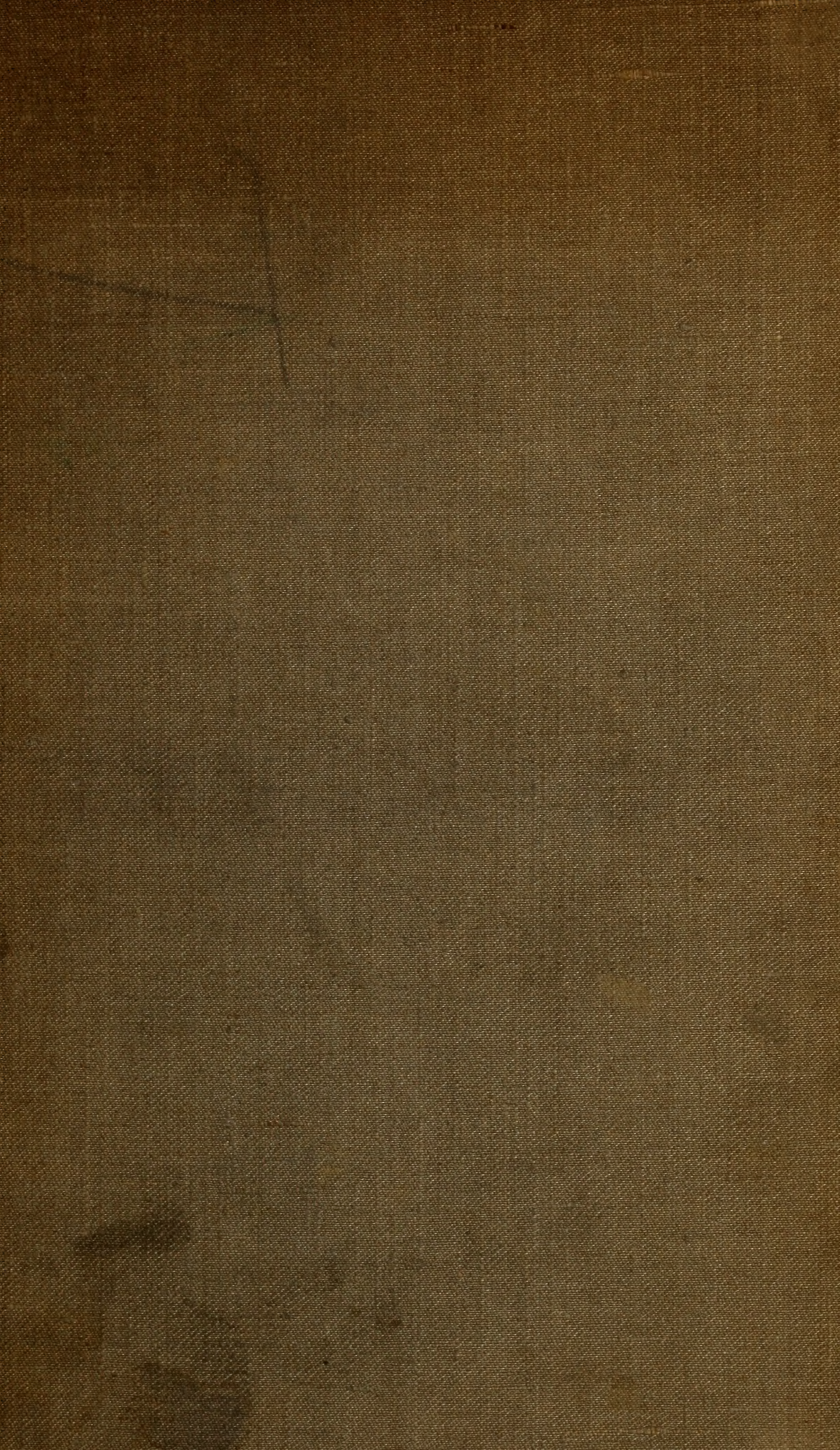
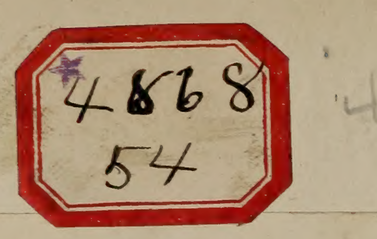
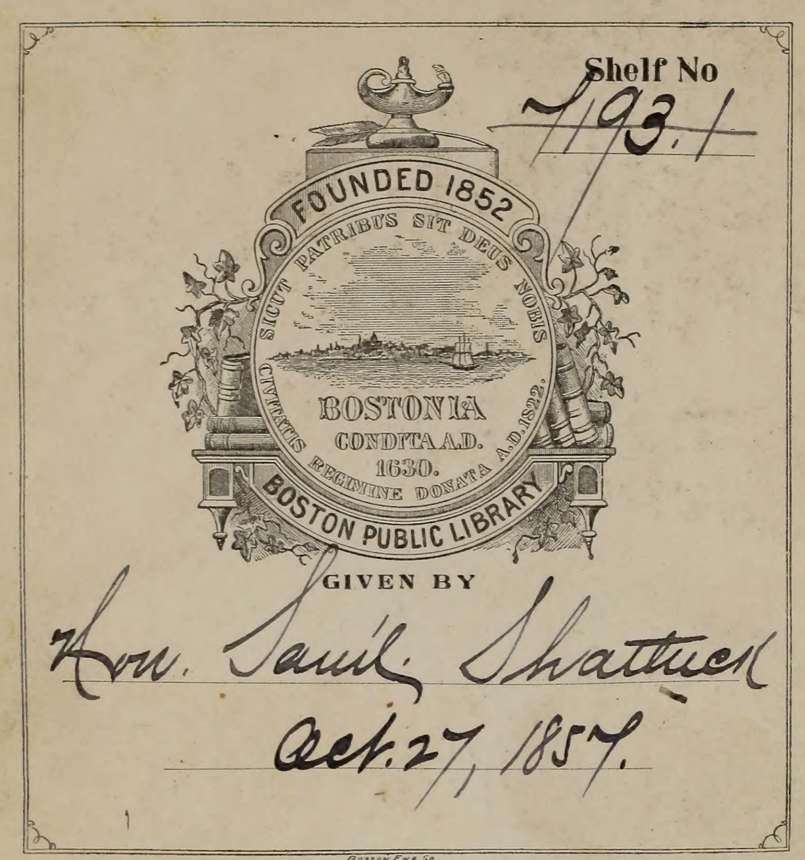
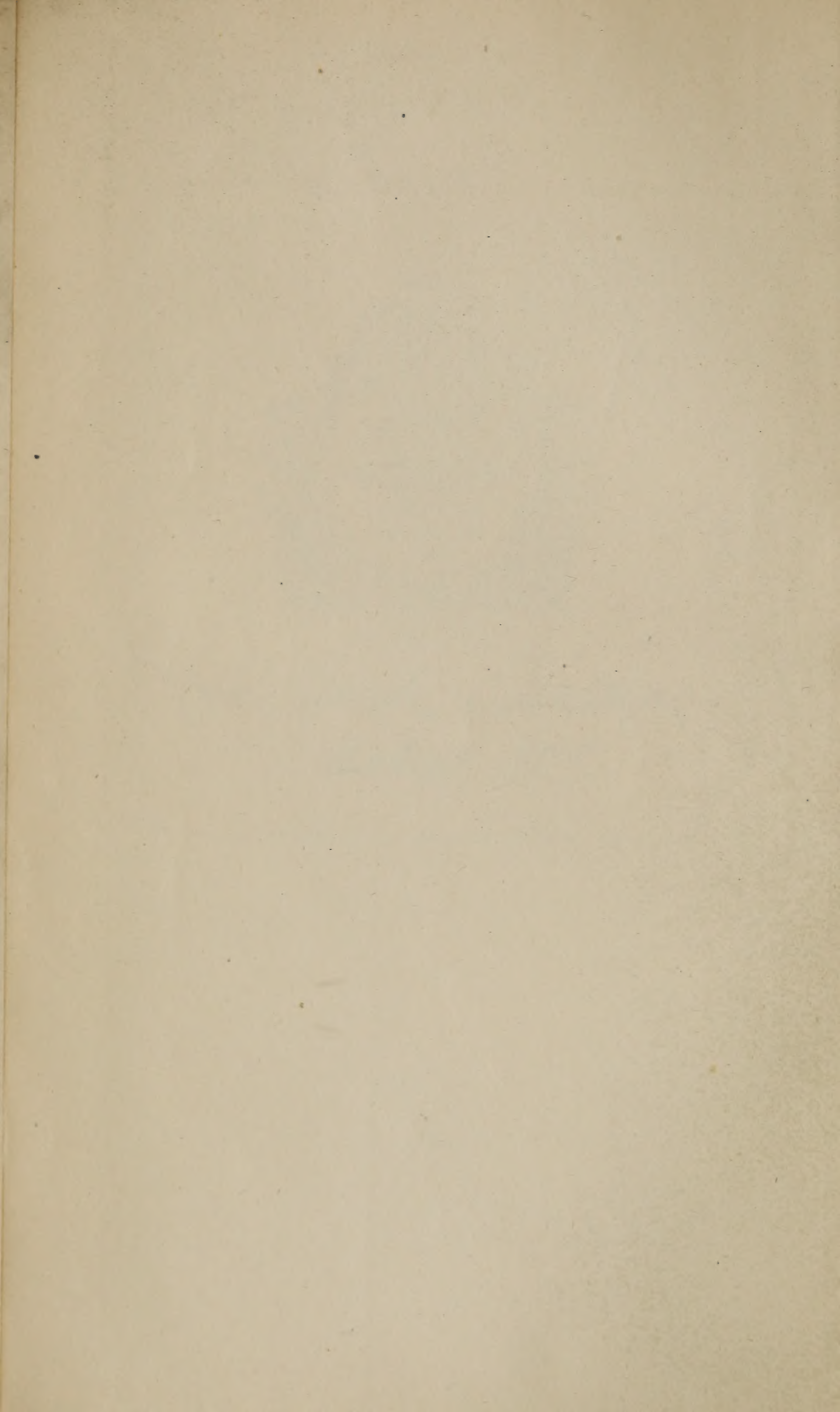
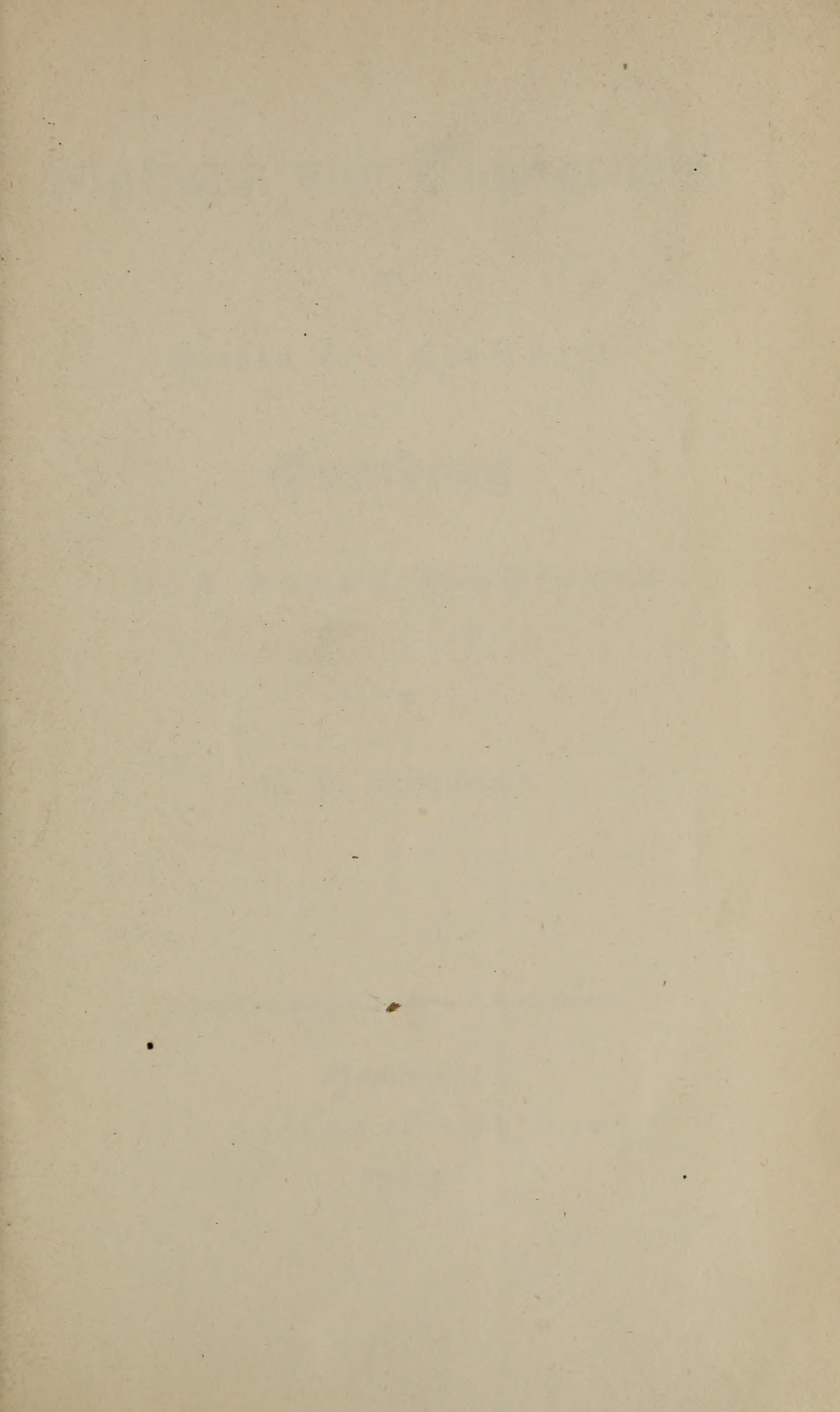
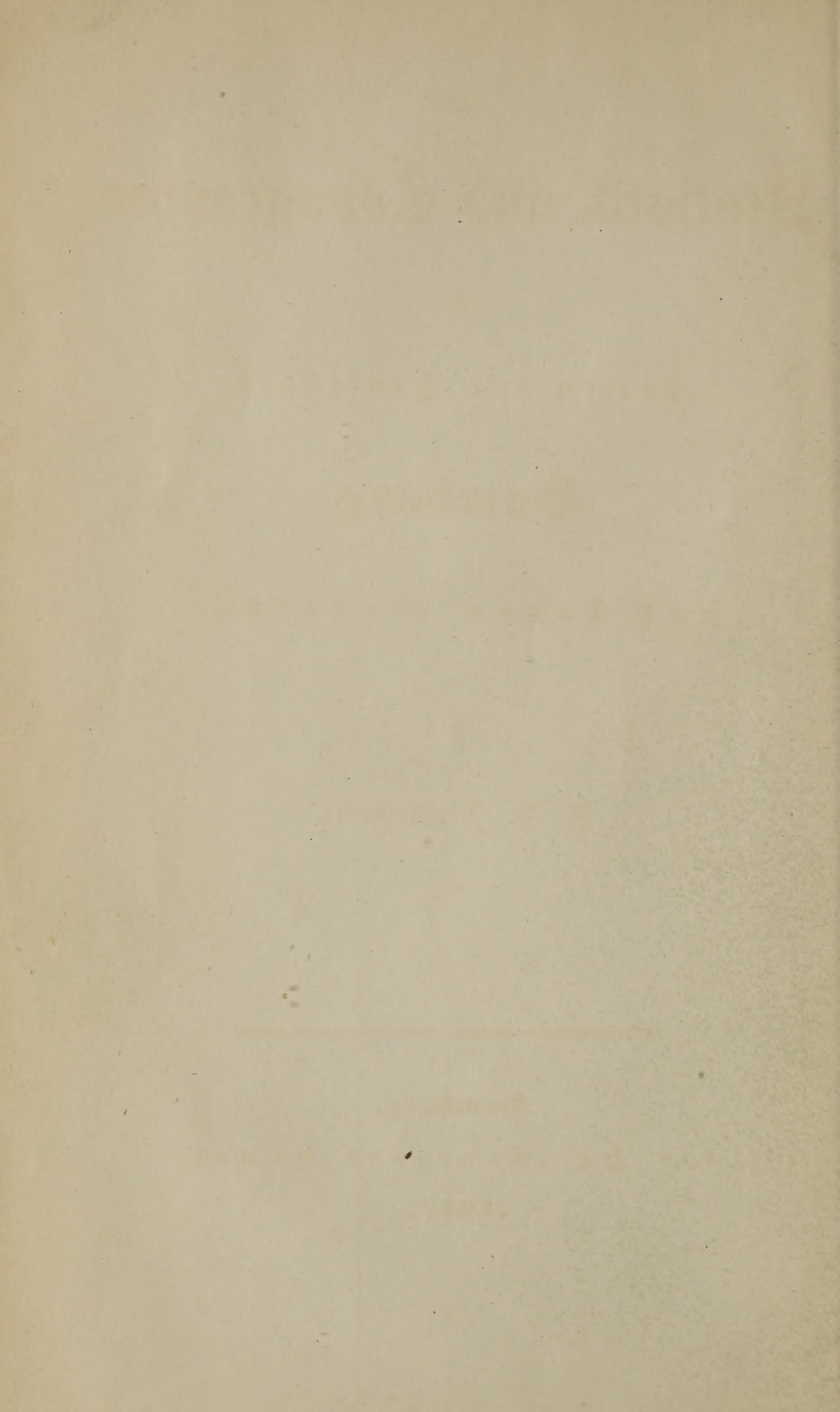



4868
54


Shelf No
7193.1
FOUNDED 1852
SICUT PATRIBUS SIT DEUS NOBIS
BOSTONIA
CONDITA A.D.
1630.
CIVITATIS REGIMINE DONATA A.D. 1822.
BOSTON PUBLIC LIBRARY
GIVEN BY
Hon. Saml. Shattuck
Oct. 27, 1857.







Zur

Statistik und Topographie

der

Freien und Hansestadt

Hamburg

und deren Gebietes

von

F. H. Neddermeyer.

Hamburg,

bei Hoffmann und Campe.

1847.

H. G. Voigt's Buchdruckerei.

Druckfehler.

Seite 3. Zeile 4 von unten statt verkaufend, verkaufen.
» 7. » 13 » oben » Elbinsel, Elbinseln.
» 12 » 11 » oben » drei, sechs.
» 86. » auf dem Burgfelde befinden sich 2 Windmühlen.
» 121. » 20 v. oben hinter gehörend, ist hinzuzufügen an der Wandsbecker Landstraße.
» 132. » 15 » unten statt mittelsten, obersten.
» 219. » 10 » oben statt Hohenfelde, Ebendaselbst.
» — » 11 » oben » Ebendaselbst, Hohenfelde.
» 230. » 5 » unten bei 721: nur 296 Fuß.
» 252. Bei h die Braake muß es immer Lüdingworth heißen und Zeile 3 von unten ist das Wort Hamburgs zu tilgen.
» 234. » 16 » oben statt allen, allein.
» 445. » 9 » oben hinter Hamburg ist hinzuzufügen, (das Logenhaus befindet sich auf den Hohen Bleichen.)
» 451. Ist bei 1. aus Versehen weggelassen: 4* Zeitung, Staats- und Gelehrte des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten. Verlegt und gedruckt von den Grundschen Erben. Herausgegeben v. Runkel. Gr. 4. Ein ganzer Bogen, Täglich, Sonntags ausgenommen.
» 487. Zeile 12 von unten statt 4-wöchentlichen, 4-wöchentlicher.
» 710. Anmerk. Zeile 2 von oben statt verausgabt: eingenommen und letzte Zeile, statt Tagen: Arbeitstagen.
» 730. Dienstpflichtige, statt: 324 — 314.

Vorrede.

Die nachstehenden Blätter wurden zunächst durch eine kleine statistische Arbeit veranlaßt, die mir im Jahre 1834 aufgetragen wurde. Die mir dazu gelieferten Materialien waren einerseits so interessant und belehrend, daß ich andererseits um so lebhafter bedauerte, wie eigentlich es uns bis jetzt an einer allgemeinen und umfassenden Statistik von Hamburg und dessen Gebiet durchaus fehle. Ich bedachte, daß Zahlen vorzüglich geeignet seien, Aufklärung über den Bestand und das Fortschreiten vorhandener Institute im Einzelnen, so wie über den Zustand der Volksöconomie im Ganzen zu geben, selbst wenn es auch nicht überall möglich sein sollte, ganz genaue Daten zu liefern und man sich dann mit annähernden Summen begnügen müßte. Ich glaubte ferner, daß der Nutzen solcher Zahlen-Angaben practisch vervollständigt würde, wenn eine Anleitung hinzukäme, die Zahlen verständig zu gebrauchen. Somit entschloß ich mich, die mir zuständigen Materialien zu er-

gänzen und zu einem abgeschlossenem Ganzen zu bilden, so weit dies mir möglich sein würde, und legte ich zuerst den Plan so an, daß das Werk den zehnjährigen Zeitraum von 1826 bis 1835 umfassen sollte, weshalb auch die meisten Tabellen mit 1826 anfangen.

Wenn aber schon das mühsame Zusammenbringen des Materials mich länger beschäftigte als ich gedacht hatte, wenn meine Berufsgeschäfte meine verwendbare Muße beschränkten, so fand ich zum Theil noch größere Schwierigkeiten in der Bearbeitung, und ich muß mich hier mit der offenen Erklärung begnügen, daß ich eine in jeder Hinsicht vollständige, überall genügende Statistik nicht zu liefern vermag, daß ich aber die Hoffnung nicht aufgeben mag, Befähigteren Bausteine dazu geliefert zu haben, die nicht alle als unbrauchbar verworfen werden mögen. Manche der mir gelieferten Angaben habe ich wörtlich wiedergegeben, um nicht meine eignen Ideen hineinzubringen, wie ich mir denn überhaupt kein Urtheil angemaßt, sondern nur Thatsachen angegeben habe. Möge es mir gelungen sein, sie so zusammenzustellen, daß sie nach- und einsichtsvollen Lesern von selbst reden.

Mit dem Stoffe, der mir unter den Händen anwuchs, mehrte sich die Arbeit, zugleich aber auch meine Liebe zur Sache und der Wunsch nach Vollständigkeit im Ganzen, so wie in jedem einzelnen Fache.

Im Frühjahre 1842 war das Werk druckfertig — da wurde Hamburg von der furchtbaren Brandkatastrophe betroffen, erschüttert! Geraume Zeit verging, ehe an den Anfang des Druckes gedacht werden konnte. Aber nun entstand ein neues und wahrlich nicht

unerhebliches Bedenken. Manches Institut ist ein Opfer der Flammen geworden, ganze Straßen sind verschwunden, unendlich Vieles hat sich seit den Maitagen von 1842 geändert; selbst auch abgesehen von dem Brande und seinen Folgen, haben in den verflossenen anderthalb Jahren manche Neuerungen eintreten müssen. Sollte ich nun das Ganze umwerfen, umarbeiten? Zu dem Ersten, das gestehe ich gern, fehlte mir der Muth, zu dem Zweiten eigentlich die Möglichkeit, da ein sehr großer Theil der Stadt sich jetzt von Woche zu Woche, von Tag zu Tag in topographischer und statistischer Hinsicht verändert. Rückte ich also über den Mai 1842 hinaus, so fehlte mir aller Anhalt, jede Grenze, und obendrein die Gewißheit, wenn und ob ich jemals eine solche Grenze finden würde. Da gedachte ich der mühevollen und hoch verdienstlichen Arbeit des verstorbenen von Heß, der die 2te Ausgabe seiner Topographie herausgab, als die Franzosen so eben Hamburg aus der Reihe der unabhängigen Staaten gestrichen und Alles aufgelöset und umgewälzt hatten, was an staatsbürgerlichen Instituten nicht mehr paßte in den Rahmen einer kaiserlich französischen Municipalstadt. Das Bild, welches von Heß nach der Einverleibung aufstellt von dem Hamburg, das vor der Einverleibung bestand, ist uns Allen lieb und werth geblieben und jetzt noch schöpft Mancher Nutzen und Belehrung daraus. Vielleicht darf ich, wenn auch bei viel geringern Ansprüchen, doch auf gleiche Billigung rechnen, wenn ich im Nachfolgenden ein Bild von Hamburg zu geben versuche, wie es vor dem großen Brande von 1842 war, der so manches zerstört, aber auch so manchem Bessern Möglichkeit und Raum bahnte.

Der nachstehende Inhalt ergiebt, was ich zu geben beabsichtigte; obgleich ich diesen, meines Wissens ersten, Versuch einer Statistik von Hamburg in allgemeiner und umfassender Uebersicht geben wollte, glaubte ich doch, Handel und Finanzen ausschließen zu müssen. Den ersten hat Herr Dr. Soetbeer erschöpfend behandelt; über das Finanzwesen ist erst im Rath- und Bürger-Convente vom 23. November 1843 eine detaillirte Uebersicht der Jahre 1841 und 1842 mitgetheilt worden.

Indem ich für Plan und Ausführung meines Werkes die freundliche Theilnahme meiner Mitbürger in Anspruch nehme und für übersehene Irrthümer und Fehler um milde Nachsicht bitte, schließe ich diese Vorrede mit dem aufrichtigsten und herzlichsten Dank an Alle, die mir mit Rath und That so gütig geholfen haben.

Hamburg, im Januar 1844.

Der Verfasser.

Inhalt.

VI. Capitel. Die Bevölkerung:

Seite

Seite

I.

Allmähliger Anwachs des Gebietes.

Das Jahr der Gründung Hamburgs ist mit Gewißheit nicht zu bestimmen, die Wahrscheinlichkeit spricht für das Jahr 808; der Name Hamaburg kommt in der Stiftungsurkunde des Erzbisthums dieses Namens vom J. 834 zuerst in einem gleichzeitigen Documente vor. Oeftere Raubzüge der Slaven und Normannen erlaubten anfangs den Einwohnern der Stadt nicht, auf Vergrößerung und Arealerwerb zu denken, doch erlangten sie 1189 ein wichtiges Privilegium vom Kaiser Friedrich I., in welchem ihnen das Recht ertheilt wurde, zollfrei auf der Elbe von der Stadt bis an das Meer zu handeln (Hamburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Dr. und Archivar. 1. B. 1842. No. 286). In einem zweiten Freiheitsbriefe von 1224 (l. c. No. 483) bestätigten die Grafen von Holstein die alten Privilegien der Hamburger, welche die Rechte jener Grafen an einzelne Gebäude in der Stadt und an gewisse Einkünfte, z. B. Zölle und ähnliche Abgaben, ihnen für immer abkauften.[1])

Von nun an waren unsere Vorfahren fortwährend darauf bedacht, wo sich Gelegenheit zeigte, Gebietsankäufe zu machen. Chronologisch mögen hier diese Gebietsvergrößerungen folgen.

1250. Die Grafen von Holstein, Johann und Gerhard schenken dem Priester des Siechenhauses (in der Vorstadt St. Georg) eine Kornrente von 14 Borgscheffel zu Winterhude, und die Mutter dieser Grafen 4 Morgen Landes in Boyerstene (Billwärder) l. c. No. 556.

---

1) »Nichts ist unhistorischer, als, wie häufig geschehen ist, anzunehmen, daß die Freiheit Hamburgs einst vom Grafen von Orlamünde für eine Summe Geldes erstanden sey, welche nur bei einer der vorgedachten Verhandlungen ihm entrichtet seyn kann, da die wesentlichen Bedingungen unserer freien Stadtverfassung schon in dem älteren, germanischen Herkommen und Rechte lagen.« Progr. zur 3ten Säcularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs vom 29. Sept. 1828, von J. M. Lappenberg, Dr. und Archivar. Seite 11.

1256. Die Grafen von Holstein schenken die Felder zwischen Eilenbeck und Hamme an die Stadt (l. c. No. 606).

1258. Dieselben Grafen bestätigten das Territorium der Stadt und verliehen derselben das Weichbildsrecht (l. c. No. 631.)

Die Grenzen werden folgendergestalt festgesetzt:

Vom Thore, welches Mylderedor genannt wird, bis an den Bach Harverdeshude und abwärts bis zur Mündung desselben in die Elbe; von dort aber gerade über die Elbe. Ferner vom Bache Harverdeshude aufwärts an den Bach Hemichude, von dort aber gerade über die Alster an das Bächlein, welches Schorbeke genannt wird; und weiter bis dahin, wo die Allodial-Ackergrenzen jenseits der Elbe aufhören.[1])

1283 verkaufte das Kloster zu Reinfeld das Dorf Fuhlsbüttel an die Hamburger Bürger Heinrich und Johann von Berghe. (Hamb. Urk.-B. No. 812.)

1296. Die Insel Neuwerk im Besitz von Hamburg.

1304. Graf Adolph von Holstein verkauft Klein-Borstel (Borstede) an den Hamburger Bürger Johann von Berghe[2]), und

1306 an die Stadt den vierten Theil der Alster nebst Eylenbeck.

1309 noch ein Viertheil und

1310 den noch übrigen Theil dieses Flusses.[3])

1325. Graf Adolph verkauft Borstel an das Kloster zu Harvestehude[4]), dann

1332 das Dorf Langenhorn an den Hamburger Bürger Nicolaus von Berghe[5]), und

1339 das Dorf Eimsbüttel an das Kloster zu Harvestehude[6], so wie

---

[1]) Die Grenzen des damaligen Weichbildes der Stadt waren nach jetziger Bezeichnung etwa folgende: der Hamburg-Altonaer Scheidegraben (Bach Harverdeshude) und der Hundebek (Bach Heymichude) und die ehemalige Grenze des St. Johannis-Kloster-Gebietes. Von der Mündung des Hundebekes erstreckte sich die Grenze quer über die Alster, nach der Mündung des Eilbekes; ferner von dem dortigen Mühlenteiche nach der Landwehr bis zur Faulenwetterung, welche letztere die Grenze gegen den Hammerbrook bildete, von da ging die Grenze über die Elbe; wie weit aber ist jetzt sehr schwierig zu bestimmen.

[2]) Klefeker Sammlung der Hamb. Gesetze und Verfassungen X 132.

[3]) Ebendas. S. 59 und 61.

[4]) Ebendas. S. 126. 134.

[5]) Ebendas. S. 132.

[6]) Ebendas. S. 124.

1343 Eppendorf [1].

1347. Ohlsdorf (Odelvestorpe) vom Grafen Johann an den Hamburger Bürger Daniel von Berghe übertragen, so auch Farmsen, welches später wiedert veräußert wurde aber dennoch 1576 ganz an Hamburg kam.

1353. Graf Johann verkauft den Vorstehern des Hospitals zum heil. Geist das Dorf Barmbeck.

1357. Die Herren von Crumbeck verkaufen das Dorf Winterhude an den Hamburger Bürger Heyne mit dem Bogen.

1373. Das Hamburger Domkapitel verkauft der Stadt den Brunoskamp (wahrscheinlich der Raum zwischen der jetzigen Dammthorstraße, dem Gänsemarkt und der Binnenalster (Staphorst 2. S. 656.)

1375. Der Meierhof Berne kommt an das Hospital zu St. Georg.

1383. Graf Adolph verkauft Hamm, Horn, Hammerbrook und die Wärder Bullhorn und Boytzenwärder, auch die Hölzung „die Hamme" genannt, an Hamburg. (Klefecker X, 100) und

1385. Billwärder (l. c. 101.)

1387. Marquard Mildehvet verkauft der Stadt seine Besitzungen in Hamm, aber erst 1566, als auch das Domkapitel seine dortigen Besitzungen verkaufte, gelangte Hamburg zum ganzen Besitz des Dorfes.

1390. Moorburg im Besitz von Hamburg. (Klefeker X. 33. 112.

1394. Die Edlen Wolder und Alveric Lappe verkaufen das Schloß Ritzebüttel mit den dazu gehörigen Dörfern Sallenburg, Duhnen, Steenmarn (ist vom Meere verschlungen) Wester- und Oster-Döse, Norder- und Süderwisch (vielleicht jetzt Westerwisch) und Stickenbüttel an Hamburg. (Klefeker X. 211.)

1395. Graf Otto von Holstein und sein Bruder Berend verkaufend der Stadt Ochsenwärder und Moorwärder (l. c. 128.)

1420. Hamburg in Verbindung mit Lübeck erobert das Amt Bergedorf. [2]

---

[1] Klefeker X. 127.

[2] Das Geschichtliche dieser Eroberung findet man in Detmer Chronik zum J. 1420, Herausgegeben von Grautoff. Der deshalb abgeschlossene Vertrag mit Herzog Erich, Albrecht, Magnus, Berend und Otto zu Sachsen im J. 1420, Aug. 23. zu Perleberg, und dessen Bestätigung von Seiten Lübecks und Hamburgs von demselben Jahre, den 25. Aug. bei Klefeker X. 695.

1440. Bruneke von Alverslo verkauft Wohldorf, Schmalenbek und Volksdorf dem Rathe zu Hamburg.

1442. Herzog Adolph von Schleswig verkauft Hansdorf nebst Beimoor an den Hamburger Bürgermeister Hoyer und seinen Bruder Albert.

1445. Graf Otto von Holstein verkauft Finkenwärder und Dradenau.

1463 verkauft Hartwich von Hummelsbüttel das Dorf Ohlstedt an Hamburg.

1768. Gottorfer Vergleich zwischen dem Gesammthause Holstein und Hamburg vom 27. Mai, ratificirt den 10. November. Hamburg erhielt darin:

1. die Hofe oder Kaltenhofe nebst deren Vorlande;
2. die Peute nebst dem Vorlande;
3. die Müggenburg zur Peute gehörend;
4. das Niedernfeld oder Klein-Müggenburg, ebenfalls zur Peute gehörend;
5. die große Veddel cum pertinentiis;
6. die kleine Veddel;
7. die Müggenburg zur Veddel gehörig;
8. das Klütjenfeld;
9. das Joachimsthal;
10. den Grevenhof mit dazu gehörenden zwölf Wärdern:

a. Kuhwärder;
b. Mittlernwärder;
c. die Weide;
d. Ohlensandwärder;
e. Norderstten-Sandwärder;
f. Sandwärder bei der Süder-Elbe,
g. Wärder zwischen dem Bäcker- oder Wörtjenfleth und Süder-Elbe nebst der Klütjenhuser Wisch,
h. Wärder zwischen Reiherstieg, Göschenloch und dem Felde,
i. Wördersand,
k. Mühlen-Wärder,
l. Mühlen-Sand mit einem kleinen Orte an der Grenzweide und ein kleines Stück in Kaysers-Loch, Scheede-Pool genannt;
m. Norder-Sand;

11. Sechs andere Wärder, als:
    den neuen Wärder,
    „ lütjen „
    „ Schuhmacher „
    „ Baaken „
    „ baversten „
    „ nedderſten „
12. den Griesenwärder nebst 4 Wiesen, als:
    die Wiese bei Oldehovers Thür,
    die Wiese bei Johann Peters Thür,
    die Wiese beim Blankenhause,
    die Ohrtwiese;
13. den Pagensand;
14. Reitbrook;
15. den holsteinischen Krauel;
16. die Nettelburg;
17. die Eilf Kathen bei der Kurslaker-Schleuse;
18. die Randers-Weide;
19. die Kathe vor der Heckkathner-Schanze;
20. die drei Holsten in Billwärder;
21. das Kloster-Gehrenland;
22. die Boywiese; und
23. in der Stadt den Schauenburger- und Mühlenhof, nebst dem Antheile am Schauenburger-Zoll.

1802. Durch den §. 27 des Reichsdeputationsschlusses vom 23. November 1802 wurde Hamburg das Eigenthum aller der Rechte, Gebäude und Einkünfte des Domcapitels zugesprochen. Demgemäß wurde eine Uebereinkunft mit Hannover und Dänemark geschlossen, die durch Rath- und Bürgerschluß vom 18. April 1803 ratificirt wurde. Das abgetretene Grundeigenthum bestand in circa:

40 Häusern in der Paulstraße, 4 Häusern am Petrikirchhof und allen Gebäuden von der Straße hinter St. Peter bis zur ehemaligen Papentwiete, 5 Häusern am Berge, 6 Häusern am Spersort, 4 Häusern in der Schmiedestraße, 1 Hause am Fischmarkte, 3 Häusern hinter dem Breitengiebel, 21 Häusern in der neuen Springeltwiete, 2 Häusern in der Rosenstraße, 1 Hause in der Breitenstraße, 6 Häusern am Alsterthore, 6 Häusern am Pferdemarkte, 3 Häusern in der Vorstadt

St. Pauli, in der Langenstraße, 1 Hause daselbst in der Trommel-Straße, 2 Häusern in der Vorstadt St. Georg, beim Hübnerposten, 4 Häusern daselbst am Besenbinderhof und 3 Bleichen, 1 Hause beim Strohhause, 1 Bleiche vor dem Deichthore, 1 Grundstück bei der Sägemühle, 3 Morgen Land im Hammerbrook, 63 Morgen Land in Neuengamm, 23 Morgen Land in Moorburg.

Durch dieselbe Veranlassung kam auch Alsterdorf an Hamburg.

II.

1. Gränzen. 2. Lage. 3. Karten.

---

1. Gränzen des zusammenhängenden Gebietes

sind im Westen, Norden und Osten das Herzogthum Holstein und im Osten auch das Amt Bergedorf, im Süden aber die Süder-Elbe und das Königreich Hannover.

Die inclavirten Theile des Gebietes nördlich der Elbe sind vom Herzogthume Holstein und dem Amte Bergedorf umgeben. Die am Südufer der Elbe liegenden Gebietstheile werden von der Elbe, dem Königreiche Hannover und der Nordsee begrenzt. [1]

2. Die geographische Lage

des hamburgischen Gebietes ist demnach zerstückelt; seiner physischen Lage nach, liegt es im Gebiete der Elbe.

Das zusammenhängende Gebiet erstreckt sich von

53° 25′ 58″ (südlichste Spitze des Ochsenwärder Hakens) bis zum
53° 40′ 57″ nördlicher Breite (nordöstliche Ecke der Langenhörner Feldmark) und vom
27° 29′ 52″ (westliche Seite des Neß) bis zu
27° 51′ 47″ (östliche Ecke der Nettelburg) östlicher Länge von Ferro.

---

1) Die speciellen Grenzen sind bei der Topographie des Gebietes angegeben.

Die Lage der Hauptkirchthürme der Stadt und des Gebietes ergiebt Tabelle I.

Die größte Länge von Süden nach Norden beträgt von der südlichen Gränze des Klütjen-Feldes bis zum Ochsenzoll, 62880 Hamburger Fuß.

Die größte Breite von Westen nach Osten, von der südwestlichen Ecke des Finkenwerder Neß bis zur Bille (circa 800 Fuß oberhalb der rothen Brücke) 63800 Fuß.

Der Flächeninhalt des ganzen Gebietes ist bis jetzt genau nicht ermittelt:

Nach der Heinrichschen Karte beträgt ungefähr die Größe von Bill und Ochsenwärder . . . . $1\frac{1}{5}$ □Meilen,
Die Elbinsel mit Moorburg und Krauel $\frac{4}{5}$ „

die Marsch . . . . 2 □Meilen.

Die Geestlande . . . . $1\frac{2}{3}$ □Meilen,
die Walddörfer . . . . $\frac{2}{3}$ „

die Geest . . . . $2\frac{1}{3}$ „

Ritzebüttel mit Neuwerk . . . . $1\frac{2}{3}$ „
die Vierlande mit Geesthacht 2 □Meilen, wovon die Hälfte zu Hamburg zu rechnen . . . . 1 „

Summa 7 □Meilen.

Tabelle I.

Geographische Lage der Hauptkirchthürme Hamburgs und der Kirchthürme des Hamburgischen Gebiets, nach den Messungen des Herrn Etatsraths Schumacher.

	Polhöhe oder Breite.	Länge von Ferro.	Länge von Paris.		Länge von Michaelis.	
			Im Bog.	In Zeit.	Im Bogen	In Zeit.
St. Michaelis . .	53°32′55″ 42	27°38′25″	7°38′25″	30′33″ 7	0 0″	0 0′
St. Nicolai	53 32 53 62	27 39 4	7 39 4	30 36 3	0 39 15 O	0 2 6 O
St. Catharinen .	53 32 46 79	27 39 21	7 39 21	30 37 4	0 55 80 O	0 3 7 O
St. Petri	53 33 2 53	27 39 29	7 39 29	30 38 0	1 4 29 O	0 4 3 O
St. Jacobi	53 33 2 61	27 39 44	7 39 44	30 38 9	1 18 70 O	0 5 2 O
Eppendorf	53 35 34 09	27 39 18	7 39 18	30 37 2	0 52 56 O	0 3 5 O
St. Georg	53 33 24 22	27 40 11	7 40 11	30 40 8	1 45 73 O	0 7 1 O
Hamm	53 33 22 52	27 43 6	7 43 6	30 52 4	4 41 16 O	0 18 7 O
Moorfleth	53 30 42 54	27 44 39	7 44 39	30 58 6	6 13 53 O	0 24 9 O
Billkirche	53 30 51 44	27 47 18	7 47 18	31 9 2	8 52 68 O	0 35 5 O
Allermöhe	53 28 58 36	27 47 22	7 47 22	31 9 5	8 56 75 O	0 35 8 O
Ochsenwärder . .	53 28 34 67	27 44 48	7 44 48	30 59 2	6 23 10 O	0 25 5 O
Moorburg	53 29 21 09	27 36 6	7 36 6	30 24 4	2 19 16 W	0 9 3 W

Hamburg, den 6. Oct. 1838.

St. Michaelis Thurmknopf ist entfernt in grader Linie von dem

Thurmknopf von St. Nicolai		2524	Hamburger	Fuß.
„	„ St. Catharinen	3706	„	„
„	„ St. Petri	4203	„	„
„	„ St. Jacobi	5117	„	„
„	„ St. Georg	7472	„	„
„	„ Eppendorf	17453	„	„
„	„ Hamm	18304	„	„
„	„ Moorfleth	27967	„	„
„	„ Billkirche	36786	„	„
„	„ Allermöhe	42993	„	„
„	„ Ochsenwärder	37422	„	„
„	„ Moorburg	24805	„	„

3. Karten.

Die erste mir bekannte Karte, worauf Hamburg angegeben ist, befindet sich im Chronicon Norimbergense vom Jahre 1493; aber noch lange dauerte es, ehe vom Gebiete, oder einzelnen Theilen Hamburgs Karten aufgenommen wurden. Erst in der Mitte des 16ten Jahrhunderts beschäftigte sich Melchior Lorichs aus Flensburg damit, ein Bild, wenn auch nicht vom ganzen Gebiete, doch von der Herzader Hamburgs, der Elbe, zu entwerfen.

Diese Arbeit ist vom Jahre 1568; die Länge der Karte beträgt fast 37 Fuß, die Höhe 4 Fuß, das Ganze ist in einer Art Vogelperspective gezeichnet. Diese Karte fängt bei Geesthacht an und endet bei Neuwerk; die einzelnen Details sind interessant ihrer Alterthümlichkeit wegen, namentlich die Stadt Hamburg, welche fast ganz der Darstellung gleicht, die sich beim Staph. 1. 4. mit der Jahrzahl 1572 befindet. Bei Altona, hier Altena geschrieben, sind nur einige Häuser angegeben, der Gränzgraben aber ist sehr deutlich bemerkt; auf Moorburg steht ein stattliches Gebäude: „Up dem Horn Spicker;“ das Schloß Ritzebüttel erscheint mit regelmäßigen Bastionen umgeben. Auf der Insel Neuwerk steht ein riesiger Thurm. Hin und wieder sind auch die Elbtonnen angedeutet.

Diese interessante Karte befindet sich im Staats-Archiv und eine verkleinerte Copie ist im Besitz der patriotischen Gesellschaft.

So unrichtig diese Karte auch ist, diente sie dennoch fast allen später bis 1700 erschienenen als Grundlage.

Die erste bekannte Vermessung ist die im Jahre 1623 unternommene Aufnahme von Billwärder durch Johann Behrens, welcher dafür 1500 ℔ erhielt.

Der erste aber, der sich des Hamburgischen Kartenwesens mit Eifer annahm, war der Syndikus Johann Klefeker; seine Curae geographicae Hamburg 1760, beweisen es am besten, wie sehr sich dieser Mann um das damalige Kartenwesen im Allgemeinen verdient gemacht hat; aber ganz speciell bemühte er sich, von dem Gebiete unserer Stadt bessere Karten als bisher zu erhalten. Unter seiner Leitung entstand 1733 bereits eine Karte, mit welcher er 1745 eine Verbesserung vornahm. Leider umfaßt sie nicht das ganze Gebiet; sie reicht nördlich nur bis Winterhude, östlich bis Hinschenfelde, südlich bis zum Joachimsthal.

Diese Karte, von der eine Copie im Besitz der patriotischen Gesellschaft ist, hat eine Höhe von $29\frac{1}{2}$ Zoll und 45 Zoll Länge. Maaßstab $\frac{1}{11050}$.

Aber nun blieb dieser Zweig der Wissenschaft lange Zeit liegen. Erst von Heß lieferte 1787 zur ersten Ausgabe seiner Topographie eine Karte (die erste gestochene) vom ganzen Gebiet, welche Reinke componirt hatte; doch ist die äußere Ausstattung sehr mittelmäßig. Erst zur 2ten Ausgabe lieferte der jetzige Ober-Ingenieur Heinrich eine Karte, so gut sie damals unter den Umständen zu geben war. Obgleich die besten vorhandenen Special-Karten über die verschiedenen Theile des Hamb. Gebietes dabei benutzt sind, so blieb doch aller angewandten Mühe ungeachtet eine bedeutende Lücke im östlichen Theile der Karte, weshalb das Amt Ritzebüttel dort als Carton angebracht ist. Zeichnung und Stich gehörten damals (1811) zu den elegantesten (gestochen wurde sie von J. T. Hagemann), und bei allen später erschienenen Karten diente diese Karte als Grundlage. Ihre Höhe ist 21 Zoll, die Breite 9 Z. 2 L.; sie geht von Oldesloe bis zum Hoopt und von Blankenese bis Geesthacht. Maaßstab $\frac{1}{90000}$.

Wenn auch hier nur von Karten des ganzen Gebietes die Rede ist, so erlaube ich mir dennoch auf eine, besonders für die letzten Kriegsjahre sehr interessante Karte aufmerksam zu machen, nämlich

die „Topographische Karte von Hamburg, Altona und Harburg nebst den zunächstliegenden Umgebungen ꝛc.," componirt von E. F. Bernhardt und gestochen von G. Tischbein: hoch 20 Zoll, breit 21 Zoll. Maaßstab $\frac{1}{25000}$. Da der Verfasser 1813 im französischen Ingenieur-Bureau arbeitete, so standen ihm die besten Materialien zu Gebote, die er auch größtentheils benutzt hat.

Den Mangel einer genauen Karte unsers Gebietes fühlte der verstorbene Gränz-Inspector Reinke sehr lebhaft, und äußerte sich mehrfach darüber. Von ihm erschien 1815 eine Darstellung der im Jahre 1814 angefangenen trigonometrischen Messung im Hamburger Gebiet und in den zunächst angränzenden Gegenden, mit 2 Karten; eine lieferte die Punkte der Bastionen des Walles, so wie die Lage der 5 Hauptkirchen und der von St. Georg, die zweite Karte eine geogr. Darstellung der Thurmspitzen in der Gegend von Hamburg.

So blieb die Sache, bis im Herbste 1824 vom Senate beschlossen wurde, eine Karte vom ganzen Gebiete aufnehmen zu lassen (das Marschgebiet des Amtes Ritzebüttel war schon 1819 vermessen). Die Leitung des Geschäfts übernahm Etatsrath Schumacher; die Ausführung geschah durch Dr. C. A. Peters, H. Hübbe und J. C. Köster. Der Maaßstab war $\frac{1}{20000}$.

Vollendet waren bis 1838: 1. Ohlsdorf 1828. 2. Rosenhof, Eimsbüttel, Grindel, Eppendorf 1828. 3. gr. Borstel, Alsterdorf, Winterhude, Barmbeck 1827 — 1829. 4. Fuhlsbüttel, Kleinborstel, Langenhorn 1826. 5. Der Hamburgerberg 1829. 6. Rothenbaum, Pöseldorf, Uhlenhorst, Borgfeld, Barmbeck, Hamm, Hammerbrook 1828. 7. Hamm, Horn und Hammerbrook 1828. 8. Farmsen 1827. 9. Berne und Volksdorf 1826. 10. Schmalenbeck und gr. Hansdorf 1830, alle durch Peters. 11. Wohldorf und Olstedt 1827, durch Hübbe. 12. Grevenhof, Roß, Klütjenfeld und Moorburg 1830. 13. Finkenwärder, Dradenau und Waltershof 1829 und 1830. 14. Billwärder. 15. Billwärder, Veddel, Peute und Hofe 1830 und 1831, alle durch Köster.

Noch nicht eingegangen sind: der östliche Theil von Billwärder, und Ochsenwärder, der mittlere Theil von Billwärder, Tatenberg, Spadenland, Moorwärder und endlich der Krauel.

Mit Ungeduld sehen diejenigen, welche sich für genaue und richtige Karten interessiren, der Herausgabe dieser Karten entgegen.

Gestochene Karten von den einzelnen Theilen des Gebietes sind, mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel, bis jetzt nicht vorhanden, doch mögen hier diejenigen Platz finden, welche in Handzeichnungen existiren und mir bekannt sind. Es sind vermessene Karten vorhanden:

von Alsterdorf	vom Jahre	1774		von Horn	vom Jahre	1826	
= Barmbeck	=	=	1790	= Ohlsdorf	=	=	1791
= groß Borstel	=	=	1808	= Ohlstedt	=	=	1791
= Eppendorf	=	=	1776	= Uhlenhorst	=	=	1838
= Farmsen	=	=	1796	= Volksdorf	=	=	1809
= Hammerbrook	=	=	1806	= Winterhude	=	=	1779
= gr. Hansdorf	=	=		= Wohldorf	=	=	1809
= Harvestehude	=	=					

Von dem Gebiete der Marschlande sind ebenfalls verschiedene Theile durch Reinke und Heydemann aufgenommen, z. B. in Ochsenwärder die Gegend vom Gauert, die Veddel, Niedernfelde, ferner die Pachtgüter der Cämmerei von E. W. Schuback 1840 u. s. w.

Vom Amte Ritzebüttel waren schon frühzeitig gestochene Karten vorhanden. Die älteste scheint mir diejenige zu seyn, welche den Titel führt: „Ein Theil vont Ampt Ritsenbüttel," 8 Z. 11 L. breit, 7 Z. 11 L. hoch, ohne Jahrzahl und Verfasser. Später lieferte Reinke eine Karte vom ganzen Amte zu der 1sten Ausgabe der von Heßschen Topographie; die Karte zur 2ten Ausgabe (siehe Vorwort zum 3ten Theil derselben) veranstaltete der Ober-Ingenieur Heinrich; bis jetzt das Einzige und Beste, was wir in dieser Hinsicht besitzen. Besonders verdienen auch die Karten vom verstorb. Wasserbau-Director Woltman genannt zu werden; sie gehören zu dessen Werk: „Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Wasserbauwerke vom Amte Ritzebüttel, 1807." Das Uebersichtsblatt giebt nichts mehr als die Karte von Heinrich; desto mehr Details liefern die speciellen Karten, welche aber nur die Deiche und deren nächste Umgebung darstellen. 1826 erfolgte dazu ein Nachtrag, welcher die Insel Neuwerk darstellte.

1818 erschien: „Das Hamburgische Amt Ritzebüttel, mit der dazu gehörigen Insel Neuwerk, nach den neuesten Karten, gezeichnet von P. G. Heinrich, gestochen von Hagemann." Ebenso besitzen wir auch einen Grundriß von Cuxhaven und Ritzebüttel, aufgenommen 1800, durchgesehen und verbessert 1803 und 1817 von J. F. Reinke, gezeichnet vom Ingenieur J. Kock und von A. Falger auf Stein gravirt.

Was nun die Vermessungen des Amtes betrifft, so wurden die Marschländereien 1819 durch den Ingenieur von Rönn und den Conducteur Hühn vorgenommen und zwar im Maßstab von 7 Zoll 9 Linien = 100 Ruthen der natürlichen Größe. Dieser genauen Arbeit bedient man sich gegenwärtig im Amte Ritzebüttel bei der Führung der Hypothekenbücher.

Hinsichtlich der Karten von der Stadt und den Vorstädten erlaube ich mir, auf das Verzeichniß in meiner Topographie der freien und Hansestadt Hamburg 1832, S. 3 ff. und S. 316 hinzuweisen. Die Zahl derselben belief sich damals auf 68 Nummern. Seit jener Zeit sind bis 1838 noch 9 hinzugekommen, von denen ich die drei vorzüglichsten hier anführe.

1) Grundriß von Hamburg, aus neuen, von dem Stadt-Ingenieur Heinrich mitgetheilten Specialrissen zusammengetragen und gezeichnet von A. A. M. Nagel, gestochen von Semmelrahn. Diese Karte enthält auch die beiden Vorstädte St. Georg und St. Pauli und ist 21 Zoll breit und 12 Zoll hoch. Der Maßstab ist $\frac{1}{11300}$.
2) Hamburg, gezeichnet und gestochen von Leop. Müller. Auch hier sind beide Vorstädte mit angegeben, doch fehlt von St. Georg ein Theil des grünen Deichs; auf der Karte selbst befindet sich ein Verzeichniß der Straßen und Plätze und wo solche zu finden. Der Stich ist sehr sauber, die Breite ist 19 Zoll 6 Linien, die Höhe 12 Zoll 2 Linien, der Maßstab $\frac{1}{10431}$.
3) Grundriß der freien Stadt Hamburg, 1839, entworfen 1819 von C. F. Bernhardt, mit Nachträgen von R. Kerner und F. C. Schuback, gravirt in der lithographischen Anstalt der Gebrüder Minsinger; beschränkt sich auf die Stadt, ist aber der erste Grundriß Hamburgs, auf dem die Numerirung der Häuser angegeben. Es gehört dazu eine Uebersichtstabelle mit der Angabe der Straßen, Bastionen und öffentlichen Gebäude, Gasthöfe und Vergnügungsörter. Die Breite ist 29 Zoll 6 Linien, die Höhe 23 Zoll 6 Linien. Der Maßstab ist $\frac{1}{4040}$.
4) Plan von Hamburg mit seinen Vorstädten. Berlin 1841. Zeichnung und Stich von H. Mahlmann. Hoch 8 Zoll 1 Linie, breit 13 Zoll 5 Linien, lithogradhirt. Maßstab $\frac{1}{12150}$.
5) Plan von Hamburg, gestochen von Eulenstein in Weimar.
6) Hamburg, London published May 1841 by the Society

for the Useful Knowledge. Gestochen von B. R. Davies. Hoch 13 Zoll, breit 16 Zoll. Sehr sauber gestochen. Der Plan Nr. 2 scheint zum Grunde gelegt zu seyn.

Den Bemühungen des Ober-Ingenieurs Heinrich verdanken wir seit 1836 auch einen Plan der Vorstadt St. Pauli.

Als die erste Elb-Karte muß die S. 8 angegebene von Melchior Lorichs aufgeführt werden; dann folgt wohl eine in Kupfer gestochene von Christian Moller um 1625 angefertigte. Sie geht von Marschacht bis Blankenese; die Lorich'sche Karte scheint dabei benutzt zu seyn; an Richtigkeit ist nicht zu denken, auch scheint der Verfasser ziemlich willkührlich bei der Terrainangabe gewesen zu seyn, so z. B. erscheint von Steinbeck bis Bergedorf die ganze Gegend mit Holz bedeckt, welches damals nicht mehr dort vorhanden war; größere Sorgfalt hat er den Wegen und Deichen gewidmet. Der Stich ist deutlich, der ungefähre Maßstab 1 Meile = 6 Zoll 6 Linien.

1651. Nobilis fluvius Albis maxima cura ex variis famosisq. Autoribus collectus etc. von Piscator. Diese Karte geht von Marschacht bis Neuwerk, und ist für die damalige Zeit nicht schlecht (alle folgenden von Janson Fischer und Homann gestochenen Elbkarten haben diese als Muster gewählt). Maßstab 1 Meile = 1 Zoll 11 Linien.

Erst 1702 erschien eine Karte von der Elbe, die bei weitem richtiger als alle vorhergehenden ist, unter dem Titel: Vorstellung eines Theiles des Elbstroms, nemlich von dem äußersten Ende der Vierlande in der Gegend von Borchhorst an, bis hinunter bis Blankenese, wie derselbe in unterschiedlichen Inseln und vielen Strömen zertheilet und wie alle Vorlande und Sandbänke bei niedrigster Ebbe sich präsentiren, die sonst der ordinairen Fluth unterworfen sind. Hinrig Schaden inv. H. Westphalen sculps. 1 Meile = 16 Zoll 8 Linien.

Diese Karte stellt zugleich die ganze Landherrschaft der Marschlande dar, und liefert eine Menge Details, die auf allen vorhergehenden Karten fehlen. Der Stich ist grob, aber deutlich.

1721. Typus orarum maritimarum ab Insula Helgolandia supra catarractam Ritzebuteliensem usque situs, item ostiorum Albis etc. von Samuel Gottlob Zimmermann und Joh. Otto Hasenbanck.

Ganz in der alten niederländischen Manier gestochen. Auf dieser Karte sind die Tiefen des Fahrwassers, die Tonnen und die übrigen Signale angegeben. Maßstab 1 Meile = 1 Zoll 10 Linien.

Eine accurate Charte von der Elbe Strohm, sampt der kayserlichen Reichsfreistadt Hamburg und dessen zugehörigen Ländern. Invent. von J. Himmerich.

1775. Accurate Karte vom Elbe-Strome oben Geesthacht bis zur Stadt Hamburg u. s. w. zu Cuxhaven bei der rothen Tonne in der See bis Helgoland ꝛc., von C. M. Wohlers und Sohn, F. N. Rolffsen & fil sculps.

Dies ist eine klare deutliche Karte; doch haben die Verfasser es mit den Küstenflüssen eben nicht genau genommen; recensirt findet man sie in Büschings wöchentl. Nachrichten 1775, Seite 326.

1787. Karte von einem Theile der Nordsee, des Elbstroms, der Mündung der Weser ꝛc., die geometrischen Arbeiten sind von Reinke, die Tiefen sondirt von J. A. Lang, gestochen ist die Karte von T. A. Pingeling. Maßstab 1 Meile = 3 Zoll 4 Linien.

Diese Karte zeigt das deutlichste Bestreben, etwas Tüchtiges zu leisten; sie geht von Brunsbüttel bis Helgoland, und überall sind die Tonnen, Seesignale und Tiefen des Fahrwassers angedeutet.

1802 erschien von demselben Verfasser eine Karte von den Mündungen der Elbe, Weser, Jahde und eines Theiles der Nordsee, gestochen von Pingeling und Hagemann. Maßstab 1 Meile = 2 Zoll 6 Linien.

1816. Auf Befehl Napoleons wurde durch Beautemps Beaupré 1812 eine Karte der Elbmündung aufgenommen und erschien 1816, gestochen von Collin, die Schrift von Besançon. Die Ausführung ist sehr sorgfältig die Illumination sauber, nur ist sie für den Maßstab = $\frac{1}{100000}$ mit Zahlen, die Tiefe des Wassers betreffend, zu sehr überladen.

1825. Karte von den Mündungen der Elbe und Weser nebst einem Theile der Nordsee. Herausgegeben von der Schifffahrt- und Hafen-Deputation, und unter Woltmans Leitung von E. W. Schuback gezeichnet, welcher ebenfalls die Tiefen ausgemessen hat. Breite 2 Fuß 4 Zoll, Höhe 2 Fuß 10 Zoll. Maßstab $\frac{1}{100000}$.

Von dieser für die Schifffahrt sehr nützlichen Karte ist 1831 eine neue Ausgabe veranstaltet, zu welcher die Tiefen aufs neue gemessen sind, und worauf mit Kreisen die Entfernung angegeben ist,

in welcher man jeden Leuchtthurm oder jedes Leuchtschiff ringsumher sehen kann.

1837. Karte von der Unter-Elbe, unter der Leitung des Directors Woltman, nach dem Maßstabe der Beautemps Beaupré'schen Karte, aus Mittheilungen des Etatsraths Schumacher und des Wasser-Bau-Directors Niemeyer zusammengetragen und gezeichnet von C. W. Schuback, Conducteur, und F. C. Schuback, gestochen von Jaeck in Berlin, die Ansichten von Hössel. Die Karte ist 44 Zoll 6 Linien lang und 12 Zoll 2 Linien hoch. Für die Umgegend Hamburgs sind die neuen S. 10 erwähnten Vermessungen benutzt, für das hannoversche Ufer die Mittheilungen des Wasserbau-Directors Wundram, für Süderditmarsen die Karte von Christensen, für Ritzebüttel die früher dort aufgenommenen Karten. Die angeführten Namen bürgen gewiß für die Richtigkeit und Schönheit dieser Karte; die Herausgabe dieser, so wie der oben erwähnten von 1825 und 1830 verdanken wir der Schifffahrt- und Hafen-Deputation.

Ferner wurde, jedoch nicht für den Buchhandel, eine Karte der Norder-Elbe von der Buntenhäuser Sandspitze bis nach der Doven-Elbe, ebenfalls von der obengenannten Deputation herausgegeben. Aufgemessen von Barmann 1780, ergänzt und berichtigt vom Conducteur C. W. Schuback im Jahre 1824; sie ist lithographirt, der Maßstab ist 1000 Fuß = 1 Zoll 8 Linien.

1839 erschien in Magdeburg bei A. Platt eine Karte der unteren Elbe zum Gebrauch der Dampfschifffahrt von Magdeburg bis Neuwerk, $12\frac{1}{4}$ Fuß lang, Maßstab = $\frac{1}{100000}$. Es sind hierbei die Papensche, die Reymannsche und die Schubacksche Unterelben-Karten benutzt, die Tiefen und Sände jedoch nach der veralteten Beautemps Beaupréschen Karte ganz falsch angegeben, sowie dies leider auch bei der Papenschen Karte der Fall ist, welche früher erschien, als die Schubacksche Unterelben-Karte. Von dem preußischen Gebiet ist nur die nächste Umgebung von Magdeburg umständlich behandelt.

1840 kam eine Elbkarte von Hamburg bis Twielenfleth heraus, welche sich auf umständliche Messungen der Offiziere des bei Altona liegenden Wachtschiffs, so wie auf die unter Schumachers Leitung ausgeführten holsteinischen und hamburgischen Gebietsaufmessungen, und im hannöverischen auf Papens Karte gründet. Die Breite beträgt $3\frac{1}{2}$ Fuß, die Höhe $2\frac{1}{4}$ Fuß. Maaßstab = $\frac{1}{16000}$.

III.

Eintheilung der Stadt, der Vorstädte und des Gebietes im Allgemeinen.

A. Die Stadt.

a) Nach Kirchspielen:

als St. Petri, St. Nicolai, St. Catharinen, St. Jacobi und St. Michaelis.

Nach dieser Eintheilung richtet sich unsere kirchliche Verfassung, das Hypothekenwesen (schon seit 1256, mit einigen wenigen Ausnahmen), das freiwillige Besuchen der bürgerschaftlichen Versammlungen durch erbgesessene Bürger (bestimmt seit 1410), doch müssen die dazu berechtigten Bewohner der Vorstadt St. Georg in St. Jacobi und die der Vorstadt St. Pauli in Michaelis-Kirchspiel eintreten (seit 1833).

b) Nach dem Bürgermilitair

in 6 Bataillons, jedes von 8 Compagnien.

Diese Eintheilung (seit 1813 und 1814) bestimmt, wohin jedes dienstpflichtige Individuum gehört (die frühere Eintheilung nach 5 Regimentern datirt sich von 1619), so wie diese Eintheilung (seit 1815) auch die Norm für die Steuerdistricte der Stadt abgiebt.

c) Nach den Baubezirken:

Ihrer sind 5. Alle öffentlichen Stadtbauten (mit Ausnahme derjenigen, welche speciell auf Hafenbau und Schiffahrt Bezug haben) werden nach diesen Bezirken eingetheilt (diese Eintheilung besteht seit 1814).

d) Nach den Armenbezirken:

deren 5 sind, wovon jedes 12 Quartiere umfaßt.

Alle eingezeichneten und provisorisch aufgenommenen Armen sind nach ihren Wohnungen in diese Bezirke einrangirt (die Eintheilung existirt seit 1789).[1]

B. Die Vorstädte.

a) Die Vorstadt St. Georg mit dem Stadtdeich steht in Hinsicht der obrigkeitlichen Verwaltung seit 1830 unter 2 Patronen (Senatoren).

---

[1] Das Speziellere ergiebt Tab. II, wo bei jeder Gasse angegeben ist, zu welchem Kirchspiel, Bataillon, Compagnie, Baubezirk, Armenbezirk und Quartier solche gehört.

Sie gehört:

1) in kirchlicher Hinsicht zum Sprengel der hier befindlichen Dreifaltigkeits-Kirche;
2) hinsichtlich des Bürgermilitairs zum 7ten Bataillon mit 4 Compagnien, hinsichtlich der Steuerhebung zum 7ten Steuerdistrict;
3) in Betreff des Armenwesens zum 6ten Bezirk mit 8 Quartieren.

b) Die Vorstadt St. Pauli steht ebenfalls wie St. Georg seit 1830 unter 2 Patronen. Sie gehört:

1) in kirchlicher Hinsicht zum Sprengel der hier befindlichen St. Pauli-Kirche;
2) hinsichtlich des Bürgermilitairs zum 8ten Bataillon mit 4 Compagnien; hinsichtlich der Steuerhebung zum 8ten Steuerdistrict;
4) in Betreff des abgesonderten Armenwesens ist diese Vorstadt in 5 Districte eingetheilt.

C. Das Gebiet.[1]

1) Die Landherrnschaft der Geestlande seit 1830 mit 21 Vogtschaften, als:

Alsterdorf,	Harvestehude,
Barmbeck,	Horn,
Borstel, groß,	Langenhorn,
Borstel, klein,	Ohlsdorf,
Eimsbüttel,	Ohlstädt,
Eppendorf,	Rothenbaum,
Farmsen,	Schmalenbek,
Fuhlsbüttel,	Volksdorf,
Hamm,	Winterhude,
Hansdorf,	Wohldorf,

[1]) Früher war das Gebiet eingetheilt wie folgt:

1) Landherrnschaft von Hamm und Horn, als solche zuerst 1440 erwähnt. Es gehörte dazu ein Theil der Vorstadt St. Georg (s. unter Nr. 6), der Hammerbrook, das Burgfeld, Kuhmühle, Schürbeck, Uhlenhorst, Mundsburg, Schlachterland und Fuhlsbüttel.

2) Landherrnschaft Hamburgerberg.

Dazu gehörte: der Hamburgerberg größtentheils (s. unter Nr. 5), Heiligengeistfeld, Glashütte und District vor dem Dammthor.

Eingepfarrt sind diese bei den folgenden 7 Kirchen, als: zur Heil. Dreifaltigkeitskirche in St. Georg, St. Pauli in der gleich-

---

3) Landherrnschaft der Walddörfer, ebenfalls 1440 erwähnt, umfaßte Wohldorf, Ohlstädt, Hansdorf, Schmalenbek, Volksdorf, Farmsen, Beimoor.

4) Landherrnschaft von Bill- und Ochsenwärder, schon 1430 nachzuweisen und 1460 schon aufgeführt. Es gehörte dazu Wandbereiter Rahmen, Grasbrook, Billwärder, Nettelburg, Enten- und Pferdewärder, Billwärder-Insel, die Weide vor dem Reith, Reitbrook, Hamb. Krauel, Ochsenwärder, Tatenberg, Spadenland mit allen Vorländern, Moorwärder, Buntehaus, Ellernholz, Busch, die Hofe, Peute, Müggenburg, Niedernfeld, die kleine und große Veddel mit der Müggenburg, Joachimsthal, Schumacher- und Baakenwärder, Grevenhof, der kleine Grasbrook mit den umliegenden Inseln, Klütjenfeld, Roß, Waltershof, die Kreuzweide, große und kleine Drabenau, Finkenwärder, Pagensand, Moorburg und kl. Kattwiek.

5) Kloster-Gebiet St. Johannis.
Dazu gehörte: Harvestehude, Rotherbaum, Grindel, Eimsbüttel, Rosenhof, Schäferkamp, Eppendorf, Winterhude, Alsterdorf, Ohlsdorf, Groß-Borstel, und eine Enclave auf dem Hamb. Berge.

6) Hospital-Gebiet St. Georg
umfaßte: Langenhorn, kl. Borstel, Struckholt, Berne nebst Enclaven der Vorstadt St. Georg.)

7) Hospital-Gebiet zum Heiligen-Geist,
wozu gehörte: Barmbeck, Eilbeck und das hohe Feld.

8) Das Amt Ritzebüttel (der erste Amtmann seit 1400) war ganz so eingetheilt, wo es noch jetzt ist.

Während der französischen Occupation von 1811 bis 1814 war das Arrondissement Hamburg in 9 Cantons eingetheilt; nämlich die Stadt Hamburg (seit dem organischen Senatusconsult vom 13. Dec. 1810 zum Departement der Elb-Mündungen, zur 32sten Militair-Division, 34sten Gensd'armerie-Legion gehörend), in 6 Cantons. Zum 1sten Canton gehörte außer dessen Districtstheilen in der Stadt die Vorstadt St. Georg, zum 5ten, außer dessen Districtstheilen in der Stadt, die Vorstadt Hamburger Berg.

7ter Canton: Wilhelmsburg mit der Mairie gleiches Namens; dazu gehörte die ganze Insel nebst Reiherstieg, Georgswärder, Kaltenhofe, Peute, Grevenhof, Müggenburg, Niedernfelde, große und kleine Veddel,

Mairie Ochsenwärder mit Reitbrook, Spadenland, Tatenberg und Moorwärder.

Mairie Altenwärder mit Krusenbusch, Klütjenfeld, Roß, Neuhof, Waltershof, Griesenwärder, Drabenau und Finkenwärder

8ter Canton: Hamm mit der Mairie gleiches Namens; dazu gehörte Hamm mit Borgfelde, der Lübschebaum nach der Borgfelder Seite, Hammerbrook, Horn Bergedorfer Schleuse, Nettelburg.

Mairie Billwärder mit Moorfleth und Allermöhe.

namigen Vorstadt, zu Eppendorf, zu Hamm, zu Rahlstedt, Sieck und Bergstedt; die letzten 3 im Herzogthum Holstein. Hinsichtlich der Steuerdistricte gehören sie zum 9ten.

2) Die Landherrnschaft der Marschlande, seit 1830 mit 11 Vogtschaften, als:

Billwärder an der Bille u. Elbe mit 8 Quartieren,	Moorburg,
Billwärder-Ausschlag,	Ochsenwärder mit 5 Quartieren,
Elbinseln u. Grasbrook,	Reitbrook,
Finkenwärder,	Spadenland und
Krauel,	Tatenberg,

welche bei nachfolgenden 10 Kirchen eingepfarrt sind: zu St. Petri in Allermöhe, St. Nicolai in Billwärder an der Bille, St. Nicolai in Moorfleth, St. Pancratius in Ochsenwärder, St. Maria Magdalenn in Moorburg, zur Dreifaltigkeits-Kirche in St. Georg, zu St. Pauli in der Vorstadt St. Pauli, zu der beiderstädtischen Kirche in Kirchwärder, und den 3 Hannoverschen Kirchen zu Finkenwärder,

---

Mairie Billwärder-Ausschlag mit Bullenhusen, Neuendeich und Steindamm.

Mairie Barmbeck mit Eilbeck, Hohenfelde, Lübscherbaum nach der Barmbecker Seite, Uhlenhorst, Schürbeck, Mundsburg, Kuhmühle und Schlachterhof.

Mairie Eppendorf mit Harvestehude, Rothenbaum, Groß-Borstel, Schlump Grindel, Grindelhof.

Mairie Eimsbüttel mit Schäferkamp, Rosenhof, Schulterblatt, Glashütte, Oelmühle, District vor dem Dammthore.

Mairie Langenhorn mit Fuhlsbüttel, Klein-Borstel, Struckholt, Ohlsdorf, Alsterdorf, Winterhude.

Mairie Wohldorf mit Farmsen, Berne, Volksdorf, Ohlstedt, Schmalenbek, Hansdorf und Beimoor.

9ter Canton: Bergedorf mit der Mairie gleiches Namens und den Mairien Altengamm mit Korslack, Kirchwärder mit Zollenspeicher, Neuengamm mit Krauel.

Die Mairie Moorburg gehörte zum Arrondissement Lüneburg mit den Hannoschen Besitzungen Neu- und Alt-Wiedenthal, Hausbruch, Neugraben, Scheideholz und Fischbeck, und

Die Mairie Ritzebüttel (zum Arrondissement Stade, Canton Ritzebüttel, das ganze Amt, wie es noch jetzt ist, in sich fassend.)

1814 trat die alte, obenerwähnte Eintheilung wieder ein. Die neue Gebietseintheilung, wie sie jetzt besteht, datirt sich von einem Publicandum vom 22. October 1830 in Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses vom 16. September 1830.

Wilhelmsburg und Altenwärder. Hinsichtlich der Steuerdistricte gehören sie in den 10ten.

3) Das Amt Ritzebüttel mit 2 Districten: Groden und Döse, eingepfarrt bei den Kirchen zu Ritzebüttel, Groden, Altenwalde, Döse, und einem Steuerdistricte, dem 11ten angehörend.

Tab. II.

IV.

T o p o g r a p h i e.

Topographisch-tabellarische Eintheilung

A. der Stadt,

B. und C. der Vorstädte St. Georg und St. Pauli.

Die Buchstaben bei den Wasserleitungen bedeuten das Institut.

A. Catharinen Feldbrunnen.
B. Rödingsmarker Feldbrunnen.
C. Deichstraße Feldbrunnen.
D. Feldbrunnen vor dem Dammthor.
E. Wasserkunst am Oberdamm.
F. Wasserkunst am Niederdamm.
G. Neue Wasserkunst am Oberdamm.
H. Elbwasserkunst.
J. Felsenwasserkunst.

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges 2c.	Länge der Straße Hb. Fß. *)	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
A-B-C-Straße	810	1—62	4	51	42	6	5	511	P M	1— 7 8—62
A-B-C-Straße, neue	266	1—19	....	15	14	....	3	131	M	1—19
Admiralitätstraße	1610	1—82	1	60	22	....	3	507	N	1—82
Adolphsplatz	445	1—14	....	12	....	....	4	102	P	1—14
Alster, bei der	560	1—23	1	17	1	....	2	180	P	1—23
Alsterthor	512	1—32	7	27	62	54	3	476	J	1—32
Altewallstraße	1280	1—107	9	114	135	35	31	1465	P N P	1—29 30—77 78—107
Amelungsstraße	345	1—19	....	19	....	....	13	148	M	1—19
Amidammachergang	380	1—44	5	28	61	46	1	419	M	1—44
Anberg	310	2—12	1	Im Bäckerg. mit aufg.				....	M	1—12
St. Annen-Kirchhof	190	1— 5	....	4	11	1	2	73	C	1— 7
Bäckerbreitergang	821	1—84	11	69	183	71	6	1030	M	1—86
Bäckergang, großer	980	1—98	14	79	362	128	12	1848	M	1—98
» kleiner	206	2—14	....	14	22	....	....	141	M	1—14
Bäckerhof	140	1— 4	....	Siehe alt. Wandrahm				....	J	1— 4
Bäckerstraße, große......	462	1—30	....	28	....	5	9	310	P	1—30
» kleine......	434	1—34	....	32	10	1	15	397	P	1—34

*) Die Längen der Straßen verdanke ich der Güte des Herrn Hauptmann Schwarz und die

Eintheilung nach der Bürgergarde. B	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Lösch-Anstalten. Kopen. N.	Lösch-Anstalten. Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
6	1	1—62	3	8	1—62	1	21	5	..	..	..	H	....	1615	43	29½
6	1	1—19	3	8	1—19	1	6	..	..	..	..	....	....	1830	....	30½
5 4 5	1 1 1	1—27 28—58 59—82	1	11	1—82	2	45	..	5	4	..	B.H	Schiffsarsenal, Waisenhaus, Schifferwittwen-Häuser.	1774	20	40
3	2	1—14	3	6	1—14	2	13	..	2	..	19	E.J	Börse, 2 Brücken.	1227 1821	22½	339
3	1	1—23	3	7	1—23	2	4	..	33 32	..	..	....	2 Wasserkünste, 4 Wassermühlen, 2 Brücken, Fußpost No. 7.	1245	20½	30½
1 1	1 2	1— 4 5—32	2	1	1—32	4	8	4	..	..	..	G	Spinnhaus, Fußpost No. 2, Entbindungsanstalt, v. Eitzen Testamentwohnungen	1269	25	23¾
3 3 3	2 8 2	1—22 23—77 78—107	3	6	1—107	2	25	9	..	..	..	G	3 Synagogen, 3 Brücken.	1549	18¾	26
6	1	1—19	3	8	1—19	1	8	..	..	..	..	H	....	1825	....	20½
5	8	1—44	4	1	1—44	1	6	1	..	..	..	....	....	1612	....	7
4	6	1—12	4	7	1—12	5	1	3	..	..	..	....	....	1623	....	15¾
2	6	1— 7	1	5	1— 7	3	4	..	..	..	..	....	Fluthm., 1 Brücke	1642	14¼	33¼
6	7	1—86	3	11	1—86	1	13	7	..	..	..	....	....	1618	...	17
4	6	1—98	4	7 8 9 10	Hof 17 1—17 57—96 18—56	5	16	11	..	..	..	....	....	1620	....	13¾
4	6	1—14	6	3	1—14	5	2	..	..	..	..	....	....	1620	....	10
2	5	1— 4	1	7	1— 4	3	2	..	..	..	..	....	....	1599	....	14¼
2	8	1—30	3	6	1—30	2	12	..	..	..	..	E.J	Staats-Archiv.	1260	17	28
2	0	1—34	3	1	1—34	2	9	..	..	..	7	EGJ	Alte Schrangen.	1265	....	22½

Breite- und Höhenangabe dem Herrn Ingenieur F. E. Schuback.

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges 2c.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Barkhof, großer	565	1—59	5	52	114	34	....	710	J	1—59
Barkhof, kleiner	120	1— 3	....	3	8	....	1	42	J	1— 3
Bauhof, bei dem	400	1—12	....	9	16	....	7	146	J	1—12
Bauhof, kleiner	220	1—12	....	4	....	....	....	20	C	1—12
Baumwall	385	1—18	....	17	....	....	....	80	N	1—18
Beckmacherstraße	260	1—17	1	16	6	....	10	149	P	1—17
Berg	228	1—26	2	25	16	3		278	P	1—26
Bergstraße * .... (Diese Straße hieß früher hinter St. Peter.)	330	1—24	1	1	...	....	3	20	P	1—24
Blauerthurm, hinter dem	150	1—12	1	11	30	3	....	168	P	1—12
Bleichen, große...... ..	1484	1—82	3	82	28	15	9	659	M P M	1—13 14—63 64—82
Bleichen, hohe	920	1—56	.. .	51	....	4	1	351	M	1—56
Bleichen-Brücke	520	1—28	2	26	8	16	4	216	N M P N	1— 4 4—15 16—24 25—28

*) War 1838, von welchem Jahr diese Zählung ist, im Bau begriffen.

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Lösch-Anstalten. Kopen. N.	Lösch-Anstalten. Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
1	7 5 7	1—18 19—47 48—59	3	5	1—59	4	9	2	..	..	..	....	....	1263	....	22
1	7	1— 3	3	5	1— 3	4	1	..	..	..	..	....	... .	1276	. ..	18½
2	5	1—12	1	8	1—12	4	14	..	..	10 11 12	..	J	Bauhof, Rödings Museum, Anatomie, Fluthm., 1 Br.	1666	17	62
2	6	1—12	1	5	1—12	3	10	..	..	..	..	....	....	1429	16½	42½
4	3	1—18	1	11	1—18	2	10	..	26 27 37 38 10	..	..	....	Baumh., Wache, Telegraph, Zollhaus, Fluthm., 1 Brücke.	1712	19½	63
2	8	1—17	3	1	1—17	2	5	..	..	..	..	....	....	261	....	16¾
2	3	1—26	3	1	1—26	2	15	..	..	..	1 5	....	Turn- u. Taxische Post, Frohnerei, Nachwächter-Wache Nr. 8.	1248	40	19½
2	2	1—24	3	1	1—24	2	..	..	..	..	..	E. G J	....	1838	26½	62
3	2	1—12	3	6	1—12	2	2	1	..	..	..	....	....	1246	....	10
6	1	1—82	3	8	1—82	1	40	8	..	..	..	D. H	Dänische Post, Harmonie, Schleuse, 1 Br.	1720	14¾	52½
6	1	1—56	3	8	1—56	1	18	..	..	..	18	H	Freimaurer Loge	1720	....	36
6	1	1—28	3	8	1—28	1	7	1	36	..	..	....	1 Brücke.	1714	20	17

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges 2c.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Bleichergang	635	1—55	9	33	133	16	2	586	M	1—55
Boden, hinter den... ..	900	1—69	....	12	101	....	5	440	C	1—69
Böhmkenstraße	635	1—53	3	47	45	10	12	447	M	1—53
Börse, bei der....... .	226	1— 8	....	8	....	....	2	62	P	1— 8
Bohnenstraße	445	1—31	....	31	7	2	12	343	N	1—31
Bohnsplatz	152	1—34	....	Zu d. Neuenw. gezählt.				....	N	1—34
Brandstwiete, erste.....	387	1—19	....	12	....	....	10	123	P	1—19
» zweite...	300	1—19	....	18	8	....	4	182	C	1—19
Brauerknechtsgraben ...	683	1—65	10	58	181	48	14	929	M	1—65
Brauerstraße....	606	1—47	...	46	11	1	10	360	J	1—47
Brauerstraße-Brücke.....	140	1	....	1	....	....	....	....	J	1
Breitergang	450	1—49	7	39	116	42	....	648	M	1—49
Breitergiebel, hinter dem	505	1—39	3	25	28	1	7	272	P	1—39
Breitestraße............	430 u. 370	1—51	9	42	85	45	16	790	J	1—51
Brettergang	185	1—22	3	20	28	7	....	159	M	1—22
Brotlosetwiete	150	1— 9	....	9	1	....	10	102	N	1— 9
Brotschrangen	318	1—13	....	7	....	....	.. .	48	P	1—13
Brook und Spenshörn }	980	1—103	18	84	462	93	70	2613	C	1—10
Brooks-Brücke....	220	1— 2	....	3	4	....	....	40	C	1— 2
Brookthorwall	425	7—14	4	....	....	....	....	....	C	7—14
Brunnenstraße, erste.....	360	1—19	....	7	14	....	1	80	M	1—19
» zweite...	240	6— 7	....	2	10	....	....	44	M	6— 7
Burstah, großer	697	1—53	....	53	7	2	27	559	N	1—53
» kleiner	150	1—12	1	11	17	....	4	182	N	1—12

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen In der Straße.	Lampen In den Höfen.	Lösch-Anstalten Spritzen. N.	Kopen. N.	Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte gemessen.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
4	5	1—55	1	12	1—55	5	12	8	..	..	..	....	Vierte Warte-Schule.	1621	....	27
3	4	1—69	1	3	1—69	3	13	..	..	..	..	....	....	1811	....	23
4	8	1—53	5	9	1—53	5	10	..	..	..	3	H	Strafklasse der Schulanstalt des Werk- und Armenhauses.	1623	59½	44
2	8	1— 8	1	11	1— 8	2	13	..	..	..	22	E. G	Alt. Börse, Fluthmess., Fußp. Nr. 6	1352	18	73
3	3	1—31	1	11	1—31	2	12	..	..	..	12	F	Schiffer-Gesellschaft, Börsenh.	1455	22¾	31
3	8	1—34	3	6	1—34	2	9									
2	3	1—19	1	6	1—19	4	8	..	..	..	..	D.E	1 Brücke.	1299	17	25½
2	6	1—19	1	6	1—19	3	6	..	..	..	..	....	1 Brücke.	1463	16¼	21½
4	3	1—65	1	12	1—65	5	13	5	..	..	..	B	....	1582	16	34
2	4	1—47	1	6	1—47	3	13	..	..	..	18	G	....	1457	17	23
2	4	1	1	6	1	3	4	3	..	..	..	....	1 Brücke.	....	....	16
6	4	1—49	4	3	1—49	1	6	4	..	..	.	....	....	1618	....	26
3	1	1—39	3	1	1—39	2	12	..	..	..	..	E	....	1268	....	36
1	6	1—51	2	2	1—51	4	15	4	..	..	..	G	....	1287	....	66¼
5	7	1—22	4	4	1—22	1	2	..	..	..	..	....	....	1612	....	6¾
3	3	1— 9	1	11	1— 9	2	3	..	..	..	..	....	....	1352	....	15½
2	8	1—13	1	11	1—13	2	10	..	..	..	..	D.G	1 Brücke.	1248	18	23½
2	7	1—103	1	2	44—103	3	24	2	25	..	..	....	....	1535	18	48½
3	6		1	3	1—43											13½
3	4	1— 2	1	4	1— 2	3	4	..	..	..	..	....	1 Brücke.	1568	23¼	32½
2	7	7—14	..	..	....	3	3	..	..	..	..	....	....	....	....	5
5	2	1—19	4	5	1—19	5	4	..	..	..	7	8	Israel. Tempel.	1801	....	77
5	2	6— 7	4	5	6— 7	5	3	..	..	..	..	....	....	1802	....	20
3	3	1—53	1	11	1—53	2	20	..	..	..	11	B.F	Schleuse.	1309	18½	26
3	7	1—12	1	11	1—12	2	1	1	..	..	..	F	....	1288	18	21½

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Caffamacherreihe	550 630	1—45	1	46	8	....	9	274	M	1—45
Catharinenbrücke	121 138	1— 4	....	4	....	...	1	42	C	1— 4
Catharinenkirchhof	347	1—44	....	47	6	1	1	259	C	1—44
Catharinenstraße.......	833	1—51	....	46	....	....	6	376	C	1—51
Cremon......	544	1—39	....	35	....	....	2	307	C	1—39
Curienstraße	340	1—16	....	....	....	...	....	....	P	1—16
Dammthorstraße	830 u. 952	1—39	2	59	13	....	6	417	M P	1—16 17—39
Dammthorwall, am	1695	1—122	1	108	141	....	4	770	M	1—122
Deichstraße	920	1—66	2	66	3	....	15	639	N	1-66
Deichthorwall..........	—	1—3	....	3	1	....	....	31	J	1— 3
Depenau	158	1—10	....	7	19	....	9	121	J	1—10
Dienerreihe	555	37—49	....	13	....	....	....	61	C	37—49
Domsplatz	354	3—22	1	11	10	....	9	118	P	3—22
Domstraße	325	1—11	....	....	....	...	....	....	P	1—11
Dornbusch	187	1—13	....	9	6	....	4	73	P	3—13
Dovenfleet, bei dem	1048	1—96	11	84	250	47	43	1603	C J C	1—17 18 - 78 79—96
Dragonerstall, bei dem ..	651	1—38	....	37	18	1	2	208	M	1-38

Eintheilung nach der Bürgergarde B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Lösch-Anstalten. Kopen. N.	Lösch-Anstalten. Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
6	3	1—45	3	8	1—45	1	14	..	..	..	20	H	Rumbaumsche Armenschule.	1618	....	24
2	7	1— 4	1	5	1— 4	3	3	.	..	..	..	....	1 Brücke.	1269	$19\frac{3}{4}$	$17\frac{1}{2}$
2 2 2	7 6 7	1— 9 10—39 41—44	1	5	1—44	3	24	..	..	..	..	A	Fußpost Nr. 15, Catharinenkirche, Schule des Frauen-Vereins, 1 Brücke.	1469	18	
2	7	1—51	1	4	1—51	3	22	..	.	..	..	A	....	1353	....	36
3	7	1—39	1	4	1—39	3	14	..	..	..	..	A	....	1259	....	$29\frac{3}{4}$
2	3	1—16	3	1	1 - 16	4	5	..	..	..	..	....	....	1840		
6	8	1—39	3	7	1—39	1	42	2	..	.	..	DH	Stadttheater.	1620	$29\frac{1}{2}$	92
6 6 6	3 5 3	1—37 38—89 90—122	3 3	9 10	....	1	23	1	..	13 14 17	..	....	Freimaurer-Krankenhaus, Fußpost Nr. 9.	1725	42	30
3	7	1 - 66	1	11	1 - 66	2	27	2	..	..	9 10	C. F	....	1248	18—16	25
2	5	1— 3														
2	4	1—10	1	6	1—10	4	3	..	..	..	..	J	....	1317	21	$25\frac{1}{2}$
2	6	37—49	1	5	37—49	3	..	..	..	..	..	....	....	....	$17\frac{1}{2}$	84
2	3	3—22	3	1	3—22	..	..	..	..	16 8 9	..	J	Schulgebäude, Bibliothek.	808	36	293
2	3	1 - 11	3	1	1 - 11	4	13	..	..	..	..	....	....	1840		
2	8	1—13	3	1	1—13	2	5	..	..	..	..	E. G J	Rathsweinkeller, Stempel-Comptoir.	1271	16	$27\frac{1}{4}$
2 2 2	3 4 3	1—17 18—82 83—96	1	7	1—96	3	18	5	..	..	..	G	1 Brücke.	1590	$16\frac{1}{2}$	38
6	5	1—38	3	10	1—38	1	19	..	12	..	19 23	H	Dragonerstall.	1798	61	36

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges rc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Drehbahn, große	857	1—52	5	51	52	20	2	468	M	1—52
» kleine	506	1—41	2	38	51	6	6	412	M	1—41
Dreipfenningstwiete.....	125	1— 4	....	3	....	....	1	7	P	1— 4
Drillhause, bei dem.....	550 u. 390	1—42	2	24	18	6	2	195	J	1—42
Düsternstraße...........	283	1—21	....	19	5	....	13	248	M	1—21
Ehebrechergang.........	305	1—25	3	22	19	11	....	209	M	1—25
Eichholz	1055	1—100	15	89	445	113	22	2058	M	1—10
Eiskuhle	490	1—58	1	33	50	4	...	298	M	1—58
Elbstraße, 1ste	490	1 - 45	6	39	47	14	9	444	M	1—45
» 2te..........	389	1—42	7	34	87	14	14	646	M	1—42
» 3te..........	299	1—24	1	22	23	1	4	199	M	1—24
Ellernthorsbrücke	385	1—23	1	19	2	....	7	193	M N N	12—15 1—11 16—23
Englische Planke	354	1—22	....	17	4	....	4	124	M	1—22
Esplanade, Stadtseite...	867 u. 806	1—31	2	50	39	1	2	524	P	1—31
» Wallseite....	806	32—52							P	32—52
Fehlandstraße, 1ste......	459	1—28	....	22	....	....	6	194	P	1—28
« 2te	220	1—13	....	13	4	....	3	146	P	1—1[illegible]

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Kopen. N.	Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
6	8	1—52	3 3	7 9	d. Höfe 13 15—30, 2-52 ohne 13. 15. 30	1	19	4	..	..	..	H	Apollotheater, Freimaurerloge.	1760	....	32
6	3	1—41	3	9	1—41	1	10	..	..	..	..	....	....	1670	....	33
3	2	1— 4	3	6	1— 4	2	1	..	..	..	..	E	....	1459	14¾	19
1	1	1—42	2	1	1—42	4	15	2	..	..	..	J	Detentionshaus, Gassenkummerst.	1725	....	58
5	6	1—21	4	5	1—21	5	5	..	..	..	..	....	....	1630	....	24
5	8	1—25	4	1	1—25	1	3	2	..	..	..	....	....	1633	....	11
4	7	1—100	5 5 5 5	3 4 5 6	45—58 59—68 69—100 1—44	5	17	6	..	..	..	A B	Wincklersche Freischule, Fußpost Nr. 19.	1609	....	48½
4 4 4	8 4 8	1—14 15—35 36—58	5	10	1—58	5	7	..	..	..	..	....	....	....	....	33¾
5	3	1—45	4	11	1—45	5	9	3	..	..	..	H	Israelitisches Gemeindehaus, Synagoge, Betzimmer.	1625	....	44
5	5	1—42	4	11	1—42	5	7	..	..	..	..	....	Talmud-Tora- Armenschule.	1625	....	46½
6	6	1—24	4	11	1—24	5	5	..	..	..	..	....	....	1620	....	40
5	6	1—23	1	11	1—23	2 5	12	1	..	..	..	H	1 Schlse., Brücke.	....	32	45
5	2	1—22	5	9	1—22	5	6	..	..	..	..	....	....	1799	65½	38¼
6	8	1—31	3	7	1—31	1	13	4	..	..	22	E H	....	1829	23½	165
6	8	32-52	3	7	32-52	1	15	..	..	..	..	...	....	1830	....	43
6	8	1—28	3	7	1—28	1	10	..	..	..	..	H	....	1830	....	33¼
6	8	1-13	3	7	1—13	1	3	..	..	..	..	....	....	1830	....	32¾

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Filterstraße	195	1—17	....	17	6	....	12	215	P	1—17
Fischertwiete	249	1—21	1	18	30	2	5	220	J	1—21
Fischmarkt.............	183½	1—19	....	14	....	5	5	149	P	1—19
Fürstenplatz............	210	2—13	....	9	11	....	....	72	M	2—13
Fuhlentwiete, altstädt....	498	1—45	6	39	83	11	8	595	J	1—45
» neustädt. ..	1700	1—133	14	170	162	50	37	2026	M	1—133
Gänsemarkt	748	1—66	11	94	118	30	15	1025	P M P	1—28 29—40 41—66
Gerberstraße...........	194	1— 9	1	8	3	8	....	107	P	1— 9
Gerkenstwiete..........	243	1—15	....	12	28	....	....	143	J	1—15
Gertrudenkirchhof.......	340	1—22	....	17	....	....	....	67	J	1—22
Graskeller.............	467	1—33	2	30	4	1	5	274	N	1—33
Grimm	516	1—33	....	28	....	....	3	233	C	1—33
Gröningerstraße, alte....	659	1—37	....	39	....	....	9	387	C	1—37
» neue...	422	1—17	....	16	2	....	....	123	C	1—17
Großer Neumarkt	402	1—58	8	50	130	58	25	1027	M	1—58
Grüner Sood	615	1—58	1	52	88	1	10	531	M	1—58
Grütztwiete............	392	1—34	....	33	15	....	11	285	N	1—34

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Spritzen. N.	Kopen. N.	Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte gemessen.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
2	3	1—17	3	1	1—17	2	4	. .	.	1 2	. .	E G	. . . .	1269	. . . .	23½
2	4	1—21	1	6	1—22	4	3	. .	. .	. .	. .	. . . .	. . . .	1416	. . . .	18½
2	3	1—19	3	1	1—19	4	14	. .	1	. .	17 8	E. G J	2 Brücken.	1259	20½	97½
6	5	2—13	3	10	2—13	1	2	. .	. .	. .	. .	. . . .	. . . .	1799	. . . .	84½
2	2	1—45	3	2	1—45	4	8	3	. .	. .	. .	E.G	. . . .	1480	41	20
5 4 5	7 2 7	1— 7 8—128 129—133	3	8	1—133	1	54	18	16	. .	16 17	H	Canzlei des Bürgermilitairs Fußpost Nr. 12.	1620	28	30
6	8	1—66	3	7	1—66	1	39	6	6	. .	. .	D.H	Wachthaus, Fußpost Nr. 8.	1616	24	376
3	2	1— 9	3	6	1— 9	2	2	1	. .	. .	. .	G	1 Brücke.	1575	16½	14
2	4	1—15	1	6	1—15	3	4	. .	. .	. .	. .	. . . .	. . . .	1457	. . . .	13½
1	3	1—22	2	11	1—22	4	10	. .	. .	. .	. .	G	St. Gertruden-Kapelle.	1386	. . . .	. . . .
3	8	1—33	1	11	1—33	2	11	. .	. .	. .	1	F	Schleuse, Fluthmesser, Wasserkunst, 1 Brücke.	1708	20	39
2	8	1—33	1	5	1—33	3	13	. .	. .	. .	16	A. E	. . . .	1248	. . . .	26¼
2	6	1—37	1	6	1—37	3	17	. .	. .	. .	14 15	D. F	. . . .	1300	17	31
2	6	1—17	1	6	1—17	3	10	. .	21	5	. .	E	Spritzenhaus.	1821	. . . .	37½
5	8	1—58	4 4 4	5 6 11	58—44 1—15 32—43	5	30	7	7	7	. .	H	Wachthaus, Spritzenhaus.	1624	66¼	379
5 4 5	4 8 4	1—16 17—44 45—58	5	7	1—58	5	9	. .	. .	. .	. .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	26¾
3 4 3	7 1 7	1— 9 10—22 23—34	1	11	1—34	2	6	. .	. .	. .	. .	. . . .	1 Brücke.	1362	16	20

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges 2c.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Hänkentwiete	259	1—20	....	17	26	....	....	174	C	1—20
Hahntrapp	60	1— 5	....	5	1	....	4	42	N	1— 5
Hankentwiete	156	1—10	....	7	7	....	....	74	C	1—10
Heiligengeistkirchhof	161	1—10	....	11	....	....	1	93	N	1—10
Heiligengeistkirche, bei der	340	....	....	Unter Rödingsmarkt.				....	..	....
Herrengraben	1400	1—97	2	73	48	8	23	663	N	1—97
Herrlichkeit	1060	1—81	....	56	15	....	26	458	N	1—81
Heuberg	270	1—18	....	16	7	....	6	143	M P	2—15 16—18
Hohe Brücke...........	305	1— 3	....	3	2	....	....	30	N	1— 3
Hohlerweg	272	1—24	3	21	61	23	14	373	M	1—24
Holländischerbrook	814	1—33	1	33	4	. ..	....	270	C	1—33
Holländische Reihe......	597	1—24	....	25	2	....	1	186	C	1—24
Holzbrücke.............	360	1— 4	....	3	3	....	4	35	N C	1— 2 3— 4
Holzdamm.............	600	1—35	1	20	....	...	....	125	J	1—35
Hopfenmarkt	412	1—39	1	40	15	....	16	463	N	1—39
Hopfensack	324	1—11	....	11	....	....	....	65	J	1—11
Hütten, inclusive kleinen.	2060	1—138	8	135	120	9	6	1303	M	1—138
Hütten, hinter den......	360	1—45	....	29	55	....	1	238	M	1—45
Hüxter	407	1—24	.. .	24	....	....	3	148	C	1 24
Jacobi-Kirchhof	316	1 34	....	32	2	...	15	207	J	1—34
Jacobi-Twiet	120	1— 4	...		....	....	....	25	J	1— 4

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Lösch-Anstalten. Kopen. N.	Lösch-Anstalten. Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
2	6	1—20	1	5	1—20	3	3	..	..	..	..	....	....	1411	....	$14\frac{1}{4}$
3	3	1— 5	1	11	1— 5	2	2	..	..	..	..	....	....	1265	....	19
2	6	1—10	1	6	1—10	3	1	..	..	..	..	....	....	1421	....	$12\frac{1}{2}$
4	1	1—10	1	11	1—10	2	7	..	17	..	.	F	Hospital.	....	....	$115\frac{1}{2}$
4	1	83—92	1	11	83—92	2	7	..	..	..	..	....	....	1246	15	35
5 4 5	1 2 1	1—29 30—74 75—97	4 4 4	5 7 5	1—29 30 – 78 79—97	5	24	2	..	..	..	....	....	1609	....	36
4	1	1—81	1	11	1—81	2	17	..	..	..	..	....	....	1589	....	23
6	1	1—18	3	8	1—18	1	4	..	..	..	..	H	....	....	....	27
4	7	1— 3	1	11	1— 3	3	6	..	..	..	..	....	Hannöversches Posth., 1 Brücke.	1260	....	17
4	5	1—24	5	9	1—24	5	5	1	..	..	..	...	....	1650	44	$30\frac{1}{2}$
2	5	1—33	1	7	1—33	3	17	..	..	..	24	G	Fußpost No. 16. 1 Brücke.	1559	....	26
2	7	1—24	1	5	1—24	3	10	..	..	..	23	G	Nachwächterw. Nr. 4, 1 Brücke.	1561	$14\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{4}$
3	7	1— 4	1	11	1— 4	3	9	..	..	..	..	....	1 Brücke.	1266	$21\frac{1}{4}$	22
1	1	1—35	2	1	1—35	4	14	..	..	..	..	J	....	1782	....	$40\frac{1}{2}$
3 3 3	3 7 3	1— 6 7—23 24—39	1	11	1—39	2	27	3	..	..	7 8	C. F	Schrangen, Nachwächter-wache Nr. 6.	1353	16	142
2	3	1—11	1	6	1 - 11	4	11	..	..	..	..	G	1 Brücke.	1248	18	29
6 5 6	6 4 6	1—37 38—121 122—138	4	12	1—138	1 5	35	1	..	..	9	H	Wetkensche Frsch. Israel. Krankenh Isrl. Mäd. Frschl.	1650	$70\frac{1}{2}$	64
6	6	1—45	4	12	1—45	1	4	..	..	..	..	....	....	1650	....	$13\frac{1}{4}$
2	3	1—24	1	6	1—24	3	13	..	..	..	12 13	E. G	1 Brücke.	1453	....	$28\frac{1}{2}$
1	7	1—34	3	5	1—34	4	18	..	..	6	..	E	St Jacobi-Kirche	1268	42	139
1	7	1— 4	3	5	1— 4	4	1	..	..	..	..	....	....	1268	....	$11\frac{3}{4}$

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Jacobstraße, 1ste........	229	1—21	3	18	45	12	....	253	M	1—21
» 2te.......	320	1—34	7	25	90	20	6	434	M	1—34
Johannisbollwerk	744	1—38	9	30	180	60	5	1020	M	1—38
Johannisstraße, große...	860	1—66	1	60	14	.. .	35	753	P	1—66
» kleine...	372	1—23	....	22	....	....	8	192	P	1—23
Jungfernstieg..........	1107	1—31	4	52	20	4	24	561	P	1 –31
» kleiner....	149	1— 5	....	2	4	....	....	25	C	1— 5
» neuer	1275	1—25	.. .	23	....	....	....	185	P	1—25
Kaakstwiete............	190	1—12	....	9	....	....	....	87	N	1—12
Kajen	497	1—42	....	42	23	...	30	498	N	1—42
Kalkhof..............	137	1— 6	....	Unter Holländ. Reihe.				....	C	1— 6
Kammermannstwiete....	172	1	....	1	....	....	1	9	N	1
Kannengießerort........	163	1— 6	....	6	8	....	....	56	C	1— 6
Kattrepel..	457	1—50	6	42	78	27	22	661	J	1—50
Kattrepels-Brücke.......	162	2— 3	....	3	....	....	2	27	J	2— 3
Kehrwieder............	1424	1—85	24	91	485	101	27	2674	C	1—85
Kibbeltwiete	250	1—21	2	19	61	13	2	299	C	1—21
Kirchenstraße...........	245	1—20	3	16	44	6	7	241	M	1—20
Kirchentwiete, Jacobi-...	65	1—10	....	9	18	....	....	90	J	1—10
Klefekerstraße...........	465	2—21	....	20	63	....	....	310	M	2—21
Kleines Fleet	674	1—54	8	47	128	17	1	783	C	1—54
Klingberg........	301	1—21	1	19	6	4	10	163	J	1—21
Knochenhauerstraße......	216.240	1—17	1	16	16	3	9	223	P	1—17

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprutzen. N.	Lösch-Anstalten. Kopen. N.	Lösch-Anstalten. Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
4	8	1—21	5	11	1—21	5	4	1	..	..	2	H	....	1624	63	44
5	3	1—34	5	11	1—34	5	5	..	..	..	..	....	....	1624	67	43
4	4	1—38	5 5	2 3	1—25 26—38	5	12	7	20	..	..	...	Englische Reformirte Kirche.	1620	....	40
3 3 3	2 1 2	1—20 21—42 43—66	3	1	1—66	2	21	1	..	..	2 18 17	D. E G	Haus d. Gesellsch. zur Bef. d. Künste u. nützl. Gewerke.	1248	22	28
3	1	1—23	3	6	1—23	2	11	..	..	..	20	E. G	Eimbecksch. Haus	1269	20	26
3 6	1 1	1— 5 6—31	3	7	1—31	1	69	10	33	..	..	D. H	2 Pavill., auf der Alster d. Badesch. 1 Brücke, 1 Schlſ.	1276	$19\frac{1}{2}$	44
2	7	1— 5	1	5	1— 5	3	5	..	..	..	..	....	Fluthm., 1 Brücke	1575	. ..	32
6	8	1—25	3	7	1—25	1	46	..	..	..	..	H	....	1825	$19\frac{1}{4}$	37
4	1	1—12	1	11	1—12	2	2	..	..	..	..	....	....	1260	....	$15\frac{1}{2}$
3 4 3	7 1 7	1—10 11—37 38—42	1	11	1—42	2	20	..	..	..	..	A	1 Schlſ. 2 Brücken	1460	15	31 36
2	7	1— 6	1	5	1— 6	3	2	..	..	..	..	....	....	1337	....	10
4	1	1	1	11	1	2	3	..	..	..	..	....	....	1504	....	20
2	7	1— 6	1	5	1— 6	3	3	..	..	..	..	....	....	1582	16	$13\frac{1}{2}$
2	2	1—50	3	1	1—50	4	9	2	..	..	15	E. G	....	1278	34	30
2	3	2— 3	3	1	1— 4	4	4	..	..	..	..	....	1 Brücke.	1564	$20\frac{1}{4}$	$26\frac{1}{4}$
3	5	1—85	1	1	1—85	3	31	37	..	..	..	....	2te Warteschule, Fußpost Nr. 13.	1537	$17\frac{1}{4}$	37
3	6	1—21	1	3	1—21	3	4	1	..	..	..	....	....	1557	....	$15\frac{3}{4}$
5	2	1—20	5	9	1—20	5	3	..	..	..	..	....	....	1660	....	$15\frac{3}{4}$
1	7	1—10	3	5	1—10	4	2	..	..	..	..	....	....	.. .	....	9
5	1	2—21	4	5	2—21	5	5	..	..	..	..	....	....	1801	....	$17\frac{1}{2}$
2	7	1—54	1	4	1—54	3	21	7	..	..	..	....	Schlſe., 1 Brücke.	1567	....	$8, 11\frac{1}{4}$
2	4	1—21	1	6	1—21	4	4	..	..	..	..	J	....	1265	....	$24\frac{1}{4}$
3	1	1—17	3	1	1—17	2	5	..	..	..	..	G. J	....	1248	....	20

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges 2c.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Königsstraße	729	1—49	2	28	24	1	9	297	P M P	1—13 15—25 26—49
» kleine	273	1— 7	....	8	2	....	1	30	P	1— 7
Kohlhöfen	690	1—45	2	46	23	8	10	394	M	1—45
Kornträgergang	638	1—62	5	57	145	24	....	676	M	1 - 62
Kräte	325	1—23	3	20	48	4	....	202	M	1—23
Krahn, neuer	328	2—16	....	13	5	....	11	147	C	2—16
Krayenkamp	1360 1450	1—68	4	90	22	10	18	641	M	1—68
Küterhaus, bei dem alten	180	1— 9	....	8	8	....	....	93	P	1— 9
» bei dem neuen	780	1—32	....	8	4	....	....	49	N	1 - 32
Kugelsort	150	1—25	2	16	28	10	....	173	M	1—25
Kuhberg	320	1—16	1	15	48	8	6	317	M	1—16
Kurzestraße	330	1—32	6	25	92	33	5	488	M	1—32
Kurzetwiete	292	1—26	....	27	14	....	...	133	J	1—26
Langereihe	370	1—25	....	22	41	...	....	241	M	1—25
Langergang	820	2—85	10	61	140	24	1	747	M	2—85
Lembkentwiete	260	1—21	....	21	31	....	7	230	C	1—21
Lembkentwiete, hinter der	241	4— 7	....	5	....	....	....	24	J	4— 7
Liefchengang	230	2—25	4	17	64	12	5	295	M	2—25
Lilienstraße	707	2—70	10	49	154	31	7	712	J	2—70
Lombardsbrücke	110	49—52	....	....	....	....	....	....	P	49—52
Marienstraße, 1ste	349	3—28	2	25	25	3	3	209	M	3—28

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Spritzen. N.	Lösch-Anstalten. Kopen. N.	Lösch-Anstalten. Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
6	1	1—49	3	8	1—49	1	12	2	..	..	..	....	Kapelle d. franz. refrm. Gemeinde, Mecklenb. Posth.	1718	$13\frac{3}{4}$	$32\frac{1}{2}$
6	1	1— 7	3	8	1— 7	1	3	..	..	..	..	H	Nachtwächterwache Nr. 10.	1830	$13\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$
6	4	1—45	4	5	1—45	1 5	17	2	..	..	..	H	Schulhof d. Ref.	1792	65	$51\frac{1}{2}$
6	7	1—62	4	3	1—62	1	9	.	..	..	..	....	Suppenküche der Allg. Armenanst.	1612	....	$11\frac{1}{2}$
6	5	1—23	3	12	1—23	1	4	1	18	..	..	....	....	1726	....	18
3	7	2—16	1	11	2—16	3	6	..	..	..	..	....	Krahn, Wage, Flthm., Nachtw.-W.N.5, 1Brücke.	1567	....	59
5	2	1—68	5	9	1—68	5	22	8	3	.	..	H	....	1606	....	40
3	1	1— 9	3	1	1— 9	2	7	..	..	..	..	....	Schlachthaus.	1256	. ..	28
5	1	1—32	1	11	1—32	2	14	..	..	..	..	....	Schlachthaus.	1717	....	19
5	7	1—25	4	1	1—25	1	5	..	..	..	..	....	....	1613	....	10
4	4	1—16	5	8	1—16	5	5	1	..	..	..	....	Gassenkummerst.	1799	....	32
6	4	1—32	3	12	1—32	1	6	2	..	..	13 14	H	Schellersche Freiwohnungen,	1624	....	$43\frac{1}{4}$
1	2	1—26	2	7	1 26	4	3	..	..	..	..	....	Eitzensche Freiwohng., Rodenburgsche Freiw.	1768	....	14
4	4	1—25	5	2	1—25	5	5	..	..	..	..	....	Schlachthaus.	1620	14	17
6	2	2—85	4	2	2—85	1	12	1	..	..	..	....	....	1613	....	$13\frac{1}{2}$
2	3	1 - 21	1	6	1—21	3	4	..	..	..	19	....	....	1424	....	21
2	4	4 7	1	6	4— 7	3	3	..	..	..	..	....	....	1535	....	$13\frac{1}{2}$
4	2	2—25	4	9	2—25	5	3	..	..	..	..	....	Suppenküche der Allg. Armenanst.	1606	....	16
1	3	2—70	2 2	12 11	2—43 50—70	4	12	..	..	..	..	..	Soltowen Freiw., Vögeler Freiw., Caland.	1389	....	$25\frac{1}{2}$
6	1	49 - 52	2	1	49—52	1	10	..	..	..	..	...	Windmhl., 1Br.	....	....	....
6	4	3—28	4	12	3—28	1	4	..	..	..	..	....	....	1624	....	43

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges 2c.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Marienstraße, 2te	328	1—26	2	20	31	11	5	311	M	1—26
Marktstraße, 1ste	231	1—19	1	18	7	2	2	147	M	1—19
» 2te	327	1—26	2	25	9	2	6	208	M	1—26
» 3te	300	2—33	3	29	53	8	6	314	M	2—33
Mattentwiete	464	3—35	....	34	14	....	10	293	C	3—35
Matthiasstraße	285	1—19	....	19	60	....	4	336	M	1—19
Meßberg	450	1—41	6	36	98	33	17	714	J	1—41
Michaeliskirche, b. d. großen	690	1— 3	....	....	....	....	....	....	M	1— 3
» b. d. kleinen	442	1—30	3	27	53	26	10	484	M	1—30
Michaelisstraße, große ...	223	1—20	....	19	9	....	12	207	M	1—20
Mönkedamm	537	1—50	3	46	53	9	14	500	N	1—50
Mönkedammstwiete	130	1— 4	...	3	....	....	....	31	N P	1— 3 4
Mühlenberg	100	1— 6	....	8	....	....	....	56	M	1— 6
Mühlenbrücke	310	1—21	....	20	....	....	9	230	P N P	1— 3 4—18 19—21
Mühlenstraße	620	1—52	5	50	70	50	25	715	M	1—52
Mühren, kurze	488	1—41	5	36	62	14	2	437	J	1—41
» lange	856	1—93	11	82	189	73	29	1280	J	1—93
Mühren, bei den	1105	1—91	3	84	97	5	19	925	N	1—91
Neß	178	1—10	....	10	....	...	1	80	P	1—10

Eintheilung nach der Bürgergarde B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen In der Straße.	Lampen In den Höfen.	Lösch-Anstalten Spritzen. N.	Kopen. N.	Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte gemessen.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
6	4	1—26	4	12	1—26	1	5	..	..	..	..	....	....	1624	....	$42\frac{1}{4}$
5	8	1—19	4	6	1—19	5	4	..	..	..	..	....	....	1624	....	$45\frac{1}{4}$
6	4	1—26	4	6	1—26	5	7	..	..	..	..	H	....	1624	....	43
6	4	2—33	4	6	2—33	1	5	..	..	..	..	....	....	1624	....	$43\frac{3}{4}$
3	4	3—35	1	4	3—35	3	10	..	..	..	..	....	1 Brücke.	1367	....	23
4	6	1—19	4	7	1—19	5	3	..	..	..	..	....	....	....	....	18
2 2	4 5	1— 4 5—41	1	8	1—41	4	12	4	..	..	..	J	....	1560	16	155
5	2	1— 3	5	9	1— 3	5	22	..	..	..	..	....	Kirche St. Mich.	1623	$66\frac{1}{2}$	322
5	1	1—30	4	5	1—30	5	16	1	..	..	..	....	Paffmannnsche Sch. Kathol. Sch. Kathol. Kirche.	1583	....	$69\frac{1}{4}$
5	2	1—20	4	5	1—20	5	8	..	..	..	..	....	....	1623	....	42
3	8	1—50	1	11	1—50	2	10	2	..	..	..	....	Israel. Betzimmer, 1 Brücke.	1544	15	14
3	8	1— 4	3	6	1— 4	2	1	..	..	..	..	....	1 Brücke.	1544	$21\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
5	4	1— 6	5	12	1— 6	5	2	..	..	..	..	....	....	....	....	38
3	2	1—21	1	11	1—21	2	11	..	..	..	..	J	Fußpost Nr. 22, Wassermühle, 1 Brücke.	1265	20	$38\frac{3}{4}$
5	3	1—52	5	12	1—52	5	19	2	..	..	5	H	....	1604	$70\frac{1}{2}$	87
1	3	1—41	2	5	1—41	4	7	1	..	..	..	....	Koepsche Freiw.. Fußpost Nr. 3, St. Gertrudenhof-Freiwohng. Prövener Hof, 3te Warteschule.	1469	....	25
1	4	1—93	2	6	1—93	4	14	4	.	..	..	G	....	1513	....	28
3	4	1—91	1	4	1—91	3	18	1	..	..	..	....	Fußpost Nr. 14, 1 Brücke.	1270	....	25
2	8	1—10	1	11	1—10	2	6	..	..	..	..	E. G	Die Bank, Kaisershof, 1 eiserne Brücke.	1266	$17\frac{1}{4}$	$27\frac{1}{2}$

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges &c.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Neueburg	826	1—62	1	61	....	2	1	676	N	1—62
Neuerwall	1965	1—118	1	131	60	....	33	1351	N P N	1—32 33—87 88—118
Neuenwalls-Brücke	225	1	....	....	....	....	....	....	N	1
Neuerweg (Dienerreihe)	248	2—33	3	30	112	17	2	615	C	2—33
» altstädter	796	2—74	7	61	105	9	6	629	J	2—74
» neustädter	540	1—47	2	43	57	1	17	451	M	1—47
Neumannsstraße, 1ste	445	1—26	4	17	32	13	....	256	M	2—26
» 2te	240	1—20	1	17	67	....	....	276	M	1—20
Neustraße, altstädter	521	1—53	6	45	128	26	16	802	J	1—53
» neustädter	1120	1—92	5	96	156	12	35	1017	M	2—92
Nicolai-Kirchhof	396	1—45	....	39	1	....	4	310	N	1—45
Nicolaistraße	360	1—33	8	24	93	24	9	424	M	1—33
Niedernstraße	1200	1—126	17	110	263	51	40	1908	J	1—126
Opernhof	450	8—30	....	Siehe Gänsemarkt.				...	P	8—30
Paradieshof	393	1—17	....	15	50	....	....	244	M	1—17
Pastorenstraße	290	1—18	....	18	....	....	2	111	M	1—18
Paulstraße	835	1—54	1	42	11	....	4	324	P	1—54
Pelzerstraße	390	1—29	....	25	11	....	18	295	P	1—29
Peterstraße	953	1—78	13	65	178	94	18	1376	M	1—78
Petri-Kirchhof	302	1—28	....	16	14	....	3	167	P	1—28

Eintheilung nach der Bürgergarde B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Ropen. N.	Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
3	3	1—62	1	11	1—62	2	21	..	..	..	13, 14	F	....	1175	....	22
3 3 3	8 1 8	1—32 33—87 88—118	3	6	1—118	2	68	1	..	..	..	D.H	Stadthaus, Stadtposthaus, Gasthaus, 1 Br., 1 Schleuse.	1707	20	$37\frac{3}{4}$
3	8	1	3	6	1	2	3	..	28	..	..	....	Fußpost No. 1, 1 Brücke.	....	19	17
2	6	2—33	1	5	2—33	3	19	2	..	..	..	....	....	1592	....	21
1 1 1	1 3 1	2—39 40—49 50—74	2	11	2—74	4	14	1	..	..	..	....	....	1601	....	35
4	5	1—47	1	12	1—47	5	10	..	..	..	..	H	....	1638	16	40
4	5	2—26	5	1	2—26	5	6	6	..	..	.	....	....	1806	13	$25\frac{1}{2}$
4	5	1—20	5	1	1—20	5	3	..	..	..	..	....	....	1798	12	21
2 1 2	1 4 1	1—15 16—36 37—53	1	10	1—53	4	9	3	..	..	..	....	....	1317	....	$18\frac{1}{4}$
6	7	2—92	3 4	11 3	2—30 31—67	1	24	2	..	..	15	....	Blindenanstalt, 1ste Warteschule, Fußpost Nr. 10.	1620	53	$31\frac{1}{2}$
3	3	1—45	1	11	1—45	2	24	..	13	3	..	F	St. Nicol.-Kirche und Freischule.	1281	....	$24\frac{1}{2}$
4	8	1—33	5	8	1—33	5	6	3	..	..	..	....	....	1630	....	$39\frac{1}{4}$
2	1	1—126	1	9	1—126	4	21	2	..	..	24, 16	E.G J	....	1256	27	31
6	8	8—30	3	7	8—30	1	5	..	..	..	..	H	....	....	....	18
5	6	1—17	4	5	1—17	5	3	..	..	..	8	H	....	....	....	13
5	2	1—18	5	9	1—18	5	8	..	..	..	..	....	....	1674	....	40
2	2	1—54	3	1	1—54	4	16	..	..	..	23	E.J	Mobilien-Niederlage.	1808	....	34
2	8	1—29	3	1	1—29	2	5	..	..	..	..	E.J	....	1266	....	$21\frac{1}{4}$
6	6	1—78	4	11	1—78	5	16	2	..	..	10, 11	H	Synagoge, Isrl. Betzimmer.	1625	....	$43\frac{1}{2}$
2	2	1—28	3	1	1—28	4	23	..	..	..	1	E.J	St. Petri-Kirche.	1195	$43\frac{1}{2}$	195

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Pferdemarkt	719	3—79	9	76	110	64	31	1234	J	1—79
Pickhuben	256	1—23	1	18	54	1	12	299	C	1—23
Pilatuspool	585 530	1—47	....	47	96	...	...	505	M	1—47
Plan	370	1—12	....	12	....	....	....	74	P	1—12
Platz beim grünen Sood	615	1—53	6	47	148	21	15	709	M	1—56
Poggenmühle	435	1—16	1	14	10	....	4	130	J C	1— 8 9—16
Poolstraße	556 460	1—44	3	47	102	35	6	621	M	1—44
Pulverthurmsbrücke	235	1— 4	....	4	....	....	2	26	N M	1, 2, 4 3
Pumpen, bei den	440	1—47	7	39	94	16	9	518	J	1—47
Raboisen	627	1—53	1	50	59	7	4	418	J	1—53
Rademachergang	570	1—58	4	52	104	9	....	626	M	1—58
Rathhaus, bei dem	325	1— 3	....	1	....	3	....	16	N	1— 3
Reichenstraße, große	685	1—53	....	53	2	....	8	486	P	1—53
» kleine	444	2—35	....	34	....	....	8	269	P	2—35
Reimersbrücke	409	1	....	....	....	....	....	....	N	1
Reimerstwiete	438	1—30	....	21	22		8	251	C	1—30
Rödingsmarkt, Ostseite	1395	2—48	....	41	....	1	10	421	N	2—47

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Ropen. N.	Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
1 1 1	6 2 6	1—45 46—50 51—79	2	1	1—79	4	33	7	4	..	6 8 3	....	Jarre Freiwohnungen, Nachtwächterw. No. 1.	1266	36¼	171
2	7	1—23	1	4	1—23	3	5	..	..	..	..	E. G	Fluthm., 1 Brücke	1569	. ..	31½
6	5	1—47	3 3 3	9 9 12	1—12 40—47 13—39	1	9	..	..	..	..	....	Nachtwächterwache No. 7.	1711	68	26½
3	2	1—12	3	6	1—12	2	9	..	..	..	..	....	1 Brücke.	1608	17	55
5 4 5	4 8 4	1—12 13—43 44—56	5	7	1—56	5	9	..	11	..	..	....	....	1798	....	23½
2	5	1—16	1	7	1—16	3	12	..	..	..	..	....	Wasserm., 1 Br.	1623	18	38
6	5	1—44	3 3	10 12	1—44	1	10	2	..	..	..	H	....	1640	67	46
5	1	1— 4	1	11	1— 4	5	5	..	..	..	..	....	1 Brücke.	.. .	22	25½
2	5	1—47	1	8	1—47	4	7	..	22	..	..	....	....	1527	....	31½
1	1	1—53	2	1	1—53	4	11	2	..	..	..	....	....	1591	....	22
5 6 5	7 4 7	1—22 23—35 36—58	4	4	1—58	1	9	1	..	..	..	....	....	1612	....	16
3	3	1— 3	3	1	1— 3	2	21	..	19 29	..	21 3	....	Rathhauswache, 1 Brücke.	1250	22	59
2	8	1—53	3	1	1—53	2	18	..	..	..	4 9	D. E G	....	1264	18½	29
2	3	2—35	3	1	2—35	4	11	..	..	..	10 11	E. G	1 Brücke.	1434	18	34
3	3	1	..	..	1	3	7	..	30	..	..	...	Fluthm., 1 Brücke	1331	17¼	11½
2 3 2	7 4 7	1— 4 9—22 23—30	1	4	1—30	3	10	..	..	..	..	B	....	1531	....	18½
4	1	2—47	1	11	2—47	2	23	..	..	..	5 6	C. F	Fluthmesser.	1251	16	36¼

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Rödingsmarkt, Westseite	1000	49—91	....	38	....	1	1	266	N	49—91
Rolandsbrücke	60	....	....	3	....	....	1	11	P	....
Rosenstraße	986	1—107	25	87	269	148	12	1580	J	1—107
Rothesoodstraße	248	1—23	3	20	59	21	6	356	M	1—23
Sägerplatz	1050	3—39	2	19	63	4	7	407	M	3—39
Sande, auf dem	460	2—34	3	28	58	10	10	458	C	2—34
Schaarmarkt	456	1—40	4	37	78	13	14	502	M	1—40
Schaarsteinweg	581	1—66	3	57	86	6	6	711	M	1—66
Schaarsteinwegsbrücke	127	....	....	....	....	....	....	....	..	.....
Schaarthor	263	2—15	1	17	19	6	4	167	N	2—15
Schaarthorsbrücke	......	....	....	....	....	...	....	....	..	....
Schachtstraße	270	1—19	....	19	44	....	2	195	J	1—19
Scheelengang	166	1—11	....	11	6	....	1	109	N P	1— 5 7—11
Schlamatjenbrücke	210	1	....	....	....	2	...	3	N	1
Schlachterstraße	565	1—55	8	56	143	43	14	990	M	1—55
Schliekut	152	1	....	....	....	....	....	....	..	....
Schmiedestraße	423	1—36	1	34	16	2	24	439	P	1—36
Schopenstehl	484	1—33	....	25	6	1	2	227	P J P	1—13 14—22 23—33
Schützenpforte	80	1— 4	....	2	18	....	4	90	J	1— 4

Eintheilung nach der Bürgergarde. B	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Lösch-Anstalten. Ropen. N.	Lösch-Anstalten. Rothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
4	1	49—91	1	11	49—91	2	24	..	..	..	2 3 4	B	Fluthm. Schleuse, 2 Brücken.	....	....	30½
2	8	....	3	1	....	..	..	..	..	..	..	....	1 Brücke.	....	19¼	18¼
1 1 1	2 3 2	1—27 28—77 78—107	2 2 2 2	7 8 9 10	107—82 81—78 77—60 59— 1	4	18	7	..	..	7	G	Suppenk. d. Armen-Anst., Knakenrüggesche Freisch., Kellinghusen Freiw., Knakenrüggesche Freiw., Möllersche Freiw., Wetkensche Freiw.,	1326	....	37
4	8	1—23	5	10	1—23	5	4	..	.	..	..	...	....	1624	....	43
5	1	3—39	4	5	3—39	5	21	..	..	15	..	....	Leihhaus.	1614	....	35
3	4	2—34	1	2	2—34	3	10	3	15	..	..	....	1 Brücke.	1594	....	47
4	5	1—40	4 5 5	10 6 9	1—17 21—40 18—20	5	24	2	8	..	4	H	Fußpost Nr. 17, Nachtwächterwache Nr. 2.	1615	22	325
4	2	1—66	4	10	1—66	5	19	..	..	.	..	B	....	1606	16	19
..	..	....	..	..	....	..	..	..	..	..	..	....	1 Brücke.	....	20¾	41
4	3	2—15	1	11	2—15	2	10	2	..	..	..	....	Flthm., Schiffer-Armenhaus.	1712	19½	36½
..	..	....	..	..	....	..	..	..	..	..	..	....	1 Brücke.	....	....	32
1	2	1—19	2	7	1—19	4	3	.	..	..	..	H	....	1769	....	15
3	8	1—11	3	6	1—11	2	2	..	28	..	..	....	....	1595	18	14½
5	1	1	.	..	1	2	4	..	..	..	..	.. .	1 Brücke.	....	19¾	21
5	2	1—55	4	11	1—55	5	10	5	..	..	6	....	Lazarus Gumpels Stift.	1610	69½	61¾
3	5	1	..	..	......	2	..	..	..	..	..	....	1 Brücke.	....	19¾	..
2	3	1—36	3	1	1 - 36	4	10	..	..	..	..	EGJ	Fußpost Nr. 5.	1369	37¼	25
2	3	1—33	3	1	1—33	4	10	..	..	..	6	E.J	....	1352	24	31½
2	1	1 - 4	1	8	1— 4	..	17	..	..	..	..	....	....	1831	....	30½

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.			
Schützenstraße	620	....	....	. .	....	....	....	....	..	....
Schulgang	280	6—26	3	19	77	23	1	421	M	6—26
Schulstraße	370	1—12	....	12	....	....	....	....	P	1—12
Schweinemarkt	961	1—51	2	47	41	19	9	409	J	2—51
Schwiegerstraße	365	1—20	....	19	7	....	3	113	P	1—20
Specksgang	625	1—61	6	51	149	17	....	716	M	1—61
Specksplatz	226	1—18	....	19	8	....	....	125	M	1—18
Spersort	450	1—21	....	23	....	....	16	316	P J P	1—12 13—19 20—21
Spenshörn	......	....	....	Siehe Brook.				....	C	....
Spitalerstraße	614	1—89	25	76	221	308	8	1950	J	1—89
Springeltwiete	521	1—57	9	47	165	62	5	895	J	1—57
» neue......	180	1— 9	....	10	47	....	10	282	J	1— 9
Stavenpforte	265	11—18	....	9	8	....	6	61	P	11—18
Steckelhörn	266	1—19	....	15	9	....	3	138	C	1—19
Steinhöft	469	1—20	4	15	26	6	...	180	N	1—20
Steinstraße	1380	1—136	27	123	541	274	47	3661	J	1—136
Steintwiete............	416	1—25	....	24	4	1	3	162	N	1—25
Steinweg, alter........	786	1—79	6	79	66	15	31	1006	M	1—79

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Spritzen. N.	Kopen. N.	Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte gemessen.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
2	5	....	.	..	......	..	..	..	..	..	..	....	....	....	19¾	....
5	7	6—26	3	8	6—26	1	6	3	..	..	..	....	....	1613	....	9
2	3	1—12	3	1	1—12	4	14	..	..	..	..	....	....	1840	....	....
1	4	2—51	2	6	2—51	4	42	3	9 34	..	10	G. J	Wittwenhäuser des Klosters St. Johannis.	1726	55	108
6	8	1—20	3	7	1—20	1	4	..	..	..	21	H	....	1829	....	15
6	3	1—61	3	10	1—61	1	9	..	..	..	..	....	....	1613	....	12½
6	3	1—18	3	10	1—18	1	4	..	..	..	..	....	....	1613	....	23
2	2	1—21	3	1	1—21	4	12	..	..	..	14 2	E. G J	....	1472	41½	42
2	7	....	..	..	....	..	..	..	..	..	..	....	....	....	....	13½
1	5	1—89	2 2 2 2	3 4 5 12	1—45 78—66 65—46 89—79	4	12	14	..	..	9	G	v. Campen Freiw. Hackmannsche Freiw., Köstersche Freiw., Riegelsche Freiwohng.	1288	....	36
1	8	1—57	3	2	1—57	4	10	..	..	..	11	G	Suppenküche der Armen-Anstalt.	1368	....	18½
1	8	1— 9	3	2	1— 9	4	3	..	..	..	..	....	....	1818	....	18¾
3	2	11—18	3	6	11—18	2	5	..	..	..	..	....	....	1631	16½	6
2	7	1—19	1	5	1—19	3	5	..	..	..	..	A	....	1316	....	27½
4	3	1—20	1	11	1—20	2	11	2	..	..	..	B	....	1471	18	40
2 1 1	2 8 5	1—26 27—74 75—136	3 3 3 3	2 3 4 5	1—26 27—66 67—94 117—95	4	33	36	.	..	10 12 13 4	E. G J	Convent, Bühringsche Freiw., Blinden-Anstalt, Fußpost Nr. 4, Zweites Theater.	1273	48	65¾
3 4 3	7 1 7	1—11 12—18 19—25	1	11	1—25	2	7	..	..	..	..	C	Fußpost Nr. 21, 1 Brücke.	1456	16½	21
5	6	1—79	4 4	1 5	1—18 19—79	5	24	2	..	..	..	H	Synagoge Israelitische Schule.	1610	49	49

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges rc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen. Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.	Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
Steinweg, neuer	1032	1—99	15	92	205	99	52	1937	M	1—99
Stubenhuk	630	1—42	2	39	32	....	10	328	M	1—42
Teilfeld	500	1—56	3	75	123	27	14	913	M	1—56
Theaterstraße, große.....	851	1—45	....	31	....	....	1	225	P	1—45
» kleine.....	397	1—11	....	9	....	....	1	89	P	1—11
Theerhof	1100	1—48	....	29	20	....	....	246	J	1—48
Tielbeck	200	1—16	....	15	16	....	4	156	M	1—16
Trampgang, großer.....	498	1—47	4	41	58	2	2	348	M	1—47
» kleiner.....	220	1— 4	....	3	5	....	....	25	M	1— 4
Triepenküssen	150	1— 4	....	Siehe Poggenmühle.				...	C	1— 4
Ulricusstraße...........	445	1—41	2	39	79	5	1	418	M	1—41
Valentinskamp	1320	1—100	11	104	129	40	17	1302	M	1—100
Venusberg	535	1—48	2	45	97	9	28	538	M	1—48
Voglerswall...........	710	1—42	1	23	45	1	3	302	P	1—42
Vorsetzen, 1ste	481	1—31	8	22	141	72	8	742	M	1—31
» 2te.........	748	1—40	10	29	206	84	11	1236	M	1—40
Waisenhause, b. d. alten	225	1— 8	....	8	....	....	....	60	N	1— 8
Wall am Deichthor.....	......	1— 3	....	Siehe Bauhof.				....	J	1— 3
Wandbereiterbrook......	347	1—13	....	7	11	....	1	83	C	1—13
Wandrahm, alter.......	1010	6—58	....	47	1	....	3	333	C J C	6 7—48 49—58
» neuer......	386	1—20	....	18	....	....	1	144	C	1—20

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Ropen. N.	Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
5 5 5	5 3 5	1—21 22—53 54—99	4	12	1—99	5	24	6	..	..	..	....	Fußpost Nr. 11.	1620	70	53½
4	3	1—42	1	12	1—42	5	13	1	..	..	..	....	....	1650	17½	29
4	2	1—56	4 5 4	7 9 7	37—56 34—36 1—33	5	18	1	24	7 8	..	H	Nachtwächterwache No. 9.	1614	....	40½
6	8	1—45	3	7	1—45	1	16	..	..	..	..	....	Schwedisches Posthaus.	1827	24	38
6	8	1—11	3	7	1—11	1	10	..	..	..	..	....	....	1827	....	38
2	5	1—48	1	7	1—48	3	22	..	..	..	.	....	....	1720	....	30
5	8	1—16	4	5	1—16	5	3	..	..	..	12	H	....	1662	64¼	37½
5	8	1—47	4	5	1 47	1	4	1	..	..	..	....	....	1613	....	9
5	8	1— 4	4	5	1— 4	1	3	..	..	..	..	....	....	1613	....	10
2	5	1— 4	1	7	1— 4	3	2	..	..	..	..	....	....	1808	....	....
6	5	1—41	3	10	1—41	1	6	..	..	..	..	....	....	1630	....	18½
6 6 6	3 5 3	1—24 25—67 68—100	3 3 3	7 10 7	1—24 25—67 68—100	1	28	12	..	..	..	H	Preuß. Post, Caserne d. Artillerie u. Cavallerie, Reformirte Kirche.	1616	....	27½
4	8	1—48	5	8	1—48	5	9	2	..	..	..	....	....	1643	50	52
3	1	1—42	3	6	1—42	2	13	..	14	..	..	....	....	1589	....	20
4	3	1—31	1	12	1—31	5	11	13	..	..	..	....	Fußpost No. 20.	1600	16¼	31
4	4	1—40	5 5	1 2	1—30 31—40	5	13	9	..	..	..	....	Schleuse, Posten d. Hafenwache.	1600	16½	25
4	1	1— 8	1	11	1— 8	2	7	..	..	..	..	....	Fußpost No. 18.	1600	....	22¼
2	5	1— 3	..	..	....	4	..	..	..	..	..	...	Windm. Rödings Mus., Anatomie	....	....	....
2	6	1—13	1	7	1—13	3	8	..	..	..	..	....	....	1609	....	36½
2	5	6—58	1	7	6—58	3	25	..	23	..	21 22	G	Caserne der Infanterie, Fluthmesser, 1 Brücke.	1599	16½	34
2	6	1—20	1	5	1—20	3	11	..	..	..	..	G	....	1666	....	32¾

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen. Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.	Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.	
Wandrahmsbrücke	210	1— 5	....	5	....	....	2	76	J	1— 5
Wassertwiete, altstädter..	357	1—36	2	34	....	8	. ..	126	J	1—36
» neustädter..	315	1—13	....	7	8	....	....	61	N	1—13
Winserbaum, bei dem...	156	1— 9	....	8	8	....	4	69	J	1— 9
Winserbrücke...........	88	1	....	...	....	....	....	....	J	1
Zeughausmarkt	504	1—45	5	38	76	18	11	588	M	1—45
Zippelhaus, bei dem....	413	1—33	1	28	46	8	6	369	C	1—33
Zollenbrücke	240	1— 6	....	6	....	....	2	69	P C	1— 2 3— 6
Zuchthausstraße	695	1—56	2	47	38	....	6	419 112739	P	1—56
Der Wall.										
Vom Blockhause bis Brookthor...........	3940	....	....	....	....	....	....	....	C	....
Vom Brookthore bis Groß-Ericus.........	......	....	....	....	....	....	....	....	C	....
Von Groß-Ericus bis Deichthor	2650	....	....	....	....	....	....	....	J	....
Vom Deichthor bis zur Lombardsbrücke	5250	....	.. .	...	...	....	....	....	J	....
Von der Lombardsbrücke bis Dammthor	......	....	....	....	....	....	....	....	P	....

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Spritzen. N.	Lösch-Anstalten. Kopen. N.	Lösch-Anstalten. Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
2	5	1— 5	1	5	1— 5	3	9	..	31	..	..	....	Fluthm., 1 Brücke	1613	$21\frac{1}{4}$	26
1	2	1—36	2	8	1—36	4	4	..	..	..	..	....	Reinke Freiw.	1361	....	13
3	8	1—13	3	6	1—13	2	3	..	..	..	..	....	....	1651	17	$15\frac{1}{4}$
2	4	1— 9	1	7	1— 9	3	4	..	..	..	..	....	Winserbaum-gefängniß.	1374	....	$13\frac{1}{4}$
2	4	1	..	..	....	4	..	.	..	..	..	....	Brücke.	.. .	$18\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$
5	4	1—45	5	12	1—45	5	28	..	35	..	1	H	Engl. Bischöfl. Kirche, Israelitische Freischule.	1628	$74\frac{1}{2}$	287
2	6	1—33	1 1	5 6	17—33 1—16	3	10	1	..	..	20	G	Zippelhaus.	1534	13	49
2	8	1— 6	1	11	1— 6	2	8	..	..	..	..	D. E	Brücke.	1291	....	27
3 1 3	1 1 1	1— 5 6—50 51—56	2	1	1—56	4	20	3	..	..	5	G	Marstall, Zuchthaus.	1614	22	$53\frac{1}{2}$
..	..	....	..	..	....	2	..	..	..	..	..	....	Blockh., Fluthm., Allarm-Kanone, Wilhelminenbad Dampfmühle, 2 Brücken.	1620	....	...
..	..	....	..	..	....	3	..	..	..	..	..	...	2 Brücken.	....	....	....
..	..	....	..	..	....	3	..	..	..	..	..	....	Turnplatz.	1620	....	....
..	..	....	..	..	....	4	..	..	34	..	..	....	Büsch Denkmal, Bahnhof, Rödings Mus., St. Johanniskloster, Firnißkocherei, 1 Br., Marien Magd.-Kl., Graf Adolphs Denkmal, 1 Wache.	1620	....	....
..	..	....	..	..	....	1	..	..	..	..	..	....	....	1620	....	....

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.		
Vom Dammthor bis Poolstraße..	4200	....	....	....	....	...	....	....	M ....
Von der Poolstraße bis Elbhöhe......	3660	....	....	....	....	....	....	....	M ....
St. Georg.									
Allee, große	3240	1—60	....	20	....	....	...	104	Heilige Dreieinigkeitskirche in St. Georg.
Alster, an der..........	3240	1—47	....	52	....	....	....	285	
Alsterdamm............	......	35—41	....	....	....	....	....	....	»
Alstertwiete	460	1—27	....	15	....	....	....	79	»
Alsterweg	640	1—17	....	12	10	....	....	77	»
Bäckergang	570	1—59	6	40	47	23	...	334	»
Bergstraße.............	600	1—37	1	21	14	5	....	146	»
Bernhardstraße	580	1— 4	....	....	11	4	....	53	»
Besenbinderhof.........	2000	1—68	....	45	....	3	....	247	»
Beyerstraße.......	220	1—10	1	9	7	1	....	77	»
Bleicherstraße	800	9—20	....	9	1	1	....	51	»
Borgesch	1430	1—66	....	32	3	1	....	136	»
Borgesch, am.........	......	....	....	9	22	....	....	127	»
Borgeschstraße	830	1—61	2	52	72	5	....	423	»
Boyes Weg	1530	1— 8	....	8	4	1	....	59	»
Brennerstraße	1160	1—68	....	32	6	3	....	150	»
Brunnenstraße	1130	1—24	6	17	20	11	....	197	»

Eintheilung nach der Bürgergarde.			Eintheilung nach der Armenordnung.			Baudistrict.	Lampen.		Lösch-Anstalten.			Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
B.	C.	No.	B.	Q.	No.		In der Straße.	In den Höfen.	Sprützen. N.	Kopen. N.	Nothpfosten. N.					
..	..	....	..	..	....	1	..	..	..	..	..	....	Wache, Pulvermagazin, Laboratorium.	....	....	....
..	..	....	.	..	....	5	135*	..	35	..	..	....	2 Windmühlen, Engl. Kirche, Repsolds Denkm. Observatorium, 2 Wachen, 2 Pulvermag., 1 Laboratorium, 1 Reitbahn, Allarm-Kanone, Fluthm.	1616	....	....
7	3	1—60	6	4	1—60	..	49	..	45	21 18	..	J	Theater, Nachtwächterw. Nr. 11	1805	....	....
7	1	1 47	6	1	1—47	..	36	..	40	..	..	J	Taubstummen-Institut, 1 Brücke.	1682	....	....
7	1	35—41	6	1	35—41	..	6	..	..	..	..	J	....	....	....	....
7	1	1—27	6	1	1—27	..	5	..	..	..	..	J	....	1791	....	....
7	1	1—17	6	1	1—17	..	5	..	..	..	..	....	....	1790	....	....
7	2	1—59	6	3	1—59	..	3	..	..	..	..	....	....	1682	....	....
7	2	1—37	6	3	1—37	..	4	..	..	..	..	....	....	1791	....	....
7	2	1— 4	6	4	1— 4	..	..	..	..	..	..	....	....	1791	....	....
7	2	1—68	6	6	1—68	..	26	..	..	..	..	J	Tivoli.	1645	....	....
7	2	1—10	6	4	1—10	..	1	..	..	..	..	....	....	1810	....	....
7	2	9—20	6	2	9—20	..	4	..	..	..	..	....	....	1829	....	....
7	2	1—66	6	4	1—66	..	27	..	..	..	..	....	....	....	....	....
7	2	....	6	4	....	..	..	..	44 47	20	..	....	....	....	....	....
7	2	1—61	6	4	1—61	..	12	..	..	..	..	....	Armenschule.	1805	....	....
7	3	1— 8	6	3	1— 8	..	1	..	..	..	..	....	....	....	....	....
7	2	1—68	6	3	1—68	..	10	..	..	..	..	....	....	1824	....	....
7	2	1—24	6	2	1—24	..	8	..	..	..	..	J	....	1682	....	....

*) Auf dem Walle und in den Thoren.

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges &c.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.		
Carlstraße	440	1—10	....	2	2	3	....	30	Heilige Dreieinigkeitskirche in St. Georg.
Deichthor, vor dem	1700	1—20	....	11	....	....	....	59	
Friedrichstraße	120	1— 8	....	3	....	4	...	24	»
Gadens Weg	3870	1	....	1	....	2	....	17	»
St. Georgs Kirchhof	1230	1—27	....	19	....	....	....	121	»
St. Georgsstraße	250	1—22	1	17	2	4	....	115	»
Grüner Deich	2600	1—102	7	72	39	39	18	673	»
Grützmachergang	580	1—49	....	43	32	1	....	290	»
Gurlittstraße	.....	1	....	....	....	....	....	....	»
Helenenstraße, 1ste	230	1— 8	....	5	....	....	....	17	»
» 2te	230	1—20	1	17	9	1	....	140	»
Hohestraße..	550	1—51	...	6	32	17	2	190	»
Hohetwiete	50	1	....	....	3	3	....	23	»
Holzdamm, bei dem	550	1—34	....	33	1	1	....	195	»
Hühnerposten	1070	1—32	....	35	....	....	1	180	»
Kirchen-Allee	940	1—54	2	50	....	1	1	262	»
Kirchenstraße	260	1— 9	....	9	....	....	....	45	»
Kirchenweg, großer	240	1—12	....	8	7	....	....	61	»
» kleiner	834	1—20	....	14	3	....	....	50	»
Koppel, an der	1370	1—100	....	41	7	....	....	268	»
Krankenhaus, bei dem ...	1640	1— 8	....	....	2	7	....	28	»
Kreuzweg	480	1—33	1	22	5	2	5	191	»
Kurzestraße	110	1—26	....	1	1	....	....	7	»
Langereihe	2200	1—124	2	110	37	4	3	831	»
Lindenstraße	1180	1—36	....	5	1	....	2	45	»

Eintheilung nach der Bürgergarde. B.	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen: In der Straße.	Lampen: In den Höfen.	Lösch-Anstalten: Spritzen. N.	Lösch-Anstalten: Kufen. N.	Lösch-Anstalten: Nothpfosten. N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte gemessen.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
7	2	1—10	6	2	1—10		1									
7	3	1—20	6	6	1—20		39					J	Nachtw.-Wache Nr. 13, 2 Schlf.	1810		
7	2	1— 8	6	2	1— 8									1800		
7	2	1	6													
7	1	1—27	6	1	1—27		11					J	Siechenhaus, Dreieinigkeits-Kirche.	1220		
7	1	1—22	6	1	1—22		6							1791		
7	4	1—102	6	8	1—102		1									
7	2	1—49	6	2	1—49		5						Suppenküche der Armen-Anstalt.	1682		
7	1		6													
7	1	1— 8	6	4	1— 8		2									
7	1	1—21	6	4	1—21		4									
7	3	1—51	6	5	1—51		6						Armenwohng.	1810		
7	3	1	6	5	1											
7	1	1—34	6	1	1—34		8									
7	3	1—32	6	6	1—32		18									
7	1	1—54	6	1	1—54		30							1682		
7	1	1— 9	6	1	1— 9		3					J		1775		
7	2	1—12	6	4	1—12		3									
7	2	1—20	6	4	1—20		6									
7	1	1-100	6	1	1—100		11					J	Duntesche Freischule.	1682		
7	2	1— 8	6	2	1— 8		18					J	Krankenhaus.	1821		
7	3	1—33	6	4	1—33		7					J	Fußpost Lit. B.	1800		
7	2	1—26	6	4	1—26		1					J		1791		
7	1	1—124	6	1	1—124		32					J	Fußpost Lit. A., Brücke.	1682		
7	3	1—36	6	4	1—36		3									

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges rc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele No.
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.		
Lohmühle	520	1— 5	....	11	....	....	....	23	Heilige Dreieinigkeitskirche in St. Georg.
Minenstraße	530	1—10	....	....	15	6	....	78	
Mittelstraße	880	1—65	4	49	49	8	....	489	
Nagels Weg	4530	1— 3	....	3	....	....	....	17	»
Neuestraße	1300	17—71	....	34	14	....	....	186	»
Pulverteich	920	1—46	1	19	6	4	....	116	»
Rosenallee	840	1—44	....	11	....	....	....	61	»
Spadenteich, bei dem	1290	1—12	2	10	3	2	....	78	»
Stadtdeich	5200	1—192	22	124	120	123	70	1751	»
Steindamm	2930	7—188	1	148	7	1	11	900	»
Steindammstwiete	200	9—15	....	2	2	2	1	38	»
Steinthor, vor dem	.....	......	....	1	....	2	....	14	»
Stiftsstraße	900	7—73	1	10	....	12	....	40	»
Strohhause, bei dem	1450	1—94	3	81	24	12	....	594	»
Strohhause, hinter dem	1100	23—76	5	28	84	37	....	550	»
Teilhof	450	1— 7	....	1	1	7	....	34	»
Wall, am, bei Nr. 1	450	11—24	....	14	6	....	3	110	»
Wall, am, bei Nr. 4	1390	1—28	....	20	11	13	....	164	»
								11650	
St. Pauli.									
Antonistraße	350	1—11	1	9	25	10	2	165	St. Pauli.
Bergstraße	460	2—38	4	37	32	6	11	289	»
Bernhardstraße, 1ste	650	1—20	...	17	23	....	11	214	»
» 2te	520	1—23	4	18	35	15	12	339	»

Eintheilung nach der Bürgergarde. B	C.	No.	Eintheilung nach der Armenordnung. B.	Q.	No.	Baudistrict.	Lampen. In der Straße.	Lampen. In den Höfen.	Lösch-Anstalten. Sprützen. N.	Lösch-Anstalten. Ropen. N.	Lösch-Anstalten. Nothpfosten N.	Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße in der Mitte gemessen.
7	1	1— 5	6	1	1— 5	..	2	..	..	..	..	....	Lohmühle.	1642	....	....
7	3	1—10	6	4	1—10	..	..	..	..	..	..	....	....	....	....	....
7	1	1—65	6	4	1—65	..	8	..	..	..	.	....	Sonntagsschule.	1800	....	....
7	3	1— 3	6	..	....	..	..	..	..	..	..	....	....	....	....	....
7	2	17—71	6	2	17—71	..	7	..	..	..	..	....	Nachtwache N. 12	1689	....	....
7	3	1—46	6	4	1—46	..	11	..	..	..	..	....	....	1639	....	....
7	3	1—44	6	6	1—44	..	5	..	..	..	..	....	....	1750	....	....
7	1	1—12	6	1	1—12	..	3	..	41	..	..	J	....	1682	....	....
7	4	1—192	6	7, 8	1—192	..	54	..	43, 39, 46	..	..	....	Theermagazin, Wachthaus, Sprützenhaus.	....	....	....
7	3	1—188	6	4	1—188	..	62	..	..	..	13, 14	J	....	....	....	....
7	2	9—15	6	4	9—15	..	2	..	..	..	..	....	....	1824	....	....
7	3, 1	....	6	..	....	..	..	..	..	..	..	J	....	....	....	....
7	3	7—73	6	3	7—73	..	2	2	..	..	..	....	Hesse Stiftwoh. Amalien-Stift.	1836	....	....
7	3	1—94	6	6	1—94	..	25	2	..	..	..	J	....	1791	.. .	....
7	3	23—76	6	6	23—76	..	7	..	..	..	..	....	....	1682	. ..	...
7	3	1— 7	6	4	1— 7	..	4	..	..	..	..	....	....	1694	....	....
7	3	11—24	6	5	11—24	..	11	..	..	..	..	J	Wachthaus, Zollstätte.	1682	....	....
7	3, 2	1—28	6	4	1—28	..	6	..	42	19	..	J	Wachth., Zollstätte, Sprützenh.	1682	....	....
				D.												
8	1	1—11	..	4	1—11	..	3	..	..	..	..	....	....	1790	....	....
8	3	2—38	..	4, 2	2—38	..	5	..	..	..	..	....	....	1802	....	....
8	1	1—20	..	3	1—20	..	4	..	..	..	..	....	....	1794	....	...
8	1	1—23	..	3	1—23	..	14	..	..	.	..	...	....	1797	....	...

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.		
Carlstraße, 1ste.........	250	4—17	3	13	32	5	3	209	St. Pauli.
» 2te..........	180	3—10	....	7	13	1	....	70	»
Carolinenstraße.........	1870	3—31	....	....	....	....	....	....	»
Davidstraße.	550	4—26	2	17	22	4	8	252	»
Dröge, hinter der neuen.	600	1—19	....	....	....	....	....	....	»
Eimsbüttelerstraße......	2800	1—51	2	...	....	....	....	....	»
Erholung, bei der......	480	2— 3	....	....	....	....	....	....	»
Erichstraße, 1ste	640	2—55	9	43	30	33	22	491	»
» 2te..........	550	1—36	3	34	32	20	8	380	»
Feldstraße	......	15—61	....	....	....	....	....	....	»
Fischerstraße	......	3—48	....	...	....	....	....	....	»
Friedrichstraße, 1ste......	810	2—44	3	37	68	22	19	569	»
» 2te	220	1—37	....	31	58	....	11	343	»
Gerhardstraße..........	310	1—20	2	18	13	8	1	139	»
Glashüttenstraße	600	1—121	.. .	....	....	....	....	....	»
Heinrichstraße	320	1—30	5	24	24	18	6	200	»
Herrenweide	580	1—30	2	22	43	....	2	227	»
Hörmannstraße.........	255	1—15	1	9	12	....	....	72	»
Hornwerk	460	1—32	....	....	....	....	....	....	»
Jonas, bei dem........	880	3—20	....	24	5	....	....	139	»
Kamp, am neuen.......	830	3—13	....	....	....	....	....	....	»
Kielerstraße...........	2350	4—109	....	7	13	....	1	70	»
Kirchenstraße...........	300	2—10	....	9	7	....	1	68	»
Klütjenstieg............	770	8—28	1	....	....	....	....	....	»
Langereihe	810	1—63	2	54	33	13	1	433	»
Langestraße............	760	2—69	11	48	89	30	32	697	»
Marienstraße	1670	1—43	....	....	....	....	....	....	»
Marktstraße......	1240	2—147	18	....	....	....	....	....	»

Eintheilung nach der Bürgergarde.			Eintheilung nach der Armenordnung.		Baudistrict.	Lampen.		Lösch-Anstalten.			Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
B.	C.	No.	Distr.	No.		In der Straße.	In den Höfen.	Sprützen. N.	Kopen. N.	Nothpfosten. N.					
8	1	4—17	4	4—17	..	2	..	..	..	..	....	....	1797	....	....
8	2	3—10	3	3—10	..	2	..	..	..	..	....	....	1797	....	....
8	4	3—31	6	3—31	..	6	..	..	..	..	....	....	1670	....	....
8	2	4—26	4	4—26	..	13	..	..	..	..	....	Nachtwache N. 14	1798	....	....
8	4	1—19	5	1—19	..	3	..	..	..	..	....	....	1671	....	...
8	4	1—51	5	1—51	..	17	..	..	..	..	....	Nachtwache N. 15	.. .	....	....
8	1	2— 3	1	2— 3	..	2	..	..	..	..	....	....	....	....	....
8	2	2—55	3	2—55	..	5	..	..	..	..	....	....	1799	....	....
8	2	1—36	3	1—36	..	5	..	..	..	..	....	Fußpost Lit. B.	1799	....	....
8	4	15—61	6	15—61	..	..	..	..	..	..	...	....	....	....	....
8	3	3—48	4	3—48	..	..	..	..	..	..	....	....	....	....	....
8	2	2—44	4	2—44	..	10	..	..	..	..	....	....	1799	....	....
8	2	1—37	4	1—37	..	8	..	..	..	..	....	....	1800	....	....
8	2	1—20	4	1—20	..	3	..	..	..	..	....	....	1800	....	....
8	4	1—121	6	1—121	..	12	..	..	..	..	....	....	....	....	....
8	2	1—30	5	1—30	..	3	..	..	..	..	....	....	1801	....	....
8	3	1—29	2	1—29	..	7	..	..	..	..	....	....	1722	....	....
8	3	1—15	2	1—15	..	1	..	..	..	..	....	....	1829	....	....
8	1	1—32	1	1—32	..	15	..	..	..	..	....	Cavallerie-Wachthaus.	1816	....	....
8	1	3—20	1	3—20	..	6	..	..	..	..	....	....	....	....	....
8	4	3—13	5	3—13	..	9	..	..	..	..	....	....	1718	....	....
8	4	4—109	5	4—109	..	6	..	..	..	..	....	Armenschule.	....	....	....
8	1	2—10	4	2—10	..	2	.	..	..	..	....	St. Pauli-Kirche	1810	....	....
8	4	8—28	6	8—28	..	5	..	..	..	..	....	....	1826	....	....
8	3	1—63	2	1—63	..	19	8	..	..	..	....	Fußpost Lit. A.	1662	....	....
8	1	2—69	2	2—69	..	10	.	..	..	..	....	Wachthaus.	1814	....	....
8	4	1—43	5	1—43	..	6	..	..	..	..	....	Israelitisches Krankenhaus.	1826	....	....
8	4	2—147	6	2—147	..	12	3	1	..	..	....	....	1633	....	....

Namen der Straße, des Marktes, Platzes, Ganges ꝛc.	Länge der Straße Hb. Fß.	Haus-No. in der Straße.	Anzahl der Gänge und Höfe in den Straßen.	Wohnstellen.				Anzahl der Bewohner.	Eintheilung nach dem Kirchspiele
				Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.		
Müllergang	155	1— 2	....	....	....	....	....	....	St. Pauli.
Oelmühle, bei der	650	1—31	3	....	....	....	....	....	»
Peterstraße, große	380	1—41	6	31	52	10	10	400	»
» kleine	130	1— 6	1	5	15	2	3	77	»
Pferdeborn, bei dem	......	1— 7	1	4	4	7	....	67	»
Pferdemarkt, am neuen..	850	1—33	....	....	....	....	....	....	»
Pinnasberg	920	1—81	16	67	36	19	29	711	»
Querstraße	190	1—10	1	9	5	3	1	70	»
Reeperbahn............	1800	1—100	....	84	35	5	....	627	»
Rosenstraße, neue.......	......	1—39	....	....	....	....	....	....	»
Silversackstraße	370	2—26	3	21	15	6	7	184	»
Sophienstraße..........	......	5—16	....	....	....	....	....	....	»
Sprützenhause, bei dem..	130	1— 5	....	....	....	....	....	...	»
Tatergang.............	240	2—12	....	9	6	....	....	51	»
Thranbrennereien, bei den	1470	1—28	....	28	12	....	1	160	»
Trommelstraße.........	470	1—37	6	32	54	10	14	356	»
Wilhelminenstraße	......	3—50	....	....	....	....	....	....	»
Wilhelmstraße..........	370	1—18	2	14	21	....	5	190	»
Wittenhof.............	......	....	....	....	43	43	12	318	»
								10988	

Anm. Die Zählung der Wohnstellen ist, wie bereits S. 24. gesagt, vom Jahre 1838, seit der Zeit sind einige neue Straßen entstanden und in Folge einer Notification von 1841 erhielten folgende Straßen und Plätze neue oder bestimmtere Namen, nämlich: 1) Die Straße oder Häuserreihe vom heiligen Geistfelde an bis zum Klütjenstiege (den Platz des erbauet werdenden Betty Heineschen Krankenhauses eingeschlossen), jetzt hinter der Reeperbahn benannt, heißt künftig: Marienstraße.

2) Die jetzt angebauet werdende, noch unbenannte Straße, welche von der Hörmannsstraße über Engel's und Dührkoop's Platz in einer Biegung nach der Silversackstraße führt, heißt: Fischerstraße.

3) Die Straße oder Häuserreihe von der Ecke der Straße hinter der Reeperbahn, jetzt Ma-

Eintheilung nach der Bürgergarde.			Eintheilung nach der Armenordnung.		Baudistrict.	Lampen.		Lösch-Anstalten.			Wasserleitung u. Brunnen.	Oeffentliche Bauwerke und andere Institute.	Die Straße entstand.	Höhe üb. 0 am Elbfluthmesser in der Mitte der Straße.	Breite der Straße, in der Mitte gemessen.
B.	C.	No.	Distr.	No.		In der Straße.	In den Höfen.	Sprützen. N.	Kopen. N.	Nothpfosten. N.					
8	4	1— 2	5	1— 2		1							1814		
8	4	1—31	6	1—31											
8	3	1 - 41	2	1—41		4							1829		
8	3	1— 6	2	1— 6		1							1829		
8	1	1— 7	6	1— 7											
8	4	1—33	5	1 - 33		5							1629		
8	1	1—81	3	1—81		16							1612		
8	3	1—10	2	1—10		2							1694		
8	3	1—100	5	1—100		24							1626		
8	4	1—39	6	1—39									1644		
8	3	2—26	2	2—26		4					J				
8	4	5—16	5	5—16											
8	2	1— 5	4	1— 5		1						Sprützenhaus.	1800		
8	1	2—12	2	2—12		1							1619		
8	1	1—28	1	1—28		6							1649		
8	2	1—37	2	1—37		6							1819		
8	4	3—50	....	3—50		6									
8	3	1—18	2	1—18		6							1815		
8	2	....	2	....											

rienstraße bis No. 10 incl. des Pralenhofes, jetzt benannt: Am heiligen Geistfelde, heißt künftig: Eimsbütteler Straße.

4) Die Häuserreihe von No. 13 bis No. 18 incl., jetzt Prahlenhof benannt, und die Häuserreihe von No. 1 bis No. 20 incl., jetzt Neuerkamp genannt, führen nunmehr den Namen: Am neuen Pferdemarkte.

5) Die neu angelegte bis jetzt namenlose Straße von No. 1 am Neuenkamp (jetzt am neuen Pferdemarkte) nach dem sogenannten Rosenteiche hin, ist neue Rosenstraße benannt.

6) Die Straße »Neuerkamp« in dem Theile von No. 15 incl. bis zum sogenannten Landhause an der Heerstraße, heißt: Feldstraße.

7) Die Straße, jetzt »bei der Oelmühle« genannt, von No. 9 bis No. 103, nebst den Häusern von Hamann und Pflugk, Norderseite, so wie den Häusern No. 2 bis 18 incl., Süderseite, jetzt bei der Glashütte benannt, heißt nun Marktstraße.

8) Die Straße Oelmühle von No. 2 bis No. 31 incl. heißt: Bei der Oelmühle.

9) Die Straße »bei der Glashütte« von No. 21 bis No. 37 incl., so wie die von No. 2 bis No. 39 hinter der Glashütte incl. heißt: Glashüttenstraße.

10) Die Straße, jetzt genannt Glashütte, von No. 2 bis No. 27, heißt: Carolinenstraße.

Historische und topographische Notizen von den Vorstädten.

a. Die Vorstadt St. Georg.

Die ältesten Nachrichten über diese Vorstadt, mit Einschluß von Burgfeld und Hohenfeld, knüpfen sich an das in St. Georg errichtete Spital für Aussätzige, von welcher Stiftung wir 1220 zuerst Nachricht erhalten, denn zufolge einer Urkunde (Hamb. Urkundenbuch Nr. 440) von diesem Jahre schenkte Graf Albert zu Orlamünde und Holstein dem Spitale (hospitale infirmorum) drei an der Alster belegene Aecker, vielleicht der südwestlich von der Kirche belegeue Theil des Hospital-Gebietes [1]). Die damaligen Gränzen der Vorstadt nebst dem Burg- und Hohenfelde waren die an dieser Seite belegenen des im Jahre 1258 der Stadt gegebenen Weichbildes [2]). (Hamb. Urkundenbuch Nr. 631.) Ich möchte die Mündung des Schüerbeks und von da an eine Linie nach dem Lübschenbaum und die Landwehr bis zu der s. g. Faulenwetterung als Gränze gegen Nordosten annehmen und dann die genannte Wetterung im Südosten (der Hammerbrook gehörte in jener Zeit noch den Holsteinischen Grafen) und im Südwesten die damalige Stadtmauer, von der Alster (bei dem jetzigen Detentionshause) bis zu einem Thurme (die abgetragene Rockenkiste).

1247 verkauften Georg, der gräfliche Vogt zu Hamburg, und Albero von Ritscerowe drei Hufen in Eilenbek an das Hospital zum h. Geist, worauf Graf Johannes nicht nur diesen Verkauf ge-

[1]) Das Hospitalgebiet in der Vorstadt hatte in spätern Zeiten folgende Gränzen: gegen Norden die Alster, gegen Westen den Stadtgraben, gegen Süden den Gang, welcher die beiden Begräbnißplätze der Kirche St. Jacobi und der Dreieinigkeitskirche zu St. Georg trennt, gegen Osten die Kirchen-Allee von dem eben bemerkten Gange an und die nördliche Seite der Langenreihe und gegen Nordosten die Südwestseite des Alsterweges.

[2]) Das Hospital St. Georg stand also stets unter Hamburgischer Jurisdiction und ist jenes nicht, wie in Falcks Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts Th. II. S. 85 behauptet wird, erst im Zeitalter der Reformation unter dieselbe gekommen. Vergl. Lappenbergs Programm über die bürgerschaftliche Verfassung Hamburgs S. 50 Not. 20.

nehmigte, sondern auch demselben Hospitale die Fischereigerechtigkeit in dem Bache bei der Kuhmühle (damals die Mühle des Overboden oder Statthalters von Stormarn, Hartwich, verlieh. (Hamb. Urkundenbuch Nr. 538 u. 330).

Im Jahre 1250 wurde der Priester des Hospitals von den Holsteinischen Grafen Johann und Gerhard mit 14 Borgschepel = 15 Hamb. Scheffeln im Dorfe Winterhude beschenkt (Hamb. Urkundenbuch Nr. 556) und von der Gräfin Heilwig mit 4 Morgen Landes in Boyerstene (Boyenne im Billwärder oder Borstelde kl. Borstel?) nebst der Freiheit, in der Alster zu fischen. 1288 erhielt das Gebiet des Spitals eine neue Erweiterung durch den von dem Rathe ihm abgetretenen Theil des Rövenkampes (Liber hortor. h. a fol. 14). Dieser Rübenkamp war ein großes Feld, welches sich nach der jetzigen Stadt, namentlich der Lilienstraße und der Spitalerstraße erstreckte; der damals abgetretene Theil war wohl die später s. g. St. Georgsweide, wo noch bis zum Jahre 1722 ein s. g. Stationsstein mit dem Bilde des Heilandes und seiner Mutter stand; unten am Fuß des Steines befand sich ein Wappen mit 3 Köpfen auf einem Balken.

Die ersten bekannten Statuten des Hospitals von 1296 (Hamb. Urkundenbuch Nr. 891) bestimmen bereits die Rechte der Siechen und des Priesters. Schon damals bestanden die Bewohner des Stiftes aus Siechen (Aussätzigen) und andern Kranken und Gesunden (Präbendisten?), doch waren die Aussätzigen auf das schärfste von den übrigen Bewohnern getrennt [1]). Die Einnahmen des Spitals stiegen fortwährend und das Jahrhundert schloß sich für diese Stiftung mit dem Ankaufe des ersten Sülzbriefes von der Saline zu Lüneburg; bis 1337 erwarb es 9 derselben.

In diesen Zeitraum fallen die Erwerbungen der Dörfer klein Borstel, Struckholt und Langenhorn, auch zahlreiche Schenkungen von Privaten kommen vor; so legirte 1334 der frater Henricus Conversus dem Spitale 6 Areas (Morgen Landes), von denen 5 in Hamm und 1 in Boizene lagen, und 1375 kaufte das Spital den Meierhof Berne, der erst 1806 wieder verkauft wurde.

---

[1]) Hempel, Nachricht vom heil. Georgio, sagt S. 273: Die Aussätzigen hätten das heil. Abendmahl allein empfangen, an einem steinernen Altar ohne Zierrathen, nur ein Kreuz sei darin ausgehauen gewesen, und noch damals, zu Hempels Zeit 1722, hätten 2 Sieche zum Andenken voriger Zeiten aus einem zinnernen Kelch das Abendmahl erhalten.

1383 geschieht zuerst des Borgesches Erwähnung als pascua civitatis (Stadtweide) und in demselben Jahre wird einer neuen Mauer gedacht, die auf dem Borgesch bis zum Hammerbrook gezogen war, deren Spuren aber jetzt verschwunden sind, wenn nicht der 1679 aufgeworfene Wall, der jetzt die Vorstadt einschließt, sie bedeckt. Von da an schweigen die Nachrichten von St. Georg fast ganz, selbst Schenkungen kommen kaum vor, bis um das Jahr 1450 ein Haus für 50 arme Wittwen erbauet ward [1]. 1457 wurde die Kapelle des Hospitals vergrößert und 1464 die Hofemeisterei erbauet.

1568 erscheint die Vorstadt St. Georg zuerst auf einem Grundriß; es ist derjenige, welcher dem Programm der Säcularfeier der bürgerlichen Verfassung angehängt ist.

Die Vorstadt selbst war noch so wenig bebauet, daß man das Hochgericht, den s. g. Köppelberg und die Abdeckerei 1609 dorthin verlegte. 1628 wurde eine Walk-, Pulver- und Steinmühle für 60 ℔ jährlich verpachtet; bei derselben lag ein Fischteich, von dessen Reinigung schon 1616 die Rede ist, aber auch die Pulvermühle kommt in diesem Jahre vor. Nach diesem Teiche führt noch jetzt eine Straße den Namen Pulverteich.

Im Jahre 1629 wurde St. Georg zur Parochie erhoben und derselben Hamm, Horn und Hammerdeich einverleibt (früher hatten sich die Bewohner dieser Ortschaften zur St. Jakobikirche in Hamburg gehalten), weshalb denn auch 1634 und 1648 die Kirche vergrößert wurde.

1639 wird einer Ziegelei beim Pulverteich gedacht und 1642 dem Amte der Schuster ein Platz übertragen, um eine Windmühle darauf zu erbauen, da die Lohmühle vor dem Dammthor dem Mahlwerke der dortigen Kornmühle nachtheilig war. Die Schleuse bei dem Deichthore wurde 1644 erbauet.

---

[1]) Es sollten darin nach der Vereinigung der 4 ältern Kirchspiele 50 arme Wittwen wohnen; Nicolai gehörten 11, jeder der andern Kirchen 13 Zellen an. Das Haus hatte zwei Stockwerke, in jedem 25 Zellen. Jeder Stock hatte einen allgemeinen Feuerheerd. Jede Wittwe erhielt 6 Schillinge wöchentlich und vierteljährig 1 ℔; das in dem vor dem Hause stehenden Blocke eingelegte Geld wurde jährlich zu gleichen Theilen unter die 50 Wittwen getheilt. Seit Errichtung der allgemeinen Armen-Anstalt 1789 trat eine gänzliche Veränderung mit der Einrichtung dieses Wittwenhauses ein; es wurde beschlossen, daß die Wittwen aussterben sollten. 1814 wurde das Haus abgebrochen.

Auf einer Karte von der Stadt Hamburg vom Jahre 1645 erscheint von St. Georg nur ein kleiner Theil, der Besenbinderhof und die Linie nach dem jetzigen Berlinerthore wird dort schon als bebauet angegeben, was sich daraus erklären läßt, daß die frühere Landstraße vom alten Steinthore dort vorbei führte. Unweit der Stadt, etwa in der Gegend des jetzigen Kreuzweges, ist eine Kapelle und ein Kirchhof angegeben; hinsichtlich beider fehlen bis jetzt die Nachrichten. Die Gegend an der Alster beim Spitale (welches aber, da die Karte so weit nicht reicht, nicht darauf befindlich ist) erscheint als ganz bebauet. Auf dem Borgesch liegt schon Bauholz.

1647 behaupteten die Oberalten, daß sie wegen ihres auf dem Borgesch belegenen Hofes seit undenklichen Jahren mit freier Hut und Weide auf dem Lande zwischen der Kuhmühle und Barmbeck „die Papenhude" [1]) genannt, privilegirt gewesen. 1649 wird einer Steinbackerei bei dem Strohhause gedacht, das Strohhaus selbst wird schon 1605 genannt.

1652 beginnen die ersten Verschönerungen der Vorstadt, indem eine Allee, welche von dem Steinthore nach dem Strohhause führte, durch das Bemühen des Bauhofsbügrers Hieronymus Petersen angelegt wurde. 1667 erfolgte die Versetzung der Vogelstange vom Eichholze in der Stadt in die Gegend des jetzigen Berlinerthors.

1679 wurde die Vorstadt durch Wälle eingeschlossen, und 1682 werden auf einer Karte von Hamburg, außer der Gegend beim Spitale und der Kirche, die Koppel, die beiden Seiten der Langenreihe, beim Schweineköven ein kleines Quarré, und beim Schweineteich als bebauet angedeutet.

1693 am 1. December wurde alles, was jenseits der Landwehr lag und zur Parochie St. Georg gehört hatte, davon getrennt.

1718 wird einer neu angelegten Allee bei der neuen Bleiche erwähnt, vielleicht der Weg, der jetzt bei dem Krankenhause vorbeiführt, und 1722 die Plätze vor den Häusern auf der bereits einige Jahre vorher gepflasterten Langenreihe von der Kämmerei auf Grundmiethe zu Gärten vermiethet; auf der St. Georgsweide befand sich eine Amboschmiederei, auch wurde in demselben Jahre die Brandshöfer Schleuse erbauet. An der Alster entstand 1727 eine Allee

---

[1]) Papenhude wird schon in einer Urkunde vom Jahre 1256 genannt. Hamb. Urkundenb. Nr. 606.

(sie wurde 1831 regulirt, neu angepflanzt und das dahin führende Ferdinandusthor angelegt). 1731 wurde das Theermagazin erbauet.

1743 Erbauung der Dreifaltigkeitskirche und zwei Jahre später Ankauf eines Backerbes an der Langenreihe, welches zur Wohnung des Predigers bestimmt wurde. Die jetzige Kirche steht aber nicht auf dem Grunde der alten Kirche.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts scheint das Hospital in Verfall gerathen zu sein, da von 1760—1771 zum Besten desselben 9 Lotterien Statt fanden.

1791 wurde der Borgesch dem Amte der Zimmerleute eingeräumt und 1793 die Beerdigungsplätze der Kirchen St. Jacob und St. Georg angelegt. 1798 wurde die Thorsperre eingeführt, so wie im folgenden Jahre die allgemeine Armen-Anstalt auch über St. Georg ausgedehnt und deshalb 1802 mehrere kleine Wohnungen für Unbemittelte hinter dem Strohhause erbauet. In demselben Jahre entstand auch das Theatergebäude an der großen Allee.

Auf der jetzt bebauten oder zu Gärten benutzten St. Georgs-Weide, befand sich noch 1811 der s. g. Armensünder- und Armen-Kirchhof, auf welchem letztern 1810 die Leichen der fremden Militairpersonen beerdigt wurden. 1813 erhielt die St. Gertruden-Capelle hier einen Beerdigungsplatz. 1821 wurde das Allgemeine Krankenhaus auf dem Platz erbauet, welchen früher ein Theil des Walles einnahm.

Diese Nachrichten mögen mit dem Neubau des Siechenhauses um 1830 schließen, mit dem Institute, welches seit 1220 bestanden und mit welchem die ersten Nachrichten hinsichtlich der Vorstadt St. Georg anfangen.

Der Hamburgerberg.

Der Name Hamburgerberg erscheint in unserer Geschichte ziemlich spät, viel früher aber sind Nachrichten von der Gegend selbst vorhanden, namentlich in einem Freibriefe des Grafen Adolph III. um's Jahr 1188 (Hamb. Urkundenbuch Nr. 285), in welchem er nach Anlegung der damaligen Neustadt (des jetzigen Nikolai-Kirchspiels) den Hamburgern die Weide- und Eichelmastgerechtigkeit ertheilt; denn ein großer Theil des Hamburgerbergs war mit Eichenwald bedeckt, und mit Gewißheit läßt es sich nachweisen, daß der nahe an die damalige

Stadt gränzende Theil dieses Districts mit einem Eichenwalde bewachsen war.

Nach einer alten Reimchronik, abgedruckt bei Staphorst 2. 123, legte König Waldemar 1216 bei der Belagerung Hamburgs eine Burg vor dem Eichholze an, um die Stadt durch Wurfmaschinen zu beschießen; die Gegend, wo dieselbe lag, war vielleicht der jetzige Groß-Neumarkt oder der alte Steinweg; denn hier dacht sich der Berg gegen die Altstadt ab und namentlich gegen den Graskeller, wo das alte Milderedohr lag. Es fragt sich überhaupt, ob diese Burg Waldemars sich nicht auf einen Belagerungsthurm reducirt, wie sie damals bei jeder Belagerung angewendet wurden; auch ist das Gedicht nicht in jener Zeit geschrieben, da es an einer Stelle desselben heißt: „He schot mit Büssen und Bliden in de Stadt.“

Auf dem Hamburgerberg lag damals ein Dorf, Herwerdesbude, an beiden Ufern eines Baches gleiches Namens, der später den Namen Pepermöhlenbek führte [1]).

Die Gräfin von Holstein, Heilwig, beschloß, hier ein Kloster zu gründen und wurde dabei von begüterten Landbesitzern unterstützt; so schenkten 1246 die Markgrafen von Brandenburg, Otto und Johannes (der erste war ein Bruder der Gräfin), dem neuen Kloster einen Acker nebst einer Mühle im Dorfe Herwerdesbude (Hamb. Urkundenbuch Nr. 536) und ein Jahr später trat der Ritter Georg von Herwerdesbude, gräflicher Vogt zu Hamburg, dem Kloster seinen dort gelegenen Hof mit der Mühle und dem Platze des Müllers Heinrich daselbst ab (l. c. Nr. 541).

Das Kloster, dessen Bestätigung durch den Papst Innocentius IV. den 17. August 1247 (Hamb. Urkundenbuch Nr. 540) erfolgte, lag wahrscheinlich auf demselben Platze, welcher früher dem St. Johannis-kloster gehörte. (Ein Viereck, gebildet durch die Häuser Nr. 2—10 in der Kirchenstraße, Nr. 10—26 in der Langenstraße, Nr. 9—12 im Tatergange und Nr. 59—79 am Pinnasberge.

Durch die Urkunde der Grafen von Holstein, Johann und Ger-

---

[1]) Als Pepermöhlenbek erscheint dieser Bach 1375, wo er als Gränze der Hamburger Fischer bezeichnet wird; es ist der jetzige Scheidegraben zwischen Hamburg und Altona. Der Name Pfeffermühlenbeck kommt noch auf der Gränzkarte von 1740 vor, und 1825 wurde eine Pfütze zwischen den Gränzsteinen H und I, welche noch damals Pfeffermühlenbeck genannt wurde, zugeworfen

hard, vom Jahre 1258 (l. c. Nr. 631) erhielt Hamburg die Gerichtsbarkeit bis an die Gränze der jetzigen Vorstadt St. Pauli (Hamburgerberg) von der Elbe her am Bache Herwerdeshude (Altonaer Grenzgraben) bis zu dem nachher sogenannten Pfeffermühlenbek, die weiteren Grenzen des Weichbildes siehe oben Seite 2.

Im Jahre 1295 wurde das oben erwähnte Kloster nach der Alster hin verlegt und mit dem Verschwinden desselben vom Hamburgerberge schweigen die Urkunden eine Zeit lang; nur bei dem Jahre 1306 erfahren wir, daß sich auf dem damaligen Hamburgerberge Ziegelhäuser befanden, welche noch 1392 dort vorkommen (die Straße Teilfeld im jetzigen Michaelis-Kirchspiele führt noch darnach ihren Namen).

Ins 13te oder 14te Jahrhundert fällt vermuthlich die Erwerbung des heiligen Geistfeldes vor dem Millernthore durch das heil. Geist-Hospital. Da aber dieses Feld damals keinen besondern Namen trug, und erst 1497 unter dem jetzigen Namen vorkommt, so ist es unmöglich, zu erkennen, in welcher der vorhandenen Urkunden dasselbe bezeichnet sein mag. Ein vor dem Millernthore belegenes Stück Gartenland des heil. Geist-Hospitals kennen wir schon im 13ten Jahrhundert, doch scheint dasselbe dem Hospitale näher, in einer bebauten Gegend und am Wasser, gelegen zu haben. Es möchte in dem Stücke Landes vor dem Millernthore zu suchen sein, welches zur Vicarie am Altare des heiligen Kreuzes gehörte und 1393 vom Domkapitel an das erwähnte Hospital übertragen wurde. Das damalige heil. Geistfeld umfaßte aber höchst wahrscheinlich einen viel größern Raum, nämlich: die jetzige Neust. Fuhlentwiete und eine große Strecke Landes „das Feld" genannt, welche noch 1523 dem Hospitale gehörte.

1375 kommt in der Rolle der Reepschläger „der Reeperberg" bei dem Eichholz vor; dann ist 1392 von einer Wasserleitung die Rede; in einer Urkunde (beim Staphorst 4. 354) heißt es: „vor einen Hof buten demme mylern Dore, da nu de Born hengeleidet is."

In den Mühlenbüchern wird bei dem Jahre 1420 einer Windmühle bei dem Eichholze gedacht und in demselben Jahre eine andere auf dem Damme (Reesendamme), endlich einer dritten an der Elbe (vielleicht noch die Mühle am Pfeffermühlenbek) [1].

---

[1]) Ich verdanke diese Notiz dem Hrn. Dr. Laurent.

1467 vereinigte sich der Rath mit dem Grafen von Holstein und ein Jahr später mit dem Kloster zum Jungfrauenthale oder Harvestehude, daß er eine Landwehr, auf welcher er eine Mühle errichten könne, vom Pfeffermühlenbeck bis zur Alster ziehen würde. Diese Landwehr sollte jedoch nicht ganz längs der städtischen Gränze fortgehen, sondern auch die Klostergebäude einschließen. In der von dem Kloster ausgestellten Urkunde (am heiligen Palmabend 1468) erkennt der Probst, die Aebtissin, die Priorin und der ganze Convent mit Dank die Gunst und Wohlthaten, welche das Kloster von jeher von dem Rathe genossen und willigen darein, daß auf dem Klostergebiete zum Behufe der Landwehr gegraben, aufgeränmt und gestauet werden dürfe, ohne deshalb Ansprüche machen zu wollen, nur reserviren sie sich, daß ihre Wiesen „de Bomewisch unde Hoppenwisch by dem Grindel belegen" zu der Zeit, wenn das Gras darauf stehe, nicht sollen bestauet werden. Wenn sich gleich keine Nachrichten finden, daß jene Landwehr wirklich aufgeworfen wurde, so ist die Ausführung des Werkes nicht zu bezweifeln; Spuren davon möchten in den Dämmen am Isebeck zwischen Eppendorf und Harvestehude zu erkennen sein, so wie die Landwehr bei Hamm wahrscheinlich ein Nachbleibsel davon ist.

In das Jahr 1491 fällt die Anlegung des aus Ottensen nach Hamburg geleiteten Brunnens (aver dem Beke in der Heide) durch die Gesellschaft der Englandsfahrer [1]).

Auf der Südseite des Hamburgerberges wurde auch der Rödingsmarker Feldbrunnen angelegt, und zwar nach von Heß 1430 [2]).

Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, wurde in dieser Gegend das bereits 1534 erwähnte Nobishaus gebaut [3]).

---

[1]) Dieser Brunnen (Born up jensid Nobishus voruth der Heide) erhielt 1534 von Einwohnern des Catharinen-Kirchspiels, deren vor dem Eichholz belegener Brunnen durch Abfall des Sandberges beschädigt war, den Namen Catharinen-Brunnen.

[2]) Die Protocolle hinsichtlich dieser Wasserleitung reichen nur bis 1631 und wird darin gesagt, der Brunnen habe seit undenklichen Zeiten bestanden, speciell aber wird darin einer Brunnenordnung von 1569 erwähnt.

[3]) Den Platz, wo einst das Nobishaus stand, nahm später die neue Dröge ein. Ursprünglich war das Nobishaus wohl eine Art Wachthaus, 1549 aber bereits ein Krug, der Name selbst jedoch ein Volkswitz, denn Nobishaus bedeutet die Hölle. Vgl. meine Topographie der freien Hansestadt Hamburg S. 335.

Zu beiden Seiten lagen zwei Fischteiche, der Süder (früher auch Resenteich genannt) und Norder Nobisteich, welche dem Rathe zu Hamburg gehörten und der Verwaltung der Obermühle untergeordnet waren. Beide Teiche waren durch einen Damm getrennt, der bereits 1542 vorhanden war, möglich, daß sie früher nur einen Teich gebildet haben. Eine daselbst gelegene Mühle muß früher eingegangen sein, denn 1531 im Receß Art. 13 begehrte die Bürgerschaft, daß der Rath etliche Mühlengründe zu Pepermölenbeke, oder wo daselbst es am bequemsten sein möchte, anlegen solle, und später kommt bei diesen Teicheu auch eine Pulvermühle vor; nordöstlich von diesen Teichen lag die 1591 angelegte Gerberei und Leimkocherei.

Das Seite 67 erwähnte Eichholz war mit der Zeit wohl kleiner an Umfang geworden, aber keineswegs verschwunden, und ist noch auf der Karte von Melchior Lorisch von 1568 angegeben, obwohl es damals schon in Abnahme war, denn am 27. September 1566 vereinigen sich die Reepschläger dahin, daß jeder der Amtsmeister jährlich auf St. Michaelis sechs lange gute Eichenhestern in das „Eichholz" pflanzen soll, nach Rath und Befehl der Morgensprach-Herren, und daß in dem eingehegten (begrabenen) Eichholze kein Vieh weiden soll. Die Reepschläger hatten nämlich in dieser Gegend noch immer ihre Werkstätten, Reperbahnen.

Vor dem Scharthore, also ebenfalls auf dem damaligen Hamburgerberge, scheinen viele Fischer gewohnt zu haben, denn 1579 am 14. Mai beschweren sich die Niederländischen Fischer vor dem Scharthore über das Mandat, welches verordnet: daß alle außerhalb der Stadt Wohnenden wegziehen sollen und bitten, ihnen die Wohnung ferner zu gestatten, weil sie sonst die Seefische zu Markte zu bringen verhindert würden.

Im Jahr 1606 war unfern der Altonaer Grenze ein Haus für Pestkranke statt des bisher am Teilfelde belegenen angelegt.

Mit der Anlegung der neuen Festungswerke um 1619 änderte sich aber auf dem Hamburgerberge sehr vieles, so wurde dem dort neu angelegten Pesthofe eine bis an den Gränzgraben sich erstreckende Weide zugewiesen, die nach einem spätern Pächter derselben, Klefeker benannt, noch auf Gränzkarten des 18ten Jahrhunderts als Klefekers Weide vorkommt. Das Aufwerfen der Wälle machte die Verlegung der im Eichholze bisher bestandenen Reperbahnen nothwendig, und schon 1626 am 16. August finden wir sie auf dem jetzigen

Hamburgerberge. In demselben Jahre räumte die Kämmerei einen außerhalb des Millernthors bei den Reeperbuden hinter der Wache belegenen Platz ein, um eine Dröge (Ort wo die getheerten Seile behandelt werden) dort zu erbauen; doch kommt schon 1549 eine alte und neue Dröge vor; wahrscheinlich lag eine derselben auf der jetzigen Drehbahn.

Um 1624 oder etwas früher wurde auch der Brunnen der Bornsverwandten im Rödingsmarkt und der Deichstraße angelegt.

1636 wurde bei dem Pesthofe eine Kapelle angelegt. Um diese Zeit, vielleicht auch etwas früher, versiegten die Quellen des Süder-Nobisteiches und später auch die des nördlichen Teiches.

1649 wurden die Thranbrennereien neben dem Kirchhofe angelegt und um 1682 die St. Paulikirche erbaut.

1681 fangen die Präturprotocolle des Landherrn vom Hamburgerberge an; früher stand dieser District wahrscheinlich unter den Mühlenherrn und dann unter den Landherrn von Hamm und Horn.

Bei der Belagerung Hamburgs durch die Dänen im Jahre 1686 wurde ein großer Theil der Bäume an der Reeperbahn umgehauen. Die Dänen hatten ihrerseits von der St. Paulikirche bis zur Reeperbahn Retranchements gegen Hamburg aufgeworfen, die Thranbrennereien wurden von ihnen in Brand geschossen, auch gegen die bereits 1682 angelegte Sternschanze warf man Werke auf; die Oelmühle und der Rosenhof wurden damals zerstört. 1711 erhielten die Knochenhauer zum neuen Schrangen das heil. Geistfeld als Weide für eine immerwährende Grundhauer von 200 ℔.

1713 legte man bei der Oelmühle (1633 zuerst genannt) ein Quarantaine-Haus für die der Pest Verdächtigen an. 1768 wurde das jetzige Hanfmagazin erbauet (das alte lag 1643 hinter der Reeperbahn).

Durch den Gränz-Receß von 1740 und den Executions-Receß von 1744 wurde eine gänzliche Abstellung der Gränzirrungen zwischen Altona und Hamburg versucht, was auch ziemlich, wenn gleich nicht ganz, gelungen ist.

1813 am 15. Juli fingen die Franzosen an, die Häuser auf dem Hamburgerberge zu demoliren, und um die Zerstörung zu beschleunigen, zündeten sie Ende Decembers die noch stehengebliebenen Gebäude an. Bis zum 4. Januar 1814 war alles, auch die Kirche und der Krankenhof, verwüstet. Es wurden mit Einschluß der Gegend vor dem Dammthore 381 Grundstücke, 108 Fabrikgebäude, 841 Häuser,

116 Keller, 700 Sähle und 454 Buden verheert. Aber schöner und regelmäßiger ist diese Vorstadt, seit 1830 St. Pauli genannt, aus ihrer Asche hervorgegangen.

In Folge des Publicandums vom 22. October 1830 erhielt die Vorstadt folgende Gränzen: gegen Norden die Landherrschaft der Geestlande, die Vogtei Eimsbüttel und Rotherbaum; gegen Osten dieselbe Landherrnschaft, die Vogtei Rotherbaum und die Stadt Hamburg; gegen Süden die Elbe; gegen Westen Altona und die Vogtei Eimsbüttel.

Der District vor dem Dammthore

machte früher ebenfalls einen Theil des Hamburgerberges aus. Im Jahre 1295 wurde, wie schon S. 69 bemerkt ist, das Kloster Herwerdeshude vom Pepermölenbeck nach der Alster hin verlegt [1]. Es ist uns darüber folgende Notiz aufbehalten: Anno 1295 in die divisionis apostolorum transitum fecit conventus ista de Harvestehude in hunc locum qui dicitur vallis virgininum per promotionem Johannis sacerdotis dicti de Nortorpe provisoris nostri. (S)

Das erste Eigenthum erhielt Hamburg am rechten Ufer der Alster im Jahre 1256, als die Grafen Johann und Gerhard von Holstein zu den Stadtweiden diejenigen Güter hergaben, welche sie von Hermann von Zestere und Hartwig von Stormarn gekauft, nebst einem Grundstücke in Heymichude (Hamb. Urkundenbuch Nr. 606). Dieses Dorf lag vor dem jetzigen Dammthore an einem Bache gleiches Namens, welcher noch jetzt in dem 1719 größtentheils zugeworfenen Hundebek zu erkennen ist. Der Stellung der Worte in der Urkunde nach sollte man vermuthen, daß die übrigen genannten Güter gleichfalls am rechten Ufer der Alster lagen, doch machen andere Gründe es wahrscheinlich, daß sie am linken Ufer der Alster bei der Kuhmühle und dem Burgfelde zu suchen sind.

In Heymichude waren in jener Zeit 2 Höfe vorhanden, welche viele Streitigkeiten veranlaßt haben; den einen hatte Hartwich von

---

[1]) Herr Archivarius Lappenberg war es, welcher die ursprüngliche Lage des Klosters Herwerdeshude am Bache gleiches Namens ermittelte, wodurch die früher unbekannte Grenze des ehemaligen Weichbildes nun nachzuweisen ist.

Notiz aus den Schröderschen Excerpten vom Archiv.

Heymichude, ein Sohn Bertrams (Sohn des Esich, beide letztere Hamb. Rathmannen) im Jahre 1274 seinem Sohn Conrad, der als Knape später vorkommt (Conradus de Hemichude, Armiger, Hamb. Urkundenbuch Nr. 820), gerichtlich verlassen (übertragen). Vermuthlich war es wegen städtischer Ansprüche auf diesen Besitz, daß Hamburg 1282 mit denen von Heymichude in Fehde verwickelt wurde (Hamb. Urkundenbuch Nr. 675). Der Hof, der unter dieser Voraussetzung jenseits des Hundebekes gelegen haben mußte, fiel vielleicht an die Holsteinischen Grafen zurück; denn 1293 verkaufte Graf Heinrich die bei dem Dorfe Obersvelde gelegenen Aecker, so wie Hartwich, Bertrams Sohn, sie einst besessen (Hamb. Urkundenbuch Nr 871). Der Hof selbst war entweder zerstört, oder es ist derselbe, welcher vorher als der 2te bezeichnet worden.

Der Brem. Erzbischof Hildebold (1257—73) hatte dem Hamb. Domscholaster Johannes v Hamme und dessen Brüdern den Hof in Heymichude neben Hamburg (dessen Größe nicht über 1½ Mansos betrug) verliehen, welchen Erzbischof Giselbert 1293 (proprietatem curiae) mit Einwilligung derer von Hamme dem Kloster Herwerdeshude schenkte (l. c. Nr. 872), zwei Jahre also vor der wirklichen Verlegung des Klosters; diese war nämlich schon 2 Jahre früher beschlossen, wozu, da das alte Kloster theilweise an und innerhalb der Hamb. Gränze lag, die dadurch entstandenen Gränzstreitigkeiten wohl mehr beitrugen, als die Abnahme des Wassers im Mühlbache.

1310 wurde zwischen dem Kloster zum Jungfrauenthale und dem Rathe zu Hamburg ein Gränzvergleich geschlossen (gedr. bei Klefeker X. 98 wo armdel statt Grindel irrig steht), um sich über die Felder und Gränze bei Rodecamp und dem auf beiden Seiten des Baches gebauten Dorfe Harwerdeshude zu vereinigen. Rücksichtlich des ersten wurde die Gränze von der Landstraße durch Gräben bezeichnet und ging vom Orte „Grindel", genannt zur Alster, durch den Bach beim Hofe Heymichude. Diesseits dieser Gränze verblieb alles der Stadt mit Ausnahme des Privateigenthums in dem Hofe Heymichude, der aber unter städtischer Gerichtsbarkeit verblieb. Die Nonnen erklärten, in dem Orte Harwerdeshude, wo einst ihr Kloster und Dorf gewesen und überhaupt näher an Hamburg als Ottensen und Eimsbüttel, kein Kloster errichten zu wollen; auf jenem Platze (Hamburger Berge) auch nur die Mühle, das Müllerhaus und die Bebauung ihrer

Aecker, jedoch als Privatbesitzung, unter Anerkennung städtischer Hoheit, behalten zu wollen.

Der Hof Heymichude ist also das jenseits des Hundebekes belegene Klostervogts-Gartenland. Der Name Heymichude verschwindet nun in unsern Nachrichten und scheint, so wie der des Dorfes Odersvelde, in dem des neuen Klosters Harwestehude untergegangen zu sein.

Bei Pöseldorf oder ganz in der Nähe Harvestehude's, lag wahrscheinlich das jetzt dem Namen nach verschwundene Dorf Odersvelde, welches Graf Gerhard von Holstein 1277 den Hamburger Bürgern erb- und eigenthümlich verlieh (Hamb. Urkundenbuch Nr. 772) und 1293 Graf Heinrich, nach vorhergegangenen uns unbekannten Verhandlungen dem Harvestehuder Kloster übertrug (l. c. Nr. 871) welches bekanntlich in diesem Jahre an die Alster verlegt wurde. Die Umgegend der Stadt war noch im 14ten Jahrhundert mit Waldung bedeckt, wie denn der Grindel in einer Urkunde vom 28. März 1332 den Namen nemus Gryndel führt. Der ehemalige erzbischöfliche Hof (Seite 74) mit seinen Ländereien wurde 1393 von dem Kloster Harvestehude der Stadt übertragen, gegen eine jährliche Rente von ½ Wispel Rocken.

Vielleicht gehörte das Brunos-Feld, Campus Domini Brunonis, auch noch mit zum Grindel. Es lag dieses Feld an der Alster jenseits des Resendammes (Jungfernstieg) und war durch den Cantor des Doms Bruno († 1325) aus der Familie vom Berge, an das Kapitel gekommen, von diesem aber ward es 1373 an den Rath verkauft, und damals von einem Scharpenberch bestellt, woher es auch den Namen Scharpenbergs-Feld trug. In jener Zeit befand sich dort eine Windmühle. Dieses Feld war gewiß von bedeutendem Umfange und umfaßte vielleicht die Dammthorstraße, den Kamp, den Gänsemarkt und die Königstraße; auch hieß in ältern Zeiten der südwestliche Theil der großen Bleichen „Mühlenkamp“ und noch 1539 wird dieser als vor dem (ehemaligen) Dammthore liegend erwähnt.

Lange schweigen nun die alten Urkunden hinsichtlich dieser Gegend, aber wie oben (Seite 71) bemerkt worden, veränderte sich auch die Gegend vor dem Dammthore durch die Anlage des Walles um 1620; so ging eben dadurch ein Brunnen verloren, der schon früher, 1533 benutzt und als hinter Hermann Soltaus Kamp liegend, bezeichnet wurde. Diesen Kamp (Strecke Landes) kaufte 1591 der Dr. Valentin Ruswurm (daher der heutige Name der Straße Valentins-Kamp).

1622 entdeckte man bei Joachim Mollers Garten am Grindel eine Quelle, welche nach der Gröningerstraße geleitet wurde, und zwar nach dem 1570 den englischen Merchant adventurers eingeräumten Hause, weshalb der Brunnen der englische genannt wurde.

1713 wurde der Begräbnißplatz der Israeliten hier angelegt. Nicht weit davon wurden damals die an der Pest Gestorbenen beerdigt.

1761 legte ein gewisser Roose hinter dem Grindelhofe eine Cattunbleiche an, so wie Detl. Joh. Nic. Brunnemann eine Glasfabrik, von der die Gegend noch jetzt den Namen Glashütte führt.

1794 und in den folgenden Jahren wurden die Beerdigungsplätze in der Stadt vor das Dammthor verlegt und mit dem St. Petrikirchhof der Anfang gemacht. Doch waren viel früher westlich von der Grindelallee schon Begräbnißplätze für Arme vorhanden, welche aber eingegangen sind.

1813 wurden auch hier alle Gebäude von den Franzosen verwüstet, die 1806 bereits demolirte Sternschanze ganz wieder in den Stand gesetzt und 4 Schanzen (vor dem Hornwerk auf dem Hamburgerberge, auf dem Heiligengeistfelde, zwischen den Kirchhöfen und der Grindelallee so wie vor dem Dammthore ohnweit der Alster) aufgeworfen. Durch Fleiß und Kostenaufwand gelang es Hamburgs Bewohnern bald, die Spuren der französischen Verwüstungen wieder zu vertilgen. Auf dem ehemaligen Glacis vor dem Dammthore wurde unter Direction des Professors der Botanik am Gymnasium, Dr. Lehmann, ein botanischer Garten angelegt, während wir früher nur Privat- und kleinere Anstalten dieser Art besaßen, Dr. Flügge's und Buek's Garten an der Alster, und der Apothekergarten in der Neustädter Fuhlentwiete [1]).

Die Gränzen der Vorstadt St. Pauli wurden 1830 (wie S. 17 bemerkt) bestimmt und später, 1835, die Gränzen der Vogteien Rotherbaum und Harvestehude.

---

[1]) Ich verdanke diese Nachrichten über den Hamburgerberg und der Gegend vor dem Dammthor größtentheils einem Aufsatze, den Hr. Archivar Dr. Lappenberg mit großer Mühe aus Archiv-Documenten zusammengestellt hatte und welchen er die Güte hatte, mir zur Benutzung anzuvertrauen; dasselbe ist der Fall mit den historischen Notizen über St. Georg, Hamm, den Hammerbrook und Horn.

D. Topographie der Geestlande.

Die Grenzen des zusammenhängenden Gebietes der Landherrnschaft der Geestlande (die Enclaven desselben sind alle vom holsteinischen Territorium eingeschlossen) sind gegen Norden das holsteinische Amt Tangsted und zwar die Harxheide, gegen Osten die zur Herrschaft Pinneberg gehörenden Dörfer Poppenbüttel und Hummelsbüttel, der Hof Wellingsbüttel, die zum Amte Trittau gehörenden Dörfer Bramfeld und Steilshop, das Gut Wandsbeck, das zum Amte Reinbeck gehörende Dorf Ojendorf und Schiffbeck. Im Süden die Bille, welche hier diese Landherrnschaft von der der Marschlande trennt, und der Wallgraben von der Bastion Joachimus bis zu seiner Ausmündung in die Alster. Im Süd-Westen die Vorstadt St. Pauli, und im Westen das Gebiet der Stadt Altona nebst den zur Herrschaft Pinneberg gehörenden Dörfern Langenfelde, Lockstedt, Kollau, Niendorf, Garstedt und Achternfelde.

Alster, an der, (vor dem Dammthore).

Diese Gegend erstreckt sich von der Stadt nördlich etwa bis zum Hundebek, östlich bis an die Außen-Alster, und westlich macht der Fahrweg die Grenze. Der größte Theil dieses Districts ist mit Landhäusern zur Sommerlust bebauet, und befinden sich hier etwa 25 Feuerstellen mit 212 Einwohnern, welche zu St. Pauli eingepfarrt sind und zur Vogtei Rothenbaum, so wie zum 6ten Armenbezirke der Vorstadt St. Pauli gehören. (Hinsichtlich des Historischen diese Gegend betreffend, vergl. man Seite 73 und Harvestehude.)

Alster, an der, (vor dem Lübeckerthore).

Ein Theil des Hohenfeldes (siehe dieses) eingepfarrt zu St. Georg und zur Vogtei Borgfelde gehörend.

Alsterberg.

Er liegt an der Langenhorner Landstraße und ist von einigen Brinksitzern bewohnt, welche zu Eppendorf eingepfarrt und zur Vogtei Fuhlsbüttel gehören. (Siehe auch Fuhlsbüttel.)

Alsterdorf

liegt, wie schon der Name andeutet, an der Alster. Von dem Dorfe existirt eine 1774 vermessene Karte nebst Vermessungs-Register.

Die Grenzen des Dorfes sind im Westen: die Alster, im Norden Ohlsdorf, im Osten das holsteinische Dorf Steilshop und Barmbeck und im Süden Winterhude.

Alsterdorf ist zu Eppendorf eingepfarrt und schulpflichtig, mahlpflichtig ist es bei der holsteinischen Altmühle (Amts Trittau, Kirche Bergstedt). Das Areal beträgt 423 Tonnen 5 Scheffel 24 □Ruthen 6 Fuß, von welchen 5 Tonnen 2 Scheffel, 33 □Ruthen 8 Fuß Wege und 7 Tonnen 16 □Ruthen Hagen ausmachen, (die Tonne = 8 Scheffel = 320 □Ruthen à 16 Fuß). Die Einwohnerzahl belief sich 1811 auf 91, 1831 auf 130, 1838 auf 118 Seelen, darunter 3 Vollhufner, 1 Viertelhufner und 5 Brinksitzer, und an Professionisten 1 Schuster, 1 Schneider, 1 Weber und 1 Wirth. Seit 1838 besteht hier auch eine Fabrik chemischer Präparate. Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor.

Der Name Alsterdorp kommt zuerst 1219 vor, wo Erzbischof Gerhard I. der St. Petri-Kirche zu Hamburg die von seinen Vorfahren derselben vermachten Zehnten aus Dockenhuden und Alsterdorp bestätigt, (Hamb. U. B. No. 430), welche Dotation Pabst Honorius III. confirmirt (l. c. No. 437). Eine andere Urkunde vom Jahre 1258 (l. c. No. 624) meldet, das Kapitel habe den 6ten Theil der Einkünfte einer von den Grafen von Holstein angelegten Mühle in Alsterdorf besessen. Diese Mühle ist längst nicht mehr vorhanden oder lag außerhalb des Dorfes. Im Jahre 1325 wurde Alsterdorf an das Kloster Harvestehude verkauft.[1] Nach Staph. 1. S. 462, 469, 491 und 496 erhielt der Dekan des hamburger Kapitels aus dem Dorfe 6 Scheffel Rocken und im Corpus bonor. eccles. Hamb. saec. XIV. werden hier 4 Gehöfte aufgeführt, die 12 Scheffel Rocken lieferten.

In dem Leih- und Pfandvergleich vom 6. Mai 1750 mit Holstein wurde das Dorf an Hamburg verpfändet, doch nahm Holstein 1768 dasselbe wieder zu sich, (Klefeker IX. S. 343 und 370) und erst 1803 gelangte Hamburg, (eigentlich das St. Johannis-Kloster), zu dessen fortwährendem Besitze, in Folge des § 27 des

---

[1]) Siehe die Urkunde beim Klefeker X. S. 126, wo irrig Olsterdorp für Alsterdorp steht und jenes für Ohlsdorf gehalten ist.

Reichsdeputationsschlusses vom 23. Nov. 1802 und des Vergleichs mit Dänemark von 1803, welcher den 21. April abgeschlossen, den 12. und 13. Mai ratificirt und den 21. Juni ausgewechselt wurde, wofür Dänemark das Dorf Bilsen erhielt, welches zum Kloster St. Johannis gehörte und 4 Meilen von Hamburg liegt. Bilsen ist ungleich größer als Alsterdorf und hat Hölzungen, weshalb der Staat dem Kloster noch eine Entschädigungs-Summe zahlte, (v. Heß 3, 69).

In Folge des Rath- und Bürgerschlusses vom 16. Sept. 1830 verblieben dem Kloster nur dessen dortiges Privateigenthum und diejenigen Einkünfte, welche „nicht aus dem obrigkeitlichen Amte und dessen Zugeständnissen hervorgehen.“ Dasselbe fand mit dem Landgebiete der Hospitäler St. Georg und zum Heiligen Geiste statt. Alle diese Gebietstheile wurden zur Landherrnschaft der Geestlande geschlagen.[1])

Alsterkrug

ist ein Wirthshaus mit einigen kleinen Wohnungen, und liegt am Wege nach Langenhorn, es gehört zum Dorfe und der Vogtei Groß-Borstel und ist zu Eppendorf eingepfarrt. Eine im Jahre 1834 erbaute Brücke führt hier über die Alster.

Barmbeck

liegt an der Landstraße, welche von Hamburg nach Oldesloe führt. Es existirt eine um 1790 von Lawrence vermessene Specialkarte nebst Vermessungsregister über dies Dorf.

Die Grenzen sind gegen Westen Mundsburg, Schürbeck, Uhlenhorst, Winterhude und Alsterdorf, gegen Norden die holsteinischen Dörfer Steilshop und Bramfeld, gegen Osten Hinschenfelde und das adelige Gut Wandsbeck, und gegen Süden scheidet die Chaussee das Dorf vou Hamm.

Das Areal (das Hohefeld mit eingeschlossen) beträgt 2282 Scheffel $71\frac{1}{2}$ □Ruthen, incl. 39 Scheffel 193 □Ruthen Gemeindeweide und 26 Scheffel Wege, den Scheffel à 200 □Ruthen.

Die Einwohnerzahl betrug 1810 mit Einschluß von Eilbeck 1041, 1812 mit Eilbeck, Hohenfelde, dem Lübschenbaum nach der Barm-

---

[1]) Die Ländereien, welche früher zu den drei Stiftungen gehörten, sind Seite 17 angegeben.

becker Seite, Uhlenhorst, Schürbeck, Mundsburg, Kuhmühle und Schlachterhof 1891, im Jahre 1834 befanden sich in Barmbeck:

288 Männer,
266 Frauen,
261 Knaben,
235 Mädchen,
63 Knechte,
51 Mägde,
15 Jungen,

mithin Total 1119.

1838 belief sich die Einwohnerzahl auf 1539, incl. Rönnhaide, Sandkrug und Eilbeck, unter diesen 12 Vollhufner, 8 Halbhufner, 43 kleine Eigenthümer, und an Professionisten 8 Wirthe, 8 Schneider, 12 Schuster, 8 Zimmerleute, 1 Rademacher, 3 Tischler, 1 Schmied, 1 Töpfer, 1 Maler, 1 Glaser, 4 Maurer, 1 Korbmacher, 2 Riemer, 6 Weber, 1 Seifensieder, 3 Bäcker, 1 Schlachter, 1 Seiler, 1 Papiermüller, 4 Branntweinbrenner und 6 Krämer.

Dem Dorfe, welches zu St. Georg eingepfarrt ist, stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor. Der nächtlichen Sicherheit wegen hält die Dorfschaft 2 Nachtwächter; auch stationiren hier 3 Dragoner und ein Polizei-Officiant.

Bei der im Dorfe befindlichen Schule, deren Schulinspector der Prediger in St. Georg ist, befindet sich ein Ober- und ein Unterlehrer.

Die Korn-Windmühle, welche sich hier befindet, ist Privateigenthum und liegt auf Friedrichsberg (Theil von Barmbeck.) Auf der Gemeinweide des Dorfes ist ein mit Linden umpflanzter Begräbnißplatz, wo 1813 und 1814, während der Belagerung Hamburgs, viele von den Franzosən zur Auswandernng gezwungene Hamburger ihre Ruhestätte fanden.

Ein Bach, der Osterbek, der seine Quellen in den Wiesen des holsteinischen Dorfes Bramfeld hat, fließt, nachdem er die Chaussee, welche von hier nach Oldesloe geht, durchschnitten hat, bei Uhlenhorst in die Alster.

Barmbeck hält 2 Jahrmärkte: am Montage nach Johannis und am Montage nach Himmelfahrt.

Genannt wird das Dorf zuerst 1271, in welchem Jahre Hildebold, Erzbischof von Bremen, und das dortige Kapitel den hamburgischen Domherrn das früher bestrittene Eigenthum an einer Hufe in Barmbeck zugestanden. (Hamb. Urk. B. No. 746.) 1275

verkauften die Gebrüder Heinrich und Meynrich, Edle von Heynebroke, dem Kloster Harverdeshude eine Hufe in Bernebeke. Im Jahre 1355 verkaufte Johannes, Graf von Holstein und Stormarn, mit dem Willen und der Zustimmung seines Sohnes Adolph und seiner Vasallen und Getreuen, das Dorf Bernebeke, welches einst Heinrich, genannt Strutz, und nachher Diederich Beienfleth, seine Getreuen, als Lehn besessen, dem Hospital des Hauses zum heiligen Geist in Hamburg mit allen Aeckern ꝛc., auch soll das Hospital von dem Dienste befreiet sein, den man Borgdeenst und tho der Landwehre nennt, für die Summe von 150 ℔ hamb. Pfennige und zum Heile seiner Seele; doch machte er dabei die Bedingung, Bernebeke innerhalb 4 Jahre wieder einlösen zu dürfen von dem genannten Hospitale oder dessen Vorstehern, gegen Rückzahlung der vorerwähnten Summe.

1365 wurde von den Brüdern, den Knapen Hennecke und Emke, de Strutzen genannt, ein Moor und ein Holz, „Kyfhorn“ genannt, zwischen Bernebeke und Hinzkenfelde an die Vormünder des Hauses zum heiligen Geiste verkauft, und der Erbgenosse der beiden Brüder, der Ritter Johann von Hummelsbüttel, bezeugt, daß der Verkauf mit seinem Willen geschehen.

Bei der Kirchen-Reformation übergab man 1528 den Oberalten das heiligen Geist-Hospital zur Verwaltung und so auch Barmbek. 1582 wird der „Hagenbeker-Vord“ bei einem Grenzvertrage wegen der Hinschenfelder Scheide, des Moors und des Kyfhorns gedacht; das Moor wurde damals zwischen Barmbek und Hinschenfelde gethetlt.

In Folge des Rath- und Bürgerschlusses vom 16. September 1830 kam Barmbek zur Landherrnschaft der Geestlande, doch verblieb dem Hospital sein dortiges Privateigenthum.

Die Begräbnißplätze

der verschiedenen Stadt-Kirchen liegen größtentheils vor dem Dammthore, Vogtei Rothenbaum; sie enthalten etwa 6 Feuerstellen mit 40 Einwohnern, welche zu St. Pauli eingepfarrt sind.

Man begrub früher alle in Hamburg Verstorbenen in der Stadt; die Jacobi-Kirche verschaffte sich zuerst 1793 einen Begräbnißplatz, groß 290 □Ruthen, in der Vorstadt St. Georg, nahe bei dem 423 □Ruthen großen Beerdigungsplatze des St. Georger Kirchsprengels. Bald folgten die übrigen Kirchen diesem Beispiele, mit

dem Unterschiede, daß sie ihre Begräbnißplätze außerhalb des Dammthors verlegten, so:

1794 . . . . St.	Petri-Begräbnißplatz,	groß	886 □R.
— . . . . „	Johannis- „	„	56 „
1798 . . . . „	Nicolai- „	„	756½ „
— . . . . „	Catharinen- „	„	891 „
1804 . . . . „	Michaelis- „	„	942 „
1813 . . . . Katholischer	„	„	571 „
1825 Deutsch- u. franz.-reformirter	„	„	420 „
— . . . . Marien-Magdalenen-	„	„	207 „
1835 . . . . St.	Pauli- „	„	578 „
— . . . . „	Gertrud- „	„	125 „
— . . . . des	Kurhauses „	„	35 „

Beimoor

ist ein Hof, der 1273 Scheffel 112 □Ruthen enthält und auf Erbpacht (jährlich 200 ℔) vom Staate verpachtet ist; er grenzt südlich an Groß-Hansdorf, westlich und nördlich an das holsteinische Gut Ahrensburg, und östlich an Todendorf, Sprenge und Oetjendorf; die Einwohnerzahl beläuft sich auf circa 25, welche zur Kirche nach dem holsteinischen Dorfe Siek eingepfarrt sind; der Hof gehört zur Vogtei Hansdorf. (Man sehe dort das Geschichtliche.)

Die Berne,

oder Bähr, ein Gut, bis 1806 dem Hospital zu St. Georg gehörig. Das Areal beträgt 390 Scheffel. Begrenzt wird es gegen Westen durch Sasel und Bramfeld, gegen Norden durch das Amt Trittau, gegen Osten durch Meiendorf und Oldenfeld, endlich gegen Süden durch Farmsen (Grenzvergleich v. J. 1750, Klefeker 10, S. 157). Ein Bach, der von Volksdorf kommt und nach Farmsen fließt, durchschneidet die Berne. Einwohnerzahl im J. 1811: 8, 1834: 20, welche zu Altrahlstädt im Holsteinischen eingepfarrt sind.

Der Name Baren (Berne) erscheint zuerst 1296, wo Graf Adolph von Holstein die früher von den Herren von Wesenberg besessenen Zehnten hier und in den angrenzenden Dorfschaften dem Kloster zu Harvestehude verkauft (Hamb. Urk. B. No. 894). Im Jahre 1322, März 11, verpfändeten die Knapen Otto, Lambert, Hermann und Heinrich von Raboyse Berne und Oldenvelde an Ludolf, Volzekes Sohn, für 175 ℔, doch müssen sie das Gut wieder an sich gebracht haben, da 1375 Graf Adolph dasselbe, welches er von

Johann Hummelsbüttel eingetauscht (ghewesled) hatte, an das Hospital St. Georg für 90 ℔ Pfennige verkaufte. (Klefeker X. S. 1, 134 und 135). 1750 kam mit Holstein ein Grenzvergleich zu Stande, der besonders in der Entziehung einer Hölzung Aspehorn, später Asperort, seinen Grund hatte.

1806 veräußerte das Hospital das Gut an einen hamburger Bürger.

Groß-Borstel

liegt an der Landstraße, welche von Hamburg über Ulzburg nach Kiel führt. Von dem Dorfe existirt eine 1791 vermessene Karte, nebst Vermessungs-Register.

Die Grenzen sind im Westen die holsteinischen Dörfer Kollau und Niendorf, der Tarpenbek macht die Scheide, mit einer kleinen Ausnahme, gegen Norden und Osten Fuhlsbüttel, gegen Süden dasselbe Dorf und das holsteinische Dorf Lockstedt, wo abermals der Tarpenbek die Grenze bildet.

Groß-Borstel ist zu Eppendorf eingepfarrt und hat eine eigene Schule, welche 1834 neu erbauet wurde (Siehe Verordnung in Ansehung der Schule in Groß-Borstel vom 15. März 1834). Areal 1229 Scheffel (à 200 □Ruth.) 93 □Ruth., von denen 873 Scheffel 59 □Ruthen Privatgrund und 207 Scheffel 104 □Ruthen Gemeindeweide sind, doch ist letztere 1833 getheilt unter Reservirung von 36 Scheffel 20 □Ruthen für Wege und Redder und 3 Scheffel für die Schule. Das Torfmoor beträgt 140 Scheffel 150 □Ruthen. Früher war beim Dorfe einiges Gehölz, welches jetzt verschwunden st, nur eine Tannen-Koppel existirt noch. Das Jägerhaus, worin der Aufseher jener Hölzungen wohnte, ist 1835 verkauft.

Die Einwohnerzahl belief sich 1811 auf 362, 1834 auf 500, 1830 auf 493, worunter sich 5 Voll-, 5 Halbhufner, 16 Brinksitzer und Anbauer, und 5 Schuster, 2 Zimmerleute, 1 Schmied, 1 Tischler und 2 Schneider befinden. Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor. Das Dorf hält einen Hirten und einen sogenannten Pfänder. Für die nächtliche Sicherheit sorgt ein Nachtwächter.

Zu Borstel (Burstelde) war einst ein Hof des Erzbischofs zu Bremen, aus welchem der Erzbischof Siegfried (1081—1084) der hamb. Domschule eine Rente von 5 ℔ verliehen; welche Schenkung der Erzbischof Hartwig II. im Jahre 1202 bestätigte (Hamburger

Urk. B. No. 264, 335.) Genannt wird das Dorf auch 1267 (l. c. No. 716). Erzbischof Gieselbrecht verpfändete im Jahre 1275 seinen Hof zu Borstel an den hamb. Bürger Ludolf von Burtehude, unter der Bedingung, daß die obgedachte Rente an den Scholasticus auf Martini alljährlich bezahlt werde. (l. c. No. 762.)

Im Jahre 1388 verkaufte der Probst Bernhard, Graf von Schauenburg, an Bertram Scholdenvlet seinen Hof für 155 ℔ und dieser im Jahre 1419 denselben schon für 190 ℔ an Jürgen von Tyense.

Das Dorf (in der Urkunde beim Klefeker X., 126, Bostel genannt) wurde 1325 vom Grafen Adolph von Holstein an das Kloster zu Harvestehude verkauft (als Privateigenthum gehört es noch jetzt dem St. Johanniskloster).

Schröder in seiner Topographie von Holstein 1. 75, sagt: Borstel und Alsterdorf wurden 1305 von dem Grafen Adolph von Holstein an das harvestehuder Kloster geschenkt; doch muß Bertram Kule noch Ansprüche gehabt haben, denn dieser verkaufte beide Dörfer demselben Kloster. Dieses steht aber im directen Widerspruch mit der Verkaufsurkunde von 1325.

Klein-Borstel

liegt an der Alster, die es im Westen von Fuhlsbüttel und dem holsteinischen Dorfe Hummelsbüttel trennt, im Norden grenzt es an den holsteinischen Hof Wellingsbüttel, im Osten an Bramfeld und im Süden an Ohlsdorf. Es gehört zur Kirche nach Eppendorf, zur Schule nach Fuhlsbüttel. Zu diesem Dorfe gehört auch Struckholt.

Areal 338 Scheffel 99 []Ruthen urbares Land, und mit Struckholt 50 Scheffel unurbares Land, beide zusammen zählten 1811: 73 Einwohner, 1834: 160 und 1838: 147, darunter 1 Schuster, 3 Höker, 1 Weber und 5 Schiffer. Ein Vogt und 2 Deputirte stehen dem Dorfe vor. Viehstand: 17 Pferde, 38 Kühe, 4 Schweine und an 100 Stück Geflügel.

Graf Adolph von Holstein verkaufte dieses Dorf 1304, damals Borsteede genannt, an den hamburger Bürger Johann von Berghe (Klefeker X. 132), später kam es an das Hospital St. Georg, und verblieb das dortige Privateigenthum des Hospitals demselben, obwohl das Dorf 1830 zur Landherrnschaft der Geestlande kam.

Der botanische Garten

gehört zur Kirche nach St. Pauli und zur Vogtei Rothenbaum. Er grenzt im Süden an den Stadtgraben, im Osten an die öffentliche Baumschule [1]), im Norden an die Allee, welche vom Dammthor nach dem Altonaerthor führt, und im Westen an das Glacis. Im Jahre 1820 begann die Anlegung des Gartens, dessen Flächenraum damals nur 1300 □Ruthen betrug, durch Vergrößerung desselben in den Jahren 1823 und 1832 aber jetzt auf 3000 □Ruthen angewachsen ist. Einen bedeutenden Platz nehmen die perennirenden Gewächse ein, über 3000 Species sind nach dem Linneischen System geordnet und angepflanzt. Die Baumschulen sind dem übrig gebliebenen Raume nach angemessen ausgedehnt, und über 1500 Species Bäume und Sträucher in verschiedenen Quartieren des Gartens nach dem Alphabete angepflanzt, von welchen in die Bosquette, soviel der Raum dies gestattet, ganze Familien als Stammbäume gepflanzt werden und dann dort für das Studium verbleiben.

Durch die Vergrößerung des Gartens im Jahre 1832 wurde so viel Platz gewonnen, daß auch ein medicinischer Garten in einer eigenen Abtheilung zum Studium für junge Mediciner und Pharmaceuten angelegt werden konnte.

In dem Garten befinden sich, außer dem Wohnhause des Garten-Inspectors, acht Treibhäuser, welche 1822, 1823, 1827 und 1840 angelegt wurden.

Das Nützliche ist bei den Gartenanlagen mit dem Angenehmen so schön verbunden, daß der Garten auch vom Publicum häufig zum Lustwandeln benutzt wird; an Ruhepunkten mit reizenden Aussichten ist kein Mangel.

Gleich nördlich von der Allee, welche vom Dammthor nach dem Altonaerthor führt, ist ein Theil des dortigen Terrains gewöhnlich

Bei den Sandgruben,

auch wohl bei dem Pestberge genannt. Vogtei Rotherbaum, Kirche St. Pauli, Schule vor dem Dammthor, 6ter Armenbezirk von St. Pauli, sonst ein wüster Platz, circa 5000 Fuß lang und 1500 Fuß breit, seit 1837 vom Staate durch den Garten-Inspector

---

[1]) Diese Baumschule, welche circa 420 □Ruthen umfaßt, liefert Bäume zu den öffentlichen Anpflanzungen; das ehemalige Wachgebäude des frühern Dammthores dient zur Wohnung des Gärtners.

Ohlendorf cultivirt und in einen ökonomischen Park verwandelt. Statt der vielen holprichten Steige, welche nach Eimsbüttel führten, leitet jetzt ein ebener und mit schattigen Baumgruppen gezierter Weg dahin; links von diesem liegen die Kapellen einiger Kirchhöfe und der Denkstein der 1813 und 1814 in Altona und Ottensen während der Belagerung der Stadt vertriebenen und gestorbenen Hamburger. (Früher befand sich dieser Denkstein in Ottensen, wurde aber vor einigen Jahren mit den irdischen Resten jener Unglücklichen hierher geschafft. Vom Wege rechts liegt die Kapelle und der Kirchhof der hiesigen israelitischen Gemeinde, und ist eine Zierde dieser Anlage.

Die Stelle, wo die 1713 an der Pest Verstorbenen begraben wurden, ist durch frühere Abgrabungen des Terrains zum Hügel geworden, welcher jetzt mit Tannen bepflanzt ist; nahe dabei ist eine Maulbeer-Plantage.

Burgfeld

oder Borgfeld, ein District, der im Norden durch die nach Wandsbeck führende Landstraße begrenzt wird, so wie im Osten durch die Landwehr, im Süden durch die nach Hamm führende Landstraße, und im Westen durch die Vorstadt St. Georg.

Es ist hier ein Vogt mit 2 Deputirten; zu dieser Vogtei gehört auch Hohenfelde, Kuhmühle, Mundsburg, Uhlenhorst, Hammerdeich und Hammerbrook. Die Einwohner, welche zu St. Georg eingepfarrt sind, leben größtentheils von Gartenbau; auch haben hier manche Hamburger ihre Gartenhäuser. Die Seelenzahl belief sich 1811 auf 234, 1834 auf 350, 1838 mit Hammerdeich und Hohenfelde auf 1402, worunter für Borgfelde 2 Wirthe, 1 Schmied, 1 Rademacher, 1 Riemer, 2 Tischler, 2 Schuster, 2 Krämer, 1 Schlachter, 1 Maurer, 1 Bäcker, 1 Zimmermann und 1 Müller sich befanden.

Auf dem Burgfelde befindet sich eine Windmühle. 1633 wird zuerst des Gesundbrunnens, dem Ausschlägerweg gegenüber, gedacht, und 1747 stand dort eine Wache. Das 1804 hierher verlegte Hochgericht liegt an der Wandsbecker Landstraße.

Eilbeck.

Einzelne Gehöfte, welche an der Chaussee liegen, die von Hamburg nach Wandsbeck führt; der von dem holsteinischen Dorfe Rahlstedt kommende Eilbeck fließt hier durch und ergießt sich später in die Alster. Ein ziemlich langer Steg, „der Schulsteg,“ führt über den Bach nach Barmbeck. Eilbeck gehört zur Vogtei Barmbeck, zur Kirche nach

St. Georg, zur Schule nach Barmbeck. Es befinden sich hier circa 70 Feuerstellen mit 290 Seelen. Eine früher nicht unbedeutende Kattunfabrik hat jetzt zu arbeiten aufgehört, dagegen aber ist eine Wollenfärberei angelegt.

Im Jahre 1247 hatte Ritter Georg von Hamburg, der ehemalige Vogt dieser Stadt, und Albero von Ritzerowe dem heiligen Geist-Hospitale daselbst drei Hufen in Eilenbeke verkauft, welchen Kauf Graf Johann von Holstein unter Hinzufügung einer dortigen Fischereigerechtsame bestätigte (Hamb. Urk. B. No. 538 und 539).

1256 gaben die Grafen Johannes und Gerhard von Holstein der Stadt die Aecker, belegen zwischen Eilenbeke und Hamm, den Acker zu Papenhude und die Ländereien in Heimichude (l. c. 606). Als 1830 Eilbeck an die Landherrnschaft der Geestlande kam, verblieb das dortige Privateigenthum des Hospitals zum heiligen Geist demselben.

Eimsbüttel

liegt an der Chaussee, welche von Hamburg nach Kiel führt; der Isebeck durchfließt einen Theil dieses Dorfes. Grenzen sind gegen Westen das altonaer Stadtgebiet und die holsteinischen Dörfer Bahrenfelde, im Norden Langenfelde, im Osten Eppendorf und die Vogtei Harvestehude und Rotherbaum, im Süden das altonaer Stadtgebiet und die Vorstadt St. Pauli.

Eimsbüttel gehört zur Kirche nach Eppendorf und hat seine eigne Schule, die ihrem Ursprunge nach eine Privatschule war und ihre Gründung dem 1700 verstorbenen Syndicus Wolder Scheele verdankt.

Das Areal beträgt nach von Heß 3. 68, inclusive Schäferkamp und Rosenhof 700 Scheffel. Einwohner: 1810: 364; 1812, mit Schäferkamp, Schulterblatt, Glashütte, Oelmühle, District vor dem Dammthore, 844; 1834, 370, 1838, 515, darunter 3 Vollhufner, 4 Halbhufner, 2 Brinksitzer, circa 31 Garten- und andere Eigenthümer; an Professionisten: 1 Glaser, 1 Riemer, 2 Maurer, 2 Tischler, 3 Schneider, 5 Schuster, 1 Schlachter, 1 Bäcker, 1 Schmied und 5 Wirthe. Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor, es stationirt hier ein Polizeiofficiant.

Die edlen Herren Heinrich und Meinrich von Heinebroke verkauften im Jahre 1275 mit andern Hufen auch eine in Eymersbuthel an die Nonnen zu Harvestehude. (In der Original-Urkunde steht

Elmersbothele. Daß aber Eimsbüttel gemeint ist, besagt das alte Pergament-Copialbuch des harvestehuder Klosters.)

Das ganze Dorf aber (in der Urkunde Eymersbuttle genannt), nebst den Pertinenzen, welche auch außerhalb dessen Grenzen lagen, wurde 1339 vom Grafen Adolph dem Kloster zu Harvestehude verkauft.[1])

Während der Belagerung Hamburgs wurde das ganze Dorf von den Franzosen theils abgebrannt, theils demolirt (mit Ausnahme von Heus Hof und Schröder's Garten) und alle Baumpflanzungen niedergehauen. In der neuern Zeit hält das Dorf einen Kram- und Viehmarkt am Montage nach St. Margarethen.

1830 kam das Dorf an die Landherrenschaft der Geestlande, das dortige Privateigenthum des Johannisklosters verblieb demselben, dies war auch der Fall mit dem nun folgenden Eppendorf.

Eppendorf

liegt am rechten Ufer der Alster, der Kirchthurm
53° 35′ 44 der Breite und
27° 39′ 32 der Länge.

Von dem Dorfe existirt eine Specialkarte nebst Vermessungsregister.

Die Vogtei wird begrenzt im Norden von Gr. Borstel und Alsterdorf, im Osten von der Alster, im Süden von der Vogtei Harvestehude und Eimsbüttel, im Westen von Lockstedt.

Die jetzige Kirche (dem Apostel Johannes geweihet) ist 1632 vergrößert und 1661 neu ausgebaut. Der Thurm ist 138 Fuß hoch. Die Predigerstelle, so wie die des Küsters, wurde bis 1768 von Hamburg und Dänemark gemeinschaftlich besetzt, seit jener Zeit von Seiten Hamburgs allein.

Eingepfarrt sind Eppendorf, Groß- und Klein-Borstel, Alsterkrug, Alsterdorf, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Langenhorn, Struckholt, Winterhude, Harvestehude, ein Theil von Pöseldorf, Grindel, Beim Schlump, Hohe Luft, Eimsbüttel, Rosenhof, Schäferkamp und das

---

[1]) Die damaligen Grenzen werden wie folgt bezeichnet: terminorum distinctio procedit de Ysenbecke ab Aquilone usque ad Stenvort: de Stenvort usque Ottersbecke, prout distinctionis signum ibi manifestat et ultra de Ottersbecke trans viam quae vulgo dicitur Lemwech usque Crucevort. (Klefecker, X. 124.)

holsteinische Dorf Steilshop, (früher auch Lockstedt, Barmfeld und Niendorf, Staph. 1. 462), so wie Hummelsbüttel, Stellingen, Schnellsen und Eidelstedt. Die Seelenzahl des ganzen Sprengels beträgt circa 4700 Seelen. Von 1826 bis 1837, also 12 Jahre, stellte sich die Durchschnittszahl der Copulirten auf 42, der Getauften auf $145\frac{1}{3}$ und die Zahl der Begrabenen auf $115\frac{1}{2}$.

Die im Dorfe befindliche Schule wird durch den Küster, der auch Organist ist und hier wohnt, so wie durch einen Unterlehrer gehalten. Schulinspector ist der Prediger. Schulpflichtig sind Eppendorf, Winterhude und Alsterdorf. Die Industrie-Schule verwaltet der Prediger.

Die Wassermühle, wozu 20 Scheffel 47 □Ruthen Land gehören, mit 2 Gängen, welche von dem Tarpenbek, der sich hier in die Alster ergießt, (der Mühlenteich mißt 27 Scheffel 90 □Ruthen) getrieben wird, ist Privat-Eigenthum. Hier steht ein Rettungskasten mit den gehörigen Apparaten.

An öffentlichen Gebäuden befinden sich in Eppendorf das Haus des Predigers nebst Zubehörungen ($78\frac{1}{4}$ Scheffel Acker- und $13\frac{1}{2}$ Scheffel Wiesenland), so wie 2 Chausseehäuser. Im Dorfe liegt der Andreasbrunnen, wo künstliche Mineralwasser getrunken werden (Siehe VIII. D. 4. m.), es ist die Privatanstalt eines hiesigen Bürgers und trägt vieles zur Belebung des Dorfes bei, wie es denn auch an Hamburgern, die hier Gärten besitzen, nicht fehlt, so daß der größere Theil des Dorfes ein landstädtisches Ansehen gewonnen hat.

Die Landstraße, welche nach Alsterkrug führt, ist chaussirt, der Weg von hier nach Eimsbüttel bis jetzt noch nicht; seit 1841 führt eine Brücke nach Winterhude. Das Areal beträgt:

248 Scheffel Kornland à 200 □Ruthen,
42 „ do. der s. g. Käthnerkamp,
204 „ Wiesenland,
122 „ Gartenland und Hofstellen,
80 „ Moor,
45 „ Loge,
25 „ Wege und Redder.

769 Scheffel.

Einwohner: 1810, 708; 1812, mit Harvestehude, Rotherbaum, Gr. Borstel, Schlump, Grindel, 1851; 1834, 933; 1838, 1000. Worunter 5 Vollhufner, 12 Halbhufner, 17 Brinksitzer; ferner

1 Arzt, 1 Apotheker, 1 Hebamme, 1 Müller, 2 Wirthe, 11 Schuster, 5 Schneider, 1 Kupferschmied, 1 Klempner, 8 Zimmerleute, 7 Maurer, 1 Schornsteinfeger, 2 Schmiede, 1 Rademacher, 2 Tischler, 1 Riemer, 1 Maler, 2 Schlachter, 1 Bäcker, 1 Böttcher, 3 Krämer und 1 Conditor.

Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor, es stationirt hier ein Polizei-Officiant, und der nächtlichen Sicherheit wegen werden 2 Nachtwächter gehalten.

Der Viehstand beläuft sich auf circa 65 Pferde, 117 Kühe (incl. Stiere und Kälber), 116 Schweine, 70 Gänse und 100 Hühner.

Eppendorf ist sehr alt und wird der dortige erzbischöfliche Hof schon um 1140 bei Gelegenheit der Dotation des vom Erzbischofe Adalbero hergestellten Benedictinerklosters in Hamburg (Hamb. Urk.-B. No. 162), so wie später 1149 in einer Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Hartwig gedacht (Staph. 1. 500, No. 496). Um 1267 wird schon die dortige Kirche angeführt (Hamb. Urk.-B. No. 716) und im Jahre 1297 bestimmte Graf Adolph das Kirchspiel Eppendorf zum Witthum seiner Gemahlin (Hamb. Urk.-B. No. 897, vergleiche noch daselbst No. 531 und 711), woraus es wahrscheinlich wird, daß die Mühle an der Tarpe eben die Eppendorfer Mühle war und die um 1245 zerstört gewesen sein muß. Aus einer Verhandlung vom Jahre 1319 über eine Hufe im Dorfe Hummelsbüttel ersehen wir, daß der Rath von Hamburg schon damals die Gerichtsbarkeit über das Kirchspiel Eppendorf durch Verleihung von Seiten des Grafen Adolph von Schauenburg besaß. 1341 verkaufte Graf Adolph von Holstein, Stormarn und in Schauenburg für 150 ℔ dem Kloster Harvestehude seine Mühle, genannt Coldeloghe, im Kirchenspiele Eppendorf.

Das Dorf gehörte bis 1343 dem Grafen Adolph von Holstein, welcher es in diesem Jahre dem Kloster zu Harvestehude für 259 ℔ verkaufte. (Die Verkaufsurkunde befindet sich beim Klefeker gedruckt X. 127.) [1])

---

[1]) Die damaligen Grenzen werden wie folgt angegeben: Terminorum distinctio procedit, videlicet, a loco vulgariter dicto Vostrucke de inde Botelshop et Bonhop dividendo directe ibidem mercam permedium usque ad locum vulgariter Musne dictum prout distinctionis signum manifestat ibidem.

Die Stadtrechnungen von 1350 und 1351 erwähnen eines fortalilii, sonst Borgfrede (Schanze) und eines Ronnebohms (Schlagbaum) in Eppendorf.

Nach einem Verzeichniß der Einkünfte des hamburgischen Domcapitels aus dem 14ten Jahrhundert, bei Staph. 1. 462, heißt es: das Dorf habe 8 Gehöfte, von denen 6 der Kirche (dem Capitel) 21 Modius Korn, das 7te dem Pfarrer und das 8te Gehöft dem Verwalter steuerten. Ferner einen Kathen, der 6 Hühner und einen andern Zehnten, so wie 8 Pfennige gab. (Staph. 1. Anmerk. zu S. 540.)

Nahe bei dem Dorfe lag schon im Jahre 1245 eine Mühle am Tarpenbek (Terveke) (Hamb. Urk.-B. No. 531).

1443 bestätigte Gerhard III., Erzbischof von Bremen, das Patronat der Kirche in Eppendorf dem Probst des hamb. Capitels.

Während des 30jährigen Krieges wurde das Dorf 1626 im September von einer Abtheilung Kaiserlicher vom Tilly'schen Heere geplündert; sie besetzten die Schanze, wie es beim Stelzner 3. 51 heißt, wahrscheinlich von den Dänen aufgeworfen, um ihren damaligen Rückzug auf Fuhlsbüttel zu decken.

Nach manchen Rechtszwistigkeiten zwischen Dänemark und Hamburg, besonders hinsichtlich der Wahl des Predigers und Küsters, vereinigte man sich 1768, dahin, daß Dänemark seine Ansprüche hinsichtlich des Wahlrechts aufgab und die Wahl des Predigers und Küsters dem St. Johanniskloster überlassen wurde. Die 6 Dörfer, Lockstedt, Hummelsbüttel, Stellingen, Niendorf, Schnelsen und Eidelstedt, wurden von dem eppendorfer Sprengel getrennt, und Hamburg zahlte 6000 ℳ zum Baue der Kirche in Niendorf in Holstein.

Im Jahre 1773 gründete der damalige Küster Heinicke in Eppendorf ein Institut für Taubstumme, eins der ersten in Deutschland;[1]) sein Nachfolger Spörk setzte dieses fort, späterhin hörte es aber ganz auf.

Bei der Besitznahme des Waisenhauses am 15. December 1813, um es als Hospital zu benutzen, und der Abbrennung der Krankenhauses

---

[1]) Heinicke schrieb 1778 »Beobachtung über Stumme und über die menschliche Sprache,« er wurde in demselben Jahre nach Leipzig berufen, um dort ein ähnliches Institut zu errichten, es bestand noch 1827 unter der Leitung seiner Wittwe und des Magisters Reich.

durch die Franzosen, wurden 570 Waisen, wie auch die Irren und Kranken des letztern Instituts nach Eppendorf geschafft. Von den 717 hierhergebrachten Nothleidenden starben bis Ende März 1814 Hundert Ein und Vierzig. Am 4. Januar 1814 vertrieben die Russen die das Dorf besetzt habenden Franzosen, und ein Versuch der letztern, sich hier wieder festzusetzen, mislang.

In neuerer Zeit wurde dem Dorfe gestattet, am Montag vor Vitus ein Kram- und Viehmarkt zu halten.

Farmsen,

in alten Urkunden Vermerschen genannt, liegt an einem kleinen Bache, der von Volksdorf kommt und eine Mühle mit 2 Gängen treibt.

Grenzen sind gegen Norden der Meierhof Berne und die zum holsteinischen Dorfe Bramfeld gehörenden Ländereien (ein kleiner Bach, Rönk-Riehe genannt, macht hier die Scheidung); gegen Osten die holsteinischen Dörfer Meiendorf und Oldenfelde; gegen Süden Tondorf und Hinschenfelde; im Westen wieder Bramfeld.

Das Dorf ist zu Alt-Rahlstedt eingepfarrt, hat aber seine eigne Schule. Zu dem Dorfe gehören noch: Kupferdamm, wo die oben erwähnte Mühle, und Lehmbrook mit zwei Ziegeleien.

Areal an Acker und Wiesen ꝛc.	939	Scheffel	9	□R.
Gemeinde-Weide	32	„	182	„
Die Schulstelle	19	„	226	„
	991	Scheffel	161	□R.

Im Dorfe sind 6 Vollhufner und 11 Brinksitzer und Anbauer; an Professionisten: 2 Schuster, 2 Schneider, 1 Zimmermann, 1 Schmied, 1 Rademacher, 1 Tischler. Die Seelenzahl belief sich 1811 auf 180, 1834 auf 300, 1838 auf 316. Ein Vogt und 2 Deputirte stehen dem Dorfe vor. 1 Wächter sorgt für die nächtliche Sicherheit, auch stationiren hier 2 Dragoner, des umherstreifenden Gesindels wegen.

Der Viehstand beläuft sich circa auf 50 Pferde, 127 Kühe, 28 Stärken, 65 Schweine, 20 Schaafe, 120 Stück Gänse und eben so viel sonstiges Federvieh.

Im Jahre 1296 übertrugen die Grafen von Holstein dem Kloster zu Vrowendal (Harvestehude) den früher von den Herrn von Wesenberg zu Lehn getragenen Zehnten von Vermerschen (Hamb. Urk.-B. No. 894). Bald nachher, 1302, veräußerte der Ritter Hartwich v. Hummelsbüttel an die hamburger Bürger Hartwich Leo,

Johannes v. Berge und Johannes v. Harburg zur Dotation eines Altars in der St. Jacobikirche, den jährlichen Census von 8 ℔ Pfennigen (Urk. in Lib. cop. capit. f. 124) von den Höfen im Dorfe Bermerschen. Dann ertheilte 1347 Graf Johannes von Holstein dem hamburger Bürger Daniel v. Berge das Eigenthum der früher von ihm nach Lehnrecht besessenen Dörfer Winterhude, Odelvestorf (Ohlsdorf), Steilshop, Farmsen und Schmachthagen. Doch muß Daniel v. Bergen Farmsen wieder veräußert haben, denn 1361 verkaufte der Knape Marquard Crumbeke von Lübeck das Dorf mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit ꝛc. für 143 ℔ an den hamburgischen Bürger Heyno mit dem Bogen, vielleicht der nachherige Rathmann Heinrich von Farmsen. Aus einer Grenzberichtigung zwischen Hinschenfelde und Farmsen vom Jahre 1394 ersieht man, daß letzteres damals den hamburgischen Bürgern Jürgen Hoppener, Eylerd Stapelveld, Gerhard Copman und L. Alstorp gehörte, und so blieb es noch lange in den Händen hamburgischer Privaten, wie sich aus Documenten vom Jahr 1462, 1477, wo ein Drittheil von Farmsen aus Copman's Verlassenschaft an die Stadt fiel, 1498, 1568, 1575 und 1576, wo die übrigen zwei Drittheile durch die Wittwe des H. von Huttlen, welcher die Hausleute zu Farmsen mit unerträglichen Hofdiensten belastet hatte, an die Stadt übertragen wurde. Doch währten noch einige Irrungen wegen dieses Dorfes fort, welche erst 1591 gänzlich beseitigt wurden.

Friedrichsberg

liegt zwischen Barmbeck und Eilbeck und wird von der hinschenfelder Feldmarke begrenzt. Es befinden sich dort einige Wohnungen mit circa 30 Seelen und 1 Kornwindmühle. Vogtei und Schule in Barmbeck, Kirche: St. Georg.

Fuhlsbüttel

am rechten Ufer der Alster. Zu dem Dorfe gehören noch 2 Gehöfte Alsterberg und Gnadenberg; begrenzt wird es im Westen von Gr. Borstel und dem Tarpenbek, der es von der Feldmark des holsteinischen Dorfes Niendorf scheidet, im Norden von Langenhorn und dem holsteinischen Dorfe Hummelsbüttel, im Osten von der Alster, welche es von Kl. Borstel, Ohldorf und Alsterdorf scheidet.

Eingepfarrt ist es zu Eppendorf, hat aber eigne Schule, wohin das Dorf selbst, so wie Kl. Borstel, Struckholt und Ohlsdorf ge-

hören, eine Wassermühle mit 4 Gängen, eine Schleuse und Brücke über die Alster und Schleusenmeister-Wohnung.

Das Areal beträgt 1175 Scheffel, von denen $\frac{2}{3}$ urbar gemacht sind, das übrige besteht in Gemeindeweide und Torfmoor.

Die Einwohnerzahl war 1810, 347, 1834, 450, 1838, 424. Darunter 5 Vollhufner, 1 Halbhufner, 20 Brinksitzer; an Professionisten, 7 Höker, 1 Krämer, 4 Wirthe, 2 Schiffer, 3 Schuster, 4 Schneider, 1 Schlachter, 1 Bäcker, 1 Schmied, 1 Müller, 1 Küper, 1 Tischler, 1 Weber. Ehemals war hier eine Papierfabrik, welche den hamburger Zuckersiedern das Papier lieferte; sie ist jetzt eingegangen; dagegen existirt eine nicht unbedeutende Brennerei. Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor.

Im Jahre 1283 verkaufte der Klosterconvent zu Reinfeld dies Dorf an die Hamburger Bürger Johann und Heinrich von Berghe für 245 ℔ Pfennige, diese traten es wohl späterhin dem Staate ab (die Verkaufsurkunde beim Klefeker 10. 137). Bei Fuhlsbüttel schlugen die Dänen 1641 ein befestigtes Lager auf, besetzten das Dorf mit 1200 Mann, und in der nahe gelegenen Holzung wurden damals 3000 Eichen gefällt.

Der Grindel.

Im Jahre 1310 bezeichnete der Grindel die Grenze zwischen dem hamburgischen Weichbilde und den Besitzungen des Klosters Harvestehude. [1]) Noch um 1350 als sehr holzreich beschrieben, ist er jetzt so cultivirt, daß auch selbst die Spuren jener Waldung gänzlich verschwunden sind, besonders seit 1814 wurde er stark bebauet, und so besteht der größte Theil dieses Districts, der östlich von der Chaussee liegt, die nach der Hohenluft führt, aus Gärten und Sommerwohnungen. Hier befinden sich die Quellen des s. g. englischen Brnnnens. Theile des Grindels sind: Grindelberg und Grindelhof. Der Griudel ist eingepfarrt zu Eppendorf und gehört zur Vogtei Harvestehude, die Grindel-Allee aber znr Vogtei Rothenbaum, zur Kirche nach St. Pauli, und zum 6ten Bezirk der dortigen Armenanstalt. Der ganze District zählt circa 160 Feuerstellen mit etwas über 500 Einwohnern und kam 1830 zur Landherrnschaft der

---

[1]) Klefeker a. a. O. Th. X. S. 99, wo anstatt Grindel irrthümlich Armbel steht.

Geestlande; das Privateigenthum, welches das St. Johanniskloster hier besaß, verblieb demselben. Es stationirt hier ein Polizeiofficiant.

Hamm,

dessen Kirchthurm nach Schumacher auf 53° 33′ 22″ 52‴ der Breite und 27° 43′ 6″ der Länge bestimmt ist, liegt an der Heerstraße, die von Hamburg über Bergedorf nach Berlin führt. Pertinenzen des Dorfes sind: Hammerbrook, Hammerdeich, Peterskamp oder Roßberg, eine Reihe von 40—50 Wohnungen an der Landstraße, welche von Hamburg nach Wandsbeck führt, hinter der Landwehr, woselbst ein Platz „hinterm Jürgen" heißt, (hier standen früher die Armenwohnungen des Dorfes, welche durch die Franzosen abgebrannt wurden), und Hasselbrook, ein Platz in der Nähe der Kirche, „auf der Loh," und einige kleine Wohnungen zwischen Hamm und Wandsbeck, „Lausebusch" genannt. Im Dorfe Hamm hat fast jede Straße ihren besondern Namen, sie heißen: Heerstraße, Schwarzestraße, Oben in Hamm, Mittelweg, Hirtentwiete, Bäckergang.

Die Grenzen sind gegen Westen das Burgfeld, gegen Norden Barmbek und Eilbek, gegen Osten das Gut Wandsbek und das Dorf Horn, gegen Süden die im Hammerbrook fließende Deichwetterung (Bille).

Das Areal von Hamm wird auf 145,000 □Ruth. (à 256 □F.) angegeben.

Die hier befindliche Kirche ist 1693 erbauet und kostete damals 29,791 ℳ 1 β, welche Summe von den dortigen Gartenbewohnern zusammen gebracht wurde. Auf dem Kirchhofe befinden sich einige beachtenswerthe Grabdenkmale, so das Grab der Frau Engelbach, mit Basrelief von Ohmacht, das Grab für die Familie des Syndicus Sieveking, und der Grabstein, welcher denjenigen gesetzt wurde, die während der Belagerung Hamburgs 1813—1814 hier starben.

Eingepfarrt sind Hamm, Horn und Hammerbrook. Die hier befindliche Predigerwohnung zeichnet sich durch ihre angenehme Lage aus. Der Schule, zu der das Dorf und Hammerbrook gehören, steht der Küster vor, der auch Organist ist (conf. Verordnung in Ansehung der Schulen in Hamm und Horn, 1834). Für den Unterricht der Mädchen ist durch eine Industrie-Schule gesorgt.

Bei der Landwehr befindet sich ein Chausseehaus (Hammerbaum). Der Hammerbaum (der zum St. Georger Kirchsprengel gehört) bildet jetzt die Grenze zwischen der Vogtei Burgfelde und Hamm;

vorher gehörten die Häuser an der Marschseite im Hammerbrook bis zum Ausschlägerweg zu Hamm. Früher war hier ein Wachtposten und eine sogenannte Hamei; die Franzosen befestigten 1813 diese Stelle wieder; nachdem dieselbe demolirt war, wurde hier ein Wachthaus erbauet (das jetzige Chausseehaus).

Die gepflasterte Landstraße führt durch das Dorf, ein anderer gepflasteter Weg führt nach Wandsbeck.

Von 1826—1837, also in 12 Jahren, stellte sich die Anzahl der im Hammer Sprengel Copulirten auf 22½, der Gebornen auf 65 und der Begrabenen auf 45⅓ im Durchschnitt. Einwohner 1810: 959, 1834: 1000, 1839: 1339. Es befinden sich im Dorfe ein Arzt, 1 Chirurg (in dessen Hause ein Rettungskasten), 1 Apotheker und 1 Hebamme. Ferner 3 Wirthe, 1 Glaser, 7 Schuster, 3 Schneider 4 Krämer, 2 Zimmerleute, 4 Tischler, 1 Kupferschmied, 1 Korbmacher, 1 Uhrmacher, 1 Tapezier, 1 Goldschmied, 1 Seiler, 2 Schmiede, 3 Maler, 1 Lichtgießer, 1 Riemer, 2 Rademacher, 2 Schlachter, 3 Bäcker, 2 Maurer, 3 Töpfer, 3 Schlosser, 1 Manufacturwaarenhändler, 1 Müller, 1 Weber, 2 Brennereien, 1 Brauerei, 1 Boraxfabrik.

Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor. Es stationirt hier ein Polizeiofficiant und das Dorf unterhält 2 Nachtwächter.

Der Hammerbrook,

von dem eine 1806 von Heydemann vermessene Karte nebst Vermessungsregister existirt, gehört theilweise zu den Dörfern Hamm, Horn und der Vorstadt St. Georg (Stadtdeich). So weit der Hammerbrook neben Hamm und Horn liegt, gehört er diesen Dörfern an.

Die Grenzen sind im Westen das Deichthor, im Norden St. Georg, das Burgfeld, Hamm und Horn, im Osten das holsteinische Dorf Schiffbeck, im Süden Billwärder, der Ausschlag und Bullenhusen. In kirchlicher Hinsicht gehört er zu St. Georg und Hamm. Das ganze Areal beträgt 605 Morgen 56 []Ruthen, den Morgen zu 600 []Ruthen, die []Ruthe à 196 Fuß, die Ruthe zu 14 Fuß gerechnet.

Der Hammerbrook bildet eigentlich eine besondere Landschaft, auch sind dessen Gebietsgränzen bis jetzt keineswegs genau bestimmt; er enthält in seinem Umfange Enclaven, die früher dem Domkapitel

jetzt der Kammer angehören, andere Enclaven gehören wieder zu St. Georg ꝛc.

Das Land ist Marsch, von nahe an hundert Gräben durchschnitten. Die Mittelwetterung (worüber etwa 10 kleine Brücken führen) theilt den Hammerbrook in eine südliche und eine nördliche Hälfte; die erste wird von der Deichwetterung, die andere von der Faulenwetterung begrenzt. An Communicationen sind hier: der Ausschläger-Weg, er führt von der Hammer Chaussee nach Billwärder; außerdem ein anderer, der sogenannte Greven-Weg, nach dem Hammerdeich; endlich ein Weg vom letzten Heller (Hammer Chaussee) ebenfalls nach Billwärder. Die neue Eisenbahn durchschneidet einen Theil des Hammerbrooks.

Der Hammerdeich

sichert den Hammerbrook gegen die Bille. Er fängt vom Ausschläger-Weg an und geht bis zum letzten Heller. Die Bille begrenzt ihn im Süden, der Hammerbrook im Norden. Seine ganze Länge beträgt circa 13,000 Fuß. Eine Schleuse, welche ungefähr in der Mitte des Hammerdeichs liegt, leitet das überflüssige Wasser in die Bille, welche sich wieder durch die Brandshöfer Schleuse elbwärts ihres Wasserüberflusses entledigt. Wegen dieses Deiches befinden sich denn auch hier 4 Deichgeschworne und 2 Officianten, Deichschauer. Diese Deichgeschwornen verwalteten bisher eine nicht unbedeutende, den sonderbaren, schon 1586 beim Landgericht vorkommenden Namen Abraham führende Casse. Der Hammerdeich gehört zum Kirchspiel Hamm und zur Vogtei Burgfelde. Hinsichtlich der Einwohner siehe Burgfelde. Auf dem Hammerdeiche befinden sich an Professionisten 2 Schuster, 1 Schneider, eine Kattun- und eine Papierfabrik und eine Färberei.

In den wenigen Nachrichten, welche wir von der Umgegend Hamburgs vor dem 13ten Jahrhundert besitzen, kommt der Name Hamme weder des Dorfes noch des gleichnamigen Geschlechtes vor. Doch ist wahrscheinlich schon manches Jahrhundert vorher die Gegend von Hamm, Horn, Hammerbrook, Borgfelde, Hohefeld, St. Georg und vor der Stadt selbst die am östlichen Alsterufer belegene Hälfte mit jenem Namen bezeichnet worden. Ein Theil dieser Gegend, genannt Hamme, ist zu der Gemarkung der Stadt Hamburg ausgeschieden, wie besonders deutlich aus der Urkunde vom Jahre 1258

hervorgeht (Hamb. Urk. B. No. 631), in welcher die Grenzen der den Bürgern von Hamburg zu Weichbildsrecht ertheilten Ländereien angegeben sind. Unter diesen Ländereien giebt sich Burgfeld noch heute durch seinen Namen zu erkennen.

Durch diese Acte fielen nun die abgetretenen Ländereien einer andern Jurisdiction an, während Hamm mit seinem Brooke und Horn gleich andern Dörfern der Gerichtsbarkeit des gräflichen Vogtes unterworfen blieben. Das Dorf Hamm selbst wird in jener Urkunde nicht genannt. Doch erscheint es vorher zum ersten Male in einer Urkunde, worin die Grafen von Holstein im Jahre 1256 die Felder zwischen Eilenbeke und Hamme, die jetzt durch Graben bezeichnet sind, der Stadt eigenthümlich zu ihren Weiden überließen. (l. c. No. 606.) Der Ritter Heinrich von Hamme findet sich unter den Zeugen beider Acten aufgeführt, doch läßt sich kein Beweis führen, daß er bereits das Dorf zu Lehn getragen habe. Selbst der Besitz dieser Familie in dem Dorfe, dessen Name sie trug, läßt sich vor dem 14ten Jahrhundert nicht nachweisen, wenn es gleich sehr wahrscheinlich ist, daß dies schon im 12ten der Fall war.

Die erste Spur über einen Besitz eines hamburger Bürgers findet sich 1261, wo Windeler, ein Krämer (institor), dem Albericus Vollant sein Haus außerhalb der Stadt um einen halben Juchert in Hamma vor dem Rathe verläßt. Dieser Ankauf scheint zu beweisen, daß schon damals freie, dispositionsfähige Eigenthümer[1]) neben den auf Erbgut sitzenden Hörigen im Dorfe Hamm vorhanden waren, man möchte denn, wozu jedoch kein Grund vorhanden ist, die Bezeichnung Hamm auf das hamburgische neben dem Dorfe belegene Weichbild ausdehnen wollen. Auch andere nicht unter hamb. Jurisdiction damals stehende Ländereien wurden in jener Zeit von Hamburgern an Mitbürgern vor ihrem Rathe, nicht vor der Landesobrigkeit überlassen. So 1258 neun Hufen in Finkenwärder, 1274 drei Hufen in Hansdorf.

Viele Besitzungen in Hamm besaß seit sehr alten Zeiten das Domkapitel zu Hamburg. Auf diese bezieht sich auch eine der ältesten dieses Dorf angehenden Urkunden vom Jahre 1288 (Hamb. U.-B. N. 838).

---

[1]) Daß Hamm und Horn seit langer Zeit von freien, nicht hörigen Eigenthümern bewohnt gewesen sein muß, ergiebt sich aus dem Rechte derselben, mit Hunden zu jagen, dessen noch die Verordnung von 1753 Mai 23. gedenkt.

Graf Adolph von Holstein und Stormarn verkaufte damals mit Beistimmung seines Bruders, des hamb. Domprobstes Albert, dem dortigen Domkapitel für 550 ℔, unter vorbehaltener Einlösung, 13 Höfe im Dorfe Neu-Stapelvelde, 7 Höfe im Rowerdersdorpe (jetzt Raustorf), 6 Höfe in Neu-Rahlstedt und 2 Höfe in Hamm, deren einer 20, der andere 12 Schillinge hamb. Geld bezahlte, nebst allem Zubehör, unter Vorbehalt des Gerichtes, des Census, genannt Swineschatt, und eines Scheffel (modius) Hafer von jedem Hofe. Der Graf verspricht, daß sein Vogt ein gnädiger Richter sein und keine ungewohnte Lasten und Beden auflegen und nichts ändern soll, wodurch jene Güter leiden könnten. Das Mitglied des Kapitels, welches die Einkünfte davon bezieht, hat das Recht, nach Gutdünken die Bauern (Colonos) in den Hof ein- und von demselben wegzusetzen, und für die gedachte Hauer nebst der Strafe für deren verspätete Bezahlung zu pfänden. Auch hier finden wir die Brüder Heinrich und Hermann von Hamme unter den Zeugen. Noch um 1350 besaß das Domkapitel alle diese Höfe (Staph. 1. 460 und 461).

Im Anfange des 14ten Jahrhunderts wurden mehrere Ländereien in Hamm von den holsteinischen Grafen an hamburgische Bürger übertragen, die jedoch größtentheils von denselben bald dem Domkapitel zu Memorien und anderen frommen Stiftungen legirt zu sein scheinen, da sich die meisten jener Urkunden bei dem Kapitel finden.

1300, am Tage St. Johannes ante portam latinam, vertauschte Graf Adolph dem Johann von Buxtehude einen Morgen in Hamm mit Gerichtsbarkeit und allem Eigenthum erblich gegen einen von diesem bisher besessenen Morgen in Ojendorf (Hamb. Urk.-B. No. 922). Vier Jahre später verkaufte derselbe seinem geliebten Gastfreunde drei Höfe in Hamm mit aller Gerichtsbarkeit und Nutzung für 100 ℔.

1303 Nativ. Mar. übertrug derselbe Graf dem Johannes vom Berghe und dessen Nachkommen 2 Höfe in seinem Dorfe Hamm mit dem Versprechen, daß sie vom Waffendienste und allem, was sonst von Feudalgütern gefordert werden möchte, frei sein sollten.

In demselben Jahre, am St. Michaelistage, übertrug ebenfalls Graf Adolph dem hamburger Bürger Hartwich von Erteneborch und dessen Erben einen Hof in Hamm mit Gerichtsbarkeiten und Befreiung vom Waffendienst. Im folgenden Jahre schenkte derselbe an denselben

eine Curie (curia) oder Garten (ortum) mit allen Gerichtsbarkeiten und derselben Befreiung.

1306, benachrichtigt uns eine Urkunde des Domkapitels, daß ihm 4 Höfe in Hamm, welche einst dem Johann von Buxtehude gehörten, von Hartwich von Erteneburg zur Errichtung einer Kapelle (Vicaria in summo, welche in der Mitte des 14ten Jahrhunderts Johann Durekop besaß) ertheilt seien, wobei festgesetzt war, daß die Gerichtsbarkeit erst nach dem Ableben der 4 Söhne des gedachten Hartwich dem Kapitel anheimfallen sollte.

1319 verkaufte der Junker Adolph von Holstein und Schauenburg, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung, für 200 ℔ den beiden hamburgischen Bürgern Heinrich Blomenberch und Heinrich Nesse, dessen Schwiegersohn, das hohe und niedere Gericht über Horne, Dale, Boytze, den Wald, genannt Hamme, die Wiese Billhorn und den Hammerbrook, sowie den Deichbann in demselben Hammerbrook.

Der Wald Hamm ist hier offenbar im beschränkten Sinne zu nehmen und keineswegs auf das Dorf auszudehnen.

Wir vernehmen keine fernere Veränderung in Hamm, bis Graf Adolph von Holstein den wackern Knapen Adam und Friedrich von Hamme, Gebrüdern, 4 Hufen Landes (mansos terrae) in diesem Dorfe übertrug, nebst dem Zehnten von 8 Hufen, deren 7 in Hamm und die 8te in Lüttekenbrok belegen war, sammt der Gerichtsbarkeit und allen andern Pertinentien, auch dem Rechte freier Veräußerung. Die gedachten 7 Hufen lagen östlich nach Horn zu, wie sich aus einer spätern Urkunde von 1379 ergiebt, und stießen an das Holz Herzebruck (jetzt Hasselbrook), die jetzige Gemeindeweide, die im Norden vom Peterskamp, im Westen von der Landwehr und im Süden vom sogenannten „hinterm Jürgen" begrenzt wird.

Dieselben Zehnten von 8 Hufen wurden von dem ältesten Sohne Friedrichs von Hamme, Johannes, unter Beistimmung seines Oheims Adam und Wedekind von Hamme, im Jahre 1334 für 230 ℔ an Nicolaus Wittenborch, Vicarius perpetuus an der St. Petri-Kirche zu Hamburg verkauft. Die Wittwe des Wedekind von Hamme, Elisabeth, versuchte den Besitz jener Zehnten (decima agrestis & minuta) zu stören, doch wurden die entstandenen Mißhelligkeiten vor dem hamburger Probsteigerichte beigelegt.

Diese Zehnten finden sich auch später bei den gedachten Vicarien zu St. Petri, und wurden, wie sich aus einer Urkunde von 1379

ergiebt, als Eigenthumsrecht der gedachten Höfe betrachtet. 1561 scheinen dieser Höfe wegen Zwistigkeiten entstanden zu sein, denn in einem Vertrage mit dem Domkapitel heißt es § 23: „Sonsten soll wegen der 7 Höfe zu Hamme bei nächster Visitation in Gegenwart der 3 Vicarien, so sich des Orts annehmen, gütliche Handlung vorgenommen werden." Erst 1566 verkaufte das Kapitel dem Rathe jene 7 Hufen mit der Gerichtsbarkeit und den Pertinentien, gegen eine jährliche Rente von 100 ℔, eine Transaction, über welche der Erzbischof von Bremen sich später sehr ungehalten äußerte, da die 7 Meierhöfe nebst der Hölzung wohl 8000 ℔ werth seien.

1338 verkaufte Adam von Hamm, unter Zustimmung seiner Mutter Elisabeth, seinen Haupthof (curtis) nebst 3 Höfen (mansis) und 8 Kathen (casis) zu Hamm nebst der Gerichtsbarkeit und allen Pertinentien, für 500 ℔ an den hamburger Bürger Johann von Harburg, über welchen Verkauf Graf Johannes von Holstein seine Bestätigung ertheilte. Von der Pertinentie des Haupthofes wurde jedoch das Eigenthum und die Gerichtsbarkeit über den Wald (vielleicht mit größerer Ausdehnung östlich nach der Seite von Horn), genannt Hertzebruch (jetzt Hasselbrok) ausgenommen; doch sollen die Bewohner jener Höfe ihr Vieh in demselben auf die Mast schicken dürfen, Ziegen und Schweine aber nur mit Genehmigung des gedachten Adam und seiner Erben.

1339 hatte Adams Bruder 3 Höfe (mansi) aus den Gütern derer von Hamm daselbst, an den hamburger Bürgermeister, den oben gedachten Johannes von Harborch, verkauft, wozu auch Adam seine Beistimmung ertheilte. Bei diesem Consens ist dunkel, ob er sich nicht etwa auf die 3 schon früher gedachten Höfe beziehen möge. Adam und Wedekind von Hamme, mit Beistimmung der Mutter beider, Elisabeth, und des Sohnes des ältern Bruders Wedekind, und unter Genehmigung der Grafen von Holstein, Johannes und Adolph, stellten 1340 einen Brief aus über den Verkauf eines Wohnhauses (curtis habitationis), 3 mansos und 8 Kathen, und 1 mansum und 5 Kathen in Hamm, so wie 2 Hofstellen (Areas) in Boytzen und den Wald Herzebruch, nebst allen Gerichten, Einkünften und frei von Lehns- und Hofdiensten, für 920 ℔ an den hamburger Bürger Johann von Harborch. Ueber den Verkauf der gedachten Güter Wedekinds für 420 ℔ findet sich gleichfalls eine besondere Bestätigung des Grafen Johannes.

Diese an Johann von Harborch in Hamme verkauften Güter, wenn nicht nur ein Theil derselben, sind es, welche in den Besitz des Rathsherrn Diedrich uppem Perde und seiner Ehefrau Tibbe (vermuthlich eine Tochter des Johann von Harborch) gelangten, und welche die Wittwe des uppem Perde für 380 ℔ an den hamburger Bürger Marquard Mildehovet 1379 veräußerte, ohne eine nähere Angabe des Bestandes der Güter in dem Kaufbriefe.

1347, am Tage Petri und Pauli, ertheilte Graf Johannes von Holstein dem hamburger Bürger Daniel von Berge 2 Höfe in dem Dorfe Hamm, die Zehnten von 2 Hufen in Horn und 2 Jucherten im Hammerbrooke. Jene 2 Hufen in Hamm erhielt nach dem 1356 erfolgten Tode des von Berge seine Wittwe Wibe, eine geborne Freyin von Crumbeke, welche 1363, Februar 14, diese Hufen für 160 ℔ dem hamburger Domkapitel verkaufte.

Die Lage der Hufen und wann das Kapitel solche wieder veräußert hat, sind unbekannt. Vielleicht sind sie zu dem vom Erzbischof Borchard um 1331 errichteten Canonicatus minor geschlagen, welcher mit Einkünften von Hamm vorzüglich dotirt gewesen sein muß, da er ihn selbst praebenda de Hamme nennt (Staph. 2, 230).

Im Jahre 1364 finden sich Spuren eines feindlichen Ueberfalls dieser Gegend, denn in diesem Jahre erwähnt der hamburger Rath in einem Schreiben an die Hansestädte, daß die Herren Klenow, von Qualen, von Plesse, Moltcke, Bülow und Lützow um Pfingsten das neben Hamburg belegene Dorf Hamm, welches seinem Rathsverwandten Herrn Diedrich uppen Perde gehöre, zerstört und die darin wohnenden Landleute als Gefangene nach Boitzenburg geschleppt hätten (Hansisches Urkundenbuch S. 544).

Zwischen dem uppen Perde und den Vicarien, welche die obgedachten 7 Höfe besaßen, hatte seit langer Zeit ein Zwist bestanden, welcher durch Marquard Mildehovet endlich zur schiedsrichterlichen Entscheidung gebracht wurde. Die Vicarien behaupteten: das Holz Herzebruck gehöre theilweise, so weit es an ihren 7 Hufen grenze, zu denselben. Andererseits wurde dieses Holz ganz und ungetheilt in Anspruch genommen. Der Schiedsspruch erklärte, daß der Mühlenweg[1])

[1]) Die Windmühle auf dem Roßberg existirte damals wohl nicht, wahrscheinlich aber die Wassermühle in Wandsbeck; der Mühlenweg ging also von Süden nach Norden und durchschnitt so den Hasselbrook, die 7 Hufen lagen also wahrscheinlich auf dem jetzigen Peterskamp.

das Holz für beide Partheien scheide, so, daß das Holz gegen Horn zu den Vicarien, dasjenige vom Mühlenwege ab, nach der Stadt zu, den 4 jetzt an Marquard gelangten Hufen gehöre. Für Eigenthum der Vicarien wurde auch die ganze Ghögen meene erklärt, doch sollte die Weide beiden Theilen gemein sein.

Wir sehen aus dieser Theilung, daß die vorgedachten alten Besitzungen und Haupthöfe der Herren von Hamm westlich nach der Stadt zu, diejenigen aber, welche sie erst 1328 erhielten und bald darauf den Vicarien verkauften, an der östlichen Seite lagen.

Die sämmtlichen Besitzungen des Marquard Mildehovet in Hamm wurden dann 1387 von demselben für 1050 ℔ dem Rathe zu Hamburg verkauft mit Hufen und Höfen, dem höchsten und „siedesten“ Rechte. Ausgenommen von dem Verkaufe wurden 2 Morgen Landes im Hammerbrooke, welche er an Clawes Tzyst verkauft hatte.

Durch die Urkunde vom Jahre 1383 (Klefeker X. 100) verpfändete Graf Adolph von Holstein für 600 ℔, unter vorbehaltenem und zugestandenem Wiederkaufsrechte, den Hammerbrook mit dem Dorfe Horn, nebst den Wärdern Billhorn und Boitzenwärder, so wie das Holz Hamme. Hierunter kann nicht das ganze Dorf verstanden werden, sondern nur die bereits 1319 verpfändete und vermuthlich nicht wieder eingelösete Holzung Hamm, die noch im vorigen Jahrhundert den Namen des Hammer Waldes führte, östlich vom Papenbrook, nördlich von der Kirche.

Die wichtigern Theile des Dorfes Hamm erhielt die Stadt erst 1387 durch M. Mildehovet[1]) und 1566 durch das Domkapitel. Die Territorialhoheit hatte die Stadt schon früher und das Domkapitel war mit seinen Besitzungen dem Hammerbrooker Diekding (Landgericht) unterworfen.

1775 wurde der Hasselbrook (der alte Herzebruck), damals 45 Morgen, unter die Hammer Interessenten zu theilen beantragt, und 1779, Sept. 17, 3 zum Gute Wandsbeck gehörende Stücke Saatlandes gegen einen Distrikt der Hammer Heide abgetreten und dafür eine neue Grenzscheide gezogen.

---

[1]) Noch 1608 existirten in Hamburg Nachkommen dieses Geschlechts, denn in diesem Jahre, um Ostern, versichert Hinrich Mildehovet dem Hospitale St. Georg 1200 ℔, welche er zum Behuf eines Prövens aufgenommen, mit 160 ℔ Renten in seinem Erbe im Grimm.

Der Hammer Wald wurde nach seiner Ausrodung Gemeindeweide, diese dann 1781 verkauft und darauf die Besitzung des Banquiers De Chapeaurouge, jetzt Eigenthum des Syndicus Sieveking, angelegt.

Hammerbrook

Vermuthlich wird dieser Gegend zuerst 1286 unter der Bezeichnung des Gammerbrookes gedacht, als Siburgis, die Wittwe des Godo, dem Nicolaus vom Nesse außer andern Besitzungen innerhalb der Stadt vor dem Rathe verließ (abtrat) ein halbes Stück (frustrum) im Gammerbrooke neben dem halben Stücke Landes des Werner, Goders Sohne, so wie ferner die Hälfte des Kreuzbrookes (paludis crucis, Liber hortor. fol. 13). Es läßt sich aber wohl als wahrscheinlich betrachten, daß der Hammerbrook nicht minder früh als der benachbarte Billwärder eingedeicht und cultivirt worden ist; seine Grenzen waren indeß damals ausgedehnter; vermuthlich erstreckte er sich bis an die Grenzen des alten Hamburgs und hat die Gegend des Klingenbergs gewiß noch lange umfaßt.[1]) Der unzweifelhafte Name des Hammerbrooks findet sich jedoch nicht vor 1300. In diesem Jahre verlieh Graf Adolph von Holstein dem Johann von Buxtehude die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über 2 Stück Landes „in palude de Hamme," welche letzterer von dem Olricus, Ycos Tochtermann, gekauft hatte, und ein Jahr darauf bestätigt derselbe Graf dem Knapen Radolph Eyhele 3 Stücke (frustra) im Hammerbrook (Hamb. Urk.-B. No. 922).

1309 ertheilte Graf Gerhard von Holstein auf Anhalten des Canonicus Luscus und der Ritter Voland Luscus (Schele) und Hartwich Luscus, dem hamburger Bürger Hinrich Wulff die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über seine beiden Stücke Landes im Brook bei Hamm, mit der Erlaubniß, die Wiesen und Hölzungen zu benutzen, gleich den Einwohnern von Hamm und Horn.

Alle diese Stücke Landes sind an das Domkapitel gelangt durch Verkauf und Schenkungen, welche jedoch nicht alle nachzuweisen sind.

Die Gerichtsbarkeit mit dem Deichbann über den Hammerbrook war im Jahre 1319 mit derjenigen über Horn, Dale und andern anstoßenden Ländereien und Dörfern vom Junker Adolph von Holstein

---

[1]) Nach einer alten Deichrolle von 1540 fing der Deich damals in der Stadt bei der Wandrahmsbrücke an.

zwei hamburger Bürgern Heinrich Blomenberg und Heinrich vom Nesse für 200 ℔ verkauft.

1321 verkaufte Junker Johannes von Holstein seine Zehnten im Hammerbrook an den hamburger Bürger Simon von Aleveld für 150 ℔, unter vorbehaltenem Wiederkaufsrechte.

1347 erhielt Daniel von Berghe 2 Jucharte im Hammerbrook eigenthümlich. Das Geschlecht der von Berghe muß noch manche andere Ländereien im Hammerbrook besessen haben, da 1352 erklärt wurde, daß die Hälfte ihrer Besitzungen im Hammerbrook, Aecker, Zehnten und Einkünften, früher dem Nicolaus, jetzt Heinrich von Berghe, die andere Hälfte den Kindern des Johannes, Bruder des gedachten Heinrich, gehöre.

Wahrscheinlich sind die obenerwähnten Zehnten und die Gerichte des Hammerbrooks wieder von den Grafen oder ihren Vasallen eingelöset, denn 1372 und 1373 erfahren wir, daß der Hamburger Johannes Wesler, genannt Jelphe, den Hammerbrook früher vom Knapen Hartwich von Heest erhalten hatte und ihn damals für 160 ℔ an Markard von Rellinghe vor dem Rathe dieser Stadt verpfändet (Lib. memorand. fol. 6).

1381 übergab Hinrich Holst, rect. Heest, dem Grafen Adolph alles Recht und verpfändet Gut, was er und sein Vater im Hammerbrook erhalten hatte (Gottorp. Urk. Repert. in Falks Sammlung, III. 294).

1383 verkaufte Graf Adolph von Holstein für 650 ℔ dem hamburger Rath, unter vorbehaltenem Einlösungsrechte, den Hammerbrook mit dem Dorfe Horn, den Wärdern Bilhorn und Boitzenwärder, den Wischen, welche außerhalb des Hammerbrookes oder Deiches liegen, bis an die Bille, und die Fähre beim Utschlag. Dieser Kauf ist nebst andern erneuert worden vom Grafen Nicolaus von Holstein und Gerhard Herzog von Schleswig im Jahre 1392, und vom Fürsten Heinrich von Schleswig 1419.

1416 stiftete Nicolaus Scharenbach, Vicar am Dom, eine Vicarie am Altar St. Simon und Judae, zur Ehre St. Thomä Apostoli und aller Heiligen, und begabte sie mit 15 ℔ Rente und 8 Jucharten im Hammerbrook.

1421 stiftete Mathilde, Wittwe des Jacob Vredebern, eines hamburger Bürgers, eine Vicarie am Altare St. Agathae und Agnetae im Dom, wozu sie 6 Jucharte im Hammerbrook bestimmte.

Zu Anfange des 17ten Jahrhunderts wollte man holsteinischer Seits die Einlösung wieder geltend machen, und es entspann sich deshalb ein Proceß beim Reichs-Kammergerichte, welcher jedoch 1608, Dec. 16, durch eine renuntiatio litis & causae abseiten Königs Christian IV. von Dänemark, und der Herzöge Johann und Adolph von Schleswig-Holstein, beendigt wurde.

Im 30jährigen Kriege blieb Hamm verschont, nicht so 1713, als im März russische Truppen sich unserer Gegend näherten. Damals forderte der Feldmarschall Menzikow, unter dem Scheingrund, durch hiesige Zeitungen beleidigt zu sein, Satisfaction; die Sache wurde mit Geld abgemacht. [1])

Nicht so gelinde waltete das Schicksal hundert Jahre später über Hamm. Als die Franzosen sich 1813 auf Hamburg zurückzogen, besetzten sie den Ausgang von Horn gegen Schiffbek hin; starke Einquartirung und fortwährende Requisitionen folgten einander. Am 7. December 1813 brannten die Franzosen das erste Haus in Hamm ab und fuhren damit fort, bis fast das ganze Dorf eingeäschert war. Am 15. Januar 1814 zogen sich die Franzosen auf Hamm zurück und legten Verhacke gegen Horn an; die Kirche diente als Wachthaus. Am 26. Jan. waren Russen am frühen Morgen auf beiden Seiten des Verhacks nach der Kirche leise fortgerückt. Der französische als Wachtposten ausgestellte Soldat, der, um sich gegen den schneidenden Wind zu schützen, seinen Kopf mit einem Schirm von Tapetenpapier bedeckt hatte, und dadurch am Sehen und Hören verhindert wurde, erleichterte die Ueberrumpelung der Franzosen dadurch, die sich nun, obwohl nach ernsthaftem Gefecht, ergeben mußten; ihr Verlust wird auf 300 Mann angegeben. [2]) Am 28. Jan. versuchte General Delaville

---

[1]) Ein Manuscript der Bibliothek der patriotischen Gesellschaft, sub. Nr. 8537A, giebt die damalige Taxation des hamburgischen Landgebietes an, welches in jener Zeit den 3ten Theil mit 145,486 ℳ 3 ß tragen mußte. Das Manuscript ist auch noch deswegen nicht uninteressant, weil die damaligen Eigenthümer, deren Areal-besitzungen, nebst Miethe- und Capitalwerth der Grundstücke und Contributionsquote, speciell aufgeführt sind. Das Dorf Hamm trug 16609⅝ ℳ dazu bei.

[2]) Der Maler Andreas Schnöde (richtiger Schnöder) weicht von diesem Berichte ab. Er hatte Davoust belauscht, als dieser einige Befehle in Hamm gab; fürchtend auch das Dorf Horn möge abgebrannt werden, beschloß Schnöder, zu dem in Kirch-Steinbek commandirenden russischen Befehlshaber zu eilen, und diesem davon die

das Dorf wieder zu nehmen, doch blieben seine Anstrengungen erfolglos (siehe Hamm's Verwüstung in den Jahren 1813 und 1814 von K. G. Zimmermann, Pastor in Hamm und Horn).

Alle diese Verwüstungen sind nun verschwunden, und schöner als früher steht dieses Dorf da.

In Hamm wurden zuerst sogenannte Wintergarten etablirt von Thorbeck, später von Jannack, beide sind eingegangen. Seit 1816 werden 2 Kram- und Viehmärkte am Montage nach Maria Heimsuchung und am Mittwoch nach Michaelis gehalten.

Großen Hansdorf und Schmalenbek

liegen an einer Aue, welche von Beimoor kommt. Von beiden Dörfern existiren Karten nebst Vermessungsregister.

Die Grenzen, größtentheils durch einen Bach gebildet, sind gegen Westen das holsteinische Dorf Ahrensfelde und das adelige Gut Ahrensburg und im Norden die Ländereien des obengenannten Gutes und der hamburger Meierhof Beimoor; gegen Osten ein kleiner Theil des Dorfes Mötendorf und Högelsdorf, auch hier bildet ein Bach die Grenze; im Süden Siek und Ahrensfelde.

In Hansdorf befindet sich eine Wassermühle mit einem Gang.

Beide Dörfer, jedes von einem Vogte und zwei Deputirten vorgestanden, sind zu Siek eingepfarrt. In Großen Hansdorf befindet sich eine Schule und Försterwohnung.

Areal von Hansdorf					
	an Privatgrund	919	Scheffel	212	[]Ruthen.
	an Gemein-Weide	53	"	226	"
	die Schulstelle	12	"	141	"
		985	Scheffel	67	[]Ruthen.

Anzeige zu machen, der den Entschluß faßte, wo möglich die Franzosen aus Hamm zu vertreiben. Schnöder diente dabei dem 4000 Mann starken russischen Corps als Wegweiser, und sagt (conf. Adreß-Comtoir-Nachrichten 1815 No. 21): „Der Marsch ging von Schiffbek auf Horn, die französischen Verhacke wurden überstiegen und so ging es im Sturmschritt nach den Gärten des Herrn Rücker und der Madame Matsen, wo drei französische Piquets zu Gefangenen gemacht wurden. Bei der Kirche eröffnete sich ein lebhaftes Feuer. Schnöder erhielt 1815 von der patriotischen Gesellschaft wegen seines patriotischen Betragens ein ehrenhaftes Anerkennungszeichen.

Areal von Schmalenbek: an Privatgrund	440 Scheffel	255 []Ruthen.
an Hölzungen	307 „	180 „
„ Gemeinde-Weide und Wege	111 „	74 „
die Waldreuterstelle..........	5 „	— „
	904 Scheffel	112 []Ruthen.

Einwohner in beiden Dörfern 1811: 250, 1834: 280, 1838: 261. In Hansdorf befinden sich 7 Hufner und 1 Anbauer; in Schmalenbek 1 Hufner, 2 Halbhufner, 1 Brinksitzer. An Professionisten sind hier 2 Tischler, 2 Schuster, 3 Maurer, 1 Zimmermann, 4 Weber, 1 Schneider, 1 Schmied, 1 Müller und 3 Wirthe.

Der öffentlichen Sicherheit wegen stationiren hier 2 Dragoner.

Die ältesten Nachrichten hinsichtlich des Dorfes Hansdorf reichen bis zum Jahre 1274, wo Herr Leo (von Erteneborch), Bürgermeister zu Hamburg, 3 Höfe (mansos) im Dorfe Johansdorpe (Hansdorf) an das Hospital zum heil. Geist verließ (Liber heredit. St. Cathar. fol. 1), und das jetzt zur Vogtei Hansdorf gehörende Beimoor (palus qui dicitur Beimoresbrok) wird 1300 als ein Grenzpunkt des vom hamburger Domkapitel veräußerten Theils seines Dorfes Tonndorf (Todendorp), genannt „Hasselhorst" angeführt (Hamb. Urk.-B. 920). 27 Jahre später befand sich Beymohr unter denjenigen Ländereien, welche Johannes, Graf von Holstein an das Kloster Reinfelde vertauschte. 1442 wurde durch Herzog Adolph von Schleswig rc. dem Bürgermeister Hoyer und seinem Bruder Albert, Johansdorp, welches Herr Arndt und Hennig von Heest inne gehabt, für 1300 ℔ verkauft; verpfändet war es den Brüdern Hoyer schon vor 1421, und sie überließen das Dorf dem Rathe für den Einkaufspreis.

Harvestehude

ist ein Pachthof oder Vorwerk, dem St. Johannis-Kloster zuständig und liegt an der Alster und der Chaussee, die über Pöseldorf nach Eppendorf führt.

Zu der 1835 entstandenen Vogtei Harvestehude gehören die zur Eppendorfer Kirche eingepfarrten Distrikte vor dem Dammthore. Der Isebek scheidet diese unter einem Vogte und 2 Deputirten stehende Vogtei von der Eppendorfer, die Vogtei von Eimsbüttel begrenzt sie im Westen. In diesem Bezirke lebten 1838 an 350 Einwohner, worunter: 1 Zimmermann, 3 Schuster, 1 Rademacher, 2 Schneider,

2 Tischler, 1 Riemer, 1 Schmied, 1 Krämer, 1 Glaser und 5 Wirthe.

Von dem Pachthofe, dessen Areal 34,236 □Ruthen beträgt und zu Eppendorf schulpflichtig ist, existirt eine Karte nebst Vermessungsregister.

Das einst hier befindliche Nonnen-Kloster, Cistercienser Ordens, lag anfänglich in der Gegend der St. Pauli-Kirche auf dem Hamburger Berge (s. S. 68) und wurde 1295 an die Alster verlegt, wo es oft unter den Namen Vrouwendael, Frauenthal, Vallis Virginum vorkommt.

Die im Geiste jener Zeit gemachten Vermächtnisse der Laien setzten das Kloster bald in den Stand, seine Einkünfte und Ländereien zu vergrößern. Mag hier das chronologische und, wie ich glaube, ziemlich vollständige Verzeichniß dieser Erwerbungen folgen. [1]

1248 schenkte Johannes, Graf von Holstein, dem Kloster die Güter in Herverdeshude, welche Herr Georgius (der gräfliche Vogt) von ihm als Lehn besessen (Hamb. Urk.-B. No. 548). 1250 verkauften die Canonici St. Andreae zu Verden dem Kloster Aecker an der Nordseite der Elbe, auf der Insel Gorieswerthere. Luderus, Bischof zu Verden, bestätigt den Verkauf, doch soll das Kloster ihm, zur Anerkennung der Grenze der Verdenschen Diöcese, jährlich 2 Solidos denariorum bezahlen (l. c. No. 554).

In demselben Jahre bestätigen die Grafen Adolph und Gerhard von Holstein dem Kloster die Einkünfte, welche es schon früher aus der alten Mühle von Hamburg bezogen, 2 Wispel Rocken und 1 Wispel Weizen. 1258 schenkten dieselben dem Kloster $9\frac{1}{2}$ Wispel Rocken und $6\frac{1}{2}$ Wispel Weizen, in der obern Mühle, statt der frühern Einkünfte an Rocken, Butter und baarem Gelde, welche das Kloster seit mehreren Jahren als Unterpfand für eine Anleihe von 300 ℳ gehabt hatte.

1268 schenkt Graf Gerhard dem Kloster einen mansum im Dorf Oslevestorpe (Ohlsdorf) auf Bitte des hamburger Bürgers

---

[1] Diese Notizen sind aus den Auszügen, welche der 1713 verstorbene Bürgermeister Schröder aus den Privilegien-Büchern und andern handschriftlichen Codices des Klosters gemacht hatte, und welche Herr Archivar Dr. Lappenberg die Güte hatte, mir mitzutheilen.

Heinrich, Sohn des Hammo, der ihn zu Lehn gehabt hatte (Urk.=B. No. 729).

1275 verkauften die Gebrüder Heinrich und Meinrich von Heynebroke dem Kloster 15 Hufen: in OsleveStorpe 2, in Elmersbotel 1, in Bernebek 1, in Bramfeld 4½, in Mellingstedt 1, in Lemsale 2½, in Duvenstedt 1, in Sthenbeke 1, und in Scibbek 1, (Hamb. Urk.=B. No. 759).

1276 verkauften Lambertus und Thedoricus und deren Brüder, genannt von Haghene, dem Kloster 2 Mansos in Mellingstedt (l. c. No. 763).

1282 verpfändete Graf Gerhard dem Kloster 7½ Wispel Rocken und die Zinsen von 1 Talent in der neuen Mühle, und 1 Wispel Rocken in der alten Mühle für 65 ℔ bis zur Wiedereinlösung, und 1286 ein Stück Landes in Georgeswerder für 28 ℔ (l. c. No. 823).

1293 verkauft Heinrich, Graf zu Holstein, dem Kloster die Aecker bei Heimichude und Oberswelde (l. c. No. 871), und in demselben Jahre schenkte Erzbischof Gieselbert und das bremische Kapitel den Nonnen den Hof Heymichude (s. oben S. 74) l. c. N. 872.

1296 gab Ritter Theodoricus Hoken den Nonnen 4 Scheffel Rocken jährlich in der alten Mühle, die er für 80 ℔ gekauft hatte, um dafür 4 Seelenmessen zu lesen.

In demselben Jahre schenkten die Grafen Adolph und Johannes dem Kloster die großen und kleinen Zehnten in den Dörfern Wellingsbutle, Sasle, Holdesdorpe, Engenhusen, Volcwardesdorp (Volksdorf), Rokesberghe, Baren (Berne), Oldenvelde, Vermersen, Nyenradelevstede (Rahlstedt), Oldenradelevstede, Lobruge, Wandesbeke und Smachthagen. Die Summe des großen Zehnten war 7 Scheffel Rocken, 2 Scheffel Hafer und 20 Solidi denar jährlich (Hamb. Urk.=B. No. 894).

1298 verkaufte Graf Adolph dem Kloster 15 ℔ Rente in der hamburger Münze für 200 ℔ mit Rückkaufsrecht auf 20 Jahre.

1301 verkaufte derselbe dem Kloster 4½ Wispel Rocken und 1 Talent denar. in der neuen Mühle und 4 Wispel Rocken in der alten Mühle, jeder Scheffel für 40 ℔ mit 20jährigem Rückkauf und

1306 1 Wispel Rocken in der neuen Mühle und 2 ℔ Pfennige vom Zollen. [1])

1303 verkaufte Hinricus de Borch, Ritter, dem Kloster die Güter in Halstenvlete, welche er von seinem Schwiegervater Daniel von Bliederstorpe geerbt hatte, 24 jugera Ackerland, jeden für 60 ℔.

1304 bestätigte Otto, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, die Schenkung seines Oheims Albert von 10 jugera an dem Orte, der Nesse genannt wird (Finkenwärder?), an das Kloster zu Harvestehude.

1306 verkaufte Graf Adolph dem Kloster 1 Scheffel Rocken in der neuen Mühle und 2 ℔ in dem Zoll zu Hamburg für 60 ℔ mit 6jährigem Rückkaufsrechte, und 1307 Graf Johann 15 Talente Renten in dem hamburger Zoll für 250 ℔ mit 20jährigem Rückkaufsrechte.

1307 verkauften Reymbernus und Hasse, Söhne des Reymbernus von Wedele, dem Kloster 3 mausos, 2 areas & unam Tabernam im Dorfe Bramfelde, Graf Adolph bestätigt den Verkauf dieser seiner Lehnsgüter.

1311 verkaufte Graf Adolph dem Kloster 8 mansos im Dorfe Yrekesbeke (Jersbek?) für 200 ℔ mit 20jährigem Rückkaufsrechte.

1311 verkaufte Graf Johann dem Kloster 4 Scheffel Weizen $2\frac{1}{2}$ Scheffel Rocken und 1 Talent Rente in der neuen Mühle, $3\frac{1}{4}$ Scheffel Rocken in der alten Mühle und 5 ℔ Rente in der Advocatia in Hamburg für 600 ℔ mit 5jährigem Rückkaufsrechte.

1313 verkauften die Brüder Hinrich nnd Nicolaus von Lith dem Kloster den halben Zehnten in Twielenvlet für 400 ℔ und 1329 den ganzen Zehnten für 560 ℔.

1313 verkauften die Brüder Manegold und Barthold Knope dem Kloster den Zehnten in Halstenvlete (bei Stade) und einen Acker für 200 ℔ mit Bewilligung des Klosters Himmelpforten, von dem sie ihn als Lehn erhalten hatten. Erzbischof Gieselbert bestätigt den Verkauf, so wie auch den folgenden.

---

[1]) Das Manuscript hat die Anmerkung:

Aus der alten Mühle 18 Wispel Rocken,
„ „ neuen Mühle 7 „ „
25 Wispel Rocken.

Und die Cämmerei zahlt für $25\frac{1}{2}$ Wispel Rocken. So ist der übrige halbe Wispel zur Hauer für den Acker zu Heymekenhude, laut des Hauer Contracts von 1393.

Graf Adolph schenkt in demselben Jahre dem Kloster, weil er von seinen Gütern in dem alten Dorfe Herwerdeshude, wegen Zerstörung desselben und Wassermangels, nicht den gehörigen Nutzen ziehe, einen Platz neben dem Dorfe Tottenhusen (Ottensen?), um dort Häuser zu bauen zur Bearbeitung der Aecker in Herwerdeshude, doch soll das Kloster zur Vertheidigung des Landes, welche Lantwere genannt wird, gehalten sein.

1314 verkaufte Graf Adolph dem Kloster für 600 ℔ 21 jugera in palude Wedele und den Hof, der pomoerium genannt wird, und 2 mansos auf der Geest, 11 ℔ Renten in der Mühle des Dorfes? die Stelle, welche Hop genannt wird, die Geest bei dem Dorfe Ghemedeshude, 6 jugera bei dem Dorfe Lith, 1 Scheffel und 14 Himpten Grundhauer in demselben Dorfe und die Fischerei.

1315. Marquard und Johann Staken, Famuli, bescheinigen, daß ihr verstorbener Bruder Heinrich mit ihrer Bewilligung dem Kloster die Zehnten von 1 mansum und 8 jugera in Thadekenberghe verkauft habe; sie selbst verkaufen dem Kloster die Zehnten von 1 manso, neben dem vorigen belegen, für 45 ℔.

1315. Die Brüder Heinrich, Daniel, Jwan, Ludwig und Gottfried von Borch verkauften dem Kloster 6 morgiones Landes in Halstenvlet für 110 ℔.

1317. Friedrich von Brunswich, Vicar des hamburgischen Domkapitels, vertauscht dem Kloster 2 mansos in Winterhude gegen 2 andere in Othmersen.

1319. Ericus Marschalcus, Ritter, und sein Sohn verkaufen dem Kloster die Zehnten in Overn Twielenvlete und 4 jugera in Bartesvlete für 200 ℔.

1322. Graf Adolph schenkt dem Kloster 1 mansum in Tinsdale.

1325. Derselbe überläßt dem Kloster die Dörfer Alsterdorp und Borstle mit allem Zubehör für immer.

1325. Bertram Kule verkauft dem Kloster die Dörfer Kale Borstell? und Alsterdorp (sollte ihm ein Theil davon mit dem Grafen gemeinschaftlich gehört haben?) so wie eine Hufe in Tinsdale, mit allem Rechte, wie er sie vom Grafen Adolph gehabt, wofür das Kloster 3 ℔ „ewighes Geldes" bezahlen soll.

1331. Der Presbyter Rothmarus schenkt dem Kloster die Einkünfte des Dorfes Lotbeke.

1339. Graf Adolph verkauft dem Kloster Eymersbüttle für 300 ℳ und 1341 die Mühle Coldeloghe im Kirchspiel Eppendorf für 150 ℳ an dem Wasser Dervete (Tarpenbek) genannt und soll keine andere Mühle zum Nachtheile dieser angelegt werden.

1343. Derselbe verkauft dem Kloster Eppendorf für 239 ℳ und 1347 einen mansum in Georgiswärder; die Fischerei daselbst hatte er demselben bereits 4 Jahre früher verkauft, so wie

1348 das Dorf Rysene (Rissen) für 100 ℳ und

1354 einen Scheffel Rocken und 2 mansos in Niendorp für 24 ℳ.

1361 verkaufen Hinrich Kathlenbrok, Hinrich und Detlev Kale die Zehnten im Dorfe Hellinge in der Parochie Haseldorp für 130 ℳ.

1365. Die Erben von Heyne mit dem Bogen verkaufen dem Kloster das Dorf Winterhude.

1371. Graf Otto verkauft dem Kloster für 150 ℳ die Dörfer Tottense (Ottensen) und Othmersen und 3 mansi und 2 novalia (Ruthen) Ackerland bei Tottense.

1383. Graf Otto verkauft dem Kloster für 500 ℳ die Dörfer Lockstede und Niendorp.

1385. Henning Alverslo, genannt von Kaden, verkauft dem Kloster das Dorf Bilsen mit dem Walde für 500 ℳ.

1465 verkauft das Kloster dem Rathe 10 Morgen Landes in Griesenwärder (conf. 1250) den Zehnten von einer Hufe und 8 Morgen Landes in dem Tadekenberge (conf. 1315), ferner 1 Hufe und 1 Stück Land, belegen daselbst, die Fischerei am Vinkenwerder und am Brake bei Georgeswerder, an einer Stelle, genannt „under de Sydwendige," und in dem Wasser vor der Schleuse in Gorgeswerder.

1468. Das Kloster erlaubt den Rath den freien Gebrauch seines Eigenthums, soweit solches zur Landwehr nöthig sei (conf. S. 70).

1477 erwarb das Kloster eine Wiese und Grasländereien in Blankenese.

1507 kaufte das Kloster 35 Morgen in Billwärder an der Bille und 12 Morgen an der Elbseite, und dieser Ländereien

wurde 1537 ein Vergleich mit der Landschaft Billwärder wegen einer Wasserableitung abgeschlossen; erst 1815 wurden diese Ländereien verkauft (eine Deichstrecke in Billwärder heißt noch jetzt deswegen Klosterdeich).

Wegen seiner Besitzungen in der Stadt erhielt das Kloster 1438 ein eigenes Hypothekenbuch.

Bei allen erworbenen Schätzen müssen die geistlichen Damen schlechte Verwalterinnen ihrer irdischen Schätze gewesen sein, und viel auf eine gut besetzte Tafel gehalten haben (Staph. 1. 234), denn viele für den Staat unschätzbare Arealerwerbungen sind verloren gegangen, ohne daß man bis jetzt weiß warum und wann. (Herr Archivar Lappenberg macht uns jedoch Hoffnung, mit der Zeit eine Geschichte des St. Johannis-Klosters zu veranstalten, wo wir dann über alles das Harvestehuder-Kloster Betreffende Aufklärung erhalten werden.)

Im Jahre 1483 sollten die Nonnen sich einer Reformation unterwerfen, da ihre Aufführung wenig erbaulich war. Sie hintertrieben diese und wurden vom Volke begünstigt, obwohl in demselben Jahre ein Receß zu Stande kam, nach welchem von der Aebtissin 2 Personen des Rathes und etzliche Bürger zu Vorständen erwählt wurden, die das Beste des Klosters wahrnehmen sollten.

Als 1530 die Kirchenreformation in Hamburg Eingang fand, weigerten sich die Nonnen, einen evangelischen Prediger anzunehmen; dies hatte aber die Zerstörung des Harvestehuder Klosters zur Folge, denn am 10. Februar 1530 wurde das Kloster unter Aufsicht einiger vom Rathe dazu verordneten Bürger (Schütze 2. 70) abgebrochen.[1])

---

[1]) Die Klostergebäude von Harvestehude müssen 1530 von Grund aus zerstört worden sein, auch die ältesten Leute können sich nicht erinnern, ein Stück von Gemäuer über dem Erdboden gesehen zu haben. Der Platz, wo das Kloster gestanden, ist indeß nicht zweifelhaft. Es stand dicht bei dem Wirthshause und etwas östlich von demselben auf der Wiese an der Alster, wo jetzt die englischen Gartenanlagen sind. Als vor etwa 50 Jahren die englischen Parthieen angelegt wurden, fand man beim Graben an mehreren Stellen den Grund von Mauern, mehrere mit bunten Fliesen ausgelegte Fußboden. und an der Alster die Grundmauern eines runden Thurms. Noch vor etwa 25 Jahren, als die englischen Parthieen nach der Nordseite zu vergrößert wurden, fand man beim Graben viele große Steine und einige alte hamburger Münzen. Die auf dieser Stelle noch gegenwärtig befindliche Quelle hat wahrscheinlich das Kloster mit Brunnenwasser versorgt.

Diejenigen Nonnen, welche der lutherischen Confession huldigten, aber sich nicht verehelichten, bezogen später das Johannis-Kloster in der Stadt, nachdem sie sich einige Zeit bei Freunden und Verwandten hatten aufhalten müssen (so vernachlässigt waren also die Finanzen des Klosters), indem die Nonnen anfänglich nicht weiter verpflegt werden konnten. Im Jahre 1580 wurde das Klosterwesen reformirt und hiesige Bürger kauften seitdem ihre Töchter ein (conf. Klefeker 3. 15).

Heidkrug

ist ein Gehöft von circa 1 Morgen Landes, nnd liegt westlich von der Landstraße nach Barmbek, nördlich an Mundsburg und südlich an den Weg, der nach dem ehemaligen Schlachterlande führt, gränzend. Der Heidkrug gehört zur Vogtei Burgfelde und ist zu St. Georg eingepfarrt.

Hohenfeld

gehört zur Vogtei Burgfelde, zur Kirche nach St. Georg. Begränzt wird es im Nordwesten durch die Alster und den Eilbek, im Nordosten durch die Linie von der Kuhmühle bis zum Lübschenbaum, im Südosten durch die Chaussee, welche nach Wandsbek führt und das Hohefeld vom Burgfelde scheidet, im Südwesten von der Vorstadt St. Georg.

Theile des Hohenfeldes sind die 1ste und 2te Alsterstraße, die Aashörn, die Gärtnerstraße, die Neuestraße und die Reichenstraße.

Unter den Einwohnern, die bei Burgfeld angegeben sind, befinden sich auf Hohenfelde 5 Tischler, 1 Schmied, 5 Schuster, 4 Zimmerleute, 2 Glaser, 1 Schlachter, 1 Maurer, 1 Bäcker, 1 Schneider, 1 Goldschmied, 13 Wirthe und 1 Müller.

Das Hohefeld, wo eine Windmühle, gehörte früher zur Jurisdiction des Hospitals St. Georg; jetzt besitzt dasselbe dort nur Privateigenthum.

Hoheluft.

Ein District von circa 20 Feuerstellen an der Chaussee, welche über Schlump nach dem holsteinischen Dorfe Lockstedt führt, von dessen Feldmark er auch begrenzt wird. Hoheluft hat circa 40 Einwohner, unter denen 2 Wirthe, 2 Schuster und 1 Schlachter, welche zur Vogtei, Kirche und Schule nach Eppendorf gehören. Das Johannis-Kloster besitzt hier Privateigenthum.

Horn

liegt an der großen Landstraße, welche von Hamburg nach Bergedorf und weiter nach Berlin führt. Von dem Dorfe existirt eine 1826 vom Ober-Ingenieur Heinrich vermessene Karte, nebst Vermessungs-Register.

Die Grenzen sind gegen Westen das Dorf Hamm, gegen Norden das adeliche Gut Wandsbek, gegen Osten die holsteinischen Dörfer Jenfeld, Ojendorf und Schiffbek, gegen Süden die Wiesen des obengenannten Dorfes.

Eingepfarrt zu Hamm, hat das Dorf doch seine eigne Schule.

Das Areal beträgt 1021 Scheffel 171 []Ruthen, darunter an Wege- und Gemeinde-Oertern 202 Scheffel, zur Schulstelle gehören 90 []Ruthen, und 4 Scheffel 154 []Ruthen an Hirtenland.

Wie in Hamm, so führt auch in Horn fast jede Straße ihren Namen, nämlich: die Heerstraße (mit dem alten Schinkenkruge), beim letzten Heller, die hohle Rinne (ein Hohlweg, der von der Heerstraße nach dem rauhen Hause führt), der Bauerberg; am Ende desselben liegt der Hirtenkathen, wo eine Bettlerherberge, die aber unter polizeilicher Aufsicht steht.

Zwei bedeutende Pachthöfe im Dorfe gehören dem Hospital zum Heiligen Geiste. Auf der Feldmark des Dorfes befindet sich eine Windmühle.

Die Hammer Landstraße findet hier ihre Fortsetzung, daher denn beim Letzten Heller (der schon 1687 genannt wird) ein Chausseehaus. Ein anderer Weg führt nach Wandsbek, ein Steindamm nach Billwärder.

Einwohnerzahl 1810: 631, 1838: 950 Seelen.

An Professionisten sind hier 2 Seiler, 5 Tischler, 4 Schneider, 1 Maurer, 1 Müller, 4 Schuster, 2 Maler, 5 Krämer, 2 Rademacher, 4 Schlachter, 1 Weber, 2 Klempner, 2 Schmiede, 1 Schlosser, 1 Glaser, 1 Krüger, 1 Riemer, 1 Hutmacher, 1 Nagelschmied, 2 Bäcker, 1 Uhrmacher, 1 Zimmermann, 1 Brauerei, 3 Brennereien, 1 Färberei.

Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor. Es stationirt hier ein Polizeiofficiant.

Die älteste Nachricht, welche über das Dorf Horn aufzufinden ist, lautet dahin, daß Siegfried von Herslo, Domherr zu

Hamburg (Staph. 2. 229) daselbst einen Hof (curia) [1]) besessen habe, welcher von ihm an den Ritter Heinrich von Wedel gelangt war, und den dieser dem Hospital des Heiligen Geistes zu Hamburg übertrug. Graf Adolph von Holstein bestätigte diese Transaction im Jahre 1306 und nebenbei zugleich dem Hospitale die Gerichtsbarkeit über jenen Hof, nicht lehnsweise, sondern eigenthümlich.

1319 verkaufte Junker Adolph von Holstein dem hamburger Bürger Heinrich Blomenberg und dessen Schwiegersohn Heinrich von Nesse die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Horn und andere nahe belegene Gegenden, innerhalb der nächsten 20 Jahre unlösbar, welche Einlösung ohne Zweifel später erfolgt ist.

1346 bestätigte Graf Johannes von Holstein dem Hellingbern von Hetfeld die von dessen Vorfahren seit undenklichen Zeiten besessenen Gärten und Wiesen in Horn, in einer Gegend, genannt „to dem Eikholth," zwischen Schiffbek und Hammerbrook vom Lande bis zur Bille, und befreite diese Ländereien von allen Diensten und Lasten.

1347 ertheilte Graf Johann von Holstein dem hamburger Bürger Daniel von Berge die Zehnten von 2 Hufen in Horn.

1383 erfolgte die Uebertragung des Hammerbrookes mit dem Dorfe Horn ꝛc. (Klefeker X. 100) von Seiten des Grafen Adolph von Holstein an den Rath zu Hamburg. In dieses Jahrhundert fällt auch der Verkauf von 2 Hufen in Horn durch den Ritter Hinrich von Hummelsbüttel an die Vicarien der Domkirche und Vorsteher der Memorien. Bei einer Uebertragung dieser Ländereien 1528 an den Bürgermeister von Spreckelsen wird der Hellingskamp genannt, angrenzend an Nordingsbüttel und Rothriege.

1415, Dec. 8, verkauft Hennecke Helmekens, ein Laie, im Dorfe Horn lebend, für 45 ℔ dem Gerhard Goldenstede, Vicarius in der Capelle, 4 ℔ Rente in seinem Hause, Hofe (curia), Gebäude und 4 Jucharte Landes.

1464 wurde der 1306 vom Hospital zum Heiligen Geist erworbene Hof von den derzeitigen Vorstehern für 200 ℔ an Barthold Ludwigs

---

[1]) Später Hermann Soltauenhof, den 1531 Willem Boeling, 1568 die Erben von Marg. Salsburgs, 1625 die Erben von Ulrich Winkel theilweise, dann Johann Soltau besaßen.

verkauft, (zu Anfange des 17ten Jahrhunderts in den Händen von Johann Soltau; dann kaufte 1615 der Bürgermeister Hieronymus Vogeler das Ganze).

1479 verkaufte Hermann Wetken, Bürger zu Hamburg, für 215 ℔ an Eypfert Sasse zu Rahlstedt eine Wiese, belegen in dem Brooke zwischen Horn und Schiffbek von der Bille bis zum Heerwege. Dieses Land ist vermuthlich durch eine Tochter des genannten Sasse, Geske Hinske, an das Hospital St. Georg verkauft, dessen Vorsteher an den Sohn der G. Hinske, den hamburger Bürger Eggert Hinske einen Morgen Marschland, zwischen dem Speetschen Lande belegen, für 65 ℔ im Jahre 1538 wieder verkauften.

Um 1573 wurde den Hamburgern die Besorgniß, daß der Herzog von Holstein Adolph eine neue Stadt bei Horn anlegen wollte, Billenhusen genannt. Der Herzog leugnete zwar, daß er daselbst eine Festung anlegen wolle, sandte aber doch dem Rathe selbst die Abschrift eines von dem Kaiser Maximilian erlangten Privilegiums, um einen Flecken oder Städtlein für Brauer und andere Kaufmannschaft treibende Leute daselbst zu gründen. Der Plan des Herzogs gerieth jedoch in Vergessenheit und wurde mit andern Streitigkeiten wegen des Hammerbrooks und Billwärders beseitigt. Daß Billenhusen eine neue Stadt bei Horn genannt wurde, beweis't, wie noch damals das dem Hammerbrook gegenüberliegende Billufer von dem jetzigen verschieden war, indem Bulhorn und Rothenburgsort erst 1625 eingedeicht sind.

Nicht in Hamm, wie gewöhnlich angeführt wird, sondern in Horn, in der Nähe des sogenannten Bauerberges, vor dem Hause seines Schwiegervaters Asmus Wetken, wurde 1685 am 19. März die Entführung des in der hamburger Geschichte so bekannten Hieronymus Schnitger unternommen.

Seit November 1833 ist in Horn ein Institut für sittlich-verwahrlosete Kinder errichtet, bekannt unter dem Namen: das rauhe Haus. Man meint, der Name soll daher rühren, weil das Haus in alten Zeiten zu einer Bettlerherberge gedient haben soll.

Die Gegend bei dem

Judenkirchhofe

gehört zur Vogtei Rothenbaum, zur Kirche nach St. Pauli, bewohnt von circa 80 Einwohnern in 16 Feuerstellen. Diese Gegend wird auch „Beim Pestberge“ und „Bei den Sandgruben“ genannt.

Bei Gelegenheit der in Altona und Hamburg grassirenden Pest wurde der Begräbnißplatz der Israeliten hier 1713 angelegt, da man deren Beerdigung in Altona verweigerte (aus derselben Zeit stammt auch der nahe dabei befindliche Pestberg, wo die an dieser Seuche in Hamburg Gestorbenen begraben wurden). Jetzt steht hier eine stattliche Capelle. Der Beerdigungsplatz wurde 1806 und 1837 erweitert und mißt gegenwärtig 677 □Ruthen, von welchen der portugiesischen israelitischen Gemeinde 51¾ □Ruthen zugewiesen sind.

Die Kuhmühle

gehört zur Vogtei Burgfelde und ist in St. Georg eingepfarrt, der zur Kuhmühle gehörende District zählt 20 Feuerstellen und circa 100 Einwohner.

Die hier befindliche von dem Eilbek getriebene Mühle hat 2 Gänge und kommt schon 1247 vor, unter dem Namen der Mühle des Statthalters Hartwig (auch Mühle am Eilenbek genannt) (Hamb. U.-B. No. 539 und 541), später Mühle an der Kuhbrücke; im 16ten Jahrhundert erhielt sie ihren jetzigen Namen (Lappenberg Programm). Die Franzosen warfen hier 1813 Befestigungen auf, welche die Alster von dieser Seite und den Weg nach Barmbek beherrschten.

Die Landwehr

ist unbewohnt und ein schattiger Spaziergang vom Lübschenbaum bis zum Hammerbaum. Früher, wie der Name dies auch andeutet, war hier eine Befestigung, welche wahrscheinlich schon vor 1351 vorhanden war, auch die Franzosen bedienten sich ihrer 1813 als einer solchen und setzten sie in Verbindung mit der Fortificationslinie nach der Kuhmühle.

Langenhorn

liegt an der Landstraße, die von Hamburg über den Ochsenzoll und Uelzburg nach Kiel führt. Von dem Dorfe existirt eine 1806 von J. Kock vermessene Karte nebst Vermessungsregister.

Durch den Tarpenbek, der Langenhorn von den holsteinischen Dörfern Bönningstedt und Achternfelde scheidet, wird es im Westen und im Norden von dem adelichen Gute Tangstedt, im Osten durch die holsteinischen Dörfer Poppenbüttel und Hummelsbüttel, im Süden von Fuhlsbüttel begrenzt.

In dem Dorfe befindet sich eine Schule. Das Areal beträgt:

Urbares Privatland	2484	Scheffel	90	[]Ruthen.
Holzzuschläge	137	„	168	„
Moorgründe	278	„	100	„
Fischteiche	1	„	13	„
Redder und Wege	200	„	—	„
Heideland	219	„	99	„
	3321	Scheffel	70	[]Ruthen.

Den Scheffel à 200 []Ruthen.

Es befindet sich hier die Wohnung eines Holzvogtes. Im Dorfe sind 7 Hufner, 3 Halbhufner und 44 Anbauer. Einwohnerzahl 1811: 413, 1812 mit Langenhorn, Fuhlsbüttel, Klein-Borstel, Struckholz, Olstorf, Alsterdorf und Winterhude 1245, 1834: 540, 1838: 670. Darunter befanden sich an Professionisten: 1 Zimmermann, 1 Bäcker, 4 Schneider, 1 Schmied, 1 Höker, 2 Wirthe, 1 Schuster, 1 Rademacher, so wie eine Brennerei.

Dem Dorfe, welches zu Eppendorf eingepfarrt ist, stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor. Es stationirt hier ein Polizeiofficiant. Der Viehstand des Dorfes beläuft sich auf circa 124 Pferde, 234 Kühe, 127 Schafe, 26 Schweine, 350 Stück Federvieh und 118 Bienenstöcke.

Der Name des Dorfes erscheint schon im Jahre 1270, wo wir im Liber heretitatum p. 160 den Willerus de Langhenhorn finden und 1284 wird Langenhorn beim Verkaufe von Fuhlsbüttel erwähnt (Hamb. U.-B. No. 812).

Im Jahre 1332 verkaufte Graf Adolph von Holstein dem hamburger Bürger Nicolaus von Berghe dieses Dorf für 200 ℔, später kam es an das Hospital St. Georg, welches hier auch noch Privatbesitz hat (Klefeker a. a. O. Th. X. S. 132).

Der Lübsche Baum,

welcher zur Vogtei Burgfelde und zur Kirche nach St. Georg gehört, liegt an der Landstraße nach Wandsbeck. Es befindet sich hier ein Chausseehaus, bei dem südöstlich die Landwehr beginnt; 1813 hatten die Franzosen hier eine Demi-Lüne aufgeworfen. Zu dem Bezirk des Lübschen Baumes werden circa 28 Feuerstellen mit 130 Einwohnern gerechnet. In den Mühlenbüchern kommt der Lübsche Baum schon 1420 vor.

Lusbusch.

Ein zur Vogtei Hamm gehörendes Haus, nördlich vom Dorfe Hamm belegen.

Mühlenkamp

ist ein einzelnes Gehöft, welches am linken Ufer der Alster, durch den Osterbek von Uhlenhorst getrennt, liegt, zur Voigtei Winterhude gehört und zu Eppendorf eingepfarrt ist.

Mundsburg.

Ein einzelner Hof an der Barmbeker Landstraße zwischen Heidkrug und Kuhmühle, circa 7 Morgen groß, mit 6 Feuerstellen, der zur Vogtei Burgfelde und zur Kirche nach St. Georg gehört. Den Namen führt dies Grundstück von dem ersten Käufer, der es in der Mitte des 18ten Jahrhunderts dem Staate abkaufte. 1766 existirte nahe dabei eine Papierfabrik, die blaues und weißes Packpapier lieferte, neben welcher vor 1789 eine Kattunfabrik errichtet wurde, welche die Franzosen abbrannten.

Ohlsdorf

liegt an der Alster; von dem Dorfe existirt eine 1791 vermessene Karte und ein Vermessungsregister.

Die Grenzen sind im Westen die Alster, im Norden Struckholt und Klein-Borstel und im Osten die holsteinischen Dörfer Bramfeld und Steilshop, im Süden Alsterdorf.

Das Areal des Dorfes beträgt 523 Scheffel 116 □R. (der Scheffel zu 200 □R.), wovon 162 Scheffel 198 □R. offene Plätze und das unurbare Land ausmachen.

Es sind hier 3 Vollhufner, 3 Brinksitzer und 5 kleine Eigenthümer, so wie an Professionisten 1 Rademacher, 1 Schmid, 1 Schuster, 1 Schneider, 1 Weber, 3 Wirthe.

1811 betrug die Einwohnerzahl 130, 1834: 200, 1838: 141, welche zu Eppendorf eingepfarrt und zu Fuhlsbüttel schulpflichtig sind. Dem Dorfe stehen 1 Voigt und 2 Deputirte vor.

Bereits 1275 verkauften die Gebrüder von Heinebroken 2 Hufen (Hamb. Ur.k-B. No. 759) in Oselvestorpe dem Kloster zu Harvestehude, nachdem schon im Jahre 1268 Graf Gerhard demselben eine dortige Hufe,

auf Bitte des Hamburger Bürgers Heinrich, Hamma's Sohn, übertragen hatte. (Hamb.U.=B.No.729.) 1303 verkauft Adolph, Graf von Holstein, an Johann, Sohn des Johann von Berghe, so wie an Johann und Heinrich, Söhne des Heinrich von Berghe, Ohlstorp, die Gerichte des Dorfes Odelvestorpe und 2 Hufen in Hamm. Graf Johann von Holstein ertheilte 1347 die schon früher zu Lehn getragenen Dörfer Winterhude, Odelvestorpe, Steyleshope, Vermerschen, Smachthagen und andere Güter dem Daniel vom Berghe als freiestes Eigenthum. Smachthagen und Steyleshope gelangten wieder an die Grafen, die übrigen Dörfer blieben bei Hamburg. 1366 finden wir Ohlstorp im Besitze des Hamburger Domherrn Johann von Holdenstede und seines Bruders Markward, auch ein Geistlicher, welche es an das Kloster zu Harvestehude verkauften in Gegenwart des Kapitels. 1830 kam es zur Landherrnschaft der Geestlande, der dortige Privatbesitz des Klosters St. Johannis verblieb demselben.

Ohlstedt

liegt am linken Ufer der Alster. Von diesem Dorfe existirt eine 1791 vermessene Karte nebst Vermessungsregister.

Die Grenzen sind gegen Norden Wohldorf, gegen Osten das holsteinische Dorf Hoisbüttel, gegen Süden Bergstedt, wo ein kleiner Bach die Scheidung bildet, gegen Westen trennt die Alster das Dorf von dem adeligen Gute Tangstedt.

Ohlstedt ist zu Bergstedt (einem holsteinischen Kirchdorfe) eingepfarrt; früher befand sich im Dorfe eine Schule, jetzt besuchen die Kinder die Schule zu Wohldorf.

Areal:			
Wiesen, Aecker, Moor und Holzung	712 Scheffel	78 □R.
Gemeinde=Weide und Wege . .	42 „	231 „
	755 Scheffel	53 □R.

Die Hölzungen sind nicht unbedeutend und Privateigenthum; es sind 7 Gehäge: Timms große Häge, Großensteins Häge, Kremper Häge, Grotmänns Häge, Ellerbusche, Imshorn und wüste Häge.

Es befinden sich in Ohlstedt 3 Vollhufner, 2 Halbhufner, 8 Achtelhufner, an Professionisten 2 Zimmerleute, 1 Schmied, 1 Schuster, 1 Schneider, 1 Weber, 1 Tischler, 2 Wirthe.

1810 betrug die Einwohnerzahl 138, 1834: 190, und 1838: 239. Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor; der öffent=

lichen Sicherheit wegen stationiren hier 2 Dragoner und ein Polizei-Officiant.

1345 verkaufte Markard, genannt Raven Struz, dem Hamburger Rathmanne Herrmann Everhardi 2 Wispel Roggen in 4 Höfen seines Dorfes Oltsted, dann 1407 Marquard Struz (Johannis Sohn) und Emeke Struz (Markards Vetter) das Dorf Oldenstede mit Gerichten für 210 ℔ an den Hamburger Bürgermeister Hilmer Lopau, unter der Bedingung der Einlösung nach 5 Jahren; 1442 wurden die Ansprüche, welche der Pfarrer zu Bergstede an den Bürgermeister Heinrich Hoyer und dessen Bruder wegen 2 Stücke Ackerlandes in Ohlsted machte, beigelegt. Das Dorf wurde wahrscheinlich wieder eingelöst, denn 1463 verkauft der Knape Hartwich Hummersbüttel dasselbe an den Rath zu Hamburg, unter vorbehaltener Einlösung nach 15 Jahren.

Papenland

nebst Papenhof liegt zwischen der Grindel-Allee und Sternschanze in der Nähe des Judenkirchhofs, gehört zur Vogtei Rothenbaum und Kirche St. Pauli. Schule vor dem Dammthor. 6ter Armenbezirk von St. Pauli. Früher eine uncultivirte Strecke Land, welche 1739 ein gewisser Pape vom Staate auf 50 Jahre pachtete und solche anbauete.

Pöseldorf

liegt am Wege von Hamburg nach Harvestehude, östlich vom Rothenbaum, und besteht größtentheils aus Landhäusern zur Sommerlust. Die Anzahl der dortigen Feuerstellen ist circa 26, die der Einwohnerzahl 150, welche zur Vogtei Harvestehude gehören. Was westlich von Pöseldorf am Wege liegt, gehört zur Voigtei Rothenbaum. Die dortigen Bewohner, welche östlich am Wege nach Harvestehude wohnen, sind zu Eppendorf, die, welche westlich an diesem Wege wohnen, zu St. Pauli eingepfarrt und gehören zum 6ten Bezirk der dortigen Armenanstalt. Dieser District gehörte sonst dem Johannisklöster, welches hier auch noch Privatbesitz hat, so wie bei dem nun folgenden Raben. Es stationirt hier ein Polizei-Officiant.

Raben, bei dem alten und neuen.

Einst zwei Wirthshäuser, von denen jedoch das erste eingegangen ist, daher der Weg von der Stadt nach der Alster den Namen Rabenstraße erhielt. Es sind hier etwa 15 Feuerstellen mit 100 Einwoh-

nern, die zur Vogtei Harvestehude und zur Kirche nach Eppendorf gehören.

Die Rönnheide,

ein District, der zum Dorfe Barmbek und zur Kirche nach St. Georg gehört. Man begreift jetzt die Häuserreihe, circa 35 Feuerstellen, und 150 Einwohner darunter, welche zwischen Schuerbek und Barmbek liegen. Einen Theil von der Rönnheide möchte die schon 1250 genannte Papenhude gewesen sein, überhaupt erstreckte sich die Rönnheide gewiß viel weiter, als der jetzt mit diesem Namen bezeichnete District.

Rosenhof.

Ein kleiner District nahe bei dem Dorfe Eimsbüttel, zu dessen Vogtei er auch gehört, so wie zur Kirche nach Eppendorf. Es befinden sich hier nur 3 Feuerstellen mit circa 16 Einwohnern.

Wann der Rosenhof angelegt und woher er den Namen führt, ist mir unbekannt, doch war derselbe schon 1665 vorhanden, wo er altes Rosenhoeft genannt und 1686 bei der damaligen Belagerung der Sternschanze abbrannte. Das St. Johanniskloster hat hier Privatbesitzungen.

Roßberg.

Gehöft mit einer Windmühle, zum Dorfe Hamm gehörend.

Rotherbaum.

Seit 1836 eine eigne Vogtei, wozu der botanische Garten, bei den Begräbnißplätzen, Sternschanze, Judenkirchhof, der westliche Theil von Pöseldorf gehört. Kirche St. Pauli. 6ter Armenbezirk von St. Pauli.

Die Grenzen dieser Vogtei sind im Süden der Stadtgraben, im Südwesten die Vorstadt St. Pauli, im Nordwesten die Vogtei Eimsbüttel, im Nordosten die Vogtei Eppendorf und die große Alster.

Mit dem Namen beim Rothenbaum werden die Häuser (circa 65 Feuerstellen mit 180 Einwohnern) belegt, welche am Wege von Hamburg gerade nördlich nach Eppendorf liegen (und nach St. Pauli zur Kirche gehören); in der ganzen Vogtei, von 1 Vogt und 2 Deputirten vorgestanden, befanden sich 1838: 642 Einwohner, unter denen 2 Zimmerleute, 3 Tischler, 1 Schmied, 1 Schlosser, 1 Klempner, 6 Schuster, 2 Schneider, 1 Glaser, 2 Weber, 1 Rademacher, 1 Kammmacher, 2 Schlachter, 2 Bäcker, 10 Wirthe und 4 Krämer. Das St. Johanniskloster hat hier Privatbesitz.

Sandgruben, bei den. Siehe Seite 48.

Sandkrug.

Ein Wirthshaus an der nördlichen Seite der Chaussee, die nach Wandsbek führt, in der Gegend, wo der Weg nach Eilbek abgeht. Der Sandkrug gehört zur Vogtei Barmbek und ist zu St. Georg eingepfarrt.

Schäferkamp.

Liegt vor Eimsbüttel am Isebek und ist ein Pachthof des Klosters St. Johannis, der zur Vogtei Eimsbüttel und zur Kirche nach Eppendorf gehört; bis 1838 war derselbe für 1800 ℳ verpachtet, wozu noch eine jährliche Abgabe von 26 ß kam. Das Areal beträgt 36 Morgen 375 □R. nebst den jetzt urbar gemachten 14 Scheffeln Moorland. In 38 Feuerstellen circa 120 Einwohner.

Schlachterhof. Siehe Uhlenhorst.

Schlump.

Ein District, am Ende der Grindel-Allee belegen, mit circa 5 Feuerstellen und 20 Einwohnern; er gehört zur Vogtei Harvestehude und zur Kirche nach Eppendorf, zum 6ten Armenbezirk von St. Pauli. Der öffentlichen Sicherheit wegen stationirt hier 1 Unteroffizier mit 4 Dragonern. Das St. Johanniskloster hat hier Privateigenthum.

Schmalenbek. Siehe auch Hansdorf.

Das Dorf Smalenbeke wird 1320 in einer Urkunde des Grafen von Holstein erwähnt, worin Graf Adolph dessen Einlösung dem Grafen Johannes überläßt (Suhm, Hist. af Danmark. Th. XII. S. 24), und 1331 wurden 16 ℳ Einkünfte aus 8 Höfen des Dorfes für 200 ℳ von den Knapen Otto und Hartwich, genannt Zabel, erkauft, um eine vom Hrn. Heinrich von Hamm Thesaurarius des Hamburger Domkapitels gestiftete Vicarie damit zu dotiren, und daher wird Schmalenbek 1344 ein zu einigen Vicarien gehöriges Dorf genannt, welches Ritter Marquard Wolf von seinem Schlosse Namendorp (Kirchspiels Siek) aus verwüstet hatte. 1370 verpflichteten sich Otto, Heinrich und Sievert Rantzauen, daß sie die Güter, welche sie in den Dörfern zu Woldorf, Hoyersbüttel und Schmalenbek etlichen Bürgern zu Hamburg verkauft, dem Dominio Grafen Alephs wiederum einverleiben wollen, auf vorgängig eines Jahres Ankündigung (Falk, Samml. zur Kunde des Vaterlandes. III. 206).

1396 war vermuthlich diese Einlösung geschehen, als Henneke Rantzau alle seine Güter zu Wohldorf, im halben Dorfe Hoyersbüttel mit dem Hove Kampe u. s. w., ferner zum Schmalenbek, Volkmersdorp (Volksdorf), Lotbeck, Rockesberg und Herkenkruge an den Ritter Henneke Hummersbüttel übertrug [1]).

Diese genannten Güter gingen bald durch Kauf oder Mitgift an die Familie der Ritter von Heest über und wurden von den Brüdern Syvert, Eggert und Dionysius, Söhne des Ritters Laurentius, ihrer Schwester Jutta als Leibgedinge gegeben, als sie den Knapen Bruneke Alverslo, genannt Caden, heirathete. Dieser verpfändete 1437 sämmtliche ebengenannte Güter mit Diensten, Hölzungen, Weiden, Aeckern, dem höchsten und niedern Gerichte, allen Nutzungen und Zubehör u. s. w., auch den Zoll für das durch Wohldorf geflößte Holz für 4000 ℔ lübsche Pfennige an den Rath zu Hamburg, und wurde 1440 Michaelis der Verkauf von Bruneke durch dessen Schwester Ida, deren Sohn und seinen Vetter Claus von Caden bestätigt.

Schuerbek

ist ein einzelnes Gehöft, wozu noch circa 3 Feuerstellen mit 30 Einwohnern gehören; es liegt an der Landstraße nach Barmbek, da wo der Weg nach Uhlenhorst abgeht, und gehört zur Vogtei Burgfeld, zur Kirche nach St. Georg. Der in die Alster sich ergießende „Scorbeke" bezeichnete im Jahre 1258 die Grenze des hamburgischen Weichbildes. (Hamb. Urk.-B. No. 631.)

Die Sternschanze

wurde 1682 angelegt und 4 Jahre darauf von den Dänen hart angegriffen; ausführliche Nachrichten hierüber in Stelzer, Versuch einer Geschichte von Hamburg. III. 1228. 1806 demolirt, 1813 von den Franzosen neuerdings wieder aufgeworfen und stark befestigt. Gegenwärtig ist sie zum Theil planirt und mit Anlagen versehen, die eigentliche Schanze aber dem Erdboden so gleich gemacht, daß nur 2 Bäume (so ziemlich der höchste Punkt in der ganzen Umgegend) südwestlich vom Wege nach Eimsbüttel, die Stelle der frühern Schanze andeuten.

---

[1]) Das halbe Dorf Hoyersbüttel besaß Hamburg bis 1803, dann wurde es bei Gelegenheit der Regulirung der Domverhältnisse nebst Hilfen, Poppenbüttel und Spitzersdorf an Dänemark abgetreten. Lotbek noch jetzt ein Wirthshaus an der Oldesloher Landstraße und einem Bache gleiches Namens; Albrecht Zabel hatte hier 1320 den Nonnen zu Harvestehude Renten verkauft.

Bei der Sternschanze und den nahe daran liegenden Sandgruben befinden sich etwa 16 Feuerstellen mit circa 80 Einwohnern, die zur Vogtei Rothenbaum gehören und zu St. Pauli eingepfarrt sind.

Struckholt

hat ein Areal von 60 Scheffeln 51 □R., welches 5 Brinksitzer inne haben (siehe Klein-Borstel).

Die Uhlenhorst,

wozu auch der ehemalige Schlachterhof (ein Haus) und das sogenannte Schlachterland gehört, ist ein Meierhof, der früher von der Kammer verpachtet wurde, 1837 aber verkauft ist. Er liegt am linken Ufer der Alster und hat ein Areal von 309 Scheffeln 34 □Ruthen, worauf etwa 5 Feuerstellen mit circa 30 Einwohnern, und gehört zur Vogtei Burgfelde, zur Kirche nach St. Georg.

Im 17ten Jahrhundert hieß es Immenhof, wahrscheinlich von dem damals hier befindlichen Bienenstand (Imme, Biene), denen die nahe gelegene Haide ein reichliches Futter gab. Eine Landzunge der Uhlenhorst heißt der Papenwärder; hier oder bei der Kuhmühle ist die in einigen gräflich holsteinischen Urkunden vom Jahre 1256 vorkommende Papenhude zu suchen (Hamb. Urk.-B. No. 606). 1677 war auf Papenwärder ein Entenfang. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts, als die Pest in Hamburg grassirte, diente die Uhlenhorst als Quarantaineanstalt. Längs dem Ufer fanden sich 1836 an 3 Stellen deutliche Spuren einer ehemaligen militairischen Befestigung; wann diese hier angelegt, ist unbekannt.

Volksdorf

liegt südlich von Ohlstedt, zwischen beiden Dörfern geht die Landstraße von Hamburg nach Oldesloe [1]). Die Grenzen sind im Norden, nach der hier befindlichen Anmerkung, Ohlstedt, im Osten Wulfsdorf (theilweise macht der Moorbek hier die Grenze), gegen Süden Meiendorf, gegen Westen Sasel und Bergstedt, alles holsteinische Dörfer bis auf Ohlstedt.

Eingepfarrt ist Volksdorf zu Bergstedt, doch hat es seine eigne

[1]) Diese Strecke ist 4 Scheffel 136 □Ruthen groß, wird Weensenbalken genannt und waltet hinsichtlich derselben ein Grenzstreit mit Dänemark ob. Bis jetzt benutzen die Landleute aus Bergstedt dieses Land und zahlen dafür jährlich Grundmiethe an die Kämmerei der Stadt Hamburg.

Schule. Von dem Dorf existirt eine 1809 vermessene Karte nebst Vermessungsregister.

Das Areal beträgt im Ganzen 2078 Scheffel 76 □Ruthen. Hiervon sind Staatseigenthum:

Fischteiche (vom Staate verpachtet)	26	Schfl.	49	□R.
Holzungen nebst Waldreuter-Wohnung (der Mellenberg)	217	"	56	"
Privatgrund	1594	"	26	"
Gemeindeweide und Wege	193	"	44	"
Schulstelle	20	"	200	"
Waldreuterstelle	26	"	13	"

Es befinden sich hier 9 Vollhufner, 3 Halbhufner und 7 Brinksitzerstellen. Einwohnerzahl 1811: 219, 1834: 320, 1838: 268. Darunter befanden sich an Professionisten 1 Rademacher, 1 Schmied, 3 Schuster, 3 Weber, 2 Höker und 2 Wirthe.

Dem Dorfe stehen ein Vogt und 2 Deputirte vor; der öffentlichen Sicherheit wegen stehen hier 2 Dragoner.

Volksdorf, zuerst 1298 genannt (Hamb. Urk.-B. No. 894), in welchem Jahre die Grafen von Holstein die früher von ihren Vasallen Helerich und Johann von Wesenberghe zu Lehn getragenen großen und kleinen Zehnten von Volksdorf und 13 andern benachbarten Dörfern dem Kloster zum Frauenthale (Harvestehude) bestätigten (Lib. Privileg. Harvesteh. No. 18). 1320 verpfändete Ritter Albert Zabel von Lauenburg dem Hamb. Rathmanne, Sohn des verstorbenen Godeco, die Mühle in Volksdorf.

Durch dieselben Verhandlungen vom Jahre 1396, 1437 und 1440, welche Seite 126 bei Schmalenbek angeführt, kam auch Volksdorf an Hamburg, und bilden die damals vorkommenden Ortschaften Rockesberge und Herkenkrug jetzt Theile von nnd neben Volksdorf.

Winterhude

liegt am linken Ufer der Alster; von dem Dorfe existirt eine 1779 vermessene Karte. Die Grenzen sind gegen Westen die Alster, gegen Norden Alsterdorf, gegen Osten Barmbek, und gegen Norden bildet der Osterbek die Grenze gegen Uhlenhorst.

Das Dorf gehörte früher zum St. Johanniskloster (s. d. Anmerk. zu Alsterdorf) und ist zu Eppendorf eingepfarrt und schulpflichtig.

Von Eppendorf führte sonst eine Laufbrücke und ein langer Steg

nach Winterhude, jetzt aber führt eine stattliche Brücke über die Alster und nahe dabei ist eine Furth. Das Areal der Dorfschaft beträgt 652½ Scheffel 4 Himpten 1 Spint. Es hat 7 Vollhufner, 1 Brinksitzer und 5 kleine Eigenthümer, welche letztere keine Landbesitzer. Die Einwohnerzahl betrug 1810: 238, 1834: 325, 1838: 380, darunter an Professionisten 2 Zimmerleute, 6 Schuster, 2 Schneider und 1 Wirth. Der Viehstand besteht aus circa 60 Pferden, 125 Kühen, 80 Schweinen, 20 Schafen und Ziegen. Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor, und unterhält dasselbe Nachtwächter, Hirten und Pfänder.

Das Dorf wird zuerst im Jahre 1251 genannt, als die Grafen Johann und Gerhard von Holstein dem Priester des Hospitals zu St. Georg eine Kornrente von 14 Scheffeln aus dem Dorfe Winterhude übertrugen (Hamb. Urk.-B. No. 555).

1317 verkauft das Hamburger Domkapitel 2 Hufen in Winterhude an das Kloster zu Harvestehude gegen 2 Hufen in Othmarschen belegen.

1323. Markward und Johann, genannt Stake, Knapen, verpfändeten für 60 ℔ Pfennige dem Hamburger Bürger Johann von Berghe jun. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit u. s. w. des Dorfes Winterhude unter Bedingung der Auslösung zu nächste Ostern, widrigenfalls das Eigenthum des Dorfes ganz an Johann von Berghe fallen solle.

1347 giebt Graf Johann von Holstein Winterhude als freiestes Eigenthum an Daniel von Berghe, und 1357 verkaufen die Herren von Crumbeke das ganze Gebiet, so wie „Schatt und Dienste“ zu Winterhude an Heine mit dem Bogen.

1365. Heinrich von Righe der jüngere, Claus Alstorp, Heine Hetfeld, Bürger zu Hamburg, und Heinrich Amendorpe, ein Erbnehmer, Vormünder der ehrlichen weisen Frau Margareten, der gewesenen Hausfrau Heynes mit dem Boghen, bekennen, daß sie gheoulbordet (genehmigt) haben den Kauf des Herrn Johann Love, Vormundes (Probstes), der Aebtissin Reymborch und der Priorin Tylburg ꝛc. von der Frau Margareten; nämlich des Dorfes to Winterhude (welches als Erbtheil von Heine mit dem Boghen mit allen seinen Gerechtsamen ihr zugefallen war) für die Summe voa 110 ℔ Hamb. Pfennige, welche der Frau Margareten bezahlt sind nach ihrem Willen.

Wolddorf

liegt an einem Bache, die Aue, welche sich hier in die Alster ergießt. Von dem Dorfe existirt eine 1809 vermessene Karte nebst Vermessungsregister.

Wolddorf ist fast ganz von holsteinischem Gebiete umgeben und sind dessen Grenzen im Norden das adelige Gut Tangstedt, im Osten Hoisbüttel, im Westen das adelige Gut Wulksfelde und das Dorf Dubenstedt, im Süden das hamb. Dorf Ohlstedt. (conf. Grenzvergleich von 1750 beim Klefeker 10. 163, u. 11. 581.)

Wohldorf ist zu Bergstedt eingepfarrt, und steht die hier befindliche Schule unter Inspection des dortigen Predigers; die Kinder des benachbarten Dorfes Ohlstedt besuchen die Woldorfer Schule.

Im Dorfe befindet sich eine Kornmühle mit 1 Gange und eine Kupfermühle, ebenfalls nur mit 1 Gange; beide werden durch die Aue getrieben, letztere wird jedoch gegenwärtig nicht mehr zur Bearbeitung des Kupfers angewendet, sondern um alte Lumpen zu zerkratzen, die unter dem Namen Shoddy nach England gehen und dort zu Bergenopzan und sonstigen groben Zeugen verarbeitet werden. Noch ist hier die Wohnung des Schleusenvogts, der die Aufsicht über die sogenannte Neuhäuser Schleuse hat. Eine Brücke führt über die Alster.

Areal:					
	Herrschaftliche Waldungen	239	Schfl.	133	□R.
	Gebäude und Gärten	15	„	17	„
	Die Mühle	21	„	54	„
	Die Waldvogtstelle	37	„	54	„
	Die Schleusenmeisterstelle	32	„	214	„
	3 Brinksitzerstellen	24	„	194	„
	Das Vorwerk	770	„	—	„
	Wege und Plätze	16	„	183	„
		1207	Schfl.	81	□R.

Dem Dorfe stehen 1 Vogt und 2 Deputirte vor. Die Einwohnerzahl belief sich 1810 auf 111, 1812 mit Farmsen, Volksdorf, Ohlstedt, Schmalenbek, Harsdorf und Beimoor 940, 1834 auf 140, 1838 auf 190. Darunter befanden sich 1 Müller, 1 Schmied, 1 Bäcker, 1 Müller, 1 Maurer, 1 Schuster, 1 Wirth, 1 Brauer und Brenner.

Wenn eine Urkunde vom Jahre 1306 (gedruckt in Sartorius hanseat. Urk.-B. S. 236) lehrt, daß damals Hamburg und Lübeck sich vereinigten, um die wegen Straßenraubes bekannten Besitzer von

Wohldorf zu züchtigen, so ist höchst wahrscheinlich Wohldtorf im Herzogthum Lauenburg gemeint, und ebenso ist es vermuthlich dasselbe Wohltdorf, welches im Jahre 1309 die Herren von Lasbeke dem Kloster Reinbeck verkauften, so wie später 1313 und 1408 erst drei Hufen und zuletzt ihren Hof (Westphalen mon. ined. IV. 3422. No. 25. 41. 77.). Das holsteinische, hernach hamburgische Wohldorf aber muß gemeint sein, als 1322 Graf Adolph zu Holstein und Schauenburg dem Grafen Johann zu Holstein und Stormarn etliche Güter bei Hamburg für 6500 ℔ verpfändete, nämlich den Hof Waltorff im Kirchspiel Fuhlensiek und im Kirchspiel Ralvesstede (Rahlstedt), und zu St. Jacob außer der Mauer, so wie was er im Kirchspiel zu Bergstedt und an der Alster hatte (Falk a. a. O. III. S. 315.)

Gegen die auf Wohldorf und dessen Umgegend hausenden Raubritter vereinigten sich 1347 die Grafen oon Holstein mit Hamburg, und Schloß Wohldorf wurde erobert und geschleift. S. Thraziger zum Jahre 1347.

Die Eroberung des Schlosses, dessen damaliger Eigenthümer nicht bekannt ist, hatte jedoch keineswegs die Eroberung des Dorfes zur Folge; diese geschah erst in Folge der bei Schmalenbek zum Jahre 1370, 1396 und 1437 Seite 125 angegebenen Verhandlungen.

E. Topographie der Marschlande.

Die Landherrnschaft der Marschlande wird begrenzt gegen Norden durch die Norder-Elbe und die Bille, gegen Osten durch das beiderstädtische Gebiet, gegen Süden durch die Süder-Elbe und das hannoversche Amt Wilhelmsburg, namentlich Wilhelmsburg, Georgiswärder, Reiherstieger Land, Neuhof, eine Strecke des großen Köhlfleets, die Aue und das hannoversche Finkenwärder, gegen Westen durch die Elbe. Die Enclave Moorburg ist vom Amte Harburg, und der Hamburger Krauel vom beiderstädtischen Gebiete eingeschlossen.

Baakensand (alias Madenort).

Unbewohnter Wärder am Reiherstieg zwischen Roß- und Grefenhof, ungefähr 14 Morgen groß, gehört zur Vogtei der Elbinseln.

Der Baakenwärder

liegt in der Norder-Elbe und hat seinen Namen von der nahe dabei auf dem Grasbrook befindlich gewesenen Baake. Dieser Wärder, auf

dem nur Rohr und Gras wächst, ist nicht eingedeicht, wird aber jetzt durch aufgebrachte Baggererde erhöhet. Er gehört zu der Kammerpachtung Veddel und zur Vogtei der Elbinseln.

Ballastsand.

Auf holsteinischen Karten Stopwärder genannt, weil von hier an aufwärts die Dampfschiffe nur mit halber Kraft fahren dürfen. Er liegt an der westlichen Seite der Mündung des Köhlbrands an der Norder-Elbe, und grenzt an den Maakenwärder. Größe circa 7 Morgen. Gehört zur Vogtei der Elbinseln.

Billwärder

ist eine Insel, welche durch die Elbe, Bille und den Schleusengraben gebildet wird, und von der Wetterung, auch Landscheide genannt (ein Bach), von Südosten nach Nordwesten durchschnitten wird. Die ganze Landschaft ist in mehre Distrikte eingetheilt, welche wieder in Quartiere zerfallen. So erstreckt sich das

1ste Elbquartier vom Tiefenstack am Ausschlag bis fast zur Handfähre. Es enthält 13 Gehöfte, 67 Kathen, 141 Familien mit 592 Seelen [1]).

Das 2te Elbquartier schließt sich an das erste an und endet bei dem mittelsten Landwege. Es enthält 14 Gehöfte, 40 Kathen, 90 Familien mit 400 Seelen.

Das 3te Elbquartier erstreckt sich von dem zweiten beinahe bis zum mittelsten Landweg. Es enthält 12 Gehöfte, 39 Kathen, 104 Familien mit 426 Seelen.

Das 4te Elbquartier schließt sich an das dritte (etwa da, wo der Distrikt der s. g. Eilf Kathen anfängt). Es enthält 12 Gehöfte, 35 Kathen, 103 Familien mit 435 Seelen.

Diese 4 Quartiere bilden den nördlichen, die jetzt folgenden 4 den südlichen Theil der Insel.

Das 1ste Billquartier beginnt bei dem Ausschlag und endet bei dem untersten Landweg. Es enthält 12 Gehöfte, 33 Kathen, 85 Familien mit 400 Seelen.

Das 2te Billquartier schließt sich an das erste und endet etwa südöstlich von der Billkirche, vor dem mittelsten Landwege. Es enthält 16 Gehöfte, 29 Kathen, 102 Familien mit 425 Seelen.

Das 3te Billquartier erstreckt sich von dem zweiten bis an die drei Holsten. Es enthält 13 Gehöfte, 15 Kathen, 46 Familien mit 217 Seelen.

[1]) Die Zählung ist vom Jahre 1829.

Das 4te Billquartier schließt sich an das dritte und endet bei dem Heckkathen. Es enthält 15 Gehöfte, 16 Kathen, 52 Familien mit 264 Seelen.

Jedem Quartiere steht Ein Höftmann vor. Für alle 8 Quartiere sind 3 Polizeiofficianten (Landwächter) angestellt; die Aufsicht über das Deichwesen haben 8 Deichgeschworne. Billwärder an der Elbe und Bille, welche beide unter Einem Vogte stehen, werden durch 8 Landesdeputirte vertreten.

Das Areal beträgt nach v. Heß 3057 Morgen 300 []Ruthen eingedeichtes und 85 Morgen 300 []Ruthen Außenland, den Morgen zu 600 []R., die []R. zu 196 []Fuß, die Längenruthe zu 14 Fuß.

Die Bevölkerung betrug mit Ausnahme der Bewohner der Korslaker Schleuse, Billw. Neuendeich und Steindamm und Billw. Ausschlag:

	Üb. 18 Jahr		Kinder		Dienstboten		Seelenzahl		Total
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1810	588	609	527	497	439	340	1554	1466	3000
1829	622	667	678	682	302	205	1602	1554	3156
1834	641	676	699	644	333	262	1673	1582	3255

In kirchlicher Hinsicht theilt sich Billwärder in 3 Kirchspiele: Allermöhe, Billwärder an der Bille und Moorfleth.

Ganz Billwärder besteht aus ziemlich schwerem Marschboden, der Elbe und Bille seit Jahrhunderten abgewonnen, und ist daher mit Deichen umgeben.

Die Deiche.

Da, wo der Kurslaker Deich [1]) aufhört, beginnt der Billwärder Elbdeich und zieht sich nach Bullenhusen. Er wird gewöhnlich Elbdeich genannt (manchmal aber auch nach der Gegend, wo er liegt, z. B. Ausschlägerdeich rc.) und schützt das Land gegen die hohen Fluthen der Doven= und Norder=Elbe [2]). Die Länge des ganzen

---

[1]) Kurslak ist ein Dorf in den Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich gehörenden Vierlanden.

[2]) 1813 am 12. Decbr. ließ der Oberstlieutenant Mettlerkamp, Chef der hanseatischen Bürgergarde, den Elbdeich bei dem Fußsteig nach der Moorflether Kirche durchstechen und eine Brustwehr aufwerfen; dasselbe geschah beim östlichen Ende des untersten Landweges, obgleich die Feldhowe damals noch von Franzosen besetzt war; daher denn auch am 11. und 14. Jan. 1814 diese Position, welche von 20 Mann Bürgergarde und den Russen besetzt war, von den Franzosen erfolglos angegriffen wurde. Bei dieser Gelegenheit verbrannten die Franzosen die Feldhowe und die rothe Brücke.

Elbdeiches von dem Schleusengraben bis zum Stadtdeich beträgt 59360 Fuß.

In dieser Deichstrecke befinden sich 3 Schleusen. Die Kurslaker Schleuse ist bestimmt, Wasser aus dem Bergedorfer Schleusengraben in die Dove-Elbe zu leiten, wie denn auch die von Bergedorf kommenden Schiffe durch diese Schleuse in die Dove-Elbe gelangen. Die Schleuse bei dem Tiefen Stack dient dazu, das überflüssige Wasser, welches sich aus den Gruben in die Wetterung sammelt, bei niedrigem Stande der Doven-Elbe in diese abzulassen [1]. Die dritte ist die Schleuse bei Brandshof; es sind deren zwei, welche nahe bei einander liegen und das Wasser der Bille in die Norder-Elbe führen, auch werden hier Schiffe durchgelassen. Außer diesen 3 Schleusen sind aber in dieser Deichstrecke noch viele Abzugssiele vorhanden, um das überflüssige Wasser aus dem Lande zu lassen.

An Uferwerken befinden sich an dem Elbdeich das Rummel Stack, das Tiefe Stack, das lange und kurze Stack [2].

Der dem Elbdeich nördlich liegende Billdeich fängt bei der Kurslaker Schleuse an und endet beim Billwärder Steindamm. Er ist bei weitem niedriger als der Elbdeich und hat keine Schleusen, sondern Siele vertreten deren Stelle. Eine Strecke dieses Deiches wird Klosterdeich genannt (das Kloster St. Johannis besaß hier früher 73 Morgen Landes, daher der Name) Die Länge des Billdeiches beträgt vom Steindamm bis Heckkathen etwa 48900, und von Heckkathen bis zur Kurslaker Schleuse 10400 Fuß.

Was die Wegecommunicationen in Billwärder betrifft, so führt vom Stadtdeich der Hauptweg über den Elbdeich bis zur Kurslaker Schleuse. Ein Fahrweg, der neben demselben liegt, ist jetzt wenig zu benutzen, weil die Anwohnenden Sand, Busch und dergleichen darauf legen. Von Rothenburgsort geht ein Weg, „der Steindamm" genannt, vom Elbdeich ab bis zur grünen Brücke [3]. Ein anderer

---

[1] 1813 hatten die Franzosen hier ein Retranchement aufgeworfen und bei der folgenden Schleuse auf der Insel im Billbrack eine Schanze, auf der dortigen Landzunge ein Retranchement und ein ähnliches beim Tiefen Stack, wo es 1814 am 27. Februar zum Gefecht kam.

[2] Stack ist ein in den Fluß sich hinein erstreckender Damm von Busch, Holz oder Steinen, der die Richtung des Stromes zu reguliren und ihn vom Ufer abzuweisen bestimmt ist.

[3] 1813 war derselbe von den Franzosen durch ein Retranchement gedeckt, das Haus, die s. g. Bullenhusener Schleuse, leicht befestigt und der Anfang des Billdeiches

Weg führt kurz vor der Moorflether Kirche vom Deiche ab durchs Land, das hier Sandwisch heißt, und endet bei dem Gehöft die Feldhowe. Von diesem Wege, an welchem Kathen und Gehöfte liegen, geht ein anderer südlich ab; an demselben liegen ein Gartenhaus und mehre Kathen; von diesem Wege führt ein anderer zur Kirche, und weiterhin, an der nördlichen Seite, geht der unterste Landweg quer durch das Land nach dem Billdeiche und von da nach der rothen Brücke. Vom Elbdeich führt ebenfalls ein Fahrweg zur Moorflether Kirche (das Land, worüber er geht, wird „das lange Stück" genannt).

Außer diesen Fahrwegen giebt es noch in der Nähe der Kirche Fahrwege bis nach Allermöhe, deren längster an der Wetter fortgeht.

Westlich von der Allermöher Kirche geht vom Elbdeiche in nordöstlicher Richtung nach dem Billdeiche der mittlere Landweg und östlich von der Kirche in nördlicher Richtung der obere Landweg. Quer durch das Vorland, welches „hinter dem Horn" genannt wird, führt noch ein Weg, doch ist dieser nicht mit Fuhrwerk zu passiren. Die Eisenbahn durchläuft ganz Billwärder.

Brücken in Moorfleth. Da die Kirche auf einer Insel liegt, so giebt es an jedem der beiden Wege, die von ihr zum Deiche führen, eine, in der Sandwisch sind zwei, eine auf dem untern Landwege über die Wetter, und endlich die grüne Brücke, welche über die Bille nach dem Ausschläger Weg führt. In Allermöhe führen 2 Brücken über die Wetter nach dem mittlern und obern Landweg. Ein Steg führt über einen Graben nach dem Horn.

In Billwärder an der Bille führen 3 Brücken über diesen Fluß, eine beim Heckkathen, die rothe und die blaue Brücke [1]), und seit 1839 eine Brücke über die s. g. Kampbille beim Heckkathen, welche auf die neue Chaussee führt, die nach Bergedorf geht. Durch diese Chaussee wird die Communication ganz auf hamburgischem und beiderstädtischem Gebiete von Hamburg nach dem eben genannten Städtchen möglich; endlich eine auf dem Wege von der grünen Brücke nach Rothenburgsort; dicht bei derselben geht die Eisenbahn über den Fahrweg.

---

ebenfalls verschanzt. Am 9. Febr. 1814 fand hier ein Gefecht statt. Auch auf dem Deich bei Rothenburgsort hatten die Franzosen ein Retranchement aufgeworfen und aus dem nahe liegenden Gartenhause ein Blockhaus construirt.

[1]) 1813 hatten die Franzosen hier eine Schanze am rechten Ufer der Bille aufgeworfen.

Fähren für Fuhrwerk sind: Eine in Moorfleth im 3ten halben Quartier (Tatenberg gegenüber), eine zweite beim „Eichbaum" in Allermöhe [1]), welche nach Ochsenwärder führt, eine dritte am südlichen Ende Allermöhe's und eine vierte bei der Kirche (beide nach Reitbrook). Handfähren sind bei Rothenburgsort (nach der Peut), beim Eichbaum und bei der Allermöher Kirche.

Furthen, welche jedoch nur bei sehr niedrigem Wasser zu passiren, sind in Allermöhe (nach Reitbrook), ferner durch die Bille nach der holsteinischen Geest führend: die Ladenbecker, wo 1684 eine Schanze, die Boberger und die Steinbecker.

Es ist oben erwähnt, daß ganz Billwärder in mehrere Districte getheilt wird; beginnen wir mit Billwärder an der Elbe. Dies theilt sich in Moorfleth und Allermöhe.

Moorfleth.

Die kirchlichen Grenzen sind im Westen die Bille (Vergleich darüber mit St. Georg von 1826), dann geht die Grenze bis Mayers, früher Markmanns Gehöft, von hier macht die grüne Brücke die Grenze und weiter hinauf nördlich die Landscheide oder Wetterung; östlich der mittlere Landweg von der Wetterung bis zur Billwärder Elbe, welche die Grenze gegen Süden bildet. (Außerhalb dieser Grenze gehören zum Moorfleth-Sprengel noch Kaltenhofe, die Peuter Müggenburg, die Peute und Niedernfelde.) Der ganze Sprengel zählt etwa 2500 Seelen; von 1826—1837 war die Durchschnittszahl der Copulirten 22, der Getauften $75\frac{1}{4}$, der Begrabenen 51.

Die Kirche, welche 53° 30′ 52″ 84‴ der Breite und 27° 44′ 39″ der Länge von Ferro liegt, existirte (nach Lappenbergs Billwärder Landrecht S. 105) schon 1331; sie wurde 1578 vergrößert und 21 Jahre später mit einem Thurm versehen. 1680 den 3ten August legte man den Grundstein zu der jetzigen Kirche, da das alte Gebäude seiner Baufälligkeit wegen abgetragen werden mußte [2]). Die Verzierungen sind in dem damaligen Geschmacke gut ausgeführt.

---

[1]) Diese Fähre wird schon 1385 bei Gelegenheit des Verkaufs vom Billwärder gedacht.

[2]) Siehe „das recht geweihte Haus des Herrn" von dem Pastor zu Mohrenfleth, W. C. Harloff. 1691. (Das Bild dieses Mannes hängt noch jetzt in der Kirche.)

Die Orgel ist nur klein, hat 26 Claviaturen, 16 Register und ein angehängtes Pedal.

Der Thurm ist größtentheils von Holz und mit Schindeln gedeckt; er enthält 2 Glocken und eine Uhr, welche Stunden schlägt.

Das Pfarrhaus ist alt und 1741 renovirt, dabei im Ganzen sehr verbaut. Dicht an demselben steht das Landhaus, welches der Pächter bewohnt. Zu diesem Hause gehört ein s. g. Heuberg (zur Aufbewahrung des Viehfutters) und ein Wagenschauer. Der Garten des Pfarrers ist nur klein und Ueberschwemmungen ausgesetzt.

Es giebt in Moorfleth 3 Schulgebäude: die 1826 erbauete Schule des Neuendeichs, die 1829 erbauete s. g. Organistenschule und endlich die Schule im Obernquartier ohne ein separates Schulhaus.

Außer den Windmühlen, die mit einer Schnecke das Wasser aus dem Lande mahlen und die sich fast bei jedem Gehöfte befinden, giebt es zum Getraidemahlen 3 Windmühlen, eine auf dem Billwärder Neuendeich, eine auf dem Steindamm und eine bei der Kirche.

Der Wunsch, das Wasser durch Pumpenwerke oder Wasserräder, von einer Dampfmaschine getrieben, über oder durch den Deich zu schaffen, ist im Lande um so lebhafter, jemehr jeder den großen Nutzen einsieht, und dem Vernehmen nach ist ein niederländischer Wasserbauverständiger beauftragt, auf Kosten des Landes die Sache genau zu untersuchen.

In den anderthalb Quartieren von Billwärder, welche zu Moorfleth gehören, giebt es einen Wundarzt, und an Professionisten ꝛc. 2 Zimmerleute, 2 Tischler, 2 Schmiede, 2 Glaser, 2 Maler, 3 Schneider, 3 Schuster, 5 Gärtner, die große Treibereien haben, 5 Bäcker, 3 Schlachter, 4 Kramer, 10 Schenken, 2 Handelsleute und viele Wäscherinnen. Ein s. g. Landwächter sorgt für die öffentliche Sicherheit.

Die in Billwärder liegenden und zum Moorflether Sprengel gehörenden Landestheile und Parcelen sind:

Billwärder Insel,

auch wohl das grüne Billwärder genannt, gehört zur Vogtei Billwärder und wird von der Doven- und Norder-Elbe und Gammer-Elbe umflossen und liegt von der Moorflether Kirche im Süden. Diese Insel ist seit 1824 mit einem Kayedeich versehen, aber nicht bewohnt, und wird von den Billwärdern nur als Weideland und zum Sodenstich für die Deichreparatur benutzt. Ihre Größe beträgt 120 Morgen.

Billwärder Ausschlag an der Elbe [1].

Das nördliche bis zur Bille liegende Land gehört zum Sprengel der Kirche von Billwärder an der Bille und wird

Billwärder Ausschlag an der Bille

genannt; beide stehen unter einem Vogte. Die Grenzen des ganzen Ausschlags sind gegen Norden die Bille, gegen Osten die Wetterung und deren Lauf bis zur Tiefenstacker Schleuse, gegen Süden die Elbe, gegen Westen der Billwärder Steindamm. Rothenburgsort, ein einzelnes Haus, macht hier die Grenze. Der Billwärder Ausschlag hat 8 Höfner und 32 Käthner, aber keine Deputirte; über Landesangelegenheiten berathen sich die Höfner. An Fabrikanlagen nahe bei der grünen Brücke eine Grüßmacherei mit 1 Roßmühle.

Das Areal beträgt 224 Morgen 300 []Ruthen und enthält mit dem

Billwärder Steindamm

62 Häuser, 125 Familien mit 539 Seelen, welche ebenfalls unter dem Vogt vom Billwärder Ausschlag stehen. In kirchlicher Hinsicht gehört der ganze nordwestliche Theil des Steindamms nach Moorfleth, so wie bis zum Gehöft von Koep auch der südöstliche Theil, das übrige südöstliche Ende bis zur Bille aber zum Sprengel der Billkirche. Der Steindamm ist ein erhöhter Weg, der von der grünen Brücke nach dem Elbdeiche auf Rothenburgsort zuführt. Es liegt hier eine Windmühle, wobei ein Roßwerk und eine Schiffsbrodbäckerei, die etwa 18—22 Menschen beschäftigt, ferner 1 Schmiede, 1 Amidamfabrik nebst Roßmühle, und 1 Bleiweiß-, Borax-, Bleizucker- und Essigfabrik mit einem Roßwerk. — Bei Rothenburgsort beginnt der

Billwärder Neuedeich,

der sich bis nach Brandshof hin erstreckt, wo er sich an den Stadtdeich schließt. Dieser District mit 47 Käthnern, 134 Einwohnern, 170 Familien (700 Seelen), steht unter dem Vogte des Ausschlags und ist der westlichste Theil des Moorflether Sprengels.

Fabriken existiren auf dem Billwärder Neuendeich mehrere, als: 2 Pottbäckereien, welche Formen für die Zuckersieder verfertigen, eine

---

[1] Der in der Elbe liegende, 8 Morgen große Entenwärder, auch Pferdewärder und Tütenwärder genannt, ist unbewohnt und wird zur Viehweide und zum Sodenstich benutzt; würde dieser Wärder bewohnt sein, so würde er dann zum Moorflether Sprengel gehören.

Farbenfabrik, welche Chromgelb, Chromgrün und Bremergrün liefert, eine Essigfabrik, eine kleine Papierfabrik, in welcher bis jetzt nur loses Löschpapier verfertigt wird. Ferner giebt es hier eine Windmühle und 3 Brantweinbrennereien. Die vielen hier früher befindlichen Schiffbauereien haben sich auf 4 große und 3 kleine reducirt. Sonst sind hier noch 2 Schmiede, 2 Schlosser, 2 Maler, 1 Glaser, 1 Bäcker, 1 Müller, 2 Schneider, 4 Schuster und viele Krämer.

An den grünen Deich schließt sich nördlich

Bullenhusen;

es wird in der Regel mit zum Billwärder Steindamm gerechnet, steht auch unter demselben Vogt und ist zu Moorfleth eingepfarrt und zum Billwärder neuen Deich schulpflichtig. Bullenhusen für sich wird im Norden von der Bille begrenzt, die sich hier in 2 Arme theilt; die Insel, welche dadurch gebildet wird, gehört noch mit zu Bullenhusen. Im Osten wird dieser District von dem Steindamme, im Süden von der Wetterung, die Bullhusen vom Billwärder neuen Deich scheidet, und im Westen vom Billbrack begrenzt.

Hier war sonst eine Schleuse, daher noch oft die Benennung Bullenhuser-Schleuse; jetzt nimmt die grüne Brücke ihren Platz ein. Das Haus, wo die s. g. Landverlassungen gehalten werden und von der Billwärder Landschaft verpachtet wird, trägt die Jahrzahl 1587.

Den 2. Decbr. 1813 begannen die Plünderungszüge der Franzosen von Hamburg aus; bis zur Moorflether Kirche und noch eine kleine Strecke weiter wurden alle Gebäude abgebrannt. Den 21. Januar rückten Russen ein.

1812 zählte Bullenhusen mit Billwärder Ausschlag, Neuendeich und Steindamm 1360 Einwohner.

An Moorfleth grenzt

Allermöhe.

Die Grenzen sind gegen Norden die Landscheide (Wetter), gegen Osten der Bergedorfer Schleusengraben und die Nettelburg, gegen Süden die dove Elbe, gegen Westen Hermann Odemanns Gehöft.

Zum Allermöher Sprengel gehören der District beim Eichbaum oder der unterste District (3tes Elbquartier), der mittlere und der oberste District (das 4te Elbquartier). Ferner: der District „hinter dem Horne,“ „bei der Schleuse,“ nebst „der Twiete,“ welche nach der Nettelburg führt, „die Nettelburg“ (nahe dabei liegt ein Gehöft

und zwar in Allermöhe, welches den Namen „Krapphof" führt), ferner „die eilf Kathen" bei der Schleuse, und endlich das nicht in Billwärder liegende Reitbrook.

Der ganze Sprengel zählt zwischen 18—1900 Seelen (Stuhlmann Nachrichten über die Dreieinigkeits-Kirche zu Allermöhe 1841). Die Durchschnittszahl der von 1826—1837 im ganzen Sprengel Copulirten war 18¾, der Gebornen 57½, der Begrabenen 41½.

Die hiesige Kirche, deren astronomische Lage 53° 28′ 58″ 36‴ der Breite und 27° 47′ 22″ der Länge von Ferro ist, war bereits 1331 vorhanden, und damals dem heiligen Pancratius, später dem heiligen Petrus (v. Heß 3, 94) geweiht, in neuern Zeiten aber Trinitatis-Kirche genannt, wurde 1611 abgebrochen und neu erbauet, so wie 1724 und 1750 bedeutend reparirt. Die Kirche ist 130 Fuß lang, 40 Fuß breit, 54 Fuß hoch, besteht aus Fachwerk, und kostete damals 6000 ℳ, ohne Kanzel, Altar, Orgel (seit 1637) und Verzierungen. Der Baumeister war Simon Lange. Der dabei stehende 60 Fuß hohe hölzerne Thurm ist älter als die Kirche.

Der bei dieser Kirche angestellte Prediger hat außer freier Wohnung (1718 erbauet) nebst Garten noch 12 Morgen Landes. Zur Kirche gehören 21 Morgen Landes (belegen in Billwärder an der Bille) und 2 Stücke Land (in Reitbrook). Die Kirche hat eine jährliche Einnahme von circa 2000 ℳ (conf. Stuhlmanns Nachrichten p. 5).

Es giebt in Allermöhe 2 Schulen, die Organistenschule, wozu 4 Morgen Landes gehören, bei der Kirche, und die zweite im obern District. Die Kinder, welche an der Moorflether Grenze wohnen, halten sich zur Moorflether Schule bei dem Eichbaume. Bei der Kurslaker Schleuse befindet sich eine Art Armenhaus, welches aber nur als einstweiliger Aufnahmsort von Bettlern dient.

In Allermöhe befindet sich ein Arzt und eine Hebamme. Ein Landwächter sorgt für die öffentliche Sicherheit.

Einzelne Theile von Allermöhe sind:

Die Nettelburg,

von welcher eine im Jahre 1821 vermessene Karte existirt. Sie grenzt gegen Norden an die Bille, gegen Osten an den Schleusengraben, gegen Süden an die dove Elbe, gegen Westen an Allermöhe und gehört zur Vogtei Reitbrook. Das Areal beträgt 148 Morgen

296 □Ruth. incl. der Randersweide, welche 28 Morgen 574 □Ruth. enthält.

Die eilf Kathen

bei der Kurslaker Schleuse. Dieser District grenzt an die Nettelburg, den Schleusengraben und das 4te Elbquartier, und gehört zur Vogtei Reitbrook. Die Nettelburg und dieser Bezirk enthalten 18 Kathen mit etwa 46 Familien, aus 180 Seelen bestehend. Die Nettelburg und die eilf Kathen kamen 1768 an Hamburg. Die erstere wurde früher von der Kämmerei verpachtet (1811 für 5573 ℳ jährlich), 1834 aber einem Privatmanne für 72000 ℳ verkauft.[1])

Billwärder an der Bille.

Die Grenzen sind im Nordosten und Nordwesten der Hammerbrook und das holsteinische Amt Reinbek; die Bille macht die Scheidung. Gegen Osten das Gebiet des Städtchens Bergedorf und die Nettelburg; die südwestliche und südöstliche Grenze bildet die Landscheide, welche es von Allermöhe und Moorfleth trennt, gegen Westen der nördliche Theil des Steindammes.

Zum Sprengel der Bill-Kirche gehören: die 4 Billquartiere und ein Theil des Ausschlages und Steindammes, der Heckkathen und die 3 Holsten. Der ganze Sprengel zählt 1580 Seelen. Die Durchschnittszahl von 1826—1837, 12 Jahre, stellt sich hinsichtlich der Copulirten auf 14¼, der Gebornen auf 50, der Begrabenen auf 35. Die Einwohnerzahl in Billwärder an der Bille beträgt etwa 1300.

Es befinden sich hier 62 Hufnerstellen, von denen 6 zum Billwärder Ausschlag gehören, und 93 Kathen. Unter den Einwohnern befinden sich 3 Zimmermeister, 6 Tischler, 1 Maurer, 3 Schmiede, 9 Schuster, 1 Bleicher, 5 Schneider, 2 Stellmacher, 6 Bäcker, 4 größere Wirthe und circa 9 Schenkwirthe und 4 Höker, 2 Blutegelhändler, 1 Krämer, 12 Milchhöker, 10 Gärtner und Grünhöker, 2 Schlachter, 1 Glaser, 2 Bleicher und einige Strohdachdecker.

---

[1]) Bei dem Abzuge Tettenborns von Hamburg am 30. Mai 1813 gingen die Franzosen von Ochsenwärder beim Eichbaum nach Moorfleth über, und eine Abtheilung derselben wollte die abziehenden Russen, Hanseaten und Preußen verfolgen; die letzteren, das pommersche Füsilier-Bataillon von Borcke, hatten die Nachhut. Kaum aber bemerkte dies der Major von Borcke, als er gegen die Kurslaker Schleuse vordrang und die Feinde mit dem Bajonnette angriff, die sich, trotz ihrer Ueberzahl, in wilder Flucht zurückzogen. Die Franzosen verloren nahe an 400 Mann.

In Billwärder ist eine Kattun- und Wollenfärberei mit einer Dampfmaschine von 6 Pferdekraft, die 25—30 Menschen Arbeit giebt. Eine Kornwindmühle wird erbauet.

Die Kirche liegt 53° 30′ 51″ 44‴ der Breite und 27° 47′ 18″ der Länge von Ferro. Sie ist dem heiligen Nicolaus geweihet, und ihrer geschieht schon 1251 Erwähnung (Ecclesia Bilne); 1337, nach Anderen, und wahrscheinlicher, 1402, wurde eine neue Kirche erbauet, wozu man die Materialien einer in Crempe abgebrochenen Kirche benutzte.[1]) Diese 1402 erbauete Kirche wurde, nachdem sie in den Jahren 1574, 1604, 1680 bedeutend reparirt war, 1737 abgebrochen und der Neubau vom Baumeister Kuhn geleitet. Der bei dieser Kirche angestellte Prediger hat ein 1833 massiv erbauetes Wohnhaus und ein älteres damit verbundenes Landhaus von Ständerwerk, mit Stroh gedeckt, auch eine Scheune. Das Areal, welches zu dieser Besitzung gehört, beträgt 21 Morgen Binnen- und 1 Morgen Außen-Land.

Es giebt in Billwärder an der Bille 3 Schulen: die erste beim Bobergerfurt (ihrer geschieht 1714 zuerst Erwähnung), die zweite liegt bei der rothen Brücke und wird um 1721 gedacht; beide dienten früher als Wachthäuser, doch sind die jetzigen Gebäude aus neuerer Zeit; die erste wurde 1828 vergrößert, die zweite nach einem Brande in dem ebengedachten Jahre neu aufgebauet; endlich die 3te Schule, das jetzige Küsterhaus, wahrscheinlich 1725 erbauet.

Einzelne Theile von Billwärder an der Bille sind:

Die Boye-Wisch.

Sie liegt bei der Boberger Feldmark im 4ten Billquartiere, ist unbewohnt und hat ein Areal von 22½ Morgen, daran grenzen diesseits des Deiches:

Die drei Holsten,

bestehend aus 3 schmalen Ackerstücken, welche sich vom Deiche bis an die Landscheide erstrecken (unbewohnt).

---

[1]) Conf. Staph. I. 467. und Nachrichten von der Kirche St. Nicolai zu Billwärder an der Bille, von Pastor Gurlitt, 1839.

Der Heckkathen

ist ein Häuschen mit einem nahe dabei liegenden Schlagbaume, wo Weggeld entrichtet wird, und liegt an der nordöstlichen Grenze des Billwärders, an das Amt Bergedorf grenzend und zur Vogtei Reitbrook gehörend. Es stationiren hier der öffentlichen Sicherheit wegen 2 Dragoner.

Alle 3 ebengenannten Landestheile kamen 1768 mit Nettelburg und den Kathen bei der Kurslaker Schleuse an Hamburg. Obgleich das Areal dieser Parcelen nur unbedeutend ist, so war diese Erwerbung dennoch für Hamburg von großer Wichtigkeit, indem dadurch mit dem beiderstädtischen Amte Bergedorf eine Communication herbeigeführt ist, von welchem es vorher durch das dänische Gebiet getrennt war.

Früher war beim Heckkathen eine Schanze, welche 1686 von den Lüneburgischen Truppen eingenommen wurde. Der hamburgische Oberstlieutenant Manecke, der hier commandirte, wurde deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen.

Die Gänseweide

liegt im Billwärder Ausschlag, nahe an der Bille; sie ist unbewohntes Weideland, hält 10 Morgen und ist seit 1840 so eingetheilt, daß der Ausschlag $\frac{1}{5}$ und Billwärder an der Bille $\frac{4}{5}$ erhalten hat.

Historische Notizen über Billwärder.

Die Landschaft Billwärder, welche anfänglich zum Sprengel des Erzbisthums Hamburg gehörte, wurde 1162 vom Erzbischof Hartwich I. dem neugestifteten Bisthum Ratzeburg abgetreten, wobei Elbe nnd Bille als Diocesangrenze festgesetzt wnrden (Hamb. U.-B. No. 224 und 225). Doch dauerte diese Abtretung nicht lange und bald, wann, weiß man nicht, kam Billwärder wieder an das hamburgische Erzstift.

Die Ortschaften, welche in den Urkunden über diese Abtretung vorkommen, sind:

Billnemuthe, die Gegend an der westlichen Mündung der Bille, welche später Billhorn und jetzt Bullenhusen genannt wird.

Boycene, Billhorn und Boytzenwärder, letzteres ist das fragliche Boycene, und so werden 1383 auch zwei Wärder oder Inseln genannt, welche damals mit dem Billwärder durch Deiche verbunden waren.

Wilredesflet ist ein schon 1300 vorkommender Ort Willersbrak auf der Insel Billwärder, zwischen der Kirche und der nach Schiffbek führenden Brücke.

Vrenflet ist der alte Name von Moorfleth, Hasfleth wird 1357 das untere Viertel von Billwärder genannt, 1377 Hasenfleth.

Scove? Anremuthe oder Alremude ist das heutige Allermöhe.

Ragit, das heutige Reithbrook, Walzingtor und Cucliz?[1])

Für die frühzeitige Cultur Billwärders zeugen viele Schenkungen. So dotirte 1228 ein hamburgischer Domherr bereits eine Vicarie in Billwärder (Hamb. Urk.-B. N. 492) und 1249 verpfändete Graf Adolph von Holstein dem hamburgischen Domkapitel die Zehnten von 6 Hufen zu Anremuthe und am Wasser Lotziene (l. c. No. 552). 1251 vermehrte Johann von Berghen die von seinem Vater begonnene Dotirung eines Altars in der St. Marien-Kirche zu Hamburg mit Geld und Ländereien in Billwärder (l. c. Nr. 561) und 1252 trat das Kloster zu Reinfeld (dieses Kloster besaß bereits 1238 6 modios in Bilna und ½ Morgen in Auremuthe, Urk.-Samml. der Schleswig-Holsteinischen Landesgeschichte No. 35) dem Domkapitel zu Hamburg alle seine Rechte in Vrenvlet ab (l. c. No. 573), dann überlassen 1262 die Grafen von Holstein, Johann und Gerhard, dem Heiligen Geisthause in Hamburg eine halbe Hufe, Lerhoon genannt (l. c. N. 662).

Unter den früheren Landbesitzern in Billwärder wird um 1324 ein Zweig des adelichen Geschlechtes der Grube, genannt Mildehoved,[2]) aufgeführt, welcher bedeutende Ländereien in Vrenflet und Allermude, hier sogar eine Burg besaß, vielleicht die Nettelburg. Ein Wernherus de Netelenburg kommt schon 1208 als Zeuge vor in einer Urkunde, worin Graf Adolph die Erbauung einer Mühle gestattet; 1307 verlieh der Graf von Holstein dem Kloster Reinbek die Nettelburg, von diesem wurde solche dem Ritter Johann von Hummelsbüttel übertragen, der sie 1336 dem Kloster zurückgab (Schröder, Topographie von Holstein).

Einzelne Bewohner Hamburgs besaßen früher schon in Billwärder Grundeigenthum. So trat 1300 Graf Adolph dem Hartwich Löwe von Erteneburg 31 Jucharte mit allen Gerechtsamen ab „inter Ecclesiam et transitum qui Zeibbecke Vleve dicitur, circa locum qui Willeresbrake vulgariter nuncupatur (Hamb. U.-B. No. 928). Ebenfalls trat 1375 Graf Adolph von Holstein an

---

[1]) Nach Dr. J. M. Lappenberg, das Billwärder Landrecht vom Jahre 1498, Schleswig 1828.

[2]) Die Mildehoved kommen auch in Hamm vor (siehe S. 103).

einige Bürger und Landleute den Billwärder Ausschlag ab. Die Urkunde darüber, welche in alten Abschriften „Privilegium des Hofes Friedeburg" betitelt ist, setzt fest: daß gegen die gewöhnlichen Abgaben von Zehnten, Schoß und Rauchhühnern die Eigenthümer das Recht haben sollten, sich an allen St. Peterstagen einen Vogt unter obrigkeitlicher Bestätigung zu wählen.

Endlich verkaufte Graf Adolph 1385 den ganzen Billwärder an Albert und Johann Hoyer, Rathmannen in Hamburg, mit der vollen Gerichtsbarkeit darüber für 2400 Mark Pfennige. Diesen Verkauf bestätigte Graf Otto von Holstein und dessen Bruder Berndt (Bernhard, Probst zu Hamburg) zehn Jahre später, und bedungen sie dabei, den Billwärder innerhalb 20 Jahre, gegen Bezahlung von 2500 Mark Pfennige und der von Hamburg verausgabten Deichkosten, einzulösen; doch geschah diese Einlösung nie. (Beide Urkunden sind abgedruckt in Klefeker 10, 101 ff.)

Obgleich die Kaufsumme von den Hamburgern richtig bezahlt und dieses auch 1447 vom Grafen Otto bei dem Verkaufe Ochsenwärders bestätigt worden war, so erhob doch Graf Ernst von Holstein Klage gegen diesen Verkauf, worauf im Jahre 1604 die Sache hamburgischer Seits mit 32,000 ℳ abgemacht wurde.

Im 30jährigen Kriege blieb Billwärder verschont, nicht so in den verhängnißvollen Jahren 1813 und 1814. Die Landschaft litt durch Militair-Einquartirung und Requisitionen, viele Gebäude und Mühlen wurden abgebrannt; auch kam es an einzelnen Orten zu ernsthaften Gefechten.

Das bunte Haus

gehört zu Moorwärder. Es ist ein einzelnes Gehöft und liegt außerhalb des Deiches; ein Theil des dazu gehörigen mit Weiden bewachsenen Landes ist Kammerpachtung. Einwohnerzahl 1838: 14. Früher, bis 1815, stationirte hier ein Wachtschiff mit 12 Mann Besatzung, welches darauf zu achten hatte, daß keine Güter von der Oberelbe Hamburg vorbei nach Altona, Harburg ꝛc. geführt wurden. Das Haus wurde 1814 von den Russen abgebrannt, ist jetzt aber wieder aufgebauet. 1831 wurde hier ein Wachtschiff hingelegt, um die Einschleppung der Cholera durch oberländische Schiffe zu verhüten. Am Ufer war ein Magazin erbauet, um verdächtige Waaren aufzubewahren (eine aus Polen kommende Parthei Lumpen wurde damals

am Ufer verbrannt). Seit 1834 ist hier die Station des Dampf-Baggerbootes. Handfähre nach Ochsenwärder.

Dorndeich,

auch manchmal Dornbusch genannt, ist das südlich vom Ausschlag zum Spadenland belegene Vorland, welches im Westen bis an die Norder-Elbe geht; es gehört zur Vogtei Spadenland.

Dradenau,

auch Tradenau und 1614 Traden-Ofer genannt, eine zwischen Waltershof und Finkenwärder liegende Elbinsel, welche in Klein- und Groß-Dradenau getheilt wird, wovon jedes besonders eingedeicht ist. Die ganze Dradenau ist von dem Staate verpachtet, und nach den Pachtbedingungen soll eine Parcele 37, die andere 24 Morgen enthalten. Sie steht unter der Vogtschaft der Elbinseln und ist eingepfarrt in der hannoverschen Kirche auf Altenwärder. Ein Lehrer, den die Pächter unterhalten, unterrichtet auch die Kinder der übrigen Einwohner. Die Zahl der Einwohner belief sich 1810 auf 66; 1831 auf 12 Familien mit 55 Seelen; 1838 auf 82.

In einem Berichte über den von der Stadt Hamburg getragenen Kostenaufwand, etwa im Jahre 1258, heißt es: Da der Herzog Harburg wieder erhielt, sandten wir 2 Kogghen (Schiffe) mit gewappneten Leuten nach der Dradenawe (Hamb. Urk.-B. No. 818).

Die Dradenau nebst Finkenwärder verkaufte Graf Otto von Holstein 1445 an Hamburg für 1200 Rheinische Gulden (Urkunde beim Klefeker 10, S. 109).

Ellerholz

liegt zwischen Altenwärder und der kleinen Kattwiek, an der Süder-Elbe und an dem Arm derselben, welcher Köhlbrand genannt wird; es ist eingedeicht, aber nicht bewohnt, und gehört zur Vogtei Moorburg; es wird vom Staate verpachtet als Viehweide. Der Flächeninhalt beträgt 10½ Morgen. Noch ein Vorland, ebenfalls:

Ellerholz

genannt, liegt am Reiherstieg, nördlich von Roß, ist unbewohnt, gehört zur Vogtei der Elbinseln, und enthält 19 Morgen Grasland,

39 Morgen Rethland und 8 Morgen Buller (Land von geringerem Werthe), zusammen also 66 Morgen.

Feldwärder,

kleine unbewohnte Elbinsel, zwischen dem Göschenwärder und der Gänseweide bei Grefenhof. Größe 4 Morgen. Vogtei der Elbinseln.

Finkenwärder

ist eine Insel, welche an der Norder-Elbe liegt, und im Süden von der Süder-Elbe, im Osten von der Aue, einem kleinen Elbarme, der sie von der Dradenau trennt, begrenzt wird. Die Insel hat einen Umfang von 1¾ Stunden und ist vom Wester- und Norder-Elbdeich und vom Audeich umgeben, welche alle mit Fuhrwerk zu passiren sind. Die hamburger Deichstrecke ist 949 Ruthen lang, worin 12 Siele liegen, welche das überflüssige Wasser ableiten; der Norder-Elbdeich hat 3 Stacke. Die sogenannte Landscheide, ein 2964 Ruthen langer Fahrweg, bildet die Grenze zwischen dem hamburgischen und hannöverschen Gebiete, denn nur der nördliche Theil der Insel gehört an Hamburg (Klefeker 11, 658). Handfähren zum Uebersetzen von Personen nach dem jenseitigen Ufer sind zwei auf der Aue vorhanden, von denen 5 Familien leben.

Eingetheilt wird der hamburgische Antheil der Insel in 2 Theile; der östlich vom Alten-Brock[1]) liegende wird „die Aue," der westliche Theil „der Elbdeich" genannt; dieser letzte ist der bevölkertste Theil der Insel, deren westlich für sich eingedeichter Theil Neß heißt.

Der hamburgische Antheil von Finkenwärder enthält 175 Morgen eingedeichtes und 26 Morgen Außenland, und zählte 1739: 636 und 1811, nach von Heß, 725 Einwohner; 1812, nach Wedekinds Handb. d. Hanseat. Departem., 1204 (wahrscheinlich ist der hannoversche Antheil hier mitgezählt); 1829 hatte der hamburgische Antheil 312 Familien mit 1341 Seelen, welche Zahl sich 1836 auf 1486 steigerte.

Die Durchschnittszahl von 12 Jahren, 1826—1837, ergiebt Geborne 58, Copulirte 11½, Begrabene 32. Es befindet sich hier ein Vogt und 2 Deputirte; 3 Deichgeschworne beaufsichtigen das Deichwesen.

---

[1]) Eine Wassergrube am Norder-Elbdeich, etwa der Kirche gegenüber.

Die hiesige zuerst etwa um 1568 erbauete Kirche führt keinen bestimmten Namen; sie muß nicht von dauerhafter Construction gewesen sein, da 1617 schon eine neue gebauet wurde. Früher war Finkenwärder bei der Kirche im Alten-Lande am hannöverschen Elbufer eingepfarrt (v. Heß 3, 128). Das gegenwärtige Kirchengebäude ist von Fachwerk aufgeführt und steht seit 1752, besitzt eine Orgel und eine Kanzel, welche ein Geschenk zweier hamburger Senatoren ist. Der neben der Kirche stehende Thurm hat etwa 70—80 Fuß Höhe.

Schulen befinden sich im hamburgischen Antheile zwei. Die erste existirt seit 1660 und liegt so ziemlich in der Mitte der Insel, unweit der Pfarre, an der Landscheide. Das Gebäude ist geräumig, hell, freundlich und gesund belegen. Die zweite Schule liegt auf der „Aue" und ist vor etwa 12 Jahren, der rasch anwachsenden Bevölkerung wegen, erbauet worden. Das Gebäude besteht aus Fachwerk, liegt etwas tief und nicht so freundlich und gesund als das ältere. Jeder der beiden Schulen steht ein Lehrer vor; die erste zählt etwa 160 pflichtige Kinder, die Au-Schule etwa 84 (die dritte Schule im hannoverschen Antheil zählt 88 Kinder).

Auf dem hamburgischen Antheile Finkenwärders befindet sich eine Windmühle.

Ein ordentlich organisirtes Armenwesen giebt es hier nicht; dasselbe ist der Fall mit den Löschanstalten.

Auf dem hamb. Finkenwärder giebt es 15 Höfner (hier Hausleute genannt) und 7 Halbhöfner; und an Gewerbetreibenden 11 Frachtschiffer, 7 Torfschiffer, 21 Seefischer, 8 Schneider, 11 Schuster, 3 Tischler, 1 Zimmermann, 3 Dresler, 2 Schmiede, 1 Segelmacher, 2 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Glaser, 1 Müller, 8 Wirthe. Ferner befinden sich hier: 1 Brauerei, 2 Brennereien, 2 Schiffbauereien.

Um Johannis findet hier ein Jahrmarkt statt, der indeß kaum den Namen eines solchen verdient. Früher wurde er auf hannoverscher Seite nahe bei der Kirche, ja bei Regenwetter wohl in der sehr geräumigen Pfarrscheune gehalten, später auf hamburgischer Seite auf der Landscheide; Lustbarkeiten sind dabei Hauptsache, von Kauf und Verkauf ist kaum die Rede.

Die Insel war bereits im 13ten Jahrhundert, wenn nicht schon früher bewohnt, denn 1248 vermachte ein dortiger Einwohner den Ertrag seiner Besitzungen dem Kloster zum Heiligen Geist in Ham-

burg.[1]) 1396 heißt es: Die Herzöge von Braunschweig haben dem Rathe zu Hamburg ihren Theil von Vinkenwerder, Oldenwerder, Katewick, die Harburger Weide, den Grafenwerder verkauft. 1412 am Cäcilien-Tage verheerte eine Sturmfluth fast alle Elbinseln, so auch Finkenwärder; 1445 wurde der Theil, welchen Hamburg besitzt, dem Grafen von Schauenburg abgekauft. 1465 verkaufte das Kloster zu Harvestehude seine daselbst habende Fischereien dem Rathe zu Hamburg.

Zur Zeit des spanisch-niederländischen Krieges flüchteten mehrere Familien hierher. Die hier vorkommenden Namen: van Cölln, van Riegen, to Boben, Benidt rc. scheinen niederländischen Ursprungs zu sein.

Der hamb. Finkenwärder trat in Parochialverhältnisse mit dem benachbarten Nienstädten, wohin man, nach den Versicherungen alter Leute, mittelst eines über die Elbe gelegten Brettes gelangen konnte; das Fahrwasser soll damals die Süder-Elbe gewesen sein. Noch jetzt zahlt der hamb. Finkenwärder an die Kirche zu Nienstädten einen Canon von 60 ℒ. Die mancherlei Streitigkeiten, welche dieser frühern Parochialverhältnisse wegen zwischen Holstein und Hamburg entstanden waren, wurden 1766 beigelegt. Hamburg zahlte damals 620 Thaler an die Nienstädter Kirche. Als die Communication zwischen der Insel und der eben genannten Kirche durch Veränderung des Fahrwassers gehemmt wurde, trat der hamb. Antheil in kirchlichen Verband mit dem hannoverschen Finkenwärder, worüber ein Receß vom Jahre 1617 sich in der Pfarrregistratur befindet.

Die in den Jahren 1660 bis 1672 stattgefundenen Zwistigkeiten zwischen der hannoverschen und hamburger Gemeinde, veranlaßten den Landherrn, Senator Diedrich Müller, nahe bei der hamburger Schule einen Platz zu einer Kirche und einem Kirchhofe abzustecken, doch vereinigte man sich wieder, bis im Jahre 1713, der damals grassirenden Pest wegen, die Kirche besetzt und jeder Bewohner des hamburger Finkenwärders zurückgewiesen wurde, der es nicht beeidigen konnnte, keine Gemeinschaft mit der holsteinischen Seite und den hamburger Amtsfischern gehabt zu haben. Hannover ergriff damals überhaupt sehr strenge Maaßregeln gegen die Seuche; es drohete, armirte Fahrzeuge auf die Elbe zu legen und jeden Finkenwärder, der mit der

---

[1]) Handschriftlicher Codex der Stadtbibliothek, der den Titel führt: Liber extractuum manuscriptorum verschiedener Documentorum Anno 1513.

holsteinischen Seite correspondiren würde, mit dem Galgen zu bestrafen. Von 1813—1814 wurde die Insel abwechselnd von Franzosen, Russen und Hannoveranern besetzt, wo es denn an Requisitionen nicht fehlte. Die letzte Sturmfluth im Februar 1825 fügte der Insel nicht unbedeutende Deichschäden zu.

Den Namen trägt das Eiland von den kleinen Singvögeln, welche sich hier früher in großer Menge aufgehalten haben sollen, jetzt aber fast spurlos verschwunden sind. Nach der Meinung der Ortseinwohner sollen es eine Art kleiner Wasserschnepfen, in dortiger Gegend Schüsselfinken genannt, gewesen sein. Diese Vögel müssen sich früher in bedeutender Anzahl in dieser Gegend eingefunden haben, da 1594 eine Finkenfänger-Ordnung vom Rathe gegeben wurde, nach welcher die Finkenfänger mit ihren Netzen nicht vor Jacobi und nicht nach Maria-Verkündigung ausgehen durften; dabei mußten sie von jedem Netze, welches sie zu Felde tragen, den Armen 1 Schilling 6 Pfenning geben.

Gänseweide,

unbewohnter Wärder am Köhlbrand, zwischen Roß und Grefenhof, nördlich vom Göschenwärder. Größe circa 45 Morgen. Vogtei Elbinseln.

Göschenwärder.

Ein Theil des nördlichen Vorlandes vom Roß, von diesem durch einen kleinen Elbarm getrennt, liegt am Köhlbrand. Größe 9 Morgen Rethland und 19 Morgen Buller (geringeres Land) zusammen 28 Morgen. Vogtei Elbinseln.

Der Grasbrook

gränzt im Norden an den hamburger Stadtgraben, im Osten an den Hammerbrook, von welchem er durch den Oberhafen getrennt wird, im Süden und Westen an die Norder-Elbe. Man kann ihn als die südliche Vorstadt Hamburgs ansehen. Die specielle Eintheilung ergiebt die nachstehende Tabelle.

Es befinden sich auf dem Grasbrook 6 Schiffswerfte, 2 Eisengießereien, 3 Kalkbrennereien, 2 Cementfabriken, 1 Stockfabrik, Fischbeinreißerei und Fournierschneiderei, eine Maschinenfabrik, eine Seifenfabrik, 2 Brennereien, 5 Wirthe, 1 Bäcker 1 Schlachter, eine Stabholzspalterei.

Der nicht bebauete Theil wird als Weide benutzt. Es hat nämlich jeder Bürger das Recht, dort sein Vieh weiden zu lassen (d. h. wenn Platz genug dazu vorhanden), zu welchem Ende man sich an die Kammer wegen eines Erlaubnißscheins meldet; die Anzahl des hier weidenden Viehes ist zwischen 150—200 Stück. Ein sogenannter Pfänder führt die Aufsicht. Um den Grasbrook gegen Ueberschwemmungen zu sichern, hat man seit mehreren Jahren angefangen, ihn mit dem Schlick, der aus den Fleeten gebaggert wird, zu erhöhen.

Der Grasbrook, dessen kirchliche Eintheilung (St. Georg u St. Catharinen) ꝛc. ebenfalls die Tabelle ergiebt, wird von dem Vogt der Elbinseln und 2 Deputirten verwaltet. Auch sind 2 Polizei-Officianten angestellt.

1836.	Häuser.	Sähle.	Buden.	Ueber 18 J.		Kinder.		Dienstboten.		Fremde		Total.	B.	C.	Kirche.
				M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.				
Baakendamm..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	G
Bleicherweg . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	C
Brookthorstr. .	19	—	—	17	14	10	13	5	9	—	—	68	2	6	G
Elbe, an der.	5	—	—	9	8	10	13	3	3	—	—	46	2	6	G
Holzhafen, am	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	G
Langerweg. . .	12	1	1	13 1	12 1	22 2	19 3	1 2	4	1	1	73 9	7 2	3 6	G
Mittelweg . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	C
Oberhafen, am	5	—	1	7	6	6	5	2	3	—	—	29	7	3	G
Rahmenweg. .	12	2	—	16	15	15	15	1	3	—	—	65	2	6	G
Sandthorstr...	8	2	—	12	10	7	9	—	3	—	—	41	3	4	C
Sandthor, v. d.	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	3	4	C
Stadtgrab., am	14	—	—	10	15	13	19	29	4	—	—	90	3	4	C
Strand, am. .	12	1	2	17	15	8	11	—	1	—	—	52	3	4	C
	94	6	4	103	96	93	107	43	31	1	1	475 [1]	—	—	—

Anmerkung. Die Bürgermilitairpflichtigkeit findet jetzt nicht mehr statt.

Des Grasbrooks geschieht schon frühe Erwähnung; er erstreckte sich aber tiefer in die Stadt hinein, wie alte Karten dies sehr deutlich ergeben; so waren der Kehrwieder, Brook, holländische Reihe und der alte Wandrahm einst Theile desselben. In frühern Zeiten diente er

[1]) Nach einer Zählung von 1838: 555.

als Richtplatz für Seeräuber, namentlich ging es im 15ten Jahrhundert hier sehr scharf her, so daß an einem Tage 80 Piraten enthauptet wurden. Bei der Anlegung der Smithschen Wasserkunst, welche vom Holzdamm in der Stadt hierher verlegt wurde, fand sich bei der Ausgrabung, etwa 8 Fuß tief belegt, ein messingnes Kästchen, welches mit Rechnenpfennigen angefüllt war, die Inschriften darauf waren Mönchsschrift, vielleicht aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts.

Kleiner Grasbrook

ist die gemeinschaftliche Benennung der an der Norder-Elbe belegenen Theile des Großen Wärders, Streitsandes und Steinwärders. Vogtei Elbinseln.

Grevenhof,

manchmal, wiewohl irrthümlich, Schrevenhof, in alten Urkunden auch Curia comitis genannt (Lappenberg Progr. S. 49), ist eine südlich vom kleinen Grasbrook liegende, nicht eingedeichte Insel, welche 1768 an Hamburg kam [1]) und von der Kammer verpachtet wird. Früher gehörten dazu noch folgende 11 Wärder: Kuhwärder, Mittelste Wärder, Nord-Sand, Sandwärder, Streitsand, Krietort, Große Wärder, Wärder bei Gösch-Loch, Gänsewärder, Mühlenwärder und Makenwärder. Die Einwohner sind zu St. Pauli eingepfarrt. Der Pächter auf Grevenhof hält einen Lehrer, der auch die Kinder der übrigen Einwohner unterrichtet. Der Grevenhof gehört zur Vogtei der Elbinseln und zählte 1831 in 6 Familien 27 Seelen, eben so viele 1838.

Griesenwärder

grenzt im Süden und Westen an Rugenbergen (und wird in Verbindung mit demselben auch Waltershof genannt), im Osten an einen Elbarm, Köhlfleth genannt, im Norden an die Norder-Elbe.

Dieser Elbwärder ist eingedeicht, das Vorland desselben wird Park genannt. Die Einwohner, im Jahre 1810 mit Inbegriff von Waltershof 104 und 1838: 130 betragend, sind zu St. Pauli ein-

---

[1]) In dem S. 149 erwähnten Manuscripte heißt es: „Otto Greve tho Holstein verpendet denen von Hamburg den Grefenwerder mit aller finer Tobehöringe, alse he sick strecket von de Drabenauw bet up de kolde Hove mit dem Peite, Ost und West int Süden in der Reyerstich und ferrett? int Norden auff der Elue. 1460.

gepfarrt, haben aber eine eigene Schule, und gehören zur Vogtei der Elbinseln.

Der Griesenwärder, früher Gorieswärder, nach Schröders Topogr. v. Holst. auch Ager georgii genannt, stand früher in Verbindung mit mehreren, jetzt aber längst von einander gerissenen Inseln und erstreckte sich über einen Theil des heutigen Amtes Wilhelmsburg und umfaßte auch die Insel Grevenhof, die aber jetzt ziemlich entfernt davon liegt. Gorieswärder war mit der Insel Remeswärder 1158 bei der Errichtung des Bisthums Ratzeburg, dem Bisthum Verden zugetheilt, dann 1191 vom Grafen Adolph III. von Schauenburg in Besitz genommen und ward späterhin der Schauplatz blutiger Fehden zwischen den Herren der beiderseitigen Elbufer (Lappenberg Progr. Anm. 2).

Die Ländereien auf Gorieswärder müssen frühzeitig cultivirt worden sein, denn 1238 dotirte der Graf Adolph von Holstein das Kloster Reinbeck mit 10 Morgen (Urkunden-Sammlung der schleswig-holst. Landesgesch., Kiel 1839, No. 35). 1250 genehmigte Lüder, Bischof zu Verden, den Verkauf einiger Ländereien daselbst abseiten des Klosters Harvestehude (Hamb. Urk.-B. No. 554). 1256 waren die für den Priester der Crypte bestimmten Einkünfte in Gorieswärder fundirt (l. c. No. 614). 1263 bestätigte Gerhard, Graf von Holstein, den vom Ritter Otto von Barmstedt geschehenen Verkauf eines Wehrs im Wasser Sandau bei Gorieswärder an den hamburger Bürger Ludolf von Buxtehude (l. c. No. 669); ferner ward von den Grafen von Holstein den Nonnen in Harvestehude auch in Gorieswärder ein Stück Land übertragen (l. c. No. 323). 1289 Dotirung eines Altars in der St. Catharinen-Kirche mit 14 Morgen Landes (l. c. No. 850). 1297 verlieh Graf Adolph seiner Gemahlin 400 ℔ aus dieser Insel (l. c. No. 897). 1416 schenkte Radeken to der Monniken und dessen Ehefrau zwei Pfund ewige Rente „to dencke Gelde“ (Staph. 1. 2. S. 841) für die auf dem wüsten Kirchhof zu Griesenwärder Begrabenen. 1465 verkaufte das Kloster Harvestehude dem Rathe zu Hamburg 10 Morgen Landes für 60 ℔ Lübisch, welche sie einst vom Bischofe zu Verden gekauft, belegen in Georgeswärder, den Zehnten von einer Hufe und die Fischerei am Brake bei Georgeswärder, an einer Stelle, genannt „under de Sydwendige,“ und in dem Wasser vor der Schleuse in Georgeswärder (diese Fischerei hatte das Kloster 1343 vom Grafen Adolph gekauft). 1768 kam

Griesenwärder an Hamburg. 1813 hatten die Franzosen hier eine Schanze und ein Blockhaus angelegt.

Großer Wärder

liegt an der Norderelbe, zwischen dem Schumacherwärder und Streitsand, ist unbewohnt, und circa 42 Morgen groß. Vogtei Elbinseln.

Großer Wärder an der alten Süderelbe

liegt am Reiherstieg, und bildet das nördliche Vorland vom Klütjenfelde, ist unbewohnt, und circa 67 Morgen groß. Vogtei Elbinseln.

Die Hoh

liegt nordwestlich von Reitbrook zwischen Bill- und Ochsenwärder, da, wo die Gose-Elbe und Dove-Elbe zusammen fließen, und ist eine Insel, welche 40 Morgen enthält; sie wird gemeinschaftlich von Bill- und Ochsenwärdern zur Viehweide und die Erde zum Deichbau benutzt; sie gehört zu Reitbrook.

Joachimsthal,

zur Vogtei der Elbinseln gehörend, kam mit der großen Veddel, von welcher es ein mit einem Sommerdeich umgebenes Vorland ist, 1768 an Hamburg. Das Areal beträgt 24 Morgen, ist aber unbewohnt und wird als Weide benutzt.

Kaltehofe,

auch Hofe genannt, liegt an der Norderelbe und grenzt im Süden an das hannoversche Amt Wilhelmsburg, im Westen an die Peute; das Vorland der Hofe wird Rethwärder, ein Theil der Hofe selbst, der durch einen Sommerdeich gesichert ist, die Weide genannt. Das Areal beträgt 129 Morgen Binnen- und 32 Morgen Außenland. Die Kaltehofe gehört zur Vogtei der Elbinseln und ist zu Moorfleth eingepfarrt. Die Kinder besuchen die Schule auf der Veddel.

Die Kaltehofe, welche 1768 an Hamburg kam, wird vom Staate verpachtet, trug 1810: 4000 ℳ jährlich ein und hatte damals 81 Einwohner, 1812: 87 Einwohner und 1831: 18 Familien mit 64 Seelen; 1838 eben so viele. Es befindet sich hier eine Branntweinbrennerei.

Die kleine Kattwiek

gehört zur Vogtei Moorburg und bildet das Vorland der hannoverschen Insel Altenwärder, grenzt an Ellerholz und ist so wie dieses mit

einem Sommerdeich umgeben. Das 17 Morgen betragende Areal wird als Weide benutzt und ist vom Staate verpachtet.

Der kleine Wärder

liegt zwischen dem Schumacherwärder und der großen Veddel und dem Joachimsthale. Er ist nicht eingedeicht, etwa 17 Morgen groß, und wird zur Weide benutzt, auch wächst hier viel Rohr. Der kleine Wärder kam 1768 an Hamburg und gehört zur Vogtei der Elbinseln.

Kloster-Gehrenland

liegt in Curslak (einem Theil der Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich gehörenden Vierlande), an der westlichen Seite des Weges, der von der hölzernen Klinke nach der Neuengammer Brücke führt, an dem sogenannten Küstenlande. Das Areal beträgt 5471 []Ruthen, welche 1768 an Hamburg kamen und vom Staate verpachtet werden. Wohnungen befinden sich nicht darauf.

Das Klütjenfeld

mit dem Klütjenhause (einem Gehöft) grenzt im Süden an das hannoversche Amt Wilhelmsburg und ist durch einen Sommerdeich gesichert. Das Areal beträgt circa 30 Morgen und ist verpachtet. Die dortigen Einwohner, im Jahre 1812: 14, im Jahre 1838: 17, halten sich nach Wilhelmsburg zur Kirche und Schule, und stehen unter dem Vogte der Elbinseln. Auf dem östlichen Deich hatten die Franzosen zur Deckung der Elbbrücke, welche nach Harburg führte, eine Schanze angelegt.

Korinthenort

ist ein kleiner durch die sogenannte Made abgetrennter Theil des Streitsandes, südlich an diesem belegen.

Der hamburgische Krauel

liegt am südlichen Ende von Kirchwärder (eins der Vierlande). Das Areal beträgt 200 Morgen mit 21 Häusern. 1789: 133 Einwohner und 1838: 214. Die Einwohner halten sich zur Kirche und Schule nach Kirchwärder. Der Krauel theilt sich in zwei Hälften. Diejenige, von welcher hier die Rede ist, war 1598 an den Herzog Adolph von Schleswig-Holstein veräußert worden, und kam 1768 an Hamburg; die andere Hälfte gehört Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich.

Der hamburgische Krauel steht unter einem eignen Vogt, das Deichwesen beaufsichtigt ein Deichgeschworner. An Professionisten sind hier 1 Bäcker, 1 Höker.

Die Herzöge von Lauenburg hatten vormals die Familie vom Berge mit dem Krauel belehnt. 1553 besaß es Borchard, Dietrichs Sohn, 1565 Wike vom Berge, dann dessen Sohn Fritz, der 1574 einen Rechtsstreit, des Besitzes wegen, wider den Herzog erhob, welcher erst 1663 verglichen wurde.

Kreuzweide,

auch Crenzweide und Grenzweide genannt, gehört zur Vogtei der Elbinseln und ist eine unbewohnte Elbinsel; sie grenzt im Süden an Rugenbergen und Griesenwärder, kam 1768 an Hamburg und wird als Viehweide benutzt. Das Areal beträgt 6 Morgen 23½ □Ruthen. Auf der Kreuzweide liegen auch die im Gottorfer Tractate erwähnten 4 Wiesen: a) die bei Oldehavers Thür, b) bei Johann Peters Thür, c) beim Blankenhause und d) die Ort Wiese.

Der Kuhwärder

ist der am Köhlbrand belegene Theil des mittelsten Wärders von Grevenhof, früher von diesem durch einen Graben getrennt. Vogtei Elbinseln.

Maakenwärder,

Elbwärder, nördlich an der Kreuzweide, westlich am Mühlenwärder grenzend, von dem er durch einen Graben geschieden ist, gehört zur Vogtei der Elbinseln. Größe circa 67 Morgen.

Mittelstewärder

ist die Benennung des Theils der Pachtung Grefenhof, auf welchem einige Häuser stehen. Incl. des Kuhwärders circa 26 Morgen groß.

Moorburg

liegt am linken Elbufer. Die Grenzen sind im Norden die Süderelbe, im Osten die hannoversche Landschaft Lauenbruch, im Süden trennt ein breiter Graben (Landscheide genannt) Moorburg vom hannoverschen Amte Harburg und im Westen vom alten Lande (ebenfalls hannoversch).

Die Kirche liegt 53° 29′ 21″ 09‴ der Breite und 27° 36′ 6″ der Länge von Ferro.

Das Areal beträgt 506 Morgen eingedeichtes und $73\frac{4}{16}$ Morgen Außenland. Ein kleiner Theil am westlichen Ende heißt das Domherren-Land oder Glimmenstern, auch Pagensand; der östliche Theil des Vorlandes heißt Blumensand.

Die Deiche Moorburgs sind: der Elbdeich; der Hinterdeich, der das Wasser, welches im Moore sich sammelt und von den Hügeln herabfließt, vom Moorburger Lande abwehren soll, er läuft parallel mit dem Elbdeiche. Der alte Deich am westlichen Ende des Landes hat denselben Zweck; eben so der Kuversdeich am östlichen Ende. Beide laufen parallel von Süden nach Norden. Der Kirchdeich, der in der Richtung des letztern laufend, zu der ehemals tiefer im Lande liegenden Kirche führte, bildet jetzt die Scheide zwischen dem Deichverbande der Ober- und der Unter-Burger, und schützt diese letztern vor dem im Lande sich ansammelnden Wasser. Die gesammten Deiche um das Land herum haben an Länge 1669 Ruthen 8 Fuß. Der Haupt- oder Elbdeich 1345 Ruthen 9 Fuß (die Ruthe 14 Fuß).

Schleusen giebt es in Moorburg 4; zwei am östlichen und zwei am westlichen Ende. Die erstere unterhält Hamburg mit Hannover gemeinschaftlich; sie führen das Wasser aus dem Scheidegraben, in dem es sich vom Moore her sammelt, in die Elbe ab. Die beiden andern leiten das Wasser aus dem Lande in die Elbe.

Der Deich an der Elbe ist zugleich die Hauptstraße durch das Land. Alle Häuser liegen daran, mit Ausnahme der Moorkathen, welche in der Mitte des Landes tiefer hinein liegen. Von Harburg längs dem schwarzen Berge läuft ein Weg, der sich da, wo er das Moorburger Gebiet berührt, theilt; der eine Arm führt auf den Deich, der andere läuft unter dem Namen „Landweg" oder „Querweg" bis zum Kirchdeich, wo er sich wieder theilt, indem der eine Arm südlich am Kirchdeich hin nach dem Hinterdeich und über den Scheidegraben nach Hausbruch, der andere in nördlicher Richtung nach dem Deiche führt. Von der Kirche an zieht sich am Deiche entlang eine Straße durch das ganze Land nach Süden. Alle genannten Wege sind fahrbar.

Brücken sind in Moorburg zwei; am östlichen Ende des Landes führt die eine über den Schleusengraben; die andere, etwa in der Mitte des Landes, führt über die sogenannte Landscheide nach Hausbruch.

Für Fuhrwerk ist eine Fähre vorhanden, welche zur Communication mit der hannoverschen Insel Altenwärder dient; im obern Theile des Landes ist noch eine Fähre, jedoch nicht für Fuhrwerk.

Wann die erste Kirche hier erbauet wurde, ist mit Gewißheit nicht zu bestimmen; sie soll tiefer landeinwärts bei den sogenannten Moorkathen gestanden haben, wo noch der alte Kirchhof befindlich ist. Diese alte Kirche wurde abgebrochen und 1597 eine neue da erbauet, wo sie noch jetzt steht; sie ist der heiligen Maria Magdalena geweiht. Durch den Einfall der Cellischen Truppen 1685 litt die Kirche so sehr, daß sie fast ganz renovirt werden mußte, bei welcher Gelegenheit man sie auch vergrößerte; der Thurm wurde erst 1688 fertig. 1838 wurde sie gänzlich restaurirt. Der Sprengel dieser Kirche beschränkt sich allein auf Moorburg. Die Durchschnittszahl der in 12 Jahren, von 1826 bis 1837, Gebornen beträgt 56, die der Copulirten 19, die der Gestorbenen 43½.

Der Prediger hat neben seiner Wohnung, wobei eine Scheune, 10 Morgen Binnenland und 1 Morgen Moorland.

Schulen befinden sich hier 2, eine am obern, die andere am untern Ende des Landes. Bemerkenswerth sind auch die guten Lösch-anstalten.

Mühlen sind hier 3, eine Korn-Windmühle und zwei andere, welche dazu dienen, das Wasser aus dem Lande zu entfernen. Ferner befinden sich hier eine Bier- und Essigbrauerei, 2 Branntwein-brennereien, ungefähr 34 Reepschlägereien; sonst sind hier an Professionisten: 4 Bäcker, 11 Höker, 17 Wirthe, 2 Branntwein-brennereien, 1 Müller.

Die Bevölkerung betrug:

1789:	1457	Seelen.	
1811:	1616	„	
1829:	1728	„	
1831:	2000	„	(420 Familien)
1834:	1773	„	
1838:	2000	„	

Die Landschaft hat 8 Deputirte, 1 Vogt, 4 Deichgeschworne, 1 Polizei-Officiant (Landwächter), und der öffentlichen Sicherheit wegen stationiren hier 2 Dragoner.

Moorburg führte früher den Namen Glindesmoor und Olen-Moor. In dem S. 149 erwähnten Manuscripte heißt es: 1373 haben Jürgen von Hitzacker, Barthold und Ludolff, verkauft all ihr Gut an Meineken Schulten in dem Olen-Moor und in der Reth-wisk; dieser aber überließ es 1377 dem Rath zu Hamburg. Ferner

sagt Klefeker X. 33: Betreffend das Land und die Burg Mohrburg, so ist schon 1390 von der Stadt solche Burg auf dem ihr damals bereits zustehenden, jenseits der Elbe belegenen, von den Klöstern zu Hertzenfeld (Harsefeldt) und Ramesloh auch den Edelleuten des Landes übertragenen Glinder Mohr erbauet gewesen. Die Burg war wohl von den Hamburgern, der hier hausenden Piraten wegen, erbauet worden. Diese Burg ist längst verschwunden, sie lag in dem jetzigen Garten eines Pächters Bauer, und gehören 48 Morgen Binnen- und 9 Morgen Außen-Land dazu. 1461 verheerte Bischof Johann von Verden das Land wegen Beleidigungen, die ihm in Hamburg vom Pöbel zugefügt waren. Das eben erwähnte Manuscript sagt ferner: 1473, Maneke von Hitzacker und sine Vetter und Fründe hebben dem Rade tho Hamborg upgelaten alle ehre Rechtigkeiten, de se vermeinden to hebben in dem Glindesmoore und siner Thobehöringe. Mit den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg hatte Hamburg manche Streitigkeiten wegen dieses Besitzthums, die aber durch den Grenzvergleich von 1548 und 1591 beigelegt wurden; (noch 1573 wurde die dortige Burg befestigt). Vom 20. Januar 1685 bis zum 26. Sept. 1686 besetzten die Cellischen Truppen das Ländchen.

Von den Franzosen waren auf dem Moorburger-Deich eine Batterie von 8 Kanonen, eine Schanze und ein Retranchement für die Infanterie aufgeworfen worden. Seitdem Hamburg und Harburg von den Verbündeten eingeschlossen waren, hatten diese hier ihren äußersten Posten auf der Westseite von Harburg. Ende Januars 1814 wurde hier ein Bataillon der Lüneburger Jäger hingelegt unter dem Major von Klenke. Um seine Stellung zu schützen, ließ er etwa 400 Fuß von der Stelle, wo sonst der Schlagbaum auf dem Deiche stand (Grenze zwischen Hannover und Hamburg), eine leichte Feldverschanzung aufwerfen, welche aber des starken Frostes wegen nur aus Mist und losgehauenen Erdstücken bestehen konnte. Die Franzosen machten es ihrerseits in einer Entfernung von 500 Schritten eben so.

Am 1. April gab Davoust Befehl, die Moorburger Schanze zu nehmen. Um 3 Uhr Nachmittags begann der Angriff mit 3 Bataillons und einer Kanone, den General Pecheux leitete. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht; da schlichen sich 60 Freiwillige über die sumpfigen Wiesen und kamen so den Franzosen in die Seite, griffen mit dem Bajonnete an, und nun retirirten die Feinde nach Harburg. Am

4. April ward der Angriff französischer Seits erneuert; die Lüneburger Jäger hatten sich aber durch 2 russische Kanonen verstärkt und wiesen diesen zweiten Angriff eben so tapfer zurück, als den ersten.

Moorwärder

bildet die südlichste Spitze von Wilhelmsburg, da wo sich die Elbe in die Norder- und Süder-Elbe theilt; ist aber für sich eingedeicht. Es grenzt im Norden an Wilhelmsburg, sonst überall an die Elbe. Theile von Moorwärder sind: die Buntenhäuser-Sandspitze und etwas Außenland, das Ellernholz genannt, welches zur Viehweide benutzt wird, und Erde zum Deichbau liefert. Das ganze Areal Moorwärders beträgt 101 Morgen eingedeichtes und 29 Morgen 150 []Ruth. uneingedeichtes Land.

Moorwärder hat 15 Gehöfte und 32 Kathen, eine Schule, eine Kornwindmühle und eine Handfähre nach Spadenland. Mit Hamburg findet die Communication für Fuhrwerk nur durch die Wilhelmsburger Fähre bei Götjens Ort Statt. Die Einwohner gehören zur Kirche nach Ochsenwärder. Es sind hier 1 Vogt und 2 Deichgeschworne. Die Zahl der Einwohner belief sich:

1789 auf 218.
1811 „ 283.
1829 „ 329.
1834 „ 323 in 70 Familien.
1838 „ 309.

An Professionisten sind hier: 2 Bäcker, 3 Wirthe, 2 Höker, 1 Branntweinbrenner, 1 Müller.

Moorwärder kam im Jahre 1395 mit Ochsenwärder an Hamburg (Urkunde darüber beim Klefeker X. 106 ff.) Am 9. Febr. 1814 überfielen hier die Russen die Franzosen, und eroberten die von den Franzosen aufgeworfene Schanze.

Müggenburg.

Mit diesem Namen werden 2 Pachtgüter belegt, von denen die Peuter Müggenburg nach Moorfleth, die Veddeler Müggenburg nach St. Georg zur Kirche gehört.

Die Peuter Müggenburg enthält 19 Morgen 340 []Ruthen und grenzt gegen Norden an die Veddeler Müggenburg, gegen Osten an die Peute, gegen Süden an den hannoverschen Georgswärder, gegen Westen an die sogenannte kleine Müggenburg.

Die daran grenzende Veddeler Müggenburg enthält 19 Morgen 245 □Ruthen. Auf beiden sind etwa 7 Familien (26 Seelen).

Auf der Müggenburg befand sich einst ein Raubschloß, welches die Hamburger 1354 zerstörten. Durch den Gottorfer Tractat von 1768 kam Müggenburg an Hamburg.

Niedernfeld,

abgetheilt in das Feld und das kleine Feld, jedes ist für sich besonders mit Sommerdeichen umgeben; der Schickiner Deich trennt Niedernfeld von der Peuter und Veddeler Müggenburg. Niedernfeld gehört zur Vogtei der Elbinseln, zur Kirche nach Moorfleth und ist verpachtet. Es befindet sich hier jedoch nur ein Wohnhaus mit 5 Einwohnern, welches im kleinen Felde liegt. Niedernfeld hält 62 Morgen und liegt zwischen der Großen Veddel und dem Klütjenfelde; es kam 1768 an Hamburg.

Nordsand

ist die ehemalige Benennung des südwestlichen Theils vom Steinwärder.

Mühlenwärder

bildet mit Maakenwärder eine Elbinsel, die als Grasland benutzt wird und viel Rohr zum Dachdecken liefert, ein Elbarm trennt sie von der Kreuzweide. Der Flächeninhalt beträgt 8 Morgen 215 □Ruth. Grasland und 3 Morgen 60 □Ruthen Rethland. Die Höhe dieser Insel beträgt 8—9 Fuß über 0 am Fluthmesser.

Ochsenwärder.

Die Kirche liegt 53° 28′ 34″ 67 der Breite und 27° 44′ 48″ der Länge. Die Grenzen sind im Nordosten Tatenberg, die Gose und Norder-Elbe, im Südosten Kirchwärder und im Südwesten die Süder-Elbe.

Der Flächeninhalt beträgt 890 Morgen 414 □Ruthen eingedeichtes und 81 Morgen 157 □Ruthen Außenland.

Der Norder- und Süder-Deich schützen das Land gegen die Elbe. An der Mündung der Norder-Elbe, beim Gauert, befinden sich zum Schutze des Ochsenwärder Deiches 3 hölzerne Stacke oder Einbaue, und beim Ortkathen ein größeres Pfahlwerk; zwischen dem Gauert und Ortkathen, an der sog. Ochsenwärderfreiheit (ein Vorland), wird ein Buschwerk unterhalten. An der Nordseite Ochsenwärders,

an der Grenze Tatenbergs, befindet sich eine Schleuse, um das überflüssige Wasser, welches sich im Lande sammelt, bei niedrigem Stande der Elbe in diese abzuführen, wozu denn auch, wie in der ganzen Marsch überhaupt, eine Menge kleiner Wassermühlen mit Wasserschrauben dienen; auch die einzige Kornwindmühle auf Ochsenwärder hat eine solche Wasserschraube.

Die Deiche bilden die Communicationswege. Der Süder- und Norder-Deich führen beide nach Kirchwärder, der Elbersweg von der Kirche nach dem Gauert (Südseite), der Landscheideweg quer durch das Land von Südosten nach Nordwesten; alle diese Wege, die mit Fuhrwerk zu passiren sind, führen nach der Fähre (bei dem Eichbaum), welche Ochsenwärder mit Billwärder in Verbindung setzt. 1313 wurden, um die Communication zu decken, auf dem Vorlande, der Fähre gegenüber, in Ochsenwärder eine Art Brückenkopf und 2 leichte Schanzen von den Franzosen aufgeworfen. Brücken giebt es zwei, eine auf dem Elberswege über den Schleusengraben, eine andere an der Nordostseite zur Windmühle führend. 5 Deichgeschworne haben die Aufsicht über das Deichwesen. Fähren sind auf dem Gauert (nach dem hannoverschen Bullenhausen) und südöstlich, ebenfalls nach dem hannoverschen Ufer nach Over, doch sind beide nicht für Fuhrwerk anwendbar.

Die Kirche, dem heiligen Pancratius geweiht, steht schon seit 1254 (conf. die Urkunde beim Staphorst 1. 2. 32). 1388 erhielten die Bewohner von Wilhelmsburg die Freiheit, sich außerhalb Ochsenwärder einzupfarren (Klefeker 10. 32. Staphorst 1. 2. 665). 1674 ward ein Neubau vorgenommen, und 1822 wurde die Kirche abermals bedeutend reparirt. Nahe bei der Kirche befindet sich die geräumige Predigerwohnung nebst der Predigerwittwen-Wohnung. Eingepfarrt sind zu Ochsenwärder noch Spadenland, Moorwärder und Tatenberg (und 5 Häuser am Hohendeich in Kirchwärder). Die Zahl der Eingepfarrten beträgt circa 2900. An Professionisten wohnen in Ochsenwärder 7 Bäcker, 14 Wirthe, 11 Höker, 1 Brantweinbrenner, 1 Schlachter, 1 Müller, 1 Cakesbäcker. Die Durchschnittszahl der in 12 Jahren von 1826—1837 Gebornen beträgt 83½, der Copulirten 28½, der Begrabenen 68¾.

Schulen sind in Ochsenwärder 4; die Küsterschule liegt bei der Kirche, die 2te beim Gauert, die 3te an der Süderseite, am Hohendeich an der großen Elbe, und die 4te an der Norderseite.

Ochsenwärder ist in 5 Quartiere getheilt, 2 liegen nordöstlich vom Landscheideweg, 3 südwestlich; alle stehen unter einem Vogt und 5 Höftleuten. Der öffentlichen Sicherheit wegen stationiren hier 2 Dragoner und 1 Landwächter.

Das 1ste Quartier liegt an der Nordseite, enthält 11 Gehöfte, 54 Kathen, 106 Familien mit 478 Seelen.

Das 2te Quartier, ebenfalls an der Nordseite, erstreckt sich bis an Kirchwärder und enthält 9 Gehöfte, 15 Kathen, 42 Familien und 195 Seelen.

Das 3te Quartier, an der Südseite, grenzt an Kirchwärder und enthält 12 Gehöfte, 40 Kathen, 102 Familien mit 458 Seelen.

Das 4te Quartier, ebenfalls an der Südseite, enthält 14 Gehöfte, 31 Kathen, 68 Familien mit 314 Seelen.

Das 5te Quartier liegt auch an der Südseite und zählt 9 Gehöfte, 59 Kathen, 120 Familien mit 483 Seelen.

Die Einwohnerzahl belief sich 1789 auf 1454, 1810 auf 1855, 1812 ebensoviele, 1829 auf 1912, 1831 auf 1917, 1834 auf 1928.

Einzelne Parcelen von Ochsenwärder sind der Gauert, ein kleiner District mit einigen Häusern an der Südseite Ochsenwärders; der Hohedeich, ebenfalls an der Südseite nahe an Vierlanden, Norderseite an der Gose-Elbe; der Haken, ein Stück Weideland jenseits des Deiches an der Südseite, doch gehört nur ein Theil davon zum hamburgischen Gebiet, der westliche Theil zum Amte Harburg, der östliche zu Kirchwärder. Neudorf, einige Gehöfte an der Grenze von Spadenland. Ortkathen, liegt zwischen Gauert und Haken und ist ein einzelnes Gehöft.

In früheren Zeiten gehörte Ochsenwärder zum Sprengel des Bischofs von Verden; nach der Grenzbestimmung von 1162 wurde es zum bremischen Sprengel geschlagen. Entweder die ganze Landschaft hieß damals Avenberg (Hamb. Urk.-B. No. 585), oder auch der Theil, wo sich die Kirche befand; auch der Name Inwärder kommt für Ochsenwärder vor (Klefeker 10. 106). Im Jahre 1253 übertrugen der Ritter Alverich und Hermann Scoke dem Heiligengeist-Spitale zu Lehn getragene Zehnten in Oswerthere (Hamb. Urk.-B. No. 580). — 1255 verfügten die Grafen von Holstein Beschränkungen der Blutrache auf Ochsenwärder und bestimmten die Erbrechte der Verwandten (l. c. No. 592). — 1260. Albert Münzer, genannt von Hetfeld, überträgt der Hamburger Kirche 20 Jucherte in

Ochsenwärder (l. c. No. 653). — Im Jahre 1395 verkaufte Graf Otto von Schaunburg und dessen Bruder Bernhard, damals Probst beim Kapitel zu Hamburg, Ochsenwärder an die Stadt (die Urkunde beim Klefeker 10. S. 106 ff.). 1443 verkaufte Bischof Johann von Verden an Gerd Kopenschop, Dechanten zu St. Andreas, die Zehnten dieses Districts auf seine Lebenszeit für 20 rheinische Gulden (Schröder, Topographie von Holstein). 1602 um Fastnacht entstand durch eine hohe Fluth ein Deichbruch in Ochsenwärder und hinterließ ein großes Brack in des Predigers Hof.

In dem verhängnißvollen Jahre 1813, den 9ten Mai, gingen 1600 Franzosen über die Elbe und drangen in Ochsenwärder vor, an der Grenze von Kirchwärder bei Fünfhausen; die dort postirten Hanseaten mußten der Uebermacht weichen, bis der Oberstlieutenant von Berger mit etwa 800 Mann des Bataillon Lauenburg von Bergedorf zur Hülfe kam und die Franzosen zurücktrieb. In der Nacht vom 28sten auf den 29sten Mai unternahmen die Franzosen von Wilhelmsburg aus einen Angriff auf Ochsenwärder, welcher auch gelang; die Alliirten zogen sich mit bedeutendem Verluste nach dem Eichbaum zurück.

Pagensand

gehört zur Vogtei Finkenwärder und liegt an der Norder-Elbe zwischen Finkenwärder und Waltershof; es ist ein unbedeichter Wärder, dessen Größe 40½ Morgen beträgt und vom Staate verpachtet ist.

Die Peute

gehört zur Vogtei der Elbinseln und liegt an der Norder-Elbe; sie grenzt im Süden an das hannoversche Amt Wilhelmsburg, und wird in 3 Parcelen getheilt, von denen die östliche 29 Morgen 272 □R., die mittelste 22 Morgen 338 □R., die westliche 13 Morgen 508 □R. beträgt. Die ganze Peute wird in 5 Abtheilungen vom Staate verpachtet. Das Areal ist eingedeicht. Die hier befindlichen Schleusen dienen dazu, das überflüssige Wasser aus dem Lande zu lassen, bei großer Dürre aber das Elbwasser hineinzuleiten.

Die Einwohnerzahl belief sich 1810 auf 68, 1812 hatte die Peute (mit Grevenhof, Müggenburg und Niedernfelde) deren 88, 1841: 16 Familien mit 80 Seelen. Sie halten sich zur Moorflether Kirche und sind schulpflichtig nach der Veddel. Auf der Peute befindet

sich eine Brantweinbrennerei, eine Seifenfabrik, eine Knochenschwärze-Brennerei und eine Ziegelbrennerei.

Die Peute, von der eine Karte und Vermessungsregister existirt, kam 1768 an Hamburg.

Reitbrook

bildet eine eigne Vogtei, zu der die Kathen bei der Kurslaker Schleuse und der Heckkathen gehören. Es liegt mit Neuengamme (eins der Vierlande), welches auch gegen Osten die Grenze bildet, in einem Deichverbande; im Norden fließt die Dove-Elbe, im Süden die Gose-Elbe. Das Areal beträgt 394 Morgen 8 Ruthen = 131,000 []R.

Die Seelenzahl belief sich 1789 auf 605, mit Nettelburg, der Schleuse und dem Heckkathen, 1810 auf 774, 1812 auf 450, allein 1829 auf 770, und 1831 auf 568 Seelen in 106 Familien (ohne die Bewohner der Kurslaker Schleuse und des Heckkathens); 1834 auf 752, und 1839 über 800 Seelen. Unter den Einwohnern sind an Professionisten 4 Bäcker, 6 Wirthe, 4 Höker, 2 Brantweinbrenner und 1 Müller. Es sind hier 18 Gehöfte und 45 Kathen.

Reitbrook wird eingetheilt in Alt- und Neu-Reitbrook, Vorder- und Hinter-Deich, welche zu Allermöhe eingepfarrt sind, nebst dem eingedeichten Reitlande. Die Deiche, für Fuhrwerk practikabel, mit Ausnahme desjenigen beim Reitlande, dienen als Schutz gegen die Dove- und Gose-Elbe. Das eingedeichte Reitland an der Gose-Elbe war sonst Außenland und ist jetzt eingedeicht. Ein Landweg, genannt de Siedwend, früher eine Art Deich, verbindet Vorder- und Hinter-Reitbrook. Man kann vom Hinterdeich mit einer Hand- und Wagen-fähre nach Kirchwärder und mit einer zweiten Fähre vom Vorderdeich nach Allermöhe kommen.

Reitbrook hat seine eigne Schule; 1837 ist das Schulhaus neu erbaut. Es sind ferner hier 2 große Entwässerungsmühlen und eine Wind- und Kornwindmühle auf dem Vorderdeiche.

Der Vogt nebst 2 Pflegern besorgen das Armenwesen, 3 Deich-geschworne das Deichwesen; ein Polizeidiener (Landwächter) sorgt für die öffentliche Sicherheit.

Reitbrook hieß 1162 Ragit; 1252 verlieh der Erzbischof von Bremen, Gerhard II., den Zehnten des zu seiner Zeit urbar gemachten Bruches Raieth dem Hamburger Domkapitel (Hamb. Urk.-B. No. 570). Noch heute wird zu Ostern der Zehnte (jetzt eine unbedeutende Geld-

summe) in Wandsbeck entrichtet, wo die Ueberbringer beköstigt werden, so daß die ganze Abgabe mit darauf geht. 1263 verlehnt Gerhard, Graf von Holstein, dem Heiligengeist-Hospitale zu Hamburg für seinen Hof in Ochsenwärder die Mitbenutzung der Weide in Rait (l. c. No. 672), und in demselben Jahre verkauft er die Insel Reitbrook den Allermöer Eingesessenen (Schröder, Topographie von Holstein). 1378 wird in einem Testamente der Brüder Myldehoved des „Wösten Reybrokes" gedacht.

Nachdem Reitbrook schon 1724 und abermals 1750 vom Herzog von Holstein an Hamburg verpfändet worden war, wurde es 1768 ganz an die Stadt abgetreten.

Roß.

Mit diesem Namen, welcher auch schon auf der Lorich'schen Elbkarte von 1568 erscheint, wird die Hamburg gehörende nördliche Spitze der hannorverschen Insel Neuhof belegt, mit der sie auch im Deichverbande liegt, und gehört zur Vogtei der Elbinseln. Das Areal beträgt 87 Morgen 37 []Ruthen eingedeichtes und 47 Morgen 3 []Ruthen Außenland, welches vom Staate verpachtet wird. Die Einwohnerzahl betrug 1810: 46, 1831: 11 Familien mit 57 Seelen, welche sich zur Kirche nach St. Pauli halten und seit 1836 eine eigne Schule haben.

Rugenbergen

wird auch Ruhebergen genannt und gehört zur Vogtei der Elbinseln. Es macht einen Theil von Waltershof aus und liegt am sog. Köhlbrand; Griesenwärder liegt neben demselben und ist nur durch einen Landdeich davon getrennt. Das Areal beträgt circa 94 Morgen, von denen jedoch nur 19 Morgen pflugbar sind, das übrige dient zur Weide und Grasgewinnung. Die Einwohner sind zu St. Pauli eingepfarrt und haben eine eigne Schule; auch befindet sich hier eine Kornwindmühle. Rugenbergen ist seit 1598 eine Privatbesitzung und wurde damals vom Staate an Johann Thunemann für 20,000 ℔ verkauft.

Sandwärder (Alter)

ist der westlich vom Reiherstieg und südlich vom mittelsten Wärder belegene Theil von Grefenhof. Größe circa 17 Morgen.

Schuhmacherwärder

liegt dem Grasbrok gegenüber und ist ein unbedeichter, unbewohnter Elbwärder, der 1768 an Hamburg kam und zur Vogtei der Elbinseln gehört.

Spadenland

liegt mit Ochsenwärder im Deichverband und hat seinen eignen Vogt, 2 Deichgeschworne und seine eigne Schule; es ist zu Ochsenwärder eingepfarrt und von Tatenberg, welches nordöstlich daran grenzt, nur durch einen Graben getrennt.

Das Areal beträgt 165 Morgen eingedeichtes Land. Zu Spadenland gehören die Weide mit 41½ Morgen eingedeichten Außenlandes, der Busch mit 14 Morgen und der Ausschlag ebenfalls mit 14 Morgen eingedeichten Außenlandes. Die Einwohnerzahl betrug 1789: 309, 1810: 346, 1829: 367, 1831: 367 in 84 Familien, 1834: 356; 19 Gehöfte und 30 Kathen. An Professionisten 2 Bäcker, 2 Wirthe, 2 Höker, 2 Riemer, 1 Schuster.

Steinwärder

ist ein Elbwärder, welcher unmittelbar an der Norder-Elbe liegt und im Westen und Süden vom Mittelsten Wärder, im Osten von Streitsand begrenzt wird. Seine Größe beträgt circa 41 Morgen, und er gehört zur Vogtei der Elbinseln. Da er zu Schiffswerften sehr bequem liegt, so wird er seit 1839 durch Erde 2c. erhöht.

Stopwärder (siehe Ballastsand).

Streitsand

ist die ehemalige Benennung der zu Grefenhof gehörigen Elbinsel zwischen dem großen Wärder, dem Reiherstieg und der Norder-Elbe; er wird auch kleiner Grasbrook genannt, ist unbewohnt und circa 51 Morgen groß.

Tatenberg

liegt an der Doven-Elbe, im Deichverbande mit Ochsenwärder, wohin es eingepfarrt ist, hat aber seinen eignen Vogt, 2 Deichgeschworne und eine eigne Schule. Tatenberg grenzt im Norden an die Billwärder-Elbe, im Osten an Ochsenwärder, im Süden an Spadenland, im Westen an die Weide, den Ausschlag und die Billwärder Insel.

Das Areal umfaßt 191½ Morgen eingedeichtes Land, 12 Morgen Außenland, 20 Morgen zum Deichbau und zur Weide benutztes Land. Es befinden sich hier 1 Kornwindmühle, 12 Gehöfte und 25 Kathen. Die Einwohnerzahl betrug 1789: 320, 1810: 306, 1829: 344, 1831: 344 in 75 Familien, 1834: 375. An Professionisten 1 Bäcker, 1 Wirth, 2 Höker, 1 Brantweinbrenner und 1 Brauer.

1315 hatte das Kloster Harvestehude hier Zehnten; in der Urkunde darüber wird es Thadekenberghe genannt (conf. S. 112).

Veddel, die große.

(Auch Fiddel und Feddel genannt.)

Gehört zur Vogtei der Elbinseln und zur Kirche nach St. Georg, hat aber eine eigne Schule. An dem östlichen Deiche befindet sich eine Kornwindmühle, wo die Franzosen 1813 eine Schanze aufgeworfen hatten.

Das Areal beträgt 89 Morgen Binnen- und 129 Morgen Außenlandes, welches theils Privat-, theils Staatseigenthum ist. Die Grenzen sind gegen Osten die kleine Veddel, gegen Süden und Westen trennt ein kleiner Elbarm es von Müggenburg und Niedernfeld, gegen Norden die Norder-Elbe; im Westen liegt das zur Veddel gehörende Joachimsthal (siehe dieses). 1810 befanden sich hier 267 Einwohner, 1812 große und kleine Veddel 285, 1831 incl. der kleinen Veddel 395 in 95 Familien. 1768 kamen die große und kleine Veddel an Hamburg.

Den 12. Mai 1813 entspann sich hier ein lebhaftes Gefecht; General Tetterborn wollte die Franzosen von der Wilhelmsburg vertreiben. Hanseaten, Dänen, Mecklenburger und hamburgische Bürgergarden, zusammen etwa 1100 Mann, wozu noch von Ochsenwärder das 2te hanseatische Bataillon stieß, waren hierzu bestimmt. Die Alliirten wurden von dem Oberstlieutenant von Beaulieu, die Franzosen vom General Vandamme befehligt. Die Verbündeten mußten indeß der Uebermacht weichen und erlitten, da für den Rückzug nicht gesorgt war, einen bedeutenden Verlust, die Hanseaten allein nahe an 1000 Mann.

Veddel, die kleine,

ebenfalls zur Vogtei der Elbinseln gehörend, so wie zur Kirche nach St. Georg und zur Schule nach der großen Veddel, ist eingedeicht und hat ein Areal von 41 Morgen Land, welche vom Staate verpachtet sind. Sie grenzt im Norden an die Elbe, im Osten an die Peute, im Süden an Müggenburg, im Westen an die große Veddel,

von der sie durch einen kleinen Elbarm geschieden ist, den eine Schleuse in die Norder-Elbe führt; über diese Schleuse geht auch der Communicationsweg nach der großen Veddel. 1810 befanden sich hier 18 Einwohner.

Waltershof,

zur Vogtei der Elbinseln und zur Kirche St. Pauli gehörend, ist eigentlich ein in neuerer Zeit entstandener Collectioname für Rugenbergen, Griesenwärder und die Kreuzweide (siehe diese).

Wasserburg,

an der Süder-Elbe liegend, ist ein Vorland mit einer Kathe. Vogtei Moorwärder, Kirche und Schule Wilhelmsburg.

Die Weide

grenzt nordwestlich an Spadenland, hat 2 Wohnstellen und gehört zur Vogtei Spadenland.

F. Topographie des Amtes Ritzebüttel.

Einleitung.

Die erste Besitzung im Amte Ritzebüttel, welche die Hamburger schon vor 1296 erhielten, war die Insel Neuwerk, später erwarben sie das übrige Gebiet des Amtes.

Die Söhne des Edelmannes Alvericus von Lappe, Wilken und Wolder verpfändeten 1372 die Kirchspiele Wolde[1]) und Groden, welche 1324 vom Herzog Erich I. von Sachsen an Woldrich Lappe und seine Söhne, Johannes und Heinrich, für 200 ℔ hamburger Pfennige veräußert waren, auf 2 Jahre für 240 ℔ Pfennige an den Rath zu Hamburg mit der Bedingung, daß das Schloß Ritzebüttel den Hamburgern offen stehen sollte, bis jene Schuld bezahlt sei; fände diese Bezahlung innerhalb zweier Jahre nicht Statt, dann sollten

[1]) Wolde ist vielleicht das von Adam von Bremen angeführte Walde, welches unter den Tafelgütern des Erzbischofs von Bremen das größte war, und in Altenwalde wieder zu suchen (Lappenberg, ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln p. 5).

Wolde und Groden den Hamburgern anheim fallen (Urkunde beim Klefeker X. 203). Die angeliehene Summe wurde nicht bezahlt, mithin waren beide Kirchspiele den Hamburgern verfallen. Doch widersetzten die von Lappe, welche auch Seeräuberei trieben, sich der Herausgabe des Schlosses Ritzebüttel, worauf sich die Hamburger, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, 1393 mit den Wurst-Friesen verbanden (Klefeker X. S. 226), welche 800 Mann Hülfstruppen hergaben. Nun konnten die von Lappe und ihre Genossen, unter denen die Knapen Dietrich und Cordt Aumunde genannt werden, sich nicht länger im Besitz des Schlosses behaupten und übergaben es 1393 den Hamburgern. In dem folgenden Jahre kamen die Verträge zu Stande, durch welche die Lappe das Schloß Ritzebüttel mit den dazu gehörigen Ländereien, so wie die Kirchspiele Wolde und Groden den Hamburgern überließen (Lappenberg über ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln, 1829, p. 23).

Dieser Eroberung ungeachtet waren die Hamburger dennoch so billig, sich mit den Edlen von Lappe dahin zu vergleichen, daß das Schloß Ritzebüttel mit den dazu gehörigen Dörfern Solenborgh, Düne, Steenmarn (vom Meer verschlungen), Wester und Oster-Döse (Curhaven), Nortwisch, Suderwisch, (Nordwisch ist jetzt nicht mehr bekannt; vielleicht ist die jetzige Westerwisch gemeint, welche im Nordwesten liegt), Stykebütle und Ritzebütle, mit allen Zubehörungen für immer an Hamburg abgetreten wurde, wofür die Stadt noch 2000 ℔ Pfennige an die von Lappe bezahlte. Diese Verhandlung wurde durch den Herzog Erich im Jahre 1400 anerkannt (Urkunde beim Klefeker X. 219).

Die Abschnede

besteht aus einzelnen Höfen und Häusern, welche zwischen Groden und Altenwalde liegen, und gehört zum District Groden, eben dahin zur Kirche und Schule, zum 2ten Armen-Bezirk, zur 2ten Compagnie des 9ten Bataillons.

Arensch

besteht aus 2 einzelnen Höfen mit etwa 23 Einwohnern. Es grenzt in Südwesten an die von der Nordsee bespülten Wattgründe und ist mit einem Deiche gegen die Fluthen gesichert. Arensch hat gute Grasung am Außendeich, das übrige Ackerland besteht aus Geestboden. Ein

kleiner Bach ergießt sich durch ein Klappsiel in die Nordsee. Es gehört zum District Döse, zur Kirche nach Altenwalde,[1] zur Schule nach Behrensch, zum 6ten Armen-Bezirk, zur 3ten Compagnie des jetzigen 9ten (früher 10ten) Bataillons der Bürgergarde, und ist dem Kloster Neuenwalde im Hannoverschen zehntenpflichtig.[2] Viehstand: 20 Pferde, 90 Stück Hornvieh, 750 Schafe, 12 Schweine. Arensch ist auf einer alten Karte von Ritzebüttel von 1594 (Handzeichnung) noch nicht angegeben.

Behrensch,

auf der Karte von 1594 Berenstede genannt, ist ein Haidedorf und liegt am Wege von Oxte nach Sahlenburg und Ritzebüttel; ein kleiner Bach fließt durch das Dorf und ergießt sich mittelst eines Klappsieles in die Nordsee, gegen welche es durch einen Deich geschützt ist. Die Außendeichs-Gräsung ist gut. Das Dorf hat eine eigne Schule und einen Corporal (Vogt). Es gehört zum District Döse, zur Kirche nach Altenwalde, zum 6ten Armen-Bezirk, zur 3ten Compagnie.

1810: 21 Häuser mit 121 Einwohnern.
1816: 23 „ „ 109 „
1831: — „ „ 126 „
1836: 27 „ „ 125 „

Unter den Einwohnern 1 Wirth, 1 Krämer, 1 Tischler.

Der Viehstand betrug 1836: 27 Pferde, 111 Stück Hornvieh, 36 Schweine und 472 Schafe und Ziegen.

---

[1] Die Zahl der Amtseingesessenen stellt sich bei dieser Kirche in 12 Jahren, von 1826 bis 1837, hinsichtlich der Copulirten auf 14, der Gebornen auf 20, der Gestorbenen auf 19.

[2] Der Bürgermeister Abendroth in seinem Werke: „Ritzebüttel und das Seebad zu Curhaven, 1818," sagt S. 6: Arensch, Oxte, Behrensch, Holte und Gudendorf müssen Winnungen, Zehnten und mehrere kleine Abgaben an das hannoversche Fräulein-Kloster zu Neuenwalde leisten. Der Rocken-Zehnten allein beträgt über 1000 Himpten. Die Schwere der Abgaben liegt darin, daß die Eigner nicht das 10te Korn, sondern einen feststehenden Zehnten liefern müssen, der bei schlechter Ernte und theuren Zeiten unerschwinglich ist. In den letztern Jahren haben diese unglücklichen Leute, ohne das Brod und Saatkorn zu rechnen, lange nicht das Zehnten-Korn gebauet. In solchen verzweiflungsvollen Lagen werden die Leute gleichgültig gegen alles und beruhigen sich dabei, daß wenn sie nichts haben, man ihnen nichts nehmen kann. Müssen sie von ihren Höfen, so leben sie bei Fleiß und Arbeitsamkeit hernach ruhiger als vorher.

Brakenland,

auch das Land jenseits der Brake, welche sich hier in die Elbe ergießt, und womit zugleich dessen Lage von Ritzebüttel aus bezeichnet wird. Es besteht aus kleinen Höfen und Häusern (11 an der Zahl) und gehört zum District Groden, zur Kirche nach Altenwalde (die nahe an der Grodener Kirche liegenden Höfe sind zu Groden eingepfarrt), zur Schule nach Altenwalde, doch ohne Verbindlichkeit, zum 2ten Armen-Bezirk, zur 2ten Compagnie.

Brockeswalde,

besteht aus 2 Feuerstellen: ein Wirthshaus und „das Jägerhaus." Es ist dabei ein kleines Gehölz, worin am St. Johannistage Jahrmarkt (Buschmarkt genannt) gehalten wird. Den Namen hat es von dem Senator und Licent. der Rechte, Barth. Hinr. Brockes, der von 1725 bis 1730 Amtmann in Ritzebüttel war, und in diesem Gehölze Gänge zum Lustwandeln anlegen ließ. Es gehört zum District und Kirche Döse, zur Schule nach Stickenbüttel, zum 5ten Armen-Bezirk und zur 3ten Compagnie.

Curhaven,

früher Deichshafen, auch am Hafen-Deich genannt; 1592 führte es aber schon den Namen, obwohl auf der Karte nur ein Haus und eine Baake, „Rosbaak," angedeutet sind. Es ist ein Flecken, der sich besonders seit 1818 vergrößert hat, hauptsächlich durch die Bade-Anstalt und die Einrichtung, daß alle bei der Marine im Amte Angestellte hier wohnen müssen.

Es befinden sich hier bedeutende Wasserbauwerke, ein Leuchtthurm,[1]) eine Windmühle und ein Schulgebäude, so wie ein von dem damaligen Amtmanne Abendroth, Dr. d. R., errichtetes Seebad (siehe dessen S. 171 angeführtes Werk und die Nachträge zu demselben), welches jedoch mit den widrigsten Schicksalen zu kämpfen hatte. Im Jahre 1823 brannte das Badehaus ab, zwei Jahre darauf trat eine große

---

[1]) Der im Jahre 1832—1833 erbauete Leuchtthurm, dessen Licht 86 Fuß über der Meeresfläche erhaben und mit einer Laterne von 14½ Fuß Durchmesser versehen ist, bildet ein Achtzehn-Eck und hat 3 Reihen Spiegelscheiben und 9 Reflectoren. Man erblickt bei hellem Wetter ihren Schein in einer Entfernung von 4 Meilen in See.

Ueberschwemmung ein und in Folge davon ein epidemisches Marsch-Fieber, welches fast 3 Jahre anhielt; dadurch verödete das Bad dergestalt, daß die Zahl der Bäder, welche 1819 nahe an 4000 betrag, sich ganz bedeutend verringerte. Jetzt ist ein sogenannter Badeverein im Besitz dieser Anstalt, und man hegt die besten Hoffnungen für das Aufblühen derselben.

Der sichere Hafen, welcher 80 bis 90 Schiffe fassen kann, dient besonders dazu, diejenigen Schiffe aufzunehmen, welche durch das Eis verhindert werden, ihre Fahrt nach Hamburg oder Altona fortzusetzen. Einen nahrhaften Erwerb geben dem Orte auch 2 schöne Zimmerwerfte, die besonders in den Herbst- und Wintermonaten stark beschäftigt sind, nicht allein durch Reparaturen derjenigen Schiffe, welche Havarie erlitten haben, sondern auch durch Neubauten großer Seeschiffe.

Es befanden sich hier:

1810:	65	Feuerstellen	mit 386	Einwohnern.
1816:	67	„	„ 478	„
1825:	105	„	„ 790	„
1831:	—	„	„ 961	„
1836:	129	„	„ 1060	„
1840:	158	„	„ 1110	„

welche nebst dem uralten Deich bis Paulspahden zum District Döse und eben dahin zur Kirche gehören, so wie zum 3ten Armen-Bezirk und zur 1sten Compagnie. Es befinden sich zu Cuxhaven 2 Corporäle.

Hiezu kommen noch die auf der Ostseite am sogenannten Obdeich Wohnenden, welche durch die Wetter von der Westseite geschieden sind, und daher auch zum Grodner District und zur Kirche und Schule nach Groden gehören. Es befanden sich hier 1840: 22 Häuser mit 158 Einwohnern, die zum 2ten Armen-Bezirk und zur 2ten Compagnie gehören. Unter den Einwohnern befinden sich: 14 Wirthe, 7 Spediteure und Makler, 18 Schiffszimmerleute, 15 Kaufleute und Krämer, 1 Brauer, 1 Branntweinbrenner, 3 Schmiede, 2 Uhrmacher, 5 Schuster, 5 Schneider, 4 Bäcker, 3 Schlachter, 11 Tischler und Zimmerleute, 1 Segelmacher. Viehstand 1836: 28 Pferde, 155 Stück Hornvieh, 106 Schafe, 97 Schweine.

Döse.

Die Grenzen dieses Kirchdorfes sind gegen Nordwesten und Nordosten die Mündung der Elbe, gegen Südosten Cuxhaven und gegen Südwesten Duhnen.

Das Areal beträgt 664 Morgen $4\frac{1}{16}$ Himpten Marschland. Die Kirche zu Döse hat einen Prediger, der eine freie Wohnung und etwas Land hat. Früher war Döse und dessen District zu Altenwalde eingepfarrt, 1543 erbauete man die St. Gertruden-Kapelle zu Steinmarren, welche aber durch das Meer verschlungen wurde, später die jetzige Kirche, deren Thurm 1622, die Kirche selbst erst 1695 vollendet wurde. Eingepfarrt sind: Cuxhaven zum Theil, Döse selbst, Duhnen, Neufeld zum Theil, Stickenbüttel, Sahlenburg, Westerwisch und die Insel Neuwerk. Die Gemeinde bestand 1816 aus 1500 Seelen. In 12 Jahren, von 1826 bis 1837, betrug die Durchschnittszahl der Gebornen $80\frac{1}{2}$, der Copulirten 21 und der Begrabenen 83.

An der Kirchenschule zu Döse befinden sich 1 Lehrer und dessen Gehülfe; beide haben eine (1814 erbauete) freie Wohnung. Früher war der Schuldistrict bedeutender, ist jetzt aber durch die neu angelegte Schule zu Stickenbüttel verkleinert. 1836 wurde die Döser Schule von 130 Kindern besucht. Im Dorfe befindet sich eine Windmühle. Die Einwohnerzahl belief sich:

1810 auf 580 in 96 Feuerstellen.
1816 „ 579.
1831 „ 466.
1836 „ 539 in 90 Feuerstellen.

Es befinden sich hier 3 Corporale, 1 Brauer, 1 Brenner, 3 Krämer, 4 Wirthe, 2 Schiffs- und 12 Hauszimmerleute, 3 Maurer, 4 Weber, 3 Schlosser, 2 Schuster, 1 Bäcker, 1 Schlachter.

Döse gehört zum 4ten Armen-Bezirk und zur 3ten Compagnie.

Viehstand: 67 Pferde, 193 Stück Hornvieh, 61 Schafe, 135 Schweine.

Durch Döse fließt die Landwehr; hier kreuzen sich die Wege von Stickenbüttel nach Döse und von Ritzebüttel und Cuxhaven nach Duhnen. Nordöstlich vom Dorfe, unweit eines im Deichwinke belegenen Gehöftes (ehemals Böschhaus genannt) liegt die Kugelbaake.

Drangst (siehe Süderwisch).

Duhnen

ist ein Geestdorf und wird im Nordwesten durch die Mündung der Elbe, im Nordosten von Döse und im Südosten von Stickenbüttel begrenzt. Duhnen hatte:

1810:	34	Feuerstellen mit	193	Einwohnern.
1816:	35	„ „	188	„
1831:	—	„ „	179	„
1836:	36	„ „	206	„

welche zum District und zur Kirche Döse, zur Schule nach Stickenbüttel, zum 5ten Armen-Bezirk und zur 3ten Compagnie gehören.

Hier ist 1 Corporal und 1 Krüger, 3 Zimmerleute und Tischler, 2 Weber, 1 Krämer und mehrere Fischer.

Viehstand: 31 Pferde, 107 Stück Hornvieh, 198 Schafe, 139 Schweine.

Von Duhnen kann man bei niedrigem Stande des Wassers, zu Wagen durch das Watt nach der Insel Neuwerk kommen ($1\frac{3}{4}$ M.).

Groden

ist ein Kirchdorf und wird begrenzt im Westen durch Ritzebüttel, im Osten vom Lande Hadeln und im Südosten von dem zum Lande Hadeln gehörenden Dorfe Altenbruch.

Das Areal beträgt mit dem Neuenfelde 683 Morgen $\frac{14}{16}$ Himpten Marschland.

Die hier befindliche Kirche wird für die älteste im Amte Ritzebüttel gehalten; sie existirte bereits 1342 und war damals dem heiligen Habundius geweihet. Im Jahre 1700 wurden bedeutende Ausbesserungen daran vorgenommen, und 1785 der jetzige 120 Fuß hohe Thurm erbauet. Eingepfarrt sind Groden, Abschnede, einige der Kirche nahe wohnende Einwohner aus Altenbruch, und die Ostseite von Cuxhaven; bis 1819 gehörte auch Ritzebüttel zum Grodner Sprengel, der damals 700 Einwohner zählte.

Die Zahl der Gebornen stellte sich im Durchschnitt von 1826 bis 1837 auf 27, der Copulirten auf 8, der Begrabenen auf 34.

Der Prediger hat eine freie Wohnung und etwas Land. Die Schule, mit 1 Lehrer und 1 Gehülfslehrer, besteht seit langer Zeit und wurde 1836 von 78 Kindern besucht.

Bei Groden sind bedeutende Uferbauten, auch befindet sich hier eine Windmühle. Durch das Dorf führt die große Landstraße über

Stade nach Ritzebüttel; zwei kleine Bäche, die Baumrönne und die Brake, ergießen sich hier in die Elbe.

Der Kirchendistrict von Groden zählte 1810: 645, 1816: 701, 1831: 773 und 1836: 839 Einwohner (in 108 Häusern). Diese gehören zum District Groden, zum 2ten Armen-Bezirk und zur 2ten Compagnie. Unter den Einwohnern: 9 Kaufleute und Krämer, 10 Zimmerleute und Tischler, 7 Schiffszimmerleute, 2 Bäcker, 4 Schmiede, 4 Schuster, 1 Rademacher, 2 Schneider, 1 Böttcher, 2 Maurer, 1 Segelmacher.

Viehstand: 207 Pferde, 447 Stück Hornvieh, 213 Schafe, 208 Schweine.

Gudendorf

ist ein Heidedorf und grenzt in Nordwesten an Oxte und Behrensch, ist sonst aber überall von der hannöverschen Landschaft Hadeln umgeben und hat einige Strecken Torfmoor im Hannoverschen. Das Dorf zählte:

1810: 20 Häuser mit 118 Einwohnern.
1816: 19 „ „ 103 „
1831: — „ „ 105 „
1836: 20 „ „ 89 „

welche zum District Döse, zur Kirche und Schule nach Altenwalde, zum 6ten Armen-Bezirk und zur 3ten Comp. gehören. Der Viehstand war 1836: 25 Pferde, 59 Stück Hornvieh, 274 Schafe, 19 Schweine.

Durch Gudendorf führt der Weg von Bremen nach Altenwalde.

Holte,

ein Dorf mit Geestboden und Haide, besitzt aber auch etwas Moor- und Grasland; die Landwehr trennt es von Spangen, nordöstlich wird Holte durch das Land Hadeln begrenzt. Es gehört zum District Döse, zur Kirche und Schule nach Altenwalde, zum 5ten Armen-Bezirk und zur 3ten Compagnie. 1810 hatte es nur 3 Häuser, 1836: 8 mit 40 Einwohnern. Viehstand: 12 Pferde, 24 Stück Hornvieh, 184 Schafe und 10 Schweine.

Neuefeld,

gehört zum District Groden, und ist ein dem Meere seit 1618 abgewonnenes Stück Marschland, welches überall von Deichen umgeben, und nach mehrfachem Uferabbruch nur noch 98 Morgen bedeichtes

Land enthält. Es grenzt im Norden an die Elbe, im Osten an Groden, im Süden an die Abschnede und im Westen an Cuxhaven. Das Neuefeld war sonst unbewohnt, doch befinden sich daselbst seit 1836 eine Ziegelei (der Schlick des Hafens dient als Thon) und 3 Häuser mit 16 Einwohnern.

Mögen hier einige Notizen Platz finden, welche diese Eindeichung betreffen, zugleich aber Licht über die großen Kosten der hiesigen Uferbauten geben.

1618 geschah die erste Eindeichung des Neuenfeldes durch den Eifer des damaligen Amtmannes Hans Schoweshusen. Der Flächenraum betrug in jener Zeit 916¼ Morgen (davon gehörten zum Döser Kirchspiele etwa 158 Morgen, der übrige Theil zu Groden), die Deichstrecke 2172 Ruthen, deren Kosten sich auf 325,800 ℋ beliefen (siehe Perfecte Delineation des neuen eingedeichten Landes in Ritzebüttel, 1675, von Rollwagen und de Moll). 1625, am 26. Februar, wurde der Deich durch Sturmfluthen stark beschädigt und zum Theil weggerissen. Am 20., 21. und 22. März des folgenden Jahres wurden durch die Fluthen 4 ganze Höfe weggerissen. 1649 mußte schon ein großer Theil des neu aufgeworfenen Deiches zurückgelegt werden (von Cuxhaven bis Luppen-Balge). 1656 legten die Grodener von der Altenbrucher Schleuse an, den Deich zurück und verbanden ihn mittelst eines Obdeiches, mit dem von 1649. Im Jahre 1657 mußte der 1649 angelegte Deich verlassen werden, und es wurde ein neuer Deich in einer Linie mit dem von 1656 angelegt. 1667 legte man im Döser Theil einen neuen Deich an, wodurch 18 Morgen und 13 Höfe ausgedeicht wurden. 1698 legte man den Deich noch weiter zurück, so daß mehrere Höfe jenseits des Deiches zu liegen kamen; damals wurde auch die Baumrönner Schleuse gebauet.

1717, bei der großen Ueberschwemmung am 24. und 25. Dec. in allen Marschen der Nordseeländer, litt auch dieser Theil bedeutend, so daß im folgenden Jahre zu Döse ein neuer Deich angelegt werden mußte; eben so 1719 ein neuer Deich vor Neufeld an Groden. In den Jahren 1727—1728 legte man wieder einen neuen Deich von Cuxhaven bis Altenbruch an, 1730 von Cuxhaven bis zur Kugelbaak ebenfalls 555 Ruthen neuen Deiches, wovon der westliche Theil aber schon 1744 wieder verloren ging, so daß ein neuer Deich von 420 Ruthen in der Form eines Halbmondes angelegt werden mußte,

welcher noch besteht. 1745 ist im Grodner Theil der noch jetzt bestehende Neufelder Deich angelegt und mit dem 1728 angelegten durch einen Obdeich verbunden, welcher jedoch 1785 ganz verloren ging, worauf ein Verbindungsdeich mit dem alten Deich hergestellt wurde.

Es ist unzweifelhaft, daß alle frühern Deiche nicht in der jetzigen Stärke und Höhe angelegt worden sind, auch waren damals keine Uferwerke zum Schutz derselben vorhanden, wodurch dem Abbruche allein gewehrt werden kann.

Im Ganzen kann man annehmen, daß im Grodener Theil die angelegten Deiche wohl auf 5 bis 6000 Ruthen anzuschlagen sind und etwa folgende Ausgaben veranlaßt haben:

5—6000 Ruthen à 150 ℔.	750 bis 900,000 ℔.
von Döse 2000 Ruthen à 150 ℔	300,000 „
die ersten Eindeichungskosten von 1618	325,800 „
2 Schleusen bei der Baumrönne	30,000 „
	1,555,800 ℔.

Hierin sind nun aber noch nicht die Verlüste an Gebäuden, Getreide, Vieh und Mobiliargegenständen gerechnet; so verloren bei einer Ueberschwemmung allein 306 Menschen ihr Leben, 127 große und kleine Gebäude wurden zertrümmert und 210 Pferde, 1198 Stück Hornvieh, 581 Schafe und 633 Schweine kamen um.

Wie theuer der Besitz des Amtes Ritzebüttel den dortigen Einwohnern und dem Staate zu stehen kommt, ersieht man aüs den obigen Kosten, wozu von 1760 bis 1807 noch 2,268,800 ℔ hinzugerechnet werden müssen, welche für Uferbauten verausgabt wurden.

Neuwerk

ist eine von Deichen umgebene Insel, deren Areal ohne das Vor- oder Außendeichsland (welches eine gute Viehweide giebt) 70 Morgen enthält. Sie liegt am Ausfluß der Elbe, Duhnen gegenüber, und zwar 53° 55′ 5″ der Breite und 26° 8′ 11″ der Länge von Ferro. Es befindet sich hier ein Leuchtthurm, dessen Licht 120 Fuß hoch über der Meeresfläche ist. Sonstige Seesignale sind hier im Nordosten die Ostbaak, im Nordwesten die Nordbaak und der kleine Leuchtthurm und weiter hinaus die Scharhörnerbaak, welche etwa 110 Fuß hoch ist.

1810 befanden sich hier 31 Einwohner,
1816: 42 Einwohner,
1831: 68 „ und
1836: 59 „ in 8 Häusern.

Der Viehstand betrug 1816: 14 Pferde, 91 Stück Hornvieh, 146 Schafe, 9 Schweine.

Hamburg war schon früh im Besitze dieser Insel, damals Nige O genannt. Im Jahre 1246 überließ Herzog Albert von Sachsen dem Erzbischofe von Bremen, Gerhard, den Ort O, wo den Hamburgern und ihren Genossen die Errichtung eines Leuchtfeuers für die Schiffer vorläufig auf 2 Jahre gestattet wurde (Lappenberg l. c. 15. und Hamb. Urk.-B. No. 821, 917). Bestätigt wurde der Besitz dieser Insel den Hamburgern 1299 durch eine Urkunde der Herzöge zu Sachsen, Johann und Albert (Hamb. U.-B. No. 918) und schon damals war dort ein Thurm vorhanden, beaufsichtigt von einem Castellan; der letzte derselben war der Rathmann Wilhad Wiese um 1535. Vor 1309 erhoben die Hamburger dort bereits einen Zoll und 1319 wurde auf Anhalten des dortigen hamburger Hauptmannes Nicolaus, genannt von Lüneburg, daselbst ein Kirchhof durch Conradus Episcopus Magariensis geweiht und 1321 von dem Erzbischofe zu Bremen die Genehmigung zur Errichtung eines tragbaren Altars ertheilt. Letzteres wurde vom Papste Bonifacius IX. 1391 bestätigt (Lappenberg l. c. 17). Nach der Hadeleriologia historica p. 59 brannte 1372 der Thurm zu Neuwerk ab, und wurde von den Hamburgern dauerhafter und besser aufs neue erbauet.

Die Franzosen befestigten 1812 diese Insel, gaben sie aber schon 1813 im Juni wieder auf, nachdem alle Gebäude abgebrochen waren; nur der Thurm blieb, doch machte man ihn durch Herausnahme der Fußböden unbrauchbar.

Oxte,

1594 Oxstede genannt, ein Haidedorf, und zwar das südlichste im ganzen Amte, am Oxterbache, der hier die Grenze gegen das hannoversche Land Wursten bildet und sich durch ein Klappsiel in die Nordsee ergießt. Das Dorf gehört zum District Döse, zur Kirche nach Altenwalde, zum 6ten Armen-Bezirk und zur 3ten Compagnie. Es hat seine eigne Schule.

1810	waren	hier	18	Häuser	mit	110	Einwohnern.
1816	"	"	24	"	"	109	"
1831	"	"	—	"	"	126	"
1836	"	"	25	"	"	143	"

Hier befindet sich ein Corporal, 1 Krämer und 1 Tischler. Der Viehstand betrug 1836: 46 Pferde, 126 Stück Hornvieh, 411 Schafe, 44 Schweine.

Ritzebüttel.

Hauptort des ganzen Amtes und Residenz des Amtmannes. Von dem Flecken existirt eine gestochene Karte.

Das Schloß liegt 53° 51′ 36″ der Breite und 26° 20′ 23″ der Länge von Ferro. Die Entfernung

von	Hamburg	zu	Wasser	ist	14 Meilen.
"	"	"	Lande	"	16 "
"	Bremen	"	"	"	11 "
"	Glückstadt	"	Wasser	"	6 "
"	Stade	"	"	"	8 "
"	Helgoland	"	"	"	9½ "

Das Schloß Ritzebüttel, als solches zuerst 1370 genannt (Lappenberg l. c. 22), stammt aus den Zeiten der einstigen Besitzer, der Herren von Lappe, doch gehört der vordere Anbau einer neuern Zeit an. Es ist mit einem Walle und doppelten Gräben umgeben.

Die hier befindliche Martins-Kirche ist am 22. August 1819 eingeweihet; eingepfarrt sind dabei etwa 1745 Einwohner. Die Zahl der Gebornen stellte sich in 12 Jahren, von 1826 bis 1837, auf 49, die der Copulirten auf 15, die der Begrabenen auf 57.

Der Prediger hat freie Wohnung und etwas Land. Oestlich vom Flecken ist 1826 ein schöner Begräbnißplatz angelegt; er gleicht einem Garten und hat am Eingange eine Capelle, welche das Grab der hier während ihrer Function verstorbenen Amtmänner enthält. Der ganze Platz enthält in 4 Vierteln 12 Abtheilungen, 48 Schichten mit 952 Grabstätten, nebst den Durchschnitts-Alleen und Gängen. Die Kosten des Kirchenbaues und des Begräbnißplatzes betrugen ungefähr 30,000 ℳ, welche fast sämmtlich von den Einwohnern des Fleckens herbeigeschafft wurden. Die Orgel für die Kirche wurde von Hamburg geschenkt.

Schulen befinden sich im Flecken vier: die Rectorschule, die Bürgerschule, die Schule für Bürgertöchter und die Schule im Nicolai-Armenhause.

Dieses Armenhaus ist eine Stiftung für Amtsarme, sowohl Erwachsene als Kinder. Zwischen dem Flecken und Cuxhaven liegt eine Windmühle.

Der Flecken Ritzebüttel gehört zum District Groden, zum 1sten Armen-Bezirk. Die Norderstraße, Süderstraße, Westerreihe, Neuestraße und ein Theil der Harderwik gehören zur 1sten Compagnie, der übrige Theil der Harderwik und die Osterreihe zur 2ten Compagnie.

Die Bevölkerung war:

1810: 1451 in 184 Häusern.
1816: 1549 „ 200 „
1831: 1671
1836: 1729 „ 213 „
1840: 1745 „ 225 „

Unter den Einwohnern: 23 Wirthe, 3 Spediteure, 37 Kaufleute und Krämer, 3 Branntweinbrenner, 3 Brauer, 1 Buchdrucker, 1 Buchbinder, 3 Goldschmiede, 9 Schlosser, 5 Schmiede, 2 Tapezierer, 2 Glaser, 1 Barbier, 24 Zimmerleute und Tischler, 4 Maler, 1 Conditor, 7 Bäcker, 10 Maurer, 6 Küper, 9 Schlachter, 1 Färber, 1 Hutmacher, 14 Schuster, 11 Schneider, 3 Weber, 2 Gärtner, 8 Landwirthe, 9 Schiffer, 7 Fuhrleute, 6 Musici, 2 Thierärzte.

In der Nähe des Fleckens und zu demselben gehörend, liegt der Hardewikerkamp, etwa 14 Morgen groß, und eine Weide mit einem Hirtenhäuschen. Ein Theil dieses Kampes ist Privateigenthum, der übrige Theil wird vom Staate auf Grundmiethe verpachtet; da die Grasung hier ganz vorzüglich ist, werden die Weidegerechtigkeiten jetzt mit 3 bis 400 ℔ bezahlt. Der Viehstand betrug 1836: 142 Pferde, 435 Stück Hornvieh, 102 Schafe, 308 Schweine.

Sahlenburg

ist ein Haidedorf, von Stickenbüttel und Spangen begrenzt; es gehört zum District und zur Kirche Döse, Schule Stickenbüttel, zum 5ten Armen-Bezirk und zur 3ten Compagnie. In Sahlenburg befindet sich eine kleine Winterschule und ein Corporal.

1810: 20 Häuser mit 92 Einwohnern.
1816: 20 „ „ 87 „
1831: — „ „ 101 „
1836: 21 „ „ 114 „

Der Viehstand betrug 1836: 26 Pferde, 59 Stück Hornvieh, 406 Schafe und 35 Schweine.

Sahlenburg oder früher Sohlenburg deutet auf den Namen einer Feste, deren Untergang der Anlegung Ritzebüttels vorangegangen zu sein scheint. Zwischen Brockeswalde und dem Dorfe Sahlenburg zeigt man noch den erhöheten mit einer Vertiefung umgebenen Fleck der ehemaligen Burg, welcher jetzt zum Richtplatz dient (Lappenb. l. c. 20).

Spangen

gehört zum District Döse, zur Kirche und Schule nach Altenwalde, zum 5ten Armenbezirk und zur 3ten Compagnie; es ist ein Heidedorf, welches gegen Norden von Holten, gegen Osten und Süden von Sahlenburg und im Osten durch die Landwehr begrenzt wird. Es hat etwas Gras- und Moorland. 1836 wohnten hier in 10 Häusern 41 Einwohner. Hier ist ein Corporal.

Stickenbüttel,

ein Heidedorf mit Wiesen und Moor, von Duhnen, Ritzebüttel und Sahlenburg begrenzt, gehört zum District und zur Kirche Döse, zum 5ten Armenbezirk und zur 3ten Compagnie, hat eine eigne Schule und einen Corporal.

1810: 24 Häuser mit 147 Einwohnern.
1816: 28 „ „ 119 „
1831: 28 „ „ 161 „
1836: 29 „ „ 161 „

Der Viehstand betrug 1836: 28 Pferde, 86 Stück Hornvieh, 36 Schafe und 41 Schweine.

Süderwisch.

Mehrere Häuser und Höfe, welche längs der Wetterung und des Altenwalder Weges liegen. 5 Häuser mit 32 Einwohnern gehören zum Grodner District und sind mit unter Groden angeführt, 6 Häuser und Höfe mit 49 Einwohnern zum Döser District, alle aber zur Kirche und Schule nach Altenwalde, zum 5ten Armenbezirk und zur 3ten Compagnie.

Westlich von Süderwisch liegt ein hohes, steinigtes, unbewohntes Geestfeld, welches Drangst genannt wird und zu Süderwisch gehört.

Westerwisch

liegt westlich von Ritzebüttel am Wege, der vom ebengenannten Orte nach Sahlenburg führt, mit 10 Häusern und 56 Einwohnern, welche zum District Döse, zur Kirche und Schule nach Altenwalde und Döse gehören, so wie zum 5ten Armenbezirk und zur 3ten Compagnie.

Am Schlusse dieser topographischen Beiträge, das Landgebiet betreffend, theile ich noch einige Nachrichten hinsichtlich der ältern Einnahmen und Ausgaben von jenen Ländereien mit. Es beschränken sich diese Einnahmen jedoch nur auf die damaligen Kammergüter, nicht aber auf Abgaben, welche der Staat im Allgemeinen aus dem Landgebiete bezog, z. B. Schoß- und andere Abgaben. Herr Dr. Laurent beabsichtigt die ältesten Stadtrechnungen zu bearbeiten, und seiner mühsamen Arbeit verdanke ich diese Nachrichten, welche er die Güte hatte, mir mitzutheilen.

Vom Dorfe Hamm gingen ein:

1390:	40	Tal.	2	Sol.	—	Den. [1])
1440:	68	"	—	"	—	"
1460:	86	"	—	"	—	"
1470:	118	"	11	"	4	"
1520:	156	"	19	"	3	"
1540:	247	"	3	"	3	"
1550:	297	"	13	"	10	"
1562:	346	"	9	"	10	"

Die Ausgaben beginnen erst mit

1480:	42	Tal.	—	Sol.	—	Den.
1520:	106	"	10	"	8	"
1540:	148	"	6	"	4	"
1550:	88	"	14	"	7	"
1560:	88	"	9	"	—	"

---

[1]) 1 Talent oder Pfund Pfennige hatte 20 Solidi oder ß. Um 1390 war 1 marca = c. 8 ℳ heut. Geldes dem Gehalt nach; 1562 = 1 ℳ 8 ß h. G. Also wären 40 T. 2 S. erstens 50 ℳ 2 ß alten G., dann 500 ℳ 2 ß heut. G.

Von dem Dorfe Horn:

1410:	16	Tal.	—	Sol.	—	Den.
1420:	64	„	—	„	—	„
1460:	86	„	—	„	—	„
1470:	118	„	11	„	4	„
1480:	5	„	—	„	—	„
1530:	6	„	6	„	—	„
1540:	33	„	12	„	—	„
1550:	13	„	18	„	—	„
1560:	5	„	12	„	—	„
1562:	21	„	12	„	—	„

Vom Hammerbrook.

Hier steht zu vermuthen, daß die Einnahme und Ausgabe des Hammerbrookes in der des Dorfes Hamm mit einbegriffen sind.

Einnahme	von	1400:	18	Tal.				
„	„	1510:	80	„				
Ausgabe	von	1420:	18	Tal.	20	Sol.	—	Den.
„	„	1440:	49	„	12	„	—	„
„	„	1470:	91	„	2	„	4	„

Dahin gehört auch wohl die Ausgabe ad usum hammerdyk von 1540, nämlich 44 Tal. 15 Sol. 7 Den.

Von Wohldorf und Hansdorf.

Im ersten Dorfe war eine Stuterei, in Hansdorf lieferten die Fischteiche guten Ertrag.

Einnahme von Wohldorf:

1450:	220	Tal.	10	Sol.
1460:	114	„	—	„
1470:	152	„	12	„

Dann die Einnahme von Wohldorf und Hansdorf:

1480:	281	Tal.	2	Sol.	—	Den.
1500:	223	„	18	„	4	„
1510:	666	„	12	„	—	„
1520:	557	„	14	„	—	„
1550:	267	„	14	„	1	„
1562:	144	„	11	„	6	„

Ausgabe für Wohldorf und Hansdorf:

1430:	294	Tal.	8	Sol.	—	Den.
1550:	38	„	14	„	—	„
1470:	69	„	5	„	—	„
1480:	24	„	11	„	—	„
1500:	71	„	6	„	4	„
1510:	450	„	9	„	7	„
1520:	50	„	8	„	—	„
1550:	185	„	7	„	9	„
1562:	162	„	9	„	2	„

Einnahme von den Fischereien in Wohldorf und Hansdorf:

1530—1540:	4	Tal.	16	Sol.	—	Den.
1550:	7	„	4	„	—	„
1560:	10	„	7	„	—	„
1562:	17	„	6	„	—	„

Die Ausgabe für die Stuterei in Wohldorf:

1510:	14	Tal.	13	Sol.	—	Den.
1510:	20	„	6	„	4	„
1530:	18	„	14	„	4	„

Vom Dorfe Farmsen.

Die Einnahme im Allgemeinen 1500: — Tal. 16 Sol.
1520: 6 „ 8 „
1530—1562: 4 „ 16 „ jährlich.

Die Ziegelei brachte ein

1410:	56	Tal.	—	Sol.									
1510:	240	„	—	„	und	kostete	176	Tal.	1	Sol.	5	Den.
1530:	16	„	18	„								
1560:	33	„	12	„	„	„	24	„	—	„	—	„
1562:	56	„	—	„	„	„	6	„	4	„	2	„

Für Fuhlsbüttel wurden verausgabt:

1520:	6	Tal.	10	Sol.	—	Den.
1540:	7	„	6	„	—	Den.
1550:	60	„	10	„	4	„
1560:	53	„	8	,	4	„

Vom Billwärder

wurden eingenommen:			und dafür ausgegeben:	
1420:	128 Tal.	10 Sol.	56 Tal.	16 Sol.
1430:	51 „	2 „	937 „	11 „
1450:	100 „	— „		
1490:	90 „	— „		
1500:	252 „	— „		
1520:	319 „	14 „	22 „	16 ,
1562:	355 „	7 „	16 „	8 „

Von 1540—1562 wurde die Ausgabe auf die Summe von 16 Tal. 8 Sol. fixirt.

Vom Ochsenwärder wurden eingenommen:

1400:	57 Tal.	— Sol.	— Den.
1470:	96 „	— „	— „
1490:	100 „	— „	— „
1500:	— „	12 „	— „
1510:	14 „	— „	— „
1520:	111 „	8 „	— „
1562:	99 „	7 „	3 „

Vom Finkenwärder war die Einnahme:

1450:	66 Tal.	7 Sol.	8 Den.
1490:	40 „	— „	— „
1520—62:	16 „	— „	— „

auch war die Summe von 16 Tal. von 1520—62 fest geworden.

Von Roß und Dradenau

1500—1520:	9 Tal.	12 Sol.
1562:	32 „	4 „

Von Griesenwärder

lieferte die Fischerei eine nicht unbedeutende Einnahme.

1470:	115 Tal.	8 Sol.
1480:	105 „	12 „
1490:	9 „	12 „
1500:	45 „	12 „
1520:	18 „	12 „
1530:	56 „	8 „

Von Moorburg

betrug die Einnahme

Jahr	Tal.	Sol.
1380:	6 Tal.	6 Sol.
1450:	28 „	— „
1562:	462 „	16 „

und die Ausgabe für Glindesmoor und Bewachung des Schlosses:

Jahr	Tal.	Sol.	Den.
1380:	12 Tal.	9 Sol.	— Den.
1390:	572 „	1 „	8 „
1540:	48 „	— „	— „
1562:	644 „	— „	— „

Von der Veddel

gingen 1480: 32 Tal. ein.

Von Ritzebüttel

kommen nur Ausgaben, keine Einnahmen vor, und zwar

1) für die Erhaltung und Bewachung des Schlosses:

Jahr	Tal.	Sol.	Den.
1390:	120 Tal.	— Sol.	— Den.
1410:	51 „	4 „	— „
1420:	190 „	11 „	1 „
1480—90:	112 „	— „	— „
1500:	1362 „	6 „	— „
1510—30:	112 „	— „	— „
1550:	303 „	— „	— „
1562:	1353 „	10 „	6 „

2) Für den Bau des Schlosses:

Jahr	Tal.	Sol.	Den.
1480:	42 Tal.	— Sol.	— Den.
1490:	48 „	— „	— „
1500:	106 „	10 „	8 „
1510—30:	9 „	4 „	— „
1550:	88 „	14 „	7 „

3) Für die Bewachung des Thurmes auf Neuwerk:

Jahr	Tal.	Sol.	Den.
1350:	88 Tal.	— Sol.	— Den.
1351:	154 „	— „	— „
1354:	63 „	3 „	— „
1355:	200 „	— „	— „
1358:	88 „	— „	— „
1330—90:	160 „	— „	— „
1400:	138 „	2 „	3 „
1430—60:	80 „	— „	— „

4) Für den Bau des Thurmes auf Neuwerk:

1410:	12	Tal.	1	Sol.	—	Den.
1440:	93	„	13	„	10	„
1460:	242	„	4	„	8	„
1480:	471	„	2	„	2	„
1490:	15	„	4	„	—	„
1500:	82	„	14	„	—	„
1530:	7	„	4	„	—	„

Tab. 3.

Tabellarische Uebersicht des Landgebietes.

Name.	Classification.	Gehört zur				Seelenzahl.
		Landherrschaft oder Amt	Vogtei oder Schultheißenschaft	Kirche	Schule	
Abschnede....	Einz. Höfe u. Häuser	Ritzebüttel	Groden	Groden	Groden	[1]
Ahrensch.....	Desgleichen	Ritzebüttel	Döse	Altenwalde (hannövrisch)	Behrensch	23
Allermöhe ...	Kirchdorf	Marschland	Billwärder	Allermöhe	Allermöhe	861
Alster, an der, v. d. Dammthor	Einz. Höfe u. Häuser	Geestland	Rotherbaum	St. Pauli	V. d. Dammth.	[2]
Alster, an der, v. d. Lübeckerthore	Desgleichen	Geestland	Hohenfelde	St. Georg		[3]
Alsterberg....	Einz. Höfe	Geestland	Fuhlsbüttel	Eppendorf	Fuhlsbüttel	[4]
Alsterdorf....	Dorf	Geestland	Alsterdorf	Eppendorf	Eppendorf	118
Alsterkamp...	Weide	Geestland	Harvestehude			
Alsterkrug ...	Gehöft	Geestland	Groß-Borstel	Eppendorf	Borstel	[5]
Baakensand ..	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			
Baakenwärder	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			[6]
Ballastsand ..	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			
Barmbeck....	Dorf	Geestland	Barmbeck	St. Georg	Barmbeck	1539[7]
Begräbnißplätze vor dem Dammthor .		Geestland	Rothenbaum	St. Pauli	V. d. Dammth.	[8]
Behrensch....	Dorf	Ritzebüttel	Döse	Altenwalde (hannövrisch)	Altenwalde	125
Beimoor	Meierhof	Geestland	Gr.-Hansdorf	Siek (dänisch)	Gr.-Hansdorf	[9]
Berne.......	Meierhof	Geestland	Farmsen	Alt-Rahlstedt (dänisch)	Farmsen	[10]

*) Ich hätte gern auch den Flächeninhalt hier angegeben, da aber die Vermessungen nicht beendigt sind, war es mir nicht möglich; was die Seelenzahl betrifft, so sind dies leider Zahlen, welche auf Zählungen beruhen, die in den verschiedenen Districten zu verschiedenen Zeiten angestellt worden sind: die Zählung der Geestlande 1838, die der Marschlande 1834, die von Ritzebüttel 1836.

Name.	Classification.	Gehört zur				Seelenzahl.
		Landherrschaft oder Amt	Vogtei oder Schultheißenschaft	Kirche	Schule	
Billw. Ausschl. an der Elbe..	Landschaft	Marschland	Billw. Ausschl.	Billw.a.d Bille	Billw.a.d Bille	539[11]
Billw. Ausschl. an der Bille .	Landschaft	Marschland	Billw. Ausschl.	Moorfleth	Billw. Neuend.	
Billwärder an der Bille ..	Kirchdorf	Marschland	Billwärder	Billw.a.dBille	Billw.a.dBille	1306
Billwärder an der Elbe	Landschaft mit 2 Kirchdörfern *)					
Billw. Insel..	Elbwärder	Marschland	Billwärder			
Billw. Neuendeich	Häuserreihe	Marschland	Billw. Ausschl.	Moorfleth	Billw. Neuend.	700
Billw. Steindamm	Häuserreihe	Marschland	Billw. Ausschl.	Billw.a.dBille Moorfleth	Billw.a.dBille	[12]
Blumensand .	Vorland	Geestland	Moorburg			
Borstel, groß	Dorf	Geestland	Groß-Borstel	Eppendorf	Groß-Borstel	493[13]
Borstel, klein	Dorf	Geestland	Klein-Borstel	Eppendorf	Fuhlsbüttel	147[14]
Botan. Garten		Geestland	Rothenbaum	St. Pauli		[15]
Boy-Wisch	Wiese	Marschland	Billwärder			
Brakenland ..	Einz. Höfe und Häuser	Ritzebüttel	Groden	Altenwalde (hannövrisch)	Ritzebüttel	[16]
Brookswalde	Hofstelle	Ritzebüttel	Döse	Döse		[17]
Bullenhusen..	Gehöft	Marschland	Billw. Ausschl.	Moorfleth	Billw. Neuend.	[18]
Buntehaus...	Gehöft und Pachtung	Marschland	Moorwärder	Ochsenwärder	Moorwärder	14
Burg	Gehöfte	Marschland	Moorburg	Moorburg	Moorburg	[19]
Burgfelde....	Mehrere Gehöfte	Geestland	Burgfelde	St. Georg		1402 [20]
Cuxhaven....	Ortschaft	Ritzebüttel	Döse	Döse	Cuxhaven	1218
Crenzweide**)						
Dammthor, vor dem	Einz. Höfe	Geestland	Rotherbaum			[21]
Döse	Kirchdorf	Ritzebüttel	Döse	Döse	Döse	539[22]
Dornbusch od. Dorndeich ..	Vorland	Marschland	Spadenland			
Dradenau ...	Elbinsel	Marschland	Elbinseln	Altenwärder (hannövrisch)	Dradenau	82

*) Siehe Allermöhe und Moorfleth. **) Siehe Kreuzweide.

Name.	Classifica-tion.	Gehört zur Landherrschaft oder Amt	Vogtei oder Schultheißenschaft	Kirche	Schule	Seelenzahl.
Drangst.....	Hohes steinigtes Feld	Ritzebüttel	Döse	Altenwalde (hannövrisch)		
Duhnen.....	Dorf	Ritzebüttel	Döse	Döse	Stickenbüttel	206
Eichbaum....	Fährstelle	Marschland	Billwärder	Allermöhe	Allermöhe	[23]
Eilbeck......	Einz. Höfe	Geestland	Barmbeck	St. Georg	Barmbeck	[24]
Eimsbüttel ..	Dorf	Geestland	Eimsbüttel	Eppendorf	Eimsbüttel	515[25]
Ellerholz	Elbinsel	Marschland	Moorburg			[26]
Ellerholz	Vorland	Marschland	Moorwärder			
Ellerholz	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			
Entenwärder .	Elbinsel	Marschland	Billw. Ausschl.			
Eppendorf...	Kirchdorf	Geestland	Eppendorf	Eppendorf	Eppendorf	953[27]
Farmsen.....	Dorf	Geestland	Farmsen	Alt-Rahlstedt (dänisch)	Farmsen	316[28]
Feldhofe.....	Gehöft	Marschland	Billwärder	Moorfleth	Moorfleth	[29]
Feldwärder ..	Elbinsel	Marschland	Elbinseln			
Finkenwärder.	Landschaft	Marschland	Finkenwärder	Finkenwärder (hannövrisch)	Finkenwärder	1486
Friedrichsberg	Häuserreihe	Geestland	Rothenbaum	St. Pauli	V. d. Dammth.	30
Fuhlsbüttel ..	Dorf	Geestland	Fuhlsbüttel	Eppendorf	Fuhlsbüttel	424[30]
Gänseweide..	Wärder	Marschland	Elbinseln			
Gänseweide..	Weide	Marschland	Billw. Ausschl. u. Billw. a. d. B.			
Gnadenberg..	Gehöft	Geestland	Fuhlsbüttel	Eppendorf	Fuhlsbüttel	[31]
Göschenwärder	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			
Graßbrook, großer	Einz. Höfe u. Fabriken	Marschland	Elbinseln	St. Kathar. in Hb. St. Georg		
Graßbrook, kleiner	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			555
Grenzweide *)						
Grevenhof...	Pachthof	Marschland	Elbinseln	St. Pauli	Grevenhof	27
Griesenwärder	Gehöfte	Marschland	Elbinseln	St. Pauli	Waltershof	[32]
Grindel	Gehöfte	Geestland	Harvestehude	Eppendorf		[33]
Groden	Kirchdorf	Ritzebüttel	Groden	Groden	Groden	681[34]
Großer Wärder	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			[35]
Großer Wärder	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			
Gudendorf...	Dorf	Ritzebüttel	Döse	Altenwalde (hannövrisch)	Altenwalde	89

*) Siehe Kreuzweide.

Name.	Classification.	Gehört zur				Seelenzahl.
		Landherrschaft oder Amt	Vogtei oder Schultheißenschaft	Kirche	Schule	
Haken.......	Vorland	Marschland	Ochsenwärder			
Hamm......	Kirchdorf	Geestland	Hamm	Hamm	Hamm	1339
Hammerbaum	Gehöft	Geestland	Hohenfelde	St. Georg		[36]
Hammerbrook	Gehöfte	Geestland	St. Georg, Hamm, Horn	St. Georg, Hamm	St. Georg, Hamm, Horn	[37]
Hammerdeich	Gehöfte	Geestland	Hohenfelde	Hamm	Hamm	[38]
Handfähre, bei der	Fährstelle	Marschland	Billwärder	Moorfleth	Moorfleth	[39]
Hansdorf, groß	Dorf	Geestland	Gr.-Hansdorf	Siek (dänisch)	Gr.-Hansdorf	205[40]
Hardewikerkamp	Gemeindeweide	Ritzebüttel	Groden			
Harvestehude .	Pachthof	Geestland	Harvestehude	Eppendorf	Eppendorf	348[41]
Heckkathen ...	Käthnerstell	Marschland	Reitbrook	Billw. a. d. Bille	Billw. a. d. Bille	[42]
Heidkrug	Gehöft	Geestland	Burgfelde	St. Georg		[43]
Hoh	Elbwärder	Marschland	Reitbrook			
Hohefeld	Gehöfte	Geestland	Burgfelde	St. Georg	Barmbeck	[44]
Hoheluft	Gehöfte	Geestland	Eppendorf	Eppendorf	Eppendorf	[45]
Holsten, die drei	Hofstellen	Marschland	Billwärder	Billw. a. d. Bille	Billw. a. d. Bille	[46]
Holte	Dorf	Ritzebüttel	Döse	Altenwalde (hannövrisch)	Altenwalde	40
Horn	Dorf	Geestland	Horn	Hamm	Horn	950
Joachimsthal.	Weide	Marschland	Elbinseln			[47]
Judenkirchhof, bei dem ...	Gehöfte	Geestland	Rothenbaum	St. Pauli		[48]
Kaltenhofe ...	Einz. Höfe	Marschland	Elbinseln	Moorfleth	Veddel	64[49]
Kathen, die eilf	Parcelen v. Allermöhe	Marschland	Reitbrook	Allermöhe	Allermöhe	[50]
Kattwiek, kleine	Vorland	Marschland	Moorburg			
Kleiner Wärder	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			[51]
Kloster Gehrenland		Marschland				
Klütjenfeld...	Pachthof	Marschland	Elbinseln	Wilhelmsburg (hannövrisch)	Wilhelmsburg	17
Kraphof	Gehöft	Marschland	Billwärder	Allermöhe	Allermöhe	
Krauel	Einzelne Gehöfte	Marschland	Krauel	Kirchwärder (beiderstädtisch	Kirchwärder	214
Korinthenort .	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			
Kreuzweide ..	Weide	Marschland				[52]

Name.	Classification.	Gehört zur Landherrschaft oder Amt	Gehört zur Vogtei oder Schultheißenschaft	Gehört zur Kirche	Gehört zur Schule	Seelenzahl.
Kuhmühle ...	Wasserm.	Geestlande	Burgfelde	St. Georg		[53]
Kuhwärder ..	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			
Kupferdamm .	Mühle	Geestlande	Farmsen	Alt-Rahlstadt	Farmsen	
Landwehr....	Erddamm	Geestlande	Burgfelde			
Langenhorn ..	Dorf	Geestlande	Langenhorn	Eppendorf	Langenhorn	670
Lehmbrook ...	Gehöfte	Geestlande	Farmsen	Alt-Rahlstädt (dänisch)	Farmsen	[54]
Letzterheller .	Chausseeh.	Geestlande	Horn	Hamm	Horn	[55]
Lübscherbaum	Gehöfte	Geestlande	Burgfelde	St. Georg		[56]
Luusbusch ...	Haus	Geestlande	Hamm	Hamm	Hamm	
Maakenwärder	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			[57]
Mittelste Wärder	Parcele	Marschland	Elbinseln	St. Pauli	Grevenhof	[illegible]
Moorburg ...	Landschaft	Marschland	Moorburg	Moorburg	Moorburg	2000
Moorburger Weide	Vorland	Marschland	Moorburg			
Moorfleth ...	Kirchdorf	Marschland	Billwärder	Moorfleth	Moorfleth	992 [58]
Moorwärder .	Landschaft	Marschland	Moorwärder	Ochsenwärder	Moorwärder	309
Mühlenkamp .	Gehöft	Geestlande	Winterhude	Eppendorf		[59]
Mühlenwärder	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			[60]
Mügenburg, Peuter	Pachthof	Marschland	Elbinseln	Moorfleth	Veddel	
Mügenburg, Veddeler ..	Pachthof	Marschland	Elbinseln	St. Georg	Veddel	26
Mundsburg ..	Gehöft	Geestlande	Burgfelde	St. Georg		[61]
Neß	Vorland	Marschland	Finkenwärder	Finkenwärder (hannövrisch)	Finkenwärder	
Nettelburg und Bergedorfer Schleuse ..	Höfe	Marschland	Reitbrook	Allermöhe	Allermöhe	180
Neuendorf ...	Mehrere Häuser	Marschland	Ochsenwärder	Ochsenwärder	Ochsenwärder	[62]
Neuenfeld....	Einz. Häus.	Ritzebüttel	Groden	Ritzebüttel	Ritzebüttel	16
Neuwerk.....	Insel	Ritzebüttel	Döse	Döse	Neuwerk	59
Niedernfeld ..	Pachthof	Marschland	Elbinseln	Moorfleth	Veddel	5
Nordsand....	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			
Ochsenwärder	Landschaft	Marschland	Ochsenwärder	Ochsenwärder	Ochsenwärder	1928
Ohlsdorf	Dorf	Geestlande	Ohlsdorf	Eppendorf	Fuhlsbüttel	141
Ohlstedt	Dorf	Geestlande	Ohlstedt	Bergstedt (dänisch)	Woltdorf	239

Name.	Classification.	Gehört zur Landherrschaft oder Amt	Vogtei oder Schultheißenschaft	Kirche	Schule	Seelenzahl.
Ortkathen....	Käthnerstell	Marschland	Ochsenwärder	Ochsenwärder	Ochsenwärder	[63]
Orte... ...	Dorf	Ritzebüttel	Döse	Altenwalde (hannövrisch)	Orte	143
Pagensand...	Elbwärder	Marschland	Finkenwärder			
Pagensand bei Moorburg..	Vorland	Marschland	Moorburg			
Papenhofland	Gehöft	Geestland	Rotherbaum	St. Pauli	V. d. Dammth.	
Peute.......	Pachthöfe	Marschland	Elbinseln	Moorfleth	Veddel	80
			Rotherbaum	St. Pauli		
Pöseldorf ...	Gehöfte	Geestland	Harvestehude	Eppendorf		[64]
Raben, bei dem alten.......	Gehöfte	Geestland	Harvestehude	Eppendorf		[65]
Raben, bei dem neuen......	Gehöfte	Geestland	Harvestehude	Eppendorf		[66]
Randersweide	Weide	Marschland	Reitbrook		-	
Reitbrook....	Landschaft	Marschland	Reitbrook	Allermöhe	Reitbrook	568
Ritzebüttel ...	Flecken	Ritzebüttel	Groden	Ritzebüttel	Ritzebüttel	1729
Rönnheide...	Gehöfte	Geestland	Barmbeck	St. Georg	Barmbeck	[67]
Rosenhof....	Gehöfte	Geestland	Eimsbüttel	Eppendorf		[68]
Roß.........	Pachthof	Marschland	Elbinseln	St. Pauli	Roß	57
Rothenburgsort........	Häuserreihe	Marschland	Billw. Ausschl.	Moorfleth	Billw. Neuend.	[69]
Rotherbaum .	Gehöfte	Geestland	Rotherbaum	St. Pauli		642[70]
Rugenbergen .	Gehöfte	Marschland	Elbinseln	St. Pauli	Rugenbergen	[71]
Sahlenburg..	Dorf	Ritzebüttel	Döse	Döse	Sahlenburg	114
Sandgruben, bei den.....	Einz. Häuf.	Geestland	Rotherbaum	St. Pauli		
Sandkrug ...	Gehöft	Geestland	Barmbeck	St. Georg		[72]
Sandwärder .	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			
Sandwisch...	Gehöft	Marschland	Billwärder	Moorfleth	Moorfleth	[73]
Schäferkamp .	Pachthof	Geestland	Eimsbüttel	Eppendorf		[74]
Schlachterhof.	Pertinenz d. Uhlenhorst	Geestland	Burgfelde	St. Georg		[75]
Schlump	Gehöfte	Geestland	Harvestehude	Eppendorf		[76]
Schmalenbeck	Gehöfte	Geestland	Schmalenbeck	Siek (dänisch)	Hansdorf	56
Schuerbeck...	Gehöft	Geestland	Burgfelde	St. Georg		[77]
Schuhmacherwärder.....	Elbwärder	Marschland	Elbinseln			[78]
Spadenland..	Landschaft	Marschland	Spadenland	Ochsenwärder	Spadenland	367

Name.	Classifica-tion.	Gehört zur				Seelenzahl.
		Landherr-schaft oder Amt	Vogtei oder Schultheißen-schaft	Kirche	Schule	
Spadenland-Ausschlag ..	Vorland	Marschland	Spadenland			
Spadenland-Busch	Vorland	Marschland	Spadenland			
Spadenland-weide	Gehöfte	Marschland	Spadenland	Ochsenwärder	Spadenland	[79]
Spangen	Einz. Höfe	Ritzebüttel	Döse	Altenwalde (hannövrisch)	Altenwalde	41
Steinwärder .	Elbinsel	Marschland	Elbinseln			[80]
Sternschanze .	Einz. Geh.	Geestland	Rotherbaum	St. Pauli		
Stickenbüttel .	Dorf	Ritzebüttel	Döse	Döse	Stickenbüttel	161
Streitsand ..	Elbinsel	Marschland	Elbinseln			
Struckholt ...	Einz. Geh.	Geestland	Klein-Borstel	Eppendorf	Fuhlsbüttel	[81]
Süderwisch ..	Einz. Geh.	Ritzebüttel	Döse	Altenwalde (hannövrisch)	Altenwalde	49
Tatenberg ...	Landschaft	Marschland	Tatenberg	Ochsenwärder	Tatenberg	375
Uhlenhorst ...	Meierhof	Geestland	Burgfelde	St. Georg		[82]
Veddel, große	Pachthof	Marschland	Elbinseln	St. Georg	Groß-Veddel	395 (große u. kleine)
Veddel, kleine	Pachthof	Marschland	Elbinseln	St. Georg	Groß-Veddel	
Volksdorf ...	Dorf	Geestland	Volksdorf	Bergstedt (dän.	Volksdorf	268
Waltershof ..	Gehöfte	Marschland	Elbinseln	St. Pauli	Waltershof	130[83]
Wasserburg ..	Käthnerstell	Marschland	Moorwärder	Wilhelmsburg (hannövrisch)	Wilhelmsburg	[84]
Westerwisch ..	Einz. Höfe	Ritzebüttel	Döse	Altenwalde (hannövrisch)	Altenwalde u. Döse	56
Winterhude ..	Dorf	Geestland	Winterhude	Eppendorf	Eppendorf	380[85]
Woltdorf	Dorf	Geestland	Woltdorf	Bergstedt (dänisch)	Woltdorf	190

Anmerkungen.

[1] Unter Groden angegeben.
[2] Unter Rothenbaum angegeben.
[3] Unter Burgfelde angegeben.
[4] Unter Fuhlsbüttel angegeben.
[5] Unter Groß-Borstel angegeben.
[6] Zur Pachtung Groß-Veddel gehörig.
[7] incl. Eilbeck, Rönnheide und Sandkrug.
[8] Unter Rothenbaum angegeben.
[9] Unter Groß-Hansdorf angegeben.
[10] Unter Farmsen angegeben.
[11] incl. Billw. Steindamm, Bullenhusen und Rothenburgsort.
[12] Unter Billwärder-Ausschlag angegeben.
[13] incl. Alsterkrug.
[14] incl. Strukholt.
[15] Unter Rothenbaum angegeben.

[16] Unter Groden angegeben.
[17] Unter Döse angegeben.
[18] Unter Billwärder Ausschlag angegeben.
[19] Ist ein von der Kammer verpachteter Theil der Landschaft Moorburg.
[20] incl. Hammerdeich, Hohenfelde, Hammerbaum, Kuhmühle, Lübschenbaum, Schürbeck und Uhlenhorst.
[21] Unter Rothenbaum angegeben.
[22] incl. Brookswalde.
[23] Unter Allermöhe angegeben.
[24] Unter Barmbeck angegeben.
[25] incl. Rosenhof und Schäferkamp.
[26] Ist mit dem Pagensande von der Kammer verpachtet.
[27] incl. Hoheluft.
[28] incl. Berne und Lehmbrook.
[29] Unter Moorfleth angegeben.
[30] incl. Alsterberg.
[31] Unter Fuhlsbüttel angegeben.
[32] Unter Waltershof angegeben.
[33] Unter Harvestehude angegeben.
[34] incl. Abschnede und Braakenland.
[35] Zur Pachtung »Große Veddel« gehörig; liegt an der alten Süder-Elbe.
[36] Unter Burgfelde angegeben.
[37] Unter St. Georg, Hamm, Horn und Burgfelde angegeben.
[38] Unter Burgfelde angegeben.
[39] Unter Moorfleth angegeben.
[40] incl. Beimoor.
[41] incl. Grindel, Pöseldorf, Raben u. Schlump.
[42] Unter Billwärder an der Bille angegeben.
[43] Unter Barmbeck angegeben.
[44] Unter Burgfelde angegeben.
[45] Unter Eppendorf angegeben.
[46] Unter Billwärder an der Bille angegeben.
[47] Gehört zur Pachtung »Große Veddel«.
[48] Unter Rothenbaum angegeben.
[49] Ist von der Kammer verpachtet.
[50] Unter Allermöhe angegeben.
[51] Gehört zur Pachtung »Große Veddel«.
[52] Gehört zur Pachtung Grevenhof.
[53] Unter Burgfelde angegeben.
[54] Unter Farmsen angegeben.
[55] Unter Horn angegeben.
[56] Unter Burgfelde angegeben.
[57] Zur Pachtung Grevenhof gehörig.
[58] incl. Sandwisch.
[59] Unter Winterhude angegeben.
[60] Zur Pachtung Roß gehörig.
[61] Unter Burgfelde angegeben.
[62] Unter Ochsenwärder angegeben.
[63] Unter Ochsenwärder angegeben.
[64] Unter Harvestehude angegeben.
[65] Unter Harvestehude angegeben.
[66] Unter Harvestehude angegeben.
[67] Unter Barmbeck angegeben.
[68] Unter Eimsbüttel angegeben.
[69] Unter Billwärder-Ausschlag angegeben.
[70] incl. der Gegend vor dem Dammthore.
[71] Unter Waltershof angegeben.
[72] Unter Barmbeck angegeben.
[73] Unter Moorfleth angegeben.
[74] Unter Eimsbüttel angegeben.
[75] Unter Burgfelde angegeben.
[76] Unter Harvestehude angegeben.
[77] Unter Burgfelde angegeben.
[78] Zur Pachtung »Große Veddel« gehörig.
[79] Unter Spadenland angegeben.
[80] Theils zur Pachtung Grevenhof, theils zum kleinen Grasbrook gehörig.
[81] Unter Klein-Borstel angegeben.
[82] Unter Burgfelde angegeben.
[83] Waltershof ist der gemeinschaftliche Name für Rugenbergen, Griesenwärder und Creuzweide.
[84] Unter Moorwärder angegeben.
[85] incl. Mühlenkamp.

V.

A. Uebersicht des Areals. *)

	(Die □R. zu 256□F.)	
Die Stadt mit den Wällen, der Binnenalster, den beiden Schiffshäfen und den übrigen Kanälen	191,500	□Ruthen.
Die Vorstadt St. Georg mit dem Walle . .	63,200	"
Der Hammerbrook	277,964	"
Die Dorfschaft Hamm	145,000	"
Die Dorfschaft Horn	200,000	"
Das Burgfeld	35,000	"
Kuhmühle, Schürbeck, Uhlenhorst, Mundsburg und das Schlachterland	90,000	"
Die Dorfschaft Fuhlsbüttel	235,000	"
Hamburgerberg	42,500	"
Heiligengeistfeld, Glashütte und vor dem Dammthor	108,000	"
Woltdorfer Vorwerk	225,500	"
Woltdorfer Wald	111,953	"
Die Dorfschaft Ohlstädt	193,333	"
Die Dorfschaft Gr.-Hansdorf u. Schmalenbeck	494,349	"
Die Dorfschaft Volksdorf	532,044	"
Die Dorfschaft Farmsen	253,857	"
Der Meierhof Beimoor	32,600	"
Wandbereiter-Rahmen und großer Grasbrook	28,800	"
Billwärder mit der Nettelburg und dem Enten- und Pferdewärder, der Billwärder Insel und der Weide vor dem Reith	1,575,000	"
Der hamburgische Krauel	92,000	"
Der Reitbrook	181,000	"
Zu übertragen	5,088,500	□Ruthen.

*) Diese Uebersicht ist aus v. Heß Th. 3. S. 225 und bis jetzt die einzige Generalangabe der Größe der Stadt und des Gebiets; sie ist höchst wahrscheinlich von dem verstorbenen Grenz-Inspector Reinke verfaßt. Es wird jetzt an einer allgemeinen Katastrirung gearbeitet, die aber noch nicht vollendet ist.

Uebertrag	5,088,500	□Ruthen.
Ochsenwärder, Tatenberg und Spadenland mit allen Vorländern	937,500	□Ruthen.
Moorwärder mit dem Buntenhause, dem Ellerholz und Busch	102,500	"
Die Hofe	90,000	"
Peute, Müggenburg und Niedernfeld	83,594	"
Die kleine Veddel	17,500	"
Die große Veddel mit der Müggenburg und Joachimsthal, Schuhmacher- und Baakenwärder	102,500	"
Der Grevenhof mit dem kleinen Grasbrook und den übrigen umliegenden Inseln	132,500	"
Das Klütjenfeld	49,000	"
Der Roß	45,000	"
Waltershof und die Kreuzweide	167,500	"
Große und kleine Dradenau	53,000	"
Finkenwärder und der Pagensand	119,731	"
Moorburg mit der kleinen Kattwik und dem Ellerholze	342,500	"
Harvestehude, Rothenbaum und Grindel	155,000	"
Eimsbüttel, Rosenhof und Schäferkamp	140,000	"
Eppendorf	223,500	"
Winterhude	258,000	"
Alsterdorf	130,000	"
Ohlsdorf	115,000	"
Groß-Borstel	267,800	"
Die Dorfschaft Langenhorn	664,270	"
Klein-Borstel und Struckholt	91,600	"
Das Gut Berne	76,718	"
Barmbeck, Eilbeck und Hohenfelde	500,000	"
Die Elbe und Bille in den Districten der Hamb. Marschgegenden	932,000	"
Die große Alster und der Alsterfluß	87,000	"
Ritzebüttel mit den dazu gehörigen Dörfern	2,450,000	"
Die Insel Neuwerk	182,000	"
Summe	13,624,313	□Ruthen.

B. Bild der Oberfläche.

1. Die Stadt und die Vorstädte.

Die von einem Wallgraben, der Alster und südlich von der Elbe umgebene Stadt ist fast rund; die Länge des Fahrweges auf dem Walle beträgt 21,465 Fuß = $\frac{5}{6}$ Meile; der längste Durchmesser der Stadt vom Steinthor bis zum Wehr bei der Elbhöhe, oder von Osten nach Westen beträgt 8600 Fuß, der Durchschnitt vom Sandthore bis zur innern Böschung am Stadtgraben des Dammthors, oder von Norden nach Süden 6100 Fuß.

Der Flächeninhalt der Stadt beläuft sich auf 45,200,000 Fuß.

Hiervon nimmt der Stadtgraben mit seiner Böschung ein	5,000,000	□F.,
der Wall	6,200,000	„
die Binnenalster	2,600,000	„
der Binnenhafen	1,130,000	„
die Fleete	1,700,000	„
die öffentlichen Plätze und Kirchhöfe	1,399,000	„
die Straßen	4,178,000	„
die bebauten Plätze (Häuser und Höfe)	22,993,000	„
	45,200,000	□F.

oder ungefähr $\frac{1}{15}$ □Meile.

Die größten noch existirenden öffentlichen Plätze sind:

der Gänsemarkt	136,500	□Fuß,
der Zeughausmarkt	130,000	„
der große Neumarkt	125,000	„
der Schaarmarkt	103,000	„
der Schweinemarkt	100,000	„
der große Michaelis-Kirchhof	98,000	„
der Pferdemarkt	88,000	„
der Berg	38,000	„

Die Längen aller Straßen, Gänge und Twieten zusammengenommen beträgt 134,702 Fuß = etwas über 5 geogr. Meilen.

Der Flächeninhalt der Vorstadt St. Georg beträgt 32,747,280□F., = etwa $\frac{1}{21}$ □Meile. Hiervon kommen auf den Hammerbrook, Stadtdeich und Grünendeich 16,705,500 □Fuß, der Oberhafen als innerhalb St. Georg liegend 632,000 □Fuß. Der größte Durchmesser

von Brandshof bis zur Lohmühle oder von Süden nach Norden beträgt 8900 Fuß, der Weg vom Steinthor bis zum Lübeckerthor, oder von Westen nach Osten 4370 Fuß.

Der Flächeninhalt der Vorstadt St. Pauli beträgt 19,300,000 []F., = etwa $\frac{1}{35}$ []Meile. Hiervon nimmt der bebaute Theil von der Elbe bis an die Reperbahn ein 5,300,000 []Fuß.

Der größte Durchmesser vom Rosenteich bis zum Einfluß des Altonaer Scheidegrabens in die Elbe beträgt 7400 Fuß, der Weg vom Millernthor bis zum Nobisthor, oder der 4ten Einfahrt von Westen nach Osten 3180 Fuß.

Da der Grasbrook immer mehr das Ansehen einer Vorstadt gewinnt, so gebe ich hinsichtlich desselben noch folgende Dimensionen an: Vom Brookthor bis zum Badeplatz an der Elbe, oder von Norden nach Süden 2200 Fuß. Von der Baake auf dem Grasbrook bis zur Mündung des Stadtgrabens beim hölzernen Wams 7700 Fuß. Der Flächeninhalt des Grasbrooks beträgt etwa 7,800,000 []Fuß.

Höhe des Bodens.

Die Elbe, welche im Süden der Stadt vorbeifließt, erstreckt ihr natürliches Gebiet (d. h. was sie einst bespülte, Marsch) oberhalb der Stadt bis nahe an die Landstraße nach Hamm, in der Vorstadt St. Georg bis zu den Gärten hinter den Häusern beim Hünerposten, und in der Stadt bis zur Altstädter Neustraße, Kattrepel, Schaarmarkt rc. und tritt in St. Pauli und weiter unterwärts bis Blankenese dem Geestgebiete so nahe, daß fast kein niedriges Ufer zwischen Elbe und Geestland bleibt. [1]) Der Nullpunkt am Elbfluthmesser bei Hamburg liegt etwa 3 Fuß höher als die Meeresfläche zur Zeit des täglichen niedrigen Wassers.

---

[1]) Diese steile Abdachung erstreckt sich bis an das holsteinische Dorf Schulau und sind von Nienstädten an mehrere Höhenpunkte gemessen. Die westlich davon liegende Windmühle liegt .... 123 dän. Fuß über niedrigem Wasser,

der Kiekeberg	222	»	»
das Fährhaus	86	»	»
der Klünderberg	222	»	»
der Süllberg	242	»	»
der Waseberg	282	»	»
der Sprützenberg	265	»	»
der Poltersberg	271	»	»

Die Alster, deren Sommerhöhe $14\frac{1}{4}$ Fuß höher liegt als der Nullpunkt des Elbfluthmessers, fließt mitten durch die Stadt in die Elbe, und trennt das in der Stadt liegende Geestgebiet in zwei Theile, die einen östlichen und westlichen Hügel bilden. Beide haben ihre steilere Seite nach der Elbe zu und verlieren sich gegen die Alster allmählig, aber der westliche Hügel ist bedeutend größer und höher, als der östliche. Betrachten wir beide etwas näher, so findet es sich, daß der westliche Hügel seine steile Böschung nach der Elbseite erstreckt, und zwar von der Elbhöhe her über den Schaarmarkt (wo der „hohle Weg“ steil hinaufgeht) und den Sägerplatz, und sich nach dem Alsterthale zu durch den alten Steinweg, Fuhlentwiete, bei dem Gänsemarkt und der Esplanade allmählig gegen die Alster verliert. Der höchste Rücken dieses Hügels kommt bei dem Pulvermagazin der Garnison, auf Eberhardus, in die Stadt, durchschneidet die Hütten bei der Petersstraße, wo der höchste Punkt der Stadt (die künstlichen Erhöhungen des Walles ausgenommen), nämlich $81\frac{1}{4}$ Fuß über den Nullpunkt des Elbfluthmessers ist. Von hier verbreitet sich die größte Höhe über diesen Stadttheil bis zur Böhmkenstraße, den Michaeliskirchhof, der 66 Fuß hoch liegt, Großneumarkt, Kohlhöfen und kurze Straße, wo der Boden etwas fällt (bis 66 Fuß), aber bei dem Dragonerstall wieder bis 70 Fuß steigt, sich dann aber nach der Alster zu senkt.

Der östliche Hügel, dessen steile, der Elbe zugekehrte Seite in der Verlängerung der Gartenreihe beim Hünerposten von St. Georg in die Stadt eintritt, durchschneidet hier die Schützenstraße, Neuestraße, Fuhlentwiete, Kattrepel (nahe bei der Niedernstraße), Domstegel, Schmiedestraße und schwingt sich über „den Berg“ und die Bergstraße nach der Alster

---

der Bauersberg	296	dän. Fuß über	niedrigem Wasser.
der Kösterberg (Telegraph)	277	»	»
der Butterberg	244	»	»
der Tafelberg	258	»	»
der Kreuzstiegberg	251	»	»
ein zweiter Punkt desselben	237	»	»
der Sandberg	169	»	»
ein zweiter Punkt	184	»	»
ein dritter Punkt	156	»	»
der Wittenberg	123	»	»
der Hexenberg	75	»	»
der Galgenberg	99	»	»
der Kolberg	58	»	»

zu, wo er sich ganz allmählig verliert. Sein höchster Rücken durchschneidet den Schweinmarkt (58½ Fuß) und hierauf die Fuhlentwiete nahe an der Steinstraße (46¼ Fuß), den Kattrepel (40 Fuß), senkt sich bei dem Spersorte etwas und steigt wieder bei Petrikirchhof bis 44½ Fuß, bis er auf dem Berge, welcher daher seinen Namen hat, sich in die ringsumher gelegenen Straßen verliert.

Was nun zwischen den beiden eben beschriebenen Hügeln und an der Elbseite liegt, ist der häufig von hohen Elbfluthen überschwemmte Stadttheil mit 3118 Wohnhäusern. Er wird durch die Kanäle in verschiedene Inseln getheilt, von denen der südlichste Theil früher (vor Aufwerfung des jetzigen Walles) zum Grasbrook gehörte.

Die niedrigsten Punkte des eben erwähnten Terrains sind: die Neumannsstraße, 11½ Fuß, und dies ist denn auch der niedrigste Theil der ganzen Stadt, und die Straße bei dem Zippelhause, 13 Fuß. Unter 16 Fuß liegen noch der holländische Brook, St. Annenkirchhof, beide Wandrahme (zum Theil), die holländische Reihe, die Außen-Kayen (zum Theil), der Brodschrangen (zum Theil), der große Burstah zunächst dem Rödingsmarkt, der Mönkedamm (zum Theil), die südlichste Seite des Schaarmarkts nebst dem Neuenweg, Bleichergang, Langereihe und dem westlichen Ende des Schaarsteinweges, des Brauerknechtgrabens und des großen Bäckerganges. Die neue Kaje bei Johannisbollwerk, welche den Anfang zu einer gewünschten Eindeichung der Stadt machen könnte, ist 22 Fuß hoch angelegt. Die höchste Wasserfluth am 4ten Februar 1825 war 20 Fuß 4 Zoll und das niedrigste Wasser den 31sten Oktober 1839 fiel 4 Fuß 3 Zoll unter dem Nullpunkt des Elbfluthmessers. Die speciellen Angaben der Höhen in der Stadt ergiebt die Tabelle No. 1. [1])

a) Die Gassen.

Nur wenige derselben haben eine bedeutende Länge (conf. Tab. II.), und die Breite derselben läßt bei den meisten noch Vieles zu wünschen übrig; (nach den Grundrissen von der Stadt kann man sich hierbei nicht immer richten; die Schrift auf denselben gab wohl bei manchen die Breite der Straße an, und um die erste dem Auge deutlicher zu

---

[1]) Ich verdanke diese Daten dem Herrn F. E. Schuback. Zur leichtern Uebersicht der Terrainverhältnisse möchte ich den neuesten Grundriß von Hamburg, von A. A. M. Nagel, gestochen von Semmelrahn, empfehlen.

machen, wurde die Straße auf der Karte breiter, auch manchmal grader, als solche es in der Natur war, angegeben). Die meisten Gassen stammen aus den ältesten Zeiten her, und daher ist an eine geschmackvolle Anlage, wobei auf eine schöne Perspective und dergl. Rücksicht genommen wurde, wenig gedacht, doch läßt der Staat jetzt nicht leicht eine Gelegenheit vorüber gehen, da wo es thunlich ist, die engen Straßen theils breiter zu machen, theils die Eingänge derselben zu verbessern. Was der Straßenanlage aber an Schönheit abgeht, gewinnt solche an einer praktischen Verbindung derselben, selten braucht man Umwege zu machen, fast überall sind Communicationsstraßen vorhanden. 1841 waren vorhanden:

in der Stadt	289	Gassen,
St. Georg	59	"
St. Pauli	48	"

Das Pflaster kann man größtentheils, in Vergleich mit andern Städten, gut nennen. Die Straßen sind entweder convex, dann befinden sich an beiden Seiten Gossen (Rinnsteine), oder in der Mitte der Straße ist eine Gosse. Da wo der Platz es erlaubte, befinden sich oft freilich nur schmale Trottoirs, welche man theilweise seit 1838 mit Asphalt belegt. Wo keine Trottoire vorhanden, ist nothdürftig für die Sicherheit der Fußgänger gegen Fuhrwerk und Reiter durch Ecksteine, sogenannte Abweiser, gesorgt.

Zum Pflaster selbst werden behauene Granitsteine genommen, nur muß man hierbei an keine Quadersteine denken, denn von den runden Steinen hauet man nur die Ecken ab, damit sie besser an einander passen. [1])

Die Unebenheit der Stadt, wodurch plötzliche starke Regengüsse sehr nachtheilig auf das Pflaster einwirken müssen, wie auch Schnee und Eis und die vielen Reparaturen der durch die Gassen gelegten Brunnenröhren (in manchen Gassen vier und mehrere noch bei einander) tragen sehr viel zu der öfters nothwendigen Ausbesserung des Gassenpflasters bei.

Die Erleuchtung ist, wenn man von Gasbeleuchtung abstrahirt, gut und ergiebt sich am besten aus Tab. II., wo die Länge der Straßen und die Anzahl der Laternen angegeben ist. Die alten dreieckigen Laternen werden nach und nach abgeschafft, und Glaskugeln,

---

[1]) Die Tonne von $12\frac{1}{2}$ Cubikfuß Pflastersteine kostet 22 bis 26 Schillinge.

durch eiserne Laternenträger gehalten, ersetzen ihre Stelle. Die 400 Laternen, welche man 1673 zuerst in der Stadt setzte, vermehrten sich später schon auf 1000. Im Jahre 1805 befanden sich in der Stadt und St. Georg 1598 Leuchten mit 2759 Flammen.

1831.

In der Stadt	711	Kugeln und	2800	Leuchten.
St. Georg	28	„	495	„
Stadtdeich	5	„	51	„
St. Pauli	12	„	191	„
	756	Kugeln.	3537	Leuchten.

1841.

In der Stadt	2368	Kugeln,	1784	Leuchten	mit	4263	Flammen.
St. Georg	259	„	499	„	„	758	„
St. Pauli	103	„	283	„	„	386	„
Grasbrook	—	„	35	„	„	35	„
	2730	Kugeln.	2601	Leuchten.		5442	Flammen.

Der ungefähre Oelverbrauch für jede Lampe ist auf 68—72 ℔ jährlich anzunehmen. Wann die Lampen angezündet werden, darüber existirt ein eigner Calender, wobei der Mondschein eben nicht zuviel in Anschlag gebracht ist.

c) Brücken.

Was diese betrifft, deren etwa 66 sind, so befinden sich nur 7 aus Steinen und eine kleine aus Eisen darunter, alle übrigen sind von Holzwerk. Etwas Großartiges bietet Hamburg in dieser Hinsicht nicht dar. Die Bankbrücke ist von Eisen; die Kornhausbrücke, Schaarsteinwegbrücke, Zollenbrücke, Graskellerbrücke, Heiligengeistbrücke, Neuenbörse- (Altenwalls-)brücke, Neuenwallsbrücke sind alle Mauerwerk.

d) Fleete und Hafenmoore.

Fleete werden in Hamburg die Flußarme der Elbe und Alster genannt, welche theils natürlich, theils durch Kunst angelegt sind; alle sind mit einander verbunden und mit Bollwerken aus Quadersteinen oder Holz versehen.

Die Fleete und Hafenmoore nehmen einen Flächeninhalt von etwa 1,700,000 □Fuß ein. Sie sind bei Hamburgs merkantilischer Lage hinsichtlich des Waarentransports von äußerster Wichtigkeit, und da sie

theils durch Ebbe und Fluth gereinigt, auch theils so oft es nöthig ist ausgebaggert werden, so sind sie der Gesundheit nicht so nachtheilig, als man bei ihrem Anblick zur Ebbezeit glauben sollte.

Hasenmoore. Der Name klingt sonderbar, ich habe nach der Abstammung des Wortes bis jetzt vergeblich geforscht; sie stammen fast alle aus uralter Zeit und waren wohl einst morastige Vertiefungen, dasjenige auf der Neuenburg, jetzt gepflastert, vielleicht einst ein verschlammter Burggraben; das vom Zuchthause bis zur kleinen Reichenstraße, welches theilweise gepflastert ist, war einst der Stadtgraben. Solcher Hasenmoore befinden sich 13 in der Stadt.

b) Bauart und Wohnstellen.

Hamburgs Baugeschichte ist die fast aller Handelsstädte, welche durch eigne Betriebsamkeit groß wurden. Bedürfniß und Willkühr waren dabei Richtschnur, daher denn auch der Mangel an Symmetrie und Pracht im Vergleich mit solchen Städten, welche von mächtigen und reichen Herrschern zum Aufenthalte gewählt wurden.

Aus Hamburgs Urzeit besitzen wir keine Baudenkmale mehr. Frühzeitig verlegten die Erzbischöfe ihre Residenz von hier nach Bremen und fanden daher eben keinen Beruf, für Hamburgs Verschönerung etwas zu thun.

Das älteste Baudenkmal unserer Stadt ist wohl die Petrikirche, doch läßt das Jahr ihrer Gründung mit Bestimmtheit sich nicht angeben. Genannt wird eine Petrikirche hier schon 1195; ob dieses aber die jetzige ist, steht in Frage, denn nach dem Baustyl derselben zu urtheilen, scheint sie erst zu Anfang des 14ten Jahrhunderts entstanden zu sein, womit dann das uns bekannte Gründungsjahr des Thurmes 1342 (erst 1516 wurde er vollendet) mehr in Zusammenhang steht.

Für diese Behauptung möchte ich anführen, daß vom Rundbogenstyl (in Lübeck vorherrschend von der Mitte des 12ten bis zum ersten Viertel des 13ten Jahrhunderts [1]) sich in der Petrikirche keine Spur

---

[1]) Da Lübecks ähnliche Verhältnisse und dasselbe Material eine gleiche Ausführung wie in Hamburg bedingten, so schien es mir am passendsten, unsere Kirchenbauten mit den lübeckischen zu vergleichen, da bei uns frühere geschichtliche Nachweisungen darüber fehlen.

vorfindet, auch selbst nicht im Chor dieser Kirche, welches doch in der Regel bei alten Kirchenbauten zuerst aufgeführt wurde. Auch verdient es Erwähnung, daß diese Kirche am Neujahrstage 1418 eingeweiht wurde; vielleicht war sie damals erst ganz vollendet oder ein bedeutender Anbau derselben war fertig geworden.

Die große Michaeliskirche ausgenommen, scheinen alle Parochialkirchen der Stadt in derselben Periode, wie die Petrikirche gegründet zu sein; so z. B. die Jacobikirche 1356, der Grund zum Thurm der Katharinenkirche wurde 1433 gelegt; erwähnt wird die Kirche 1289 (Hamb. Urk.-B. No. 850); der Nicolaithurm 1518 beendet [1]), wenn gleich Kapellen (z. B. die Nicolaikapelle um 1164, die Jacobikapelle um 1258) früher als die jetzigen Kirchen gleiches Namens existirten. Der ersterwähnten Epoche gehörte der 1806 abgebrochene Dom und das jetzt abgebrochene Johanniskloster an (nicht die St. Johanniskirche, welche kurz vor der Reformation erbaut wurde). Vom Dom z. B. weiß man es, daß er 1289 noch nicht vollendet war. (Das alte Kirchengebäude, welches 1106 aufgeführt sein soll, war 1248 so baufällig, daß es dem Einsturz nahe war [Lappenb. Progr. S. 63], und von diesem ersten Baue mag denn wohl der eine Mauertheil am Thurm jener älteren Zeit angehört haben.) Die Gertrudenkapelle entstand ebenfalls erst 1391. Als öffentliches Bauwerk mag hier noch die Zollenbrücke angeführt werden, deren gothische Verzierungen des Geländers aber auf eine spätere Erbauungszeit schließen lassen.

Nach den Bedürfnissen der ersten Gewerbtreibenden in Hamburg, Fischer, Schiffer, später Kaufleute und Bierbrauer, modificirten sich die Wohngebäude. Jeder wollte gern den alles belebenden Fluß, die Elbe und ihre Arme, in seiner Nähe haben, daher erklärt sich die geringe Breite der Häuser bei einer unverhältnißmäßigen Tiefe, oft wie 3 zu 20.

Der unterste Stock dieser alten Wohnhäuser besteht aus einer geräumigen Flur (Diele), welche zum Waarenlager benutzt wurde. Nach der Gasse zu, nahe an der gothischen, bogenförmigen, bis ins

---

[1])

St. Petrikirche	Länge	225	Fuß,	Breite	135	Fuß,	Höhe des Thurmes		416	Fuß.
St. Nicolaikirche	»	290	»	»	150	»	»	»	400	»
St. Katharinenkirche	»	250	»	»	100	»	»	»	390	»
St. Jacobikirche	»	220	»	»	120	»	»	»	365	»
St. Michaeliskirche	»	245	»	»	184	»	»	»	456	»

zweite Stockwerk hinaufreichenden Hausthür befand sich eine isolirt liegende Stube; manchmal lag auf der Diele auch noch die von hölzernem Tafelwerk umgebene, in der Regel geräumige, aber nicht eben helle Küche. Im 2ten Stockwerke zog sich eine Gallerie an den Wänden herum und diente als Communicationsmittel der wenigen dort befindlichen Stuben, von denen die gassenwärts liegenden nicht selten in das untere Stockwerk herabhingen. Windeltreppen verbanden die Stockwerke mit einander. Dann folgten die sehr geräumigen Böden. Die Giebel haben die gothische treppenartige Form, um das steile, hohe Dach zu verstecken. Hat ein solches Haus noch einen Anbau nach hinten, so enthält dieser gewöhnlich die Prunkstube. Hinter diesem Anbau befinden sich dann gewöhnlich noch Waarenspeicher.

Häuser aus dieser mittleren Periode (Ende des 15ten und Mitte des 16ten Jahrhunderts) sind, wenn auch sparsam, noch gegenwärtig vorhanden oder doch erst kürzlich abgebrochen, z. B. das um 1819 abgebrochene sogenannte englische Haus, 1567 von den Aventurier Kaufleuten benutzt. Die noch stehende Schiffergesellschaft um 1522 erbauet, doch ist die Façade neu, aber die innere Einrichtung fast durchaus alt. Das Eckhaus an der Schmiedestraße No. 1, wo an der Seite der kleinen Bäckerstraße die Balken mit Schnitzwerk verziert sind. Ebenfalls in der Schmiedestraße das Predigerhaus, und die daran stoßenden Häuser am Petrikirchhofe. Diese Gebäude sind besonders hinsichtlich ihres Holzbaues beachtenswerth. Ferner ein Gebäude bei der Brücke, welche nach dem St. Annenkirchhof führt (es hat die No. 1). Hier ist besonders das überhangende Dach charakteristisch, vielleicht das einzige aus jener Periode.

Ein Haus, womit sich dieser mittlere Zeitraum schließen möchte, steht auf dem Hürter No. 20; es trägt die Jahrzahl seiner Erbauung, 1589.

Es tritt nun wohl der verdorbene italienische Baustyl ein, welchem bald der niederländische folgte. Er zeichnet sich durch viele Verkröpfungen, ausgeschweifte Giebel, Säulen auf hohen Postamenten und unsinnige Larven aus. Dieser Periode möchte wohl die 1583 erbauete Börse angehören, ein gut construirter und künstlerisch durchgeführter Holzbau. Das Rathhaus im Jahre 1608 erbaut (die Standbilder der Kaiser sind später, erst 1649, angebracht), der Kaisershof 1619, das Kornhaus 1661, das Baumhaus und Spinnhaus 1662 von Hans Hamelow erbaut, ein Theil des Zuchthauses

1666 und der Bauhof fast in derselben Zeit von Barthold Grönfeld sehr zweckmäßig aufgeführt. Besonders zu beachten ist beim Bauhofe die geniale Idee, das Holz in denselben zu flößen, und noch jetzt freuen wir uns über die brav gearbeiteten Reliefs, welche über den Haupteingängen angebracht sind. Noch möchten zu den Bauten dieser Periode die jetzt abgebrochenen Stadtthore zn zählen sein. Das Dammthor wurde 1623, das Altonaerthor von Hamelow 1662, das Deichthor 1673 und das Steinthor 1678 erbauet.

Dem niederländischen Baugeschmack folgte der französische mit seinen Mansardendächern. Eine Ausnahme macht das jetzige Stadthaus, es wurde um 1715 erbauet. Den Baustyl der großen Michaeliskirche kann man jedoch eher italienisch nennen (1751). Ihr Erbauer Sonnin folgte hinsichtlich der Säulenordnung dem Architekten Sturm. Die großen Fenster sind eigenthümlich und dem letzten gothischen Geschmacke verwandt. Die Hauptform des Kirchengewölbes ist grandios und schön gedacht, wird aber durch die äußerst mittelmäßigen Verzierungen sehr beeinträchtigt. Die kleine Michaeliskirche wurde 1754 erbauet.

Das Waisenhaus wurde 1785 und das jetzige Eimbeckische Haus 1770 erbauet, beide gehören auch dieser Periode an, sind aber bei weitem nicht so schön als die große Michaeliskirche entworfen.

Es trat bei uns nun wieder eine Zeit des Verfalls der Baukunst ein, wovon man Beispiele in vielen Theilen der Neustadt findet. Es ist der Holzbau mit Kalk beworfen. Die höheren Anforderungen der Kunst waren den damals mit Bauten Beauftragten fremd und wenig Einheit in ihren Construktionen. [1]) Sie sahen, wie Sonnin den alten Schlendrian zur Seite warf und einfacher und schöner construirte, auch mit geringern Mitteln Sachen ausführte, die seine Zeitgenossen für unmöglich hielten; auch sie wollten es versuchen, mit wenigem Material auszureichen, wobei einer den andern zu übertreffen suchte; da ihnen aber die Kenntnisse und Talente eines Sonnin fehlten, mußten nothwendig die Bauwerke schlecht und gleich nach ihrer Vollendung baufällig werden. Die Verhandlungen über das auf die große Michaeliskirche zu setzende Dach werden das eben Gesagte motiviren. (Sonnin's Lebensbeschr. S. 45.)

[1]) Ich verdanke diese Daten, die neuere Zeit betreffend, einem unserer ersten Architekten, den ich ersuchte, mir seine Ansichten über das Bauwesen in der neuern Zeit mitzutheilen.

Die Bauwerke vom Etatsrath Hansen und Baurath Ahrens, obgleich ausgezeichnet, übten bis 1814 wenig Einfluß auf das allgemeine Bauwesen in Hamburg aus. Dennoch wurden die Verdienste beider Männer nach der Befreiung Hamburgs vom französischen Joche von den jüngern Architekten gewürdigt. Wie es Hansen verstand, dem Aeußern seiner Gebäude, durch reinen italienischen Geschmack geleitet, ein heiteres und edles Ansehen zu geben und die Verhältnisse untereinander in schöne Harmonie zu bringen, so zeichnete sich Ahrens bei den innern Einrichtungen seiner Gebäude aus. Er wußte nicht allein seine Gebäude der Lebensart der Hamburger anzupassen, sondern er lehrte auch, wie man, um angenehm zu leben, wohnen müsse.

Unter den nach 1814 in Wirksamkeit getretenen Architekten ist überall ein Streben nach Höherem, Edlerem und Besserem nicht zu verkennen. Im Geschmack und der äußern Form der Gebäude herrscht, wie überall in Europa, ein Schwanken; noch ist man in der Wahl des Geschmacks nicht einig, und noch weniger zeigt sich die Festigkeit, einen aus der Zeit, dem Material und den Bedürfnissen hervorgegangenen Styl anzunehmen und auszubilden.

Was indessen bei uns hinsichtlich der innern Einrichtung, der Vollendung und Gediegenheit, der Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit geleistet wird, verdient volle Anerkennung, und möchten darin unsere Baukünstler schwer zu übertreffen sein.

Auch unsere Bauhandwerker haben sich seit den letzten 50 Jahren außerordentlich gebessert, und in allen Fächern derselben findet man tüchtige und ausgezeichnete Männer. Zur Bildung derselben hat wesentlich die hier gewöhnliche Art und Weise der Ausführung von Bauten, eine freie und geregelte Concurrenz und die vielfache Berührung mit dem Auslande beigetragen.

Die bedeutendsten Bauwerke des 19ten Jahrhunderts in Hamburg und den Vorstädten sind:

Die Börsenhalle von Ramé . . . . 1804.
Die St. Paulikirche von dem Baudirector Wimmel . . . . 1819.
Das Krankenhaus von demselben . . . . 1823.
Der Anbau der Katharinenkirche von Burmester . . . . 1823.
Die Bank von Ludolff . . . . 1827.
Der Jacobikirchthurm von Prof. Fersenfeldt . . . . 1827.
Die Kapelle auf Johannisbollwerk von dem Baudirector Wimmel 1827.
Das Gasthaus von Burmester . . . . 1830.

Das Detentionshaus von dem Baudirector Wimmel .... 1830.
Das Posthaus von Chateauneuf .... 1831.
Das Heiligegeist-Hospital von dem Baudirector Wimmel .... 1832.
Die Schaarsteinwegsbrücke von dem Baudirector Wimmel ... 1836.
Die englisch-bischöfliche Kirche auf dem Zeughausmarkt von Schmidt 1837.
Das Johanniskloster von dem Baudirector Wimmel u. Klees-Wülbern 1838.
Das Marien-Magdalenenkloster von dem Baudirector Wimmel 1839.
Die Bibliothek, das Gymnasial- u. Schulgebäude von dem Baudirector Wimmel und Bauinspector Forsmann .... 1839.
Die Graskellerschleuse von dem Baud. Wimmel und Bauinsp. Maack 1839.
Die Börse von dem Baudirector Wimmel und Bauinsp. Forsmann 1840.

Hinsichtlich der Gebäude vermehrten sich solche in der Stadt und den Vorstädten wie folgt:

	Häuser.	Säle.	Buden.	Keller.
1826	8115	11376	3880	1800
1828	8489	11757	3414	1885
1830	8622	12383	3527	1931
1832	8701	12950	3488	2006
1834	8787	13222	3562	1974
1836	8832	13419	3551	2033
1838	8703	13503	8569	2072
1840	8753	13654	3612	2122
		St. Georg.		
1826				
1828				
1830				
1832				
1834				
1836				
1838	1463	742	376	117
1840	1516	733	333	145
		St. Pauli.		
1826				
1828				
1830				
1832				
1834				
1836				
1838	1059	1042	420	258
1840	1155	1135	411	267

e) Schleusen und Siele.

Die Aufstauung des Alsterwassers durch den Ober- und Niederdamm, so wie des Elbfluthwassers zum Mühlenbetriebe, bringt die Unterhaltung mehrerer kostspieliger Schleusen- und Sielanlagen in der Stadt mit sich; andere sind nöthig zur Durchspülung der Fleete und zum Ablassen des Regenwassers aus den Straßen; endlich macht die Entwässerung des Hammerbrooks und die Eindeichung der an der Bille gelegenen Ländereien gegen die Elbfluthen, für den Ausfluß der Bille einige Schleusen nahe bei Hamburg nothwendig.

Die größeren Schleusen und Siele, die zu diesen Zwecken unterhalten werden, sind folgende:

Beim Oberdamm (Jungfernstieg) ist, dem Bleichenfleet gegenüber, eine Schütte, um von Zeit zu Zeit eine Spülung desselben vorzunehmen, wenn mehr Wasser in der Alster ist, als die Mühlen des Oberdammes gebrauchen; außerdem wird das Alsterwasser bei den Mühlen durch Freischosse abgelassen, wenn es den Normalstand der Jahreszeit übersteigt.

Beim Niederdamm, der sich vom großen Buhrstah bis zum alten Steinweg erstreckt, ist die Graskellerschleuse, die 1839 neu gebauet wurde und 80,000 ℔ kostete, die vorzüglichste; sie ist zum Durchlassen von Fahrzeugen bis zu 18 Fuß Breite eingerichtet, und bringt dadurch die kleine Alster nebst den darangränzenden Fleeten mit der Elbe durch das Admiralitätsstraßenfleet in Verbindung. Ferner ist unter der Ellernthorsbrücke eine kleine Schleuse, die zum Reinigen des Bleichenfleetes dient, und beim Neuenwall eine Schleuse für kleinere Fahrzeuge zur Verbindung des Bleichenfleetes mit der kleinen Alster; diese Schleuse beschützt auch die Gegend des Neuenwalls und der Bleichen bei nicht allzuhohen Fluthen vor dem Elbwasser, wenn der Niederdamm übergelaufen ist.

Zum Aufstauen des Elbfluthwassers in dem Revier des Stadtgrabens längs des Grasbrooks, durch welches bis auf die neueste Zeit die Poggenmühle getrieben wird und die an die Stelle der schon früher eingegangenen kleinen Fleetsmühle getretene Spühlschleuse mit Wasser versorgt ward, dient eine Schleuse beim Theerhofe, und eine beim hölzernen Wambs. Durch diese beiden Schleusen trat die Fluth in den erwähnten Theil des Stadtgrabens ein, und fand, da bei der Ebbe die Schleusen sich schlossen, ihren Abfluß durch die Gerinne der

Poggenmühle und des kleinen Fleets. Auch die Fleete hinter dem Kehrwieder und dem Brook bilden einen Theil des Bassins, und es befinden sich daher am Kehrwiederwall bei der Dampfmühle und am Ende des Brookfleetes offne Durchlässe, welche unter dem Wall durch in den Stadtgraben gehen, und zwischen dem Brookfleet und dem kleinen Fleet ist neben den zur Spülung dienenden Schütten eine Schleuse, durch welche das Mühlenbassin aus dem kleinen Fleet Wasser erhielt; ferner ist zwischen dem holländischen Brookfleet und dem Stadtgraben eine Schleuse, wodurch ersteres mit Wasser versorgt wird; auch dient diese dazu, bei Elbfluthen das Wasser von der dortigen Gegend zurückzuhalten, wenn es nicht allzuhoch wird. Diese ganze Einrichtung ist durch den Rath- und Bürgerschluß des Jahres 1841 provisorisch dahin verändert, daß behufs Benutzung des Stadtgrabens zum Liegeplatze für Elbkähne die Aufstauung der Fluth cessirt, mithin der Betrieb der Poggenmühle und der kleinen Fleetsspülschleuse eingestellt ist.

In der Stadt befinden sich am großen Buhrstah und bei dem Heiligengeist-Kirchhof Siele, durch welche das Rödingsmarktfleet und das Fleet hinter dem Rödingsmarkt von dem Mühlenbassin des Niederdammes ausgespült werden kann; am südlichen Ende stehen diese beiden Fleete durch Schosse mit dem Niederhafen in Verbindung; diese Schosse dienen dazu, bei niedrigem Wasserstande der Elbe, für Feuersgefahr Wasser in den Fleeten zurück zu behalten. Ferner wird eine große Anzahl größerer und kleinerer Siele zum Abzug des Regenwassers aus den Straßen erhalten, als z. B. im Neustädter Neuenweg, beim Gehrhofe, am Gänsemarkt, im Kattrepel, am Alsterthor, am Eichholz beim neuen Hafenthor u. s. w. Auch befinden sich Siele unter dem Damm des Deichthors, des Steinthors und im Eisenbahndamm, von denen das erstere mit einer Schüttvorrichtung versehen ist, um das Wasser im Stadtgraben auf einer bestimmten Höhe zu erhalten. In dem Theil des Stadtgrabens zwischen dem Dammthore und dem Niederhafen ist das Wasser durch Dämme aufgestauet, da diese Gegend höher liegt als die Wasserspiegel der Elbe und Alster; das Ferdinandsthor, das Brookthor und das Sandthor haben keine Erddämme, denn es führen Brücken über den Stadtgraben.

Am Stadtdeich bei Brandshof wird die Bille durch zwei Schleusen in die Elbe geleitet, durch welche zwar kleine Schiffe passiren können, aber oft tagelang auf günstigen Wasserstand dazu warten müssen.

Endlich ist beim Deichthor eine Schleuse zur Entwässerung des Hammerbrooks, durch welche ebenfalls Kähne passiren können, welches jedoch nur ausnahmsweise gestattet wird. Diese wurde 1833 neu gebaut und kostete 43,000 ℳ.

Ueber die Schleusen zur Aufstauung der Alster oberhalb Hamburg, so wie über die Schleusen und Siele zur Entwässerung der eingedeichten Marschländereien siehe die Artikel Alster und Marschlande.

f) Die Wasserkünste, Feldbrunnen und Pumpen.

Wasserkünste zählte Hamburg 1841 fünf, deren jede ihre eignen Leitungen hat; doch ist man seit einigen Jahren darauf bedacht gewesen, drei davon zu vereinigen.

1) Die alte Wasserkunst am Oberdamme.

Sie ist die älteste der Stadt und wurde 1531 gegründet; ihre Triebkraft erhält sie durch ein Wasserrad, welches 4 Pumpenstiefel in Bewegung setzt, die in 24 Stunden 32,400 Kubikfuß Wasser zu einer Höhe von 81 Fuß über 0 an der Elb-Scala heben; das gehobene Wasser wird in einer kupfernen Kumme von 800 Kubikfuß Inhalt gesammelt und fließt dann durch 3 Hauptleitungen ab; die Röhren sind theils von Holz, theils seit 1821 von Eisen. Die sämmtlichen Röhren bildeten 1832 eine Länge von ungefähr 16,000 Fuß. Die Anzahl der Brunnen belief sich 1840 auf 173. Nothpfosten [1]) behufs der Löschung sind 23 vorhanden.

2) Die Wasserkunst beim Niederdamme oder Graskeller

wurde 1535 angelegt, 1827 aber gänzlich erneuert. Ein Wasserrad setzt 8 Stiefel in Bewegung, welche in 10 Stunden etwa 20,000 Kubikfuß Wasser zu einer Höhe von 68 Fuß heben (kann sie 24 Stunden gehen, so heben die Stiefel 44,000 Kubikfuß). Sie hat 2 Hauptleitungen, und sämmtliche Röhren bilden eine Länge von etwa 8500 Fuß. 1838 belief sich die Zahl der Brunnen auf 119, nebst 11 Nothpfosten.

---

[1]) Nothpfosten sind hohle Pfähle, welche mit den Leitungsröhren verbunden sind und oben bis zu den Straßen hinaufgehen, wo sie mit einem Pflock und Deckel verschlossen sind; bei Feuersbrünsten werden die Pfosten geöffnet, ein krummes Rohr aufgesetzt und nun strömt das Wasser in die Wasserkufen, die es zu den Spritzen bringen.

3) Die neue Wasserkunst am Oberdamme

entstand um 1620. Es ist ein Druckwerk, bei dem sich die 4 Stiefel von oben durch die Kolben füllen; ein Wasserrad setzt das Werk in Bewegung. In 24 Stunden werden 40,000 Kubikfuß Wasser gehoben; aus einer kupfernen Kumme fließt das Wasser in 3 Hauptleitungen ab, sämmtliche Leitungen bilden eine Länge von etwa 20,000 Fuß. Die Zahl der Brunnen ist 200 nebst 26 Nothpfosten.

Alle drei Wasserkünste erhalten ihr Wasser aus der Alster, sind Privatunternehmungen und gehören nicht dem Staate.

4) Die Elbwasserkunst,

welche schon 1807 errichtet werden sollte, konnte, durch die französische Invasion gehindert, erst 1822 in Wirksamkeit treten.

Die Hebung des Wassers geschieht durch 2 Dampfmaschinen, jede von 13 Pferdekraft, und 2 Pumpenwerke, jedes aus 4 Cylindern bestehend, welche in 24 Stunden etwa 13,000 Oxhoft Wasser liefern.

Das Gebäude liegt in St. Pauli nahe an der Elbe, daher füllen sich die beiden dort angebrachten Bassins während der Fluth von selbst mit Elbwasser, welches durch eine sehr einfache Einrichtung bei eintretender Ebbe darin zurückgehalten wird und sich dann ablagern kann. Das Wasser wird in 2 Kummen, von denen jede 1200 Oxhoft fassen kann und etwa 90 Fuß über 0 an der Elbscale liegen, geleitet. Von hier aus geht die Leitung zum Millernthore nach dem Zeughausmarkt und theilt sich nun in verschiedene Gassen. Eine Seitenleitung versieht theilweise die Vorstadt St. Pauli mit Wasser.

Die ungefähre Länge sämmtlicher Leitungen dieser Wasserkunst betrug 1840 in Hamburg und St. Pauli 51,700 Fuß und versah mit Wasser: 36 öffentliche und 309 Privatbrunnen nebst 33 Nothpfosten.

5) Die Felsenwasserkunst.

Dieses Werk wurde im Jahr 1828 durch E. J. Smith begründet und war 1831 soweit vollendet, daß Röhren in die Straßen gelegt werden konnten, die das Wasser vertheilten.

Unter dem Flußbette der Alster (die Wasserkunst liegt am Holzdamme, ist aber jetzt nach dem Grasbrook verlegt worden und wird künftig Elbwasser statt des Alsterwassers liefern) ist ein Behälter gegraben und mit Felsen ausgemauert worden, worin sich Quellwasser

sammelt, welches durch Schichten von Reinigungsvorkehrungen filtrirt und nun durch eine Dampfmaschine zu einer Höhe von 89 Fuß über 0 an der Elbscala in dem beim Holzdamme befindlichen Thurm gehoben wird. Der innere Wasserraum des Thurms und der der Reservoire auf den Raboisen fassen 3000 Kubikfuß Wasser. Dieses Quantum als Reservevorrath muß nach vollendeter Versorgung aller Kunden stets vorhanden sein, ehe die Ventile der Leitungen abgeschlossen und mit dem Pumpen eingehalten wird.

Die Länge der eisernen Leitungsröhre betrug 1840: 33,128 Fuß, außer den kupfernen und bleiernen Ableitungsröhren.

g) Feldbrunnen und Pumpen.

Der St. Catharinen-Feldbrunnen (seit 1495) hat seine Quelle nahe am Kirchhofe der Menoniten in Altona und wird von dort durch Altona und längs des Gränzgrabens durch die Vorstadt St. Pauli mittelst Röhren bis nach dem Grimm und der Katharinenstraße geleitet; bis zum Hafenthore beträgt die Länge 8575 Fuß, die der ganzen Leitung ungefähr 16,800 Fuß, welche etwa 60 Brunnen mit Wasser versorgt.

Der Rödingsmarkter Feldbrunnen (vor 1569) hat 9 Quellen, sämmtlich in dem Abhange an der Elbe in der Vorstadt St. Pauli. Durch Röhren wird das Wasser bis zum großen Burstah geleitet; die Länge der Röhren von der Quelle bis zum Hafenthor beträgt 2365 Fuß, wodurch etwa 54 Brunnen mit Wasser versorgt werden.

Der Deichstraßen-Feldbrunnen hat 2 Quellen am Abhange der Vorstadt St. Pauli; die Leitung bis zum Hafenthore ist 3075 Fuß lang und geht dann bis zum Hopfenmarkt. Etwa 40 Brunnen erhalten dadurch ihr Wasser.

Der Feldbrunnen außer dem Dammthore (seit 1620) empfängt sein Wasser aus 2 Quellen, welche auf dem Grindel liegen; durch Röhren wird das Wasser bis nach der Zollenbrücke geleitet und mittelst einiger Nebenleitungen nach andern Orten. Von der Quelle bis zum Thore beträgt die Länge der Leitung 4350 Fuß, wodurch etwa 42 Brunnen mit Wasser versehen werden.

Oeffentliche Pumpen sind in der Stadt 44 und 2 in der Vorstadt St. Pauli; sie sind alle Staatseigenthum.

g) Die Mühlen.

In der Stadt

befinden sich:

a) am Oberdamme 4 Wassermühlen und

b) am Niederdamme ebenfalls 4 Wassermühlen, welche alle durch die Alster in zwei Gefällen getrieben werden.

c) Die sogenannte Poggenmühle, welche ihre Triebkraft durch das Wasser der Elbfluth des Stadtgrabens erhält.

Windmühlen befinden sich:

d) am Millernthore 2,

e) an der Lombardsbrücke 1,

f) bei dem Deichthore 1 (welche aber 1841 bei Anlegung des Bahnhofes der Eisenbahn abgebrochen ist).

g) Roßmühlen [1]) waren am Ende des Jahres 1839 in der Stadt 6, die aber jetzt alle aufgehört haben zu mahlen.

h) Dampfmühlen giebt es eine beim Deichthore, mit zwei Maschinen von hohem Drucke nach Wolff'schem Princip, von Hall in Dartford verfertigt.

i) Eine zweite befindet sich am Kehrwiederwall; sie ist nach Watt'schem Princip mit niederm Druck von Mandslay und Field in London.

Die 9 Wassermühlen, welche alle verpachtet, sind Eigenthum des Staates, welcher das Grundwerk unterhält und große Reparaturen beschafft; die kleineren Reparaturen müssen die Pächter aus eignen Mitteln bestreiten.

In der Vorstadt St. Georg

befinden sich 1 Windmühle und eine Roßmühle.

In der Vorstadt St. Pauli

eine Windmühle und eine Dampfmühle. Es ist eine Wolff'sche Hochdruckmaschine von Hall in Dartford. Die Stadtbewohner können dort

---

[1]) Die Roßmühlen sind für den außerordentlichen Fall da, daß alle Mühlen der Stadt nicht mahlen können, werden aber nur von den Brauern zum Schrotmahlen benutzt, obwohl manche behaupten, daß sie ihr Malz auf andern Mühlen eben so wohlfeil geschroten erhalten können, wogegen andere der Meinung sind, das Malz werde auf den Roßmühlen besser behandelt.

nur mahlen lassen, wenn die Ausfuhr erlaubt ist; dies ist der Fall, wenn der Alsterstau unter 14 Zoll ist.

Die Mühlen im Landgebiete betreffend, sehe man die umstehende Tabelle.

Zählt man die Anzahl der Gänge [1]), so sollte man glauben, daß die Mühlen für Stadt und Gebiet vollkommen ausreichten; dem ist aber nicht so, sondern man nimmt noch die Mühlen von Bergedorf, Alt-Steinbeck, Kirch-Steinbeck, Ottensen, Harburg, Horneburg, Buxtehude, Winsen, Rahlstedt und Wandsbeck mit zur Hülfe; so wurden z. B. 1833 auf diesen Mühlen für die Hamburger Consumtion 2264 Lasten à 30 Sack abgemahlen. Dagegen ließen in demselben Jahre Bäcker und Mehlhändler in St. Pauli und in Altona 1222 Last in Hamburg mahlen.

Der Mahlschatz wird auf allen Mühlen in Geld entrichtet, und nehmen die Müller für die Last von 30 S. Weizen 9 ℳ, Rocken 12 ℳ, Schrot 7 ℳ 8 ß, für jeden einzelnen Sack Weizen oder Rocken 8 ß, für einen Brau (5050 ℔) Malz 4 ℳ.

Die Müller der Dampfmühlen nehmen für 1 Last Weizen oder Rocken 15 ℳ, Brennerschrot 10 ℳ. (Eine Tonne Steinkohlen, deren etwa 2 Tonnen für die Last Mehl erforderlich sind, kostet 2—2½ ℳ.)

Ueber unser Mühlenwesen ist in neuerer Zeit viel geschrieben, und es möchte schwer zu beweisen sein, daß die vom Staate verpachteten Mühlen demselben reinen Gewinn liefern, wozu wohl die mangelhafte Construction und die fehlerhafte Anlage derselben vieles beiträgt.

---

[1]) Man rechnet, daß ein Mahlgang per Stunde 2½ Sack Mehl liefert, wenn hinreichende Kraft vorhanden ist; dieses Quantum darf ohne Nachtheil für das Mehl nicht überschritten werden.

Lage der Mühle.	Art der Mühle.	Anzahl der Gänge.	Anmerkungen.
In Hamburg.			Alle 4 sind Staatseigenthum und verpachtet.
Am Oberdamme:			Diese 4 Mühlen mahlten ab:
1	Wassermühle	3	1830.. 2642 Last 1836.. 2883 Last
1	»	4	1831.. 1733 » 1837.. 2750 »
1	»	4	1832.. 1415 » 1838.. 2076 »
1	»	2	1833.. 1636 » 1839.. 1935 »
			1834.. 1484 » 1840.. 1655 »
			1835.. 1438 » 1841.. 1828 »
Am Niederdamme:			Alle 4 sind Staatseigenthum und verpachtet.
1	»	4	1830.. 1984 Last 1836.. 1047 Last
1	»	2	1831.. 1460 » 1837.. 1540 »
1	»	4	1832.. 1285 » 1838.. 1350 »
1	»	2	1833.. 1426 » 1839.. 1641 »
			1834.. 1262 » 1840.. 1443 »
			1835.. 1235 » 1841.. 1320 »
Die Poggenmühle.	»	3	Ist Staatseigenthum und mahlte ab:
			1830.. 240 Last 1836.. 295 Last
			1831.. 299 » 1837.. 310 »
			1832.. 271 » 1838.. 222 »
			1833.. 265 » 1839.. 220 »
			1834.. 306 » 1840.. 232 »
			1835.. 282 » 1841..
Auf dem Walle:			Alle 4 sind Privateigenthum u. mahlten ab:
am Millernthor... 1	Windmühle	3	1830.. 1159 Last 1836.. 991 Last
Ebendaselbst 1	»	2	1831.. 963 » 1837.. 812 »
Lombardsbrücke... 1	»	2	1832.. 1016 » 1838.. 882 »
am Deichthor 1	»	2	1833.. 919 » 1839.. 797 »
			62 Last Brau-Malz*
			1834.. 919 » 1840.. 776 Last
			1835.. 937 » 1841..
Ebendaselbst...... 1	Dampfmühle	11	Beide sind Privateigenthum u. mahlten ab:
Kehrwiederwall ... 1	»	9	1837.. 6155 Last 1840.. 3698 Last
			1838.. 6376 » 1841.. 4042 »
			1839.. 3835 »
Deichthor........ 1	Roßmühle	2	Staatseigenthum } haben aufgehört.
Daselbst......... 1	»	1	Alle sind Privat-Eigenthum. } haben aufgehört.
Rödingsmarkt 1	»	1	
Schopenstehl 1	»	1	
Niedernstraße... . 1	»	1	
Kl. Bäckerstraße .. 1	»	1	
In der Vorstadt St. Georg.			
Am Walle:			
bei dem Berlinerthor 1	Windmühle	3	Ist Privateigenthum. Hat 2 Gänge, welche besonders zum Schrotmahlen benutzt werden, 1 Gang zum Farbeholz, auch war hier bis 1842 eine Tabacksplätte.

*) Der Brau wird zu 5050 ℔ gerechnet.

Lage der Mühle.	Art der Mühle.	Anzahl der Gänge.	Anmerkungen.
An der Alster ... 1	Windmühle	2	Eigenthum des Schuster-Amtes. Es wird hier Lohe gemahlen und eine Raspel in Bewegung gesetzt, Farbehölzer zu raspeln.
Am Grünendeich .. 1	Roßmühle	1	Privateigenthum und wird zum Malzschroten benutzt.
In der Vorstadt St. Pauli.			
Heiligengeistfeld ... 1	Windmühle	4	Privateigenth. 3 Gänge zu Korn, 1 zu Graupen.
Hornwerk........ 1	Dampfmühle	8	Privateigenthum.
In der Landherrnschaft der Geestlande.			
Am Burgfelde 1	Windmühle	3	Privateigenthum. Hier ist auch eine Tabacksplätte.
Am Hohenfelde ... 1	»	2	Privateigenthum. Zum Holzmahlen. Eine Vorrichtung zum Holzraspeln wird durch eine Dampfmaschine getrieben. Eine Hobelmaschine für Farbehölzer.
Ebendaselbst...... 1	»		
Ebendaselbst die Kuhmühle .. 1	Wassermühle	2	Staatseigenthum.
in Hamm am Roßberg....... 1	Windmühle	3	Privateigenthum. 2 Mehl- u. 1 Graupengang
in Barmbeck 1	»	3	» 2 » u. 1 »
iu Horn......... 1	»	3	» 2 » u. 1 »
in Eppendorf..... 1	Wassermühle	2	» 2 »
in Fuhlsbüttel.... 1	»	4	Staatseigenthum. 3 » u. 1 »
in Farmsen 1	»	2	Prtvateigenthum. 2 »
in Woltdorf 1	»	4	» 2 » u. 1 » 1 Grützgang.
daselbst.......... 1	»	1	Es wird eine Maschine in Bewegung gesetzt, alte Lumpen (Shoddy) zu zerkratzen.
Gr. Hansdorf.... 1	»	1	
In der Landherrnschaft der Marschlande.			
Billwärder neuen Deich 1	Windmühle	2	Privateigenthum.
Billwärder Steindamm 1	»	4	Privateigenthum. 2 Gänge für Mehl, 2 für Graupen. Es ist damit 1 Cakes-Bäckerei verb.
Moorfleeth....... 1	»	5	Privateigenthnm. 4 Gänge für Mehl, 1 für Graupen.

Lage der Mühle.	Art der Mühle.	Anzahl der Gänge.	Anmerkungen.
Veddel 1	Windmühle.	3	Cakesbäckerei. 1 Gang für Graup., 2 für Mehl.
	»		Privateigenthum. Cakesbäckerei.
Tatenberg 1	»	2	Privateigenthum. 1 Gang für Mehl, 1 Wasserschnecke, das überflüssige Wasser aus dem Lande zu mahlen.
Rugenbergen 1	»	4	Privateigenthum. 3 Gänge für Mehl, 1 für Graupen, Cakesbäckerei.
Reitbrook 1	»	3	Privateigenth. 2 Gänge für Mehl, 1 für Graup.
Ochsenwärder 1	»	3	» 2 » » » 1 » »
Moorwärder 1	»	2	» 1 » » » 1 Wasserschnecke.
Moorburg 1	»	2	»
Finkenwärder 1	»	2	»
Im Amte Ritzebüttel.			
Groden 1	»	. . . .	
Ritzebüttel 1	»	. . . .	
Döse 1	»	. . . .	

b) Die Häfen.

1) Der Binnenhafen.

Dieser innerhalb der Stadt selbst liegende Hafen wird vom Außenhafen durch eine doppelte Pfahlwand und durch einen Baum (Niederbaum) getrennt, der des Nachts, wie die Stadtthore, geschlossen ist. Der Hafen ist durch die Brooksbrücke, Hohebrücke, Scharthorsbrücke und Rosenbrücke mit den Fleeten in directer Verbindung und wird theils von hölzernen, theils von steinernen Vorsetzen eingeschlossen. Er hat einen Flächeninhalt von 1,130,000 □Fuß und eine Tiefe von 3—8 Fuß unter 0 (der durchschnittlich täglich niedrigste Elbestand) am Fluthmesser. Der Theil vom Baumhause bis zum Niederbaum wird Freigatt genannt. Vom Baum, wobei das Blockhaus befindlich ist, führt die Neptunusbrücke nach dem hölzernen Wams.

2) Der Außenhafen.

Er hat einen Flächeninhalt von 1,337,000 □Fuß und eine Tiefe von 6—15 Fuß unter 0. Eine Mauer (Kaje) schließt ihn vom Johannisbollwerk bis zum Landungsplatze für Dampfschiffe in St. Pauli ein; vom Binnenhafen ist er, wie erwähnt, durch eine doppelte Pfahlwand, die von Johannisbollwerk bis zum hölzernen Wambs geht, und durch den Niederbaum getrennt und nach der Elbseite durch ein Schlängels [1]), welches oberhalb durch Eisbrecher geschützt wird, begrenzt.

Er hat 6 Ausgänge: nämlich die Einfahrt bei der Zolljacht, das Kohlenloch, Wester-Gatt, Süder-Gatt, Milcherloch und das Loch bei den Eisbrechern.

Der Hafen selbst hat verschiedene Namen, der alte und neue Jonashafen, der bis zum Wester-Gatt geht, ist größtentheils für Dampfschiffe bestimmt.

Der alte und neue Hullhafen, der sich vom Wester-Gatt bis Milcherloch erstreckt, ist für große und kleine Seeschiffe bestimmt.

Der alte und neue Brandenburger Hafen, vom Milcher-

---

[1]) Schlängels sind lange Balken durch Querhölzer verbunden und mit Ketten an eingerammten Pfählen befestigt. Diese Schlängels gewähren bei gewöhnlichen Zeiten den im Hafen liegenden Schiffen hinreichenden Schutz; allein 1839 wurden sie vom Eise, welches mit Südweststurm losbrach, zertrümmert und viele Schiffe durcheinander geworfen und beschädigt.

loch bis zur Einfahrt in das Hafenbassin, ist für Seeschiffe und einige Berliner und Magdeburger Flußfahrzeuge bestimmt.

3) Das eben genannte Hafenbassin ist mit dem Außenhafen verbunden durch seine Einfahrt zwischen dem hölzernen Wams und der westlichen Spitze des Grasbrooks, geht bis zur Sandthorsbrücke und wird von der Stadt und dem Grasbrook begränzt. Es hat eine Breite von 260 Fuß und eine Tiefe von 8 Fuß unter 0; es ist bestimmt für kleine Seeschiffe. Die 3 bisher angeführten Häfen werden gemeinschaftlich unter dem Namen Niederhafen begriffen.

4) Der Oberhafen.

Er fängt bei der Wandrahmsbrücke an und wird bis zum Baum beim Deichthor zu beiden Seiten von der Stadt begränzt und Magdeburgerhafen genannt. Von dem Baum, welcher wie der beim Binnenhafen Abends geschlossen wird, findet er seine Fortsetzung bis zu einem zweiten Baum (Oberbaum) bei der sogenannten Sägemühle. Diese Strecke wird zur Vorstadt St. Georg gerechnet und nördlich vom Stadtdeich und südlich vom Grasbrook begränzt. Von hier heißt der äußere Oberhafen Baaksschiffshafen und erstreckt sich längs dem Baakendamm, einer aus rohen Felsblöcken gebildeten starken Mole, die eine Verlängerung des Grasbrooks ist und an dessen Ende ehemals eine Baake stand bis zu den Holzhäfen am Stadtdeich.

Der Oberhafen hat eine Breite von 200 bis 270 Fuß und eine Tiefe von 5 bis 6 Fuß unter Null im Durchschnitt. Er dient für Flußschiffe, besonders für die Kähne, welche aus Böhmen, Sachsen und Preußen kommen.

Der Hafen für die oberländischen Dampfschiffe, etwa 80,000 []Fuß, welcher nebst dem zugehörigen Landungsplatze am Grasbrook belegen ist, bildete bisher einen Theil des dortigen Holzhafens.

Die Aufsicht über diese Häfen führt die 2te Section der Schifffahrt- und Hafendeputation. Die Hafenmeister bestimmen, wo die ankommenden Schiffe liegen sollen.

5) Die Holzhäfen

dienen dazu, das von der Oberelbe kommende Bau- und Nutzholz zu lagern, welches dort an eingerammten Pfählen befestigt wird. Holzhäfen sind gegenwärtig 6, sie befinden sich:

Am Grasbrook, enthaltend: .... $204\frac{3}{4}$ Havelboden.
Am Stadtdeich, der alte Holzhafen .... $157\frac{2}{5}$ „

Von diesem durch den Schleusengraben getrennt, der neue Holzhafen	209	Havelboden.
Im Oberhafen	2	„
Bei der Veddel	24	„
Bei dem Joachimsthal	62	„

Diese 659 Havelboden nehmen einen Flächenraum von 3,690,400 □Fuß ein, da jeder Havelboden 280 Fuß lang und 20 Fuß breit ist.

i) Der Wall

bestand 1814 aus 22 Bastionen, davon sind 7 ganz abgetragen, die übrigen theilweise und die scharfen aus- und einspringenden Winkel abgerundet und ausgefüllt; theilweise sind auch einzelne Bastionen des neuen Hafenbaues wegen ganz ausgegraben, wie diejenige, womit wir hier beginnen, nämlich Johannisbollwerk, und so das ganze in einen reizenden Garten umgewandelt, an dessen höchsten Punkten sich dem Auge die schönsten Aussichten darbieten. Hierher gehört denn ganz vorzüglich die Elbhöhe (Stintfang, früher Bastion Albertus, am Fuße liegt das 1841 angelegte Hafenthor) mit einem Panorama, wie es wenig Städte Deutschlands haben, besonders wenn die majestätische Elbe durch Schiffe und Kähne belebt ist. Nahe bei der Elbhöhe befindet sich der elegante Elbpavillon (ehemalige Bastion Casparus) und eine Windmühle; dann folgt das Altonaer, auch Millernthor genannt. Auf der zunächst folgenden ehemaligen Bastion Henricus liegt die Sternwarte, nahe dabei Repsolds Denkmal und jenseits des Weges eine Windmühle; die nächste Bastion (Eberhardus) enthält ein Pulvermagazin, gegenüber ein Wachthaus; dieser Bastion (Joachimus) zunächst ist ein großer Spielplatz für Kinder eingerichtet; die folgende (Ulricus) enthält abermals ein Pulvermagazin; von da gelangt man zu einer der interessantesten Punkte des Walles (Rudolphus), im Norden jenseits des Stadtgrabens hat man den schön eingerichteten botanischen Garten und im Nordosten übersieht man einen Theil der Alster; das Dammthor macht dann einen Einschnitt. Bis hier erhebt sich der Wall noch immer ziemlich hoch über das jenseits des Grabens liegende Glacis, aber die beiden folgenden Bastionen (Petrus, Diedericus) sind ganz abgetragen, so daß die Häuserreihe (Esplanade), welche in neuerer Zeit angelegt wurde, eben so tief als die Stadt selbst liegt. Von der nun folgenden Lombardsbrücke, neben welcher eine Windmühle liegt, übersieht man die beiden Alsterbassins in ihrem ganzen

Umfange. Die nächste Bastion (David) ziert das Denkmal des Prof. Büsch; das Ferdinandsthor führt unweit davon nach der Vorstadt St. Georg, nun folgt eine Höhe, die Alsterhöhe genannt (Vincent), wo die Aussicht, wenn auch nicht so großartig wie die auf der Elbhöhe, dennoch mit Recht schön zu nennen ist; am Fuße dieser Höhe liegt eine Wache. Die nächste Bastion (Hieronimus) ist zum Theil mit Obstbäumen bepflanzt und trägt das Denkmal des Grafen Adolf IV.; an ihrem Abhange liegt eine Firnißkocherei, und an der Stadtseite das neue Marien-Magdalenen-Klostergebäude. Nun folgt das Steinthor. Nahe dabei (Sebastian) die Altmannshöhe, 93 Fuß über Null am Fluthmesser; diese Höhe trägt den Namen desjenigen, der die herrlichen Wallanlagen schuf und die ehemaligen Wälle in einen Volksgarten umwandelte. Auf der ehemaligen Courtine, welche diese Bastion mit der nächsten (Bartholdus) verbindet, liegt das St. Johanniskloster. Ehe wir nach dem Deichthore gelangen, befinden wir uns auf dem Platze, wo der Bahnhof der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn angelegt ist; rechts liegt noch das alte Bauhofsgebäude. Eine Brücke führt von dem Deichthore über einen Arm der Elbe, zu der abgetragenen Bastion Ericus mit einer Dampfmühle.

Der Wall wird jetzt einförmiger, das Vergnügen weicht der Nützlichkeit; die nun folgenden 4 Bastionen sind Nicolaus (Stand einer Signalkanone) mit dem Brookthore, Gerhardus mit dem Sandthore, Ditmarus, ganz abgetragen, Hermannus mit einer Dampfmühle. Diese beiden letzten sollen ganz abgetragen und bis auf den Grund ausgegraben werden, um den dadurch breiter gemachten Stadtgraben bis zum Sandthore als Canal, den westlichen Theil aber als Hafen benutzen zu können. Die nun folgenden, aber auch demolirten Bastionen heißen Georgius, worauf sich das Wilhelminenbad befindet und das hölzerne Wams mit einer Schiffbauerei; hier befindet sich ebenfalls eine Signalkanone. Eine lange Brücke führt nach dem Endpunkte der ehemaligen Befestigung, einem frühern Blockhause, Neptunus genannt, jetzt eine Wache und Accisestätte.

---

2. Das Gebiet.

Das zusammenhängende Gebiet theilt sich in Geest und Marsch; letztere liegt am Fuße der Geest des Herzogthums Holstein; das Terrain der hamb. Geestländereien wird vom Alsterthale durchschnitten

und ist wellenförmig, Berge von nur einiger Bedeutung sind nicht vorhanden. Leider fehlt es an Höhenmessungen, so daß man den höchsten Punkt der Geestlande nicht angeben kann; ich vermuthe, daß er in der Dorfschaft Langenhorn zu suchen ist. Westlich ist das Gebiet Winterhude mit kleinen Bächen ziemlich versehen, welche zur Fruchtbarkeit der daran liegenden Wiesen wesentlich beitragen, und durch Aufstauung dieser kleinen Gewässer könnte leicht eine Ueberrieselung jener Wiesen veranlaßt werden, wodurch der Ertrag derselben verdoppelt werden könnte. Von derselben Beschaffenheit sind die Ländereien östlich von der Alster bis zur Mündung des Eilbecks. Das Land besteht größtentheils aus grandigem Boden, auf welchem der Roggen gut gedeiht. Wo man es nicht an Dünger fehlen läßt, ist der Boden fruchtbar, doch befinden sich auf beiden Seiten der Alster noch kleine Heidestrecken.

Von Winterhude an erhebt sich das Land immer mehr, sich an den unfruchtbaren Landrücken der skandinavischen Halbinsel, der bis Skagen geht, anschließend. Von Winterhude bis zur nördlichen Gränze des Dorfes Langenhorn werden die Heidestrecken bedeutender [1]) und das Land unfruchtbarer. Holzungen und Torfmoore sind im ganzen Geestgebiete höchst unbedeutend.

Von derselben Terrain-Beschaffenheit sind die Enclaven Wohltdorf, Hansdorf, Schmalenbeck, Volksdorf und Farmsen, der Boden ist mittelmäßig, hier befinden sich die meisten Holzungen.

Das Marschgebiet besteht aus den südwestlich und östlich von Hamburg gelegenen und von der Bille und Elbe gebildeten Inseln, die zum Theil eingedeicht, zum Theil uneingedeichte Wärder sind; nur Moorburg lehnt sich an die Hannoversche Geest. Die größte dieser Inseln, Billwärder wird durch die Bille von der holsteinischen

---

[1]) Von Heß gab 1811 die nicht urbar gemachten Landstrecken an

für	Eppendorf	mit	26000	□ R.
„	Gr. Borstel	„	62000	„
„	Winterhude	„	29000	„
„	Ohlsdorf	„	15000	„
„	Fuhlsbüttel	„	20000	„
„	Langenhorn	„	200000	„
„	Horn	„	24000	„

Seidem aber sind manche nicht unbedeutende Strecken urbar gemacht z. B. die Heidestrecke in Gr. Borstel, die Rönnhaide u. s. w.

Geest geschieden, der Schleusengraben begränzt sie im Osten, die Dove-Elbe im Süden. Reitbrook ist im Norden von der Doven-Elbe und im Süden von der Goose-Elbe eingeschlossen, im Osten stößt es an Neuengamm (eins der Vierlande). Ochsenwärder und Tatenberg sind von der Doven-Elbe und Süder-Elbe umgeben, und gränzen im Osten an Kirchwärder, welches zu den Vierlanden gehört.

Der Hammerbrook liegt am Fuße der Vorstadt St. Georg und der Dörfer Hamm und Horn.

Dieses ganze Terrain ist flach und von unzähligen Gräben durchschnitten; dabei ist der Boden von außerordentlicher Fruchtbarkeit, und so schwer, daß beim Pflügen überall 4 und 6 Pferde vor den Pflug gespannt werden müssen [1]).

Ueber die geognostischen Verhältnisse der Umgebung Hamburgs [2]).

Das Elbthal nimmt eine Richtung, welche mit der Streichungslinie aller norddeutschen Flötzgebirge übereinstimmt, und nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung (Hoffmann, geognostische Beschreibung der Hervorragungen des Flötzgebirges bei Lüneburg und Segeberg in Gilberts Annalen Bd. 76, Seite 33), daß dieses Flußbette ein Längenthal bildete, welches nicht von der Elbe allein ausgeschnitten worden ist, sondern durch die Erhebung eines Flötzgebirges, welches jetzt von der Lüneburger Haide bedeckt ist, gebildet wurde. Von diesem wird das Elbthal gegen Süden, nördlich durch den beträchtlichen gegen 220 Fuß hohen Mecklenburger Landrücken und die Hochebenen von Lauenburg begränzt. Als gewaltsame Hervorhebungen der untern Schichten treten die Gypsfelsen von Lüneburg und Segeberg hervor, und lassen daher auf eine allgemeine Erhebung des ganzen Landstriches schließen, welche sich durch ganz Holstein von Wedel bis zur nördlichen Gränze bemerkbar macht. Wir finden diese Ebene von vielen Vertiefungen, gewissermaßen von Querthälern

---

[1]) Das Speciellere über die Geest- und Marschländereien ergiebt die Topographie Cap. IV.

[2]) Auszug eines in der Versamml. des naturwissenschaftl. Vereins in Hamburg 1837 gehaltenen Vortrags von Hr. Dr. Zimmermann. Da der Aufsatz nicht so allgemein bekannt ist, und bis jetzt der einzige ist, der diesen Gegenstand behandelt, so habe ich ihn hier fast wörtlich eingerückt. Hr. Dr. Zimmermann hatte die Güte, diesen Abdruck noch mit einigen neuen Bemerkungen zu vermehren.

durchschnitten, wodurch sie ein wellenförmiges Ansehen gewinnt, indem mehrere Hügelketten von Süden nach Norden hinlaufen.

Wenn die Alster vom Süllfelder See herfließt, wird sie links durch einen erhabenen Landstrich begränzt, fließt aber bei der Mellenburger Schleuse über Moorgegenden weg, die rechts in die Harxhaide übergehen. Nachdem das Meer die Lager von Thon, die Gerölle und Sandlager abgesetzt hatte und zum Theil in seine jetzigen Grenzen zurückgetreten war, überließ es den Landwässern die Herrschaft des Landes. In dieser Epoche konnte die Alster noch keinen Abfluß zur Elbe gewinnen, und überschwemmte daher einen bedeutenden Landstrich. Beweis dafür ist die Harxheide und die mit ihr zusammenhängenden Moore, welche sich bis hinter Wedel erstrecken, wo sie sich wahrscheinlich in's Meer ergoß, welches damals noch die Marsch bedeckte. Später gelang es ihr über Langenhorn, Stellingen und Bahrenfeld (zwischen Bahrenfeld, Eimsbüttel und Stellingen umschließen die Sandhügel ein weites ebenes Thal, das seinem Ansehen nach wahrscheinlich einst von Wasser erfüllt war, und ein Seebecken bildete) bei Flottbeck einen Ausfluß in das Elbthal zu gewinnen; auf diesem ganzen Wege trifft man theils Torfmoor, theils Wiesen, deren Rasendecke theilweise äußerst dünn ist. Endlich bahnte sich die Alster den Eingang ins Poppenbütteler Thal. Bei den Winterhuder und Eppendorfer Sandhügeln fand sie einigen Widerstand, überschwemmte die Eppendorfer Moore und Wiesen, theilte sich in zwei Arme, deren rechter über Eimsbüttel bei Altona sich in die Elbe ergoß, der linke Arm fand bei Hambnrg seine Mündung. Die Alster bildete damals ein regelmäßiges Delta.

Die meisten der bemerkten Moore liegen auf Torfboden, welches zwischen Fuhlsbüttel, Borstel und Eppendorf frei zu Tage geht, sich unter dem Alsterbecken weg bis Barmbeck und hinter die Hammer-Landwehr erstreckt, ja selbst in der Binnen-Alster, Jungfernstieg, Neuenwall und unter dem Adolphsplatz wieder gefunden wird. Unter dem Torflager stößt man auf Gerölle und Sand; höher hinauf ruht es wahrscheinlich auf Braunkohle, wenigstens werden solche bei dem Gute Borstel zuweilen ausgepflügt. Auch bei Mühlenbeck kommen unter den Geschieben häufig Steinkohlen vor. Eben daselbst, sowie bei Poppenbüttel, Stellingen bis Pinneberg und Bahrenfeld findet man viel Sumpferz, Rasenstein und Eisenschlamm. Unter den Sandhügeln bei Wellingsbüttel findet man ein ausgedehntes zusammenhängendes

Mergellager, welches sich von Wellingsbüttel, Poppenbüttel und Mellenburg bis Woltdorf und Volksdorf erstreckt, und reich an Kreidegeschieben und Versteinerungen ist, daher werden auch auf einem Felde bei Wellingsbüttel oft sehr bedeutende Kreidegeschiebe ausgepflügt. Dieses Mergellager bildet die Hauptformation des östlichen Holsteins, und scheint dort sehr mächtig zu sein; denn bei Poppenbüttel hat es eine Mächtigkeit von 24 Fuß, bei Wohltdorf ist es schon in 100 Fuß Tiefe nicht durchsunken. Dieses Mergellager ist, wie ich mich später überzeugt habe, eben so wenig als die so häufig darin vorkommenden Kreidegeschiebe kein Beweis eines erhobenen Kreideflötzes, sondern aus der Zerstörung eines solchen entstanden, welches vielleicht nicht ganz fern von dort gewesen sein mag. Der Bahrenfelder sogenannte Granatberg enthält viel Sanderz. Auf der östlichen Seite der Alster besteht der Boden theils aus Sand und Gerölle, theils aus Lehm und Mergel, in Hamm besteht er ganz aus Lehm. Der Lehm scheint ein jüngeres Gebilde zu sein, denn er füllt die von den Sanddünen gelassenen thalförmigen Vertiefungen meistens aus oder ist auf Sand abgelagert. Die Torflager sind wahrscheinlich durch Flugsand versandete Binnenmeere oder Landseen.

Hinter Horn von Wandsbeck bis zur Bille findet sich ein Torflager; die Wiesenstrecke besteht von Hamburg bis zur blauen Brücke aus Dammerde, von hier an längs der Bille aus Torf mit Dammerde bedeckt. Der größte Theil der Altstadt und selbst der nördliche und südliche Theil der Neustadt ruht auf Moorboden. In der Vorstadt St. Georg deutet ein Strich Moor auf das ehemalige Vorhandensein eines Arms der Alster. Im Sande der östlichen Hälfte dieser Vorstadt zeigen sich Lager von Lehm und Mergel. Von der Gegend der Außen-Alster bis zum Schulterblatte findet sich aber ebenfalls Moor, welches nördlich von einem Sandhügel bei der Sternschanze begränzt wird, dessen Sand strichweise ein festes Conglomerat Sturk oder Ortstein bildet. Die oberen Lagen des Sandes der Sternschanze enthalten Sturk, die tieferen sind durch irgend ein Cement zu einem lockeren Sandstein gebunden. Von der Fuhlentwiete an dehnt sich ein Sandhügel bis zur Vorstadt St. Pauli aus.

Diese obern Erdlager ruhen auf einem festen Boden, den man durch die neuen Bohrversuche kennen gelernt hat. Nachdem man auf dem Herrengraben und Neuen-Jungfernstieg eine Lage Schutt und Dammerde durchdrungen hatte, traf man eine 12 — 15 Fuß starke

Schicht Sand, unter dieser einige Fuß Gerölle mit Sand und Thon, unter 40 Fuß einen blauschwarzen festen Thon, in den man bis zu 80 Fuß, auf dem Borgfelde, bis 135 Fuß Tiefe eingedrungen ist. In Altona fand man 7 Fuß Dammerde und Schutt, unter diesem 14 Fuß gelben Lehm, dann einige Fuß gelben mit blauem gemischten Thon und Sand, in 23 Fuß Tiefe ein Lager von festem blauen Thon, welches bis 53 Fuß tief ging, und auf 23 Fuß tiefem Lager von Gerölle mit Thon und Sand ruhte. In der Tiefe von 100 Fuß traf man wieder 10 Fuß festen blauen Thon, unter diesen 10 Fuß mit grobkörnigen Sand vermischten Thon, dem viel Wasser entquoll. Dann drang der Bohrer bis zur Tiefe von 302 Fuß ununterbrochen durch blauen eisenhaltigen Thon. In Glückstadt traf man bis zu 30 Fuß Tiefe nach der Reihe Dammerde, Fiel- oder Marschkleie und Moorerde, dann 6½ Fuß Torf, 16 Fuß Thon, unter diesem Braunkohle, dann 35 Fuß Triebsand und 28 Fuß Sand mit Flintsteinen vermischt. In der Tiefe von 114 Fuß durchdrang man ein 296 Fuß mächtiges Lager Thon, der muschelhaltig und von hellgrauen Adern durchzogen war. Unter diesem 20 Fuß Gerölle, die auf einen 9 Zoll starken röthlichen Sandstein ruhten, unter dem sich abermals 47 Fuß blauer Thon fand. In 478 Fuß Tiefe stieß man auf festen kieselhaltigen Thonschiefer. In Sestermühe, wo man ähnliche Resultate erlangte, brannte bei 29—30 Fuß das Bohrloch von der Entzündung eines brennbaren Gases.

Aus diesen Resultaten geht hervor, daß sich von Glückstadt bis zum Borgfelde ein mächtiges Thonlager befindet, welches sich wahrscheinlich weiter nördlich und südlich ausdehnt. Im Strombette der Elbe nemlich findet sich ebenfalls dieser blaue Thon, und Hoffmann hat denselben bei Lüneburg getroffen; der Umstand, daß wenn bei uns Hochwasser statt hat, sich das Wasser aus dem Fußboden in die Keller der Predigerhäuser am St. Johannis Kirchhofe in Lüneburg, so wie in den Kessel des Schildsteins drängt, läßt auf eine Klüftung in dem Thonlager schließen. Bei Lüneburg ist dieses Thonlager von Gyps und Kreideflötz durchbrochen. Unsere Sandhügel lassen ebenfalls auf eine Erhöhung des unter ihnen befindlichen Erdrauchs schließen. Bei Blankenese entspringt dem Gipfel eines dem Klünderschen Garten gegenüber liegenden Sandhügels eine Quelle. Man kann also wohl annehmen, daß das bei Glückstadt angetroffene Schiffer das Thonlager hier und an andern Orten gehoben habe, und es selbst hin und

wieder durchbrochen haben dürfte, wenn die Erhebung vor dem Zurücktreten des Meeres statt gehabt hätte. Wäre aber die Erhebung Ursache des Meeresabflusses gewesen, dann dürfte mit dem Schiefer, und den ihn bedeckenden, jetzt noch unbekannten, vielleicht aus Gyps und Kreide bestehenden Flötzen, auch der Thon gehoben worden sein. Auch bei Lüneburg trifft man unter dem Thon einen feinkörnigen rothen Sandstein, dem der Kreideberg aufgelagert ist. Bemerkenswerth sind die analogen Verhältnisse Lüneburgs und Helgolands. So wie hier der grau und roth gestreifte Sandstein die Kreide durchbrochen hat, so ruht diese bei Lünneburg auf einen ganz ähnlichen Sandstein, der sie ebenfalls zum Theil durchbrochen hat. — Zu wünschen wäre es, daß bei uns Bohrungen in höhern Gegenden unternommen würden.

Nicht allein bei Oldesloe und Lüneburg befinden sich Salzquellen, sondern an mehreren Orten, welche in der Linie von Oldesloe nach Lünneburg liegen; so z. B. bei Niendorf und Wotersen im Lauenburgschen, in Ochsenwärder u. s. w. Dieses rechtfertigt den Schluß, daß sich zwischen Segeberg und Lüneburg eine Mulde befindet, die mit Steinsalz ausgefüllt sein dürfte.

Die weitausgedehnten Marschlande zwischen Hamburg, Lüneburg und Boitzenburg, die Elbinseln eingeschlossen, bildeten einst einen Meerbusen oder ein Binnenmeer, der die Nordsee über Ratzeburg und Lübeck, wie auch über Schwerin und Wismar mit der Ostsee verband, und Holstein von Mecklenburg und von der Lüneburger Haide trennte. Später als dieser Landstrich durch Anschwemmungen und Wattenbildung sich über das Meer erhoben hatte, bewaldete er sich; wie solches die im Elbbette, bei Ratzeburg und bei Schwerin und Ludwigslust aufgefundenen unterirdischen Wälder bewiesen, welche aber durch eine Sturmfluth umgeworfen und mit Sand und Geschieben bedeckt wurden. Die Marschen Holsteins sind ebenfalls aus ursprünglichen Watten entstanden, und sind zum Theil noch schwimmend, das heißt, man trifft in der Tiefe von 6—12 Fuß überall ein mooriges Wasser auf dem die Marschen ruhen. Die Sandhügel, deren höchster, der Bauersberg bei Blankenese, 721 Fuß hoch ist, waren ursprünglich Dünen.

Was die Nutzanwendung der erlangten Resultate betrifft, so darf man annehmen, daß wenn der Thon zu 110 bis 120 Fuß durchsunken ist, man immer schönes Trinkwasser erhalten wird, weil sich in dieser Tiefe eine Schicht Quarzsand zwischen gelagert findet.

Das Amt Ritzebüttel

besteht zum kleinsten Theile aus Marschland, es gehören dahin: Groden, Abschnede, Süderwisch, Ritzebüttel, ein Theil des Kirchspiels Döse und die Insel Neuwerk (obgleich hier von geringerer Güte), der übrige Theil ist flaches, mageres Geestland und ist von W.S.W. bis N. O. von Watten umgeben. [1])

Die Deiche beginnen bei dem Dorfe Duhnen und schützen das Amt bis zu dessen Grenzen im Südosten gegen Ueberschwemmungen. Allein auch bei den Mündungen des Behrenscher und Arenscher Baches sind Seedeiche vorhanden. Ueberall sind da, wo es nöthig ist, Stackwerke und andere Wasserbauwerke zu Sicherung der Deiche angelegt. (Am ausführlichsten beschrieben in „Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Wasserbauwerke im Amte Ritzeb. 1807 vom Director Woltman). Die Unterhaltung dieser Uferwerke ist mit großen Kosten verknüpft; man rechnet den jährlichen Betrag derselben zu 40 bis 45,000 ℳ. Dieser so wichtigen Bauten wegen wurde 1725 die Ritzebütteler Stackdeputation errichtet. Ihre Aufmerksamkeit erstreckt sich besonders auch auf Erhaltung der Seesignale. Um die Seefahrer möglichst gegen Strandung zu sichern, sind im Amte mehrere Signale errichtet. 1) Die Schaarhörner Baak, etwa 110 Fuß hoch auf den Watten, nordwestlich von der Insel Neuwerk. 2) Die 80 Fuß hohe Nordbaake auf dem nordwestlichen Vorlande der Insel Neuwerk. 3) Der kleine Leuchtthurm auf der eben genannten Insel, dessen Licht 64 Fuß hoch über der See erhaben ist. 4) Der große Leuchtthurm mit einem 120 Fuß hoch angebrachten Lichte. 5) Die Ost- oder Klappmützenbaak auf dem nordöstlichen Vorlande von Neuwerk, 42 Fuß hoch. 6) Die Kugel-Baak an der Nordostspitze des Dorfes Döse, hart an der Elbe; ihre Höhe beträgt 97 Fuß. 7) Der Leuchtthurm in Cuxhaven, dessen Licht 86 Fuß über der Meeresfläche erhaben ist. Außer diesen festen Signalen gibt es noch zwei Signalschiffe mit Lampenfeuern; das große bei der rothen Tonne, das kleine neben

---

[1]) Die Eindeichung Ritzebüttels im 11. oder 12. Jahrhundert geschah wahrscheinlich, wie überall in unserer Nachbarschaft, durch Niederländer. (Um 1219 ertheilte Herzog Albert I. von Sachsen-Lauenburg den Hadlern die Erlaubniß, Schleusen zu bauen und das Wasser abzuleiten (vergl. Lappenberg, über ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln S. 12.) Von spätern Eindeichungen, z. B. des Neuenfeldes 1618, haben wir genauere Kunde. S. Klefek. 11. S. 811. — 830.

Vogelsand (beide kosten, ohne die Reparaturen jährlich, mit der Equipage an 25,000 ℳ) und das dritte Leuchtschiff bei Schulau.

Die seit zwei Jahren entstandene Telegraphenlinie verbindet jetzt Curhaven mit Hamburg. Die Stationen sind: in Hamburg auf dem Baumhause, Altona auf der Privatwohnung des Begründers der Telegraphenlinie, F. L. Schmidt, Blankenese auf dem Kösterberge; in Stade auf einem eigens dazu erbauten Stationsthürmchen, südwestlich außer der Stadt; in Hechthausen eben so auf dem Klingberge; in Dobrock, einem Dörfchen bei Neuhaus, eben so auf dem Falkenberge; in Otterndorf auf dem stumpfen Kirchthurme und in Curhaven auf einem Privathause. Seit 1841 ist noch eine Hülfsstation zwischen Blankenese und Schulau angelegt. Kurze Berichte gelangen in 5 Minuten von Curhaven nach Hamburg. (Aus „Ueber Hamb. Handel von Dr. A. Soetbeer 1842. Seite 36.)

Schleusen. Um den Hafen gegen Verschlickung zu sichern und zu reinigen, wurde 1792 am südlichen Ufer der Wetterung eine Spülschleuse angelegt; jetzt sind deren zwei vorhanden.

Eine Schleuse dicht an dem Flecken Ritzebüttel, wodurch der größte Theil des Amtes und Altenwalde seine Abwässerung findet.

Eine kleine Schleuse an der Westseite Curhavens, wodurch das Wasser von der Geest (Holten, Spangen, Stickenbüttel, Duhnen und Döse) seinen Abfluß hat.

Die Baumrönner und die Altenbrucher Schleuse dienen beide gleichfalls zur Abführung des überflüssigen Wassers zweier größtentheils im hannoverschen Gebiete belegenen Schleusenverbände.

Endlich noch zwei sogenannte Klapp-Siele bei Behrensch und Arensch.

Windmühlen befinden sich im Amte: eine zu Ritzebüttel, eine zu Döse und eine zu Groden.

Behufs der Communication im Amte sind folgende Wege vorhanden:

a) der Weg von Ritzebüttel nach Bremen, welcher bei Altenwalde, etwa eine halbe Meile auf hannoverschem Gebiete läuft. Er ist seit 1830 begründet, weshalb für seine Benutzung ein Weggeld zu Ritzebüttel bezahlt wird.

b) Von Ritzebüttel nach Stade, bis jetzt nicht chaussirt.

c) Die übrigen Wege sind Feldwege von einem Dorfe zum andern, die längsten von diesen gehen von Döse nach Oxste.

Die im Amte befindlichen Brücken sind folgende: eine dicht beim Flecken Ritzebüttel über die Wetterung nach dem Süderwisch-Wege, eine in der Süderwisch, wo sie über die Wetterung von der Ostseite nach der Westseite des Weges führt, eine an der östlichen Gränze, die Altenwalderbrücke genannt, eine über die Wetterung dicht bei Ritzebüttel nach der Westerwisch, eine auf dem Wege nach Brokslande über die Landwehr, eine ebenfalls über die Landwehr nach Stickenbüttel, eine von Brake über Baumrönnermoor östlich der Grodner Kirche, endlich die Drangstbrücke über die Landwehr auf dem Wege nach Spangen.

---

3. Die Gewässer.

a. Die Elbe.

Die Elbe berührt das Hamburgische Gebiet zuerst bei dem Hamburger Krauel, fließt Kirchwärder vorbei und betritt dann bei Ochsenwärder (beim sogenannten Haken) wieder das Hamburger Gebiet. Bei Moorwärder theilt sie sich in zwei Arme, die Norder- und Süder-Elbe; zwischen denen die hamburgischen und hannoverschen Inseln liegen. Die beiden Arme, welche von der Süder-Elbe von Harburg nach Hamburg und Altona führen, werden Reiherstieg und Köhlbrand genannt. Nordwestlich beim Neshaken, dem Vorlande der Insel Finkenwärder, vereinigen sich Norder- und Süder-Elbe und fließen nun der Nordsee zu, in welche sich die Elbe bei dem Amte Ritzebüttel ergießt.

Die Stromgeschwindigkeit kann im Vergleich mit andern großen Flüssen Deutschlands, z. B. Donau und Rhein, nur eine langsame genannt werden, da der Abhang des Flusses nur gering, und von Hamburg bis zur Nordsee (14 Meilen) (wenn die mittleren Fluthhöhen zu Hamburg und Cuxhaven in einer Horizontale liegen) zu circa drei Fuß anzunehmen ist.

Die größte ordinaire Schnelligkeit des Fluthstromes beträgt bei Hamburg 2 Fuß, bei Cuxhaven 4½ Fuß, die des Elbstromes bei Hamburg 3 Fuß, bei Cuxhaven 6½ Fuß in der Secunde; die Fluth dauert in Hamburg nur 4 Stunden 18 Minuten, die Ebbe aber 8 Stunden 6 Minuten.

In Cuxhaven ist die Fluthzeit länger, die Ebbe kürzer. Das höchste und niedrigste Wasser zur Zeit des Neu- und Vollmondes an

den vorzüglichsten Orten der Elbe von Hamburg bis Curhaven stellt sich ein:

In der Mündung der Elbe

bei der rothen Tonne	um 12 Uhr Hochwasser,		um 6 Uhr Niedrigwasser	
Vor Curhaven a. d. Elbe	1	„ „	„ $7\frac{1}{4}$	„ „
„ der Medem....	„ $1\frac{1}{2}$	„ „	„ 8	„ „
„ „ Oste......	„ $1\frac{3}{4}$	„ „	„ $8\frac{1}{4}$	„ „
„ Glückstadt.....	„ 3	„ „	„ 10	„ „
„ der Schwinge...	„ $3\frac{3}{4}$	„ „	„ 11	„ „
Bei Schulau.......	„ $4\frac{1}{4}$	„ „	„ $11\frac{3}{4}$	„ „
Vor Hamburg......	„ 5	„ „	„ $12\frac{3}{4}$	„ „

Der ordinaire Unterschied des höchsten und niedrigsten Wassers ist zu Curhaven $9\frac{3}{4}$ Fuß, zu Glückstadt 8 bis 9 Fuß und zu Hamburg $6\frac{2}{3}$ Fuß (Conf. die Schubacksche Elbkarte).

Es gibt Fälle, daß der Fluthstrom kaum Blankenese erreicht, allen das periodische Steigen und Fallen des Wassers (die Fluth) ist selbst bei sehr starkem Oberwasser bei Hamburg bemerkbar.

Das außergewöhnliche Anschwellen der Fluth geschieht beim Eintritt des Vollmondes und Neumondes, so wie einige Tage später; der Unterschied des höchsten und niedrigsten Wassers ist dann bei Hambnrg statt sonst $6\frac{2}{3}$, $7\frac{1}{4}$ und bei Curhaven statt sonst $9\frac{3}{4}$, $11\frac{1}{2}$.

Auch die Richtung des Windes hat einen bedeutenden Einfluß auf Ebbe und Fluth; Ost- und Südostwind beschleunigen die Ebbe, Südwest-, West- und Nordwest-Wind die Fluth. Bei den ersten Winden herrscht nicht selten Wassermangel in den Canälen der Stadt, die letztern Winde schwellen das Wasser so an, daß Ueberschwemmungen entstehen; diese treten bei einer Wasserhöhe von 12 Fuß schon in der niedrigsten Gegend der Stadt ein.

Eben so wie die Richtung des Windes, hat auch das Schneewasser oder anhaltender Regen in den Gebirgen, durch welche die Elbe oder ihre Nebenflüße fließen, deren Quellen fast alle beträchtlich hoch liegen (von 2600 bis 600 Fuß) einen bedeutenden Einfluß auf das Anschwellen der Elbe, und am schlimmsten ist es, wenn diese sogenannten Oberwasser gleichzeitig mit Nordwestwinde eintreten.

Eine Berechnung, wann die Fluth und Ebbe eintritt, findet man für jedes Jahr (für den gewöhnlichen Fall) im Hamburger Staatskalender angegeben.

Was die Sicherung gegen Wasserfluthen anbetrifft, so sehe man unten Cap. VIII. H. 2 [1]),

Um die Schifffahrt auf der Elbe zu sichern, damit die Schiffe nicht auf Untiefen gerathen, ist das Fahrwasser mit Tonnen und Boyen bezeichnet. Von Hamburg bis zur Mündung der Elbe lagen 1840:

---

[1]) **Verzeichniß**
der Höhen der bedeutenderen, seit dem Beginnen des 18ten Jahrhunderts in der Elbe stattgefundenen Sturmfluthen, beobachtet am Fluthmesser zu Hamburg und zu Curhaven *).

Jahr	Tag		Höhe der Fluth in Hamburg		Höhe der Fluth in Curhaven		Jahr	Tag		Höhe der Fluth in Hamburg		Höhe der Fluth in Curhaven	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll				Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1717	Decbr.	25	19	9	—	—	1833	Novbr.	23	13	—	15	6
	»	25	20	—	—	—		Decbr.	8	12	9	15	2
1736	Novbr.	24	19	3	—	—		»	10	14	6	17	5
1751	Septb.	15	20	2	—	—		»	30	12	5	14	4
1756	Octob.	8	20	5½	—	—	1834	Janr.	1	14	—	15	2
1775	Novbr.	15	17	5	—	—		»	24	14	6	14	6
1777	August	31	18	2	—	—		»	25	14	8	15	9
1788	Janr.	25	17	7	—	—		»	26	13	—	14	6
1790	Novbr.	27	14	10	—	—		»	29	13	3	15	5
1791	März	22	20	2½	—	—		Febr.	22	13	6	15	8
1792	Decbr.	7	16	10	—	—		»	22	12	4	15	1
	»	11	20	6	—	—		März	24	14	1	16	0
1793	März	3	18	6	—	—		Octob.	18	17	7	20	0
1818	Janr.	16	16	8	17	4		»	18	14	3	16	2
1819	März	17	16	5	17	7		»	19	13	3	14	6
1821	Decbr.	1	16	14	18	2		»	24	14	3	18	7
1822	März	11	16	2	17	3	1835	Febr.	6	14	6	16	9
	»	12	16	2	17	5		März	3	14	—	15	6
1823	»	4	16	—	17	2		»	4	16	—	17	9
	Decbr.	5	17	1	17	9		Novbr.	19	18	4	21	0
1824	Novbr.	3	17	6	18	4		Decbr.	29	13	9	15	8
	»	13	13	6	16	1	1836	Janr.	24	13	11	15	7
	»	14	14	9	15	2	1837	Novbr.	13	13	3	14	7
	»	15	19	2	19	7	1839	Janr.	2	14	—	17	3
	Decbr.	26	17	2	18	3		»	9	18	—	20	1
	»	27	17	2	15	2		April	14	12	—	—	—
1825	Janr.	2	14	6	16	0	1840	Janr.	20	12	6	16	2
	»	3	14	6	15	4		»	22	18	6	19	9
	Febr.	4	20	4	22	2		»	23	14	—	16	5
	Novbr.	27	18	10	20	3		»	27	—	—	15	5
	»	28	13	2	14	5		Octbr.	19	—	—	14	6
1833	Novbr.	2	17	10	20	2	1841	Janr.	1	—	—	15	6
	»	3	14	—	15	0		July	7	—	—	14	8

---

*) Die letzten sind Mittheilungen des Herrn Wasserbaudirectors Hübbe.

Weiße Elbtonnen von Teufelsbrück bis Freiburg			14
„ Boyen „ „ „ „		3	—
Schwarze Elbtonnen „ „ „		—	24
„ Boyen „ „ „ „		2	—
Eine Tonne auf dem bei der Lühe gesunkenen Wrack		—	1
Boyen zwischen Hamburg und Teufelsbrück . .		6	—
Elbtonnen und Boyen		11,	39
Weiße Seetonnen von der Bösch bis zur rothen Tonne		—	21
Schwarze „ „ „ „ „ „ „ „		—	22
Auf den vor der Oste versunkenen beiden Wraks		—	2
Die rothe Tonne		—	1
Boyen und Tonnen		11	85

Bei Ritzebüttel und Cuxhaven sind Leuchtfeuer, Signalschiffe und Baaken vorhanden (Siehe oben Seite 231.). Die Seite 234 erwähnte Schubacksche Elbkarte zeigt die Sände an, wie auch überall dort die Tiefe des Fahrwassers bemerkt ist, wiewohl die häufige Veränderung derselben von Zeit zu Zeit die Revision einer solchen Karte erforderlich macht.

Wegen der vielen Sandbänke und Untiefen am Ausflusse der Elbe sind zur Sicherung der Schiffe 30 Lootsen angestellt, die zunächst unter zwei Lootsenkapitainen stehen. Vor ihrer Aufnahme werden sie examinirt, und müssen nachweisen, daß sie die Elbe und deren Revier wenigstens vier Jahre befahren haben; bestehen sie in dem Examen, so werden sie von der dritten Section der Schifffahrt- und Hafendeputation angenommen, beeidigt und erhalten ein besonderes Lootsen-

Niedrigster Wasserstand.

Jahr	Tag		In Hamb. Unter 0 Fuß	In Hamb. Unter 0 Zoll	In Curh. Unter 0 Fuß	In Curh. Unter 0 Zoll	Jahr	Tag		In Curh. Unter 0 Fuß	In Curh. Unter 0 Zoll
1786	Novbr.	17	4	1			1838	Decbr.	24	—	3,6
1803	Janr.	8	4	—			1839	März	7	—	4
1804	Novbr.	14	4	6				»	14	—	4,9
1808	»	1	3	3				April	2	—	4,6
1827	Octbr.	23	3	—				»	3	—	4,9
1835	April	30	2	—	—	2,9	1841	Febr.	8	—	5
1836	Novbr.	23	3	—	—	1,9					
	Decbr.	26	3	—	—	5					
1837	Octbr.	31	4	3							
	Novbr.	30	4	2							

zeichen. Hinsichtlich ihrer Dienstleistungen müssen sie sich nach der „Neuen Cuxhavener Lootsen-Ordnung von 1838" nebst der „besondern Instruktion für die Ritzebütteler Voll- und Patent-Lootsen richten.

Zum Austiefen des Fahrwassers der Elbe und der Häfen bedient man sich: 1) der Handbaggerei, mit Kätschern, es sind damit circa 16 Schuten beschäftigt.

2) Maschinenbaggerei mit großen ledernen Beuteln, die an Stangen befestigt sind und durch Winden mit Handkurbeln bewegt werden. Jetzt 13 Ewer.

3) Dampfbaggerei. Eine Maschine von 20 Pferdekraft baggert bis 18 Fuß tief. Leistung 1840: in 177 Arbeitstagen 6620 Schuten à 450 Cubikfuß.

Eine Maschine von 10 Pferdekraft baggert bis 8 F. tief. Leistung im Jahre 1840: in 202 Arbeitstagen 5247⅔ Schuten à 450 Cubikfuß.

Die Arbeit kommt etwas theurer, als die Hand und Maschinenbaggerei, wird aber regulärer und geht schneller.

b) Die Dove Elbe

ist als ein Arm der großen Elbe anzusehen, obgleich von dieser durch den Altengammer und Neuengammer Elbdeich getrennt. Fast gleich bei ihrem Ursprunge schiffbar für Ever, beträgt ihre Länge bis zur Verbindung mit der Goose-Elbe circa 53,000 Fuß, ihre Breite ist ungleich und nicht bedeutend, so daß der ganze Flächeninhalt 8000 Quadratruthen[1]) einnimmt. Eine Brücke führt über dieselbe und verbindet Neuengamme mit Curslack auf der Heerstraße von Bergedorf nach dem Zollenspeicher.

Das hamburgische Gebiet betritt die Dove-Elbe bei der Curslakerschleuse und trennt Reitbrook von Billwärder. Der Fluß, dessen Ufer Deiche und Wiesen bilden, ist fischreich.

c) Die Goose Elbe

entsteht in der Ohe, einem Orte nahe bei dem Hamburger Krauel in Kirchwärder, welchen die Goose Elbe von Neuengamme trennt, und ist, wie die Dove-Elbe, für Ever schiffbar. An der südöstlichen Grenze von Tatenberg vereinigt sie sich mit der Doven-Elbe, bis wohin ihre Länge etwa 57,000 Fuß, ihr Flächeninhalt 12,000 Qua-

---

[1]) Behrens Topographie und Statistik von Lübeck und dem Amte Bergedorf I. S. 282.

dratruthen beträgt. Gleich bei ihrem Entstehen führt eine kleine Brücke über dieselbe nach dem Zollenspeicher und bei ihrer Mündung eine Fähre von Ochsenwärder nach dem Eichbaum im Billwärder. Ihre Ufer sind denen der Doven-Elbe gleich.

d) Die Gammer-Elbe

trennt die Billwärder Insel (das Vorland von Tatenberg) von dem Ausschlag und Tatenberg und fließt von der Doven-Elbe nach der Norder-Elbe, wo sie aber abgedämmt ist, durch ein Siel.

e) Die Landscheide

ist ein von kleinen Deichen begränzter, über der Marschfläche belegener, zum Theil gegrabener Wasserabzug für die niedrig gelegenen Billwärder Ländereien und hat ihren Namen daher, weil sie Billwärder an der Bille von Billwärder an der Elbe scheidet. Sie nimmt das aufgemahlene Wasser der meisten Gräben auf, von denen die ganze Landschaft Billwärder in großer Menge durchschnitten wird. Einige Gräben haben indeß ihren Abfluß durch Siele direkt in die Bille. Die größten dieser Gräben, von denen manche auch aus frühern Wasserläufen ihre Entstehung haben mögen, werden Wetterungen genannt.

Die Landscheide hat theilweise ihren Abzug durch die Schleuse beim Tiefenstack, und ergießt sich endlich beim Billwärder neuen Deich in das Billbrack.

Vor Anlage der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn führten viele Brücken über die Landscheide, welche aber nicht schiffbar ist und in dieser Hinsicht kein Communicationsmittel abgiebt.

f) Die Bille

entspringt im Herzogthum Lauenburg aus zwei Quellen, von denen eine bei dem Dorfe Wentorf, die andere bei dem Dorfe Schönberg (doch wird sie hier nicht Bille, sondern Schönbeck genannt); beide Bäche vereinigen sich bei dem holsteinischen Dorfe Trittau, fließen durch den Sachsenwald nach Reinbeck und Bergedorf. Hier treibt die Bille eine Kornmühle mit drei Gängen und eine Lohmühle mit zwei Gängen, die ihr Wasser in den Schleusengraben mahlen. Der Hauptabfluß der Bille in denselben geschieht durch den „Serahn", einen Durchlaß unter der Holstenthorsbrücke, welcher 7 Freischoffe hat. Die Bille nimmt mittelst des Schleusengrabens einen kleinen Bach auf, die Brookwetterung, welche bei Besenhorst (Lauenburgisches

Dorf, Kirche Hohenhorn im Amte Schwarzenbek) im Moore entspringt. Dieser Bach trennt die Bergedorfer Feldmark von den Vierlanden. Ueber denselben führen drei Fahrbrücken: bei Horst, bei der Hölzern-Klink und bei Bergedorf.

Die Bille wird durch den oben gedachten Schleusengraben, der schon vor 1518 vorhanden war und durch die am südlichen Ende desselben befindliche Curslakerschleuse in die Dove-Elbe geleitet. Die Schleuse dient zum Aufstauen des Wassers, um den von Bergedorf kommenden Schiffen eine bessere Fahrt zu verschaffen, und zum Abhalten des Elbwassers, wenn dieses einen höhern Stand hat als die Bille.

Die durch Bergedorf fließende Bille ist überall bis dahin nicht schiffbar (nur die Aemter Reinbeck und Bergedorf dürfen einige Kähne auf derselben halten). Der Holztransport aus dem benachbarten Sachsenwalde geschieht nach Bergedorf per Axe und von da mittelst des Schleusengrabens in die Dove-Elbe nach Hamburg. Diesen Transport beschaffen in Bergedorf 13 Schiffer mit 16 Fahrzeugen, welche jährlich etwa 15—1800 Faden Kluftholz und außerdem vieles Stabholz nach Hamburg bringen. Um 1661 wollten einige Vierländer eine regelmäßige Treckschuytenfahrt einrichten, doch kam diese Unternehmung nicht zu Stande.

Ungefähr in der Mitte des Schleusengrabens trennt sich von der Bille die nach dem Heckkathen fließende Kamp-Bille, welche wahrscheinlich der Hauptabfluß der Bille war, ehe der Kanal bis zur Doven-Elbe gegraben wurde. Vom Heckkathen an, wo eine steinerne Fahrbrücke über dieselbe führt, heißt sie wieder Bille und fließt zwischen der hohen Geest des holsteinischen Amtes Reinbeck und Billwärder.

Diese alte Bille erhält anfänglich ihr Wasser aus den Abzugsgräben der umherliegenden Ländereien und nimmt eine halbe Stunde von Bergedorf den Karnbeck auf, beim Ladenbecker Furth, doch ist dieser Bach so unbedeutend, daß er im Sommer gewöhnlich austrocknet; dann den von Glinde durch Ost- und Kirch-Steinbeck kommenden Steinbeck, der bedeutender ist und 8 Mühlen treibt; endlich einen dritten Bach, der aus der Gegend von Barsbüttel kommt und bei Schlems eine Mühle treibt. Die Bille wird nun bei der grünen Brücke so breit, daß sie ein kleines Bassin bildet und fließt bei der ehemaligen Billschanze in das Billbrak und von da durch die Brands-

höfer Schleuse in die Norder-Elbe. Auf hamburgischem Gebiete führen vier Brücken über dieselbe: die beim Heckkathen, die rothe und blaue Brücke, alle 3 nach der holsteinischen Geest, die grüne Brücke von Bullenhusen nach dem Ausschläger-Wege; außer diesen 4 Brücken, welche alle mit Fuhrwerk passirt werden können, führen noch 3 Stege für Fußgänger über die Bille, beim Ladenbecker, Boberger und Steinbecker Furth (diese beiden letzten sind nur bei sehr niedrigem Wasser zu passiren.)

Die ganze Länge der Bille, ihre Krümmungen mit berechnet, beträgt ziemlich genau 2 Meilen.

Die untere Hälfte der Bille, von Schiffbeck bis zur Brandshöfer Schleuse, eine Strecke von dreiviertel Meilen, ist jeder Zeit schiffbar, ebenfalls dreiviertel Meilen weiter bis zum Bobergerfurth, besonders im Herbste und Frühjahr. Die obere Strecke von einer halben Meile ist nur etwa 8 Fuß breit, und nicht schiffbar.

Die Anwohner haben etwa 10 Ever von einiger Bedeutung, 20 bis 24 Fuß lang, und 8—9 Fuß breit, welche beladen 1 Fuß 9 Zoll tief gehen. Die Fahrzeuge, welche Frachten nach der Bille bringen, müssen durch die Brandshöfer Schleusen gehen. Die erste dieser Schleusen ist bei ordinair niedrigem Wasser im Boden 1½ Fuß tief, die zweite 3½, und wird deshalb zur Durchfahrt am meisten benutzt. Die Zeit der Durchfahrt ist von 2 Stunden vor niedrigem Wasser bis zum Anfang der Fluth. In einer solchen Zeit kann eine Anzahl von 40—50 Fahrzeugen durch die Schleuse fahren. Diese Fahrzeuge sind theils Ever, theils Schuten. Ihre Länge beträgt 18—26 Fuß, ihre Breite darf, um durch die Schleuse zu kommen, nicht über 10½ Fuß sein; die größten derselben laden 6 bis 7 Lasten (à 4000 Pf.) und gehen höchstens 3 bis 3½ Fuß tief.

Der gewöhnliche Wasserstand der Bille mag etwa 2 Fuß über 0 am Fluthmesser betragen. Die ordinären Tiefen der Bille sind in dem untern schiffbaren Theile derselben an den seichtesten Stellen 4 Fuß, andere haben 8—20 Fuß Tiefe.

Von Bergedorf bis zur blauen Brücke ist das nördliche Ufer der Bille dänisches Gebiet. Es besteht in der Gegend von Boberg größtentheils aus sandigen Anhöhen mit einigem Wiesengrunde untermischt; bei Steinbeck und Schiffbeck befinden sich beträchtliche Flächen von Wiesen- und Moorgründen. Die Ufer der Bille liegen nur ½ bis 1 Fuß, einige etwas höher, über dem Wasser, daher denn im Herbste

und Winter die meisten überschwemmt werden. Von der blauen Brücke gegen Hamburg zu liegt nordwärts der Bille, der Hammerbrook, an der Bille von Billwärder begränzt.

Das ursprüngliche Flußbett der Bille hat sich seit Jahrhunderten sehr verändert, und ist jetzt schwer genau zu bestimmen; sie floß einst durch die Stadt bis zum Neß. Die Ursachen dieser Veränderungen sind wohl theils die Ableitung derselben in die Dove-Elbe, theils die Anlegung neuer Deiche und der Festungswerke Hamburgs, sowie die Ableitung des Wassers durch Schleusen, z. B. die Brandshöfer, welche wahrscheinlich 1644 zuerst angelegt wurde, und die Schleuse beim Deichthore. Zweck der letzteren war, den Deich von der Stadt zu trennen und das niedrige Land zur bessern Vertheidigung der Stadt unter Wasser zu setzen.

Die Mittel-Wetterung,

zum Unterschiede von der Deich- und faulen Wetterung so genannt. (Die erste läuft dicht an der nördlichen Seite des Hammer-, Bullenhuser- Grünen- und Stadtdeichs. Die faule Wetterung läuft südlich am Abhange der Vorstadt St. Georg). Die Mittelwetterung nimmt ihren Anfang in der Mitte des Weges, welcher vom Letzten Heller nach der blauen Brücke führt, geht durch den Hammerbrook, sammelt sich in ein s. g. Brack und wird durch die Schleuse beim Deichthore in den Oberhafen geleitet. Sie ist nicht schiffbar, sondern dient dazu, den Hammerbrook zu entwässern, dessen Abzugsgräben mit derselben in Verbindung stehen. Eine Fahrbrücke im Ausschlägerwege und mehrere Stege für Fußgänger führen über dieselbe.

g) Die Alster

hat mehre Quellen; die westliche zu Timmhagen fließt nach Borghorst, nimmt nachher zwei kleine Bäche auf, welche vom Kistorfer Walde und dem Idstedter See kommen und setzt ihren Lauf fort nach dem Gute Stegen. Die zweite Hauptquelle der Alster im Osten ist die sogenannte alte Alster; sie entspringt bei Sülfeld und geht über Nienwohld nach Stegen. Sie ist eigentlich ein Kanal von etwa 30 Fuß Breite, welcher im 15ten Jahrhundert ausgegraben wurde. Die Spuren derselben sind noch deutlich zu erkennen, obgleich er mit Schlamm, Sand und Wasserpflanzen angefüllt ist.

Von Stegen, wo sich die Hauptquellen der Alster vereinigen,

bis Heidkrug ist das Flußbette durchgehends rein, etwa 25 Fuß breit; die natürliche Tiefe, wenn die Schleusen offen stehen, ist im Sommer 1—2 Fuß und kann im Winter oder nach starkem Regen bis zu 4—5 Fuß anwachsen, ehe der Fluß die Ufer überströmt. Von Heidkrug bis Wulksfelde ist die Breite meistens zwischen 30 bis 40 Fuß; von Wulksfelde bis Poppenbüttel kann man die mittlere Breite des Bettes zu 36 bis 40 Fuß und die Tiefe, von Schleuse zu Schleuse nach aufwärts immer mehr abnehmend, zu 9 Fuß bis 8 Zoll rechnen; von Poppenbüttel bis Fuhlsbüttel beträgt die Breite des Flusses zwischen 12 und 28 Fuß, aber von Wellingsbüttel aufwärts sind Sände an den convexen Uferkrümmungen, welche den Strom auf 18 Fuß und sogar auf 15 Fuß einschränken; die Tiefe von der Poppenbüttler bis zur Fuhlsbüttler Schleuse nimmt von 8 Zoll bis 8 Fuß zu. Von Stegen bis Poppenbüttel ist der Boden des Flußbettes fast mehr thon- und lehmartig, als sandig; von Poppenbüttel bis Harvstehude ist das Bett mit Treibsand bedeckt, dem hin und wieder grober Kiessand und Kiesel beigemischt sind.

Von Fuhlsbüttel bis Alsterkrug wechselt die Breite des Bettes zwischen 25 und 40 Fuß und die Wassertiefe beträgt im Sommer zwischen 1 und 2 Fuß. Bei dem Alsterkruge war früher eine Furth, 54 Fuß breit, und ⅔ bis 1 Fuß tief im Sommer. Eine andere Furth ist oberhalb der Eppendorfer Mühle, wo das Bett 70 Fuß breit und im Sommer nur 6 bis 10 Zoll tief ist. Diese Untiefe ist das größte Hinderniß für die auf- und abgehenden Schiffe. Von der Eppendorfer Mühle bis Harvstehude hat das Bett eine eingeschränkte regelmäßige Gestalt von 45 bis 50 Fuß Breite; der Boden ist sandig und fest, mit 4—5 Fuß Wasser, wenn die Alster im Sommerpaß ist; wenn sie aber auf den Winterpaß erhoben ist, tritt das Wasser über die Ufer und überschwemmt die Wiesen.

Von Harvstehude breitet sich nun der Fluß sehr aus und bilden einen See, der bei der Uhlenhorst 1100 Fuß und zwischen der Rabe und St. Georg ungefähr 3400 Fuß breit ist; das Schlängels von der ehemaligen Bastion Ferdinandus bis zum ehemaligen Rolandus-Ravelin ist etwa 1490 Fuß lang. Der Boden dieses Alstersees ist größtentheils weich, und besteht aus Schlamm-Moder, und an einigen Stellen Moorschichten von 1 bis 3 Fuß Tiefe; gegen die Ufer hin ist der Boden meistens fest und sandig. Die Tiefe wechselt da, wo sie am beträchtlichsten ist, und wo der Strom am stärksten

ist, zwischen 6, 7, 8 bis 10 Fuß ab, wenn das Wasser in der Höhe des Sommerpasses ist; gegen die Ufer hin vermindert sich die Tiefe.

Die Alster betritt nun die Stadt und bildet hier wieder ein Bassin. Vom Detentionshause bis zum neuen Jungfernstieg ist die Breite 1936 Fuß, der neue Jungfernstieg ist 1252 Fuß, der alte Jungfernstieg nebst der Straße „bei der Kunst" 1480 Fuß lang und von den Mühlen bis zum Detentionshause beträgt die Länge 2025 Fuß, welches eine Quadratfläche von 2,600,000 Quadratfuß ergiebt.

Das Maximum des Standes der Alster ist 15 Fuß 11 Zoll über 0 an der Elb-Scala, welches man den Winterpaß nennt, das Medium oder der Sommerpaß 14 Fuß 3 Zoll und das Minimum 10 Fuß 3 Zoll (Beobachtung von 1823). Der gewöhnliche Wasserstand im Sommer ist zwischen 12 und 13 Fuß. Vom Grundbaum der Mahlmühlen ist der Winterpaß 60, der Sommerpaß 40 Zoll.

Dieser Wasserstand wird an drei in der Binnen-Alster dazu eingesenkten Pfählen beobachtet. Bis zum 1. Oktober müssen die Müller den Sommerpaß und nur bis zum 1. Mai dürfen sie den Winterpaß halten; das mehr zufließende Wasser wird durch Freischütten (Schosse) abgelassen.

Noch muß hier der hinter dem Neuenwall und der Admiralitätsstraße befindliche ehemalige Stadtgraben, jetzt ein Kanal, bemerkt werden, in welchen das Alsterwasser entweder mittelst eines im alten Jungfernstieg liegenden, mit einem Schoß versehenen Siels, oder durch die Neuewalls-Schleuse geleitet wird und alsdann durch die Constantins-Schleuse und die Roosenbrücke der Elbe zufließt.

Von Stegen nach Hamburg durchläuft die Alster einen Raum von 5½ geographischen Meilen. Der Abhang oder gesammte Fall beträgt von Stegen bis Fuhlsbüttel 67 Fuß und von Stegen bis Hamburg zwischen 70 und 80 Fuß. Das Ufer der Alster von Stegen bis Duvenstädt besteht größtentheils aus Wiesenland; von Duvenstädt bis Poppenbüttel ist sie an beiden Seiten von Hügeln eingeschlossen, die auf der Strecke zwischen Duvenstädt und Wohldorf mit Gehölz bewachsen sind. Von Wellingsbüttel bis Harvstehude fließt sie durch Wiesen, die von Alsterdorf an großentheils niedriger wie der Winterpaß der Alster liegen, also einer regelmäßigen Ueberschwemmung unterworfen sind.

Tab. VI.

Beobachtungen hinsichtlich des Alsterflusses *).

Schnelles Steigen der Alster.

1828	Januar 23	von 40 auf 60	Zoll
1830	Februar 27	„ 43 „ 74	„
„	März 1	„ 74 „ 83	„
1831	Februar 9	„ 41 „ 61	„

Auf einander folgende Sturmfluthen.

1827	März 26	2	Zoll
1830	April 13	2	„
1831	März 18	2	„
1833	December 9—10	4	„
„	„ 30—31	2	„
1834	Januar 1— 2	2	„
„	„ 24—26	5	„
„	„ 30—31	3	„
1836	April 1	2	„
„	December 3	2	„
1837	November 12—13	3	„
1838	April 13	2	„
1839	Januar 7—9	4	„

Die Dauer hoher Wasserstände.

1827	März 2	bis April 1,	(31 Tage)	...	59—73	Zoll
1830	Febr. 27	„ März 30,	31 „	...	58—83	„
1831	Febr. 10	„ März 19,	30 „	...	55—61	„
18 3/4 3/4	Decb. 7	„ Janr. 31,	18 „	...	53—77	„
1836	Nov. 30	„ Decb. 28,	29 „	...	55—63	„
1837	Janr. 7	„ Janr. 26,	20 „	...	52—62	„

*) Nach den Neuen Hamburger Blättern. 1841. No. 4.

Beobachtete Sturmfluthen beim Stand der Alster.

Jahr.	Datum.	Sturmfluth.	Alster-stand.	Bemerkungen.
		Fuß.	Zoll.	
1827	Januar 15	$13\frac{1}{8}$	65	
"	März 22	$13\frac{1}{2}$	68	
"	" 26	15—12	67	
"	" 29	12	60	
1829	November 7	12	57	
1830	April 4	$15\frac{1}{4}$	55	
"	" 13	13—15	57—67	
1831	März 18	12—13	60	
"	December 3	12	56	
1833	" 9	13	57	
"	" 10	$11\frac{1}{2}$—14	56	
"	" 17	13	61	
"	" 18	12	64	
"	" 20	$12\frac{1}{4}$	56	
"	" 30	$12\frac{1}{3}$	61	
"	" 31	$12\frac{1}{4}$	58	
1834	Januar 1	$14\frac{1}{2}$	64	
"	" 2	12	64	
"	" 19	12	64	
"	" 24	$14\frac{1}{2}$—13	61	
"	" 25	$14\frac{1}{3}$—$14\frac{1}{2}$	70	
"	" 26	13	77	
"	" 30	13	57	
"	" 31	$13\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{3}$	53	
"	Februar 25	12	59	
1835	März 3	14	52	
"	" 4	$15\frac{3}{4}$	58	
1836	Februar 13	12	58	
"	April 1	$15\frac{3}{4}$—$12\frac{1}{4}$	58	
"	December 3	11—13	59	
"	" 5	$13\frac{1}{6}$	63	
1837	Januar 11	12	62	
1838	October 30	$12\frac{1}{4}$	43	Wegen des Schleu-
1839	Januar 7	13	$40\frac{1}{2}$	senbaues gelang es,
"	" 8	$13\frac{3}{4}$	41	die Alster auf dem
"	" 9	$14\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{4}$	50	Sommerpaß zu halten.

Bäche, welche sich in die Alster ergießen.

1) Von Osten: der Bach von Rade; er treibt ein oberschlächtiges Mühlrad und hat zwei Freischütten.

2) Von Westen: der Bach vom Rethford; er treibt die Tangstedter Mühle und drei Räder einer Papiermühle, die alle drei in demselben Gerinne stehen und oberschlächtig sind; zwei Freischütten führen das überflüssige Wasser ab.

3) Von Westen: der Bach von Duvenstedt, eine kleine Rinne.

4) Der Bach von Wohldorf, wo die Alster zuerst das Hamburgische Gebiet betritt, treibt zwei Mühlen, jede hat nur ein Rad, vier Freischütten.

5) Von Osten: der Scheidebach bei Ohlstedt, nur ein Regenbach.

6) Von Osten: der Bach von Rothenbeck, auf holsteinischem Gebiet; er treibt zwei Räder einer Mühle, welche außer den beiden Mahlschütten eine Freischütte hat.

7) Von Osten ein Bach, der die beiden Räder der Altmühle trieb, welche drei Freischütten hat.

8) Der Bach von Poppenbüttel, von Westen, treibt zwei Mühlen.

9) Von Osten: der kleine Waldbach bei Wellingsbüttel, der im Schloßgarten einen Teich bildet.

10) Von Westen ein kleiner Regenbach, der von Hummelsbüttel kommt und oberhalb der Fuhlsbüttler Schleuse in die Alster fällt;

11) Von Westen der Tarpenbek; er entspringt an der nordöstlichen Gränze des Hamburger Gebiets, beim Ochsenzoll auf holsteinischem Gebiet und bildet die westliche Grenze des Hamburgischen Gebietes bis Eppendorf, wo er sich in die Alster ergießt, und treibt eine Mühle mit zwei Rädern, welche außer den beiden Mahlschütten vier Freischütten hat; auch ist oberhalb der Mühle noch ein Seiten-Ablaß vorhanden. Der bei dem Verkauf der Eppendorfer Mühle für den neuen Eigenthümer bestimmte Wasserpaß ist für den Winter 4 Fuß 10 Zoll über dem jetzigen Fachbaum und für den Sommer 3 Fuß 8 Zoll.

12) Der Isebeck von Westen, entspringt bei dem holsteinischen Dorfe Bahrenfeld, und treibt eine Mühle beim Diebsteich; er ist durchschnittlich etwa 10 Fuß breit und 3—4 Fuß tief, betritt bei Eimsbüttel das Hamburgische Gebiet und ergießt sich zwischen Eppendorf und Harvstehude in die Alster.

13) Von Osten: der Osterbeck; er entsteht aus zwei Quellen, von denen die westliche bei Hellbrock, die östliche bei Lehmbrock ist. Beide Bäche vereinigen sich unweit Hellbrock und fließen nach Barmbeck, wo sich eine steinerne (an der oldesloer Landstraße) und eine hölzerne Brücke befinden. Der Winterhuder Weg überschreitet ihn gleichfalls auf einer hölzernen Brücke, wo seine Breite 9—10 Fuß beträgt. Vor seinem Ausflusse in die Alster bei Uhlenhorst, nimmt seine Breite bis 600 Fuß zu und wird hier „der lange Zug" genannt.

14) Von Osten der Eilbeck, Schürbek oder die Wandse, fließt aus zwei Bächen zusammen, von denen der nördliche von Meiendorf, der südliche von Stapelfeld herkommt und welche sich bei Rahlstedt vereinigen. Hier treibt der Bach eine Mühle. Eine zweite Mühle ist etwa eine Viertelmeile unterwärts; dann nimmt er einen Bach auf, der aus dem Volksdorfer Teich kommt und die Farmsener Mühle treibt. Bei Hinschenfelde vereinigt er sich abermals mit einem von Tonndorf kommenden Bache und treibt eine Mühle. Ferner treibt er bei Wandsbeck, wo ein Bach von Jüthorn durch das Wandsbecker Holz ihm zufließt, und bei Eilbeck ebenfalls eine Mühle und endlich die Kuhmühle, wo er sich in die Alster ergießt. Bei Eilbeck führt ein ziemlich langer Steg, „der Schulsteg", über denselben auf den Fußsteig nach Barmbeck. Von Wandsbeck bis zur Alster ist seine Breite 30—35 Fuß. Hier wird er gewöhnlich Kuhmühlenbeck genannt.

15) Endlich der Hundebeck, am westlichen Ufer der Alster, dessen Quellen bei den Sandgruben entspringen und der von dort nach dem Brunnenhofe am Grindel geht und weiter die Chaussee vom Rothen Baum durchschneidet und sodann sich in die Alster ergießt.

Schleusen.

Nachdem sich beide Hauptquellen der Alster bei Stegen vereinigt haben, wird die Alster hier zuerst beim s. g. Aalfange gestauet. Zu Stegen geht eine Brücke über die Alster von 20 Fuß Länge, an deren obern Seiten vier Schütten sind. Die Fahrzeuge gehen selten bis Stegen, aber es ist hier eine Stauung vorhanden, welche Tages vor der Abfahrt der Fahrzeuge geöffnet wird, um die Stauung beim Heidkrug und die folgenden mit reichlichem Wasser zu versehen.

Die zweite Schleuse (seit 1834 von Steinen aufgeführt) ist beim Heidkrug (ein Wirthshaus im Gute Borstel); sie besteht nur aus einfachen, $5\frac{1}{2}$ Fuß hohen Schütten.

(1837 existirte zwischen Stegen und Heidkrug noch eine Schleuse, die aber jetzt eingegangen ist.)

Dann folgt die Sandfelder Schleuse, die Rader Schleuse und die Wulksfelder Schleuse mit einer Brücke. Die Schleuse zu Duvenstedt ist eine einfache Stauschleuse, welche das Wasser 8 Fuß hoch stauet. Die Schleuse von Mellenburg muß als Fang- oder Doppelschleuse betrachtet werden. Das Becken ist etwa 270 Fuß lang, 170 Fuß in der Mitte breit und kann 20 Alsterschiffe fassen. Die obere Schleuse stauet das Wasser mittelst 2 Schütten übereinander 8 Fuß 8 Zoll hoch, aber an dem Tage, wenn Schiffe hinunterfahren, folglich die Sturzfluth der obern Schleuse mitbringen, werden die Schütten nicht eher gezogen, bis das Wasser 1 bis $1\frac{1}{4}$ Fuß hoch über die Schütten stürzt und dieselbe Maßregel wird bei allen Schleusen oberhalb Mellenburg beobachtet. Die untere Schleuse, deren Schwelle mit der oberen in gleicher Höhe liegt, welche bei dem 1835 stattgefundenen Neubau von Stein aufgeführt ist, hat in den Thürflügeln nu einfache Schütten von 5 Fuß Höhe; man bedient sich ihrer sowohl für abwärts als aufwärts gehende Schiffe.

Zu Poppenbüttel ist eine Hauptschleuse und unterhalb derselben eine kleinere Hülfsschleuse, ungefähr 500 Fuß von jener entfernt. Die Hauptschleuse, bei dem 1836 stattgefundenen Neubau von Steinen aufgeführt, hat doppelte Schütten, eine über der andern. Der Umlaufsgraben bei dieser Schleuse ist mit 3 Schoßthüren, zusammen $17\frac{1}{2}$ Fuß breit, versehen. Der Hülfsschleuse bedient man sich nur für heraufkommende Schiffe, um den großen Fall der Hauptschleuse zu vermindern und die Auffahrt gegen den Sturz zu erleichtern. Die Schleuse ist, so wie ihr Umlaufsgraben mit einer Brücke versehen. Endlich ist zu Fuhlsbüttel die letzte Schleuse außerhalb der Stadt, mit einer Brücke. Neben derselben ist eine Kornmühle mit drei Gängen und vier Freischütten.

Schleusenmeister sind angestellt: zu Fuhlsbüttel, Poppenbüttel, bei der Mellenburger Schleuse, zu Wohldorf, Wulksfelde, Rahde und zu Sandfeld. Das Schleusenwesen steht direkt unter der Kammer. Die Verordnungen wegen der Schleusen- und Alsterschifffahrt gehen vom Landherrn aus. Alle Alsterschleusen gehören Hamburg, auch die, welche im holsteinischen Gebiete liegen, und die Schleusenmeister müssen der Stadt ihren Amtseid leisten.

Nachdem nun die Alster die Stadt betreten hat, versorgt sie

mittelst des am Jungfernstieg liegenden Siels den nach der Ellern=thorsbrücke laufenden Kanal, mit dem eine Spülschleuse, die Constantinsschleuse, in Verbindung steht; zum Behuf der Reinigung des Bleichenfleets.

Eine 1715 am Neuenwall angelegte Schleuse dient dazu, die niedrigen Gegenden der Bleichen, Königsstraße und Fuhlentwiete wasserfrei zu halten. Die Alster treibt ferner am Jungfernstiege das Rad der „neuen Kunst am Oberdamm", das Rad der „Alten Kunst" am Oberdamm und dreizehn Räder der hier befindlichen vier Kornmühlen, ferner das Rad „der Wasserkunst am Niederdamm" beim Graskeller, wo noch eine Zapfschleuse ist, welche Fahrzeuge von 13 Fuß Breite durchlassen kann.

Der andere, beim Graskeller sich trennende Arm des Flusses treibt die 12 Räder der am Niederdamm bei der Mühlenbrücke befindlichen vier Kornmühlen.

Die sämmtlichen Schleusen stehen, was die Baulichkeiten derselben betrifft, unter der speciellen Aufsicht der Baudeputation.

Brücken und sonstige Communicationen.

1) Oberhalb Stegen ist eine Brücke, über welche die Heerstraße von Nahe und Idstedt nach Segeberg führt.

2) Oberhalb der Rahder Schleuse ist eine Furth; dann folgen noch zwei Furthen zu Rethford und Heidkrug.

3) Zu Wulksfelde ist eine Brücke auf der Schleuse, zur Communication der Dörfer unter sich und für den Heerweg nach Eutin.

4) Oberhalb der Schleuse zu Duvenstedt ist eine Brücke zur Communication zwischen diesem Dorfe und Wohltdorf.

5) Bei der Rothenbecker Mühle geht eine Brücke über die Alster.

6) Zu Poppenbüttel sind 2 Brücken, über welche die Poststraße nach Segeberg geht; auch fährt man hier oft zwischen beiden Schleusen durch die Alster.

7) Zu Fuhlsbüttel führt bei der Schleuse eine Brücke über den Fluß.

8) Eine andere seit 1834 bei Alsterkrug.

9) Oberhalb der Eppendorfer Mühle ist eine Furth.

10) Zu Eppendorf ist eine Brücke, welche nach Winterhude führt; dicht daneben war früher eine Furth, die bei niedrigem Wasser=

stande für Fuhrwerk benutzt wurde. Von den Brücken, welche in der Stadt über den Fluß führen, kann hier billig nicht die Rede sein.

Schiffahrt auf der Alster.

Es sind 23 Barken, Prahme oder Alsterschiffe auf der Alster vorhanden, von unterschiedlicher Größe, nämlich 8 große oder ganze, 2 halbe, 8 viertel und 5 achtel Schiffe; die größesten sind 70—80 Fuß lang und etwa 17 Fuß breit; andere 52—82 Fuß lang, 12, 14 bis 16 Fuß breit und 3½ Fuß tief. Sie gehen beladen alle gleich tief, nämlich 2 Fuß 4 Zoll bis 2 Fuß 9 Zoll; ledig 9—11 Zoll. Die vorzüglichsten Landungsplätze sind; zu Heude, ¼ Meile oberhalb der Heidkruger Schleuse, und zu Wulksfelde und Dubenstedt im Wohltdorfer Holze. Es sind indessen mehrere Zwischenplätze vorhanden und fast in jedem Dorfe oberhalb Poppenbüttel wird angefahren und eingeladen.

Wenn nun die Schiffe beladen und ihrer 8 bis 16 beisammen sind, so geschieht die Fahrt durch Fortschieben der Barken mittelst Stangen. Der Segel können sie sich nicht bedienen, da die Alster sehr gekrümmt und größtentheils von hohen und waldigen Hügeln eingeengt ist.

Die Hinunterfahrt von Hude bis Hamburg geschieht im Sommer in 2 Tagen. Die Hinauffahrt ist schwieriger, und dauert im günstigsten Falle eine, im ungünstigsten 4 Wochen.

Von Eppendorf und Winterhude gehen etwa 12—16 kleine Ever (mit Masten und Segel) täglich mit Milch nach Hamburg. Auf der Binnen- und Außen-Alster werden zu Lustfahrten über 100 Böte gehalten.

Die Alster gehörte in frühern Zeiten den Grafen von Holstein; im Jahre 1306 kauften die Hamburger zuerst von den Grafen Johann und Adolph den vierten Theil derselben; die Grenzen werden aber in der Urkunde beim Klefeker 10. 58. nicht angegeben; den andern vierten Theil im Jahr 1309 und die übrige Hälfte 1310. Die adelichen Anwohner des Flusses machten in früheren Zeiten die Fahrt durch Plackereien unsicher. Unter den damaligen Raubrittern werden besonders die von Brockdorfe, von Scherpenberg, die Besitzer von Stegen und Linau genannt. Zu bemerken ist es, daß der Mellenburg bei Poppenbüttel nirgends Erwähnung geschieht, da sie recht zum Wegelagern angelegt scheint; man übersieht noch jetzt von ihren

Wällen die Landstraße und sie beherrscht zugleich die Alster; wahrscheinlich ist sie schon frühzeitig zerstört. 1317 verbanden sich die Hamburger mit den Grafen von Holstein zum Schutze der Handeltreibenden (Urkunde beim Kl. 9. 683.), die Raubnester wurden zerstört (s. Wohltdorf) und ausgemacht, daß an der Alster keine Burgen erbaut werden sollten.

Um die Communication mit Lübeck zu erleichtern und Ost- und Nordsee mit einander zu verbinden, unternahm man es, die Beste[1]), welche in die Trave mündet, mit der Alster zu vereinigen. Schon 1448 vereinigten sich deshalb die Hamburger mit dem Herzog Adolph, (Urkunde beim Kl. 10. 83.); doch kam die Sache nicht zu Stande. Erst 1525, als auch Lübeck daran Theil nahm, schritt man zum Werke (Urkunde beim Kl. 10. 87.) und schon fünf Jahre darauf war der Kanal vollendet; die Kosten beliefen sich auf 43,497 ℋ 4 β 9 ₰; das Specielle ergiebt Günther Erich von Eizen Bericht von der Alster oder Westergraben zwischen Oldesloe und Hamburg 2c. (S. Klefeker, Seite 13.). Aber nicht lange hatte dieses nützliche Werk Bestand; die anwohnenden Edelleute plagten die den neuen Kanal Befahrenden so arg, daß die Fahrt, da eine Schleuse nach der andern zerfiel, um 1550 gänzlich aufhörte. Doch blieb die Alsterfahrt von Stegen bis Hamburg im Gange. Endlich vereinigte man sich 1763 mit Dänemark, die Alster aufzuräumen und Schleusen, Brücken und Uferwerke in den besten Stand zu setzen (Urkunde beim Kl. 10. 42.)

Im Jahre 1820 faßte man die frühere Kanalverbindung mit der Trave auf's Neue auf. Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe stellte die Preisfrage auf: Ob und auf welche Weise eine gute Gemeinschaft der Alster und Trave von Stegen nach Sülfeld u. s. w. nach Oldesloe möglich sei?

Diese wurde von F. A. Lorenzen, unter dem Titel: „Ueber eine Kanalverbindung zwischen der Elbe und Ostsee vermittelst der Alster und Trave, nebst zwei Planzeichnungen von dem Artillerie-Capitain

---

[1]) Sie entspringt in zwei Armen. Der Nordarm hat seinen Ursprung bei Jdstedt, berührt Borstel, Sülfeld, Grabau, bildet den Hohendammer See, wo er eine Mühle treibt, und Neers, wo er für Kähne schiffbar ist. Der Südarm kommt von Beimoor, fließt an Tremsbüttel und Borghorst vorbei und vereinigt sich ohnweit Blumendorf mit dem Nordarm; dann nimmt der Fluß die Rethwischer Au oder Sülze auf und mündet bei Oldesloe in die Trave.

von Justi beantwortet, und seiner Schrift der Preis zuerkannt; doch erhoben sich später einige Stimmen dagegen und veranlaßten einen literarischen Streit. Die Ausführung der fraglichen Communication ist bis jetzt unterblieben[1]).

Ueberschwemmungen.

1667 am 12. October brach die Alster bei dem blauen Thurm (am Jungfernstiege) durch und überschwemmte die damals dort befindlichen Bleichen. Nach erfolgtem Thauwetter 1677, den 12. Januar, schwoll die Alster so an, daß sie über den (Resen) Damm trat, und die nahe daran liegenden Häuser, namentlich die alte Wasserkunst Gefahr litten, weggerissen zu werden. 1709 erneuerte sich ebenfalls nach einem sehr harten Winter diese Fluth; ein Manuscript (Nro. 9042.) im Besitze der Patriotischen Gesellschaft, berichtet darüber, daß das Eis des Flusses 2 Ellen dick war; dabei fiel so starker Schnee, daß die Straßencommunication gehemmt wurde. Im Februar trat plötzlich Thauwetter ein, und der Fluß schwoll so stark an, daß die Eisschollen die Höhe der ehemaligen Pfahlwand erreichten. Die Alster trat über den Damm, die Anwohner desselben verließen ihre Häuser, und der alte Wall, der Jungfernstieg, der Neue Wall, die Bleichen und der Mönkedamm wurden überschwemmt; auf dem Gänsemarkt stand das Wasser bis an die Wache, in Eppendorf, Alsterdorf und Fuhlsbüttel zum Theil mannshoch in den Häusern; bald darauf stellte sich ein sehr starker Frost ein, so daß die Elbe erst am 7. April vom Eise befreit wurde.

b) Die Braake

entspringt im Lüdingworther sogenanntem Pahlenmoor, fließt hart an Leidingworth und an den Weg nach Altenbruch, durch letzteren Ort etwas nordwärts in das Amt Ritzebüttel, und ergießt sich durch die Altenbrucher Schleuse in die Elbe, wo sie den Altenbrucher Hafen bildet. Schiffbar ist die Braake von der Mündung bis über Lüdingsworth für Torfkähne.

---

[1]) Bei diesem Artikel habe ich außer manchen, mir gütigst mitgetheilten Notizen besonders benutzt: Woltmann, Beiträge zur Schiffbarmachung der Flüsse Hamburg's 1826, 4. und die Karte des Gebiets der Stadt Hamburg von P. G. Heinrich, da eine Karte im großen Maßstabe von der ganzen Alster nicht zu erhalten war.

i) Die Baumrönne

entspringt ebenfalls im Pahlen-Moor, nur etwas mehr westwärts, läuft durch Westerende, Lüdingworth und etwas östlich von der Grodener Kirche und ergießt sich durch die Baumrönner Schleuse in die Elbe.

k) Die Wetterung

auch weiter nach ihrer Mündung zu, Landwehr genannt, entspringt in der Gegend des Wanhürder Moors, läuft östlich Gudendorf vorbei, durch Franzenburg, betritt bei der Altenwalder Brücke das Amt Ritzebüttel, geht dann längst der Süderwisch nach Westen hinan, dem Flecken Ritzebüttel vorbei und ergießt sich durch die große Schleuse in die Elbe, wo sie den Hafen bildet. (Wenn dieser Strom stets zur passendsten Zeit gereinigt würde, so könnte ein Theil des Amtes dadurch mit gutem Trinkwasser versehen werden.)

l) Der Delft

entspringt ohnweit Brokswalde und Stickenbüttel im Osten der Landwehr, entwässert dann nördlich die Westerwisch und südlich den Döser Landstrich und ergießt sich ohnweit der großen Schleuse in die Wetterung.

Der kleine Delft fließt im Süden längs der Wester-Wisch und entwässert die südlich gelegenen Ländereien bis an den Drangst und ergießt sich in die Wetterung, dicht bei Ritzebüttel.

m) Der Leh-Strom

entspringt nördlich von Groden, entwässert das Land von der Abschnede bis Groden und ergießt sich in die Wetterung.

n) Der Siel Strom

entspringt ebenfalls nördlich von Groden und dem Grodener Wege, entwässert das Land zwischen diesem Wege und dem Alten Deich, geht mitten durch Ritzebüttel und fällt in die Wetterung.

o) Der Luhgraben

entwässert das Land von Hadeler Sietwende bis an den Süderwischweg, Lühe genannt, und fließt längs dem Wischweg durch den Abschneder Weg in die Wetterung.

p) Die Landwehr.

Ist ein Abwässerungsstrom, der von Spaugen im Holter Moor, zunächst der Geest entsteht, dann durch Brokswalde, Stickenbüttel und

Duhnen läuft, sich nach Döse wendet und dann mittelst einer kleinen Schleuse sich bei Cuxhafen in den Hafen ergießt.

q) Der Orterbach

entspringt in Mackendahls-Leiden, ostwärts von Orte, fließt südlich daran vorbei und mit einer nördlichen Biegung nach der Orterschleuse ohnweit Behrensch und so durch den Außendeich ins Watt.

Uebersicht der Deiche, Wege-, Chaussee- und Eisenbahn-Strecken.

a) Deiche.[1]

Finkenwärder	906	Ruthen die R. zu 16 Fuß
Waltershof	1463	"
Moorburg	1165	"
Roß	460	"
Große Veddel	630	"
Kleine Veddel	200	"
Peute	238	"
Hofe	600	"
Moorwärder	973	"
Stadtdeich	367	"
Billwärderdeich von der Curslaker Schleuse bis Brandshof	2437	"
Tatenberg	730	"
Spadenland	687	"
Ochsenwärder	2312	"
Reitbrook	1625	"
Krauel	525	"
		16,338 Ruthen.

[1]) Es sind hier nur die hohen Elb- und Seedeiche angeführt, welche den Zweck haben, die Ländereien vor den hohen Fluthen zu schützen; daher sind nicht mit angeben:

1) Die Binnendeiche auf Waltershof, Veddel, Peute, Tatenberg Ochsenwärder rc., welche in Folge späterer Vordeichung abandonirt sind.

Uebertrag			16,338 Ruthen.
Im Amte Ritzebüttel:			
Grodenerdeich	2058	Ruthen	
Neufelderdeich	730	„	
Döserdeich	1192	„	
Ahrenscherdeich	241	„	
Neuwerkerdeich	899	„	5170 Ruthen.
			21508 Ruthen
			= 13½ Meile.

---

2) Die Sommerdeiche, welche niedriges Land nur gegen gewöhnliche Fluthen schützen und meistentheils nur Grasland einfassen, daher die Häuser auf solchen Ländereien auf besonderen Erderhöhungen (Wohrten genannt) liegen müssen. Die hauptsächlichsten sind auf Dradenau, kleine Kattwiek, Ellerholz, Moorburgerweide, Klütjenfeld, Niedernfeld, Joachimsthal, Busch, Spadenländer Ausschlag und Weide ꝛc.

3) Die Billdeiche als: der Hammerdeich, grüne Deich und Billwärder Billdeich, da die Bille keiner Fluth unterworfen ist.

b) Chausseen und Wege.

Wegestrecken.	Länge.	Breite.	Chaussee.	Steindamm.	Erdweg.	Brücken.	Chausseehäuser.	Anmerkungen.
	Fuß.	Fuß.						
Rund um die Stadt auf dem Walle	21465	20—24	do.	—	—	1	—	
Außerhalb der Stadt von dem Elbstrande bis zum Dammthor	8630	—	do.	do.	—	—	—	
Vom Millernthor bis zu der 1sten Einfahrt nach Altona	4735	20—22	do.	do.	—	—	—	Der letzte etwa 950 Fuß lange Theil d. Weges zunächst an Altona, d. Pinnasberg, ist eine in der ganzen Breite gepflasterte Straße.
Von der nordwestlichen Ecke der Kirchhöfe bis zur Chaussee nach Eppendorf (Durchschnitt und Grindelshof) ..	4980	16	—	do.	—	—	—	
Vom Millernthor bis zu der 4ten Einfahrt nach Altona	3224	20	—	do.	—	—	—	Der Altona zunächst gelegene Theil dieses Weges ist eine in der ganzen Breite gepflasterte Straße.
Von der nordöstlichen Ecke des Heil. Geistfeldes nach der nordwestlichen Ecke d. Kirchhöfe und von da bis zu dem Botanischen Garten	4205	—	—	do.	—	—	—	
Vom Millernthore bis zu der 5ten Einfahrt nach Altona bei der Armenschule (Kielerstraße) ..	2965	24	—	do.	—	—	—	
Vom Botanischen Garten über die Marktstraße bis zu der 6ten Einfahrt nach Altona bei Prahlenhof	4845	16—24	—	do.	—	—	—	
Eimsbüttelerstraße, vom Millernthor bis zur Gränze bei Langenfelde	15158	20	do.	do.	—	1	1	Davon geht eine Strecke von 2844 Fuß über dänisches Gebiet, welche Dänemark auch erhält. Chausseegeld-Erh. seit 1. Jan. 1832.
Vom Dammthor bis zu der Hohenluft ...	11730	16—20	do.	—	—	1	1	Angelegt v. 1832—1836. Chausseegeld-Erhebung seit dem 1. Mai 1835.

Wegestrecken.	Länge.	Breite.	Chaussee.	Steindamm.	Erdweg.	Brücken.	Chausseehäuser.	Anmerkungen.
	Fuß.	Fuß.						
Vom Dammthore über Eppendorf bis zu dem Ochsenzollen	51482	20	do.	do.	—	5	2	Angelegt v. 1829—1840. Chausseegeld-Erhebung seit d. 1. Januar 1831.
Seitenweg von der Ochsenzoll-Chaussee nach Groß Borstel. .	5343	16	do.	do.	—	—	—	Ein Theil im Dorfe ist gepflastert. Angelegt 1830.
Von Alsterkrug nach Alsterdorf	2320	16	—	do.	—	3	—	Angelegt v. 1834—1836.
Seitenweg von dieser Chaussee nach Fuhlsbüttel.............	4300	16	—	do.	—	—	—	Angelegt v. 1838—1840.
Vom Dammthor bis Harvestehude.......	8500	16—20	do.	do.	—	—	—	
Von der Rabe bis Harvestehude..........	6740	16—20	do.	do.	—	—	—	
Vom Lübecker Thore bis zur Gränze........	17150	20	—	do.	—	3	1	Chausseegeld-Erhebung seit d. 1. Janr. 1840.
Vom Lübecker Thore nach Wandsbeck	10220	20—24	do.	do.	—	—	1	
Von dem Endpuncte der vorstehenden Chaussee nach Hamm	4970	16	—	do.	—	—	—	
Vom Lübecker Thor nach dem Hammerbaum..	3910	20—30	—	do.	—	—	—	
Vom Hammerbaum nach Steinbeck bis zur Gränze...........	13720	24	—	do.	—	—	2	Chausseegeld-Erhebung seit d. 1. Janr. 1831.
Vom Lübschenbaum nach dem Hammerbaum..	—	—	—	—	do.	—	—	
Von dem Letzten Heller bis an die Blaue Brücke...........	2820	20—30	—	do.	do.	—	—	
Von der Blauen Brücke bis an den Billdeich	523	18	—	do.	—	1	—	
Fortsetzung auf dem Billdeich bis zu der gemauerten Brücke bei dem Heckkathen.....	39585	14—40	do.	do.	—	—	—	
Der Ausschlägerweg ..	3580	16	—	do.	—	2	—	

Wegestrecken.	Länge.	Breite.	Chaussee.	Steindamm.	Erdweg.	Brücken.	Chausseehäuser.	Anmerkungen.
	Fuß.	Fuß.						
Von der grünen Brücke bis nach Rothenburgs Ort	4000	—	—	do.	do.	1	—	
Vom Deiche bei der Rothenbrücke nach der Moorflether Kirche. (Niederster Landweg)	11300	—	—	—	do.	1	—	
Vom Deiche bei der Billwärder Kirche bis zum Deiche beim Eichbaum (Mittlerer Landweg)	8840	—	—	—	do.	2	—	
Vom Heckkathen durch Billwärder bis zum Deiche bei der Curslaker Schleuse. (Oberster Landweg)	8420	—	—	—	do.	2	—	
Weg von Norden nach Süden, quer durch Reitbrook	2650	—	—	—	do.	—	—	
Weg von Norden nach Süden durch Ochsenwärder (Elversweg)	8000	—	—	—	do.	—	—	
Von Fünfhäuser an Ochsenwärder bis zum Elversweg bei der Kirche	15500	—	—	—	—	—	—	

c) Die Eisenbahn

von Hamburg nach Bergedorf wurde bereits 1838 projectirt und im Herbste desselben Jahres begann die Actienzeichnung (5000 Actien zum Betrage von 1,499,040 ℳ Bco.); doch trat das in Folge dieser Unternehmung gegebene Expropriationsgesetz erst am 1. Juni 1840 in Kraft (von 85 Fällen der Eigenthums-Erwerbung für die Bahn mußten 60 gerichtlich anhängig gemacht werden) und nun wurde zum wirklichen Bau geschritten.

Die Bahnlinie beginnt in Hamburg, wo sich früher die Bastion Bartholdus befand, welche abgetragen wurde und so den Platz zum Bahnhof hergab. Der innere Bahnhof mit dem Stationsgebäude enthält eine Fläche von 200,000 [] Fuß, der äußere für Güter bestimmt, mit einer Wagenremise, Wagenbauanstalt, einem Coke- und Wasserhaus und Lokomotiv-Schuppen hat eine Länge von 1500 Fuß bei einer durchschnittlichen Breite von etwa 430 Fuß. Vom inneren Bahnhofe führt ein Damm, worunter ein gemauertes Siel, über den Stadtgraben; dann durchschneidet die Bahn den Hammerbook, wo 2 Brücken erbauet sind, behufs Ueberschreitung der Mittel-Wetterung, jede aus 2 Jochen von 20 Fuß und 2 Jochen von 16 Fuß Oeffnung im Lichten bestehend und eine dritte bei der Deichwetterung, welche ein Joch von 16 und zwei Joche jedes von 14 Fuß Oeffnung hat. Die Breite des Dammes ist auf dieser Strecke 128—178 Fuß.

Um die Ueberbrückung der Wege, welche von der Eisenbahn im Hammerbrook durchschnitten werden, zu vermeiden, sind zwei Straßen, jede etwa 4500 Fuß lang und 60 Fuß breit, fast parallel mit der Eisenbahn laufend angelegt.

Der sogenannte Nagels-Weg durchschnitt die Bahnlinie, jetzt aber aber findet die Communication mittelst des nördlichen eben erwähnten Parallel-Weges und einer Brücke über die Deichwetterung nach dem grünen Deiche statt. Der südliche Parallel-Weg führt eben dahin und kürzt die Strecke bedeutend ab, denn sonst konnte man nur den sehr krummen Weg auf dem Stadtdeich benutzen.

Nachdem die Bahn den Hammerbrook durchschnitten, überschreitet sie das Billbrack mittelst einer Brücke, bestehend aus 12 Jochen, jedes 30 Fuß in Lichten, und betritt den Billwärder Ausschlag, durchschneidet denselben, geht beim Steindamme (auf der Karte von der Eisenbahn „Ausschlägerweg“ genannt) mittelst einer Erddammschüttung abermals über ein Brack. (Die Breite des Dammes ist auf dies

Strecke mit Einschluß der Gräben 178—123 Fuß, die Kronenbreite 32 Fuß überall) und betritt nun das vierte Quartier in Billwärder an der Elbe; hier führt eine Brücke über die Landscheide (diese und der Schleusengraben leiten das Wasser nach der Tiefenstackerschleuse.) Die Bahn geht nun bis zum „Niedersten Landwege", hier am mittlern und obern Landwege sind drei Wächterhäuschen (die Breite des Dammes ist hier 123 Fuß), nachdem kurz vorher eine Brücke abermals über die Landscheide führt (Breite des Dammes 123—141 Fuß), betritt das erste und durchschneidet das zweite, dritte und vierte Quartier von Billwärder an der Bille nebst dem „Mittelsten" und „Obersten Landweg." Ueber den Scheidegraben, welcher das Hamburgische Gebiet vom beiderstädtischen trennt, führt ein Damm, worunter ein gemauertes Siel. Die Eisenbahn erreicht nun das beiderstädtische Gebiet und führt über den Schleusengraben mittelst einer Brücke von 6 Jochen, 4 davon haben 21 Fuß 3 Zoll, und 2 jedes 10 Fuß Oeffnung in Lichten, und endet nun im Bahnhofe zu Bergedorf, wo eine Wagenremise nebst Coke- und Wasserhaus, ein Wärter- und Kassenhaus und ein Wirthschaftsgebäude Frascati (Breite des Dammes für diese Strecke 141—192 Fuß). Die Länge der ganzen Bahn beträgt 52,830 Fuß englisch oder 56,160 Fuß Hamb. Die Tiefe des Grabens ist längs der ganzen Bahn 4 Fuß, die Schienen liegen 4 Fuß 8½ Zoll von einander und bilden nur ein einfaches Geleis. Für die Communication der Landbesitzer mit ihren durch die Bahn abgeschnittenen Feldern sind 9 Fahr-Uebergänge und 10 Privatfußwege.

Um die Passagiere zu befördern sind 4 Locomotive und 4 Tender vorhanden, sowie 19 Wagen, die zusammen 1094 Personen fassen können, und 10 Güterwagen. — Angestellt sind bei der Eisenbahn in Hambnrg und Bergedorf im Ganzen 45 Personen.

VI.

Die Bevölkerung.

Auf einem so kleinen Flächenraum, wie Hamburg und dessen Gebiet einnimmt, ist an eine Verschiedenheit in der physischen Bildung der Bewohner und derjenigen seiner Nachbaren nicht zu denken; man kann wohl nur sagen, daß der hiesige Menschenschlag zum Theil den Bewohnern Holsteins gleicht, ich sage zum Theil, denn bei der großen Vermischung mit Ausländern [1]) und bei den vielen ausländischen Familien, die sich hier niederlassen, wozu noch so manche zurückgelassene Abkömmlinge derjenigen Militärpersonen kommen, welche von 1806 bis 1814 in Hamburg Quartier nahmen und deren Vaterland sich von den Ufern des Tajo bis zur Wolga erstreckt, kann von einer nationalen physischen Bildung nicht die Rede sein.

Die Gesammtheit der Bevölkerung

zeigt die Tabelle Nro. V. Doch sind diese Zählungen nur theilweise officiell; eine vollständige Zählung der Bewohner der Stadt, der Vorstädte und des Gebietes, zu einer Zeit vorgenommen, hat nie statt gefunden, eben so wenig kann man die Anzahl der Familien nach einer später als 1811 vorgenommenen Zählung angeben; es belief sich die Zahl der Haushaltungen

in der Stadt auf	22,732
in St. Georg auf	1,232
Total	23,964.

Die Zahl der Bewohner Hamburgs mit beiden Vorstädten belief sich damals (1811) auf......... 106,983

und im Gebiete...........	30,136
mithin Total....	137,119.

---

[1]) Nach den Copulationsregistern der fünf Hauptkirchen der Stadt vom Jahre 1835 verheiratheten sich

312 Hamburger mit Hamburgerinnen,

398 Hamburger mit Ausländerinnen oder Ausländer mit Hamburgerinnen,

285 Ausländer mit Ausländerinnen.

Die Vermehrung der Bevölkerung beträgt für die Stadt von 1826 bis 1835, also in 10 Jahren ungefähr $4\frac{1}{6}$ Procent.

Die mittlere Population für diese Zeit ist mit 108,902 anzunehmen.

Das Verhältniß der geschlossenen Ehen in der Stadt, deren mittlere Zahl in 10 Jahren 1127 ist, zur mittleren Population, die von 1826 bis 1835 108,902 Seelen ausmacht, ergiebt auf 97 Personen eine Ehe [1]. Tab. VI.

Die Geburten in der Stadt (deren mitlere Zahl von 1826—1835 3533 ist) verhalten sich zu den Ehen, oder was hier gemeint ist, Trauungen, wie 3 zu 1. [2] Tab. VI.

Die Geburten verhalten sich zur Bevölkerung wie 1 zu 31. [3] Tab. VI. und VII.

Nach Rambach wurden von 1792 bis 1799 in der Stadt und den Vorstädten in allen 26,908 Kinder geboren. Hinsichtlich der Todtgebornen kommen 1 auf $12\frac{1}{2}$ Lebendgeborne, nach Rambach 1 auf 15, der größte Theil hievon ist unehelich geboren. Von 1801 bis 1810 war die Mittelzahl der Gebornen 4254, die der Gestorbenen 4349 (von Heß 3. 453).

Das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Geburten in der Stadt ist im Durchschnitt von 10 Jahren wie 5 zu 1 [4]. Confr. Tab. VIII.

---

[1] Nach Rambach kam in der Stadt und den Vorstädten im Jahre 1799 auf 45 Personen eine Ehe. In Bremen eine Ehe auf $83\frac{1}{2}$ Personen.

In Kopenhagen mit der Volksmenge von 119,292 vom Jahre 1834 eine Ehe auf $128\frac{1}{2}$ Personen.

[2] In Kopenhagen kommen 4 auf 1 Trauung.

[3] In Kopenhagen wie 1 zu 33,
„ Berlin . . . . 1 „ 27
„ Wien . . . . 1 „ 22,
„ Lübeck . . . . 1 „ 33,
„ Bremen . . . . 1 „ 31.

[4] Nach von Heß 3. 460 verhielten sich die ehelichen zu den unehelichen Geburten von 1701—1715 wie 16—1.
„ 1780—1790 „ 11—1.
„ 1790—1800 „ 9—1
„ 1800—1811 „ 7—1.

Das Verhältniß der Gestorbenen (deren mittlere Zahl von 1826—1835 4074) zur mittleren Population, ist wie 1—27 [1]).

Von 1826 bis 1835: Geborne 35,331, Gestorbene 40,769. Die mittlere Population 108,902. Das Verhältniß zur Population hinsichtlich der Geburten ist wie 1 — 31, hinsichtlich der Sterbefälle wie 1— 27; also ist nach der gewöhnlichen Berechnung die wahrscheinliche mittlere Lebensdauer in Hamburg 28½ Jahr [2]). Tab. VI.

Es starben in der Stadt und den Vorstädten nach den Tabellen des Gesundheitrathes in den obenerwähnten 10 Jahren 26,214 Personen männlichen Geschlechts, aber nur 22,880 Personen weiblichen Geschlechtes.

Nur in der Epoche von 70 bis 100 Jahren ist die Sterblichkeit unter den Frauen größer, denn es starben in dem Zeitraum von 10 Jahren aus dieser Altersstufe 3541 Frauen, aber nur 2422 Männer, (Conf. Tab. IX.)

Die Jahreszeit anlangend, so findet in den Monaten Januar, März, Mai, Juni, April und Februar die größte, im December, Juli, October, November, August und September die geringste Sterblichkeit statt. (Confr. Tab. X.)

Was die kirchliche Verschiedenheit der Bewohner von Stadt und Gebiet betrifft (die Landbewohner sind mit wenigen Ausnahmen alle Lutheraner) so läßt sich diese bis jetzt nur durch Berechnungen ermitteln, da in dieser Hinsicht keine specielle Zählung statt gefunden hat, (mit Ausnahme der Reformirten, die sich 1838 auf 2015 beliefen.) Nimmt man von 1826 bis 1835 inclusive die Mittelzahl der Gebornen von jeder Confession, so ergiebt sich nach dem Verhältniß

In Kopenhagen wie 4½ — 1,
„ Altona „ 9 — 1,
„ Lübeck „ 5 — 1,
„ Bremen „ 9 — 1.

1) In Kopenhagen wie 1—35½,
„ Bremen „ 1—33,
„ Berlin „ 1—31,
„ Genf „ 1—35.
„ Wien „ 1—25.

2) In Wien 28,
in Berlin 27.

wie 1 zu 31 und dabei die mittlere Population von 108,902 angenommen, folgendes Resultat

Lutheraner......	98,122,
Reformirte......	1,612,
Menoniten......	155,
Katholiken......	2,108,
Israeliten......	6,541 [1].
	108,538.

Die Bevölkerung nach dem Wohnorte und Geschlecht, der Eintheilung nach Kirchspielen und der Bürgergarde, hinsichtlich der Stadt und Vorstädte, geht aus Tab. II., XI. und XII., die des Landgebietes aus Tab. XIII. hervor.

Die schwierigste Aufgabe ist es, die Bevölkerung nach ihrer verschiedenen Beschäftigung zu schematisiren. Ich habe mich zur Entwerfung der Tabelle größtentheils der sogenannten Umschreibungsbücher und zwar derjenigen von 1839 bedient (unter Beihülfe mehrer Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte). Es ist meines Wissens dies der erste Versuch einer solchen Zusammenstellung für Hamburg und dessen Vorstädte. Ganz genau kann diese Arbeit nicht genannt werden, da ja immer nur die Antworten des Befragten ohne weitere Untersuchung hinsichtlich seines Gewerbes in die Umschreibebücher getragen werden, indem diese Bücher hauptsächlich hinsichtlich des Bürgermilitärdienstes geführt werden. Dennoch glaube ich, kann dieser Versuch, bis bessere richtigere Angaben und Schematisirung derselben vorhanden, als statistisches Auskunftsmittel dienen. Tab. XIV.

Die Consumtion der Bevölkerung für die Stadt und St. Georg ergeben die Tabellen Tab. XV.

---

[1]) Eine Zählung der hiesigen Juden mit Ausnahme der Portugiesischen fand im Sommer 1811 statt und ergab 5536 Seelen.

Tab. V.

Zählungs-Tabelle

der

Einwohner Hamburgs und dessen Gebiet

von 1826—1840.

Jahr der Zählung.	District.	Personen über 18 Jahre.		Kinder.	
		Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
1826	Die Stadt	26,611	27,178	17,656	21,614
	Die Vorstadt St. Georg .	1,963	1,864	1,639	1,990
	Die Vorstadt St. Pauli ..	—	—	—	—
	Die Geestlande	—	—	—	—
	Die Marschlande	—	—	—	—
	Amt Ritzebüttel	—	—	—	—
1828	Die Stadt	26,824	27,639	17,585	21,640
	Die Vorstadt St. Georg ..	2,103	2,149	1,766	2,049
	Die Vorstadt St. Pauli ..	—	—	—	—
	Die Geestlande	—	—	—	—
	Die Marschlande	2,522	2,691	2,828	2,852
	Amt Ritzebüttel	—	—	—	—
1830	Die Stadt	27,073	28,250	17,576	22,069
	Die Vorstadt St. Georg ..	2,075	2,287	1,781	2,167
	Die Vorstadt St. Pauli ..	—	—	—	—
	Die Geestlande	—	—	—	—
	Die Marschlande	—	—	—	—
	Amt Ritzebüttel	—	—	—	—
1832	Die Stadt	28,040	28,106	17,756	21,806
	Die Vorstadt St. Georg ..	2,077	2,252	1,857	2,198
	Die Vorstadt St. Pauli ..	—	—	—	—
	Die Geestlande	—	—	—	—
	Die Marschlande	—	—	—	—
	Amt Ritzebüttel	—	—	—	—
1834	Die Stadt	28,308	28,205	17,876	21,857
	Die Vorstadt St. Georg ..	2,481	2,818	2,049	2,448
	Die Vorstadt St. Pauli ..	2,266	2,336	1,766	1,994
	Die Geestlande	—	—	—	—
	Die Marschlande	2,610	2,785	2,851	2,763
	Amt Ritzebüttel	—	—	—	—
1836	Die Stadt	28,220	28,946	18,049	22,250
	Die Vorstadt St. Georg ..	2,474	2,867	2,068	2,482
	Die Vorstadt St. Pauli .	—	—	—	—
	Die Geestlande	—	—	—	—
	Die Marschlande	—	—	—	—
	Amt Ritzebüttel	—	—	—	—
1838	Die Stadt	28,307	29,135	18,395	22,463
	Die Vorstadt St. Georg *)	2,498	2,904	2,238	2,657
	Die Vorstadt St. Pauli ..	2,733	2,733	2,061	2,355
	Die Geestlande	—	—	—	—
	Die Marschlande	—	—	—	—
	Amt Ritzebüttel	—	—	—	—
1840	Die Stadt	28,297	29,204	18,659	22,242
	Die Vorstadt St. Georg ..	2,542	3,023	2,326	2,708
	Die Vorstadt St. Pauli ..	2,798	2,958	2,402	2,565

*) Als 1827 das Landgebiet außerhalb St. Georg und des Stadtdeiches von der Bürgermilitairpflicht freigesprochen und das 7te Bataillon auf 4 Compagnien reducirt

Dienstboten.		Fremde.		Summe der Seelen.		Total der Seelenzahl	General-Total-Summe d. Seelen in der Stadt, d. Vorstädten und im Gebiet.
Männ.	Weibl.	Männ.	Weibl.	Männlich.	Weiblich.		
4,451	7,704	1,668	229	50,386	56,725	107,111	
314	553	51	28	3,967	4,435	8,402	
—	—	—	—	—	—	7,348	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	5,409	
4,749	7,869	1,757	255	50,915	57,403	108,318	
274	508	83	111	4,226	4,817	9,043	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
1,011	803	—	—	6,361	6,346	12,707	
—	—	—	—	—	—	—	
4,856	7,699	1,867	235	51,372	58,253	109,625	
235	482	128	119	4,219	5,055	9,274	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	12,840	
—	—	—	—	—	—	—	
4,191	6,946	1,819	773	51,806	57,631	109,437	
309	542	32	15	4,275	5,007	9,282	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
4,052	7,699	1,367	655	51,603	58,416	110,019	
396	757	72	16	4,998	6,039	11,037	
514	453	—	—	4,546	4,783	9,329	
—	—	—	—	—	—	9,385	
1,120	1,019	—	—	6,581	6,567	13,148	
—	—	—	—	—	—	5,173	158,091
4,344	8,336	1,193	378	51,851	59,910	111,761	
449	806	58	17	5,049	6,172	11,221	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	5,289	
4,398	8,382	1,318	342	52,418	60,317	112,735	
459	884	32	14	5,227	6,425	11,652	
325	623	32	126	5,151	5,837	10,988	
—	—	—	—	—	—	11,335	
—	—	—	—	—	—	13,276	
—	—	—	—	—	—	—	
4,637	8,542	1,334	134	52,927	60,122	113,049	
306	1,032	65	17	5,239	6,780	12 019	
396	657	28	114	5,624	6,294	11,918	

wurde, gab dasselbe ab: 5977 Einw. und zählte die Vorstadt so 1136l Einwohner.

Anm. Von Heß giebt im 2ten Bande der 1sten Ausgabe seines Werkes, Hamburg topogr., politisch und historisch beschrieben, die Volksmenge der Stadt im Jahre 1760 auf 97053 Einw. und vom Jahre 1789 wie folgt an:

In Hamburg und den Vorstädten	96365	Einw.
Das Johannisklostergebiet	1594	»
Am Alsterufer, Mundsburg, Kuhmühle, Schürbeck	103	»
Die Walddörfer	613	»
Die kleinern Elbinseln	485	»
Moorwärder	218	»
Finkenwärder	686	»
Moorburg	1457	»
Ochsenwärder	1454	»
Spadenland	309	»
Tatenberg	320	»
Reitbrook	605	»
Hamb. Krauel	133	»
Nettelburg	17	»
Billwärder an der Elbe	1538	»
Billwärder an der Bille	975	»
Ausschlag und Billwärderdeich	864	»
Hamm und Horn	877	»
Amt Ritzebüttel	3670	»
Von dem Gebiet des Heil. Geist-Hospitals konnte die Einwohnerzahl nicht ermittelt werden.		
	112183	Einw.

Wedekind in seinem Jahrbuche für die Hanseatischen Departements, giebt die Einwohnerzahl von 1812 wie folgt an:

In der Stadt	95080	Einw.
In den Vorstädten	11761	»
Kaltenhofe	87	»
Peut, Grevenhof, Müggenburg und Niedernfeld	88	»
Große und kleine Feddel	285	»
Ochsenwärder	1855	»
Reitbrook	450	»
Spadenland	346	»
Tatenberg	306	»
Moorwärder	283	»
Klütjenfeld, Roß	60	»
Waltershof und Griesenwärder	104	»
Dradenau	66	»
Finkenwärder	1204	»
Hamm, Burgfelde, Lübscher Baum nach der Burgfelder Seite, Hammerbrook, Horn, Bergedorfer Schleuse, Nettelburg	2327	»
Billwärder, Moorfleeth, Allermöh	3000	»
Billwärder Ausschlag mit Bullenhusen, Neuendeich und Steindamm	1360	»
Barmbeck mit Eilbeck, Hohenfelde, Lübscher Baum nach der Barmbecker Seite, Uhlenhorst, Schürbeck, Mundsburg, Kuhmühle, Schlachterhof	1891	»
Eppendorf mit Harvestehude, Rotherbaum, Großborstel, Schlump, Grindel, Grindelhof	1351	»
Eimsbüttel mit Schäferkamp, Rosenhoff, Schulterblatt, Glashütte, Oelmühle, District vor dem Dammthor	844	»
Langenhorn mit Fuhlsbüttel, Kleinborstel, Struckholt, Olstorf, Alsterdorf, Winterhude	1245	»
Wohltorf mit Farmsen, Berne, Volksdorf, Ohlstedt, Schmalenbeck, Hansdorf und Beimoor	940	»
Canton Ritzebüttel	3931	»
	128864	Einw.

Tab. VI.

Verzeichniß

der

in Hamburg und dessen Gebiete

von 1826—1841

Gebornen, Copulirten und Begrabenen.

	1826.			1827.		
	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.
St. Petri	338	116	271	326	99	212
St. Nicolai	204	97	97	221	81	81
St. Catharinen	395	111	314	396	133	306
St. Jacobi	781	191	484	779	180	393
St. Michaelis	1278	344	540	1276	363	461
St. Johannis	—	—	434	—	—	352
St. Gertrud	—	—	776	—	—	645
St. Marien Magdalenen	—	—	85	—	—	91
Reformirte, Deutsche	46	20	16	37	19	16
» Französische	3	—	3	4	—	—
» Englische	—	—	—	4	—	—
Englisch-Bischöfliche	—	—	—	—	—	—
Menoniten	3	2	7	6	6	3
Katholiken	86	29	40	60	30	37
Israeliten, Deutsche	215	67	173	171	70	211
» Portugiesische	5	1	3	8	2	5
Kurhaus	—	—	73	—	—	80
Waisenhaus	—	—	—	10	—	—
Krankenhaus	—	—	429	—	—	380
Summa für die Stadt	3354	978	3745	3298	983	3273
St. Georg	363	213	365	348	168	415
St. Pauli	279	132	301	306	115	245
Summa für die Vorstädte	642	345	666	654	283	660
Hamm	55	18	51	56	29	47
Eppendorf	167	45	124	123	38	102
Bargstedt	21	2	8	22	4	16
Rahlstedt	2	2	1	—	—	—
Sieck	12	3	5	10	2	3
Summa für die Geestlande	257	70	189	211	73	168
Allermöhe	56	19	32	49	23	34
Billwärder	77	14	34	45	10	26
Moorfleeth	55	23	44	68	18	41
Ochsenwärder	65	24	57	87	33	61
Moorburg	53	21	38	55	21	27
Kirchwärder	15	2	14	11	5	4
Altenwärder	6	1	6	3	2	4
Finkenwärder	62	17	36	70	7	19
Wilhelmsburg	—	1	1	1	2	—
Summa für die Marschlande	389	122	262	389	121	216
Ritzebüttel	48	11	87	26	17	99
Groden	29	4	66	11	12	53
Döse	82	21	111	56	26	82
Altenwalde	22	4	29	11	2	32
Summa für das Amt Ritzebüttel	181	40	293	104	57	266
Total-Summa	4823	1555	5155	4656	1517	4583

	1828.			1829.		
	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.
St. Petri	336	115	224	390	127	227
St. Nicolai	192	92	97	213	90	103
St. Catharinen	430	129	354	428	150	328
St. Jacobi	775	174	410	746	217	496
St. Michaelis	1274	371	483	1292	395	627
St. Johannis	—	—	349	—	—	427
St. Gertrud	—	—	630	—	—	709
St. Marien Magdalenen	—	—	125	—	—	270
Reformirte, Deutsche	51	14	29	50	23	25
» Französische	1	1	—	4	1	1
» Englische	4	—	—	7	—	—
Englisch-Bischöfliche	—	—	—	—	—	—
Menoniten	3	1	2	4	—	6
Katholiken	71	29	34	76	43	51
Israeliten, Deutsche	185	68	177	219	58	190
» Portugiesische	8	1	6	3	5	6
Kurhaus	—	—	72	—	—	105
Waisenhaus	13	—	—	9	—	—
Krankenhaus	—	—	444	—	—	534
Summa für die Stadt	3343	995	3436	3441	1109	4105
St. Georg	382	172	555	355	132	542
St. Pauli	326	136	317	332	118	344
Summa für die Vorstädte	708	308	872	687	250	886
Hamm	59	22	57	63	19	60
Eppendorf	150	51	106	149	45	133
Bargstedt	27	8	16	20	6	13
Rahlstedt	9	—	4	10	—	4
Sieck	10	2	10	9	3	11
Summa für die Geestlande	255	83	193	251	73	221
Allermöhe	55	15	37	52	21	41
Billwärder	49	20	38	47	17	28
Moorfleth	82	22	50	70	20	42
Ochsenwärder	68	37	57	86	28	73
Moorburg	44	16	39	42	17	35
Kirchwärder	16	5	4	11	3	12
Altenwärder	3	4	—	4	1	—
Finkenwärder	48	8	15	56	12	46
Wilhelmsburg	5	5	5	4	2	3
Summa für die Marschlande	370	132	245	372	121	280
Ritzebüttel	50	12	89	43	15	104
Groden	17	9	40	31	8	44
Döse	59	24	89	82	30	107
Altenwalde	18	5	25	17	4	34
Summa für das Amt Ritzebüttel	144	50	243	173	57	289
Total-Summa	4820	1568	4989	4924	1610	5781

	1830.			1831.		
	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.
St. Petri	390	120	200	427	122	216
St. Nicolai	232	102	112	211	94	100
St. Catharinen	394	132	334	402	132	392
St. Jacobi	808	182	533	792	203	504
St. Michaelis	1303	377	602	1306	315	619
St. Johannis	—	—	427	—	—	396
St. Gertrud	—	—	735	—	—	641
St. Marien Magdalenen	—	—	467	—	—	650
Reformirte, Deutsche	46	19	47	41	14	41
» Französische	3	4	1	3	3	1
» Englische	1	—	—	—	—	—
Englisch-Bischöfliche	—	—	—	—	—	—
Menoniten	5	2	3	6	1	—
Katholiken	72	41	64	64	32	60
Israeliten, Deutsche	201	55	193	202	57	236
» Portugiesische	6	2	3	5	2	7
Kurhaus	—	—	118	—	—	337
Waisenhaus	6	—	—	5	—	—
Krankenhaus	—	—	554	—	—	574
Summa für die Stadt	3467	1036	4393	3464	975	4774
St. Georg	388	153	643	366	107	608
St. Pauli	305	121	315	321	106	312
Summa für die Vorstädte	693	274	958	687	213	920
Hamm	48	21	52	70	19	54
Eppendorf	148	46	107	131	37	116
Bargstedt	17	6	5	21	2	12
Rahlstedt	7	2	1	14	5	4
Sieck	—	—	—	9	5	6
Summa für die Geestlande	220	75	165	245	68	192
Allermöhe	56	20	48	55	19	52
Billwärder	53	16	41	38	11	29
Moorfleeth	70	25	46	71	17	65
Ochsenwärder	63	17	59	86	36	84
Moorburg	73	25	59	51	17	44
Kirchwärder	10	3	11	6	5	11
Altenwärder	1	—	1	3	2	1
Finkenwärder	63	10	27	51	7	29
Wilhelmsburg	3	2	3	3	2	2
Summa für die Marschlande	392	118	295	364	116	317
Ritzebüttel	43	20	66	58	10	73
Groden	30	4	60	40	12	29
Döse	84	24	101	85	21	69
Altenwalde	25	3	18	20	3	17
Summa für das Amt Ritzebüttel	182	51	245	203	46	188
Total-Summa	4954	1554	6056	4963	1418	6391

	1832.			1833.		
	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.
St. Petri	435	126	238	490	168	204
St. Nicolai	259	93	110	215	98	105
St. Catharinen	425	169	429	450	1 5	284
St. Jacobi	790	218	568	816	309	421
St. Michaelis	1321	326	689	1415	619	507
St. Johannis	—	—	419	—	—	302
St. Gertrud	—	—	723	—	—	526
St. Marien Magdalenen	—	—	830	—	—	704
Reformirte, Deutsche	37	16	43	50	15	31
» Französische	2	1	1	5	3	2
» Englische	5	1	2	4	—	—
Englisch-Bischöfliche	—	—	—	—	—	—
Menoniten	8	—	2	5	—	2
Katholiken	59	22	50	68	30	41
Israeliten, Deutsche	199	57	213	213	54	183
» Portugiesische	7	—	4	5	—	3
Kurhaus	—	—	154	—	—	108
Waisenhaus	10	—	—	1	—	—
Krankenhaus	—	—	776	—	—	562
Summa für die Stadt	3557	1029	5253	3737	1481	3988
St. Georg	395	130	757	431	150	547
St. Pauli	360	120	315	365	135	222
Summa für die Vorstädte	755	250	1072	796	285	769
Hamm	50	22	70	66	18	42
Eppendorf	141	40	125	166	34	120
Bargstedt	12	3	10	23	5	22
Rahlstedt	9	2	10	13	2	5
Sieck	11	2	9	6	1	—
Summa für die Geestlande	223	69	224	274	60	189
Allermöhe	58	18	40	54	18	37
Billwärder	45	11	47	44	12	34
Moorfleth	75	20	81	77	26	51
Ochsenwärder	96	31	70	92	29	87
Moorburg	56	14	53	60	21	47
Kirchwärder	12	5	7	14	3	8
Altenwärder	2	—	2	2	3	1
Finkenwärder	59	18	30	59	9	35
Wilhelmsburg	1	3	4	3	1	4
Summa für die Marschlande	404	120	334	405	122	304
Ritzebüttel	38	11	56	57	27	38
Groden	27	5	20	29	4	15
Döse	77	13	48	87	13	49
Altenwalde	19	3	14	27	6	11
Summa für das Amt Ritzebüttel	161	32	138	200	50	113
Total-Summa	5100	1500	7021	5412	1998	5363

	1834.			1835.		
	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.
St. Petri	484	155	182	452	127	176
St. Nicolai	270	108	102	229	90	109
St. Catharinen	453	161	299	448	155	277
St. Jacobi	883	340	501	817	234	419
St. Michaelis	1495	676	489	1433	388	426
St. Johannis	—	—	320	—	—	272
St. Gertrud	—	—	560	—	—	412
St. Marien Magdalenen	—	—	767	—	—	696
Reformirte, Deutsche	48	11	33	53	11	34
» Französische	4	—	—	1	—	5
» Englische	3	—	4	—	—	—
Englisch-Bischöfliche	—	—	—	—	—	—
Menoniten	3	—	3	5	2	5
Katholiken	69	54	41	57	44	37
Israeliten, Deutsche	221	57	208	224	66	172
» Portugiesische	7	1	6	5	4	6
Kurhaus	—	—	112	—	—	124
Waisenhaus	2	—	—	4	—	—
Krankenhaus	—	—	541	—	—	464
Summa für die Stadt	3942	1563	4168	3728	1121	3634
St. Georg	424	148	533	407	124	575
St. Pauli	408	164	285	377	152	207
Summa für die Vorstädte	832	312	818	784	276	780
Hamm	72	23	63	64	31	56
Eppendorf	160	20	114	140	39	112
Bargstedt	20	3	15	21	11	6
Rahlstedt	13	—	6	11	3	7
Sieck	13	3	3	12	1	3
Summa für die Geestlande	278	49	201	248	85	184
Allermöhe	63	15	59	68	23	39
Billwärder	54	13	42	48	14	35
Moorfleeth	78	22	44	88	28	45
Ochsenwärder	82	27	82	111	29	61
Moorburg	61	12	44	58	18	44
Kirchwärder	13	1	12	15	1	10
Altenwärder	2	4	1	5	4	3
Finkenwärder	49	14	43	65	14	30
Wilhelmsburg	—	2	4	2	2	2
Summa für die Marschlande	402	110	331	460	133	269
Ritzebüttel	57	15	58	49	11	44
Groden	31	8	25	27	6	19
Döse	92	16	90	78	23	35
Altenwalde	20	3	16	18	6	14
Summa für das Amt Ritzebüttel	200	42	189	172	46	112
Total-Summa	5654	2076	5707	5392	1661	4979

	1836.			1837.		
	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.
St. Petri	480	142	128	470	143	168
St. Nicolai	233	81	79	222	112	108
St. Catharinen	499	177	245	432	144	335
St. Jacobi	817	227	426	862	248	557
St. Michaelis	1442	378	413	1424	419	541
St. Johannis	—	—	258	—	—	307
St. Gertrud	—	—	451	—	—	611
St. Marien Magdalenen	—	—	661	—	—	889
Reformirte, Deutsche	52	21	20	60	16	39
» Französische	2	1	4	3	1	2
» Englische	—	—	—	2	—	2
Englisch-Bischöfliche	—	—	—	—	—	—
Menoniten	5	1	2	4	1	4
Katholiken	73	37	39	57	27	52
Israeliten, Deutsche	225	72	197	218	74	208
» Portugiesische	—	—	—	6	5	5
Kurhaus	—	—	124	—	—	146
Waisenhaus	—	—	—	2	—	—
Krankenhaus	—	—	612	—	—	602
Summa für die Stadt	3828	1141	3659	3762	1190	4576
St. Georg	454	152	520	437	153	625
St. Pauli	425	148	206	420	131	253
Summa für die Vorstädte	879	300	726	857	284	878
Hamm	94	23	50	83	26	52
Eppendorf	145	63	113	124	44	114
Bargstedt	18	3	10	20	3	13
Rahlstedt	10	1	9	13	3	5
Sieck	9	5	6	18	3	9
Summa für die Geestlande	276	95	188	258	79	193
Allermöhe	60	17	40	68	17	39
Billwärder	43	20	38	57	13	29
Moorfleth	89	19	45	80	23	49
Ochsenwärder	93	28	67	74	22	67
Moorburg	56	22	43	65	23	48
Kirchwärder	9	2	7	9	1	10
Altenwärder	—	6	3	4	9	1
Finkenwärder	58	14	46	55	8	26
Wilhelmsburg	4	2	1	2	3	5
Summa für die Marschlande	412	130	290	414	119	274
Ritzebüttel	63	18	56	55	14	46
Groden	32	4	18	19	10	20
Döse	98	17	51	86	22	68
Altenwalde	28	3	7	16	3	9
Summa für das Amt Ritzebüttel	221	42	132	176	49	143
Total-Summa	5616	1708	4995	5467	1721	6064

	1838.			1839.		
	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.
St. Petri	441	149	187	465	137	407
St. Nicolai	248	116	118	235	90	89
St. Catharinen	477	176	315	459	178	280
St. Jacobi	852	250	512	916	262	440
St. Michaelis	1441	429	489	1415	415	467
St. Johannis	—	—	296	—	—	—
St. Gertrud	—	—	640	—	—	590
St. Marien Magdalenen	—	—	844	—	—	702
Reformirte, Deutsche	67	19	29	44	11	32
» Französische	2	1	2	3	2	5
» Englische	3	—	4	9	1	2
Englisch-Bischöfliche	—	—	—	13	2	6
Menoniten	5	—	5	2	—	4
Katholiken	82	38	54	72	39	57
Israeliten, Deutsche	231	75	222	244	74	221
» Portugiesische	6	—	9	12	1	2
Kurhaus	—	—	134	—	—	129
Waisenhaus	3	—	—	4	—	—
Krankenhaus	—	—	665	—	—	754
Summa für die Stadt	3858	1253	4525	3903	1212	4187
St. Georg	449	123	610	456	142	582
St. Pauli	411	136	296	465	166	198
Summa für die Vorstädte	860	259	906	921	308	780
Hamm	79	24	69	81	23	61
Eppendorf	144	56	134	137	49	114
Bargstedt	21	6	8	21	7	13
Rahlstedt	4	2	6	12	1	9
Sieck	11	4	5	13	4	5
Summa für die Geestlande	259	92	222	264	84	202
Allermöhe	59	20	50	54	15	54
Billwärder	42	8	36	48	14	40
Moorfleeth	88	12	59	92	35	67
Ochsenwärder	92	27	75	93	26	66
Moorburg	59	13	69	67	22	49
Kirchwärder	9	2	9	8	2	10
Altenwärder	5	3	—	2	9	—
Finkenwärder	67	15	34	58	9	36
Wilhelmsburg	2	1	1	3	3	3
Summa für die Marschlande	423	101	333	425	135	325
Ritzebüttel	57	22	52	54	12	54
Groden	30	8	20	27	8	13
Döse	95	30	58	87	20	56
Altenwalde	23	6	9	23	4	12
Summa für das Amt Ritzebüttel	205	66	139	191	44	135
Total-Summa	5605	1771	6125	5704	1783	5629

	1840.			1841.		
	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.	Geborne.	Copulirte.	Begrabene.
St. Petri	446	144	393	430	132	411
St. Nicolai	229	103	120	241	80	195
St. Catharinen	494	194	267	498	172	312
St. Jacobi	824	253	434	844	266	421
St. Michaelis	1400	448	423	1431	482	446
St. Johannis	—	—	—	—	—	—
St. Gertrud	—	—	571	—	—	614
St. Marien Magdalenen	—	—	732	—	—	798
Reformirte, Deutsche	47	18	28	59	8	31
» Französische	2	3	3	7	—	4
» Englische	6	2	4	7	—	7
Englisch-Bischöfliche	10	—	9	—	—	—
Menoniten	5	1	3	—	—	—
Katholiken	74	49	53	77	36	47
Israeliten, Deutsche	242	75	203	240	64	210
» Portugiesische	9	1	2	11	1	4
Kurhaus	—	—	152	—	—	160
Waisenhaus	—	—	—	—	—	—
Krankenhaus	—	—	739	—	—	788
Summa für die Stadt	3788	1291	4136	3845	1241	4448
St. Georg	466	148	599	478	137	666
St. Pauli	468	159	225	461	147	265
Summa für die Vorstädte	934	307	824	939	284	931
Hamm	88	25	76	82	29	61
Eppendorf	179	48	112	190	59	111
Bargstedt	17	5	9	—	—	12
Rahlstedt	10	3	5	11	—	6
Sieck	12	1	6	—	—	7
Summa für die Geestlande	306	82	208	283	88	197
Allermöhe	63	15	48	68	17	39
Billwärder	54	20	25	43	13	37
Moorfleeth	110	27	61	100	19	74
Ochsenwärder	110	34	70	103	34	70
Moorburg	64	14	50	54	8	48
Kirchwärder	8	6	10	—	—	—
Altenwärder	4	4	1	—	—	1
Finkenwärder	47	6	32	—	—	—
Wilhelmsburg	2	2	3	—	—	4
Summa für die Marschlande	462	128	300	368	91	273
Ritzebüttel	43	11	45	52	18	47
Groden	22	4	12	32	5	18
Döse	100	15	54	90	16	45
Altenwalde	18	9	9	24	6	20
Summa für das Amt Ritzebüttel	183	39	120	198	45	130
Total-Summa	5673	1847	5588	5633	1749	5979

Tab. VII.

Geburts-Tabelle

nach dem Geschlecht in der Stadt und den Vorstädten.

	Lebendiggeborne.		Todgeb. Knaben u. Mädchen.	Summa.	Zwillings-Paare.	Drillinge.
	Knaben.	Mädchen.				
1826	1790	1703	242	3735	46	—
1827	2136	2018	205	4359	70	3
1828	2119	2093	345	4557	32	2
1829	2285	2170	260	4715	78	—
1830	2264	2044	274	4582	76	—
1831	1991	1829	339	4159	117	—
1832	2382	2257	283	4922	136	1
1833	2519	2348	387	5254	67	—
1834	2675	2437	317	5429	73	—
1835	2324	2319	417	5060	50	—
1836	2109	1951	318	4378	47	—
1837	2355	2200	349	4904	44	1
1838	2010	1833	343	4186	43	1
1839	2400	2326	294	5020	44	—
1840	2431	2274	340	5045	33	1
1841	2218	2074	368	4660	36	—
1826—35	22485	21218	3069	46772	745	6

Anm. zur Tab. VI. p. 277. Die Gebornen, Begrabenen und Copulirten vom Jahre 1841 in Kirchwärder, Altenwärder, Finkenwärder und Wilhelmsburg und nicht angegeben.

Anm. Die Differenz dieser Tabelle, welche nach den jährl. Tabellen des Gesundheitsrathes aufgemacht ist, mit Tab. VI. rührt wohl daher, weil auf der letzten alle zu St. Georg und St. Pauli Getaufte, auch die auf dem Lande wohnen, welche aber in kirchlicher Hinsicht zu einer der beiden Vorstädte gehören, aufgeführt sind.

Tab. VIII.

Tabellarische Uebersicht der unehelich Gebornen.

Im Kirchspiele oder in der Gemeinde.	1826	1827	1828	1829	1830	1831	1832	1833
St. Petri	18	11	16	18	20	22	39	30
Kurhaus, resp. Entbindungs-Anstalt	73	86	103	113	124	144	127	141
St. Nicolai	11	6	7	8	11	10	21	10
Waisenhaus	—	10	—	—	6	8	10	1
St. Catharinen	39	30	46	47	60	36	50	45
St. Jacobi	103	83	161	168	185	180	217	187
St. Michaelis	304	289	296	340	288	291	334	273
Katholiken	4	5	5	12	8	11	9	18
Israeliten	4	4	—	3	2	—	2	4
	556	524	634	709	704	702	809	709
St. Georg	25	34	43	22	34	31	42	57
St. Pauli	27	19	20	32	17	27	33	42
	52	53	63	54	51	58	75	99
Eppendorf	15	8	9	11	8	7	9	13
Hamm	5	5	5	3	3	14	5	7
Bargstedt	—	—	—	—	—	—	—	—
Rahlstedt	—	—	—	—	—	—	—	—
Sieck	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	13	14	14	11	21	14	20
Allermöhe	6	3	1	4	2	—	4	3
Billwärder	10	8	5	5	5	2	6	7
Moorfleth	—	2	3	6	3	2	6	2
Ochsenwärder	2	2	1	9	3	2	6	7
Moorburg	3	1	2	—	6	3	1	2
Finkenwärder	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchwärder	—	—	—	—	1	—	—	—
Wilhelmsburg	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	16	12	24	20	9	23	21
Ritzebüttel	—	—	—	—	—	4	2	3
Groden	—	—	—	—	—	7	2	2
Döse	—	—	—	—	—	3	—	10
Altenwalde	—	—	—	—	—	1	1	3
	—	—	—	—	—	15	5	18

Im Kirchspiele oder in der Gemeinde.	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841
St. Petri	33	35	41	30	28	19	24	27
Kurhaus, resp. Entbindungs-Anstalt	144	119	112	116	108	143	118	107
St. Nicolai	17	6	5	6	7	8	6	9
Waisenhaus	2	4	—	—	—	—	1	—
St. Catharinen	41	54	60	37	53	41	31	51
St. Jacobi	174	154	168	176	160	167	134	164
St. Michaelis	275	263	291	280	264	246	268	248
Katholiken	13	13	13	7	19	17	12	12
Israeliten	—	1	9	2	3	3	5	1
	699	649	699	654	642	644	599	619
St. Georg	37	11	32	38	23	26	46	35
St. Pauli	43	22	32	33	42	42	45	36
	80	33	64	71	65	68	91	71
Eppendorf	17	15	6	11	2	10	20	13
Hamm	10	7	7	7	14	9	7	10
Bargstedt	—	—	1	1	1	—	1	—
Rahlstedt	—	1	1	—	—	1	1	—
Sieck	—	2	—	—	—	2	—	—
	27	25	15	19	17	22	29	23
Allermöhe	5	3	3	3	6	2	3	3
Billwärder	12	4	9	6	5	5	7	9
Moorfleth	5	5	4	4	6	7	4	9
Ochsenwärder	2	3	2	7	6	2	8	2
Moorburg	2	1	2	—	2	1	2	1
Finkenwärder	—	—	—	1	2	—	—	—
Kirchwärder	—	—	—	—	—	2	2	—
Wilhelmsburg	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	16	20	21	27	19	26	24
Ritzebüttel	1	2	2	3	3	4	3	6
Groden	3	—	2	3	3	2	2	2
Döse	10	3	3	—	4	5	4	4
Altenwalde	—	2	2	—	1	1	—	—
	14	7	9	6	11	12	9	12

Tab. IX.

Mortalitäts-Tabelle

nach

dem Alter und Geschlecht

in

der Stadt und den Vorstädten

Jahr in welchem die Beobachtungen angestellt sind.	Unzeitig und frühzeitig Todtgeborne.		Zeitige Todtgeborne.		Bis zum ersten ¼ Jahr.		Von ¼ bis ½ Jahr.		Von ½ bis ¾ Jahr.		Von ¾ bis 1 Jahr.		Von 1 bis 2 Jahr.		Von 2 bis 5 Jahr.		Von 5 bis 10 Jahr.		Von 10 bis 20 Jahr.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1826	50	45	83	64	180	152	69	66	53	56	60	68	184	145	109	112	61	53	31	30
1827	40	41	88	80	179	152	75	60	63	51	53	51	165	139	115	93	34	40	72	68
1828	50	50	106	80	158	134	79	67	57	41	63	48	221	197	154	163	64	60	79	57
1829	59	45	100	56	199	165	76	72	59	49	82	79	235	237	193	203	62	62	78	77
1830	60	49	100	65	223	176	89	81	72	51	84	83	287	233	214	222	67	67	99	85
1831	57	49	89	74	197	173	97	63	67	70	99	75	238	225	234	251	134	84	135	102
1832	68	50	99	66	193	169	88	70	80	64	81	77	256	257	224	192	105	106	115	121
1833	65	61	93	96	204	156	68	52	86	58	77	69	217	201	194	191	72	62	96	66
1834	89	67	95	66	201	179	100	74	85	71	81	61	276	259	188	193	84	55	87	84
1835	98	80	87	90	175	144	81	64	68	70	78	73	200	207	134	135	49	45	68	84
1836	85	56	96	81	188	150	75	55	67	45	63	62	215	166	118	100	54	54	67	56
1837	87	92	94	76	214	167	89	70	70	59	95	73	274	227	172	207	70	56	80	92
1838	96	65	95	87	252	180	88	97	85	73	103	89	283	265	230	214	71	75	90	87
1839	79	63	88	64	245	202	87	84	77	68	81	75	212	234	142	162	86	55	86	75
1840	104	73	93	70	231	206	92	74	70	57	95	74	211	175	129	136	54	69	96	92
1841	129	87	87	65	243	204	118	93	107	92	102	105	227	229	145	150	57	66	91	79

*) M. heißt männliches, W. weibliches Geschlecht.

Von 20 bis 30 Jahr.		Von 30 bis 40 Jahr.		Von 40 bis 50 Jahr.		Von 50 bis 60 Jahr.		Von 60 bis 70 Jahr.		Von 70 bis 80 Jahr.		Von 80 bis 90 Jahr.		Von 90 bis 100 Jahr.		Ohne Angabe des Alters.		Summa.		Total.
M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
298	182	192	144	271	155	247	163	207	187	160	255	72	115	13	9	3	—	2343	2001	4344
183	134	175	137	251	161	242	145	185	171	145	192	63	93	1	12	1	—	2130	1820	3950
194	140	155	134	230	168	244	172	204	176	152	204	61	95	5	12	1	2	2277	2000	4277
190	144	218	154	254	169	300	190	259	183	206	273	72	132	10	9	10	8	2662	2307	4972
224	180	221	177	255	190	291	200	284	228	207	267	64	130	6	9	—	—	2847	2493	5340
263	217	275	172	289	164	348	203	279	281	218	258	59	127	4	14	2	1	3084	2603	5687
342	228	374	255	356	280	415	269	326	329	199	273	55	117	5	19	—	1	3381	2943	6324
210	180	253	164	182	183	255	193	232	213	161	196	58	79	4	17	—	—	2527	2237	4764
245	190	264	149	201	154	235	198	230	225	144	205	55	102	3	11	—	—	2665	2345	5008
171	125	227	152	208	153	210	172	224	223	153	193	60	109	7	14	—	—	2298	2131	4429
202	152	248	162	190	132	207	181	244	219	138	191	57	95	5	16	—	1	2319	1974	4293
211	137	288	205	239	186	289	207	324	305	221	270	58	132	8	17	1	—	2884	2578	5462
214	153	251	202	223	157	220	209	241	241	153	218	49	123	2	16	—	1	2746	2552	5298
175	144	254	187	229	148	213	162	255	224	169	237	43	95	4	11	—	1	2525	2289	4814
198	159	245	191	231	142	233	200	225	234	182	227	39	98	2	12	1	1	2531	2290	4821
242	163	288	193	247	170	240	185	232	247	173	237	57	82	8	8	—	—	2793	2455	5248

Tab. X.

Einfluß der Jahreszeit auf die Sterblichkeit in der Stadt und den Vorstädten.

Jahre in welchen d. Beobachtungen angestellt sind.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Total.
1826	478	365	398	386	387	301	362	383	305	337	324	318	4344
1827	408	366	353	326	356	303	278	262	269	298	363	368	3950
1828	442	361	379	328	380	285	345	312	303	342	386	424	4287
1829	475	440	461	472	496	456	345	345	320	332	370	460	4972
1830	528	553	579	501	473	434	404	382	341	362	352	431	5340
1831	454	452	509	497	455	488	395	387	385	752	500	413	5687
1832	458	408	463	462	546	1068	807	503	412	429	369	399	6324
1833	502	355	449	441	553	368	345	316	319	322	375	419	4764
1834	485	469	473	439	413	363	409	411	448	344	362	392	5008
1835	459	385	415	447	379	349	306	320	308	338	338	385	4429
1836	466	431	428	386	408	345	303	279	273	277	333	364	4293
1837	836	486	517	483	411	365	343	363	412	402	366	478	5452
1838	686	492	497	487	441	413	357	336	320	367	429	473	5298
1839	458	398	528	460	473	373	356	303	270	344	386	465	4784
1840	459	398	503	451	412	367	320	330	350	351	377	503	4821
1841	502	521	568	472	479	388	354	327	379	377	479	402	5247

Tab. XI.

Die Bevölkerung nach den Kirchsprengeln.

Kirchsprengel.	Seelen.	Total.[1])
In der Stadt:		
St. Petri	12817	
St. Nicolai	10811	
St. Catharinen	13611	
St. Jacobi	25158	
St. Michaelis	50342	
		112739
In den Vorstädten mit den eingepfarrten Landdistricten:		
St. Georg	15552	
St. Pauli	11844	
		27396
In den Geestlanden:		
Eppendorf	4005	
Hamm	2289	
Siek †	261	
Rahlstedt †	316	
Bargstedt †	697	
		7568
In den Marschlanden:		
Allermöhe	1595	
Billwärder an der Bille	1306	
Moorfleth	2293	
Ochsenwärder	2893	
Moorburg	2000	
Finkenwärder *	1486	
Kirchwärder **	214	
Altenwärder *	82	
Wilhelmsburg *	20	
		11889
Im Amte Ritzebüttel:		
Ritzebüttel	1745	
Groden	839	
Döse	2138	
Altenwalde *	566	
		5288

[1]) Da einige Districte nicht besonders angegeben sind, so findet nach Tab. III. eine kleine Differenz statt.

Bemerkungen. Die mit * bezeichneten sind hannöversche Kirchen, wo hamburgische Einwohner eingepfarrt sind, mit ** beiderstädtische, und mit † holsteinische.

Tab. XII.

Population nach der Eintheilung in Bat. und Comp. der Bürgergarde.

(Zählung v. 1838.)

In dem Bezirk des		Personen über 18 Jahre		Kinder		Dienst-boten		Fremde		Totalsumme der Einwohner im Bezirk der	des
B	C	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	Comp.	Bat.
I.	1	426	476	263	330	86	128	17	2	1728	
	2	432	565	254	372	23	38	—	3	1687	
	3	489	557	412	462	61	64	—	—	2045	
	4	524	646	317	346	48	75	—	—	1956	
	5	564	775	326	469	35	49	28	11	2257	
	6	471	552	310	390	146	120	10	4	2003	
	7	583	674	427	532	99	114	32	20	2481	
	8	595	739	416	546	80	74	40	3	2493	16650
II.	1	605	682	391	519	118	91	23	35	2464	
	2	630	633	441	526	213	194	49	34	2720	
	3	696	667	448	520	137	305	22	—	2795	
	4	582	559	325	437	147	129	41	22	2242	
	5	622	651	385	486	118	226	6	—	2494	
	6	572	547	412	441	109	258	30	2	2371	
	7	578	525	360	427	59	250	22	—	2221	
	8	540	414	308	338	245	318	47	3	2213	19520
III.	1	507	447	310	379	234	315	24	—	2216	
	2	475	472	350	398	62	205	37	1	2000	
	3	495	386	338	414	250	337	52	1	2273	
	4	586	613	376	492	45	159	15	1	2287	
	5	683	692	484	606	86	116	5	2	2674	
	6	811	868	479	594	32	88	37	—	2909	
	7	492	389	243	341	227	314	61	6	2073	
	8	621	530	373	454	80	343	68	1	2469	18901

In dem Bezirk des		Personen über 18 Jahre		Kinder		Dienst-boten		Fremde		Totalsumme der Einwohner im Bezirk der	des
B	C	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	Comp.	Bat.
IV.	1	533	444	237	359	82	318	18	—	1991	
	2	588	606	372	401	119	89	49	2	2226	
	3	641	672	398	423	111	174	6	1	2426	
	4	754	734	496	703	37	88	—	2	2814	
	5	613	617	450	523	135	101	4	1	2444	
	6	626	736	462	456	15	19	—	—	2314	
	7	549	637	402	427	26	17	—	—	2058	
	8	993	829	399	458	58	135	9	—	2881	19154
V.	1	473	458	298	364	148	166	53	35	1995	
	2	579	614	417	503	82	220	21	2	2438	
	3	569	504	400	514	37	191	5	—	2220	
	4	506	571	435	463	50	176	19	2	2222	
	5	494	467	326	411	95	150	13	—	1956	
	6	408	350	243	283	146	189	70	2	1691	
	7	342	427	267	314	16	53	53	8	1480	
	8	574	642	407	407	37	173	89	2	2331	16333
VI.	1	765	585	464	581	98	468	28	1	2990	
	2	600	646	431	488	26	83	168	131	2563	
	3	744	825	520	668	26	156	4	—	2983	
	4	649	688	471	597	65	202	8	1	2681	
	5	649	777	435	593	56	145	7	—	2642	
	6	565	643	377	503	17	104	4	—	2213	
	7	703	827	497	559	39	95	2	1	2723	
	8	771	777	453	646	157	560	22	—	3386	22181
VII. St. Georg	1	602	748	542	663	120	333	20	7	3035	
	2	550	654	485	586	75	41	1	3	2395	
	3	774	908	699	813	206	381	11	4	3796	
	4	572	594	512	595	58	93	—	—	2424	11650
VIII. St. Pauli	1	638	688	498	605	209	174	5	3	2820	
	2	770	798	628	631	30	145	2	2	3118	
	3	726	669	455	516	37	145	9	7	2564	
	4	599	578	480	603	49	159	16	2	2486	10988

Tab. XIII.

Anzahl der Bewohner des Gebietes

Marschlande.

Vogtei Elbinseln.		Billwärder.		Ochsenwärder.			
Dradenau ..	82	Allermöhe ...	861	Buntehaus....	14	Finkenwärder.	1486
Grevenhof ..	27	Billw.Ausschl.	539	Moorwärder ..	309	Krauel......	214
Hofe..... .	64	Billw.a.d.Bille	1306	I. Quart......	478	Moorburg...	2000
Klütjenfeld ..	17	Billw.Neuend.	700	II. »	195		
Müggenburg	26	Nettelburg ...	180	III. »	458		
Niedernfeld .	5	Moorfleth ...	992	IV. »	314		
Peute......	80	Reitbrook....	568	V. »	482		
Roß	57			Spadenland...	367		
Veddeln	395			Tatenberg	375		
Waltershof .	130						
	883						
Grasbrook ..	555						
	1438		5146		2992		3700

Geestlande.

Walddörfer.		Nördlicher Theil.		Oestlicher Theil.	
Farmsen	316	Alsterdorf.........	118	Barmbek..........	1539
Gr. Hansdorf	205	Gr. Borstel........	493	Burgfeld	1402
Ohlstedt............	239	Kl. Borstel	147	Hamm............	1339
Schmalenbek........	56	Eimsbüttel	515	Horn	950
Volksdorf	268	Eppendorf	953		
Wohldorf	190	Fuhlsbüttel	424		
		Harvestehude	348		
		Langenhorn	670		
		Ohlsdorf	141		
		Rotherbaum	642		
		Winterhude........	380		
	* 1274		4831		5230

Amt Ritzebüttel.

Ahrensch....................	23	Transport	2937
Behrensch...................	125	Neuwerk.............	59
Cuxhafen....................	1218	Orte.....................	143
Döse........................	539	Ritzebüttel..............	1729
Duhnen	206	Sahlenburg...............	114
Groden	681	Spangen	41
Gudendorf..................	89	Stickenbüttel	161
Holte	40	Süderwisch	49
Neuenfelde..................	16	Westerwisch	56
Latus	2937		5289

Recapitulation.

Marschlande	13276
Geestlande	11335
Amt Ritzebüttel.......................	5289
	29900

*) Nach einer neuern Zählung von 1840 befinden sich hier 1450 Seelen.

Tab. XIV.

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
I.				
Der Senat	36	...	...	36
II.				
Die Geistlichkeit, Candidaten, Kirchendiener	...	...	...	132
Lehrer und Lehrerinnen	268	69	37	374
III.				
Civilbeamte, Officianten	...	...	...	702
IV.				
a. Fremde Gesandte u. Consuln	...	...	...	67
b. Fremde Beamte bei den Posten zc.	...	...	...	100
V.				
Das Contingent	...	...	...	1205
Die Veteranen	...	...	...	40
Bei dem Bürgermilitair fest Angestellte	...	...	...	136
Nachtwache	...	...	...	483
VI.				
Medicinal-Personen:				
Aerzte	...	...	...	135
Med. Practici	2	...	...	2
Wundärzte u. Barbiere	50	7	9	66
Hebammen	34	4	3	41
Krankenwärter u. Wärterinnen	116	...	...	116
Apotheker	37	4	3	44
Badeanstalt-Inhaber	...	...	...	8
Bademeister und Wärter	7	...	...	7
Blutegelsetzer	3	...	...	3
Leichdorn-Operateure	5	...	...	5
Thierärzte	5	...	2	7
Zahnärzte	20	...	...	20
VII.				
Privatgelehrte, Literaten, Künstler, Studirende, vom Unterrichten Lebende:				
Advokaten	...	...	...	127
Architecten	8	1	...	9

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Balletmeister	2	...	...	2
Bereiter	4	...	...	4
Bildhauer	29	...	...	29
Buchdrucker	122	8	2	132
Clavierstimmer	2	1	...	3
Decorationsmaler	6	...	...	6
Fechtlehrer	1	...	...	1
Gehülfslehrer	1	3	...	4
Gelehrte	30	...	...	30
Gemälde-Retoucheur	1	...	...	1
Geometer	...	1	...	1
Gesanglehrer	3	1	1	5
Gesetzschreiber, Mosaiker	1	...	...	1
Handlungsacademie-Vorsteher	...	1	...	1
Harfenistinnen	5	...	1	6
Ingenieure, Civil	1	3	...	4
Komponisten	2	...	...	2
Kunst- u. Portraitmaler	9	1	...	10
Lehrgehülfen und Privatlehrer	37	3	3	43
Lithographen	13	...	2	15
Medailleure und Stempelschneider	5	...	...	5
Musici	233	4	26	263
Musiklehrer	59	8	1	68
Navigationslehrer	1	...	...	1
Notenstecher und Drucker	5	1	...	6
Optici	15	...	...	15
Porcellanmaler	1	...	...	1
Schreiber	130	23	6	159
Schreiblehrer	4	...	...	4
Schriftsetzer	14	1	...	15
Schriftsteller	6	1	...	7
Sprachlehrer	41	3	2	46
Steindrucker	20	...	...	20
Studirende	5	...	...	5
Tanzlehrer	15	1	4	20
Vom Theater Lebende:				
Stadttheater	...	...	...	172
2tes Theater	...	...	...	48
Theater in St. Georg	...	...	...	?
Theater in St. Pauli	...	...	...	?

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Walzenstecher	1	...	...	1
Zeichnenlehrer	5	...	...	5
VIII.				
Vom Handel und Waarenumsatz Lebende:				
Aalhändler	1	...	...	1
Agenten	21	7	1	29
Assecuranzgeschäfte	73	...	...	73
Antiquare	11	...	...	11
Austernhändler	6	...	...	6
Bandhandlungen	6	...	...	6
Banquiers	9	...	...	9
Bettenhandlungen	1	...	...	1
Bierfahrer	11	2	1	14
Bierhandlung	1	...	...	1
Bierwirth	....	...	1	1
Bijouteriehandlungen	2	...	...	2
Bilderhandlungen	2	...	...	2
Bindgarnhändler	1	...	...	1
Blasenhandlung	1	...	...	1
Blumenhandlungen	16	...	...	16
Blutegelhändler	5	...	...	5
Brodhändler	12	1	3	16
Brodverkäuferinnen	8	...	2	10
Buchhalter	174	54	4	232
Buchhändler	30	...	...	30
Caffetier	19	...	...	19
Cassirer	3	...	...	3
Cigarrenhändler	5	1	3	9
Commis und Gehülfen	1156	82	5	1253
Commissionäre	208	35	36	279
Comptoiristen	17	43	9	69
Corsetthandlung	1	...	...	1
Droschkenfuhrleute	19	...	...	19
Eierhändler	2	...	...	2
Eisenwaarenhändler	51	2	2	55
Eisen- (alt) Händler	11	1	1	13
Farbewaarenhändler	....	1	...	1
Federhändler	7	...	...	7
Federviehhändler	....	...	1	1
Feiltuchhändler	1	...	...	1
Fellhändler	6	...	...	6
Fettwaarenhändler	159	4	17	180
Fischhändlerinnen	56	5	2	63
Fischhandlungen	6	1	10	17
Fruchthändler	624	1	10	635
Fuhrleute	172	23	29	224
Galanteriewaarenhandl	25	...	5	30
Garnhändler	1	...	...	1

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Gescht- u. Hefenhändler	2	...	...	2
Geldwechsler	36	...	...	36
Gemüsehöker	152	19	21	192
Geschäftsführer	11	...	5	16
Gewehrhändler	1	...	...	1
Gewürzhändler	317	31	20	368
Glashändler	25	...	...	25
Güterbestäter	2	...	...	2
Haarhändler	4	...	...	4
Händler und Hausirer	138	1	4	143
Handelsfrauen	61	...	...	61
Handelsleute	616	2	11	629
Handlung (Kleiderseller)	41	1	...	42
Heringshändler	2	...	...	2
Handel mit gesalzenem Fleisch	....	...	1	1
Handschuhhändler	5	...	...	5
Holländischewaarenhandlungen	78	11	6	95
Holzhändler	33	10	5	48
Holz- und Torfhändler	4	...	1	5
Holzwärter	....	1	...	1
Industriehändler	11	...	...	11
Juwelenhändler	4	...	...	4
Käsehöker	3	...	1	4
Kalk- und Steinhändler	6	...	...	6
Kaufleute	1529	127	25	1681
Kinderzeughändler	1	...	...	1
Knopfhändler	9	...	1	10
Knochenhändler	1	...	...	1
Koppelknechte	....	...	2	2
Kornhändler	4	...	...	4
Kornmesser	28	...	...	28
Kornträger	48	5	1	54
Kornumstecher	15	...	...	15
Krahnzieher	15	...	...	15
Krüger	690	18	13	721
Kunstsachenhändler	7	...	...	7
Kurzewaarenhändler	3	...	...	3
Kutscher	177	9	3	189
Ladendiener	28	...	...	28
Laufburschen	7	...	...	7
Lederhändler	31	1	4	36
Leihbibliothekare	11	2	1	14
Leinenhändler	43	...	1	44
Lichthändler	13	...	...	13
Litzenbrüder	16	4	...	20
Löffelhändler	1	...	...	1
Lotterie-Collecteure	61	2	...	63

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Lumpenhändler	55	1	4	60
Makler	496	115	23	634
Manufacturwaarenhändler	119	4	4	127
Materialwaarenhändler	6	...	2	8
Mehlfahrer	6	...	...	6
Mehlhandlungen	91	...	15	106
Milchhandlungen	53	23	32	108
Mobilienhändler	39	1	...	40
Modewaarenhändler	75	4	8	87
Mützenhändler	4	...	...	4
Musikalienhändler	2	...	...	2
Nachweisungscomptoire	29	...	2	31
Obsthändler	2	...	3	5
Oelhändler	6	...	...	6
Packer	26	...	...	26
Papierhändler	35	...	1	36
Perfümeriewaarenhändler	5	...	...	5
Pelzwaarenhändler	8	1	...	9
Pfeifenhändler	4	...	...	4
Pferdehändler	....	...	2	2
Pferdevermiether	11	...	...	11
Porcellanwaarenhändl.	3	...	...	3
Quartiersleute	219	3	1	223
Rauchfleischhändler	23	1	1	25
Restaurateure	5	...	...	5
Royer	1	...	...	1
Saamenhändler	1	...	1	2
Schaumkocher	3	...	...	3
Schenkwirthe	114	2	6	122
Schiffsmaterialhändler	4	...	4	8
Schiffsvictualienhändler	1	...	...	1
Schwefelholzhändler	7	...	...	7
Seidenwaarenhändler	6	...	...	6
Spediteure	4	...	...	4
Spielzeughändler	4	...	...	4
Steinhändler	1	3	4	8
Steinkohlenhändler	3	...	...	3
Steinkohlenmesser und Träger	8	2	...	10
Steinzeughändler	69	5	2	76
Strohhuthändler	2	...	...	2
Strumpfhändler	8	...	...	8
Südfrüchtehändler	3	...	...	3
Tabackshändler	109	2	9	120
Tapetenhändler	13	...	...	13
Taubenhandler	1	...	...	1
Tauwerkhändler	2	...	...	2

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Theehändler	24	...	1	25
Theer, Thran- und Werghändler	18	...	1	19
Torfhändler	11	...	1	12
Tuchhändler	42	...	...	42
Uhrenhändler	8	...	2	10
Viehhändler	6	3	3	12
Vogelbauerhändler	11	...	...	11
Vogelhändler	4	...	...	4
Wäschehändler	11	...	...	11
Wagenbelader	5	...	...	5
Wagenhändler	2	...	...	2
Wasserverkäufer	5	3	3	11
Wechselgeschäfte	13	...	...	13
Weißwaarenhändler	5	...	...	5
Wildhändler	25	...	...	25
Wirthe	338	42	124	504
Wollhändler	16	...	1	17
Wollenwaarenhändler	12	...	...	12
IX. Von der Schifffahrt Lebende:				
Ballastschiffer	5	...	..	5
Everführer	224	2	9	235
Heitzer auf Dampfschiffen	....	1	1	2
Jollenführer	64	...	37	101
Leichterschiffer	3	...	...	3
Lootsen	2	...	10	12
Matrosen und Seeleute	68	...	43	111
Schauerleute	56	...	106	162
Schiffscapitaine und Schiffer	119	4	101	224
Steuerleute	15	...	42	57
Schiffs-Agent	1	...	...	1
Schiffs-Anzeiger	4	...	...	4
Schiffs-Procureure	8	...	...	8
Schiffbauer u. Zimmerleute	139	43	90	272
Stauer	2	1	...	3
Torfschiffer	24	...	4	28
X. Von der Veredlung, Verarbeitung und Gewinnung der Producte Lebende:				
Adermacher	5	...	...	5
Angelmacher	1	...	...	1

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Appreteure	3	...	...	3
Bäcker	87	8	13	108
Bandagisten	8	...	1	9
Bauaufseher	1	...	...	1
Baumeister	6	2	...	8
Baumwollengarnfabrikanten	2	...	...	2
Besenbinder	11	...	...	11
Bettzeugfabrikant	1	...	...	1
Bierbrauer	18	1	...	19
Bindenmacher	15	...	...	15
Blechschmiede	99	9	8	116
Bleicher	2	14	2	18
Bleidecker	21	...	...	21
Bleiwindenmacher	1	...	...	1
Blockmacher	12	...	3	15
Blumenfabrikanten	5	...	...	5
Böttcher	229	7	25	261
Brantweinbrenner	2	27	...	29
Brunnenarbeiter	4	...	1	5
Buchbinder	71	6	2	79
Büchsenmacher	25	...	...	25
Bürstenbinder	52	...	3	55
Cattundrucker	23	5	...	28
Cattunfabrikanten	5	...	...	5
Cementfabrikanten	1	1	...	2
Chemiker	5	...	...	5
Chokolademacher	4	...	...	4
Cigarrenfabrikanten	388	16	10	414
Coloristen	5	...	...	5
Compaßmacher	1	...	1	2
Conditore	67	1	4	72
Decateure	6	...	...	6
Distillateure	150	7	17	174
Dochtenmacher	1	...	...	1
Dratharbeiter	5	...	...	5
Drechsler	96	7	25	128
Eisengießer	4	...	7	11
Eisenschmelzer	...	...	2	2
Essigfabrikanten	4	...	2	6
Fabrikarbeiter	25	2	1	28
Färber	57	8	4	69
Federposenfabrikanten	13	1	1	15
Feilenhauer	7	...	...	7
Felsenhauer	...	2	1	3
Firnißfabrikanten	2	...	...	2
Fischer	12	...	..	12
Fischbeinfabrikanten	2	...	...	2
Fleckenausmacher	2	...	...	2

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Formdrechsler	4	...	...	4
Formschneider	10	...	...	10
Formstecher	2	...	...	2
Fournirer	1	...	...	1
Fournirschneider	21	...	14	35
Friseure	74	4	4	82
Gärtner	20	38	17	75
Galanteriewaarenarbeiter	5	...	1	6
Garnfabrikanten	3	1	...	4
Gastwirthe	34	...	...	34
Gelbgießer	15	...	1	16
Gerber	2	...	...	2
Gewehrarbeiter	6	...	...	6
Gipser	22	...	1	23
Glätter	6	...	...	6
Glaser	66	9	8	83
Glasschleifer	8	1	...	9
Glockengießer	2	...	...	2
Gold- und Silberschmiede	163	6	13	182
Gold- und Silberpolirer	4	...	...	4
Gold- u. Silberschmelzer	1	...	2	3
Gold-Klöpplerinnen	1	2	...	3
Gold-Plätter	1	...	...	1
Goldschläger	9	...	...	9
Gold- und Silberdrathzieher	2	...	...	2
Gold- u. Silberspinnerin	1	...	...	1
Gold- u. Silberstickerin	1	...	...	1
Graveure	25	1	...	26
Grützmacher	7	...	1	8
Gürtler	7	...	...	7
Gummiarbeiter	4	...	...	4
Gurtenmacher	1	...	...	1
Haararbeiter	4	...	...	4
Haartucharbeiter	1	...	...	1
Haartuchfabrikanten	11	...	...	11
Haartuchfärber	1	...	...	1
Haartuchweber	54	...	11	65
Haasenhaararbeiter	6	...	...	6
Handschuhmacher	48	...	4	[illegible]
Holz- und Brettsäger	10	41	7	[illegible]
Holzsetzer	3	...	...	[illegible]
Hornarbeiter	1	...	...	[illegible]
Hutfabrikanten	77	1	21	[illegible]
Hutfelbelfabrikanten	1	...	...	[illegible]
Hutfärber	1	...	...	[illegible]
Hutpresser	3	...	...	[illegible]

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Hutstaffirer	7	..	...	7
Instrumentenmacher	133	2	2	137
Juwelire	23	...	1	24
Kammacher	70	5	18	93
Kandiskocher	1	...	..	1
Kartendrucker	3	.	..	3
Kartenmacher	2	...	.	2
Kerzengießer	60	7	2	69
Kistenmacher	10	...	1	11
Kleinbinder	10	...	..	10
Knopfmacher	45	1	...	46
Köche	5	...	..	5
Kochfrauen	28	...	...	28
Korbmacher	78	7	7	92
Korduanarbeiter	1	.	...	1
Korkschneider	20	..	...	20
Kuchenbäcker	3	1	6	10
Küper	228	7	25	260
Kürschner	22	.	2	24
Kuhmilcher	...	3	.	3
Kunstfeuerwerker	2	...	...	2
Kupfer- und Messingschläger	7	..	.	7
Kupferdrucker	13	..	.	13
Kupferschmiede	40	5	4	49
Kupferstecher	8	5	4	17
Laboranten	....	2	..	2
Lackirer	34	3	5	42
Lackfabrikanten	5	.	...	5
Lampenarbeiter	10	.	..	10
Lederarbeiter	2	...	..	2
Lederausschneider	2	...	...	2
Ledereinwalker	1	...	...	1
Lederfabrikanten	3	...	..	3
Lederlackirer	....	..	1	1
Ledertauer	18	1	4	23
Lederzurichter	....	...	1	1
Leinweber	13	6	14	33
Leistenschneider	..	..	4	4
Liniirer	12	1	...	13
Liqueuristen	3	...	...	3
Lohgärber	11	4	3	18
Lumpensammler und Sortirer	9	. .	...	9
Maler (nicht Kunstmaler)	408	23	19	450
Malzarbeiter	1	. .	..	1
Marquetteriearbeiter	2	.	..	2
Maschinenarbeiter	4	...	...	4

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Maschinenmeister	5	...	6	11
Matratzenmacher	2	...	...	2
Mattenflechter	5	. .	...	5
Maurer	370	59	45	474
Mechaniker	61	8	6	75
Messerschmiede	3	..	...	3
Messingschläger	10	..	...	10
Metallarbeiter	7	. .	3	10
Müller	25	..	1	26
Mützenmacher	41	...	6	47
Nadelmacher	12	3	8	23
Oblatenmacher	1	...	...	1
Orgelbauer	6	...	...	6
Pantoffelmacher	5	1	7	13
Papierarbeiter und Glätter	4	...	...	4
Papparbeiter	49	...	4	53
Peitschenmacher	3	...	..	3
Pfeifenkopffabrikanten	3	...	...	3
Plattirer	8	...	2	10
Posamentirer	51	9	2	62
Pottbäckereien	....	2	.	2
Pudermacher	1	...	...	1
Püstermacher	2	...	...	2
Pumpenmacher	2	2	1	5
Puppenmacher	7	..	2	9
Rademacher	32	5	5	42
Rauhwaarenfärber	1	...	...	1
Reepschläger	12	2	15	29
Rohrarbeiter	4	...	...	4
Riemer	56	4	6	66
Rouleauxmaler	6	..	1	7
Sägenfeiler	2	...	...	2
Saffianfärber	1	...	...	1
Sandformer	....	...	1	1
Salzraffinirer	1	..	...	1
Sattler	17	2	1	20
Scheerenschleifer	24	...	3	27
Schieferdecker	5	..	...	5
Schirmfabrikanten	46	...	...	46
Schlachter	171	12	25	208
Schlafbase (Wirthe)	....	...	30	30
Schiffer	376	22	18	416
Schmiede	53	.	20	73
» Anker-	....	...	1	1
» Huf-	19	6	1	26
» Nagel-	23	5	2	30
» Schiffs-	5	...	...	5
Schneider	1231	41	80	1352

	Die Stadt.	St. Georg.	St. Pauli.	Total.
Schneiderinnen	285	12	4	301
Schnitzarbeiter	1	...	...	1
Schornsteinfeger	18	2	2	22
Schriftgießer	9	...	2	11
Schuhmacher	1578	98	291	1967
Schuheinfasser	2	...	...	2
Schwertfeger	1	...	1	2
Segelmacher	57	7	15	79
Seidenarbeiterinnen	1	1	...	2
Seidenweber	1	...	...	1
Seifenfabrikanten	12	...	1	13
Senfmüller	....	1	1	2
Siegellackfabrikanten	....	1	...	1
Spiegelfabrikanten	8	...	...	8
Spielzeugmacher	2	...	2	4
Sporenmacher	6	...	...	6
Stahlarbeiter	1	...	...	1
Steinpflasterer	34	8	3	45
Steinmetzer	9	3	2	14
Steinsetzer	3	...	...	3
Stockfabrikanten	11	...	2	13
Strahmeifabrikanten	2	...	...	2
Strohhutfabrikanten	1	...	...	1
Strohhutpresser	8	...	...	8
Stuhlbinder	4	...	...	4
Stuhlmacher	172	2	1	175
Tabacksarbeiter	17	4	5	26
Tabacksschneider	7	...	1	8
Tabacksspinner	7	...	...	7
Tabacksfabrikanten	37	2	3	42
Tapetenfabrikant	1	...	...	1
Tapetendrucker	1	...	...	1
Tapezierer	256	8	9	273
Thranbrenner	....	...	1	1
Tischler	1150	55	62	1267
Töpfer	187	9	5	201
Tuchbereiter	9	...	...	9
Tuchstopfer	4	...	...	4
Uhrmacher	91	6	7	104
Uhrgehäusemacher	4	...	...	4
Vergolder	19	...	...	19
Wagenlackirer	4	...	...	4
Wattenfabrikanten	6	...	...	6
Wattenarbeiter	1	...	...	1
Weber	12	4	18	34
Weinküfer und Verlasser	29	3	...	32
Weißgerber	4	...	2	6
Werkzeugmacher	5	...	...	3
Wollarbeiter	11	1	2	14
Wollsortirer u. Kämmer	31	...	3	34
Wurstmacher	66	2	8	76
Zeugmangeler	2	...	...	2
Zeugschmiede	6	...	...	6
Zimmerleute	256	99	34	389
Zinngießer	9	1	1	11
Zuckersieder	184	1	1	186
Zwirnmacher	3	1	...	4
XI.				
Personen, die sich durch Handarbeit, Waschen, Plätten, Nähen ꝛc. ernähren.				
Arbeitsleute	4858	670	342	5870
Arbeitsfrauen	636	142	16	794
Aufwärter, Marqueure	112	...	2	114
Aufwärterinnen	2	...	...	2
Bediente u. Lohnbediente	254	8	3	265
Boten	24	...	...	24
Caroussel-Inhaber	....	...	3	3
Colporteure	6	...	...	6
Einhüterinnen	2	...	...	2
Gassenkehrer	26	2	2	30
Gesellschafterinnen	5	1	...	6
von Handarbeit Lebende	2025	177	102	2304
Hausarbeitsleute	98	1	2	101
Haushälterinnen	30	3	...	33
Hausknechte	293	4	1	298
Hausküper	90	1	...	91
Heizer einer Dampfmaschine	1	...	...	1
Kammerjäger	1	...	...	1
Leichenbitter und Träger	4	1	...	5
Nätherinnen	973	47	18	1038
Plätterinnen	92	8	9	109
Portiers	3	...	...	3
Putzarbeiterinnen	69	2	7	78
Schäfer	....	...	2	2
Scheuerfrauen	90	2	9	101
Seidenwäscherinnen	25	1	...	26
Spinnerinnen	24	8	...	32
Stickerinnen	11	...	...	11
Stiefelputzer	5	...	...	5
Tagelöhnerinnen	....	...	12	12
Vermietherinnen von Dienstboten	4	...	...	4
Wärterinnen	146	3	2	151
Wäscher u. Wäscherinnen	953	73	31	1057
Wasserträger	11	...	.	11

Tab. XIV.

Die Consumtion

an

Lebensmitteln und Brennmaterial

in

der Stadt und der Vorstadt St. Georg.

Getränke und Flüssigkeiten.

	Wein und Ciderwein. Bouteillen von den		Rum, Arrac, Cognac, Franzbrantwein u. daraus verfertigte Liqueure. Bouteillen von den		Brantwein u. Liqueure aus Zuckerwasser, Kartoffeln und Früchten im District der Accise. Bouteillen	Brantwein und Liqueur aus Zuckerwasser, Kartoffeln und Früchten, so wie Kornbrantwein und Genever, Bouteillen					
						bis 20 Grad		über 20 bis 24 Grad		über 24 Grad od. Spriet	
	Consument.	Wirthen	Consument.	Wirthen		vom Gebiet	aus der Fremde	vom Gebiet	aus der Fremde	vom Gebiet	aus der Fremde
1826	484358	Von 1826—	47825	Von 1826—	35116	44053	7719	—	3237	764	166
1827	482859	1829 incl.	44893	1829 incl.	42964	57250	6241	16	1039	290	155
1828	466306	der Schenk-	45164	der Schenk-	42092	35251	12069	—	—	—	190
1829	413987	wirthe.	39396	wirthe.	50018	28612	5207	6	2345	—	320
1830	356972	316004	16464	89919	34605	32181	9582	—	418	—	—
1831	357699	301237	15812	97648	44460	31439	13726	—	611	—	324
1832	368717	248840	14815	91928	112774	31002	16155	—	1627	20	484
1833	389738	359663	15766	109077	107548	32873	8486	—	675	—	151
1834	389758	341538	15314	111144	62754	32587	9953	—	360	40	260
1835	380214	328781	14409	108744	20222	20069	16260	—	605	110	182
1836	365826	300196	13753	115533	23395	20906	12119	—	652	30	—
1837	350943	277742	13076	122762	66255	8938	19266	6104	751	—	405
1838	343551	286357	16064	113779	67684	9466	825	—	923	—	221
1839	333165	301140	12366	104674	34750	9167	10675	1176	12	—	9471
1840	329018	339837	11943	118532	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) 127452
1841	327238	311533	10472	118339							183960

*) Branntwein aus Kartoffeln im District der Accise im Jahre 1840: 78969 Bouteillen, 1841: 21438 Bout. Branntwein aus Zuckerwasser i. J. 1840: 20004 B., 1841: 3042 B. Branntw. aus Kartoffeln eingeführt i. J. 1840: 8638 B., 1841: 85725 B. Kornbr. aus Genever i. J. 1840: 16431 B., 1841: 61459 B. Liqueur hier fabricirt i. J. 1840: 700 B., 1841: 9076 B. Liqueur und ungemischte Spriete eingeführt i. J. 1840: 2710 B.. 1841: 3220 B. Im Ganzen 1840: 127452 Bouteillen, 1841: 183960 Bouteillen.

Getränke und Flüssigkeiten.

	Weinessig,	Essig von Früchten, aus Zuckerwasser, und anderer nicht aus Getraide fabricirter. Viertel à 8 Bouteillen.			Essig von Kornbranntwein, Bier und Getreide. Viertel à 8 Bout.		Bier Tonne à 192 B. 100 B.		Malz im Districte der Accise, den Brau à 5050 ℔		Mengkorn zu Brantwein und Essig, à Sack zu 175 ℔	Mineralwasser, eingeführtes u. hier fabricirtes.
	Bouteillen	im District der Accise	vom Gebiet	aus der Fremde	vom Gebiet	aus der Fremde	vom Gebiet	aus der Fremde	zu Bier	zu Essig		Kruken
1826	46292	21730	66300	6254	58656	14290	$759\frac{7}{8}$	118725	$820\frac{1}{2}$	43	$62279\frac{1}{4}$	$84422\frac{1}{2}$
1827	41183	16080	57518	3429	81446	14900	$2301\frac{7}{16}$	93259	$647\frac{1}{2}$	47	$59367\frac{1}{2}$	$64021\frac{1}{2}$
1828	40257	20640	58376	2238	83024	14632	$3043\frac{11}{16}$	91348	$612\frac{1}{2}$	39	$62400\frac{3}{4}$	$70273\frac{1}{2}$
1829	3818	3360	25812	1076	97575	16846	$1864\frac{13}{16}$	75969	$527\frac{1}{4}$	29	56993	57188
1830	27208	480	22660	948	96620	12328	402	83565	$617\frac{1}{4}$	8	$53932\frac{3}{4}$	56919
1831	6486	3400	24370	1093	86418	8126	$56\frac{1}{4}$	55468	$510\frac{3}{4}$	2	$43380\frac{1}{4}$	66796
1832	33800	10868	17800	2449	65812	5728	$28\frac{11}{16}$	60116	372	$7\frac{1}{2}$	43719	$44577\frac{1}{2}$
1833	8547	10122	16318	—	75103	6476	$19\frac{1}{2}$	78038	462	1	$48968\frac{1}{2}$	$38537\frac{1}{2}$
1834	4986	9105	2740	1256	89234	5910	$13\frac{1}{4}$	76594	$611\frac{1}{4}$	1	$53047\frac{1}{2}$	68245
1835	40554	7270	70	—	86499	7225	$11\frac{3}{8}$	158886	$5\ 1\frac{1}{4}$	3	$51952\frac{3}{4}$	78627
1836	6801	4350	10	2761	65703	9640	$17\frac{1}{16}$	157347	445	10	$54725\frac{3}{4}$	$46689\frac{1}{2}$
1837	16338	2792	40	4	67395	13428	$42\frac{7}{16}$	160272	$358\frac{1}{4}$	8	$51779\frac{3}{4}$	57864
1838	15640	2640	8	—	59668	10308	54	176055	$297\frac{3}{4}$	7	$50091\frac{1}{2}$	54420
1839	15434	3936	—	—	54874	—	$59\frac{1}{8}$	171 16	310	$1\frac{1}{4}$	4 652	42082
1840	20979	—	—	—	57420	2928	$31\frac{5}{32}$	202914	$294\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$48\ 47\frac{1}{4}$	70188
1841	3042	20	—	17	58688	2821	$12\frac{5}{8}$	263049	$166\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	$45742\frac{3}{4}$	$42699\frac{1}{2}$

Eßwaaren.

	Weizen zu Mehl u. Amidam, den Sack à 185 ℔	Rocken, Gerste und sonstiges Getreide zu Mehl, Sack à 175 ℔	Eingeführtes Mehl, Gries-Mehl und Amidam		Eingeführte Grütze	Brod, Kuchen u. Backwerk, dessen Einfuhr während der Jahrmärkte erlaubt ist,		Ochsen und Kühe	Kälber	Hammel und Schaafe
			über 25 ℔	bis 25 ℔	℔	vom Gebiet ℔	aus der Fremde ℔	Stück	Stück	Stück
1826	131337½	50047¼	821674	—	98945	Bis 1829 den 1. Juli als Mehl berechnet.		12835	21908	7190
1827	137778¾	49428¼	630249	—	128983			13453	21852	8115
1828	125168¾	49505½	719678	—	155493			13076	22766	7694
1829	111419¼	66818¼	786351	—	213644	14920	23862	12978	21753	7296
1830	121674	71933¾	878332	13273	160340	134202	60150	12829	17616	7003
1831	121614¾	64614	627820	8870	143077	115312	50124	11998	16202	7163
1832	131571¼	56680¾	689435	10645	209462	106917	56199	12473	19291	6723
1833	137851½	51526¼	740571	10478	187906	126103	54196	12108	20367	6930
1834	127154½	47642¾	704255	11270	158969	113245	57600	11969	21439	7710
1835	134299½	48836¼	697780	11129	179695	134682	51892	12123	20951	8032
1836	147712¼	49129½	559818	12588	207178	147300	45486	12769	21302	8714
1837	136780	51476	504002	8922	203061	84896	37052	12263	20540	8832
1838	122040¼	56454	532038	11129	207576	104764	39605	12976	19849	8874
1839	116798	67120	666566	19022	268885	105562	37027	11712	16921	9052
1840	126323	63172¾	829966	13049	309859	109128	33348	11740	16707	9257
1841	136234½	65423	874266	32004	341002	96590	39245	5685 St. 3876535 ℔	16659	9205

Eßwaaren.

	Schweine	Lämmer und Spanferkel	Frisches Fleisch	Schinken und Speck	Würste, geräuchertes und gesalzenes Fleisch	Hühner, Enten, Kapaunen	Kalkuten und Gänse	Rebhühner u. Schnepfen	Auer- und Birkhühner, Fasane u. Hasen	Hirsche, Rehe, wilde Schweine	Wild, Fleisch in Stücken
	Stück	Stück	℔	℔		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	℔
1826	17563	4239	21843	483388	58073	133464	28361	796	3337	579	Bis zum 1. Juli
1827	11778	4323	23415	550323	51404	112550	22343	646	4260	506	1829 als frisch.
1828	13667	3988	22774	355303	53451	108982	20355	678	3263	469	Fl. berechnet.
1829	12935	3932	21508	290377	61173	99614	19033	827	3334	425	900½
1830	14712	2841	15732	359772	41510	77512	16308	289	2772	390	2373½
1831	10899	2797	20429	331864	30159	62090	10639	318	2009	295	1736
1832	11457	3636	18792	258811	40980	69160	15202	353	2486	332	1803½
1833	12552	4109	86605	310697	34359	77202	17932	606	3009	443	1505½
1834	14132	4760	83279	331446	39828	77508	21104	551	3764	570	3081½
1835	14044	5307	87711	258337	35293	62951	21195	1546	4733	1036	1290
1836	13798	5167	70200	321206	41810	66353	22160	1503	4570	1048	1587
1837	10627	4406	78475	201781	69061	62376	16469	1960	3768	1054	1213
1838	14083	4608	83018	326905	8076	56479	15642	2443	4615	1156	1000
1839	11641	3744	127562	312496	54170	53184	12226	3619	4794	1127	1618
1840	12557	3845	129285	373202	50141	128243	22415	2180	3596	1103	1366
1841	6860 St. 1315837 ℔	3877	139548	361774	69259	130854	24919	2074	4612	1005	2073½

Eßwaaren.

	Karpfen, Lachs, Forellen, Sandarten, Dorsch	Hechte, Baarsche, Barben, Brassen ꝛc.	Flußfische und Dorsche	Seefische und Hummer		Austern	Butter und Fett	Käse		
				in Jollen, Chaloupen u. Trachten	in Evern			holländischer	holsteinischer und mecklenb.	englischer Parmesan- ꝛc.
	℔	℔	Wagen			Stück	℔	℔	℔	℔
1826	101330	31731	285	392½	974	1603200	4105859	680871	Bis 1830 als holländischer Käse berechnet.	34210
1827	91308	25993	273	395	1003	1202025	4666647	773005		57436
1828	75026	26678	275	614½	987	1921650	4894348	642207		35687
1829	77318	24920	286	348½	901	2644600	5127444	950366		42809
1830	63504	21732	213	284	763	1535325	4070433	580576	43014	5 859
1831	58681	27084	229	275	765	1340350	3930071	737837	48593	28060
1832	72514	28218	314	354	593	2200300	3626298	474961	50244	51679
1833	76232	18656	310	305½	772	2061755	3424226	604665	37854	51822
1834	74047	26799	296	378½	761	1939300	3444895	582540	46325	36475
1835	81916	18080	254	382	784	2097000	3415434	490417	35195	41395
1836	76448	18525	295	341	748	1877825	3285242	596471	30571	41981
1837	79171	22103	256	349½	798	2321125	2931664	466461	36093	44288
1838	68473	25537	289	244	535	2449675	3483212	350999	38896	57670
1839	57699	22865	285	294	727	2648945	3358611	502056	41845	54697
1840	64154	18730	295	293½	538	2111975	3040295	497274	55584	49337
1841	57467	14827	293	582	653	1642225	3471797	597182	49337½	56237

Brennmaterialien.

	Brennholz		Holzkohlen	Torf, Theer	Talglichter	Wachs- und Wallraths-Lichter
	in Scheiten und Bündeln à 100 Cubikfuß	in Knüppeln	Scheffel	von 100 Cubikfuß	℔	℔
1826	23555¾	2848½	16245¼	102936¼	164225	7970½
1827	22575¾	2818¾	16852	97263¼	167010	13214
1828	22678	2713½	17724	93892¼	116256	14070½
1829	25939¾	3503½	17533	85612	153388	30771
1830	33432	3853½	18251	88269¼	285822	31155
1831	24347¼	3345¾	15289½	81831¼	187568	25656½
1832	22970¼	3754¼	15074	84673¾	184421	14758
1833	24164½	3647½	15317½	91383¼	138344	21360½
1834	20694½	3551½	14477¾	86667½	202354	17089
1835	19620¾	3544	12796	86899½	145144	24591½
1836	23459½	506½	12202	87801¾	60880	26509½
1837	26573½	216½	12571	95014½	41906	30791
1838	29044	213½	13685	92994¼	66919	31352
1839	27463¼	196½	14641¾	92202¼	43876	46474½
1840	26096¼	318½	14459½	87880¾	31025	13675½
1841	25745¼	372	15084½	88159¾	46250	16796½

b. Fast- und Weißbäcker. Von den sub a. angeführten Bäckern nur unterschieden durch s. g. Handwerksgebräuche und Betreibung ihres Geschäfts; beiden Gewerken steht es frei, alle Arten Brod zu backen, beide beschränken sich indeß hier nur auf die Weißbrod-Bäckerei, da ihre Oefen nicht darnach eingerichtet sind fein und Rockenbrod zu backen, und daher mag es kommen, daß die Grobbäckerei hier separat betrieben wird. Zu der Grobbäcker-Brüderschaft werden beide Zunftgenossen, wenn sie ihre Lehrbriefe vorzeigen und ein Grobback-Erbe entweder in Miethe haben oder eigenthümlich besitzen, zugelassen.

Die Lehrzeit ist 2—3 Jahre. Die Meister haben eine Armenkasse (Mattler-Brüderschaft), die Gesellen eine Krankenkasse; durchreisende Gesellen erhalten ein Geschenk.

Das Amt zählt 12 Meister, 80 Gesellen und 4 Lehrlinge.

c. Grobbäcker-Brüderschaft. Die Grobbäcker, als Brüderschaft vom Senate 1520 confirmirt, backen Rockenbrod und machen s. g. Hausbackenbrod gar. Die Brüderschaft zählt 41 Meister und 60 Gesellen; Lehrlinge hat dieses Gewerk nicht, sondern versieht sich mit Gesellen der beiden obenerwähnten Aemter, jedoch stehen sie, so lange sie bei einem Grobbäcker arbeiten, unter Controlle der Aelterleute derselben.

Der Betrieb der Bäcker ist sehr bedeutend, und man rechnet wohl nicht zu viel, wenn man annimmt, daß 2½ Mill. Pfunde an Schiffsbrod, Cakes und anderes Brod versandt werden.

Im	Geestgebiete	19	Bäcker	
„	Marschgebiete	44	„ davon 5 Cakes-Bäckereien
„	Amt Ritzebüttel	14	„

Bader. *)

Eine in dem Jahre 1375 angefertigte Sammlung der Special-Rollen oder Reglements für die hiesigen Aemter enthält auch „Settinge der Badstoppere" und muß daher diese Zunft schon etwas früher existirt haben. 1406 erhielt das Amt vom Kaiser Wenzel ein Privilegium.

Die Beschäftigungen der Bader bestehen im Barbieren, Aderlassen Schröpfen, Blutegelsetzen ꝛc.

*) Dieses und die beiden folgenden Geschäfte sind hier nur aufgenommen, weil sie zu den noch bestehenden Aemtern gehören.

VII.

Cultur-Verhältnisse.

1. Gewerbe.

Amidamfabrik.

Es befindet sich eine im Gebiete der Marschlande mit einem Roßwerke, welche etwa 6 Menschen Arbeit giebt.

Bäcker.

Diese Zunft ist als eine der ältesten anzunehmen, da 1248, wenn nicht noch früher, vom Staate durch Erbauung von Gebäuden zum Brodverkauf für sie gesorgt wurde, 1375 hatten sie bereits eine Amtsrolle (Amtsreglement) und existirten zu jener Zeit schon 36 Bäcker in der Stadt.

Die Bäcker theilen sich gegenwärtig in:

a. Los- und Kuchenbäcker; diese existiren hier erst etwa 200 Jahre, und machten mit den Festbäckern 1633 einen Vergleich, um gesetzmäßiger zu werden (von Heß 384 ff). Bis 1710 machte ihre Verbindung eine Brüderschaft aus, wurde aber von der Kaiserlichen Commission für ein Amt erklärt und 1713 vom Senate authorisirt.

Die Losbäcker backen nur weiß Brod, und in der Regel 2 mal täglich.

Die Lehrzeit ist gewöhnlich 2 Jahre, eben so lange die Wanderzeit; durchreisende Gesellen erhalten vom Amte ein Geschenk. Das Amt unterhält eine Kranken- und Armenkasse. Es befinden sich jetzt hier 35 Meister und ca. 200 Gesellen; 1811: 31 Meister, 147 Gesellen und 16 Lehrlinge. (Conf. Special-Rolle vom 1. April 1835).

Anmerk. Ueber die Gewerke sehe man v. Heß 3. S. 348 ff, und Westphalen Hamb. Verf. und Verwaltung 1. 363, woher die Notizen hinsichtlich der ersten Amtsrollen und die Zahl der damaligen Amtsmeister genommen sind.

Gern hätte ich bei den Gewerken und Zünften mehre und genauere Daten angegeben, aber es ist mir aller angewandten Mühe ungeachtet nicht möglich gewesen diese von den Handwerkern und Gewerbtreibenden zu erfahren, ich hätte gewünscht bei allen, solche Daten zu geben, wie z. B. bei den Klempnern, Tapezirern und noch einigen andern.

Vor Erlangung des Amtes, welches sie zünftig erlernt haben müssen, und wobei die Medicinal-Ordnung in Anwendung kommt, haben sie 525 Mark an die Amtslade zu entrichten.

Es befinden sich hier jetzt etwa 11 Meister, circa 18 Gesellen und 7 Lehrlinge. 1811: 6 Meister und 14 Gesellen.

Barbiere und Wundärzte.

Dieses Amt wurde im Jahre 1442 errichtet. Die Mitglieder nannten es damals eine Brüderschaft, errichtet zur Ehre des allgewaltigen Gottes, seiner lieben Mutter Maria und der heiligen Aerzte und Märtyrer St. Cosmus und Damianus. Es traten der Zeit 12 zusammen, unter denen auch der Rathschirurgus war (der Heren Arste in den Tyden), bald waren ihrer 16 und 1544 verschenkte der Rath auf Bitten des Kurfürsten von Brandenburg und des Bischofs von Havelberg die 17te Stelle an ihren Leibchirurgen. So blieb es bis 1676; die Stadt vergrößerte sich damals bedeutend durch die Zuziehung des Michaelis-Kirchspiels, weshalb noch 16 Barbier-Aemter creirt wurden; 1682 erhielt der Rath das Recht, statt des einen Amts, welches er bisher besetzt hatte, ein zweites vertheilen zu dürfen, wodurch die Zahl der Aemter auf 34 stieg, welche noch jetzt vorhanden sind. Das Amt hat ein Hypothekenbuch, und da die Aemter, welche nicht vermehrt werden, als Unterpfand dienen, so können in 32 derselben Gelder hypothecirt werden. Ein Barbier-Amt kostet jetzt zwischen 3 bis 5000 ℳ.

Die Lehrzeit ist zwischen 3 und 5 Jahre festgesetzt, die Wanderzeit auf 2 Jahre, hinsichtlich der Aufnahme in das Amt kommt die Medicinal-Ordnung von 1818 in Anwendung, nach welcher der Käufer eines Erbbarbieramts innerhalb 3 Monaten sein Examen machen muß.

Das Amt besitzt 2 Amtsbegräbnisse auf St. Johanniskirchhof. Durchwandernde Gesellen erhalten eine Gabe, für kranke Gesellen existirt eine Krankenkasse. (Conf. Special-Rolle vom 23. März 1835.)

Bleiweiß-, Borax-, Bleizucker-Fabrik.

Beschäftigt etwa 5 Arbeiter und 1 Roßwerk und befindet sich in den Marschlanden.

Böttcher, Kiemer und Küper.

Die älteste Amts-Rolle ist von 1375, wenn nicht früher, denn

ein Jahr später existiren schon 104 Meister, deren Anzahl sich so vermehrte, daß 1437 die Zahl derselben auf 200 beschränkt wurde.

Die Böttcher verfertigen Thran- und Biertonnen ꝛc., die Küper s. g. lose Arbeit: Zuckerfässer ꝛc., die Kiemer die große, dicke Arbeit, darunter auch die Elbtonnen, wodurch das Fahrwasser der Elbe bezeichnet wird.

Da diese 3 Gewerke ein Amt bilden, so darf jeder von ihnen verfertigen, was er will, doch geschieht dieses nicht, da jeder nur auf seine Branche in der Werkstätte eingerichtet ist.

Unter sich haben die Meister eine Vereinbarung getroffen, die schon seit 1653 existirt, nämlich ein Holzlager zu halten. Die Meister kaufen ihr Nutzholz in Parthien und geben es dann an einzelne Individuen auf Credit ab. Bis zum Jahr 1832 wurde alles Stabholz eingeführt, dann aber auf dem Grasbrook eine Nutzholzspalterei angelegt.

Die Lehrzeit ist 4 bis 6 Jahre, eine Verpflichtung zur Wanderung findet nicht statt; durchwandernde Gesellen erhalten dennoch ein Geschenk.

Wer Meister werden will, muß 4 Jahre als Geselle gearbeitet haben; wenn es ein Fremder ist, 2 Jahre hieselbst, ein Hiesiger nur 6 Monate.

Das Amt hat ein ihm zugehöriges Amthaus, wobei seit 1611 ein Haus, worin 4 hülfsbedürftige Wittwen freie Wohnung genießen; so besitzt das Amt auch 2 Begräbnißplätze. Neueste Special-Rolle vom 1. October 1841.

Es befinden sich hier circa 90 Meister, 60 Gesellen und 130 Lehrlinge, in St. Georg 8, in St. Pauli 31.

1811 arbeiteten 88 Meister, 15 Gesellen, 40 Lehrlinge. Obgleich sich die Zahl der Arbeitenden vermehrt hat, so ist das Geschäft nicht mehr so im Aufschwunge, wie früher, als Zucker- und andere Fabriken hier blühten und der Wallfischfang noch so bedeutend war, daß jährlich an 20,000 Quardelen Speck gewonnen wurden.

Klein Böttcher,

sonst Becher-, Bütten- und Eimer-Macher genannt, bildeten bereits 1464 ein Amt. Sie verfertigen sogenannte offene Arbeit als: kleine

hölzerne Geräthe, Wassertonnen, Wasserbalgen, Eimer, Anker &c., die in der Regel nicht höher als 2 Fuß sein sollen. Die Lehrzeit ist zwischen 4 und 5 Jahre. Wanderjahre sind nicht erforderlich. Die Gesellen haben eine Krankenkasse, durchwandernde Gesellen erhalten ein Geschenk. Erkrankt ein Meister, der keinen Gesellen hat, so müssen alle Meister der Reihe nach bei ihm, falls nöthig, 2 Tage arbeiten. Das Amt hat eine Todtenlade, welche circa 80 ℳ für jeden verstorbenen Amtsmeister zahlt. Ihr Amtsbegräbniß haben sie auf St. Nicolai-Kirchhof.

Es befanden sich in der Stadt:
1811 14 Meister, 1 Geselle und 2 Lehrlinge,
1841 18 Meister, 12 Gesellen und 12 Lehrlinge.

In St. Georg 1841: 7 Meister, in St. Pauli 25, in den Marschlanden 1, in den Geestlanden 2, in Ritzebüttel 9. (Conf. Special-Rolle vom 9. März 1835.)

Brantweinbrennereien

sind in der Stadt 2, welche circa 20 Arbeiter beschäftigen, in St. Georg 21 mit 50 Arbeitern und auf dem grünen Deich 40 Arbeiter; in der Stadt werden täglich gebrannt ca. 50 Scheffel, in St. Georg 122 Scheffel, ohne die nicht unbedeutende Tonnenzahl von Kartoffeln. Brantweinbrennereien befinden sich in den Geestlanden 11, in den Marschlanden 15, in Ritzebüttel 9.

Die Brauer.

Nach der Meinung Einiger ist das Bierbrauen erst seit Anfang des 14ten Jahrhunderts mit Erfolg in Hamburg betrieben worden, doch führt von Heß III. 317 schon an, daß bis zum Jahre 1233 das Hamb. Bier eine rothe Farbe gehabt habe, dann aber wurde es weiß, seit 1374 aber gelb gebrauet. In einem Verzeichniß derjenigen Kaufleute und Meister, welche sich im Jahre 1376 dem Rathe eidlich verpflichteten, befanden sich 126 Braxatores de Amstelodame, 55 Braxatores de Flamia, 46 in der Rodingsmarke, in nova-platea pistorum 33, in Parochia St. Jacobi 197, zusammen also 457; doch muß hier wohl bemerkt werden, daß nicht allein Bierbrauer, sondern besonders Bierhändler gemeint sind.

Die Brauereien erreichten bald eine solche Vollkommenheit, daß noch bis zur letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, Frankreich, England, Spanien, die Niederlande, ja Schweden, Preußen und Polen mit Hamburger Bier versehen wurden; daher denn auch die bedeutende Anzahl der Brau-Erben, es waren, seit wie lange ist nicht bekannt, deren 521 *), welche auch bis jetzt existiren, d. h. das Privilegium besitzen, brauen zu dürfen. 1698 waren die Brauereien so gesunken, daß man damals nur noch in 120 Häusern brauete, welche sich gegenwärtig auf 13 vermindert haben.

Die Abnahme dieses einst so blühenden Gewerbes rührt wohl am meisten von der Einführung des Kaffees, Thees, Brantweins und der Wohlfeilheit des Weins her, doch mag ein minder gutes Brauen auch vieles dazu beigetragen haben. Jetzt scheint indessen das Biertrinken wieder etwas in Aufnahme zu kommen und wird auch das Hamburger Bier nicht eine solche Rolle wie im 16ten Jahrhunderte spielen, so werden unsere Brauer durch gute Zuthaten, richtige Behandlung derselben und zweckmäßige Lagerung des Biers nicht wenig zur Hebung dieses Nahrungszweiges, sowie zur Minderung des Brantweintrinkens beitragen können. Vor Allem aber möchte zum Wiederaufblühen dieses Gewerbes beitragen, eine Abkaufung der Orloffe von den Eigenthümern der Brauerben und möglichst Minderung der Staatsabgaben vom Biere. Vom Braue zu 5050 Pfd. Malz wird 60 ℳ an Orloff und 65 ℳ 8 ß an Accise bezahlt.

Es wurde um 1410 die Einrichtung getroffen, die auch noch jetzt besteht, daß zu jedem neuen Braue, vom Rathe dazu eine Erlaubniß „Orloff" ertheilt wurde, nach welchem Orloffe jedem Brauer gestattet wurde, einmal zu brauen; diese Erlaubniß wurde ertheilt, wenn das vorräthige Bier auf die Neige ging. Brauerben nun, in welchen die Brauerei nicht betrieben wurde, verkauften diese Erlaubniß an einen Brauer, und daher denn die obbemerkte Abgabe.

Wie oft nun ein solcher Orloff im Jahre gegeben wird, hängt von der Consumtion des Bieres ab, denn wenn 531 Orloffe ertheilt

*) Es existiren jetzt .... 521 Brau-Erben
davon mit doppelter Gerechtsame .... 3 „
die 4 Kirchen der Altstadt .... 4 „
und 3 „ welche zu keinem bestimmten Erbe gehören.

531 Brau-Erben

sind, erst dann wird ein neuer Orloff gegeben: So von 1676 bis 1686 jährlich 6 bis 9 Orloffe, 1688 8 Orloffe, 1754 bis 1784 42 Orloffe, 1810 3 Orloffe in 2 Jahren, 1815 1 Orloff, 1816 2 Orloffe, 1817 bis 1820 6 Orloffe, 1821 bis 25 8 Orloffe, 1826 bis 1830 8 Orloffe, 1831 bis 1835 6 Orloffe, 1836 bis 1841 5 Orloffe. Die Brauer bilden eine Brüderschaft; für die Aufnahme in dieselbe hat der Sohn eines Brauers, so wie derjenige, welcher eines Brauers Tochter oder Wittwe heirathet 50 ℳ und 8 ℳ, jeder andere in Hamburg Geborne 100 ℳ und 16 ℳ, und ein auswärts Geborner 150 ℳ und 24 ℳ resp. an die Brüderschaft und mittelst eines dem Patron einzureichenden Stempelbogens für den Admissionsschein zu entrichten. Conf. Special-Rolle vom 6. April 1835.

In der Stadt befinden sich 13 Brauereien *), in der Vorstadt St. Georg 1, in den Geestlanden 3, in den Marschlanden 3, in dem Amte Ritzebüttel 6.

Aus der s. g. Brauerkasse erhalten 22 Pröwener zusammen 25 ℳ, ferner werden Wittwen zurückgekommener Brauer unterstützt, und endlich alle Unkosten, welche der Brauerbrüderschaft zur Last kommen, daraus bestritten.

Hier muß noch einer ehemaligen Verbrüderung der hiesigen Brauerknechte, der 1417 gestifteten St. Vincent Brüderschaft gedacht werden, die an sich zwar als aufgehoben zu betrachten, deren Wohlthätigkeitsanstalten aber noch fortdauern. In Procession zogen die Brauerknechte einst durch die Stadt, zuletzt vor etwa 60 Jahren, sie theilten sich damals in die St. Vincentii- und St. Jacobi-Brüderschaft, die letztere wandte ihre Capitalien 1601 dem Waisenhause zu, und diese Schenkung soll nach von Heß 2. 65. das s. g. Waisengrün veranlaßt haben.

Buchbinder.

Die ältesten mir bekannten Artikel dieses Amtes sind vom Jahr 1559, welche 1578, 1592, 1632 (damals wurde das Amt vom Senate confirmirt) und 1712 revidirt wurden, die letzte Specialrolle ist vom 25. Februar 1835. Die Lehrzeit ist darin auf 5 bis 6 Jahre festgesetzt, die Wanderzeit auf 4 Jahre. Wer Meister werden will,

*) 1841 noch 17 Brauereien, welche mit 4 bis 7 Leuten durchschnittlich arbeiteten.

muß, ist es ein Hiesiger 1 Jahr, ist es ein Fremder 2 Jahre bei einem hiesigen Meister gearbeitet haben.

Das Amt hat ein Lager, enthaltend die zum Geschäfte nöthigen Materialien und Werkzeuge. Die Amtsmeister genießen 12 Monate Credit von der Lagerverwaltung. Ein Meister verwaltet dieses Lager, wofür er 18 ℔ und für Lagermiethe 30 ℔ erhält.

Durchwandernde Gesellen erhalten eine Gabe, auch ist eine Armen- und Kranken-Kasse vorhanden.

Die Meister haben eine Sterbekasse, welche 150 ℔ bei einem Sterbefall zahlt.

1811: 12 Meister, 30 Gesellen.

1841: 67 Meister und 9 Wittwen, 60—80 Gesellen, 51 Lehrburschen.

In St. Pauli 2 Meister, in St. Georg 6, in Ritzebüttel 2.

Bundfutterer,

auch Kürschner und Bundmacher genannt. Ein altes Amt, denn schon um 1266 wird eine Straße nach ihrem Geschäfte, die Pelzerstraße, benannt, 1375 besaßen sie bereits eine Amtsrolle und 1376 werden 8 Meister dieses Gewerkes aufgeführt. — Nach von Heß 1. 245 machten die Pelzer mit den Kürschnern ein Amt aus, obgleich die Pelzer nur Felle von Schaafen, Ziegen u. s. w. zubereiteten (also eigentlich Weißgerber waren). 1700 bestand das Amt aus 12 Pilstern (Pelzern) und 32 Kürschnern. Die Pelzer besaßen bereits 1265 einen ihnen vom Rathe eingeräumten Platz, nahe beim alten Küterhause, um ein Gebäude zu ihrem Geschäfte dort aufzuführen, die sogenannte Weißbeutelei, welche 1817 abgebrochen wurde. Die Bundfutterer beschäftigen sich jetzt mit der Zubereitung feiner Pelzwerke, Besetzung der Kleidungsstücke damit, Verfertigung von Pelzkleidungsstücken überhaupt. Das einst bedeutende Geschäft ist sehr gesunken, die Mode und wenig anhaltende Winter haben wohl das meiste dazu beigetragen, daher das Amt denn auch nicht im General-Reglement für die Aemter und Brüderschaften von 1834 aufgeführt wurde. Die Gesellen haben unter sich eine Lade. 1811 zählte dies Amt noch 20 Meister und 12 Gesellen, jetzt etwa 7 Meister, 3 andere nicht im Amte befindliche Personen, 15 Gesellen und 2 Lehrlinge — in St. Pauli sind zwei Meister.

Bürstenmacher.

Kein Amt, obwohl dieselben bereits 1603 unter sich eine Todtenlade errichteten, welche noch existirt und etwa 36 Interessenten zählt; sie beschäftigen sich vorzüglich mit der Anfertigung aller Arten von Bürsten, Haarbesen und Pinseln. Die vorzüglichsten Materialien hiezu, Schweinsborsten, werden meistens aus Rußland, Holstein und Hannover, Ziegenhaare aus Schweden und Pferdehaare aus Holstein bezogen; es befinden sich hier etwa 23 Meister, 14—16 Gesellen und 9 Lehrlinge, welche vorzügliche Arbeiten liefern; in St. Pauli drei.

Cattunfabriken.

Erst mit dem Jahre 1730 fingen die Cattunfabriken hier an, und waren im Zunehmen, denn von dieser Zeit bis 1758 entstanden nach und nach 17 Fabriken. 1775 trat ein momentaner Stillstand ein, doch hoben sich die Fabriken bald bedeutend, so daß bald nach 1775 13 große und mehrere kleine Fabriken entstanden, die jährlich mehr als 600,000 Stücke Cattun drucken ließen, wobei an 500 Arbeiter beschäftigt waren. Zuerst kauften die Hamburger ihre rohen Cattune von Engländern und Holländern, später bezogen sie diese Waaren aus Schlesien und Sachsen. Von 1790—97 erreichten die hiesigen Fabriken ihre größte Ausdehnung; Concurrenz des Auslandes und die Elbblokade brachten die Fabriken ganz herunter; vergl. v. Heß 3. 329.

Gegenwärtig wird von den hiesigen Fabriken viel auf Seide, Halbseide und Wolle gedruckt. In der Stadt, den Vorstädten und dem Landgebiete bestehen jetzt etwa 10 Fabriken.

Cement-Fabriken.

Ein neuer erst seit einigen Jahren hier entstandener Gewerbszweig. Es befinden sich hier 2 Fabriken.

In der Vorstadt St. Georg befindet sich auch eine Kalk- und Steinbrennerei so wie auf dem Grosbrock 3.

Cement roh eingeführt:

1829	593,700 ℔.
1830	813,084 „
1831	780,079 „
1832	982,913 „
1834	279,270 „
1835	55,088 „
1836	274,209 „

Ausgeführt wurden:

1836 .... 138,729 ℔.

1837 .... 165,535 „

Chemische Präparate.

Fabriken von solchen giebt es eine in St. Georg und eine in der Landherrnschaft der Geestlande.

Conditoren

gewöhnlich Confectbecker genannt. Früher war das Gewerbe sehr im Flor. Damalige Festmale, theils von den Behörden veranlaßt, gaben den Confectbäckern häufig Gelegenheit, ihre Geschicklichkeit besonders hinsichtlich der sogenannten Aufsätze, die nicht selten allegorisch waren, sehen zu lassen und alte noch vorhandene Formen aus Holz, Gips und Schwefel aus dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts beweisen den Fleiß und die Kunstfertigkeit der damaligen Confectbäcker und nicht selten wurden daher die Söhne der vermögenden Conditoren in das Ausland geschickt, um sich im Modelliren u. s. w. zu vervollkommnen. Die früher sogenannten Chargen-Mahlzeiten, Fest-Male, welche von den neu erwählten Officieren der ehemaligen Bürgerwache gegeben wurden, die alte Sitte bei Kindtaufen den Gevattern einen Zuckerhut, von Confect umgeben, ins Haus zu senden, die Herumreichung von Confect bei den zahlreichen Leichenbegängnissen, alles hat zum Nachtheile des Gewerbes aufgehört.

Da nun großartige Bestellungen selten vorkommen, so ist dies denn auch wohl die Ursache, daß sich jetzt mit wenigen Mitteln ein Conditorladen eröffnen läßt, und daher die große Zahl derselben. Vor 50 Jahren überstieg die Zahl der Confectbäcker nicht 14, jetzt befinden sich in der Stadt 40, welche mit etwa 25 Leuten arbeiten.

In St. Georg 1, in St. Pauli 4, in den Geestlanden 1, in Ritzebüttel 2.

Zu dieser großen Anzahl kommen noch die Bäcker, von denen jetzt viele Torten und Confect machen, und so dem Gewerbe nicht unbedeutenden Abbruch thun.

Drechsler.

Ein altes Amt, welches schon 1375 seine Specialrolle hatte, ein Jahr darauf werden 16 Meister genannt.

Zu diesem Amte gehören die Holz- und Horn-Drechsler, so wie Pumpen- und Blockmacher.

Die Holz-Drechsler verfertigen Spinnräder, Säulen und Füße, welche die Tischler gebrauchen, Kegelkugeln, Schüsseln u. s. w.

Die Horn-Drechsler, Schachspiele, Billardkugeln, Wundspritzen, Pfeifenröhre u. s. w.

Die Pumpenmacher, alles was zu einer Pumpe an Holzarbeit gehört, endlich:

Die Blockmacher Blöcke (Winden) für Schiffe.

Das Amt besitzt seit 1697 ein eigenes Amthaus und eine eigene Sterbekasse, jeder Meister zahlt dazu jährlich 6 ℔ und wird bei einem Sterbefall eines Meisters oder dessen Ehefrau 200 ℔, bei einem Kinde nur 25 ℔ bezahlt. Der Gesellenkassen sind 3: Gesellenlade, Gesellenkrankenkasse und eine sogenannte Ueberschußkasse, aus welcher außerordentliche Unterstützungen an bedürftige Gesellen ertheilt werden. Einwandernde Gesellen erhalten ein Geschenk. Die Lehrzeit ist 3—4, die Wanderzeit 2, die Gesellenzeit, ehe ein solcher hier Meister werden kann, 6 Jahre, 2 Jahre von diesen muß er hier gearbeitet haben.

Obgleich das Gewerbe in Aufnahme zu sein scheint, werden doch noch manche Drechslerwaaren aus der Fremde eingeführt, wogegen der Export nur unbedeutend ist.

Die neueste Specialrolle ist vom 1. April 1835.

1811: 60 Meister mit 9 Gesellen

1841: 106 „ „ 80 „ und 90 Lehrlingen.

In St. Pauli 25 Meister, in St. Georg 10, Marschlande 3 in Ritzebüttel 2.

Eisengießereien

befinden sich in den Marschlanden 2.

Essigfabriken

sind 4 in der Stadt und eine in den Marschlanden.

Farbefabriken.

Eine in den Geestlanden und 1 in den Marschlanden und 1 Mühle, welche Farbehölzer mahlt, in den Geestlanden.

Färber.

Die Färbereien waren in früheren Zeiten nicht unbedeutend, sind aber jetzt sehr gesunken, obgleich die Tabelle 69 Färber angiebt.

Die Arbeiten der hiesigen Färber werden im allgemeinen gelobt, was ihnen aber hinderlich in ihrem Geschäfte, ist, daß sie das Appretiren der Zeuge nicht selbst beschaffen können und daher denn viele Zeuge zum Färben und besonders der Appretur wegen, ins Ausland gesendet werden. Im Gebiete der Geestlande befindet sich eine Färberei, die 150 Menschen Arbeit giebt, und in Ritzebüttel ebenfalls eine.

Feilenhauer.

Ein hier wenig gangbares Geschäft; es beschäftigen sich nur 7 Leute damit, welche aber gute Arbeit liefern sollen.

Die Filtmacher

bildeten schon sehr früh hier ein Amt; um 1335 wurde schon eine Straße „die Vilterstraße" nach ihnen genannt.

Sie liefern mit den Hutmachern gleiche Fabrikate nnd ist der Unterschied zwischen beiden Aemtern unwesentlich, ihre vorzüglichsten Fabrikate sind Hüte.

Die Lehrzeit ist auf 4 Jahre, die Wanderzeit auf 3 Jahre festgesetzt; wer Meister werden will, muß 4 Jahre als Geselle gearbeitet haben, davon 2 Jahre bei einem hiesigen Meister, insofern der Geselle ein Fremder ist.

Das Amt hat eine Sterbekasse die 75 ℔ zahlt; für die Gesellen existirt eine Krankenkasse.

Die neueste Specialrolle ist vom 9 März 1835.

1811 2 Meister, 2 Gesellen, 1 Lehrling.

Die Fischer.

haben hier sehr frühe, schon vor 1376, ein Amt gebildet, es wurden damals bereits 31 Meister aufgeführt und waren sie so bedeutend, daß die um 1416 entstandene Fischertwiete nach ihnen benannt wurde, 1468 wurden sie auf 40 beschränkt.

Sie beschäftigen sich mit der Fischerei auf der Alster und Elbe, namentlich bei der Dradenau, wo im Frühjahr Stöhre und Lachse gefangen werden, so wie mit dem Einkauf der Fluß- und Teichfische aus dem Holsteinischen; dieser Einkauf geschieht für gemeinschaftliche Rechnung der Amtsmitglieder.

Diejenigen Fischerknechte, welche Schiffer genannt werden, befahren mit den Ewern ihrer Meister die Elbe und deren Nebenflüsse und besorgen die Einkäufe.

Die Lehrzeit ist auf 4 Jahre festgesetzt. Wer Meister werden will, muß 12 Jahre als Lehrling, Vormat (Geselle) oder Schiffer im Amte gedient haben. Das Amt hat ein Begräbniß auf Jacobi-Kirchhof, eine Sterbekasse welche 150 ℳ zahlt und eine Armenkasse.

Ihre neueste Specialrolle ist vom 25. Februar 1835.

1811 25 Meister, 14 Knechte, 8 Lehrlinge.

1841 12 Meister, 14 Schiffer, 4 Vormaten, 7 Lehrlinge.

Gärber.

Seiner Natur nach ein altes Amt, 1375 hatten sie schon eine Specialrolle. 1376 werden hier 52 Meister erwähnt. Die Gärberstraße kommt schon 1426 vor. Gegenwärtig ist das Geschäft nicht bedeutend, die Tabelle giebt 18 Lohgerber an.

Die Gelbgießer

haben kein Amt; obgleich hier viele Meister sind, so haben doch nur wenige bedeutende Geschäfte, ein Theil der kleinern Meister arbeitet für die hiesigen Eisenkrämer.

Die Rothgießer

bildeten, insofern die Grapengheterc darunter zu verstehen sind, schon 1375 ein Amt; als Rothgießer werden sie nach Westphalen 1. 373 zu den unstreitigen Aemtern vor 1603 gezählt. Sie waren früher mit den Zinngießern im Amtsverbande, und nannten sich „de Roden,“ die Zinngießer „de Witten.“ Die Zahl der gegenwärtigen Meister beläuft sich auf 3 und eben so viele Gesellen. Von 1744 bis 1811 wurden hier 136 Glocken zum Gesammtbetrage von 254,970 ℔ gegossen, die größtentheils für benachbarte Kirchen bestimmt waren; eine von 2273 ℔ ging sogar nach Porto, und von 1768 bis 1808 162 Geschütze zum Betrage von 116,123 ℔.

Glaser

bildeten hier frühzeitig ein Amt, welches 1375 unter dem Namen der „Glazenwarten“ vorkommt und damals schon eine Specialrolle hatte; später und zwar bis 1614 bildeten sie mit den Malern ein Amt; noch jetzt existirt ein vielleicht um 1469 errichtetes Legat, welches beide Aemter verwalten und woraus 21 ℳ 8 ß jährlich an Amts-Arme vertheilt werden.

Die Lehrzeit ist auf 4, die Wanderzeit auf 3 Jahre festgesetzt; wer Meister werden will, muß 4 Jahre als Geselle gearbeitet haben.

Durchwandernde Gesellen erhalten ein Geschenk, dies so wie die Kosten der Heilung und Beerdigung von bedürftigen Gesellen wird aus der Gesellenkasse bestritten.

Die neueste Specialrolle des Amtes ist vom 1. April 1835.

1811 47 Meister, 16 Gesellen, 20 Lehrlinge.

1841 60 Meister, 20 Gesellen, 15 Lehrlinge.

In St. Georg 9, in St Pauli 8, in den Geestlanden 1, in den Marschlanden 8, in Ritzebüttel 3.

Gold- und Silberarbeiter.

Ein Amt, welches 1375 bereits eine Specialrolle hatte; 1376 werden 9 Meister genannt, 1464 wurde die Anzahl derselben auf 12 beschränkt.

Wenn ein Lehrling seine Lehrzeit beendigt hat (gewöhnlich 5—6 Jahre), so verfertigt er ein beliebiges Gold-, Silber- oder Juwelenstück, so wie eine Zeichnung, welches beides den Aelterleuten mit einem Zeugnisse seines Meisters, daß er beides selbst verfertigt hat, vorgezeigt wird. Nach erfolgter Annahme dieser Arbeiten wird er ausgeschrieben, und erhält die Arbeit zurück, mit Ausnahme der Zeichnung, welche in der Amtslade aufbewahrt wird. Die Wanderzeit ist 2 Jahre. Wer Meister werden will, muß, wenn es ein Fremder ist, 12 Monat, ist es ein Hiesiger 6 Monat bei einem hiesigen Meister gearbeitet haben, und hat sich hinsichtlich des Meisterstücks mit den Aelterleuten zu bereden.

Von den sogenannten Arbeitern mit eigner Hand sollen jährlich nur 3 aufgenommen werden. Ein solcher darf keinen Lehrburschen, keinen offnen Laden und nur 3 Gesellen halten und zahlt dafür ein Gewisses an die Unterstützungscasse.

Das Amt hat ein Hypothekenbuch und muß jeder, der offnen Laden halten will, ein Goldschmiedeamt erstehen. Es giebt deren 48, und wird ein solches Amt mit 12 bis 1800 ℔ bezahlt.

Die Gesellen haben eine Kranken- und Unterstützungskasse, die Meister eine Amts- Armencasse für dürftige Amtsmeister oder Wittwen, deren Zahl sich 1838 auf 9 belief. Das Amt hat ein Amtsbegräbniß auf St. Johannis Kirchhof. 1838 belief sich die Zahl der Meister auf 48 mit 60—70 Gesellen, 1841 etwa 120 und Gesellen 40 Lehrlinge, sogenannte Arbeiter mit eigner Hand circa 30.

Gold= und Silberarbeiten werden hier sehr gute verfertigt, wie denn die Kunst= und Gewerbeausstellungen seit einigen Jahren dies am besten darthun. Alle hier verfertigte Arbeit wird von einem Amts=Altermann gestempelt.

Die neueste Specialrolle ist vom 9ten März 1835.

In den Geestlanden 1 Goldschmidt, in Ritzebüttel 2.

Gold= und Silber=Drahtzieher.

Dieses Gewerbe scheint um die Mitte des 17ten Jahrhunderts hier sehr geblüht zu haben, denn vom Jahre 1649 sind ihre ersten Amts=Artikel, und damals zählte dies Gewerbe 46 Meister und 9 Wittwen. Nach 1712 und 1713 wurden die Amtsartikel revidirt. Jetzt gehört es hier nicht mehr zu den zünftigen Aemtern. Ihre Hauptarbeiten bestehen in der Lieferung des Fabrikats für Tressen, Stickereien und Spitzen u. s. w. Es sind hier gegenwärtig 3 Fabrikanten, 4 Meister und 2 Gesellen.

Grützmacher.

Die ältesten Artikel dieser Brüderschaft scheinen von 1633 zu sein, welche damals confirmirt und 1662 revidirt wurden. Es existirten zu jener Zeit 101, die neueste Specialrolle ist von 1835.

Die Mitglieder dieser Brüderschaft haben rücksichtlich des Umfanges und der Art der Ausübung ihrer Gewerbebefugnisse die darüber in der Accise=Ordnung enthaltene Vorschriften, so wie die künftig etwa noch hierüber zu erlassenden Gesetze und Verordnungen auf das Genaueste und Gewissenhafteste zu befolgen. Zufolge derselben ist ihnen nur das Mahlen von Buchweitzen, Hafer= und Gersten=Grütze verstattet.

Jedes Mitglied darf in einem Hause nicht mehr als eine Mühle anlegen. 1662 vereinigte sich diese Brüderschaft, jährlich dem heiligen Geist Hospital 10 Faß und dem Waisenhause 15 Faß Hafergrütze gratis zu liefern, welche letzte Schenkung an das Waisenhaus auch noch jetzt statt findet.

Es giebt in der Stadt 3 bis 400 Häuser, welche mit der sogenannten Grützmachergerechtigkeit begabt sind.

Die Brüderschaft hat eine Sterbekasse, die 50 ℳ zahlt und auf Maria Magdalenen= Kirchhof ein Amtsbegräbniß.

1311 38 Mitglieder die damals eben so viele Gesellen hatten.
1841 7 „

In den Marschlanden befindet sich 1 Grützmacherei.

Hutmacher.

Ein altes Amt, (1335 wird die Filterstraße und 1385 eine Hutwalkerstraße genannt), schon 1583 vereinigten sich die Filtmacher mit den Hutstaffirern. Um 1630 zählten beide Gewerke 27 Meister. In späteren Zeiten konnten die hiesigen Fabrikanten jedoch nicht mit den auswärtigen concurriren, welche bessere und wohlfeilere Arbeit lieferten, so daß im Jahre 1800 nur 7 Fabrikanten mit 20 Gesellen arbeiteten, die Gesellen verringerten sich 1811 bis auf 6. Von den Filtmachern trennten sich die Hutmacher.

Die Corporationen der Hutmacher und Hutstaffirer (um 1583) sind jetzt in ein Amt vereinigt. Ihre vorzüglichsten Fabrikate bestehen in Verfertigung von Hüten und anderen Filzwaaren.

Die Lehrzeit ist 4 bis 5 Jahre, die Wanderzeit 2 Jahre, die Gesellenzeit 3 Jahre. Wer Meister werden will, muß, wenn es ein Fremder ist, ein Jahr als Geselle bei einem hiesigen Meister gearbeitet haben. Durchwandernde Gesellen erhalten ein Geschenk. Das Amt hat eine Todtenlade, welche 50 ℳ zahlt.

Gegenwärtig befinden sich hier 23 Meister, 20 Gesellen und 15 Lehrlinge, in Ritzebüttel 1 Meister. Die neueste Special-Rolle ist vom 9. März 1835.

Klempner,

auch Blechschläger oder Leuchtenmacher genannt; unter dem letzten Namen erscheinen sie schon 1375. Leider sind bei einem im Hause des derzeitigen Aeltermannes 1817 ausgebrochenen Feuer die älteren Schriften des Amts verbrannt. Ein pergamentner Codex hat sich aber noch bei dem Amte erhalten. Im Eingang desselben heißt es, daß im Jahre 1511 den 13. Juli die Ordnung aufgerichtet sei, wornach die Amtsverwandten sich bisher gerichtet haben, diese Ordnung sei nun vom Rathe in beste Richtigkeit gebracht, und sollten die Amtsverwandten beim jüngsten Herrn Bürgermeister in allen billigen Sachen gebürliche Beförderung finden wogegen sich die Amtsverwandten verpflichteten dem jedesmaligen jüngsten Bürgermeister eine

gute Leuchte in schuldiger Dankbarkeit verehren zu wollen. Die Ordnung enthält in 17 Artikeln Vorschriften hinsichtlich der Aufnahme im Amte, Schlichtung von Streitigkeiten &c., sie ist von 2 Aelterleuten und 8 Meistern unterschrieben. Gleich der 1ste Art. zeugt von einer lobenswerthen Umsicht. Er verordnet, daß jedes neue Amtsmitglied einen Goldgulden geben soll und alle viertel Jahr 6 ₰. Dieses Geld soll so lange bewahrt werden, bis soviel vorhanden, daß man ein Faß Eisen oder Blech dafür kaufen kann. „Davon soll man den Amtsbrüdern, so es bedürfen, für einen redlichen Pfenning und nicht zu theuer verkaufen," (der Wochenlohn für einen Gesellen wird auf 8 ß lübisch festgesetzt). Das Meisterstück bestand damals aus einer großen 3 ℔-Leuchte mit Horn sauber ausgearbeitet, benebst einer saubern Legeleuchte mit einem Futter und darin ein Schreibzeug und eine verborgene Handleuchte, darunter ein Feuerzeug.

Das Amt hob sich allmählig, 1646 waren 13 Meister, 1657 kaufte das Amt einen Begräbnißplatz in der St. Johanniskirche auf 100 Jahre. 1690 waren schon 25 Meister; so blieb es bis 1800, wo ebenfalls 25 Meister, 14 Gesellen und 16 Lehrlinge. 1811 hob sich das Amt auf 38 Meister, 24 Gesellen und 25 Lehrlinge; während der französischen Occupation nahmen 8 Klempner von der damaligen Regierung Patente, vereinigten sich aber 1814 mit dem Amte. In 25 Jahren, von 1815 bis 1840, sind 74 Klempner Meister geworden. Zur Zeit der 300jährigen Stiftungsfeier des Amtes, 1841 den 13ten Juli, bestand das Amt aus 92 Meistern, 67 Gesellen und 80 Lehrlingen. Die Zahl der heimlich etablirten wird zu 10 bis 16 angenommen. In den Vorstädten sind etwa 25 Meister, die abwechselnd 10 bis 20 Gesellen beschäftigen. In den Geestlanden 4, in Ritzebüttel 1.

Obwohl die alten hin und wieder noch vorhandenen Meisterstücke theilweise Geschmack und geometrische Fertigkeit beweisen, so hob sich das Gewerk bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts fast gar nicht; nun aber wurde zu den Arbeiten englisches statt des deutschen Bleches genommen, und die ersten Versuche im Lackiren von den Klempnern gemacht. Bei der französischen Occupation war die Einfuhr englischer Waaren bekanntlich verboten; dies trug bedeutend zur Vervollkommnung der Arbeiten bei, wenn auch die Blechwaaren, die damals aus Braunschweig und Frankreich eingeführt wurden, den Absatz hiesiger Waare nicht unbedeutend erschwerte. Dadurch aber,

daß in technischer Hinsicht einige Amtsmitglieder den übrigen mit Eifer vorangingen, manche zweckmäßige Verbesserungen (Gebrauch der Drehbank zur Fertigung solcher Geräthe, die früher nur mit dem Hammer getrieben wurden), einführten, gelang es den Klempnern Läden zu errichten, wo ihre Waare in größter und geschmackvollster Auswahl vorhanden war, und nun kaufte das Publicum bei ihnen und nicht wie früher bei den Galanteriewaarenhändlern seine Blechwaaren; ja es werden jetzt bedeutende Versendungen von hiesigen Blech- und Lackirten Waaren nach Preußen, Sachsen und dem Norden gemacht.

Die Lehrzeit ist auf 5 bis 7 Jahre festgesetzt. Vor Ablauf der Lehrzeit muß der Lehrling ein Gesellenstück verfertigen; wird solches gut befunden, so ist der Lehrling frei zu sprechen, im entgegengesetzten Falle muß er noch 6 bis 12 Monate in der Lehre bleiben. Die Wanderzeit ist 3 Jahre. Jeder durchwandernde Geselle erhält eine Gabe. Wer das Meisterrecht erwerben will, muß 2 Jahre hier in Arbeit gestanden haben. — Das Amt hat eine Krankenkasse, so wie eine Sterbekasse, welche 150 ℳ zahlt. Die neueste Special-Rolle ist vom 9. März 1835.

Knochen-Schwärze-Brennereien

giebt es eine in den Marschlanden.

Knopfmacher.

Einst hier ein nicht unbedeutendes Geschäft, indem 1663 161 Meister vorhanden, und ihre Amtsartikel damals confirmirt wurden; sie nannten sich „Gold-, Silber- und Seiden Knopfmacher." Jetzt ist dies Geschäft bedeutend geringer, nnd die meisten besponnenen Knöpfe werden eingeführt.

Korbmacher,

als Brüderschaft bereits 1595 vorhanden. Die Lehrzeit ist 4 bis 6 Jahre, eine Verpflichtung zur Wanderung findet nicht Statt, durchwandernde Gesellen erhalten eine Gabe. Die Gesellen haben eine Krankenlade, die Meister eine Sterbekasse, welche 80 ℳ zahlt.

1811: 49 Meister, 25 Gesellen, 7 Lehrlinge.

1840: 63 Meister, 60 bis 70 Gesellen, 40 Lehrlinge.

In den Geestlanden 1 Meister. Das Geschäft ist in Aufnahme, da die zierlichen Arbeiten, welche man sonst aus Brabant, Bamberg rc. bezog, jetzt in Hamburg eben so gut und billig gemacht werden. Die

vorzüglichsten Arbeiten sind die Beflechtung der großen Flaschen, welche nach Amerika versandt werden, ferner Kandiskörbe u. s. g. Packarbeit, Körbe zum Versenden von Austern, Fischen zc. Die neueste Special-Rolle ist vom 23. März 1835.

Kupferschmiede.

Die hiesigen Meister traten 1592 gleichzeitig mit denen von Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar zusammen, um ein Amt zu bilden, und führt das alte Amtssiegel daher noch die Jahrzahl 1592. Es waren damals in Hamburg 6 Meister und 9 Gesellen. Confirmirt wurde das Amt jedoch in Hamburg erst 1666. — Die gewöhnliche Lehrzeit ist 4 Jahre, die Wanderzeit ist ebenfalls auf 4 Jahre bestimmt, durchwandernde Gesellen erhalten ein Geschenk.

Wer Meister werden will, muß ½ Jahr bei hiesigen Meistern in Arbeit gestanden haben. — Das Amt hat eine Todtenlade, wozu jeder Meister jährlich 3 ℳ 4 ß contribuirt, beim Absterben eines Meisters zahlt die Kasse 90 ℳ, bei einer Meistersfrau 60 ℳ. Die Gesellen haben eine Lade für sich zur Unterstützung ihrer Kranken. Theilweise wird hier sehr gute Arbeit geliefert, auch giebt es hier einige Meister, welche die langen gezogenen Röhren eben so gut machen, wie die in England verfertigten, ferner werden äußerst saubere Branntweinbrennerei-Apparate verfertigt; da aber gegenwärtig sehr vieles Hausgeräth, was einst aus Kupfer bestand, aus Eisenblech gemacht wird, und besonders viele Zuckersiedereien, Färbereien und Brauereien eingegangen sind, wozu noch kommt, daß alle Dachdeckungen mit Kupfer hier von Bleideckern besorgt werden, eine Arbeit, welche in dem größten Theil Deutschlands den Kupferschmieden zuständig ist, so scheint das Gewerbe hier nicht besonders zu floriren.

1811: 18 Meister, 16 Gesellen, 11 Lehrlinge.
1841: 33 „ 16 „ 20 „

In den Geestlanden 1 Meister, in Ritzebüttel 1 Meister. — Special-Rolle vom 25. Februar 1835.

Kupfer- und Messingschläger,

oft auch Beckenschläger genannt, verfertigen die kleinen Küchen-Geräthe. Es befinden sich hier circa 18 Werkstellen mit 4 Gesellen. Des Gewerk hat eine Todtenlade, welche 60 ℳ bei jedem Sterbefalle

eines Interessenten zahlt. Vieles, namentlich Messinggeräth wird hier aus Lübeck eingeführt.

Leinweber.

Die Lehrzeit ist auf 4 bis 5 Jahre, die Wanderzeit auf 2 Jahre festgesetzt. Wer Meister werden will, muß ein Jahr hier bei einem Meister gearbeitet haben. Die Gesellen haben eine Unterstützungskasse, die Meister eine Sterbekasse, die circa 80 ℔ zahlt. Das Amt hatte schon 1375 eine Special-Rolle und ein Jahr darauf werden 9 Meister aufgeführt. 1458 wurde ihre Zahl auf 30 beschränkt.

Seit 16 Jahren hat sich die Zahl der Meister von 30 auf 19 verringert, welche mit 37 Weberstühlen arbeiten und 20 Gesellen beschäftigen. Die wohlfeilen Baumwollenpreise gaben Veranlassung zur Verfertigung anderer Fabricate, als Parchent, mit dessen Anfertigung sich fast alle Weber beschäftigen, doch wird auch Drell gemacht. Special-Rolle vom 25. Februar 1835.

1811: 17 Meister, 12 Gesellen,

1840: 19 „ 8 „

1841: In der Stadt 15, St. Georg 6, St. Pauli 14, Geestlande 22, Ritzebüttel 19.

Lichtgießer.

Es sind etwa 2 erblich berechtigte Meister, einige 20 aus der französischen Herrschaft patentirte und 40 s. g. unberechtigte. 1811 bestanden nur 8 Fabriken, aber damals durften nur Söhne oder Wittwen der Inhaber solcher Fabriken das Geschäft betreiben. 1375 hatten die Kerzengießer schon eine Special-Rolle und 1376 werden 9 Meister aufgeführt. Späterhin standen die Lichtgießer mit den Maurern in Verbindung, die letzten zogen und verkauften im Winter Lichte. (Conf. von Heß 3. 339), doch hat auch dieses seit langer Zeit aufgehört.

Maschinenfabriken

giebt es 6 in der Stadt und 1 in den Marschlanden, welche große und tüchtige Arbeit liefern, eine davon beschäftigt 100 bis 120 Menschen.

Das Maleramt.

Die Maler bilden in Hamburg ein Amt, und kommt bereits 1274 im Liber hortorum fol. 3. ein Stadingus pictor vor; in den Stadtrechnungen von 1354 werden dem Magister Gerhardo

pictori X. Tal. pro clippeis ante consistorium bezahlt. 1350 aber hatten sie schon ein Amt-Reglement „Settinge" und bildeten die Maler mit den Glasern damals ein Amt. Diese Settinge bestimmen unter andern, daß wer Altartafeln oder geschnitzte Bilder malen soll, dafür verantwortlich gemacht wird, daß dazu gutes Eichen-Birnbaum- oder Wallnußbaumholz genommen, auch solches gehörig mit Oel getränkt werde, daß die Besteller solcher Bilder auch darauf aufmerksam gemacht werden, wenn sie solche in den Landkirchen in der Marsch, dem Lande Hadeln u. s. w. aufstellen wollen, die Bilder firnissen zu lassen, es sei denn, daß sie „schone gold bestellt haben ohne Firniß."

Das älteste bekannte Bild in Hamburg ist dasjenige des Grafen Adolph IV. von Schaumburg, es ist auf italienischen immergrünen Eichenholz in tempora auf Goldgrund gemalt von dem Italiener Lapo di Valdosa.

Ueber ein anderes 1310 auf dem Rathhause vorhandenes Gemälde hat sich eine wunderliche Urkunde erhalten aus der Zeit der Streitigkeiten des Domcapitels mit der Stadt. Es wird darin gesagt, wie einige behauptet hätten, im Rathhause zu Hamburg befinde sich ein Bild, einen Priester am Altare und auf ihm der Teufel, der mit der Flasche schändlich ministrire und Unreinigkeiten in den Kelch gieße, darstellend. Er, der Aussteller dieser Urkunde, Wilkinus Propst des Klosters Harvestehude, hätte sich mit den Mönchen Casian und dem Lector des Minoriten-Klosters und andern glaubwürdigen Leuten nach dem Rathhause begeben, das Gemälde untersucht, aber gefunden, es sei nur ein Bild wie gewöhnlich, Paradies und Hölle vorstellend mit Geistlichen und Weltlichen abgemalt.

1614 trennten sich die Maler von den Glasern. Die Maler versprachen sich des Glasmalens, die Glaser des Flachmalens, Stavirens und Anstreichens zu enthalten.

Das Maleramt in Hamburg hat gewiß, wie die Malerzunft in andern Städten, eigentliche Künstler besessen, doch trennten sich diese späterhin, nachdem eine wohlhabende Bevölkerung ihnen die Mittel bot, sich durch ihre Kunst, Geld und Ehre zu erwerben, von der Zunft und sonderten sich 1671 als Schilderer (so nannten sich die Künstler) von den Amtsmalern gänzlich. Die Schilderer beabsichtigten eine Vereinigung, wozu die noch vorhandenen Statuten bereits entworfen waren, doch sind solche entweder nie ins Leben

getreten oder 1709 bei der Confirmation der vom Rathe anerkannten Aemter nicht confirmirt.

Reibungen zwischen den Zunftmalern und den Schilderern mußten nun erfolgen; so beklagen sich die Maler 1673 bitter darüber, daß in der Nicolaikirche ein Bönhase (Pfuscher) mit Gesellen arbeite, der noch dazu ein Päpstler sei, wenn auch eingewendet worden, „er sei ein sonderlicher Künstler." 1674 beschwerten die Amtsmaler sich abermals, daß ein aus Holland anhero gekommener Maler eine Auction von Gemälden beabsichtige, unter dem Vorwande, es seien „veritable Originallen von italienischen, brabandter und holländischen Meistern," das Maleramt aber meinte: es sei darunter viele liederliche schlechte Arbeit, und sagte ferner, daß es außer am Jahrmarkt keine Fremde mit ihrer Arbeit zulassen könnte, da sonst alle fremde Handwerker allerhand Freiheiten prätendiren könnten. Ja noch 1703 beschwerte sich der König von Dänemark Friedrich IV. darüber, daß die Amtsmaler mehre von seinem Hofschilderer David Esteves verfertigte Portraits angehalten hätten (das Vorstehende nach Materialien des Hrn. Archivars Lappenberg).

Nach der neuesten Specialrolle des Maler-Amtes vom 1. April 1835 wird die Lehrzeit auf 5 Jahre bestimmt. Jeder Meister ist verpflichtet, seine Lehrburschen die seit 1825 bei dem Amte bestehende Zeichnenschule, von Michaelis bis Ostern, 3 mal die Woche, von 6 bis 8 Uhr, besuchen zu lassen. Der Lehrling, will er Geselle werden, muß ein sogenanntes Gesellenstück nach Aufgabe des Altermannes in dessen Hause anfertigen. Die Aelterleute entscheiden über die Zulassung zum Gesellen. Die Wanderzeit wird auf 3 Jahre festgesetzt. Die Gesellenkasse befindet sich bei dem worthabenden Altermann, der älteste Ladenmeister und der älteste Altgeselle haben die Verwaltung derselben.

Wer das Meisterrecht nachsucht, muß, wenn er ein Ausländer ist, 1 Jahr, wenn es ein Hiesiger ist, 6 Monate hier in Arbeit gestanden haben.

Das Meisterstück besteht in der Ausführung eines Bildes nach einem von dem Nachsuchenden den Alterleuten vorzulegenden Kupferstich, ebenfalls in der Wohnung des Altermannes innerhalb 6 Wochen zu veranlassen.

Für die Erlangung des Meisterrechts wird bezahlt 451 ℳ 12 ß. Eines Meisters Sohn, oder wenn ein Geselle eines Meisters Tochter

21*

oder Wittwe heirathet, nur 254 ℳ 12 ß. Zur Annahme der Freimeister ist die Genehmigung des Amtspatrons erforderlich; zur Erlangung des Freimeisterrechts gehörige Kenntniß des Gewerbes und Wanderjahre, ein Meisterstück wird nicht verlangt. Die Kosten der Erwerbung des Freimeisterrechts betragen für einen Auswärtigen 200 ℳ, für einen Einheimischen 150 ℳ an die Amtskasse. Den Freimeistern ist nicht gestattet, Lehrburschen zu halten, so wie ihnen auch nur 2 Gesellen gegeben werden.

Die Amtskasse, womit die Sterbekasse vereinigt ist, und wozu jeder Amtsmeister vierteljährlich 8 ß beisteuert, bezahlt bei dem Ableben eines Meisters oder dessen Ehefrau 125 ℳ.

In der Stadt sind 80 bis 90 Meister, 120 bis 150 Gesellen und 90 Lehrburschen.

In den Geestlanden 8, in den Marschlanden 1, in Ritzebüttel 5.

Die Maurer

erhielten als religiöse Brüderschaft, fraternitas omnium Sanctorum sive muratorum hujus civitatis in capella St. Gertrudis, 1469 vom Rathe ein Rentebuch (Staph. 1. 231.), ihre Amts-Rolle aber ist erst 1708 confirmirt. Die Lehrzeit ist 4 Jahre, doch erhalten die Lehrlinge Tagelohn.

Die Wanderzeit ist auf 2 Jahre bestimmt. Fremde über 35 Jahre alte Gesellen werden hier nicht angenommen. Ein auswärts geborner Geselle, der ohne Unterbrechung 4 Jahre hier gearbeitet, muß 1 Jahr wandern. Einheimische Gesellen können für Andere Arbeiten übernehmen, wenn ein Meister ihnen dieses verstattet, wobei sie sich natürlich den Baupolizeigesetzen zu unterwerfen haben.

Gesellen, welche hier ausgeschrieben sind, nach vollendeter Wanderung 1 Jahr gearbeitet haben und volljährig sind, können sich unter die einheimischen Gesellen aufnehmen lassen. Von fremden Gesellen, die hier 3 Jahre gearbeitet haben, können jährlich höchstens 4 unter die hiesigen Gesellen aufgenommen werden. Bei Anstellung zur Arbeit gehen die Einheimischen den Fremden vor, wenn keine gegründete Ursachen vorhanden sind, jene abzuweisen.

Wer Meister werden will, muß als Geselle nach seiner Wander-

zeit 1 Jahr und wenn es ein fremder ist, 3 Jahre außerhalb Hamburg und 2 Jahre hier gearbeitet haben.

Das Amt hat seit 1603 ein eigenes Amthaus, ferner eine Todtenlade, die 150 ℳ beim Ableben eines Meisters und 80 ℳ beim Ableben einer Meisters=Wittwe zahlt. Eine Krankenlade und eine Begräbnißstätte. 1811: 39 Meister, 392 einheimische und 93 fremde Gesellen und 23 Burschen. 1838 zählte das Amt 40 Meister, 318 einheimische und 260 fremde Gesellen und 64 Wittwen (die Zahl der fremden Gesellen wechselt natürlich fortwährend.) In den Geestlanden 28, in Ritzebüttel 19.

Wie bedeutend dies Geschäft hier ist, ergiebt die folgende Tabelle hinsichtlich der verbrauchten Baumaterialien.

Im Jahr.	Kalk.	Cement.	Große Mauersteine.	Kleine Mauersteine.	Dachpfannen.	Sand u. Töpfererde.
	℔	℔	Stück.	Stück.	Stück.	Fuder.
1826	10317750	—	—	—	—	—
1827	10537454	—	—	—	—	—
1828	11045090	—	—	—	—	—
1829	9692310	593700	—	—	—	—
1830	9120090	813084	5340150	10891180	562604	15664
1831	6047304	780079	5656814	6753050	616134	12461
1832	5850944	982913	4502825	7391815	504907	12089
1833	5959174	—	5903465	8752111	530774	13893
1834	7496975	279270	8584210	7397635	819458	11957
1835	5889305	55088	5810063	6677005	419489	11881
1836	6480269	274209	11262314	6198175	470371	13250
1837	6594132	701189	13196220	5196600	525274	12560
1838	5887678	1193891	12504760	4893605	798891	12770
1839	6455790	1695310	17773799	5581317	551061	14228
1840	7457859	1749300	16690621	5046550	526228	15056
1841	8289883	1595679	21834101	5107325	600404	16424

Mützenmacher.

Sie beschäftigen sich vorzüglich mit der Verfertigung von Reisekappen, Mützen fürs Militair ꝛc. Dies Geschäft ist jetzt im Aufblühen, denn da, wo sonst für Hamburg im Auslande Mützen gemacht wurden, werden jetzt welche hin gesendet. Der Mützenmacher-Verein st nicht zünftig, hat aber seine Statuten (seit dem 4. Oct. 1839). Eine Kranken- und Unterstützungs-Kasse. 1840 belief sich die Zahl der Meister auf 39, Gesellen 42, Lehrlinge 14.

Nadler (Knopfnadelmacher)

existirten als Amt schon 1579. — Die Lehrzeit ist auf 4 bis 6 Jahre festgesetzt, die Wanderzeit auf 2 Jahre, durchwandernde Gesellen (1840 wanderten 80 bis 100 durch) erhalten ein Geschenk. Wer Meister werden will, muß 4 Jahre als Geselle gearbeitet haben, ist es ein Fremder, so muß er 1 Jahr davon hier in Arbeit gestanden haben. Die Gesellen haben eine Krankenkasse, die Meister eine Todtenlade mit 36 ℳ Auszahlung bei einem Sterbefalle und 4 ℳ jährlichen Zuschuß von jedem Mitgliede und ein Amtsbegräbniß auf St. Michaelis-Kirchhof. — Außer andern Dratharbeiten werden jährlich circa 4—5000 Pfd. Nadeln verfertigt.

1811: 18 Meister, 16 Gesellen.
1840: 13 „ 12 „ und 2 Lehrlinge.

In St. Pauli ca. 9 Meister. Special-Rolle vom 9. März 1835, ältere Amtsartikel sind von 1646.

Papierfabriken

giebt es eine in den Geestlanden und eine in den Marschlanden.

Posamentierer.

Die älteste Rolle derselben ist von 1586. Die Lehrzeit ist auf 5 Jahre, die Wanderzeit auf 2 Jahre festgesetzt. Wer Meister werden will, muß 4 Jahre als Geselle gearbeitet haben, und ist es ein Fremder 1 Jahr hieselbst. Durchwandernde Gesellen erhalten eine Gabe; das Amt hat eine Todtenlade, die 60 ℳ zahlt.

1811: 20 Meister, 23 Gesellen. Special-Rolle vom 25. Februar 1835:

Pottbackerei,

oder Zuckerform-Fabriken, giebt es eine auf dem grünen Deich, die an 25 Arbeiter beschäftigt.

Rademacher.

Vielleicht schon 1599 ein Amt, confirmirt erst seit 1650. — Die Lehrzeit ist auf 4, die Wanderzeit auf 3 Jahre festgesetzt, durchwandernde Gesellen erhalten eine Gabe. Wer Meister werden will, muß 5 Jahre als Geselle gearbeitet haben, ist es ein Fremder, 2 Jahre davon bei einem hiesigen Meister. Das Amt hat eine Todtenlade, die Gesellen eine Krankenkasse.

1810:	19 Meister,	15 Gesellen,	8 Lehrlinge,
1839:	25 „	38 „	19 „

In den Geestlanden 13, in Ritzebüttel 1 Meister. Es sind unter diesen recht geschickte Arbeiter, und aus der Zunahme von 1810 bis 1838 geht hervor, daß sich diese Profession gehoben hat, welches noch mehr der Fall sein würde, wenn die jüngern Meister mehr Capital hätten, um damit ein großes Lager von gehörig trocknem Holze halten zu können, ein Umstand, der die englische Wagenarbeit so beliebt macht. Special-Rolle vom 25. Februar 1835.

Riemer.

Daß dies Handwerk hier schon frühe betrieben, darauf deutet der 1369 vorkommende Name „Remensniderstrate", mit welchem ein Theil der jetzigen Schmiedestraße belegt wurde; auch hatte es 1375 eine Specialrolle, welche 1470 und 1557 (in diesem Jahre gehörten auch die Gürtler mit zum Amte) revidirt wurde; die neueste Rolle ist vom 23. März 1835.

Die Lehrzeit ist fünf Jahre, die Wanderzeit drei Jahre; durchwandernde Gesellen erhalten ein Geschenk. Wer Meister werden will, muß als Fremder 12 Monate, als Hiesiger 6 Monate hier gearbeitet haben.

Das Amt hat eine Armenkasse und eine Todtenlade, welche beim Absterben eines Meisters oder einer Meisters-Wittwe 100 ℋ zahlt.

1811: 12 Meister, 18 Gesellen, 15 Burschen. In den Geestlanden 6, in den Marschlanden 2 Meister.

Auch die **Sattler** hatten gleich den Riemern bereits 1375 eine Specialrolle; eine Zeit lang müssen sie mit dem ebengedachten Amte, den Taschenmachern, Plattenschlägern und „Tuchstickern"[1]) vereinigt gewesen sein, um 1555 aber die Riemer sich von den Sattlern getrennt haben, da sie ihren Gesellen verboten, bei Sattlern zu arbeiten, sowie denn die Sattler 1603 zu den unstreitigen Aemtern gezählt sind. Viele Arbeiten werden aus England eingeführt.

1811:	Riemer	52 Meister,	20 Gesellen,
	Sattler	8 „	36 „

Reepschläger,

oder **Seiler**, werden hier schon 1345 erwähnt und später scheinen mit dem Rathe in Amtsangelegenheiten verhandelt zu haben; das Amt hatte schon 1375 eine Specialrolle, und es existirten damals sechs Meister. Ihre Werkstellen befanden sich im 15ten Jahrhundert, wenn nicht früher, im Eichholz, von da wurden sie um 1626 nach dem Hamburgerberg verlegt (S. oben S. 71.)

Die Lehrzeit ist bei diesem Gewerke vier bis fünf Jahre, die Wanderzeit zwei Jahre. Wer Meister werden will, muß vier Jahre als Geselle gearbeitet haben, ein Hiesiger ein, ein Fremder zwei Jahre hieselbst. Die Gesellen haben eine Kranken- und Todtenlade, die Meister eine Todtenlade.

1811 waren hier 11 Meister und 8 Gesellen, die Zahl der Tagelöhner war unbestimmt, doch sagt von Heß I. 391, vor Sperrung der Elbe hätten bei jenen Meistern 50 bis 60 Gesellen und eben so viele Lehrlinge und Tagelöhner gearbeitet.

1800	verarbeiteten	26	Meister	4123	Sch.℔	Hanf
1810	„	17	„	745	„	„ [2])
1820	„	15	„	1023	„	„
1826	„	13	„	385	„	„
1841	„	6	„	609	„	„

---

1) Es wird in ihrer Amtsrolle des Ausbesserns von Tartschen und Schilden erwähnt und gesagt, daß sie die Platten auf gutem Leder schlagen sollen, also Harnische, denn ihr Meisterstück bestand in »een Paar Beenwapen und een Paar Haneken«

2) Bis **1810** wurde **aller** von den Reepschlägern verarbeitete Hanf im Magazin gewogen und kann bis dahin als Angabe des verarbeiteten Materials dienen;

Gesellen etwa 40 und 10 Lehrlinge. In den Geestlanden 3, in den Marschlanden 34 und in Ritzebüttel 1 Meister.

Saffianfärberei und Gerberei giebt es eine in den Geestlanden.

Schiffbauer.

Obgleich das Amt schon früher existirt hat, denn bereits 1466 bildete die Schiffbauer-Brüderschaft eine Corporation, die in der Katharinen Kirche ihren Sitz hatte und welcher 1497 ein Erbe bei den Mühren zwischen der Reimers- und Mattentwiete zugeschrieben wurde, so ist die älteste bekannte Rolle doch erst vom Jahr 1541, welche 1626 u. 1631 revidirt wurde. Das einst blühende Gewerbe sank zuerst durch das Verbot der Hanseaten, Schiffe für fremde Rechnung zu bauen; nach der Aufhebuug dieses Verbotes wirkte der Zunftzwang nachtheilig ein. Im Jahre 1712 erhielt das Amt zwar eine revidirte Ordnung, doch konnte auch diese dem Verfall nicht abhelfen, so daß man sich 1744 bewogen fand, Prämien für hier erbauete Schiffe zu bewilligen, dies dauerte bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Man revidirte zwar 1788 die Amtsrolle, doch kam sie nie zur Ausführung, so daß dieses Amt 1839 durch Rath- und Bürgerschluß aufgehoben wurde und der Schiffbau als freies, keinem Zunftzwange unterworfenes Gewerbe angesehen wird.

Ein Grundstück auf dem Brook, welches als Amthans diente und einigen Wittwen verarmter Meister oder Tagelöhner freie Wohnung giebt, wurde dem Amte 1685 zu eschrieben.

Das frühere Amt zählte bei seiner Aufhebung circa 11 Meister, 140 Tagelöhner und 30 Lehrlinge. 1811, 13 Meister, 152 Tagelöhner, 16 Lehrlinge; in den Marschlanden 15, in Ritzebüttel 37.

Schlachter.

Die Schlachter gehören zu den ältesten Corporationen, 1256 existirte bereits das Schlachthaus an der Alster, 1375 hatte diese Zunft ihre Specialrolle, wenn nicht vielleicht früher, so wie 1376 schon 57 Schlachter hier namentlich aufgeführt werden.

---

nach 1810 war dies nur der Fall mit dem Hanfe, der im Hanfmagazin gelagert wurde, wohingegen aller direct bezogene Hanf dort nicht gewogen und mithin hier nicht angegeben ist. Verringert hat sich der Betrieb aber jedenfalls, durch die in neuerer Zeit in Gebrauch gekommenen Ankerketten und durch Sendung von fabrizirtem Tauwerk aus Rußland.

Dies Gewerk theilt sich in drei Zweige. —

a) Die Knochenhauer im alten Schrangen.

1615 den 1. September brannte in der Knochenhauerstraße das Haus des Amts=Altermannes ab, wobei die Amtsdocumente in Feuer aufgingen. Bei Gelegenheit der kaiserlichen Commission von 1712 erhielten sie aber, Behufs Bewahrung ihrer Rechte, aus dem Staatsarchiv eine Urkunde vom Jahre 1448 unter dem Titel Settinge der Knackenhowere ausgeliefert. Die neueste Specialrolle ist vom 23. März 1835.

Eine Einschreibung von Burschen und Ausschreibung zu Gesellen findet nicht statt. Durchwandernde Gesellen erhalten eine Gabe, auch kranke Gesellen erhalten eine Unterstützung; die Gesellen und Meister haben zwei Todtenladen, woraus bei dem Ableben eines Meisters 300 ℳ bezahlt wird.

Wer Meister werden will, muß im Besitz eines Blockes sein, d. h. eines Standes im Schrangen (Ort, wo sie das Fleisch feil haben). Jetzt ist die Zahl derselben auf 50 fest gesetzt und wird ein solcher Stand, nebst dessen Benefizien mit 8000 ℳ bis 15000 ℳ bezahlt, weshalb ein eigenes Hypothekenbuch geführt wird. Verkaufen können die Meister von diesem Stande aus (im alten Schrangen) und aus ihren Häusern, schlachten müssen sie im Küterhause.

Das Gewerk, wie auch die beiden übrigen, befindet sich in einem blühenden Zustande. Die saubern Hamburger Schlachterladen sind bekannt. Gegenwärtig sind 50 Meister, 1811 57 Meister und 38 Gesellen.

Die Verwaltung des nicht unbedeutenden Vermögens des Amtes liegt den beiden Aelterleuten ob.

b) Schlachter=Brüderschaft im neuen Schrangen, seit 1626 und 1645 als Brüderschaft confirmirt.

Nur ein Meister und Mitglied der Brüderschaft kann Besitzer oder Verwalter eines Blockes (Stand im neuen Schrangen) sein. Wer einen solchen Stand (Block) erwerben will, muß die Erlernung des Gewerbes nachweisen können, auch darf jedes Amtsmitglied nur einen Block besitzen. Alle Blöcke müssen benutzt werden, sollte aber einer leer stehen, so wird dies dem Patron der Brüderschaft angezeigt, der dann die zur Benutzung des Blockes geeigneten Maßregeln trifft. Der Amtspatron führt bis jetzt das Hypothekenbuch hinsichtlich der Blöcke.

Niemand darf außerhalb seines Platzes im Schrangen, Tische

hinstellen, um Fleisch daran zu verkaufen und eben so wenig mit Fleisch hausiren.

Die Verwaltung der Amtskasse, der Grundstücke, der Talgschmelze und der Sterbekasse liegt den drei Aelternleuten, zwei Deputirten und zwei Beisitzern ob, welche einen Buchhalter unter sich haben.

Die Sterbekasse zahlt bei dem Ableben eines Meisters, dessen Ehefrau oder Wittwe 200 ℔.

Insoweit die Kasse dazu im Stande, werden auch bedürftige Kinder von Mitgliedern dieser Brüderschaft unterstützt.

Durchwandernde Gesellen erhalten eine Gabe.

Die Gesellen dieser Brüderschaft und die des Amtes vom alten Schrangen haben eine Kranken-Unterstützungs- und Todtenlade, welche durch die Beiträge der Gesellen erhalten wird.

c) Die Hausschlachter Brüderschaft, seit 1538 und 1593 als Brüderschaft confirmirt, nimmt nur Söhne ihrer Mitglieder, oder solche Individuen als Meister auf, welche sich mit einer Meisterstochter oder Wittwe eines Mitgliedes der Brüderschaft verehelichen.

Die Knechte bei den Mitgliedern der Brüderschaft stehen in keiner Verbindung mit der Brüderschaft in amtlichen Verhältnissen und haben kein Zunftrecht. Die Hausschlachter treiben keinen Fleischhandel auf dem Markte, schlachten aber bei den Bürgern dasjenige Vieh, welches solche zu ihrem Privatbedarf gebrauchen, und handeln mit gesalzenem und geräuchertem Fleisch ꝛc. Früher 1538 bildeten sie mit den Köchen eine Gesellschaft; sind diese Köche nun die früheren „Gharbradere", so existirten solche als Corporation schon 1375.

Diese Brüderschaft hat eine Todtenlade, welche 100 ℔ zahlt. Gegenwärtig sind 50 Meister. Ihre neueste Specialrolle ist vom 25. Februar 1835. Schlachter in den Geestlanden 15, Marschlande 7, Ritzebüttel 14.

Schmiede

hatten bereits 1375 eine Specialrolle und werden damals 36 Meister genannt; die neueste Specialrolle ist vom 25. Februar 1835.

Das Amt theilt sich:

a) in Hufschmiede; diese verfertigen alle Eisenarbeiten an Wagen, alle gröbern Arbeiten an Gebäuden, z. B. Klammern, ferner auch Beile, Aexte, Schiffsanker und beschlagen ausschließlich Pferde.

b) in Schlösser, welche alle feineren Eisenarbeiten liefern, ausschließlich machen nur sie Schlösser und sind eben so allein befugt, solche auf Verlangen durch Dietriche ꝛc. zu öffnen.

Die Lehrzeit ist vier bis sechs Jahre, kein Meister darf mehr als zwei Lehrlinge zur Zeit haben. Die Wanderzeit ist auf drei Jahre bestimmt. Wer Meister werden will, muß, wenn es ein Auswärtiger ist, außer der Wanderzeit hier zwei Jahre gearbeitet haben.

Die Gesellen haben eine Krankenkasse, und beide Gewerke ihre gemeinschaftliche Armenkasse, wozu jeder Meister jährlich 1 ℔ 1 ß beiträgt, jeder neu aufgenommene Meister gibt 20 ℔, auch fallen die Strafgelder zum Theil dieser Kasse anheim (1836 hatte das Amt zusammen 31 Arme). Diese Amtsarmenkasse wird jedes Jahr geleert, ein Fond ist also nicht vorhanden. Das Amt hat auch eine Todtenlade, welche bei dem Ableben eines Meisters 170 ℔ zahlt.

1811: 79 Schlossermeister mit 46 Gesellen und 20 Burschen; 24 Hufschmiedmeister mit 22 Gesellen und 4 Burschen.

1840 waren hier 64 Hufschmiedemeister, 181 Schlossermeister und 11 Wittwen, 121 Schlossergesellen, 130 Burschen.

Schmiede und Schlosser in den Marschlanden 7, in den Geestlanden 36, in Ritzebüttel 19.

Die Arbeiten der Hufschmiede haben sich sehr vervollkommnet. Von den Schlössern kann man dies im Allgemeinen nicht sagen, obgleich diese Arbeiter in der Mechanik, sowie im Drehen nicht unbedeutend fortgeschritten sind. Da bei den Bauten die Arbeiten dem Mindestnehmenden gegeben werden, so können sie natürlich auf saubere Arbeiten nicht viele Zeit verwenden. Schnell und viel arbeiten ist das Zeitbedürfniß. Getriebene Arbeit (früher ein Hauptverdienst geschickter Schlosser, welche sich in Wien und Paris ausgebildet hatten) wird wenig mehr verlangt, da die Eisengießereien solche Arbeiten, wenn auch nicht überflüssig gemacht, doch sehr gemindert haben.

Schneider.

Eine der ältesten bekannten Amts-Rollen ist von 1375 und werden damals 28 Meister genannt. Die neueste Rolle ist vom 1. April 1835.

Die Lehrzeit ist 3—5 Jahre, die Gesellenzeit 5, mit Inbegriff dreier Wanderjahre. Wer Meister werden will, muß, ist es ein Fremder, 2 Jahre hier gearbeitet haben. Ein hier ausgeschriebener Geselle kann sogleich nach der Rückkehr von der Wanderschaft als Meister aufgenommen werden.

Kein Meister darf mehr als eine Werkstelle und 2 Lehrlinge haben.

Das Amt hat folgende Kassen:

Eine Amtskasse.

Eine Armen- und Unterstützungskasse, wobei fünf Meister, von denen jeder seinen District hat, die Beiträge einsammelt 2c.

Auch werden jährlich 75 ℳ an den Lehrer einer Armenschule bezahlt, wofür das Amt das Recht hat, sechs Kinder hülfsbedürftiger Amtsmeister in diese Schule zu schicken.

Eine Krankenkasse, und endlich seit 1422 eine Todtenlade.

Dann haben auch die Gesellen eine Unterstützungs- und Krankenkasse.

Das Amt hat ein sehr geschmackvoll vom Professor Fersenfeldt gebautes Amthaus uud zwei Begräbnißstätten.

1811: 158 Amtsmeister, 350 Freimeister, 400—450 Gesellen, 20 Lehrburschen; jetzt circa 650 Meister.

In den Geestlanden 39, in den Marschlanden 13, in Ritzebüttel 14.

Schornsteinfeger.

Die Lehrzeit ist sechs Jahre, die Wanderzeit 3 Jahre. Wer Meister werden will, muß 4 Jahre incl. der Wanderzeit, und wenn es ein Auswärtiger ist, oder hier nicht ausgelernt hat, 2 Jahre davon bei hiesigen Meistern als Geselle gearbeitet haben.

Bei Feuersbrünsten müssen sich alle Meister mit ihren Gesellen bei der Brandstätte einfinden, wo sie den Anweisungen der Sprützenmeister Folge zu leisten haben. Das Amt hat eine Kranken- und Unterstützungskasse für dürftige Gesellen; ebenfalls auch eine Sterbekasse, welche beim Ableben eines Meisters oder dessen Wittwe 36 ℳ zahlt. Specialrolle vom 1. April 1835.

In der Stadt 13 Meister, 12 Gesellen und 37 Burschen; St. Georg 2 und St. Pauli 2 Meister.

Schriftgießer.

Die Schriftgießerei von Gentsch und Heise, seit 1833 etablirt, macht bedeutende Versendungen ins Ausland und beschäftigt an zwanzig Menschen.

Schuhmacher.

Verordnungen für Schuhmacher und Gärber finden sich schon hinter dem Statut von 1292 bei Anderson Privatrecht 1, 346. 1375 hatten die Schuster schon eine Specialrolle und ein Jahr später werden 47 Meister aufgeführt.

Die Lehrzeit ist 3 — 4 Jahre und hat der Lehrling nach deren Beendigung ein s. g. Gesellenstück (ein Paar Schuhe) zu machen. Finden die Aelterleute diese Arbeit schlecht, so können sie die Aufnahme zum Gesellen bis auf 1 Jahr aussetzen. Die Gesellenzeit ist auf 4 Jahre incl. dreier Wanderjahre bestimmt. Die Gesellen haben eine Krankenlade.

Wer Meister werden will, muß, wenn es ein Fremder und nicht hier Ausgeschriebener ist, 2 Jahre bei einem hiesigen Meister gearbeitet haben. Die Meister haben eine Sterbekasse (Testament), welche beim Ableben eines Meisters oder dessen Frau 150 ℳ bezahlt.

Wer Altflicker werden will, muß, ist es ein Fremder, hier 6 Jahre gearbeitet haben und 30 Jahr alt sein.

Das Amt hat bedeutende liegende Gründe, eine Gärberei, eine Lohmühle und ein Amthaus. Das Amt zählte 1811 in der Stadt 200 Meister, 320 Gesellen und 40 Lehrburschen; 1840 circa 290 Meister, 45 Wittwen, 500 Gesellen und 300 Lehrburschen und etwa 1500 Altflicker; in St. Pauli 800 Meister mit 360 — 400 Gesellen, in den Geestlanden 87, Marschlanden 19, Ritzebüttel 26.

Dieses Amt zeichnet sich besonders durch seine Fürsorge für Amtsarme aus, worunter circa jährlich 1200 ℳ vertheilt werden, auch hat es Freiwohnungen für 8 Wittwen. Special-Rolle vom 23. April 1835.

Schwertfeger.

Der Betrieb derselben ist unbedeutend; es existiren etwa 5 Meister, die sich damit beschäftigen, Säbel und Degengefäße zu verfertigen, doch werden die Klingen von auswärtigen Fabriken bezogen. 1811 5 Meister, 4 Gesellen und 1 Lehrling.

Segelmacher

giebt es hier sehr bedeutende, und beschäftigen sich nah an 80 Menschen mit diesem Geschäft. In den Marschlanden 1, in Ritzebüttel 8.

Seifenfabriken

existiren in der Stadt 12, im Gebiet der Geestlande 1, in den Marschlanden 2.

Steinmetzen.

1811: 5 Meister, 3 Gesellen und 7 Lehrlinge. Die Anzahl der Meister beläuft sich gegenwärtig auf 3, welche mit 15 Gesellen

und 7 Lehrlingen arbeiten, doch fast nur in Sandstein; in neuerer Zeit sind fertige Sandsteinarbeiten aus der Gegend von Schandau hierhergebracht, und theils von hiesigen, theils von sächsischen Arbeitern aufgestellt. Das Amt hat eine Kranken- und Todtenlade.

Tapezirer.

Man sollte fast vermuthen, daß dieses Gewerbe in Hamburg den neuesten Zeiten angehört, doch ist dem nicht so. In Hamburg eingewanderte Hugenotten um 1685—90 waren höchst wahrscheinlich die ersten, welche sich mit dem Tapeziren hier beschäftigen, dafür zeugen noch vorhandene Wandverzierungen der in jener Zeit erbaueten Häuser. Es sind jene mit goldbedruckten Ledertapeten und die im Zeitalter Louis XIV. gemalten Tapeten, welche als billigere Nachbildung der Gobelins auf eine eigene Leinwand (mit dickem Durchschuß) in gouache zum Theil recht gut, größtentheils mit üppigen Bildern gemalt sind. Aber wenig Bewohner Hamburgs legten damals Werth auf Luxusartikel, und der vernünftig überlegende Kaufmannsgeist sah in einer comfortablen Wohnung keinen pecuniären Gewinn. So erklärt es sich denn leicht, daß in einem ganzen Jahrhundert in diesem Gewerbe keine Fortschritte gemacht werden konnten. Erst durch die abermalige Einwanderung französischer Emigranten in den 90er Jahren und zur Zeit der französischen Occupation von 1810 bis 1814 kam das Tapezir-Gewerbe hier in Aufnahme und ist nach und nach ein selbstständiges Geschäft geworden, doch beschränkte es sich anfänglich nur auf Tapeten- und Gardinen-Arbeiten, denn vielfach eigneten sich die Tischler bei ihren großartigen Mobilien-Exporten die Polsterarbeit zu, und setzen auch noch jetzt vieles darin ab, und wurde auch diese Arbeit von Tapezirern gemacht, so konnte doch dies dem Geschäft keinen Aufschwung geben. Betrachtet man nämlich das Tapeziergeschäft nicht als Handwerk, sondern als Kunst, so konnte diese nie dabei gewinnen, da das Polstern nur einen sehr untergeordneten Zweig ihrer Arbeiten bildet.

Die schnellen Verkehrmittel waren es aber, die in neuerer Zeit dem Geschäfte neue Aufmunterung gaben. Die Reichen und Wohlhabenden brachten bequeme und elegante Einrichtungen aus Paris und London mit. Eben die schnellen Verkehrsmittel aber erleichterten den hiesigen Tapezirern es auch, sich selbst in großen Städten und Residenzen umzusehen. Sie bekamen Muth zum Selbstschaffen und die

Anerkennung ihrer Mitbürger machten es ihnen möglich, ihre Bestrebungen fortzusetzen.

Die Masse von Reisenden, welche Hamburg besuchten, fand bald, daß man hier billigere Preise als in Paris und London stellte, und so wurde es den Tapezirern möglich, muthig auf der neubetretenen Bahn fortzuschreiten und geschieht dies, so kann der Lage Hamburgs halber, diese Stadt für Deutschland in kurzer Zeit als Schule der Tapezierkunst dienen. Es leben in Hamburg etwa 270 Individuen, die sich mit Tapezier-Arbeiten, und leider zum großen Theil kümmerlich, theils mit Tapeten-, theils mit Polsterarbeit ernähren, und deshalb kann die obige Darstellung nicht als eine durchaus gleichgeltende angenommen werden. Eine Erfahrung, die sich aber leider in jeder Geschäfts-Branche vorfindet.

Seit November 1810 besteht unter den Tapezirern ein Verein, der es sich zur Pflicht macht, die Lehrlinge ein- und auszuschreiben, Lehrbriefe zu ertheilen, Durchreisende mit einem Viaticum zu beschenken, hülfsbedürftig gewordene Tapezire (Mitglieder des Vereins) zu unterstützen und endlich bei Sterbefällen den Nachbleibenden eine Summe Geldes auszuzahlen, neuerdings ist auch eine Wittwencasse errichtet. Dieser Verein zählte 1841 30 — 40 Mitglieder.

Im Jahre 1810 wurde ebenfalls eine Casse errichtet, Tapezirer-Gesellen in Krankheitsfällen zu unterstützen, welche aber eine Abänderung erlitten hat, so daß sich jetzt jeder Tapezirer in Hamburg derselben anschließen kann.

In den Geestlanden 1 Tapezirer, in Ritzebüttel 3.

Tischler.

Ihr Amt wurde erst 1619 vom Senate confirmirt. Die Lehrzeit ist 4 — 5 Jahre, die Wanderzeit der Gesellen 3 Jahre. Die Gesellen haben eine Unterstützungskasse.

Wer Meister werden will, muß, ist es ein Fremder, 2, ein Hiesiger oder hier Ausgelernter 6 Monate nach vollendeter Wanderzeit bei einem hiesigen Meister gearbeitet haben. Kein Meister darf zur Zeit mehr als 2 Lehrlinge haben.

Wer Freimeister werden will, (sie dürfen keine Lehrlinge annehmen und nur 2 Gesellen halten, auch ist ihnen die Anfertigung von Särgen untersagt) braucht nicht wie die Meister ein Meisterstück zu verfertigen.

Das Amt hat eine bedeutende Mobilien-Niederlage, ein Amthaus, eine Todtenlade, die 160 ℔ zahlt und eine Armenkasse. —

1811. 190 Amtsmeister, 19 Amtsboten, 174 Freimeister, 102 Gesellen und 108 Burschen.

1840. 370 Meister, 11 Wittwen, 225 Freimeister, 600 Gesellen im Winter und 800 im Sommer, aber 700 Arbeiter noch außer dem Amte. Special-Rolle vom 23. März 1835.
Marschlande 5, Geestlande 38, Ritzebüttel 61 incl. Zimmerleute.

Töpfer.

Amt seit 1615. Die Lehrzeit ist 4 Jahre, die Wanderzeit 2 Jahre, durchwandernde Gesellen erhalten ein Geschenk. Die Gesellen haben eine Krankenkasse; 1836 wurden 30 unterstützt.

Wer Meister werden will, muß inclusive der Wanderzeit 4 Jahre, und, ist es ein Fremder, ein Jahr davon hier, als Geselle gearbeitet haben.

Das Amt hat eine Todtenlade, die 100 ℔ zahlt, wie auch eine Armenkasse.

1811 31 Meister, 47 Gesellen, 34 Lehrlinge.

1840 52 „ , in den Geestlanden 3 Meister.

1836 zählte das Amt 52 Lehrlinge, 267 Gesellen wanderten durch und 41 traten in Arbeit. Der Bestand war 102, endlich 46 Meister. Specialrolle vom 9. März 1835.

Tuch- und Woll-Arbeiter.

Die Gewand-, oder wie sie hier genannt werden, Wandbereiter bildeten in der frühern Zeit in Hamburg eine bedeutende Zunft, die Namen einiger Gassen der Stadt deuten noch auf ihre frühern Werkstellen hin. Die Wollenweber hatten bereits 1375 eine Specialrolle und werden damals 6 Meister und 19 Tuchscheerer genannt. Es sind aber diese Werkstellen fast spurlos verschwunden, so daß nur ein Meister (deren es hier etwa 6 mit 11 Gesellen und 4 Lehrlingen giebt, früher waren hier 70 — 80 Meister) noch Tuch macht. Ihr hauptsächlichster Betrieb ist jetzt das Decatiren und Krumpen der Tücher. Die Gesellen haben eine Kranken- und Todtenlade.

1811 5 Meister, 8 Gesellen.

Uhrmacher.

Die Lehrzeit ist 5 Jahre; ist das Gesellenstück des Lehrlings

jedoch nicht zur Zufriedenheit der Amtsbehörden, so kann die Lehrzeit noch um 1 Jahr verlängert werden. Die Gesellenzeit ist auf 4 Jahre inclusive zweier Wanderjahre festgesetzt.

Wer in die Amts-Brüderschaft aufgenommen werden will, muß hier 6 Monate gearbeitet haben. Das Amt hat eine Todtenlade, die 150 ℳ zahlt.

1811: 19 Meister, 6 Gesellen, 8 Lehrlinge.
1841: 74 „ 24 „ 15 „

Waffenarbeiter.

Seit dem Jahre 1827 fing man hier an, alte Waffen wieder herzustellen und zu versenden; jedoch erreichte dieses Geschäft erst in den folgenden 10 Jahren Bedeutung, und kam namentlich kurz vor und während der polnischen Revolution und während der Unruhen und Bürgerkriege in Amerika auf die höchste Stufe. — In diesen lebhaftesten Perioden mochte dies Geschäft wohl an 5 bis 700 Arbeiter beschäftigen und einzelne Meister hatten allein 70 und 80 Arbeiter in ihrer Werkstelle. —

Größtentheils werden diese Waffen nach Amerika versandt, doch gehen auch viele nach Ost-Indien, der Küste von Guinea u. s. w.; auch nach Spanien und Polen gingen früher bedeutende Parthien, ja sogar nach Frankreich sind darin nicht unbedeutende Unternehmungen gemacht. —

Englische und französische Gewehre, Carabiner und Pistolen sind die hauptsächlichsten Arten dieser Waffen und werden dazu alte preußische, östreichische und andere Waffen benutzt, welche nach den jetzigen Formen umgearbeitet werden. — Es sind die Arbeiter in diesem Fache wohl eigentlich nicht Waffenschmiede zu nennen, da es nicht alles Leute sind, die dieses Gewerk erlernt haben und darunter sehr viele Schlösser und Tischler sind. — Erstere beschäftigen sich mit Instandsetzung, Reparatur, Veränderung und Aufputzung der Eisen- und Messingtheile und Letztere mit Veränderung und Ausbesserung der Schafte, Poliren u. s. w. — Ausländische Arbeiter giebt es jetzt wenige hier, da dieselben meistens bei einer Stockung, welche dieser Geschäftszweig vor mehreren Jahren erlitt, fortgegangen, und da dies Geschäft seitdem nicht wieder auf die alte Stufe gekommen, auch nicht wieder gekommen sind. — Auch bildet dies Geschäft hier

keine eigentliche Zunft. — Die Anzahl der jetzt hier ansäßigen Meister ist ungefähr 24, welche mit 100 bis 120 Gesellen arbeiten.

Ziegeleien

giebt es eine in den Geestlanden und eine im Amte Ritzebüttel.

Zinngießer.

Ein altes Amt, welches schon 1376 eine Specialrolle hatte und werden damals 12 Meister aufgeführt; derzeit war das Amt mit dem der Grapengießer vereinigt. Die Lehrzeit ist 4 bis 6 Jahre, die Wanderzeit der Gesellen 2 Jahre.

Wer Meister werden will, muß 4 Jahre als Geselle gearbeitet haben, ein Auswärtiger, von diesen 4 Jahren, 2 bei einem hiesigen Meister.

Das Amt hat eine Todenlade.

1840 8 Meister. Specialrolle vom 25. Februar 1835.

Zimmerleute.

Auch diese hatten bereits 1375 ihre Specialrolle und damals 30 Meister; das Amt wurde erst 1582 confirmirt.

Die Lehrzeit ist auf 3 Jahre bestimmt, eben so lange die Wanderzeit. Die Gesellen haben eine Krankenkasse, eine Wittwen-Armenkasse, eine Sterbekasse (welche 70 ℔ zahlt) und ein Amtsbegräbniß.

Ein fremder Geselle, der das Meisterrecht erwerben will, muß 2 Jahre, einer, der hier ausgelernt hat, 1 Jahr hier in Arbeit gestanden haben.

Die Meister haben eine Sterbekasse, welche 300 ℔ zahlt. 1836 befanden sich hier 43 Meister (1811 nur 27).

Von Michaelis 1837 bis Ostern 1838 wanderten 179 Gesellen durch und erhielten ein Geschenk, 1837 wanderten 386 Gesellen durch und es traten in Arbeit 169 fremde Gesellen; im Durchschnitt stehen hier 440 Gesellen in Arbeit (1810: 5 bis 600). Die Zahl der Lehrlinge betrug 32.

Die Zahl der vom Amte unterstützten Kranken betrug von 1835 bis 1836 170, und man kann annehmen, daß jährlich circa 2000 ℔ für Krankenunterstützungen verausgabt werden.

Das Amt besitzt seit 1531 ein Amthaus und die Meister ein Amtsbegräbniß. Specialrolle vom 9. März 1835.

Geestlande 36, Marschlande 5 Zimmerleute.

Zuckersieder,

in Hamburg Zuckerbäcker genannt. Die Zuckerraffinerien in Hamburg meint von Heß in der 1sten Auflage seiner Beschreibung Hamburgs II. 213 seien durch die von den Spaniern im 16ten Jahrhundert vertriebenen Niederländer angelegt, und das Aufblühen der französisch-westindischen Colonien, verbunden mit dem guten Vernehmen, worin Hamburg mit den industriösen Einwohnern Frankreichs stand, leitete den Handel mit rohem Zucker nach Hamburg, obwohl aus Portugal und selbst aus Ostindien roher Zucker ebenfalls hier eingeführt wurde; sogenannte Lumpen (Zucker, dem man die erste Läuterung gegeben und in Formen gebracht hatte), wurden aus England eingeführt, um in Hamburg noch mehr verfeinert zu werden.

Die Anzahl der Zuckersiedereien betrug 1789 etwa 320, welche an 1600 Menschen beschäftigten. 1790, nach Büsch, 217 Raffinadöre, 78 Candieskocher, 3 Siropskocher, zusammen 298.

Rechnet man aber die Familienglieder solcher Arbeiter dazu und solche, welche die Fabriken mit Formen und andern Utensilien versahen, so mögen damals wohl 5000 Personen von diesem Nahrungszweige nicht allein gelebt, sondern gut gelebt haben.

Der große Ruf von dem vortheilhaften Erwerbe unsrer Zuckerfabriken, veranlaßte das Ausland, ebenfalls solche Fabriken anzulegen; dieses und später die Continentalsperre wirkten zuerst nachtheilig ein, obwohl Hamburg noch zum großen Theil den Norden Europa's und das innere Deutschland mit raffinirtem Zucker versorgte, so daß 1806 in Hamburg noch in etwa 400 Fabriken 15- bis 1600 Menschen beschäftigt waren, wenn gleich der Gewinn nicht mehr so bedeutend war als früher. Von nun an sanken die Fabriken immer mehr. Während der Continentalsperre mußten sie ihre Arbeit ganz einstellen oder ihren Wirkungskreis ins Holsteinische verlegen. Nach dem Frieden Europa's fing eine große Anzahl getrost wieder zu arbeiten an, allein der hohe Russische Tarif, dem später ein förmliches Verbot folgte, die hohen Zölle in Preußen und Oesterreich zur Begünstigung der daselbst angelegten Fabriken und das fortwährende Sinken der Preise führten den Ruin der größten Anzahl unsrer Zucker-Fabriken herbei.

1834 bestanden im Juni noch 194 Zuckerfabriken, welche mit 271 Pfannen kochten und circa 500 Arbeiter beschäftigten (d. h. Meister, Knechte, Tagelöhner, Lehrlinge und Laufburschen), des schlechten Absatzes halber aber wenig beschäftigt waren und etwa 10 Millionen Pfund rohen Zucker verarbeiteten, deren Brutto-Werth circa 2 à 2¼ Millionen ℳ Bco. betrug, wovon die Unkosten an Arbeitslohn, Steinkohlen, Blut, Kalk, Knochenschwärze, Courtage und sonstigen Ausgaben sich auf circa 125 à 140,000 ℳ Bco. beliefen. In guten Conjuncturen verarbeiteten obige Fabriken bei unaufhörlichem Umsatze circa 35 à 40 Millionen Pfund rohen Zucker und beschäftigten 7 à 800 Arbeiter.

Nach Soetbeer I. 291 betrug die Fabrikation für den Export an Raffinaden, Candies und Syrop.

1826 — 40,677,000 Pfund
1830 — 41,524,000 „
1835 — 17,372,000 „
1838 — 19,152,009 „
1841 — 20,361,000 „

1841 arbeiteten circa 80 Fabriken und wird die jährliche Verarbeitung von Rohzucker und Lumpen auf 25 Millionen Pfund geschätzt. Die Ausfuhr von hiesigem raffinirten Zucker und Syrup betrug bis Ende 1832 circa 40 Millionen Pfund, (früher nahe an 50 Millionen Pfund). Durch den Anschluß Sachsens und Thüringens an den Zollverein litten die Zuckerraffinerien in Hamburg am empfindlichsten und die Ausfuhr fiel weit unter die Hälfte, auf 16 bis 17 Millionen. Dies Verhältniß hat sich in den letzten 5 Jahren wieder um einige Millionen Pfund gebessert, so daß die Ausfuhr durchschnittlich 19 bis 20 Millionen Pfund jetzt beträgt, wovon ungefähr ⅓ Syrup. Die jährliche Verarbeitung von Rohzucker und Lumpen wird auf 25 Millionen Pfund geschätzt.

Das bedeutende Zurückgehen dieses wichtigen Industriezweiges ist doppelt zu beklagen, da die Ursache dieser Verminderung, die Verbote und die hohen Schutzzölle der verschiedenen Länder nicht einmal die günstige Folge für solche gehabt hat, welche zu bewirken der einzige Zweck der desfalsigen Maaßregeln sein konnte. Die Zuckerraffinerie verlangt im Verhältniß wenig Hände, aber große Seehandelsplätze, um stets aller Vortheile eines günstigen Einkaufs zu genießen, und durch Entbehrlichkeit eines großen Lagers zur Winter-

zeit viele Zinsen und Lagermiethe zu ersparen. Der Tarif der Vereins-Staaten ist gewiß der liberalste aller größeren Europäischen Länder, denn er hat für Rohzucker zum Behuf der Siedereien 5 ℛ Preuß. Cour. angesetzt. Rechnen wir 90 Millionen Pfund, so beträgt die Steuer 4,500,000 ℛ Preuß. Cour., der Rückzoll auf raffinirten Zucker (Syrup giebt keinen) ist zu 6⅔ ℛ angesetzt: also ist obiges Quantum Rohzucker gleich 67½ Millionen Pfund raffinirten, welche zur Einfuhr 10 ℛ bezahlen würden 6,750,000 ℛ Pr. Cour. Die Kasse des Zoll-Vereins verliert also durch die inländische Fabricirung 2¼ Millionen ℛ Pr. Cour. oder circa 4½ Millionen ℳ Hamburger Bco. Dazu kommt noch die Einfuhr des Syrups, welcher jetzt im Lande erzeugt 20—25 Millionen Pfd., bei 22½ Millionen Pfd. Anschlag à 4 ℛ — 900,000 ℛ betragend, was den Schaden der Vereins-Staaten auf weit über 3 Millionen ℛ Pr. Crt. jährlich stellt.

Wie wenig Menschen werden durch dies Gewerbe beschäftigt und was kann der Nutzen der Fabrikanten betragen, da trotz aller Concurrenz sie das Fabrikat nur um etwas billiger liefern können, als die Beziehung von hier kostet? Dazu muß noch die Anwendung von Geld- und Menschenkräften gerechnet werden, die statt in diesem Geschäftszweige, in andern fruchtbringendern angelegt werden könnten. Noch zu geschweigen, daß durch eine Erniedrigung der Steuer auf die raffinirte Waare eine Vermehrung der Einfuhr zu erwarten stände. Wie viel größer muß der Verlust andrer Staaten sein, welche durch vollständige Monopole (was sind Verbote anders) solche schädliche Industrie-Erzeugung bewirken!

Bei der wachsenden Erkenntniß von der Schädlichkeit des ganzen Mercantilsystems ist eine, wenn auch nur allmählige Veränderung dieser Verhältnisse zu erwarten. [1])

---

[1]) Ich verdanke diese Mittheilungen einem Freunde, dem ich meinen Aufsatz zur Durchsicht gab.

2. Landbau.

Der Ackerboden im Geestgebiete ist durchgängig leicht und sandiger Textur, nur mit einzelnen Lehmlagen durchschnitten, die meistens in der Richtung von Nordwesten gegen Südosten fortlaufen.

Die Felder sind theilweise durch Erdwälle, worauf lebendige Hecken gepflanzt eingehegt, die aber fast durchgängig schlechtes Gedeihen haben, weil der Boden dem Holzwuchs nicht zu sagt; wo jedoch dieser gut ist, liegt die schlechte Beschaffenheit der Hecken in der nachläßsigen Behandlung; die Gräben werden nicht aufgeräumt, weshalb der Erdwall keine frische Erde erhält und eben so schlecht wird die Hecke selbst behandelt, sie wird nicht zweckmäßig ausgehauen, nicht an leeren Stellen nachgepflanzt, und oft stehen große Bäume auf den Erdwällen, die durch Schatten und Tropfenfall das Ausgehen der untern Hecke bewirken. Viele, ja die meisten Felder sind uneingehegt, diese mangelnde Einhegung legt aber der bessern Cultur große Hindernisse in den Weg.

Der Fruchtwechsel ist nicht bestimmt und in den der Stadt zunächst liegenden Theilen ist eine freie Wirthschaft auch gewiß am rechten Platz, größtentheils herrscht jedoch eine fehlerhafte Saatfolge. Die alte Gewohnheit, ein Feld so lange mit Halmfrüchten zu bestellen, bis der Ertrag kaum die Productionskosten deckt, herrscht noch fast überall, die darauf folgende Weide ist natürlich kümmerlich.

Das Ackergeräth ist durchgängig mangelhaft und die neuern Erfahrungen werden wenig benutzt.

Wie überhaupt die landwirthschaftliche Cultur in den Geestländereien auf einer so niedrigen Stufe steht, daß Mangel an Intelligenz und Berücksichtigung des Interesses des Landbebauers im Allgemeinen nur zu klar am Tage liegt, so ist auch das erste Bedürfniß aller Cultur, die Entwässerung und Trockenlegung des Landes auf eine unglaubliche Weise vernachläßigt; man fühlt dies nicht mehr, als wenn man die sorgfältigen Abgrabungen, das Ziehen von Wasserfurchen rc. im östlichen Holstein sieht. Bedeutende Landstrecken, wie z. B. einige Gemeinweiden, produciren durch diese Versumpfung einen erbärmlichen Graswuchs, und wie bedeutend könnte die Benutzung des Hammerbrooks durch eine zweckmäßige Entwässerung erhöhet werden.

Gemergelt wird nicht, obgleich der Mergel sich überall findet, wo die oberwähnten Lehmlager sind.

Die Bedüngung des Bodens geschieht theils durch animalischen Dünger, theils durch Straßen-Dünger, den die Stadt in großer Menge liefert; dieser (gewöhnlich Gassenkummer genannt) wird von den Landleuten bis auf $2\frac{1}{2}$ Meilen aus der Stadt geholt, wo dann die bedeutenden Transportkosten die Anwendung desselben nicht immer rechtfertigen.

Die vorzüglichsten Kornarten, welche auf der Geest gebauet werden, sind Rocken, der in der Regel das 6te, Waizen, der das 7te und Hafer, der das 7te Korn giebt. Beim Buchwaitzen ist der Ertrag sehr variabel.

Ein ordentlicher Wiesenbau existirt nicht, doch findet hin und wieder eine Bedüngung statt; diese Wiesen werden dann 2 mal gemähet. Wiesenwässerung und Ueberrieselung derselben, obgleich die vielen kleinern Bäche, welche das Geestgebiet durchfließen, dies gar nicht schwer macht, findet keine Anwendung und bei der Aufräumung der Gräben wird die Erde, statt solche möglichst zerkleinert auszubreiten und so die Wiesen zu erhöhen, an den Rand des Grabens gelegt, mithin wächst auf dem Erdhaufen nur ein kümmerliches Gras und unter demselben natürlich gar nichts.

Gemüsebau wird in der Nähe der Vorstädte mit Erfolg betrieben.

Von der Viehzucht ist sehr wenig zu sagen, doch liefern die Dörfer Hamm, Eppendorf und Winterhude täglich Milch zur Stadt.

Die Butter, welche von den Landleuten in Stücken zu Markt gebracht, wird von ihnen im Holsteinischen größtentheils aufgekauft. (Theilweise wird auch in Altona und Hamburg schlechte Butter in den Butterkellern gekauft und mit guter versetzt.)

Wie überhaupt die Nähe der großen Stadt zu Gunsten des Landmannes zu hoch in Anschlag gebracht wird, so ist eben der leichte Absatz seiner Producte auch wieder die mittelbare Ursache zu Ausgaben und Versäumnissen, welche nothwendig damit zusammenhängen. Hierher gehört namentlich das zur Stadtbringen von Torf, Steinen, Grand, Erde &c.

Den eigentlichen Wohlstand des Landmanns, den man in einem schönen Viehstand, fleißig bestellten Aeckern, schönem Getreide, gut erhaltenem Geräth erkennt, erblickt man im Geestgebiete sehr selten;

obwohl es in den ehemaligen Walddörfern Bauern giebt, die 30 — 40 Kühe halten, und auch die Kälbermästung stark betreiben. Wie denn überhaupt diese entlegenen Dörfer sich durch eine bessere landwirthschaftliche Cultur auszeichnen.

Der Boden im Marschgebiete ist angeschwemmt und besteht durchgängig aus Klei; diese Kleilage ist aber auf manchen Stellen mit Flußsand untermischt, der oft mehrere Fuß hoch liegt, auch findet man an einigen wenigen Stellen Moorgrund.

Die Felder (Hagen) sind alle durch Wassergräben eingehegt, welches wegen der Entwässerung unerläßlich ist. Zäune existiren fast gar nicht.

Das Pflügen geschieht mit einem großen schweren Pfluge, der von vier bis sechs Pferden gezogen wird.

Die Fruchtfolge ist in der Regel 1) Hafer oder Bohnen, 2) Waitzen 3) Hafer 4) Klee 5) mehrere Jahre Graswuchs.

Der Marschboden bedarf trotz seiner natürlichen Fruchtbarkeit dennoch einer sorgfältigen Behandlung und reichlichen Düngung, welche theils durch animalischen Dünger, theils durch den aus den Gräben gebrachteu Schlamm beschafft wird, dann aber giebt dieser Boden nach Zeit und Umständen das 5te bis 10te und in glücklichen Fällen das 15te Korn.

Die Bewohner dieser Ländereien sind in der Regel tüchtige Landwirthe, die durch Erfahrung ihren Boden genau kennen.

Mit dem Wasser haben die Landleute oft zu kämpfen, indem hiedurch viele Landwirthe bei allen ihren Anstrengungen zu Grunde gerichtet, und die überschwemmten Ländereien fast aller ihrer Güte beraubt werden, denn das ganze Heer von schädlichen Pflanzen, den Duvock an der Spitze, feiert alsdann seinen Einzug. Das Wasser sammelt sich im Winter und Frühling durch Schnee und Regen, bedeckt das Feld und kann bei herrschenden Westwinden und hohem Stande der Elbe durch die Wassermühlen und Schleusen nicht weggeschöpft werden, daher in solchen Jahren das Land erst spät bestellt werden kann, welches immer nachtheilig ist, indem die Arbeiten sich zu sehr häufen und die späte Saat selten gut gedeiht.

Der Preis der Ländereien ist bei der großen Concurrenz sehr bedeutend (1000 ⅌ für einen Morgen à 540—600 □ Ruthen). Daher denn in schlechten Jahren leicht Schulden entstehen, die in glücklichern Jahren getilgt werden müssen und so hat der Landmann zwar sein Auskommen, aber sein Wohlstand mehrt sich nicht.

Die Producte, die vorzüglich in der Marsch gewonnen werden, sind Heu, Waizen, Gerste, Hafer und Bohnen; Roggen wird nur zum Hausbedarf gebauet. Klee und Runkelrüben werden zum Viehfutter benutzt. Gras und Klee wird mit der Sense gemähet, Getraide aber mit dem s. g. Segen, (eine Art Sichel).

Vorzüglich richten die Landleute hier ihr Augenmerk auf Getraidebau, welches theils nach Hamburg, theils nach Bergedorf verfahren wird. Stroh und Heu werden vielfältig auf Lieferung, sowohl für die Cavallerie als an Privatleute verkauft.

Das Außenland ist zum Theil mit Rohr bewachsen, das im Winter gemähet und zur Dachdeckung, wie auch zum Berohren der Wände u. s. w. benutzt wird und daher in glücklichen Erntejahren einen guten Ertrag abwirft, zum Theil wird es als Weide zur Heugewinnung oder Gemüsebau benutzt und mancher Platz, der sehr niedrig liegt, mit Weiden (Salix viminalis) bepflanzt; im 4ten Jahre geben diese Plätze (Kneien-Blöcke) in der Regel einen reichlichen Ertrag. Die Weiden werden zu Tonnenreifen benutzt, ein früherer nicht so einträglicher Schnitt liefert Material für Korbmacher.

An Dienstboten ist oft Mangel. Die Landeskinder bleiben entweder zur Hülfe bei den Eltern, oder nehmen Dienst in der Stadt, daher giebt es viele fremde Dienstboten, besonders Hannoveraner, welche durch den hohen Lohn herbeigelockt werden. Ein Großknecht erhält gewöhnlich 30—32 Thlr., führt er bei einer Wittwe die Oberaufsicht auch wohl 36—40 Thlr., der 2te Knecht 20—24 Thlr., eine Junge 12—15 Thlr. Eine Magd, die mit der Milchwirthschaft Bescheid weiß, 20—24 Thlr., sonst 12—16 Thlr. Nebengeschenke kommen nicht vor. Nur an einigen wenigen Stellen erhalten die Knechte jeder 8—10 □ Ruthen Land, welches sie mit Kartoffeln bepflanzen, um solche zu verkaufen. Die Beköstigung der Dienstboten, so wie Arbeits-, Schlaf- und Feierstunden sind durch Herkommen bestimmt. Der Tagelohn ist für Männer 8—10 ß mit Beköstigung, 1 ⅌ ohne

dieselbe, bei kurzen Tagen 4 — 5 ß mit Beköstigung, 8 — 12 ß ohne dieselbe. Frauen erhalten nach Beschaffenheit der Arbeit 4, 6 und 8 ß.

Der Gemüsebau hebt sich fast mit jedem Jahre, besonders in Billwärder. Die Besitzer kleiner Gehöfte bringen ihre Garten-Producte gewöhnlich Sonnabends zur Stadt Die Besitzer größerer Grundstücke vermiethen fast alle gern etwas Land an Gemüsebauer (Grünhöker); dieses ist ihnen so wichtig, daß sie deshalb und des Absatzes der Milch wegen, mehre kleine Wohnungen auf ihrem Grunde erbauen, die sich in Hinsicht der Miethe nur schlecht verinteressiren, die ihnen aber deswegen von Werth sind, weil die Bewohner ihnen die Milch abkaufen, Land miethen und bei der Ernte helfen. Diese Gemüsebauer sind größtentheils wohlhabend, besonders in solchen Gegenden, wo der Wassertransport leicht ist, ausgenommen in Finkenwärder, wo der Gemüsebau unbedeutend ist, dahingegen werden Stachelbeeren und Himbeeren in bedeutender Masse gezogen; es giebt hier Landleute, die von den letztern aus ihren Gärten an 12—1500 Pfunde verkaufen.

Die Gartenfrüchte, welche man im Marschgebiete bauet, sind Kartoffeln, vorzüglich in folgenden Sorten: frühreife, runde und lange, Sommer-, holländische und Winterkartoffeln, in zwei Sorten, holländische und friesländische, endlich zum Viehfuter die großen s. g. Schweinskartoffeln, dann Erbsen, große Bohnen, türkische Bohnen und Erbsen, Kriechbohnen, ferner weißer Kohl, Savojekohl, rother, grüner und Rosenkohl, gelbe Wurzeln und Carotten, Knoll-Sellerie, Steckrüben, Bottfeldsche Rüben, Gurken, Salat, Spinat, Sauerampfer, der theils gebaut, theils mühsam im Frühling im Felde aufgesucht wird. Von Suppenkräutern wird gewöhnlich Sellerie und Porre gebauet, selbst Spargelbeete sind bedeutend in Zunahme. Besonderer Erwähnung verdienen die Mairüben, welche aber nur auf Waltershof, Dradenau und Roß gedeihen, wo dieses wichtige Product früh in den Monaten Mai und Juni eingeerntet wird, und daher eine zweite Bebauung desselben Landes, entweder mit Kartoffeln, die alsdann schon zwischen die Rüben gepflanzt werden, oder mit Erbsen und s. g. türkischer Waare, besonders den dahin gehörigen Erbsen, zuläßt. Da die Mairüben zu einer Zeit geerntet werden, wo alle Gemüse rar sind oder durch ihr Alter an Güte verloren haben, so bringen sie in der Regel einen ansehnlichen Gewinn.

Vorzüglich sind seit 10 Jahren die Treibereien in Aufnahme gekommen, jetzt giebt es deren bei der Moorflether Kirche allein 5, und noch 2 andere in demselben Kirchspiele. Versuche im Kleinen scheuen die Landleute nicht; man bauet schon die englische Markerbse knight marrow. Wenn man dagegen beim Ackerbau nicht ebenfalls Versuche macht, so liegt der Grund wohl in dem hohen Preise des Bodens und weil kleine Versuche in der Regel selten entscheiden.

Der Obstbau ist in den Hamburgischen Ländereien sehr bedeutend und es wird viel Sorgfalt darauf verwandt, sich mit bessern Kernobstsorten zu versehen.

Man hält in den Hamburgischen Marschländereien nur so viel Vieh, als zur Betreibung des Ackers und zum Hausstand nöthig, die etwa überflüssige Milch wird nach der Stadt verkauft. Mehrere Milchhändler halten einen Ewer und verdienen nebenher noch Fracht für Gemüse rc., welche sie zur Stadt bringen, oder auch durch Rückfrachten. Der Milchverkauf und die Mästung von Vieh durch Gräsung wird besonders auf Kaltenhofe, Peute und Müggenburg getrieben.

Federviehzucht wird besonders in Ochsenwärder, wo ganze Familien davon leben, getrieben.

Der Fischfang in den Abzugsgräben, den Bracks (wahrscheinlich durch frühere Deichbrüche entstandene große und sehr tiefe stehende Wasser), so wie in der Elbe und Bille, wird sehr stark betrieben. Der Fischfang in der Bille steht nicht jedem frei, sondern jedes Gehöft hat seinen gewissen Distrikt.

Die vorzüglichsten Fische, die in der Elbe gefangen werden, sind: Sandarten, Quappen, Stinte, Butte, Stuhren, Schnepel, Näsen, Wels und Neunaugen.

In der Bille: Aale, Hechte, Barsche, Karauschen, Schleie, Brachsen, Pliten, Weißfische, Alander und Rothaugen.

Tab. XV.
Viehstand.

Jahr der Zählung.	District.	Pferde.	Kühe.	Schweine.	Schaafe.	Ziegen.
1810	Langenhorn	106	226	147	355	—
	Klein Borstel und Struckholt	22	44	15	—	—
	Berne	10	40	—	—	—
	Eimsbüttel	60	121	10	120	7
	Rosenhof	9	9	—	—	3
	Winterhude	67	111	89	1	—
	Borstel	64	143	59	4	1
	Alsterdorf	43	83	23	—	—
	Ohlsdorf	29	56	19	2	—
	Grindel	27	30	15	—	8
	Eppendorf	78	132	27	—	3
	Harvestehude und bei der Rabe	19	31	12	160	4
	Summa	534	1026	416	642	26

District.	Pferde.	Füllen.	Milchende Kühe.	Starken.	Kälber.	Schweine.	Färkel.
Billwärder Ausschlag, Neuendeich und Steindamm	59	4	162	17	4	60	7
Billwärder an der Bille	209	23	254	57	41	10	58
Billwärder an der Elbe	211	20	467	69	7	166	19
Ochsenwärder	146	20	357	40	16	61	15
Spadenland	44	9	58	5	3	—	15
Tatenberg	31	7	59	14	10	16	10
Moorwörder	26	1	43	4	—	—	16
Reitbrook	78	10	186	24	27	57	—
Moorburg	110	10	4[illegible]2	75	35	57	17
Finkenwärder	46	15	36	8	7	34	57
Krauel	22	5	38	8	7	12	—
Waltershof	20	—	42	25	14	—	3
Nettelburg	16	1	16	3	1	6	—
Peute	6	1	64	22	4	9	—
Peuter Müggenburg	1	—	19	5	1	2	—
Niedernfeld	2	—	4	3	—	1	—
Große Veddel	8	4	80	16	2	16	10
Kleine Veddel	4	2	50	14	6	6	—
Kaltenhofe	14	16	94	14	6	12	—
Veddeler Müggenburg	1	—	16	3	1	2	—
Klütjenfeld	2	5	18	5	1	2	—
Grevenhof	2	—	16	2	—	4	—
Roß	5	—	67	—	1	—	—
Dradenau	8	5	56	8	—	—	—
Summa	1071	158	2684	441	194	533	227

Anmerk. Spätere Zählungen sind nicht vorhanden.

Jahr der Zählung.	District.	Pferde und Füllen.	Kühe und Kälber.	Schweine.	Schaafe u. Ziegen.
1810	Groden und Abschnede	58	269	54	142
	Ritzebüttel	100	212	38	38
	Cuxhaven	9	32	4	1
	Döse	70	134	21	29
	Duhnen	26	61	6	71
	Stickenbüttel	22	35	4	19
	Sahlenburg	26	62	19	253
	Süderwisch	47	56	17	15
	Westerwisch und Spangen	16	32	4	49
	Holte und Ahrensch	21	38	7	238
	Behrensch	33	68	10	238
	Oxte	111	70	11	103
	Gudendorf	23	35	2	116
	Neuwerk	19	17	3	112
	Summa	581	1121	200	1424

Jahr der Zählung.	District.	Pferde.	Hornvieh	Schaafe.	Schweine	Hühner.	Gänse.	Bienenstöcke.
1834	Langenhorn	124	234	127	26	301	57	118
	Klein Borstel und Struckholt ...	17	38	—	4	40	20	—
	Eppendorf	65	117	—	126	99	69	—
	Winterhude	59	125	14	76	—	—	—
	Farmsen	51	155	20	65	—	107	—
	Summa	316	669	161	297	440	253	118

Jahr der Zählung.	District.	Pferde.	Hornvieh	Schaafe u. Ziegen	Schweine
1816	Groden	183	349	162	85
	Ritzebüttel	128	264	208	159
	Cuxhaven	16	34	9	3
	Döse	84	178	41	29
	Duhnen	33	93	126	11
	Stickenbüttel	22	68	19	10
	Sahlenburg	29	58	156	15
	Süderwisch	62	87	14	19
	Westerw., Spangen, Holte, Ahrensche	43	104	139	17
	Behrensche	29	66	270	20
	Ortede	34	78	145	12
	Gudendorf	24	54	229	2
	Neuwerk	30	132	136	5
	Summa	717	1565	1654	387
1836	Schultheißenschaft Groden	350	692	329	527
	Schultheißenschaft Döse	143	446	197	264
	Geest-District	243	782	2974	260
	Summa	736	2120	3500	1051

3. Die Kirche.

A. Kirchliches Staatsrecht.

Nachdem im Jahre 1528 die evangelisch=lutherische Confession in Hamburg die herrschende geworden [1]), verfaßte der Doctor der Theologie Johannes Bugenhagen in demselben Jahre eine Kirchen=Ordnung für die Stadt (Klefeker 8. 24), welche durch den Receß von 1529 vom Rathe und der Bürgerschaft angenommen, und im Jahre 1556 durch den Dr. Aepinus verbessert wurde. Als Richtschnur für die sämmtlichen Parochien des Landgebietes dient: „die „Hamburger Kirchen= und Schul=Constitution in denen unter ihrer Jurisdiction belegenen Ländereien vom Jahre 1703" (Klefeker 11. 490).

1. Religionsfreiheit. Durch den Rath= und Bürgerschluß vom 20. October 1814 und 16. December 1819, wurden sämmtliche hier aufgenommene christliche Confessionen, namentlich: Reformirte, Katholiken und Menoniten, den übrigen Bürgern gleich gestellt, doch so, daß sie von den lutherisch kirchlichen bürgerlichen Collegien ausgeschlossen sind, und müssen sie sich in den Versammlungen der Erbgesessenen Bürgerschaft und in den ihnen übertragenen Aemtern, bei allen Religionsangelegenheiten der lutherischen Kirche, des Votirens begeben.

2. Die kirchliche Regierung hat der Senat gemeinschaftlich mit dem Collegio der Sechsziger. Gemeinschaftlich entscheiden sie über den öffentlichen religiösen Unterricht, über religiöse Streitigkeiten und Form des Gottesdienstes [2]).

---

[1]) Schon 1521 predigte Ordo Stemmel, Pastor zu St. Catharinen, gegen die Ablaßkrämerei und ein Jahr später beherbergte Detlev Schuldorp (1528 Oberalter, 1534 Rathsherr) den Franciskaner Johann Wydenbrügge, der öffentlich über die evangelische Lehre disputirte, und jener Schuldorp und der Goldschmidt Dyrik Ostorp werden als die ersten genannt, welche in Hamburg öffentlich die lutherischen Lehrsätze angenommen hatten.

[2]) Die neueste Kirchen=Agende ist vom Jahre 1788. Abänderungen enthält die Verordnung von 1802, betreffend die Frühpredigten an Sonn= und Festtagen, die Wochenpredigten, die Communion in der St. Gertrudskapelle, das Taufformular und einige andere Anordnungen. Hierher gehört auch die Bekanntmachung von 1820, in Betreff der Abänderung der Feier des Bußtages und die Verordnung von 1837, die Abschaffung der Feier resp. Verlegung des dritten Feiertages des Oster=, Pfingst= und Weihnachtsfestes, der drei Marientage, des Heiligen drei Königstages und des Johannis= und Michaelistages.

Bewegliche Feste sind: 1) Ostern, Sonntag und Montag, der Vormittag des grünen Donnerstages, der Charfreitag; 2) Himmelfahrtstag; 3) Pfingsten=Sonntag und Montag; 4) Bußtag (der erste Donnerstag in November.)

B. Verwaltung.

1. Lutherische Kirchen in der Stadt. Die Stadt hat fünf Hauptkirchen, nemlich die St. Petri, St. Nicolai, St. Katharinen, St. Jacobi und St. Michaeliskirche [1]. Die weltliche Verwaltung einer jeden derselben haben:

1) die in jedem Kirchspiele etwa wohnenden Bürgermeister, als Patronen, sie übernehmen auf Ersuchen der Beede das Praesidat.

2) die beiden Kirchspielsherren, in der Regel die beiden ältesten im Kirchspiele wohnenden Senatoren.

3) Alle diejenigen, welche die Verwaltung der Kirche gehabt oder noch haben (der Kirche geschworen haben, und daher Juraten genannt) mit Ausnahme derer, die zu Rathsmitgliedern erwählt, oder von der Kirche abgetreten sind. Die Juraten werden auf 2 Jahre von dem großen Kirchen-Collegio aus der Zahl der 60er und 180er des betreffenden Kirchspiels gewählt.

Unbewegliche Feste sind: 1) der Neujahrstag; 2) Feier des Sieges bei Leipzig am 18. October; 3) Weihnacht den 25. und 26. December.

Das neue Gesangbuch ist von 1787, (doch wird noch mit Ende des Jahres 1842 ein neueres erscheinen), und das Lehrbuch der christlichen Religion zur Unterweisung der Jugend, mit angehängter kurzer Geschichte der christlichen Religion und Kirche, so wie der Auszug aus diesem Buche: »Kurzer Inbegriff der christlichen Lehre in Fragen und Antworten, von 1818.«

Gepredigt wird des Morgens von 6 bis 7 Uhr in allen fünf Hauptkirchen (Frühpredigt) von Ostern bis Michaelis, an allen Sonn- und Festtagen, wie auch am Bußtage (im November). Von 9—10 Uhr, vom Anfang November bis Ende Februar aber 9½—10½ Uhr, ist die Hauptpredigt jeden Sonn- und Festtag in den fünf Hauptkirchen, in St. Georg, in St. Pauli (hier fängt der Gottesdienst im Sommer um 8½ Uhr und in den 4 Wintermonaten ¼ Stunde später an, sowohl Sonntags als in der Woche), im Spinnhause und im Waisenhause. Von 12 bis 1 Uhr ist Mittagspredigt und von 2 bis 3 Uhr Nachmittagspredigt in den fünf Hauptkirchen.

Dienstags von 9 bis 10 Uhr wird zu St. Petri, St. Michaelis und in der St. Gertruden-Kapelle gepredigt.

Mittwochs von 9 bis 10 Uhr wird zu St. Nicolai gepredigt.

Donnerstags von 9 bis 10 Uhr zu St. Catharinen und zu St. Michaelis, und von 9 bis 10 Uhr Betstunde zu St. Petri, Nicolai, Jacobi, Georg und Pauli.

Freitags von 9 bis 10 Uhr in St. Jacobi.

Sonnabends von Ostern bis Michaelis, jeden Sonnabend und des Nachmittags vor den drei großen Festen um 1½ Uhr Vesper in den fünf Hauptkirchen und zu St. Georg.

Am Osterabend in den fünf Hauptkirchen Morgens von 9 bis 10 Uhr s. g. Begräbnißpredigten.

[1] Welche Straßen, Märkte ꝛc. zu einer jeden Parochie gehören zeigt Tab. II.

Diese drei Behörden bilden zusammen das Große Kirchen-collegium. Zur Competenz desselben gehören die Erledigung aller wichtigen Kirchenangelegenheiten, als: Revision der Kirchenrechnungen (mit Ausnahme der Gotteskastenrechnung); die Entwerfung des weiten Wahlaufsatzes bei Pastoratswahlen; die Wahl der Pastoren und Diaconen aus dem vom kleinen Kirchencollegio gemachten engen Aufsatze, doch werden bei Pastorats- und Diaconatswahlen sämmtliche eingepfarrte Senatoren, bei Pastoratswahlen auch der Senior Ministerii, bei Diaconatswahlen auch der betreffende Pastor zugezogen; endlich noch die Wahl der Leichnamsgeschwornen und Juraten.

Die erste Instanz in weltlichen Angelegenheiten jeder der fünf Parochialkirchen ist die Bede. Sie besteht erstens aus den beiden Leichnamsgeschwornen, die, bei entstandener Vacanz, aus den ehemaligen, aber noch bei der Kirche gebliebenen Juraten, vom großen Kirchencollegio auf Zeitlebens gewählt werden.

Zweitens, aus den beiden der Zeit verwaltenden Juraten; diese werden von dem großen Kirchencollegio aus den sämmtlichen Diaconen und Subdiaconen [1]) eines jeden Kirchspiels gewählt und verwalten ihr Amt 2 Jahre.

Competenz. Den Leichnamsgeschwornen liegt die Unterhaltung des Altars, der Kanzel, der Sacristei und des Chors ob; die beiden verwaltenden Juraten administriren die Kirchenkasse (bei wichtigen Ausgaben, z. B. Kündigung von Kapitalien, bedeutenden Bauten u. dgl. entscheidet das Collegium der Juraten, oder das große Kirchencollegium).

Außer den Seite 352 erwähnten fünf Hauptkirchen giebt es in der Stadt noch folgende Nebenkirchen:

---

[1]) Westphalen bemerkt S. 254 in seinem Versuch einer geordneten Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtliche Staatsverwaltungs-Behörden: Man muß das kirchliche Amt der Mitglieder unserer Collegien von ihrem bürgerlichen Amte unterscheiden, die Kirche kenut nur Diaconen, Subdiaconen und Adjuncten. Unter diesen bilden nur die Diaconen, und auch diese nur insofern ein Collegium, als sie die Gotteskasten-Verwalter und die Adjuncten wählen und ersteren die Jahres-Rechnung abnehmen. Eigentliche kirchliche Aemter bekleiden nur die aus der Mitte der Diaconen und Subdiaconen zu erwählenden Juraten, und die wieder aus diesen zu entnehmenden Leichnamsgeschwornen. Daher wird auch für die Wahl dieser in den Kirchen gebeten.

Die Diaconen sämmtlicher Parochialkirchen der Stadt bilden daneben zugleich das Collegium der Sechsziger und mit den Subdiaconen vereint das der Hundertachtziger.

Nicht mit ihnen zu verwechseln sind die geistlichen Diaconen (Prediger).

Die St. Gertruden-Kapelle. Der älteste Bürgermeister ist Patron derselben, 2 Bürger, in der Regel die beiden Leichnamsgeschwornen zu St. Jacobi, von denen der den andern überlebende seinen Collegen wählen kann, sind die Vorsteher. Die Administrirung des Gottesdienstes hat ein Prediger aus dem Ministerio (gewöhnlich einer der Prediger an der St. Jacobikirche). Ferner die Kirche im Waisenhause, im Spinnhause, im Werk- und Armenhause und der Betsaal im Gasthause.

B. Lutherische Kirchen in den Vorstädten.

a. Die Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit in St. Georg [1]) und der Betsaal im Allgemeinen Krankenhause. Patrone der Kirche sind 2 Senatoren, die beiden Patrone der Vorstädte. Das Kirchencollegium besteht aus den beiden Patronen, 8 Vorstehern und 8 Adjuncten.

Die Wahl der Kirchenvorsteher geschieht durch die Vorsteher aus den Adjuncten und die Adjuncten werden ebenfalls von ihnen aus Grundeigenthümern dieser Vorstadt gewählt.

Den Kirchenvorstehern steht die Verwaltung der Kirchen-Angelegenheiten zu. Den 8 Adjuncten liegt in turno die Sammlung in der Kirche ob. Die zwei verwaltenden Vorsteher administriren die Kirchenkasse, und müssen am Ende des Jahres ihre Rechnung den beiden Patronen und den übrigen 6 Vorstehern ablegen.

Für außerordentliche Ausgaben über 100 ℳ bis 300 ℳ bedarf es der Genehmigung der Mehrheit der 8 Vorsteher. Einmalige außerordentliche Ausgaben über 300 ℳ, ferner Gehaltserhöhungen, Verkauf von Kirchenstellen und Begräbnissen, erfordern die Genehmigung per majora des gesammten Kirchen-Collegii, für Veräußerungen von Kircheneigenthum an Immobilien, belegten Geldern und für Contrahirung von Schulden, ist die Genehmigung des Senats erforderlich.

---

[1]) Der Pfarrbezirk der Dreifaltigkeitskirche begreift die Vorstadt St. Georg, Stadtdeich, Grüner Deich, an der Alster vor dem Lübecker-Thore, das Hohefeld, Mundsburg, Schüerbeck, Uhlenhorst, Rönnheide. Die Barmbecker Feldscheide gegen Winterhude, Alsterdorf, Steilshop, Brahmfeld, Hinschenfelde und Wandsbeck, bis zur Chaussee und Lübschen Baum bildet die Parochialgrenze; von hier die Landwehr bis Hammerbaum, dann westlich die Hammer Landstraße herunter bis an den Gesundbrunnen, von da südlich den Ausschlägerweg (die Häuser rechts und links vom Wege gehören zum St. Georgsprengel) hinab, bis an die Bille und dieser nach bis Brandshof, so daß die Ostseite des Ausschlägerweges zu der St. Georgs Parochie gehört, das Burgfeld, kleine und große Veddel, Veddeler Müggenburg, Klütjenhaus oder Feld, endlich vom Grasbrook alles, was östlich der Brookthorstraße liegt, mit Ausnahme des s. g. Rahmen, der zu St. Catharinen in der Stadt eingepfarrt ist.

Zur Wahl des Predigers haben die beiden Patrone die zwei verwaltenden und die zwei ältesten Kirchenvorsteher unter Zuziehung des Pastors der St. Jacobikirche in Hamburg einen Wahlaufsatz von 4 Personen (bereits ordinirten Predigern oder Candidaten des Hamburgischen Ministerii) zu formiren. Die Wahl selbst geschieht durch den ältesten Patron des Hospitals zu St. Georg, die beiden Patrone der Vorstadt, den Pastor zu St. Jacobi und die 8 Kirchenvorsteher, mit Vorbehalt der Confirmation des Senats.

Die Wahlen der Kirchen-Officianten geschehen hinsichtlich der Oberküster- und Organisten-Sellen von den beiden Patronen, dem Pastor der Kirche und den beiden verwaltenden Vorstehern und hinsichtlich der übrigen Stellen von den zwei verwaltenden und den zwei ältesten Vorstehern.

b. Die Kirche St. Pauli in der Vorstadt St. Pauli.

Patrone dieser Kirche [1]) sind ebenfalls die beiden Patrone der Vorstädte. Diese 8 Juraten und 8 Adjuncten bilden das Kirchencollegium. Bei Vacanzen ergänzen sich die Juraten aus den Adjuncten und diese werden nach Stimmenmehrheit von den Juraten aus dortigen Grundeigenthümern gewählt. Die Competenz dieses Kirchencollegii ist derjenigen desselben von St. Georg gleich.

Die Predigerwahlen geschehen hier wie in der Vorstadt St. Georg, nur daß der Patron des dortigen Hospitals nicht bei denselben concurrirt und statt des Pastors von St. Jacobi wird der Pastor von St. Michaelis zugezogen.

Lutherische Kirchen im Landgebiete.

a. Die Kirche der heiligen Dreieinigkeit in Ham.
b. Die Kirche St. Johannis zu Eppendorf.
c. Die Kirche Trinitatis zu Allermöhe.
d. Die Kirche St. Nicolai zu Billwärder an der Bille.
e. Die Kirche St. Nicolai zu Moorfleth.
f. Die Kirche St. Pancratii zu Ochsenwärder.
g. Die Kirche St. Maria Magdalena zu Moorburg.

Was zur Parochie jeder Kirche gehört findet man bei der Togographie der Geest und Marschlande pag. 77 und ff. Jede dieser Kirchen

[1]) Der Pfarrbezirk der St. Paulikirche umfaßt die Vorstadt gleiches Namens und die Vogtei Rothenbaum. (Siehe die Gränze von dieser Vogtei gegen die Vogteien Harvestehude, Eppendorf und Eimsbüttel S. 224) dann Grevenhof, Griesenwärder, Roß, Rugenbergen und Waltershof.

hat ihre Juraten [1]), welche bei dem Abgange eines derselben aus den Grundeigenthümern des Kirchspiels gewählt werden; der Prediger und die Grundeigenthümer formiren einen Aufsatz von 4 Personen, von diesen ernennen die Landherren einen.

Die Verwaltung der Kirchen-Rechnungen liegt in einigen Gemeinden dem Prediger, in andern den Kirchen-Juraten ob und wird den resp. Landherren zur Revision vorgelegt.

Die Prediger-Wahlen betreffend, so wird von den resp. Landherren unter Berathung mit dem Senior des Ministerii ein Wahlaufsatz von 3 Competenten gemacht und aus diesen dreien von den Landherren, dem Senior und den sämmtlichen Juraten der betreffenden Kirche einer gewählt.

h. Die Kirche zu Groden [2]).

i. Die Kirche zu Ritzebüttel.

k. Die Kirche zu Döse [3]).

Die Juraten führen die Kirchen-Rechnung. Ihre Wahl geschieht von dem Amtmann aus den vom resp. Schultheiß vorgeschriebenen Personen. Die Prediger-Wahlen geschehen durch das Kirchen-Collegium.

Die Altenwalder Kirche liegt auf Hannoverschem Boden und es existiren über deren Verhältnisse besondere Vergleiche. (Klefeker 11. S. 790). Patronus dieser Kirche ist der Senat zu Hamburg; sie steht unter Oberaufsicht des Amtes zu Ritzebüttel, der Schultheißen des Döser Districts und 2 Juraten, welche das Kirchen-Collegium bilden, 2 Leviten übernehmen das Sammeln. Der Prediger wird vom Senate gewählt.

Die Kirche zu Bargstedt, bei welcher die Hamb. Dörfer Ohlstedt und Volksdorf eingepfarrt sind, liegt auf holsteinischem Gebiete; der Hamb. Ortschaften wegen wird daher von dem Landherrn der

---

[1]) Hamm hat 3 Juraten, deren Verwaltungszeit auf 2 Jahre festgesetzt ist. Eppendorf, Allermöhe, Billwärder und Moorfleth haben jedes Kirchspiel 4 Juraten, Ochsenwärder 3 und Moorburg 2, alle auf Lebenszeit.

[2]) Das Kirchen-Collegium besteht für Groden aus dem Amtmann, dem Schultheißen und 3 Juraten, Ritzebüttel und Döse ebenso, nur sind bei der letzen Kirche 2 Juraten, außerdem besorgen 2 Leviten in jeder Kirche das Sammeln.

[3]) Was zum Kirchensprengel von Groden, Ritzebüttel, Döse und Altenwalde gehört darüber sehe man die Topographie des Amtes S. 169 u. ff.

Geestlande ein Jurat ernannt, welcher gemeinschaftlich mit den holsteinischen Juraten die Kirchen-Rechnungen führt. Dasselbe findet Statt bei der Kirche zu Siek, bei welchen die Hamb. Ortschaften Beimor, Hansdorf, Schmalenbeck, und zu Rahlstedt, wobei die Hamb. Dörfer Farmsen, Berne, Kupferdamm eingepfarrt sind.

Die Kirche zu Finkenwärder, zu deren Bau und Reparatur Hamburg die Hälfte zahlt und eben so zum Pfarrhause, liegt auf hannoverschem Gebiet und ernennen die Landherren der Marschlande dazu 2 Juraten, welche mit der Hannoverschen Behörde die Kirchen-Rechnungen führen.

Bei der Kirche zu Altenwärder, welche ebenfalls im Hannoverschen liegt und bei welcher Dradenau eingepfarrt ist, sind keine Hamburger Kirchenbeamte.

Dasselbe ist der Fall bei der Kirche zu Kirchwärder, welche auf dem Gebiete liegt, welches Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich gehört und wobei der Hamb. Krauel eingepfarrt ist.

C. Die Geistlichkeit.

Der Senat und das Collegium der Sechsziger üben in geistlichen Angelegenheiten die Gerichtsbarkeit. Das Ministerium besteht aus den sämmtlichen Predigern der Stadt und der Vorstädte; an der Spitze desselben steht der vom Senate und den 5 Pastoren der Hauptkirchen der Stadt erwählte Senior, welcher das Ministerial-Protocoll führt, und das Ministerial-Archiv unter seiner Aufsicht hat. Er präsidirt in allen Ministerial-Conventen und bei dem von den 5 Pastoren der Parochialkirchen der Stadt anzustellenden Examen der Candidaten des Ministerii und in dem, mit den neu erwählten Predigern abzuhaltenden Colloquium und ordinirt und introducirt die Pastoren in der Stadt und deren Gebiet.

Die Competenz des Ministerii besteht in Abgebung von Gutachten in allen lutherischen Kirchen-Angelegenheiten.

Hinsichtlich der Wahl der Geistlichen und Kirchenbeamten siehe oben Seite 353.

Jeder Prediger muß sich vor seiner Einführung auf das corpus doctrinae Ecclesiae Hamburgensis durch seine Unterschrift verpflichten. Dieses Corpus enthält die drei Symbole (das apostolische, nicäische und athanasische), die augsburgische Confession und deren Apologie, die smalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luthers und die Concordien-Formel.

Tab. XVI.

Tabellarische Uebersicht der Kirchen.

Gemeinden.	Nebenkirchen.	Pastoren, Diaconen, Katecheten, Oberküster, Israelitische Geistliche.	Organisten Protocollisten, Glockenspieler, Thürmer, Sacristeidien, Vorsänger u. sonst. Kirchenofficiant.	Total.	Seelenzahl der Gemeinde.
Zu St. Petri . . .	. . . .	5	20	25	12817
Zu St. Nicolai . .	. . . .	4	16	20	10811
Zu St. Catharinen	. . . .	5	19	24	13611
Zu St. Jacobi . .	. . . .	5	16	20	25158
Zu St. Michaelis	. . . .	5	20	25	50342
Deutsch Reformirte	ca. 10416 Seelen.	2	4	6	112739
Franz. "	. . . .	1	2	3	
Englisch "	. . . .	1	. . . . . .	1	—
Katholiken	. . . .	3	2	5	—
Englisch-Bischöfl. .	. . . .	1	2	3	—
Menoniten	. . . .	1	. . . . . .	1	—
Israeliten	. . . .	2	7	9	—
	St. Gertrudenkap.	1	5	6	—
	Das Waisenhaus .	2	1	3	—
	Das Gasthaus . .	1	. . . . . .	1	—
	Das Krankenhaus	1	1	2	—
	D. Werk- u. Armenh	1	3	4	—
	Das Spinnhaus . .	1	3	4	—
St. Georg	. . . .	3	6	9	15552
St. Pauli	. . . .	2	1	3	11844
Hamm	. . . .	1	. . . . . .	. .	2239
Eppendorf	. . . .	1	. . . . . .	. .	4005
Allermöhe	. . . .	2	1	3	1595
Billwärder	. . . .	2	1	3	1306
Moorfleth	. . . .	2	1	3	2293
Ochsenwärder . . .	. . . .	2	1	3	2893
Moorburg	. . . .	2	1	3	2000
Groden	. . . .	1	. . . . . .	1	839
Ritzebüttel	. . . .	1	. . . . . .	1	1745
Döse	. . . .	1	. . . . . .	1	2138
					161238
					* 3560
					164798

*) Die 1274 bei den Holsteinischen Kirchen, 2072 bei den Hannoverschen Kirchen, 214 bei den Beiderstädtischen Kirchen Eingepfarrten, zus. 3560, sind nicht mitgerechnet.

D. Vermögen der lutherischen Kirchen.

Die 5 Hauptkirchen der Stadt haben jede 3 Kassen: die Leichnamskasse, die Kirchenkasse und der Gotteskasten.

Die Einnahmen der beiden ersten sind fast in jeder Kirche verschiedenartig. Die Einnahmen des Gotteskasten bestehen in den von den Subdiaconen und deren Adjuncten mit dem Klingelbeutel, so wie in den vor den Kirchenthüren ausgestellten Becken gesammelten Geldern, wenn solche nicht an gewissen Feiertagen gesammelt und dann vom Senate für andere wohlthätige Zwecke bestimmt werden (s. g. Collecten [1]) und in denjenigen Geldern, die in die s. g. Leichenbecken bei Beerdigungen gelegt werden und den von der Currende gesammelten Geldern. Die Hälfte der Einnahmen des Gotteskasten erhält die Armenanstalt.

Sonst haben alle übrigen Kirchen in der Stadt und den Vorstädten ihr eigenes Vermögen und bestreiten ihre Ausgaben aus eigenen Mitteln (mit Ausnahme von 1000 ℳ, welche der Senior als solcher aus der Staatscasse erhält. [2])

---

[1]) Nach J. W. Jänisch tabellarischer Uebersicht des Ertrags sämmtlicher von E. H. Rathe von 1814 bis 1836 in den Stadt- und Landkirchen verordneten Collecten ergab-n diese:

46	Collecten	fur die Armen	182933 ℳ	5 ß	— ₰
24	»	für verwundete Krieger	65314 »	14 »	3 »
15	»	für das Waisenhaus	53342 »	— »	9 »
12	»	für das Krankenhaus	42144 »	6 »	— »
1	»	für die Moorflether Kirche	4706 »	10 »	— »
1	»	für die St. Paulikirche und Schule	9290 »	14 »	9 »
1	»	für das Hammer Kirchenaerar	1179 »	7 »	6 »
1	»	für die Ritzebüttler Kirche	3936 »	15 »	6 »
1	»	für die Kirche zu Billwärder a. o. Bille	1478 »	4 »	3 »
1	»	für die Kirche und das Predigerhaus zu Ochsenwärder	1357 »	8 »	3 »
1	»	für die Hammerkirche	1172 »	14 »	9 »
104	Collecten		366857 ℳ	5 ß	— ₰

[2]) Die Kirchenrechnungen sind bis jetzt nicht veröffentlicht; die Einnahmen bestehen in Zinsen von belegten Capitalien, Grundmiethen, Miethen von Wohnungen, Gebühren bei Begräbnissen, Vermiethungen von Kirchenstellen, Verkauf von Begräbnißplätzen u. s. w. Reich aber sind unsere Kirchen nicht und sind es wohl nie gewesen. Eine Ausnahme hiervon macht die Gertruden Kapelle, welche jährlich an 1400 ℳ belegt. Grund mag wohl die sehr geringe Summe für Honorare und Besoldungen sein, welche diese Kapelle in Vergleich mit den Hauptkirchen zu zahlen hat. Die Wohlhabenheit der Hauptkirchen war nur partiell und wurde durch Sammlungen in den Kirchen herbeigeführt. Wird die Kirche durch einen beliebten Kanzelredner stark besucht, so fallen natürlich auch die Sammlungen reichlich aus.

Es wäre interessant die Vermehrung und Verminderung des Kirchenvermögens vor und nach der Reformation zu erfahren und daraus würde dann wahrscheinlich

Anders ist es mit den **Kirchen im Landgebiete**; hier finden theils Subscriptionen, theils Kirchensteuern statt

In Eppendorf bestand früher eine Kirchensteuer, später wurde eine Subscription eingeführt, die bald das doppelte eingebracht haben soll, wie viel aber, ist unbekannt.

Im Hammer	Kirchsprengel	betragen	diese	Gelder	circa	1400 ℳ
„ Rahlstedter	„	„	„	„	„	80 „
„ Siecker	„	„	„	„	„	90 „
„ Bergstädter	„	„	„	„	„	112 „

in den drei letzten nämlich für die dort eingepfarrten Hamburgischen Besitzungen.

In **Allermöhe** findet eine **Kirchensteuer** nur bei außerordentlichen Bedürfnissen der Kirche statt, dann bezahlen die Höfner 6 ℳ, die Kathner 2 ℳ, die sonstigen Einwohner 8 β. Die Kirche besitzt etwa 26 Morgen Landes.

Dem **Moorflether Kirchsprengel** wurde vom Senate 1828 eine Kirchensteuer bewilligt und nach der Größe des Grundeigenthums regulirt, wozu aber auch diejenigen beitragen, welche kein Grundeigenthum haben (Dienstboten sind frei); die sonstigen Einnahmen sind die gewöhnlichen aller Hamburgischen Landkirchen: Beckengelder, Einnahme von vermietheten Plätzen in der Kirche 2c., auch besitzt die Moorflether Kirche etwa 15 Morgen Land und eine kleine Grundmiethe.

Im Kirchsprengel zu **Billwärder** an der **Bille** ist seit 1818 eine Kirchensteuer eingeführt, wonach die Hufner für jeden Morgen Landes 6 β, die Käthner 1 ℳ 8 β, ebensoviel der Hausmann, und der Einwohner 8 β bezahlen, die Kirche besitzt circa 6 Morgen Landes.

---

hervorgehen, was oben bemerkt, daß die Kirchen nie reich gewesen sind. War doch selbst die frühere Domkirche, die einstige Cathedrale des ganzen Nordens, nicht reich, d. h. die Kirche selbst, wohl aber die Geistlichkeit, durch die Masse der zum Theil reich dotirten Altäre, an denen Seelenmessen gelesen wurden, sehr begütert. Alle liegenden Gründe, mit wenigen Ausnahmen alle Natural- und Geldlieferungen erhielten diese, die Kirche selbst aber nur einen sehr bescheidenen Theil.

Nach der Kirchenreformation hörte diese Dotation der Altäre ganz auf, die öffentliche Wohlthätigkeit richtete sich mehr auf Schenkungen an Spitäler, und Errichtung von Wohnungen für Arme (Gotteshöfe), obwohl auch manche Legate den Kirchen vermacht wurden und noch vermacht werden. Die Ausgaben aber wurden durch das Honorar der Geistlichen und die Gehalte für Kirchenbeamte, namentlich aber durch Bauten und Reparaturen vermehrt.

Man kann vielleicht das Capital der 5 Hauptkirchen auf circa 1,200,000 ℳ Bco. und die jährlichen Ausgaben von allen 5 auf etwa 140,000 ℳ Crt. annehmen, die Einnahme aber wird wohl nicht immer diese Summe erreichen. Die Ausgaben der beiden Kirchen in den Vorstädten betragen vielleicht zusammen 20,000 ℳ.

Im Moorburger Sprengel wird jährlich nach den Bedürfnissen der Kirche eine Kirchensteuer ausgeschrieben, deren Betrag sich jährlich auf etwa 500 ℋ beläuft.

Im Ochsenwärder Sprengel entrichten die Eingepfarrten jährlich eine Kirchensteuer, wozu die Höfner 6 ℋ, die Käthner 3 ℋ und die sonstigen Einwohner 1 ℋ 8 ß bezahlen. Die Kirche hat ein kleines Kapital von circa 500 ℋ und mögen sich die Ausgaben für sämmtliche Kirchen der Landherrnschaft der Marschlande auf etwa 8000 ℋ belaufen.

Tab. XVII.

	Communicanten.			Confirmirte.		
	In der Stadt und den Vorstädten.	Im Landgebiet.	Total-Summe.	In der Stadt und den Vorstädten.	Im Landgebiet.	Total-Summe.
1826	41923	—	—	2323	—	—
1827	37981	—	—	2258	—	—
1828	38170	—	—	2001	—	—
1829	35911	—	—	1879	—	—
1830	35772	—	—	2127	—	—
1831	36171	9170	45341	2242	295	2537
1832	35572	8924	44496	2151	323	2474
1833	36699	9078	45777	2338	313	2651
1834	35273	8918	44191	2296	296	2592
1835	31627	8875	40502	2286	306	2592
1836	32244	9003	41247	2518	337	2855
1837	30305	9007	39342	2414	356	2770
1838	29652	8617	38269	2270	329	2599
1839	29727	8825	38552	2343	366	2709
1840	30006	10060	40066	2504	456	2960
1841	29354	9657	39011	2388	426	2814

E. Christliche nicht lutherische Religions-Verwandte.

Zu den Angelegenheiten dieser ist eine eigne Deputation verordnet; sie besteht aus 1 Syndicus, 1 Senator und 2 Mitgliedern des Collegii der Sechsziger.

Ihre Competenz erstreckt sich über alle in jenen Gemeinden vorfallende Zwistigkeiten ꝛc., die nicht in das Justiz- und Polizeiwesen einschlagen, welche bei ihr in erster Instanz angebracht werden, auch müssen bei dieser Deputation alle Wahlen von Geistlichen, Candidaten, Vorstehern ꝛc. angezeigt werden.

1) Die Reformirten.

a. Deutsch Reformirte, concessionirt seit 1785. Sie haben einen Kirchenrath, bestehend aus den beiden Predigern, den 4 Aeltesten, von denen jeder 4 Jahre, und 5 Diaconen, von denen jeder 5 Jahre im Amte bleibt.

Die 4 Aeltesten, welche aus den abgegangenen Diaconen erwählt werden, verwalten besonders das Vermögen der Kirche, die Predigerwittwen-Casse und die Angelegenheiten des Begräbnißplatzes. Die 5 Diaconen: das Schul- und Armenwesen, wohin auch das Sammeln an den Kirchenthüren gehört (um den Diaconen das Sammeln zu erleichtern, sind 10 Adjuncten auf 5 Jahre gewählt.)

Die Wahl der Prediger geschieht durch den Kirchenrath, welcher 3 Personen in Vorschlag bringt, von diesen wählen alle Gemeindemitglieder, welche einen regelmäßigen Beitrag [1]) zahlen, nach Stimmenmehrheit einen.

Gepredigt wird an allen Sonntagen und kirchlichen Festen. Das Abendmahl wird jährlich vier mal in der Kirche gehalten, bei welcher Gelegenheit auch gepredigt wird.

Die Gemeinde besitzt eine Kirche und einen Begräbnißplatz. Die Einnahme entsteht durch die Beiträge, Zinsen von belegten Capitalien und Sammlungen. Die Kirchenrechnungen werden, wie auch bei allen folgenden Gemeinden, nicht öffentlich bekannt gemacht, doch die jährliche Ausgabe mag sich wohl auf circa 10,000 ℳ belaufen.

Das Schottsche Legat bestimmte der Kirche ein Capital, welches

---

[1]) Die Mitglieder der Gemeinde haben sich zu bestimmten jährlichen, halbjährlichen oder monatlichen Beiträgen unterzeichnet, welche von 4 Diaconen (der Cassenführer ist frei) eingesammelt werden. Die Stadt und die Vorstädte sind darnach in 4 Bezirke eingetheilt.

während einer Reihe von Jahren belegt werden soll, um dann mit den Zinsen zum Bau einer neuen Kirche verwandt zu werden.

b. Französisch Reformirte, concessionirt 1785. Die Verwaltungsbehörde, Consistorium genannt, besteht aus dem Prediger, den 3 Aeltesten und 3 Diaconen. Die Predigerwahl geschieht durch die eben genannte Verwaltungsbehörde und eine Deputation von Gemeinde-Mitgliedern.

Die Ausgaben der Kirche werden durch die Beiträge der Gemeindemitglieder und die Revenuen einiger frommer Vermächtnisse aufgebracht.

Die französisch Reformirten haben ihren Betsaal in einem Privathause (Königstraße No. 34) und besteht die Gemeinde aus etwa 26 Familien.

c. Die evangelisch reformirte englische Gemeinde, concessionirt seit 1818, welche sich hinsichtlich des Kirchen-Regiments nach den Grundsätzen der Congregationalisten richtet, und die den, von einer Versammlung von Geistlichen im J. 1643 zu Westminster publicirten s. g. Assembly's Shorter Catechism, sammt den Doctrinal-Artikeln der Artikel der Kirche von England (nämlich 1, 2, 4, bis 7, 9 bis 19, 22 bis 25, 28 bis 31) als das Symbol ihrer Lehrsätze anerkennt.

Die Verwaltungsbehörde besteht aus 5 Vorstehern und einem Secretair, der das Rechnungswesen besorgt.

Die Wahl ihres Predigers geschieht durch die 4 Church Warden.

Die kirchlichen Ausgaben werden von den Gemeindemitgliedern bestritten.

Seit 1827 hat die Gemeinde eine eigene Kirche, auf dem ehemaligen Johannisbollwerk.

2. Die englische bischöfliche Kirche.

Die Ausübung des Gottesdienstes dieser Gemeinde wurde bereits in der Mitte des 16ten Jahrhunderts hier gestattet und wird, was deren Vermögen betrifft, von 2 Vorstehern, Church Wardens, verwaltet; ein Theil der Ausgaben wird von dem englischen Staate, der andere durch die hiesige Gemeinde beschafft.

Die Anstellung des Predigers geschieht von London aus.

Die Gemeinde hat seit 1837 eine eigene Capelle auf dem Zeughausmarkte.

3. Die Menoniten,

auch Taufgesinnte genannt, existiren in Hamburg in sehr geringer Anzahl; der größte Theil dieser Gemeinde, welche hier nur einen Betsaal hat, wohnt in Altona, wo sie eine Kirche besitzt. Das Kirchengut wird durch 7 Vorsteher (welche theils in Hamburg, theils in Altona wohnen) verwaltet.

Die Wahl des Predigers geschieht durch alle contribuirende Gemeindemitglieder.

4. Die Katholiken.

Die hiesige römisch-katholische Gemeinde, concessionirt seit 1784, steht unmittelbar unter dem Pabste, der durch den vicarius apostolicus (jetzt den Bischof von Paderborn) mit ihr communicirt. Hinsichtlich der Anstellung der Geistlichen haben der Weihbischof, der General-Vicar und der Domdechant des Bisthums Münster das jus praesentandi und der Bischof von Münster das jus nominandi, worauf der Bischof von Paderborn ihnen die Vollmachten zu geistlichen Amtsverrichtungen ertheilt.

Bei der Gemeinde, welche nach S. 264. etwa 2108 Seelen zählt (in Altona befanden sich 1835 444 Katholiken), sind angestellt 2 Pastoren, 1 Oberküster und 1 Unterküster, der zugleich Vorsänger ist.

Die Verwaltung des Kirchengutes geschieht durch 4 Vorsteher und einen Secretair mit den beiden Geistlichen gemeinschaftlich. Die 5 Erstgenannten ergänzen sich bei eintretenden Vacanzen durch eigne Wahl. Die Bedürfnisse der Kirche werden durch die Beiträge ihrer Mitglieder herbeigeschafft, auch besitzt die Kirche ein kleines Kapital.

Die Gemeinde hat seit 1812 durch französischen Machtspruch (wogegen die kathol. Gemeinde jedoch protestirte) eine eigene Kirche, die frühere lutherische kleine St. Michaeliskirche, welche jetzt dem heiligen Ansgarius geweihet ist und der katholischen Gemeinde durch Rath- und Bürgerschluß vom 21. Oct. 1824 überwiesen wurde; auch besitzt die Gemeinde seit 1813 einen Begräbnißplatz und 1835 wurde ein Pastorathaus, wobei eine Schule, erbauet.

F. Die Israeliten.

Alle, die Juden, als solche, betreffende Angelegenheiten gehören zur Competenz des ältesten Weddeherrn.

Die Israeliten theilen sich a. in die portugiesische und b. in die deutsche Gemeinde.

a. Die Verwaltung bei der portug. Gemeinde haben 3 Vorsteher, sie werden alljährlich von 4 Wahlherrn (von den Vorstehern dieser Gemeinde ernannt) durch das Loos gewählt. Beigeordnet sind ihnen 4 Beisitzer und 1 Aeltester. Zur Competenz des Letztern gehören die Kultusangelegenheiten.

b. Die deutsch-israelitische Gemeinde betreffend, so werden die Cultusangelegenheiten von zweien aus der Mitte des Vorsteher-Collegii dazu Committirten geleitet, welche ihre Functionen unter sich eintheilen und gewöhnlich vierteljährlich in der Verwaltung wechseln.

Zur Competenz dieser beiden Vorsteher gehören:

1. Alle Synagogen-Angelegenheiten, sowohl in financieller als religiöser Beziehung.

2. Die Schlachterei und was dahin gehört.

3. Die Fleischabgabe, von welcher die portug. Gemeinde einen Antheil bezieht.

4. Die Beerdigungsangelegenheiten, insofern sie sich nicht speciell auf den Platz beziehen und alsdann zur Steuerverwaltung oder zum Resort der Cassenverwaltenden Gemeinde-Vorsteher gehören.

Die Gemeinde erhält ihre zu den Kultusangelegenheiten benöthigten Gelder aus den regelmäßigen Beiträgen ihrer Mitglieder, aus Recognitionen, Antrittsgeldern, Hochzeitsabgaben, Beerdigungsabgaben und von diversen Kultusinstituten, und mögen sich ihre Ausgaben für den Kultus wohl auf 13 bis 14000 ℳ belaufen, die Baukosten und Unterhaltung der Synagogen sind hier vielleicht nicht einmal mit begriffen.

Die Kultusbeamten [1]), von dem großen Vorsteher-Collegio ernannt, werden außer den Schächtern (welche von den Kultusvorstehern mit Zuziehung der portug. Vorsteher unter dem Vorsitz des geistlichen Beamten erwählt werden und aus der Kultuskasse ihren Gehalt

---

1) Die Kultusbeamten sind: ein geistlicher Beamter, zwei Oberkantoren, zwei Oberküster, ein Küster, zwei Unterküster, zwei Kantore an der ältesten Synagoge, zwei Unterkantore an der neuesten Synagage, drei Schächter.

ziehen) aus der Gemeindekasse besoldet. Sie haben sich jedoch in vorkommenden Fällen zuerst an die Kultusvorsteher zu wenden.

Seit 1828 ist eine Kultuscommission niedergesetzt, bestehend aus dem geistlichen Beamten als Praeses, 2 Kultusvorstehern und 2 andern Mitgliedern des Vorstehercollegii, sie beschäftigt sich damit, Verbesserungen hinsichtlich des Gottesdienstes zu berathen.

Die Gemeinde hat 3 Synagogen, eine wird auch von der portug. Gemeinde benutzt. Begräbnißplätze haben die Israeliten vier, einen vor dem Dammthor mit einer Kapelle, und einen in Altona, Ottensen und Wandsbeck, die letzten drei werden jetzt nicht mehr benutzt.

Seit 1818 besteht ein israelitischer Tempelverein; die Mitglieder derselben sind sowohl portug. als deutsche Israeliten und müssen zu diesem Vereine, welcher 3 Vorsteher, 2 Geistliche und einige Kultusdiener hat, besonders contribuiren. Die Kassen beider obenerwähnten Gemeinden geben keine Beisteuer zu diesem Tempelverein.

Hier müssen auch die drei in Hamb. befindlichen „Klausen" erwähnt werden. Sie wurden 1754, 1757 und 1798 von wohlhabenden Leuten zu ihrem Seelenheile gestiftet. Vorlesung und Erklärung des Talmuds und Gebete für die Stifter, machen die Hauptbeschäftigung der 9 Klausner aus, welche einen Theil der Zinsen des Kapitals genießen, womit jene Institute (eines mit 33000 ℔ Spec.) dotirt sind.

In Ritzebüttel befindet sich auch eine Synagoge unter Aufsicht der Vorsteher der dortigen kaum 100 Individuen zählenden Gemeinde.

Die Anzahl der Israeliten beträgt nach einer Berechnung (siehe Seite 264.) circa 6541. Nach einer anderen von ult. 1841 belief sich die Zahl der contribuirenden, nicht contribuirenden (Beamte) und armen Israeliten auf 9040 Seelen.

G. 1. Der evangelische Missionsverein für Hamburg und dessen Umgegend

wurde 1821 gestiftet, und ist dessen Zweck nach der 1836 revidirten Ordnung: Beförderung der Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Völkern.

Der Verein, der sich als stimmfähiges Mitglied der norddeutschen Missionsgesellschaft angeschlossen hat, theilt sich in Mitglieder und stimmfähige Mitglieder (zu diesen letzten gehören alle Männer, welche einen Beitrag von wenigstens 3 ℔ entrichten). Die Leitung

der vorkommenden Geschäfte wird durch einen Verwaltungsausschuß besorgt, bestehend aus 1 Wortführer, 2 Schriftführern, 1 Rechnungsführer, 1 Vorsteher des Lesezirkels und 4 Beisitzern.

In Hamm befindet sich seit 1836 ein Missionsverein (etwa 80—90 Mitglieder mit einer Beisteuer von circa 300 ℛ), der sich als Hülfsverein dem obigen angeschlossen hat.

Conf. Berichte des evangelischen Missionsvereins in Hamburg, bis 1842 19 Berichte.

Tab. XVIII.

	Mitglieder.	Beiträge.		Sammlungen und Geschenke.		Total.		An Missionare.		Bücher und Unterricht.		An andere Missionsvereine.		Diverse Ausgaben, Botenlohn, Buchbinder ꝛc.		Total.	
		ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
1822	—	523	1	681	6	1204	7	323	12	—	—	420	12	391	2	1135	10
1823	150	1040	13	1321	6	2336	3	45	4	—	—	1400	—	415	2	1860	6
1824	173	1195	1	1430	10	2625	11	—	—	—	—	2479	3	341	2	2820	5
1825	—	1336	9	600	2	1936	11	140	—	—	—	1679	14	325	10	2145	8
1826	172	1076	—	921	11	1997	11	86	—	—	—	968	3	200	5	1254	8
1827	202	1155	2	956	4	2111	6	160	8	242	12	1821	12	337	10	2562	10
1828	218	1195	11	978	7	2174	2	112	—	239	13	1318	2	311	3	1981	2
1829	260	1373	6	973	12	2347	2	226	—	158	10	1610	—	316	15	2311	9
1830	302	1445	5	1599	4	3044	9	114	—	192	4	2145	1	345	9	2796	14
1831	293	1481	15	2569	13	4051	12	146	—	240	12	2040	—	284	1	2710	13
1832	347	1637	13	2335	9	3973	6	162	—	276	14	4316	1	370	5	5125	4
1833	385	1748	15	2081	2	3830	1	714	6	317	9	2227	8	404	4	3663	11
1834	411	1790	6	2817	4	4607	10	42	—	356	11	3801	5	418	8	4618	8
1835	456	1945	15	2832	8	4778	7	417	10	373	6	3245	11	564	7	4601	2
1836	470	1934	—	2190	3	4144	3	—	—	353	—	3300	—	493	15	4146	15
1837	454	1848	6	2147	9	3995	15	290	2	363	—	3000	—	539	6	4192	8
1838	465	1857	10	1768	14	3626	8	259	8	409	5	2500	—	521	6	3695	3
1839	391	1833	14	1997	3	3831	1	6	—	428	15	2740	7	601	3	3776	9
1840	388	1600	2	2281	—	3881	2	120	12	429	10	2599	1	722	14	3872	5
1841	386	1548	3	1962	7	3510	10	111	4	431	5	2352	6	679	8	3574	7

G. 2. Die Norddeutsche Missionsgesellschaft.

besteht seit 1836 aus den Missionsvereinen zu Bremen (bereits am 19. Decbr. 1819 entstand ein derartiger Verein), Hamburg, Lauenburg, Lehe, Bremerhafen, Ritzebüttel und Stade, die gleichen Zweck wie der Missions-Verein haben. Die gemeinsamen Angelegenheiten gehen von der Gesammtheit des Vereins aus, laufende Geschäfte führt der Verwaltungsausschuß, der in Hamburg seinen Sitz hat; seit 1837 ist eine Bildungsanstalt für Missionare, welche sich hier in der Vorstadt St. Georg befindet, damit verbunden [1]).

Conf. Berichte der Norddeutschen Missionsgesellschaft, bis 1840 sechs Berichte.

Tab. XIX.

Im Jahre.	Einnahmen.						Ausgaben.					
	Bco. ℳ	ß	₰	Ct. ℳ	ß	₰	Bco. ℳ	ß	₰	Ct. ℳ	ß	₰
1836	5389	13	—	706	11	—	100	—	—	441	7	6
1837	5584	11	6	1170	10	—	—	—	—	—	—	—
1838	10874	8	6	1435	13	3	3823	4	—	615	6	—
1839	—	—	—	11266	1	—	—	—	—	5102	4	—
1840	—	—	—	11312	1	—	—	—	—	5022	3	—
1841	—	—	—	13063	8	—	—	—	—	6351	9	6

Das Capital des Vereins betrug 1841: 29175 ℳ 2 ß 6 ₰.

G. 3. Der Hülfs-Verein der Dresdner evangelisch lutherischen Missionsgesellschaft in Hamburg

hat gleiche Zwecke mit den beiden vorigen und wurde 1837 gestiftet, die eingegangenen Beiträge werden nach Dresden eingesandt, und die

---

[1]) Für gleichen Zweck befanden sich:

In West-Afrika	22 Missionaire,	15 Stationen,	20 Schulen.
In Süd-Afrika nebst den Inseln	77 »	52 »	118 »
Am Mittelmeere	43 »	23 »	22 »
China und Ostindien	148 »	105 »	765 »
Ceylon und den Ostindischen Inseln	47 »	28 »	234 »
Australien	59 »	58 »	1122 »
Süd-Amerika und Westindien	162 »	118 »	23 »
Nord-Amerika und Grönland	100 »	56 »	41 »
	658 Missionaire,	455 Stationen,	2345 Schulen.

dresdener Missionsnachrichten und andere zweckdienliche Schriften in Umlauf gesetzt.

Von Hamburg, Altona und Umgegend betrug die Einnahme:

1839	380 ℳ 5 ß
1840	489 „ 8 „
1841	282 „ 10 „

Conf. Berichte dieses Hülfs-Vereins, bis jetzt 5 Berichte.

H. Bibelgesellschaft.

Nach dem Beispiele Englands wurde 1814 auch eine Bibelgesellschaft in Hamburg und Altona errichtet; später entstanden 2 ähnliche Gesellschaften, eine 1817 in Bergedorf für das dortige Amt, so wie für Bill- und Ochsenwärder, die andere 1820 in Ritzebüttel für das dortige Amt.

Verbreitung der Bibel ist Zweck dieser Gesellschaft, woran alle Christen theilnehmen können, welche die Bibel als Richtschnur ihres Glaubens und Lebens anerkennen und von der Nothwendigkeit der Verbreitung derselben überzeugt sind.

Es ist den Bibelgesellschaften oft der Einwurf gemacht, daß Vertheilung von Bibeln nichts helfe, wenn die Empfänger nicht verstehen, wie sie sich daraus belehren und erbauen können, wogegen sich aber einwenden läßt, daß, um ein Buch zu verstehen und es mit Nutzen zu lesen, man es erst besitzen müsse.

Die Bibelgesellschaft überträgt ihre Geschäftsverwaltung einem unentgeldlich dienenden Verwaltungsausschusse, bestehend aus 1 Praeses, 3 Vorstehern, worunter ein Altonaer sein muß, 15 Verwaltern, worunter 3 Altonaer, 2 Bibliothekaren, 1 Cassenführer, 4 Schriftführern und 1 Rechnungsführer.

Außerdem ist jeder Geistliche von einer christlichen Confession in beiden Städten und deren Umgegend, sofern er der Gesellschaft als Mitglied beigetreten, ohne weitere Wahl auch ein Mitglied des Verwaltungsausschusses.

Um es nun möglich zu machen, Exemplare der Bibel zu niedrigen Preisen oder unentgeldlich zu verbreiten, hat man eine Subscription eröffnet. Das Ganze ergab folgende Resultate:

Von der Hamburg-Altonaer Bibel-Gesellschaft von 1814—1841 vertheilt und zu einem ermäßigten Preise verkauft 69,353 Bibeln, 6683 neue Testamente, im Betrage von 92,351 ℳ 12 ß; von der

Bergedorfer 1821—1841: 1299 Bibeln, 4711 neue Testamente; von der Moorfleether 1819—1837: 190 Bibeln, 11 neue Testamente; von der Ritzebütteler 1821—1834: 550 Bibeln, 234 neue Testamente, im Betrage von 1454 ℳ 13 ß. [1])

I. Esdras Edzardi's Jüdische Proselyten-Anstalt.

Der Stifter, nach dem diese Anstalt den Namen führt, war der Sohn eines Predigers in Hamburg, er wurde 1629 geboren und starb 1708. Aus eignen Mitteln gab derselbe 1667 zur Gründung der Anstalt 200 ℳ her und wirkte außerdem für diese Stiftung durch Unterricht, welchen er den Proselyten ertheilte.

Nach den Statuten von 1761, welche damals vom Senate confirmirt wurden, sollen 4 Vorsteher für den Unterricht der Proselyten sorgen, 1 Mitglied des Kaufmannsstandes aber das Rechnungswesen administriren, seit 1807 sind alle 5 Vorsteher Gelehrte und besorgen die Cassenverwaltung in turno. Das Directorium führen der älteste Syndicus und der älteste Senator.

Bis 1680 betrugen die Ausgaben schon 2000 bis 3000 ℳ,

---

[1]) Es möchte für manchen Interesse haben, zu erfahren, was in dieser Hinsicht im Auslande geleistet worden ist.

Die Bibelgesellschaften vertheilten in 31 Jahren wie folgt: die Muttergesellschaft 3,527,588 Bibeln, 5,665,372 neue Testamente.

Eine große Anzahl Hülfsgesellschaften in allen Theilen der Erde, gegründet durch die eben erwähnte Mutter-Gesellschaft, theilten aus: 6,140,373 Exemplare:

Die Baseler 1804—1835	181,400	Exempl.
Die Würtemberg'sche seit 1812	283,961	»
Die Preußische Hauptgesellschaft seit 1805	226,754	»
Die Preußische Hülfsgesellschaft seit 1805	491,223	»
Die Sächsische Gesellschaft seit 1814	137,365	»
Die Russische von 1813 bis 1826, wo sie aufhörte	861,105	»
Die Schwedische Gesellschaft seit 1809	380,744	»
Die Dänische seit 1814	135,294	»
Die Niederländische	165,474	»
Die Pariser protestantische seit 1818	188,067	»
Die Hülfsgesellschaft in Calcutta seit 1811	201,200	»
» » » Madras seit 1820	137,475	»
Die Amerikanische National-B.-G. seit 1816	1,644,500	»
Die Gesellschaft zu Philadelphia seit 1808	214,086	»
Im Ganzen sind so in 31 Jahren vertheilt worden:	15,333,338	Exempl.

1766 belief sich die jährliche Einnahme auf 420 ℔, 1803 an Zinsen und Legaten auf 499 ℔, bei einem Capitalbestande von 11,600 ℔ Sp., der sich 1835 auf 13,600 ℔ Sp. vermehrte. Ein Capital von 1700 ℔ ist dabei für solche Proselyten ausgesetzt, die nicht dem Judenthume, sondern andern Religionen oder Confessionen angehören und zur lutherischen Kirche übergehen.

Die Resultate dieser Anstalt liefert die nachfolgende Uebersicht.

In den Jahren.	Gemeldet.		Total.	Aufgenommen		Total.	Getaufte.		Total.	Ausgetreten.		Total.
	M.	W.		M.	W.		M.	W.		M.	W.	
1761—1785	72	60	132	55	45	101	23	26	49	31	19	50
1786—1794	24	19	43	13	11	24	7	5	11	7	8	15
1795—1826	40	39	79	36	35	71	28	26	54	7	9	16
1827—1838	20	16	36	8	10	18	7	7	14	3	1	4
Total....	156	134	290	112	101	214	65	64	129	48	37	85

Von den 290 Angemeldeten wurden mithin 76 abgewiesen, und verblieben 214, von welchen 85 austraten.

Von den 129 Getauften führen die Protocolle unter der Rubrik „Nach der Taufe traten aus" auch nicht einen Fall an.

---

4) Die Schule.

A) Verwaltung.

Das Collegium Scholarchale, welches dem Schulwesen vorgesetzt ist, besteht aus vier Senatoren, den fünf Hauptpredigern und sämmtlichen Oberalten.

Die Bugenhagenschen Kirchen-Ordnung von 1529 ist die Grundlage der Hamburgischen Schulordnung; auch ist seit der Zeit nichts Generelles erschienen, denn die Schulordnung von 1732 bezieht sich hauptsächlich auf das Johanneum und mit Sehnsucht erwartet man eine Regulirung des Schulwesens, welche unsern Zeiten und dieser heiligen, ernsten Sache angemessen ist.

B. Schulen zur Vorbereitung für den Gelehrtenstand und für das gewöhnliche Leben.

1. Das akademische Gymnasium

wurde 1612 errichtet, und dient besonders als letztes Vorbereitungsmittel für diejenigen, welche die Universität besuchen wollen.

Der Zweck des akademischen Gymnasiums ist ein doppelter: 1) Fortsetzung der Ausbildung in den Schulwissenschaften und Beförderung einer gründlichen, allseitig wissenschaftlichen Vorbereitung der von der Schule Abgehenden, zur Erlernnng der den Universitäten ausschließlich vorbehaltenen Wissenschaften. 2) Verbreitung wissenschaftlicher, sowohl eine allgemeine Bildung befördernder, als in das practische Leben eingreifender Kenntnisse.

Mit dem Gymnasium steht in Verbindung die Stadtbibliothek, der botanische Garten und die Sternwarte.

Die unmittelbare Aufsicht über das Gymnasium führt die Gymnasialdeputation, sie besteht aus 2 Senatoren, 2 Hauptpastoren, 2 Oberalten und dem jedesmaligen Rector Gymnasii.

Die Wahl der Professoren. Nach der Genehmigung des Senats wird von der Gymnasial-Deput. der Wahlauffsatz entworfen, das Collegium Scholarchale erwählt dann nach angehörtem Gutachten der Gymnasial-Deputation über die Vorgeschlagenen einen der Wahlkompetenten.

Es sind 5 Professorstellen bei dem Gymnasium für folgende Hauptfächer.

1) Biblische Philologie.
2) Classische Philologie.
3) Geschichte.
4) Mathematik und Physik.
5) Naturgeschichte.

Das Rectorat wechselt jährlich unter diesen fünf Professoren. Hinsichtlich der Aufnahme der Gymnasiasten ist bestimmt, daß, wer als solcher aufgenommen werden will, dem Rector Zeugnisse über sein bisheriges Lernen und Betragen geben, und wenn er studiren will, entweder ein vollgültiges Zeugniß seiner Reife beibringen, oder durch eine Prüfung in den alten Sprachen, in Geschichte, Mathematik, (ein angehender Theolog auch im Hebräischen) sich als hinreichend vorbereitet ausweisen muß.

Der Cursus des Gymnasiasten wird auf ein Jahr bestimmt, wo-

für sie an den Rector 100 ℳ zu entrichten haben (doch kann den Umständen nach davon dispensirt werden).

Für Unbemittelte sind einige Freistellen; die Söhne der Lehrer genießen ebenfalls hier unentgeldlichen Unterricht; dieselbe Einrichtung findet auch bei den Schulen sub 2 und 3 statt.

Bei dem Eintritte in das Gymnasium sind die Gymnasiasten verpflichtet, sich mit einem der Professoren über ihre Studien zu berathen.

Die von den Professoren zu haltenden Vorlesungen umfassen: 1) die Wissenschaften, welche eine weitere und vollendetere Ausbildung der Gymnasiasten in den sogenannten Schulkenntnissen und in den zur höhern wissenschaftlichen Bildung überhaupt gehörigen Kenntnissen und Fertigkeiten bezwecken, namentlich Interpretation des alten und neuen Testamentes, der schweren griechischen und römischen Schriftsteller, dann Alterthumskunde, Staats-, Cultur- und Literärgeschichte, Statistik, Philosophie, Mathematik und Culturwissenschaften.

2) Beziehen sich die Vorträge auf unmittelbare Vorbereitungen für die zum Studium der Facultätswissenschaften dienenden encyclopädischen und methodologischen Vorlesungen. Die Professoren haben aber auch außer den eben erwähnten Vorlesungen auf eine gemeinnützige Wirksamkeit des Gymnasiums zu achten und ein lebendiges Interesse des Publikums für die Wissenschaft zu erwecken und veredelnd auf die allgemeine Bildung einzuwirken; namentlich durch öffentliche Vorträge über biblische Philologie, Geschichte der christlichen Kirche, über Mythologie, Kunstgeschichte, alte Literatur, Geschichte des Welt- und des Hamburger Handels, Hamburgische Geschichte und Verfassung, Handelsgeographie, Physik, Chemie, Mechanik und deren Anwendung auf Künste und Gewerbe; allgemeine Naturgeschichte und deren Anwendung auf Handlung, Oeconomie und Botanik für Pharmaceuten.

2) Die Gelehrtenschule des Johannei.*)

Die Deputation, welche dieser Schule vorsteht, ist dieselbe, welche dem Gymnasium vorgesetzt ist; nur statt des dort erwähnten jedesmaligen Rectors leitet ein Director hier das Schulwesen. Außer diesem sind 6 Professoren, 2 Collaboratoren, 2 Lehrer der französischen,

[1]) Das Johanneum wurde nach Vertreibung der Mönche 1529 im Kloster St. Johannis am 24. Mai als Lehranstalt feierlich eröffnet. Im Jahre 1840 wurde das neue Schulgebäude auf dem Domsplatze bezogen.

1 Lehrer der englischen Sprache, 1 Schreib- und Rechnenlehrer, 1 Lehrer der Zeichnenkunst und 1 Gesanglehrer hier angestellt.

Lehrgegenstände sind: Lateinische, griechische, hebräische, deutsche, französische und englische Sprache, Religion, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung, Zeichnen, Schreiben, Rechnen, Singen.

Bei der Aufnahme von Schülern wird eine Prüfung derselben vorgenommen, um solche für eine der fünf Classen (worin die Schüler abgetheilt sind) zu bestimmen. Für die obere Classe ist ein Cursus von zwei Jahren bestimmt. Freistellen sind hier: 5 ganze und 12 halbe.

3) Die Realschule.

Die Verwaltung und die Deputation ist dieselbe, wie bei der Gelehrtenschule sub 2.; nur ist dieser Schule ein andrer Director vorgesetzt; außer diesem sind angestellt: 6 ordentliche Lehrer, 2 Schreib- und Rechnenlehrer, 1 Zeichnenlehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Lehrer der französischen und 1 Lehrer der englischen Sprache, 2 Collaboratoren und jetzt 6 Schulamts-Candidaten, welche ein Jahr auch bei der Gelehrtenschule unentgeldlich täglich 2—4 Stunden Unterricht ertheilen, wofür sie bei Anstellung von Collaboratoren die nächste Anwartschaft haben, für den etwanigen übrigen Unterricht jedoch honorirt werden müssen. Die Anstellung sämmtlicher Lehrer betreffend, so wählt das Scholarchat die Direktoren und ordentlichen Lehrer der Gelehrten- und Realschule; erstere unter vorbehaltener Bestätigung des Senats. Die Schuldeputation wählt aber die Collaboratoren und sonstigen Lehrer.

Die Realschule soll diejenigen Zöglinge, welche dem gelehrten Stande sich nicht widmen wollen, sondern die Kaufmannschaft, Baukunst, das Forstwesen, die Oeconomie oder irgend einen andern Lebensplan, welcher einen höhern Grad von Bildung erfordert, künftig zu verfolgen gedenken, mit allen zu ihrem gewählten Berufe nöthigen Schulkenntnissen und technischen Fertigkeiten ausrüsten. Diese Schule ist in 10 Classen getheilt, die 6 Stufengänge bilden. Die Lehrstunden beginnen in der gelehrten Schule um 8 Uhr (December und Januar 8½) und enden um 12 Uhr und Nachmittags um 2 und enden um 4, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, wo die Nachmittagslectionen wegfallen. In der Realschule dauert der Unterricht für diejenigen, die auch Unterricht im Lateinischen und Singen nehmen, Vormittags am Sonnabend von 8—1 Uhr und Montags und Dienstags von 2—5 Uhr.

Auch in der Realschule sind 7 ganze und 15 halbe Freistellen für Unbemittelte.

Die Lehranstalt ist seit 1834 factisch von der Realschule getrennt und seit 1837 ist diese Trennung, jedoch bei fortwährender Gemeinschaft ihrer Finanzen, bestätigt.

Die Gehalte betreffend, so erhalten die Professoren am Gymnasium 3600 ℳ, nebst 900 ℳ Wohnungsersatz. Der Direktor der Gelehrtenschule erhält 6400 ℳ, nämlich: 3600 ℳ nach der schon früher stipulirten Gehaltssumme und 2800 ℳ für seinen Antheil an dem nun fixirten Schulgelde. Die übrigen, jetzt lebenden, ordenlichen Lehrer an der Gelehrtenschule 5400 ℳ. Bei einer seitdem eingetretenen Vacanz ward das Gehalt des neuen Professors vom Scholarchate, neben freier Wohnung auf 3600 ℳ bestimmt. Die Collaboratoren erhalten 1000—1200 ℳ; die übrigen Lehrer nach Verhältniß der von ihnen zu gebenden Lehrstunden 600—1500 ℳ Crt. Das Gehalt des Direktors der Realschule ist noch nicht definitiv bestimmt; zu seinem sonstigen Emolumente erhält er noch jährlich eine Zulage von 1000 ℳ; die ordentlichen Lehrer erhalten 2000 bis 3600 ℳ, die Collaboratoren 800—1200 ℳ. Zum Behuf derjenigen jungen Leute, welche sich den Studien widmen wollen, existiren circa 80 Vermächtnisse.

Für alle drei Institute sind vom Staate jährlich 30,000 ℳ ausgesetzt.

4) Die Kirchenschulen.

Jedes Kirchspiel der Stadt hat seine Kirchenschule; die Lehrer an derselben werden von der Beede unter Zuziehung des Pastors gewählt. Bei den Kirchenschulen zu St. Nicolai, Catharinen und Jacobi sind auch Catecheten angestellt. Bei der Michaelis Kirchenschule ist eine lateinische Classe. Die Lehrer erhalten einen festen Gehalt von 200 bis 300 ℳ, das Schulgeld von den Schülern nebst freier Wohnung. Jede Kirchenschule hat eine bestimmte Anzahl Freischüler.

Lehrgegenstände sind im Allgemeinen, Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und einige Realkenntnisse.

5) Die öffentlichen Schulen in der Vorstadt St. Georg.

Es bestehen hier drei große Distriktsschulen für Knaben und Mädchen.

6) Die öffentlichen Schulen in der Vorstadt St. Pauli.

Die Kirchenschule steht unter der besondern Inspection des Pastors zu St. Pauli, der mit zum Schulcollegium gehört, welches außer ihm noch aus den Patronen der Vorstädte (2 Senatoren) und den sämmtlichen Juraten der St. Paulikirche besteht. Der Lehrer dieser Schule versieht zugleich das Amt eines Küsters. Die Gegenstände des Unterrichts sind diejenigen, welche in den Kreis einer Volksschule gehören. Der Unterricht wird in dem dazu angewiesenen Schullokale von 8—11 des Vormittags und von 1—4 Uhr Nachmittags, sowie von 5—7 Uhr Abends von dem Hauptlehrer und seinen Gehülfen ertheilt. Auch bei dieser Schule sind einige Freistellen für Unbemittelte.

7) Die Schulen im Gebiet.

a. In der Landherrnschaft der Geestlande

ist das Schulwesen zum größten Theil geregelt, aber nicht in allen Districten gleich organisirt, jedoch findet darin überall der s. g. Schulzwang statt. Im Ganzen befinden sich in diesem Gebiete 13 öffentliche Schulen.

1. Die Schule in Hamm, in welcher der Organist Lehrer ist. Er erhält von der dortigen Kirchenkasse 375 ℳ und 550 ℳ von dem Schulgelde. Der Schuldistrict umfaßt die Dorfschaft Hamm, mit Einschluß des Hammerdeichs und Peterskamp. Im Ganzen befinden sich hier etwa 180 Schulpflichtige. Die Schule ist in 2 Klassen getheilt, das Zimmer der ersten ist 704 □ Fuß, das der zweiten Klasse 224 □ Fuß groß.

Außer dieser Schule befindet sich in Hamm noch eine Industrie- oder Näh-Schule für Mädchen, wofür ca. 376 ℳ verwendet werden. Diese Schule erhält sich durch einen kleinen Capitalfond und ist seit 1828 von der Hauptschule getrennt. Eine Lehrerin steht dem Institute vor. Früher wurde diese Schule von 40—50 Kindern besucht, jetzt nur von 9—18 Mädchen, da viele Aeltern den Unterricht in der nicht entfernten Stadt vorziehen, wozu noch kommt, daß auch einige Bewohnerinnen der Lustgärten während des Sommers den Kindern unentgeltlich Unterricht ertheilen. In dem Locale dieser Nähschule ist auch eine Schule für kleine Kinder, deren Zahl etwa 30 beträgt.

2. Die Schule in Horn, wobei ein Lehrer mit 800 ℳ angestellt ist. Der Schuldistrict umfaßt das ganze Dorf Horn, mit

circa 140 Schulpflichtigen. Das Schullokal ist 1832 durch den Anbau eines geräumigen Zimmers bedeutend vergrößert und jetzt 667 [] Fuß groß.

Beide Schulen, sowohl in Hamm wie in Horn, werden von Knaben und Mädchen besucht. Lehrplan und Eintheilung der Lehrstunden bleiben im Allgemeinen dem Lehrer überlassen, doch muß derselbe solchen dem Prediger in Hamm zur Genehmigung vorlegen. — Der Unterricht umfaßt: Religionslehre, Bibelerklärung, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Verstandes- und Gedächtnißübungen, Singen der Kirchen-Melodien, und erlaubt es die Zeit, die faßlichsten Lehren aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Weltgeschichte und allgemeine Geographie.

Alle Kinder vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre sind schulpflichtig. Aeltern, welche ihre Kinder vom Schulbesuche abhalten, werden den Umständen nach mit Geld oder Gefängnißstrafe belegt.

Die Zeit des Unterrichts ist von 8—11 Uhr und Nachmittags von 1—4 Uhr.

Als Schulsteuer bezahlen die Vollhufner per Hufe 12 ℳ jährlich, die übrigen Eigenthümer 6 ℳ, Miethsleute und sonstige Einwohner 4 ℳ.

Der Lehrer führt ein Protocoll über den Schulbesuch und das sittliche Verhalten der Kinder; ein Auszug desselben muß Vierteljährlich dem Landherrn eingereicht werden. — Die Schulbehörde besteht aus dem ältesten Landherrn der Geestlande, der auch bei allen folgenden Schulen die Oberaufsicht hat, dem Prediger, der die Inspection hat, zwei Schulvorstehern für Hamm und zwei für Horn.

Conf. Verordnung in Ansehung der Schulen in Hamm und Horn 1834 im Juni.

3. Die Schule in Farmsen. Es ist jetzt ein Neubau mit dem Schullokale vorgenommen worden; die Schule, welche von 50 Kindern besucht wird, ist 553 [] Fuß groß.

Der Lehrer erhält vom Staate 250 ℳ und als Antheil vom Schulgelde ungefähr ebensoviel, außer einigen Naturallieferungen.

Die Gegenstände des Unterrichts sind denen in Hamm gleich, ebenso auch die übrigen Schuleinrichtungen, nur finden hier einige Bestimmungen statt, nach welchen es den Aeltern erlaubt ist, ihre Kinder auf einige Zeit, ihrer landwirthschaftlichen Geschäfte wegen, nicht die Schule besuchen zu lassen. Wer von den hier Schulpflichtigen

sein Kind nicht in die Schule zu Farmsen schicken will, bedarf dazu einer besondern Erlaubniß vom Landherrn.

Als Schulsteuer bezahlen die Vollhufner jährlich 15 ℳ, die Halbhufner 8 ℳ, die Käthner 6 ℳ, die Anbauer 5 ℳ, jeder sonstige Einwohner 4 ℳ.

Die Schulbehörde besteht aus dem Prediger zu Rahlstedt, als Schulinspector, und zwei Vorstehern.

Der Lehrer führt ein Schulprotocoll gleich dem in Hamm, nur daß dasselbe noch über den Fleiß der Schüler Auskunft giebt. (Conf. Verordnung in Ansehung der Schule in Farmsen vom 1. Decbr. 1833.)

4. Die Schule in Hansdorf. Der Schuldistrict umfaßt die Dorfschaft Hansdorf und Schmalenbeck. Die Schule wird von 60 Kindern besucht und die Schulstube ist 450 □ Fuß groß. Der hier angestellte Lehrer erhält vom Staate 250 ℳ und ebenso viel als Antheil vom Schulgelde, so wie einige Feuerung, außerdem hat er etwas Land, welches zur Schulstelle gehört.

An Schulsteuer bezahlen die Vollhufner jährlich 12 ℳ, Halbhufner 7 ℳ, Viertelhufner 6 ℳ, Anbauer 5 ℳ, Einwohner 3 ℳ.

Die Gegenstände des Unterrichts sind denen in der Hammerschule gleich. Schulpflichtig ist jedes Kind vom siebenten Jahre bis zur Confirmation. Der Unterricht wird ausgesetzt während 3 Wochen in der Erndtezeit.

Die übrigen Schuleinrichtungen sind denen in Hamm und Horn gleich. Nur ist es der Prediger zu Sieck, der den Schulunterricht beaufsichtigt. (Conf. Verordnung in Ansehung der Schule in Hansdorf den 6. Juni 1838).

5. Die Schule in Wohltdorf, wohin auch die Kinder des Dorfes Ohlstedt schulpflichtig sind. Jedes Kind der beiden ebengenannten Dörfer muß vom sechsten Jahre an bis zur Confirmation die Schule besuchen. Schüler und Schülerinnen circa 80. Die Schulstube ist 468 □ Fuß groß. Die Lehrgegenstände sind denen in Hamm gleich.

Der Lehrer erhält vom Staate 118 ℳ und vom Schulgelde 400 ℳ. Das Schulgeld ist folgendergestalt angesetzt: Von den wohlhabenden Eigenthümern für den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion für jedes Kind die Woche 4 ß. Werden aber die übrigen Wissenschaften, wie in der Schule zu Hamm gelehrt, 4 ß mehr, also wöchentlich 8 ß. Von Minderbegüterten für den zuerst

bemerkten Unterricht die Woche 2 ß, haben solche aber mehr als 2 schulpflichtige Kinder, dann für jedes Kind nur 1 ß.

Die Behörde besteht aus zwei Schulvorstehern. Schulinspector ist der Prediger in Bergstedt.

Haben Aeltern genügende Gründe ihre Kinder auf einige Zeit nicht in die Schule zu schicken, so müssen sie solches durch einen Schein der Schulvorsteher beweisen, und dann den Schein dem Lehrer produciren.

Der Lehrer hat ein Protocoll gleich demjenigen in Hamm zu führen. (Conf. Schulmandat für Wohldorf und Ohlstedt 1824 im Januar.)

6. Die Schule in Volksdorf, zu deren Bezirk auch Lehmbrook gehört. Besucht wird die Schule von 84 Kindern. Die Schulstube ist 468 [] Fuß groß. Für diese Schule giebt es eine ungedruckte Verordnung vom 20. November 1830, die fast ganz mit der Schulverordnung von Farmsen übereinstimmt. In neuerer Zeit ist für die Erweiterung der Schule durch Anbau eines Schulzimmers gesorgt.

Der Lehrer hat 100 ℔ Gehalt vom Staate und 250 ℔ vom Schulgelde, auch etwas Land nebst einigen Naturrallieferungen.

An Schulgeld bezahlen die Vollhufner wöchentlich 5 ß, die Halbhufner 2½ ß und die Brinksitzer 1½ ß, sie mögen Kinder haben oder nicht. Die Häuerlinge bezahlen für jedes Kind, welches sie zur Schule schicken, wöchentlich 1 ß, jedoch ist das dritte und die noch folgenden Kinder frei. Die Schulbehörde besteht aus 2 Vorstehern; Schulinspector ist der Prediger zu Bergstedt.

7. Die Schule in Langenhorn. Die Schule steht unter Aufsicht des Predigers zu Eppendorf. Seit Michaelis 1841 ist ein neuer Lehrer angestellt mit 200 ℔ von der Kammer und 500 ℔ vom Schulgelde. Die Schulsteuer ist der in Volksdorf gleich.

Das Schulhaus wird jetzt neu gebauet, auf einem dazu mitten im Dorfe angekauften Platze. Die Schule wird von etwa 120 Kindern besucht. (Siehe Schulordnung vom 29. September 1841).

8. Die Schule in Groß-Borstel. Zum Bezirk dieser Schule gehört auch Alsterkrug. Die Anzahl der Schulbesuchenden ist 120, die Schulstube ist 640 [] Fuß groß.

Die Einrichtungen dieser Schule sind derjenigen von Farmsen fast gleich, mithin findet auch Schulsteuer statt. Das sogenannte

Schulland ist zum Besten der Schulkasse verpachtet. Der Lehrer hat vom Staate 300 ℳ Gehalt und 400 ℳ vom Schulgelde. Schulinspector ist der Prediger in Eppendorf. (Conf. Verordnung in Ansehung der Schule in Groß-Borstel vom 15. März 1834).

9. Die Schule in Eppendorf. Zu ihrem Bezirk gehört: Winterhude, Alsterdorf, Harvestehude, Pöseldorf und Hoheluft.

Der Lehrer, der zugleich Organist ist, erhält vom Staate 220 ℳ, von der Eppendorfer Kirche 128 ℳ 4 ß und das Schulgeld von den etwa 240 bis 300 schulpflichtigen Kindern. Der Unterlehrer, welcher der zweiten Klasse vorsteht, erhält 500 ℳ Gehalt. Die Schulstube der ersten Klasse ist 441 [] Fuß, die der zweiten 277 [] Fuß, die der dritten 234 [] Fuß groß. Der Prediger ist Schulinspector.

Außer dieser Schule befindet sich hier noch eine Industrieschule, ähnlich der in Hamm, deren Beaufsichtigung dem Prediger obliegt.

10. Die Schule in Fuhlsbüttel. Der Distrikt dieser Schule umfaßt die Dorfschaften Fuhlsbüttel, Klein-Borstel, Struckholt, Ohlsdorf und Gnadenberg. Der Bezirk enthält circa 183 bis 200 Schulpflichtige. Das neu erbauete Schulhaus ist nicht geräumig

Lehrgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, die Anfangsgründe der deutschen Sprache, Kopfrechnen, schriftliches Rechnen, Verstandes- und Gedächtnißübungen, Kirchengesang.

Schulpflichtig ist jedes Kind vom sechsten Jahre bis zur Confirmation. Der Unterricht dauert von Ostern bis Michaelis des Morgens von 8 — 11 Uhr und des Nachmittags von 1 — 4 Uhr. Von Michaelis bis Ostern von $8\frac{1}{2}$ — $11\frac{1}{2}$ Uhr und von 1 — 4 Uhr; und wird dieser Unterricht nur ausgesetzt während der 3 Wochen in der Erndtezeit.

Wer sein Kind für eine Zeitlang, um sich seiner Hülfe zu bedienen, nicht in die Schule schicken will, muß davon dem Lehrer Anzeige machen, und einen Schein beibringen, der vom Schulvorsteher unterschrieben sein muß, dennoch aber müssen solche Kinder 3 Tage jedesmal eine Stunde die Schule besuchen. Es wird dazu eine passende Zeit gewählt, und der Lehrer beschäftigt sich dann ausschließlich nur mit diesen Kindern.

Als Schulsteuer bezahlen die Vollhufner jährlich 12 ℳ, die Brinksitzer 6 ℳ, jeder Einwohner 4 ℳ. Außerdem haben die Aeltern für jedes die Schule besuchende Kind auf Weihnachten 4 ß, so wie

beim Abgang aus der Schule 4 β zu zahlen. Vom Staate genießt der Lehrer ein Gehalt von circa 600 ℳ.

Wer sein Kind in eine andere Schule schicken will, bedarf dazu der Erlaubniß des Landherrn.

Der Schule sind 2 Vorsteher vorgesetzt, welche aus den Grundeigenthümern gewählt werden. Diese Vorsteher erheben die Schulsteuer, müssen auf Aufrechthaltung der Schulordnung achten und steht ihnen die Inspection des Schulprotocolles zu, auch haben sie vorkommenden Falls Berichte an den Landherrn abzugeben. Beim Schulexamen müssen sie gegenwärtig sein.

Die Eintheilung der Lehrstunden bleibt dem Lehrer, unter specieller Aufsicht des Predigers zu Eppendorf, überlassen. Er hat ein Schulprotocoll zu führen. Ein Auszug aus diesem Protocolle muß dem Landherrn und Prediger zugesandt werden. (Conf. Verordnung in Ansehung der Schule in Fuhlsbüttel vom 1. September 1835.)

11. Die Schule in Barmbeck. Früher bestanden hier zwei Schulen, jetzt nur eine, der Lehrer hat 800 ℳ Gehalt, der Unterlehrer 550 ℳ. Der Schulbezirk umfaßt ganz Barmbeck, Eilbeck, das Hohefeld, Rönnheide.

Die Schule wird von 240—290 Kindern besucht. Die Schulstube besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die eine 651 □ Fuß und die andere 378 □ Fuß groß ist.

Das Schulgeld, welches für jedes Kind jährlich 6 ℳ beträgt, wird von den Schulvorstehern für Rechnung des Staates erhoben.

Der Lehrer hat ein Schulprotokoll zu führen. Die Schulbehörde besteht aus vier Vorstehern; der Prediger zu St. Georg ist Schulinspector. (Conf. Verordnung in Ansehung der Schule zu Barmbeck vom Mai 1833.)

12. Die Schule in Eimsbüttel. Sie ist halb ihrem Ursprunge nach eine Privatchule, und mit einem nicht unbedeutenden Capitale von circa 8 bis 9000 ℳ dotirt; aus diesem Fond (der von dem 1700 verstorbenen Syndikus Wolder Schele herrührt) ist denn auch das neue Schulhaus erbauet, zu dem etwas Land gehört. Die Schulstube ist 320 □ Fuß groß und wird von 50 Kindern besucht. Der Prediger zu Eppendorf hat darüber die Oberaufsicht. — Eine Schulordnung ist hier bis jetzt nicht, und daher denn auch keine Schulsteuer. Das Schulgeld beträgt 2 bis 4 ℳ à Kopf.

13. Die Schule vor dem Dammthore. Sie liegt hinter

der sogenannten Gänseweide und wird etwa von 70 Kindern besucht. Das Haus gehört den Interessenten der Gemeinweide vordem Dammthore. Nahe dabei liegt ein Haus, welches ebenfalls dazu gehört, und aus dessen Miethzins die Schule mit unterhalten wird. Der Lehrer hat das Schulgeld selbst einzukassiren, bei allen übrigen Schulen liegt dies den Schulvorstehern ob. Eigentlicher Schulzwang findet bei dieser Schule nicht statt, weil der District derselben nicht genau bestimmt ist.

Die Schulbehörde besteht aus den vier Deputirten der Gemeinweide vor dem Dammthore. Schulinspector ist der Prediger von St. Pauli.

Außer den hier angeführten Schulen giebt es in der nahen Umgebung der Stadt noch einige Privatschulen, die vom Landherrn eine Concession haben, z. B. eine an der Alster und eine an der Grindelallee.

b) Die Schulen in der Landherrnschaft der Marschlande.

1) In Moorfleth.

a) Die Schule des Neuen-Deiches. Zu dem Districte derselben gehören die Bewohner des Billwärder neuen Deiches, des gesammten Billwärder Ausschlags von der Bille bis nach Billwärder, sowohl von der Moorflether als von der Biller Gemeinde. Besucht wird die Schule von etwa 190 Kindern. Die Einnahme des Lehrers etwa 1600 ℳ.

b) Die Organisten-Schule, nahe bei der Kirche, liegt sehr zweckmäßig in der Mitte des Schul-Districts, zu welchem die Bewohner des 4ten oder Kirchen-Quartiers gehören. Das Schulzimmer ist 600 □ Fuß groß, die Anzahl der Schüler ist circa 64, die der Schülerinnen eben so groß. Zur Schulstelle gehören jetzt drei Morgen Land (113 R. 3 F. sind an die Eisenbahngesellschaft für 740 ℳ Bco. verkauft). Der Garten ist bei einem hohen Wasserstande zum Theil der Ueberschwemmung ausgesetzt. Die Einnahme des Lehrers beträgt etwa 800—850 ℳ.

c) Die Schule im obern Quartiere. Der Schuldistrict besteht aus dem halben und dritten Quartier, welches zu Moorfleth gehört. Das halbe dritte Quartier, welches zu Allermöhe gehört, ist nicht schulpflichtig. Die Bewohner desselben haben aber das Recht, ihre Kinder in diese Schule zu schicken. Wünschenswerth wäre es, daß die Verhältnisse dieser Schule genau regulirt würden, so wie auch das

gemiethete Schullokal vieles zu wünschen übrig läßt. Die Schulstube ist 200 [] Fuß groß, die Zahl der Schüler ist etwa 27, die der Schülerinnen 20. Die Einnahme des Lehrers beträgt circa 300 ℳ.

Bei jeder dieser Schulen ist ein Lehrer angestellt, der von dem Prediger geprüft und von dem Landherrn ernannt wird. Die Frauen der Lehrer unterrichten die Mädchen in Handarbeit, auch wohl die kleinern Kinder im Lesen.

In allen drei Schulen sind einige Lesebücher zum allgemeinen Gebrauch, Landkarten, Wandtafeln zum Lesegebrauch u. dgl. Aus einem Vermächtnisse erhalten, soweit dies reicht, arme Kinder Katechismen, Gesangbücher, und Schreibbücher und vom Moorflether Bibelverein Bibeln.

Es existirt hier eine Schulsteuer für die schulpflichtigen Kinder von 7 bis 14 Jahren. Der Landherr und Prediger führen wie bei allen Schulen der Marschlande die Oberaufsicht.

2) In Allermöhe.

a) Die Organisten-Schule liegt bei der Kirche, ist 1819 neu erbauet, 1839 vergrößert und zweckmäßig eingerichtet. Die Schulstube ist 594 [] Fuß groß. Die Kinder, circa 50 Knaben und 50 Mädchen, des mittlern und untern Districts halten sich zu derselben. In Folge einer Verordnung vom April 1790 steht es den Bewohnern, die nahe an Moorfleth wohnen, frei, ihre Kinder auch dorthin in die nächste Schule zu senden, ohne dem Organisten zu Allermöhe Schulgeld zu zahlen. Bei der Schulstelle befindet sich ein Garten. Die Einnahme beläuft sich auf etwa 950 ℳ.

b) Die Schule im obern District. Das Gebäude ist seit 1836 erst Eigenthum der Gemeinde und liegt in der Mitte des Schul-Distrikts, der westlich an die Organisten-Schule, östlich an das beiderstädtische Gebiet gränzt (das erste Elbquartier, die sogenannte Bergedorferschleuse und die Twiete). Die Schulstube ist 576 [] Fuß groß; besucht wird sie von 55 Schülern und eben so vielen Schülerinnen. Bei der Schulstelle sind etwa 80 []Ruthen Land; die Einnahme ist circa 1000 ℳ.

c) Die Schule in Reitbrook ist im Jahre 1837 neu erbaut; zum District derselben gehört ganz Reitbrook, die Anzahl der Schüler beträgt 38 Knaben und eben so viele Mädchen. Die Schulstube ist 576 []Fuß groß, bei der Stelle ist ein kleiner Garten, die Einnahme etwa 650 ℳ.

3) Billwärder an der Bille.

a) Schule bei der Boberger Furth; sie existirte schon 1714, ist aber 1828 durch einen Anbau vergrößert worden. Der Schuldistrict derselben geht vom Heckkathen bis zum mittelsten Landwege und begreift außerdem die Nettelburg. Etwa 26 Knaben und 24 Mädchen besuchen die Schule. Die Schulstube hält 380 □ Fuß. Zu dieser Stelle gehört ein Garten von 20 □ Ruthen. Die Einnahme des Lehrers beträgt etwas über 400 ℳ.

b) Schule bei der rothen Brücke; bereits seit 1721 vorhanden, nach einem Brande aber 1828 neu erbauet. Schuldistrict: Bei der rothen Brücke vom untersten Landwege bis zum Ende des Klosterdeiches. (Die Kinder des eingepfarrten Theils zum Ausschlage gehören seit etwa 10 Jahren zur Schule auf dem neuen Deich.) Gegenwärtig zählt diese Schule circa 30 Knaben und 25 Mädchen. Die Schulstube ist 330 □ Fuß groß. Das Schulhaus selbst ist verbauet, der Keller im Winter überschwemmt; ein Garten befindet sich nicht bei der Stelle. Das Gebäude liegt nicht in der Mitte des Schuldistrictes, sondern an der Brücke und der Lehrer hat die Aufsicht über den Schlagbaum, für welches unpassende Officium er zwar 18 ℳ erhält, aber sehr vielen Vexationen ausgesetzt ist. Die Einnahme des Lehrers beträgt etwa 550 ℳ.

c) Schule im Küsterhause. Der District dieser Schule geht vom mittelsten bis zum untersten Landwege. Die Anzahl der Schüler ist etwa 40 und der Schülerinnen 34. Das Schullokal ist neu und befriedigend, die Schulstube 638 □ Fuß, auch sind 4 Morgen Land bei der Stelle. Die Einnahme des Lehrers beträgt circa 800 ℳ.

Das Schulgeld wird von den Eltern der Schulkinder wöchentlich mit 1 bis 4 ß bezahlt, sowie kleine Emolumente für Schreibmaterialien ꝛc. Siehe Schulmandat für Billwärder vom 5. Mai 1821.

4) In Ochsenwärder.

Zum Sprengel gehören 7 Schulen, davon 4 in Ochsenwärder, 1 in Spadenland, 1 in Moorwärder und 1 in Tatenberg.

In Ochsenwärder:

a) Die Küsterschule liegt an der Ostseite des Kirchhofes und gehören zu deren District 6 Höfner, 58 Käthner, 30 Einwohner, mithin 94 Familien. Die Zahl der Schüler ist 48, die der Schülerinnen 44; das Schulgebäude ist 1823 erbauet, die Schulstube 512 □ Fuß. Zur

Schulstelle gehört ein nicht unbedeutender Garten und 5 Morgen Land. Die Einnahme des Lehrers beträgt circa 900 ℔.

b) Die zweite Schule oben in Ochsenwärder liegt an der Südseite der Insel nahe am beiderstädtischen Gebiete, in der Mitte des Schuldistricts, der 92 Familien zählt mit Ausnahme der notorischen Armen. Die Anzahl der Schüler beträgt 39, die der Schülerinnen 31. Die Schulstube ist nicht geräumig. Die Einnahme des Lehrers beträgt circa 750 bis 800 ℔.

c) Die Schule an der Südseite beim Gauert, liegt in der Mitte des Schuldistricts, zu dem 91 Familien gehören; 35 Schüler und eben so viele Schülerinnen besuchen die Schule. Die Schulstube ist nicht geräumig. Die Einnahme des Lehrers beträgt etwa 6 bis 700 ℔.

d) Die Schule an der Nordseite, liegt nahe an der beiderstädtischen Grenze, und mitten im Schuldistrict, zu welchem 60 Familien gehören. Die Zahl der Schüler beträgt 20, die der Schülerinnen 16. Das Schullokal ist ziemlich genügend. Die Einnahme des Lehrers beträgt circa 350 ℔.

e) Die Schule in Spadenland. Zum Schuldistrikt gehört ganz Spadenland mit Ausnahme einer Kathe, die zur Küsterschule gehört. Der Distrikt enthält 52 Familien. Die Schule wird von 22 Knaben und 18 Mädchen besucht. Das Schulgebäude liegt in der Mitte des Schulreviers, ist 1838 neu und zweckmäßig erbauet, die Schulstube 432 [] F. groß. Zur Schulstelle gehören 4 [] Ruthen Land, welches aber der Ueberschwemmung ausgesetzt ist. Die Einnahme des Lehrers beträgt circa 400 ℔.

f) Die Schule in Moorwärder, zu deren Distrikt die ganze Insel, mit 52 Familien gehört, liegt an der Nordseite der Insel, die Schule wird von 22 Schülern und eben so vielen Schülerinnen besucht. Das Schulgebäude ist unzweckmäßig eingerichtet, die Schulstube 272 [] Fuß groß und nur 7 Fuß 4 Zoll hoch. Land ist nicht bei der Schulstelle und die Einnahme des Lehrers beträgt etwas über 400 ℔.

g) Die Schule in Tatenberg, zu der die ganze Landschaft mit 73 Familien gehört, ist zweckmäßig, 1838 in der Mitte des Schulreviers gebaut. Die Schulstube ist 432 [] Fuß groß, und wird von 22 Schülern und 12 Schülerinnen besucht. Einen Garten hat der Lehrer nicht, seine Amtseinnahme beträgt nahe an 400 ℔.

5) Moorburg

hat zwei Schulen, die eine, am sogenannten untern Ende, wurde 1800 erbauet; angestellt ist dabei ein Lehrer. Diese Schule wird von circa 40 Knaben, 33 Mädchen, sowie von etwa 40 Kindern unter sieben Jahren besucht.

Die am obern Ende ist 1835 erbauet; besucht wird diese von circa 104 Knaben, 82 Mädchen und ebenfalls von 40 kleinen Kindern unter sieben Jahren.

Der Prediger ist Vorsteher beider Schulen. (Confr. Schulmandat vom 5. Mai 1821.)

6) Veddel.

Hier ist eine Schule, wobei ein Lehrer angestellt ist; sie steht unter Aufsicht des Pastors von St. Georg. Der District begreift die große und kleine Veddel, Niedernfeld, Peute, Müggenburg und kalte Hofe mit circa 61 Familien. Die Schule liegt am nördlichen Ende des nach der Müggenburg führenden Binnendeiches nahe bei der Veddeler Mühle. Die Schulstube ist 840 [] Fuß groß; zu der Stelle gehört ein Gemüsegarten. Besucht wird die Schule von circa 56 Knaben und 48 Mädchen. Die Einnahme des Lehrers beläuft sich auf 11 bis 1200 ℔.

7) Roß.

Die hier befindliche Schule ward 1836 gegründet, bis zu welcher Zeit die Kinder von Roß die Schule auf dem Hannoverschen Gebiete Neuhof besuchten; als aber Roß zu St. Pauli (Hamb. Berg) eingepfarrt wurde (der Pastor zu St. Pauli ist auch Schulinspector), hielt die Schule zu Neuhof sich nicht ferner verpflichtet, die Kinder von Roß aufzunehmen, und dies war der Grund der Errichtung einer Schule daselbst.

Die Anzahl der Schüler ist 13, die der Schülerinnen 11.

Das Schulgebäude liegt nicht in der Mitte des Schulreviers, die Schulstube ist 270 [] Fuß groß. Land ist nicht bei der Schulstelle. Die Einnahme des Lehrers beträgt 150 ℔. Seine Nahrungsmittel erhält er von den Einwohnern, bei denen er Mittags und Abends herumspeisen muß. Doch steht dieser Schule eine Reform bevor.

8) Finkenwärder.

Hier befinden sich auf dem Hamburgischen Antheile zwei Schulen: die erste liegt unweit des Pfarrhofes. Der Schuldistrikt zählt etwa

216 Familien. Die Schule wird besucht von circa 80 Knaben und 65 Mädchen, und die Schulstube ist 728 [] Fuß groß; Land ist bei der Stelle nicht; die Einnahme des Lehrers beträgt etwa 800 ℔.

Die zweite Schule im Hamburger Antheil liegt auf der Aue, wozu 176 Familien gehören. Es besuchen diese Schule etwa 46 Knaben und 38 Mädchen. Die Schulstube ist 550 [] Fuß groß. Die Einnahme des Lehrers mag circa 350 ℔ betragen. Land ist nicht bei der Stelle. Die Schule im Hannoverschen Finkenwärder liegt etwa 150 Schritte von dem Pfarrhause, es ist ein Morgen Land bei der Stelle. Zahl der Schüler 41 Knaben und 47 Mädchen. Die Einnahme des Lehrers mag etwa 750 ℔ betragen. Alle stehen unter Aufsicht des Predigers von Finkenwärder, der Schulinspector ist; der Landherr der Marschlande besetzt die Lehrerstellen des Hamburger Antheils.

Nach dem Schulmandat für Finkenwärder vom 24. Sept. 1840 beginnt die Schulpflichtigkeit der Kinder mit dem 7ten Jahre. Alle Kinder von 7—12 Jahren in dem Districte östlich vom alten Brack sind zur kleinern oder Grabbeschen Schule pflichtig, alle westlich vom alten Brack zur größern oder Meyerschen Schule (hinsichtlich der kleinern Kinder von 5—7 Jahren erleidet dies einige Modification). Wer seine Kinder nicht in die für sie bestimmten Schulen schicken will, hat dem berechtigten Districtslehrer das Schulgeld zu zahlen. Wer seine Kinder im Sommer, der Feldarbeit wegen, die Schule nicht besuchen lassen will, muß sich deswegen beim Schullehrer melden. Die Schullehrer führen Listen hinsichtlich des Schulbesuches der Kinder. Bei etwanigen Beschwerden gegen den Schullehrer haben die Eltern sich an den Prediger zu wenden; ist ihnen dessen Entscheidung nicht genügend, an den Landherrn.

Die Lehrer ertheilen 5 Tage in der Woche Unterricht, von 8—11 Uhr Morgens und von 1—4 Uhr Nachmittags.

c) Im Amte Ritzebüttel.

Eine allgemeine Schulordnung ist für das Amt bis jetzt noch nicht erschienen.

1) Die Rectorschule in Ritzebüttel, eine höhere Bürgerschule für Knaben des ganzen Amtes. Es sind dabei ein Rector und zwei Lehrer angestellt. Lehrgegenstände sind außer den gewöhnlichen Schulwissenschaften, Latein, Englisch und Französisch. Diese Schule,

welche von etwa 30—40 Schülern besucht wird, wurde 1810 gestiftet; sie hat außer der Amtswohnung einen Fond von 18,000 ℳ, und ein kleines Capital zu einer Bibliothek. Zum Versuch hat man auch eine Navigationsschule damit verbunden.

2) Ebenfalls in Ritzebüttel eine höhere Bürgerschule für Mädchen; es sind dabei zwei Lehrer angestellt; außer den gewöhnlichen Lehrgegenständen wird auch Französisch gelehrt, sowie weibliche Handarbeiten. Die Schule wird von etwa 18—20 Mädchen besucht.

3) Die Kantorschule in Ritzebüttel wird von 209 Knaben und 64 Mädchen besucht; zwei Lehrer besorgen den Unterricht.

4) Die Armenschule des Nicolaistifts, wobei ein Lehrer nebst Gehülfen angestellt sind, wird von 30 Schülern und eben so vielen Schülerinnen besucht.

5) Die Kirchspielschule zu Döse wird von etwa 130 Kindern besucht; ein Lehrer und dessen Gehülfe leiten den Unterricht. Schulpflichtig sind Döse, Brokswalde und Sahlenburg.

6) Die Schule zu Curhaven mit einem Lehrer und einem Gehülfen; sie wird von etwa 180 Kindern besucht.

7) Die Schule in Neuwerk mit einem Lehrer und 20 Schülern.

8) Die Schule in Behrensch. Schulpflichtig ist Arensch; ein Lehrer ist hier angestellt, nur etwa 18 bis 20 Kinder besuchen die Schule.

9) Die Schule in Oxtede mit einem Lehrer und etwa 17 bis 20 Kindern.

10) Die Kantorschule in Groden mit einem Lehrer und dessen Gehülfen; Abschnede gehört mit zum Schulsprengel, der aus etwa 80 Schülern besteht.

11) Schule zu Stickenbüttel. Schulpflichtig ist hier Duhnen; angestellt sind ein Lehrer und ein Gehülfe.

12) Schule zu Altenwalde. Schulpflichtig: Brakenland, Gudendorf, Holte, Spangen, Süder-Westerwisch. Ein Lehrer und ein Gehülfe. Der Amtmann hat die Oberaufsicht über sämmtliche Schulen. — Die Schulen sind im ganzen Amt gut eingerichtet und werden fleißig besucht.

8) Schule des Waisenhauses[1]).

Der Prediger am Waisenhause ist Schulinspector.

---

[1]) Siehe J. C. Kröger Dr., jetziger Catechet am Waisenhause: Uebersicht der Hamb. Schulgeschichte und Schul-Verfassung in den freimüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen Th. 6., H. 2., S. 33 ff.

Das Lehrerpersonal besteht aus einem Catecheten und sechs Lehrern, sowie einigen Privatlehrern für besondere Gegenstände.

Lehrgegenstände sind die gewöhnlichen und wird dabei vorzüglich Rücksicht auf dasjenige genommen, was die Kinder als Handwerker und Dienstboten zu erlernen nöthig haben; die Mädchen erhalten außerdem Unterricht in den gewöhnlichen weiblichen Hand- und Hausarbeiten, sowie sie die im Hause vorfallenden weiblichen Arbeiten mit verrichten helfen müssen (die Schul- und Arbeitszeit ist auf 8 Stunden täglich festgesetzt). Für körperliche Gewandtheit wird durch Baden, Exerciren, Turnen, Schlittschuhlaufen ꝛc. aufs Beste gesorgt.

Aus den fähigeren Schülern wird eine besondere Classe gebildet, deren Unterricht vorzugsweise der Catechet besorgt. Hier erstreckt sich der Unterricht auch auf Gegenstände, welche eine höhere Ausbildung erfordern, als die oben erwähnte.

Für diejenigen Waisenknaben, welche Neigung zum Lehrerstande hatten, war früher ein Seminar beim Waisenhause errichtet. Die Seminaristen besorgten theilweise den Unterricht der jüngern Kinder. Vorzugsweise wurden die Lehrerstellen am Waisenhause mit diesen Seminaristen besetzt, doch ist dies Seminar seit etwa vier Jahren aufgehoben.

9. Die Schulen der Armenanstalt in der Stadt und in den Vorstädten.

Die Schulen der Armen-Anstalt und die Anstellung der Lehrer stehen unter dem Schulconvent, der aus vier Predigern und fünf Armenvorstehern zusammen gesetzt ist. Die Stadt und die Vorstadt St. Georg sind in folgende Districte getheilt, ult. 1841:

District	Quartiere	Schulen
I. District.	III. B. 7—12. Q. IV. B. 1—6. 11. und 12. Q.	11 Schulen.
II. „	I. B. 12. Q. IV. B. 7—10. Q. V. B. 1—12. Q.	16 Schulen.
III. „	I. B. 8—10. Q. II. B. 1—12. Q. III. B. 1—5. Q.	15 Schulen.
IV. „	I. B. 1—7. und 11. Q. III. B. 6. Q. VI. B. 1—8. Q.	12 Schulen.

Die einzelnen Schulen, die zu diesen Bezirken und Quartieren gehören, finden sich auf folgender Tabelle.

Tab. XX.
Bestand der Armen-Schulen ult. December 1841.

District.	Art der Schule.	Knaben.	Mädchen.	Arbeits-Schüler.
I. District.				
Dammthorwall, No. 90 u. 91	Lehr- und Leseschule *	369	98	—
Valentinskamp, No. 82....	Lehr-, Lese- und Strickschule*	—	210	157
Kraienkamp, No. 16	Lehr-, Lese-, Strickschule ...	22	33	33
Kurzestraße, No. 8........	Lehr- und Strickschule	18	19	15
Rademachergang, No. 45 ..	Lehrschule	16	—	—
Neust. Neustraße, No. 11 ..	Lehr-, Lese-, Strickschule ...	13	57	44
Paradieshof	Lehr- und Strickschule	—	8	8
Breitergang	Nähschule	—	—	40
Daselbst	Nähschule	—	—	36
Alter Steinweg, No. 5....	Nähschule	—	—	64
Teilfeld, No. 28..........	Nähschule	—	—	26
11		438	425	423
II. District.				
Kuhberg, No. 11.........	Lehrschule *.............	222	211	—
Schaarsteinweg, No. 50 ...	Lehrschule	94	—	—
Brauerknechtsgraben, No. 47	Lehr-, Lese- und Strickschule	76	135	51
Teilfeld, No. 22	Lehr- und Strickschule	9	11	6
Kurzestraße, No. 8........	Lehrschule	—	1	—
Kraienkamp, No. 16	Lehr-, Lese- und Strickschule	20	2	2
Beim grünen Sood........	Lese- und Strickschule	—	26	36
Neumannsstraße, No. 19 ..	Lese- und Strickschule	—	39	62
Böhmkenstraße, No. 32....	Lese- und Strickschule	—	19	33
Kraienkamp, No. 20	Lese- und Strickschule	—	9	23
Eichholz................	Nähschule	—	—	65
Teilfeld	Nähschule	—	—	22
Nicolaistraße...........	Nähschule	—	—	39
Langereihe, Vorsetzen, No. 20	Nähschule	—	—	42
Brauerknechtsgraben, No. 41	Nähschule	—	—	39
Bleichergang	Nähschule	—	—	17
16		421	453	437

Anm. Die mit * bezeichneten Schulen sind nur Armenschulen. Die Arbeitsschülerinnen können bei der Zahl der Kinder nicht mit gerechnet werden, da sie schon bei den Lehr- und Leseschülern aufgeführt sind.

District.	Art der Schule.	Knaben.	Mädchen.	Arbeits-Schüler.
III. District.				
Langemühren, No. 67	Lehrschule *	256	74	—
Neuerweg, Holzdamm, No. 72	Lehr- und Leseschule	—	298	—
Kurze Mühren, No. 8	Lehrschule	118	—	—
Steinstraße, No. 8	Lehrschule	2	4	—
Gr. Barkhof, No. 27	Nähschule	—	—	32
Rosenstraße, No. 86	Nähschule	—	—	20
Altst. Fuhlentwiete	Nähschule	—	—	29
Neuerweg, Holzdamm	Nähschule	—	—	27
Niedernstraße	Nähschule	—	—	24
Rosenstraße	Nähschule	—	—	19
Pumpen	Strickschule	—	—	35
Schweinemarkt	Strickschule	—	—	39
Altst. Wassertwiete, No. 11	Strickschule	—	—	40
Steinstraße	Strickschule	—	—	44
Altst. Neuerweg	Strickschule	—	—	30
15		376	376	339
IV. District.				
Brook, No. 100	Lehr-, Lese- und Strickschule	229	159	84
Borgesch	Lehr- und Leseschule	96	27	—
Stadtdeich, No. 85	Lehr-, Lese-, Näh- u. Strickschule	60	47	47
Kehrwieder, No. 6	Lehrschule	6	—	—
Hüxter	Lehrschule	—	1	—
Herrlichkeit, No. 67	Lehrschule	1	1	—
Brunnenstr., St. Georg, No. 18	Lehrschule	—	2	—
Daselbst	Lehr- und Strickschule	—	29	32
Steindamm, No. 67	Nähschule	—	—	18
Sande	Nähschule	—	—	24
Daselbst	Nähschule	—	—	24
Brook	Nähschule	—	—	25
12		392	266	254

Recapitulation:

I. District	438 Knaben,	425 Mädchen,	423 Arbeitsschüler.
II. District	421 »	453 »	437 »
III. District	376 »	376 »	339 »
IV. District	392 »	266 »	254 »
	1627 Knaben,	1520 Mädchen,	1453 Arbeitsschüler.

3147

Jedem Districte steht ein Prediger und ein Armenvorsteher vor.

Für die verschiedenen Districte sind besondere Lese- und Lehrschulen eingerichtet, so wie Arbeitsschulen für Mädchen.

In den Lehrschulen ist der Unterricht auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, besonders Kopfrechnen, einige Denkübungen und Choralsingen beschränkt. — Die nöthigen Bücher und Schreibmaterialien werden vom Schulconvente geliefert und dürfen nur die von demselben verordneten Lehrbücher benutzt werden.

Die Knaben besuchen die Tagschulen, mit nur wenigen Ausnahmen für diejenigen, welche während des Tages in Fabriken arbeiten und denen deshalb die Abendschule erlaubt wird.

Die jüngeren Mädchen werden gewöhnlich zuerst bei s. g. Strickfrauen untergebracht, woselbst sie zugleich Lesen lernen; später kommen sie auf halbe Tage oder Abends in die Lehrschule.

Die Arbeitsschulen sind für die Mädchen bestimmt; bis zum 11 Jahre besuchen sie die Strickschulen für gewöhnliches- und Patent-Stricken; dann kommen sie in Nähschulen, worin durchaus alles Sticken untersagt ist. Nur im letzten halben Jahre erhalten die Mädchen Unterricht im Stopfen und Zeichnen der Wäsche.

In diesen Arbeitsschulen müssen die Lehrfrauen den Kindern das Material liefern, wogegen erstere aber den Nutzen für die Arbeit ziehen.

Die Kinder erhalten auch den nöthigen Confirmations-Unterricht in diesen Schulen und sind die Lehrer der höhern Schulen verpflichtet, die Confirmanden im letzten Semester sonntäglich in die Kirche zu führen und über die Predigt zu examiniren, um die Kinder an regelmäßigen Kirchenbesuch und Aufmerksamkeit zu gewöhnen.

Kinder unter sechs Jahr werden nicht in die Schulen aufgenommen; ein Theil davon fällt den Warteschulen anheim, welche durch Privat-Wohlthätigkeit unterhalten werden. Die Armen-Anstalt ist ohne Einwirkung auf die Leitung derselben, giebt aber jährlich einen Beitrag von Crt. ℳ 800 zu den Kosten.

Das Schulgeld wird quartaliter kopfweise bezahlt. Die Lehrer müssen selbst für ein Local sorgen. Nur bei zwei Schulen hat die Armenanstalt zum Versuch ein Haus gemiethet und für Lehrer und Unterlehrer ein festes Gehalt bestimmt. In einer dieser Schulen wird Turn-Unterricht gegeben, und zum Versuch war Unterricht im Strohflechten für die Knaben veranlaßt, was aber 1839 wieder aufhörte. — Auch

für die Strafschulen (s. unten) ist ein Haus gemiethet und dem Lehrer und Unterlehrer ein festes Gehalt bestimmt.

Jedes Kind hat sein Zeugnißbuch, worin monatlich von den Lehrern und Lehrfrauen das Zeugniß über Fleiß, Reinlichkeit, Betragen und die Tage des Ausbleibens, bei erwiesener Krankheit oder legalen Entschuldigungen mit Beifügung des Grundes, ausgefüllt, und kurze Bemerkungen über die Familie und die verschiedenen Bewilligungen hinzugefügt werden.

Diese Zeugnißbücher werden von den Predigern von Zeit zu Zeit revidirt und diejenigen Kinder, bei denen die gewöhnlichen Schulstrafen nicht fruchten, vor die alle 14 Tage gehaltene Strafsitzung, bestehend aus dem Prediger, dem Schulvorsteher und einem Vorsteher oder Pfleger des betreffenden Districts, gefordert, wo sie in Gegenwart ihrer Aeltern nochmals ermahnt und mit der Strafschule bedroht werden; die Aeltern, welche häufig an Schul-Versäumniß Schuld sind, werden mit gänzlicher oder theilweiser Entziehung der Unterstützung bestraft.

Wenn eine zweite Vorforderung nöthig wird, werden die Kinder in

Die Strafschule

verurtheilt, welche seit 1833 errichtet ist. In derselben ist der kürzeste Termin 6 Wochen. Die Kinder müssen täglich 8 Uhr Morgens erscheinen und werden erst Abend 8 Uhr entlassen. Zur nöthigen Nahrung wird ihnen Mittags Armensuppe, Nachmittags Brod gereicht. — Vor- und Nachmittag erhalten sie zwei Stunden Unterricht; die übrige Zeit müssen sie arbeiten und werden jetzt mit Wollreinigung beschäftigt. — Ueberall sind die Geschlechter strenge gesondert; die Sträflinge sind immer unter Aufsicht und dürfen ohne Erlaubniß nicht sprechen. Auch am Sonntage müssen die Kinder von 11—3 Uhr erschienen und werden von dem Lehrer in die Mittagspredigt geführt.

Wenn ein Kind ausbleibt und nicht durch erweisliche Krankheit entschuldigt ist, wird es geholt, nöthigenfalls mit polizeilicher Hülfe. Die Tage der Krankheit müssen durch längeres Bleiben ergänzt werden, ebenso sonstiges Ausbleiben, wozu dann außerordentlicher Arrest kommt. Bei der zweiten Verurtheilung zur Strafschule, welche nicht unter 12 Wochen ist, werden die Kinder acht Tage in Arrest behalten, müssen während des Tages am Unterricht und an der Arbeit Theil nehmen und werden während der Nacht eingeschlossen.

In der Strafschule sind gewöhnlich 30—50 Kinder. Sie wirkt sehr vortheilhaft auf die Ordnung in den andern Schulen. Wenn bei einigen die öftere Versetzung in die Strafschule ohne Erfolg bleibt, so werden die Kinder in die Strafklasse des Werk- und Armenhauses versetzt.

Tab. XXI.

Strafschulen der Armenanstalt.

		Knaben.					Mädchen.				
		Aufgenom.	Entlassen.	Armhaus.	Total.	Blieben ult. Dec.	Aufgenom.	Entlassen.	Armhaus.	Total.	Blieben ult. Dec.
1833	Steinstraße	112	74	2	76	36	59	39	1	40	19
1834	»	121	131	6	137	20	84	89	2	91	12
1835	»	130	118	7	125	25	94	90	1	91	15
1836	Petrikirchhof	142	132	10	142	25	92	89	5	94	13
1837	»	153	152	—	152	26	79	81	—	81	11
1838	»	119	118	—	118	27	73	70	—	70	14
1839	»	159	161	—	161	25	84	85	—	85	13
1840	»	162	160	—	160	27	91	93		93	11
1841	»	127	127	—	127	27	79	77	—	77	13

Schulbekleidung.

Wenn die Kinder aus Mangel an Bekleidung die Schule nicht gehörig besuchen können, und die Aeltern nicht im Stande sind, sie hinreichend damit zu versehen, so wird zur Beförderung der Reinlichkeit ihnen das Nöthige vom Schulconvent ausgetheilt.

Confirmationsbekleidung.

Bei ihrem Austritt aus der Schule erhalten die Kinder größtentheils einen mehr oder weniger vollständigen Anzug — mit Berücksichtigung des Betragens der Kinder und der Umstände der Aeltern — um bei der Confirmation anständig erscheinen zu können, und um es ihnen zu erleichtern, in Dienst oder Lehre zu kommen. — Erst seit wenigen Jahren findet die Anschaffung der Kleidung für Alle unter einer Aufsicht statt.

Tab. XXII.

Schulbekleidung.

	Hemden.	Jacken.	Hosen.	Leibchen.	Röcke.	Strümpfe.	Holzpantoffeln.	Schuhe und Stiefeln für Verkrüppelte.
						Paar.	Paar.	Paar.
1826	1366	190	201	95	244	497	468	2
1827	1954	275	287	112	258	685	679	1
1828	2140	263	281	95	299	765	737	1
1829	2684	307	328	150	414	1098	1057	2
1830	2858	324	376	151	466	1178	1151	4
1831	3034	397	452	152	535	1285	1299	5
1832	3552	467	502	175	555	1566	1548	5
1833	3668	507	590	150	584	1557	1480	4
1834	3470	513	600	114	555	1545	1468	6
1835	3590	575	650	100	559	1595	1527	10
1836	3611	564	666	135	635	1774	1688	10
1837	3783	620	719	109	645	1476	1402	8
1838	4417	718	801	106	797	1632	1548	11
1839	4659	684	799	148	936	1792	1671	18
1840	4964	811	929	157	997	1977	1843	24
1841	5022	836	952	107	1004	2052	1890	13

Unterbringung der Confirmanden.

Ein Mitglied des Schulconvents beschäftigt sich damit, die Confirmirten bei Handwerkern in die Lehre und in Dienst unterzubringen.

Auch sorgt der Schulconvent, zehn bis zwölf confirmirten Mädchen Plätt=Unterricht geben zu lassen, wodurch es ihnen leichter wird, einen Dienst zu bekommen. — Jedoch genießen nur die ausgezeichneten Schülerinnen diesen Vorzug.

Pupillen=Kasse.

Ein Mitglied des Schulconvents verwaltet auch die Pupillenkasse. Durch dieselbe werden die geringen Nachlässe der Aeltern ganz verwaister Kinder belegt, und ihnen nach ihrer Confirmation und Mündigkeit mit Zurechnung der Zinsen ausgekehrt. Einige dieser Einlagen, deren Eigner verstorben oder ganz verschollen sind, werden zu s. g. Einschreibegeldern für Knaben bei Handwerkern benutzt. Ult. 1841 war bei der Pupillenkasse hiernach belegt:

	Crt. ℔	12089
darauf haftende Zinsen	„	3138. 12 ß
	Crt. ℔	15227. 12 ß.

Tab. XXIII.

Armenschulen.

	I. District.		II. District.		III. District.		IV. District.		Es besuchten die Arbeitsschule.	Totalsumme d. Schulkind.		Aus diesen Schulen wurden entlassen.														V. d. Confirmanden wurden untergebracht.	
	Lehrschüler.	Arbeitsschüler.	Lehrschüler.	Arbeitsschüler.	Lehrschüler.	Arbeitsschüler.	Lehrschüler.	Arbeitsschüler.		Knaben.	Mädchen.	Confirmirt.	Wegen gänzlichen Wegbleibens	In Privatschulen gekommen.	In die Lehre und in die Arbeit.	In Kirchen- oder Testamentschulen	Zu Verwandten.	In die Kost gegeben.	Zur See.	In das Waisenhaus.	In das Armenhaus.	In das Krankenhaus.	J. d. Rettungsanst. f. verwahrl. Kind.	Es starben.	In dem District umgezogen.	K.	M.
1826	352	—	752	—	624	—	359	—	—	1074	1013	411	54	11	18	—	8	2	—	6	12	5	—	12	77	—	—
1827	480	—	760	—	677	—	375	—	881	1185	1107	315	61	18	26	2	6	3	—	4	10	8	—	6	56	—	—
1828	580	—	819	—	686	—	403	—	1024	1232	1256	291	66	18	25	—	9	2	—	6	14	7	—	13	78	—	—
1829	702	—	827	—	721	—	448	—	1056	1347	1351	265	61	18	22	2	6	7	—	1	9	12	—	15	113	18	4
1830	761	—	893	—	718	—	508	—	1116	1451	1429	393	93	29	29	—	8	17	—	1	14	9	—	16	110	18	7
1831	819	—	892	—	719	—	551	—	1237	1523	1458	402	95	24	12	—	6	6	—	3	17	8	—	17	119	27	10
1832	876	—	972	—	773	—	555	—	1361	1609	1567	363	116	30	13	—	5	17	—	5	24	4	—	21	146	26	12
1833	914	311	928	436	789	360	566	243	1350	1636	1561	454	71	31	10	15	4	22	—	6	21	6	3	17	153	28	16
1834	898	378	910	422	766	352	577	242	1394	1592	1559	452	55	23	2	22	1	32	1	—	21	4	2	16	123	35	28
1835	889	410	928	427	773	335	610	241	1413	1651	1549	438	13	36	4	11	2	31	—	3	19	3	4	9	139	30	12
1836	849	395	843	373	767	336	621	246	1350	1592	1488	545	9	10	1	14	—	35	—	6	30	4	2	11	125	45	21
1837	832	368	819	365	771	338	657	289	1310	1632	1447	457	3	11	5	9	2	22	—	8	35	4	3	19	—	27	18
1838	809	382	876	401	781	356	624	238	1377	1617	1473	474	7	8	2	18	1	23	—	7	33	4	3	23	—	42	27
1839	817	376	895	421	785	365	611	244	1406	1607	1501	479	1	18	1	11	—	26	—	6	14	1	—	30	—	19	10
1840	822	388	857	403	772	358	672	250	1377	1615	1508	512	—	10	2	12	—	27	—	11	42	3	1	15	—	33	13
1841	863	423	874	437	752	339	658	254	1453	1627	1520	462	2	9	—	12	—	27	—	9	44	5	—	20	—	11	5

Kosten-Betrag.

	1826.			1827.			1828.			1829.			1830.			1831.			1832.			1833.		
	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
Schulgeld, Feuerung, Beleuchtung	24693	9	—	25800	8	—	28063	7	—	30431	7	—	32568	10	—	34389	13	—	37374	7	—	37696	3	—
Schreibmaterialien, Bücher	2921	5	—	2925	2	—	2993	12	—	2574	13	—	3152	14	—	3500	14	—	4785	5	—	4196	5	—
Bekleidung	3653	11	—	4626	6	—	4773	2	—	6114	1	—	6858	13	6	7941	1	—	7534	2	—	8064	13	6
Druckkosten, Botenlohn	590	—	—	574	7	—	593	12	—	643	4	—	656	4	—	803	8	—	716	4	—	777	4	—
An die Strafschulen............	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2201	12	—
Total....................	31858	9	—	33926	7	—	36424	1	—	39763	9	—	43236	9	6	46635	4	—	50410	2	—	52936	5	6
Die Kosten betrugen pr. Kopf ...	15	9	7½	15	13	¾	15	6	7½	15	7	6¾	15	11	7¾	16	1	10	16	5	3¼	17	—	2

	1834.			1835.			1836.			1837.			1838.			1839.			1840.			1841.		
	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
Schulgeld, Feuerung, Beleuchtung	37587	13	6	38950	4	6	38883	2	—	38686	1	—	39239	6	6	39249	10	6	39356	5	—	41642	12	—
Schreibmaterialien, Bücher	3282	6	—	3685	10	6	4634	4	—	3892	8	—	3727	7	—	4306	13	—	3767	4	—	3801	12	—
Bekleidung	8530	9	—	10315	—	—	10627	7	—	10427	6	—	11895	12	—	12994	6	—	13646	4	—	12695	9	—
Druckkosten, Botenlohn	832	—	—	832	8	—	1145	8	—	1307	14	—	1312	11	—	1334	13	—	1455	9	—	1473	2	—
An die Strafschulen	3703	2	—	3947	11	—	4563	2	—	4342	9	—	4177	15	—	4410	14	—	4582	1	3	4338	12	—
Total	53935	14	6	57731	2	—	59853	7	—	58716	6	—	60353	3	6	62296	8	6	62807	7	3	63951	15	—
Die Kosten betrugen pr. Kopf...	17	6	7½	18	7	2½	19	8	11½	19	7	5¾	19	15	—	20	7	5½	20	9	2	20	13	6

Kostkinder.

Verwaisete Kinder, welche sich nicht für's Waisenhaus eignen, oder Kinder, die aus besondern Rücksichten den Aeltern abgenommen werden müssen, werden als Kostkinder von der Armen-Anstalt versorgt. Bei weitem der größere Theil wird auf's Land geschickt, wo sie bis zur Confirmation bleiben. Vorzugsweise werden dazu Dörfer hinter Harburg benutzt und Sinstorff ist der Hauptpunkt, in welchem auch der Aufseher wohnt. Nach vieljähriger Erfahrung wird so auf's Beste für ihre Gesundheit und ferneres Fortkommen gesorgt. Da ins Waisenhaus nur wirkliche Findlinge, Kinder von Bürgern, auch nur gesunde und Kinder bis zu einem gewissen Alter aufgenommen werden, so fallen der Armenanstalt viele Kinder anheim.

Das festgesetzte Kostgeld für Kinder bis 3 Jahr ist 15 ℔ Quart. und 7 ℔ 8 ß für Bekleidung halbjährlich; vom 3ten bis zum vollendeten 8ten Jahre 12 ℔ Quart. und 9 ℔ für Bekleidung halbjährlich. Da im Hannöverschen Schulzwang stattfindet, müssen die Kostältern bis dahin das Schulgeld bestreiten.

Vom achten Jahre bis zur Confirmation müssen die Kinder sich während des Sommers Kost und Kleidung selbst verdienen; für Michaelis bis Ostern wird dagegen 24 ℔ Kostgeld und 9 ℔ für Bekleidung vergütet; ferner trägt die Armenanstalt Schulgeld und Kosten der Confirmation.

Nach der Confirmation hört alle Vergütung auf, die Kostältern sind aber verpflichtet die Kinder wenigstens 1 Jahr bei guten Leuten anzubringen oder so lange selbst im Dienst zu behalten.

Bei Krankheiten, wenn sie gehörig angezeigt werden, wird für Arzt und Medizin gesorgt, auch die Begräbnißkosten ersetzt.

Die Kost-Aeltern sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder gehörig zu pflegen und reinlich zu kleiden; mit Arbeit dürfen sie dieselben nicht überladen und müssen ihnen die gehörige Zeit zum Schulbesuch gestatten. Die Schullehrer reichen halbjährige Zeugnißlisten über den Schulbesuch, Fleiß, Aufführung und Reinlichkeit der Kinder ein. Ueberdies wird kein Kind ohne Anzeige an die Vögte der respectiven Dorfschaften in Kost gegeben; sie stehen also auch unter deren Aufsicht, so wie derjenigen der Prediger. — Uebrigens befördert die Hannöversche Regierung diese Einrichtung gern, da die mit Kostkindern versehenen Dörfer sich sehr heben.

Jährlich nimmt der verwaltende Vorsteher eine Revision vor, wozu die im Hannöverschen untergebrachten Kinder sich an einem Orte mit ihren Kost-Aeltern versammeln müssen. Die diesseits der Elbe untergebrachten werden ebenfalls von Zeit zu Zeit dem Vorsteher vorgestellt. In folgender Tabelle möchte vielleicht die Sterblichkeit auffallen; doch ist dabei zu berücksichtigen, daß viele Kinder übernommen werden müssen, welche noch in den ersten Lebens-Wochen sind und deren Mütter schon lange verkümmert waren; ferner, daß die Armenanstalt sich derjenigen annehmen muß, welche das Waisenhaus wegen Kränklichkeit nicht übernehmen konnte. Zudem trifft die größte Sterblichkeit mit den Cholera-Jahren zusammen.

Tab. XXIV.

	Auf d. Lande und in der Stadt wurden untergebracht.	Confirmirt.	Reclamirt 2c.	Gestorben.	Bestand.
1826	19	19	4	3	147
1827	36	15	1	4	163
1828	28	15	1	12	163
1829	36	14	2	6	177
1830	53	13	4	10	203
1831	58	15	4	10	232
1832	82	13	5	12	284
1833	61	15	3	18	309
1834	72	24	—	15	342
1835	76	31	—	6	381
1836	43	38	1	12	373
1837	64	40	14	15	368
1838	70	29	5	10	394
1839	86	45	3	13	419
1840	122	47	6	28	460
1841	74	56	16	21	461 [1])

[1]) Davon jenseits der Elbe 359
» diesseits der Elbe 9
» in der Stadt 93
461

	Kostgeld.		Schulgeld und Confirmation.		Bekleidung.		Krankengeld, Beerdigung u. Diverses.		Total.		Im Durchschnitt kostete jedes Kostkind.		
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	₰
1826	5519	—	290	—	1569	—	222	12	7600	12	60	5	6
1827	5987	—	265	8	1780	8	292	14	8325	14	53	11	6
1828	6227	—	251	2	1723	8	466	6	8668	—	53	3	—
1829	6390	4	251	6	1860	—	370	11	8872	5	52	3	—
1830	7285	8	262	8	2226	8	413	7	10187	15	53	10	—
1831	8054	8	334	10	2365	8	442	10	11197	4	51	10	—
1832	9575	8	391	8	2882	—	630	6	13479	6	52	4	—
1833	10605	8	495	–	3067	8	566	9	14734	9	49	13	—
1834	11224	8	644	3	3078	—	531	1	15477	12	47	10	—
1835	12469	—	789	15	3250	8	533	5	17042	12	47	1	—
1836	13295	12	873	8	3408	—	803	9	18380	13	48	12	—
1837	12850	—	856	2	3384	—	732	10	17822	12	48	1	—
1838	13742	—	842	15	3619	8	1305	2	19509	9	51	3	—
1839	14782	—	843	1	3997	8	922	11	20545	4	47	—	3
1840	16209	2	931	10	4320	—	1182	11	22643	7	51	11	2
1841	17091	1	978	4	4498	14	1711	8	24279	11	52	12	6

b. Die Armenschule in St. Pauli.

Das jetzige Schulhaus wurde am 21. Juli 1831 eingeweiht, und hat Raum für 250 Kinder.

Der Director dieser Schule ist der Pastor der Gemeinde; Vorsteher sind die sämmtlichen Armen-Vorsteher in St. Pauli. Speciell sind zwei von diesen mit der Aufnahme der Kinder beauftragt. Es ist festgesetzt, daß, um hier Aufnahme zu finden, die Kinder in der Vorstadt wohnen und das siebente Jahr erreicht haben müssen, wobei der Taufschein zu produciren ist. Die Knaben erhalten den gewöhnlichen Unterricht, der in andern Armenschulen ertheilt wird; die Mädchen außer diesem Unterricht noch Anweisung in weiblichen Handarbeiten.

10. Freischulen von Privaten gestiftet.

a. Die Knakenrügische Freischule in der Rosenstraße No. 81. Gestiftet 1612 und zwar speciell für die Kinder der Wittwen, welche sich in der Knackenrügischen Stiftung befinden. Die Mädchen werden von der Frau des Lehrers oder einer sonst befähigten Person, am

Tage in Handarbeiten unterrichtet, und erhalten des Abends Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion rc. Diesen Freischülerinnen sind noch einige Privatschülerinnen zugesellt, welche ein mäßiges Schulgeld zahlen.

Die Knaben erhalten Unterricht in der Religion, im Schreiben, Rechnen, in der deutschen Sprache, im Lesen, Singen, Geographie und Geschichte, Geometrie, Denkübungen, gemeinnützigen Kenntnissen und Zeichnen. Wenn an der Normalzahl von 60 einige fehlen, so werden auch andere Kinder armer Aeltern zugelassen. Die nöthigen Bücher erhalten die Schüler größtentheils gratis. Die Administratoren sind 3 Bürger aus der Familie des Stifters; die 4 Prediger der Jakobikirche sind die Inspectoren der Schule.

b. Die Paßmannsche Freischule bei der kleinen St. Michaeliskirche No. 2. Von dem Prediger Paßmann mit Beihülfe des Syndicus Scheele 1683 gestiftet. Die Schule hat zu Vorstehern einen Bürgermeister, zwei Senatoren, einen Bürger. Der Hauptprediger und der Archidiaconus der Kirche St. Michaelis sind abwechselnd Schulinspectoren. Den Unterricht ertheilen 5 Lehrer. — Lehrgegenstände sind Rechnen, Lesen, Religion, Geographie, Naturgeschichte, deutsche Sprache und Gesang. Der Zeichnenunterricht wird in besondern Stunden ertheilt. Die Schulbücher (Schreib- und Rechnenbücher ausgenommen) erhalten die Kinder frei. Die Lehrer bekommen ein festes Gehalt, nebst freier Wohnung. Alljährlich halten die Schüler einen Umgang durch die Stadt, gleich den Waisenkindern. Die Schülerzahl beträgt etwa 280. Der anfängliche Fond dieser Schule war 20,000 ℔.

c. Die Rumbaumsche Freischule, Kaffamacherreihe No. 23. Der Senior Ministerii und Hauptprediger zu St. Michaelis Winckler gründete 1692 diese Schule, wobei er durch die Wittwe des Arztes Rumbaum mit 6000 ℔ unterstützt wurde. 1824 ist diese Anstalt erweitert. Die Administratoren sind zwei Senatoren, zwei Prediger und zwei Bürger. Angestellt sind bei der Schule ein Lehrer, ein Gehülfs- und ein Nebenlehrer, sowie ein Candidat, der jedoch nur 6 Stunden in jeder Woche (deutsche Sprache und Geographie) lehrt. Die Lehrgegenstände sind die gewöhnlichen. Die Lehrbücher erhalten die Schüler gratis. Die

Schülerzahl beträgt 200. Der würdige Stifter dieser Schule ward es auch von der folgenden.

d. Die Winklersche Freischule, Eichholz No. 96., gegründet 1705 und von dem Sohne des Stifters auf's eifrigste unterstützt, so wie auch der wackre Jobst von Overbeck sich dieses Instituts sehr annahm und der Schule einige Häuser schenkte. Administratoren sind: der Pastor zu St. Michaelis und die beiden Senatoren, welche in diesem Sprengel Kirchspiels-Herren sind. Diese Schule wird von 80 Schüler besucht.

e. Die Wetkensche Freischule, Hütten No. 28. Um 1703 gegründet durch den Kaufmann Wetken und ein Legat des Bürgermeisters Rulandt, trat aber erst 20 Jahre später in Wirksamkeit. Administratoren dieser Schule sind 5 Bürger. Geistliche Inspectoren hat diese Schule nicht. Die Schüler, etwa 100, sind nach Alter und Fähigkeiten in 4 Classen getheilt.

f. Die Freischule bei der Nicolai Kirche. Im Jahre 1759 durch milde Beiträge mehrer Bewohner dieses Kirchspiels und besonders durch die Bemühungen des ehemaligen Predigers zu St. Nicolai, Feyga errichtet. Kinder armer Aeltern werden hier von einem Kandidaten des Ministerii unterrichtet.

g. Die Duntesche Freischule, Koppel No. 88, wurde von der Wittwe Dunte im Jahre 1710 gestiftet. Die Administratoren sind Nachkommen aus der Familie der Stifterin. Jährlich halten die Vorsteher unter Zuziehung des Predigers von St. Georg eine Schulprüfung. Die Zahl der Schüler beträgt 60.

h. Die Schule des Frauen-Vereins wird von 5 Vorsteherinnen und 25 Pflegerinnen administrirt. Die Verwaltung zerfällt in 3 Abtheilungen: Kassenwesen, Schulwesen und Bekleidung. Den Religionsunterricht ertheilt ein Candidat; den Unterricht in Handarbeiten geben theils die Pflegerinnen, theils eine dazu angestellte Nätherin. Die Anzahl der Schülerinnen beträgt jetzt circa 30, außer diesen aber noch 25, für welche von Privatpersonen der Unterricht (jährlich 12 ℔) bezahlt wird, welche ebenfalls auch für deren Be-

kleidung sorgen. Bei der Confirmation der Entlassenen erhalten dieselben, wenn sie einen Dienst antreten, eine kleine Ausstattung.

i) Die Sonntagsschulen

bestehen hier seit 1825. Ihr Zweck ist, Kindern, welche wegen Armuth und ihres Unterhalts halber die Wochenschulen nur sparsam oder gar nicht besuchen können, Gelegenheit zu geben, unentgeldlich Unterricht an Sonntagen zu erhalten. Jeden Sonntag wird in zwei Stunden Religions- und Leseunterricht von Freunden der Jugend aus allen Ständen, welche Gaben und Beruf dazu haben, ertheilt; Schreib- und Rechnenunterricht aber in der Woche in einigen Morgen- und Abendstunden. In der Vorstadt St. Georg stehen die Unterrichtenden unter einem verantwortlichen, von der kompetenten Behörde anerkannten Oberlehrer. In den Sonntagsschulen der Stadt leiten einige Candidaten des Ministerii den Religionsunterricht. Die Schüler sind nach ihrem Alter in Classen abgetheilt. Die Lehrer oder Lehrerinnen ertheilen ihren Unterricht zur Zeit an nicht mehr als 15 Kindern.

Im Jahre 1826 wurde ein Schullokal in St. Georg an der Langenreihe bezogen. In demselben Jahre entstand auch eine Sonntagsschule in Barmbeck, welche eine Abtheilung der Schule zu St. Georg bildet. In Hamburg wurde die erste 1830 eröffnet.

Die Sonntagsschulen in der Stadt stehen unter der Oberleitung von drei Candidaten. Diese versammeln sich wöchentlich einmal, um die Berichte der Lehrer in den sechs Schulen zu inspiciren, und überhaupt die Angelegenheiten der Schulen zu reguliren [1].

---

[1]) Die Sonntagsschulen fanden beim Publikum nicht allgemeine Theilnahme und es entspann sich 1827 ein literarischer Streit deßhalb: Siehe »Ueber Sonntagsschulen für die Jugend, in besonderer Beziehung auf Hamburg und die Vorstadt St. Georg, von H. J. Müller, Prediger zu St. Katharinen,« und dagegen »Beruhigende Nachweisungen über die Hamb. Sonntagsschulen, von J. W. Rautenberg, Pastor zu St. Georg.

Tab. XXV.

Sonntags-Schulen.

Im Jahre.	St. Georg. Knaben.	St. Georg. Mädchen.	St. Georg. Total.	St. Georg. Lehrer.	St. Georg. Lehrerinnen	Barmbeck. Knaben.	Barmbeck. Mädchen.	Barmbeck. Total.	Barmbeck. Lehrer.	Barmbeck. Lehrerinnen	Hamburg. Knaben.	Hamburg. Mädchen.	Hamburg. Total.	Hamburg. Lehrer.	Hamburg. Lehrerinnen	St. Georg u. Barmbeck. Einnahme. ℳ	St. Georg u. Barmbeck. Einnahme. ß	St. Georg u. Barmbeck. Ausgabe. ℳ	St. Georg u. Barmbeck. Ausgabe. ß	Hamburg. Einnahme. ℳ	Hamburg. Einnahme. ß	Hamburg. Ausgabe. ℳ	Hamburg. Ausgabe. ß
1826	84	77	161	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1226	14	406	1	—	—	—	—
1827	102	123	225	11	10	—	—	50	2	1	—	—	—	—	—	1294	9	883	4	—	—	—	—
1828	123	145	268	11	10	—	—	40	2	—	—	—	—	—	—	935	15	517	5	—	—	—	—
1829	123	186	309	11	12	38	40	78	3	—	—	—	—	—	—	936	6	450	2	—	—	—	—
1830	94	196	290	13	15	53	56	109	3	—	—	—	—	—	—	956	4	564	10	—	—	—	—
1831	118	173	291	11	13	44	52	96	5	—	—	—	—	—	—	973	1	813	3	243	12	170	—
1832	141	178	319	10	13	58	65	123	4	—	41	78	119	9	3	820	6	688	9	405	12	189	11
1833	187	247	434	10	16	85	69	154	6	—	113	150	263	15	9	1040	1	783	15	731	12	558	—
1834	166	275	441	12	20	73	66	139	9	—	218	330	548	19	15	1234	—	771	1	881	13	674	2
1835	140	219	359	15	21	63	64	127	8	—	240	394	634	21	15	1277	11	731	5	913	4	873	2
1836	159	231	390	15	21	52	48	100	7	—	220	329	549	24	14	1253	14	772	10	748	—	667	10
1837	145	193	338	12	17	62	52	114	6	—	216	321	537	26	14	1106	5	726	5	700	12	634	14
1838	128	161	289	12	15	55	54	109	6	—	199	279	478	25	12	939	2	728	5	624	6	482	4
1839	102	136	238	8	11	54	52	106	6	—	126	252	378	17	12	1012	4	672	9	310	-	461	10
1840	125	136	161	8	11	71	65	136	6	—	83	251	334	18	15	839	$11\frac{1}{4}$	534	$2\frac{1}{2}$	560	4	475	10
1841	140	142	282	6	14	65	68	133	6	—	104	281	385	18	19	818	$3\frac{1}{2}$	585	$10\frac{1}{2}$	973	11	652	12

Anmerk. Bei der Einnahme von St. Georg ist beständig der Saldo des vorhergehenden Jahres mitgerechnet, und ist daher abzuziehen, um die wirkliche Einnahme zu erhalten, was bei der Einnahme der städtischen Sonntagsschule nicht der Fall ist.

11) Privatschulen.

Bei der großen Menge von Privatschulen ist es fast unmöglich, darüber etwas Bestimmtes zu sagen, da den Unternehmern derselben ein bestimmter Lections-Plan vorgeschrieben ist. Die gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, deutsche Sprache, Geographie, in einigen auch noch Geschichte, Mathematik ꝛc. Die Vorsteher dieser Privatschulen bedürfen zur Anlegung derselben einer Concession des Hauptpredigers ihres Kirchspiels, auch werden sie alle Jahre von einem Prediger und einem Kirchenvorstande visitirt (Examen der Schüler vorgenommen).

Häufige Klagen werden über Beschränktheit der Schullokale geführt, wie überhaupt über die Beaufsichtigung der Schulen, doch sieht man jetzt einer Reformation des gesammten Schulwesens mit Freuden entgegen, wozu schon manche Vorarbeiten gemacht sind.

Was die Mädchenschulen anbetrifft, so lassen diese leider noch viel zu wünschen übrig. Der als Pädagog rühmlichst bekannte Katechet am Waisenhause Dr. Kröger sagt: „Da diese Schulen in der Regel nur von Frauenzimmern geleitet werden, so ist an eine methodische Eintheilung und Leitung der Unterrichtsgegenstände nicht zu denken. Den wissenschaftlichen Unterricht ertheilen gewöhnlich einige Candidaten, Sprach- oder Zeichnenlehrer, jeder nach seiner eigenen Manier; die Handarbeit in Nähen, Stricken und Sticken leitet die Lehrerin oder eine Gehülfin."

12) Schulen christlicher nicht evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen.

a) Die Schule der Reformirten steht unter specieller Aufsicht der Schulcommission, welche aus den beiden Predigern, einem Aeltesten und einem Diaconen der reformirten Gemeinde zusammengesetzt ist.

Der Unterricht, welcher der einer jeden hiesigen Bürgerschule hinsichtlich der Lehrgegenstände, gleich ist, wird von einem Oberlehrer, einem Lehrer, einem Gehülfslehrer und einem Zeichnenlehrer ertheilt.

Diese Lehrer haben sämmtlich theils festen Gehalt, theils Antheil am Schulgelde.

Der Oberlehrer hat eine freie Wohnung bei dem Schullokal. Diese Schule wird auch von Kindern anderer als der reformirten Confession besucht. Zahl der Schüler 90—100, worunter 40 Freischüler.

Das Schottsche [1]) Vermächtniß hat dieser Schule eine Summe legirt, um die Kosten zu bestreiten, welche auf das Erlernen des Gesanges und fremder Sprachen verwandt werden.

b) Die Schule der römisch-katholischen Gemeinde.

Die katholische Gemeinde besitzt seit 1835 ein eigenes Schul-Gebäude, welches zugleich die Wohnungen für die beiden Prediger und Lehrer enthält.

Der Schulvorstand besteht aus den beiden Predigern und zwei weltlichen Mitgliedern des Kirchen-Collegii, so wie dem Secretair des gedachten Collegiis.

Bei der Schule sind ein Lehrer, ein Gehülfslehrer und eine Lehrerin angestellt.

Die Lehrgegenstände sind die einer gewöhnlichen Volksschule.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt 130, worunter viele, beinahe die Hälfte, Freischüler, für die übrigen zahlen die Eltern nach Bestimmung der Schuldeputation 1—5 ℔ alle Vierteljahre. Die gesammte Ausgabe für das Schulwesen beträgt 1500 ℔.

13) Schulen der Israeliten.

a) Die Talmud Thora Armenschule [2]) befindet sich in einem eigenen Lokale in der dritten Elbstraße.

Der geistliche Beamte als Ephorus und 7 Gemeinde-Mitglieder als Directoren leiten den Unterricht, welcher von 10 israelitischen und 2 christlichen Lehrern ertheilt wird.

Lehrgegenstände sind: deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, hebräische Sprache. Zur Unterhaltung dieses Instituts giebt die Gemeindekasse jährlich 6000 ℔ her; die freiwilligen Beiträge dazu betragen etwa 2500 ℔; 1818 wurden noch 8000 ℔ für das Erlernen der hebräischen Sprache verwendet; für den übrigen Unterricht dagegen nur 600 ℔; 1821 wurde jedoch ein neuer Schulplan entworfen.

---

[1]) Schott war früher Freischüler der reformirten Gemeinde, und legirte sein ganzes Vermögen der Gemeinde zu milden Zwecken.

[2]) Siehe: Uebersicht aller wohlthätigen Anstalten und Vereine ꝛc. der deutschen und der portugisischen israelitischen Gemeinde in Hamburg. 1841.

Da viele Eltern dieser Schüler ihren Broderwerb außer dem Hause suchen müssen und daher an eine bestimmte Zeit zum Mittagsessen nicht zu denken ist, so versorgt ein Verein von jungen Armenfreunden die Schüler mit Suppen 2c., so daß ein Theil der Knaben den ganzen Tag die Schule nicht verläßt. — Ebenso existirt auch ein Verein, der für die Bekleidung der armen Schüler sorgt. (Siehe unten das Armenwesen der Israeliten.)

b) Die Hamburgische Israelitische Freischule wurde 1816 durch ein Vermächtniß des in London verstorbenen B. A. Goldschmidt von 2000 £ begründet und durch milde Beiträge der Gemeinde-Mitglieder erhalten. Seit 1830 besitzt dieses Institut ein eignes Local auf dem Zeughausmarkt.

Da eine Klasseneintheilung statt findet und der Unterricht, wie er in einer wohleingerichteten Bürgerschule sein muß, ertheilt wird, so findet auch Aufnahme gegen Bezahlung statt.

Auslöschung aller Israelitischen Eigenthümlichkeit in Sitten und Sprache soll ihr vorzügliches Augenmerk sein [1]), so wie vorzüglich dahin gewirkt wird, die Kinder vom sogenannten Schacher abzulenken und sie zu Professionisten zu bilden, womit jedoch die Eltern freiwillig übereinstimmen müssen; überhaupt sollen die Schüler zu guten und brauchbaren Dienst- und Gewerbsleuten gebildet werden, welche die Religion ihrer Väter durch treue Erfüllung ihrer Pflichten und durch ihre Liebe gegen Staat und Mitmenschen zu erkennen geben [2]).

Diese Schule ist jetzt in vier Klassen getheilt [3]), (1841 kam noch eine fünfte hinzu), wobei drei ordentliche Lehrer, und außer diesen noch besonders angestellte Lehrer für den Unterricht im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Hebräischen und Französischen angestellt sind. Seit 1825 war auch eine Abendschule dabei, die aber jetzt aufgehört hat. Das Schulhaus kann auch nach beendigter Lehrzeit von denen benutzt werden, die ihre Schularbeiten dort machen wollen. Seit

---

[1]) Bemerkung über Sprache und Sprachunterricht als Beförderungsmittel zur allgemeinen Bildung von Dr. J. Wohlwill, Hamb. 1825.

[2]) Geschichtliche Darstellung der Israelitischen Freischule von Dr. E. Kley, Hamb. 1841.

[3]) Bemerkung über den Standpunkt der Hamburgischen Israelitischen Freischulen von demselben. Hamb. 1830.

1824 ist mit dem Institut auch eine Schulbibliothek zur Benutzung der Schüler verbunden.

Diese Lehranstalt (verwaltet durch sechs Direktoren, von denen einer Präses ist, und dem Oberlehrer) welche 1816 in zwei Classen 30 Schüler mit zwei Lehrern zählte, bestand 1841 aus 5 Classen mit 181 Schülern, bei denen 10 Lehrer angestellt; 1ste Classe 18, 2te 34, 3te 55, 4te 45, 5te 29 Schüler.

Von 1816	bis 1821	besuchten	die	Schule	im	Durchschnitt	22	Schüler
„ 1821	„ 1826	„	„	„	„	„	30	„
„ 1826	„ 1831	„	„	„	„	„	31	„
„ 1831	„ 1836	„	„	„	„	„	33	„
„ 1836	„ 1841	„	„	„	„	„	40	„

Im Ganzen wurden aufgenommen 783 Schüler, unter diesen 560 Freischüler. Soweit die Laufbahn der Zöglinge dieser Schule verfolgt werden konnte, widmeten sich den Wissenschaften 13, dem Lehrfache 8, der Musik 6, dem Seewesen 3, der Lithographie 2, dem Buchhandel 3, dem Militär 7, dem Kaufmannsstande 165—200, dem Handwerksstande 75—100. Professionisten wurden circa 50, nur wenige aus der ersten Periode der Schule sind zum Kleinhandel gegangen, 26 sind verstorben.

Diese Schule wird erhalten durch Zinsen vom Stammkapital, 1841 inclusive des Kaufpreises des Schulhauses von 21,039 ℔, betrug dies Capital 43,662 ℔ 5 ß Bco., Legate 10,667 ℔ 12 ß Bco., Beiträge 1841, 178 Contribuenten mit 2396 ℔ 4 ß Crt., Schulgeld 1841 bis Johannis 500 ℔ und durchschnittlich von 1830 bis 1839 Crt. ℔ 1120. — endlich durch einen Znschuß aus der Gemeindekasse von 1215 ℔. Die Total-Einnahme betrug 1840 Crt. ℔ 6992. —

Der israelitische Frauenverein sorgt für die anständige Bekleidung der ärmeren Schüler.

c) Die Unterrichtsanstalt für arme israelitische Mädchen besteht seit 1798. Der Zweck dieser Lehranstalt ist, Töchter armer Israeliten, sowohl in den für das weibliche Geschlecht bestimmten, nothwendigen Handarbeiten, als auch in den, ihrem Stande unentbehrlichen Kenntnissen unterrichten zu lassen. Die Zahl der Schülerinnen ist auf 80 festgesetzt, unter denen wenigstens 60 Frei-

schülerinnen sein müssen. Die für ein Kind festgesetzte Schulzeit ist sechs Jahre.

Es sind bei dieser Anstalt ein Lehrer, ein Unterlehrer und zwei Lehrerinnen angestellt; 9 Directoren beschäftigen sich mit der Verwaltung. Seit der Gründung dieser Anstalt sind 710 Kinder entlassen, welche alle ihren Erwerb fanden, und keiner Armenanstalt anheimgefallen sind; ja mehrere derselben tragen jetzt durch ihre Geldbeiträge zur Erhaltung der Schule bei.

Von 1826 bis 1836 wurden 137 Kinder aufgenommen und 133 entlassen; der jetzige Bestand ist circa 70; seit 1798 wurden über 700 Schülerinnen aufgenommen. Die jährlichen Kosten dieser Schule betragen 24 bis 2500 ℔. Das Institut erhält sich durch freiwillige Beiträge, durch Zinsen von einem Capital von 6500 ℔ und den dritten Theil des Nählohns; durchschnittlich jährlich etwa 333 ℔.

d) Die Armen-Mädchenschule der Israelitischen Gemeinde war bis 1818 ein Filial der Israelitischen Armenanstalt, steht aber seit 1829 unter unmittelbarer Leitung des Gemeindevor-Vorstehers.

Lehrer sind hier: ein Oberlehrer und dessen Ehefrau, ein Gehülfslehrer und eine Gehülfslehrerin. Einer der hiesigen israelitischen Geistlichen (jetzt Dr. Salomon) ertheilt den Religionsunterricht unentgeldlich. Die Schule wird durch einen Präses und fünf Gemeinde-Mitglieder verwaltet.

Die Zahl der Schülerinnen ist circa 90 — 100. Die Schule erhält sich durch Zinsen eines Stammcapitals von 6500 ℔, Zusteuer aus der Gemeindekasse 1450 ℔ und einen geringen Beitrag der Schülerinnen, jede wöchentlich 1 ß. Ein Verein sorgt für die Bekleidung der armen, diese beiden Schulen besuchenden Mädchen.

C. Schulen für besondere Wissenschaften.

1. Die Navigations-Schule,

deren Local sich in dem einen Flügel der Sternwarte auf der ehemaligen Bastion Henricus befindet, steht unter Aufsicht der 2ten Section der Schiffahrts- und Hafen-Deputation. Zweck dieser Schule ist, tüchtige Steuerleute zu bilden. Bei dieser Schule ist ein Lehrer mit

2000 ℳ Gehalt angestellt. Der Lehrcursus dauert ein halbes Jahr, doch können auch Steuerleute, deren Zeit es nicht erlaubt, auf kürzere Zeit eintreten. Wer hier aufgenommen werden will, meldet sich deshalb bei dem Praeses der 2ten Section der Schifffahrts- und Hafen-Deputation. Für den Unterricht wird nichts bezahlt, wohl aber für das Examen, welches der Lehrling macht und wofür er 24 ℳ zu entrichten hat. Kein Lehrling wird auf Hamb. Schiffen als Steuermann zugelassen, wenn er das Examen nicht bestanden hat.

Die Zahl der zu Examinirenden darf nicht unter 3 und nicht über 8 sein. Den Vorsitz beim Examen führt ein Mitglied der Schifffahrts- und Hafen-Deputation, die Examinatoren sind: ein Schifferalter, der Inspector des Arsenals und Tonnenwesens, der Navigationslehrer und ein Wasserbau-Conducteur.

Zum Steuermanns-Examen werden nur solche Personen zugelassen, welche wenigstens 6 Jahre zur See gefahren haben. Bei der Zulassung zum Examen ist es gleich, wo der Nachsuchende den Navigations-Unterricht genommen.

Jedem Examinirten, der als Steuermann admittirt werden soll, und nicht seiner etwanigen Untüchtigkeit wegen abgewiesen ist, wird ein Zeugniß über seine Fähigkeit ausgestellt, und werden in diesem Atteste die 14 Gegenstände [1], worüber examinirt worden, aufgeführt,

---

[1] Es sind nachstehende:

1. Das Manövriren des Schiffes in allen seinen Theilen, so wie überhaupt Pflichten des Steuermannes, namentlich auch in Beziehung auf die Annahme und Ablieferung der Ladung und was dazu gehört, besonders auch über die bei dem Stauen zu beobachtenden Regeln und über die Führung des Journals.
2. Das Einsegeln in die Elbe.
3. Nautische Geographie.
4. Arithmetik.
5. Geometrie.
6. Trigonometrie.
7. Geographie und astronomische Vorkenntnisse.
8. Hülfswerkzeuge des Steuermanns und deren Gebrauch.
9. Das Segeln nach Plankarten.
10. Das Segeln nach runden Karten.
11. Nautisch-astronomische Werkzeuge und deren Correction.
12. Bestimmung der Breite durch astronomische Messungen.
13. Bestimmung des Azimuths der Sonne, wahre Zeit und Länge, durch astronomische Messungen.
14. Verbesserung der gemeinen Schiffsrechnungen durch astronomische Berechnungen.

und bei jedem Gegenstande bemerkt, wie der Examinandus darin bestanden und schließlich bemerkt, ob derselbe in Folge des Ergebnisses dieses Examens als Steuermann erster oder zweiter Classe zugelassen werden könne.

Examinirt wurden:

1826	26	1834	34
1827	157 [1])	1835	54
1828	48	1836	32
1829	52	1837	44
1830	39	1838	41
1831	43	1839	68
1832	47	1840	56
1833	50	1841	109

Doch ist die Navigationsschule nicht nur für Steuerleute, sondern für alle jungen Leute, welche sich der Nautik widmen wollen und zählt im Durchschnitt 40—50 Schüler.

2. Zeichnen-Schulen.

a. Die Zeichnenschule der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Diese Zeichnenschule wurde von der Gesellschaft 1767 errichtet und wird noch jetzt von ihr erhalten, hat aber in neuerer Zeit eine Classeneintheilung erhalten. Sie besteht für die verschiedenen Bedürfnisse der Gewerbe in:

1 Classe für freie Handzeichnung, errichtet 1832, 4 Stunden wöchentlich wird hier Unterricht ertheilt.

1 Classe für Ornament-Zeichnen, errichtet 1833, ebenfalls 4 Stunden wöchentlich.

1 Classe für Baurisse. Für die beiden ersten Classen ist ein Lehrer, für die dritte Classe sind 2 Lehrer angestellt. Dieser dritten Classe ist noch eine vierte hinzugefügt, die s. g. Sonntags-Reißschule, errichtet 1830, oder die Classe für geometrische und perspectivische Zeichnungslehre, Construction der Schatten, Anfertigung von Baurissen, Construction in Holz, Stein, Eisen und andern Baumaterialien. Vier Vorsteher (Mitglieder der Gesellschaft) leiten das ganze Schulwesen.

---

[1]) 1827 wurden alle hamburger Steuerleute examinirt, daher die große Anzahl.

Quartaliter wird für den Unterricht von jedem Schüler 3 ℱ bezahlt, doch ist es Gesetz, daß ein Theil aus Unbemittelten bestehen soll, denen der Unterricht unentgeldlich ertheilt wird.

Es wurden aufgenommen in der Classe für Ornamentzeichnen

von 1833—1841	350 Schüler,	darunter	209 Freischüler
In der Classe für Handzeichnungen von 1832—1841 ..	432 „	„	265 „
In der Classe für Baurisse von 1832—1841	563 „	„	310 „
In der Sonntags-Reißschule von 1830—1841......	657 „	„	327 „

b. Zeichnen-Schule des Maler-Amtes. Hier genießen die Lehrlinge des gedachten Amtes ebenfalls unentgeldlichen Unterricht. Siehe oben Seite 323.

3. Mathematische Classe der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

Die Lehrgegenstände dieser seit dem Jahre 1832 errichteten Anstalt, sind: die Anfangsgründe der reinen und angewandten Mathematik, als: Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Statik und Mechanik. Wöchentlich wird dieser Unterricht in 6 Stunden von einem Lehrer ertheilt. Versuchsweise hat man 1838 auch Unterricht von einem Lehrer in Modelliren in Thon ertheilen lassen. Die Schule hat einen Vorsteher, ebenfalls ein Mitglied der Gesellschaft.

Es wurden von 1832—1837 in dieser Classe aufgenommen: 406 Schüler, darunter 74 Freischüler.

Die Zeichnenschulen 2 a. und damit verbundene mathem. Classe kosteten der Gesellschaft in den Jahren 1826—1841: 36,331 ℱ 13 ß.

4. Die Handlungs-Akademie.

Das durch den Professor Büsch 1768 errichtete ähnliche Privat-Institut war der erste Versuch dieser Art in Europa, Carl Crüger setzte es 1815 fort und jetzt hat J. C. B. Langhenie dasselbe übernommen. Zweck desselben ist, die großartigen und vielseitigen Geschäfte des Handels in möglichst kurzer Zeit und auf die wenigst kostspielige Weise kennen zu lernen und sich zugleich in fremden Sprachen auszubilden, wozu besondere Lehrer angestellt sind. Das Institut zählt circa 20—25 Lehrlinge.

Die Bedingungen der Aufnahme sind:

1) Das Alter muß zurückgelegt sein, wo der Unterricht in der Religion, auf deren Unterschied keine Rücksicht genommen wird, beendigt worden; es ist keine Nation ausgeschlossen.

2) Die Aufnahme für das unten bemerkte Honorar kann, falls nicht besondere Umstände die Ausnahme rechtfertigen, auf keine kürzere Zeit als auf ein Jahr gestattet werden; das Honorar wird vierteljährlich vorausbezahlt. Wer am Ende des ersten Jahres auszutreten wünscht, hat ein Vierteljahr vorher zu kündigen.

3) Das jährliche Honorar für den Besuch der Akademie ist für diejenigen, welche in der deutschen, französischen und englischen Sprache, so wie in der Arithmetik so weit sind, daß sie von ihrem Eintritt an Arbeiten darin verfassen können:
Preuß. Court.-ℳ 240, oder Bco.-ℳ 480, oder Court.-ℳ 600;

4) Das jährliche Honorar für diejenigen, welche in den ebenerwähnten Sprachen, in der Arithmetik ꝛc. einer besondern Nachhülfe bedürfen, ist:
Preuß. Court.-ℳ 320, oder Bco.-ℳ 640, oder Court.-ℳ 800; das jährliche Honorar, im Fall man in's Haus des Directors aufgenommen zu werden wünscht, mit der ganzen Pension (ohne Leibwäsche): Preuß. Court.-ℳ 480, oder Bco.-ℳ 960, oder Court.-ℳ 1200; für die § 3 erwähnten: Preuß. Court.-ℳ 400, oder Bco.-ℳ 800, oder Court.-ℳ 1000.
Allenfallsige halbe Pension nach Verhältniß.

5) Wer auf kürzere Zeit als auf ein Jahr einzutreten wünscht, hat dies vor dem Eintritt zu erklären, und wird die Zahlung dann nach Umständen eingerichtet.
Wer auf mehrere Jahre eintritt, genießt eine Ermäßigung im Preise, die sich nach den nähern Umständen richtet.

6) Die Aufnahme kann zu jeder Zeit des Jahres stattfinden; da man sich aber für die in's Haus des Directors aufzunehmenden

Jünglinge auf eine gewisse Anzahl zu beschränken wünscht, so wird eine Anzeige einige Monate vor der Zeit, wo man eintreten will, zweckmäßig sein.

7) Auf rühmliches Maturitäts-Zeugniß können nur Diejenigen Anspruch machen, welche ein Jahr lang in der Akademie gewesen sind, mit angestrengtem Fleiße und Ausdauer alle ihre Arbeiten vollendet, und gute Sitte bewiesen haben.

5. Oldenburg. hanseatische Militairschule.

Durch die zwischen dem Großherzogthum Oldenburg und den freien und Hansestädten abgeschlossene Militair-Convention vom 6. Januar 1834 hat Hamburg einen Antheil an der Militairschule in Oldenburg erhalten, worin Oldenburg 8 Stellen hat, Hamburg 7, Bremen und Lübeck jede 2.

Die zur Aufnahme sich meldenden jungen Leute, die in Hamburg vom Militair-Departement gewählt werden, sollen in der Regel bei ihrem Eintritte das 14te Jahr zurückgelegt und das 18te noch nicht angetreten haben, von angemessener Herkunft und Bildung sein, so viel Vermögen besitzen, daß sie eine kleine Zulage während ihrer Schulzeit haben (monatlich einen Friedrichsd'or) und sich bei ihrem demnächstigen Avancement zum Officier aus eigenen Mitteln equipiren können (wozu man in Hamburg 200 Reichsthaler nachweisen muß.) Endlich sollen sie die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, zu welchem Ende sie sich einem Examen in Oldenburg zu unterwerfen haben.

Nach Bestehung in diesem Examen werden sie eine Zeitlang als Volontairs in die Militairschule aufgenommen und je nach ihren Fortschritten vom Großherzog zu Portdepeefähnrichen ernannt.

Die Portdepeefähnriche werden mit Montirung (des Staates, von dem sie geschickt sind), Löhnung, Medicin und Krankenpflege u. s. w. wie jeder andere Unterofficier verpflegt und erhalten statt der Portion den Mittagstisch an der Officierstafel. Für Quartier müssen sie aber selbst sorgen.

Der von Officieren oder unter deren Aufsicht ertheilte Unterricht besteht in: deutscher und französischer Sprache, Mathematik und

Terrainzeichnen, Geographie, Geschichte, Kriegsgeschichte, Waffenlehre, Taktik, Fechten und Reiten. — Während der Exercierzeit in Oldenburg verrichten Portdepeefähnriche und Volontairs den Dienst bei den oldenburgischen Infanterie-Regimentern, denen sie zugetheilt sind.

Der Cursus dauert drei Jahre. Die im Officier-Examen, vor einer aus Officieren des Brigadestaabes bestehenden Prüfungs-Commission, bestandenen Portdepeefähnriche können auf die in jedem Staate herkömmliche Weise zu Officieren gewählt werden.

D. Die Warte-Schulen

helfen einem längst gefühlten Bedürfnisse ab, ihre schnelle Vermehrung zeugt für ihre Nützlichkeit. Die erste derselben wurde am 1. März 1830 gegründet (Neust. Neustraße No. 11), die zweite am 1. December 1830 (Kehrwieder No. 1), die dritte am 24. Nov. 1834 (Kurze Mühren No. 11), die vierte 1835 (Bleichergang No. 15), die fünfte 1840 (Vorstadt St. Georg).

Ein großer Theil von hamb. Einwohnern gewinnt seinen Unterhalt durch Arbeiten außer dem Hause, Männer sowohl als Frauen. Die noch nicht schulpflichtigen Kinder dieser Aeltern waren ohne Aufsicht, theils in engen Wohnungen eingesperrt, theils trieben sie auf den Gassen umher; Krankheiten, Verkrüppelung und Verwilderung mußten davon die Folge sein. Daher entschlossen sich mehrere patriotisch gesinnte Männer, die Warteschulen zu stiften und eröffneten bei ihren Mitbürgern zu diesem Behufe eine Subscription. Es wurden Häuser mit Gärten gemiethet. Die Kinder werden aufgenommen, so wie sie laufen und sprechen können und bleiben in der Warteschule bis zum vollendeten siebenten Jahre, wo alsdann, wenn sie sich dazu qualificiren, für deren Aufnahme in die Freischulen der Armenanstalt gesorgt wird. Der Unterricht, dem täglich nur einige Stunden gewidmet sind, nimmt die Form einer spielenden Beschäftigung an; die Ausbildung des Körpers wird durch zweckmäßige Spiele und Leibesübungen befördert.

Was die Beköstigung anbetrifft, so müssen die Kinder ihr Frühstück und Vesperbrod selbst mitbringen, die Anstalt liefert dazu nur

Wasser mit etwas Milch. Das Mittagsessen bestreitet die Anstalt, so wie die Ueberzüge von greisem Leinen, welche die Eltern am Montage reingewaschen zurückliefern müssen. Für das Mittagsessen müssen die Eltern 4 ß wöchentlich, wenn mehre Kinder aus einer Familie die Schule besuchen, 6 ß per Woche bezahlen.

Behufs der Aufnahme wendet man sich an einen der 9 Vorsteher und haben die Nachsuchenden folgende Fragen zu beantworten:

Namen der aufzunehmenden Kinder und der Aeltern, Zahl und Alter der noch nicht confirmirten Kinder, Wohnung und jährliche Miethe, Beschäftigung der Aeltern, ob diese Unterstützung von der Armenanstalt erhalten und wie viel. Name, durch wen sie zur Aufnahme empfohlen worden sind.

Zwei Vorsteher und 8 Damen, welche letztere wöchentlich alterniren, führen die specielle Aufsicht über jede Schule, bei welcher eine Wartefrau mit einer Gehülfinn angestellt sind. Ein Lehrer giebt außerdem zwei Stunden Unterricht.

Die Schulen bestehen durch die oben erwähnten mittelst Subscription zusammengebrachten freiwilligen Beiträge, durch die Zinsen einiger geschenkter Capitalien, durch die wöchentlichen Beiträge der Aeltern, durch einen jährlichen Beitrag von 800 ℳ, welchen die Armenanstalt, von der Nützlichkeit dieser Institute überzeugt, seit 1835 zur Miethe giebt und durch den Ertrag eines geistlichen Concerts, welches von einem Dilettantenverein alle zwei Jahre in der stillen Woche in der St. Petri Kirche zum Besten dieser Anstalt gegeben wird.

Im Ganzen wurden aufgenommen seit der Stiftung bis ult. 1841: 2581 Kinder, von denen nur 117 gestorben. Der Cassensaldo belief sich am 1. Januar 1842 auf 3535 ℳ 8 ß 6 ₰.

Tab. XXVI.

Einnahme.

	Aufgenommen	Abgegangen.	Gestorben.	Beiträge.			Wochengeld.			Geschenke, Zinsen ꝛc.			Vom Staate.			Total-Einnahme		
				℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰
1830	79	—	—	3104	—	—	247	4	—	288	8	—	—	—	—	3639	12	—
1831	116	15	10	3049	—	—	696	13	—	665	9	—	—	—	—	4411	6	—
1832	85	—	5	3063	—	—	1041	—	6	689	—	—	—	—	—	4793	—	6
1833	82	47	4	2807	8	—	1053	—	—	618	9	—	—	—	—	4479	1	—
1834	116	81	3	3008	—	—	1108	4	—	1118	6	—	—	—	—	5234	10	—
1835	187	110	9	3502	13	—	1915	4	—	7068	3	3	1600	—	—	14086	4	3
1836	243	161	5	3515	14	—	2644	9	—	588	9	—	800	—	—	6549	—	—
1837	213	156	27	3600	10	—	2717	8	—	5174	10	—	800	—	—	12292	12	—
1838	215	177	15	4315	8	—	2811	3	—	801	4	—	800	—	—	8727	15	6
1839	238	183	9	4074	8	—	3198	2	—	6779	4	3	800	—	—	14851	14	3
1840	304	217	18	6137	2	—	3714	14	—	3283	3	—	800	—	—	13935	3	—
1841	270	226	12	5685	6	—	4153	10	—	4669	1	—	800	—	—	11154	7	—

Das Geschenk eines Wohlthäters dieser Anstalt, gleich bei ihrem Entstehen, von 3000 ℔ Bco. so wie fernere Geschenke machten es möglich, daß das ult. 1840 belegte Capital betragen konnte: 6354 ℔ 10 β. Vier zum Besten der Anstalt gegebene Concerte brachten ein: Ct.-℔ 16432. 5.

Ausgabe.

	Bestand d. Schulen a. 31. Dec.					Miethe, Verpflegung, Feuerung, Licht, Gehalte, Materialien, Botenlohn.																	
	I.	II.	III.	IV.	V.	I.			II.			III.			IV.			V.			Total-Ausgabe.		
						ℳ	β	₰	ℳ	β	₰	ℳ	β	₰	ℳ	β	₰	ℳ	β	₰	ℳ	β	₰
1830	—	—	—	—	—	2390	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2390	4	6
1831	69	52	—	—	—	2551	11	—	1822	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4374	2	—
1832	71	72	—	—	—	2386	9	—	2203	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4589	12	6
1833	91	82	—	—	—	2477	11	6	2319	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4796	13	—
1834	90	79	36	—	—	2635	3	3	2731	12	—	1176	13	—	—	—	—	—	—	—	6543	12	3
1835	95	80	98	—	—	2857	9	3	2795	8	6	2429	3	6	1039	15	—	—	—	—	9122	4	3
1836	96	80	103	71	—	2848	15	—	2652	1	—	2564	1	—	2275	8	9	—	—	—	10340	9	9
1837	90	94	111	85	—	2478	2	9	2562	7	—	2644	11	—	2288	2	3	—	—	—	9973	7	—
1838	87	86	122	108	—	2494	6	3	2457	11	6	2723	1	6	2589	10	—	—	—	—	10264	13	3
1839	108	107	119	115	—	2656	1	3	2554	—	6	2905	15	6	2805	8	6	—	—	—	10921	9	9
1840	110	125	124	108	50	2874	12	3	2831	10	3	2959	12	—	2952	—	9	1731	10	6	13349	13	9
1841	109	114	123	126	77	2885	3	3	2905	8	9	2885	10	3	2856	3	6	2513	1	3	14045	11	6

E. Strafschulen und ähnliche Anstalten.

a. Strafschule der Gefängnisse.

Die zunehmende Entartung und Verwilderung eines Theils der Kinder der untern Volksclasse machten es rathsam, eine Anstalt zur Beaufsichtigung und Unterweisung solcher Individuen zu errichten. Das Local dieser Anstalt befindet sich im Gebäude des Zuchthauses. Für gehörige Absonderung beider Geschlechter, außer den Unterrichtsstunden, ist gesorgt. Die Mädchen werden zur Verrichtung weiblicher Arbeiten angehalten, namentlich derjenigen, welche die Strafschule selbst betreffen, als: Reinigung der Schlafsäle, des Tischgeschirres (die Bereitung der Speisen geschieht im Spinnhause), Anfertigung der erforderlichen Leibwäsche und Reinigung derselben. — Leider erlaubt es die beschränkte Localität des Zuchthauses nicht, die Knaben außer den Schulstunden zweckmäßig zu beschäftigen, namentlich durch anhaltende Arbeiten im Freien.

Es ist bei dieser Strafschule ein Lehrer angestellt, und steht die ganze Anstalt unter Direction des Gefängniß-Collegii. Ueber die Aufnahme in diese Schule verfügt der Polizeiherr.

Die umstehende Tabelle ergiebt die Details der Aufgenommenen und Abgegangenen dieser Anstalt.

Tab. XXVII.

Strafschule der Gefängnisse.

	Aufgenommen.																		Abgegangen.									
	Bestand.		Wegen Herumtreibens.		Diebstahl.		Unsittlichen Lebenswandel.		Bettelei.		Hülflosigkeit u. entlaufen.		Schlechtes Betragen u. in Schutz genommen.		Schulversäumniß.		Total.		Nach stattgefundener Confirmation		Nach Ablauf der Strafzeit.		An andere Institute abgegeben.		Es starben.		Total.	
	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.
1828	—	—	1	1	5	4	—	12	—	—	—	1	—	—	—	1	6	19	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
1829	5	19	1	—	7	—	—	2	—	1	4	2	—	1	5	—	17	6	4	10	3	1	—	—	—	—	7	11
1830	5	14	9	3	4	1	—	—	2	2	2	2	3	2	4	3	24	13	4	5	11	8	—	1	3	1	18	15
1831	21	12	7	2	6	4	—	—	1	1	8	8	4	3	4	—	30	18	6	6	20	5	2	2	2	2	30	15
1832	21	15	5	1	6	4	—	7	1	1	5	2	1	2	8	1	26	18	8	6	6	2	1	—	2	2	17	10
1833	30	23	2	2	9	2	—	1	1	1	3	4	3	4	2	1	20	15	10	13	2	—	1	—	4	3	17	16
1834	32	22	6	4	10	3	—	3	1	2	5	1	4	1	1	1	27	15	8	5	7	5	3	1	9	2	27	13
1835	32	24	1	1	7	5	—	2	1	2	—	—	—	—	7	—	16	10	9	6	3	2	1	1	3	1	16	10
1836	32	24	4	3	1	—	—	—	1	2	2	1	4	—	7	2	19	8	11	10	1	1	1	—	3	1	16	12
1837	35	21	5	2	5	2	—	1	—	—	—	1	—	1	4	1	14	9	15	10	4	—	1	—	2	—	22	10
1838	27	20	5	1	9	4	1	—	—	—	1	—	1	1	7	2	24	8	14	10	5	4	1	2	4	1	24	17
1839	28	13	—	3	13	1	—	1	1	—	—	2	1	1	1	—	16	8	12	8	5	2	1	1	1	1	19	12
1840	26	10	4	2	17	7	—	—	1	—	—	1	2	1	6	3	30	14	7	5	3	—	—	—	2	—	12	5
1841	14	19	10	3	15	2	—	1	—	2	1	1	1	1	8	3	35	13	19	6	7	1	—	—	1	1	27	8

Tab. XXVIII.

Tabellarische Uebersicht

der

Lehranstalten in Hamburg, den Vorstädten und im Gebiet.

Art der Lehranstalt.	District u. Anzahl der Lehranstalten in Hamburg.					Total der Schulen.	Schüler.	Schülerinnen.	Total.
	Petri.	Nicolai.	Catharinen.	Jacobi.	Michaelis.				
A. Schulen zur Vorbereitung für den Gelehrtenstand und das gewöhnliche Leben.									
Gymnasium	1	—	—	—	—	—	18	—	18
Gelehrtenschule des Johanneums.	1	—	—	—	—	—	125	—	125
Realschule des Johanneums.....	1	—	—	—	—	—	365	—	365
1. Höhere Bürgerschule für Knaben	4	1	1	1	3	10	466	—	466
» » » Töchter	10	3	5	2	1	21	—	710	710
2. Mittlere Bürgerschule für Knaben	7	4	4	3	9	27	1649	—	1649
» » » Töchter	4	5	11	7	24	50	—	1884	1884
3. Elementar-Volksch. für Knaben	1	—	—	—	5	6	119	—	119
» » » Töchter	11	—	—	—	5	16	—	462	462
» » » Knaben ben und Töchter	2	—	5	6	15	28	—	—	1055
4. Vorbereitungsschulen für Knaben	1	1	3	2	4	11	269	—	269
» » » Töchter	1	—	—	8	4	13	—	350	350
» » » Knaben und Töchter	—	—	—	2	19	21	—	—	372
5. Armenschulen................	—	1	8	17	27	53	1456	1393	2849
6. Freischulen und Stiftungsschulen	—	1	—	2	4	7	—	—	899
7. Kirchenschulen	1	1	1	1	1	5	616	—	616
8. Abendschulen	1	3	4	11	6	25	—	—	517
9. Die Schule des Waisenhauses	—	—	—	—	1	1	—	—	389
10. Sonntagsschulen...........	—	—	—	—	—	1	199	279	478
11. Schule der reform. Gemeinde	—	—	—	—	1	1	—	—	100
12. Schule der kathol. Gemeinde.	—	—	—	—	1	1	—		130
13. Schulen der israel. Gemeinde:									
a. Thalmud-Thora-Armenschule	—	—	—	—	1	1	230	—	230
b. Freischule für Knaben......	—	—	—	—	1	1	125	—	125
c. » » Töchter......	—	—	—	—	1	1	—	70	70
d. » » »	—	—	—	—	1	1	—	100	100
	46	20	42	62	134	301			14347

Art der Lehranstalt.	Distriet der Lehranstalten.	Anzahl.	Schüler.	Schülerinnen.	Total.
1. Höhere Bürgerschul. für Knaben	In der Vorstadt	3	154	—	154
» » » Mädchen	St. Georg	3	—	163	163
» » » Knaben und Mädchen	»	1	32	8	40
2. Mittlere Bürgerschulen für Knaben und Mädchen	»	4	186	148	334
3. Elementarschulen für Knaben und Mädchen	»	4	336	212	548
4. Vorbereitungsschulen für Knaben	»	1	19	—	19
Vorbereitungsschulen für Knaben und Mädchen	»	6	71	138	209
5. Stiftschulen	»	1	41	28	69
6. Armenschule [1])	»	1	—	9	9
7. Sonntagsschule	»	1	125	136	261
		25			1806
1. Höhere Bürgerschulen für Knaben	In der Vorstadt St. Pauli	1	20	—	20
2. Mittlere und Elementarschulen für Knaben und Mädchen	»	16	345	382	727
3. Elementarschulen für Mädchen	»	3	—	132	132
4. Kirchenschule	»	1	220	52	272
5. Armenschule	»	1	178	135	313
		22			1464
	Im Gebiet der Geestlande.				
Höhere Bürgerschule	Burg- u. Hohefeld	1	31	—	31
Vorbereitungsschule für Knaben und Mädchen	» »	1	31	30	61
Privatschulen	Hamm	3	—	—	—
»	Horn	1	—	—	—
Elementar-Volksschule	Vor d. Dammthor	1	19	44	63
Volksschule	Hamm	1	89	59	148
»	Horn	1	89	59	148
»	Farmsen	1	24	27	51
»	Hansdorf	1	—	—	50
»	Woltdorf	1	51	30	81
»	Volksdorf	1	48	36	84
»	Langenhorn	1	61	49	110
»	Gr. Borstel	1	60	45	105
»	Eppendorf	1	140	100	240
»	Fuhlsbüttel	1	81	102	183
»	Barmbeck	1	152	141	293
»	Vor d. Dammthor	1	20	12	32
»	Eimsbüttel	1	—	—	50
		21			1730

[1]) Aber 154 Knaben und 98 Mädchen sind in den Schulen 3 und 4 untergebracht.

Art der Lehranstalt.	District der Lehranstalten.	Anzahl.	Schüler.	Schülerinnen.	Total.
	Im Gebiet der Marschlande.				
Volksschule	Moorfleth	3	—	—	355
»	Allermöhe	2	—	—	250
»	Billwärder a. d. B.	3	85	78	163
»	Ochsenwärder	4	117	115	232
»	Moorburg	2	141	115	256
»	Veddel	1	54	64	118
»	Roß	1	10	10	20
»	Finkenwärder	2	126	103	229
»	Reitbrook	1	38	37	75
»	Spadenland	1	19	18	37
»	Moorwärder	1	21	22	43
»	Tatenberg	1	22	12	34
		22			1812
	Im Amt Ritzebüttel.				
Höhere Bürgerschule für Knaben	Ritzebüttel	1	36	—	36
» » » Mädch.	»	1	—	18	18
Volksschule	»	1	109	64	173
»	Döse	1	—	—	130
»	Cuxhaven	1	—	—	180
»	Neuwerk	1	—	—	20
»	Behrensch	1	—	—	19
»	Oxtede	1	—	—	17
»	Groden	1	—	—	78
»	Stickenbüttel	1	—	—	—
»	Altenwalde	1	—	—	—
Armenschule	Ritzebüttel	1	27	26	53
		12			724
B. Schulen für besondere Wissenschaften.					
Navigationsschule	Hamburg	1	50	—	50
Zeichnenschule	»	2	260	—	260
Handlungs-Akademie	St. Georg	1	25	—	25
Gewerbeschule	Hamburg	2	45	—	45
		5			380
C. Arbeitsschulen.					
Näh- und Strickschulen	Hamburg	6	—	142	142
» » »	Hamm	1	—	20	20
» » »	Eppendorf	1	—	30	30
Arbeitsschulen der Armenanstalt	Hamburg	—	—	—	1302
		8			1500
D. Schulen für besondere Zwecke.					
Schulen für Erblindete	Hamburg	2	—	—	35
Schulen für Taubstumme	St. Georg	1	—	—	20
Warteschulen	Hamburg	5	—	—	549
Strafschule der Gefängnisse	»	1	14	9	23
		9			627

Recapitulation.

Art der Lehranstalt.	Schulen.	Schüler.	Einwohner.
A. Schulen zur Vorbereitung für den Gelehrtenstand und das gewöhnliche Leben.			
1. In Hamburg, Kirchspiel St. Petri	43	—	12817
" " Nicolai	20	—	10311
" " Catharinen.	42	—	13611
" " Jacobi	62	—	25158
" " Michaelis	134	—	50342
Summa	301	14347	112739
2. In St. Georg	25	1806	11650
3. In St. Pauli	22	1464	10988
4. In den Geestlanden	20	1730	11335
5. In den Marschlanden	22	1812	13276
6. In Ritzebüttel	12	724	5289
Total	402	21883	165277
B. Schulen für besondere Wissenschaften.			
1. In Hamburg	4	355	—
2. In St. Georg	1	25	—
	5	380	—
C. Arbeitsschulen.			
1. In Hamburg	6	1444	—
2. In Hamm	1	20	—
3. In Eppendorf	1	36	—
	8	1500	—
D. Schulen für besondere Zwecke.			
1. In Hamburg	8	607	—
2. In St. Georg	1	20	—
	9	627	—

In den Schulen befinden sich von der Bevölkerung:

In der Stadt 0.128
In St. Georg 0.176
In St. Pauli 0.133
In den Geestlanden 0.141
In den Marschlanden 0.136
Im Amt Ritzebüttel 0.136
In der Stadt, den Vorstädteu und im Gebiet. 0.134

Anm. Die Zählungen sind größtentheils von 1837.

b. Die Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder.

wurde nach dem Vorbilde ähnlicher Anstalten in Preußen, Würtemberg ꝛc. in dem zum hamburgischen Gebiete gehörenden Dorfe Horn im Nov. 1833 durch Privat-Beiträge errichtet.

Es ist ein Gehöft, bekannt unter dem Namen „Das rauhe Haus“, von circa 1200 []Ruthen und enthält außer dem Deconomiegebäude mit dem Betsaale, eine Knaben- und eine Mädchen-Wohnung, eine Werkstätte, eine Bäckerei, die Wohnung der Lehrgehülfen und endlich ein Stallgebäude.

Der Zweck dieser Anstalt ist, sittlich verwahrloseten Kindern beiderlei Geschlechts bis zur Confirmation eine Zuflucht und diejenige Erziehung zu gewähren, welche die Stelle älterlicher Fürsorge so viel als möglich vertreten soll.

Der Vorstand besteht aus 20 Mitgliedern. Die Lehrgegenstände sind: Religion, Schreiben, Rechnen, Lesen, deutsche Sprache, Geographie, und außerdem werden die Kinder durch körperliche Arbeiten beschäftigt.

Im Jahre 1840 war der Ertrag der nur mit dem Spaten bearbeiteten Felder 192 Stiege Rüben, 650 Kopf Kohl, 14 Scheffel (à 178 ℔) Roggen und Hafer, 340 Spint Wurzeln, 44 Spint Obst, 738 Sack Kartoffeln, 10,000 ℔ Stroh, 10,000 ℔ Heu. Außerdem alles frische Gemüse, was die Anstalt consumirte. Der Viehstand lieferte 2 Schweine, 1 Kalb, 2 Schaafe, 3260 Kannen Milch.

Die Werkstätten lieferten: 1) an Schneiderarbeit mit 6—7 Knaben 2242 Stück, theils neu, (193 Stück) theils geflickt; 2) die Knaben in der Spinnerei haben 115 ℔ Wolle gesponnen und 692 ℔ Baumwolle gereinigt; 3) in der Schuhmacherei von 4 — 6 Burschen 550 Paar geflickt und 55 Paar neue angefertigt; 4) die 3—4 Pantoffelmacher haben 276 Paar Pantoffeln geliefert; 5) die Holzdrechsler machten 396 Stück verschiedene kleinere und größere Arbeiten; 6) die Tischler brachten 289 diverse Stücke zu Stande, theils zum Bau gehörig, als: Fenster, Thüren ꝛc., theils Mobiliar, theils Arbeitsgeräth; 7) die Glaser setzten 143 Scheiben ein; 8) die Bäcker backten 6894 Bröte à 5 ℔; 9) von den Buchbindern sind 242 gedruckte Bücher eingebunden und 339 Schreibbücher geheftet; 10) kleinere Arbeiten, Mattenflechten, Schwefelholzschneiden ꝛc. mögen

nur nebenbei genannt werden; 11) in der Stadt sind an 1983 Besorgungen ausgerichtet worden.

Die Mädchen verrichteten alle Hausarbeiten für die ganze Anstalt; außerdem wurden von ihnen 348 Stück neu genäht und gestrickt und zusammen 1125 Stück ausgebessert.

Nach dem 7ten Jahresberichte betrug die Ausgabe, vertheilt auf 59 Kinder und 6 Gehülfen, also 65 Köpfe, pr. Kopf Ct. ℳ 179. 14.

Wenn man durch die früheren Berichte dieser Anstalt die fast gränzenlose Verworfenheit der meisten hier Aufgenommenen erfährt, so ist das Bestreben des Vereins und der Lehrer gewiß als eines der mühevollsten, aber auch der wahrhaft belohnendsten zu betrachten.

	Einnahme.		Ausgabe.		Baukosten.		Aufgenommen.		Entlassen.		Bestand.	Von den Entlassenen			
												kamen in die Lehre.	d. Eltern zurückgegeben	Ausgeschlossen.	Gestorben.
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	K.	M.	K.	M.					
1833	9254	4	1713	5	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
1834	11956	10½	11460	14	4000	—	15	—	1	—	26	1	—	—	—
1835	13658	8	6876	15	10028	1	8	12	2	–	44	2	—	—	—
1836	9659	11½	10373	8¾	846	5	15	1	4	1	55	4	—	—	—
1837	9238	10½	10197	10	249	13	11	1	11	1	55	8	1	1	1
1838	9548	12½	9780	6	—	—	7	6	6	1	61	—	—	—	1
1839	14858	15	14377	13	5722	5½	3	—	1	1	62	–	—	—	—
1840	10962	8¼	12609	15¼	622	4	2	1	5	1	59	4	—	—	2
1841	18471	13¼	12439	10¾	739	11½	11	2	11	3	60	—	—	—	—

Das Capital betrug 1841: 35,133 ℳ 15¼ ß.

c. Das Magdalenenstift

wurde 1822 errichtet, durch ein Vermächtniß des Dr. J. L. von Heß, und freiwillige Gaben wohlwollender Bürger unterstützen dies Institut. Es befindet sich in der Vorstadt St. Georg und hat den Zweck, jungen Mädchen, welche vom Wege der Sittlichkeit abgewichen, Gelegenheit zu geben, das Lasterleben zu verlassen und zur Sittlichkeit und Tugend zurück zu kehren.

Als Mittel hierzu werden angewandt: zweijähriger Aufenthalt im Stifte in strenger Abgeschiedenheit (sie sehen während dieser Zeit

nur die Bewohner des Hauses), Belehrung und Unterricht und hinreichende Beschäftigung.

Das Stift ist für 12 Personen berechnet. Bis 1836 fanden 82 hier Aufnahme, von denen der Bericht sagt: der 3te Theil sei zu einem ehrbaren, thätigen, christlichen Lebenswandel zurückgekehrt. Seit 1837 wurden 20 Personen entlassen, davon 6, von denen gute Berichte eingegangen, 1 gestorben, 1 zurückgefallen, 10 theils entwichen, theils ihrer Widerspenstigkeit wegen weggewiesen, 2, worüber nähere Nachrichten fehlen, 1838 wurden 8 Personen entlassen, worüber gute Berichte eingegangen.

Von den Jahren 1838 und 1839 existiren detaillirte Berichte.

Einnahme.

1838 betrug der Saldo 552 ℳ 3 ß, gezeichnete Beiträge 1351 ℳ, Miethe für ein Nebenhaus 300 ℳ, Zuschuß von der Polizei 2000 ℳ, zufällige Einnahme 59 ℳ 5 ß, Summa 4462 ℳ 8 ß.

Ausgabe.

Zinsen für Hauspöste 375 ℳ, Feuercasse, Grundsteuer und Grundmiethe 124 ℳ 1 ß, Gehalte 610 ℳ, Arzenei 129 ℳ 11 ß, Haushaltungskosten 1611 ℳ 14 ß, Feuerung 365 ℳ 8 ß, Bau- und Unterhaltungskosten des Mobiliars 427 ℳ 11 ß, Summa 3643 ℳ 13 ß.

Einnahme.

1839 betrug der Saldo 818 ℳ 11 ß, gezeichnete Beiträge 1286 ℳ 6 ß, Miethe für ein Nebenhaus 500 ℳ, Zuschuß von der Polizei 2000 ℳ, zufällige Einnahme 255 ℳ 8½ ß, Summa 4860 ℳ 9½ ß.

Ausgabe.

Zinsen für Hauspöste 275 ℳ, Feuercasse, Grundsteuer und Grundmiethe 68 ℳ 13 ß, Gehalte 610 ℳ, Arzenei 75 ℳ 6 ß, Haushaltungskosten 2047 ℳ 10½ ß, Feuerung 242 ℳ 12 ß, Bau- und Unterhaltungskosten des Mobiliars 642 ℳ 8½ ß, Summa 4062 ℳ 2 ß.

1840 betrug der Saldo 798 ℳ 7½ ß und ein Legat von 300 ℳ Bco.

7. Anstalten zur Bildung des Schullehrerstandes.

A. Die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens,

von dem Schullehrer Curio am 3. November 1805 gestiftet, besteht aus Schullehrern, als activen Mitgliedern, welche 3 ℔ beim Eintritt in diesen Verein und jährlich 8 ℔ als Beitrag, theils aus anderen unterstützenden Mitgliedern, welche jährlich eine beliebige Summe beisteuern, und endlich aus Ehrenmitgliedern. Zwecke dieser Gesellschaft sind Veredlung des Schullehrerstandes, Vervollkommnung der Schularbeiten und Verbesserung der Lage der Lehrer, verbunden mit Unterstützung ihrer nachbleibenden Familien, und daher denn auch die Errichtung einer Wittwen-Casse. Eine der nützlichsten Bestrebungen aber war es, daß diese Gesellschaft 1830 eine Unterrichtsanstalt für Schulgehülfen errichtete. Unentgeldlich werden hier Gehülfen hiesiger Schullehrer in Pädagogik und Methodik, practischer Catechetik, Geometrie, Geographie und Physik unterrichtet, und zwar 2 mal in der Woche, jedesmal 3 Stunden. Zur Unterhaltung dieser Anstalt sind 300 ℔ jährlich ausgesetzt.

Geleitet wird die Gesellschaft durch einen Proponenten, einen Assistenten und einen Rechtsconsulenten, 3 Vorsteher, 3 Verwalter der Wittwen-Casse, 1 Bibliothekar und ein Direktor des Lesecirkels.

Alle 14 Tage versammeln sich die activen Mitglieder zu einem literarischen Vereine, wo dann Vorlesungen über das Erziehungswesen gehalten werden.

Die Gesellschaft bestand 1840 aus 417 unterstützenden, 72 activen und 2 Ehren-Mitgliedern.

B. Der schulwissenschaftliche Bildungsverein

hat eine fast gleiche Tendenz, wie der vorige, mit dem Unterschiede, daß auch Schulgehülfen, welche 3 Jahre im Lehrfache arbeiteten, als Mitglieder Theil an der Berathnng und Verwaltung der Geschäfte nehmen.

Beamte sind ein Protocollist, ein Bibliothekar, ein Rechnungsführer, drei Deputirte.

Dieser Verein macht sich hauptsächlich die Ausbildung jüngerer Lehrer zur Pflicht. In den wöchentlich einmal gehaltenen Arbeits-

versammlungen werden Vorträge gehalten und außerdem vierteljährlich von drei Mitgliedern schriftliche Aufsätze pädagogischen Inhalts eingeliefert. Außer der Bibliothek ist seit 1838 ein Lesezimmer eingerichtet. Auch dieser Verein unterhält eine Unterrichtsanstalt für Schulgehülfen, deren Kosten aus der Casse des Vereins bestritten werden. Die activen Mitglieder zahlen beim Eintritt 2 ℳ und einen jährlichen Beitrag von 6 ℳ. Ein kleiner Fond dient zur Unterstützung bedürftiger Lehrer.

1839 betrug die Einnahme 1351 ℳ ½ ß,
die Ausgabe 925 ℳ 5 ß.

8. Oeffentliche und Privatanstalten zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke.

A. Bibliotheken.

a. Die Stadtbibliothek

steht unter Oberaufsicht des Protoscholarchen. Vom Staate erhält die Bibliothek jährlich 3000 ℳ; mit diesen und den Zinsen von 110,000 ℳ Capital beträgt die Einnahme jährlich etwa 7750 ℳ, von denen 3250 ℳ für Verwaltung und 4500 ℳ zum Bücherankauf verwendet werden; auch hat sie noch einige kleine Nebeneinnahmen, die aber die Summe von 4—500 ℳ nicht übersteigen. Im J. 1726 traf man die Uebereinkunft, daß die Glieder des Senats, des Ministerii, des Collegii der Oberalten bei ihrer Erwählung der Stadtbibliothek irgend ein bedeutendes, derselben noch fehlendes Werk zum Geschenk machten, doch ist dies nicht von allen geschehen, regelmäßig nur bis 1739. 2 Professoren des Gymnasii, welche vom Scholarchat erwählt werden, 2 Registratoren, 1 Protocollführer, 2 Custoden und ein außerordentlicher Gehülfe sind bei derselben angestellt.

Die Anzahl der Bände beträgt 140,000 und 5000 Handschriften, indessen ist dies ziemlich gleichgültig, da die Anzahl der Bände wohl schwerlich den Werth einer Bibliothek bestimmen kann.

Zum Ausleihen und Zurückgeben der Bücher, wie zum Arbeiten in der Bibliothek ist diese Mittwochs und Sonnabends 2 Stunden geöffnet, während der Wintermonate aber können auch an vier anderen Wochentagen von 12—1 Uhr dort Bücher eingesehen werden. Geschriebene Cataloge, welche fortwährend nachgetragen und geordnet werden, erleichtern die Auffindung der Bücher, und die vorhandenen Realkataloge gewähren eine leichte Uebersicht. Ganz besonders aber hat diese

Büchersammlung durch die zweckmäßige Aufstellung der Bücher in dem neuen Bibliothekgebäude gewonnen. Siehe Prof. C. Petersen Geschichte der Hamb. Stadtbibliothek.

b. Bibliothek des Commerciums

enthält ihrem Zwecke gemäß die vorzüglichsten Werke über Handel, Schifffahrt und die damit verbundenen Hülfswissenschaften, so wie sie denn auch eine vorzügliche Sammlung von Land- und Seekarten besitzt. Es existirt seit 1842 ein gedruckter Catalog, der 9—10000 Titel von 6—7000 Verfassern enthält, und zwar in 8 Abtheilungen: Allgemeine und vermischte Werke, Staatswissenschaften, Handelswissenschaften, Schifffahrtskunde, mathematische und Bauwissenschaften, Naturwissenschaften und Oeconomie, Geschichte, Geographie, Statistik und Reisen; und außerdem ein geschriebener Nominal- und Realcatalog. Die Bändezahl mag sich auf 30000 belaufen. Die Bibliothek wird durch den Protokollisten des Commerciums und einen Bibliothekar verwaltet, und jährlich eine nicht unbedeutende Summe auf dieselbe verwendet. Die Benutzung ist jedem hiesigen Bürger vergönnt. Auch diese Bibliothek hat durch die Aufstellung im neuen Börsengebäude bedeutend gewonnen.

c. Die Bibliothek der St. Catharinen-Kirche

enthält besonders theologische Werke, sie ist geordnet und ein 1838 angefertigter Catalog giebt hinlängliche Auskunft darüber. Die Zahl der Bände beträgt circa 2000. Doch ist die Bibliothek nicht zur allgemeinen Benutzung; man muß sich deshalb besonders an den Hauptprediger wenden.

d. Die Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe

wird von 2 Bibliothekaren, Mitgliedern der Gesellschaft, verwaltet. Eine dazu eigends niedergesetzte Commission von 5 Mitgliedern der Gesellschaft, größtentheils aus Technikern bestehend, beräth sich mit den Bibliothekaren über die Anschaffung der Werke. Da sie zum größten Theil durch Schenkungen der Mitglieder entstand, so besitzt sie auch andere Werke, als über Künste und Gewerbe. So enthält die

1ste	Classe	Encyclopädie, Bücherkunde u. Literargeschichte	235	Nummern
2te	„	Sprachkunde	130	„
3te	„	Schöne Künste und Wissenschaften	745	„
4te	„	Historische Wissenschaften	2130	„

5te	Classe	Mathemathik	720	Nummern
6te	„	Naturwissenschaft	585	„
7te	„	Philosophie	385	„
8te	„	Theologie	320	„
9te	„	Jurisprudenz	850	„
10te	„	Staatswissenschaft	990	„
11te	„	Gewerbskunde	1030	„
12te	„	Hamburgensien	1120	„

Es wurden von 1826—1841 darauf 25992 ℳ 14 β verwandt.

Die Bibliothek ist einmal in der Woche 2 Stunden geöffnet. Mitglieder der Gesellschaft können dann Bücher daraus erhalten, Nichtmitglieder gegen einen Cautionsschein, der von einem Mitgliede unterschrieben ist. Der Zutritt zum Lesezimmer und Benutzung der Bücher daselbst steht Jedem frei.

Es ist ein gedruckter Catalog über sämmtliche Werke nebst zwei Fortsetzungen desselben vorhanden.

e. Die Bibliothek des Gesundheisrathes

wurde 1822 zum Gebrauch für die Mitglieder des Gesundheitsrathes errichtet, und enthält besonders Schriften, welche zum Fache der öffentlichen Gesundheitspflege, so wie der gerichtlichen und polizeilichen Medizin gehören (zusammeu etwa 3000 Bände). Die Bibliothek, über welche ein gedruckter Catalog vorhanden, befindet sich im Stadthause; Mediciner und Juristen ꝛc., die solche benutzen wollen, haben sich an den Bibliothekar, der Mitglied des Gesundheitsrathes ist, zu wenden.

f. Die Bibliothek des ärztlichen Vereins,

befindet sich in dem vom ärztlichen Vereine gemietheten Local (Mühlenbrücke Nr. 13) und besteht größten Theils aus medicinischen Werken (etwa 12000 Bände), worüber ein geschriebener Catalog existirt. Die Benutzung steht nur den Mitgliedern des Vereins zu, deren eins Bibliothekar ist.

g. Bibliothek der pharmaceutischen Gesellschaft.

Etwa 3000 Bände enthaltend, worüber ein geschriebener Catalog. Vorsteher ist das pharmaceutische Mitglied des Gesundheitsrathes.

h. Die Bibliothek des Stadtarchives.

Sie ist dem größeren Publikum nicht zugänglich, und enthält hauptsächlich Hamburgensien und auf Hamburg's Geschichte bezügliche

Werke. Die Anzahl der Bände beträgt circa 2000, worüber ein geschriebene Catalog vorhanden.

i. Die Militair-Bibliothek,

welche von mehreren Officieren der Garnison gegründet und von manchen Mitgliedern des Militair-Departements durch Schenkung militairischer Prachtwerke vermehrt wurde, kann nur von denjenigen Mitgliedern des Officiercorps benutzt werden, welche durch einen jährlichen Geldbeitrag dieselbe unterstützen, und wofür sowohl die brauchbarsten militairischen Werke als auch Journale angeschafft werden. Sie enthält circa 537 Nummern (etwa 1200 Bände), worüber ein handschriftlich fortgesetzter, gedruckter Catalog von 1837 existirt.

k. Bibliothek des juristischen Lesecirkels.

Die Anzahl der Bände beträgt circa 3500, worüber ein gedruckter Catalog vorhanden. Diese Sammlung entstand 1828.

l. Die Bibliothek des Vereins des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens

enthält größtentheils Schriften pädagogischen Inhalts, welche nur den Mitgliedern zugänglich sind. Das Verzeichniß dieser Büchersammlung ist gedruckt bis zum Jahre 1828 und seit der Zeit schriftlich fortgesetzt. Diese Bibliothek zählt gegenwärtig circa 400 Nummern (1500 Bände). Ein Mitglied des Vereins ist Bibliothekar.

Auch der schulwissenschaftliche Bildungsverein besitzt eine Bibliothek ähnlichen Inhalts, aus circa 700 bis 800 Bänden bestehend.

m. Die Bibliothek der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse

ist gleich der vorigen nur den Mitgliedern dieser Gesellschaft zugänglich. Es existirt ein geschriebener Catalog darüber.

n. Bibliothek der Harmonie und
o. Bibliothek des Clubs der Freundschaft.

Die Bücher beider Bibliotheken, welche größtentheils belletristischen Inhalts, sind nur den Mitgliedern jener Vereine zugänglich, und ist über beide ein gedruckter Catalog vorhanden. Die erste zählt etwa 7500 Bände, die zweite etwa 5000 Bände.

p. Die Bibliothek der vereinigten Freimaurerlogen in Hamburg: Absalon, St. Georg, Emmanuel, Ferdinanda Carolina und Ferdinand zum Felsen

kann nur von Freimauern benutzt werden. Der gedruckte Catalog enthält 2500 Bände, größtentheils Schriften, welche auf Freimauerei und geheime Gesellschaften Bezug haben.

q. Leihbibliotheken.

In der Stadt und den Vorstädten waren 1841 27 vorhanden, von denen mehrere sehr bedeutend; so enthält die Bernhardsche circa 30,000 Bände, die Appelsche etwa 13,000, die Lüdersche 10,000 rc. Unterhaltungslectüre macht bei allen den größten Theil aus, bei vielen finden sich auch noch die besten Schriften der ausländischen Literatur. Außer diesen 27 Leihbibliotheken besteht seit 1830 eine s. g. christliche Leihbibliothek, damit den Freunden religiöser Schriften Gelegenheit gegeben werde, sich mit solchen für einen geringen Beitrag (jährlich 2 ℳ 8 β) bekannt zu machen, doch enthält die Bibliothek nicht allein theologische, sondern auch historische, technologische und andere für den Bürger und Handwerker geschriebene Bücher. Es befindet sich dabei ein Leselocal, welches 5 Tage in der Woche und am Sonntage geöffnet ist.

B. Die Sternwarte

liegt auf dem Walle, nahe am Millernthore, 7″ 4 in Zeit östlich von der Sternwarte in Altona und unter der Polhöhe von 53° 33′ 5″. Die eigentliche Sternwarte (denn das östliche Gebäude ist für die Novigationsschule bestimmt) hat zwei Meridiandurchschnitte für zwei feste Instrumente, Meridiankreis und Passage-Instrument. Ein von Grund auf gemauerter Pfeiler trägt ein parallactisch montirtes Fernrohr. Ein von dem verstorbenen Repsold (dem vor der Sternwarte ein Denkmal errichtet ist) verfertigtes 5füßiges Passage-Instrument ist zugleich mit einer von demselben gefertigten Pendeluhr aufgestellt. Die Sternwarte ist außer mehren anderen Instrumenten noch im Besitz eines Frauenhoferschen Heliometers, eines Breguetschen Chronometers, einer Pendeluhr von Kessels rc. Die Sternwarte ist dem Scholarchat untergeordnet. (Siehe Prof. Schumachers Mittheilung in den Astronomischen Nachrichten und Repsolds Aufsatz in Bodes Astronomischem Jahrbuche für 1829).

C. Der botanische Garten

wurde im Jahre 1820 angelegt und 1823 und 1832 vergrößert, so daß der ganze Flächeninhalt circa 3000 □Ruthen groß ist. Die beiden größeren Gewächshäuser wurden 1822, zwei kleinere 1825 und noch zwei andere 1827 erbauet; sie entstanden fast alle durch freiwillige Beiträge von Freunden der Botanik.

Um Sämereien und Pflanzen anzuschaffen, so wie die vorhandenen, wenn solches gewünscht wird, zu distribuiren, sind mit dem Auslande die ausgedehntesten Verbindungen angeknüpft.

Hinsichtlich der verschiedenen Pflanzen, welche hier gezogen werden, sehe man den Index Scholarum gymnas. Hamb. academici 1839, herausgegeben von J. G. Lehmann, der gegenwärtig Director dieses Gartens ist. Der Garten-Inspector leitet die vorzunehmenden Arbeiten und den Verkauf der Doubletten.

Außer dem wissenschaftlichen Zweck, den dieser Garten hat, wird derselbe auch dazu benutzt, um, unter Anleitung des Directors und Inspectors, junge Leute auszubilden, welche sich der Gärtnerei widmen wollen. Die General-Aufsicht über den botanischen Garten führt von Seiten des Staats eine Deputation, bestehend aus Mitgliedern des Collegii scholarchale, nämlich einem Senator, einem Prediger, einem Oberalten und dem Director.

D. Das Museum für Gegenstände der Natur und Kunst

wird nach seinem Gründer gewöhnlich das Rödingsche Museum genannt. Es war anfänglich sehr unbedeutend, allein den unermüdeten Anstrengungen (man kann mit Recht sagen, der Oberalte Röding verwendete fast seine ganze Lebenszeit darauf, denn schon als Knabe begründete er diese Sammlung) gelang es, das Museum so zu vervollständigen, daß es jetzt eine der ersten Privatsammlungen der Art in Europa ist. Gegenwärtig enthält das Museum an 250 Säugethiere, beinahe 1000 Vögel, 300 Amphibien, eben so viele Fische und 10 bis 12000 Conchylien. An Kunst- und anderen Seltenheiten sind besonders zu bemerken die Elfenbein- und Bernstein-Arbeiten, alte Waffen, so wie die Waffen und Geräthe der Chinesen und anderen asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Völkerschaften, Münzen, besonders Hamburgische, und eine Kupferstichsammlung. Das Ganze befindet sich in zwei Sälen, jeder 100 Fuß lang. Sehr zu wünschen wäre ein gedruckter Catalog, der das Anschauen um Vieles belehrender machen würde.

6. Bestrebungen von Privaten und Vereine für Zwecke der Wissenschaft, Kunst und Humanität.

a. Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe,

vom Publicum gewöhnlich die patriotische Gesellschaft genannt, wurde 1765 von H. S. Reimarus, Dr. J. A. H. Reimarus, Dr. Pauli, U. Moller, E. G. Sonnin, Professor J. G. Büsch, Senator Kirchhof, J. S. Tonnies, J. A. Willink und Senator Volkmann gegründet und 1767 vom Senate bestätigt. Den Zweck der Gesellschaft spricht ihre Benennung aus.

Jeder gesittete Mann ohne Ausnahme kann sich dieser Gesellschaft anschließen, ohne dazu besonders aufgefordert zu sein. Wer aufgenommen zu werden wünscht, wendet sich deshalb an irgend ein Mitglied der Gesellschaft, dem Cassenverwalter wird davon Anzeige gemacht und dieser sendet ihm sodann das Subscriptionsbuch, welchem die Gesetze der Gesellschaft vorgebunden sind, zur Unterschrift zu. Der jährliche Beitrag eines jeden so Aufgenommenen ist 15 ℋ. Jede Woche versammeln sich die Mitglieder einmal.

Die deliberirenden Mitglieder werden aus der Zahl der ordentlichen durch Ballotement erwählt und zahlen 12 ℋ, von denen sie beim jedesmaligen Besuch einer s. g. Deliberations-Versammlung 1 ℋ zurück bekommen; sind 12 Versammlungen gehalten, so wird von ihnen ein neuer Einschuß geleistet, sie mögen in den Versammlungen anwesend gewesen sein oder nicht.

Mitbürger sowohl, als Auswärtige, welche sich durch gemeinnützige, dem Hamburgischen Staate wichtige Kenntnisse und patriotische Thätigkeit auszeichnen, oder durch Talente und deren Anwendung localnützlich werden, können von der Deliberations-Versammlung zu Associirten oder Ehrenmitgliedern der Gesellschaft ernannt werden. Sie haben das Recht, die gewöhnlichen wöchentlichen und die Deliberations-Versammlnngen zu besuchen.

Die Versammlungen der Gesellschaft sind von dreierlei Art.

Erstens wöchentliche freundschaftliche Versammlungen; sie werden alle Mittwoch Abend in dem Versammlungszimmer des Hauses der Gesellschaft gehalten. Es liegen in diesem Zimmer ein Buch zur Aufnahme gemeinnütziger Vorschläge und zur Unterhaltung der Mitglieder, die neuesten Werke, Kupfer und Karten, welche für die Bibliothek angeschafft sind, so wie die neuesten Stücke der in der Gesellschaft circulirenden Zeitschriften.

Zweitens Deliberations-Versammlungen; sie werden wenigstens alle zwei Monate an einem Donnerstag Abend im Versammlungszimmer gehalten. Theilnehmer sind die oben erwähnten deliberirenden Mitglieder. In diesen Versammlungen werden die innern Angelegenheiten der Gesellschaft vorgetragen, so wie über diese und neue Vorschläge berathen.

Drittens öffentliche Versammlungen; sie werden jährlich wenigstens einmal gehalten, sind zur Rechenschaft an das Publikum bestimmt und steht jedem gesitteten Manne der Eintritt zu denselben offen. In diesen Versammlungen wird den Anwesenden eine kurze Geschichte von demjenigen mitgetheilt, was die Gesellschaft im Ganzen und in ihren einzelnen Departements im Laufe des abgewichenen Zeitraums gethan, angeordnet und verbreitet hat, wovon ein Auszug (Bericht) nach jeder öffentlichen Versammlung durch die Zeitungen dem Publikum mitgetheilt wird.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch zwei Secretaire besorgt, von denen dem ältesten die Leitung der Angelegenheiten überhaupt obliegt, namentlich der Hauptvortrag in den Deliberations-Versammlungen ꝛc., der zweite Secretair steht dem ersten zur Seite, führt das Protocoll und besorgt die Correspondenz. Ferner administriren 2 Cassenverwalter die Geldangelegenheiten; die Aufsicht über das Haus besorgen 2 Oeconomievorsteher. Bibliothekare sind zwei, Inspectoren der Schulen vier, Vorsteher der Anstalt zur Rettung Ertrunkener und Erstickter zwei und eben so viele Deputirte bei der Anstalt zur Beförderung des Land- und Gartenbaues.

In neuerer Zeit haben sich mehrere Mitglieder gewissen Sectionen angeschlossen. Gegenwärtig bestehen 3 Sectionen: die merkantilische, technische und ökonomische. Kommt in der Deliberations-Versammlung eine Frage vor, welche zum Ressort der einen oder andern Section gehört, so wird in der Regel diese damit beauftragt, und berichtet darüber an die Deliberations-Versammlung.

Von Zeit zu Zeit wird ein Band der Verhandlungen der Gesellschaft und der von derselben veranlaßten Schriften herausgegeben. Bis jetzt 7 Bände.

Die Anzahl der contribuirenden Mitglieder belief sich 1841 auf 360.

Die Einnahmen der Gesellschaft bestanden 1841 aus:

den Beiträgen der Mitglieder	5400 ℔	— ß.
dem reinen Ertrag des Hauses der Gesellschaft	1500 „	— „
Beitrag der Polizei wegen der Rettungsanstalt	1000 „	— „
Einschuß der Mitglieder der Deliberationsversammlung	1506 „	— „
verkauften Catalogen	28 „	2 „
Zinsen belegter Capitalien	513 „	8 „
Schulkarten	763 „	— „
für Localmiethe	100 „	— „
zufälligen Einnahmen	4 „	15 „
	10815 ℔	9 ß.

Die Ausgaben waren:

die Rettungsanstalt	1275 ℔	9 ß.
Ehrengeschenk	59 „	2 „
Bibliothek	1601 „	5 „
Schulen	2960 „	12 „
Oeconomie	1307 „	4 „
Secretariat	161 „	10 „
Land- und Gartenbau	189 „	8 „
diverse Ausgaben	659 „	8 „
Deliberations-Einschuß-Rückzahlungen	284 „	— „
Gehalte, Oeconomie und Bibliothek	541 „	— „
technische Section	36 „	— „
Pension für die Wittwe des verstorbenen Oeconomen	200 „	— „
Insertionen	158 „	14 „
	9434 ℔	8 ß.

Der Capitalbestand war:

an belegten Capitalien	15062 ℔	12 ß.
an Medaillen	3035 „	6 „
Gesellschafts-Conto	1211 „	14 „
Depositum für den Schulfond	800 „	— „
	20110 ℔	— ß.

b. Verein zur Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten.

Schon 1798 wurde von der „Gesellschaft der Freunde" beschlossen, sobald ein Capital von 10,000 ℔ zusammen gebracht sein

würde, Kinder unbemittelter Eltern bei Erlernung eines Handwerks zu unterstützen. Da aber die Gesellschaft sich auflöste, so zerschlug sich dies Unternehmen, bis 1823 der obige Verein in's Leben trat, dessen Zweck es ist, die Ausübung von Handwerken und Gewerben mit Ausschluß des Handels, unter den Israeliten Hamburgs zu befördern.

Die aufgenommenen Lehrlinge haben sich während ihrer Lehrzeit den Anordnungen des Vereins zu unterwerfen.

Die Kosten bestreitet der Verein durch regelmäßige Beiträge von Vereinsmitgliedern (jetzt 300, worunter auch einige Christen sind), durch einen Beitrag der Gemeinde-Casse von 500 ℳ — und 500 ℳ Zinsen von einem 1833 dem Vereine legirten Capital, nebst den Zinsen eines Capitals des Vereines der „Gesellschaft der Freunde", bis 1835 ebenfalls 500 ℳ, jetzt nur 396 ℳ; ferner durch Legate und Geschenke, so wie Zinsen des Stammcapitals und endlich aus Rückzahlungen, (die vom Vereine aufgenommenen Lehrlinge müssen sich nehmlich verpflichten, wenn sie dazu im Stande sind, die für sie gemachten Auslagen zurück zu zahlen).

Von den Contribuenten wurden von 1829 — 1838 bezahlt: 19,953 ℳ 14 β; Zinsen und Rückzahlungen betrugen 7,560 ℳ 1 β, die Ausgaben 34,043 ℳ 5 β und seit der Entstehung des Vereines über 50,000 ℳ. Die Gesammtzahl der Angemeldeten betrug 192, von denen 120 bei Meistern in die Lehre gegeben wurden, und unter diesen haben nur 5 ihr Handwerk wieder aufgegeben.

Dirigirt wird der Verein von 7 Mitgliedern; alljährlich veranstalten dieselben eine öffentliche Jahresversammlung, und legen von ihrer Verwaltung Bericht vor.

c. Die Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Wissenschaften

wurde im Jahre 1690 durch zwei Schullehrer, Meißner und Valentin Heins [1]), unter dem Namen „die Kunst-Rechnung lieb- und übende Societät", gegründet. Erst 1774 nahm sie ihren jetzigen Namen an. Bald nach seinem Entstehen kam dieser Verein

---

[1]) In der Gesellschaft führte der erste nach damaligem Zeitgebrauche den Namen »der Mehrende«, Heins hieß »der Hoffende«.

so in Ansehen, daß das damalige Reichsoberhaupt für die im Namen der Gesellschaft erscheinenden und von ihren Mitgliedern ausgearbeiteten Schriften ein Privilegium impressorium bewilligte, und zu verschiedenen Malen auf Ansuchen der Gesellschaft erneuerte.

Der Zweck des Vereines ist: Beförderung des Studiums der mathematischen Wissenschaften.

Wer Mitglied werden will, muß durch eine Arbeit beweisen, daß er Arithmetik und Geometrie versteht, hat dann bei seinem Eintritte 7 ℔ in die gemeinschaftliche Casse zu entrichten und zahlt 1 ℔ beim Empfang des s. g. „Jahrbriefes", oder des Jahrberichts der Gesellschaft, worin dem Publikum Nachricht von den Verhandlungen gegeben und zugleich die Arbeit eines Mitgliedes vorgelegt wird.

Die gedruckten Gesetze dieser Gesellschaft sind v. J. 1774 und 1816 revidirt. Die Zahl der von ihr bis 1790 herausgegebenen Schriften betrug 123, worunter vorzüglich das „Handbuch der Schifffahrtskunde, zum Gebrauch der Navigationsschulen", zu bemerken ist, welches seine Brauchbarkeit durch mehrere Auflagen (1832 die 3te) beurkundete.

Der Vorstand dieser Gesellschaft besteht aus 1 Jahrverwalter, 1 Mitjahrverwalter und 1 Bibliothekar.

Die Zahl der Mitglieder, welche sich von Michaelis bis Ostern alle 3 Wochen einmal und im Sommerhalbjahr nur überall zweimal versammeln, belief sich 1839 auf 22.

d. Der Kunstverein.

In den Jahren 1817 bis 1821 pflegte eine kleine Anzahl Künstler und Kunstfreunde sich wöchentlich im Hause eines Privatmannes (des Oberstlieutenants Mettlerkamp) zu versammeln, um sich über Gegenstände der Kunst zu unterhalten und sich mit Betrachtungen von Handzeichnungen, Kupferstichen und Gemälden aus den Sammlungen hiesiger Kunstliebhaber zu beschäftigen. Da diese Versammlungen allmählig zahlreicher wurden, so kam man auf den Gedanken, einen gemeinschaftlichen Versammlungsort zu einem für Hamburg zu bildenden Kunstverein zu wählen, welcher sich auch bald in dem Hause des Kunsthändlers Haarzen fand.

Am 1. Februar 1822 wurde in dem neuen Locale die erste Versammlung gehalten, welche aus 17 Mitgliedern bestand. Zwei

Jahre später, nachdem die wöchentlichen Zusammenkünfte in den Wintermonaten regelmäßig fortgesetzt waren und die Anzahl der Mitglieder sich ansehnlich vermehrt hatte, wurde der Beschluß gefaßt, nach dem Beispiele anderer Städte Deutschlands, eine Kunstausstellung zu veranstalten, die auch im April 1826 zu Stande kam, aber kein günstiges Resultat lieferte. Die Neuheit der Sache, die etwas unbequeme Lage des Locals und andere Nebenumstände mochten die Ursachen der geringen Theilnahme sein. Die Einnahme deckte nicht die Kosten.

Der Kunstverein ließ sich indeß nicht dadurch abschrecken; er veranstaltete eine zweite Ausstellung im Frühjahr 1829 im Concertsaale des neuen Stadttheaters. Diese fand lebhaften Anklang beim Publikum und lieferte einen so bedeutenden Ueberschuß, daß der Verein die Mittel und die Aufmunterung fand, alle 2 Jahre, bei immer steigendem Interesse, das Unternehmen zu wiederholen. Die Resultate dieser Ausstellungen waren

	1826.	1829.	1831.	1833.	1835.	1837.	1839.	1841.
Architecturwerke ..	5	7	13	—	10	2	—	Nicht separat aufgeführt.
Sculpturwerke	3	10	8	—	—	10	1	
Orig.-Oel-Gemälde.	91	181	479	441	393	581	561	
Copien in Oel	39	25	22	—	25	16	8	
Miniatur-, Gouache- u. Pastellgemälde	7	28	78	—	123		—	
Tusch-, Kreide- und Steinzeichnungen	56	24	—	—	—	116	101	
Arbeiten in verschiedenen Fächern	22	—	—	—	9		9	
	223.	285.	600.	570.	560.	725.	685.	565.

Die Ueberschüsse wurden theils zur Anschaffung von Mobiliar für den Verein, zur Theilnahme an auswärtigen Instituten von derselben Tendenz und zur Bildung einer eigenen Kupferstich-Sammlung verwandt, theils den Gemäldeverloosungen überwiesen.

Um den Kunstsinn des hiesigen Publikums rege zu machen, ward von dem Verein 1826 eine unter einer eigenen Direction stehende Verloosungscommission ernannt, die jährlich eine Anzahl Kunstwerke ankauft und durch das Loos unter die Interessenten vertheilt, welche jährlich 15 ℔ beisteuern. Diese Verloosungen sind seitdem von Jahr zu Jahr regelmäßig fortgesetzt und gaben folgende Resultate.

	Zahl der Beiträge.	Betrag derselben.	Zahl der verlooseten Bilder.	Betrag derselben.		Kosten.	
		ℛ		ℛ	ß	ℛ	ß
1827	170	2550	15	2388	9	114	8
1828	180	2700	14	2495	4	146	8
1829	240	3600	22	3694	—	164	5
1830	213	3193	21	2961	9	146	9
1831	266	3990	21	3524	15	146	—
1832	241	3615	19	3348	10	176	3
1833	235	3525	20	3837	11	225	10
1834	271	4063	22	2830	12	161	14
1885	296	4440	18	4203	4	180	—
1836	294	4410	16	4208	12	249	8
"	—	204 [1]	2	—	—	—	—
1837	319	4785	11	4426	10	243	8
1838	304	4560	15	4341	4	239	—
1839	314	4710	19	4619	1	241	9
1840	303	4545	21	4270	14	241	12
1841	329	4935	28	4615	—	272	13

Was die Ausstellung selbst anlangt, so ergaben sich folgende Resultate:

	No. des Catalogs.	Abonnem.-Billete.	Cataloge.	Ertrag.		No. der verkauften Bilder	Betrag.		Kosten.		Entree-Billete.
				ℛ	ß		ℛ	ß	ℛ	ß	
1826	223	28	—	1083	—	—	—	—	1125	13	978
1829	285	232	1379	4024	10	59	10895	8	2320	10	4059
1831	600	806	1930	6141	6	101	16755	7½	5116	11	4858
1833	570	917	1836	5900	12	62	13985	6	5092	15	4199
1835	560	893	1984	6149	4	46	15976	6	5291	—	4561
1837	725	633	2296	7180	12	67	23780	6	7814	12	5855
1839	685	742	2004	6662	4	56	12689	13	5857	10	5247
1841	565	747	1945	6563	7	71	20466	10	5952	10	4997½

[1] Geschenk des Kunstvereins.

e. Der Garten- und Blumenbau-Verein für Hamburg, Altona und Umgegend

entstand 1836; der Zweck desselben ist, nach den gedruckten Statuten, Beförderung des Garten- und Blumenbaues durch Veranstaltung mehrerer jährlichen Blumen- und Fruchtausstellungen, um den Vereinsmitgliedern, so wie dem allgemeinen Publikum, die aus unsern öffentlichen Privat- und Handelsgärten hervorgehenden Schätze der Pflanzen- und Blumenwelt zur Anschauung zu bringen und den Cultivateurs, sowohl vom Fache, als aus Liebhaberei, einen Antrieb zum Wetteifer zu geben; sodann Veranlassung periodischer Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder unter sich, um dadurch den in Hamburg, Altona und Umgegend herrschenden Sinn für Garten- und Blumenbau zu erhöhen und zu verbreiten. Endlich Bewerkstelligung einer Zeitschrift in zwanglosen Blättern, welche den Mitgliedern unentgeldlich verabreicht wird.

Alljährlich finden einige Pflanzen-Ausstellungen statt, bei deren Schlusse jedes Mitglied, welches jährlich 10 ℋ beiträgt, mit einem Loose betheiligt ist.

Die Administration ist in den Händen eines Präsidenten, eines Vicepräsidenten, eines Secretairs, eines Cassenführers und 7 anderer Mitglieder.

Von 1836 bis 1841 wurden von dem Vereine 5 Hefte des Archives des Garten- und Blumenbau-Vereins herausgegeben.

	Zahl der Mitglieder.	Einnahme.		Ausgabe.	
		ℋ	β	ℋ	β
1836	311	5324	12	4273	—
1837	332	6378	—	5255	—
1838	330	5363	5	4005	4
1839	296	7205	3	6314	14
1840	307	5792	3	4237	3
1841	282	5640	10	4692	10

f. Verein für Hamburgische Geschichte,

gestiftet im Jahre 1839. Der Zweck dieses Vereins ist: die Beförderung vaterstädtischer Geschichtskunde im weitesten Umfange, und Bestrebung, auch im größern Publikum den Sinn für vaterstädtische Geschichte zu erwecken und durch gemeinfaßliche und gemeinnützige Werke zu befriedigen.

Ein Vorstand, bestehend aus 2 Vorstehern, 1 Secretair, 1 Archivar und 1 Cassenführer leitet das Ganze. Die Mitglieder theilen sich in Sectionen, jede derselben hat 1 Dirigenten und 1 Secretair. Vorläufig sind folgende Sectionen festgesetzt:

1. Die historische (sich beschäftigend mit der bürgerlichen Geschichte, Verfassung und Verwaltung).
2. Die statistisch-topographische (allgemeine Statistik und Topographie.)
3. Die biographische (Biographie, Genealogie, Siegel, Wappen.)
4. Die artistische (Kunstgeschichte, Numismatik, Architectur, Alterthümer.)
5. Die kirchengeschichtliche.
6. Die juristische (Geschichte des Privat- und Criminalrechts.)
7. Die literarische (Geschichte der Wissenschaften, der Sprache und des Unterrichtwesens.)
8. Die merkantilische, welche aber jetzt aufgelöst ist, (Geschichte und Statistik des Handels und der Gewerbe.)

Zu den Sectionen gehören die Mitglieder, welche sich erklärt haben, daran Theil zu nehmen durch Berathungen oder Arbeiten, doch kann jedes Mitglied einer jeden Sectionsversammlung beiwohnen, hat aber in denjenigen kein Stimmrecht, welchen es nicht speciell beigetreten ist.

Der jährliche Beitrag eines jeden Mitgliedes ist 6 ℳ.

Die Zahl der Mitglieder belief sich im März 1841, wo das 1ste Heft der Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte erschien, auf 242.

g. Naturwissenschaftlicher Verein.

Erst im November 1837 gegründet, zählt derselbe gegenwärtig schon 90 hiesige und 70 auswärtige und Ehren-Mitglieder. Zweck desselben ist: die naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu befördern und zu verbreiten. Mitglied kann jeder in Hamburg oder Altona

Wohnende werden, sobald er von einem Mitgliede vorgeschlagen und dann durch Ballotement über seine Aufnahme abgestimmt worden ist; jedes so aufgenommene Mitglied bezahlt jährlich 1 Louisd'or. Ein Präsident, 1 Vicepräsident, 2 Secretaire und 1 Cassenführer leiten das Ganze. Eine eigene Commission, aus 9 Mitgliedern bestehend, hat die Aufsicht über das angelegte Museum. Die Sammlungen bestehen sowohl in naturhistorischen Gegenständen, als in literarischen Schätzen.

h. Die Freimaurer.

Einer allgemeinen Tradition zufolge soll sich in Hamburg schon 1737 oder etwas früher eine Loge befunden haben; gewiß ist, daß der berühmte Wundarzt Peter Carpser im März 1738 vom derzeitigen Praetor „Directeur dieser Societät genannt" wird und ihm von diesem angezeigt wurde, „daß E. H. Rath die Societät und alles was derselben anhängig hier gänzlich supprimirt wissen wolle". Später war man nicht mehr so strenge, denn 1743 entstand hier schon eine 2te Loge. 1838 war der Bestand der hiesigen Logen nachfolgender: Die große Loge zu Hamburg mit der Provinzial-Loge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz zu Rostock und den hiesigen Töchterlogen: Absalon 1737, St. Georg 1743, Emanuel 1774, Ferdinanda Carolina 1776, und Ferdinand zum Felsen 1795 gestiftet, welche zusammen etwa 400 Mitglieder zählen, von denen aber wohl der 4te Theil abwesend ist. Das 1800 erbauete Logenhaus befindet sich auf der großen Drehbahn.

Auswärtige große Logen, welche mit der großen Loge zu Hamburg durch gegenseitige Repräsentation verbunden, sind: die vereinigte große Loge der Freimaurer von England zu London, die große Loge des Königreichs Hannover, die große Loge Royal York zur Freundschaft in Berlin, die große Directorial- und Mutter-Loge des Bundes in Frankfurt a. M., die große Landesloge des Königreichs Sachsen, die große Landesloge der Schweiz zu Bern.

Auswärtige Töchter-Logen: Loge zur gekr. Säule in Braunschweig, constituirt 1744, affilirt 1835; die Loge zum goldnen Hirsch in Oldenburg, gestiftet 1753; die Loge zu den drei Sternen in Rostock, gegründet 1760, affilirt 1815; die Loge Amalia in Weimar, gestiftet 1764; die Loge zur Weltkugel in Lübeck, 1779; die Loge Günther zum stehenden Löwen, gestiftet 1785 (ruht);

die Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz in Varel, gestiftet 1809; die Loge zum Friedensbunde in Neubrandenburg, gestiftet 1815; die Loge zur Vaterlandsliebe in Wismar, gestiftet 1815 und die Loge zur Pflichttreue in Birkenfeld.

Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß das Institut für weibliche und männliche Kranke von der großen hamburger Loge gestiftet wurde.

Die 2te Hauptloge ist die Provinzial-Loge von Niedersachsen zu Hamburg, unter Constitution der großen Landes-Loge der Freimaurer von Deutschland zu Berlin, eingesetzt von der letztern den 13. Sept. 1777. Die zum Sprengel der Provinzial-Loge von Niedersachsen gehörenden St. Johannislogen sind in Hamburg:

1.	Die zu den 3 Rosen	gestiftet	1770	den	24. Janr.
2.	Die zur goldnen Kugel	„	1770	„	29. Aug.
3.	Die zum Pelikan	„	1772	„	16. März.
4.	Die zum rothen Adler	„	1774	„	14. Mai.
5.	Die zur unverbrüchlichen Einigkeit	„	1817	„	6. Febr.
6.	Die Boanerges zur Bruderliebe	„	1832	„	18. Mai.

welche zusammen nahe an 500 Mitglieder zählen, von denen der 5te Theil wohl abwesend ist.

Außerhalb Hamburg:

1.	Die Loge zum Füllhorn in Lübeck	gestiftet	1772	den	21. März
2.	Die Loge zum großen Christoph in Stade	„	1777	„	29. Sept.
3.	Die Loge z. Oelzweig in Bremen	„	1788	„	16. Juni.

i. Stipendien.

Durch den regen Wohlthätigkeitssinn unserer Vorfahren existirt eine nicht unbedeutende Anzahl von Legaten, welche dazu bestimmt sind, unbemittelten jungen Leuten zur Erlernung nützlicher Kenntnisse zu verhelfen. Das Verzeichniß dieser Legate ist jedoch so wenig als die Verwaltung derselben bis jetzt öffentlich bekannt; die Zahl, welche für wissenschaftliche Zwecke bestimmt ist, mag sich auf circa 80 belaufen. Der Verein für hamburgische Geschichte ist gegenwärtig damit beschäftigt, diese Vermächtnisse und Legate nach ihrer Gründung und ihren Zwecken bekannt werden zu lassen.

k. Der Stip'endien-Verein der Israeliten

ist im Jahre 1829 gestiftet und hat den Zweck, unbemittelte Israeliten, welche sich den Wissenschaften widmen wollen, um nach vollendeten Studien das erwählte Fach als Israeliten auszuüben, zu unterstützen.

Nach dem §. 11 der Statuten des Stipendien-Vereins für israelitische Studirende (1829) ist es nothwendig, zur Begründung eines Anspruchs auf Unterstützung, daß der Nachsuchende seiner schriftlich einzureichenden Bitte nachstehende Zeugnisse beifügt:

a. Ein gehörig beglaubigtes Zeugniß eines angemessenen Unterrichts in den höhern Schulwissenschaften, welches ihn, als zum Abgange nach der Universität fähig, bezeichnet (testimonium maturitatis.)

b. Ein beglaubigtes Zeugniß seiner Hülfsbedürftigkeit, wenn dieses nehmlich von dem Vorstande für nöthig erachtet wird.

Sollte Jemand durch eigenes Studium oder durch Privatunterricht die erforderlichen Kenntnisse erworben haben, so kann er sich examiniren lassen. Der Verein wird von 3 Directoren, 4 Commissarien und 1 Revisor verwaltet.

Festgesetzt ist als Maximum 900 ℳ jährlich für einen Studirenden; der Verein ergänzt dann diese Summe durch Zuschüsse; kein jährlicher Zuschuß für einen Stipendiaten darf die Summe von 300 ℳ übersteigen, wenn nicht wenigstens noch 300 ℳ in Casse bleiben.

Die Mittel werden durch freiwillige Beiträge, Legate und Zinsen von belegten Capitalien herbeigeschafft.

Die Einnahme belief sich von 1829 bis 1839 auf 14,315 ℳ 15 ß, die Ausgabe in dieser Zeit auf 7134 ℳ 4 ß.

Die Zahl der seit Entstehung des Vereins unterstützten Stipendiaten war bis ult. 1839: auf der Universität während ihrer ganzen Studienzeit 11, auf der hiesigen Schule ein für alle Mal das letzte Jahr in der Prima 4.

7. Die Buchdruckereien.

In früheren Zeiten stand die Buchdruckerkunst in Hamburg eben nicht auf einer hohen Stufe [1]), in neuerer Zeit, etwa seit 25 Jahren, aber hat sich dieselbe hier sehr gehoben und sind die frühern hohen Druckpreise bedeutend gesunken; obgleich der noch niedrigeren Preise wegen, manche größere Werke von hiesigen Verlegern zum Druck in das Ausland gesandt werden, so sind dennoch durch die in neuester Zeit sehr vermehrten Buchhandlungen auch den hiesigen Pressen manche Arbeiten zu Theil geworden, welche früher im Auslande gedruckt sein würden.

1841 existirten in Hamburg 31, in der Vorstadt St. Pauli 1 und in Ritzebüttel 1, zusammen also 33 Buchdruckereien. Mit Ausnahme Ritzebüttels arbeiten diese mit circa 80 Pressen und beschäftigen etwa 270 Menschen, nehmlich ungefähr 30 Principale, 185 Gehülfen und 55 Lehrlinge. Außerdem wird noch mit 7 Maschinen gearbeitet, nehmlich mit 5 für die vier privilegirten Zeitungen und mit 2 in sogenannten Accidenz=Druckereien. Diese Schnell= und Handpressen liefern täglich circa 150,000 Abdrücke. Unter denselben sind die vier privilegirten Zeitungen zu bemerken, von denen die beiden Morgenblätter, nämlich der Correspondent und die wöchentlichen Nachrichten, jedes zwischen 6 und 7000, die beiden Abendblätter, Neue Zeitung und Börsenhalle, jedes 15 bis 1800 Exemplare Auflage haben. Außer diesen täglich erscheinenden Zeitschriften erfordern die Wochenschriften circa 8000 Abdrücke.

Die hamburger Buchdrucker haben gemeinschaftlich mit den altonaer Buchdruckern folgende Vereine und Cassen:

1. Der Prinzipal=Verein, woran die Gehülfen durch eine Deputation Theil nehmen (circa 4000 ℔ Capital).

2. Das Unterstützungs=Institut mit etwa 220 Mitgliedern (Principale und Gehülfen) circa 2200 ℔ Capital.

---

[1]) Die Buchdruckerkunst wurde erst 51 Jahre nach ihrer Erfindung, wenn man für dieselbe das Jahr 1440 annimmt, in Hamburg von den Brüdern Hans und Thomas Borchardes oder Borchard ausgeübt. Das erste Erzeugniß war ein Buch zum Lobe der Jungfrau Maria, in lateinischer Sprache. (Siehe J. M. Lappenberg, zur Gesch. der Buchdruckerkunst in Hamburg. 1840.)

3. Die Buchdrucker-Wittwen-Casse mit etwa 220 Mitgliedern (circa 2000 ℔ Capital).

4. Ein Privat-Beerdigungs-Verein, welcher etwa 100 Mitglieder zählt.

5. Ein Verein zur Unterstützung bei Sterbefällen von Buchdruckerfrauen mit 160 Interessenten (ohne Capital).

6. Eine Casse zur Unterstützung reisender, hier erkrankter Buchdrucker.

Zu diesen Cassen und Vereinen steuern die Mitglieder jährlich circa 6 bis 7 ℛ, erhalten dagegen Unterstützung in Krankheitsfällen (wöchentlich 7 ℔), bei Todesfällen 100 ℔, bei Unfähigkeit zur Arbeit wegen invaliden Zustandes wöchentlich 3½ ℔, und ebenfalls einen Nothpfennig bei erlittenem Feuerschaden, 90—100 ℔. Durchreisende Buchdrucker erhalten 3 ℔ Reisegeld.

---

8. Der Buchhandel.

Der Sortiments-Buchhandel in Hamburg war seit langer Zeit von der höchsten Bedeutung, denn von hieraus wurden die entferntesten Länder mit ihren literarischen Bedürfnissen versorgt, wozu der allgemeine Verkehr, der hier mit jenen Ländern stattfindet, die Hand bot; ja selbst spanische und portugiesische Klöster ließen sich regelmäßig von hier mit literarischen Schätzen versorgen und hatten ihr laufendes Conto.

Durch diesen Zusammenfluß der verschiedenartigsten Bedürfnisse bildeten sich in Hamburg so wohl assortirte Buchhandlungen, wie sie sich selten in andern Städten finden.

So bedeutend der Sortiments-Verkehr hier nun war, so unbedeutend gestaltete sich der höhere Zweig des Verlagshandels, der im Verhältniß zum ersteren nur eine untergeordnete und ganz zufällige Rolle spielt, weil er nur das umfaßte, was auf unserm Boden erzeugt wird und auch davon ging früher oft noch der ausgezeichnete Theil in ausländischen Verlag über. Die Ursachen, warum der Verlagshandel hier nicht gedeihen kann, liegen wohl in den höhern Druckkosten und Papierpreisen (durch Fracht, Rückfracht und Zoll nach Leipzig); außerdem ist die Stellung des hamb. Verlegers dadurch schwierig, weil nur solche Werke für ihn rendiren, welche

für alle Deutsche Interesse haben. Wie viel vortheilhafter ist in dieser Hinsicht der Verlags-Buchhändler größerer deutscher Staaten situirt! Ein gutes Buch für den preußischen Staat berechnet, geht von Aachen bis Memel. Diese Vortheile fallen für den hiesigen Buchhändler, der Kleinheit unseres Gebietes wegen, ganz weg.

Dieser Schwierigkeiten ungeachtet, hat der Verlagshandel seit etwa 20 Jahren eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen, dadurch, daß die Werke beliebter Schriftsteller hierher gezogen wurden, (Stollberg, Raupach, Heine, Börne, Gutzkow, Wienbarg, rc.)

Zur ungefähren Uebersicht der Kosten, welche ein solches Unternehmen erfordert, hatte der Verleger dieses Werkes die Güte, mir die Kosten von Börne's Werken mitzutheilen [1]).

Für die ersten 8 Theile, 80 Druck oder 120 Bogen füllend	10,000 ℔	—	ß
Druck (2500 Exemplare)	2,100 „	—	„
43 Ballen Papier	3,669 „	8	„
8 Umschläge zu 2500 Exempl.	96 „	—	„
10 Ries Umschlagpapier	200 „	—	„
20,000 Bände zu heften	1,000 „	—	„
Inserate und Prospecte	768 „	8	„
	17,834 ℔	—	ß

Hierin sind die Frachten und 30 Frei-Exemplare nicht mitbegriffen.

a. Kunst- und Musikalien-Handlungen.

Kunsthandlungen existirten 1840 in Hamburg 4. Alle besitzen ein nicht unbedeutendes Lager von Kupferstichen und Steindrücken; sie verkaufen auch nebenbei die erforderlichen Materialien zum Zeichnen und Malen. Eine dieser Handlungen übernimmt auch Aufträge zur Besorgung von Kunstsachen in hiesigen und auswärtigen Auctionen.

Musikalienhandlungen befinden sich bis jetzt 3 in Hamburg, womit bei allen ein Leihinstitut von Musikalien verbunden ist. Die resp. Cataloge enthalten bis jetzt 24,464 und 5832 Nummern.

---

[1]) Da Börne bereits verstorben ist, so fallen diejenigen Rücksichten weg, welche den noch lebenden Autoren nicht genehm sein möchten.

b. Antiquariat.

Antiquarische Buchhandlungen befinden sich hier einige sehr bedeutende; das größte Institut dieser Art ist wohl das von Nestler und Melle. Fast alle übernehmen Aufträge zum Bücher-Ankauf in hiesigen und auswärtigen Auctionen. Früher waren die Auctions-Abgaben sehr bedeutend (inclusive des Catalogs konnte man circa 25 pCt. Kosten rechnen), deswegen wurden manche Bücher-Sammlungen im benachbarten Altona verkauft; 1838 erschien jedoch eine die Kosten ermäßigende Verordnung, wornach die bisherige Abgabe von 1 ß à 1 ℔ auf 2 pCt., die bisher für den Ausrufsschreiber und Proclamator berechneten 3 pCt. auf 2 pCt. herabgesetzt und das für die Stadtbibliothek berechnete ½ pCt. ganz weggefallen ist.

Tab. XXIX.

	Buchdruckereien	Buchhandlungen.	Antiquare.	Verkäufer von Zeitung. u. Wochenschriften.	Leihbibliotheken	Lithographen.	Bemerkungen.
1834	32	13	17	16	—	9	
1835	32	13	21	18	24	10	
1836	—	—	—	—	—	—	
1837	—	—	—	—	—	—	
1838	35	15	17	16	—	9	
1839	32	15	25	16	25	17	
1840	32	19	23	16	26	21	
1841	31	23	22	14	26	25	Mit Ausschluß von Ritzebüttel und Bergedorf.
1842	36	19	22	15	25	29	

Verzeichniß
der Monatsschriften, Tage- und Wochenblätter, welche in Hamburg und auf dem hamburgischen Gebiet 1841 gedruckt worden.

I.

1. * Börsen-Halle. Hamburgische Abendzeitung für Handel, Schifffahrt und Politik. Redacteur der Seeberichte: A. J. A. Gräver, der Handelsberichte: G. Meden; des politischen Theiles: A. Schädtler, Dr. Gedruckt in der Börsenhalle, verlegt von Gerhard von Hostrup und Sohn. Folio, ein ganzer Bogen täglich, Sonntag ausgenommen.
2. * Nachrichten, privilegirte wöchentliche gemeinnützige, von und für Hamburg. Herausgegeben, verlegt und gedruckt von den Hermann'schen Erben. Gr. 4, ein ganzer Bogen täglich, Sonntag ausgenommen.
3. * Zeitung, hamburger neue, und Adreß-Comptoir-Nachrichten. Verantw. Red., Verleger und Drucker W. Fischer. Folio, ein ganzer Bogen täglich, Sonntag ausgenommen.

II.

1. Aehrenleser, der. Gedruckt und herausgegeben von J. C. F. Kniesch. 12. Zwei Mal wöchentlich ein viertel Bogen.
2. Archiv für Freimaurerei. Herausgegeben von Joh. Carl Horstmann und Carl Strauß, Mitgliedern der Provinzialloge von Niedersachsen zu Hamburg. Manuscript für Brüder. In Commission bei dem Br. Schuberth. Gedruckt bei dem Br. Friedr. Wilh. Christ. Menck. Gr. 8. Jedes Vierteljahr ein Heft.
3. * Beobachter, der hamburger, und das Archiv für Wissenschaften und Künste. Redigirt und herausgegeben von Menck. Gedruckt in Menck's Officin. Gr. 4. Wöchentlich ein ganzer Bogen.
4. Blätter, hamburgische biblische. Herausgegeben und redigirt von J. H. Lust. Gedruckt in Conr. Müller's Buchdruckerei. Gr. 8. Alle 14 Tage ein halber Bogen.

Anmerkung. Die mit einem * bezeichneten sind der Stempelabgabe unterworfen.

5. Börsen=Halle, literarische und kritische Blätter der. Deutsches Literaturblatt. Redigirt von Dr. L. Wienbarg. Herausgegeben von Gerhard von Hoſtrup und Sohn. Gedruckt in der Börsenhalle. Gr. 4. Drei Mal wöchentlich ein ganzer Bogen.
6. Bote, der bergedorfer. Zum Besten des rauhen Hauses in Horn bei Hamburg. Herausgegeben von einem Vereine christlicher Freunde. Verantw. Red. und Druck bei J. H. Meldau. 4. Ein halber Bogen.
7. Bote, der hamburger. Ein Volksblatt ernsten und heitern Inhalts. Gedruckt, verlegt und herausgegeben von Joh. Bernh. Appel. Gr. 4. Ein halber, bisweilen ein ganzer Bogen.
8. Conversationsblätter, Norddeutsche. Eine Wochenschrift für Kunst, Literatur und gesellschaftliche Interessen. Redigirt von Heinr. Ludolphi. Gedr. und herausgegeben von J. A. Wagener. Gr. 4. Ein ganzer Bogen.
9. * Erzähler, der. Gedr. und redigirt von H. J. H. Meyer. Gr. 4. Ein ganzer Bogen.
10. * Freischütz, der. Gedr. in der Offizin von P. L. Gottfriedt Wwe. Herausgegeben von H. H. Röhrs. Gr. 4. Ein ganzer Bogen.
11. Lesefrüchte vom Felde der neuesten Literatur unter Mitwirkung von Dr. J. J. C. Pappe. Herausgegeben und gedruckt von J. B. Appel. Gr. 8. Zwei Mal ein ganzer Bogen.
12. Liste der angekommenen Fremden in Hamburg und Altona. Herausgegeben von F. W. C. Menck. Folio oder groß 4. Täglich ein viertel Bogen.
13. Missionsblatt aus der Brüdergemeinde. Redigirt von N. J. Holm. Gedruckt bei J. H. Meldau. Alle 14 Tage ein halber Bogen.
14. Modeblätter, Neue pariser. Redigirt von Amalie Schoppe, geb. Weise. Druck und Verlag von J. H. Meldau. Mit illuminirten Kupfern. Gr. 8. Ein halber Bogen.
15. Monatsrosen. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von W. L. Meder. Mit Bildern und Musikbeilagen. Gedruckt bei J. C. Nieber. Gr. 8. Monatlich ein Heft.
16. Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie. Redigirt und verlegt von Georg Lotz. Gedruckt in

der Wörmer'schen Buchdruckerei. Gr. 4. Drei Mal wöchentlich ein halber Bogen.

17. Telegraph für Deutschland. Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung von Hoffmann und Campe. Gedr. in Conrad Müller's Buchdruckerei. Gr. 4. Vier Mal ein halber Bogen.

18. Thalia. Norddeutsche Theater=Zeitung. Kunst= und schönwissenschaftliches Unterhaltungsblatt. Redigirt und verlegt von Dr. Carl Töpfer. Gedr. bei J. A. Wagener. 4. Zweimal ein halber Bogen.

19. Volksfreund, hamburger. Redigirt von J. J. S. Wörmer jun. Gedruckt und herausgegeben von J. C. Nieber. 4. Ein halber Bogen.

20. Zeit, die. Verantw. Herausgeber Wilh. Ludw. Anthes. Redacteur Dr. François Wille. Verlag von Robert Kittler. Druck von Wilh. Ludw. Anthes. Gr. 4. Ein ganzer Bogen.

21. Zeitschrift für die gesammte Medicin mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von J. C. G. Fricke und C. W. Oppenheim in Hamburg. Verlegt von Perthes=Besser und Mauke. Gedruckt bei Hartwig und Müller. Gr. 8. Monatlich ein Heft.

III.

In Bergedorf.

1. Bergedorfer Wochenblatt zum Nutzen und zur Unterhaltung. Bergedorf, gedruckt und herausgegeben von C. A. Meldau. 4. Ein halber Bogen.

In Ritzebüttel.

2. * Zeitung für das Amt Ritzebüttel, dessen Hafen und Umgegend. Verlegt von C. Rauschenplatt Wwe., gedruckt bei C. Rauschenplatt Wwe. in Ritzebüttel. 4. Zweimal ein halber Bogen.

VIII.

Verfassung und Verwaltung.

Einleitung zum 8ten Abschnitt.

Anfänglich wollte ich in diesen Beiträgen die Verfassung und Justizverwaltung übergehen, als zur Statistik nicht streng gehörend, doch ward mir von Sachkundigen dies widerrathen. Es soll und kann aber, was hier über Verfassung und Justizverwaltung gesagt ist, nicht auf Ausführlichkeit Anspruch machen, viel besser leistet dieses der neue Abdruck der vier Hauptgrundgesetze der Hamb. Verfassung mit vorausgeschickter erläuternder Uebersicht, so wie die Nachträge zu diesem Werke und die Schriften von Buek und Westphalen über diese Gegenstände, aus welchen Werken ich denn hier auch meistens geschöpft habe. Den Gesichtspunkt, welchen ich mir bei dieser Abhandlung stellte, war der, anzudeuten, wie unsere Verfassung zusammenhängt, wie Gewicht und Gegengewicht genau und richtig abgewogen ist und unsere Verfassung den Ruhm verdient, den Villers ihr giebt, wenn er sagt: „Rien dans ses lois fondamentales ne semble abandonné au hasard; la surveillance, les garanties sont habilement placées.

Was die Justizverwaltung anlangt, so war ich nur bemüht, zu zeigen, wie völlige Gleichheit vor dem Gesetz hier herrscht, kein Stand unbillig auf Kosten des andern bevorrechtet ist und die Gerichte so zusammengesetzt sind und so in einander greifen, daß an Machtsprüche nicht zu denken ist und Verschleppung einer Sache schwer ist.

Als Hauptgrundsatz der hamburgischen Justizverwaltung möchte hinzustellen sein: Gleiches Recht und gleiches Gericht für Jeden! Es giebt in Hamburg keinen personell privilegirten Gerichtsstand, sondern nur einen materiell privilegirten. Der am höchsten geehrte Bürger, der älteste Bürgermeister, steht mit dem unbeachtetsten Mitbürger vor dem Gerichte, wohin die Sache gehört. Auch alle Civilbeamte und Militairpersonen stehen in allen Civilsachen unter den Civilgerichten.

A. Hauptgrundgesetze.

Deren sind vier.

I. Neues Reglement der hamburgischen Rath- und Bürger-Convente, confirmirt vom Kaiser den 4. Juni, publicirt den 8. August 1710, und den 22. September 1712 von der Bürgerschaft mit Randbemerkungen angenommen.

Es besteht aus folgenden Abschnitten:

1. Wer in bürgerlichen Conventen zu erscheinen berechtigt sei oder nicht.
2. Welche Sachen in die Bürgerschaft nicht mögen gebracht werden.
3. Von Convocirung der Bürgerschaft.
4. Wie es mit der Proposition zu halten.
5. Von Ordnung in den Kirchspielen.
6. Von Conferirung der Bürgerschlüsse und Mundirung allgemeiner bürgerlicher Resolution.
7. Von E. E. Rathes zustimmiger oder abstimmiger Entschließung.
8. Von der Zeit der bürgerlichen Zusammenkunft und deren Dissolvirung.
9. Von Verhütung und Bestrafung aller weiteren Unordnung.
10. Von Befestigung und Unverbrüchlichkeit vorhergehender Verordnungen.

II. Unions-Receß der Collegien, den 5. October 1712 zwischen E. E. Rath und Erbgesessener Bürgerschaft approbirt und confirmirt.

Er enthält das eigentliche Competenz-Gesetz der bürgerlichen Collegien, und bestimmt die Gränzen für die Zeit, wann, und für die Art, wie sie in die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und in die Regierung unserer Stadt eingreifen, worauf sie sehen und was sie ausrichten sollen; und handelt:

Das 1ste Kapitel von den Collegiis insgemein,
„ 2te „ von den Oberalten,
„ 3te „ von dem Collegio der Sechziger,
und „ 4te „ von dem Collegio der Hundert und Achtziger.

III. Unwiderrufliches Fundamental-Gesetz, Regimentsform oder Haupt-Receß der Stadt Hamburg, am 13. October 1712 ratificirt und zwei Tage nachher von dem Senat und der Bürgerschaft unterschrieben.

Dieses Fundamental-Gesetz bestimmt die Hoheit der Stadt und ihre Regierungsform, so wie es die hauptsächlichsten Zweige der Verwaltung ordnet.

Der Haupt-Receß theilt sich eigentlich in drei Theile. Der erste bis 21ste Artikel bestimmt alles, was zur Hoheit der Stadt und deren Regierung gehört. Der 2te Theil giebt verschiedene Verordnungen, die auf Abhelfung der Beschwerden, welche über mehrere Verwaltungszweige geführt werden, abzielen. Art. 22 bis 37. Der 3te Theil endlich schafft die alten Recesse, die nicht mit dem Grundsatz des Haupt-Recesses übereinstimmen, ab, hebt die zur Organisation der Verfassung niedergesetzt gewesene außerordentliche Deputation auf, erledigt einige Beschwerden der Bürger, besonders des Commerciums, empfiehlt die Bestrafung der Frevler, ertheilt eine allgemeine Amnestie und endigt mit einer Verpflichtung des Rathes und der Bürgerschaft.

IV. Unions-Receß des Senats vom 7. September 1710, und in demselben Jahre am 17. November publicirt.

Er enthält in 23 Artikeln im Allgemeinen die Verpflichtung des Senats, für Recht, Erhaltung der Freiheiten, Gerechtigkeiten und Privilegien zu sorgen.

(Siehe: Neuer Abdruck der vier Hauptgrundgesetze der Hamburgischen Verfassung mit vorausgeschickter erläuternder Uebersicht. Hamburg, 1823, mit einem Nachtrage und Supplementbande. Hamburg 1825, so wie: Einige Abhandlungen über Gegenstände der Hamburgischen Verfassung. 1835.)

Hauptgrundsatz.

Der erste Artikel des Fundamental-Gesetzes stellt als Hauptgrundsatz fest:

Das *Κυριον*, oder das höchste Recht und Gewalt bestehe bei E. E. Rathe und der Erbgesessenen Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim und zusammen, nicht aber bei einem oder andern Theil privative.

Nur der einmüthige Schluß des Senats und der Erbgesessenen Bürgerschaft ist bindendes Gesetz.

Die oberste Leitung der Staatsverwaltung ist in den Händen des Senats, die einzelnen Verwaltungen aber sind Deputationen übertragen, welche fast alle aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft zusammengesetzt sind.

Subjecte der höchsten Gewalt.

1stens der Senat.

Der Senat [1]) besteht aus 4 Bürgermeistern, von denen 3 Graduirte sind, und 24 Rathsherren oder Senatoren, davon 11 Graduirte sind. Diese 28 Personen haben eine entscheidende Stimme in den Rathsversammlungen. Außer ihnen sitzen noch im Senate 4 Syndici mit berathender Stimme und 4 Secretaire.

Die Syndici stehen an der Spitze einzelner Departements, als: bei den Kirchenangelegenheiten der christlichen nicht lutherischen Religionsverwandten, bei der Bergedorfer Visitation, bei der Cancelei, bei der Censur-Commission, bei der Commission zur Formirung des Entwurfs des allgemeinen Budgets, bei den Hanseatischen Angelegenheiten, bei der Postverwaltungs-Deputation, bei der Schifffahrt- und Hafen-Deputation, bei der Schulden-Administrations-Deputation, bei der Pensionskasse für Wittwen und Waisen der Staatsbeamten und Officianten.

Außerdem sind sie mit den auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, führen die auswärtige Correspondenz ꝛc. Endlich ist der jüngste Syndicus fiscalis in criminalibus und hat als solcher die Anklagen gegen peinliche Verbrecher anzustellen.

Von den 4 Sekretarien ist der älteste Protonotarius, welcher das obergerichtliche Protocoll führt und mit dem zweiten die Hypo-

---

[1]) Die Mitglieder des hamb. Rathes sind schon im 12ten und während des ganzen 13ten Jahrhunderts, mit dessen Ende die gewöhnlichen Rathslisten erst anfangen, nachzuweisen (conf. G. Schröder fasti proconsulares & consulares Hamburgenses ab Ao. 1292 ad. 1710). In dem bekannten ältesten Statut von 1270 wird, wie es scheint, neu verordnet, daß unter den 20 Rathmännern wenigstens 4 alte und 2 neue sein sollen, und 1292 wird bestimmt, daß 14 Herren des Rathes bleiben und unter sich ausmachen sollen, ob die übrigen 6 oder einige derselben austreten sollen und zu ergänzen sind. Faßt man beides zusammen, so scheint sich die Sache so zu stellen, daß 14 und 4 Mitglieder des alten Rathes bleiben sollten und nur 2 neu eintreten könnten. Das ganze Verhältniß ist übrigens nicht klar und bisher mit Sicherheit nicht ergründet.

Nach dem Wahlrecesse von 1663 sollte der Rath mit 24 Personen, halb aus Graduirten, halb aus der Bürgerschaft besetzt werden. In Folge Rath- und Bürgerschlusses vom 1. Sept. 1710 wurde die Zahl der Rathsmitglieder auf 28 festgesetzt, ein 4ter Syndikus und 1 Archivarius gewählt.

thekenbücher der Stadt und Vorstadt St. Pauli, einer der andern ist Archivar, der zweite Secretair führt auch das Bürger-Aufnahme-Protokoll und das Protokoll der Schifffahrts- und Hafen-Deputation, der dritte Sekretair führt das Rathssitzungsprotokoll und von den beiden jüngern Sekretairen ist einer Actuar des Amtsgerichts.

Ordentliche Rathssitzungen sind in jeder Woche drei, Montags, Mittwochs und Freitags.

Wahlfähigkeit.

An die Stelle eines abgegangenen Rathsmitgliedes tritt, wenn es ein graduirtes ist, ein Graduirter, geht ein nicht graduirtes Mitglied ab, so tritt ein nicht Graduirter dafür wieder ein. Die zu wählenden Bürgermeister und Senatoren dürfen nicht unter 30 Jahr alt sein, bei den Syndicis und Sekretarien ist nur die Mündigkeit erforderlich.

Der Gewählte muß in der Stadt ansäßig sein und darf nicht in fremder Herren oder Fürsten Dienste stehen.

Syndici und Sekretaire müssen vor allen andern aus Bürgerkindern gewählt werden.

Nahe Verwandtschaft schließt unter gewissen Bedingungen von der Wahl zum Bürgermeister und Senator aus. Der Wahlreceß vom 11. Decbr. 1663 sagt darüber Art. 12, Vater und Sohn, imgleichen zwei Brüder, können nicht zugleich in dem Rathe sein und gekohren werden, wie denn auch Schwiegervater und Schwiegersohn in den Rath ins künftige nicht erwählt werden können. Verstirbt aber deren einer, oder verzeiht sich mit Wissen und Willen des Rathes, so mag man den Andern, wenn er des Standes würdig, wohl zu Rath wählen. Zweier Schwester Männer oder ein Bruder und ein Schwestermann können zwar zu Rathe zugelassen werden, jedoch deren keine mehr.

Art. 13. Diejenigen, so einander in anderm Grade verwandt, sollen zwar von der Wahl nicht ausgeschlossen werden, allein wenn Jemand allbereits 5 Personen im Rathe sitzen hat, welche ihm inclusive in dem 3ten und nähern Grad der Blutsfreundschaft und Schwiegerschaft verwandt, soll derselbige nicht zugelassen werden. Endlich Art. 14. Es soll kein Herr des Rathes auf die Bürgermeisterwahl kommen, der zweien von den übrigen dreien Bürger-

meistern im andern Grad inclusive mit Blutsfreundschaft oder Schwiegerschaft verwandt.

Wahlfähig sind alle christliche Religionsverwandte.

Der Senat ergänzt sich selbst. Der Wahlmodus ist folgender: Die Namen der anwesenden Bürgermeister und Senatoren werden auf eben so viele Zettel geschrieben, dann mit eben so vielen andern Zetteln, worunter sich 4 mit dem Worte „Erwählt" befinden, die übrigen aber leer sind, in 2 Kasten gelegt. Nachdem solche durchgeschüttelt, wird Zettel bei Zettel herausgezogen und von dem präsidirenden Bürgermeister geöffnet, und solchergestalt die 4 Vorschlagsherren bestimmt. Diese leisten einen Wahleid, nach bestem Willen und Gewissen zu wählen. Hierauf treten sie ab und nennen jeder einen Candidaten, worauf bei jedem Vorschlage die beiden jüngsten Senatoren einen Niet- und einen Wahlzettel an alle Zurückgebliebenen austheilen, welche davon einen in den Hut des jüngsten, sie einsammelnden Senators werfen; ist Stimmenmehrheit für den Vorgeschlagenen da, so bemerkt dies der präsidirende Bürgermeister, ist dies aber nicht der Fall, so muß der Vorschlagsherr eine andere Person vorschlagen. Sobald nun vier Personen zum Loose erwählt sind, wird mit der Loosung auf folgende Art verfahren. Der präsidirende Bürgermeister schreibt die Namen der 4 Personen auf 4 besondere Zettel und legt sie zusammen, der andere Bürgermeister legt 3 Nieten und 1 Wahlzettel zusammen, alle Zettel werden nun in 2 Kasten gethan und geschüttelt, die beiden jüngsten Senatoren ziehen zugleich aus jedem Kasten einen Zettel, die der präsidirende Bürgermeister öffnet und laut abliest, wodurch einer von den 4 Candidaten erwählt und dessen Name vom jüngsten Senator an der Rathhausthür proclamirt wird.

Die Bürgermeisterwahl wird eben so vorgenommen, nur mit dem Unterschiede, daß hier nur 3 zum Vorschlag kommen und zwar, nach der bisher seit den ältesten Zeiten ohne Ausnahme beobachteten Observanz, nur Rathsmitglieder.

Das gewählte Mitglied leistet erst den Wahleid, daß es dieser Wahl wegen nichts gegeben oder versprochen habe ꝛc., dann den Rathseid, daß es getreu, uneigennützig und verschwiegen sein, seine Amtspflichten getreu erfüllen wolle ꝛc. und unterschreibt und besiegelt sodann den Unionsreceß des Senats von 1710.

Wer zum Bürgermeister oder Rathsherrn erwählt wird, darf sich nicht weigern, diese Ehrenstellen anzunehmen, widrigenfalls muß er die Stadt meiden.

Die Beendigung des Rathsamtes erfolgt durch den Tod, durch Entsetzung in Folge einer gerichtlichen Sentenz oder durch Entsagung; letzteres nur mit Einwilligung des Senats.

Die Wahl der Syndici und Sekretarien geschieht durch die Bürgermeister und Senatoren. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Loos.

Der Rath hat sich nach Art. 2 des Hauptrecesses von 1712 verpflichtet: „Dero Bürger und Einwohner ihm alle Zeit zu allen Gunsten befohlen sein zu lassen, sie bei ihrer bürgerlichen, gesetzmäßigen Freiheit, Privilegien und Gerechtigkeiten zu schützen und zu vertreten, lieb und werth zu halten, denen selben allen beförderlichen Willen zu erweisen, auch die Justiz nach Stadtbuch, Recessen der neu revidirten Gerichtsordnung, denen gemeinen Rechten und absonderlich nach dem gegenwärtigen Hauptrecesse dem Höchsten wie dem Niedrigsten unpartheiisch und unverzögerlich widerfahren zu lassen.

Vorrechte, die der Senat für sich besitzt [1]), sind vorzüglich folgende:

---

[1]) Der Art. 5 des Hauptrecesses sagt darüber: „salva reservatione, daß diese der ganzen Stadt zustehen und E. E. Rath kraft dieser Reservation nichts privative, sondern mit der Erbges. Bürgerschaft Alles und Jedes cumulativ oder gemeinschaftlich besitze“. Wogegen das Reglement der Rath- und Bürgerconvente Tit. VII. Art. 40 aber auch festsetzt, daß von der Bürgerschaft einseitig und ohne E. E. Rathes freien Consens, keine Veränderungen angemaßt oder vorgenommen werden soll.

Das Wappen der Stadt Hamburg hat schon von jeher viele Varianten gehabt. Das älteste bekannte Wappen erscheint auf dem Siegel, welches einer im Lübecker Archiv befindlichen Urkunde von dem Jahre 1241 angehängt ist. (Hamb. Urkundenb. No. 524 und dort abgebildet Tab. III. 12.) Das Wappen stellt zwei Thürme dar, die auf einer crenelirten Mauer stehen. Die Thürme sind ebenfalls crenelirt und laufen pyramidalisch bis zu den Zacken, wo sie wieder breiter werden. Die Mauer, worauf beide Thürme stehen, ist durch eine etwas niedrigere ebenfalls crenelirte, aber etwas zurücktretende, mit einem verschlossenen Thore versehene Mauer verbunden, oben auf derselben steht ein kleinerer Thurm als die beiden Thürme an den Seiten, welcher mit 2 länglich viereckigen Fensteröffnungen versehen, das spitze Dach mit einer runden Oeffnung ziert oben ein Kreuz, neben demselben befinden sich 2 sechseckige Sterne. Die Umschrift ist Sigillum † Burgensium ° De ° Hammenburch †. Diesem Siegel folgt bald ein neueres vom Jahre 1264, einem Geleitsbriefe für Hannoversche Kaufleute angehängt. (Hamb. Urkundenb. No. 676.) Es ist noch vorhanden. Das Wappen hat hier drei Thürme, die Eckthürme sind crenelirt, der mittelste und höchste ist mit einem Spitzdache versehen, oben darauf steht ein Kreuz, neben demselben 2 sechseckige Sterne.

1. Er hat bei allen öffentlichen Handlungen den Vorrang vor allen Bürgern und Einwohnern, in den Kirchen einen ausgezeichneten Sitz, im Kirchengebete wird seiner namentlich erwähnt;

2. die Siegel der Stadt, so wie die Schlüssel sind in seinen Händen;

3. er hat das ausschließliche Recht, die Erbges. Bürgerschaft zu convociren und zu dissolviren und derselben Anträge zu machen;

Alle 3 Thürme stehen auf einer crenelirten Mauer, welche ein verschlossenes Thor hat. Die Umschrift ist Sigillum † Burgensium * De * Hammenburch. †

Auf einem 3ten Siegel, dessen Alter bis jetzt noch nicht ermittelt ist, sind alle drei Thürme spitz, das Thor ist offen und mit einem Fallgatter versehen, die Umschrift Secretum Burgensium De Hamborg.

Auf den Siegeln aus dem 16ten Jahrhundert sind die Thürme fast immer spitz und statt der Pforten in der Mauer, Fallgatter. Das große Siegel, dessen sich der Senat in allen wichtigen Verträgen ꝛc. bis zum Maimonat des Jahres 1836 bediente, scheint aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zu sein; es hat 3 Thürme, von denen 2 spitz, der mittlere aber treppenförmig zugespitzt ist, die Mauer crenelirt und mit Schießlöchern versehen, die Pforten stehen offen, aber hinter denselben ist ein Fallgatter, die Umschrift nicht Mönchsschrift, wie bei allen vorigen Siegeln, ist: Signetum Civitatis Hamburgensis. Die 3 zuletzt erwähnten Siegel befinden sich auf dem Umschlage zu meiner Topographie der freien und Hansestadt Hamburg, 1832, abgebildet

Im Jahre 1836 ließ der Senat ein neues Staatssiegel anfertigen; als Wappen wurde das von 1264 genommen, der Schild wird von 2 Löwen gehalten, oben befindet sich ein Helm mit einem Wulste und 6 Fahnen inmitten dreier Pfauenfedern. Das Visir ist gegittert, unten im Abschnitte steht: Signetum Civitatis Hamburgensis.

Auf Münzen weichen die Wappen fast alle von einander ab; man kann annehmen, so viele neue Stempel, so viele verschiedene Wappen. Auf ältern Münzen und in alten Wappenbüchern erscheint in dem Thore in der Mauer oft das s. g. Holsteinische Nesselblatt.

Die Farben des Wappens in frühern Zeiten jetzt genau anzugeben, hält schwer und ist darüber im Staats-Archive nichts Specielles vorhanden. Langenbeck sagt in seinen Anmerkungen über das Hamb. Schiffs- und Seerecht (Hamb. 1727, S. 25.) »Auf unsern Convoyen ist der Wimpel roth, wie auch die große Flagge von hinten »und das Hamb. Wappen weiß, soll Silber sein im rothen Felde ꝛc.« Das Stadtbuch von 1603 p. 2. Tit. 14. Art. 1 verordnet nur, daß jeder Schiffer einen rothen Flüger führen soll, (Flügel, Klefeker VII. p. 60), eine Anordnung, welche sich schon im Stadtbuche von 1270 befindet. In einem Exemplare des Stadtrechts von 1497, welches Anderson in seinem Privatrecht Hamburgs, Theil 1, Seite 355, §. 4 anführt, auf Pergament, sauber geschrieben und mit Malereien und Vergoldungen reich geziert ist, befindet sich ein Hamb. Wappen, wo die Thürme und die Mauer roth auf goldenem Grund angegeben, und ist dies das älteste colorirte Hamb. Wappen, welches mir vorgekommen ist. Dieser schätzbare Codex befindet sich im Staatsarchive.

Die Schildhalter des Wappens, die Löwen, scheinen späteren Ursprungs. Die älteste mir bekannte Darstellung eines solchen mit Löwen versehenen Wappens befindet sich auf einem thönernen Kruge, welcher die Jahrszahl 1591 führt (im Besitz der patriotischen Gesellschaft), so wie ein ganz gleicher Krug sich zu Kopenhagen im Kunstmuseum befindet.

mit einziger Ausnahme der Fälle, welche gemäß Tit. II. Art. 11 des obigen Reglementes sich zur Nebenproposition abseiten des präsidirenden Oberalten qualificiren möchten;

4. ihm gebührt die ausschließliche Leitung aller auswärtigen Angelegenheiten, er hat das Recht, Gesandte zu ernennen und zu deputiren, er empfängt die fremden Gesandten und repräsentirt den Staat bei Solennitäten;

5. alle Ausfertigungen und Publicirungen geschehen durch ihn;

6. er beruft und installirt sämmtliche lutherische Geistliche, nachdem sie von der competenten Behörde gewählt und von ihm bestätigt sind;

7. ihm steht ausschließlich (so fern er sich dieses Vorrechtes nicht in neuester Zeit begeben) die Ausübung der Jurisdiction sowohl in streitigen als nicht streitigen Rechtssachen, resp. in 1ster, 2ter und 3ter Instanz im weitesten Umfange zu; so wie

8. das Begnadigungsrecht und Schärfungsrecht in Criminalsachen; das Recht in Criminalsachen, wenn sie nicht bereits bei dem Niedergerichte introducirt sind, und bei auswärtigen Schuldforderungen, auf sicheres Geleit zu erkennen und das Dispensationsrecht in Ehesachen;

9. ihm werden alle öffentlichen Rechnungen abgelegt;

10. von ihm Alle, die der Stadt oder dem Rathe Special-Eide leisten, in Eid genommen;

11. er hat das Recht der Sperrmaßgebung; so wie

12. das Recht, Morgensprachen zu halten und

13. in Verbindung mit den bürgerlichen Collegien das Recht, bereits früher vorgekommene Privilegien zu bewilligen.

(Conf. Westphalen Hamb. Verf. und Verwalt. 1. 68 ff.)

Folgende Behörden werden ausschließlich aus Mitgliedern des Senats gebildet: Patrone der Aemter und Brüderschaften, Kirchspielsherren, Deputation zur Bauordnung, Deputation zur Brodtordnung, Deputation zur Annahme von Bürgern, Censur-Commission, Deputation zur Kornordnung, Präsides des Kriegsrechts, Patrone der Vorstädte, Stadt- und Land-Praetoren, Mühlenherren, Münzherren, Polizeiherren, Thor- und Baumherren, Wedde-Departement, Zehnten-Amt und Marstall.

In Folge von Präsentation der verschiedenen Deputationen wählt der Senat: Die Baubürger, die Bürgermilitair-Commissaire, die

dem Gesundheitsrathe beigegebenen Medicinalpersonen, die Präsides des Handelsgerichts, den Präses und die Richter des Niedergerichts und die Commissarien bei den Todtenladen.

Das zweite Subject der höchsten Gewalt ist die erbgesessene Bürgerschaft.

Schon in den ältesten Zeiten nahmen mit dem Rathe die Bürger Theil an der Staatsverwaltung Hamburgs, wofür unsere ältesten Documente und Ordeelbücher zeugen, indem darin der Beschlüsse des Rathes und der Wittigsten gedacht wird (Progamm am 29. Sept. 1828 vom Dr. und Archivar Lappenberg S. 16 ff.).

Die freien und erbgesessenen Bürger wurden früher durch einen allgemeinen Ausdruck — die Gemeinheit der Bürger (universitas civium) — bezeichnet; noch im Receß von 1529 kommt diese Bezeichnung vor, im Receß von 1483, Art. 66 (63) geschieht bereits der Zusammenberufung der „erbgesessenen Bürgerschaft“ Erwähnung (Westphalen 1, 78.)

Erbgesessene Bürgerschaft ist der hergebrachte Ausdruck für die Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, die durch den Besuch und das Abstimmen in den Bürgerconventen ausgeübt wird. Diese Bürger theilen sich in die Berechtigten und die Verpflichteten. Um aber eins von beiden zu sein, ist ohne Ausnahme Bekenntniß der christlichen Religion [1]) und mit der unten angegebenen Ausnahme, Wohnung in der Stadt Ringmauern erforderlich.

1. Berechtigt sind:

a. Die wirklich Erbgesessenen, nämlich diejenigen Bürger: 1) welchen ein Erbe (Grundstück) in der Stadt eigenthümlich zugeschrieben ist, oder welche solches als Fideicommiß besitzen; doch muß der Eigenthümer des Erbes wenigstens 1000 Rthlr. Species freies Geld darin haben, auch beweisen können, daß er sein Erbe wenigstens 1000 ℳ höher verschosset, als es beschwert ist. Da dieses Schoß aber jetzt aufgehoben ist, so sagt das Publicandum vom 13. Nov. 1833:

---

[1]) Den nicht lutherischen Kirchenverwandten wurde das Recht, die Bürgerschaft zu besuchen, bereits durch den Rath- und Bürgerschluß vom 20. Oct. 1814 zugestanden, mithin noch bevor die deutsche Bundesacte die Gleichstellung der christlichen Confessionen durch den 16. Art. aussprach.

Demnach durch Rath- und Bürgerschluß vom 11. October 1832, an die Stelle der, im Art. 6, Tit. 1 des Reglements der Rath- und Bürgerconvente vorgeschriebenen, durch die, gegen Einführung der gegenwärtigen Grundsteuer, geschehene Aufhebung des früheren Schoffes von Inmobilien unthunlich gewordenen Art der Legitimation der, zum Erscheinen in den Bürgerschafts-Versammlungen erforderlichen Erbgesessenheit, folgende Legitimationsnorm und desfallsiges Verfahren beliebet worden; als werden die Beschlüsse in solcher Beziehung hierdurch zu Wissenschaft und Nachachtung, abseiten Eines Hochedlen Raths bekannt gemacht, nämlich:

Es soll, unter unveränderter Beibehaltung der Norm der Erbgesessenheit von 1000 Thalern Species freien Geldes in Stadt-Grundstücken, und von 2000 Thalern Species in Grundstücken im Hamburgischen privativen Gebiete außerhalb der Stadt, der letzte Verkauf, er sei öffentlich oder unter der Hand, und demnach der letzte Kaufbrief, und in den Fällen da ein Kaufbrief nicht beigebracht werden kann, oder wenn der Eigenthümer, aus solchem oder anderweitigem Grunde, eine amtliche Taxation erwirket haben wird, eine Taxation beeidigter Kirchspielsmeister, oder, wenn das Inmobile außerhalb der Stadt belegen ist, Obrigkeitlich beeidigter Sachverständiger, zur Constatirung des Werthes des Inmobilis, für den Zweck der Erbgesessenheit dienen; und soll demnach von den, als Freiwillige, in der Bürgerschafts-Versammlung Erscheinenden, auf Verlangen der letzte Kaufbrief, oder ein amtlicher Taxationsschein und die neu nachgesehene Beschwerung des Erbes oder Grundstückes, zur Legitimation, daß der Eigener darin resp. 1000 oder 2000 Thaler Species freies Geld habe, beigebracht werden.

Uebrigens sollen die in der Bürgerschafts-Versammlung, als Freiwillige, Erschienenen, welche sich weder vorher bei dem im Kirchspiele präsidirenden Ehrb. Oberalten hinsichtlich der Erbgesessenheit legitimiret haben, und auf Verlangen sich nicht im Convente legitimiren, noch für ihre nachherige Legitimation zwei in der Kirchspiels-Versammlung Anwesende als Bürgen stellen können, sich, ferneres grundgesetzliches Verfahren gegen selbige vorbehältlich, sofort aus dem Bürgerschafts-Convente entfernen.

Es geben aber Häuser das Recht der Erbgesessenheit, dem Ehemann, die auf seiner Frau, und dem Vater, die auf seiner Kinder Namen geschrieben sind; jedoch wenn die Kinder separirt und sui juris, hat der Vater wegen der den Kindern zugehörigen Erben das Recht der Erbgesessenheit nicht zu genießen; ist aber mehreren Personen ein Erbe gemeinschaftlich zugeschrieben und jeder hat darin wenigstens 1000 ℳ freies Geld, sind sie alle als Erbgesessene qualificirt.

2) sind auch diejenigen für erbgesessen zu halten, welche außerhalb der Ringmauern der Stadt, im privativen Gebiet, Gärten, Häuser, Höfe und Ländereien besitzen, so daß sie wenigstens 2000 ℳ Sp. freien Geldes darin haben.

3) Früher war mit der Erbgesessenheit, d. h. mit dem Rechte, als erbgesessener Bürger in der Bürgerschaft zu erscheinen, die Bedingung verknüpft, in der Stadt Ringmauern zu wohnen. Davon ist aber jetzt eine Ausnahme mit denjenigen Bürgern gemacht, welche in den beiden Vorstädten wohnen und entweder in der Stadt, in den Vorstädten oder im Gebiete nach den sub. 1) und 2) angegebenen Bedingungen erbgesessen sind.

b. Außer den vorgenannten Erbgesessenen sind die Bürgerschaft zu besuchen ebenfalls berechtigt:

I. Die jetzigen und gewesenen Kämmerei-Bürger, die Richter des Niedergerichts und Handelsgerichts, die Bancobürger.

II. Die fungirenden Börsenalten, die Commerz-Deputirten und deren Alt-Adjungirte, vor dem Rathe beeidigte Aelterleute der Aemter und Brüderschaften, Ober-Officiere des Bürgermilitairs bis zum Capitain hinab, und in Betreff der Officiere der vorstädtischen Bataillone, so lange diese den Dienst in der Stadt versehen. (Conf. Reglement vom 6. Nov. 1833.)

2. Verpflichtet sind zum Besuch der Bürgerschaft, auch ohne Erbgesessenheit, die Mitglieder der bürgerlichen Collegien.

Es dürfen die Versammlung Erbgesessener Bürgerschaft nicht besuchen: Alle, welche in fremden Diensten, oder in Diensten der Stadt oder des Rathes stehen und ihnen mit besondern Eiden verhaftet sind, Bediente der Kirchen und Hospitäler, wie auch der Stadt-, Kirchspiel- und Nebenschulen, wer kundbar Schulden halber mit seinen Gläubigern accordirt hat, Pfuscher oder s. g. Böhnhasen der hiesigen Aemter, oder die solches vorhin gewesen sind.

Wer in der Bürgerschaft erscheint, ohne dazu berechtigt zu sein, wird das erste Mal mit 20 ℔, das andere Mal mit 50 ℔ Strafe belegt, und würde er zum dritten Male dort erscheinen, mit Verlust des Bürgerrechts und Stadtverweisung bestraft.

Das Recht der erbges. Bürger und der nach Obigem mit ihnen gleich gestellten Personen, besteht in dem Erscheinen in der Bürgerschaft, um dort ihre Stimmen abzugeben.

Befreiet sind die Verpflichteten vom Besuche der Bürgerschaft, wenn sie durch s. g. Ehehaften verhindert werden. Dahin werden nach Capt. 1, Art. 3 des Unions-Recesses von 1712 gerechnet: Krankheit, Abwesenheit, welche durch Geschäfte veranlaßt ist, Sterbe- und Trauerfälle der nächsten Anverwandten, welche jedoch nicht weiter als Bruder, Schwester und deren Ehegatten gehen, Kindtaufen, Gevatterschaften und Hochzeiten, endlich Aufwartung bei andern bürgerlichen Officien.

Die erbges. Bürgerschaft wählt: die Mitglieder der Commissarien zur Revision des allgemeinen Rechnungswesens, die Bürger bei der Stempeldeputation, bei der Steuerdeputation, bei der Schuldenadministrations-Deputation, bei der Zoll- und Accise-Deputation, die Militair-Commission, die Kämmerei-Verordneten, die Banco-Bürger.

Senat und erbges. Bürgerschaft vereinigen in sich die höchste Gewalt in unserm Freistaate, sie geben gemeinschaftlich neue Gesetze, erklären und verbessern die alten, bestimmen die Steuern und Verwendung der Staatseinkünfte, ertheilen Privilegien und schließen Verträge und Bündnisse mit fremden Mächten.

Die bürgerlichen Collegien.

Die katholische Geistlichkeit führte schon in den ältesten Zeiten mit Beihülfe der Laien die Aufsicht über die Gebäude der Pfarrkirchen, so wie der Hospitäler und die Verwaltung der für dieselben bestimmten Einkünfte. Namentlich wurde im Erzbisthum Bremen die Kirchenverwaltung von zwei Vorstehern an jeder Kirche geführt, welche Kirchgeschworne (Jurati) genannt wurden, und von denen jährlich der älteste abtrat. In Hamburg kommen 1263 Juraten an der St. Nicolaikirche vor, und um 1350 findet man bereits die Geschwornen der Pfarrkirchen unter denjenigen genannt, deren Mitgenehmigung und Bestätigung zu wichtigen Staatsverhandlungen für

nöthig erachtet wurde. (Lappenberg Programm zur 3ten Secular-feier rc. 52, 18.)

Bei Abfassung des Recesses von 1410 ernannte die Bürgerschaft 15 Deputirte aus jedem Kirchspiele, von denen diejenigen aus Petri Kirchspiel fast alle Kirchgeschworne dieser Kirche waren (deren Liste noch vorhanden).

Zu den Beredungen mit dem Rathe wurden in wichtigen Angelegenheiten die Geehrtesten und Aeltesten als Vertreter der übrigen Bürger aus jedem Kirchspiele deputirt und vor den Rath entboten, welche Befugniß bei entstandenen Unruhen, nach der Bestimmung des Recesses von 1458, nach Art. 63 und 1483 nach Art. 66, den Kirchgeschwornen verliehen wurde.

Die mit der Kirchenreformation 1527 eingeführte Gotteskasten-Ordnung beschäftigte sich jedoch nicht allein mit der Fürsorge für die Armen, sondern auch mit den Verhältnissen der Kirchenverwaltung, der Pfarrgeistlichen und Schulen, wozu aus jedem der damaligen 4 Kirchspiele zwölf biedere Bürger erwählt wurden; so entstand das Collegium der 48er. Bei den spätern Verhandlungen des Rathes mit den Bürgern wurden jenen 12 Vorstehern noch 24 Bürger aus jedem Kirchspiele zugegeben (bestätigt durch den Receß von 1529, Art. 128 und 131) und so bildete sich das Collegium der 144er, welche nach Hinzuziehung des 5ten Kirchspiels (St. Michaelis) noch in den Collegien der 60er und 180er fort bestehen. Am 29. Sept. 1528 wurde den 3 Oberälterleuten der Vorsteher in jedem Kirchspiele die Verwaltung der Güter, welche für die Unterstützung der Armen bestimmt waren, übertragen, und so entstand

Das Collegium der Oberalten.

Es besteht aus 15 Mitgliedern, wovon in jedem der 5 Kirchspiele der Stadt drei sind, welche von den Oberalten mit Zuziehung von 2 Senatoren aus den Mitgliedern des Collegiums der 60er erwählt werden, und zwar aus dem Kirchspiele, wo eine Vacanz stattfindet. Derjenige, welcher den neu zu Erwählenden in Vorschlag bringt, thut dies mit den Worten: „Ich schlage auf meinen geleisteten „Oberalten- und Bürgereid N. N. zu der bevorstehenden Wahl vor, „als welchen ich, meinem Gewissen nach, dazu am tüchtigsten erachte.“

Das Amt der Oberalten besteht darin, daß sie „ein sonderliches Aufsehen haben“, daß all dieser Stadt Verfassungen stets in Ehren

vollführet und befolgt werden und geloben sie dies wichtige und ehrenvolle Amt dergestalt zu besorgen und in Acht zu nehmen:

1. daß darin kein Versäumniß verspürt;
2. daß allerlei Klage, Irrungen, Verneuerung oder Veränderung verhütet und abgelehnt werde;
3. daß Friede und Einigkeit, auch, so viel an ihnen liegt, gute Polizei gehalten werde. Genauer sind ihre Pflichten im 2ten Kapitel des Unions-Recesses vom 5. Oct. 1712 angegeben.

Sämmtliche Mitglieder des Collegii der Oberalten sitzen im Collegio der Scholarchen; außerdem ist diesem Collegio ausschließlich die Verwaltung zweier öffentlichen milden Stiftungen, des Maria-Magdalenen-Klosters und des Hospitals zum heiligen Geist übertragen.

An das Collegium der Oberalten wenden sich (recurriren) diejenigen, welche glauben, eine Beschwerde über den Senat oder einzelne Mitglieder desselben zu haben (wenn der Senat diesen Beschwerden nicht abhilft). Finden die Oberalten eine solche Beschwerde gegründet, so erinnern sie den Senat freundlich an Abstellung derselben, gehen die Oberalten auf das Gesuch des Recurrenten aber nicht ein, so darf sich derselbe an das Collegium der 60er wenden; ist dieses mit den Oberalten gleicher Meinung, so wird der Kläger mit seiner Klage abgewiesen. Dasselbe ist der Fall, wenn die Oberalten die Klage angenommen, die 60er aber solche nicht begründet finden. Können aber Oberalten und 60er mit dem Senate sich nicht einigen, so geht die Sache an die 180er, bleibt auch dieser Versuch fruchtlos, so gelangt die Beschwerde nach Art. 6, Tit. 2 des Reglements der Rath- und Bürger-Convente, an die gesammte Bürgerschaft und im äußersten Fall an die große Deputation.

Deputirte der Oberalten nehmen Theil an folgenden Deputationen: Accise-Deputation, Amtsgericht, Banco-Deputation, Bewaffnungs-Commission, Feuercassen-Deputation, Gesundheitsrath, Gymnasial-Deputation, Lombard-Deputation, Mäkler-Deputation, Militair-Departement, Nachtwache-Deputation, Pensionscasse für Wittwen und Waisen der Beamten und Officianten, Postverwaltungs-Commission, Revisions-Commission des allgemeinen Rechnungswesens, Schifffahrt- und Hafen-Deputation, Schul-Deputation, Schulden-Administrations-Commission, Steuer-Deputation, Zoll-Deputation.

Das Collegium der Sechsziger

besteht aus den 15 Oberalten und den ältesten 45 Diaconen, nämlich 9 aus jedem der fünf Kirchspiele. Wie dies Collegium entstand, ist Seite 467 bereits angedeutet.

Die Wahl der Diaconen geschieht nach Art. 7 des Unions-Recesses von 1712, folgendermaaßen: Das ganze Collegium der Oberalten bringt durch Mehrheit der Stimmen 4 Subjecte aus den gesammten Sub.-Diaconis des Kirchspiels, worin einer abgegangen, in Vorschlag; aus diesen schlägt der älteste Oberalte des Kirchspiels ohne Unterschied einen vor, und tritt sodann ab, worauf über den Vorgeschlagenen votirt wird. Erhält nun der Vorgeschlagene nicht majora vota, so wird der abgetretene Oberalte wieder herein gefordert und schlägt der ihm in der Ordnung oder dem Alter im Kirchspiel folgende Oberalte einen andern aus den 4 zuerst benannten vor, und so weiter. Sollten alle 4 nicht gewählt werden, so wird ein neuer Auffsatz von 4 andern Sub-Diaconen von den Oberalten gemacht. Der Gewählte muß diese Stelle annehmen, bei Verlust des Bürgerrechts und der Stadtwohnung.

Die Competenz des Collegiums der 60er wird im 2ten Art. des Unions-Recesses dahin angegeben, daß sie eine gleichmäßige Vollmacht von der Erbges. Bürgerschaft mit Vollbort E. E. Rathes haben:

1. über das Stadtbuch, die Recesse, die Buhrsprache (Sammlung von Polizeigesetzen) und andere Verordnungen zu halten,
2. dahin zu sehen, daß Niemand dagegen beschweret und
3. den Bedrängten geholfen werde.

Diesem nachzukommen, muß der Neuerwählte mit einem Handschlag an Eides Statt geloben, und versprechen, diesen Verpflichtungen a. unverweislich, b. fleißig und c. mit treuem Eifer zu geleben, auch d. zu dem Ende sich mit dem Stadtbuche, den Recessen, sammt übrigen Verfassungen und Reglements bekannt zu machen. Ein Exemplar des Unions-Recesses der bürgerlichen Collegien ist ihnen mitzutheilen.

Der Senat wendet sich, nach Art. 4 des Haupt-Recesses, an dies Collegium, um mit Vorwissen und Vollbort desselben gegen Bürger einzuschreiten, die sich verdächtige Zusammenkünfte und Correspondenz, so wie öffentliche Schmähschriften zu Schulden kommen lassen, „wenn

„er gegen solche Verbrecher mit Gefängniß und sonst nach Befinden „ernstlich und nach Anweisung derer Rechte verfahren will.“

Der Senat und das Collegium der 60er vereint, sind beständige Bevollmächtigte der Kirche. Wegen eines Recurses an dies Collegium sehe man Seite 468. Das Collegium der 60er wählt die Steuerbürger.

Das Collegium der Hundert und Achtziger

besteht aus den 15 Oberalten, den 45 ältesten Diaconen und den 120 jüngern Diaconen (Subdiaconi), nämlich 24 aus jedem der fünf Kirchspiele.

Die Wahl der Adjuncten, welche später als Subdiaconen aufrücken, geschieht durch sämmtliche Diaconi des Kirchspiels, in welchem eine Vacanz ist, also daß von ihnen die gesammten tüchtigen Bürger ihres Kirchspiels auf einen Aufsatz gebracht werden, woraus dann derjenige per majora vota gewählt wird, den sie „dem Vaterlande „zu dienen, am capabelsten erachten“. (Capt. 3, Art. 3 des Unions-Recesses von 1712.)

Die Competenz der 180er besteht in der Sorge für die Aufrechthaltung des Hauptrecesses, des Reglements der Rath- und Bürger-Convente und der Rath- und Bürgerschlüsse.

Die eben erwähnten Adjuncten existiren seit 1720. Das Reglement, die Rath- und Bürger-Convente betreffend, ordnet an, daß wenn ein solcher Convent gehalten werden soll, bis 200 Bürger anwesend sein müssen, was die kaiserliche Commission durch eine authentische Interpretation dahin erklärte, daß es auf etliche wenige Personen nicht ankäme; man nahm also in der Bürgerschaft vom 1. September 1710 an, 195 seien hinreichend. Da nun aber nur die 180er verpflichtet sind, in der Bürgerschaft zu erscheinen, von denen überdies immer einige gesetzlich verhindert sein könnten, auch wenigstens früher, in den trüben Zeiten, bald nach Anordnung des Hauptrecesses u. s. w. nicht immer auf so viele nur Berechtigte außer den Verpflichteten zu rechnen war; so traf man, auf Vorschlag des Senats, im Convente vom 3. Oct. 1720 das Auskunftsmittel, bei jedem der 5 Kirchspiele noch 6 zum Besuche der Bürgerschaft verpflichtete Adjuncten zu wählen, so daß nun 210 Personen verpflichtet waren, die Convente zu besuchen. Doch reichte auch diese Maßregel in frühern Zeiten nicht immer aus, und erst seit 1756

sind die Versammlungen der Bürgerschaft immer vollzählig gehalten worden. (Bis dahin waren von 1709 bis 1756 nicht weniger als 190 Convente incomplet geblieben.)

Rath- und Bürger-Versammlungen.

Die Convocirung der Bürgerschaft geschieht durch den Rath, so oft derselbe diese nöthig erachtet, doch muß dieses wenigstens alle Vierteljahr geschehen, es wäre denn, daß der Senat nebst den Oberalten, weil keine Veranlassung vorhanden, die Convocirung der Bürgerschaft nicht für nöthig erachte.

Würde aber eine außerordentliche Versammlung nöthig, so kann der Senat auch wider den Willen der Collegien die Bürgerschaft zusammen rufen. Bei außerordentlichen Fällen können aber auch die bürgerlichen Collegien den Senat daran erinnern, eine Versammlung der Bürgerschaft anzusetzen, welches dann innerhalb 8 Tage geschehen muß.

Vorbereitet wird die Bürgerschaft dadurch, daß der Rath die zu proponirenden Sachen den bürgerlichen Collegien wenigstens 2 Tage vor dem Tage der zu haltenden Bürgerschaft schriftlich mittheilt, (betrifft die Sache die Finanzen, so gelangt der Vorschlag auch an die Verordneten der Kammer), welche dann in ihren Versammlungen darüber deliberiren. Kommt der Vorschlag nun an den Rath zurück, so bringt ihn dieser mit den etwa durch die Deliberation der Collegien nöthig gewordenen Bemerkungen an die Erbges. Bürgerschaft. In dieser hat nun jeder freies Stimmrecht („in möglicher Kürze und deutlich“).

Die Versammlungen werden gewöhnlich an einem Donnerstage gehalten, und diejenigen, welche verpflichtet sind, zu erscheinen, erhalten Convocationszettel. Eine Stunde nach der angesetzten Zeit der Versammlung sendet der Senat eine Deputation in die Bürgerschaft, um anzufragen, ob sie in verfassungsmäßiger Anzahl (195 Bürger) vorhanden sei, um die Proposition des Senats entgegen zu nehmen; ist dies nicht der Fall, so wird die Bürgerschaft entlassen, ist die Bürgerschaft aber vollzählig, so wird den Deputirten eine Liste der Anwesenden mitgetheilt, nebst den schriftlichen Entschuldigungen der Abwesenden.

Verfahren in der Versammlung.

Der ganze Senat (mit Ausnahme der Syndici) tritt in den Versammlungsort der gesammten Bürgerschaft, den großen Rathhaussaal (gewöhnlich Gehege genannt), worauf der präsidirende Bürgermeister die Proposition des Senats, mit Beziehung auf die Beilagen derselben, vorliest und dieselbe in 5 Ausfertigungen dem präsidirenden Oberalten übergiebt, welcher sie an die 5 Kirchspiele vertheilt. Der Senat begiebt sich nun in die Rathsstube, die Bürger jedes Kirchspiels aber in einen besondern Saal, wo der Reihe nach gestimmt wird. Zuerst der präsidirende Oberalte, dann die Graduirten (wenn sie erbgesessen oder Mitglieder der Gerichte sind), dann die beiden übrigen Oberalten, sodann die Kämmereibürger, nach ihnen 60er und 180er cum adjunctis, hierauf die Officiere des Bürgermilitairs bis zum Capitaine, die Gerichtsbürger, die Aelterleute und zuletzt die übrigen Bürger (s. g. Freiwillige). Der Beschluß jedes Kirchspiels wird nach Stimmenmehrheit gefaßt nnd nach diesen entschieden, so daß, wenn 3 Kirchspiele für die Proposition des Rathes sind, diese Gesetz wird.

Haben die Kirchspiele abgestimmt, so begeben sich die Oberalten mit ihrem Actuar und den ältesten Graduirten nebst den 5 ältesten Diaconen in die Schreiberei, um den Bürgerschluß durch den Actuar mundiren zu lassen. Nachdem dies dem Rathe angezeigt ist, begiebt derselbe sich in den großen Rathhaussaal und werden dort dem präsidirenden Bürgermeister die mundirten Beschlüsse der Bürger übergeben.

Sind alle Propositionen des Senats angenommen, so entläßt derselbe die Bürgerschaft. Wird der Proposition des Senats nicht beigestimmt, so tritt derselbe ab, beräth sich darüber und übergiebt das Resultat dieser Deliberation durch eine Deputation (gewöhnlich zweier Rathsherrn) der Bürgerschaft. Diese Resolution ist:

a) Senatus behält sich das Weitere vor, oder

b) Senatus wolle seinen Antrag dahin temperiren, daß rc. oder

c) Senatus trage auf die große Deputation an.

Im ersteren Fall wird die Erbges. Bürgerschaft entlassen, in den letzteren tritt dieselbe zu neuen Berathungen in die Kirchspiele zurück und entwirft eine fernere resolutio civium (duplica), welcher die triplica senatus u. s. w. folgt.

Wenn solchergestalt Ein Ehrbarer Rath Erbges. Bürgerschaft beistimmt, so erhält man einen Rath- und Bürgerschluß oder Receß, der dann Gesetzeskraft hat.

Falls der Rath nun sich das Weitere vorbehalten, so stellt er dem 60er-Collegio seine Gründe, warum er in die Beschlüsse der Bürgerschaft nicht willigen könne, vor. Einigen sich nun Senat und 60er über die Aufgebung des Antrags des Senats, so nimmt derselbe seine Proposition zurück; kommt diese Vereinigung aber nicht zu Stande, so bringt der Senat die Sache an das Collegium der 180er, und treten auch diese der Meinung des Senats nicht bei, so kann der Senat die Sache abermals an die Bürgerschaft bringen. Beharrt dieselbe dennoch bei ihrem Beschlusse, und glaubt der Rath, daß er ohne dem Staat zu schaden oder ohne Verletzung seines Gewissens oder seiner Amtspflichten wegen nicht nachgeben kann, so geht die Sache an die vorerwähnte Deputation von höchstens 20 Personen, bestehend aus 10 Mitgliedern des Senats und 10 aus der erbges. Bürgerschaft. Die Wahl sämmtlicher Deputirten geschieht durch das Loos, und jedes Kirchspiel hat die dreifache Anzahl in das Loos zu bringen, z. B. wenn 10 bürgerliche Deputirte ernannt werden sollen, so ernennt jedes der 5 Kirchspiele 6 Bürger durch Stimmenmehrheit, aus denen dann der dritte Theil heraus geloofet wird. Von keiner Seite dürfen Personen dazu gewählt werden, welche ein besonderes Interesse bei der zu verhandelnden Angelegenheit haben. Jedes Mitglied dieser Deputation schwört nach bestem Wissen und Gewissen unpartheiisch zu stimmen und über die einzelnen Abstimmungen ein ewiges Stillschweigen zu beobachten. Der Beschluß dieser 20 Deputirten, nach Mehrheit der Stimmen, wird dann Gesetz.

Sollte sich nun eine Parität der Stimmen ergeben, so werden aus allen 20 fünf Subdeputirte durch das Loos erwählt, und was diese ausmachen, soll als Gesetz angenommen werden.

Dem Rathe steht, wie oben bemerkt, das Recht des Vorschlags an die erbges. Bürgerschaft zu, doch sagt der 2te Artikel Tit. 4 des Reglements der Rath- und Bürger-Convente darüber: „Es sollen diejenigen Sachen, worüber vorher mit den Collegiis deliberirt worden, und die, ihrer Natur und Eigenschaft nach an die Bürgerschaft erwachsen, alsdann vorgetragen werden, wenn Senatus und die Collegien sich nicht darüber vereinbaren können, oder Collegia in andern, als oben Art. 6, Tit. 2 bemeldeten Casibus darüber mit dem Rath

zu schließen, die Sache zu schwer und wichtig achten möchten. Und ist Senatus schuldig, sothane Materien, auf der Collegiorum Verlangen, mit in die Proposition zu verfassen; sollte er sich dessen weigern, so steht dem p. t. präsidirenden Oberalten frei, auf vorgängigen Consens der Collegiorum, wenn E. E. Raths Proposition angehört und darüber die Kirchspielsschlüsse gemacht sind, solche vom Rathe nicht angenommen, und keine andere Puncte der Bürgerschaft vorzutragen [1]), die dann in die Kirchspiele darüber tritt und ihre Resolution darauf ertheilen kann.

Die Erwerbung des Bürgerrechts

steht, nach des Rathes Genehmigung, jedem christlichen Glaubensgenossen zu, der das 22ste Jahr erreicht hat (mündig ist) oder durch das Obergericht für mündig erklärt wird. Verpflichtet zur Erwerbung des Bürgerrechts ist jeder, der sich in Hamburg verheirathen oder bürgerliche Geschäfte treiben will. [2]) Auch Frauen, welche Handlung treiben, sind verpflichtet, Bürgerinnen zu werden.

Wer Bürger werden will, muß Mitglied der Bürgergarde werden, oder gesetzlich davon befreiet sein, und darf ohne Erlaubniß des Senats dazu nicht in bürgerlichen Verhältnissen zu einem andern Staate stehen [3]).

---

[1]) Doch ist seit 1712 erst einmal, 1721, eine solche Nebenproposition vorgekommen. (M. s. Nachtrag zu dem Grundgesetz, S. 275).

Anmerk. Die Recesse von 1410 bis 1712 befinden sich abschriftlich auf dem Staatsarchive und in allen öffentlichen Bibliotheken der Stadt, so wie ganz oder ihrem wesentlichen Inhalte nach, gedruckt im Supplementbande zum neuen Abdrucke der vier Hauptgrundgesetze der Hamb. Verfassung, Hamb. 1825. Die Acta Conventuum Senatus & Civium von 1603 bis auf unsere Zeit, sind ebenfalls an den ebengenannten Orten abschriftlich vorhanden.

Der summarische Inhalt der Recesse und Rath- und Bürgerschlüsse von 1410 bis 1704 findet sich im Nucleus Recessuum et Conventuum Hamb. (vom Licentiaten Wygand) Altona, 1705 gedruckt, hieran schließt sich Kühl, hamb. Rath- und Bürgerschlüsse von 1700 bis 1800 und daran reihet sich, Hamb. Rath- und Bürgerschlüsse von 1801 bis jetzt, deren Herausgabe P. D. Lohmann beschaffte.

[2]) Mit Ausnahme einiger Stände, z. B. Geistliche, Professoren am hiesigen Gymnasium, Cancellisten des Senats und Soldaten, denen nach ihren speciellen gesetzlichen Verhältnissen alle bürgerlichen Rechte zustehen, ausgenommen die Mitwirkung zur Gesetzgebung und die Wahlfähigkeit zu bürgerlichen Ehrenämtern. (Nach Art. 1, Tit. 1, Pos. 1 des Stadtbuches kann kein Adelicher und nach Art. 2 kein Leibeigner das Bürgerrecht erwerben.)

[3]) Die Fragen, welche der das Bürgerrecht Nachsuchende schriftlich zu beantworten hat, sind: 1) Name und Alter, 2) Geburtsort, 3) wie lange in Hamburg, 4) bei welchem Brod- oder Lehrherrn, oder womit er sich bisher ernährt hat, 5) warum er seinen Geburtsort verlassen hat, 6) ob und wie lange er verheirathet

Der Aufzunehmende schwört vor dem versammelten Senate einen (in plattdeutscher Mundart, im Receß von 1483 normirten) Eid, daß er dem Rathe und der Stadt treu und hold sein, zu ihrem Besten handeln, keinen Aufstand gegen sie machen wolle, weder in Worten noch Werken, und wenn er etwas erfahre, was dem Rathe und der Stadt entgegen wäre, daß er das getreulich melden wolle ꝛc.

Mit der Aufnahme der Bürger ist eine eigene Deputation, bestehend aus 2 Senatoren, dem 2ten Secretair und einem Registrator beauftragt.

Es giebt jetzt Groß- und Klein-Bürger. Wer ein Folium in der Bank haben und nach Maßgabe der Zollordnung Waaren auf Transito deklariren will, muß das Groß-Bürgerrecht gewinnen [1]).

Wer das Bürgerrecht gewinnen will, muß sich 3 Wochen vorher auf dem Büreau der Wedde melden. Sein ganzer Name und Geburtsort wird in einem hiesigen öffentlichen Blatte bekannt gemacht und nun müssen 14 Tage verfließen, ehe die wirkliche Zulassung geschieht.

Fremde, die das Bürgerrecht erlangen wollen, müssen einen Attest von der Polizei beibringen, daß dieser Behörde nichts bekannt ist, was ihrer Aufnahme entgegen stände, und ferner, wenn sie aus einem deutschen Bundesstaate sind, beweisen, daß sie nicht oder nicht mehr militairpflichtig sind. Endlich müssen Fremde noch bei dem Wedde-Büreau 500 ℳ Crt. auf 5 Jahre deponiren, oder durch 2 erbgesessene Bürger eine Caution bestellen, daß sie während 5 Jahre mit den ihrigen keiner hiesigen Hülfsanstalt zur Last fallen, auch keine Steuern schuldig bleiben.

Für die Gewinnung des Großbürgerrechts werden entrichtet . . . . 758 ℳ 8 ß
Der Sohn eines Großbürgers bezahlt dafür nur . . . . . 33 „ 8 „

---

und wie viele Kinder er habe, 7) ob er sich verheirathen will, 8) auf welches Geschäft er Bürger werden will, 9) ob er im Stande, von diesem Geschäfte eine Familie zu ernähren, 10) ob er Beweise über diese Aussagen beibringen kann, (und, falls der Nachsuchende in den deutschen Bundesstaaten, außer Hamburg geboren, ob er seiner Militairpflicht ein Genüge geleistet habe.)

[1]) Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde können das Bürgerrecht nicht gewinnen und entrichten für das Recht, ein eigenes Bankfolium zu halten und auf Transito zu deklariren, 750 ℳ. Söhne solcher Israeliten, welche dieses Recht bereits erworben haben, zahlen für den Genuß desselben nur 25 ℳ.

Für die Gewinnung des Kleinbürgerrechts werden entrichtet . . . . 46 ℋ 8 ß
Ein Kleinbürger, der das Großbürgerrecht erwerben will, bezahlt dafür . . . . 718 „ 8 „
Der Sohn eines Kleinbürgers, wenn er Großbürger werden will, bezahlt dafür . . . . 196 „ 4 „
Der Sohn eines Kleinbürgers, der das Kleinbürgerrecht zu erlangen wünscht, bezahlt . . . . 31 „ 8 „

Die Vorrechte eines hamb. Bürgers sind:

a. bürgerliche Nahrung und Gewerbe zu treiben, mit dem Unterschiede des großen und kleinen Bürgerrechts und unter Beobachtung der Vorrechte der Aemter.
b. Grundstücke in der Stadt und deren Gebiet zu besitzen.
c. Fähigkeit, in der Bürgerschaft zu erscheinen, unter Beobachtung des oben Gesagten.
d. Fähigkeit, zu Rathe und zu den bürgerlichen Collegien und Deputationen erwählt zu werden.

Anzahl der aufgenommenen Bürger.

					Hamburger		Fremde.		Total.	Schutz-Verwandte.
					Groß-Bürger.	Klein-Bürger.	Groß-Bürger.	Klein-Bürger.		
1815	578	1825	959	1835	109	359	12	279	759	—
1816	1102	1826	941	1836	93	377	15	366	851	—
1817	684	1827	941	1837	102	264	14	441	921	53
1818	732	1828	1008	1838	110	419	9	448	986	44
1819	740	1829	1498	1839	111	494	12	492	1109	24
1820	697	1830	847	1840	94	516	16	529	1155	41
1821	732	1831	901	1841	109	535	21	605	1270	38
1822	448	1832	1016							
1823	903	1833	1436							
1824	894	1834	1646							

Der Verlust des Bürgerrechts erfolgt, wenn man sich fremden Herren und Fürsten mit bürgerlichen Eiden verpflichtet, wenn man sich für erbgesessen ausgiebt, ohne es zu sein und nach Art. 2, Tit. 12 des 1sten Theils des Stadtbuchs, wenn man eine Forderung an den Rath oder Einzelnen einem ausländischen Mächtigen aufträgt. Ferner wenn ein der Stadt Verwiesener das Bürgerrecht erschleicht, und endlich durch freiwillige Aufgabe, welcher eine Bitte an den Senat um Entlassnng aus dem Staatsverbande vorhergehen muß.

Es wurden aus dem hamb. Staatsverbande entlassen:

1834	4	1838	17
1835	22	1839	17
1836	13	1840	20
1837	19	1841	21

Schutzverwandte der Stadt.

Angehörige des hamb. Staates, die sich allein von ihrer Hände Arbeit ernähren, keine Gesellen oder Lehrlinge halten, kein zünftiges Gewerbe in einem festen Locale treiben, können die Zulassung als Schutzverwandte nachsuchen. Für die Erlangung der Schutzverwandtschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Erwerbung des Stadtbürgerrechts. Der Eid der Schutzverwandten ist im Wesentlichen dem Bürgereide gleich, wird aber in hochdeutscher Mundart abgestattet.

Der Schutzverwandte bezahlt jährlich 3 ℳ.

Die Entlassung der Schutzverwandten wird auf dem Wedde-Büreau nachgesucht, worauf der desfallsige Beschluß vom ältesten Weddeherrn ertheilt wird.

Landbürger.

Diejenigen Individuen, welche in der Landherrnschaft der Geestlande und Marschlande Grundeigenthümer sind, können das Landbürgerrecht erwerben. Sie schwören vor dem ältesten Landherrn, unter dessen Territorial-Jurisdiction sie stehen, den Landbürgereid, normirt durch Rath- und Bürgerschluß vom 16. Sept. 1830, der

seinem wesentlichen Inhalte nach dem Eide der Bürger in der Stadt gleich ist, und wird für Gewinnung des Landbürgerrechts bezahlt: 15 ℳ für einen Höfner und 11 ℳ für einen Käthner.

Schutzbürger existiren ebenfalls im Landgebiete, und bezahlen für Gewinnung des Schutzbürgerrechtes 8 ℳ und außerdem nach ihren Erwerbsverhältnissen eine jährliche Abgabe von 1 ℳ bis 12 ℳ.

Das Reglement vom 16. Nov. 1835 für die Landherrnschaften der Geest- und Marschlande setzt fest hinsichtlich der Gewerbe-Concessionen: Daß jeder, der ein Handwerk, eine Profession, eine Manufactur, Wirthschaft oder Handel treiben will, zuvor die Concession des Landherrn nachsuchen muß; wird solche ertheilt, so hat er dafür, außer der Gebühr für die Ertheilung der Concession, eine jährliche Recognition von 3 ℳ bis 20 ℳ zu entrichten.

Die Einwohner des Amtes Ritzebüttel betreffend, so giebt es im Amte nur Bürger und keine Schutzverwandte. Jeder, der sich dort häuslich niederlassen will, muß Bürger werden. Der Eid wird vor dem Amtmanne abgelegt, und enthält die Verpflichtung, dem Rathe der Stadt Hamburg, dem Amtmanne zu Ritzebüttel, der Stadt Hamburg und dem Amte Ritzebüttel getreu, hold und gehorsam zu sein; die sonstigen Verpflichtungen sind wie im hamb. Stadtbürgereid. Es wird für die Gewinnung des Ritzebütteler Bürgerrechts nur dann bezahlt, wenn der Aufzunehmende ein Auswärtiger ist; diese Abgabe fällt an die Landeskasse, und ist deshalb eingeführt, um der zu starken Uebervölkerung zu steuern.

B. Staatsverwaltung.

Publication der Gesetze.

Die vom Rathe und der Erbges. Bürgerschaft gegebenen Gesetze publicirt der Rath durch den Druck, nach deren vorheriger Mittheilung an die Oberalten und zustimmigen Erklärung derselben; diese Mittheilung muß auch geschehen, wenn Verordnungen vom Senate für eine gewisse Zeit oder als Wiederholung und Erläuterung bereits gegebener Gesetze publicirt werden sollen.

Die Verfügungen, welche directe von Raths-Deputationen oder bürgerlichen Deputationen ausgehen, werden auch von diesen resp. publicirt.

Gesetzsammlungen.

Die hamb. Gesetze und Verordnungen sind herausgegeben von Klefeker in dessen Sammlung der hamb. Gesetze und Verfassungen in Bürger- und kirchlichen, auch Cammer-, Handlungs- und übrigen Polizei-Angelegenheiten und Geschäften sammt historischen Einleitungen. Hamb. 1765—1774, 13 Theile, nebst den dazu gehörigen Mandaten, nach der Zeitfolge 1763—1774, 6 Theile. An diese Sammlung reihet sich die vom Protonotar Dr. Anderson herausgegebene chronologische Sammlung hamb. Verordnungen von 1783—1810, 8 Theile [1]), und von 1814—1825, 9 Theile. Von 1826 bis jetzt fortgesetzt vom Dr. und Archivar Lappenberg.

Geschäftsgang im Senate.

Die Verhandlungen im Senate sind collegialisch, unter Vorsitz des präsidirenden Bürgermeisters; der jüngste Sekretair, welcher nicht Archivar ist, führt dabei das Protokoll. Ordentliche Rathssitzungen werden jede Woche 3 gehalten, und zwar am Montage, Mittewochen und Freitag.

Das Staats-Archiv

wird von dem Archivar verwaltet, und sind dabei ein Registrator und ein Amanuensis angestellt.

Beamte und Officianten des Senats.

Die Canzlei. Sie steht unter Aufsicht des ältesten Syndicus, des Protonotars und der beiden Secretarien. Bei dem Departement der Syndicorum sind 4 Canzlisten angestellt, (diese Stellen werden von den Syndicis besetzt), so wie 6 Canzlisten die eigentlichen Canzlei-Arbeiten für den Senat, Ausfertigung von Reise- und Schiffspässen, Certificaten, Beglaubigungen rc., beschaffen, (sie werden von dem Protonotar und den beiden Secretarien unter Genehmigung des

---

[1]) Das Bulletin des Arrêtés de la Commission du Gouvernement. 2 Vol. Hamb. 1811, kann hier wohl nicht mit gezählt werden.

Senats angestellt). Die beiden Canzleiboten werden von demjenigen präsidirenden Bürgermeister erwählt, dessen Bote abgegangen ist. Zur Canzlei gehören, nach dem Staatskalender, noch der Rathsbuchdrucker und Buchbinder.

Der Herrenschenk.

Das frühere Amt desselben war wohl dasjenige, welches schon im Namen liegt, er war der Mundschenk des Senats, auch jetzt noch hat er die Aufwartung bei den Collationen des Senats, z. B. bei Verlassungen; sonst ist sein Amt, die Bürgermeister am Rathhause zu empfangen, und wenn deren Sitzung beendigt, sie zu begleiten, ferner Bürger und Vormünder, behufs deren Beeidigung, in die Rathsstube zu führen, die Notification der Wahlen des Senats, die Aufrufung der Häuser und Geldsummen bei den öffentlichen Verlassungen, die Besorgung der Citationen des Obergerichts, die Aufwartung in den Obergerichts-Audienzen, so wie die Führung des Protocolls bei der großen Vaß-Kempe [1]).

Der Rathhausschließer.

Seine Officia sind: die Besorgung der Convocationen des Senats und des Obergerichts, das Ansagen zu Commissionen, der Deputationen, die Benachrichtigung des präsidirenden Oberalten von der Versammlung der bürgerlichen Collegien, die Oeffnung und Schließung des Rathhauses, die Sorge für die Heizung der Zimmer des Rathhauses.

Die Wahl des Rathhausschließers geschieht durch 2 Senatoren, 2 Oberalten und 2 Camerarien.

Bürgermeister-Diener.

Bei jedem Bürgermeister sind deren 3; sie werden auch Hausdiener (familiares ante praetorium, seit 1455 vom Rath als Brüderschaft anerkannt, Staph. 1, 229), genannt und begleiten die Wagen der Bürgermeister bei Amtsverrichtungen. Sonst werden ihnen auch noch die Executionen der von den Behörden verfügten

---

[1]) Aufsicht über die Maaße der Kornmesser.

Pfändungen wegen Steuern 2c. aufgetragen. Gewählt werden sie jedesmal von dem Bürgermeister, bei dem eine Vacanz eintritt.

Reitende Diener.

Sie waren vor der Kirchen-Reformation in eine geistliche Brüderschaft vereinigt, welche gemeinsam Seelenmessen und dergl. dotirt hatte. In dieser Beziehung erhielten sie 1466 vom Rathe ein besonderes Rentebuch: ad fraternitatem beatae virginis in monasterio S. Johannis ordinis praedicatorum und wurden damals Satellites familiares Consulatus Hamburgensis genannt (man könnte hierunter auch die Hausdiener verstehen, Staph. 1, 238), doch hat diese Vereinigung längst aufgehört. Später wurden ihre Verhältnisse in der Marstalls-Ordnung und deren Additamenten geordnet.

Sie verrichten jetzt Ordonnanzdienste bei feierlichen Deputationen des Senats, bei Feuersbrünsten 2c. und müssen an jedem Rathstage einige von ihnen sich vor der Rathsstube aufhalten, um die Wagen der Bürgermeister zu begleiten.

Ihre Privatgeschäfte, worauf sie aber kein Privilegium haben (sie haben nur das Privilegium, daß Niemand außer ihnen und den Aemtern mit Kragen Leichenfolge halten darf), bestehen in der Aufwartung bei Hochzeiten und Folge bei Leichenconducten; ein Fixum haben sie nach der neuen Organisation nicht. Jetzt sind deren 16 angestellt und entrichten jeder eine Pacht von 600 ℳ, mit Ausnahme von 7, welche früher angestellt waren und ihre Stellen gekauft hatten. Sie stehen speciell unter den Mitgliedern des Senats, welche den Marstall zu verwalten haben, nämlich dem jüngsten Bürgermeister und dem jüngsten Rathmanne; diese und 2 Verordnete der Kammer wählen auch bei eintretenden Vacanzen neue reitende Diener.

C. Justizverwaltung.

1. Rechtsquellen.

Die Quellen des hamburgischen Privatrechtes sind:

a. Das Stadtbuch, publicirt am 10. Oct. 1603, welches jedoch manche Abänderungen erlitten hat [1].

---

1) Andersons Privatrecht.

31

b. Das Landrecht gilt, nach Klefeker 11, 413, für Billwärder, Ausschlag, Ochsenwärder, Moorwärder, Finkenwärder, Moorburg, Tatenberg und Spadenland, der Gewohnheit nach auch für Hamm, Horn und Hammerbrook [1]). Auch dieses ist wie das angeführte Stadtbuch ergänzt und erläutert durch neuere Verordnungen.

Subsidiarisch gilt das gemeine Recht (das römische, canonische, deutsche Recht und die Reichsgesetze).

2. Gerichte, deren Bestandtheile und Competenz.

I. Gerichte erster Instanz.

a. Gerichte für besondere Sachen.

1. Das Handelsgericht.

Das Gericht wurde 1816 am 24. Februar eröffnet; das Personal desselben besteht aus einem Präses, einem Vicepräses, 10 Richtern, wozu Kaufleute auf 5 Jahre gewählt werden, welche dieses Amt unentgeldlich verwalten, einem Actuar, einem Substituten desselben, zwei Actuariats-Assistenten, einem Actuar beim Fallitwesen, zwei Schiffs-Registratoren, einem Dispacheur, einem Protocollisten der Schiffer-Alten, vier Schiffer-Alten, 5 Kanzlisten und 4 Gerichtsboten.

Bei Erledigung der Präsidenten- oder Vicepräsidentenstelle schlägt das Handelsgericht der Kaufmannschaft 4 graduirte Juristen vor, aus welchen diese dem Senate 2 zur Erwählung präsentirt. Bei Vacanz einer Richterstelle schlägt das Handelsgericht 2 Kaufleute vor, aus welchen die Kaufmannschaft einen wählt, der Actuar und dessen Substitut werden vom Handelsgerichte, der Actuar beim Fallitenwesen wird vom Senate gewählt, der Dispacheur von der Schifffahrt- und Hafen-Deputation, die beiden Schiffsregistratoren werden von dem Handelsgerichte dem Obergerichte vorgeschlagen, welches dann wählt. Der Protocollist der Schiffer-Alten und alle übrigen beim Handelsgerichte Angestellten werden von diesem Gerichte gewählt.

---

[1]) Das Billwärderrecht vom Jahre 1498 zum ersten Male abgedruckt mit Anmerk. von J. M. Lappenberg, Dr.

Competenz. Das Handelsgericht erkennt in allen Streitigkeiten, welche Handelsgeschäfte betreffen, oder unmittelbar Bezug darauf haben; ferner gehören alle Fallissemente, welche die Summe von 4000 ℔ Crt. übersteigen, zu dessen Competenz (mit Ausnahme derjenigen, welche in den Vorstädten und im Landgebiete stattfinden, d. h. wenn der Haupterwerb der dort Fallirenden nicht Handel oder Fabrikgeschäfte sind).

Das Handelsgericht theilt sich in zwei Kammern, in der ersten sitzen der Präses und 5 Richter, in der zweiten Kammer der der Vicepräses und 5 Richter. Da beide Kammern erste Instanzen sind, hängt es vom Kläger ab, bei welcher Kammer er klagen will.

Appellationen (d. h. wenn die Summe der Beschwerde über 500 ℔ Bco. oder 625 ℔ Crt. beträgt) gegen handelsgerichtliche Erkenntnisse werden bei dem Obergerichte eingelegt. In Sachen, wo die Summe der Beschwerde geringer ist, kann bei der Kammer Restitution nachgesucht werden, welche vorher in der Sache nicht gesprochen hatte (über das weitere Verfahren sehe man Gerichte zweiter Instanz).

Gewöhnlich werden wöchentlich von jeder Kammer 2 Sitzungen gehalten.

Tab. XXIX.

Geschäftsgang des Handels-Gerichts.

Gerichts-Jahr.	Audienz-Citationen.	Erkenntnisse.	Geleistete Eide.	Zeugen-Verhöre und Vernehmungen.	Vergleichs-Commissionen.	
					Verglichen.	Beibehalten.
1816—1817	5521	2924	134	97	329	80
1817—1818	5382	3301	130	123	383	127
1818—1819	5764	2860	139	100	469	126
1819—1820	6052	3282	148	114	433	138
1820—1821	4827	2547	148	88	414	124
1821—1822	5228	2581	147	98	359	148
1822—1823	4641	2252	111	61	400	209
1823—1824	4677	2158	134	67	446	218
1824—1825	4265	2047	101	60	495	209
1825—1826	4486	2084	103	71	613	260
in 10 Jahren	50843	26036	1300	879	4341	1639
1826—1827	5429	2465	170	62	740	265
1827—1828	4666	2117	190	49	721	234
1828—1829	4427	1933	172	61	686	216
1829—1830	5075	2124	170	53	863	200
1830—1831	5706	2458	207	57	909	215
1831—1832	7635	2888	193	49	1280	298
1832—1833	5688	2295	152	46	873	260
1833—1834	4730	1940	143	49	712	215
1834—1835	4598	2096	143	71	582	181
1835—1836	4608	1930	142	57	613	166
in 20 Jahren	103405	48282	2982	1433	12320	3889
1836—1837	4426	1770	179	64	626	161
1837—1838	4781	1807	162	74	691	154
1838—1839	4077	1684	254	66	673	139
1839—1840	4763	1662	148	78	887	155
1840—1841	5159	1832	331	79	860	133
in 25 Jahren	126611	57037	4056	1794	16057	4631

Gerichts-Jahr.	Vergleichs-Commissionen.		Appellationen.	Cautionen.	Befehle.	
	Aufgehoben.	Zahl der überhaupt gehaltenen.			Angelegt.	Aufgehoben.
1816—1817	143	552	276	78	301	75
1817—1818	151	661	341	48	296	116
1818—1819	172	767	287	29	338	111
1819—1820	193	764	347	33	358	165
1820—1821	159	697	247	14	282	120
1821—1822	140	647	215	31	269	150
1822—1823	146	755	218	19	155	97
1823—1824	172	836	163	11	202	152
1824—1825	199	903	145	13	172	94
1825—1826	228	1101	154	9	158	99
in 10 Jahren	1703	7683	2393	285	2531	1179
1826—1827	226	1231	180	13	234	137
1827—1828	208	1163	120	7	173	133
1828—1829	197	1099	130	10	161	89
1829—1830	161	1224	101	6	155	70
1830—1831	201	1325	117	5	201	131
1831—1832	252	1830	128	5	185	79
1832—1833	222	1355	140	5	170	86
1833—1834	222	1149	101	6	124	81
1834—1835	180	943	113	7	150	93
1835—1836	181	960	100	9	94	85
in 20 Jahren	3753	19962	3623	358	4178	2163
1836—1837	174	961	110	1	108	64
1837—1838	182	1027	111	6	125	60
1838—1839	148	960	111	6	103	84
1839—1840	196	1238	93	6	108	70
1840—1841	181	1174	84	8	126	74
in 25 Jahren	4634	25322	4132	385	4748	2515

2. Die Amts-Patrone.

Jedem Amte und jeder Brüderschaft ist zur Conservirung ihrer Rechte ein Mitglied des Senates als Patron vorgesetzt.

Die Competenz der Amtspatrone besteht in der rechtlichen Entscheidung aller Streitigkeiten in erster Instanz von Amtsmitgliedern derjenigen Corporation, deren Patron sie sind, sowie in Differenzen zwischen Zünftigen und Unzünftigen, privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen Aemtern unter sich, wobei, wenn das Verfahren summarisch und mündlich ist, keine Rechtsbeistände zugelassen werden. Wegen der eigentlichen Amtsangelegenheiten, z. B. Rechnungsablegung, Umsetzung von Aelterleuten, sind die Amtspatrone verpflichtet, jährlich die s. g. Morgensprache zu halten.

Gegen das Erkenntniß des Amtspatrons kann der sich beschwert Erachtende die Provocation beim Amtsgericht nachsuchen.

3. Das Amtsgericht.

Das Personal desselben besteht aus dem graduirten Bürgermeister, welcher zur Zeit das Präsidium im Rathe nicht hat, als Präses, einem graduirten und einem kaufmännischen Rathsmitgliede, welche jährlich vom Senate dazu deputirt werden, zwei vom Amtsgerichte gewählten Rechtsgelehrten auf 2 Jahre, zwei Oberalten, zwei Amts-Aelterleuten, welche von 2 zu 2 Jahren von den übrigen Mitgliedern des Amtsgerichts durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Mitglieder des Senats und des Oberalten-Collegii werden alljährlich neu deputirt oder auch erneuert. Ein Actuarius (einer von den beiden jüngern Secretarien des Rathes), ein Registrator (der ältere der beiden jüngsten Canzlisten des Senats), ein Gerichtsbote (einer der Canzleiboten des Senats).

Die Competenz erstreckt sich über alle streitige Amtssachen in zweiter Instanz; hierzu gehören (nach §. 170 des General-Reglements für die hamb. Aemter und Brüderschaften, publicirt den 6. April 1835) alle privatrechtlichen Irrungen und Streitigkeiten in Amtsverhältnissen, namentlich zwischen Aemtern unter sich, einem Amte und dessen Angehörigen, oder denen, die als solche angenommen werden wollen, zwischen Alten und Meistern, Meistern unter sich, Meistern und Gesellen und ihren Lehrjungen, den Gesellen unter sich, so wie diesen und den Lehrjungen, alle Differenzen des Amtes oder

der Meister mit den Freimeistern und dieser unter sich, Streitigkeiten über Verhältnisse der Amtswittwen, alle Differenzen über Eingriffe in die Amtsgerechtsame ꝛc.

Gegen die Erkenntnisse des Amtsgerichtes, wenn dasselbe die Erkenntnisse des Amts-Patrons reformirt, kann die Supplication an den Senat eingelegt werden, bei dessen Entscheidung es sein Bewenden hat.

Das Amtsgericht versammelt sich nicht regelmäßig zu einer bestimmten Zeit, sondern wenn Sachen zu entscheiden vorhanden sind.

4. Die Kriegsgerichte.

a. Des Bürgermilitairs.

Das Personal des Kriegsgerichts ernennt die Bürgermilitair-Commission ex officio oder auf den Antrag des Chefs des Bürgermilitairs, doch müssen alle Mitglieder eines solchen Kriegsgerichts aus andern Bataillonen genommen werden, als das des Angeschuldigten, und zwar besteht jedes Kriegsgericht für Gardisten und Unterofficiere aus einem präsidirenden Hauptmanne, 2 Lieutenants, 2 Unterofficieren und 2 Gardisten; für Lieutenants oder Officiere gleichen Ranges aus einem präsidirenden Major, 2 Hauptleuten, 2 Lieutenants und 2 Unterofficieren; für Hauptleute oder Officiere gleichen Ranges aus 2 Majoren, von denen der älteste präsidirt, 2 Hauptleuten und 3 Lieutenants; für Majore aus 3 Majoren, wovon der älteste präsidirt und 4 Hauptleuten.

Die Competenz dieses Gerichtes erstreckt sich auf alle Dienstvergehen des Bürgermilitairs, jedoch nur insofern bis 4-wöchentlichen Arrest, Verweis, Degradation und Cassation ausgesprochen wird. Höhere Strafen zu erkennen, müssen die ordentlichen Gerichte angesprochen werden.

b. Eine besondere Commission, bestehend aus 2 Senatoren, welche Mitglieder der Bürgermilitair-Commission sind, einem Bürgermilitair-Commissair und dem Chef der Bürgergarde, entscheidet über alle Fälle zwischen Mitgliedern des Bürgermilitairs, während solche im Dienste sind, und andern Individuen, die nicht zum Bürgermilitair gehören, oder zur Zeit des streitigen Vorganges nicht im Dienst waren. Der Auditeur des Bürgermilitairs führt bei **a.** und **b.** das Protocoll.

Appellationen finden von diesen Gerichten nur an den Senat statt, der auch Milderung und Begnadigung zugestehen kann.

c. Kriegsgericht der Garnison.

Das (kleine) Kriegsgericht besteht aus 2 Mitgliedern jedes Grades, von dem des Angeklagten aufwärts gerechnet, unter dem Vorsitz eines Majors oder Hauptmannes. Diese Mitglieder werden für jeden einzelnen Fall nach Reihefolge aus andern Compagnien, als der des Angeklagten, commandirt und speciell beeidigt. Der Oberauditeur führt das Protocoll.

Die Competenz dieses Gerichts erstreckt sich nur über wichtige Dienstvergehen, die aber nicht Leib und Leben betreffen. Zweite Instanz ist resp. der Commandant oder der älteste Bürgermeister, als Chef des Militair-Departements.

d. Das große Kriegsrecht.

Es präsidiren dabei die beiden jüngsten Senatoren, die militairischen Mitglieder werden nach Analogie des kleinen Kriegsgerichtes commandirt. Es erkennt in erster Instanz über militairische Verbrechen, welche den Verlust des Lebens und der Ehre nach sich ziehen; die zweite Instanz, mit nothwendiger Supplication, ist bei solchen Fällen der Senat.

5. Die Vormundschafts-Deputation.

Das Personal derselben besteht aus 5 Mitgliedern in vel de Senatu, unter denen 3 Graduirte und 2 Kaufleute sind; Präses ist entweder ein Syndicus oder der älteste graduirte Senator. Beamte sind: ein Actuar, ein Registrator, ein Schreiber und Boten.

In der Woche einmal hält die Vormundschafts-Deputation ihre Sitzung.

Tab. XXXI.

Geschäftsgang der Vormundschafts-Deputation. Bis zum 22. Februar.

	1833.	1834.	1835.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.
Gewöhnliche Sitzungen	51	51	49	49	51	51	51	49	52
Außerordentliche Sitzungen	9	12	17	12	12	19	10	7	14
Relationen	1363	1679	1973	1962	1806	2021	2199	1937	2219
Conclusa	196	307	505	426	467	568	496	501	583
Dekrete	1083	1384	1483	1486	1326	1468	1717	1427	1641
Armensachen	110	192	69	145	71	76	83	—	86
Commissionen	395	230	390	239	207	309	311	251	247
Atteste behufs Wiederverheirathung	132	148	161	126	124	148	135	126	141
Einkindschaften	22	59	33	37	51	50	37	63	65
Vergleichs-Confirmationen	45	54	59	49	59	52	49	60	35
Bestellung neuer Vormünder	227	143	125	118	108	108	117	123	126
Bestellung neuer mütterlicher Vormünderinnen	80	41	44	44	35	44	39	31	39
Bestellung großväterlicher Vormünder	6	3	4	5	3	3	3	7	—
Bestellung großmütterlicher Vormünderinnen	2	—	1	—	—	—	—	—	—
Curatores abs. perpet. & prod.	25	18	50	41	38	37	21	37	43
Neu ergänzte Vormundschaften durch Bestellung neuer Vormünder	30	29	25	29	30	33	13	12	28
Assistenten	—	7	2	7	5	7	5	5	10
Supplicationen	355	369	368	339	261	280	307	255	233
Interponirte Rechtsmittel	7	8	12	20	10	4	12	11	23
Eintragungen von Anzeigen und Anträgen in's Canzleiprotocoll	1277	1406	2142	2247	2212	2348	2344	2651	2927
Citationen	477	472	862	967	937	1125	1098	1202	1424
Verwirkte Strafe	3	2	2	1	1	—	5	8	6
Alte Vormundsch. u. Curatelsachen a. d. Vormundsch.-Dep. übertragen	12	5	3	1	—	1	—	—	—
Neue Vormundschaftssachen	—	—	346	289	241	315	320	271	265
Neue Curatelsachen	—	—	73	57	51	44	34	41	44

Die Competenz dieser seit 1832 bestehenden Deputation erstreckt sich nur auf die Stadt, nicht auf die Vorstädte und das Landgebiet, und zwar auf alle Vormundschaftssachen, wobei Unmündige, Abwesende, erklärte Verschwender oder Geisteskranke concurriren.

Die Gesuche können schriftlich oder durch Recesse an die Deputation gebracht werden.

Gegen Conclusa und Verfügungen der Vormundschafts-Deputation, durch welche sich jemand beschwert erachtet, wird an das Obergericht supplicirt (dort begeben sich dann die Mitglieder, welche etwa zugleich Mitglieder der Vormundschafts-Deputation sind, ihres Votums). Spricht das Obergericht confirmatorisch, so behält es dabei sein Bewenden. Aendert es aber die Entscheidung der Deputation ab, so kann Restitution gesucht werden, worauf sodann ein Correferent ernannt wird, der über die Sache in Pleno des Obergerichts und unter Mitzählung der Stimmen derjenigen Mitglieder des Gerichts, die etwa zugleich in der Vormundschafts-Deputation sitzen, referirt. Bei der Entscheidung in Restitutorio behält es dann sein Bewenden.

II. Allgemein competente Gerichte.

1. Die Präturen.

Die beiden Stadtpräturen werden von 2 Senatoren verwaltet. Auf Petri (im Februar) tritt jedesmal ein neuer Prätor ein, so daß, wenn der erste abgeht, dessen Stelle durch den zweiten Prätor besetzt wird, worauf sodann für den 2ten Prätor ein anderes Senatsmitglied eintritt, mithin verwaltet jeder sein Amt 2 Jahre.

Seit 1381 werden in den fastis consularibus zuerst 2 Gerichtsverwalter unter der Benennung Praetores erwähnt, und seit 1524 bekleiden dieses Amt der Reihe nach die beiden Rathsherren vom 9ten abwärts, insofern sie sich solches nicht verbitten. (Westphalen 1, 295.)

Ein Actuar besorgt bei den Präturen alle Zeugenverhöre, Eidesleistungen, und führt die Correspondenz; ihm ist ein Schreiber beigegeben.

Jedem Prätor ist ein Registrator, so wie 4 Präturofficianten untergeordnet.

Beide Prätoren haben nach der Wahl des Klägers für die Stadt concurrente Jurisdiction in folgenden Sachen:

1. Wenn die Partheien oder auch nur der Beklagte sich vor Publication der Verordnung vom 29. Decbr. 1815 in Urkunden der paratesten Execution unterworfen, oder nach Publicirung jener Verordnung in Urkunden ausdrücklich erklärt haben, daß sie sich der Cognition des Niedergerichts begeben und sich dem Ausspruche der Prätoren unterwerfen wollen.

2. Wenn Miethe und Zinsen, wie hoch sich diese auch belaufen, eingeklagt werden, imgleichen in allen Loskündigungs- und Abtretungssachen.

3. Wenn die Hauptsumme der Klage nicht den Belauf oder Werth von 400 ℳ Bco. oder 500 ℳ Crt. übersteigt.

4. In Arrestbefehlssachen, sofern die Sache, worin der Arrestbefehl verhängt werden soll, zur Präturcompetenz gehört.

5. In Klagen zwischen Eheleuten, insofern sie nur eine Trennung von Tisch und Bett bis zur Aussöhnung der Gemüther bezwecken.

Dagegen gehören ausschließlich zur Entscheidung des zweiten Prätors:

1. Alle Injuriensachen, rücksichtlich welcher der Kläger zum Versuch der Güte jedesmal vor den 2ten Prätor citiren lassen muß, der sodann eine persönliche Entscheidung verfügt, und wenn dieser Güteversuch fruchtlos bleibt, die Sache zur Verhandlung entweder an das Niedergericht verweist, oder wenn beide Partheien sich seinem Spruche unterwerfen wollen, zur Beibringung schriftlicher Klage und demnächstiger Beibringung der Einreden verstellt.

2. Alle Dienstlohnssachen und alle Streitigkeiten zwischen Brodherrschaften und Dienstboten, insofern diese nicht durch das Gesindebureau abgemacht werden.

3. Alle Fallissemente, welche die Summe von 4000 ℳ Crt. nicht übersteigen.

Die Erkenntnisse der Prätoren werden durch Supplicationen vor dem Obergerichte angefochten, außer wenn der Beschwerdegegenstand nicht einen Betrag von Crt. ℳ 60 übersteigt, oder eine Injurien- oder Dienstbotenstreitigkeit vorliegt, in welchen Fällen man denselben Richter ansprechen muß, sein Urtheil zu ändern.

Jeder Prätor hält wöchentlich 2 Audienzen, der jüngste noch eine dritte für Concurssachen und solche Klagen, die der Kläger persönlich ohne Anwalt verhandelt.

2. Die Patronagen der Vorstädte

verwalten 2 Senatoren.

Dem Patron der Vorstadt St. Georg ist ein Beamter (Sandvogt) untergeordnet; dem Patron von St. Pauli ein Beamter (Vogt) und 6 Polizeiofficianten.

Zu ihrer Competenz gehören in ihren resp. Distrikten:

a. Alle nicht zur Competenz des Handelsgerichts gehörende Sachen, mit den Bedingungen wie bei den Stadtpräturen.

b. Alle Zinsen- und Miethеforderungen, Loskündigung und Abtretungssachen.

c. Alle Injuriensachen.

d. Alle Dienstlohnsachen und sonstigen Streitigkeiten unter Herrschaften und Dienstboten.

e. Alle Deich-, Weg-, Bau- und Beispruchssachen und überhaupt solche, welche schleunige Verfügung erfordern.

f. Alle nicht zur Competenz des Handelsgerichts gehörende Sachen, worin der Belauf der Hauptsumme der Klage nicht den Werth von Bco.℔ 400 oder Crt.℔ 500 übersteigt. In Sachen von höherem Belaufe kann zwar der Kläger vor diesen Behörden seine Klage anstellen, will aber der Beklagte nicht darauf eingehen, so wird die Sache an das Niedergericht verwiesen.

g. Erkennung der Proclame.

h. Die in ihrer Jurisdiction sich ereignenden Fallissemente, mit Ausnahme der Fallissemente, wo des Gemeinschuldners Haupterwerb Handel und Fabrikgeschäfte sind.

i. Alle actus voluntariae jurisdictionis, z. B. Ernennung von Vormündern, Bestätigung von Curatoren rc.

k. Die Consistorial-Jurisdiction, unbeschadet der verfassungsmäßigen Appellation pro confirmanda.

Gegen die Erkenntnisse der Patrone kann man, wie bei den Prätoren, an das Obergericht appelliren, oder bei demselben Richter Beschwerde führen. In der Regel findet alle 14 Tage eine Audienz statt.

3. Landherrenschaften der Geestlande und Marschlande.

Diese beiden Landherrenschaften werden von 4 Senatoren ver-

waltet, bei jeder Landherrenschaft 2, von welchen der älteste in der Regel nach 6 Jahren abgeht.

Die hier angestellten Beamten und Officianten sind:

a. Bei der Landherrenschaft der Geestlande: Ein erster Beamter zum Dienst für die gesammten Regierungsgeschäfte des Landherrn, ein Registrator, hauptsächlich für das Justizwesen und die landherrlichen Audienzen, so wie überhaupt für die Registraturgeschäfte, ein Schreiber, 9 Polizeiofficianten.

Die Vogtschaften sind: Alsterdorf, Barmbeck, Borgfelde, Groß Borstel, Klein Borstel, Eimsbüttel, Eppendorf, Farmsen, Fuhlsbüttel, Hamm, Horn, Harvestehude, Hansdorf, Langenhorn, Ohlsdorf, Ohlstedt, Rotherbaum, Schmalenbeck, Volksdorf, Winterhude, Wohltdorf.

In jeder dieser Vogtschaften befindet sich ein Vogt und 2 Deputirte (zu jeder dieser Stellen sind von den sämmtlichen Grundeigenthümern der Vogtschaft dem Landherrn 2 Höfner und 2 Käthner vorzuschlagen, der einen davon zum Deputirten wählt, und hat ein solcher 6 Jahre lang zu fungiren. Auch die Vögte wählt der Landherr.)

Der Vogt hat auf Sicherheit, Ordnung und Ruhe in seinem District zu achten, über alle Störungen derselben an den Landherrn zu berichten, inzwischen aber zur Herstellung der Ordnung die befugten Mittel anzuwenden, dazu und überhaupt in Dienstangelegenheiten eine angemessene Anzahl von Eingesessenen aufzubieten. Er hat auf die Beobachtung der obrigkeitlichen Verordnungen zu sehen, kann Arretirungen vornehmen und dazu Polizeiofficianten und Militair requiriren. Bei Feuersbrünsten hat er Hülfe zu bewirken, über sich zeigende ansteckende Krankheiten und Viehseuchen gleich an den Landherrn zu berichten; bei Sterbe- und Erbschaftsfällen, wenn die Erben abwesend sind, den Nachlaß zu sichern. Er hat auf die Grenzmarken seiner Dorfschaft, die öffentlichen Wege, Abzugsgräben und Wasserabflüsse zu achten, so wie Waldfrevel und Wilddieberei zu verhüten. Auch die von den Eingesessenen zu leistenden Hand- und Spanndienste in die Wege zu richten und darüber ein Register zu halten, ferner alle landherrliche Insinuanda an die Eingesessenen zu besorgen und die Aufträge und Befehle des Landherrn zu vollziehen.

Die Bestimmung der Deputirten ist: dem Vogt auf dessen Verlangen zu assistiren, von demselben bei wichtigen, das gemeinsame

Interesse der Commüne betreffenden Vorkommenheiten zu Rath gezogen zu werden, bei dazu geeigneten, die innern Verhältnisse der Gemeinde betreffenden, obrigkeitlichen Verfügungen gehört zu werden, und Vorstellungen, Wünsche oder Beschwerden in Gemeindeangelegenheiten bei der Obrigkeit anzubringen. Endlich Mitobacht auf öffentliche Einrichtungen innerhalb der Gemeinde, namentlich auf die Dorf- und Feldwege, Wasserabflüsse u. s. w. zu führen.

Die Competenz der Landherren umfaßt für ihre Districte ganz dieselben Gegenstände, wie die Patronagen der Vorstädte und ist auch der Instanzenzug ganz derselbe.

b. Landherrnschaft der Marschlande.

Die hier angestellten Beamten und Officianten sind: ein erster Beamter, dessen Pflichten denjenigen des ersten Beamten der Geestlande gleich sind, welches auch der Fall bei dem hier angestellten Registrator ist, ferner 2 Schreiber, 6 Landwächter, 1 Aufseher und 2 Polizeiofficianten.

Die Landherrnschaft der Marschlande besteht aus 12 Vogteien, nämlich Billwärder mit einem Landvogt, 4 Deputirten, 8 Höftleuten und eben so vielen Deichgeschwornen, Ausschlag mit einem Vogt, die Elbinseln mit einem Vogt, Finkenwärder mit einem Vogt, 2 Deputirten und 3 Deichgeschwornen, Krauel mit einem Vogt und 2 Deichgeschwornen, Moorburg mit einem Vogt und 4 Deichgeschwornen, Moorwärder mit einem Vogt und 2 Deichgeschwornen, Ochsenwärder mit einem Vogt, 5 Höftleuten und 5 Deichgeschwornen, Reitbrook mit einem Vogt und 3 Deichgeschwornen, Spadenland mit einem Vogt und 2 Deichgeschwornen, Tatenberg mit einem Vogt und 2 Deichgeschwornen, endlich Grasbrook mit einem Vogte.

Die Deichgeschwornen treten in den Landschaften, wo keine Deputirte noch Höftleute sind, hinsichtlich der Theilnahme an den Commüne-Angelegenheiten an deren Stelle. —

Die Wahlen der für ihre Lebenszeit ernannten Landvögte, Höftleute und Vögte geschehen vom Landherrn; jedoch die der Landvögte aus den Höftleuten, die der Höftleute und Vögte aus, von dem Landvogte vorzuschlagenden, Höfnern.

Die Deichgeschwornen wechseln nach der Reihe der Wohnungen in den Districten, in einigen Districten jährlich, in andern in Zwischenräumen mehrer Jahre.

Die Pflichten der Vögte ꝛc. sind denen in den Geestlanden gleich; diejenigen Pflichten aber, welche sich auf das Deichwesen beziehen, findet man bei der Abtheilung Polizei A. Sorge für das Oertliche.

Die Competenz der Landherren der Marschlande ist gleich mit den Patronen der Vorstädte, nur kommt in den Marschlanden noch die Aufsicht über Deiche und Dämme hinzu.

Audienzen finden bei den Landherren in der Regel alle acht Tage statt.

4. Das Niedergericht [1]).

Das Personal besteht aus einem graduirten Präses, 2 graduirten und 4 nicht graduirten Richtern, einem Actuarius, einem Actuarius Substitutus, einem Kanzlisten und einem Gerichtsboten.

Das Gericht schlägt zur Wahl des Präses und der Richter nach Stimmenmehrheit dem Collegio der Oberalten und den Verordneten der Cämmerei 4 Personen vor, diese proponiren davon dem Senate zu jeder Stelle 2, aus diesen wählt der Senat nach Stimmenmehrheit. Nahe Verwandtschaft und Verschwägerung schließt von der Wahl aus, oder bedingt die Niederlegung des Amtes. Die Aemter des Präses und der 2 graduirten Richter sind permanent, die der 4 nicht graduirten Richter werden auf 4 Jahre verwaltet. Der Actuar und dessen Substitut werden vom Senat gewählt, die übrigen Stellen besetzt das Gericht.

Die Competenz des Gerichts, als erste Instanz, erstreckt sich über alle Sachen in Stadt und Gebiet (mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel) welche nicht der Competenz anderer Gerichte zugetheilt sind. Die Confirmation der Niedergerichts-Erkenntnisse durch das Obergericht ist nothwendig bei Criminalsachen, Ehescheidungen und Todeserklärungen.

Die Appellationen gegen Niedergerichts-Erkenntnisse werden beim Obergerichte eingelegt (doch muß die Beschwerdesumme über 500 ℳ Bco. oder 625 ℳ Crt. sein). Bei geringern Sachen wird die Zu-

---

[1]) Ueber das Historische des Entstehens dieses Gerichts sehe man Westphalen Hamb. Verf. und Verw. I, 259.

rückversetzung in den vorigen Stand beim Niedergerichte selbst nachgesucht, und dort ein anderer Referent ernannt. Wird nun in der Sache reformatorisch erkannt und der Gegner ist nicht damit zufrieden, so geht die Sache an das Obergericht, welches dann in letzter Instanz entscheidet. Das Niedergericht hält wöchentlich zwei Sitzungen.

Tab. XXXIII.

Geschäftsgang des Niedergerichts.

Im Jahre.	Erkenntnisse u. Bescheide		Gemeine Bescheide.	Citationen.	Befehle.	Eidesleistungen.	Zeugenverhöre.	Protocollarische Vernehmungen.	Commissions-Vergleiche.
	in civilibus.	in criminalibus.							
1816	533	1	5	—	—	—	—	—	—
1817	716	3	—	—	—	—	—	—	—
1818	732	6	1	—	—	—	—	—	—
1819	709	5	1	—	—	—	—	—	—
1820	801	6	1	—	—	—	—	—	—
1821	849	2	1	—	—	—	—	—	—
1822	1069	8	—	156	17	56	24	16	23
1823	1022	2	—	146	15	42	28	7	32
1824	1023	3	1	178	18	21	19	16	29
1825	1086	5	1	167	24	16	19	19	47
von Petri 1826 bis „ 1827	1138	4	2	172	14	31	26	10	33
„ „ 1828	1065	4	—	181	13	32	31	27	39
„ „ 1829	1086	8	1	166	17	37	28	10	44
„ „ 1830	1092	4	—	157	18	40	32	21	60
„ „ 1831	1065	3	—	173	17	34	40	7	59
„ „ 1832	1009	4	—	206	23	51	27	12	66
„ „ 1833	1047	5	—	224	10	37	28	7	65
„ „ 1834	1162	3	—	293	24	27	38	15	76
„ „ 1835	1041	3	1	232	54	41	37	11	83
„ „ 1836	1003	9	1	226	20	46	31	15	52
„ „ 1837	1858	8	—	317	31	36	34	13	81
„ „ 1838	1077	6	—	269	25	55	43	8	87
„ „ 1839	1170	1	—	319	18	37	45	11	79
„ „ 1840	1123	5	1	282	26	51	50	20	89
„ „ 1841	1010	7	—	270	23	48	43	16	81

5. Der Amtmann in Ritzebüttel

ist immer ein Mitglied des Senats und verwaltet sein Amt auf 6 Jahre; untergeordnet ist ihm ein Amts- und Gerichts-Actuar, der vom Senate ernannt wird. Den Gerichtsdiener ernennt der Amtmann.

Zur Competenz des Amtmannes gehören, hinsichtlich der Justizverwaltung, alle summarische, alle zur freiwilligen Jurisdiction und ohne Rücksicht auf die Summe, endlich alle zur Competenz eines Untergerichts in Hamburg gehörende Sachen, wenn solche nicht vor das Amtsgericht gehören.

Appellationen gegen Erkenntnisse in den Dielen-Audienzen des Amtmannes werden zuerst durch Supplication an das Landgericht, dann, wenn eine Parthei mit dem Ausspruche nicht zufrieden ist, an das Obergericht in Hamburg gebracht.

Alle 14 Tage hält der Amtmann eine Haus-Audienz.

6. Das Amtsgericht in Ritzebüttel.

Das Personal desselben besteht aus dem Amtmann und den beiden Schultheißen vom Grodener und Doeser Amtsdistrict als Beisitzern. Zur Besetzung einer Schultheißenstelle schlägt der Amtmann 3 geeignete Personen vor, von denen der Senat einen wählt. Falls diese aber, oder einer von ihnen, mit einer der Partheien oder beiden im 1sten oder 2ten Grade verwandt, oder bei der Sache interessirt sind, ernennt der Amtmann andere Beisitzer, die aber vorher beeidigt werden, unpartheilich zu richten. Das Protocoll führt der Amts-Actuar. Die Competenz dieses Gerichts erstreckt sich über Ehescheidungen, Eidesleistungen, Insolvenzerklärungen und Edictal-Citationen, Bestellung von Vormündern und Curatoren, über alle Sachen, die der Amtmann an das Amtsgericht verweiset. In Criminalsachen sendet der Amtmann, nach geschlossener Generaluntersuchung, die Acten nebst Beifügung seiner gutachtlichen Meinung an den Senat ein. Dieser schreitet dann entweder zu einer außergerichtlichen Bestrafung oder verfügt die Vornahme des weiter etwa Erforderlichen, namentlich eventualiter die des articulirten Verhörs, auch, nachdem solches stattgefunden hat und der Inquisit nach Hamburg gebracht worden ist, die Anstellung der peinlichen Klage vor dem hiesigen Niedergericht, worauf sodann die Competenz des hiesigen Nieder-

gerichts und Obergerichts eintritt, und in allen Stücken wie in sonstigen hiesigen fiscalischen Criminalsachen verfahren wird. Das obergerichtliche Definitiv-Erkenntniß wird im Amte Ritzebüttel auf geeignete Weise zur öffentlichen Kunde gebracht und bleibt es dem Obergerichte überlassen, nach Befinden der Umstände zu verfügen, ob und in wiefern die Vollziehung des Urtheils im Amte Ritzebüttel geschehen solle.

In allen Civilsachen können die Partheien an das Obergericht in Hamburg appelliren, in Criminalfällen kann der hamb. Senat das Begnadigungsrecht üben.

Amtsgericht wird gewöhnlich alle 14 Tage gehalten.

III. Gerichte zweiter Instanz.

1. Restitutions-Instanzen.

a. In allen handelsgerichtlichen Sachen, deren Belauf nicht über 500 ℳ Bco. oder 625 ℳ Crt. ist, kann der sich beschwert Erachtende bei derjenigen Kammer, wo diese Sache vorher nicht anhängig war, Restitution einlegen, welche dann die Wirkung der Appellation hat.

b. Bei den Stadt-Prätoren, den Patronen der Vorstädte und den Landherren muß in Sachen, deren Belauf nicht über 60 ℳ Crt. ist, die Restitution bei derselben Behörde nachgesucht werden.

c. Bei dem Niedergerichte muß man ebenfalls, wenn die Hauptsumme der Klage Crt. ℳ 625 oder Bco. ℳ 500 nicht übersteigt, Restitution nachsuchen.

d. Endlich findet auch vor dem Protocolle des Amtmannes und des Amtsgerichtes in Ritzebüttel Restitution bei demselben Gerichte statt.

2. Appellations- oder Supplications-Instanzen.

a. Das Obergericht besteht aus einem graduirten Bürgermeister als Präses, fünf graduirten Senatoren und fünf kaufmännischen Mitgliedern des Senats (bei gerichtlichen Criminalsachen werden die sämmtlichen übrigen Mitglieder des Senats hinzugezogen), das Protokoll führt der Protonotar; Beamte des Obergerichtes sind: 3 Registratoren (Canzlisten des Senats); Herren-Schenk und Rathhausschließer besorgen die Citationen und Convocationen.

Das Präsidium wechselt jährlich, und übernimmt sodann einer der andern graduirten Bürgermeister dasselbe, von den Senatoren treten jährlich 3 ab. Zur Abgebung eines Erkenntnisses in Civilsachen ist die Gegenwart von 7 Mitgliedern erforderlich. Das Protocoll in allen von dem Niedergerichte und Handelsgerichte durch Appellation an dies Gericht gebrachten Sachen führt der Protonotar, in allen anderen Sachen derjenige Secretair, welcher das Protocoll in den Rathssitzungen führt.

Die Competenz des Obergerichtes, als allgemeines Gericht 2ter Instanz, erstreckt sich (mit Ausnahme der Lohnforderungssachen gemeiner Hausbedienten und der auf den Dielen der Prätoren durchgehandelten Injuriensachen) auf alle Sachen, welche beim Handelsgericht und Niedergericht durchgehandelt (sobald die Beschwerdesumme den Belauf oder Werth von 500 ℔ Bco. oder 625 ℔ Crt. übersteigt) so wie auf die Sachen der Vormundschafts-Deputation, der Stadt-Prätoren, der Patrone der Vorstädte, der Landherren, des Amtmannes und Amtsgerichtes zu Ritzebüttel. Außerdem ist das Obergericht die zweite und höchste Instanz in allen zum förmlichen Proceß verwiesenen Criminalsachen; ferner die erste und einzige Instanz in den aus einem Civilprocesse — mit Ausnahme des Concursprocesses — erwachsenen Strafprocessen, endlich in allen Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt, jedoch mit Ausnahme der Bestellung von Geschlechtscuratoren (welche in der Stadt durch die Bürgermeister geschieht), der Erkennung der Proclame in der Stadt, des Hypothekenwesens, der Rechte fremder, unbekannter oder hiesiger, jedoch zur Zeit der Eröffnung der Erbschaft abwesender Erben. Appellationen von den Obergerichts-Erkenntissen finden an das Oberappellationsgericht statt, wenn die erste Instanz und das Obergericht verschiedene Urtheile abgegeben haben. Diejenigen Sachen, wovon nicht appellirt werden kann, sind beim Artikel des Oberappellations-Gericht angeführt.

Audienzen hält das Obergericht wöchentlich zwei.

b. Der Senat ist die zweite oder Supplications-Instanz in allen Administrationssachen der Stadt und des Gebiets, z. B. von Erkenntnissen der Bau-, der Zoll- und Accise-, der Steuer-Deputation ꝛc., des Amtsgerichts, des Kriegsgerichts ꝛc., so wie auch in Criminalsachen (mit obiger Ausnahme).

c. Das Ober=Appellationsgericht: in den Sachen, in welchen das Obergericht in erster Instanz gesprochen hat, namentlich nach der Vormundschafts=Ordnung, sofern nach Art. 109 desselben eine Berufung an das Ober=Appellationsgericht gestattet ist.

d. Das Amtsgericht ist als 2te Instanz competent, oder es kann vielmehr von den Erkenntnissen der Amtspatrone oder sonstigen Verfügungen derselben an dasselbe provocirt werden, in denjenigen Sachen, welche oben p. 486 erwähnt sind.

e. Das Landgericht in Ritzebüttel bildet für die dort im Amtsgerichte verhandelten Sachen die zweite Instanz; das Personal desselben ist wohl unter unsern Gerichten das größte, da alle im Amte Ritzebüttel Angesessene bei Strafe von 10 ß 4 ₰ dabei erscheinen müssen. Jetzt wird dasselbe nur noch zur Confirmation der Criminalurtheile zusammen berufen.

Das Verfahren ist folgendes: Von jedem Schultheißen wird aus seinem Kirchspiele ein s. g. Urtheils=Mann, nach Willkühr, ernannt. In civilibus werden darauf Acta nebst dem vom Amtsgericht publicirten Urtheil, und in Criminalfällen gleichfalls die rationes dubitandi & decidendi verlesen, und nachdem dies geschehen, von den Urtheilsmännern ihren Kirchspielen die Sache kurz vorgetragen, welche dann ihr Urtheil abgeben, und wird solches dann durch die Schultheißen dem Amtsschreiber übergeben, von demselben mundirt und sodann publicirt, aber erst rechtskräftig, wann die Con= oder Reformation des Senats darauf erfolgt.

IV. Gerichte 3ter Instanz.

1. Das Ober=Appellations=Gericht der 4 freien Städte Deutschlands in Lübeck.

Das Personal desselben besteht aus einem Präsidenten und 6 Richtern, nebst einem Secretair, 2 Canzlisten und 2 Gerichtsboten.

Der Präsident wird von den 4 freien Städten gemeinschaftlich gewählt (hamburgischer Seits wird diese Wahl so wie die des Secretairs vom Senate allein vorgenommen), und entscheidet, wenn keine gemeinschaftliche Uebereinkunft hinsichtlich des Vorgeschlagenen stattfindet, das Loos.

Präsident und Räthe müssen christliche deutsche Rechtsgelehrte, 30 Jahr alt, und nicht mit einem stimmfähigen Mitgliede des Ober=

Appellationsgerichts im 4ten Grade, voller und halber Geburt, verwandt oder verschwägert sein. Der Präsident muß bereits in einem deutschen Justiz- oder Spruch-Collegio Sitz und Stimme gehabt haben.

Die Wahl der Räthe betreffend, so ernennt eine jede der 4 Städte einen derselben [1]), so daß sie die Stelle des von ihnen ernannten Raths im Erledigungsfalle auch wieder besetzt. Die zwei übrigen Räthe werden von den 4 Städten folgendermaaßen ernannt: Der fünfte alternirend von Frankfurt und Bremen, so daß Frankfurt den Anfang macht; der sechste wird von Hamburg und Lübeck in der Art abwechselnd berufen, daß von drei Erledigungsfällen Hamburg zwei besetzt und Lübeck den dritten.

Jeder Senat präsentirt bei Vacanzen vorläufig denjenigen, den er zu berufen gedenkt, den Senaten der übrigen Städte.

Der Secretair muß 25 Jahre alt, Rechtsgelehrter und ein Angehöriger einer der 4 Städte sein. Das übrige Personal, 2 Canzlisten und 2 Gerichtsboten, wird vom Ober-Appellationsgericht aus den Angehörigen der 4 Städte erwählt.

Die Competenz des Gerichts, als 3te Instanz, erstreckt sich für Hamburg über alle appellabeln Civilsachen, worin die erste Instanz und das Obergericht verschieden erkannt haben.

Nicht an das Ober-Appellationsgericht können in Folge der Appellabilitäts-Verordnung vom 7. Juli 1820 folgende Gegenstände gebracht werden:

1. Die innern Einrichtungen der Collegien und Departementer.
2. Verhältnisse einzelner Collegien gegen einander und gegen den Staat.
3. Mißbrauch öffentlicher Amtsgewalt.
4. Beschwerden über Verfügungen einzelner Behörden.
5. Kirchen-, Schul- und Ehesachen, sofern dabei nicht über einen privatrechtlichen Punct gestritten wird.

---

[1]) Der Rath- und Bürgerschluß vom 6. April 1820 bestimmt darüber: »Daß E. E. Rath E. Oberalten diejenigen Personen, welche derselbe zu diesen Stellen geeignet findet, zur Mitgenehmigung vorlegen soll, daß E. Oberalten, wenn sie es für gut finden, diesen Personen noch einige andere beifügen mögen, insofern E. E. Rath kein gegründetes E. Oberalten anzuzeigendes Bedenken haben werde, selbige mit auf den Wahlaufsatz zu setzen, wie denn auch solche Anzeige event. E. E. Rath von E. Oberalten zu machen ist; und sodann die Wahl von E. E. Rathe nur aus der Zahl der auf solche Weise von E. Oberalten mitgenehmigten und etwaniger von E. Oberalten diesen beizufügenden Personen vorgenommen werde«.

6. Aemtersachen.

7. Polizeiliche Sachen, Bau- und Deichsachen.

8. Erkenntnisse der Zoll- und Accise-, Makler-, Stempel-, Bau-, Steuer- und Bürgermilitair-Deputationen und des großen Militairgerichts, so wie ähnlicher Verwaltungs-Deputationen, welche künftig noch errichtet werden sollten. Endlich alle Sachen, wo der Gegenstand der Beschwerde Bco.✗ 500 oder Crt.✗ 625 oder den jährlichen Betrag von Bco.✗ 25 nicht übersteigt.

Tab. XXXIII.

Erkenntnisse des Ober-Appellations-Gerichts.

Jahr.	Frankfurt.	Bremen.	Hamburg.	Lübeck.	Bergedorf. (Vierlande.)	Austrägal- u. Compromißsachen.	Summa.
1820	—	1	1	—	—	—	2
1821	10	9	63	12	—	—	94
1822	10	17	50	11	—	—	88
1823	21	19	46	10	2	—	98
1824	31	29	48	4	3	—	115
1825	32	18	49	12	2	—	113
1826	35	22	41	11	2	—	111
1827	20	19	62	21	5	—	127
1828	35	14	50	15	2	1	117
1829	38	11	40	91	2	—	110
1830	36	12	37	14	1	1	101
1831	36	18	39	16	—	—	109
1832	37	12	39	17	2	2	109
1833	44	20	26	12	—	1	103
1834	39	23	28	13	—	1	104
1835	48	13	29	10	2	—	102
1836	51	15	27	6	—	1	100
1837	51	6	26	10	2	1	96
1838	55	14	28	3	2	1	103
1839	51	17	23	13	1	—	105
1840	58	30	22	3	1	—	114
Summa	738	339	774	232	29	9	2121

2. Das Obergericht

ist 3te Instanz, wenn von der Prätur ꝛc. supplicirt ist, das Obergericht das Erkenntniß aufgehoben hat, aber wegen mangelnder Beschwerdesumme keine Ober-Appellation ergriffen werden kann. In diesem Falle nämlich kann der Unterliegende Restitution bei dem Obergerichte einlegen. Ferner in niedergerichtlichen und Vormundschaftssachen, wenn in restitutorio reformatorisch erkannt ist, auch wohl dann, wenn niedergerichtliche oder handelsgerichtliche Erkenntnisse durch das Obergericht so reformirt worden sind, daß die Beschwerdesumme 500 ℳ Bco. nicht übersteigt.

3. Die vereinigten Kammern des Handelsgerichts

bilden die 3te Instanz, wenn diejenige Kammer, bei welcher Restitution gegen ein Erkenntniß der andern Kammern gesucht ist, das erste Erkenntniß aufgehoben hat. Es wird dann bei beiden Kammern Contrarestitution eingelegt.

V. Rechtsbeistände.

1. Advokaten.

Das Obergericht bestimmt, wer als Advokat in Hamburg aufgenommen werden soll, und wird deshalb an dasselbe supplicirt, wo denn der Supplicant beweisen muß, daß er 22 Jahre alt und Bürger sei, daß er die Rechte studirt habe und sich zur christlichen Religion bekenne. Die Graduirten bringen ihr Diplom bei, Nichtgraduirte müssen sich einem Examen unterwerfen. Das Obergericht hat das Recht, Advokaten wegen grober Fehler auf bestimmte Zeit von der Advokatur zu suspendiren, oder ganz zu excludiren. Die Zahl der inmatriculirten Advokaten belief sich 1841 auf 126.

2. Gerichtliche Procuratoren.

Es sind jetzt deren 6; sie werden vom Senate gewählt und müssen jura studirt haben, mündig und Bürger sein. Sie können in den obergerichtlichen und niedergerichtlichen Audienzen, so wie bei den Stadt-, Vorstädte- und Landpräturen auftreten, die seit 1815 er-

nannten jedoch nur bei den Präturen in Concurssachen und nehmen als Bevollmächtigte der Partheien die gerichtlichen Termine wahr, so wie bei den öffentlichen Verlassungen das Aufrufen der Hypothekposten, dürfen aber nicht advociren, wovon der jetzige Advocatus ordinarius eine Ausnahme macht, der Procurator und Advokat zugleich ist. Die jüngern unter ihnen müssen die Defensionen peinlich Angeklagter übernehmen oder einem Advokaten übertragen, wenn der Angeklagte sich nicht selbst einen Defensor wählt.

Einer der Procuratoren ist Procurator fiscalis sowohl in Civil- als Criminalsachen.

3. Procuratoren des Ober-Appellations-Gerichts.

Es sind deren jetzt 6, welche aus den sich meldenden Advokaten der 4 freien Städte vom Oberappellationsgerichte gewählt werden und ist ihnen die Befugniß, beim Ober-Appellations-Gerichte zu advociren, gestattet; sie haben eine Caution von 2000 ℔ zu leisten. Ihr Geschäft als Procuratoren besteht darin, als Mandatarien ihrer Partheien die gerichtlichen Termine abzuwarten.

4. Außergerichtliche Procuratoren,

deren Zahl 11 ist und wahrscheinlich noch vermindert wird, werden vom Senate gewählt, von dem 2 Mitglieder auch das Examen derselben vornehmen. Es ist nicht erforderlich, daß diese Procuratoren Jura studirt haben. Sie vertreten bei den Stadt-, Vorstädte- und Landpräturen ihre Clienten, dürfen aber nicht advociren, doch können sie, wie jeder andere, die Schriften bei den Präturen abfassen.

Außer jenen 11 außergerichtlichen Procuratoren sind deren noch 2 in Ritzebüttel, welche vom Amtmann ernannt werden.

5. Anderweitige Rechtsbeistände.

Jeder männliche Einwohner der Stadt und des Gebiets kann, wenn er mündig ist, in allen Gerichten auftreten für sich selbst, seine Ehefrau, seine Kinder, seine Mündel, seine Curanden, für letztere nur, wenn er zugleich ihr Bevollmächtigter ist, und seine Verwandte im 3ten Grade. Im Handelsgerichte kann jedoch jeder, der

für sich auftreten darf, auch für andere auftreten. In nicht streitigen Sachen können Curatoren für ihre Curanden, Bevollmächtigte für ihre Gewaltgeber, und Vormünder für ihre Mündel Supplikate und gerichtliche Producte entwerfen.

6. Notarien.

Die Zahl derselben ist auf 24 festgesetzt, 1841 waren deren 14. Um zum Notariat zu gelangen, muß man 25 Jahre alt und hiesiger Bürger sein und ein Zeugniß der Notariatkammer beibringen, daß man im sehr guten Rufe der Rechtlichkeit stehe, außerdem allgemeine theoretische Rechtskenntnisse besitzen, und in der Regel wenigstens 1 Jahr im Geschäftszimmer eines hiesigen Notars als Schreiber gearbeitet haben. Vor der Zulassung findet eine Prüfung statt durch 2 von der Notariatskammer dazu ernannte Notarien, unter dem Vorsitze 2er Mitglieder des Obergerichts. Der aufzunehmende Notar wird vom Obergerichte beeidigt und muß eine Caution von 2000 ℳ stellen.

Ein Notar kann keine öffentliche Verwaltung (ausgenommen bei milden Stiftungen) bekleiden, so wenig wie öffentliche Stellen oder Dienste haben und darf kein Geschäft der streitigen Gerichtsbarkeit führen, auch keine Buchhalterstellen annehmen.

Ihre Geschäfte bestehen hauptsächlich in der Aufnahme, Errichtung, Vollziehung und Beglaubigung solcher Acten, denen die darum Nachsuchenden öffentlichen Glauben verschaffen wollen.

Die Geschäftsführung der Notare steht unter Aufsicht des Präses des Niedergerichts, und müssen sämmtliche Notare das, über alle von ihnen aufgenommene Akten und vollzogene Urkunden zu haltende Repertorium dem gedachten Präses in den ersten 8 Tagen des Januar, April, Juli und October jeden Jahres zur Visirung vorlegen.

Die Notariatskammer besteht aus einem Vorsteher, 3 Beisitzern und einem Protocollisten, von denen der Vorsteher alle Jahre abtritt, von den übrigen Mitgliedern treten jährlich abwechselnd 2 oder 3 aus. Eine Generalversammlung der Notare wählt die eben gedachten Mitglieder. Der Zweck dieser Notariatskammer ist, auf den guten Ruf der Notare zu achten, Erinnerungen und Warnungen ergehen zu lassen oder Contravenienten dem Obergerichte anzuzeigen.

D. Polizei.

1. Die Polizeiverwaltung im Allgemeinen

beschäftigt sich besonders mit der Sorge für öffentliche und Privatsicherheit, und ist die Justizverwaltung davon getrennt, so daß sie sich der Schlichtung aller Streitigkeiten der hiesigen Eingesessenen über Rechte in ihren Privatverhältnissen zu enthalten hat, wenn bei jenen Streitigkeiten die öffentliche Ordnung nicht gestört wird. In Criminalfällen steht ihr die Instruction, so wie Erkennung von Strafen über Polizeivergehen und kleine Verbrechen zu, z. B. kleine Vergehungen gegen das Eigenthum Anderer, leichte Körperverletzungen, Gewaltthätigkeiten rc. Der Polizeiherr kann Geldstrafen bis 15 ℳ︁ und Gefängnißstrafe bis 2 Monate erkennen.

Die Competenz der Polizeibehörde erstreckt sich demnach über Streitigkeiten wegen des jüngsten Besitzes, doch so, daß vom Polizeiherrn nur Maaßregeln getroffen werden, Sicherheit und Ruhe zu erhalten, wo demnächst die Sache von ihm an die competenten Gerichte verwiesen wird. Ferner über Streitigkeiten unter Eheleuten, doch nur in so weit, als Mißhandlungen des einen oder andern Theiles hier vorgewaltet haben, über häusliche Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern, Herrschaften und Dienstboten, Hausbewohnern und Einlogirenden, insofern dabei grobe Widersetzlichkeit, Untreue oder thätliche Mißhandlungen vorwalten, wie denn überhaupt bei thätlichen Injurien vom Polizeiherrn alles verfügt wird, was zur Aufrechthaltung der Ordnung erforderlich ist. Die beigegebene Tabelle wird die Thätigkeit der hiesigen Polizeibehörde am klarsten darstellen.

Tab. XXXIV.

Tabelle

über die

bei der Polizeibehörde

von 1826 bis 1841

vorgekommenen Fälle.

	1826.	1827.	1828.	1829.
I. Paß- und Fremdenwesen:				
1. Bei der Polizeibehörde gemeldete Fremde	—	—	—	13970
2. Contraventionen wegen nicht angegebener Fremde	18	14	20	20
3. Ertheilte Wanderbücher	1288	—	—	1421
4. Atteste behufs Ertheilung von Canzlei-Päffen	385	347	322	297
5. Atteste an Fremde behufs Zulassung zum Bürgerrechte	—	—	—	84
6. Aufenthaltskarten	—	—	—	1252
7. Visirte Päffe und Wanderbücher	19976	21891	23706	21248
8. Ertheilte Polizeipäffe	—	—	—	549
9. Paßverfälschung	18	15	14	7
10. Vermiethung von Wohnungen an Fremde in Gemäßheit Bekanntmachung vom 10. Mai 1816	—	—	—	—
II. Bettler, Vagabonden, Flüchtlinge:				
1. Wegen Mangel an Obdach auf Empfehlung der Polizei in's Werk- und Armenhaus gekommen	115	98	65	131
2. Eingezogene Bettler	1004	693	803	906
3. Mit Steckbriefen verfolgte Individuen, Militairpflichtige, fremde Deserteurs, welche hier arretirt	16	29	14	13
4. Von hier transportirte Verbrecher	19	16	19	12
5. Eingezogene und über die Gränze geschaffte Vagabonden	1041	870	922	689
III. Gesundheitswesen:				
1. Vergehen wider die Medicinal-Ordnung	16	6	9	6
2. In das allgemeine Krankenhaus auf Empfehlung der Polizei gekommen	1335	1329	1651	2062
3. In das Kurhaus desgleichen	—	—	—	43
4. In die Entbindungsanstalt desgleichen	69	83	123	144
5. Vergehen gegen die Quarantaine-Anstalt in Curhaven	—	—	—	—
IV. Feuer-Polizei:				
1. Große Feuer	5	8	9	9
2. Feuer-Aufläufe bei denen kein Verschulden ausgemittelt worden	70	79	113	106
3. Feuer-Aufläufe durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit	22	21	8	15
4. Unbefugte Anlegung einer Feuerstelle	—	2	1	3
5. Brandstiftung	—	—	1	—
6. Verbotenes Theerkochen am Bord eines Schiffes	—	—	—	—
V. Markt-Polizei:				
1. Feilbieten von Waaren mit unrichtigem Maaß und Gewicht	—	—	2	70
2. Unerlaubtes Hausiren in der Stadt	—	8	14	4
3. Vorkäuferei	—	—	—	1
4. Feilbieten verdorbener Waaren	—	—	—	—
VI. Vergehen gegen das Eigenthum:				
a. Gegen das Eigenthum des Staates:				
1. Accise-Defraudation	15	9	8	6

1830.	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.	1837.	1838	1839	1840	1841
13795	11109	12865	16524	17496	18882	20815	21605	22246	25544	26897	28748
20	17	21	34	44	45	37	47	53	85	64	54
1389	1060	1051	866	603	467	491	466	443	481	490	455
308	440	444	429	519	504	463	482	547	546	557	597
73	137	193	328	478	457	547	543	544	601	636	663
1249	1080	1131	1229	6562	6703	7253	7053	7255	7560	8646	10189
20628	21611	19869	20003	19611	23411	23928	24928	24170	27368	27068	27737
704	800	687	416	291	282	345	234	323	296	269	233
3	6	7	6	6	4	1	4	3	5	3	5
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117	141	85	54	46	36	33	33	27	32	36	35
880	1113	1131	1181	1058	1092	1158	1092	1161	1076	1300	942
31	37	24	14	13	6	4	7	1	15	23	12
25	18	22	37	28	23	24	23	15	62	70	54
729	1116	927	719	618	610	566	547	582	469	377	410
5	8	9	11	13	9	6	3	3	4	8	4
2339	2479	2371	2471	2404	2231	2213	2613	2927	3223	2993	2717
221	144	135	151	167	194	235	145	138	182	261	352
144	153	140	150	151	136	131	135	120	159	138	134
—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	11	17	12	21	6	7	3	14	19	10	6
102	98	109	113	87	38	39	57	57	62	63	52
10	10	18	22	42	47	38	31	44	27	32	19
—	1	—	1	2	—	—	2	2	—	1	3
—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
1	1	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—
42	1	32	11	15	4	12	2	4	12	26	11
27	10	10	26	17	8	1	—	—	5	21	26
3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
6	5	11	7	9	7	7	9	9	16	15	3

	1826.	1827.	1828.	1829.
2. Verdacht der Falschmünzerei	—	—	1	—
3. Verbreitung falscher Münze	3	—	1	—
b. Gegen das Eigenthum von Privaten:				
1. Begangene Diebstähle	160	174	142	160
2. Haus-Einschleichen	14	11	14	11
3. Kleinere Vergehen gegen das Eigenthum	149	185	134	146
4. Ankauf gestohlener Sachen	14	21	14	13
5. Diebshehlerei	—	—	—	2
c. Falsa und Betrügerei:				
1. Betrügerei	56	60	42	45
2. Leichtsinniges Fallissement	8	5	6	7
3. Heimliche Collecte zur Zahlenlotterie	68	68	43	33
4. Unerlaubte Copulation und dabei stattgehabtes leichtsinniges Zeugniß	17	6	6	4
5. Hazardspiel in öffentlichen Häusern	13	9	10	—
6. Wegsetzen eines Schiffes	—	—	—	2
7. Wucher	—	—	—	—
VII. Vergehen gegen die Sittlichkeit:				
1. Getriebene Unzucht und unsittliches Betragen	33	26	23	30
2. Trunkfälligkeit und deren Folgen	292	248	238	274
3. Nächtliches Umhertreiben feiler Dirnen	82	65	76	67
4. Bigamie	—	—	—	—
VIII. Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit:				
1. Uebertretene Stadtverweisung	140	84	64	30
2. Grobe Frevel, Unfug und Thätlichkeiten	6297	4551	3879	3838
3. In der Nacht gehabte lärmende Wirthschaft	44	33	28	22
4. Uebertretung der Verordnung, die Feier der Sonn- und Festtage betreffend	86	52	21	37
5. Sperrung der Passage	192	80	26	15
6. Rauchen beim Theermagazin	13	7	7	9
7. Ausgeworfener Unrath auf die Straße und in die Canäle	14	36	116	56
8. Unerlaubtes Schießen	1	1	1	2
9. Uebertretung des Gesetzes, Licht und Feuer nach 8 Uhr Abends am Bord des Schiffes zu haben	3	18	12	2
10. Ohne Erlaubniß in die Stadt gebrachtes Schießpulver	—	1	1	2
11. Nächtliches Umherschwärmen	290	161	223	229
12. Widersetzlichkeit gegen Polizeiofficianten	25	22	30	22
13. Heimliches Schlachten im Hause und verbotener Verkauf von frischem Fleisch	3	5	6	4
14. Halten von Schweinen in der Stadt	—	3	—	1
15. Mangel an Vorsicht beim Fahren	23	16	23	22
16. Beschädigung der Anpflanzung auf dem Walle	5	4	13	16
17. Verbotenes Fischen	—	—	11	—
18. Jagdfrevel	—	3	—	—
19. Strohverbrennen auf den Straßen	—	—	—	—
20. Vergehen gegen umschreibende Officiere des Bürgermilitairs	—	—	—	—

1830.	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.	1837.	1838	1839	1840	1841
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
194	202	219	185	180	204	192	300	299	224	162	246
22	21	18	14	7	5	—	3	3	—	6	11
124	140	167	128	143	88	35	25	16	163	224	154
13	20	30	18	32	31	32	24	40	67	44	29
7	—	3	7	6	5	5	1	—	5	4	6
48	74	53	40	62	37	18	24	15	40	50	47
6	5	13	6	9	2	3	3	8	3	7	2
43	33	85	7	13	9	29	12	23	13	14	8
6	—	2	13	16	—	1	—	3	1	1	2
12	11	23	13	23	1	—	—	1	2	2	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
14	21	18	17	23	26	5	11	4	9	33	13
241	258	224	166	206	179	73	141	115	165	258	200
84	321	208	180	187	157	132	176	122	166	101	42
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
42	29	30	41	16	10	8	15	11	22	33	36
4298	4269	3988	4232	4595	4372	5946	6164	5754	6298	5588	5706
12	13	11	14	24	50	21	22	9	31	26	20
15	12	26	26	38	26	7	4	54	9	26	17
20	36	39	34	28	11	12	8	14	61	38	33
5	—	1	1	2	—	1	2	—	2	5	8
19	73	4	26	51	27	8	1	2	15	10	23
1	1	4	3	11	2	1	3	2	13	3	10
5	7	6	2	5	2	1	—	2	2	1	4
—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	173	86	52	22	27	9	—	4	2	1	21
16	30	38	43	26	8	3	7	8	17	17	14
2	—	5	5	3	21	18	7	—	—	1	—
1	2	3	1	—	2	3	5	—	3	—	1
30	16	19	23	40	14	15	18	19	31	26	29
8	8	17	2	13	5	1	7	5	21	21	17
—	—	—	15	—	—	3	1	2	—	—	—
4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
—	—	1	5	1	3	—	—	—	—	—	—
—	1	—	6	1	—	—	8	4	—	—	—

	1826.	1827.	1828.	1829.
21. Tumult	—	—	—	—
22. Verbotener Verkauf von frischem Fleisch	—	—	—	—
23. Verbotenes Reiten auf Fußsteigen	—	—	—	—
24. Fahren mit 2 hintereinander gebundenen Wagen	—	—	—	—
25. Uebertretung der Verordnung für Capitaine der Dampfschiffe	—	—	—	—
IX. Vergehen gegen das Leben:				
1. Verdacht der Tödtung eines neugebornen Kindes	—	—	—	1
2. Weglegung eines Kindes	1	—	3	4
3. Beabsichtigter Zweikampf	3	—	—	3
4. Mord	—	—	—	1
5. Versuchter Selbstmord	34	22	23	26
6. Vollführter Selbstmord	61	42	55	33
7. Kindermord	—	—	—	—
X. Varia:				
1. Unerlaubte Herausgabe eines Volksblattes	—	—	—	1
2. Verbotene Conventikeln zu Religionsübungen	—	3	—	4
3. Vergehen wider die Censur	10	5	4	4
4. Tanzmusik ohne Erlaubniß	2	—	—	2
5. Unerlaubtes Knochengraben	9	—	13	1
6. Atteste behufs Aufnahme von Rekruten bei der hiesigen Garnison	—	—	—	249
7. Gemeldete Deserteurs der hiesigen Garnison	6	7	4	56
8. An die Polizei gesandte entlassene Soldaten	—	—	—	—
9. Gewaltsamer Tod durch Unglück oder Zufall	81	90	99	100
10. Schulenlaufen der Kinder	19	21	27	46
11. Schlechtes Betragen oder Entlaufen von Dienstboten	37	26	27	25
12. Handeln im Hafen	—	6	6	4
13. Nichtbefolgte Wegschaffung des Schnee's und Eises	—	—	—	—
14. Verbotenes Ausspielen von Gegenständen in der hiesigen Lotterie ꝛc.	—	4	—	—
15. Verbotene Haltung eines Knochenlagers	—	2	1	—
16. Verfertigung falscher Documente	—	—	—	—
17. Unbefugte Haltung einer Schule	—	—	—	—
18. Verbotene Haltung eines Schulgrüns	—	—	—	—
19. Unerlaubte Haltung eines Maskenballs	—	—	—	—
20. Collectiren in den Häusern der Stadt	2	5	5	—
21. Verheimlichte Geburt eines Kindes	—	2	—	—
22. Verbotenes Ballastwerfen in die Elbe	4	—	—	—
23. Verbotenes Ballastgraben in der Elbe	2	5	—	—
24. Unbefugte Anlegung eines Privattheaters	1	—	—	—
25. Verfertigung und Feilbietung von Carricaturen und Druckschriften	—	—	—	—
26. Winkel-Advocatur	—	—	—	—
27. Vergehen gegen die Postverordnung	—	—	—	—
28. Uebertretungen der Lübecker Fuhrleute	—	—	—	—
29. Vergehungen gegen die Bürgermilitairofficiere	—	—	—	—
30. Vergehen gegen die Armenordnung	—	—	—	—
31. Thierquälerei	—	—	—	—

1830.	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.	1837.	1838	1839	1840	1841
98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
3	—	1	1	—	1	—	1	2	—	2	1
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3
1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
23	21	25	23	—	17	18	12	5	24	14	8
44	33	39	35	—	50	54	45	50	57	50	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	4	—	3	—	—	—	—	1	9	2
5	10	17	7	4	1	2	1	2	5	2	2
2	1	—	1	4	2	3	—	—	3	1	1
4	19	26	2	3	—	—	—	—	—	—	—
214	345	96	220	132	311	263	197	131	154	243	285
43	39	20	31	23	28	19	4	7	13	34	18
—	—	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130	109	104	106	108	78	81	96	102	98	109	123
76	105	101	60	34	83	15	6	2	8	—	5
60	68	45	12	133	216	252	275	238	217	105	97
2	18	16	2	4	1	—	3	—	10	1	12
734	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	16	3	—	—	—	—	1	27	16	—
—	6	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	3	—	—	—	2	—	—	—	—
—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
1	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	10	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

Das Personal der Polizeibehörde

besteht aus 2 Senatoren, wovon der älteste die Administration jedesmal auf 6 Jahre hat, der zweite tritt nur, wenn nöthig, gänzlich oder theilweise in Function und wird auf keine bestimmte Reihe von Jahren ernannt. Der erste Polizeiherr wohnt im Stadthause (dem Verwaltungslocale der Polizei). Bei der Ernennung des Polizeiherrn, von Seiten des Senats, findet keine Reihefolge, wie bei den meisten Rathsämtern, statt, sondern sie geschieht nach einer vom Senate festgesetzten Modalität, unter Berücksichtigung der Fähigkeit und Lust zu diesem Amte. Bei der Polizei sind angestellt: 2 Criminal-Actuare, sie werden vom Senate gewählt; 1 Ober-Polizeivogt als Chef des Bureaus, der Senat zeigt die zur Wahl Gemeldeten den Oberalten zur Mitgenehmigung an, und fordert sie auf zur Hinzufügung derjenigen Namen, welche sie etwa noch zu dieser Stelle tauglich halten mögten, worauf sodann die Wahl vom Senate vorgenommen wird; ferner sind angestellt: 4 Polizeibeamte, 1 Polizeibeamter für das Gesinde-Büreau, 9 Schreiber, 34 Polizeidiener, 3 Polizeidiener bei dem Gesindebureau, 2 Aufwärter und 1 Scharfrichter, 19 Armen-Polizeidiener; alle werden vom Polizeiherrn angestellt. Da die Polizeiverwaltung in den beiden Vorstädten und in den Landherrenschaften der Geest- und Marschlande und im Amte Ritzebüttel von den Patronen, Landherren und dem Amtmanne ausgeübt wird, so sind hier noch hinzuzufügen: 6 Polizeidiener in der Vorstadt St. Pauli, 9 in den Geestlanden, 9 in den Marschlanden und einige Polizeisergeanten in Ritzebüttel. Eine besondere Abtheilung der Polizei bildet noch die Hafenrunde; das Personal derselben besteht aus einem Capitain und Chef, 1 Capitain, 5 Commandeuren und 23 Hafenrundewächtern. Der Polizeiherr schlägt die zu wählenden der 2ten Section der Schiff- fahrt- und Hafen-Deputation vor, welche dann die Wahl vornimmt. Die Hafenrunde bezieht 4 Posten: das Wachtschiff, die Baake auf dem Grasbrook, 1 Posten bei den Vorsetzen und 1 Posten beim Deichthor; sie patrouilliren bei Tag und Nacht in den Kanälen und in den Gassen, wo sie denn besonders darauf zu achten haben, daß keine Schiffsdiebstähle und Zolldefraudationen verübt werden.

Endlich gehört hierher noch das Corps der Nachtwache. Es ist dafür eine eigene Deputation angeordnet, bestehend aus den beiden Polizeiherren, 2 Oberalten und 2 Verordneten der Kämmerei.

A. Sorge für das Oertliche.

1. Die Bauordnung.

Die Oberaufsicht über Privatbauten haben in der Stadt 10 Senatoren, für jedes Kirchspiel 2 (in der Regel die beiden ältesten der im Kirchspiele wohnenden Senatoren), in den Vorstädten die Patrone, im übrigen Gebiete die Landherren und der Amtmann in Ritzebüttel.

Den 10 Senatoren, Kirchspielsherren, sind 5 Zimmermeister und 5 Maurermeister (Rathsmeister), welche deshalb beeidigt werden, beigegeben. Wer einen Neubau, oder an bereits vorhandenen Gebäuden äußerlich eine Veränderung vornehmen will, oder sich über den Bau seines Nachbars beschwert erachtet, muß vorher um eine Besichtigung bitten, welche sodann von den competenten Kirchspielsherren und den Rathsmeistern vorgenommen wird, wo der Nachsuchende sich dann nach den ihm von jenen ertheilten Vorschriften zu richten hat. Von den Erkenntnissen und Verfügungen kann an den Senat supplicirt werden, welcher hier die letzte Instanz ist. Wird eine Bausache vom Kirchspielsherrn an die competente Behörde (in den meisten Fällen das Niedergericht, die Vorstädte- oder Land-Präturen) verwiesen, so kann von deren Erkenntnissen an das Obergericht appellirt werden.

Die Bau-Deputation

besteht aus zwei Senatoren, deren jeder auf 4 Jahre vom Senate dazu deputirt wird, einem Verordneten der Kämmerei, 5 Baubürgern für die in 5 Baudistricte eingetheilte Stadt und 3 für das Gebiet (welche drei bis jetzt aber noch nicht gewählt sind). Diese Baubürger werden von der Deputation dem Senate vorgeschlagen, der dann von den Vorgeschlagenen einen wählt, alle 2 Jahre geht der älteste ab. Bei der Baudeputation sind angestellt: ein Secretair, ein Bau-Director, zwei Bau-Inspectoren, ein Ober-Ingenieur, drei Ingenieure und ein beeidigter Geometer.

Die Bau-Deputation hat die Aufsicht über alle Staatsbauten, Straßen, Wege, Promenaden und Reinigung der Straßen.

Zur Beförderung und Erleichterung der Berathungen der Deputation mit andern Kunstverständigen, welche nicht zu ihrem Beamten-Personal gehören, ist eine beständige berathende Bau-Commission errichtet, bestehend aus: dem Civil-Bau-Director, dem

Ober-Ingenieur, dem Director der Strom- und Uferwerke, und aus drei anderen Sachverständigen, welche beim Staatsbauwesen, oder wenigstens, falls solche nicht vorhanden, bei der Bau-Deputation nicht angestellt sind; — wobei, so viel thunlich, aus jedem der drei Fächer des Civilbaues, des Wasserbaues und des Wegebaues oder der practischen Mathematik, ein Sachverständiger zu wählen ist.

Die drei letztgedachten Sachkundigen, deren Function als ein bürgerliches Ehren-Amt betrachtet wird, werden vom Senat aus einem, von der Bau-Deputation zu präsentirenden Aufsatz von drei Personen gewählt; sie bekleiden ihr Amt 6 Jahre, so daß nach Ablauf von 2 Jahren einer derselben austritt. Nach Ablauf der ersten 2 und 4 Jahre entscheidet das Loos über das Austreten.

In besonders wichtigen, oder ungewöhnlichen und neu vorkommenden Bau-Gegenständen aller Art können zu dieser berathenden Commission noch außerdem auswärtige Sachverständige zugezogen werden. In solchen Fällen ist sowohl die quaestio an?, als die zuzuziehende Person, dem Senate von der betreffenden Behörde zur Genehmigung vorzulegen.

Da übrigens die Zahl der Mitglieder dieser Commission, welche keine Beamte der Bau-Deputation sind, stets vollzählig sein muß, so wird für den Fall, daß eins dieser Mitglieder bei eintretender öffentlicher Concurrenz selbst Entwürfe eingereicht haben sollte, vom Senate ein Suppleant in der nämlichen Art gewählt, in welcher die Wahl der ordentlichen Mitglieder geschieht.

Diese berathende Commission hat lediglich diejenigen Entwürfe, Pläne, Anschläge u. s. w., welche ihrer Beurtheilung überwiesen werden, zu begutachten; sie hat durchaus keine Aufsicht über Bauten zu führen, noch sonst einen Einfluß oder eine Wirksamkeit bei der Ausführung derselben auszuüben.

Die Bau-Deputation ist verpflichtet, jeden Entwurf zu größeren Bauten aller Art, auch des Wasser- und Straßenbaues (wobei im Allgemeinen der Grundsatz angenommen wird, daß für größere Bauten diejenigen geachtet werden, welche zu einem Total-Kosten-Aufwande von 15,000 ℳ Crt. und darüber veranschlagt werden), der berathenden Commission zur Begutachtung vorzulegen. Doch können derselben, nach dem Ermessen der Behörde, auch minder kostende Bauwerke zur Prüfung vorgelegt werden.

Dieser Commission werden gleichfalls diejenigen Pläne, Risse und Anschläge zur Begutachtung vorgelegt, welche in Folge einer eröffneten öffentlichen Concurrenz, welche bei großen und umfassenden Neubauten in der Regel Statt finden wird, eingegangen sind.

Die Ausführung der öffentlichen Bauten liegt aber der Baudeputation nicht ob, denn alle öffentliche Bauarbeiten (mit Ausnahme der Wegebauten und der Reparaturen unter 300 ℔ Crt.) werden öffentlich verlicitirt. (Conf. Reglement für die Baudeputation vom 15. Sept. 1814, nebst Additament vom 17. und 28. December 1840).

2. Die Schifffahrt- und Hafen-Deputation

besteht aus einem Syndicus, drei Senatoren, dem Amtmann zu Ritzebüttel, zwei Oberalten, drei Kämmerei-Verordneten, drei Commerz-Deputirten. Der älteste Secretair des Senats führt das Protocoll.

Die Deputation theilt sich in drei Sectionen, von denen die 1ste Section die Inspection der Stack-, Ufer- und Hafenwerke zu Ritzebüttel und der Insel Neuwerk, der Anlagen auf der Elbe, der Quarantaine-Anstalt zu Curhaven und der im Amte Ritzebüttel befindlichen Deiche hat. Hinsichtlich der Deiche jedoch nur generell, da die specielle Aufsicht der Deiche den competenten Landbehörden obliegt.

Die 2te Section umfaßt die Inspection des Nieder-, Ober- und Holzhafens, der Düpe, Canäle, der Alster, der Navigationsschule, die Aufsicht über die im Gebrauche befindlichen Schiffe der Stadt.

Die 3te Section endlich hat die Aufsicht über das Loots- und Tonnenwesen, über die Magazine, Arsenäle, ferner über die Signale auf der Elbe in Hamburg und Ritzebüttel.

Angestellt sind bei der Schifffahrt- und Hafen-Deputation: 1 Director der Strom- und Uferwerke, 1 Ingenieur, 2 Conducteure, 1 Lehrer an der Navigationsschule, 1 Inspector des Arsenals und Tonnenwesens, 1 Capitain der Zolljacht nebst 3 Quartiermeistern und 10 Matrosen, 1 Wasser-Schout mit 1 Knecht, 2 Hafenmeister mit 3 Gehülfen, 1 Commandeur und Lootsen-Inspector in Ritzebüttel, 1 Lootscapitain, 1 Capitain, 2 Commandeure der Signalschiffe mit 2 Steuerleuten, 1 Lieutenant auf dem Wachtschiffe zu Curhaven, 1 Hafenmeister und Tonnenleger, 1 Schreiber, 1 Polirer, 1 Auf-

seher, 1 Bootsmann im Arsenal, 1 Hausknecht im Arsenal, 1 Matrose im Arsenal, 3 Tonnenleger, 3 Schiffer von Stadtjöllen und Evern, 1 Blüsenmeister, 5 Lampenwärter, 1 Ordonanz, 1 Aufseher der Canäle, 2 Deichschauer hinsichtlich der Deiche in den Marschländereien.

3. Die Gassenpolizei.

a. Die Pflasterung steht unter der Aufsicht der Baudeputation und sind die Gassenschauer speciell damit beauftragt, darauf zu achten, daß das Straßenpflaster in Ordnung gehalten wird (in den Jahren 1805 bis 1810 wurden dafür 317,907 ℳ verausgabt, jetzt wird die Pflasterung per submission einem Unternehmer überlassen.)

b. Die Reinigung der Gassen gehört ebenfalls zum Ressort der Baudeputation. Was nun diese Reinigung anbelangt, so haben 2 Privatpersonen diese übernommen, wofür sie dem Staate eine jährliche Pacht entrichten. Schnee und Eis hingegen wird von der Baudeputation von den Straßen und öffentlichen Plätzen weggeschafft, von den Hausbewohnern aber nur insoweit sich Schnee und Eis zwischen den Häusern und den vor denselben befindlichen Rinnsteinen vorfindet. Die Gassenschauer haben hierüber ebenfalls die specielle Aufsicht.

c. Die Erleuchtung der Stadt und der Vorstädte läßt die Kämmerei verwalten. Zwei Kämmereibürger stehen an der Spitze dieser Verwaltung, ihnen untergeordnet sind: 1 Administrator, 4 Aufseher, 1 Oelmesser, 16 Lampenversorger, 16 Lampennachseher, 82 Anstecker und 16 Lampenputzer.

4. Wasserpolizei.

Die Reinigung der Elbe, Alster und Canäle gehört zur Competenz der Schifffahrts- und Hafen-Deputation, (die Reinigung der übrigen Gewässer jedoch zur Competenz der Landherren), auch wacht diese Behörde darüber, daß nicht Bauschutt, Austerschalen ꝛc. in die Canäle der Stadt geworfen werden. Ein Fleetschauer führt hinsichtlich der Verunreinigung der Canäle darüber speciell die Aufsicht.

B. Sorge für die öffentliche Sicherheit.

1. Paß- und Fremdenwesen.

Jeder Fremde muß sich innerhalb 24 Stunden nach seiner Ankunft bei der Polizeibehörde melden und sich legitimiren, er erhält sodann eine Aufenthaltskarte. Alle Wirthe und solche, welche Fremde bei sich einlogiren, müssen der Polizei innerhalb 24 Stunden von

den bei ihnen angekommenen Fremden Anzeige machen und die Pässe einliefern. Handwerksburschen müssen sich binnen 2 mal 24 Stunden auf ihren resp. Herbergen melden.

Pässe für Hiesige und Fremde werden auf der Canzlei des Senats ausgefertigt [1]).

---

[1]) Die Fremdenliste von 1837 giebt den Betrieb der Gasthöfe, hinsichtlich dort logirender Fremden, wie folgt an:

Auszug
aus der Fremdenliste vom 1. Januar 1838.
1837:

In den Gasthöfen:

St. Petersburg	1730	Fremde
Alte Stadt London	1055	„
Sonne	973	„
Großer wilder Mann	732	„
Belvedere	729	„
Hotel de Russie	686	„
Streit's Hotel (sonst Römischer Kaiser)	650	„
Neuer wilder Mann	641	„
Stadt Wilster	591	„
König von Preußen	588	„
Holsteinischer Hof	573	„
Weidenhof	550	„
Holsteinisches Haus	535	„
König von England	509	„
Blauer Engel	445	„
Stadt Kiel	377	„
Hotel de France	341	„
König von Schweden	316	„
Weißer Schwan	272	„
Schwarzer Elephant	238	„
Kronprinz	233	„
Hotel de Commerce (Krameramthaus)	201	„
Kaisershof	198	„
Neue Stadt Berlin	155	„
Nordisches Hotel (sonst schwarzer Adler)	141	„
Stadt Berlin	126	„
König von Dänemark	121	„
Schifferhaus	89	„
Harburger Haus	50	„
Commerzialhotel	39	„
Stader und Glückstädter Fährhaus	37	„
Wörmer's Hotel (sonst Stadt Hannover)	31	„
Bergedorfer Haus	28	„
Navigationshotel	21	„
Schwarzes Roß	16	„
Krone	13	„
Unionhotel	13	„
Holel de Norwegen	6	„
Weißes Roß	5	„
Schweizer Kaffehaus	4	„
Herzog von Holstein	1	„
In Privathäusern	233	„
Summa	14294	Fremde

2. Geheime Gesellschaften, welche den Zweck haben, die bestehende Ordnung so wohl hier als auswärts zu stören, sind streng verboten, so wie denn auch der Senat die Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung vom 20. Sept. 1819 wegen der revolutionairen Umtriebe am 10. Nov. desselben Jahres publiciren ließ; doch scheint Hamburg nicht der Ort zu sein, wo dergleichen Unternehmungen gedeihen, da die angehängte Tabelle XXXIV. auch nicht eines einzigen hier vorgekommenen Falles erwähnt.

3. In Folge der hier bestehenden Censurgesetze müssen von allen zum Drucke bestimmten Schriften die Correcturbogen dem Censor, bei Zeitungen dem ältesten Syndicus übergeben werden; wird das Inprimatur verweigert, oder werden Worte oder Sätze darin gestrichen und der Verfasser oder Verleger erachtet sich darüber beschwert, so können dieselben an den Senat suppliciren. Schriften über 20 Bogen sind nun zwar der vorherigen Censur nicht unterworfen, dennoch aber sind Verfasser und Verleger, oder alle, welche daran Theil genommen haben, persönlich, hinsichtlich der darin vorkommenden Vernachlässigung der Preßgesetze, verantwortlich.

Die Censur-Commission besteht aus dem ältesten Syndicus, den beiden Polizeiherren und einem vom Senat ernannten Censor.

4. Bei Aufläufen und Tumulten schreitet die Polizei ein und wird dabei von der Bürgergarde und der Garnison unterstützt; nimmt die Sache einen ernstlichen drohenden Character an, so wird das Mandat wider Aufläufe und Tumulte vom 8. Juli 1796 angeschlagen, welches verordnet, daß die Wache die Tumultuanten erinnern soll, ruhig aus einander zu gehen; zerstreuet sich nun ein solcher Haufen nicht, so läßt der Officier einen blinden Schuß thun und verlieset dann:

„Im Namen eines hochedlen und hochweisen Rathes wird „hiermit jedermann noch einmal ernstlich gewarnt, sich ruhig zu „verhalten und sich sogleich von hier wegzubegeben, indem sonst „unfehlbar scharf gefeuert werden wird.“

Dann folgen gleich 2 blinde Schüsse, und bleibt auch diese Warnung ohne Erfolg, so wird sofort scharf gefeuert.

Der Sicherheit des Gebietes wegen liegen in der Regel:

Schlump	1	Unterofficier,	4	Dragoner
Barmbeck	1	"	2	"
Heckkathen	—	"	2	"
Farmsen	1	"	1	"
Ohlstedt	—	"	2	"
Volksdorf	—	"	2	"
Hansdorf..........	—	"	2	"
Ochsenwärder	—	"	2	"
Moorburg	—	"	2	"
	3	Unterofficiere,	19	Dragoner,

welche die Gegend ihres Quartiers abpatrouilliren, so wie dies auch von den Polizeiofficianten des Landgebietes geschieht.

C. Sorge für die persönliche Sicherheit.

Friedensstörung und Gewaltthätigkeiten zu verhindern, ist eines der hauptsächlichsten Geschäfte der Polizeibehörde, doch wird die Ruhestörung an denjenigen Orten, welche besonders befriedet sind, härter bestraft. Es sind dies alle öffentliche Plätze, ganz besonders aber das Rathhaus und die Börse.

Jeder kann die Entfernung einer in sein Haus nicht gehörenden Person verlangen, und im Weigerungsfalle sich seiner oder Anderer Hülfe dazu (jedoch ohne eigenthätige Beleidigung oder Rache) bedienen.

Im Allgemeinen soll über jede Arretirung sogleich, mit Angabe der Ursachen, der competenten Behörde berichtet werden.

Die Arretirungen selbst sollen mit Mäßigkeit vorgenommen und dem Arrestaten in seiner Haft keine Gewaltthätigkeit zugefügt werden.

Das Tragen versteckter Waffen ist hier streng verboten. Ebenfalls alle Werbungen zum fremden Militairdienste. Eine Verordnung vom 27. Febr. 1837 bestimmt, wie es in Betreff der Verschiffung der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden gehalten werden soll, worin für deren Sicherheit hinsichtlich der Seetüchtigkeit der Schiffe, für die Versorgung durch hinlänglichen Proviant, und für deren Gesundheitszustand durch Beaufsichtigung des Gesundheitsrathes Sorge getragen wird.

Um das Publicum, so viel es möglich, gegen Unglücksfälle zu sichern, welche durch Unvorsichtigkeit beim Baden entstehen, sind 2 Badeplätze angewiesen, einer in der Außenalster, durch Pfähle mit der Aufschrift „Badeplatz" bezeichnet, ein zweiter am Grasbrook, hier bietet ein Badehaus mit mehren Zellen und den nöthigen Utensilien versehen, alle mit Billigkeit zu verlangende Bequemlichkeiten dar und ein Boot mit einem geübten Schwimmer sorgt für die Sicherheit der Badenden.

Hinsichtlich des Eislaufes sorgt die Polizei durch Anschläge und Aufsicht, daß Niemand auf dem Eise der Alster, Elbe und Stadtgräben gehen darf, ehe das Eis für haltbar erklärt wird; gewöhnlich wird dies dadurch ausgesprochen, daß die Erlaubniß ertheilt wird, dort Zelte aufzuschlagen, und die nicht sichern Stellen besonders bezeichnet werden.

Um die Beengung der Gassen zu verhüten, sind die Marktvögte und Polizeiofficianten beauftragt, dafür zu sorgen, daß die sich dort aufhaltenden Verkäufer sich in der ihnen angewiesenen Grenze halten. Eben so wenig dürfen Privatpersonen ihre Bau- oder sonstigen Materialien auf der Straße so lagern, daß Hinderung der Passage entsteht.

Die Kirchspielsherren sorgen für die Sicherung der Fußwege durch Setzung von s. g. Abweisern oder Ecksteinen, welche ohne ihre Erlaubniß nicht mit Stangen ꝛc versehen werden dürfen.

Hierher möchten auch die in neuerer Zeit getroffenen Verfügungen zu zählen sein, welche das Aufstellen von Wagen auf Straßen und Plätzen verbieten. Es sind seit dem 3. Juli 1839 10 Plätze angewiesen, wohin man Wagen stellen darf und dabei die Zahl der Wagen bestimmt: so bei

dem Dragonerstall	4	Theerhof	40
Kräte	3	vor dem Bauhofe	27
Wall beim Sandthor	48	Schützengraben	100
Dienerreihe	30	Sägerplatz	9
Kleinenfleeth	7	Wall beim Millernthor	150

Späterhin noch besonders für Frachtwagen ein Platz am Schweinemarkt.

Nicht minder ist das zu schnelle Fahren und Reiten in der Stadt strenge verboten. Die Droschken, deren Zahl sich auf 285 beläuft, so wie die 1391 Arbeitswagen, sind alle der Ordnung wegen, und um anzustellende Klagen zu erleichtern, mit Nummern versehen.

D. Gesundheitspolizei.

In Folge des Rath- und Bürgerschlusses vom 19. Febr. 1818 wurde eine Medicinal-Ordnung für die Stadt und deren Gebiet beschlossen, welche den Zweck hat, eine verbesserte, erweiterte und kräftige Fürsorge für die Gesundheit der Einwohner der Stadt und deren Gebiet zu begründen. Es wurde zu diesem Zwecke

1. Der Gesundheits-Rath

eingesetzt. Dieser besteht I. aus folgenden Mitgliedern, welche das kleine Collegium bilden: Den beiden Polizeiherren, von denen der eine das Präsidat führt; einem permanenten Mitgliede des Collegii der Oberalten; aus zwei unter den hiesigen practischen Aerzten gewählten Physicis, nämlich einem Stadt-Physicus und einem Land-Physicus (diese, so wie die folgenden sub. I. werden vom Senate gewählt); einem wissenschaftlich gebildeten Wundarzte, der die Doctorwürde der Chirurgie hat; einem Geburtshelfer und einem Apotheker. II. aus folgenden Mitgliedern, welche mit den vorbemerkten Mitgliedern des kleinen Collegii das große Collegium bilden: Aus dem mit der Krankenpflege des Krankenhauses beauftragten Provisor, dem ersten Waisenhaus-Provisor, 2 mit dem Medizinalwesen beauftragten Vorstehern der Armenanstalt, dem ältesten Vorsteher der Gefängnisse und dem ältesten Vorsteher des Werk- und Armenhauses. Der Gesundheitsrath hat einen Protocollisten und einen Boten.

Als öffentlich angestellte Medicinalpersonen müssen hier noch aufgeführt werden: 4 Aerzte und 4 Apotheker (diese letzten visitiren mit den Physicis und dem pharmaceutischen Mitgliede des Gesundheitsrathes die Apotheken) als Mit-Examinatoren, ferner 2 Raths-Chirurgen, eine Hebamme und 1 Thierarzt.

In der Stadt und den Vorstädten befanden sich ult. 1841: 142 Doctores med. & chirurg., 1 Doct. Chir., 2 Medicinae Practici, Amts-Wundärzte 1ster Classe 9, 2ter Classe 17, 3ter Classe 4, 8 Amts-Bader als Wundärzte 3ter Classe, 40 Apotheker [1]), 41 Hebammen [2]).

---

[1]) Welche aber für die Stadt auf 24 beschränkt werden sollen.

[2]) Sie stehen unter Aufsicht des Gesundheitsrathes. Conf. Instruction für die Hebammen in Hamburg und dessen Gebiet. 1832.

Im Gebiet der Geestlande: 3 Doct. med. & chir., 11 Wundärzte, 2 Apotheker, 4 Hebammen.

Im Gebiet der Marschlande 3 Doct. med. & chir., 7 Wundärzte, 7 Hebammen, 1 Apotheker.

In Ritzebüttel: 2 Doct. med. & chir., 1 Wundarzt, 1 Apotheker.

Die Aerzte im Landgebiete erhalten vom Staate ein mäßiges Honorar, wofür sie die Armen-Praxis zu übernehmen haben, theilweise ist dieses auch bei den Hebammen der Fall.

Competenz des Gesundheitsrathes. Nach dem §. 7 der Medicinal-Ordnung vom 20. Febr. 1818 ist derselbe befugt, die Ausübung der Medizinal-Ordnung, so wie Alles, was die öffentliche Gesundheits-Fürsorge betrifft, oder auf medizinische Polizei sich bezieht, zu berathen, von allen dahin einschlagenden Vorfällen den competenten Behörden Bericht zu geben, und die nöthigen Verbesserungen vorzuschlagen.

Sämmtliche Behörden und die Aerzte theilen dem Präses oder einem der Physici alle Anzeigen mit, welche die Sterblichkeit in Stadt und Gebiet, ansteckende Krankheiten, ungesunde Nahrungsmittel, schädliche Arzeneien ꝛc. betreffen.

Die Physici berichten dem Gesundheitsrath über ihre Amtsverrichtungen und über die Resultate ihrer, in die gerichtliche Arzneiwissenschaft einschlagenden Untersuchungen, und geben die visa reperta zu Protocoll.

Der Gesundheitsrath giebt sein Gutachten über das Medizinalwesen betreffende Gegenstände, und prüft alle aufzunehmende Medizinalpersonen, so wie er die Visitationen der Apotheken veranlaßt, eben so giebt er sein Gutachten über Rechnungen von Medizinalpersonen, bei denen Streitfragen vorfallen; ferner ertheilt er sein Gutachten bei dem Ausbruche solcher ansteckenden Krankheiten, welche eine allgemeine und gefährliche Verbreitung befürchten lassen und über die dagegen anzuwendenden Maßregeln. Er ist verpflichtet, für die Verbreitung medizinischer Aufklärung zu sorgen und gemeinnützige Lehr- und Hülfsanstalten zu veranlassen. Auch die Fürsorge für die Beförderung der Thierarzneikunde, und eines dahin abzweckenden Unterrichts, so wie Vorbeugung und Hemmung von Viehseuchen, ist ihm übertragen.

Ihm ist die Aufmerksamkeit hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge der Gefangenen empfohlen, so wie ihm auch die Aufsicht auf die Privatanstalten für Wahnsinnige zusteht.

Senat und Oberalte können dem Gesundheitsrathe in bedenklichen Contagionszeiten noch ausgedehntere Vollmachten ertheilen.

Conf. Medizinalordnung für die freie Hansestadt Hamburg und deren Gebiet, 20. Febr. 1818. Verordnung betreffend die Organisation des Gesundheits-Polizeiwesens für die freie Hansestadt Hamburg, deren Vorstädte und Gebiet für den Fall des Ausbruchs der asiatischen Cholera, 30. Juli 1831.

2. Einrichtungen und Anstalten hinsichtlich der öffentlichen Gesundheitspflege.

a. Hinsichtlich der Blattern-Impfung ist verordnet, daß nur promovirte und hier zur Praxis zugelassene Aerzte, die Wundärzte 1ster Classe und die ausdrücklich dazu befugten Practicanten impfen dürfen, und muß jeder Impfende ausführliche Liste darüber halten. Ohne besondere Zustimmung des Gesundheitsrathes dürfen keine natürliche Blattern geimpft werden.

Es ist festgesetzt, daß Niemand von der Armenanstalt unterstützt, oder in eine Freischule, unter die hiesige Garnison oder bei dem Corps der Nachtwache aufgenommen wird, der nicht geimpft ist, oder die natürlichen Blattern gehabt hat. Der ärztliche Verein unterhält eine Impf-Anstalt, die von 1816—1841 circa 17,900 Kinder unentgeldlich geimpft hat.

b. Seit 1822 ist auch die Untersuchung der Säugammen verordnet, d. h. solcher, welche sich durch ein s. g. Nachweisungscomptoir einen Dienst verschaffen wollen; der damit beauftragte Arzt stellt darüber Scheine aus, welche auf 3 Tage gültig sind. Uebrigens kann Jeder sich, aber auf eigene Gefahr, mit einer Amme versehen, oder die Untersuchung durch seinen Hausarzt vornehmen lassen.

Tab. XXXV.

Ammen.

	Zur Untersuchung gemeldet.	Tauglich befunden.	Zweifelhaft.	Untauglich befunden.
1826	548	280	147	73
1827	573	366	93	114
1828	589	358	82	91
1829	507	317	97	93
1830	564	347	136	81
1831	660	508	61	73
1832	642	457	88	77
1833	627	446	95	86
1834	603	427	102	73
1835	644	356	209	78
1836	585	475	76	75
1837 [1]	672	388	115	124
1838	727	487	114	126
1839	683	297	270	143
1840	620	299	206	115
1841	625	316	223	86

c. Die See-Quarantaine zu Cuxhaven steht unter einer besondern Commission. Mitglieder derselben sind: der Amtmann, der Amts- und Gerichts-Actuar, der Physicus, der Commandeur und Loots-Inspecteur und ein Chirurg, alle in Ritzebüttel.

Jedes Schiff, welches entweder jenseits der Azoren, oder aus dem Mittelländischen Meere kommt, muß sogleich die Quarantaine-Flagge aufziehen. Alle in Cuxhaven ankommende Schiffe werden

[1]) Seit diesem Jahre müssen die Ammen vor Empfangnahme der Aufenthaltskarten auf dem Stadthause den Untersuchungsschein des Arztes vorzeigen. Das Verhältniß der verheiratheten zu den unverheiratheten Ammen war im Durchschnitt wie 1 zu 7.

befragt, ob sie Barbaresken am Bord gehabt haben, in welchem Falle die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln getroffen werden. Hat man aber Nachrichten, daß ein nach Curhaven segelndes Schiff verdächtig ist, so erhält es keinen Lootsen, sonderen eine Chaloupe der dort stationirenden Lootsengalliote bringt das Schiff nach dem Quarantaine-Hafen, ohne jedoch sich mit der Mannschaft des Schiffes in Berührung zu setzen; sind solche Nachrichten nicht vorhergegangen, so erhält es einen Lootsen an Bord. Der Capitain erhält in beiden Fällen eine Instruction in seiner Landessprache, wie er sich zu verhalten hat; die Nichtbefolgung derselben wird mit Arrest und in den dazu geeigneten Fällen mit dem Tode bestraft. (Da von dieser Quarantaine die Sicherheit Deutschlands mit abhängt, so kann diese Sache gewiß nicht zu ernst genommen werden.) Bei bedenklichen Strandungen wird das Ufer durch ausgestellte Wachtposten besetzt.

Zum Behuf der Quarantaine sind ein besonderes Revier im Sommer und für den Winter ein Quarantaine-Hafen bestimmt. Zur Bewachung der in Quarantaine liegenden Schiffe dient ein Wachtschiff und eine Batterie nebst Wachhaus am Strande.

Es lagen in Quarantaine:

1832	444	Schiffe.
1833	383	"
1834	349	"
1835	294	"

Jedes unter Quarantaine liegende Schiff behält nur *eine* Chaloupe am Bord, diese muß so gelegt werden, daß sie von dem Wachtschiffe immer gesehen werden kann. Die Dauer der Quarantaine hängt von der Bestimmung des Amtmanns ab. Ein wirklich angestecktes Schiff wird nicht zugelassen, sondern an eine andere Quarantaine-Anstalt (früher nach Christiansand in Norwegen) verwiesen.

3. *Die specielle Aufsicht über die Gesundheitspolizei* geschieht

a. durch die *drei Physici*, von denen einer für die Stadt, einer für die Vorstädte und das Landgebiet, ein dritter für das Amt Ritzebüttel angestellt ist; diesem dritten Physicus ist ein Wundarzt untergeordnet. Die Physici leiten die gerichtlichen Sectionen und besorgen die Anfertigung des Befundscheines und die Ausarbeitung des Gutachtens.

Bei der Kur durch Andere Verwundeter oder Vergifteter müssen die Physici zugezogen werden. War der competente Physicus aber Hausarzt des Verletzten oder Verstorbenen, oder mit ihm im dritten Grade verwandt, so tritt ein anderes Mitglied des Gesundheitsrathes dafür ein.

Zu ihrer Competenz gehört ferner die Untersuchung derer, welche hinsichtlich ihres Gesundheits- oder Geisteszustandes an sie verwiesen werden.

(Conf. Instruction der Herren Physicorum, 1818, März.)

b. Die beiden Raths-Chirurgen werden in allen Fällen zugezogen, wo die Verletzung eines Menschen eine gerichtliche Untersuchung nach sich ziehen kann.

Sie besichtigen die Körper todtgefundener oder gewaltsam umgekommener Menschen, ferner Findlinge, Wahnsinnige, Arrestaten und sonst ihnen zugewiesene Personen, die in Verdacht von ansteckenden Hautausschlägen stehen. Der eine derselben ist zur Untersuchung der öffentlichen Mädchen angestellt, und übernimmt nur im Verhinderungs- oder Krankheitsfall des Andern die übrigen Geschäfte. Endlich liegt ihnen die chirurgische Behandlung aller Arrestaten, gewaltsam Verwundeter oder in Staatsdiensten Beschädigter ob [1]).

(Conf. Instruction für die Rathschirurgen vom 10. Janr. 1805 neu abgedruckt in der Instruction für die Physici.)

c. Endlich gehören hierher noch die Landärzte, denen nach einer Instruction von 1835, §. 5, obliegt, die neben ihnen vorhandenen Wundärzte und Hebammen zu beaufsichtigen, auf Pfuscherei und unerlaubtes Practisiren ein wachsames Auge zu richten und der competenten Behörde davon Anzeige zu machen.

d. Die Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte ist von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe 1768 gegründet und bis jetzt eine Privatanstalt, doch giebt der Staat einen jährlichen Beitrag zu den Kosten her, und benutzt die Rettungsapparate der Anstalt.

Die Oberaufsicht der Gelder und Beurtheilung der Rettungsfälle, über die Rettungsapparate, Verwaltung ꝛc. führen 2 von der eben genannten Gesellschaft erwählte Mitglieder, welche hiesige Aerzte sein müssen.

---

[1]) Für die Garnison ist ein besonderer Garnisonarzt und ein Chirurg angestellt.

Der Wirkungskreis des Institutes erstreckt sich auf die Stadt und deren Gebiet; für die erste ist der Polizeiherr, für die Geest- und Marschlande die Landherren und für das Amt Ritzebüttel der dortige Amtmann die competente Behörde.

Conf. Geschichte und jetzige Einrichtung der hamb. Rettungs-anstalt für im Wasser Verunglückte, von J. A. Günther. Neue Ausgabe, 1828.

Die Plätze in der Stadt und deren Gebiet, wo solche Rettungs-apparate (48 Rettungskasten, 49 Rettungshaken, 18 Leitern, 5 Eis-böte, 5 Fahrzeuge, 4 Seile, 38 Tragekörbe) stationiren, sind dem Publikum durch an verschiedenen Stellen der Stadt öffentlich aus-gehängte Tafeln bekannt.

Tab. XXXVI.

	Aus dem Wasser				Aus Feuersge-fahr gerettet.	Total.	Vertheilte Medaillen		Geldbelohnung an Retter und Wundärzte.	
	durch schnelle Hülfe gerettet.	Mit Erfolg behandelt.	Ohne Erfolg behandelt.	Todt gefun-den.			gol-dene.	sil-berne	ℳ	ß
1826	88	28	8	16	—	140	2	9	660	4
1827	52	29	4	16	—	101	—	7	521	—
1828	77	18	9	4	—	109	2	8	514	—
1829	60	16	13	21	—	110	—	5	551	7
1830	61	8	14	31	—	114	6	7	434	11
1831	66	17	12	47	—	142	—	11	632	12
1832	55	12	13	34	—	114	—	2	613	14
1833	66	9	5	35	—	115	—	3	595	4
1834	90	16	12	31	—	149	—	5	605	—
1835	49	9	7	11	—	76	1	2	397	—
1836	40	17	7	21	1	86	—	1	985	—
1837	94	8	3	23	1	129	3	19	455	4
1838	72	2	5	19	—	98	3	8	375	12
1839	32	3	4	20	2	63	2	—	436	—
1840	69	2	3	8	—	82	3	18	298	—
1841	51	1	—	13	—	65	—	5	385	12

4. Krankenhäuser und sonstige Anstalten zur Herstellung der Gesundheit.

a. Das allgemeine Krankenhaus

liegt in der Vorstadt St. Georg und wurde für etwa 1000 Kranke eingerichtet, doch belief sich die Zahl am Ende des Jahres 1841 auf 1654. Ohne Ueberfüllung können nur 1300 Menschen hier Platz finden.

Verwaltende Behörde dieses Institutes ist das große Collegium. Es besteht aus 2 Senatoren (den jedesmaligen beiden Polizeiherren), den 10 Leichnamsgeschwornen der 5 Hauptkirchen und 6 Provisoren, in deren Händen die eigentliche Verwaltung liegt. Bei Ablegung der Rechnung kommen hierzu noch die Gotteskasten-Verwalter der 5 Hauptkirchen. Das Protocoll führt in den Versammlungen des großen Collegii der Secretair der Oberalten. Die Competenz dieses Collegiums erstreckt sich über die Wahlen sämmtlicher höhern beim Krankenhause angestellten Beamten, und wird demselben auch jährlich Rechnung abgelegt.

Das kleine Collegium besteht aus den beiden Polizeiherren und den 6 Provisoren. Es versammelt sich alle Monat, um sich über das Specielle der Anstalt zu berathen, wozu denn auch der Hospitalarzt mit berathender Stimme zugezogen werden kann.

Vertheilung der Provisorats-Geschäfte.

Der erste Provisor führt die Kasse, der 2te dirigirt die Oeconomie, der 3te das Bauwesen und die Bekleidung, der 4te das Medicinal- und Kirchenwesen, der 5te hat die Aufnahme und Entlassung, und der 6te die Aufsicht über die Gärten und Gränzen.

Angestellte.

I. Aerztliches Personal.

1) Die dirigirenden Aerzte.

a. Der Hospitalarzt. Er hat die Oberaufsicht über alle medizinischen Angelegenheiten des ganzen Instituts, seiner speciellen Aufsicht ist die Station der innern und Geistes-Kranken übergeben.

b. Der 2te Arzt, welcher zugleich dirigirender Wundarzt ist, hat die specielle Aufsicht über die Station der chirurgischen, syphylitischen und krätzigen Kranken.

2) Gehülfsärzte,

Es sind deren drei angestellt, denen bestimmte Säle übergeben werden, deren Besorgung sie unter Aufsicht des ersten Arztes übernehmen müssen. Diese Stellen werden von jüngern Aerzten zwei Jahre verwaltet, nach deren Ablauf sie auf noch fernere 2 Jahre, aber nicht länger, wählbar sind.

3. Drei Gehülfswundärzte, welche im Krankenhause wohnen müssen, sind wie die Gehülfsärzte, auf 2, resp. 4 Jahre angestellt, die täglichen Geschäfte auf der chirurgischen Station zu besorgen, worüber der dirigirende Wundarzt die Aufsicht führt.

4. Ein Apotheker, dem 2 Arbeiter zur Hülfe gegeben sind.

5. Fünf Oberkrankenwärter.

6. Ein Bademeister mit einem Aufseher, zwei Wärter und zwei Badefrauen.

7. Ein Bandagenkabinet-Aufseher mit einem Gehülfen.

8. Die Zahl der Wärter und Wärterinnen ist unbestimmt.

II. Geistliches Personal.

Es ist bei dem Institute ein Prediger und ein Katechet angestellt, und für die an leichten aber langwierigen Krankheiten leidenden Kinder ein Lehrer, endlich wegen des Kirchendienstes ein Vorsänger und Organist.

III. Personal der Oeconomie.

1. Der Oeconom (gegenwärtig vacant) und dessen Frau. Der Oeconom hat die specielle Aufsicht und Fürsorge über alle im Krankenhause Dienstthuende und Pfleglinge; alle Magazine des Institutes stehen unter seiner Oberaufsicht und alle auf die Oeconomie Bezug habenden Buchführungen ꝛc. müssen von ihm besorgt werden.

2. Die Oeconomin theilt mit ihrem Manne die allgemeine Aufsicht; speciell aber ist ihr die Aufsicht über das Küchenwesen, über die Leinenvorräthe, Bekleidungsmagazine und über die Reinlichkeit des Hauses übertragen.

3. Der Magazinaufseher empfängt die eingekauften Gegenstände, liefert sie aus und führt darüber Buch.

4. Der vielfachen Schreibereien wegen ist ein Oeconomieschreiber angestellt, so wie

5. zur genaueren Aufsicht der Küchengeschäfte eine Oberköchin. Außerdem sind noch angestellt: einige Köche, Köchinnen, Brodschneider, Lampenversorger, Pförtner, Nachtwächter, Arbeitsleute, ein Fuhrmann, Wäscherinnen, Dienstmädchen, Nätherinnen, Scheuerfrauen und ein Todtengräber.

IV. Bei den Zweigen der innern Administration

sind noch angestellt:

1. Der Krankenhausbote; er besorgt die ihm von dem mit der Kassenverwaltung beauftragten Provisor angewiesenen Eincassirungen und Auszahlungen 2c.

2. Zur Führung der Hauptbücher ist ein eigner Buchhalter angestellt.

3. Das große Protocoll, die täglichen Veränderungen im Personalbestande, Atteste 2c. werden durch einen Comptorschreiber besorgt.

4. Der Kunstmeister hat die Aufsicht und besorgt die Reparaturen der Wasserkunst und der damit in Verbindung stehenden Wasserleitungen.

5. Ein Magazinaufseher sorgt für die von den Kranken mitgebrachten Effecten, ihm ist ein Schreiber beigegeben.

6. Ein Zimmermann, einige Maurer, Tischler, Maler, Schuster, Schneider, Tapezirer und Schlosser besorgen die in ihr Handwerk einschlagenden kleinen Arbeiten. Es sind dieses Personen, welche als Kranke hierher kamen, deren völlige Heilung aber nicht dergestalt möglich war, daß sie ihre Geschäfte in ihrem ganzen Umfange betreiben konnten. Durch diese Einrichtung wird der Kostenaufwand hinsichtlich der Reparaturen, welche im Hause täglich vorfallen, bedeutend vermindert.

Die Einkünfte und Ausgaben des allgemeinen Krankenhauses ergeben sich aus Tab. XXXVII., wozu noch die milden Gaben von Zuckersiedern, Bäckern, Brauern 2c., in Natura z. B. Syrup, Brod und dergl., kommen.

Das Institut ist zunächst für arme Kranke bestimmt, doch vertrauen auch Bemittelte sich dem Krankenhause vielfältig zur Heilung an, und bezahlen dann ein angemessenes Kostgeld, welches nach Maaßgabe der Umstände und Bedürfnisse von 3 ℳ bis 10 ℳ wöchentlich steigt.

Die Aufnahme der Kranken geschieht durch den mit diesem Verwaltungszweige beauftragten Provisor. Die Empfehlung zur Aufnahme geschieht: 1. durch die allgemeine Armenanstalt; 2. durch die

Polizeibehörde; 3. durch die Patrone der Vorstädte und durch die Landherrn; 4. durch Privatärzte oder Privatpersonen; der Provisor bestimmt dann, ob und wie viel Kostgeld für das aufzunehmende Individuum zu bezahlen ist; 5. durch die Aelterleute und Altgesellen der hiesigen Zünfte, welche mit der Behörde des Krankenhauses einen Vertrag hinsichtlich der Aufnahme ihrer kranken Amtsmitglieder geschlossen haben; 6. durch den Garnisons-Arzt hinsichtlich erkrankter Militairpersonen; 7. durch die sich in Hamburg aufhaltenden resp. Consuln auswärtiger Staaten oder durch Schiffscapitaine und Schiffsmakler wegen erkrankter Seeleute, wofür dann von jenen ein Kostgeld bezahlt wird; 8. durch andere öffentliche Versorgungsanstalten, z. B. vom Waisenhause 2c., insofern dort die Heilung nicht beschafft werden kann.

Bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. plötzlichen Unglücksfällen, hat die Polizeibehörde das Recht, einen Kranken unmittelbar nach dem Krankenhause zu senden.

Die Beköstigung wird den Kranken nach deren Beschaffenheit gereicht und zwar in gewissen bestimmten Portionen. Die ganze Portion besteht aus 1½ ℔ Brod, 8 Loth Fleisch, 1 Maaß Suppe, 1 Maaß Gemüse; die ¾ Portion aus 36 Loth Brod, 6 Loth Fleisch, 1 Maaß Suppe, 1 Maaß Gemüse; die ½ Portion aus 24 Loth Brod, 4 Loth Fleisch, 1 Maaß Suppe, 1 Maaß Gemüse; die ¼ Portion aus 12 Loth Brod, 2 Loth Fleisch, 1 Maaß Suppe, 1 Maaß Gemüse; die ⅛ Portion aus 8 Loth Brod, und 1 Maaß Suppe. Außerdem jeden Morgen und Abend 1 Maaß Mehlsuppe oder Grütze. Die Portion Bier besteht für die Kranken in ½ Bouteille, wird Branntwein verordnet in $\frac{1}{16}$ Bouteille.

Die Kostgänger erhalten Kaffee, Thee, Zucker und Butter. — Um den Verkehr außerhalb des Institutes zu vermeiden, sind in demselben 2 Kramladen angelegt, wo verschiedene Sachen, als Kaffee, Thee, Zucker, Butter, Taback und Materialien zum Schreiben und Nähen zu festgesetzten Preisen verkauft werden.

Bei einem Bestande von beinahe 1300 Personen war der Verbrauch der allgemeinen Hospitalspeisen täglich folgender (hieraus ergiebt sich das Verhältniß, welches bei Bereitung derselben beobachtet wird):

400 Portionen Warmbier erfordern 44 ℔ Waitzen- und Rockenbrod, 18 ℔ Syrup und eine Tonne Bier.

550 Portionen Mehlsuppe erfordern 50 ℔ Mehl, 6 ℔ Butter und 2 ℔ Salz.

460 Portionen Ochsen- und Kalbfleisch; von diesen 460 Portionen nämlich werden 300 ℔ zur Suppe genommen und daraus 600 Portionen kräftige Rindfleischbrühe gekocht, die auf ärztliche Verordnung Morgens, Mittags und Abends den Kranken gereicht wird; das übrige Fleisch wird gebraten.

Zu 720 Portionen der gewöhnlichen Hospitalsuppe werden genommen: die vom vorigen Tage gebliebenen Reste von Fleisch und Knochen, das überflüssige Fett von dem gekochten Fleisch, etwa 20 ℔, ferner 30 ℔ Reis oder 24 ℔ Graupen. Außerdem kommen hinzu die vom vorigen Tage gebliebenen Reste von Kartoffeln und Wurzeln.

Zu 1000 Portionen Gemüse werden verbraucht: 12 Säcke Kartoffeln, 16 ℔ Butter oder Fett und 9 ℔ Salz; werden zugleich Hülsenfrüchte gegeben, so werden nur 5 Säcke Kartoffeln gebraucht.

550 Portionen zum Abendbrod bestimmte Hafergrütze erfordern 70 ℔ Grütze, 6 ℔ Butter, 2 ℔ Salz. Werden Graupen in Milch gegeben, so kommen zu 660 Portionen 80 ℔ Graupen, 80 Kannen Milch. 660 Portionen Buchweitzengrütze erfordern 86 ℔ Grütze, 8 ℔ Butter. Von Zeit zu Zeit wird zum Abendbrode auch wohl Reis in Milch gegeben, wobei denn das Warmbier wegfällt, dann erfordern 1200 Portionen 180 ℔ Reis und 100 Kannen Milch.

1831	wurden 166,588 ℔ Fleisch consumirt, welche kosteten	43,508 ₰
1834	„ 166,794 „ „ „ „ „	35,392 „
1831	wurde an Brod consumirt für	35,834 „
1834	eine fast gleiche Quantität, für	28,023 „
1830	für Feuerung	28,198 „
1834	„ „	13,827 „

1830 wurden 1790 Tonnen Bier consumirt,
1834 „ 2099½ Tonnen Bier consumirt.

Für Kartoffeln und frische Gemüse wurde verausgabt:

1830	14,478 ₰ —	ß
1831	13,917 „ —	„
1832	9,663 „ —	„
1833	9,640 „ —	„
1834	11,831 „ —	„

(Das jährliche Quantum an Kartoffeln ist 4600—4800 Sack.)

Für Wäsche wurde verausgabt:

1830	6,218 ℋ	6	ß
1831	6,757 „	11	„
1832	6,653 „	13	„
1833	6,276 „	4	„
1834	5,743 „	9	„

Für Beleuchtung wurde verausgabt:

1831	7,260 ℋ	—	ß
1832	6,103 „	—	„
1833	6,305 „	—	„
1834	7,411 „	—	„

Für Leinen wurde verausgabt:

1831	10,456 ℋ	—	ß
1832	9,162 „	—	„
1833	4,801 „	—	„
1834	4,914 „	—	„

Medicinal-Conto:

1831	für 1379	Personen	25,759 ℋ	11	ß
1832	„ 1356	„	24,626 „	4½	„
1833	„ 1395	„	22,417 „	15½	„
1834	„ 1428	„	22,539 „	2½	„

Beerdigungskosten:

1831	für 634	Verstorbene	6,070 ℋ	2½	ß
1832	„ 871	„	5,127 „	8	„
1833	„ 645	„	3,398 „	—	„
1834	„ 641	„	3,527 „	8	„

Die näheren Details hinsichtlich der Aufgenommenen, Entlassenen und den Kostenbetrag ergiebt die umstehende Tabelle.

Bei dem fortwährenden Andrange ist die Ueberfüllung des Hauses leider nicht zu vermeiden, und da ein besonderes Irrenhaus bis jetzt noch nicht erbauet ist, die Zahl der Geisteskranken aber fortwährend steigt, so nehmen diese im jetzigen Krankenhause einen nicht unbedeutenden Platz ein.

(Conf. J. C. G. Fricke Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses. Hamb., 1828. Das hamburger allgemeine Krankenhaus. Hamb., 1830.)

Tab. XXXVII.

Uebersicht der jährlichen Verwaltungen des Allgemeinen Krankenhauses von Anno 1826—1841.

Jahre.	Bestand primo Januar.	Aufgenommen.	Entlassen.	Verstorben.	Täglicher Durchschnitt.	Verpflegungs-Tage.	Verpflegungs-Kosten.			Saldo.			Durchschnitts-Preis der Verpflegung					Beitrag vom Staate.	Einnahme an Kostgeldern.			Capital-Conto.			Bestand der Geistes-Kranken.
													pr. Jahr die Person			pr. Tag die Person									
							Ct. ℳ	ß	₰	Ct. ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ß	₰	Ct. ℳ	Ct. ℳ	ß	₰	Bco. ℳ	ß	₰	
1826	1059	3057	2517	489	1148	418797	245203	9	3	1184	15	—	212	8	$10\frac{1}{16}$	9	$3\frac{7}{8}$	137000	58317	10	6	555621	5	4	259
1827	1110	3330	2760	445	1191	434552	266062	12	—	1149	15	9	222	6	$10\frac{5}{16}$	9	$9\frac{1}{16}$	150000	57779	12	9	583121	5	4	320
1828	1235	3693	3103	514	1287	471224	282107	3	6	624	8	—	218	8	$10\frac{15}{16}$	9	$6\frac{11}{16}$	164000	62953	8	—	592562	13	4	334
1829	1311	4342	3681	597	1335	487362	293437	14	6	3400	8	6	217	3	$11\frac{15}{16}$	9	$6\frac{1}{4}$	165000	66774	10	3	643845	11	10	340
1830	1375	4605	3989	643	1362	496945	322103	1	—	3318	12	9	234	—	$10\frac{3}{4}$	10	$3\frac{3}{16}$	192000	68765	4	—	661417	5	10	359
1831	1348	4890	4242	634	1379	503245	351538	1	9	2486	10	—	236	6	$6\frac{3}{4}$	10	$4\frac{3}{8}$	189000	75388	11	—	661322	1	4	343 Epil. 28
1832	1362	4990	4125	871	1356	496334	305946	11	9	3402	4	9	218	5	$1\frac{13}{16}$	9	$6\frac{1}{2}$	161975	79238	3	6	682322	1	4	369 Epil. 30
1833	1356	4392	3732	645	1395	509296	278307	8	—	6469	3	—	194	13	$10\frac{5}{16}$	8	$6\frac{1}{2}$	142000	72087	2	—	694762	13	4	364 Epil. 35
1834	1371	4419	3772	641	1428	521235	284075	12	9	11612	9	—	190	12	$9\frac{11}{16}$	8	$4\frac{1}{8}$	148000	74198	6	6	715563	5	4	385 Epil. 25
1835	1377	4085	3497	548	1402	511592	269699	7	6	5681	15	6	192	6	$8\frac{1}{2}$	8	$5\frac{61}{280}$	133000	73505	6	—	721106	14	4	361 Epil. 69
1836	1417	4088	3510	612	1445	527597	274274	1	6	9718	5	—	190	4	$3\frac{1}{3}$	8	$3\frac{91}{112}$	159000	63557	12	6	731258	13	4	407 Epil. 55
1837	1383	4944	4095	695	1481	540577	277032	3	—	10672	15	—	187	—	11	8	$2\frac{2}{5}$	155000	64676	14	6	739085	—	$\frac{5}{6}$	428
1838	1537	5429	4782	664	1510	551149	317505	12	—	16028	9	6	199	10	6	8	9	177000	73580	13	—	742941	—	$\frac{1}{3}$	425
1839	1520	6316	5453	754	1581	577152	313398	15	6	12159	—	—	198	3	8	8	$8\frac{1}{4}$	180000	70385	10	—	748627	1	4	451
1840	1629	6120	5356	739	1624	592962	326666	1	6	11311	13	—	194	2	11	8	6	184000	71194	3	—	755689	9	1	475
1841	1654	5860	5058	788	1636	597290	321955	7	—	11788	3	6	189	9	5	8	4	175000	72038	3	6	756949	4	4	470

b. Das Institut für weibliche und männliche Kranke.

Das Institut für weibliche Kranke wurde 1795, das für männliche 1804 von den fünf vereinigten Freimaurer-Logen der englischen Constitution gestiftet. Das erste kostete mit Inbegriff der ersten Einrichtung 26,737 ℳ 8 ß und bot damals Platz für 18 Kranke, es enthält gegenwärtig 30 Betten. Das Institut für männliche Kranke kostete 46,097 ℳ 6 ß bei seiner anfänglichen Einrichtung und war für 24 Kranke berechnet, jetzt sind dort 48 Betten für Kranke vorhanden. Vorsteher dieser Stiftung sind: Ein Präses, zwei Vorsteher, vier Aerzte und der jedesmalige Präses der Schatz- und Almosen-Comitée der fünf vereinigten Logen; zwei Vorsteherinnen (gewöhnlich Frauen der Vorsteher, Aerzte ꝛc.) führen die Aufsicht über das dem Institute gehörige Leinenzeug. Ein Oeconom besorgt die wirthschaftlichen Angelegenheiten in beiden Instituten.

Die Anstalt besteht durch jährliche Beiträge einzelner Bürger, (3 ℳ für weibliche und 6 ℳ für männliche Kranke), welche dann das Recht haben, in vorkommenden Fällen ihre Kranken hierher zu senden; ferner durch das von Kranken bezahlte Kostgeld und endlich durch die Zinsen der dem Institute legirten Capitalien.

Zur Aufnahme sind diejenigen Individuen berechtigt, welche durch eine Person dazu empfohlen werden, die bereits sich zu einem jährlichen Beitrag, wie oben bemerkt, an das Institut verpflichtet hat, und solche, welche sich auf ihre eignen Kosten dort heilen und verpflegen lassen wollen. Das gewöhnliche Kostgeld beträgt für männliche Kranke täglich 16 ß, für weibliche 14 ß; verlangt Jemand ein abgesondertes Zimmer, oder einen besondern Wärter, so bezahlt er dafür nach Verhältniß mehr. In besondern Fällen wird Verpflegung und Heilung auch für ein geringeres Kostgeld oder ganz unentgeldlich gegeben. Mit Ausnahme der syphilitischen und krätzigen Kranken, der Schwangeren und unheilbaren Blinden werden alle Kranke aufgenommen.

Wegen der Aufnahme wendet man sich an einen Vorsteher oder Arzt des Institutes.

Von 1795 bis 1835 wurden 2731 weibliche Kranke und von 1804 bis 1835 4491 männliche Kranke behandelt. Im weiblichen Krankenhause genasen in dieser Zeit 2457, es starben 235 und 73 wurden ungeheilt entlassen. Im männlichen Krankenhause genasen

3868, es starben 509 und 100 wurden ungeheilt entlassen. Es starben demnach von 100: 10,2 und zwar im weiblichen Krankenhause von 100: 8,4, im männlichen Krankenhause von 100: 11,3.

Vom Jahre 1795 bis 1820 wurden im Ganzen 210 Kranke unentgeldlich geheilt, welches einen Kostenaufwand von 8488 ℳ 8 ß veranlaßte.

Tab. XXXVIII.

	Institut für weibliche Kranke.					Institut für männliche Kranke.					Einnahme.		Ausgabe.		Unentgeldlich wurden aufgenommen.	Kostenbetrag der unentgeldlich Aufgenommenen.	
	Bestand.	Aufgenommen	Genasen.	Ungeheilt entlassen.	Gestorben.	Bestand.	Aufgenommen	Genasen.	Ungeheilt entlassen.	Gestorben.	ℳ	ß	ℳ	ß		ℳ	ß
1826	4	52	45	7	3	23	143	132	8	17	8026	13	8333	13	12	649	4
1827	8	55	47	3	6	17	148	132	8	17	5901	13	5611	2	9	834	5
1828	10	45	37	2	7	20	181	166	9	14	10626	4	10898	12	9	790	14
1829	11	64	58	1	7	21	183	168	1	15	16681	7	17557	8	14	650	—
1830	9	59	61	1	4	20	166	145	11	20	17871	3	17138	4	6	648	5
1831	2	79	56	3	6	10	131	106	8	11	14606	1	14583	7	11	658	7
1832	16	85	81	8	6	16	182	156	6	12	15608	10	15704	12	6	577	1
1833	6	47	38	5	3	14	116	96	14	15	12118	6	12674	12	5	631	12
1834	7	56	47	2	7	5	145	115	4	13	12672	8	12631	8	4	474	12
1835	7	58	49	2	5	18	140	129	6	13	13810	—	13891	8	12	901	10
1836	9	45	40	2	6	10	150	120	3	22	12600	3	13010	11	8	643	11
1837	6	44	38	4	3	15	128	101	7	19	11994	14	12569	12	6	610	11
1838	5	51	42	3	8	16	156	131	8	19	13571	12	13881	1	5	523	15
1839	8	56	41	5	5	16	177	157	8	10	14566	4	15277	8	8	591	—
1840	8	56	40	3	9	16	221	191	11	19	16509	9	16690	6	7	637	2
1841	12	62	54	5	8	16	186	163	5	18	18184	11	15461	5	—	—	—

c. Das Kurhaus.

Insofern es zu den Heilanstalten gehört, (es befindet sich im Zuchthausgebäude), muß bemerkt werden, daß Bettler, Vagabonden und Verbrecher hierher gebracht werden; für die Verbrecher, welche aus den Gefängnissen in das Kurhaus gebracht werden, sind eigene

Krankenkoyen eingerichtet. Früher wurden hier für den allgemeinen Gesundheitszustand gefährliche Kranke aufgenommen, diese finden aber jetzt im Kurhause keine Aufnahme mehr, sondern werden seit der Erbauung des neuen Krankenhauses dorthin geschafft. Bei Unglücksfällen werden unbekannte Personen provisorisch aufgenommen.

Die Nahrung der hier befindlichen Individuen besteht aus Gemüsesuppen, und wo es nöthig ist, Krankensuppen. Fleisch wird nur auf besondere Verordnung gegeben. Ein Arzt und ein Wundarzt, die zugleich die Kranken des Werk- und Armenhauses behandeln, sind bei diesem Hause angestellt.

Im Kurhause war früher auch eine Badeanstalt und eine Entbindungsanstalt; in Folge einer Feuersbrunst hörte die erste ganz auf, die Entbindungsanstalt wurde verlegt. Außer einer Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte ist hier noch die s. g. Stadttodtenkammer, wo Verunglückte, Selbstmörder ꝛc. einstweilen niedergelegt, und da, wo keine Angehörige die Beerdigung übernehmen, solche von der Anstalt veranlaßt.

Da Mangel an Raum den Nutzen der Anstalt verringert, so ist es ein allgemeiner Wunsch, daß das Local vergrößert werden möge. In spätern Zeiten wurde hier auch noch die Strafklasse des Werk- und Armenhauses errichtet (siehe oben L. 2 b.), die aber seitdem nach der Böhmkenstraße verlegt worden ist.

Tab. XXXIX.

Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Kurhauses.

	Personenzahl der Kranken.	Pflegetage.	Eingenomme Kurgelder.		Ueberschuß der Badeanstalt.		Zufällige Einnahme und Vergütung der Gefängniß-Commission.		Zuschuß vom Staate.		Total der Einnahme.		Gehalte der Officianten.		Beköstigung der Kranken.		Arznei-Kosten.		Diverse Ausgaben.		Baukosten.	
			ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
1826	1041	20288	264	—	2585	5	135	11	10486	1	13471	2	1924	13	6066	15	1312	12	3339	1	827	9
1827	1133	21819	334	—	1498	2	1927	15	13290	3	17050	4	1713	10	7011	6	1330	2	3282	4	3712	14
1828	1468	27879	432	8	1916	4	1930	1	17336	15	21615	11	2156	12	9312	14	1917	15	3876	10	4352	3
1829	1690	31042	604	—	1455	7	1947	—	19951	5	23957	12	2240	4	11186	2	2380	1	6617	11	1533	10
1830	2053	36079	695	—	2089	3	2207	4	19980	10	24972	1	2260	—	12190	2	2440	6	6974	11	1106	14
1831	2212	41481	165	—	3315	14	1904	—	25905	4	31290	2	2281	12	14222	13	2830	11	6694	8	5260	8
1832	1406	26943	356	8	—	—	3322	6	19173	1	22852	—	2878	—	10910	15	2632	10	4113	8	2316	14
1833	1896	32900	576	8	—	—	1928	12	24058	12	26564	—	3465	—	9696	1	2394	13	8237	2	2798	2
1834	2031	36454	566	9	—	—	1902	12	23623	2	26092	7	3537	—	10092	12	2530	14	7435	5	2496	9
1835	1930	35525	413	—	—	—	1903	7	23046	14	25363	5	3600	—	10116	1	2669	7	7639	13	1337	15
1836	2076	38761	472	8	—	—	1910	2	23983	11	26366	6	3491	—	10607	15	3342	6	7532	2	1392	15
1837	2113	40963	318	6	—	—	1902	8	28184	8	30405	7	3866	—	11536	13	3774	9	8671	15	2556	1
1838	1905	36283	180	—	—	—	1902	6	27651	9	29733	15	3723	4	12012	12	3002	2	9438	2	1557	10
1839	2172	39647	240	8	—	—	2096	4	29565	10	31902	6	3672	—	13435	11	2992	13	9302	11	2499	3
1840	2384	40953	150	—	—	—	2132	8	28940	15	31223	7	4125	—	13092	14	3426	8	9548	9	1030	8
1841	2593	45871	142	8	—	—	2112	12	29832	12	32088	—	4100	—	12803	11	3239	14	10253	7	1691	—

Personalbestand des Kurhauses, incl. der Entbindungsanstalt.

	Bestand.			Aufgenommen.			Entlassen.			Es starben.		
	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.
1826	27	27	54	173	141	314	158	129	287	6	5	11
1827	36	34	70	219	164	383	193	171	364	10	4	14
1828	52	23	75	306	210	516	300	202	502	7	5	12
1829	51	26	77	384	277	661	359	252	611	30	9	39
1830	—	—	88	567	291	858	—	—	757	—	—	44
1831	97	48	145	508	316	824	—	—	811	—	—	—
1832	64	38	102	362	158	520	—	—	485	—	—	53
1833	68	16	84	387	121	508	—	—	497	—	—	29
1834	47	19	66	436	137	573	—	—	526	—	—	32
1835	60	21	81	438	110	548	—	—	489	—	—	42
1836	80	18	98	486	104	590	—	—	536	—	—	48
1837	81	23	104	388	136	524	359	122	481	48	10	58
1838	62	27	89	370	125	495	325	124	449	37	7	44
1839	70	43	113	463	141	604	514	293	707	26	17	43
1840	66	27	93	613	188	801	554	159	713	37	12	49
1841	88	44	132	637	191	828	595	183	778	47	14	61

d. Das Werk- und Armenhaus

enthält Krankensäle für die im Institute Erkrankten, und stellt sich die Zahl der Aufgenommenen, Entlassenen ꝛc. wie folgt:

	Bestand.	Aufgenommen	Entlassen.	Gestorben.
1826	17	147	46	88
1827	30	122	66	62
1828	24	122	45	73
1829	28	152	45	114
1830	21	173	51	114
1831	29	171	43	121

Im Jahre.	Bestand.	Aufgenommen	Entlassen.	Gestorben.
1832	28	150	72	86
1833	29	106	49	66
1834	182	182	84	91
1835	25	84	21	64
1836	35	79	15	54
1837	31	117	25	96
1838	21	75	21	64
1839	22	81	23	57
1840	30	86	14	64
1841	26	77	20	54

Hinsichtlich des ärztlichen Personals sehe man das eben beim Kurhause Gesagte.

e. Das Waisenhaus.

In dem Gebäude desselben ist ein eigener Krankensaal für die im Hause erkrankten Kinder eingerichtet, welche von einem eignen Arzte und Wundarzte behandelt werden.

1826	erkrankten	220,	wovon	214	genasen	und	6	starben
1827	„	214,	„	208	„	„	6	„
1828	„	201,	„	196	„	„	5	„
1829	„	239,	„	228	„	„	11	„
1830	„	256,	„	250	„	„	6	„ (Keuchhusten)
1831	„	390,	„	378	„	„	12	„ (Scharlach)
1832	„	347,	„	344	„	„	3	„
1833	„	339,	„	334	„	„	5	„
1834	„	604,	„	590	„	„	14	„ (Masern)
1835	„	434,	„	426	„	„	8	„ (Keuchhusten)
1836	„	224,	„	219	„	„	5	„ (Masern)
1837	„	344,	„	337	„	„	7	„
1838	„	263,	„	258	„	„	5	„
1839	„	181,	„	178	„	„	3	„
1840	„	202,	„	197	„	„	5	„
1841	„	203,	„	201	„	„	2	„

f. Institut für die Kranken der Armenanstalt.

Es ist demselben eine eigene Deputation der Armen-Anstalt vorgesetzt [1]), welche aus einem Oberalten und vier Vorstehern besteht, beigegeben sind ihnen für die 6 Bezirke sechs Boten. Die Behandlung der Kranken besorgen 13 Aerzte, 6 Wundärzte und 2 Wehmütter. Die Arzneien liefern im 1sten bis 5ten Bezirk sechs und im 6ten Bezirk drei Apotheker. Die Ernennung der Aerzte, Wundärzte und Apotheker geschieht vom Armen-Collegio, die Wehmütter werden von der Deputation ernannt. Die Aerzte und Wundärzte erhalten für ihre Bemühungen ein kleines Honorar, die Apotheker müssen die Arzeneien 25 pCt. wohlfeiler liefern, als die Arzneitaxe von 1818 und deren Zusätze dieses vorschreiben.

Die Kranken werden, wenn es thunlich ist, in ihren Wohnungen behandelt und erhalten nach Beschaffenheit der Umstände auch Unterstützung an Geld.

Tab. XL.

	Bestand.	Es kamen hinzu		Im Ganzen wurden behandelt.	Es genasen.	Es kamen in die Hospitäler.	Es starben.	Es zogen weg u. wurden entlassen.	Im Durchschnitt kostete jeder Kranke.			Jeder Kranke kostete an Arznei.		
		Eingezeichnete.	Nichteingezeichnete.											
									ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
1826	514	2587	6317	9418	8287	244	473	—	4	9	2	3	8	1
1827	414	2341	5675	8430	7222	216	453	—	4	5	—	3	1	8
1828	539	2647	8424	11610	9959	318	622	—	4	2	11	3	1	4
1829	711	2736	9286	12733	10876	338	779	—	4	3	6	2	14	—
1830	740	3109	10441	14290	12134	330	923	—	4	1	3	2	12	2
1831	884	3849	12369	17122	14597	453	929	71	3	13	5	2	9	8
1832	1072	4046	13345	18463	15844	480	1139	56	3	8	—	2	6	8
1833	944	3607	11392	15943	13419	424	811	53	3	7	7	2	4	7
1834	1236	3457	11646	16339	13988	468	844	52	3	2	8	2	—	2
1835	987	2551	7654	11192	9099	438	684	31	3	13	10	2	5	5
1836	940	2678	7796	11414	9340	546	706	15	3	12	—	2	4	2
1837	807	3108	10382	14297	11755	607	902	48	3	3	5	2	4	8
1838	985	2895	9540	13420	11076	602	868	59	3	7	10	2	7	6
1839	815	2573	8787	12175	9914	710	731	40	3	7	11	2	5	11
1840	780	3302	9564	13646	11083	808	767	71	3	6	1	2	6	2
1841	919	3181	10025	14125	11636	799	827	51	3	7	—	2	1	9
1842	812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Conf. Rath- und Bürgerschluß vom 22. Aug. 1816 und die das Kranken-Institut betreffende Verordnung vom 26. Sept. 1816, ferner den dritten Abschnitt der »Nachricht an die Herren Armenpfleger über den Geschäftsgang bei der Armen-Fürsorge«, 1817

	1826.		1827.		1828.		1829.		1830.		1831.		1832.		1833.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
Honorar der Aerzte	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	4050	—	3900	—	3900	—
Gehalt der Wundärzte	1500	–	1350	—	1387	8	1500	—	1537	8	1550	–	1580	—	1550	—
Arznei	3302	6	26182	11	35786	11	36592	8	39458	8	44624	10	44609	12	36455	7
Kraftsuppe	756	4	1587	—	2087	8	2512	8	3025	—	3021	14	2131	4	1737	8
Rumfordsuppe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	10	396	14	281	4
Wein und Mineralwasser	335	8	—	—	430	14	468	2	537	2	596	12	425	8	322	6
Bruchbänder und Bandagen	1148	—	1170	10	1609	—	1576	4	1998	4	2108	5	1952	9	1925	1
Bäder	322	6	—	—	706	13	1171	12	1040	2	1105	8	1256	10	1491	—
Für das Allgemeine Krankenhaus	706	—	......	..	705	—	1219	—	1153	8	1514	—	1558	8	1346	8
Entbindungen	386	12	......	..	523	—	590	6	606	12	965	10	825	6	743	—
Blutegel	—	—	......	..	259	14	3100	12	3697	2	4462	13	4546	1	4271	1
Kleine Unkosten bei Sectionen	—	—	......	..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchdrucker- und Buchbinderkosten	1045	15	2459	3	1211	2	1082	13	1379	—	1379	11	1271	2	1111	12
Botenlohn	—	—	......	..											150	—
Copialien	206	—	......	..	202	—	207	—	212	—	168	15	204	12	65	4
Kur der Grindköpfe	61	8	......	..	42	—	66	—	41	—	36	—	—	—	12	–
Krankengeld, incl. einiger Bekleidung für den weiblichen Krankenverein	7576	12	2135	10	6160	8	12940	7	5595	4	6309	10	4800	4	3734	8
	50647	7	38485	2	54711	14	66427	8	63881	2	72034	6	69458	13	59096	11

	1834.		1835.		1836.		1837.		1838.		1839.		1840.		1841.	
	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β
Honorar der Aerzte	3900	—	3900	—	3900	—	3900	—	3900	—	3900	—	3900	—	3900	—
Gehalt der Wundärzte	1550	—	1550	—	1550	—	1550	—	1550	—	1550	—	1550	—	1550	—
Arznei	32820	6	26170	11	25821	10	27684	—	28156	7	24473	—	27070	8	29806	10
Kraftsuppe	1018	12	804	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumfordsuppe	306	4	306	4	353	2	318	12	593	12	543	12	515	10	459	6
Wein und Mineralwasser	223	12	247	6	184	8	203	12	277	2	249	15	253	14	219	11
Bruchbänder und Bandagen	1933	14	1413	11	1641	8	1494	—	1743	—	1592	2	1746	6	1636	10
Bäder	1329	3	984	4	1133	—	1488	14	1207	3	1282	14	1097	2	1047	10
Für das Allgemeine Krankenhaus	1514	—	1404	—	1728	—	2017	—	1851	8	2066	8	2097	8	2254	—
Entbindungen	717	12	639	—	870	—	693	—	948	—	678	—	885	—	849	—
Blutegel	4913	7	4537	14	4492	15	5069	10	4944	5	4432	1	5437	13	5322	6
Kleine Unkosten bei Sectionen	18	—	3	14	6	10	30	7	17	2	20	8	25	7	51	1
Buchdrucker- und Buchbinderkosten	1353	11	1056	15	902	—	1270	12	1405	3	1507	2	1277	7	1159	4
Botenlohn	150	—	150	—	150	—	150	—	150	—	……	..	……	..	200	—
Copialien	65	—	62	—	64	12	67	4	62	—	258	12	252	—	62	—
Kur der Grindköpfe	—	—	—	—	12	—	12	—	30	—	……	..	30	—	—	—
Krankengeld, incl. einiger Bekleidung für den weiblichen Krankenverein	3409	8	3457	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55223	9	46687	11	42810	1	45949	7	46835	10	42554	10	46128	11	48517	10

g. Neues Gast-, Armen- und Krankenhaus.

In dieser Anstalt sind für die hier befindlichen Hospitaliten eigne Krankenstuben eingerichtet; in jeder Stube befindet sich ein Krankenwärter. Das ganze Krankenwesen leitet ein eigner Arzt.

	Kranke,		Gestorbene,	
	männliche,	weibliche.	männliche,	weibliche.
1826	64	131	11	6
1827	85	128	15	8
1828	66	108	7	6
1829	94	89	11	6
1830	86	97	15	6
1831	103	106	11	10
1832	70	74	16	7
1833	51	88	10	12
1834	46	59	9	3
1835	42	57	6	5
1836	36	66	10	4
1837	73	102	17	14
1838	65	75	14	4
1839	49	66	10	5
1840	55	72	11	9
1841	41	59	6	7

h. Hospital zum heiligen Geist.

Auch hier ist ein eigner Arzt und ein Chirurg angestellt.

	Kranke,		Gestorbene,	
	männliche,	weibliche.	männliche,	weibliche.
1836	16	31	4	5
1837	17	20	12	7
1838	25	16	6	10
1839	23	20	9	6
1840	17	25	4	8
1841	19	23	3	5

i. Die Entbindungsanstalt

befindet sich provisorisch in einem vom Staate gemietheten Privathause; früher war sie im Kurhause, wurde aber wegen einer Feuersbrunst nach dem Alsterthor No. 10 verlegt. Die Aufnahme in diese Anstalt verfügt der verwaltende Provisor des Werk- und Armenhauses. Bei dem Institute sind ein Arzt, eine Hebamme und eine Oeconomin angestellt. Was diese Anstalt leistete, ergiebt die beifolgende Tabelle XLI. (Conf. Mittheilungen aus dem Gebiete der gesammten Heilkunde, herausgegeben von einer med. chir. Gesellschaft. Hamb. 1ster B. 1830. Seite 177, 2ter Band, Seite 305.)

Tab. XLI.

	Bestand.		Aufgenommen.		Totalsumme der Schwangeren.	Entbunden wurden.	Geborene:				Es starben.		Verpflegungstage.	Kosten-Betrag.		
							lebd.		todt.							
	Wöchnerinnen.	Schwangere.	Wöchnerinnen.	Schwangere.			Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Erwachsene.	Kinder.		ℳ	ß	₰
1826	8	6	5	88	94	87	41	33	8	6	3	3	4937	2569	8	6
1827	12	7	9	89	96	90	45	41	2	7	1	1	4391	2371	12	6
1828	6	6	2	122	128	118	50	55	6	9	1	1	6150	3358	7	6
1829	5	10	—	138	148	133	49	69	15	3	1	3	6433	3752	15	—
1830	7	15	6	134	155	134	73	59	3	4	1	5	—	—	—	—
1831	11	12	3	120	133	132	55	68	5	4	—	11	—	—	—	—
1832[1]	2	1	4	76	81[2]	62	31	25	6	-	—	6	4393	6970[3]	14	—
1833	6	14	1	157	158	171	70	74	13	4	—	—	8775	6418	3	—
1834	10	12	5	153	165	149	84	62	3	1	—	—	10593	—	—	—
1835	5	15	3	136	151	141	57	68	8	11	—	—	8539	—	—	—
1836	4	10	4	128	138	125	62	52	3	9		—	8212	—	—	—
1837	5	13	10	130	143	132	77	45	5	6	1	—	9642	—	—	—
1838	9	11	8	122	133	117	45	58	11	4	—	—	9175	—	—	—
1839	2	16	9	157	173	154	85	59	4	8	1	11	12826	—		—
1840	8	18	1	143	161	148	66	64	9	11	8	10	10356	—	—	—
1841	12	12	7	127	139	130	64	52	7	8	3	16	8407	—	—	—

[1]) Da die frühere Anstalt im Kurhause durch einen Brand zerstört wurde, so verlegte man das Institut und es trat vom 11. September 1831 bis 29. April 1832 ein Interimisticum ein.

[2]) Von diesen waren 5 verheirathet, 60 Dienstmädchen, 2 Näherinnen, 1 Plätterin, 1 Schülerin und 12 öffentliche Mädchen.

[3]) Nebst Einrichtung.

k. Die Taubstummen-Anstalt

ist ein am 28. Mai 1827 errichtetes Privat-Institut; das Gebäude liegt in St. Georg an der Alster No. 5.

Die Bedingungen bei der Aufnahme sind: daß das Kind (Erwachsene werden nicht anfgenommen) wirklich taubstumm, nicht unter 6, nicht über 12 Jahr alt sei, nicht aller geistigen Bildung unfähig, frei von chronischen Uebeln sei und die Blattern gehabt habe. Für Unterricht, Beköstigung und Wäsche werden jährlich 450 ℳ bezahlt, für den Unterricht allein nur 100 ℳ, doch da die meisten Kinder, welche diese Anstalt besuchen, nicht wohlhabend sind, so wird der größte Theil unentgeldlich aufgenommen. Gelehrt wird Laut- und Schriftsprache, Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte, Meßkunde, Gymnastik und Religion; die Mädchen werden noch besonders in Handarbeiten unterrichtet.

Das Personal besteht bei diesem Institute aus 4 Vorstehern, worunter 1 Arzt, dann ein Oberlehrer, 1 Unterlehrer und eine Unterlehrerin, welche die Oeconomie besorgt.

Von den bis 1840 in die Anstalt aufgenommenen 55 Kindern waren (nach den mitunter sehr schwankenden Angaben der Aeltern) 27 taub zur Welt gekommen, 3 sollen durch Erkältung taub geworden sein, 3 durch Nervenfieber, 5 durch Krämpfe, 2 durch Frieseln, 1 durch Kopfgeschwür, 1 durch Fall, 1 durch Contusion, 1 durch Verletzung mit der Geburtszange, 1 wahrscheinlich durch Keuchhusten, 1 durch schwere Entbindung, 1 durch Skrofeln, 1 durch eine nicht näher bezeichnete Krankheit, 7 unbestimmt.

Unter den Vätern dieser Kinder befanden sich 2 Kaufleute, 1 Gelehrter, 1 Fabrikant, 1 Musiklehrer, 3 Krämer, 5 Händler, 2 Höker, 1 Wirth, 1 Krüger, 2 Landwirthe, 2 Schuster, 2 Fischer, 1 Polizeiofficiant, 1 Nagelschmied, 8 Schneider, 13 Arbeitsleute und Tagelöhner, 5 Gewerbe der Väter, denen die Kinder außer der Ehe geboren sind, waren nicht zu bestimmen.

Tab. XLII.

Taubstummen-Institut.

	Aufgenommen.	Entlassen.	Gestorben.	Bestand.	Einnahme. Für Kost und Schulgeld.			Einnahme. An Beiträgen.			Ausgabe.			Capital-Conto.		
Vom 1. Januar 1827 bis zum 31. Mai 1828 ...	23	—	1	—	Crt. ℳ 444	14	—	Crt. ℳ 35026	11	—	Crt. ℳ 3652	13	6	Bco. ℳ 36178	15	6
								Bco. ℳ 4019	2	6						
Vom 1. Juni 1828 bis zum 31. December 1829 ...	9	8	1	—	» 1746	4	—	Crt. ℳ 15279	15	—	» 11915[1]	4	6	» 49198	7	6
								Bco. ℳ 6786	8	—						
Vom 1. Januar 1830 bis zum 31. December 1831 ...	3	5	—	—	» 2858	6	—	Crt. ℳ 10892	12	6	» 10658	—	—	» 57946	8	6
								Bco. ℳ 3200	—	—						
Vom 1. Januar 1832 bis zum 31. December 1833 ...	6	5	1	—	» 1967	11	—	Crt. ℳ 8682	9	—	» 16063[2]	15	—	» 62388	7	6
								Bco. ℳ 106	4	—						
Vom 1. Januar 1834 bis zum 31. December 1835 ...	3	4	2	—	» 1781	4	—	Crt. ℳ 8933	2	—	» 9121	9	6	» 66520	14	6
								Bco. ℳ 1901	10	—						
Vom 1. Januar 1836 bis zum 31. December 1837 ...	3	5	—	—	» 1675	—	—	Crt. ℳ 9469	3	6	» 9509	5	6	» 70223	11	6
								Bco. ℳ 209	12	—						
Vom 1. Januar 1838 bis zum 31. December 1839 ...	4	4	1	14[3]	» 1743	5	—	Crt. ℳ 4936	6	—	» 9245	14	—	» 71170[5]	10	6
								Bco. ℳ 300[4]	—	—						
Vom 1. Januar 1840 bis zum 31. December 1841 ...	4	—	—	18[6]	» 980	—	—	Crt. ℳ 4428[7]	9	6	» 5611	3	6	» 71524[8]	14	6

[1]) Inclusive Baukosten und Bco. ℳ 15225. 2. für das Grundstück. [2]) Inclusive Baukosten. [3]) Nämlich 9 Knaben, 5 Mädchen, nebst 6 schwerhörenden Zöglingen. [4]) Die Beiträge nehmen jährlich ab, während die Anforderungen an das Institut sich vermehren. [5]) Inclusive Ct. ℳ 2100 für ausstehende Legate, deren Realisirung sehr ungewiß ist, so daß der wirkliche Capital-Bestand am Schluß des Jahres 1839 sich auf Bco. ℳ 69477. 2. reducirte. [6]) Nämlich 12 Knaben, 6 Mädchen, nebst 3 schwerhörenden Zöglingen. [7]) Inclusive der 2100 ℳ, deren Realisirung, wie oben bemerkt, zweifelhaft war. [8]) Worunter Stadt-Anleihe-Obligationen zum Nominalwerth von Bco. ℳ 47500 und das Grundstück an der Alster zu Bco. ℳ 23000 angeschlagen sind.

1. Anstalten für Erblindete.

Die 1830 unter der besondern Leitung des Hauptpastors Dr. Wolff und Professor Jülich eröffnete Blindenschule, wurde 1835, laut Beschluß einer Generalversammlung der Wohlthäter dieser Anstalt, nachdem die bisherigen Vorsteher ihre Function niedergelegt hatten, einem neuen Vorstande übertragen, und wurde nun als wirkliche Anstalt mit 3 Zöglingen in dem Hause No. 86 auf der Neustädter Neustraße 1837 wieder eröffnet. Die Tendenz dieser Anstalt ist, den Zöglingen nicht nur eine allgemeine Elementarbildung zu geben, sondern sie auch, so viel es ihr Zustand erlaubt, für das practische Leben vorzubereiten. Beide Zwecke werden erzielt durch Unterricht in der Religion, im Lesen (fühlbarer Schrift) und im Drucken derselben, im Kopfrechnen, in der deutschen Sprache, Geographie, Naturbeschreibung, Physik u. s. w. Durch Unterweisung in verschiedenen mechanischen Handarbeiten, von denen Korb- und Rohrflechtereien, Winterschuh- und Taschen-Verfertigung aus Tuchleisten, Strohmatten, Netz- und Garnstrickereien, als die zweckmäßigsten befunden sind. Auch wird in der Musik unterrichtet, jedoch nur im Fortepianospiel und im Gesang, aus Gründen, deren Trifftigkeit bei der Erziehung der Blinden sich mehr und mehr heraus stellt. Die Abende sind den Selbstbeschäftigungen und dem Vorlesen gewidmet. Turnen, öfteres Baden und Spazierengehen befördern die körperliche Gesundheit der Zöglinge, welche bei guter, gesunder Kost in dem Verhältnisse eines freundlichen Familienlebens zu ihrer Umgebung stehen.

Die hier Aufgenommenen erhalten, wenn es die Umstände erfordern, Wohnung, Bekleidung, Nahrung und Unterricht unentgeldlich.

Ein Lehrer besorgt den wissenschaftlichen Unterricht, dessen Frau leitet die Oeconomie und ertheilt Anweisung in weiblichen Handarbeiten, 2 andere Lehrer unterrichten im Rohr- und Korbflechten.

Die Direction besteht aus einem Vorstande, worunter 1 Augenarzt; außer diesem besorgen noch 2 Aerzte das Medizinalwesen dieser Anstalt.

Einnahme.

	1840.	1841.
Geschenke und Zinsen	1227 ℳ 9½ ß	1810 ℳ 7½ ß
Beiträge	2912 „ 4 „	2865 „ 6 „
Einnahme für Arbeiten	— „ — „	157 „ 13 „
Kostgeld	— „ — „	275 „ — „
	4139 ℳ 13½ ß	5103 ℳ 10½ ß

Ausgabe.

	1840.	1841.
Gehalt des Lehrerpersonals ...	1523 ℳ 8 ß	1559 ℳ 12 ß
„ „ Dienstpersonals ...	516 „ — „	269 „ 14 „
„ „ Boten	120 „ — „	120 „ — „
Hausmiethe	750 „ — „	750 „ — „
Reparaturen	8 „ 12 „	— „ — „
Kostgeld	1127 „ 1 „	1643 „ 6 „
Arznei	2 „ 13 „	— „ — „
Wäsche	135 „ 7 „	136 „ 2 „
Kleidung ꝛc.	97 „ 2 „	266 „ 15½ „
Unkosten der Arbeit 106 ℳ 8 ß Ertrag derselben 104 „ — „	2 „ 8 „	— „ — „
Feuerung und Beleuchtung ...	109 „ 15½ „	222 „ 4 „
Anschaffungen	340 „ 12 „	507 „ 5 „
Kleine Ausgaben	38 „ 9½ „	129 „ 14 „
	4772 ℳ 8 ß	5605 ℳ 8½ ß

Capitalbestand Bco.ℳ 27843. 10.

1841 befanden sich in der Anstalt 7 Knaben und 4 Mädchen. Die Arbeitsschule wurde von 3 Schülerinnen besucht.

Die zweite Anstalt dieser Art ist die Wolff-Jülichsche.

Die beiden obengenannten Herren sind Vorsteher derselben, das Local der Anstalt befindet sich Steinstraße No. 60. Es werden hier Pensionaire aufgenommen; Erblindete erhalten, wie in der vorhergehenden Anstalt, Unterricht, und arme erblindete Kinder freie Be-

köstigung und Bekleidung. Außer den Einnahmen für die Pensionaire besteht die Anstalt durch milde Beiträge von Privatpersonen, gleich der vorigen.

Das ganze wird durch einen berathenden Vorstand von 3 Personen und einen Specialdirector geleitet. Ein Augenarzt leitet das Medizinalwesen.

	Einnahme.	Ausgabe.
1837	2342 ℳ 12 ß 6 ₰	5513 ℳ 8 ß
1838	4011 „ — „ — „	5343 „ 8 „
1839	5581 „ — „ — „	5343 „ 8 „

1837	5 Knaben,	16 Mädchen,
1838	5 „	16 „
1839	5 „	16 „

m. Bade=Anstalten

giebt es hier nur eine öffentliche, zugänglich für jeden, der in der Elbe baden will. Es ist in der Nähe des Flusses auf dem Grasbrook ein Haus errichtet mit mehreren Kämmerchen, um sich darin aus= und anzukleiden; 2 Schiffer, welche bei der Badestätte sich fortwährend aufhalten, sorgen für die Sicherheit der Badenden. 1840 ist daselbst noch ein Rettungszimmer erbaut.

Ebenfalls auf dem Grasbrook befindet sich noch eine Privat=Badeanstalt, besonders für das weibliche Geschlecht berechnet, dieses Institut wurde 1835 eröffnet und half einem längst gefühlten Mangel ab, da Elbflußbäder für Frauen früher, ohne den Anstand zu verletzen, hier nicht genommen werden konnten. Die Badeanstalt auf der Binnen=Alster bietet zwar ähnliche Bequemlichkeiten dar, allein das Elbwasser wird von den meisten Badenden vorgezogen.

Privatbadeanstalten in der Stadt sind etwa 7; in Eppendorf zeichnet sich der Andreasbrunnen durch seine zweckmäßige Einrichtung aus. Er ist nach dem Vorbilde der Struveschen Anstalt zu Dresden errichtet. Der Andreasbrunnen enthält 12 Badestuben, in denen einfache, mediciniſche, Douche=, Gas= und Dampfbäder genommen werden können. Während der Brunnenzeit können hier die vorzüglichsten Mineralbrunnen Deutschlands, welche im Andreasbrunnen künstlich zubereitet, getrunken werden.

Das Seebad in Curhaven wurde 1816 errichtet, dann aber durch Brand und Ueberschwemmung heimgesucht, eine Zeitlang wenig

benutzt, es hob sich aber 1838 wieder. Im Bade- und Logirhause ist jetzt für alle Bequemlichkeiten der Badegäste gesorgt, die hier auch künstliche Bäder erhalten können. Mittelst der Badekarren werden hier die Seebäder genommen und hat man Alles für die Badegäste gethan, was in den Kräften der Direction stand, allein immer wird das nahe Seebad auf Helgoland nachtheilig auf den Besuch des Curhavener Seebades einwirken.

n. Vereine für Krankenpflege.

1) Im Jahre 1832 wurde hier ein weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege errichtet [1], der sein Entstehen besonders den eifrigsten Bestrebungen der Jungfrau Amalie Wilhelmine Sieveking zu danken hat. Die Mitglieder verpflichten sich zu persönlichen Besuchen der Hülfsbedürftigen, und sollen die von diesem Vereine ausgehenden Hülfsleistungen eine Auszeichnung für die bessere und rechtlichere Classe der Armen sein, hauptsächlich aber auch darauf gesehen werden, daß den Armen durch verschaffte Arbeit geholfen werde; dies gelang denn auch so, daß z. B. 1841 7630 ℳ $10\frac{3}{4}$ ß für Arbeitslohn und geleistete Handreichungen eingenommen werden konnten.

Von den 141 Familien, die Ende Mai 1840 regelmäßig besucht wurden, fanden 1841 die Besuche noch bei 126 statt, bei den 15 andern hörten sie auf: bei 1 wegen gegebener Ursache zu ernstlicher Unzufriedenheit, 5 wegen erfolgter Todesfälle und bei 9, weil der dringende Nothstand aufgehört hatte.

Die Mittel, welcher dieser Verein bedarf, werden durch Privatbeiträge herbeigeschafft, theils in Geld, theils in Naturalien, seit 1835 gab das Aerarium jährlich auch eine Summe dazu her. Verausgabt wurden:

Jahr	ℳ	ß	₰
1833	1280 ℳ	1 ß	6 ₰
1834	3781 „	13 „	6 „
1835	6203 „	10 „	6 „
1836	7290 „	5 „	3 „

[1]) Nach dem 9ten Bericht des Vereins von 1841 wurden wöchentlich vertheilt: 37 ℔ Fleisch, 18 Portionen Brod, 10 ℔ Reis, 2 ℔ Sago, $\frac{1}{2}$ ℔ Graupen, $\frac{1}{4}$ ℔ Zucker, $1\frac{3}{4}$ ℔ Kaffee, 11 Loth Thee, 2 Achtel und 1 Eimer Bier, 2 ℔ Lichter, 3 Bouteillen Wein und 1 ℔ Zwetschen. Die Zahl der in Privathäusern für die Armen wöchentlich bereiteten Mahlzeiten belaufen sich im Sommer auf 47, im Winter auf 51. Auch werden dem Vereine manche Kleidungsstücke für dessen Arme geschenkt.

1837	7634 ℳ	3 ß	6 ₰
1838	9275 „	7 „	— „
1839	7593 „	13 „	— „
1840	8400 „	14 „	— „
1841	10375 „	5 „	9 „

Durch das Legat eines 90=jährigen Menschenfreundes, welches 10,300 ℳ Bco. betrug, wurde es dem Vereine möglich, ein Armenhaus in der Vorstadt St. Georg zu erbauen. Es besteht aus 9 abgeschlossenen Wohnungen, einem großen Arbeitszimmer, einer Mangelkammer, Speisekammer, großer Küche, Waschküche und Feuerungsgelaß, und einem Kinder=Hospital für 14—16 Betten und 2 Badestuben. Die hier aufgenommenen Armen bezahlen für ihre Wohnungen jährlich 10—12 ℳ Miethe. Siehe Berichte (bis jetzt 9) über die Leistungen des weiblichen Vereins für Armen= und Krankenpflege von A. W. Sieveking.

2) Nach dem Vorbilde dieses Vereins constituirte sich im Jahre 1836 ein ähnlicher Verein für die Vorstadt St. Georg. Auch hier werden die Unterstützungsmittel durch freiwillige Privatbeiträge, nebst einem Zuschusse von 300 ℳ von der Armenanstalt, herbeigeschafft[1])

Es betrugen die Ausgaben desselben:

1836	213 ℳ	11 ß	6 ₰
1837	543 „	11 „	3 „
1838	866 „	14 „	— „
1839	783 „	9 „	6 „
1840	1311 „	10 „	6 „
1841	1142 „	6 „	6 „

Es befanden sich im Mai 1841 36 Familien unter der Pflege des Vereins. (Vergleiche dessen Berichte, von denen bis jetzt 6 erschienen.

3) Krankenvereine mit gegenseitiger Unterstützung existiren nahe an 70.

---

[1]) Auch hier machen die Naturallieferungen es möglich, daß wöchentlich vertheilt werden können: 7 Portionen Fleisch, 3 Portionen Milch, 3 Portionen Reis, 2 Portionen Graupen, 3 Portionen Mehl, 1 Portion Grütze, 2 Portionen Thee, 1 Portion Kaffee und 2 Portionen Brot.

o. Medicinal- und Verpflegungs-Anstalten der Israeliten.

1) Das israelitische Pflegehaus. Der Zweck dieses Institutes ist, hauptsächlich alte, arme, zu jedwedem Gewerbe unfähige Leute zu verpflegen. Es werden aber noch arme Fremde, welche auf der Durchreise erkranken, kranke Dienstmädchen, welche bei Gemeinde-Mitgliedern im Dienste sind, und hiesige Arme, welche in ihren Wohnungen nicht behandelt werden können, aufgenommen, ärztlich und wundärztlich behandelt und verpflegt.

In frühern Zeiten, als noch 3 jüdische Gemeinden hier bestanden und die hiesige Altonaer Gemeinde mit der israelitischen Gemeinde von Altona verbunden war, gab es 2 Hospitäler, eines in Altona und eines in Hamburg, welche zugleich Hospitäler und Pflegehäuser waren. Bei der Trennung der auswärtigen Gemeinden von der hiesigen, wurde dasjenige Hospital (Hütten No. 52), welches früher der Wandsbecker Gemeinde hier gehörte, Hospital für die ganze hiesige Gemeinde.

Nach der frühern Einrichtung und Tendenz dieser Häuser, dienten solche vorzugsweise dazu, arme durchreisende Israeliten, die hier erkrankten, aufzunehmen und zu behandeln, eben so hatte auch jedes Gemeindemitglied das Recht, sein krankes Dienstmädchen gegen Bezahlung eines holländischen Ducatens zur Behandlung hineinzuschicken. Die Pfleglinge, welche in beide Hospitäler aufgenommen wurden, waren in der Regel Gemeindemitglieder, oder gehörten doch wenigstens der Gemeinde an.

Bei den jetzigen veränderten Gemeindeverhältnissen im Allgemeinen mußten die Principien, welche man bei der Aufnahme in die Hospitäler früher befolgte, sich ebenfalls verändern. Durch verbesserte polizeiliche Einrichtung fielen wenig kranke Durchreisende dieser Anstalt zur Last, und es wurden in spätern Zeiten nur hiesige Kranke verpflegt und ärztlich behandelt.

Als das alte Haus den Anforderungen der Zeit in keiner Beziehung mehr entsprach, wurde in den Jahren 1823 und 1824 das jetzige Hintergebäude des früheren Hospitals erbauet, so daß das Vorderhaus, welches früher als Hospital diente, dem Oeconomen zur Wohnung eingeräumt werden konnte, und das Hinterhaus ausschließlich zum Pflegehaus bestimmt wurde.

Dieses Pflegehaus besteht aus mehreren hellen, geräumigen Sälen, 4 für Frauen, 1 für Männer, ferner einer wohleingerichteten Küche, mehreren Kellerzimmern und dgl.

In dies Haus werden jetzt alte arme Wittwen und Mädchen, auch Männer, die wegen Schwächlichkeit zu jeder Arbeit unfähig sind, entweder unentgeldlich, oder in seltenen Fällen gegen geringe Bezahlung aufgenommen. Ferner werden noch arme Kranke, die in ihren Wohnungen nicht behandelt werden können, unentgeldlich aufgenommen, ärztlich behandelt und verpflegt (ansteckende Krankheiten irgend einer Art schließen aber von der Aufnahme in dies Hospital aus).

Die Formalitäten zur Aufnahme sind folgende: Der Kranke und Pflegling wird dem Hospitalarzt oder Wundarzt zur Behandlung empfohlen; halten diese ihn für aufnahmsfähig, so zeigen sie solches dem Hospitalpfleger an, und dieser empfiehlt ihn dann dem Oeconomen zur Aufnahme.

Das Collegium, welches die Hospitalangelegenheiten verwaltet, besteht aus 5 Mitgliedern, von denen eines, wie die Reihe es trifft, das Wort führt; das Hospitalcollegium bildet einen Theil des größern Armen-Collegiums.

Die Kosten für dies Institut bestreitet größtentheils die Gemeindecasse. Ein Arzt und ein Wundarzt, welcher letztere Dr. med. et chir. sein muß, sind beim Hospital angestellt, und von ihnen gehen alle Medizinalangelegenheiten aus. Krankenwärter sind 5 angestellt, worunter ein männlicher, für jeden Saal einer.

Die Zahl der Pfleglinge und Kranken zusammen übersteigt selten 30, wenigstens bemüht sich das Collegium, so viel thunlich, diese Zahl nicht zu überschreiten.

Die Pflege, welche die hier Aufgenommenen erhalten, ist eine sehr gute und es gehört nicht zu den seltenen Erscheinungen, daß ein Pflegling ein Alter von 90—100 Jahren erreicht.

Die israelitische Gemeinde hat den 10. Nov. 1839 beschlossen, in der Vorstadt St. Pauli an der Kielerstraße ein neues Krankenhaus zu erbauen, wozu ein Mitglied der hiesigen Gemeinde, Salomon Heine, 80,000 ℔ Bco. hergab, mit der Bedingung, daß das neu zu erbauende Hospital Betty Heine's Spital genannt werden und so das Andenken seiner verstorbenen Gattin Betty Heine für ewige

Zeiten bewahrt werden sollte. Bereits 1841 im Herbste war das Hospital so weit vollendet, daß es 1842 bezogen werden sollte.

2) Vereine für Krankenpflege bei den Israeliten. Alle hier folgenden Vereine gründen sich auf gegenseitige Unterstützung: Der Cigarrenmacher-Verein, gestiftet 1820; anfänglich wurden nur die genannten Professionisten aufgenommen, seit 1822 auch andere Mitglieder der israelitischen Gemeinde. Von 1830 bis 1839 betrug die Einnahme 12,511 ℔ 3 ß, die Ausgabe 11,392 ℔ 12 ß. — Der Verein für die Beerdigungskosten giebt seinen Mitgliedern Krankengeld; von 1830 bis 1839 sind Ct.℔ 1,681 vertheilt. — Der (Seelen) Hüther-Verein, gestiftet 1817; seit seinem Bestehen hat der Verein Ct.℔ 2,010 für Krankengeld ausgegeben und sind die Mitglieder zur gegenseitigen Krankenpflege verpflichtet. — Der brüderliche Hülfsverein, gestiftet 1822; die Kranken erhalten wöchentlich resp. 6 ℔, 4 ℔, 3 ℔. Der Verein hat ein belegtes Capital von 1000 ℔. — Der (Seelen) Hüther-Verein in der Neustadt; revidirte Statuten von 1826. Ausgabe jährlich circa 400 ℔, und sind die Mitglieder zur gegenseitigen Krankenpflege verpflichtet. — Versorgungs-Verein, gestiftet 1827; Einnahme von 1830 bis 1839 Ct.℔ 6,622. 1, Ausgabe von 1830 bis 1839 Ct.℔ 5302. 2. — Verein für Krankenpflege, gestiftet 1830; Einnahme von 1830 bis 1839 Ct.℔ 19,227. 1, Ausgabe von 1830 bis 1839 Ct.℔ 7,779. Die unverheiratheten Mitglieder des Vereines sind, wenn es gewünscht wird und der Arzt es erlaubt, zu Krankenbesuchen verpflichtet. — Schmuck der Jünglinge, gestiftet 1833. Kleidermacher-Verein, gestiftet 1838. Krone der Jünglinge. Es wird ein geringes Einkaufsgeld und wöchentlich ein kleiner Beitrag entrichtet. Von den Einnahmen und Ausgaben ist nichts Specielles veröffentlicht. — Der redliche Bund, gestiftet 1780; gab bis 1838 Krankengeld, jetzt aber Beihülfe zur Miethe an Traurende und läßt 2 Waisen erziehen.

5. Medicinische Bildungs-Anstalten.

a. Der ärztliche Verein,

im Jahre 1816 gestiftet, besteht aus Aerzten und Wundärzten. Er hat den Zweck, gemeinschaftliche Belehrung und collegialisches Benehmen zu fördern. Der Verein unterhält eine Anstalt für die unentgeldliche Impfung der Kuhpocken und besitzt eine Bibliothek (siehe

Seite 431). Von dessen Wittwen-Casse siehe weiter unten. Conf. Gesetze des ärztlichen Vereins in Hamburg, 1830.

b. Die medizinisch-chirurgische Gesellschaft.

Sie besteht seit 1825; die Mitglieder theilen sich in wöchentlichen Versammlungen ihre in medizinischer Hinsicht gemachten Erfahrungen mit, und machen von Zeit zu Zeit die Resultate derselben durch den Druck bekannt. Der erste Band ihrer Verhandlungen erschien 1830, der zweite 1833. Sie ist im Besitz einer sehr guten anatomisch-pathologischen Sammlung.

c. Pharmaceutische Gesellschaft.

Im Jahre 1818 gestiftet; die meisten der hiesigen Apothekergehülfen sind Mitglieder derselben, ihr Zweck ist, gegenseitige Erweiterung ihrer Kenntnisse. Dieser Verein besitzt eine Bibliothek.

d. Pharmaceutische Lehranstalt.

Diese Anstalt steht unter Leitung des pharmaceutischen Mitgliedes des Gesundheitsrathes. Sie wurde von dem Gesundheitsrathe errichtet, damit die Lehrlinge und Gehülfen der Apotheker sich in ihrem Fache weiter ausbilden können. Von mehreren Lehrern wird hier ein Elementar-Cursus vorgetragen. Es befindet sich eine pharmaceutische Waarensammlung auf dem Stadthause.

e. Die anatomisch-chirurgische Lehranstalt

dient dazu, um unter der Leitung einiger Aerzte, an deren Spitze das chirurgische Mitglied des Gesundheitsrathes steht, tüchtige Wundärzte zu bilden, und ist die Zeit des Lehrcursus auf 2 Jahre anberaumt. Der Director des botanischen Gartens und die Lehrer der pharmaceutischen Lehranstalt halten den Lehrlingen Vorlesungen über Botanik, Chemie und Physik. Vom Staate ist dieser Anstalt, so wie auch den beiden vorigen ein Local eingeräumt. Die obenerwähnten Herren ertheilen ihren Unterricht gratis, besoldet werden 1 Prosector, 1 Lehrer der lateinischen Sprache und ein Anatomie-Aufwärter.

Die Bibliothek des Gesundheitsrathes.

(Siehe oben Seite 431.)

f. Der botanische Garten.

Eine Commission, bestehend aus Mitgliedern des Collegii Scholarchalis, nemlich einem Senator, einem Prediger, und einem Oberalten und dem Director des Gartens, leiten die Angelegenheiten dieses Institutes. Der Garten-Inspector leitet die Arbeiten. Es werden hier Lehrlinge angenommen, welche die höhere Gärtnerei erlernen wollen. In dem Wohnhause des Garten-Inspectors werden botanische Vorlesungen, sowohl für die Mitglieder des Gymnasiums als für angehende Pharmaceuten, gehalten. Conf. Lehmann Bemerkungen über den botanischen Garten, 1822, und Verzeichniß der Bäume 2c., welche im botanischen Garten zu Hamburg abgegeben werden können.

E. Die Sittenpolizei

beschäftigt sich in Hamburg erstens mit der Sorge für die Feier der Sonn- und Festtage dergestalt, daß z. B. von 8½ bis 10½ Uhr Vormittags kein Feilbieten von Waaren stattfinden darf (mit Ausnahme der aus Apotheken zu holenden Arzneien), später bis 4 Uhr Nachmittags ist der stille Verkauf von Lebensmitteln und andern unentbehrlichen Sachen erlaubt.

Alle mit Geräusch und Aufsehen verbundenen Arbeiten dürfen an Sonn- und Festtagen nicht vorgenommen werden, wenn nicht wegen Dringlichkeit der Sache dazu vorher von der Polizeibehörde Erlaubniß, diese Arbeiten vornehmen zu dürfen, eingeholt ist. Trinkstuben und Tanzsäle sollen bis 4 Uhr geschlossen bleiben, und sind während der Charwoche und am Bußtage die Schauspielhäuser für theatralische Darstellungen geschlossen, so wie auch dann in den Wirthshäusern keine Tanzmusik geduldet wird.

Zweitens wacht die Sittenpolizei darüber, daß alle Schenken und Tanzsäle um 12 Uhr geschlossen werden, die Herbergen der Gewerke und Zünfte schon um 11 Uhr [1]).

---

[1]) Die Zahl der Wein und Rumschenken in der Stadt und der Vorstadt St. Georg belief sich 1837 auf 1309, die der Kornbranntweinschenken auf 730. In der Vorstadt St. Pauli befanden sich 1838 3 Weinhandlungen, 8 Destillateure, 3 Krüger und 98 Wirthe, wozu wohl auch die 62 s. g. Schlafbaase oder Wirthe gehören, welche Fremden Logis geben (denn jeder Matrose ist gehalten, falls er logiren will, bei einem dieser 62 Schlafbaasen Logis zu nehmen). Im Gebiete der

Ebenfalls trägt sie Sorge, daß von den Knaben an öffentlichen Orten keine tumultuarische Spiele vorgenommen werden, wie auch von ihr das Absingen anstößiger Lieder streng untersagt ist. Das Baden ist an öffentlichen Orten nur an den dazu bestimmten Plätzen erlaubt.

Drittens stehen die öffentlichen Mädchen unter der Controlle

Landherrnschaft der Geestlande sind circa 70 Wirthe, der Marschlande etwa 100, des Amtes Ritzebüttel 53. Nach den Mittheilungen des hamb. Vereines gegen das Branntweintrinken existirten:

	1840.	1841.
Schenken, in welchen auch andere Spirituosa als Kornbranntwein geschenkt wurde, in der Stadt	1,145	1,120
in St. Georg	96	71
auf dem Grasbrook	11	11
	1,225	1,202
Schenken, in denen nur Kornbranntwein geschenkt wurde, in der Stadt	837	825
in St. Georg	41	40
auf dem Grasbrook	3	4
	881	869
Versteuert wurden in sechs Jahren von 1835 — 1840 durchschnittlich: Rum, Arrac Cognac, Franzbranntwein und ausländischer Spriet, durch die Consumenten	13,067 Flaschen	10,472 Flaschen
durch die Schenkwirthe	114,539 „	118,339 „
	127,606 Flaschen	128,811 Flaschen
Kornbranntwein (durch die Fabrikanten, wobei ein Sack Mengkorn auf 48 Quartier Ertrag gerechnet wird)	2,435,592 Quart.	2,195,652 Quart.
Branntwein aus Zuckerwasser, Kartoffeln rc. (durch die Fabrikanten)	56,027 „	66,866 „
An eingeführten Branntwein	29,479 „	97,052 „
	2,648,704 Fl. und Quart.	2,488,554 Fl. und Quart
Berechnet man die Quartiere nach dem Verhältnisse von 6 : 7 zu gewöhnlichen Flaschen, so ergiebt sich die Gesammtversteuerung, gleichmäßig in Flaschen veranschlagt auf	3,068,887 Flaschen	2,881,611 Flaschen

Die Anzahl der Tanzlocale in der Stadt belief sich auf etwa 10, doch sind die 4 Herbergen hierin nicht mitbegriffen, wo an Sonntagen und einigen Wochentagen getanzt wird, außerdem existiren noch wohl ein Dutzend öffentliche Locale, wo Tanzgesellschaften stattfinden. Den 10 ersterwähnten giebt der Polizeiherr an bestimmten Wochentagen die Erlaubniß zur Tanzmusik. In der Vorstadt St. Georg sind etwa 5 und in St. Pauli ungefähr 13 Tanzlocale.

der Sittenpolizei. Es wird darüber ein eigenes Protocoll geführt, und durch polizeiliche Bestimmungen sind ihre Verhältnisse geregelt. So darf Niemand ein Bordell ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß anlegen oder ein solches anderswo hin verlegen. Kein öffentliches Mädchen darf ein solches ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß verlassen und sich eine andere Wohnung miethen. Der Polizeiherr kann eine derartige Concession stets aufheben. Kein Mädchen darf in ein Bordell aufgenommen werden, ohne vorherige Erlaubniß des Polizeiherrn; sie muß das 20ste Jahr erreicht haben. Es ist ihnen nicht gestattet, Kinder über 10 Jahre (ihre eigenen nicht ausgenommen) bei sich zu haben, und sich ohne männliche Begleitung nach 11 Uhr Abends auf der Straße blicken zu lassen. Die besuchtesten öffentlichen Promenaden dürfen sie nicht betreten. Alle 8 Tage wird der Gesundheitszustand der öffentlichen Mädchen ärztlich untersucht.

Tanzmusik und Kartenspiel ist in Bordellen untersagt. Zur Schenkwirthschaft bedarf es der polizeilichen Erlaubniß; die Preise der Speisen und Getränke müssen dort angeschlagen sein. Auch ist bestimmt, wie viel der Wirth den Mädchen borgen darf.

Jedes öffentliche Mädchen kann von ihren Verwandten, welche sich ihrer annehmen wollen, reclamirt werden. Ist dann Aussicht vorhanden, das Mädchen auf diese Weise zu einem rechtlichen Lebenswandel zurück zu führen, so kommt die Schuldforderung des Wirthes und der Widerspruch des Mädchens dabei nicht in Betracht. Betritt jedoch ein solches Mädchen ihre vorige lasterhafte Laufbahn wieder, so wird sie nachdrücklich bestraft und muß ihre früheren Schulden tilgen.

Die Zahl der öffentlichen Mädchen in der Stadt wird auf etwa 550 angeschlagen und in der Vorstadt St. Pauli auf 150. Man kann annehmen, daß $\frac{3}{4}$ Theil aus Ausländerinnen besteht [1]).

F. Häusliche Polizei.

a. Hinsichtlich der Geburts- Trau- und Todten-Register ist verordnet: daß

1. bei ehelichen Kindern der Copulationsschein der Eltern ein-

[1]) Nach Parent du Chatelet befanden sich:

1826 in London	8 bis 10,000	öffentliche Mädchen
1826 in Paris	2,495	„ „
1835 in Paris	3,558	„ „

geliefert werden soll [1]), so wie ein gedrucktes Schema ausgefüllt werden muß, mit dem Namen des Vaters, seines Geburtsortes, seiner Wohnung, dem Namen der Mutter und deren Geburtsort. Tag und Stunde der Geburt, Namen und Geschlecht des Kindes. Namen des Predigers, welcher taufen soll, Namen der Taufzeugen, Tag der Taufe (welches Schema bei Menoniten und Israeliten einige Abänderung erleidet).

2. Bei Copulationen ist die Beibringung der Taufscheine des Bräutigams und der Braut erforderlich, und der Beweis, daß der Bräutigam Bürger ist, wenn er in der Stadt oder deren Gebiet seinen Wohnsitz hat; ferner müssen vor Erlaubniß zur Proclamation folgende Fragen hinsichlich des Bräutigams beantwortet werden: Name, Alter, Geburtsort, wie lange in Hamburg, Gewerbe, Wohnung, Datum des Bürgerbriefes. Im Falle einer früheren Verheirathung, der Name der verstorbenen Frau, deren Todestag, Namen, Zahl und Alter der Kinder, ob die Kinder abgesagt sind, Name des Vaters und der Mutter des Bräutigams. Hinsichtlich der Braut dieselben Fragen (mit Ausnahme von Gewerbe und Bürgerbrief), war die Braut früher verheirathet, so treten ebenfalls die darauf bezüglichen Fragen ein.

Es sind ferner die Consense der Eltern oder Vormünder erforderlich, (können aber vom Obergericht supplirt werden), so wie eine Angabe des Verwandschaftgrades, falls ein solcher stattfindet; auch muß die Frage, ob ein noch unerledigtes Eheversprechen früher eingegangen, und endlich, welcher Prediger die Copulation verrichten soll, beantwortet werden.

Speciell ist mit diesem Zweige der häuslichen Polizei eine eigene Deputation beauftragt, „Die Wedde“, bestehend aus 4 Senatoren, der Weddeschreiber führt dabei das Aufnahme-Protocoll, so wie das Rechnungswesen. (Conf. Verordnung vom 30. Nov. 1815, Nachtrag vom 21. März 1831, und die Verordnung, die s. g. wilden Ehen betreffend.)

3. Bei Sterbefällen ist ebenfalls nach Verschiedenheit der Fälle die Beibringung der Tauf- oder Trauscheine erforderlich, so wie ein ärztliches Attest mit dem Namen, Alter, der Wohnung, dem Todes-

---

[1]) Bei unehelichen Kindern ist nur der Taufschein der Mutter erforderlich und führt das Kind den Namen derselben, so lange eine Legitimation nicht erfolgt ist.

tag, der Krankheit des Verstorbenen, und der Bescheinigung, daß bei dem Tode untrügliche Kennzeichen des Todes und keine Spur einer unnatürlichen Veranlassung desselben vorhanden.

Die Geburts-, Trau- und Todten-Register werden in der Stadt und deren Gebiet von Kirchenbeamten geführt, und alljährlich davon eine Abschrift an das Stadt-Archiv geliefert (mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel). Seit dem Jahre 1816 hat man angefangen, im Archiv ein General-Register über alle Geburts-, Trau- und Sterbefälle zu führen, so daß es gegenwärtig sehr leicht zu erfahren ist, wo dieser oder jener geboren, copulirt oder begraben ist. Früher mußte man, wenn man die betreffende Kirche nicht wußte, eine Rundfrage bei allen Gemeinden vornehmen.

b. Das Gesinde-Wesen.

1. Verordnungen das Gesinde betreffend. Eine eigene Gesindeordnung giebt es bis jetzt in Hamburg nicht (nur für Bill- und Ochsenwärder existirt eine solche, welche von dem Landherrn executirt wird), doch hat die Verordnung vom 30. Dec. 1833, welche sich seit dem 2. Juni 1834 auch auf die Vorstadt St. Georg, und seit dem 10. Oct. 1836 auch über St. Pauli und den Grasbrook erstreckt, vieles darin geregelt.

Ein Beamter nebst 2 Schreibern führen dabei die Protocolle ꝛc.

Als Gesinde werden nach der obigen Verordnung angesehen: Diener, Hausknechte, Laufburschen, Knechte, Gehülfen und Lehrlinge (insofern sie keiner Zunft angehören) und alles weibliche Gesinde.

Alle Individuen, die zu dieser Kathegorie gehören, müssen, ehe sie in den Dienst treten, sich im Gesindebureau melden und sich dort gehörig legitimiren, worauf sie eine Karte erhalten. Gesinde aus der Fremde muß bei jedem Dienstwechsel seine Karte prolongiren lassen, auch wenn es seine Herrschaft verlassen und keinen Dienst erhalten hat, muß es sich melden, wo es dann von dem Polizeiherrn abhängt, die Karte auf kurze Zeit zu prolongiren oder das Gesinde von hier weg zu schaffen. Herrschaften dürfen keinen fremden Dienstboten in Dienst nehmen, wenn solcher nicht mit einer gehörig prolongirten Karte versehen ist. Auch außer Dienst gekommenes Gesinde darf Niemand ohne eine solche Karte bei sich aufnehmen. Die Tab. XLIII. beweist die Thätigkeit des Gesinde-Bureaus, d. h. für Fremde, da einheimisches Gesinde sich überall nur einmal nöthig hat, dort zu sistiren.

Tab. XLIII.

Legitimationsscheine für Einheimische und Aufenthaltskarten für Fremde wurden ausgetheilt:

	Vom 1. Jan. bis 30. März 1834.		1836 ult. Dec.	1841 ult. Octb.
	Einheimische.	Fremde.	Fremde.	Fremde.
1. Männliche.				
Dienstboten, Lehrlinge unzünftiger Gewerbe und Arbeiter aller Art, in so weit die Fremden nicht unten besonders aufgeführt sind	138	58	—	3450
Ankerschmiede	—	—	—	5
Bildhauer	3	5	7	8
Bleicherknechte	—	11	33	—
Bordenwirker	—	—	—	2
Brauer	12	39	73	—
Brennerknechte	3	14	143	—
Buchdrucker	39	—	8	—
Büchsenmacher	—	7	45	18
Burschen und Laufburschen	373	166	—	—
Cement- und Asphaltarbeiter	—	—	—	7
Diener, Livree- und andere,	70	96	107	—
Drechsler	-	—	—	44
Everführerknechte	—	5	11	—
Färber	8	—	9	6
Feilenhauer	—	—	—	7
Fettwaarenhändlergehülfen	34	33	49	—
Formstecher	—	—	—	10
Friseure	—	7	11	13
Fournirschneider	—	3	—	—
Gärtner	6	11	21	—
Gelbgießer	—	7	22	21
Gipser	—	—	—	6
Goldschläger	—	3	7	9
Gürtler	—	—	—	10
Latus	686	465	546	3615

	Vom 1. Jan. bis 30. März 1834.		1836 ult. Dec.	1841 ult. Octb.
	Einheimische.	Fremde.	Fremde.	Fremde.
Transport	686	465	546	3615
Haartuchmacher	—	4	8	—
Handschuhmacher	5	5	19	27
Hufschmiede	—	—	—	7
Hutmacher	3	5	4	—
Instrumentenmacher, chirurgische	—	—	—	9
" musikalische	—	—	—	21
"	13	13	28	—
Kammmacher	42	18	25	31
Knechte und Hausküper	492	567	1071	—
Knopfmacher und Posamentirer	—	—	16	22
Konditoren	—	—	40	—
Korkschneider	7	—	7	8
Kattundrucker	—	—	—	16
Krankenwärter	—	4	—	—
Kiefer	—	—	—	19
Kutscher und Fuhrknechte	60	194	217	—
Laufburschen	—	—	302	—
Lackirer und Wagenmaler	27	5	10	12
Ledertauer	—	—	6	3
Lichtzieher	3	8	34	—
Lohgärber	—	—	—	9
Lumpensortirer	3	—	—	—
Marqueure und Kellner	41	126	193	—
Mechaniker	—	—	14	37
Modellmacher, Sandformer, Eisengießer ꝛc.	—	—	—	271
Messerschmiede	—	3	8	14
Müller	—	3	—	—
Mützenmacher	—	—	34	91
Nagelschmiede	—	5	29	53
Nadelmacher	—	—	—	2
Papiermacher	—	—	—	5
Papierfärber	—	—	—	2
Papparbeiter	7	—	4	7
Latus	1389	1425	2615	4281

	Vom 1. Jan. bis 30. März 1834.		1836 ult. Dec.	1841 ult. Octb.
	Einheimische.	Fremde.	Fremde.	Fremde.
Transport	1389	1425	2615	4281
Sattler	—	—	—	30
Segelmacher	16	—	—	7
Seidenhutmacher	6	—	—	—
Seidenwirker	—	—	—	4
Seifensieder	—	—	—	9
Schiffer und Jollenführer	12	18	—	—
Schiffszimmerleute	—	—	—	25
Schleifer	—	3	7	—
Schirmmacher	—	—	9	12
Schlosser	—	—	—	61
Schreiber	5	4	—	—
Schriftgießer	8	—	13	11
Schieferdecker	—	—	—	3
Steindrucker	—	—	5	17
Stockmacher und Fischbeinarbeiter	85	13	15	—
Stuhlmacher	14	45	84	21
Tabacksarbeiter	105	19	36	—
Tapezirer	38	14	29	32
Tischler	—	—	—	328
Vergolder	—	12	12	7
Weber	—	—	8	10
Weinküfer und Burschen	57	65	116	—
Wildhändler	—	6	5	—
Wollsortirer und Arbeiter	66	34	47	—
Zigarrenmacher	—	—	—	75
Zuckersieder	93	413	329	—
Adermacher, Besenbinder, Feilenhauer, Lohgärber, Pantoffelmacher, Reepschläger, Spiegelmacher, Strohhutpresser	60	43	21	—
	1954	2114	3351	4933
2. Weibliche.				
Ammen	25	303	—	—
Demoisellen im Hausstande, Laden 2c.	31	23	—	—
Latus	56	326	—	—

	Vom 1. Jan. bis 30. März 1834.		1836 ult. Dec.	1841 ult. Octb.
	Einheimische.	Fremde.	Fremde.	Fremde.
Transport	56	326	—	—
Dienstmädchen	4591	5061	7902	—
Haushälterinnen	11	33	48	—
Kammerjungfern	3	9	—	—
Hausmamsells	—	—	36	—
Nätherinnen	28	90	113	—
Schneiderinnnen	35		49	—
Schenkmamsells	—	—	46	—
Wäscherinnen und Plätterinnen	14	19	46	—
Total	......	......	......	8100
	4738	5338	8240	8100
Männliche Dienstboten	1954	2114	3351	4933
	6692	7452	11591	13033
	7452	—	—	5420
Total	14144	—	—	18453

Anmerk. Es arbeiten hier viel mehr Leute außer Amt, als aufgeführt; das rührt daher, weil manche Fabrikanten nicht berechtigt sind, mit zünftigen Gesellen zu arbeiten, ihres Vortheils willen aber sich dennoch solche Leute zu verschaffen suchen, denn diejenigen Gesellen, welche bei einem Zunftmeister arbeiten, sind der Kontrolle des Gesinde-Bureaus nicht unterworfen. In den Vorstädten ist auch die Kontrolle nicht so strenge zu führen. Es ist die Zahl der Fabrikarbeiter auch augenscheinlich zu klein, das erklärt sich aber dadurch, daß die dort arbeitenden Inländer, welche eigene Wohnungen haben, oder auch selbst Bürger sind, keiner Kontrolle unterworfen sind. Ferner sind die aus England kommenden Arbeiter schwer zu kontrolliren. Sie kommen und gehen ohne Reisepapiere, statt daß ein Handwerksgeselle sich selbst meldet, um sein Wanderbuch in Ordnung zu halten. Zudem haben die Fabrikeigner für die englischen Arbeiter allgemeine Bürgschaft gestellt, und sind deshalb mit den speziellen Aufgaben nicht so genau.

Von manchen Geschäften sind nur wenig aufgeführt, als z. B. Tabacks- und Cigarrenmacher, Kattundrucker, Schiffbauer ꝛc., die hier erwähnten arbeiten aber meistens mit Inländern.

Die Zahl der mit Karten versehenen Inländer ist überall im Verhältniß nur klein, weil sie entweder als Lehrlinge irgend einer Zunft nicht hierhergehören, oder als Laufburschen, Hausknechte, Fabrikarbeiter ꝛc. bei ihren Eltern oder Verwandten sich aufhalten und daher der Kontrolle nicht unterworfen sind.

Hinsichtlich der Belohnung treuer Dienstboten hat die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe Belohnungen ausgesetzt, anfänglich nur für 50-jährige Dienstzeit, später im Jahre 1836 für 15- bis 25-jährige. Seit 1836 fand folgende Prämien-Vertheilung statt:

Zahl der Dienstboten, welche mit Medaillen für Diensttreue belohnt worden sind.

	Dienstboten.		Goldene Medaillen.		Silberne Medaillen.		Total der Medaillen.
	Männliche.	Weibliche.	Große.	Kleine.	Große.	Kleine.	
1836	1	2	—	3	—	—	3
1837	6	41	1	13	17	16	47
1838	Sind keine ausgetheilt.						
1839	7	44	1	16	18	16	51
1840	10	20	—	2	11	17	30
1841	3	6	—	—	5	4	9

2. Die Nachweisungs-Comptoire beschäftigen sich damit, dienstsuchendes Gesinde anzubringen und mit Unterhändlergeschäften (die aber nicht zum Ressort der beeidigten Makler gehören dürfen). Die Polizei, unter der diese Anstalten speciell stehen, soll nur solchen Individuen Erlaubnißscheine zur Haltung solcher Comptoire ertheilen, welche einen guten Ruf haben. Ueber alle bei ihnen vorgekommene Fälle haben sie ein Buch zu führen, welches sie, so oft solches verlangt wird, der Polizei zur Inspection vorlegen müssen. Ende 1838 gab es hier circa 140, 1841 etwa 113 dergleichen Nachweisungs-Comptoire.

G. Sicherung des öffentlichen Eigenthums.

Die Jagd ist im ganzen Gebiete theilweise verpachtet (aber so unbedeutend, daß alle Reviere nur circa 1500 ℔ jährlich an Pacht einbringen), theilweise den Besitzern gewisser Pertinenzien zuständig, welche aber eben so unbedeutend ist.

Für die dem Staate gehörigen Anpflanzungen sorgen theils die Forstbedienten und Landvögte, theils die Polizeiofficianten; die letztern wachen auch über eine Zierde der Alster, die Schwäne (1838 waren deren 200 vorhanden), damit solche nicht beschädigt werden.

Der Ankauf von Militaireffecten der hiesigen Garnison ist streng verboten, eben so derjenigen Effecten, welche als der Armen-Anstalt gehörend, gezeichnet sind, so auch die mit dem Wappen der Stadt bezeichneten Lampen-Reverberen. Eben so hat die Polizeibehörde (mit den nachbenannten Beamten) darauf zu achten, daß keine Elbtonne oder die dazu gehörenden Ketten beschädigt oder gestohlen werden. Speciell damit beauftragt ist: von Hamburg bis Freiburg der Arsenal-Inspector, von Freiburg bis zur rothen Tonne der Commandeur und Loots-Inspector in Cuxhaven.

H. Sicherung des Privateigenthums gegen Unglück.

a. Anstalten gegen Feuersgefahr in der Stadt und der Vorstadt St. Georg.

Verordnungen bestimmen erstens genau, wie gebaut werden soll, damit so viel den Umständen nach möglich, die Feuersgefahr vermindert werde. Dahin gehört denn ganz vorzüglich, daß bei Neubauten die Seitenmauern der Wohngebäude Brandmauern sein müssen, obgleich es wohl wünschenswerth wäre, daß die Giebelmauern, welche noch mehr der Gefahr des Feuerfangens', besonders bei unsern engen Gassen, ausgesetzt sind, ebenfalls aus Brandmauern beständen. Bei Anlegung von Gebäuden, wo mit Feuer gearbeitet wird, so wie bei Anlegung neuer Feuerstellen, ist eine vorherige obrigkeitliche Besichtigung erforderlich.

Alle besonders Feuer fangenden Sachen, (wozu bei großen Quantitäten vom Staate besondere Magazine bestimmt sind), dürfen nur in kleinen Partheien bei denen damit Handelnden lagern, z. B. Pech und Theer zusammen 30 Tonnen, Pulver 20 ℔, Harz 15 Tonnen, dicker Terpentin 3 Orhoft, Gallipot bis 2000 ℔, Schwefel bis 4000 ℔, Terpentin-Oel 2 Orhoft. (Conf. revid. Theerhofs-Ordnung v. 1841.)

Für das Schießpulver sind 3 Magazine vorhanden, von welchen sich zwei auf dem Walle, das dritte im Stadtgraben befinden. Für Hanf und Flachs ein Magazin in der Vorstadt St. Pauli, dicht an der Elbe. Auf dem Stadtdeiche und auf dem Grasbrook ein Magazin für Theer, Harz, Pech, Schwefel und dünnen Terpentin.

Theerkochen bis 30 ℔ ist nur unter der Bedingung erlaubt, daß die Kochstelle 6—10 Fuß von Gebäuden entfernt ist, auch muß Sand oder trockene Erde zum Löschen in Bereitschaft gehalten werden. Zum Firnißkochen ist auf dem Walle ein eigenes Local eingerichtet.

Das Schießen Unbefugter, Abbrennen von Feuerwerken 2c. ist natürlich in der Stadt ebenfalls streng untersagt, auch darf auf den Schiffen im Hafen nach 8 Uhr Abends kein Licht oder Feuer brennen.

Für die Stadt ist mit den Lösch- und Rettungs-Anstalten beauftragt:

Die Feuercassen-Deputation, bestehend aus den beiden Polizeiherren, 2 Oberalten, 2 Verordneten der Kammer und 12 Bürgern, 2 aus jedem Kirchspiel, incl. St. Georg, die wenigstens ein Erbe besitzen müssen, welches bei der Feuercasse eingezeichnet ist. Als Taxatoren: 5 Zimmer- und 5 Maurer-Meister, und 2 Architecten als Revisoren. Als Officianten: 2 Feuercassenschreiber, 2 Boten.

Die Competenz dieser Deputation besteht in der Verwaltung der Casse, Aufsicht über die Taxirung zu versichernder Erben und Taxation der Brandschäden, Fürsorge für die Löschanstalten, Wahl und Besoldung aller beim Lösch- und Rettungswesen angestellten Personen. Diese sind: 2 Oberspritzenmeister, 1 Spritzenmeister, 2 Officiere der Garnison [1]), 79 Commandeure, 90 Rohrführer, 666 Spritzenleute, 62 Retter, 1 Copenmeister, 1 Copenmeistergehülfe, 21 Copen-Commandeure, 21 Copenmeister, 21 Fuhrleute, 22 Mann bei den Leitern und Decken, 8 Gehülfen, 134 Reserveleute, zusammen 1131 Mann.

Löschapparat. Es befinden sich in der Stadt 25 Landspritzen (wo diese ihren Stand haben, sieht man aus Tab. II.), bei jeder derselben befinden sich 2 Commandeure, 2 Rohrführer, 16 Spritzenleute, 2 Reserveleute und 2 Retter. Auf den Canälen 2c. 3 Schiffsspritzen, wobei 3 Commandeure, 6 Rohrführer, 32 Spritzenleute und 12 Reserveleute. Ferner 3 Druckwerke mit 3 Commandeuren, 20 Spritzenleuten und 8 Reserveleuten. 17 Copen zum Wassertransport mit 2 Copenmeistern, 17 Commandeuren, 17 Fuhrleuten, 17 Arbeitsleuten [2]).

---

[1]) Diese werden vom Senate ernannt (in der Regel ältere Oberlieutenants).
[2]) Eine neue Spritze kostet 1500 ℳ. Ein Zubringer eben so viel; dieser ist dem

Die zuerst Wasser gebenden Spritzen und die zuerst ankommende Cope (Wasserkufe) erhalten Prämien. Jede Spritze hat die genaueste Instruction, wohin sie sich bei einer Feuersbrunst zu begeben hat.

In den Wintermonaten patrouilliren jede Nacht 62 Mann (Brandwache). Mit Wasser werden die Spritzen versehen aus den Canälen, der Elbe und der Alster, ferner durch die Wasserkünste.

In der Stadt befinden sich 85 Stellen, wohin von jenen Wasser geleitet wird, (Nothpfosten, conf. Tab. II.). Die Nothpfosten werden für die Zukunft noch durch die Smith'sche Wasserkunst vermehrt werden, da er, laut Concessions-Acte, in jeder Hauptstraße, wodurch er Röhren legt, einen Nothpfosten anlegen muß. Während des Frostes haben zwei Brauer heißes Wasser zum Aufthauen der Schläuche, so wie überhaupt die Maschinen im Gange zu halten, vorräthig.

Außer den Wasserspritzen gehören noch zum Lösch- und Rettungs-Geräth:

1. Leitern, bei jeder der 5 Hauptkirchen sind deren zwei (diese gehören aber nicht zur Feuercasse), so wie vier Feuerhaken vorhanden. Ferner bei jedem Spritzenhause eine 30 Fuß lange Leiter.

2. Jeder Hausbewohner soll 2 bis 6 lederne Eimer und 15 bis 25 Ellen haarne Decken im Hause haben. Auch die öffentlichen Gebäude sind damit versehen.

Feuer-Signale. An allen Wachen bei ausbrechendem Feuer geschehen Lärmschüsse — in der Nacht rasseln und rufen die Nachtwächter — Anziehen der Sturmglocken und Bezeichnung der Richtung des Feuers, am Tage durch eine Fahne, während der Nacht durch eine Leuchte — Blasen der Brandwachen, wenn sie in Thätigkeit — Schlagung des s. g. Feuermarsches, bei den Officier-Wachen und der Caserne; in den Bürger-Compagnien, welche den Dienst haben, wird der Generalmarsch geschlagen.

Der nächste Wachtposten besetzt vorläufig das brennende Haus, wird dann von der bestimmten Bürger-Compagnie abgelöset, so wie

---

Aeußern nach der Spritze ähnlich, anstatt daß aber die Spritze das in ihrem Kasten befindliche Wasser durch den ledernen Schlauch und Rohr zum oder in's Feuer spritzt, ist im Zubringer ein Saugwerk angebracht, welches durch die angeschrobenen luftdichten Saugschlangen das Wasser aus dem Fleet, Reservoir, Copenküben, oder dergleichen aufsaugt und durch die segeltuchenen Schlangen der Spritze zuführt. Eine Cope kostet 500 ℳ, eine segeltuchene Schlange à Fuß 10 ß, in der Regel sind sie 106—110 Fuß lang, eine lederne Schlange à Fuß 36 ß, circa 50 Fuß lang, eine Saugschlange à Fuß 7 ℳ 8 ß, circa 8 Fuß lang.

eztere nach beendigter Haupt = Löschung durch ein Detachement der Nachtwache.

Die nach der Vertheilung bestimmten 6 ersten Landspritzen und die 6 Reservespritzen fahren sogleich mit ihrer Mannschaft zum Feuer, und ihre Zubringer streben sie möglichst schnell mit Wasser zu versehen. Die zu den ersten 6 Spritzen gehörigen Retter eilen sogleich mit ihren Leitern voraus.

Die Schiffsspritzen, welche das brennende Haus erreichen können, wirken mit zur Löschung, die übrigen nebst dem Druckwerk halten sich bereit, die Copen wieder füllen zu können. Sämmtliche Copen stellen sich ein und lassen sich, wenn ihr Wasser benutzt ist, wieder aus den Canälen anfüllen.

Die Mannschaft der übrigen 13 Landspritzen hält sich in ihren Spritzenhäusern bereit, von jeder werden 1 Commandeur und 8 Mann zum Feuer gesandt, um mit pumpen zu helfen. Entsteht ein sogenannter Auflauf, d. h. wenn das Feuer nicht zum Ausbruch kömmt, und die Sturmglocke nicht angezogen wird, so fahren nur die beiden nächsten Spritzen hin, die folgenden beiden halten sich fertig und nur die Commandeure derselben, so wie die der nächsten Schiffsspritzen begeben sich zum Auflaufe. Nach der Brandstätte begeben sich die Feuer = Officiere mit ihrem Detaschement, der Raths = Zimmer = und Maurermeister des Kirchspiels, zwei dazu bestimmte Taxatoren der Feuer=Casse, fünf Zimmermeister mit 10 Gesellen und fünf Maurermeister des Kirchspiels mit 10 Gesellen, 10 Schornsteinfegermeister mit 10 Gesellen, die Knechte der Wasserkünste, um die Nothpfosten öffnen zu können, auch die Mobilien=Retter der Brand=Versicherungs=Association.

In der Nähe versammeln sich die Kornträger mit ihren Schaufeln und Säcken, um Hülfe leisten zu können, wenn Getraide gefährdet wird.

Die Leitung der Löschung führen die Spritzen = Meister.

Zur Haupt=Direction finden sich ein: Der erste Polizeiherr, ein Actuarius, ein Rathschirurgus und diverse Ordonanzen, vier Feuercassenbürger und ein Officier der Bürgergarde.

Auf dem Rathshause versammeln sich: Der präsidirende Bürgermeister, und einige der jüngsten Senatoren, der Stadt = Commandant, der Chef des Bürgermilitairs und die Stabsofficiere.

Vor dem Rathhause erscheinen als Ordonanzen einige Cavalleristen des Bürgermilitairs, einige Dragoner und reitende Diener.

Jeder Hausbewohner, besonders in der Nähe des Brandes, ist verpflichtet, in der Nacht ein brennendes Licht vor ein Fenster im untern Stock zu stellen.

Schadenersatz. Jedes Haus in der Stadt und Vorstadt St. Georg muß, und zwar nur bei der Feuercasse versichert sein, eben so alle öffentlichen Häuser, mit alleiniger Ausnahme der Kirchen (nur bei dem Schauspielhause ist die Versicherungssumme durch Rath- und Bürgerschluß bestimmt, und den Actionisten freigestellt, den Mehr-Werth anderweitig versichern zu lassen).

Die Taxation geschieht durch die beeidigten Taxatoren der Feuercasse; Verzierungen und Fabrikeinrichtungen werden nicht mit gerechnet. Das Erbe wird dann zu dem taxirten verbrennlichen Werth in die Feuercasse aufgenommen und steht es dem Eigenthümer frei, der taxirten Summe 10 pCt. beifügen zu lassen. — Bei dieser Taxation werden die Bemerkungen der Eigenthümer, wenn möglich berücksichtigt.

Bei Taxation von Mühlen treten noch zwei Mühlenmeister bei.

Die ordentliche jährliche Zulage ist $\frac{1}{2}$ pr. Mille zu den Brandschäden und $\frac{3}{8}$ pr. Mille zu den Löschkosten. Wenn zu viele Schäden eintreten, wird mit Genehmigung des Senats Extra-Zulage von der Deputation verfügt.

Mobilien, Waaren ꝛc. werden nicht von der Feuercasse versichert, dazu müssen hiesige und fremde Versicherungs-Compagnien benutzt werden.

Nach einem Brande oder Auflaufe wird das von dem Feuer oder durch die Löschung an den Gebäuden Beschädigte von den Taxatoren der Feuercasse taxirt, so wie solches nach den bestehenden Preisen der Materialien und des Arbeitslohnes eben so gut, wie vor dem Brande wieder herzustellen ist; hat der Eigner die 10 pCt. Erhöhung benutzt, so werden ihm auch 10 pCt. mehr als die Schadenstaxe vergütet.

Die Auszahlung geschieht von der Feuercasse bei einem Schaden unter 1000 ℳ nach Beendigung der Reparatur; bis 3000 ℳ in 2 Terminen, die 1ste Hälfte bei Anfang des Baues, die 2te Hälfte bei Beendigung; über 3000 ℳ — $\frac{1}{3}$ bei Anfang, $\frac{1}{3}$ wenn der Bau

halb beendigt, $\frac{1}{3}$ bei Vollendung des Baues, und wird in letzterem Falle eine neue Taxe des Erbes erfordert, um auch dadurch zu bestätigen, daß die Entschädigung ganz verwandt ist. — Ein Jeder soll hinreichend entschädigt werden, aber Niemand besonderen Vortheil dabei haben. —

Kein Erbe kann aus der Feuercasse getilgt werden, es sei denn, daß dasselbe abgebrochen und der Platz nicht wieder bebauet wird, tritt dieser Fall nach einem Brande ein, so wird nur $\frac{3}{4}$ des taxirten Schadens vergütet.

Tab. XLIV.

Einnahme der Feuercasse in Hamburg und seit 1840 incl. der Vorstädt St. Georg.

	Strafgelder.		Ordentliche Zulage.		Außerordentliche Zulage.		Erhöhung und Expeditionsgebühren.		Total-Einnahme.	
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
1826	56	8	82735	10	—	—	3655	4	86447	6
1827	79	12	99185	14	—	—	4200	8	128466	2
1828	19	8	115355	13	50000	—	5103	8	170478	13
1829	3130	—	85288	15	179907	4	4970	4	273296	7
1830	56	—	151732	15	7094	8	5142	12	164026	3
1831	30	—	100873	5	153628	—	2981	—	257512	5
1832	220	11	161203	3	92755	14	2783	—	256962	12
1833	2724	1	139947	7	35465	13	2491	8	230628	13
1834	1299	4	186235	12	4159	5	2533	8	194227	13
1835	2623	8	103488	8	81558	–	2874	—	280744	—
1836	1237	8	157662	8	3361	6	2214	12	164476	2
1837	2850	12	153155	—	55	—	2444	4	158505	—
1838	1148	10	160621	6	5	2	2653	—	164428	2
1839	467	11	136519	7	124178	12	2911	—	264076	—
1840	174	6	197574	7	4288	12	19773	8	251811	1
"	—	—	—	—	—	—	30000[1])	—	—	—
1841	703	8	126759	10	179041	12	4049	4	310554	2

[1]) Diese 30,000 ℳ sind 1840 von der Kammer angeliehen.

Ausgabe der Feuercasse in Hamburg und seit 1840 incl. der Vorstadt St. Georg.

	Feuer-Schäden.		Taxations-Gebühren der Erben.		Revisions-Gebühren der Taxationsscheine.		Taxation u. Aufsichtsgebühren bei den Feuerschäden.		Untersuchungs- u. Besichtigungs-Gebühren der Feuer-Gewerkstellen.		Gehalte für Schreiber, Boten, und sonstige Unkosten.		Gehalte des Spritzen- und Kopenpersonals.		Brandwache und Menschenretter.		Feuerlöschungskosten.		Neue Werke und Reparaturen.		Total-Ausgabe.	
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
1826	23472	11	808	—	124	—	247	—	—	—	4653	10	13612	—	5386	—	12941	—	9894	15	71139	4
1827	81790	4	376	—	131	—	776	—	—	—	5255	4	14768	—	4318	—	22142	7	19549	11	149106	10
1828	157137	2	1006	—	163	—	1149	—	—	—	4543	7	14519	—	5792	8	24314	14	17725	15	226350	14
1829	157435	6	1630	—	180	—	849	—	—	—	4590	15	14852	4	7397	4	20655	5	13590	9	221180	11
1830	114207	1	2561	—	162	—	785	—	—	—	6821	2	14539	4	8269	12	25232	1	24123	8	196700	12
1831	208670	15	534	—	101	—	1013	—	—	—	4549	10	14889	4	5669	4	25870	10	20010	8	281308	3
1832	179958	1	786	—	69	—	1235	—	5028	—	4720	11	15172	8	5701	—	26807	11	20074	1	259552	—
1833	142070	13	412	—	71	—	1220	—	239	8	6383	12	16128	12	5395	—	22435	11	15047	6	209403	14
1834	123188	15	2840	—	70	—	4002	—	247	—	6307	—	15911	12	3391	4	42413	8	21271	7	219642	14
1835	103170	12	2142	—	83	—	2510	—	330	—	6082	—	15864	—	2517	—	18622	10	15412	3	166733	9
1836	98304	3	1158	—	50	—	1476	—	27	—	4474	1	16741	8	—	—	20788	3	14098	12	157117	11
1837	51218	15	1662	—	57	—	1020	—	52	8	4262	11	16185	14	1470	—	17222	6	13367	5	106518	11
1838	113276	15	2036	—	78	—	3192	—	48	—	4579	11	16655	—	2100	—	50231	3	19713	9	211910	6
1839	202151	11	2208	—	81	—	2082	—	90	—	5572	11	16572	12	595	—	31991	5	16718	—	278062	7
1840	178608	2	3186	—	120	—	2742	—	57	—	8076	11	19692	—	1077	—	38726	4	19509	5	271793	11
1841	145342	4½	3336	—	113	—	2877	—	75	—	5559	11	19584	13	2249	—	39351	7	22907	8½	271395	12
»	—	—	—	—	—	—	—	—	30000 [1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) 1841 sind die 1840 von der Kammer angeliehenen 30,000 ℳ zurück gezahlt.

Tab. XLV.

	Kirchspiel.	Erben (Häuser ꝛc).	Taxe des verbrennlichen Werthes, wovon $\frac{3}{8}$ pr. Mille zur Löschanstalt contribuirt wird.	Versicherte 10 Procent.	Selbstlaufender Risico, wov. $\frac{1}{2}$ pr. Mille Zulage zu d. Feuerschäden bezahlt wird	Total-Betrag.
			Ct. ℔	Ct. ℔	Ct. ℔	Ct. ℔
1826	St. Petri.....	1209	35,071,000	—	—	
»	St. Nicolai ...	1143	40,571,250	—	—	
»	St. Catharinen.	766	24,203,500	—	—	
»	St. Jacobi ...	993	22,162,000	—	—	
»	St. Michaelis..	1328	33,288,000	—	—	
»	St. Georg [1]..	477	7,242,710	—	—	
		5916	162,538,460	—	—	
1836 [2]	St. Petri.....	944	32,464,000	1,571,500	62,500	
»	St. Nicolai ...	768	27,948,250	1,472,000	39,000	
»	St. Catharinen.	795	27,158,500	1,201,500	151,000	
»	St. Jacobi ...	1143	26,124,250	1,225,250	105,250	
»	St. Michaelis..	2043	49,177,750	2,767,250	127,250	
»	St. Georg [1]..	541	9,382,410	—	—	
		6234	172,255,160	8,237,500	485,000	180,977,660
1841	St. Petri.....	941	32,959,000	1,782,000	49,000	
»	St. Nicolai ...	766	27,979,750	1,541,500	7,500	
»	St. Catharinen.	794	26,792,500	1,435,000	127,750	
»	St. Jacobi ...	1143	26,705,750	1,389,000	61,750	
»	St. Michaelis..	2049	49,532,000	3,022,000	139,250	
»	St. Georg....	698	11,519,750	255,500	69,500	
		6391	175,488,750	9,425,000	454,750	185,368,500

[1]) St. Georg wurde erst 1840 mit zur Stadt gezogen.

[2]) Bis 1834 wurden die Feuercassen-Bücher nach der Eintheilung der alten Regiment- und Bürger-Comp.-Listen geführt. Seit 1834 nur nach den Kirchspielen, und in Folge der kirchlichen Gränzen derselben daher der auffallende Unterschied in der Zahl der Erben.

b. Feuercasse außerhalb der Stadt Hamburg, früher die verbesserte genannt.

Dieses Institut übernimmt die Versicherung gegen Feuersgefahr auf außerhalb der Ringmauern der Stadt (aber auf hamburgischem Gebiete) belegene öffentliche und Privatgebäude, insofern diese nicht gesetzlich mit ihrer Versicherung an eine andere Feuercasse gebunden sind. Zu ihrem Districte gehören jetzt: die Vorstadt St. Pauli, Hamm, Horn, Eimsbüttel, Rotherbaum, Pöseldorf, Borstel, Eppendorf, Hohenfelde, Burgfelde, Barmbeck, Grasbrook, Grüner Deich und Billwärder neuer Deich.

Verwaltet wird diese Feuercasse von 4 Aeltermännern und 6 Vorstehern, von welchen letzteren die beiden ältesten die jedesmaligen Jahresverwalter sind. Angestellt sind ein Buchhalter und ein Bote.

Das Institut besitzt eine Spritze beim Rothenbaum, eine Spritze und einen Zubringer in Pöseldorf, zwei Spritzen in Eppendorf, eine Spritze in Borstel, eine Spritze in Eimsbüttel, eine Spritze und einen Zubringer in Neuenkamp, zwei Spritzen, einen Zubringer und zwei Kopen in St. Pauli, zwei Spritzen und einen Zubringer auf dem Grünen Deich, eine Spritze auf dem Billwärder Deich, eine beim Gesundbrunnen, eine in Hamm, eine in Horn, eine auf dem Hohenfelde, eine in Barmbeck, eine auf dem Grasbrook, zusammen 18 Spritzen, 4 Zubringer und 2 Kopen. Außer diesem Löschapparat aber soll jeder Eigenthümer eines bei dieser Casse versicherten Grundstückes in dem Gebäude 2 lederne Feuereimer, 1 Feuerstülper und 1 Laterne haben.

Nur Häuser mit Ziegeldächern können bei dieser Feuercasse versichert werden, aber die Versicherten dürfen bei keinem andern Institute ihre Gebäude versichern lassen. Die höchste Versicherungssumme für ein Wohngebäude ist 60,000 ℳ, auf Fabriken und Schmelzereien nur 40,000 ℳ.

Der Einschuß von einer versicherten Summe ist 3 pr. Mille bei der ersten Versicherung, der gewöhnliche jährliche Zuschuß zu dieser Feuercasse beträgt für Wohngebäude $\frac{3}{4}$ pr. Mille von der Versicherungssumme und $\frac{1}{4}$ für Löschanstalten und deren Unterhaltung. Für Fabriken, Schmelzereien, Brennereien und andere einer größern Feuersgefahr unterworfene Gebäude 2 bis 4 pr. Mille. Falls diese

ordentlichen Zulagen nicht zureichen sollten, die Schäden zu decken, wird eine außerordentliche Zulage bewilligt.

Wer von den Interessenten mit den Aussprüchen der obgenannten Verwalter nicht zufrieden ist, kann sich in 1ster Instanz an den Patron der Vorstadt St. Pauli wenden, und in 2ter und letzter Instanz an den Senat.

1841, wo zuerst öffentliche Rechnung von dieser Casse abgelegt wurde, betrug die Einnahme an Saldo, Zulage, Schaugeld, Einschreibegeld, Restanten und Zinsen Crt. ℔ 26,354. — β 6 ₰. Für Feuerschäden, Löschungskosten, Löschapparate und Administrationskosten 13,512 ℔ 13 β. An Saldo auf neue Rechnung Ct. ℔ 12,844. — β 6 ₰. Die Summe der Versicherung betrug 16,195,465 ℔ Crt. Die revidirten Art. dieser Feuercasse sind vom 4. Januar 1841.

c. Feuercasse für Billwärder und andere Stadtländereien.

Zum Bezirk dieser Feuercasse gehört ganz Billwärder und Reitbrook.

Die Verwaltung dieser Feuercasse wird besorgt durch die Billwärder Landes-Deputirten, den Vogt und die Höftleute. Bei der Taxation wird ein beeidigter Zimmer- oder Maurermeister hinzugezogen.

Spritzen und andere Löschgeräthe sind nicht vorhanden.

Jedes Gebäude kann nur bis zum $\frac{3}{4}$ des taxirten Werthes versichert werden, für das Uebrige muß die Gefahr selbst übernommen werden, doch darf deshalb nicht bei einer andern Casse versichert werden. Eben so wenig dürfen Mobilien ohne besondere Inspection von Vogt und Höftleuten versichert werden. Sind die Interessenten mit den Beschlüssen der obbenannten Verwalter nicht zufrieden, so wenden sie sich an den Landherrn und in letzter Instanz an den Senat.

d. Feuercasse für Ochsenwärder, Moorwärder, Spadenland und Tatenberg.

Die sämmtlichen Geschäfte dieser Feuercasse werden durch eine Deputation betrieben, bestehend aus dem Landvogt zu Ochsenwärder, den Vögten in Spadenland, Tatenberg und Moorwärder und den 5 Höftleuten in Ochsenwärder.

Acht Feuerschauer sind verpflichtet, darauf zu achten, daß die Anlegung von Feuerstellen nach Vorschrift geschieht, daß jeder

Interessent das vorgeschriebene Löschgeräth besitzt und mit Feuer und brennbaren Stoffen vorsichtig umgegangen wird.

Der Löschapparat besteht nur in einem Feuerhaken mit einem 30 Fuß langen Stiel in jedem Quartier, Spritzen sind nicht vorhanden. Jeder Interessent muß in seinem Hause eine Axt, eine Leuchte, einen Feuereimer, einen Feuerhaken mit 14 Fuß langem Stiel, jeder Höfner 2 und ein Käthner 1 Dachstuhl und 1 große Leiter haben.

Nur $\frac{3}{4}$ des durch Taxation ausgemittelten verbrennlichen Werthes der Gebäude, bis zum Belaufe von 12,000 ℳ, können versichert werden. Der Prediger, Küster und Organist zu Ochsenwärder können auch ihr Mobiliar bei dieser Feuercasse versichern. Alle Bestimmungen des verbrennlichen Werthes eines Gebäudes geschehen durch den Vogt von Ochsenwärder und den betreffenden Vogt einer jeden Landschaft, oder durch den beikommenden Höftmann und einen von der Deputation zu erwählenden Bauverständigen. Bei Meinungsverschiedenheiten steht dem Landherrn die Entscheidung in letzter Instanz zu. Die Versicherten bezahlen zu einem Feuerschaden eine nach der Versicherungssumme zu berechnende Zulage. Der zu ersetzende Feuerschaden wird mit den Unkosten von den Vorstehern der Feuercasse nach der ganzen versicherten Summe sämmtlicher eingeschriebener Gebäude über die einzelnen Interessenten repartirt und diese Repartition dem Landherrn zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Verminderung der Feuersgefahr ist bestimmt, daß, wer ein neues Haus bauen will, wenigstens 54 Fuß von dem nächsten Gebäude entfernt bleiben muß.

Bei Ausbruch eines Feuers muß sich jeder Bewohner des betreffenden Quartiers mit seinen Lösch- und Rettungswerkzeugen sofort zur Brandstätte begeben, wo die Vögte, Höftleute und Feuerschauer die Aufsicht führen. Nach gelöschtem Brande wird Mannzahl gehalten, wer dann fehlt, muß 12 ß Strafe zahlen.

Bei Totalschäden geschieht die Vergütung in 3 Terminen, bei Partialschäden in 2 Terminen.

e. Finkenwärder.

Hier machen Feuereimer, Haken, Leitern und Dachstühle den Löschapparat aus, eine Spritze ist nicht vorhanden.

f. Feuercassen-Wesen in Moorburg.

Die sämmtlichen Geschäfte der Moorburger Feuercasse, einschließlich der Fürsorge für die Löschanstalten, werden unter Oberaufsicht des Landherrn der Marschlande verwaltet, durch eine Deputation, bestehend aus dem Landvogte, 2 Höfnern, 2 Halbhöfnern und 2 Käthnern, nebst einem beeidigten Feuercassenschreiber und 4 beeidigten Taxatoren.

Der Löschapparat besteht in 3 Spritzen, 2 Wasserkopen, 1 Feuerleiter und 2 Haardecken, so wie in den einzelnen Häusern in Dachdeckerstühlen, Leitern, Feuerhaken und Löscheimern. Bei jeder Spritze ist ein Rohrleiter angestellt; derjenige von ihnen, welcher mit seiner Spritze zuerst beim Feuer anlangt, erhält 15 ℳ, der zweite 7 ℳ 8 ß. Bei ausbrechendem Feuer begeben sich sämmtliche Mitglieder der Deputation zum Feuer, das Commando beim Feuer führt, wenn der Landherr nicht zugegen, der Vogt.

Schadenersatz. Jedes Gebäude in Moorburg (die Kirche, Feldmühlen und Heuberge ausgenommen), für welches der Eigner den Risico nicht tragen will, muß bei der obenerwähnten Feuercasse versichert werden, doch nur bis 75 pCt. der taxirten Summe. Die Zulage beträgt ½ pCt., kann jedoch erforderlichen Falls durch den Landherrn erhöhet oder herabgesetzt werden. Bei Beschwerden gegen Taxationen entscheidet in erster Instanz der Landherr, in letzter der Senat.

g. Löschanstalten im Amte Ritzebüttel.

Die Verwaltung des ganzen Feuerlöschungswesens und der Brandgilde steht unter Oberaufsicht des Amtmannes, dann der beiden Schultheißen (in deren Abwesenheit die in Ritzebüttel und Cuxhaven wohnenden Landesadjuncten), welchen für die Feuerlöschung die Corporäle beigeordnet sind.

Die Feuergeschwornen haben die Verwaltung der Feuergilde, als: Annahme neuer Mitglieder, das Rechnungswesen, Erhebung der Beiträge, Taxirung der Schäden (unter Zuziehung des Schultheißen), Auszahlung der Entschädigung wegen Feuerschäden (den 1sten Termin beim Anfang des Baues, den 2ten, wenn der Neubau unter Dach gebracht, den 3ten bei Vollendung des Baues), Bezahlung der beim Löschungswesen Angestellten, so wie der dazu erforderlichen Werk-

zeuge und deren Reparaturen, Aufbewahrung der Gelder und Documente, Zusammenberufung der Interessenten (beim Schultheißen), Aufsicht über die beim Löschungswesen angestellten Personen und der zum Löschen dienenden Werkzeuge, Besichtigung der Gebäude in feuersgefährlicher Hinsicht und der zum Löschen bestimmten Wasserstellen und Aufsicht über das Löschungswesen und das Gerettete.

Solcher Feuergeschwornen sind in Ritzebüttel 2, in Groden 2, in Cuxhaven 1 und in Döse 1, welche gemeinschaftlich fungiren, für die Geest- und Heidedörfer 2, welche ebenfalls gemeinschaftlich fungiren.

Sonst sind angestellt: Ein Spritzencommandeur.

In Ritzebüttel: 1) Ein Spritzenmeister, welcher mit der Aufsicht und Instandhaltung der großen Spritze, der kleinen Spritze und des Zubringers daselbst beauftragt, und zugleich Rohrleiter bei der großen Spritze ist. 2) Ein Meister zur Aufsicht über die zu beiden Spritzen und dem Zubringer gehörenden Schlangen und Schläuche.

In Cuxhaven: 1) Ein Spritzenmeister, welchem die Aufsicht und Instandhaltung der dortigen Spritze und des zu derselben gehörenden Zubringers übertragen, und der zugleich Rohrleiter bei der dortigen Spritze ist. 2) Ein Meister zur Aufsicht über die zu dieser Spritze und dem Zubringer gehörenden Schlangen und Schläuche.

In Groden: 1) Ein Spritzenmeister und Rohrleiter bei der dortigen Spritze. 2) Ein Meister zur Aufsicht über die zu dieser Spritze gehörenden Schlangen und Schläuche.

Der Spritzencommandeur, welcher mit darüber zu wachen hat, daß sämmtliche Löschinstrumente und deren Zubehör fortwährend in gutem Stande erhalten werden, und deshalb zu jeder Untersuchung und Probirung der Spritzen und des Apparats zuzuziehen ist, hat sich bei dem Ausbruche eines Feuers sofort nach der Brandstelle zu begeben, die Localität in Rücksicht auf die Löschung zu prüfen, die Stellen zur Aufstellung der Spritzen und Zubringer, so wie zur Schlangenlegung auszuwählen, und dann baldthunlichst die nöthigen Orders für die Spritzenmeister und Sachverständigen zur Aufstellung der Spritzen und Zubringer und zur Schlangenlegung zu geben. Er hat diese Orders, wo möglich, noch vor der Abfahrt der Spritzen aus dem Spritzenhause dorthin gelangen zu lassen, damit ein jeder

Meister gleich anfänglich weiß, wohin er sich mit Spritze oder Zubringer zu begeben und wo er die Schlange zu legen hat.

Er hat ferner die ganze Löschung zu leiten, sich dabei jedoch mit den, bei dem Feuer anwesenden, Schultheißen und Feuergeschwornen zu berathen.

Von den übrigen Angestellten ist ein jeder verbunden, für sein Salair die ihm anvertraueten Instrumente und Apparate allezeit in gutem brauchbaren Zustande zu erhalten, damit solches, wenn Feuer entstehen sollte, sogleich dahin geschafft und in die erforderliche Thätigkeit gesetzt werden kann. Sobald ein Feuer ausbricht, haben sie sämmtlich sich unverzüglich nach dem Spritzenhause zu begeben, dort alles zur Abfahrt der Spritzen und des Zubringers in Bereitschaft zu setzen, und sich damit nach der Stelle zu begeben, welche die im Spritzenhause anwesende Behörde oder der Commandeur ihnen angezeigt haben wird. Sollten sie aber, wenn Alles zum Abgange fertig ist, noch keine Ordre erhalten haben, so müssen sie den Löschapparat ohne Verzug und Aufenthalt auf dem geraden Wege nach dem Feuer bringen, dieselben der Order des Commandeurs gemäß aufstellen und legen, und auch im Uebrigen bei der Löschung thun, was derselbe ihnen heißen wird.

In dem Falle, daß die Arbeitsleute, oder einige derselben, in Folge eines Feuerlärms bei dem Spritzenhause sich eingefunden haben, aber nicht in Thätigkeit gesetzt worden, hat der Spritzenmeister vor deren Entlassung Appell über die erschienenen Arbeitsleute zu halten, und die Namen derselben dem Feuergeschwornen zu geben.

Die Angestellten sind ferner verbunden, so oft die Probirung der Spritzen gehalten wird, Alles sobald als möglich wieder zu trocknen, vor Rost und Fäulniß zu bewahren, auch jedenfalls, wenigstens alle viertel Jahr und so oft es von den Feuergeschwornen für nöthig erachtet wird, die Instrumente sorgfältig zu untersuchen, und sobald etwas schadhaft befunden werden sollte, dieses dem nächstwohnenden Feuergeschwornen sofort anzuzeigen, damit solches auf das förderfamste reparirt werde. Den Meistern, welche bei den Schlangen und Schläuchen angestellt sind, liegt es ob, bei dem Legen und Wiederaufnehmen der Schläuche mit Vorsicht und Sorgfalt zu verfahren, Schläuche, Schlangen und Sauger, so oft dieselben, sei es beim Löschen oder Probiren, gebraucht sind, sorgfältig zu trocknen, sie in den Spritzenhäusern an luftigen Stellen aufzuhängen, und

darüber zu wachen, daß sie nicht schadhaft werden. Im Falle einer Beschädigung des ihnen anvertrauten Instruments oder Apparats haben die Angestellten dem Feuergeschwornen sofort Anzeige davon zu machen, dessen Aufträge hinsichtlich der Reparatur unverzüglich selbst oder durch andere ins Werk zu setzen, und dem Geschwornen die Rechnung darüber sofort vorzulegen. Der Letztere wird diese Rechnung, sofern diese Beschädigung nicht durch ein dem Angestellten zur Last fallendes Verschulden entstanden ist, als in welchem Falle er den Schaden aus eigenen Mitteln zu bessern hat, auf Verordnung des Schultheißen aus der Casse bezahlen.

Die Feuergeschwornen und Corporäle tragen beim Feuer eine weiße Binde um den linken Oberarm, der Spritzencommandeur einen weißen leinenen Kittel, rothe Schärpe und Säbel, die Angestellten weiße leinene Kittel und Schärpen.

Bei den beiden Spritzen und dem Zubringer in Ritzebüttel werden 22 Arbeitsleute, bei der Spritze und dem Zubringer in Cuxhaven 12, und bei der Spritze in Groden 6 Arbeitsleute angestellt, Alle auf sechsmonatliche, beiden Theilen freistehende, Kündigung; vorbehältlich jedoch der Befugniß der Behörde, sie, im Falle bedeutender Pflichtverletzung, sofort ihres Dienstes zu entlassen.

Bei jeder Probirung der Spritzen sollen diese 40 Arbeitsleute die Anweisung des Spritzencommandeurs und der Meister zu ihrer Arbeit, und über die Art und Weise, wie sie dieselbe zu verrichten haben, aufmerksam anhören und mit Fleiß befolgen, und sich bestreben, es zu einiger Fertigkeit in ihren Arbeiten zu bringen, so daß die Behörde darauf rechnen kann, daß bei entstehendem Brande alles prompt und geschwind von Statten gehe. Würden sie sich bei angesetzter Probirung nicht zur bestimmten Zeit einfinden, ohne genügsame — zu des Herrn Amtmannes Entscheidung stehende — Ursache ganz wegbleiben, gegen den Spritzencommandeur und die Meister sich unaufmerksam oder ungehorsam beweisen, oder deren Aufträge nicht gebührend befolgen, so sollen sie in eine, vorkommenden Umständen nach, annoch zu schärfende Geldstrafe von 1 bis 3 ℔ Crt. verfallen, welche für die Feuercasse erhoben wird.

Damit diese Arbeitsleute, von den übrigen zur Rettung sich einfindenden Leuten, bei einer Feuersbrunst zu unterscheiden sind, und sich, ohne daß es bemerkt wird, nicht so leicht von ihren Posten entfernen können, sollen dieselben gleich ihren Vorgesetzten ein Abzeichen

tragen, welches in einem weißen leinenen Kittel und in einer vorn am Hute zu befestigenden Ordnungs-Nummer von gelbem Blech, welche der Träger stets blank zu erhalten hat, besteht.

Das Löschgeräthe besteht in 2 Spritzen und 1 Zubringer zu Ritzebüttel, 1 Spritze und 1 Zubringer in Cuxhaven, 1 Spritze zu Groden. In Ritzebüttel in 4 großen Leitern und eben so vielen Nothhaken, 1 Leiter und 1 Nothhaken in Cuxhaven, 1 Nothhaken bei der Grodener und 1 Nothhaken bei der Döser Kirche, 1 Nothhaken bei dem Hause des jedesmaligen Feuergeschwornen der Geestdörfer und ebenfalls ein Haken bei dem Feuergeschwornen der Heidedörfer. Ferner ist ein jeder Hausbewohner des Amtes verpflichtet, in seinem Hause zum Behufe der Feuerlöschung zu haben: einen Notheimer, einen eisernen Haken und eine Leuchte. Diese drei Gegenstände, von denen der Notheimer, falls er beim Feuer abgängig wird oder verloren geht, auf Kosten der Feuercasse reparirt oder ersetzt wird, müssen von einem Jeden fortwährend in gutem Zustande erhalten werden, so daß sie jeder Zeit sofort gebraucht werden können; alles bei 5 Rthlr. Strafe in jedem Unterlassungsfalle.

Signale, welche beim Ausbruche eines Feuers gegeben werden und deren Wirkung: Sobald bei einer Feuersbrunst die Flamme von Außen zu sehen ist, werden 1) von der Hauptwache in Ritzebüttel ein Musketenschuß, und gleich darauf drei Kanonenschüsse nach einander vom Schloßwalle gelöst, 2) von der Hauptwache ab der Tambour zum Allarmschlagen abgesandt, 3) an der Hafenwache nach einander 5 Musketenschüsse gelöst, und 4) die Sturmglocken in Groden und Döse von den resp. Kirchenbedienten gezogen. 5) Ist das Feuer auf einem der entfernteren Dörfer, so wird ein Expresser an den Amtmann abgesandt. Bei dem ersten jener vier Signale, nach Sonnenunter- und vor Sonnenaufgang, soll ein jeder Einwohner bei 3 Mark Strafe verbunden sein, zur Erleuchtung der Straßen und Wege eine Leuchte mit einem brennenden Lichte vor seine Hausthür, oder statt derselben einige brennende Lichter auf der Diele oder in der Vorstube vor die Fenster zu stellen. Ferner sollen bei dem ersten dieser Signale, es mögen dieselben des Nachts oder bei Tage gegeben werden, 1) die Schultheißen, so wie vorkommenden Falls deren Stellvertreter, und die Feuergeschwornen sich nach ihrem Spritzenhause, die Corporäle und der Spritzencommandeur aber nach der Brandstelle begeben, 2) die Brandwache, nach der deshalb

erlassenen Order die Hauptwache beziehen und 3) sämmtliche bei den Spritzen angestellte Meister und Sachverständige, bei 2 Rthlr. Strafe, und die angenommenen 40 Arbeitsleute, bei 1 Rthlr. Strafe pr. Mann, sich sogleich, und ohne allen Verzug, nach dem einen jeden betreffenden Spritzenhause verfügen, dasselbe öffnen und Alles zur schleunigen Abfahrt der Spritzen in Bereitschaft setzen.

Personen, welche außerdem bei einem Feuer zu erscheinen haben, und deren Pflichten: Ein jeder Hauswirth im Amte, ohne Unterschied, ob er Eigenthümer oder Miether, und ob er in der Feuergilde ist oder nicht, soll auf die Feuersignale, oder sobald er eine Feuersbrunst gewahr wird, entweder in Person, oder durch einen von ihm gestellten Mann anstatt seiner, mit dem Notheimer — worauf zur besseren Kennung der Name des Hauseigenthümers deutlich geschrieben sein muß — oder einem Nothhaken, sich nach dem Orte des Feuers verfügen, und zur Löschung und Rettung alles Mögliche beitragen, auch die ihm von den Schultheißen und Corporälen angewiesenen Arbeiten ohne Widerrede verrichten, bei Strafe von 2 Rthlr. für jeden Ausbleibenden, Unfolgsamen oder Widerspenstigen, welche Strafe an die Feuercasse verfällt. Im Fall Jemand seinen Notheimer bei einer Feuersbrunst verlöre, so hat er solches den Feuergeschwornen anzuzeigen, welche — wenn derselbe, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht wiedergefunden werden sollte — ihm einen andern Feuereimer geben werden. Alle Zimmerleute und Tischler des Amtes sollen bei 2 Rthlr. verbunden sein, bei entstehender Feuersbrunst sich mit einer Axt daselbst einzufinden, und wenn etwas im Wege, oder die Noth es erforderte, daß ein Gebäude niedergehauen werden müßte, das Erforderliche beschaffen. Bei gleicher Strafe sollen auch die Schornsteinfeger verbunden sein, gleich beim Ausbruche einer Feuersbrunst sich ungesäumt dahin zu verfügen, damit wenn ihre Hülfe vorzugsweise in Anspruch genommen werden müßte, sie alsdann auf jede Art und Weise zum Löschen beitragen können. Von den Personen, welche kraft dieser Verordnung bei dem Feuer gegenwärtig sein müssen, darf Niemand ohne Erlaubniß eines Schultheißen oder Feuergeschwornen die Brandstelle verlassen.

Um die Herbeischaffung der Spritzen bei der Brandstätte zu beschleunigen, erhält der Eigenthümer für das erste Paar angeschirrte Pferde, die nach dem Spritzenhause gebracht werden, 2 und der

Knecht 1 ℳ. Für die erste Spritze, welche beim Feuer anlangt, erhalten die dabei Angestellten eine Prämie von 6 ℔.

Damit die bei den Spritzen angestellten Leute mit Pumpen nicht über ihre Kräfte angestrengt werden, so haben die Schultheißen und Feuergeschwornen die Corporäle der Corporalschaften, welche an die Corporalschaft, in der das Feuer ausgebrochen ist, gränzen, aufzufordern, sich mit ihrer Corporalschaft sogleich bei den Spritzen einzufinden, um bei dem Pumpen so lange zu helfen, bis sie abgelöst werden, bei 2 Rthlr. Strafe für jeden Fehlenden und ohne Erlaubniß von der Brandstelle sich Entfernenden. Es hat, um hierin möglichst sicher zu gehen, der Corporal, ehe seine Corporalschaft, nach geschehener Ablösung und ertheilter Erlaubniß, die Feuerstelle zu verlassen, aus einander geht, Mannszahl zu halten. Damit indessen diese zuerst nach dem Feuer beschiedenen Bürger nicht zur Ungebühr arbeiten müssen, haben die Schultheißen und Feuergeschwornen mit Zuziehung der in der Nähe wohnenden Corporäle zu überlegen, wie viel Mannschaft und wie lange dieselbe auf der Feuerstätte annoch nothwendig sei, und demgemäß unter Berücksichtigung der Witterung und der Jahreszeit das Erforderliche zu verfügen, indem vorkommenden Falles bei einem Feuer alle Corporalschaften im ganzen Amte angesagt werden können. Die Feuergeschwornen haben bei starkem Frostwetter dafür zu sorgen, daß in einigen Häusern der Corporalschaft, worin das Feuer ist, heißes Wasser gemacht werde, damit die Spritzen und Zubringer allezeit offen gehalten werden können. Wer solchem Befehle des Feuergeschwornen nicht ungesäumt nachkommt, soll in eine Strafe von mindestens zwei Rthlr. an die Feuercasse verfallen sein.

Hinsichtlich der geretteten Güter haben die Schultheißen und Geschwornen dahin zu sehen, und vorkommenden Falles durch die geeignete Postirung der Bürger und Brandwachen, dafür zu sorgen, daß die geretteten Güter mit sicheren Wachen versehen werden, damit solche nicht gestohlen, beraubt oder beschädigt werden.

Anm. Hinsichtlich der Löschanstalten sehe man neu revidirte Hamb. General-Feuer-Cassen-Ordnung, publicirt den 3. Mai 1833. Vertheilung des Wirkungskreises der Spritzen über alle Gassen der Stadt Hamburg, revidirt 1831. Instruction für die zur Menschenrettung bestimmten Retter, publicirt im Juni 1820, revidirt 1831. Dienstverordnung für das Bürgermilitair, die Garnison und die Nachtwache, bei Feuersbrünsten in Hamburg und dessen Gebiet, publicirt den

H. Sicherung gegen Wasserfluthen.

Die Lage der hamburgischen Marschländereien erfordert, um sie gegen die Fluthen zu sichern, die kostbare Unterhaltung der Deiche. Im Allgemeinen gehört das Deichwesen zur Competenz der 1sten Section der Schifffahrt- und Hafen-Deputation, speciell aber steht die Verwaltung den Landbehörden zu. Die Deichdistricte, welche zur Competenz des Landherrn der Geestlande gehören, sind: der Stadtdeich, der grüne Deich bis zum Hammerbrocker Heck, der Bullerdeich von diesem Heck bis zum Ausschlag, der Hammerdeich bis an den letzten Heller und der Landesdeich bis zur blauen Brücke.

In einem eigenen Verzeichniß „Deichrolle" ist bemerkt, wie viele Ruthen jeder Hauseigenthümer zu unterhalten hat.

Vier Deichgeschworne besichtigen die Deiche, (auch sind 2 besoldete Deichschauer angestellt), und jährlich wird eine Hauptbesichtigung, und zwar in Gegenwart der Landherren der Geestlande, vorgenommen; diejenigen, welche ihre Deichstrecken dann nicht vorschriftsmäßig in Ordnung haben, werden in Strafe genommen, ja nöthigenfalls die Deiche auf Kosten der Säumigen ausgebessert.

Im Gebiet der Landherrnschaft der Marschlande ernennt der competente Vogt die Deichgeschwornen. Es sind für Billwärder 8, für Ochsenwärder 5, für Moorburg 4, für Finkenwärder 3, für Spadenland 2, für Tatenberg 2, für Moorwärder 2, und für Reitbrook 3 bestimmt. Diese, so wie die früher gedachten Deichgeschwornen verwalten ihr Amt unentgeldlich. Auf dem Krauel und den Elbwärdern ist die Aufsicht dem Vogt oder den Eigenthümern überlassen. Ein salarirter Deichinspector wohnt allen Deichbesichtigungen bei.

---

20. Oct. 1822, mit einem Nachtrage, publicirt den 20. Oct. 1822. Feuercasse außerhalb der Stadt Hamburg, genannt die Verbesserte, publicirt 19. Dec. 1731, revidirt 1840. Barmbecker Feuercasse, revidirt 1815 den 16. Oct. Bekanntmachung hinsichtlich der Löschung der Feuersbrünste in Hamm, vom 18. Juni 1833 und vom selben Datum für Horn. Artikel der Feuer-Cassen-Ordnung für Billwärder und andere Stadtländereien, revidirt 28. April 1834. Neue Feuer-Cassen-Ordnung bon 1832 für Moorburg, confirmirt den 5. Decb. 1832. Feuercasse des Kirchspiels Ochsenwärder, revidirt 1800 den 8. Sept. und von 1836 den 12. Aug. Von Ritzebüttel: Revidirte Feuer- und Spritzen-Ordnung des Amtes Ritzebüttel, publicirt den 14. Juli 1838. Ferner die Brandgilden in: Winterhude von 1624; Langenhorn von 1821, obwohl sie factisch viel früher existirte; Hamm, die von 1727, 1841 revidirt.

Im Amte Ritzebüttel wählt für das Kirchspiel Döse der Amtmann und Schultheiß die beiden Deichgeschwornen, dasselbe ist der Fall mit den beiden Deichgeschwornen für das Kirchspiel Groden.

Signale. Hinsichtlich der Stadt ist verordnet, daß bei stürmischem Wetter, wo eine hohe Fluth zu vermuthen ist, die Wasserhöhe an den Fluthmessern in der ganzen Stadt von dem beikommenden und zunächst gelegenen Posten der Garnison, Hafenrunde und Nachtwache mit Aufmerksamkeit untersucht werden soll. Zu diesem Behufe befinden sich an 18 Stellen Fluthmesser [1]), (siehe Tab. II.)

Wenn das Wasser an den Fluthmessern auf 11 Fuß gestiegen ist, so haben die in den niedrigen Gegenden der Stadt postirten Wachen die Bewohner derselben schnell davon zu benachrichtigen. Hat die Nachtwache schon ihre Posten bezogen, so haben die Patrouillen im Fall einer zu erwartenden Ueberschwemmung die Bewohner der niedrig liegenden Häuser und Keller durch Anschlagen mit der Lanze und durch Rufen von hohem Wasser, davon in Kenntniß zu setzen.

Auf den ehemaligen Bastionen Gerhardus und Hölzern Wambs stehen zur Allarmirung Kanonen. Erreicht das Wasser die Höhe von 12 Fuß am Fluthmesser, so werden innerhalb einer Minute von jeder Batterie 3 Signalschüsse gegeben. Dieses Signal erneuert sich bei dem Stande von 13 Fuß, und dann so oft das Wasser um 1 Fuß steigt, wo dann aber nur eine Kanone abgefeuert wird.

Schon seit Anfang des 18ten Jahrhunderts wurde mehrfach der Vorschlag gemacht, die Stadt durch Eindeichung gegen Ueberschwemmung zu sichern, doch ist bis jetzt nichts der Art ausgeführt, obgleich gegen 3000 Hauseigenthümer dabei interessirt sind; die Kosten jener Eindeichung wurden 1836 zu 1 Million ℳ Bco. veranschlagt.

H. 3. Sicherung des Privateigenthums gegen Unrecht.

Die Polizeiofficianten, Hafenrunden und Nachtwächter sichern die Einwohner gegen diebische Hauseinschleicher, Betrüger, Einbruch

---

[1]) An den Fluthmessern ist in der Höhe von 20 Fuß, als dem Punkte einer außerordentlich gefährlichen Fluth, ein Brett befestigt, dessen untere Seite eine horizontale Fläche ausmacht. An dies Brett haben nun, wenn die an den Fluthmessern befindlichen Zahlen nicht genau gesehen werden können, die nahe gelegenen Wachen den Maaßstab anzulegen, um den Zwischenraum bis zum Wasser herabmessen zu können. Die hierauf gemessene Fußzahl müssen sie von 20 abziehen, um zu erfahren, wie hoch der Stand des Wassers ist.

(der in Hamburg im Ganzen selten ist). Gegen den Diebstahl von den in Schiffen befindlichen Waaren und Materialien ist durch Verordnungen gesorgt, so z. B. darf Niemand außerhalb des Baumes Waaren an's Land bringen, und Niemand darf dem Schiffsvolke Waaren abkaufen. Um den Holzdiebstahl zu verhindern, darf Niemand nach Sonnenuntergang mit Kähnen das diesseitige Ufer im Holzhafen befahren.

Gegen den Nachdruck existirt eine Verordnung vom 4. Juli 1828.

Gegen Verfälschung des Geldes ist dadurch gesorgt, daß, so bald sich solches oder falsche Staatspapiere im Umlaufe zeigen, dieses sogleich bekannt gemacht wird, mit der Angabe der Erkennungszeichen.

Das hamburgische Fußmaaß und die brabanter Elle sind von Eisen als Normalmaaß auf der Rathhausdiele angebracht.

Hinsichtlich des Gewichtes und Justirung desselben sieht man einer Revision entgegen; jetzt sollen die Marktvögte auf die Richtigkeit desselben, so wie der Maße beim Verkauf der Lebensmittel, sehen.

Gegen das Lotto und Hasardspiel sind viele Mandate gegeben, doch beweist Tab. XXXIV. wohl nur zum kleinsten Theil, wie sehr dagegen gehandelt wird.

Auch gegen Vorkäuferei der Lebensmittel und Brennmaterialien sind durch Verordnungen Maßregeln getroffen, so hinsichtlich der Fische noch 1819, worin dafür gesorgt wird, daß bei Ankunft von Fischladungen die Bürger nicht am ersten Einkauf durch die Fischhändler verhindert werden.

Dem Wucher wird durch folgende Anstalten vorgebeugt:

a. Das öffentliche Leihhaus (Lombard).

Dieses Institut, welches seit 1650 besteht, ist einer Deputation untergeordnet, bestehend aus 2 Mitgliedern des Senats, 2 Oberalten und 2 Mitgliedern der Kammer. Die im Leihhause vorfallenden Geschäfte werden durch den Lombard-Verwalter und Lombardschreiber verrichtet, welche jedoch einige Gehülfsschreiber haben, für welche sie garantiren müssen und die auch von ihnen bezahlt werden; doch werden dem Lombardschreiber für Besoldung und Beköstigung zweier Gehülfen während der Umschreibungs- und Auctionszeit jährlich 2000 ℳ vergütet.

Die Beurtheilung des Werthes der einkommenden Pfänder steht dem Verwalter allein zu, da er jeden Verlust beim Verkauf zu tragen hat, wofür er als Entschädigung jährlich 500 ℔ erhält.

Anleihen auf Manufactur- und Fabrikwaaren, so wie überhaupt Waaren in Partheien, und Schulddocumenten werden nicht gestattet. Jedes Darlehen wird auf 6 Monate geschlossen, doch kann eine fernere Prolongation bewilligt werden, und ist festgesetzt, daß dem Verderb unterworfene Pfänder, z. B. Kleidungsstücke, nur 1 Mal, unverderbliche 4 Mal prolongirt werden dürfen. Die Zinsen werden dabei zu 6 pCt. pr. Anno berechnet. Die dabei vorfallenden Schreibgebühren sind genau bestimmt. Zugleich ist verordnet, daß auf ein Pfand nicht weniger als 2 ℔ und höchstens 3000 ℔ geliehen werden darf.

In der Regel wird 2 Mal im Jahre von den nicht eingelöseten Pfändern Auction gehalten und zwar in Gegenwart eines Oberalten oder Kämmereibürgers. Kommt bei dem Verkauf für ein Pfand mehr als darauf angeliehen ist, so hat der Innhaber des Pfandscheines das Recht, innerhalb Jahresfrist, den Mehrbetrag, nach Abzug der Zinsen und Gebühren, zu fordern.

Die etwanigen Ueberschüsse des Instituts werden der Kammer ausgekehrt.

Alle Beschwerden in Lombardsachen stehen zur Entscheidung der oben angeführten Deputation, und bei einer Beschwerdesumme von 60 ℔ und darüber entscheidet der Senat in letzter Instanz. (Conf. revidirte Leihhaus-Ordnung, publicirt d. 19. Juni 1833.)

Der Wirkungskreis dieses Institutes ist sehr bedeutend, doch hat der Staat, nach Abzug der Administrationskosten, bei den oben bemerkten liberalen Grundsätzen gewiß vom Lombard einen nur unbedeutenden Ueberschuß.

1811 betrug die Einnahme für Zinsen 27,832 ℔.

1812 waren Ende Juli auf 27,000 Pfänder

ausgeliehen	435,000 ℔
Cassensaldo	43,000 „
Ausstände der Oster-Auction	10,000 „
	488,000 ℔

Der nicht abgeholte Ueberschuß betrug 1600 — 2000 ℔.

b. Privat-Leihhäuser.

Wer ohne Benennung des Pfandgebers Geld gegen Pfand ausleihen will und eine Profession daraus macht, hat dazu die Erlaubniß vom ältesten Weddeherrn einzuholen, wofür der Kammer eine jährliche Recognition entrichtet wird. Die Gesetze hinsichtlich dieser Privat-Leihhäuser (1840 belief sich ihre Anzahl auf 40) bezwecken ganz vorzüglich Verhinderung von Diebstahl, Wucher und Willkühr.

c. Die Credit-Casse für die Erben und Grundstücke

ist ein Verein von Privaten, dessen Artikel aber 1783 vom Senate bestätigt wurden. Die Theilnehmer zerfallen in drei Classen: 1. In Erben- und Güterbesitzer in der Stadt, dem privativen Gebiete und dem Amte Bergedorf, die durch jährliche Beiträge sich einen Sparfond bilden wollen, um dadurch ihre in theuern Zeiten angekauften Grundstücke, allmählig wohlfeiler zu machen. 2. In dergleichen Grundbesitzer, welche sich durch ihre Beiträge das Recht erwerben wollen, daß ihnen die Creditcasse die Herbeischaffung derjenigen Capitalien garantirt, welche ihnen bis zu $\frac{3}{4}$ des taxirten Werthes von den hypothekarischen Gläubigern aufgekündigt werden, welche sich also gegen ihnen unbequeme Loskündigungen der Gläubiger sichern wollen; und endlich 3. in Interessenten ohne Grundbesitz, welche sich einen Sparfond bilden wollen, um sich durch die so gesammelten Gelder in den Stand zu setzen, durch Beihülfe der Casse ein Grundstück zu kaufen.

Der Zweck des ganzen Institutes ist, den Eigenthümer eines Grundstückes, so viel möglich, sicher zu stellen, daß er nicht durch Aufkündigung von darin hypothecirten Posten solches aus Noth verkaufen muß; dann dem hypothekarischen Gläubiger Gewißheit zu geben, daß sein Geld sicher belegt sei und ihn durch diese Ueberzeugung von übereilter Geldloskündigung abzuhalten; ferner solchen hypothekarischen Gläubigern Gelegenheit zu geben, bei mißlichen Posten durch die vom Schuldner gesammelten Einschüsse diese Geld-Posten zurückbezahlt zu erhalten, und endlich einen mäßigen Zinsfuß herbeizuführen und dadurch ein Mittel zu werden, den Preis der liegenden Gründe zu verbessern.

Balanz der Capital-Einnahme und Ausgabe von primo April 1841 bis ultimo März 1842.

Einnahme.

Saldo im vorigen Jahr	Bco.₰	1685.	12½
An Einschüsse und Zulagen sind in diesem Jahre von den Interessenten bezahlt worden	„	14221.	7
Den Interessenten sind an Zinsen auf ihren Sparfond gutgeschrieben	„	2923.	13½
Die Anleihen auf Pfandbriefe betrugen in diesem Jahr	„	40097.	—
Von den in den Erben der Interessenten versicherten Capitalien wurden zurückbezahlt	„	29748.	4
	Bco.₰	88679.	5

Ausgabe.

In den Erben der Interessenten wurden in diesem Jahre belegt	Bco.₰	38945.	12
Von den gegen Pfandbriefe empfangenen Geldern wurden zurückbezahlt	„	25408.	12
Aus den Sparfonds haben die Interessenten zurück erhalten	„	18974.	7½
Saldo auf künftiges Jahr	„	5350.	5½
	Bco.₰	88679.	5

Balanz des gesammten Capital-Zustandes von ultimo März 1842.

Debet.

In sämmtlichen Erben der Interessenten war an Capitalien versichert ultimo März 1841	Bco.₰	432442.	1
Dazu kamen in diesem Jahre die belegten	„	38945.	12
	Bco.₰	471387.	13
Dahingegen sind zurückbezahlt	„	29748.	4
Demnach war d. belegte Capital ultimo März 1842	Bco.₰	441639.	9
Hierzu der obige Saldo	„	4350.	5½
	Bco.₰	446989.	14½

Credit.

Der Sparfond der Interessenten betrug voriges Jahr			Bco. ℳ 118628. 7½
Dazu kamen in diesem Jahr			„ 17148. 4½
			Bco. ℳ 135776. 12
Dahingegen wurden aus demselben zurückbezahlt			„ 18974. 7½
Beträgt also jetzt der Sparfond überhaupt			Bco. ℳ 116802. 4½
Der Betrag der Anleihen auf Pfandbriefe war voriges Jahr	Bco. ℳ 315499. 6		
Dazu sind in diesem Jahr auf Pfandbriefe gekommen	„ 40097. —		
	Bco. ℳ 355596. 6		
Dagegen sind zurückbezahlt	„ 25408. 12		
Es war demnach auf Pfandbriefe angeliehen ultimo März 1842			Bco. ℳ 330187. 10
			Bco. ℳ 446989. 14½

I. Anstalten zur Unterbringung und Vermehrung des Privatvermögens.

1. Das Hypothekenwesen.

a. Hypothekenwesen der Stadt.

Es erstreckt sich über die ganze Stadt und St. Pauli und wird durch den Protonotar und einen Secretair, nebst dem Stadtbuchschreiber und einem Gehülfen, administrirt.

Die Hauptgeschäfte sind erstens Verpfändung liegender Gründe [1]) an einen Gläubiger als unbewegliches Vermögen (Einschreibung eines Postens). Die früher eingeschriebenen Summen haben, dann unbedingt den Vorzug vor den spätern. Zweitens

---

[1]) Als Ausnahmen in der Stadt sind anzusehen, Barbierämter, Goldschmiedeämter und Schlachtergerechtigkeiten, welche ebenfalls hypothekarisch können verpfändet werden.

Uebertragung eines bereits eingeschriebenen Postens an einen andern Gläubiger (Umschreibung). Drittens Tilgung der hypothekarischen Schuld. Viertens Beilegung oder Aufhebung gewisser Clauseln bei hypothekarischen Versicherungen oder ganzen Grunndstücken. Endlich fünftens Uebertragung ganzer Grundstücke an Andere (Umschreibung).

Die Hauptbücher sind nach den Kirchspielen geordnet, die Vorstadt St. Pauli gehört zu St. Michaelis.

Jedes Grundstück hat in den Hauptbüchern sein Folium, worauf jede hypothekarische Veränderung eingetragen wird. Aus diesen Hauptbüchern werden dann auf Verlangen Auszüge gegeben.

(Conf. Dr. Anderson Anleitung für diejenigen, welche sich Grundstücke zuschreiben lassen wollen.)

b. Das Hypothekenwesen der Vorstadt St. Georg und der Landherrenschaften der Geest- und Marschlande

wird von einem Actuar verwaltet, die Hauptbücher sollen nach den verschiedenen Districten geordnet werden; nämlich: St. Georg, Wohltdorf, Volksdorf, Ohlstedt, Hamm, Horn, Hohenfelde, Burgfelde, Barmbeck, Eilbeck, Eppendorf, Winterhude, Borstel, Grindel, Harvestehude, Langenhorn, Struckholt, Bill- und Ochsenwärder, Spadenland, Tatenberg, Moorwärder, Reitbrock, Krauel, Finkenwärder und Moorburg.

c. Das Hypothekenwesen des Amtes Ritzebüttel verwaltet der dortige Amtsactuar.

Tab. XLVI.

	Erben.	Häuser.	Gehöfte.	Kathenstellen.	Brinksitzer-stellen.	Vollhufner-stellen.	Plätze.	Stücke Landes.	Morgen Landes.	Aemter.	Knochenhauer-stellen.	Reepschläger-bahnen.	Schiffe.	Wofür bezahlt wurden:				
														Sp. ℳ	Bco. ℳ	Hamb. Crt. ℳ	Dänisch gr. Ct. ℳ	Altes Geld.
1826	135	—	3	—	—	—	—	9	66½	—	—	—	8	2478425	—	—	90075	—
1827	151	2	2	2	—	—	—	1	—	1	—	—	11	3481750	—	—	26875	—
1828	135	2	2	2	—	—	1	2	—	1	—	—	8	2693025	50500	109000	93350	—
1829	146	6	4	2	—	—	6	3	—	2	—	—	4	2599175	74250	3125	58525	—
1830	180	—	7	—	1	1	6	6	174	—	—	—	7	3458625	150775	51475	63175	—
1831	190	1	2	7	1	1	7	—	45	—	2	—	2	3246150	16200	36775	134750	—
1832	267	—	4	5	—	—	17	10	—	4	1	—	5	4431350	39175	9750	193385	—
1833	167	—	9	—	—	—	5	10	—	—	4	—	3	3094525	27225	24925	99341	—
1834	143	—	1	2	1	—	8	5	—	—	2	—	2	2695125	17850	4325	192700	—
1835	157	—	3	8	—	—	4	—	—	1	1	3	13	2381025	24875	16150	139800	—
1836	140	2	—	6	—	—	2	1	18	2	2	1	10	2342025	185350	10475	106300	—
1837	126	2	1	4	—	—	26	5	—	1	—	—	11	2055950	270225	4600	138380	7000
1838	124	1	—	5	—	—	41	5	—	2	1	—	4	2622650	262100	7000	40850	—
1839	89	6	9	2	—	—	31	4	—	—	4	6	5	2097600	75325	1450	128350	—
1840	67	19	5	8	—	—	48	8	—	—	3	—	—	2282200	26075	13615	113225	—
1841	80	2	4	4	—	—	39	7	—	—	1	—	1	2459425	11525	—	95575	—

2. Versorgungs-Anstalten.

a. Die allgemeine Versorgungs-Anstalt

wurde auf Veranlassung der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe 1778 errichtet, und wird von 5 Directoren verwaltet, von denen jährlich der älteste abgeht. Zum beständigen Beirath sind ihnen 4 Deputirte der eben genannten Gesellschaft beigegeben. Ferner sind angestellt: ein Cassenverwalter, ein Protocollist und ein Buchhalter.

Alle halbe Jahr werden sämmtliche Interessenten zu einer Deliberations-Versammlung zusammen berufen.

Die Termine zur Aufnahme neuer Mitglieder sind ursprünglich halbjährlich, im Anfange der Monate Februar und August; nach neuerer Einrichtung jedoch für die 1ste, 2te, 3te, 4te und 5te Leibrenten-Classe und die 9te als Braut- oder Aussteuer-Classe, im Anfange jeden Monats, und für die 6te, 7te, 8te und 10te Classe, Anfangs der Monate, Februar, Mai, August und November, wobei zu bemerken, daß die auf Contributions-Fuß eintretenden Mitglieder in den Zwischen-Terminen, nämlich in denen der Monate Mai und November bei der Aufnahme statt bisher für 2 Termine, zugleich für 2½ Termine den Einschuß zu leisten haben, um künftig halbjährlich damit ordnungsmäßig fortzufahren.

Wer aufgenommen werden will, meldet sich 14 Tage vor den oben angeführten Terminen mit den nöthigen Bescheinigungen, worauf sodann fördersamst der Bescheid erfolgt.

Alle Contributions-Zahlungen müssen an die Anstalt in den letzten 14 Tagen vor dem Termin, d. i. in der letzten Hälfte des Januar und Juli, berichtigt werden; alle Zahlungen von derselben geschehen in den folgenden 14 Tagen bis Mitte Februar und August.

Auswärtige, die Mitgenossen der Anstalt werden wollen, haben durch eine von ihrer Orts-Obrigkeit attestirte Vollmacht einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimmt.

Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-, Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein — und in den Pensionisten-Classen auch des Pensionisten — Alter durch Geburts- oder Taufscheine (die bei der Anstalt verbleiben) documentiren, welche bei Auswärtigen auch gebührend attestirt sein müssen.

Bei der Aufnahme eines abhängigen Pensionisten, das heißt, dessen Person von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß des Versorgers — und in der 10ten oder Beerdigungs-Classe, des Aufzunehmenden — Gesundheit durch einen Arzt bezeugt werden, dessen Zeugniß an Eidesstatt auszufertigen und zu bestätigen ist.

Die Gesundheits-Atteste müssen so neu, als es nach der Entfernung des Ortes nur möglich ist, und bei Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über 8 Tage alt sein.

Jedesmal bei Erhebung einer Leibrente oder Pension müssen neue Beweise, daß die Person noch wirklich lebe, producirt werden, und selbige auswärts obrigkeitlich, hier aber von bekannten Männern bestätigt sein.

Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme ein für allemal 2 Procent des Capital-Betrags, nach den Tabellen.

Diese Versorgungs-Anstalt theilt sich in 9 Classen, und giebt die 1ste Classe Leibrenten, welche man sich selbst oder einer andern Person sichern will. Die 2te Classe giebt Leibrenten auf den Namen von 2 Personen, welche beide zusammen genießen und der Längstlebende allein. Die 3te Classe giebt Leibrenten, welche erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit anfangen (aufgeschobene Leibrenten). Die 4te Classe giebt Leibrenten, deren Genuß man eine Zeit lang ruhen lassen kann und welche durch diesen Nichtgenuß oder fortgesetzte Beiträge für die spätere Zeit um so viel bedeutender werden (wachsende Leibrente). Die 5te Classe giebt Leibrenten, deren Genuß nach bestimmten Jahren aufhört. Die 6te Classe giebt Pensionen, welche mit dem Tode des Versorgers anfangen und mit dem Tode des Versorgten aufhören. Die 7te Classe giebt Pensionen für Wittwen bis zu ihrer Verheirathung. Die 8te Classe giebt Pensionen für Personen bis zum 25sten Jahre, wenn sie verwaisen. Die 9te Classe giebt eine Aussteuer, welche im 15ten, 20sten oder 25sten Jahre erhoben werden kann. Die 10te Classe giebt eine Summe Geldes zur Beerdigung, nach Einschuß entweder eines Capitals oder jährlicher Beiträge.

Der gesammte Fond der Anstalt für die Leibrenten-, Pensionen-, Aussteuer- und Beerdigungs-Cassen ꝛc. beträgt Bco. ℳ 1,319,712. 12.

b. Die Ersparungs-Casse von 1819

steht unter den 5 Administratoren der vorigen Anstalt. Der Zweck dieses Instituts ist, erspartes Geld gegen 3 pCt. Zinsen pr. Anno bei demselben zu belegen. Die kleinste Summe, die man auf einmal belegen kann, ist Bco. ℔ 15., die größte Bco. ℔ 1000. Die Zinsen erfolgen erst bei Zurückzahlung des Capitals, dieser Zurückzahlung muß eine zweimonatliche Kündigung vorangehen.

Sollte der Inhaber eines Original-Scheines zu einem dringenden Zweck seines Geldes sofort benöthigt sein, so hat derselbe sich an den jedesmaligen 1sten Director der allgemeinen Versorgungs-Anstalt zu wenden, und kann dieser nach Befinden der Umstände, auch selbst bei mangelnder Kündigung, ausnahmsweise die Auszahlung veranlassen, doch folgt aus einer solchen Vergünstigung keine Verbindlichkeit für das Allgemeine.

Von 1819 im Febr. bis zum 1. Sept. 1841 sind 3,639,285 ℔ Bco. an Capital eingebracht, wogegen bis ult. Juni außer Ct. ℔ 373,006. 6 β Zinsen wieder Bco. ℔ 2,927,155. zurückbezahlt sind. Das bleibende Capital beträgt Bco. ℔ 712,130.

Auch die Israeliten besitzen Institute der Art, welche aber größtentheils auf gegenseitige Unterstützung basirt sind, unter Andern 4 Vereine zur Ausstattung von Bräuten.

c. Die hamburger Sparcasse

wurde 1827 errichtet. Der Zweck derselben ist, Minderbegüterten Gelegenheit zu geben, diejenigen Gelder, welche sie für den Augenblick zurücklegen können, bei dieser Casse zu deponiren, sich so an Sparsamkeit zu gewöhnen, um dann in der Zeit der Noth ein kleines Capital zu haben.

Die Beiträge, welche jeden Sonnabend-Abend, von 6 — 8 Uhr, angenommen werden, dürfen nicht unter 8 β und früher nicht über 30 ℔, jetzt 60 ℔ betragen. An Zinsen wird jährlich von 3 ℔ ein Schilling vergütet. Nur von jeden 3 ℔ werden Zinsen vergütet, von 8 ℔ also nur 2 β, wer seine Zinsen nicht erhebt, dem werden sie zum Capital geschlagen und wieder verzinset. An jedem ersten Sonnabend im Monat kann die Einlage zurückgefordert werden, doch muß eine achttägige Kündigung vorangegangen sein. Wenn der Einleger sein Contrabuch, welches er von der Casse erhält, und worin

die eingelegten Gelder, Zinsen und gekündigte und ausbezahlte Summen eingetragen sind, innerhalb 10 Jahren überall nicht auf dem Bureau vorgezeigt hat, so hört die Hinzufügung der wirklich creditirten Zinsen zum zinstragenden Capital selbst auf und bleibt unverzinset stehen. Wird das Contrabuch nach Ablauf der ersten 10 Jahre auch in den nächstfolgenden 10 Jahren nicht producirt, so ist der Einleger seines Rechtes auf das ganze im Riscontro ihm incl. der Zinsen gutgeschriebene Capital verlustig und wird dasselbe auf die Conto der Sparcasse getragen und von dieser erworben.

Da diese letzte Bedingung deshalb angeordnet ist, um das Rechnungswesen des Institutes in Ordnung zu erhalten, so hat die Direction zugleich dabei ausgesprochen, „alle in den Rechten begründete Restitutionsgründe jeder Zeit gegen sich gelten zu lassen."

Das Institut wird unentgeldlich von einem Präses, 14 Directoren und 10 Revisoren verwaltet, so daß denjenigen, welche Einschüsse leisten, dafür keine Abzüge gemacht werden.

Die Eröffnung der Sparcasse vom 16. Juni 1827 geschah in 2 Districts-Bureaux, jetzt haben sie solche auf 6 vermehrt, nämlich: No. 1 im Eimbeckischen Hause, No. 2 im Stadthause, No. 3. im Eimbeckischen Hause 1828, No. 4 im Lombardsgebäude 1834, No. 5 in der Vorstadt St. Georg 1836, No. 6 in der Vorstadt St. Pauli 1838.

Die Sparcasse für Hamm und Horn

wurde 1834 errichtet, ganz nach dem Muster der Hamburger, mit der Ausnahme, daß sie Einschüsse von 4 ß annimmt. Verwaltet wird sie von 2 Directoren, 12 Verwaltern und 2 Revisoren. Das Bureau derselben ist in Hamm.

Die eingehenden Gelder werden bei dem 4ten Districts-Bureau in Hamburg niedergelegt. Von dieser Casse wurden von 1834—1837 10,961 ℳ 15 ß Crt. eingenommen.

Für die Sicherheit beider Institute ist auf's Beste gesorgt. —

Tab. XLVII.

Uebersicht der Einlagen.

	Zum erstenmal gemachte Einlagen.	Wiederholte Einlagen.	Pöste unter 30 ℳ.	Pöste von 30 ℳ.	Zum Gesammtbetrage von	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ß
Vom 16. Juni 1827 bis 31. Dec. 1834	18487	104439	52076	70850	2683148	15 [1]
im Jahre 1835	3523	21523	9436	15610	583070	5
" " 1836	3812	24711	11218	17305	649491	13
bis ult. Juni 1837	1886	13919	6248	9557	361746	10
Total	27708	164592	78978	113322	4277457	11 [2]
vom 1. Juli bis 31. Dec. 1837	1551	10774	4784	7541	281219	4
im Jahre 1838	4200	26080	12134	18146	684072	14
" " 1839	3944	27828	13074	18698	711963	8
" " 1840	4112	27193	12932	18373	847783	11 [3]
" " 1841	4428	25184	11700	17912	979387	6
	45943	281651	133602	193992	7781884	5 [4]

d. 1. Vorschuß-Anstalt für Hülfsbedürftige.

Gestiftet im Jahre 1831. Funfzig Actionaire schossen jeder 50 ℳ zinsfrei her, 1841 war die Zahl der Actionaire schon auf 300 gestiegen. Von diesem Gelde werden zinsfreie Vorschüsse bis 180 ℳ,

---

[1]) Bis zum 31. Dec. 1834 bestanden die Pöste unter 30 ℳ in:

1247 von 8 ß
12343 von 9 ß bis 3 ℳ
17002 von 3 ℳ 1 ß bis 10 ℳ
21394 von 10 ℳ 1 ß bis 29 ℳ 15 ß

Zusammen 52076 Pöste unter 30 ℳ.

[2]) Stimmt in den ersten 10 Jahren mit 192309 gemachten Einlagen.

[3]) In diesem Jahre ward bewilligt, Einlagen bis 60 ℳ anzunehmen, statt bisher 30 ℳ das Höchste war und heißt die Rubrik nunmehr von 30 bis 60 ℳ Belegung.

[4]) Wovon nach den dermaligen Rückzahlungen die Einleger noch 3,214,489 ℳ 3 ß Court. bei den 6 Districten vom 1. Januar 1842 in circa 20000 Contrabüchern gut haben.

unter Abzug von 4 ß pr. 15 ₰ (zur Deckung der Kosten und Verlüste) an Personen gemacht, um ihre Profession betreiben zu können. Für die richtige Wiederbezahlung des Geliehenen muß ein Bürge gestellt werden. Die Zurückzahlungen geschehen mit 1 oder 2 ß von jedem Thaler wöchentlich.

Die Anstalt wird so zweckmäßig verwaltet, daß das Capital in einem Jahre zweimal umgesetzt werden konnte.

Es sind in den 11 Jahren des Bestehens dieser Anstalt ausgeliehen Crt.₰ 36009 an 756 Anleiher, und zwar in:

6	Anleihen	von	4	Thlrn.	1	Anleihen	von	18	Thlrn.
13	"	"	5	"	168	"	"	20	"
10	"	"	6	"	3	"	"	24	"
3	"	"	7	"	33	"	"	25	"
26	"	"	8	"	1	"	"	27	"
219	"	"	10	"	2	"	"	28	"
44	"	"	12	"	47	"	"	30	"
2	"	"	14	"	5	"	"	33	"
144	"	"	15	"	1	"	"	34	"
13	"	"	16	"	2	"	"	35	"
2	"	"	17	"	11	"	"	40	"

Die Bilance stellt sich wie folgt:

1842, Jan. 31. Debet.

An 300 Actien à 50 ₰	Crt.₰	15,000.	—
„ Deposita	„	120.	—
„ Capital der Anstalt	„	7,167.	9
	Crt.₰	22,287.	9

1842, Jan. 31. Credit.

Pr. Ausstände von 1839	Crt₰	163. 10				
„ „ „ 1840	„	667. 6				
„ „ „ 1841	„	20,280. 11		Crt.₰	21,111.	11
„ Cassensaldo				„	525.	14
„ 13 Actien, Eigenthum der Anstalt				„	650.	—
				Crt.₰	22,287.	9

Administrirt wird diese Anstalt unentgeldlich von einem Präses, 4 Vorstehern, 1 Buchführer, 1 Cassaführer, 1 Protocollisten und 12 Bürgern, welche die Anmeldungen zu Vorschüssen annehmen.

Tab. XLVIII.

Vorschuß-Anstalt für Hülfsbedürftige.

	Angeliehen.	Unkosten.		Verlust.		Zahl der Anleiher.	Unter den Anleihern befanden sich																
	ℳ	ℳ	β	ℳ	β		Arbeitsleute mit Nebengeschäften.	Buchbinder u. Papparbeiter.	Buchdrucker, Setzer, Schriftgießer.	Bürstenmacher.	Cigarrenfabrikanten.	Drechsler.	Eisenhändler.	Ewerführer.	Färber.	Fettwaarenhändler.	Fischhändlerinnen.	Fruchthändler.	Fuhrleute u. Droschkenkutscher.	Gärtner.	Gelbgießer.	Gemüse und Kleinhändler.	Glas- u. Steinzeughändler.
1831	23062	267	13	71	15	432	15	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	9	—	–	61	—
1832	23862	430	5	94	—	517	31	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	63	—
1833	27657	225	9	104	2	592	33	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	58	—
1834	29649	430	7	90	10	659	40	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	42	—
1835	29793	413	10	—	—	742	54	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	17	—
1836	37557	387	4	—	—	915	71	—	—	—	20	6	—	—	—	—	7	—	20	7	–	72	—
1837	38337	502	12	—	—	930	76	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	10	—	–	62	—
1838	39033	528	10	—	—	902	39	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	82	—
1839	38358	643	5	—	—	858	40	2	3	8	15	6	4	4	4	4	4	14	8	9	2	27	5
1840	38013	454	7	94	6	853	48	5	2	2	26	2	—	—	2	—	4	8	10	7	2	25	13
1841	36009	562	14	42	5	756	34	2	2	1	31	10	—	5	—	—	2	5	11	5	–	22	5

	Unter den Anleihern befanden sich:																												
	Gold- und Silberarbeiter.	Handschuhmacher.	Händler v. holländ. u. nürnb. Waaren.	Holz- und Torfhändler.	Hutmacher.	Klempner.	Krüger und Wirthe.	Kuper.	Lumpenhändler.	Maler und Lackirer.	Nätherinnen.	Plätterinnen.	Putzarbeiterinnen und Händlerinnen.	Riemer u. Sattler.	Schlafwirthe.	Schlosser u. Schmiede	Schneider.	Schullehrer und Lehrer.	Schuster.	Stuhlmacher.	Tapezirer.	Tischler.	Töpfer.	Torfschiffer.	Wäscherinnen.	Weber.	Zeitungsträger.	Zimmer u. Mauerleute.	Diverse Geschäfte.
1831	—	—	—	—	1	2	13	2	—	13	30	—	—	—	—	7	41	—	60	1	6	38	—	—	14	—	—	8	104
1832	-	—	—	—		3	24	—	—	5	36	—	—	—	—	8	46	—	82	—	—	46	—	—	10	—	—	7	142
1833	—	—	—	—	3	3	19	—	—	7	78	—	5	—	—	13	59	—	102	2	6	52	2	—	33	—	—	4	99
1834	—	—	—	—	3	5	16	4	—	11	25	—	7	—	—	8	68	—	105	6	3	58	2	—	19	—	—	8	206
1835	—	—	—	—	3	5	32	8	—	6	18	—	14	—	—	11	64	—	111	7	7	56	7	—	13	—	—	8	270
1836	7	—	—	—	9	12	29	9	—	27	37	—	11	—	—	20	80	—	130	13	8	40	9	—	31	8	8	20	204
1837	—	—	—	—	5	10	17	13	—	13	62	—	29	—	—	22	66	—	137	10	6	54	7	—	15	—	—	13	283
1838	—	—	—	—	4	5	30	11	—	16	63	—	11	—	—	22	81	—	127	14	4	69	3	—	34	-	—	15	235
1839	6	—	6	6	5	—	30	15	8	13	80	8	—	—	10	9	70	—	123	12	12	75	—	—	20	8	8	10	185
1840	3	—	10	6	3	2	22	6	8	—	—	9	3	9	17	15	57	1	138	14	7	68	4	1	45	—	6	17	226
1841	3	1	2	4	3	3	18	10	4	11	—	10	3	5	12	14	59	3	112	7	11	44	7	—	20	3	2	14	236

d. 2. Die zweite wohlthätige Vorschuß-Anstalt.

gestiftet den 1. Aug. 1837. Die Gründer der ersten Vorschuß-Anstalt hatten schon lange das Bedürfniß gefühlt, eine zweite Anstalt zu errichten, welche Vorschüsse von größeren Beträgen ertheile an Gewerbeleute, um dieselben in ihrem Geschäft fortzuhelfen und zu verhindern, daß sie sich bei momentanem Bedarf das ihnen dazu benöthigte Geld auf nachtheilige Bedingungen verschafften. Den Bemühungen derselben, besonders denen des hiesigen Bürgers L. Wiegbers, gelang es, die obige Anstalt ins Leben zu rufen, gegründet auf Actien à 200 ₰ Court., welche 3 pCt. Geld von Geld Zinsen tragen. Es sind ungefähr 120 Actien, von denen eine wohlthätige Anstalt 45 Stück, ohne Zinsen zu verlangen, genommen hat, ausgegeben. Dagegen schießt das Institut Geld vor, wenn bewiesen wird, daß die obgenannten Zwecke damit zu erreichen stehen und die Anleiher zwei gute Bürgen stellen können. Für Zinsen berechnet die Anstalt 1 ₰ von 30 ₰ und die Rückzahlung geschieht in Raten von $\frac{1}{12}$ nach Ablauf eines vollen Monats. Die Anstalt erfreut sich einer gemeinnützigen Thätigkeit und der glücklichsten Erfolge, wie aus den jährlichen Abrechnungen und Berichten hervorgeht. Die mäßigen Zinsen, welche die Anleiher zu zahlen haben, sind durchaus nicht lästig und dienen zur Deckung der Kosten und der an die Actien-Inhaber bezahlt werdenden Zinsen. Mit dieser Anstalt ist einem großen Bedürfniß unserer Vaterstadt abgeholfen und es steht zu hoffen, daß dieselbe ihre Wirksamkeit immer mehr ausbreiten werde. —

	v. 150 bis 270 ₰	v. 300 bis 600 ₰	v. 720 bis 840 ₰	v. 900 bis 1200 ₰
18$\frac{37}{38}$	61 Fälle	47 Fälle	2 Fälle	— Fälle
1839	57 „	49 „	2 „	2 „
1840	82 „	53 „	3 „	4 „
1841	77 „	63 „	5 „	3 „

Tab. XLIX.

Zweite wohlthätige Vorschuß-Anstalt.

	Angeliehen.	Zinsen und Unkosten.		Zahl der Anleiher.	Unter den Anleihern befanden sich:																
	fl	fl	β		Arbeitsleute mit Nebengeschäften.	Buchbinder u. Papparbeiter.	Buchdrucker, Setzer, Schriftgießer.	Bürstenmacher.	Cigarrenfabrikanten.	Eisenhändler.	Färber.	Fettwaarenhändler.	Fruchthändler.	Fuhrleute u. Droschkenkutscher.	Gärtner.	Gemüse- und Kleinhändler.	Glas- u. Steinzeughändler.	Gold- und Silberarbeiter.	Handschuhmacher.	Händler v. holländ. u. nürnb. Waaren.	Holz- u. Torfhändler.
1838	30465	387	10	110	1	3	1	3	—	—	—	6	1	6	—	—	1	1	4	7	3
1839	31005	637	4	110	—	2	1	5	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	4	1
1840	39840	528	15	135	—	3	—	—	2	—	1	—	4	8	1	—	—	—	—	7	2
1841	44610	734	6	148	—	2	1	—	7	1	—	—	5	7	1	4	1	5	1	5	2

Fortsetzung der Tabelle XLIX.

	Unter den Anleihern befanden sich:																				
	Hutmacher.	Klempner.	Krüger und Wirthe.	Küper.	Maler und Lackirer.	Mobilienhändler.	Nätherinnen.	Putzarbeiterinnen und Händlerinnen.	Riemer u. Sattler.	Schlösser u. Schmiede.	Schneider.	Schullehrer u. Lehrer.	Schuster.	Stuhlmacher.	Tapezirer.	Tischler.	Töpfer.	Torfschiffer.	Wäscherinnen.	Zeitungsträger	Zimmer- u. Mauerleute.	Diverse Geschäfte.
1838	2	—	—	1	—	3	—	8	3	3	3	3	6	1	2	15	1	—	—	1	1	20
1839	—	—	—	1	—	—	—	5	—	4	2	—	9	—	—	6	1	—	—	—	3	65
1840	—	1	7	4	3	1	1	2	2	—	7	3	8	—	1	15	2	3	2	2	1	42
1841	—	1	9	—	4	—	—	4	2	2	7	1	10	—	—	12	—	—	2	2	—	46

e. Das israelitische Vorschuß-Institut

wurde hier 1816 errichtet, bildete damals einen Zweig der israelitischen Armenanstalt, wurde aber seit 1829 von derselben getrennt und jetzt verwaltet von einem Mitgliede des Vorsteher-Collegiums der Armenanstalt, welcher Präses des Vorschuß-Institutes ist, 1 Secretair, 1 Vertheiler, 1 Einsammler und 3 Assessoren.

Der Zweck dieses Institutes ist, der Zunahme der Armuth entgegen zu arbeiten und dem Verarmen selbst möglichst zuvorzukommen, damit die Zahl derjenigen Hülfsbedürftigen, welchen noch geholfen werden kann, durch Herbeiführung und Wiederbelebung ihres Geschäftes und ihrer gewohnten Thätigkeit, so viel möglich vermindert werde.

Jedes Gemeinde-Mitglied kann gegen zu beschaffende Bürgschaft (Bürgschaft eines Mitgliedes der Commission darf nicht angenommen werden) Vorschuß erhalten, wenn Aussicht vorhanden, daß es dadurch wirklich in den Stand gesetzt wird, zu einem rechtlichen Erwerbszweig zu gelangen.

Von jeder Mark muß wöchentlich ½ ß abgetragen werden, Fabrikanten und Handwerker zahlen wöchentlich von 3 ℳ nur 1 ß. Erst nach erfolgter gänzlicher Abbezahlung des geliehenen Vorschusses kann ein neuer Vorschuß ertheilt werden.

Von 1816 bis 1841 wurden 12,327 Vorschüsse gegeben, zum Belaufe von 1,007,655 ℳ 8 ß, von denen nur die unbedeutende Summe von 263 ℳ 9 ß auf Verlust-Conto zu bringen war. Die Zahl der Personen, welche von 1830—1839 Vorschuß erhielten, belief sich auf 5751.

Diese wohlthätige Anstalt arbeitet ganz ohne eigenes Capital und war nur auf freiwillige zinsfreie Anleihen angewiesen, seit 1819—1828 wurden aber 4 ß für jede ausgeliehenen 10 ℳ bezahlt, diese Abzüge und besonders freiwillige Gaben brachten 1840 das Capital der Anstalt bis auf 22,652 ℳ 12 ß 6 ₰.

f. Die Herrmann Heine'sche Stiftung

wurde von Salomon Heine am 14. April 1837 zum Andenken seines verstorbenen Sohnes gegründet, und ist ebenfalls eine Vorschuß-Anstalt, zu welcher der Stifter 106,054 ℳ 8 ß Bco. hergab. Das Ganze leiten 5 Directoren.

Es können nur Juden daraus Vorschuß erhalten (genießen aber diese dereinst in Hamburg mit den Christen gleiche Rechte, dann können auch Christen Vorschüsse erhalten). Kein Darlehen wird unter 1000 ℳ Bco. und keines über 6000 ℳ Bco. gegeben (innerhalb der

ersten 5 Jahre soll das Maximum nur 2000 ℳ Bco. sein). Die Anleihen werden mit 2 pCt. verzinset. Wer ein Anlehen haben will, muß 2 hiesige Einwohner bringen, die ihn legitimiren, dann eine genaue Uebersicht seiner financiellen Verhältnisse liefern; wollen Handwerker oder Techniker einen Vorschuß haben, so müssen sie sich durch 2 Sachkundige legitimiren. Bürgschaft wird nicht verlangt, doch müssen es sich die Anleiher gefallen lassen, falls sie säumig im Rückzahlen sind, daß ihr Name im Berichte dieser Anstalt, wenn ein solcher gedruckt wird, als der eines säumigen Schuldners aufgeführt werde.

Tab. L.

Im Jahre.	Anmeldungen.	Unter den Angemeldeten befanden sich	Diese erhielten zusammen
			Bco. ℳ
1837.....	83	4 Handelsleute u. 1 Fabrikant.	7500
1838.....	30	4 Kaufleute und 1 Techniker.	6500
1839.....	42	14 Kaufleute und 1 Fabrikant.	7000
1840.....	—	4 Kaufleute nnd 8 Fabrikanten.	8000
1841.....	35	5 Kaufleute, 1 Fabrikant, 1 Handwerker und 2 Techniker.	10000

3. Wittwen-Cassen.

a. Reinecken Testament.

Es wurde errichtet von dem 1492 zum Secretair erwählten und 1522 als Protonotar verstorbenen M. Johann Reinecke, und für Wittwen und Waisen der Mitglieder des Senats bestimmt. Es wird von zwei Senatoren verwaltet. Jenes ursprünglich von M. Reinecke vermachte Legat, so wie andere spätere und die bedeutende Summe, welche jedes neu erwählte Senatsmitglied beisteuert, bilden das Capital dieser Stiftung. (Conf. Westphalen 1, S. 56. 2te Ausgabe.)

b. Die Wittwen-Casse des Collegii der Oberalten

wurde am 2. Januar 1836 von den damaligen sämmtlichen Mitgliedern auf Betrieb des Oberalten C. W. Soltau gegründet.

Nach den Statuten zahlt jedes Mitglied jährlich 30 ℳ, jedes neu erwählte Mitglied aber zahlt bei seinem Eintritt 1050 ℳ an diese Casse aus.

- Bei Sterbefällen erhält jede Wittwe eines Mitgliedes des gedachten Collegii jährlich 300 ℳ.

Mitglieder, welche bereits verwittwet sind, aber noch unverheirathete Töchter haben, können durch Erlegung eines jährlichen Extra-Beitrages von 100 ℳ eine nach ihrem Tode fällig werdende jährliche Auszahlung von 200 ℳ an ihre Tochter, oder, wo deren mehrere sind, an die längst lebende derselben, erlangen. Im Fall einer Verheirathung derselben cessirt die Pension für die Verheirathete, dauert aber für deren unverheirathete Schwestern bis auf die längst lebende derselben fort.

Die noch verehelichten Mitglieder, welche noch unverheirathete Töchter haben, können gleichmäßig durch ihrseitige aber nicht weiter von ihrer Wittwe fortzusetzende Erlegung eines jährlichen Extrabeitrages von 100 ℳ die Auszahlung von Crt.ℳ 200 für die längst lebende ihrer Töchter erwerben.

Bis auf weiteren Beschluß werden vorläufig nur 6 Töchtern Pensionen statuirt.

Die Verwalter dieser Casse sind die beiden zuletzt erwählten Mitglieder des Collegii.

c. Wittwen-Casse für Prediger-Wittwen und Waisen des hamb. Ministerii.

Administratoren sind 2 Mitglieder des Ministerii unter Leitung des Seniors. Alle Mitglieder des Ministerii steuern zu dieser Casse einen jährlichen Beitrag und beim Antritte ihres Amtes ein Eintrittsgeld, außerdem aber fließt der Ertrag der von dem Ministerio noie publico verfertigten Bücher in diese Casse. Außer diesen Beiträgen erhalten die bedürftigsten Wittwen aus einem besonders dazu bestimmten Vermächtnisse jährlich 90 ℳ, so wie aus einem andern Legate die Wittwen und Waisen der Prediger zu St. Nicolai 60 ℳ. Alle Wittwen und Waisen jener Mitglieder haben, wenn nicht von den Legatarien eigens deshalb eine andere Verfügung getroffen, gleiches Recht an den Austheilungen dieser Casse und wird dieser, ihr jährlicher Genuß, jedesmal von dem gesammten Ministerio nach den Umständen der Casse bestimmt. Auch können Mitglieder des Ministerii, welche durch langwierige Krankheiten außer Stand gesetzt werden, ihr Amt zu verwalten und dadurch ihre Stolgebühren verlieren, aus dieser Casse Beihülfe erhalten.

Wegen der gedruckten Artikel dieser Casse sehe man Klefeker 12, S. 631.

Tab. LI.

Die Prediger-Wittwen-Casse des Hamb. Ministerii.

	Einnahme.								Ausgabe.							
	Zinsen von belegten Capitalien.		Beiträge der Mitglieder und Eintrittsgeld d. neuerwählten Prediger.		Anderweitige Einnahmen.		Total.		Port. d. Wittwen	Port. d. Waisen.	Die Austheilungen betrugen. à Portion 400 ℳ [3]		Kosten der Verwaltung.		Total.	
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß			ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
1826	3630	3	303	—	933	4	4866	7	8	1	3820	—	256	8	4076	8
1827	3746	5	360	—	901	6	5007	11	10	1	4489	—	315	10	4804	10
1828	4031	3	381	—	1117	6	5529	9	11	1	5069	5	301	12	5371	1
1829	4088	4	303	—	656	4	5047	8	13	2	5911	9	308	12	6220	5
1830[1]	6237	6	510	—	916	15	7664	5	13	2	6042	4	257	8	6299	12
1831	5170	15	440	—	566	13	6177	12	13	2	6034	10	286	12	6321	6
1832	5143	13	440	—	1018	1	6601	14	14	2	6150	—	306	12	6456	12
1833	5139	3	488	—	899	4	6526	7	14	2	6150	—	326	-	6476	—
1834	5261	2	446	—	700	1	6407	3	13	2	6019	4	340	4	6359	8
1835	5118	13	491	—	775	11	6385	8	13	1	5511	9	322	12	5834	5
1836[2]	5166	2	466	—	678	—	6310	2	12	1	5350	—	383	4	6383	4
											650	—				
1837	5152	12	536		656	6	6345	2	12	1	5350	—	303	—	5653	—
1838[2]	5173	15	486	—	879	15	6539	14	12	1	5350	—	390	-	6390	—
											650	—				
1839	5132	8	576	—	524	2	6232	10	12	1	5350	—	337	—	5687	—
1840	5114	14	506	—	564	12	6185	10	12	1	5088	6	305	8	6043	14
											650	—				
1841	5107	12	506	—	723	14	6337	10	11	1	4573	1	300	12	5473	13
											600	—				

---

[1]) Ursache des bedeutenden Zinsenwechsels von 1830 war eine der Casse 1828 zugefallene Erbschaft, welche 1830 regulirt wurde, wobei die aufgelaufenen Zinsen in Rechnung gebracht wurden. Seit 1830 hat das Ministerium beschlossen, den jährlichen Beitrag jedes Mitgliedes um 8 ℳ zu erhöhen, um einen Reservefond zu bilden und die Heruntersetzung der Pensionen zu verhindern, die früher in bedeutendem Maaße stattgefunden hat.

[2]) Die 1836, 1838 und 1840 besonders bemerkten 650 ℳ, so wie die 1841 bemerkten 600 ℳ bezeichnen eine Extra-Austheilung von 50 ℳ à Portion.

[3]) Die Differenzen der Portionen à 400 ℳ mit den Austheilungen rühren daher, daß bei dem Eintritt einer Wittwe, so wie nach ihrem Tode nur pro rata der Zeit

Jährliche Auszahlungen der Wittwen-Casse.				Ausgetheilt wurden:		
				Jahre.	Portionen.	Summa
	ℛ		ℛ			
1755	50	1806	160	1	7	7
1756—1758	70	1807	200	2	8	16
1759—1767	80	1808—1809	180	2	9	18
1768—1772	90	1810—1811	260	15	10	150
1773—1774	80	1812	240	8	11	88
1775	70	1813 [1]	122	6	12	72
1776—1785	60	1814 [1]	135	7	13	91
1786—1789	70	1815	240	6	14	84
1790	80	1816	300	8	15	120
1791—1793	90	1817	320	2	17	34
1794—1797	100	1818	340	1	18	18
1798	110	1819	360	3	19	57
1799—1800	130	1820	400	8	20	160
1801	110	1821—1822	575	7	21	147
1802	125	1823	500	9	22	198
1803—1805	130	1824—1841 [2]	400	2	23	46
						1306 [3]

gegeben wird. Außerdem kömmt hier noch in Betracht, daß die Wittwen und Waisen der Prediger zu St. Nicolai neben der vom Ministerio bestimmten allgemeinen Pension noch jährlich 60 ℛ aus einem besondern Legat, so wie die bedürftigsten Wittwen aus einem andern Legat jährlich 90 ℛ erhalten, welche beide Posten in der obigen Totalsumme enthalten sind.

[1]) Die Verminderung des Betrags der Portionen 1813 und 1814 rührt von der theilweisen Nichtzahlung der Zinsen während der französischen Herrschaft her; die dann folgende bedeutende Steigerung von der Nachzahlung der Zinsen durch die Kämmerei, welche mit einer kleinen Zahl von Wittwen zusammentraf.

[2]) Und außerdem 4 Mal eine Extragabe von 50 ℛ à Portion.

[3]) Darunter befanden sich 59 Waisen-Portionen.

Die Zahl der Contribuenten anlangend:

1755—1779,	25	Jahre,	sind	gewesen	29	Prediger,	also	725	Contrb.
1780—1790,	11	„	„	„	28	„	„	308	„
1791—1795,	5	„	„	„	27	„	„	135	„
1796—1810,	15	„	„	„	26	„	„	390	„
1811—1813,	3	„	„	„	25	„	„	75	„
1814—1821,	8	„	„	„	24	„	„	192	„
1822—1828,	7	„	„	„	23	„	„	161	„
1829—1837,	9	„	„	„	22[1]	„	„	198	„
1838—1839,	2	„	„	„	24	„	„	48	„
1840—1841,	2	„	„	„	25	„	„	50	„
								2282	Ctrb.[2]

d. Die Prediger des Landgebietes und des Amtes Bergedorf

haben ebenfalls eine Unterstützungs-Anstalt für ihre Wittwen und Waisen; sie ist neuern Ursprungs und besteht seit 1828. Das Legat eines patriotischen hamb. Bürgers, bestehend in 1000 ℔ Bco., legte den ersten Grund dazu, andere Geschenke vergrößerten dies Capital. Die gewöhnlichen jährlichen Einnahmen bestehen in den Zuschüssen der Interessenten. Verwaltet wird diese Unterstützungs-Casse von 2 Landpredigern. Es existirt aber noch eine besondere Casse für die Wittwen der Prediger zu Eppendorf mit einem Capital von mindestens 2000 ℔. (Siehe wöchentl. Nachrichten, 1843, No. 67, Pag. 2., No. 211.)

---

[1]) Ein früheres Mitglied des hamb. Ministerii, welches jetzt im Auslande ein geistliches Amt bekleidet, hat das ihm statutenmäßig zustehende Recht, Mitglied der hiesigen Wittwen-Casse zu bleiben, benutzt, daher die Zahl der Contribuenten seit 1833 um 1 größer als die Zahl der Mitglieder des Ministerii.

[2]) Also ist das Verhältniß der auszutheilenden Pensionen zu der Zahl der Contribuenten $\frac{1306}{2282}$, etwa $\frac{4}{7}$. Jedoch würde es sich, wenn nicht die successive Verminderung der Prediger eingetreten wäre, wohl etwas günstiger gestellt haben.

Tab. LII.

Wittwen-Casse der Prediger im Hamb., sowohl privativen, als mit Lübeck gemeinschaftlichen Gebiet.

	Einnahme.									Ausgabe.									
	Zahl der Contribuenten.	Zinsen.		Beiträge.		Außergewöhnliche Einnahme.		Summa.		Wittwen-Portionen.	Dafür wurden verausgabt		Waisen-Portionen.	Dafür wurden verausgabt.		Verwaltungskosten rc.		Summa.	
		ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β		ℳ	β		ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β
1828	14	32	—	724	—	2201 [1]	3	2957	3	—	—	—	—	—	—	76	13½	76	13½
1829	15	64	–	342	—	106 [1]	—	512	8	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—
1830	16	893	8	380	—	25383 [2]	7	26656	15	—	—	—	—	—	—	9	7	9	7
1831	17	715	9	350	—	—	—	1065	9	1	150	—	—	—	—	29	—	179	—
1832	17	1116	8	268	—	88 [3]	3	1472	11	1	150	—	—	—	—	68	1	218	1
1833	17	1052	4	321	—	875 [4]	—	2248	4	2	225	—	2	25	—	167	6	417	6
1834	17	1066	9	232	—	—	—	1298	9	2	300	—	2	50	—	62	12	412	12
1835	17	1066	9	288	—	123 [5]	12	1478	5	2	300	—	2	50	—	75	—	425	—
1836	17	1057	9	288	—	—	—	1345	9	2	300	—	2	50	—	65	12	415	12
1837	17	1081	9	288	—	51	12	1421	5	2	300	—	2	50	—	54	6	404	6
1838	19	1109	9	394	—	—	—	1503	9	2	300	—	2	50	—	46	15	396	15
1839	19	1134	11	430	—	46	8	1610	3	2	300	—	2	50	—	73	2	423	2
1840	19	1134	11	208	—	90	7	1433	2	4	412	8	2	50	—	60	14	523	6
1841	19	1212	5	303	8	1	—	1516	13	4	600	—	2	50	—	60	14	710	14

[1]) Die außergewöhnliche Einnahme stammt von verschiedenen Wohlthätern [2]) In der außergewöhnlichen Einnahme ist begriffen das Legat der Frau Wittwe von Anckeln, betragend: 20,007 ℳ 7 β Bco., berechnet zu 26¾ pCt. [3]) Die außergewöhnliche Einnahme war ein Legat von 60 ℳ Bco. und 13 ℳ 3 β Crt. [4]) Die außergewöhnliche Einnahme war das Gerken'sche Legat von 700 ℳ Bco. [5]) Diese und die folgenden außergewöhnlichen Einnahmen entstanden aus den beim Einlösen der Staatspapiere erhobenen Zinsen. Unter die außergewöhnliche Einnahme hätte auch wohl das Eintrittsgeld der später aufgenommenen Interessenten und, was einzelne Mitglieder über den schuldigen Beitrag entrichteten, gebracht werden können. Diese Gelder sind aber vorstehenden Beiträgen zugezählt, daher und weil die Beiträge einzelner Mitglieder zum Theil schon praenumerando eingingen, die Ungleichheit in dem jährlichen Belauf desselben. Der feststehende jährliche Beitrag jedes Einzelnen ist allezeit 16 ℳ Court. gewesen, mit Ausnahme zweier Prediger, jetzt des einen allein, welche doppelte Beiträge, also 32 ℳ jährl., gezahlt haben.

e. Pensions-Casse für die Wittwen und Waisen der Beamten und Officianten des hamburgischen Staates.

Diese wohlthätige Anstalt ward 1833 angeordnet, und dabei festgesetzt, daß jeder neu eintretende Beamte der unten bemerkten Departements Theilnehmer dieser Casse werden muß, er sei nun verheirathet oder nicht.

Hinsichtlich der Beiträge wird in der Regel nur das feste Gehalt berücksichtigt, auf amtliche Nebeneinnahme wird nur dann Rücksicht genommen, wenn solche Nebeneinnahmen wenigstens $\frac{1}{3}$ des festen Gehaltes gleichkommen. Das Maximum, wofür ein Beamter bei der Casse zugelassen wird, ist auf 4000 ℳ, das Minimum auf 300 ℳ festgesetzt.

Der jährliche Beitrag ist 2 pCt. für Beamte mit einer Amtseinnahme von 1000 ℳ und darunter, und 3 pCt. für die mit einer Einnahme über 1000 ℳ. Bei der Anstellung oder dem Avancement eines Beamten muß ein solcher $\frac{1}{12}$ der Amtseinnahme oder des Mehrbetrags zahlen.

Bei Schließung neuer Ehen der Beamten ist festgesetzt, daß wenn die neue Gattin bedeutend jünger als der Ehemann ist (15 bis 20 Jahre) ein einmaliger Zuschuß von einem 20-fachen jährlichen Beitrag, und wenn der Unterschied über 20 Jahre beträgt, das Doppelte zu entrichten ist, wobei die Wittwe im letzten Falle nur Anspruch auf die halbe Pension hat. Sind jedoch Kinder aus einer früheren zur vollen Pension berechtigten Ehe vorhanden, so genießt die Wittwe die volle Pension bis das jüngste Kind 16 Jahr alt ist.

Die Größe der Pension beträgt 20 pCt., welche die Wittwe eines Beamten bis zu ihrem Ableben, Kinder, ohne Unterschied der Zahl, bis zum vollendeten 16ten Jahre des jüngsten genießen.

Wird ein Beamter seines Dienstes entsetzt, so hat, falls ein solcher schon 5 Jahre zu dieser Casse beigetragen hat, seine Ehefrau das Recht, sich binnen 3 Monaten darüber zu erklären, ob sie durch Fortzahlung des bisherigen Beitrags den Anspruch auf eine Pension für sich und ihre Kinder für den Todesfall ihres Mannes zu erhalten wünscht; erklärt sie sich binnen dieser Frist nicht, so bleibt sie ausgeschlossen.

Außer den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder dieser Casse sind derselben noch zugewiesen: als unangreifbares Capital die bis

Ende 1833 eingegangenen Zoll- und Accise-Strafgelder zur Hälfte, und die Hälfte der jährlich eingehenden Strafgelder von dem Zoll, der Accise, dem Stempel, der Post, der Steuer und der Polizei, so weit die letztern beiden bisher der Kammer eingeliefert worden.

Nach einer Verordnung vom 20. Dec. 1833 wurde der Zutritt zu dieser Casse vermehrt und neue Departements aufgenommen, doch müssen die vorgesetzten Behörden für einen Zuschuß von 3 pCt. sorgen, außer den von den Beamten zu zahlenden resp. 3 und 2 pCt. Bei den Militairpersonen, welche im Dienste getödtet, oder tödtlich verwundet werden und in Folge dessen oder auf Veranlassung eines Krieges nach dem Ausmarsche ihr Leben verlieren, ist festgesetzt, daß die Pensionen der Hinterbliebenen nicht von dieser Casse, sondern von dem Staate bezahlt werden.

Es sind die Beamten und Officianten folgender Departements gegenwärtig aufgenommen: Zoll und Accise, Archiv, Baudeputation, Hausdiener, Hypothekenwesen [1]), Kanzlei [2]), Lombard, Postwesen, Rathhaus, Stadt-Präturen, Vorstädte-Präturen, Land-Präturen [3]), Stempel-Deputation, Steuer-Deputation, Wedde und Bürger-Aufnahme, Kämmerei, Thore-, Bäume- und Weggeld-Einnahme, Herren-Schenk, Schulden-Administrations-Deputation, Schifffahrt- und Hafen-Deputation [4]), Polizeibehörde [4]), Niedergericht [4]), Handelsgericht [4]), Zehnten-Amt [4]), Hypothekenwesen des Gebietes [4]), Johannisschule [5]), Gymnasium [5]), Bibliothek [5]), Kornverwalter, Beamte in Ritzebüttel [6]), Auctionariat, Münze, Theerhof-Aufseher, Vormundschafts-Deputation, Strafanstalten und Gefängnisse, Waisenhaus, Feuercasse mit den Löschanstalten, Botanischer Garten, Pensionscasse, Commerz-Deputation, die sämmtlichen Kirchen-Officianten der Stadt und des Gebietes, die öffentlich angestellten Schullehrer der Stadt, Vorstädte und des Gebietes, das Officiercorps des regulairen Militairs und Subalternen, welche eine feste Gage von 300 ℳ und darüber haben, die besoldeten Mitglieder des Bürgermilitairs [7]), die Officiere des Corps der Nachtwache.

---

[1]) Mit Ausnahme der Secretarien, des Stadtbuchschreibers und des Gehülfen.
[2]) Mit Ausnahme der Secretarien.
[3]) Mit Ausnahme der Bauervögte.
[4]) Mit Ausschluß der Mitglieder in vel de Senatu und der Richter.
[5]) Mit Ausnahme der nicht fest angestellten Lehrer.
[6]) Insofern solche nicht unter der Schifffahrt- und Hafen-Deputation stehen.
[7]) Mit Ausnahme des Obersten.

Tab. LIII.

Einnahme.

	Theilnehmer.	Mit einer Amtseinnahme von	An Zinsen und Agio-Gewinn.		Regelmäßige Beiträge von 2 u. 3pCt. d. Amtseinnahme.		Außerordentliche Beiträge bei Anstellungen, Avancements, Wiederverheirathungen.		An Strafgeldern.		Total-Einnahme.	
		ℳ	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
1834	463	577061	11444	11	14056	12	2252	15	5953	2	33707	8
1835	488	599516	12459	14	14841	12	5162	2	9575	2	42038	14
1836	498	601050	13387	4	15721	2	3497	11	10427	9	43033	10
1837	501	615870	14567	13	15889	13	2897	13	11327	4	44682	11
1838	513	651800	15616	13	16791	13	2936	3	11917	9	47263	1
1839	764	906800	16542	12	30458	1	11988	2	14097	14	73086	13
1840	810	948400	18411	14	31918	8	7978	14	14522	15	72832	3
1841	834	988500	18745	5	33487	5	8471	—	19055	3	79758	13

Ausgabe.

	Pensionisten.	Für Pensionen.	Gehalte u. Bureaukosten ꝛc.		Total-Ausgabe.		Capital-Bestand.	
		ℳ	ℳ	ß	ℳ	ß	Bco. ℳ	ß
1834	11	1295	1230	3	2525	3	297154	2
1835	22	3990	1705	1	5695	1	326229	3
1836	32	6400	1403	5	7803	5	354413	8
1837	45	8215	1627	12	9842	12	382285	7
1838	55	10090	1918	13	12008	13	410960	—
1839	70	12695	2596	6	15291	6	456726	2
1840	89	18085	2221	11	20306	11	499400	—
1841	100	22145	1975	10	24120	10	543257	1

f. Wittwen- und Waisen-Casse der Lehrer am Gymnasium.

Diese Casse besteht seit 1787; der Ueberschuß einer gedruckten Predigt des Professor Nölting bildete den ersten Fond dazu, die Zinsen dieses kleinen Capitals, der Geldbeitrag eines jeden neu erwählten Professors, der Speciesthaler, welcher von jedem Gymnasiasten bei seiner Aufnahme entrichtet wird und die Honorare für die Zeugnisse der abgehenden Gymnasiasten bilden die Einnahmen dieser Casse. Es werden gegenwärtig 2 Wittwen pensionirt, welche zusammen 120 ƒ erhalten.

g. Die Wittwen-Casse der Lehrer am Johanneum,

oder wie sie in der Stiftungsurkunde vom 23. Januar 1736 genannt wird „Schul-, Wittwen- und Waisen-Casse“, wurde von dem damaligen Rector J. S. Müller und den übrigen Lehrern des Johannei gegründet. Jeder der Theilnehmer schoß alle Quartal 2½ ℳ ein, jeder neu eintretende Lehrer unter 40 Jahre 25 ℳ, über 40 Jahre 50 ℳ. 1744 konnte schon eine Pension von jährlich 40 ƒ ausgetheilt und 1771 100 ƒ als Pension festgesetzt werden.

In den ersten 15 Jahren wurden 3, in den folgenden 10 Jahren bis 1760 10, bis 1770 schon 19 Pensionen ausbezahlt, so daß von 1736—1780 incl. 10 Wittwen 67 Pensionen genossen. Im Jahre 1802 wurde dieser Casse von zweien hiesigen Bürgern noch ein Capital von 4000 ƒ legirt. (Conf. N. A. Westphalen, Dr., Hamburgs Verf. und Verwalt., 1841, 2, 199.)

h. Wittwen-Casse der reitenden Diener.

Die Aufnahme eines Mitgliedes der reitenden Diener in diese 1795 errichtete Casse hing früher von der Stimmenmehrheit der Interessenten dieses Institutes ab, jetzt aber ist jedes Mitglied dieser Corporation verpflichtet, der Wittwen-Casse beizutreten und hat einen Einschuß von 350 ƒ zu leisten. Wer seines Dienstes entsetzt wird, verliert für seine Wittwe die Pension. Das Eintrittsgeld war früher

30 ℔, die monatliche Zulage 8 ß, sobald jedoch mehrere Wittwen pensionirt werden müssen, contribuiren die Interessenten verhältnißmäßig mehr (nach dazu entworfenen Tabellen.) Die Pension einer Wittwe beträgt jährlich 100 ℔ und beginnt 1 Jahr nach dem Tode des Mannes, indem die Wittwe ¼ Jahr die Einkünfte des Verstorbenen und außerdem 400 ℔ erhält. Die Erben eines Interessenten, der keine Wittwe hinterläßt, erhalten eine Aversionalsumme von 150 ℔; dasselbe ist der Fall bei der Wittwe eines Interessenten, welche 30 Jahre jünger als ihr verstorbener Ehemann ist. Etwanige Streitigkeiten entscheidet der jüngste Bürgermeister (als Patron dieser Brüderschaft), erforderlichen Falls der Senat, welcher auch am 1. Januar 1795 die Artikel dieser Wittwen-Casse bestätigte.

1840 belief sich die Zahl der Interessenten auf 13, die der Pensionisten auf 7. Der Capitalbestand betrug ungefähr 19000 ℔ Sp.

i. Wittwen- und Waisen-Casse der Kornmesser.

Sämmtliche Kornmesser, deren jetzt 36 sind, geben dazu jeder wöchentlich 4 ß, den Umständen nach auch mehr oder weniger.

Der erste Alte dieser Brüderschaft führt die Aufsicht, hat aber nur eine berathende Stimme, der 2te und 3te Alte sind Vorsteher, und die beiden ältesten, sogenannten Büchsenschaffer sind Beisitzer bei Cassenangelegenheiten.

Die Einnahmen dieser Casse entstehen aus den oben erwähnten Beiträgen der Mitgliedrr, ferner aus der Erlegnng von 50 ℔ Crt., welche jeder Messer bei dem Antritt seines Dienstes bezahlen muß, und endlich aus einer Sammlung, welche 4 Kornmesser durch die ganze Stadt vornehmen, wobei denn vorzüglich diejenigen besammelt werden, welche mit Getraide handeln. Jeder der Sammelnden muß wenigstens 18 ℔ einliefern und was an dieser Summe fehlt, muß der Collectant aus seinen eignen Mitteln zulegen.

Die Ausgaben bestehen in Pensionen von 30 ℔ an die Wittwen der Mitglieder, doch fangen diese Pensionen erst 1 Jahr nach dem Tode des Ehemannes an, während der Dauer dieses Jahres erhält die Wittwe 50 ℔. Die Pension von 30 ℔ dauert bis zum Ableben der Wittwe; sind dann Kinder vorhanden, so werden die 30 ℔ so

lange bezahlt, bis das jüngste Kind das 15te Jahr erreicht hat. Die Erben eines Interessenten, der keine Wittwe oder Kinder unter 15 Jahren hinterlassen hat, erhalten eine Aversionalsumme.

Ein etwa sich ergebendes Deficit bei der Wittwencasse wird durch die Todtenlade der Kornmesser (jeder von ihnen steuert dazu beim Antritt seines Amtes 50 Sp.-ℳ) herbeigeschafft.

Die neu revidirten Artikel dieser Wittwen-Casse sind von 1820 den 26. Januar.

1840 waren 40 contribuirende Mitglieder und 19 Pensionisten. Die Einnahme in diesem Jahre betrug circa 592 ℳ, die Ausgabe 570 ℳ.

k. Makler-Wittwen-Casse.

Es existirten schon früher, z. B. 1758, hier ähnliche Makler-Wittwen-Cassen, die aber alle aufgehört haben, 1833 wurde neuerdings ein solches Institut gegründet.

Das Capital entsteht durch die Beiträge der Mitglieder (beeidigte Makler), welche halbjährlich praenumerando 7 ℳ 8 ß zahlen, doch können sich solche mit Erlaubniß der Direction auch für eine doppelte Portion einkaufen und haben dann halbjährlich 15 ℳ zu zahlen, dürfen aber bei ihrer Aufnahme nicht über 40 Jahr alt und müssen verheirathet sein; ferner durch den Ertrag des Buches „Hamb. Ehrentempel", durch die Börsensperrgelder (so lange vom Commercium nicht anderweitig darüber verfügt wird), durch eine von jedem neu erwählten Makler vor seiner Beeidigung zu zahlende Abgabe von 15 ℳ und endlich durch freiwillige Beiträge.

Jeder Makler, der nicht gleich Mitglied geworden ist, später aber aufgenommen werden will, muß namentlich einen Gesundheitsattest beibringen, die Direction entscheidet dann über die Aufnahme und wie viel derselbe der Casse zu entrichten hat.

Das Capital der Casse betrug ult. 1841 Crt.ℳ 2065. 9½ und Bco.ℳ 66732. 7½.

Tab. LIV.

	Capital-Summe.		Ordentliche Beiträge.		Zinsen.				Neue Makler.	Börsensperre.		Außerordentliche Einnahme.		Größe der einzelnen Portionen.		Pensionisten.	Portionen.	Unkosten.		Zum Capital geschlagen.		Summe der vertheilten Gelder.	
	Bco. ℳ	β	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β	Bc ℳ	β	Ct. ℳ	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β			Ct. ℳ	β	Bc ℳ	β	Ct. ℳ	β
1833	12555	11	7237	8	345	—	—	—	345	2922	14	—	—	300	—	7	7	—	—	—	—	1050	—
1834	20037	5	7417	9	220	—	300	8	210	2593	—	350	—	300	—	18	18	63	8	7481	10	2700	—
1835	26401	7	7342	9	100	—	684	6	450	2468	4	515	—	149	10	35	45	80	13	6364	2	3291	15
1836	33628	6	7215	—	580	—	420	—	405	2820	13	313	7	101	—	53	69	227	2	7226	15	3435	—
1837	40590	15	7057	8	1012	12	345	7	405	2692	8	296	—	86	—	69	89	127	3	6962	9	3810	—
1838	46996	7	7098	12	1034	—	526	—	285	2785	7	858	4	80	—	80	100	102	2	6405	8	4000	—
1839	52602	5	7446	4	1120	—	672	—	315	2603	13	139	1	80	—	86	106	85	12	5605	14	4240	—
1840	59005	6	7110	—	1341	6	672	—	495	2455	—	86	1	74	—	105	129	65	9	6403	1	4773	—
1841	66732	7½	7117	8	1541	8	672	—	495	2234	8	4660	13	90	—	123	154	352	—	7222	9	6930	—

1. Die Wittwen-Casse der Schullehrer

wurde wahrscheinlich im Jahre 1806 von drei Mitgliedern der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens errichtet. Der Zweck ist, Wittwen, deren Männer Schullehrer und zugleich Mitglieder der Gesellschaft und der Wittwencasse sind, eine Pension zu sichern. Die Einnahme entsteht durch die Beiträge der Mitglieder, 8 ℔ jährlich, jedoch nach Verhältniß mehr, wenn die Frau 5 Jahre jünger ist als der Mann, durch Zinsen von belegten Capitalien, und endlich durch Eintrittsgelder der Mitglieder. Diese richten sich nach dem Alter, nemlich von 25—30 Jahren 25 ℔, von 31—35 Jahren 75 ℔, von 36—40 Jahren 125 ℔, von 41—45 Jahren 175 ℔, von 46—50 Jahren 225 ℔.

Ehe die Pension eintritt, müssen 6 Wartejahre verstrichen sein, d. h. der Verstorbene muß 6 Jahre lang zur Casse contribuirt haben. Die Wittwen früher Verstorbener erhalten nach den Gesetzen entweder eine Aversionalsumme oder eine geringere Pension. Von 1840 an ist die jährliche Pension auf 100 ℔ festgesetzt. Die Resultate dieser Casse zeigt die folgende Tabelle.

	Einnahme.		Ausgabe.	Saldo.		Interessenten.	Wittwen.
	℔	β	℔	℔	β		
1826	602	—	400	202	—	43	—
1827	932	12	400	532	12	43	5
1828	1118	2	400	718	2	41	5
1829	1320	13	400	920	13	42	5
1830	1498	13	560	938	13	44	7
1831	760	2	360	400	2	49	7
1832	1154	13	640	514	13	51	8
1833	2340	9	640	1700	9	53	8
1834	1320	7	800	520	7	56	10
1835	2370	7	880	1490	7	63	11
1836	1439	6	1040	399	6	63	13
1837	1586	10	1040	546	10	70	13
1838	1957	1	960	997	1	71	12
1839	2391	9	1040	1351	9	69	13
1840	2403	9	1040	1363	9	72	13
1841	2598	5	1300	1098	5	73	13

m. Die hamburger Wittwen-Casse für hamburgische und altonaische Aerzte, Wundärzte und Apotheker

wurde 1821 gestiftet und kann jeder von seiner Obrigkeit anerkannte Arzt, Wundarzt, dem die Chirurgie in ihrem ganzen Umfange erlaubt ist, und Apotheker, der an keiner in dem Aufnahme-Formular erwähnten Krankheit leidet, durch Erlegung eines nach dem Alter verschiedenen Eintrittsgeldes Mitglied dieser Casse werden und durch einen jährlichen Beitrag von 20 ℳ es bleiben. Jedoch kann auch bei vorhandener nur nicht an und für sich tödtlicher Krankheit gegen Entrichtung eines höhern Eintrittsgeldes die Aufnahme gestattet werden. Militair- und Schiffsärzte haben außer dem gewöhnlichen Eintrittsgelde noch 300 bis 600 ℳ zu entrichten.

Das Eintrittsgeld bis zum 30sten Jahre ist 60 ℳ, für 31 Jahr 4 ℳ mehr, also 64 ℳ, für 32 Jahr 5 ℳ mehr als im vorhergehenden, also 69 ℳ, für 33 Jahr 6 ℳ mehr als im vorhergehenden, also 75 ℳ, und so fort bis zum 40sten Jahre inclusive für jedes Jahr 1 ℳ mehr als im vorhergehenden. Vom 41sten Jahre an alle 2 Jahr 1 ℳ mehr, vom 51sten Jahre an alle 3 Jahr 1 ℳ mehr. Wer sich aufnehmen lassen will, muß durch 2 Mitglieder vorgeschlagen werden, und hat dann ein Formular auszufüllen, sein Alter, das seiner Frau, das Jahr seiner Verheirathung und seinen Gesundheitszustand betreffend.

Die Verwaltung dieser Casse ist in den Händen von 5 Mitgliedern, Directoren, von denen jährlich einer abgeht. Ferner besteht eine eigene Aufnahme-Commission aus den 5 Directoren nebst 4 andern Mitgliedern.

Die Pension ist auf 80 ℳ jährlich festgesetzt, verbunden mit einer Nachsteuer, welche aus den Zinsen der belegten Capitalien entsteht, und sich vermehrt wie das Capital anwächst. Die Pensionen hören beim Wiederverheirathen und Ableben der Wittwen auf.

Tab. LV.

	Einnahme.		Ausgabe.		Capital-Bestand.	Mitglieder.	Wittwen.
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ		
1826	2668	—	747	4	14900	91	6
1827	2964	1	721	—	16900	95	6
1828	2738	—	854	8	20400	96	8
1829	2787	—	1704	10	21400	93	13
1830	2641	—	1694	8	22400	89	15
1831	3007	—	1730	—	32400	91	15
1832	2527	—	2066	—	33400	91	18
1833	2865	—	2161	—	34900	90	21
1834	2663	4	2443	—	34900	87	21
1835	3099	12	2265	1	34900	90	20
1836	2856	10	2548	15	36100	90	22
1837	2584	11	2688	2	36100	84	23
1838	2669	12	2937	12	36100	82	27
1839	2738	12	2734	4	36100[1]	80	28
1840	2592	8	2341	13	36100	80	28
1841	3093	—	2490	6	36100	74	30

n. Die Wittwen-Casse für die Mitglieder des Kramer-Amtes

ist 1833 gestiftet, und können die Mitglieder dieses Amtes bis zum vollendeten 60sten Jahre ihren nachgelassenen Wittwen eine lebenslängliche Pension sichern. Das Eintrittsgeld ist nach dem Alter des Eintretenden bestimmt. Außer diesem Eintrittsgelde wird von jedem Mitgliede ein Beitrag von 20 ℛ entrichtet. Der Capitalfond dieser Anstalt besteht aus Legaten, Eintrittsgeldern und sonstigen kleinen

[1]) Darunter 10,500 ℛ, von denen der Nießbrauch erst nach 30—40 Jahren eintreten kann.

Einnahmen. Es ist bestmöglichst für die Fortdauer dieses Institutes gesorgt, namentlich dürfen von dem belegten Capital nur die Zinsen verwendet werden, die ganze Einnahme eines Jahres nicht verausgabt werden, und sind die Pensionen nach festgesetzten Grundsätzen bestimmt.

In 10 Jahren, von 1838—1848, dürfen die einzelnen Pensionen die Summe von 150 ℛ nicht übersteigen und wird der etwanige Ueberschuß der Capital-Conto überwiesen.

	Ordentliche Mitglieder.	Außerordentliche Mitglieder.	Einnahme.		Ausgabe.							Pensionistinnen.
					Diverse.		Pensionen.	Belegt.		Total.		
			ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ℛ	ß	ℛ	ß	
1835	69	10	2025	—	184	4	—	1940	11	2124	15	1
1836	68	8	2733	8	94	9	—	2492	10	2587	3	1
1837	69	8	2619	12	134	15	—	2502	4	2637	3	1
1838	71	7	3572	—	232	10	150	2454	14	2837	8	4
1839	73	7	3420	—	156	9	600	2483	6	3239	15	4
1840	71	7	2881	—	71	8	600	2484	14	3156	6	5
1841	81	7	4159	—	74	8	1050	3732	2	4856	10	7

o. Wittwen-Casse für Schiffer-Wittwen.

Die Alten und Brüder der schon seit dem Jahre 1492 bestandenen Schiffer-Brüderschaft St. Annen, oder wie sich dieselbe später gewöhnlich nannte, Schiffergesellschaft, vereinigten sich im Jahre 1622 zur Stiftung einer Casse, aus deren Mitteln solche Brüder, welche in die Gefangenschaft der Barbaresken gerathen möchten, losgekauft werden sollteu. Die Beiträge zu dieser Casse wurden in einer damals hier sehr gangbaren spanischen Münze (Peso da otto) bezahlt und erhielt daher die Benennung: Casse der Stücke von Achten. Mitglieder derselben sind Alle, welche der Schiffer-Gesellschaft beitreten. Die Beiträge werden so berichtigt, daß von jeder Reise eines Mitgliedes eine bestimmte Summe, z. B. für eine Reise nach London 2½ Spec., nach Lissabon 7 Spec. und außerdem ein Eintrittsgeld von 100 Spec. Thaler bezahlt werden muß. Seitdem die Barbaresken nach und nach aufgehört haben,

Seeräuberei zu treiben (im Jahre 1751 wurde zuletzt ein Schiffer freigekauft) hat sich das Capital der Casse bis zu einer sehr bedeutenden Summe vermehrt. Bereits im vorigen Jahrhundert hatte man angefangen, einen Theil der Zinsen dazu anzuwenden, den Wittwen gestorbener Mitglieder eine jährliche Pension von 30 ℳ Crt. zu ertheilen und ihnen außerdem, so weit die Localität reichte, freie Wohnung zu geben (jetzt etwa 13), in einem Gebäude, welches in der Admiralitätsstraße auf einem von der Kämmerei erworbenen Grunde aufgeführt worden war. Bedürftige Wittwen erhielten, wenn sie es verlangten, noch eine fernerweitige Unterstützung von 20 ℳ jährlich aus der gleich zu erwähnenden Islandsfahrer-Casse und eben so viel vom Schiffer-Armenhaus. Der bei weitem größte Theil der Zinsen des der Casse der Stücke von Achten gehörenden Capitals wurde indeß dazu verwendet, die Schiffer-Alten und die Beamten der Casse zu salariren.

Die Schiffergesellschaft hatte in den gänzlich veränderten Handels- und Schifffahrts-Verhältnissen nach und nach ihre Bedeutung ganz und gar verloren. Nichtsdestoweniger hat sie bis jetzt fortvegetirt, indem diejenigen, welche der Casse der Stücke von Achten beitraten, hergebrachter Weise auch Mitglieder der Schiffergesellschaft wurden und zu diesem Ende ein übrigens nicht beträchtliches Eintrittsgeld bezahlten. Einen bestimmten Zweck hat die Schiffergesellschaft längst nicht mehr gehabt. Vorsteher derselben sind die Schiffer-Alten und als solche auch Vorsteher der Casse der Stücke von Achten. Sie ergänzen sich selbst, indem sie bei vorkommenden Todesfällen in der Regel das älteste Mitglied unter sich aufnehmen. Das nicht ganz unbedeutende Vermögen der Schiffergesellschaft besteht vorzüglich in einem auf der Neuenburg belegenen Grundstücke. Von den Aufkünften dieses Vermögens wird eine ziemlich unerhebliche Summe jährlich von den Schiffer-Alten an bedürftige Wittwen vertheilt, welche jedoch nicht immer dem Schifferstande angehören, das übrige dient zur Salarirung der Beamten der Gesellschaft. Die gegenwärtige Anzahl der Mitglieder der Schiffer-Gesellschaft und der Casse der Stücke von Achten ist 41, von denen aber nur 15, welche activ zur See sind, contribuiren. Die übrigen, welche am Lande sind, contribuiren nicht.

Die Islandsfahrer-Casse wurde ursprünglich gegründet von dem Islandsfahrer-Verein, d. h. Schiffern, welche ausschließlich nach jener

Insel fuhren und eine Corporation bildeten. Dieselbe hat sich schon seit langer Zeit aufgelöst und ihr Vermögen ist unter die Verwaltung der Schiffer-Alten gekommen. Außer demjenigen, was den Wittwen der Mitglieder der Casse der Stücke von Achten aus dieser Casse zu Gute kommt, wird daraus auch noch eine Anzahl anderer Wittwen durch milde Gaben jährlich unterstützt.

In der jüngsten Zeit ist es in Anregung gekommen, das Vermögen dieser 3 Stiftungen, welches man, abgesehen von den Grundstücken, auf ungefähr 420,000 ℳ Bco. anschlagen kann, in ein Ganzes zu vereinigen und mittelst desselben eine großartige Wittwen- und Pensions-Casse für den gesammten Schifferstand zu bilden. Zu einem definitiven Resultat sind indeß die deshalb eingeleiteten und noch fortdauernden Verhandlungen bis jetzt nicht gediehen.

p. Die Wittwen-Casse des Vereines hanseatischer Kampfgenossen

wurde 1838 errichtet, und hat den Zweck, den Wittwen jener Männer eine kleine Beihülfe zu verschaffen, vorläufig ist diese jährlich für jede Wittwe auf 30 ℳ bestimmt.

	Interessenten.	Beiträge.		Zinsen.		Geschenke u. Extra-Einnahmen.		Total.		Für d. Wittwen verausgabt.		Unkosten.		Total.	
		ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
1838	90	663	—	5	3	1829	9	2497	12	—	—	148	9	148	9
1839	90	334	8	53	12	987	14	1376	2	—	—	102	—	102	—
1840	89	375	8	72	8	873	4	1321	4	—	—	70	8	70	8
1841	84	365	—	110	—	710	—	1176	—	142	8	156	8	299	—

Belegt sind 4000 ℳ Bco.

4. Die Todtenladen, Sterbecassen und Krankenladen

stehen unter einer Commission, die aus einem Senatsmitgliede als Präses und 10 Mitgliedern aus der Erbges. Bürgerschaft, welche vom Senate aus den von der Commission dazu Vorgeschlagenen ge-

wählt werden, besteht. Von diesen 10 Mitgliedern treten jährlich die beiden ältesten ab. Gegen die Beschlüsse der obigen Commission kann an den Senat supplicirt werden, von dessen Entscheidung dann kein weiteres Recursmittel stattfindet.

Die specielle Verwaltung jeder Lade führen zwei Alte und zwei Deputirte, und jeder derselben hat einen Boten.

Jede Lade muß jährlich ihren Interessenten Rechnung ablegen, welche dem competenten Commissionsmitgliede zur Inspection vorgelegt wird. Die sämmtlichen Todtenladen sind in 2 Sectionen getheilt und jedes der 10 Commissionsmitglieder hat eine bestimmte Anzahl derselben unter seiner Aufsicht. (Conf. revidirte Verordnung der Todtenladen, Sterbecassen und Krankenladen vom 15. Dec. 1828.)

Von den Anstalten dieser Art, welche noch 1836 existirten, wurden gestiftet: von 1447—1594 3, von 1594—1649 9, von von 1649——1699 21, von 1699—1744 12, von 1744—1799 10, von 1799—1836 97. Von diesen 152 Cassen befanden sich 1836 in Thätigkeit: 66 Todtenladen, Sterbe- und Begräbniß-Cassen, 14 Sterbecassen und Krankencassen, 1 Sterbecasse und Aussteuercasse, 1 Ersparungscasse und 70 Krankencassen.

Bei 6 Laden findet auch eine Vergütung für Feuerschäden statt. Die Krankenladen sind im Allgemeinen sehr ephemer, da sie in der Regel bald eingehen, wenn Mitglieder derselben durch langwierige Krankheiten die Hülfe der Casse in Anspruch nehmen. Nicht so ist es bei den Todtenladen, welche ihre wohlthätige Wirksamkeit besonders bei dem unbemittelten Theil der Bevölkerung zeigen. Denn es werden jährlich circa 100,000 ℳ an die Interessenten vertheilt und zwar zu einer Zeit, wo die Theilnehmer oder deren Hinterbliebene der Unterstützunz am dringendsten bedürfen.

Seit 1821, wo diese Institute unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt wurden, haben sich besonders die Finanzen der Todtenladen sehr gehoben.

1822 existirten 74 Todtenladen mit einer Anzahl von 36,615 Interessenten, mit einer Verpflichtung von 2,698,265 ℳ und einem Capital von 316,578 ℳ. Es starben 1043, excludirt wurden 714 Mitglieder mit einer Summe von 6616 ℳ.

1826 existirten 67 Todtenladen mit 39,243 Interessenten, mit einer Verpflichtung von 3,210,110 ℳ und einem Capital von 330,742 ℳ. Es starben 1297 und 506 wurden excludirt.

1841 hingegen existirten nur 52 Todtenladen mit 31,683 Interessenten und einem Capital von 240,846 ℳ.

Im Landgebiete sind gleichfalls ähnliche Institute, so z. B. in Billwärder an der Bille, in Ochsenwärder, in Moorfleth, in Horn, in Eppendorf und in Barmbeck.

Auch die Freimaurer haben seit 1800 eine Todtenlade, und steht es jedem Bruder, welcher nicht über 50 Jahre alt ist, frei, Mitglied derselben zu werden, wo er dann die Verpflichtung übernimmt, bei dem Ableben eines Mitgliedes dieser Casse 3 ℳ an die Nachbleibenden des Verstorbenen zu zahlen. Wer den hundertsten Todten bezahlt hat, ist bis jetzt von fernern Beiträgen frei. Bei dem Eintritt zahlt Jeder, der nicht über 30 Jahr alt ist 6 ℳ, 35 Jahr 12 ℳ, 40 Jahr 18 ℳ, 45 Jahr 24 ℳ, 47 Jahr 36 ℳ, 50 Jahr 60 ℳ. Von 1826 bis 1839 war die Durchschnittszahl der Contribuenten circa 130. Es starben in diesem Zeitraume 68.

Die Israeliten haben ebenfalls Beerdigungs-Vereine, welche theils auf gegenseitige Unterstützung basirt sind, ihre Zahl beläuft sich auf etwa 7.

a. Für das regulaire Militair.

1. Die Invalidencasse. (Siehe unten Militair.)

b. Für das Bürgermilitair.

Seit 1839 besteht eine Pensionscasse für invalide Feldwebel des Bürgermilitairs. (Siehe unten Militair.)

c. Pensionswesen derjenigen, welche den Feldzug von 1813 und 1814 in der Hanseatischen Legion oder Bürgergarde mitgemacht haben.

Nach Rückkehr der hanseatischen Legion und der hanseatischen Bürgergarde aus dem Felde bildeten im Jahre 1814 patriotisch gesinnte Bürger eine Commission „für siech gewordene hanseatische Krieger, so wie „für die dürftigen Hinterlassenen der Gebliebenen“. Bald darauf

trat der jetzige Bürgermeister Bartels, Dr., an die Spitze dieser Commission, welche nun folgende Classification beschloß: 1ste Classe A., hierin wurden die wegen völliger Unheilbarkeit und Hülfsbedürftigkeit lebenslänglich zu Pensionirenden gesetzt. In die 1ste Classe B. ebenfalls mit lebenslänglicher Pension, die Personen, welche im offnen Felde den Versorger verloren, (die Zahl der Gefallenen, in den Hospitälern Verstorbenen und Vermißten betrug ohngefähr 300) und die wegen Alter, Krankheit und Hülfsbedürftigkeit zu unterstützenden. In die 2te Classe die wegen nicht völliger Heilung lebenslänglich zu Pensionirenden. In die 3te Classe die wegen Verwundung und Hülfsbedürftigkeit bis zu einer Anstellung zu Pensionirenden. In die 4te Classe die Wittwen und Hinterlassenen, welche zum Behuf der Unmündigen bis zu deren vollendetem 16ten Jahre zu pensioniren.

Am 16. November 1815 wurde diese Sache der Erbges. Bürgerschaft vorgetragen und von derselben genehmigt.

Außer den bewilligten Pensionen werden nun auch die am 18. Oct. alljährlich gesammelten Gelder an die Hülfsbedürftigsten jener Krieger oder deren Nachgebliebenen vertheilt

1840 betrug die Anzahl der Pensionisten 220, Collecten-Gelder erhielten 45, der Total-Betrag des dafür Ausgegebenen betrug 32,913 ℔ 8 ß.

d. Pensions-Anstalt der Mitglieder des Stadttheaters.

Der im Jahre 1816 verstorbene Schauspieldirector Friedrich Ludwig Schröder errichtete im März 1793 dieses Institut (das früheste dieser Art in Deutschland), dessen Statuten im Jahre 1798, 1809, 1823 und 1835 revidirt wurden. Sämmtliche Mitglieder des Stadttheaters und der Musikdirector können Theilnehmer dieser Anstalt werden, die übrigen Orchestermitglieder sind ausgeschlossen. Diese gründeten 1831 auch ein Pensionsinstitut, welches jedoch dem Vernehmen nach wieder eingegangen ist.

Die Einnahmen bestehen in Zinsen von einem Capital (entstanden durch den Ertrag musikalischer Academien, welche von 1793—1797 an Sonntagen im Winter von den Mitgliedern des Theaters gegeben wurden), in einem jährlichen Beitrag der Direc-

tion von 2000 ℳ, in den monatlichen Beiträgen der Mitglieder, ferner in Strafgeldern (wegen Versehen der Mitglieder) und endlich in den Almosengeldern, welche jedes Mitglied dieser Casse zu entrichten hat. Vom October 1823 begann eine erhöhte Abgabe der Mitglieder, nämlich vom Gehalte von 200—500 ℳ monatlich ½ ß vom ℳ, von 500—1000 ℳ monatlich 1 ß, von 1000 ℳ und mehr monatlich 1½ ß, dagegen werden die Collecten für hülfsbedürftige Schauspieler aus der Pensionscasse bezahlt.

Um pensionsfähig zu sein, ist ein 8=jähriger Dienst erforderlich. Wenn mehrere Mitglieder zugleich invalide werden sollten, und die Casse nicht ausreicht, so wird, bis die Casse wieder hinlänglich versehen ist, die vorhandene Summe pro rata an die Pensionsbedürftigen vertheilt. Das längere Engagement eines Mitgliedes giebt jedoch Anspruch auf einen verhältnißmäßig größern Antheil.

Ende 1841 betrug die Zahl der Contribuenten 60, die Zahl der Pensionisten 15, wofür 7918 ℳ verausgabt wurden. Die Capitalien der Casse betragen circa 80,000 ℳ.

K. Allgemeine Armenanstalt für die Stadt und die Vorstadt St. Georg.

I. Die allgemeine Armenanstalt wird durch das Armen=Collegium (bestehend aus dem großen und kleinen Armen=Collegio) verwaltet.

1. Das große Armen=Collegium ist zusammengesetzt aus 7 Senatoren, nämlich dem ältesten Polizeiherrn und 6 andern Senatoren, 2 Oberalten, 21 Armenvorstehern (aus sämmtlichen hiesigen Bürgern, vorzugsweise aber aus frühern Armenpflegern gewählt), 5 jedesmaligen Gotteskasten=Verwaltern der Hauptkirchen, den Jahrverwaltern des Waisenhauses, des Krankenhauses und des Werk= und Armenhauses.

Diesem Collegium werden alle Referate, alle Rechnungen, Uebersichten über Einnahme und Ausgabe, und Hauptrechnungen vorgelegt, es entscheidet über alle das Armenwesen betreffende Vorschläge und Verfügungen. Es wählt die Vorsteher, Pfleger, Armenärzte, Chirurgen und Apotheker, so wie die Hauptofficianten, entscheidet

über deren Vergehen, so wie alle beim Armenwesen vorkommenden Irrungen (unter Vorbehalt der Supplicationen an den Senat und des Recurses an die bürgerlichen Collegien).

2. Zum kleinen Collegium werden die 7 Mitglieder des Senats, 2 Oberalten und die 21 Armenvorsteher gerechnet. Es sollte die specielleren Referate der verschiedenen Geschäftszweige entgegennehmen, ist aber seit mehreren Jahren nicht besonders versammelt gewesen und wird jetzt alles dieses dem großen Armen-Collegium vorgelegt.

Zur leichtern Uebersicht der Verwaltung ist die Stadt in fünf Bezirke eingetheilt, deren jedes 12 Quartiere enthält. Die Vorstadt St. Georg bildet den sechsten Bezirk, welcher in 8 Quartiere eingetheilt ist.

Die specielle Eintheilung der Bezirke und Quartiere findet sich Tabelle II. Einem jeden Bezirk sind 1 Senator als Armenherr und 2 Vorsteher als Special-Directoren vorgesetzt, nebst 24 Pflegern zur besondern Aufsicht der einzelnen Armen.

An diese Pfleger wendet sich jeder Arme, der Unterstützung irgend einer Art verlangt, und können von diesen bewilligt werden: Krankenzettel an den Arzt und Beerdigung für eingezeichnete und nicht eingezeichnete Arme, so wie unter Mitgenehmigung des Vorstehers an eingezeichnete Arme und deren noch nicht schulfähige Kinder 1 bis 2 Hemder und eine vorläufige Unterstützung und Krankengeld auf einige Wochen.

In allen übrigen Fällen stellen die Pfleger Untersuchung an und nehmen Abhörungsbogen darüber auf, welche sie, mit ihrem Gutachten versehen, den betreffenden Deputationen zur Entscheidung vorlegen, als: 1) der Aufnahme-Deputation für alte Arme, 2) der Aufnahme-Deputation für Kinder-Familien, 3) der Medicinal-Deputation.

Die Armenanstalt bewilligt folgende Unterstützung: Eine wöchentliche Geldunterstützung; für einzelne Personen ist das Minimum 8 β, das Maximum 2 ℳ, für Familien das Maximum 3 ℳ, wobei auf fortgeschrittenes Alter und körperliche Schwächen besonders Rücksicht genommen wird, obgleich bei wirklichen Krankheitsfällen, außer der bestimmten Unterstützung die Medicinal-Deputation noch mit Kranken-

geld einschreitet. Diese Unterstützung wird entweder lebenslänglich bewilligt oder nur auf bestimmte Zeit; ferner Armensuppen, einzelne Bewilligung einer kleinen Summe zur Anschaffung nothdürftiger Bekleidung, Hemder, Strohsäcke und wollene Decken, Feuerung, und zwar erhält jeder eingezeichnete Arme nach Beschluß des Armen-Collegii vom 9. Januar 1810 wöchentlich 50 Torfsoden vom 15. Dec. bis zum letzten Februar, auch können diese Termine verfrühet oder verlängert werden; ferner Arbeit, (Wohnung, siehe hinten) und freie Beerdigung. Für Kinder Unterbringung in Kost, freie Schule, Schulbekleidung, Kleidung zur Confirmation, Unterbringung nach der Confirmation. Für Kranke nahrhafte Speisen, freien Arzt, freie Medicin, Bruchbänder und Bandagen, freie Entbindung, Krankengeld zur bessern Pflege.

Im Jahre 1817 erschien eine Instruction für die Armenpfleger, welche 1829 revidirt wurde. Vom Armen-Collegium sind mehrere Deputationen niedergesetzt, welchen besonders diejenigen Vorsteher, welche keine Bezirkshälfte verwalten, vorgesetzt sind, als: Deputation zur Aufnahme alter Armen, Deputation zur Aufnahme für Kinder-Familien, monatliche Abänderungslisten (Uebersicht der Zahl der unterstützten Armen, nebst den Kosten) und Sommer- und Wintertaxe, Unterbringung der Kostkinder, Schulconvent mit Zuziehung von vier vom Ministerium deputirten Predigern, Vertheilung der Bekleidung an Schulkinder, Strafschule, Medicinal-Verwaltung, Cassen-Verwaltung, Capital-Verwaltung, Budget-Commission, Suppenanstalt, Feuerungs-Commission, Verwaltung der Armenwohnungen, Arbeits-Deputation.

Tab. LVI.

Jahr.	Eingezeichnete arme Familien.		Von den Suppenanstalten in Hamb. u. St. Georg vertheilte Portionen.	An Hemden wurden vertheilt.	An Betten wurden vertheilt.			An Torf wurde vertheilt.		Es wurden behandelt.	Davon genasen.	Es kamen in die Hospitäler.	Als widerspenstig entlassen oder umgezogen.	Es starben.	Es blieben in der Kur.
	Anfang Mai.	Anfang December			Wollene Decken.	Strohsäcke u. Pfühle.	Betten.	Angewiesene Soden.	Nicht abgehl. Sod.						
1826	2333	2356	189642	2261	—	—	—	—	—	9418	8287	244	—	473	414
1827	2376	2386	189812	2561	—	—	—	—	—	8430	—	216	—	—	—
1828	2439	2424	190991	3224	—	—	—	—	—	11610	—	—	—	—	—
1829	2568	2590	191311	3934	—	—	—	—	—	12733	—	—	—	—	—
1830	2655	2666	200072	5129	70	44	—	—	—	14290	—	—	—	—	—
1831	2817	2812	286176	5900	315	259	—	—	—	17122	14597	453	71	929	1072
1832	2996	2846[1]	295355	5596	240	205	—	654800	7250	18463	15844	480	56	1139	944
1833	2809	2753	264685	5031	221	193	—	545750	6200	15943	13419	424	53	811	1236
1834	2574	2195	244636	4340	179	150	—	506275	11600	16339	13988	468	52	844	987
1835	2464	2511	227256	4283	204	182	—	518850	7450	11192	9099	434	31	684	940
1836	2436	2505	218567	4585	227	227	—	652950	7525	11414	9340	546	15	706	807
1837	2456	2447	226555	4649	315	276	—	378925	—	14297	11755	607	48	902	985
1838	2469	2495	234844	7856	1223	378	76	1468275	—	13420	11076	602	59	868	815
1839	2517	2640	234814	5568	335	311	44	1017000	—	12175	9914	710	40	731	780
1840	2543	2691	241693	6397	491	397	52	1544750	—	13646	11083	808	71	767	919
1841	2502	2600	238857	6125	539	421	19	2135400	—	14125	11636	799	51	827	812

[1]) Davon waren 1451 Einheimische und 1395 Fremde.

Die Fürsorge für erwachsene arme Kranke wird durch den Andrang mittelloser Fremder sehr erschwert. — So viel wie möglich befolgt man dabei den Grundsatz, daß, wer nicht wenigstens 3 Jahr sein Domicil hier gehabt hat, auf keine Unterstützung Anspruch machen kann; doch fallen bei dem fortwährenden Zuströmen von Fremden, viele davon später der Armenanstalt zur Last. — Durch nähere Bestimmung wegen Erwerbung des Bürger- und Heimathrechtes wird diesem auch entgegen gewirkt.

Von den in der Tabelle LVI. für 1832 aufgeführten 2846 Familien

waren gebürtig aus dem Hannöverschen	430 Familien	
aus dem Holsteinischen	326 „	
aus andern Gegenden des Auslandes	639 „	
		1395 „
Also von Hamburg nur		1451 Familien

Davon über 60 Jahr	1552
Zwischen 60 und 40 Jahr	1032
Zwischen 40 und 30 Jahr	175
Unter 30 Jahr	87
	2846

Ferner bestand diese Zahl aus Familien mit noch unconfirmirten Kindern und welche größtentheils der Kinder wegen Unterstützung erhielten	797
Einzelnen Frauen und Mädchen	1061
Einzelnen Männern	265
Ehepaaren ohne Kinder, oder mit bereits confirmirten Kindern, wo beide mehrentheils das sechszigste Jahr überschritten hatten	723
	[1] 2846

Durch Altersschwäche oder unheilbare Krankheit gewerblos Gewordene	825
Scheuerfrauen und Wäscherinnen	550
Nätherinnen und Strickerinnen	463
Latus	1838

[1]) Es zeigt sich hieraus, daß besonders auf einzeln stehende Frauen und auf Familien mit vielen Kindern Rücksicht genommen wird.

Transport	1838
Verarmte, die nie ein bestimmtes Gewerbe hatten	272
Schuster	136
Schneider	99
Tischler	53
Von andern Gewerben	448
	2846

Zufolge eines Legates erhalten die 8 ältesten Armen jährlich 20 ℳ Pension; davon war 1836 der älteste 108 Jahr, der jüngste 92 Jahr.

Nahrungsmittel.

Um die Armen mit nahrhafter, wohlfeiler Speise zu versehen, wurde die Suppenanstalt eingerichtet; zuerst kochte man die Suppe ganz nach den Rumford'schen Recepten, jetzt ist die Zusammensetzung dieser Speise bei manchen verändert, auch wird sie durch ein größeres Quantum von Fleisch verstärkt, so wie für Abwechselung gesorgt ist. Es bestehen dafür in der Stadt vier Küchen (Rosenstraße No. 77, Kornträgergang No. 17, Lieschengang No. 9 u. 10, Springeltwiete No. 6, und eine in St. Georg, Grützmachergang No. 36). Die Portion dieser Suppen wird für 1 ß gerechnet; 1839 konnte dieser Preis nur durch einen Zuschuß von 1600 ℳ erhalten werden. Die Suppenzeichen werden von den Pflegern mit der wöchentlichen Unterstützung, oder auch von den Armenärzten an Kranke und Bedürftige vertheilt; zugleich dient diese Suppe zur Nahrung für die Kinder in der Strafschule. Im Jahre 1826 wurden in den 5 Küchen 189,642 Portionen abgesetzt, davon sind 183,324 Portionen durch die Pfleger vertheilt, die übrigen 6,318 Portionen sind durch die Aerzte vertheilt.

Die frühere Vertheilung von Krankensuppen durch die Aerzte hat eingestellt werden müssen, da sie gar zu wenig benutzt wurde, auch die Armensuppe bei der jetzigen Zusammensetzung für Kranke nicht dienlich ist.

Hemder.

Zur Beförderung der Reinlichkeit und Gesundheit werden an die Armen Hemder ausgetheilt, jedoch beschränkt sich die Zahl der zu

gebenden auf 1—2 jährlich und auch nur dann, wenn sie gar kein brauchbares mehr haben; nur in besondern Krankheitsfällen wird Ausnahme gemacht. In frühern Zeiten wurde auch an die erwachsenen Armen Bekleidung vertheilt; jetzt beschränkt sich dieses bei besondern Fällen auf eine Geldbewilligung abseiten der Aufnahme-Deputation, wofür die Pfleger das nöthige Kleidungsstück anschaffen.

Betten und Decken.

Es werden auf besondere Bewilligung den Armen Betten gegeben, bestehend in Strohsack mit Pfühl und wollenen Decken. Bis 1829 wurden diese Sachen nur vom Pfleger angeschafft, seit 1830 übernahm der Vorsteher die Anschaffung, seit 1835 ist auch dieser Zweig an die Arbeits-Deputation übergegangen; deshalb läßt sich auch erst seit 1830 die Zahl des jährlich Vertheilten aufgeben.

Feuerung. (Siehe p. 632 die Bemerkung.)

Während strenger Kälte wurde bis 1829 den Armen eine wöchentliche Zulage von 4—12 ß für die Familie gegeben. Da dieses sehr kostbar wurde, versuchte man 1830 eine Naturalaustheilung von Torf, welche der Armenanstalt viel billiger kommt und zugleich den Armen mehr leistet, da sie bei den Hökern nur wenig für's Geld bekommen können.

1831 wurde diese Vertheilung genauer organisirt und eine besondere Deputation ernannt, welche jährlich mit einem Lieferanten contrahirt, der die muthmaßlich nothwendige Quantität in ein ihm angewiesenes Magazin für seine Rechnung und Gefahr lagert. Für das im Winter abgelieferte Quantum erhält derselbe dann nach den verabredeten Preisen Zahlung und für das unbenutzte Zinsen-Vergütung. Den Armen werden die Torfkarten gegeben und dann der Torf auf bestimmten öffentlichen Plätzen vertheilt, wohin der Lieferant ihn transportiren muß.

Arbeit.

Den Armen eine zweckmäßige Arbeit anzuweisen wurde schon seit dem Entstehen der Armenanstalt versucht; bisher konnte aber dieser Zweck nicht vollständig erreicht werden. Eine frühere Flachs- und Bindgarn-Spinnanstalt mußte mit einem bedeutenden Verluste eingehen.

Von 1810—1834 beschränkte sich die Armenanstalt darauf, daß das, was zur Vertheilung an Arme oder deren Kinder bestimmt war, auch so viel möglich durch Arme angefertigt wurde, als: Hemder für Erwachsene und Kinder, Kleidung für Schulkinder und Confirmanden, Betten 2c. Das so von denselben Verdiente war nicht unbedeutend, ist aber nicht zusammen zu stellen. Auf die ganz kräftigen Männer, deren Familien nur der vielen Kinder wegen Beihülfe genießen, konnte bei einem neuen Versuche keine Rücksicht genommen werden, ältere Männer hingegen werden so viel wie möglich von der Baudeputation beschäftigt, es braucht daher meistens nur für Frauen gesorgt zu werden. Demnach hat die Armenanstalt eine Arbeits-Deputation niedergesetzt, welcher alle Anfertigungen von Kleidungsstücken 2c. übertragen sind. Die Frauen beschäftigt man jetzt durch Spinnen von Wolle und Flachs, Stricken, Nähen 2c.

Der Arbeitslohn ist so bestimmt, daß er nur eben die Arbeit lohnt und es den Armen vortheilhafter bleibt, Arbeit bei Privatpersonen zu suchen.

Von dem gesponnenen Flachs wird Leinen gewebt, von welchem das geringere zu Hemden 2c. für Arme benutzt wird; ein großer Theil davon ist dazu zu fein; bisher ist es gelungen, davon einigen Absatz zu haben, wogegen geringeres zugekauft werden muß.

Die gesponnene Wolle wird zu Zeug und Strümpfen für Kinder verarbeitet, doch muß auch viel Wollen-Garn zugekauft werden, um die Strickerinnen gehörig beschäftigen zu können. Da nun der Absatz der von ihnen gestrickten Socken manche Schwierigkeit hat, so hat sich davon ein ziemliches Lager gehäuft. Die Armen werden durch Ertheilung dieser Arbeit wieder aus ihrer Erschlaffung aufgeregt und an Thätigkeit gewöhnt, so wie manche durch diese Arbeit in den Stand gesetzt, die Nachsuchung von Unterstützung zu unterlassen. Zugleich hat die Armenanstalt ein Mittel, die Trägen zu unterscheiden und wenn sie wirklich Unterstützung bedürfen, zur Thätigkeit zu zwingen. Die eigentliche Wirksamkeit der Arbeits-Deputation begann Mitte 1835.

Tab. LVII.

	Zahl der Arbeiter.									Arbeitslohn.														Verlust.	
	Strick- und Nätherinnnn.			Spinnerinnen.			Total der Arbeiter.			Stricklohn.		Spinnlohn.		Nählohn.		Schneiderlohn.		Diverses Arbeitslohn.		Weberlohn.		Total.			
	Als arm eingez.	Nicht eingezeichnet.	Zusammen.	Als arm eingez.	Nicht eingezeichnet.	Zusammen.	Als arm eingez.	Nicht eingezeichnet.	Zusammen.	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
1835	278	219	497	89	129	218	367	348	715	1693	7	1031	11¼	913	14	549	—	303	5	297	—	4788	5¼	1641	5¼
1836	349	561	910	178	360	538	527	921	1448	6230	7	5717	1¾	2352	15	922	15	1038	1	2533	4	18794	12½	6959	½
1837	156	177	333	172	349	521	328	526	854	1060	14	7593	9¾	2574	15½	1126	7	1119	8¼	4166	¾	17641	7¼	8950	12¾
1838	113	188	301	176	374	550	289	562	851	447	1¼	7850	6¼	3567	10	1335	12	841	3½	4402	2¼	18444	3¼	4848	2
1839	185	236	421	201	379	580	386	615	1001	1003	12½	8448	1	3094	14½	1271	12	910	15½	4548	4	19277	11½	6100	5
1840	250	314	564	198	351	549	448	665	1113	2557	8½	8043	3	3777	12	1551	14	920	3	5165	14½	22016	7	6998	—
1841	259	254	513	200	310	510	459	564	1023	2105	2½	7481	14	3965	11	1321	6	915	13	5812	6½	21602	5	6864	12

Fortsetzung der Tabelle LVII.

	Werth des Lagers.		Eingenommener Arbeitslohn für Privat-Rechnung.		Eingenommen für verkaufte Fabrikate.		Eingenommen für der Armenanstalt gelieferte Gegenstände.		Höchster Arbeitslohn pr. Kopf.		Socken und Strümpfe gestrickt.	Hemder genäht.	Strohsäcke genäht.	Diverse Kleidungsstücke.	Flachs-, Heeden- und Hanfgarn, gesponnene Stücke.	℔ Wollen Garn.	Ellen Leinen gewebt.	Ellen Haidmanchester.	Säcke genäht.	Röcke genäht.	Bett- und Handtücher genäht.	Bett-Tücher.	Schuhe.
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß													
1835	3584	11	1497	4	—	—	8058	13	—	—	8987	4037	—	1188	5346	381	2619	—	—	—	—	—	—
1836	29390	8½	302	4½	5325	—	21404	2	54	10	31481	9194	924	2138	30338	1509	18475	2431	2667	—	—	—	—
1837	41972	13	512	8	13692	9½	24978	5	54	3½	5627	9336	266	2105	44445	1003	33302	1289	11509	—	—	—	—
1838	49104	11	335	9	18616	4¼	38864	7	61	14	2378	13097	934	2082	46606	727	37062	119	1928	730	335	—	—
1839	42427	6	604	14	24210	4½	29853	8	67	1	5987	12068	440	2016	49918	1033	39388	398	3395	820	—	64	—
1840	42765	12	3443	11½	15684	13	33005	5	64	8½	13999	12581	373	2537	47310	1058	45462	790	39251	1070	—	—	258
1841	37546	—	3045	6½	17113	13½	31166	8	59	14¾	9864	14654	451	2182	43875	954	51637	819	5223	952	451	21	233

Wohnung.

Bei Errichtung der Armenanstalt wurde den Armen auch etwas bestimmtes zur Miethe bewilligt. — Als die Armenanstalt 1810 in eine bedrängte Lage kam, mußte diese Unterstützung eingestellt werden und hat man es passend gefunden, sie nicht wieder zu erneuen. Die jetzige Fürsorge beschränkt sich darauf, daß die Armen von den Pflegern aufgemuntert werden, wöchentlich etwas von der Unterstützung einzulassen und so für die Miethe aufzusparen.

Bei der bedeutenden Steigerung der Miethen in den Jahren 1797 bis 1799 wurden auf Veranlassung der Armenanstalt die Armenwohnungen am Dammthorwall, 175 Buden und Sähle, in St. Georg 97 Buden und Sähle gebaut. Jede dieser Abtheilungen wird von 2 Vorstehern verwaltet, welche sie gegen wöchentlich zu entrichtende billige Miethe besonders an Arme und minder Vermögende vermiethen. Durch die genauere Aufsicht über die Lebensart und den Wandel der Einwohnenden sind auch viele davon abgehalten der Armenanstalt zur Last zu fallen.

Noch verwaltet ein Vorsteher das Haus des Scheller'schen Testamentes, worin 14 Wohnungen für alte verarmte Maurergesellen und deren Wittwen sind, welche auch nach dem Testamente an 4 bestimmten Tagen eine kleine Geldunterstützung empfangen.

(Die übrigen Freiwohnungen siehe unten.)

Beerdigung.

Die Armenanstalt hat es als Gesetz aufgestellt, daß alle diejenigen, welche eine feste Unterstützung genießen, auch nach ihrem Absterben von der Anstalt beerdigt werden müssen, wobei sie aber auch bei Bedürftigen das freie Begräbniß übernimmt. Bei der Einfachheit desselben belaufen sich die Kosten nur auf 7 — 8 ℳ für jede erwachsene Leiche.

Die gezwungene Armenbeerdigung hat schon viele von leichtsinniger Nachsuchung um Unterstützung abgehalten.

Tab. LVIII.

Armen=Begräbniß.

	Eingezeichnete Arme.	Nicht eingezeichnete Arme.	Kosten.	
			ℳ	ß
1826	118	116	1580	6
1827	101	91	1289	2
1828	137	83	1332	—
1829	165	130	1868	10
1830	206	156	2334	12
1831	189	176	2188	14
1832	238	221	3023	13
1833	163	114	1736	10
1834	156	118	1699	—
1835	132	100	1397	2
1836	149	90	1566	4
1837	184	129	2068	11
1838	189	127	1965	—
1839	142	126	1662	6
1840	124	111	1502	12
1841	143	108	1683	7½

Beerdung. — Todtenladen.

Indem nun die Armenanstalt für das Begräbniß der Armen sorgt, hat sie auch gerechte Ansprüche auf deren Todtengeld, wenn sie sich früher in Todtenladen eingekauft hatten. Diejenigen Armen, welchen eine feste Unterstützung bewilligt wird, sind demnach verpflichtet, Anzeige zu machen, wenn sie in einer Todtenlade sind; die Armenanstalt übernimmt dann, wenn es räthlich, diese Todtenladen, berichtigt die Zulagen und zieht das Todtengeld ein.

Tab. LIX.

Todten-Laden.

	Waren übernommen		Gestorben.		Ueberschuß nach Abzug der Zulagen.	
	Laden.	Arme.	Arme.	in Laden.		
					₰	ß
1826	415	343	25	29	459	2½
1827	504	384	27	36	692	14
1828	515	425	41	47	1072	—
1829	615	479	40	63	2278	9
1830	685	544	47	67	1821	6
1831	717	585	48	59	1306	½
1832	803	647	64	78	1738	6½
1833	776	631	45	59	512	3
1834	723	592	43	56	1184	4½
1835	682	564	41	51	1377	14
1836	666	550	45	57	1644	6½
1837	749	620	81	101	2234	11
1838	676	566	63	76	2036	5
1839	639	543	61	69	780	7½
1840	637	537	51	59	944	9
1841	581	494	40	48	857	9½

Sind die Verstorbenen ohne Angehörige und hat der Hauswirth wegen Miethe keine Ansprüche auf das Mobiliar zu machen, so nimmt die Armenanstalt den Nachlaß zu sich; hinsichtlich jüngerer Kinder siehe p. 395 Pupillen-Casse.

Schulen.

(Siehe oben Seite 389.)

Medicinal-Verwaltung.

Die Sorge für kranke Arme ist einer Deputation übertragen, welche aus 5 Vorstehern besteht, einer davon führt die Verwaltung, auch sind 2 davon zum Allg. Gesundheitsrathe deputirt.

Die Hülfe, welche geleistet wird, besteht in freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und chirurgischer Hülfe, Bewilligung von Bruchbändern und Bandagen, freier Entbindung (aber nur für verehelichte Frauen, da die unverehelichten dem Ammensaal anheimfallen), und Krankengeld zur bessern Pflege.

Dieser Beistand beschränkt sich aber nicht allein auf die eingezeichneten Armen, sondern es wird auch solchen Bedürftigen, die keine sonstige Unterstützung genießen, Hülfe geleistet und Mancher dadurch gegen gänzliche Verarmung bei anhaltenden Krankheiten geschützt.

Zu diesem Zwecke sind gewählt: für jeden Bezirk zwei Aerzte und außerdem ein Gehülfsarzt; Wundärzte für jeden Bezirk einen, für den 6ten Bezirk zwei, da derselbe zu ausgedehnt ist; Apotheker sechs für jeden Bezirk in der Stadt, für den 6ten Bezirk drei; Hebammen für jeden Bezirk zwei, denen für schwierige Entbindungen in der Stadt zwei Aerzte und für den 6ten Bezirk auch zwei Aerzte zugeordnet sind.

Da in den Berichten von 1828—1830 zum Theil nur Durchschnittsummen gegeben sind, fehlen in diesen Jahren mehrere Zahlen. Die gewöhnlichen Kosten finden sich auf der Generaltabelle LX., so wie auch auf derselben die Einnahmen verzeichnet sind.

Wie schon im Vorstehenden erwähnt, ist die Armenfürsorge für die Vorstadt St. Georg mit der der Stadt vereinigt; für die Vorstadt St. Pauli besteht eine besondere Verwaltung, welche nur in der Hinsicht mit der hamburger Armenanstalt in Verbindung steht, daß die derselben jährlich bewilligten Zuschüsse durch die Casse der letzteren ausgezahlt werden.

Tab. LX.

Einnahme.	1826.		1827.		1828.		1829.		1830.		1831.		1832.		1833.	
	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β
Subscriptions-Conto	42626	4	42236	14	40623	12	41634	5	39694	7	39046	7	38209	15	37146	—
Büchsensammlungen	16625	9½	16556	10	16702	3	16214	12	15531	14	14965	9	14199	14	12469	11
Geschenke	10587	14½	42256	10	12702	10	13648	11	13104	9	12754	10	8973	2	6008	12½
Von den zum Besten der Armen vereinigten jungen Leuten	2460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3600	—	3380	—
Bräutigamsgaben	1033	15½	773	12	714	9	877	14	707	5	833	14	661	7½	551	—
Die sämmtlichen Gotteskasten der Stadt	12124	4¾	12449	7¾	12299	15¾	9539	12	9574	12	8978	7½	8369	½	7872	11½
Nachlaß verstorbener Armer incl. Ueberschuß der Todtenladengelder	1310	10½	1374	8	1600	4	2795	—	2826	5	1646	2½	2201	3½	2007	—
Zinsen von belegten Capitalien	17821	7	19102	5	19776	5	21550	—	22336	11	22438	—	23370	1	23973	7
Collecten	7436	12½	7594	12½	6683	15	6075	2	6090	2	5633	—	4854	13	4821	5
Ueberschuß d. Armenwhng. am Dammthorw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6682	5½	1500	—
Arbeits-Conto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Agio-Avanz	115	14	106	11	120	9	110	5	196	7	-	-	123	2	129	1
Zuschuß vom Staate	130000	—	135000	—	139500	—	156000	—	198500	—	221000	—	192500	—	198000	—
Renten für das ehemalige Schulhaus	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—
Woll-Lager der Strafschule	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zurück wegen Strickarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberwiesene Strafgelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18900	—	—	—
Im Voraus v. Zuschuß d. folgenden Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7500	—	4000	—	17500	—
Vom Feuerungs-Conto	—	—	—	—	—	—	12412	4	24400	9	—	—	—	—	—	—
Vom Suppen-Conto	—	—	—	—	—	—	8785	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Bancosaldo u Capitalien in Cassa genom.	—	—	—	—	4669	1	15000	—	—	—	—	—	7500	—	4000	—
Fabrikate d. Arbets-Anstalt d. Hrn. Baron v. Voght u. Cassensaldo derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cassen-Saldo	10966	1	6844	7	13141	4½	1527	13	549	3	5316	15	2773	4	4270	15
	246642	12	258796	1¼	273034	8	310670	14	338014	4	344613	1	341418	4	328129	15

Einnahme.	1834.		1835.		1836.		1837.		1838.		1839.		1840.		1841.	
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
Subscriptions-Conto	36673	5	36973	13	36530	—	35925	3	45654	7	39838	1	39049	10	46687	9
Büchsensammlungen	15475	1	14936	4	15264	8	14696	2	14395	11½	14012	7½	14022	3¾	14073	7
Geschenke	7189	3	9483	15	6644	3	7281	1	3538	13	4183	1	4618	9¾	3409	¾
Von den zum Besten der Armen vereinigten jungen Leuten	3600	—	3200	—	2500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bräutigamsgaben	227	1½	601	10	495	10	445	9½	430	13	312	—	516	9	289	5½
Die sämmtlichen Gotteskasten der Stadt	8980	13½	8913	5¾	6219	14¾	5906	5½	5027	15¼	4520	1¼	4207	13¾	3998	14¼
Nachlaß verstorbener Armer incl. Ueberschuß der Todtenladengelder	1829	11½	608	9	3379	11½	3178	5½	2997	13	1135	11	1433	10	1930	3½
Zinsen von belegten Capitalien	24046	14	23614	4	24315	½	24851	6	24149	6	23701	1½	23510	12	23168	13½
Collecten	4741	15	4774	10	4086	4¼	3335	7¼	3502	13¾	3737	4¼	3516	12	3383	12½
Ueberschuß d. Armenw. am Dammthorw.	1000	—	1000	—	2000	—	2200	—	1800	—	1000	—	2000	—	2000	—
Arbeits-Conto	—	—	—		4621	4¾	32177	7¼	45089	9	52647	—	—	—	—	—
Agio-Avanz	81	12	134	3	464	1¼	423	12	331	5	227	14	104	1	103	5
Zuschuß vom Staate	208000	—	208000	—	202000	—	202000	—	222000	—	202000	—	202000	—	251061	1
Renten für das ehemalige Schulhaus	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—	4500	—
Woll-Lager der Strafschule	—	—	—	—	1525	2	2002	5	1168	2½	105	15½	—	—	—	—
Zurück wegen Strickarbeit	—	—	367	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberwiesene Strafgelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Voraus v. Zuschuß d. folgenden Jahres	—	—	—	—	—	—	2500	—	12000	—	20500	—	40000	—	—	—
Vom Feuerungs-Conto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vom Suppen-Conto	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Bancosaldo u. Capitalien in Cassa gen.	11500	—	—	—	33670	—	5027	5	18342	—	12044	—	30349	15	—	—
Fabrikate d. Arbeits-Anstalt d. Hrn. Baron v. Voght und Cassensaldo derselben	—	—	—	—	—	—	1939	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Cassen-Saldo	4611	2	7953	4½	15011	10	5536	5½	378	—	593	12	528	3	729	4¾
	332456	11½	325061	13	363227	6	354925	11½	405306	13	385058	5	370358	3¼	355334	12¾

Tab. LXI.

Ausgabe.	1826.		1827.		1828.		1829.		1830.		1831.		1832.		1833.	
An wöchentlich ausgetheilten Almosen:	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
An wöchentlichen festen Unterstützungen . . .	124975	13	127949	5	127446	5	135221	2	137394	6	142318	3	141858	7	133315	9
An Suppenzeichen à Stück 1 ß	11457	12	11647	2	11916	10	11783	4	12401	3	16565	14	17824	6	16812	—
An provisorischer Unterstützung	2590	10	3941	6	5594	5	7506	3	8609	4	9487	3	8548	8	6915	—
An Krankengeld	7576	12	2135	10	6160	8	12940	7	5595	4	6309	10	4800	4	3734	8
An Bekleid. f. erwachsene Arme u. Confirmanden	3204	10	3453	15	4867	6	5771	10	3209	7	4671	8	3089	15	5037	7
An Heilung u. Verpfl. d. Krnk. in ihren Wohng.	43083	8	36349	7	48511	7	53538	4	58272	1	65034	9	64654	9	55374	1
An den weiblichen Krankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An vertheilten Hemdern für erwachsene Arme	—	—		—	—	—	—	—	7980	14	10594	9	6997	15	7744	1
An Ausgaben für Kostkinder	7510	12	8225	14	8668	—	8872	5	10187	15	11197	4	13479	6	14734	9
An Salarien-Conto der Hauptcasse	3751	—	3492	—	3992	—	3792	—	3992	—	3963	—	3892	—	3892	—
An Quartierbotenlohn	7098	—	7098	—	7098	—	7098	—	7098	—	7234	8	7098	—	7098	—
An den Buchdrucker und Buchbinder . . .	1110	6	956	11	1412	7	1930	3	1200	3	1186	6	1066	5	1418	13
An diversen Ausgaben.	834	9	1046	13	2381	9	1457	3	1693	2	2381	14	1277	11	1413	5
An Beerdigungskosten.	1580	6	1289	2	1378	12	1868	10	2334	12	2188	14	3023	13	1736	10½
An Schulgeld, Schreibmaterialien ꝛc. . . .	28204	14	29300	1	31650	15	33649	8	36377	12	38694	3	42876	—	44871	8
An Bekleidung der Schulkinder.	3653	11	4626	6	4773	2	6114	1	6858	13	7941	1	7534	2	8064	18½
An Unterstützungsconto d. Armenc. d. Vorst. S. P.	—	—	—	—	1500	—	1500	—	4000	—	4000	—	4000	—	6000	—
An Torf	3984	6	3949	6	3984	4	16912	4	20732	11	4642	6	3738	6	4093	10
An wollenen Decken und Strohsäcken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4638	14	3275	2	1214	4	1570	1
An Manquement der Casse.	147	5¼	163	11	171	1	166	11	121	6	153	11	173	6	181	11
An Saldo bleibt in Cassa (für Feuerung und zu den laufenden Ausgaben)	6844	7	13141	4	1527	13	549	3	5316	15	2773	4	4270	15	4611	2
An die Arbeitsanstalt d. Hrn. Baron v. Voght	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Verlust an die Arbeitsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	3
An Vorschuß an die Arbeitsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Vorschuß an die Strafschule für Wolle.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An die Warteschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Deficit vom vorhergehenden Jahre. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	257608	13¼	258796	1	273034	8	310670	14	338014	4	344613	1	341418	4	328129	15

Ausgabe.	1834.		1835.		1836.		1837.		1838.		1839.		1840.		1841.	
An wöchentlich ausgetheilten Almosen;	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
An wöchentlicher fester Unterstützung.	123173	2	119537	12	121738	2	117624	8	120354	7	125671	3	132012	14	131047	4
An Suppenzeichen à Stück 1 ß.	14314	6	12824	11	12963	1	12549	14	12161	7	12641	11	12726	3	13115	14
An provisorischer Unterstützung	6484	5	4894	2	4742	6	5551	11½	8078	14½	6808	12	7073	5	7878	7
An Krankengeld	3409	8	3457	2	3227	12	3833	10	5383	12	5382	12	7038	6	6934	14
An Bekl. f. erwachsene Arme u. Confirmand.	4326	10	4647	14½	5801	15	5145	14	5619	8	5367	9	5692	1	5230	2
An Heilung u. Verpflegung der Kranken in ihren Wohnungen	51710	15	43234	14	42810	1	45901	7	46835	10	42501	9	46128	11	48517	10
An den weiblichen Krankenverein	—	—	600	—	—	—	1000	—	—		—	—	—	—	—	—
An vertheilten Hemdern f. erwachsene Arme	6694	7½	4611	3½	7306	13	7565	13	12663	8	9091	15	10430	8	9871	4
An Ausgaben für Kostkinder	15467	12	16958	12	18357	13	17822	12	19509	9	20545	4	22643	7	24279	11
An Salarien-Conto der Hauptcasse.	4392	—	4392	—	4913	—	4942	—	4942	—	4942	—	4942	—	4942	—
An Quartierbotenlohn.	7084	—	7098	—	7234	8	7098	—	7098	—	7098	—	7098	—	7098	—
An den Buchdrucker und Buchbinder	1240	5	1229	6	1021	10	942	13	797	2	1154	6	624	14	1116	1
An diversen Ausgaben	1739	10	1795	9	1301	15	1259	12	1654	2	1481	6	1760	12	1417	4
An Beerdigungskosten.	1699	—	1397	2	1566	4	2068	11	1985	—	1662	6	1502	12	1683	7½
An Schulgeld, Schreibmaterialien 2c.	45405	5½	47416	2	49226	—	48229	—	48457	7½	49302	2½	49161	3¼	51256	6
An Bekleidung der Schulkinder	8530	9	10315	—	10627	7	10487	6	11895	12	12994	6	13646	4	12695	9
An Unterstützungsct. d. A.-C. d. Vorst. S. P.	6000	—	6000	—	6000	—	6000	—	6000	—	6000	—	7500	–	6000	—
An Torf	2380	1	2472	9	15052	9	1212	3½	23698	11	4578	12½	7194	9	11507	2
An wollenen Decken und Strohsäcken	1243	6	1168	4½	2240	—	2201	8	9176	7	2874	2	3892	4	3966	1
An Manquement der Casse.	177	6	227	6¾	24	15¾	2	4¼	10	10½	4	13	1	6¼	2	4¼
An Saldo bleibt in Cassa (für Feuerung und zu den laufenden Ausgaben)	7953	4½	15011	10	5536	5½	378	—	593	12	528	3	729	4¾	—	—
An d. Arbeitsanstalt d. Hrn. Bar. v. Voght	—	—	7000	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Verlust an die Arbeitsanstalt	—	—	1641	5¼	6555	½	6050	12¾	2338	2	3250	5	4398	—	4464	12
An Vorschuß an die Arbeitsanstalt	915	7	4621	4¾	32177	7¼	45089	9	52647	—	46039	12	946	11	—	—
An Vorschuß an die Strafschule f. Wolle	615	7	909	11	2002	5	1168	2½	105	15½	—	—	—	—	—	–
An die Warteschulen	—	—	1600	—	800	—	800	—	800	—	800	—	800	—	800	—
An Deficit vom vorhergehenden Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	2500	—	12000	—	20500	—	—	—
An Suppen-Conto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1600	—	1200	—	800	—
An die Pensions-Casse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	737	—	714	12	710	12
	332456	14½	325061	13¼	363227	6	354925	11	405306	13	385058	5	370358	3¼	355334	12¾

2. Armenwesen in der Vorstadt St. Pauli.

Das Gebiet der Vorstadt ist in 6 Districte getheilt; was zu jedem derselben gehört, ergiebt die Tabelle II. Das Armenwesen wird verwaltet durch den Präses (den jedesmaligen Patron dieser Vorstadt), den Cassenverwalter, den Protocollisten und 12 Vorsteher für die 6 Districte, von denen die ältesten Vorsteher in jedem Districte die Verwaltung führen. Das ärztliche Personal besteht aus einem Arzt, 2 Apothekern und einer Hebamme. Das Schulwesen ist einem Vorstande übertragen, der aus dem Prediger dieser Vorstadt, dem Cassenführer und 2 Schulvorstehern gebildet ist.

3. Das Armenwesen in der Landherrnschaft der Geestlande.

Im Ganzen finden sich in der Landherrnschaft der Geestlande wenig wirklich Arme und für diese wird durch folgende Anstalten gesorgt:

a. Hamm und Horner Armenanstalt, am 17. Dec. 1788 errichtet; nebst den übrigen Pertinentien dieser beiden Dörfer gehört auch noch der Hammer Deich dazu. Diese Anstalt besitzt einige Capitalien, ein Stück Land, welches zum Besten der Armenanstalt verpachtet ist, und seit 1791 aus dem Vermächtnisse von Adolph Friedrich Grotendyck, 1500 ℳ, deren Zinsen dazu bestimmt sind, Brod für die Armen anzuschaffen, so wie aus einem Vermächtniß des Hammer Predigers, Hironymus Ernst Hintz, 13000 ℳ Bco., von denen die Zinsen ebenfalls den Hammer Armen bestimmt sind. Die Haupteinnahme besteht in den milden Gaben, welche wöchentlich von den Einwohnern des Districts eingesammelt und dem ältesten Pfleger abgeliefert werden; endlich contribuiren viele Gartenbewohner durch subscribirte Beiträge. Die Verwaltung ist in den Händen des Predigers, 3 Juraten und 4 Pflegern. Von den Armen empfängt jedes Individuum nach Verhältniß seiner Bedürftigkeit 6, 8, 12 β bis 1 ℳ wöchentlich, außerdem in den Monaten December, Januar und Februar 4 β Feuerungsgeld wöchentlich und 1 ℳ zum Weihnachten.

Von 1829 bis 1841 lieferte diese Anstalt folgende Resultate:

	Anzahl der unterstützten Armen.	Einnahme ohne Saldo des vorigen Jahres.				Anzahl der unterstützten Armen.	Einnahme ohne Saldo des vorigen Jahres.		
		ℳ	β	₰			ℳ	β	₰
1829	35 bis 37	1339	10	9	1836	23 bis 31	1245	1	6
1830	31 „ 35	1030	3	3	1837	25 „ 29	1382	5	6
1831	31 „ 35	1361	11	9	1838	22 „ 33	1136	9	6
1832	39 „ 32	1282	15	—	1839	23 „ 32	1058	6	—
1833	32 „ 34	2143	15	3	1840	28 „ 36	1336	—	—
1834	31 „ 33	850	9	6	1841	31 „ 37	912	12	3
1835	30 „ 32	1303	11	—					

Die Ausgabe betrug 1839 1016 ℳ 4 β, 1840 1235 ℳ 14 β, 1841 1309 ℳ 13 β 9 ₰.

Der eben gedachten Armenanstalt kommen zur Hülfe: 2 seit 1837 für Armen- und Krankenpflege gegründete Vereine.

b. **Barmbecker Armenanstalt**, errichtet den 4. Mai 1818; dazu gehört: das Dorf Barmbeck und seit 1837 Eilbeck und Rönnheide. Das Armenwesen ist hier seit 1818 sehr zweckmäßig regulirt. Die Anstalt besitzt ein Capital von 6600 ℳ, welches besonders von den Legaten des 1832 verstorbenen Oberalten Walther Peter Möller und des 1833 verstorbenen Heinrich Gerhard von Essen herrührt. Der übrige Bedarf wird durch Beiträge herbeigeschafft, welche sich nach dem Vermögen der Subscribenten richten; der höchste Beitrag war 30 ℳ, der niedrigste 3 ℳ 4 β. Auch das Collegium der Oberalten (früher Obrigkeit von Barmbeck) gab seit Errichtung der Anstalt einen Beitrag von jährlich 200 ℳ und auch noch jetzt 150 ℳ. Die sämmtlichen Beiträge betragen jährlich zwischen 7 bis 800 ℳ. Die ganze Einnahme beläuft sich auf etwa 15 bis 1600 ℳ. Die Zahl der Armen auf circa 30.

Administrirt wird diese Anstalt durch einen Vorsteher und 5 Pfleger; das Protocoll führt der Schulmeister des Dorfes. Alljährlich erscheinen

über Einnahme und Ausgabe ꝛc. gedruckte Berichte, welche für das Dorf sehr ehrenwerthe Resultate geben, nämlich von 1818 bis 1841 inclusive:

Einnahme.

Mit der Armenbüchse gesammelt	15723 ℳ	3 ß
Sammlungen auf Kindtaufen, Hochzeiten ꝛc.	7836 „	2 „
Zinsen und Legate	1350 „	— „
Von den Oberalten	4200 „	— „
	29109 ℳ	5 ß

Ausgabe.

Baare Unterstützung	19401 ℳ	14 ß
Feuerung	3842 „	7 „
Lebensmittel	1854 „	14 „
Miethe	1204 „	15 „
Botenlohn	1418 „	8 „
Buchdrucker	357 „	— „
Diverse Ausgaben	692 „	13 „
	28772 ℳ	7 ß

c. Eppendorfer Armenanstalt. Es gehören dazu: Winterhude, Ohlsdorf und Eimsbüttel; dies letzte Dorf versorgt noch speciell 2 Arme.

In den älteren Zeiten war die Armen-Verpflegung Sache des Kirchen-Collegii und geschah auf Kosten der Kirchen-Casse, so, daß jeder Jurat die Armen in seinem Districte nach bestem Wissen und Gewissen unterstützte und die Ausgabe dann der Kirche in Rechnung brachte. Da die Juraten immer ausschließlich aus den holsteinischen und klösterlichen, nach der Trennung der Gemeinde nur aus den klösterlichen Dörfern gewählt wurden, so mag auch damals wohl schon sehr wenig für die Armen in Fuhlsbüttel, Langenhorn, Borstel und Struckholt geschehen sein, da diese Parcelen der Gemeinde anderen weltlichen Jurisdictionen angehörten und als „Eingepfarrte“ betrachtet wurden.

Im Jahre 1788 im Monat November wurde die klösterliche Armenanstalt errichtet, welche ihre Wirksamkeit von Anfang an auf die Armen im klösterlichen Gebiete beschränkte. Leider ist weder eine

Stiftungs-Urkunde noch ein Cassabuch aus den ersten Jahren des Bestehens dieser Anstalt bei dem Eppendorfer Kirchen-Archive zu finden. Das Einzige, was sich aus diesem Jahre findet, ist ein Subscribentenverzeichniß von der Hand des damaligen Klostervogtes Barthold Möller. Indessen sind auch die Abrechnungen schon vom Jahre 1790 an erhalten. Aus denselben ergiebt sich, daß die Casse damals von dem eben genannten Klostervogte Barthold Möller geführet, die Verpflegung der Armen aber theils unmittelbar durch den Klostervogt, theils durch die Vermittelung der 4 Juraten, in Eppendorf, Winterhude, Eimsbüttel und Borstel, in einzelnen Fällen wie es scheint auch durch Privatpersonon geschehen ist. Von der Mitwirkung des Pastors bei der Armenverwaltung findet sich damal keine andere Spur, als daß der Name des Pastors Granau von Anfang an mit eiuem jährlichen Beitrage von 40 ℳ unter denen der Subscribenten steht. Um Michaelis jedes Jahres wurde die Abrechnung von den Patronen des Klosters St. Johannis nachgesehen und unterschrieben.

Die Einnahme bestand damals aus dem Ertrage der Subscriptionslisten und der monatlich in den Dörfern des klösterlichen Gebietes veranstalteten Sammlung mit den Armenbüchsen. Außerdem leistete die Kirchencasse (welcher übrigens die Verpflegung der Armen in den nicht klösterlichen Dorfschaften, so wie auch die Bezahlung des Schulgeldes für Freischüler auferlegt blieb) einen jährlichen Beitrag von Ct.ℳ 80, es fanden 2 Kirchencollecten jährlich für die Anstalt statt, und wurden derselben von den Patronen mitunter Strafgelder überwiesen.

Schon während der Administration des Klostervogtes B. Möller wurden aus den Cassenüberschüssen zwei Kammerbriefe, jeder von Bco.ℳ 1000, angekauft. Im Jahre 1795 den 17. April nach dem Tode des Klostervogtes Möller wurden diese Kammerbriefe nebst einem Saldo von Ct.ℳ 408 von dessen Nachfolger L. A. Oldenburg an den Pastor Ludolff zur gemeinsamen Verwaltung übergeben. Es findet sich indessen seitdem keine Spur mehr von der Mitwirkung des Klostervogtes bei der Administration des Armenwesens. Dagegen wurden die Unterstützungen fortdauernd größtentheils durch die Juraten vertheilt und die Rechnungen jährlich zu Michaelis, späterhin zu Neujahr von den Patronen des Klosters St. Johannis nachgesehen und

unterschrieben. Im Jahre 1813 ist das von dem damaligen Maire der Commüne Eppendorf, Palm, geschehen.

Von da an hört aber die obrigkeitliche Ueberwachung dieser Anstalt ganz auf, so wie auch die Mitwirkung der Juraten bei Vertheilung der Armengelder allmählig immer mehr verschwindet. Der Pastor Ludolff erscheint immer mehr als der alleinige und unbeschränkte Administrator dieser Anstalt. Gegen eine Entschädigung von 20 ℳ aus der Kirchencasse und von 60 ℳ aus der Klostercasse hatte die Anstalt unterdessen auch die Bezahlung des Schulgeldes für die Freischüler übernommen.

Während der Verwaltung des Pastors Ludolff ist aus den Cassenüberschüssen und einzelnen Geschenken und Legaten (z. B. das von Bendix Rahmeyer) allmählig ein Capitalfond von Bco.ℳ 6501. 10 (inclusive der von ihm schon übernommenen Kammerbriefe von Bco.ℳ 2000.) und von Ct.ℳ 5000 gebildet worden.

Dagegen aber hat derselbe bei zunehmender Alterschwäche vom Jahre 1834 an keine Rechnung über Einnahme und Ausgabe mehr geführt.

Als der jetzige Pastor Faaß, damals dem Pastor Ludolff adjungirt, die Administration des Armenwesens im Anfange des Jahres 1839 übernahm, fand er außer den oben angeführten Capitalien einen Cassensaldo von Ct.ℳ 150 vor. Derselbe zog das Kirchencollegium wieder mit zur Administration hinzu. Auch wurden die Rechnungen seitdem wieder alljährlich von dem Landherrn der Geestlande nachgesehen und unterschrieben. Seitdem wurde darauf gedacht, auch den Armen, welche in den nicht zum ehemals klösterlichen Gebiete gehörenden Dorfschaften wohnen, eine Unterstützung aus der hiesigen Armenanstalt zuflieſſen zu lassen und im Jahre 1840 beschlossen, zwei Armenpfleger in Fuhlsbüttel und zwei in Langenhorn zu erwählen und diesen am Anfange jedes Jahres eine für jedesmal neu zu bestimmende Summe zu überweisen, über deren Vertheilung unter die Armen in Fuhlsbüttel, Langenhorn, Struckholt und Kleinborstel sie dem Armencollegio am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen haben.

Der Armenarzt wird vom Staate salarirt.

Im Jahre 1840—1841 betrug die

Einnahme.

Aus den monatlichen Sammlungen mit den Büchsen	Ct. ℳ	264.	10.	6
Jährliche Zinsen	„	410.	—.	—
Jährlicher Beitrag der Kirche	„	100.	—.	—
Jährlicher Beitrag löbl. Kämmerei für arme Schulkinder	„	60.	—.	—
Aus der Büchse bei der Landprätur	„	19.	10.	—
Collecten in der Kirche	„	24.	3.	6
Subscriptionsbeiträge	„	916.	8.	—
Außerordentliche Einnahme	„	33.	4.	—
Vorjähriger Saldo	„	1166.	4.	—
	Ct. ℳ	3017.	3.	—

Ausgabe.

Wöchentliches Armengeld an 25 Familien	Ct. ℳ	573.	12
Monatliches Armengeld an 1 Familie	„	48.	—
Vierteljährliches Armengeld an 13 Familien	„	162.	—
Beitrag fur Langenhorn, Fuhlsbüttel ꝛc.	„	100.	—
Beitrag an die Vorsteler Schule für arme Kinder	„	20.	—
An den Eppendorfer Lehrer für arme Kinder	„	64.	—
Für Feuerung, Bekleidung ꝛc.	„	53.	3
An den Apotheker	„	66.	1
Gehalt an den Armenboten	„	60.	—
Saldo	„	1869.	13
	Ct. ℳ	3017.	3

d. Die Burg- und Hohenfelder Armenanstalt trat erst 1836 den 1. Januar in Wirksamkeit; früher gehörte das Burgfeld mit zur Hammer Armenanstalt, jetzt bilden diese beiden Districte einen Armenbezirk. Das hiesige Armenwesen wird durch einen Vorstand geleitet, welcher aus dem Pastor der Vorstadt St. Georg und 5 Vorstehern besteht, worunter 1 Protocollist und 4 Cassenführer. Es ist Grundsatz dieser Armenanstalt, daß nur Arbeitsunfähigen Unterstützung gereicht wird, welche wöchentlich 1 ℳ nicht übersteigen darf.

Jeder, welcher Unterstützung nachsucht, muß beweisen, daß er schon 3 Jahr in dem obgenannten District gewohnt hat. Ganz besonders richtet der Vorstand sein Augenmerk auf den Schulunterricht. Dieser ward unentgeldlich ertheilt:

1836	an 11 Knaben und Mädchen,
1837	„ 18 „ „ „
1838	„ 20 „ „ „
1839	„ 22 „ „ „
1840	„ 21 „ „ „
1841	„ 18 „ „ „

	Einnahme.		Ausgabe.					
			Unterstützung.		Unterricht.		Total.	
	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β
1836	680	8	49	4	69	8	202	9
1837	569	12	213	9	164	8	413	9
1838	552	5	302	14	188	8	527	10
1839	518	10½	302	4	201	—	540	—
1840	549	7¾	356	5	187	—	577	3
1841	632	8	355	14	180	—	570	10

Im übrigen Geestgebiete findet keine geregelte Armenfürsorge statt.

4. Das Armenwesen in der Landherrnschaft der Marschlande.

Auch hier wird für Hülfsbedürftige bestmöglichst gesorgt, so durch:

a. Die Armenanstalt für Billwärder Neuendeich und Ausschlag. Der ganze District ist in 4 Armenbezirke getheilt; es erstreckt sich der 1ste von der Gränze der Vorstadt St. Georg bis Rothenburgsort, der 2te von da bis zur Tiefenstacker Schleuse, der 3te von Rothenburgsort bis zum Ausschlägerweg mit Inbegriff des Steindamms, der 4te von Markmanns Gehöft, die ganze

Billseite bis Ferbers Gehöft [1]). Das Armencollegium steht unter Oberaufsicht des ersten Landherrn, und wird verwaltet durch einen Vorsteher und 4 Pfleger. Vorsteher und Pfleger werden auf vier Jahre gewählt; der Vorsteher aus den 4 Pflegern vom Landherrn, die Pfleger aus 2 vom Vorsteher und den Pflegern in Vorschlag gebrachten Leuten. Der Vorsteher hat die Hauptcasse in Händen und legt dem Landherrn jährlich davon Rechnung ab. Wöchentlich wird von einem Hauseigenthümer in allen Bezirken gesammelt. Von den Pflegern soll jedem Einwohner ihres Bezirks ein Subscriptionsbuch vorgelegt werden. Wer sich auf diese Weise zu einem festen Beitrag verpflichtet, wird nicht wöchentlich besammelt.

Anspruch auf Unterstützung haben nicht allein ganz Verarmte und Alte, sondern auch ganz besonders Kranke. Erlauben es die Mittel der Casse, so soll auch für den Unterricht armer Kinder gesorgt werden. (Conf. revidirte Armenordnung des Billwärder Neuendeichs und des Billw. Ausschlags, 1836.)

Seit 1815 besteht in den anderthalb Quartieren von Billwärder, welche zu

b. Moorfleth gehören, eine Armenversorgung, welche eben so einfach ist, als sie sich in 25 Jahren nützlich gezeigt hat. Ein Höfner sammelt wechselnd durch sein Quartier alle Vierteljahr und notirt den Ertrag, welcher vom Prediger mit Zuziehung der Höftleute zu Unterstützungen mit Rücksicht auf Alter und Umstände an Hülflose vertheilt wird. Bis jetzt haben diese Sammlungen ausgereicht, ja sogar ist ein kleiner Nothschilling bei der Versorgungs-Anstalt in Hamburg niedergelegt. Gewissenhafte Verwaltung und genaue Rechnungsführung haben dem Ganzen bisher Zutrauen und Bestand erhalten.

Außerdem wird der Ertrag der Sammlungen in der Kirche zu vierteljähriger Unterstützung vom Prediger und den Kirchenjuraten, zu Schulgeld für arme Kinder, zum Geschenk für Kranke oder Arbeitslose, zu Kleidungsstücken — und Särgen für Arme verwendet. Erlaubniß zur freien ärztlichen Behandlung und Arznei ertheilt der Landherr.

c. Armenwesen in Allermöhe. Hier sind die Höftmänner jeden Districts die Armenpfleger. Ein jeder derselben sorgt für die

[1]) Es lassen sich hier keine andere Bezeichnungen geben.

Armen seines Districts durch Sammeln innerhalb desselben nach Bedürfniß. Ferner wird der Ertrag der kirchlichen Sammlungen unter Inspection und Berechnung des Predigers, an Wittwen, Hochbejahrte, Kranke und arme schulfähige Kinder vertheilt. Jährlich werden von dieser Armenanstalt etwa 400 ℳ verausgabt.

d. Armenanstalt in Billwärder an der Bille. Der ganze District ist nach den Quartieren in 4 Armenbezirke getheilt. Das Armencollegium besteht aus dem Pastor, 4 Höftleuten, 4 Armenpflegern und 2 Kirchenjuraten. Die Pfleger werden aus den Höfnern und Eigenthümern der Kathen vom Landherrn auf zwei Jahre gewählt, nachdem vom gesammten Armencollegium 2 Männer in Vorschlag gebracht worden. Die Kirchenjuraten und Höftleute sind von der Zahl derer, auf welche die Wahl sich erstreckt, ausgenommen. Jeder Höftmann hat in seinem Quartiere die specielle Aufsicht über das Armenwesen und führt die Beschlüsse des Armencollegiums aus. Dieses bestimmt die Unterstützung. Es findet im ganzen Bezirk monatlich eine Sammlung statt. Den Hauseigenthümern wird jährlich von den Höftleuten ein Buch zur Subscription vorgelegt. Bei den Versammlungen führt der Prediger ein ordentliches Protocoll. Alljährlich wird die Rechnung dem Landherrn vorgelegt.

Die den Armen zu gebende Untersützung ist ihrer Art nach der vom Billwärder Neuendeich gleich.

Zu den Fonds dieser Armencasse gehören die regelmäßigen Sammlungen und eigends dazu verordnete Collecten in der Kirche, so wie das gewöhnliche Beckengeld. Wo dieselben aber nicht zur Bestreitung der für nöthig erachteten Ausgaben ausreichen, wird der erforderliche Zuschuß aus dem Kirchenaerarium geleistet.

Für die Armen in Billwärder an der Bille sind noch zwei Vermächtnisse vorhanden, das von Nicolaus Gottlieb Lütckens bestimmt eine Gabe für 12 Arme und das Testament von Detloff legirt den dortigen Armen die Zinsen von 2000 ℳ.

Am Steinbecker, Boberger und Ladenbecker Furth hat die Landschaft 3 Armenwohnungen (Schanzwohnungen genannt, früher dienten sie als Wachthäuser), welche einigen Armen unentgeldlich Obdach geben.

Im Ganzen werden für die hiesigen Armen, deren Zahl sich auf circa 20 Familien beläuft, jährlich etwa 400 ℳ verausgabt. (Conf. revidirte Armenordnung für Billwärder an der Bille, 1836.)

e. Das Armenwesen in Ochsenwärder wird von dem dortigen Prediger und 3 Kirchgeschwornen verwaltet. Die Anzahl der Armen besteht aus circa 18 Familien (ungefähr 70 Personen), welche Unterstützung erhalten, wozu die Sammlungen in der Kirche, jährlich etwa 7 bis 800 ℋ, verwendet werden. Außerdem bekommt jede der aller bedürftigsten Familien einen Beitrag zur Miethe. Eine Armenordnung gleich der in Billwärder angeordneten existirt hier nicht.

f. Armenwesen in Moorburg. Das Armencollegium besteht aus dem Landvogte, den Kirchgeschwornen und Deichgeschwornen unter dem Vorsitze des Pastors. Zur Bestreitung der sich auf etwa 1000 ℋ belaufenden Kosten wird wöchentlich eine Sammlung gehalten, zu der die Bewohner, jedoch freiwillig, ½ β bis 2 β beisteuern. Es sind hier etwa 15 Arme, welche Geld, Lebensmittel, auch wohl die Hausmiethe oder freie Wohnung in den 3 Armenwohnungen, welche in Moorburg liegen, erhalten.

g. Finkenwärder hat kein ordentlich organisirtes Armenwesen, theils weil die Bedürftigen von den Bemittelten mit Geld und Lebensmittel unterstützt werden, theils weil die Landesbehörde auf Ansuchen des Predigers den Armen kirchliche Collecten und Beckengelder bewilligt. Aus dem Ueberschuß der Klingbeutelgelder, von welchen für mehre arme Schulkinder Schulgeld bezahlt wird, werden jährlich 6—8 erwachsene Arme unterstützt. Die Verwaltung dieser Gelder ist einem der beiden Kirchgeschwornen übertragen, der über Einnahme und Ausgabe Rechnung führt, welche von dem Landherrn revidirt wird. Die Einnahmen des hamb. Antheils betragen jährlich circa 60 ℋ.

5. Das Armenwesen im Amte Ritzebüttel.

Eine geregelte Armenanstalt wurde hier 1802 von dem damaligen Amtmann, Senator Heise, errichtet, bis dahin hatte im Amte eine allgemeine Bettelfreiheit stattgefunden.

Das Armencollegium besteht aus dem Amtmann als Präses, den beiden Schultheißen, den Landesadjuncten und 6 Armenvorstehern, deren jeder einen District hat, von denen die folgenden 2 ersten zur Schultheißenschaft Groden und Ritzebüttel, die 4 letzten zur Schultheißenschaft Döse und Altenwalde gehören.

Es umfaßt der 1ste District den Flecken Ritzebüttel; der 2te District Groden von Ritzebüttel an bis jenseits der Braake, Ostseite Curhavener Abschnede; der 3te District den Flecken Curhaven,

Westseite Cuxhavener Abschnede; der 4te District den Döser-Strich; der 5te District die Geestdörfer, Duhnen, Stickenbüttel, Sahlenburg, Brockeswalde, Süderwisch und Westerwisch (in diesen beiden letzten Orten, die nur einige Häuser haben, werden in den seltenen Fällen, wo Armenpflege dort nöthig ist, solche von Ritzebüttel, in dessen Nähe sie liegen, wahrgenommen); der 6te District die Haidedörfer, Behrensch, Arensch, Ortede, Gudendorf, (Holten und Spangen gehören als Heidedörfer eigentlich zum 6ten District, sie sind aber von den übrigen zu entlegen und deshalb zum 5ten District gelegt).

Die Cassenverwaltung führt einer der Landesadjuncten. Die ärztliche Behandlung hat der Physicus und noch ein Arzt, Armenwundarzt ist der Amtswundarzt ex officio.

Es befanden sich 1835 im 1sten District 28 arme Familien, im 2ten 10, im 3ten 4, im 4ten 7, im 5ten keine und im 6ten 3 Familien, zusammen 52 Familien. 1836 59 Familien, von denen 22 feste wöchentliche Unterstützung und 37 halbjährlich einen Beitrag zur Miethe erhielten. 1837 63 Familien, von denen 40 feste Unterstützung und 23 einen Beitrag zur Miethe erhielten. 1838 36 Familien mit fester Unterstützung und 16 Kostkinder.

Die Einnahmen der Anstalt bestehen in den allgemeinen Sammlungen (1836 362 ℳ 2 ß), in den in den Kirchenbecken gesammelten Geldern (317 ℳ 15 ß), in dem 4ten Antheil am Gotteskasten (217 ℳ 14 ß), dem Zuschuß aus der Landescasse (1937 ℳ 8 ß), den Zinsen (182 ℳ 10 ß), den Strafgeldern (194 ℳ 5 ß) und den diversen Einnahmen (152 ℳ).

Die jährlichen Ausgaben mögen im Durchschnitte etwa 3860 ℳ ausmachen.

6. Armenwesen der übrigen christlichen nicht lutherischen Glaubensgenossen.

a. Der deutsch Reformirten. Obgleich bei der Aufnahme in die allgemeine Armenanstalt hinsichtlich der verschiedenen christlichen Confessionen kein Unterschied gemacht wird, so haben dennoch die deutsch Reformirten für die Armen ihrer Confession gesorgt. Etwa 50 erhalten feste wöchentliche Unterstützung; hinsichtlich derer, welche Krankengeld erhalten, ist nichts Genaues zu bestimmen. Es werden jährlich dazu circa 1000 ℳ verwandt, auch erhalten 20 Arme freie Wohnung im s. g. Schulhofe der Reformirten auf den Kohlhöfen.

Durchreisende arme Reformirte bekommen ein Viaticum. Die Verwaltung des Armenwesens ist in den Händen der 5 Diaconen.

Gleich den deutschen sorgen auch

b. die französisch Reformirten für ihre Armen. Erstens durch die Zinsen eines kleinen Capitals von 3000 ℳ und einen Zuschuß der Gemeinde. Verwaltet wird das Armenwesen durch den ältesten s. g. Ancien.

c. Armenwesen der römisch-katholischen Gemeinde. Dit Einnahme der Armen-Casse besteht besonders in den Zinsen ihrer belegten Capitalien, circa 22,000 ℳ. Es werden an etwa 60 eingezeichnete und an mehrere nicht eingezeichnete Arme Miethe-Unterstützungen gegeben und im Januar oder Februar eine oder zwei besondere Winter-Unterstützungen. Sonst werden noch kleine Reisegelder an fremde Katholiken gegeben, auch Bekleidung an Schulkinder und Confirmanden.

7. Armenwesen der Israeliten.

a. Israelitische Armenanstalt. Nach den neu revidirten Verordnungen und Gesetzen des israelitischen Armen-Collegii vom Jahre 1817 sollen sämmtliche israelitische Hülfsbedürftige, die eine dauernde Unterstützung genießen, in ein Hauptregister verzeichnet werden und zwar deren Namen, Alter, Kinder, Wohnung, Miethe, Fähigkeit, Gewerbe, Unterstützung und Gesundheitszustand.

Die eingezeichneten Armen sind nach ihren Wohnungen in 7 Districte getheilt [1]).

Die verschiedenen Zweige der Verwaltung begreifen: a) wöchentliche Unterstützungen an eingezeichnete Arme (von 8 ß bis 4 ℳ). b) Brod- und Suppen-Vertheilungen an dieselben. c) Unterstützung an verschämte Arme, die nur temporär ist und 30 ℳ beträgt, auch

---

[1]) 1ster District: Bei den Hütten, Pilatuspool, Poolstraße, Neustraße, Kohlhöfen, Thielbeck, Trampgang, Rademachergang, 1ste, 2te und 3te Marktstraße, 1ste und 2te Marienstraße, Kurzestraße. 2ter District: Mühlenstraße, Schlachterstraße, Kirchenstraße, Brunnenstraße, Klefekerstraße, Michaelisstraße, Zeughausmarkt, 1ste und 2te Jacobstraße, grüner Sood, Eichholz, Venusberg, Kuhberg, Böhmkenstraße, Kraienkamp und Teilfeld. 3ter District: die drei Elbstraßen. 4ter District: die Nordseite des Neuensteinwegs und der große Neumarkt. 5ter District: die Südseite des Neuensteinwegs. 6ter District: die drei Peterstraßen. 7ter District: der alte Steinweg und dessen Höfe, die Altewallstraße und sämmtliche Straßen der Altstadt.

nur einmal verabreicht wird. d) Vorschüsse an nicht eingezeichnete Arme von 15 ℔ bis 1000 ℔ (siehe oben p. 607). e) Unterstützung an fremde und durchreisende Arme. Kein fremder Israelit genießt den Schutz des Armen-Collegii, wenn er collectirt, sondern wird nach Empfang eines Reisegeldes binnen 3 Tagen zur Abreise angehalten. Erkranken solche Reisende hier, so werden sie im Hospital verpflegt. f) Hauskrankenpflege. Zur Behandlung der Kranken sind 5 Aerzte und 1 Wundarzt angestellt. Als wöchentliche Krankenunterstützung wird ein Minimum von 12 β und ein Maximum von 3 ℔ ertheilt. g) Die Hospitalpflege erstreckt sich auf alle kranke Arme, die außer Stande sind, sich in ihren Wohnungen zu verpflegen (siehe oben p. 555). h) Cassenverwaltung. Die sämmtlichen Kosten des Armen- und Krankenwesens werden einzig nnd allein von der Gemeinde-Casse bestritten.

Die Verwaltungs-Mitglieder des Armen-Collegii bestehen aus 2 Vorstehern, 4 Assessoren, 1 Secretair, 1 Cassirer, 10 Districtspflegern und 5 Hospitalpflegern.

Die Vorsteher werden von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt und alterniren monatlich im Präsidium. Die Assessoren sind deliberirende Mitglieder des Armen-Collegii. Sie sind zur Besetzung jeder Stelle im Armen-Collegium, mit Bewilligung des engern Ausschusses, fähig. Der Secretair ist mit der Führung der Protocolle ꝛc. und Aufbewahrung des Archives beauftragt. Der Cassirer besorgt die Einnahme und Ausgabe sämmtlicher Gelder und ist für die Casse verantwortlich.

Wie bedeutend der Umfang dieser Anstalt ist, ergiebt die folgende Tabelle [1]).

---

[1]) Zu diesen und den folgenden israelitischen Wohlthätigkeits-Anstalten ist besonders benutzt: Uebersicht aller wohlthätigen Anstalten und Vereine ꝛc. der deutschen und portugiesischen israelitischen Gemeinden in Hamburg, 1841.

Tab. LXII.

Wirkungskreis der deutsch-israelitischen Armen-Anstalt.

	1826.			1827.			1828.			1829.		
	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
Einnahme:												
Gemeinde-Casse	42034	6	3	45648	6	—	45311	2	6	49429	8	3
Privatbeiträge zu Brod u. Suppe	5243	6	—	4084	8	—	3126	7	6	4391	5	—
Büchsen-Sammlungen	1077	9	9	823	10	—	112	9	—	874	13	3
Milde Gaben und Zinsen rc.	708	10	—	1599	—	6	523	15	—	346	4	6
Pensionaire im Hospital	1780	1	—	866	13	—	2688	5	3	1670	15	—
	50844	1	—	53022	5	6	51762	7	3	56712	14	—
Ausgabe:												
Perman. wöchentl. Unterstützung	13570	10	—	14346	1	—	14121	9	—	15053	9	—
Momentane Unterstützung	1370	—	—	1743	14	—	1533	11	—	2127	5	—
Verschämte Arme	1397	—	—	1376	3	—	1419	4	—	1865	8	—
Brodvertheilung	2049	10	—	2628	3	—	2491	—	—	2735	4	—
Suppenvertheilung	1523	14	—	1606	12	—	1548	—	—	1712	8	—
Hospital	14604	13	6	15524	—	—	14598	14	—	16261	9	6
Hauskranke	6511	14	—	5961	4	6	6313	9	—	6453	11	—
Medicamente	2793	1	—	2768	6	—	2691	1	—	3154	4	
Unterstützung armer Waisen	977	8	—	875	8	—	666	3	—	586	8	—
An Fremde Reisegeld	1564	—		1504	8	—	1741	2	—	1650	11	—
Besoldung	3841	—	—	3948	8	—	3668	2	—	3874	8	—
Diverse Ausgaben	640	10	6	739	2	—	970	—	3	1237	8	6
	50844	1	—	53022	5	6	51762	7	3	56712	14	—
Ferner wurde aus der Gemeinde-Casse direct bezahlt die nicht zum Resort d. Armenanstalt gehörende pensionartige Unterst.	2292	—	—	2436	—	—	2935	—	—	2896	—	—
Schulen und Institute	8301	6	—	8200	—	—	9200	—	—	8164	4	—
Mazoth am Osterfest	1968	2	—	2054	6	—	2541	—	—	3819	12	6
Beerdigung der Armen	500	13	—	1237	2	6	437	2	—	1002	11	—
	13062	5	—	13927	8	6	15113	2	—	15882	11	6

	1830.			1831.			1832.			1833.		
	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
Einnahme:												
Gemeinde-Casse	53528	13	6	58198	12	3	50591	14	9	50575	11	6
Privatbeiträge zu Brod u. Suppe	3974	1	—	3849	7	6	3806	6	—	3025	3	6
Büchsen-Sammlungen	849	10	9	635	6	3	470	12	—	497	4	6
Milde Gaben und Zinsen rc.	342	9	6	458	9	6	747	13	3	573	10	—
Pensionaire im Hospital	1447	1	—	1248	6	—	1381	15	—	1183	15	—
	60142	3	9	64390	9	6	56998	13	—	55855	12	6
Ausgabe:												
Perman. wöchentl. Unterstützung	17005	9	—	16547	6	—	18339	14	—	18887	4	—
Momentane Unterstützung	3305	9	—	4070	8	—	2431	4	—	1717	6	—
Verschämte Arme	1759	9		2257	—	—	2527	4	—	2703	—	—
Brodvertheilung	3096	12	—	3910	6	—	4026	13		3418	9	—
Suppenvertheilung	1996	8	—	1985	8	—	2138	4	—	2123	4	—
Hospital	17430	11	6	19710	13	—	14484	2	6	14710	11	6
Hauskranke	6351	7	—	5705	11	—	4743	15	—	3975	3	—
Medicamente	2635	—	—	2943	12	6	2246	4	—	2148	8	—
Unterstützung armer Waisen	534	6	—	541	15	—	717	6	—	710	13	—
An Fremde Reisegeld	1232	15	—	970	6	—	883	6	—	788	4	—
Besoldung	4056	—	—	3698	8	—	3746	8	—	3782	8	—
Diverse Ausgaben	739	13	3	2048	12	—	659	12	6	894	6	—
	60142	3	9	64390	9	6	56998	13	—	55855	12	6
Ferner wurde aus der Gemeinde-Casse direct bezahlt die nicht zum Resort d. Armenanstalt gehörende pensionartige Unterst.	2168	—	—	1819	—	—	1508	—	—	1508	8	—
Schulen und Institute	10025	11	—	8800	-	-	9408	2	6	8600	—	—
Mazoth am Osterfest	3028	1	—	3494	13	—	3143	15	6	2659	7	—
Beerdigung der Armen	758	—	—	1564	8	—	1462	4	—	869	3	—
	15979	12	—	15678	5	—	15522	6	—	13637	2	—

Fortsetzung der Tabelle LXII.

	1834.			1835.			1836.			1837.		
Einnahme:	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
Gemeinde-Casse	48200	14	3	44549	9	3	44420	11	—	46957	—	3
Privatbeiträge zu Brod u. Suppe	3429	8	—	2435	4	6	3696	7	6	2503	10	9
Büchsen-Sammlung	549	—	—	545	15	9	56	2	6	—	—	—
Milde Gaben und Zinsen ꝛc.	471	9	—	700	1	—	972	11	9	566	11	6
Pensionaire im Hospital	820	3	—	538	10	—	781	12	—	485	14	—
	53471	2	3	48769	8	6	49927	12	9	50513	4	6
Ausgabe:												
Perman. wöchentl. Unterstützung	18421	2	—	18283	13	—	18291	13	—	18975	10	—
Momentane Unterstützung	1614	5	—	1438	2	—	1978	6	—	1875	13	—
Verschämte Arme	2925	2	—	2545	12	—	2853	—	—	2897	5	—
Brodvertheilung	3278	1	—	3414	6	—	3188	7	—	3262	5	—
Suppenvertheilung	2142	4	—	2114	4	—	2102	8	—	2558	14	—
Hospital	13332	13	9	9579	5	6	10621	8	9	9875	—	6
Hauskranke	3736	5	6	3777	2	—	3827	10	—	3931	13	—
Medicamente	2501	14	—	1597	14	—	1569	7	—	1442	12	—
Unterstützung armer Waisen	618	3	—	573	8	—	387	12	—	306	10	—
An Fremde Reisegeld	753	15	—	851	—	—	351	8	—	885	2	—
Besoldung	3726	8	—	3794	—	—	3763	—	—	3916	—	—
Diverse Ausgaben	420	8	6	800	6	—	492	13	—	604	—	—
	53471	2	3	48769	8	6	49927	12	9	50513	4	6
Ferner wurde aus der Gemeinde-Casse direct bezahlt: die nicht zum Resort d. Armenanstalt gehörende pensionartige Unterst.	1418	—	—	1520	—	—	1696	—	—	1646	—	—
Schulen und Institute	8600	—	—	8918	15	—	8800	—	—	8800	—	—
Mazoth am Osterfest	2639	1	—	2813	9	—	2318	12	—	3331	6	—
Beerdigung der Armen	1135	5	—	1390	12	—	1300	6	—	1105	1	—
	13792	6	—	14643	4	—	14115	2	—	14882	7	—

	1838.			1839.			1840.			1841.		
Einnahme:	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
Gemeinde-Casse	49278	15	—	50416	13	9	49590	—	—	49585	3	—
Privatbeiträge zu Brod u. Suppe	3485	6	—	2713	11	9	2552	8	6	2676	12	6
Büchsen-Sammlung	—	—	—	—	—	—	22	7	—	3	9	—
Milde Gaben und Zinsen ꝛc.	742	7	—	700	1	—	917	4	—	1031	3	—
Pensionaire im Hospital	742	2	—	1409	15	—	1095	13	—	1712	5	—
	54248	14	—	55240	9	6	54178	—	6	54979	—	6
Ausgabe:												
Perman. wöchentl. Unterstützung	19032	—	—	18948	—	—	18910	14	—	18810	8	—
Momentane Unterstützung	2059	14	—	2227	8	6	2837	5	6	2721	8	—
Verschämte Arme	3504	1	—	3567	2	—	3995	10	—	3871	9	—
Brodvertheilung	3502	6	—	4172	10	—	4022	13	—	3849	14	—
Suppenvertheilung	2453	8	—	2517	6	—	2560	10	—	2731	10	—
Hospital	12009	15	—	11752	11	—	10145	—	—	12205	6	6
Hauskranke	4228	11	—	3929	5	—	3896	6	—	3805	1	—
Medicamente	1680	5	—	1769	11	—	1679	1	—	1781	13	—
Unterstützung armer Waisen	423	7	—	621	13	—	1232	6	6	928	7	—
An Fremde Reisegeld	916	6	—	966	3	—	394	—	—	425	13	—
Besoldung	3808	—	—	3817	8	—	3774	—	—	3505	—	—
Diverse Ausgaben	630	5	—	950	12	—	729	14	6	582	—	6
	54248	14	—	55240	9	6	54178	—	6	55218	9	—
Ferner wurde aus der Gemeinde-Casse direct bezahlt: die nicht zum Resort d. Armenanstalt gehörende pensionartige Unterst.	1571	—	—	1960	—	—	2126	—	—	1742	—	—
Schulen und Institute	9150	—	—	9250	—	—	9849	6	—	9250	—	—
Mazoth am Osterfest	3824	9	—	5115	—	—	4175	10	—	4506	7	—
Beerdigung der Armen	1694	6	—	1361	4	—	1311	8	—	982	2	—
	16239	15	—	17686	4	—	17462	8	—	16480	9	—

Außer Obstehendem gingen bei der Armenanstalt an milden Gaben bei Geburten, Hochzeiten, Sterbefällen, Gedächtnißtagen rc. ein und wurden dem Willen der Geber gemäß sofort an Arme und dürftige Kranke vertheilt:

1826..	916 ℔	— ß	— ₰	1834..	365 ℔	14 ß	6 ₰
1827..	1439 „	10 „	— „	1835..	378 „	5 „	9 „
1828..	1061 „	— „	— „	1836..	490 „	9 „	— „
1829..	879 „	15 „	6 „	1837..	3363 „	14 „	— „
1830..	2228 „	7 „	6 „	1838..	310 „	— „	— „
1831..	1826 „	11 „	— „	1839..	2645 „	15 „	— „
1832..	969 „	2 „	6 „	1840..	„	„	— „
1833..	1264 „	6 „	3 „	1841..	„	„	— „

Von obigen milden Gaben der Jahre 1834—1839 wurde der Theil, welcher nicht zu sofortiger Vertheilung von den Gebern bestimmt war, so wie auch die Erträge der Armenbüchsen und Blöcke der Jahre 1836—1838, zur Winterbekleidung verwendet und zwar:

Im Winter von 1834—1835 ...	1055 ℔	13 ß	— ₰
„ „ „ 1835—1836 ...	764 „	3 „	— „
„ „ „ 1836—1837 ...	594 „	13 „	6 „
„ „ „ 1837—1838 ...	521 „	11 „	— „
„ „ „ 1838—1839 ...	844 „	3 „	— „
„ „ „ 1839—1840 ...	976 „	5 „	— „
„ „ „ 1840—1841 ...	„	„	— „

Zu dem israelitischen Armenwesen gehört ferner:

b. Die Anstalt zur Bekleidung armer Knaben aus der Talmud Tora, welche seit 1813 besteht. Im Durchschnitt werden 50 bis 60 Kinder ganz bekleidet; so sind in den letzten 5 Jahren circa 700 Paar Schuhe vertheilt. Die Verwaltung besteht aus 8 Gemeinde-Mitgliedern. Die Anstalt erhält sich durch regelmäßige Beiträge; diese betrugen:

von 1830—1839	Crt.℔	8076.	14.
Zinsen von Legaten	„	1193.	5.
Sammlungen	„	1777.	5.
	Crt.℔	11047.	8.

c. Der Frauen-Verein zur Bekleidung armer Knaben aus der israelitischen Freischule besteht seit 1819 und beschäftigt sich damit, die arme israelitische männliche Schuljugend

mit Kleidung zu versehen, damit diese nicht durch den Mangel derselben vom Schulbesuche, besonders der israelitischen Freischule, abgehalten wird.

Ferner beschäftigt sich der Verein damit, die Aufsicht über Reinlichkeit und anständigen Gebrauch der vertheilten Kleidungsstücke zu führen, in welcher Hinsicht die Frauen regelmäßig wöchentlich einmal die Schule besuchen. Wo es endlich die häuslichen Verhältnisse, besonders die moralischen, dringend fordern, sucht der Verein die Kinder ganz dem häuslichen Einflusse zu entziehen und während der Schulzeit bei redlichen und anständigen Leuten auf seine Kosten in Pension zu geben.

Fünf Frauen, der Oberlehrer der Schule und ein Cassirer bilden die Direction des Vereins. Von 1826 bis 1841 betrug die Einnahme desselben Crt.℔ 33,120. 12. Verausgabt wurden in dieser Zeit Crt.℔ 26,530. 5.

Die Mittel zur Erhaltung dieses Institutes sind: regelmäßige Beiträge der contribuirenden Mitglieder, Geschenke und Zinsen eines Capitals von 12,540 ℔.

d. Der Mädchen-Verein zur Bekleidung armer israelitischer Mädchen besteht seit 1819. Der Name des Vereins spricht seinen Zweck aus. An regelmäßigen Beiträgen wurden von 1834 — 1841 eingenommen: 7769 ℔ 10 ß, Geschenke und Zinsen 2414 ℔ 14 ß. Bekleidet wurden in diesem Zeitraume 607 Mädchen mit einem Kostenaufwande von Ct.℔ 8694. 11.

Die Direction dieses Vereins besteht aus 5 Frauen und 3 Männern.

e. Der Unterstützungs-Verein von 1829 hat den Zweck, verschämte Hülfsbedürftige, welche aber wenigstens 2 Jahre Gemeindemitglieder gewesen sein müssen, mit Kleidungsstücken zu versehen. Der Verein erhält sich durch Beiträge von mindestens 1 ß, oder 100 ℔ ein für alle Mal, und durch Zinsen belegter Capitalien, welche 1841 Crt.℔ 1637. 6. betrugen. Von 1826 — 1841 betrug die Einnahme 2644 ℔ 2 ß, die Ausgabe 1493 ℔ 7 ß.

In dem letzten Jahre beschloß der Verein, auch Kartoffeln zu einem ermäßigten Preise an Arme zu verkaufen.

Dieser Verein ward, ohne daß zu seiner Stiftung ein besonderes Bedürfniß vorhanden war, nur in der Absicht, durch gemeinschaftliches Wirken etwas Wohlthätiges zu üben, am 29. August 1829 von

Schulknaben errichtet und besteht auch noch jetzt fast nur aus jungen Leuten. Der bestimmte Zweck, den der Verein laut Statuten von 1840 jetzt befolgt, wurde erst 1834 adoptirt.

f. Verein junger Armenfreunde zur Vertheilung von Brod und Suppe. Der Verein besteht seit 1816. In den früheren Jahren wurden an Schwarzbrod jährlich 30 bis 50,000 ℔ vertheilt.

1839	53000 ℔ Brod,	1500 Stück Weißbrödte	
1840	55000 „ „	1500 „ „	
1841	56000 „ „	1400 „ „	

An Alte und Schwache Suppe; in den ersten Jahren 23,000, jetzt 36,000 Portionen. Der Verein besteht durch Beiträge seiner Mitglieder und Zinsen eines kleinen Capitals.

g. Der Frauen=Verein für Wöchnerinnen wurde 1815 gegründet. Arme israelitische Frauen, welche seit zwei Jahren hier ansäßig, gesetzlich getrauet sind und einen unbescholtenen Ruf haben, erhalten auf Verlangen Unterstützung, nemlich: 27 ℳ, welche in 6 Portionen, 3 Wochen lang, gegeben werden. Bei einem Zwillingspaare wird doppelte Wäsche und 40 ℳ gegeben. Bei einer unzeitigen Geburt 15 ℳ nebst Wäsche, im Winter auch Torf. Geburtshelfer und Hebammen werden ebenfalls vom Vereine honorirt, so wie Wärterinnen vom Vereine bezahlt.

Der Verein erhält sich durch regelmäßige Beiträge wohlthätiger Frauen (jetzt etwa 400) und die Zinsen des Fonds von 25000 ℳ. Die Einnahme betrug von 1830—1841 45,391 ℳ 2 ß, die Ausgabe 41,133 ℳ 11 ß. Die Zahl der Wöchnerinnen 737. Seit seinem Entstehen bis 1840 verausgabte der Verein circa 83375 ℳ.

Die Direction dieses Vereins wird durch 8 Vorsteherinnen geführt. Die portugiesisch israelitische Gemeinde hat ein ähnliches Institut seit 1827, Chebrath Bikur Cholim genannt; arme Wöchnerinnen erhalten für die Dauer der ersten 4 Wochen 10 ℳ, arme männliche Kranke wöchentlich 4 ℳ, weibliche 2 ℳ 8 ß.

h. Der Gevatter=Verein wurde 1820 erneuert, und hat den Zweck, die Kosten, welche mit der religiösen Ceremonie der Beschneidung verbunden sind, für die ärmeren Israeliten zu bezahleu, so wie aus der Mitte des Vereins einen Gevatter und einen Beschneider zu stellen. Mitglieder des Vereines erhalten, wenn sie

3 Jahre contribuirt haben, 18 ℳ, hülfsbedürftige Gemeindemitglieder, auch wenn sie nicht contribuirt haben, 6 ℳ, nicht zur Gemeinde Gehörende 4 ℳ. Seit einiger Zeit giebt dieser Verein einer Wöchnerin, deren Mann Vereinsmitglied ist, monatlich 15 ℳ, der Wöchnerin eines Nichtmitgliedes 6 ℳ.

Der Verein besteht durch regelmäßige Beiträge seiner Mitglieder, jedes derselben bezahlt monatlich 4 ß, ferner durch den Ertrag der Collecten bei den Beschneidungen, und die Zinsen eines Capitals von 1932 ℳ. In 20 Jahren betrug die Einnahme 11,854 ℳ 14 ß, die Ausgabe 9,922 ℳ 7 ß.

Verwaltet wird der Verein durch 3 Vorsteher.

i. Die Stütze des Alters. Ein Verein, der durch ein Legat von 1500 ℳ des verstorbenen Dr. und Prof. G. Levysohn 1796 gegründet wurde, und dessen Zweck es ist, armen rechtschaffenen Männern und Frauen, welche das 60ste Jahr überschritten haben, eine Unterstützung zu geben. Bei der Bewilligung der Unterstützung entscheidet das Loos. Der Verein besteht durch Beiträge der Mitglieder und die Zinsen eines Capitals von 7100 ℳ. Verausgabt wurden von 1830 — 1839 Crt. ℳ 8441., unterstützt wurden in diesem Zeitraume 38 Männer und 20 Frauen. Die Administration führen 3 Directoren.

k. Der Frauen-Verein zur Unterstützung armer israelitischer Wittwen existirt seit 1827. Die Beneficiaten werden durch das Loos bestimmt, sie müssen das 60ste Jahr zurückgelegt haben und erhalten wöchentlich 1 ℳ 8 ß. Von 1836 — 1841 wurden an Zinsen und Beiträgen eingenommen 5608 ℳ 6 ß und verausgabt 5050 ℳ 6 ß. 4 Vorsteherinnen und 1 Revisor verwalten den Verein.

l. Der Schillings-Verein wurde 1825 gestiftet. Sein Zweck ist, hülfsbedürftigen Wittwen und bejahrten, unverehelicht gebliebenen Personen weiblichen Geschlechts, welche einen unbescholtenen Ruf haben, und denen es an gehörigen Subsistenzmitteln fehlt, eine angemessene Unterstützung darzureichen.

Die Einnahmen dieses Vereins bestehen in Beiträgen, deren Minimum 1 ß ist. Die Austheilungen geschehen im Jahre zweimal (wobei das Loos entscheidet) und zwar in Portionen von 25 ℳ für Wittwen und 12 ℳ 8 ß für Jungfrauen.

Die Einnahme von 1830 bis 1839 betrug 9356 ℳ. Von 1826 bis 1838 wurden an 384 Wittwen und 153 Jungfrauen 12564 ℳ vertheilt. Die Verwaltung des Vereins ist in Händen von 3 männlichen und 5 weiblichen Mitgliedern.

m. Der Torfvertheilungs-Verein wurde 1783 von Michael Israel Bresselau und einigen andern Gemeindemitgliedern gestiftet; er besitzt in der Marktstraße 1 Haus nebst Speicher zum Aufbewahren des Torfes, welcher von diesem Vereine zur Zeit der Noth, auf Verlangen, während der Wintermonate den israelitischen Hülfsbedürftigen gegeben wird und zwar wöchentlich 1 Sack von 60 — 80 Soden Torf, bei strenger Kälte 2 Säcke. Auch werden außerdem einer nicht unbedeutenden Anzahl verschämter armer Familien ganze Wagen Torf gesandt. 12 — 15 Familien, die in der Altstadt wohnen, erhalten im Winter eine wöchentliche und 80 bis 100 Personen eine einmalige Unterstützung an baarem Gelde, zum Ersatz für durch Verhältnisse nicht zu lieferndes Brennmaterial. Die Verwaltung besteht aus 9 Mitgliedern.

Die Mittel um den Feuerungsbedarf anzuschaffen, bestehen

a. in Sammlungen bei den Gemeindemitgliedern, sie beträgt jährlich	circa	3000 ℳ
b. Renten von Vermächtnissen und Geschenken	„	800 „
c. Revenüen des Grundstückes (ein Theil ist vermiethet)	„	350 „
Im Ganzen	circa	4150 ℳ

Von 1831 — 1840 unterstützte der Verein 3800 Familien mit 60,800 Säcken Torf, 400 Familien mit 400 Wagen Torf, 120 Familien und 800 Personen mit baarem Gelde. Es wurden dafür ungefähr 51,000 ℳ verausgabt.

Das Capital der Gesellschaft besteht in 20625 ℳ Crt. und dem Grundstück in der Marktstraße.

n. Die Isaac Hartwigsche Stiftung besteht seit 1839, der Legatar gab dazu 10,000 ℳ her, von deren Zinsen 8 Hülfsbedürftige unterstützt werden.

o. Der Miethe-Verein hat den Zweck, den ärmern Mitgliedern der israelitischen Gemeinde durch Verloosung einer Summe Geldes zur Zahlung ihrer Miethe behülflich zu sein. Er besteht seit 1828 durch milde Beiträge, durch die Zinsen des Capitalfonds und durch freiwillige Contributionen der Mitglieder, deren jährlicher

Beitrag 3 ℳ 4 ß ist und welche dann eine Nummer für jede 3 ℳ 4 ß erhalten; es wird hierauf eine Verloosung vorgenommen, der darauf fallende Gewinn ist zwar für die Mitglieder des Vereines bestimmt, es bleibt jedoch dem Gewinner überlassen, nach Willkühr über seinen Gewinn zu verfügen, ohne weitere Rechenschaft darüber zu geben. Die Gewinne bestehen in Portionen von 33 ℳ alle halbe Jahre. Der Gewinner giebt davon 3 ℳ an den Capitalfond zurück.

Administrirt wird der Verein von 4 Verwaltern, 1 Controleur und 10 Deputirten.

Von 1828 bis 1839 wurden vertheilt 562 Portionen zum Belaufe von 16,860 ℳ. Das Capital des Vereines betrug 3930 ℳ Bco.

Ein zweiter Miethe-Verein wurde 1840 gestiftet, der halbjährlich eine Summe Geldes unter Arme (ohne Religionsunterschied) zur Bezahlung der Miethe vertheilt.

Ein bereits seit 1780 gestifteter Verein, der redliche Bund genannt, giebt seit 1838 auch einen Beitrag zur Miethe an Arme, und erzieht zwei Waise.

8. Armencassen für Gewerke und Zünfte.

Fast alle Zünfte und Gewerke in Hamburg unterstützen ihre kranken und hülfsbedürftigen Gesellen, viele geben ihren nothleidenden Mitgenossen oder deren Wittwen temporäre Unterstützungen. Bei einigen Gewerken ist das Unterstützungswesen geordnet. So bei den Brauern die St. Vincent-Brüderschaft, ursprünglich eine Verbindung der Brauerknechte, welche von diesen 1447 am St. Vincentstage zu weltlichen und geistlichen Zwecken gestiftet wurde, 1791 jedoch, weil die Casse durch s. g. Högen (Gastereien) und Processe sehr geschwächt war, aufgehoben; alle Zubehörungen derselben wurden verkauft und der Erlös zu dem bisherigen Armenfond dieser Brüderschaft geschlagen, die Revenüen von circa 160 ℳ aber an solche Arme vertheilt, die bei hiesigen Brauern im Dienste gestanden.

Ferner existirt eine Amts-Armencasse bei den Gold- und Silberarbeitern p. 315, bei den Schlachtern p. 331, bei den Schneidern p. 333, bei den Schmieden p. 332, bei den Schuhmachern p. 334, bei den Zimmerleuten p. 339.

9. Niederländische Armencasse.

Gegründet zur Unterstützung ihrer armen Landsleute von jenen Niederländern, welche der augsburgischen Confession zugethan waren und die der spanischen Gewaltherrschaft weichend, die heimischen Fluren verließen und in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrsunderts sich in Hamburg ansiedelten. Das älteste Document, welches diese Casse besitzt, ist vom Jahre 1587. Es ist ein Heft, worin Hans Baten, der von Johannis 1586 bis 1587 die Jahrverwaltung geführt, die nähern Umstände dieser Verwaltung aufgezeichnet hat. Klein war der Anfang dieser Casse. Baten beginnt seine Rechnung mit der Empfangsanzeige von 180 ℳ 10 ß 2 ₰ von Hans von Haesdonk, wahrscheinlich der erste Jahrverwalter. Die Zahl der Armen bestand demals aus 10 Personen, welche zusammen wöchentlich 5 ℳ 12 ß erhielten. Während seines Verwaltungsjahres hatten die wöchentlichen Sammlungen 781 ℳ — ß 4 ₰ betragen, wovon die damals eingeschriebenen Armen 302 ℳ 14 ß 3 ₰ erhielten, außerordentlich vertheilt wurden 462 ℳ 11 ß 3 ₰. Auch ihren armen Glaubensgenossen in den Niederlanden ließen sie in den Jahren von 1602—1628 ihrem damaligen Vermögen nach nicht unbedeutende Summen zufließen. Verminderten sich nun auch anfänglich die Sammlungen, so flossen dagegen der Casse bedeutende Legate von reichen niederländischen Familien zu, so daß die Casse schon 1618 im Stande war, 2000 ℳ zu belegen, bis 1700 waren bereits 26,360 ℳ belegt.

Noch im Jahre 1771 hielt man es ziemlich genau mit der niederländischen Abstammung, nur Personen solcher Abkunft erhielten Unterstützung, später aber auch andere, welche nicht niederländischer Herkunft waren. Der Wirkungskreis dieser Anstalt beschränkt sich jetzt darauf, verschämten Armen zu helfen, welche sich zur Unterstützung durch die allgemeine Armestanstalt nicht qualificiren, wobei die Personen den Vorzug haben, welche ihre Abkunft von den niederländischen Familien, augsburgischer Confession, für welche diese Anstalt gestiftet wurde, beweisen können.

Diese Anstalt steht unter der Leitung von 4 Alten und 12 Vorstehern, welche letztere die Verwaltung beschaffen; ist eine Vacanz, so tritt der älteste der 4 Alten ab. Dies Collegium versammelt sich Ende Februar oder Anfang März und am 25. März zum zweiten

Male. Neue Verwaltungsmitglieder werden aus den vom Jahrverwalter in Vorschlag gebrachten 6 — 8 Personen durch Stimmenmehrheit gewählt. In derselben Versammlung werden auch die Unterstützungen bestimmt und bewilligt. Sie zerfallen in lebenslängliche Unterstützungen, welche nicht über 100 ℳ und nicht unter 30 ℳ sein dürfen und temporäre Unterstützungen, welche in Portionen von 20—30 ℳ ausgetheilt werden.

Die Einnahmen dieser Casse bestehen in Zinsen von belegten Capitalien, in Sammlungen, welche bei den sich dafür interessirenden Personen vorgenommen werden und in Legaten und Geschenken. Das Capital betrug ult. 1840 an Staatsobligationen 41,000 ℳ Bco., an Hausposten 49,480 ℳ Sp., mit einem Zinsenbetrage von Crt. ℳ 3308. 8.

Was dieses Institut geleistet, ergiebt die folgende Tabelle.

Tab. LXIII.

Einnahme und Ausgabe der niederländischen Armencasse von 1601—1842.

	Einnahme.						Ausgabe.					
	Büchsensammlungen.			Uebrige Einnahme.			Gewöhnliche.			Außerordentliche.		
	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
Von 1601 — 1700	175364	—	5	230045	11	4	303051	14	7	88483	7	7
Also i. Durchschnitt	1753	10	—	2300	7	—	3030	8	—	884	13	—
Von 1701 — 1800	193268	11	6	269888	12	3	—	—	—	417079	9	—
Also i. Durchschnitt	1932	11	—	2698	13	—	—	—	—	4170	13	—
Von 1801 — 1825	89217	12	6	87288	—	—	—	—	—	196177	8	—
Also i. Durchschnitt	3648	7	—	3491	8	—	—	—	—	7847	2	—

Fortsetzung der Tabelle LXIII.

	Einnahme.						Ausgabe.					
	Zinsen.		Sammlungen.		Geschenke 2c.		Lebenslängliche Pensionen.		Temporäre Vertheilungen.		Kosten.	
	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß
1825 — 1826	3057	7	4506	3½	867	9	5749	—	2200	—	520	—
1826 — 1827	3166	4	4453	8	1375	15	5774	—	1770	—	480	10
1827 — 1828	3170	4	4128	13	612	4	5813	—	1980	—	462	8
1828 — 1829	3308	8	4454	7½	2011	7	5903	—	1740	—	478	5
1829 — 1830	3296	13	3904	2	1221	12	5943	—	1980	—	502	13
1830 — 1831	3491	—	4073	3	656	—	5813	—	2110	—	475	8
1831 — 1832	3378	—	3867	2	523	8	5848	—	1920	—	475	—
1832 — 1833	3404	12	3919	13	420	7	5878	—	1590	—	362	14
1833 — 1834	3373	2	3658	8	636	—	5888	—	1200	—	414	10
1834 — 1835	3376	8	3624	—	985	10	5934	—	1340	—	391	5
1835 — 1836	3381	—	3613	9½	859	6½	5872	—	1600	—	417	8
1836 — 1837	3415	8	3532	½	544	—	5872	—	1600	—	385	12
1837 — 1838	3396	8	3461	8	960	1	5876	—	1240	—	407	4
1838 — 1839	3500	10	4696	10	468	7	5876	—	1400	—	541	14½
1839 — 1840	3303	8	4062	—	867	7	5876	—	2200	—	459	8
1840 — 1841	3228	8	3913	7	659	9	5876	—	1950	—	463	14
1841 — 1842	3369	12	3813	7½	554	—	5876	—	1480	—	469	6
Total	56618	—	67682	6	14223	6½	99667	—	29300	—	7708	13½
Durchschnittlich	3330	—	3931	—	837	—	5863	—	1723	—	453	—

Anmerk Die Verschiedenheit der Zinseneinnahme entsteht durch einen Kornbrief, dessen Ertrag jedes Jahr variirt. Die Kosten bestehen in dem Gehalt der Boten, den Druckkosten und andern Kleinigkeiten.

Unterstützung erhielten:

1586 ...	10	Personen	
1587 ...	12	„	
1601 ...	35	„	
1625 ...	45	„	
1675 ...	40	„	
1700 ...	54	„	
1725 ...	33	„	
1780 ...	299	„	
1826 ...	133	„	
1839 ...	147	„	mit fester Unterstützung
	98	„	mit temporärer Unterstützung
1840 ...	147	„	mit fester „
	75	„	mit temporärer „
1842 ...	149	„	mit fester „
	70	„	mit temporärer „

10. Die Armencasse des ehemaligen Domcapitels wurde 1805 der allgemeinen Armenanstalt zur Verwaltung übergeben, das Capital darf nie angegriffen werden und erhalten 10 verschämte Arme lebenslänglich jährlich jeder 100 ℔ und das Waisenhaus 75 ℔. Diese Casse wird von 2 Senatoren, 2 Oberalten und 2 Armen-Vorstehern administrirt.

11. Fromme Stiftungen für Hülfsbedürftige, durch Vermächtnisse von einzelnen Privatpersonen gegründet.

Diese Stiftungen, gewöhnlich Testamente genannt, sind sehr bedeutend an Zahl und Vermögen und werden die meisten von Privatpersonen administrirt, eine obrigkeitliche Controlle findet dabei nicht statt.

Es wird mit großer Sachkenntniß in den Vaterstädtischen Blättern von 1833 No. 22 und 26 und wöchentlichen Nachrichten von 1834 No. 70 darauf hingewiesen, daß eine Oberaufsicht sehr zu wünschen wäre. Die Mängel, welche dort gerügt werden, sind: 1) Daß bei Belegung von Capitalien der ursprüngliche Name der Stiftung nicht genau beachtet wird; die Folge davon ist, daß auf diese Weise Gelder unter 2, 3 und mehreren ganz von einander abweichenden Namen belegt werden und so manches Capital in unrechte

Hände geräth. 2) Die Stiftungs-Urkunden und Rechnungsbücher werden nicht gehörig aufbewahrt und sind daher von manchen ganz abhanden gekommen, daher denn eine große Willkühr bei Vertheilung der Gelder stattfindet. 3) Viele Zinsen alter Pöste werden gar nicht oder von Unberechtigten erhoben. 4) Die Stiftungen sind nicht allgemein bekannt und stehen unter sich in keiner Verbindung.

Die sämmtlichen Stiftungen waren 1833 im Besitz von 39 Erben (Häusern mit den Zubehörungen), ferner Crt.ℳ 10,038. 1 ß 5 ₰ jährl. Renten, Sp.-Bco.ℳ 3,826,711 5 ß Hausposten, Bco.ℳ 2,131,573 15 ß Staatspapiere. Auf dem Lande waren belegt: Sp.-Bco.ℳ 191,890. und Crt.ℳ 18,549. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Summe alle Vermächtnisse, nicht allein für Arme, sondern auch Stipendien, kirchliche Legate, niederländische Armencasse und Familienstiftungen mit in sich begreift.

Auch die hiesigen Israeliten besitzen ähnliche Vermächtnisse; im Jahre 1841 waren 103, von denen aber viele mehrere Zwecke haben, vorhanden; alle stehen unter Controlle des Vorstandes der hiesigen israelitischen Gemeinden. Jedes Legat wird noch speciell von 2 Administratoren verwaltet. Die zu diesen Legaten gehörigen Renten betragen jährlich Crt.ℳ 17,365. 12 ß, davon sind bestimmt:

51	für Verwandte und sonstige Arme ..	legirt mit Ct.ℳ	6020.	8
12	„ Krankenpflege	„ „ „	241.	10
29	„ das Klausen-Institut	„ „ „	1728.	4
23	„ arme Theologen	„ „ „	1685.	14
24	„ Betversammlungen an Sterbetagen	„ „ „	810.	12
31	„ Ausstattung armer Mädchen ...	„ „ „	3289.	—
14	„ die Torfvertheilungsgesellschaft ..	„ „ „	436.	—
14	„ die Talmud Tora-Armenschule ..	„ „ „	1041.	—
3	„ die israelitische Freischule	„ „ „	54.	—
7	„ die Armenmädchen-Schulen	„ „ „	115.	—
14	„ das Waisen-Institut	„ „ „	368.	4
4	„ eine Gedächtnißlampe i. d. Synagoge	„ „ „	34.	—
12	„ verschiedene Cultusbestimmungen.	„ „ „	310.	8
1	„ d. Verein zur Beförd. d. Handwerker	„ „ „	530.	—
1	„ den neuen israelitischen Tempel .	„ „ „	60.	—
2	„ arme Wöchnerinnen	„ „ „	320.	—
6	„ arme Greise	„ „ „	137.	—
Besorgung und Rechnungsführung		„ „ „	134.	—
		Ct.ℳ	17365.	12

12. Die Armencasse des hanseatischen Vereins.

Diese wurde gestiftet von Männern, welche an dem Befreiungskriege von 1813—1815 Theil genommen hatten. Die Wahl der Mitglieder geschieht durch Ballotement. Bedingung ist, daß jeder, der aufgenommen werden will, entweder Mitglied der damaligen hanseatischen Legion gewesen sein muß, in den Heeren der Verbündeten gedient hat, oder 1808 gegen die Franzosen in Spanien oder 1809 unter Schill, Hofer und in der österreichischen Armee oder unter Braunschweig-Öls gefochten. Der Vorstand des Vereines besteht aus 1 Präses, 2 Beisitzern, 1 Cassirer und 1 Schriftführer.

Der Zweck ist, die Fortsetzung der in jener Zeit gemachten Bekanntschaften, demnächst aber auch Unterstützung ehemaliger Kriegsgefährten.

Für diesen letzten Zweck ist eine besondere Commission errichtet, bestehend aus 1 Präses und 12 Mitgliedern, jeder von diesen verwaltet einen bestimmten District der Stadt, wobei die Eintheilung der allgem. Armenanstalt zum Grunde gelegt ist. Wer auf Unterstützung Anspruch macht, meldet sich bei dem Mitgliede, welches dem Districte vorsteht, worin er wohnt, und wird dann ein s. g. Aufnahmebogen angefertigt, worin die Verhältnisse des Bittstellers möglichst genau dargestellt sind. Von der gedachten Commission wird nun beschlossen, ob, was und wie viel der Nachsuchende erhalten soll.

Die Resultate dieser Spenden von 1820 — 1840 mögen hier folgen:

Einnahme.

Beiträge der Mitglieder	28556	ℋ	7	β
Beiträge von Seiten des Staates von den Kirchensammlungen am 18. October	10604	„	13	„
Von den Sammlungen der Turner am 18. Oct.	631	„	7	„
Sammlungen im Baumhause am 18. Oct.	228	„	8	„
Vom Wohlthätigkeits-Verein	300	„	—	„
Von einigen Wirthen der Ueberschuß von Bällen	108	„	5	„
	40429	ℋ	8	β

Ausgabe.

983 Personen erhielten an Unterstützung in baarem Gelde	29133	ℋ	12	β
an Victualien	309	„	11	„
„ Brennmaterial	2911	„	12	„
„ Bekleidung	5437	„	8	„
„ Geräth und Werkzeug	40	„	8	„
„ Speisung der Invaliden	2589	„	6	„
	40422	ℋ	9	β

b. Armenhäuser.

1. Das Werk- und Armenhaus

macht mit dem Zuchthause zwar ein Gebäude aus und ist auch mit demselben durch einen Durchgang verbunden, doch wird dieser verschlossen gehalten, so daß die Bewohner des Werk- und Armenhauses und die des Zuchthauses streng geschieden sind.

Der Zweck der Anstalt ist, arme hülflose Hiesige aufzunehmen. Auch erhalten hier etwa 150 Kinder Unterricht, den ein Oberlehrer und zwei Gehülfslehrer ertheilen. So viel thunlich, werden die sich hier befindenden Armen durch Arbeiten beschäftigt, und die hiesige Fabrikanstalt ist nicht unbedeutend; ihre Erzeugnisse haben sich so verbessert, daß manche öffentliche Anstalten ihren Bedarf sehr gern aus dem Werk- und Armenhause nehmen.

Alle hier Aufgenommene sind in verschiedene Abtheilungen getheilt und über jede derselben ist einer der Armen als Aufseher gesetzt, der darauf zu achten hat, daß die zu seiner Abtheilung Gehörenden ihre Kleider und Eßgeschirre gehörig und zur vorgeschriebenen Zeit reinigen. Für die sich hier aufhaltenden Armen sind Arbeits- und Schlafsäle und für die Kranken und Altersschwachen unter ihnen noch besondere Säle bestimmt.

An Sonn- und Festtagen findet für die Bewohner des Werk- und Armenhauses ein Gottesdienst statt, woran die Kinder der Strafclasse des Werk- und Armenhauses Antheil nehmen. Seit einigen Jahren wird auch für die Bewohner des Zuchthauses an einigen Wochentagen Gottesdienst gehalten.

Die Individuen dieser Anstalt erhalten bei guter Aufführung die Erlaubniß, ihre Bekannte zu besuchen. Die hier befindlichen Kinder (so wie die der Strafclasse, s. Seite 419) werden unter Aufsicht der Lehrer oft ins Freie geführt, und erhalten ihren Unterricht bis zur Confirmation. Das Unterrichtswesen steht, wie früher erwähnt, unter Leitung des Katecheten, der auch die Confirmanden unterrichtet. Nach der Confirmation sucht man die Knaben bei Handwerkern, die Mädchen als Köchinnen unterzubringen.

Es muß hier noch angeführt werden, daß sowohl hiesige Bürger, namentlich Handwerker, und auch sonstige Einwohner, diese Kinder, auch die der Strafclasse, gern und vorzugsweise vor andern Instituten ähnlicher Art, in ihre Dienste nehmen.

Da die Bewohner dieser Anstalt besonders aus Armen und Schwachen bestehen, es auch im Ganzen an genügenden Raum fehlt, so ist die Sterblichkeit nicht unbedeutend.

Tab. LXIV.

Einnahme des Werk- und Armenhauses.

	Angenommen: Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	Total.	Ult. Dec. befanden sich i. W.- u. A.-H.	Im Durchschnitte täglich.	Pflege-Tage.	Zinsen von Hausposten.		Kammer-Zinsen.		Testamentengelder.		Miethe.	Sammlungen.		Kostgelder.		Geschenke und Bräutigamsgaben.		Aus den Armenbüchsen.		Diverses.		Zuschuß vom Staate.	Total-Einnahme.	
									ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	ℳ	β
1826	121	74	39	30	264	557	531	193593	3345	8	1505	14	344	2	1125	3827	9½	733	—	210	5	701	5½	2470	1½	45600	59862	13½
1827	116	97	43	37	293	563	550	200602	3480	—	1505	14	344	2	1050	3699	5	1652	4	161	8	766	8	810	4	45600	58997	13
1828	92	77	55	23	247	557	556	203368	3363	5	1505	14	344	2	1275	3913	7	1901	5	104	13	632	9	618	5	47000	60658	12
1829	78	100	45	25	248	560	552	201370	3566	12	1520	14	344	2	900	3919	—	739	14	125	7	673	10	971	13	51100	63861	13
1830	110	108	9	34	261	555	539	196634	3460	12	1520	14	335	2	900	3826	6	536	8	138	1	972	10	1904	9	54000	68581	13
1831	123	184	56	51	414	550	538	196545	3583	4	1520	14	335	2	900	3690	4	649	—	129	7	767	—	1062	—	55000	67636	15
1832	110	128	57	25	320	546	542	198472	3538	—	1520	14	335	2	900	3649	9	866	—	140	6	1128	12	1274	8	48500	62659	5
1833	99	72	64	29	264	558	539	196635	3518	—	1520	14	335	2	900	3587	6	1444	—	132	8	826	8	956	12	45500	58213	2
1834	89	72	34	29	224	548	540	197048	3498	—	1520	14	335	2	700	3638	2	815	—	126	14	671	15	2054	8	46000	60309	10
1835	97	68	29	33	227	557	550	200828	3568	—	1520	14	335	2	700	3677	14	1358	—	133	4	683	2	872	14	50000	61548	12½
1836	83	68	20	10	181	546	541	197945	3525	14	1529	14	335	2	700	3695	—	868	—	173	13	624	15	1023	14½	49000	63265	14
1837	136	118	39	24	317	567	547	199500	3648	—	1529	14	335	2	700	3644	12	939	—	141	6½	807	12½	1615	11½	49000	61964	3
1838	84	90	20	11	205	556	562	205087	3519	—	1529	14	335	2	700	3927	7¼	884	—	121	½	640	15½	898	7½	52000	66443	11¾
1839	82	129	25	8	244	537	526	192095	3624	—	1529	14	335	2	275	3925	13¼	844	—	86	13½	574	13¼	5648	11¼	52000	68451	1¼
1840	103	131	30	15	279	543	525	192199	3571	8	1754	14	335	2	—	3799	2	731	8	123	7	732	15	718	1	53500	65266	9
1841	109	126	49	17	301	—	521	190141	3571	8	1754	14	335	2	—	3762	13	965	—	105	—	552	11	1085	8	51000	66049	3

Anm. Das Jahr 1826 enthält auch den Bestand vom 31. Decb. 1825.

Ausgabe des Werk- und Armenhauses.

	Abgegangen:					Es starben.	Vertheilte Portionen:				Gehalte.		Unterhalt der Gebäude.		Unterhalt der Geräthschaften und Mobilien.		Kleider und Wäsche.		Arznei, Krankenpflege und Beerdigung.		Feuerung u. Beleuchtung.		Nahrungsmittel.		Diverse Ausgaben.		Total-Ausgabe.	
	Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	Total.		An Gesunde.	An Kranke.	Extra-Portionen.	Total.	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β
1826	67	50	38	20	175	88	160263	33330	10591	204184	7217	8	10042	5½	1558	—	9757	3	9236	5	4196	6½	15995	9½	2117	9	60120	14½
1827	87	68	41	29	225	62	161794	38808	5056	205658	7307	12	6837	1	1043	1½	11189	1½	7880	9	4005	3½	18601	4½	2578	1	59442	2
1828	61	43	42	31	177	76	162334	41034	3406	208774	7813	—	9522	10½	1250	12	10268	2	8654	13	4014	8	16670	10	2222	13	60417	4½
1829	32	55	27	16	130	115	159772	41598	3185	204555	7758	8	6114	1	1342	5	10356	10½	10033	7	6857	14	17578	7	3301	1	63342	5½
1830	47	55	16	35	151	115	153449	43185	4278	200912	7837	—	10575	2	798	11	10207	6½	10548	12½	7453	8	18145	3	3004	6	68570	4
1831	92	122	40	44	298	121	155168	41377	4218	200763	7904	4	3837	7	1190	1	12048	—	11043	7	6425	14	21244	—	3143	5	66836	6
1832	63	94	62	19	238	86	158033	40439	4251	202723	8777	14	3233	8	1052	5	11542	3	9219	14	5515	5	20566	5	2310	12	62218	2
1833	54	53	57	22	186	66	155514	41121	4704	201339	8873	13	3295	14	1166	3	11934	3½	9603	10	4628	10	16164	13½	2545	15	58213	2
1834	42	41	35	25	143	91	150568	46480	6005	203053	9363	1	3617	10	1081	2	11870	1	10022	13	5684	3	15778	4	2403	8	59820	10
1835	61	49	19	25	154	64	151625	49203	5056	205884	9175	11	4618	12	800	12	12865	13	10029	5	4821	6	16976	4½	2260	13	61548	12½
1836	54	38	24	22	138	54	147996	49949	3790	201735	9605	5	3621	½	997	14	12265	14	10603	4½	6410	11	16371	3½	1900	14	61776	2½
1837	86	78	23	13	200	96	151055	48445	4569	204069	9625	10	3367	12½	660	5	12070	4½	11053	9	6079	7	17430	7	1676	12	61964	3
1838	55	67	18	12	152	64	155412	49675	5468	210555	10331	7	3589	15½	760	2½	13065	5½	11016	12	5569	4½	19090	15¾	1886	15	65310	13¾
1839	63	104	20	14	201	62	145278	46817	6209	198304	10598	6	2629	8½	2959	13½	12324	8¼	10333	15	5325	4½	20745	8	3531	1½	68451	1¼
1840	66	99	31	13	209	64	141072	51127	5305	197504	10777	9	2648	5	964	15½	12108	11¼	10022	3	5010	1	19963	2½	2380	4¾	63875	4
1841	93	107	51	18	269	54	140521	49620	4406	194547	10936	1	1709	3	644	3	11277	10	9494	1	5375	2	19485	1½	2510	14½	61432	4

2. a. Das Waisenhaus

kann circa 500 Kinder fassen und ist nach den Urtheilen Sachverständiger ein zweckmäßig eingerichtetes Gebäude, man findet eine genaue Beschreibung des Hauses nebst der Kirche in von Heß 2, Seite 42.

Die Administration ist in den Händen des ältesten Bürgermeisters; 2 Senatoren, 2 Alte (aus den ehemaligen Provisoren, in so fern sie die Verwaltung gehabt, auf Lebenszeit erwählt), 8 Provisoren, von denen jährlich der älteste abgeht, (nur verheirathete Bürger sind wahlfähig, da die Frauen der beiden jahrverwaltenden Provisoren eine specielle Aufsicht über das Hauswesen und die Anschaffung und Erhaltung des Leinenzeuges im Waisenhause haben) bilden das große Collegium.

Das kleine Collegium besteht aus den beiden Alten und den 8 Provisoren; den beiden ältesten liegt die specielle Verwaltung ob.

Der Oeconomie des Hauses steht ein Oeconom und dessen Frau vor (Waisen-Vater und Waisen-Mutter), unter ihrer Direction steht auch das Oeconomie-Personal, bestehend aus circa 12 Personen, ohne die Schneider und Schuster, welche täglich 12 Stunden im Hause arbeiten.

Das Waisenhaus hat einen eigenen Prediger, der zugleich Schulinspector ist. Den Unterricht der Kinder besorgt ein Catechet, dem 6 Gehülfslehrer dabei behülflich sind.

Die Aufnahme der Kinder betreffend, so ist festgesetzt, daß nur Kinder unter 10 Jahren und zwar elternlose, eheliche Bürgerkinder, die keine wohlhabende nahe Verwandte haben, welche für sie sorgen können, aufgenommen werden sollen; ferner Findelkinder, diese werden dem Hause von dem Polizeiherrn oder den Landbehörden zugesandt. Für die Findelkinder zahlt der Gotteskasten einer jeden Hauptkirche jährlich 300 ℳ; endlich nicht verwaisete und eheliche Kinder, doch

diese nur gegen Bezahlung (nach Gutdünken des ältesten Provisors), zugleich aber ist die Verwaltung befugt, auch Kinder armer Wittwen zuzulassen, darf diese aber nie ganz Verwaiseten vorziehen.

Kinder unter 4 Jahren (nach der Fundationsacte, nach der Praxis aber unter 7 Jahren) werden von Seiten der Anstalt auf dem Lande in die Kost gegeben. Diejenigen Kinder aber, welche im Hause sich befinden, erhalten hier Wohnung, Unterhalt, Kleidung und Unterricht. Verlassen die Kinder bei ihrer Confirmation das Haus, so stellt man ihnen die Wahl ihres Berufes frei, sucht ihnen einen Lehrherrn zu verschaffen, die Mädchen als Dienstboten unterzubringen, steuert sie zu diesem Behufe aus, und wird die Aufsicht und Fürsorge für solche noch auf einige Jahre fortgesetzt.

Die Einnahme und Ausgabe ergiebt sich aus der Tabelle LXV. Hinsichtlich des im Hause befindlichen Krankensaales siehe oben Seite 542.

Von 1826 — 1839 starben von 5819 im Hause befindlichen Kindern 96, also von 100 $1\frac{13}{20}$. Diese geringe Sterblichkeit zeugt wohl am besten für die sorgsame Pflege, welche die Kinder hier genießen.

Tab. LXV.

Einnahme des Waisenhauses.

	1826.		1827.		1828.		1829.		1830.		1831.		1832.		1833.	
	Ct.-ℳ	β	Ct.-ℳ	β	Ct.-ℳ	β	Ct.-ℳ	β	Ct.-ℳ	β	Ct.-ℳ	β	Ct.-ℳ	β	Ct.-ℳ	β
I. Feste Einnahmen:																
1. Zinsen der dem Hause und der Patrimonien-Conto gehörenden Hausposten und hamb. Staatspapiere, so wie Einnahmen durch verschiedene nicht capitalisirte testamentarische Verfügungen zu Gunsten des Waisenhauses	61989	2	62469	1	63985	14	64241	—	65613	8	66240	5	66232	9	65704	—
2. Kirchspielsgelder für Findlinge	1575	-	1575	—	1575	—	1575	—	1575	-	1575	—	1575	—	1575	—
II. Veränderliche und zufällige Einnahmen:																
1. Aufnahmegeld	4550	-	7850	—	5370	—	6840	—	7118	13	1845	—	7850	—	1037	6
2. Geschenke und zufällige Einnahmen	2732	14	2803	11	2260	—	2561	5	2449	—	2688	10	2054	10	2980	14
3. Vom Gottesdienst herrührende Einnahmen:																
a. Kirchenstellenmiethe	2697	1	2571	5	2030	—	1685	—	1667	11	1909	2	1684	8	1450	4
b. Gotteskasten	1615	10	1019	13	855	10	939	10	702	5	753	2	820	—	622	10
c. Gottesblöcke	1051	8	683	9	625	6	590	7	445	14	467	4	425	10	460	1
d. Glockengeläut und Singen	108	6	102	—	81	—	105	—	157	—	75	—	68	4	124	4
4. Stadtsammlungen:																
Auf Ostern	6702	—	6687	5	6748	14	6430	4	6203	13	5927	6	5644	11	5721	—
Beim Waisengrün	2139	3	1857	10	1706	—	1702	1	1389	13	1416	7	1354	13	1155	2
Auf Michaelis	6414	14	6659	11	6389	15	6061	10	5852	6	5586	15	5629	14	5719	9
5. Ertrag der Armenbüchsen	1185	—	1281	5	1183	14	1163	15	1111	12	1083	8	1128	2	1398	12
6. Collecten	3594	4	—	—	2822	6	—	—	2948	13	—	—	2245	14	—	—
III. Zuschuß vom Staate	29000	—	18600	—	15500	—	18500	—	19000	—	20000	—	20000	—	20000	—
Rückstände	466	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufgenommenes Capital	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37988	—	13893	10	6331	12
Vorjähriger Saldo	265	7	781	7	31	7	202	8	—	—	898	7	421	8	112	—
Diesjähriger Debet-Saldo	—	—	—	—	—	—	293	10	—	—	—	—	—	—	402	13
	126086	5	114941	3	111165	6	112891	6	116235	12	148454	12	131029	1	114795	7

Fortsetzung der Einnahme.

	1834.		1835.		1836.		1837.		1838.		1839.		1840.		1841.	
	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β	Ct. ℳ	β
I. Feste Einnahmen:																
1. Zinsen der dem Hause und der Patrimonien-Conto gehörenden Hausposten und hamb. Staatspapiere, so wie Einnahmen durch verschiedene nicht capitalisirte testamentarische Verfügungen zu Gunsten des Waisenhauses	65091	8	66125	11	66210	15	66498	14	66959	14	66529	2	66635	9	66209	7
2. Kirchspielsgelder für Findlinge	1575	—	1575	—	1425	—	1725	—	1575	—	1575	—	1275	—	1275	—
II. Veränderliche und zufällige Einnahmen:																
1. Aufnahmegeld	3401	—	2350	—	2267	—	6502	10	1930	—	3480	—	5225	6	1901	12
2. Geschenke und zufällige Einnahmen	1615	6	1877	13	1363	6	1412	4	1081	2	1387	15	1554	10	2172	14
3. Vom Gottesdienst herrührende Einnahmen:																
a. Kirchenstellen-Miethe	1172	9	955	5	893	2	877	14	792	2	805	—	870	12	897	7
b. Gotteskasten	576	2	490	6	445	15	465	8	402	6	441	1	395	8	396	7
c. Gottesblöcke	370	12	337	12	316	12	347	—	274	11	298	12	308	1	259	10
d. Glockengeläut und Singen	66	8	107	12	33	—	41	12	179	12	51	—	38	12	45	—
4. Stadtsammlungen:																
Auf Ostern	5776	11	5714	2	5748	3	5478	11	5508	9	5440	1	5409	6	5311	14
Beim Waisengrün	1303	13	1463	14	1463	12	1337	5	1666	11	1419	10	1690	1	1135	—
Auf Michaelis	5819	—	5635	7	5816	11	5389	6	5383	15	5335	2	5446	7	5239	3
5. Ertrag der Armenbüchsen	1004	1	956	12	1069	—	962	10	786	2	953	11	971	6	974	15
6. Collecten	2559	2	—	—	2028	5	—	—	1937	9	—	—	1849	8	—	—
III. Zuschuß vom Staate	18276	9	18308	13	16000	—	16000	—	18000	—	20000	—	20000	—	20000	—
Aufgenommenes Capital	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorigjähriger Saldo	—	—	—	—	—	—	1472	10	1850	10	901	12	—	—	—	—
Diesjähriger Debet-Saldo	830	—	278	8	—	—	—	—	—	—	4426	6	2567	12	2078	3
	109438	1	106177	3	105081	1	108511	8	108328	7	113044	8	114238	2	107896	12

Ausgabe des Waisenhauses.

	1826.		1827.		1828.		1829.	
I. Feste Ausgaben:	Ct. ₰	ß	Ct. ₰	ß	Ct. ₰	ß	Ct. ₰	ß
Honorare, Gehalte für das Personal der Kirche, Medicinal-, Erziehungs- und Oeconomie-Wesen	20794	6	20925	6	21524	13	21698	6
II. Veränderliche und zufällige Ausgaben:								
1. Unterhaltung des Gebäudes und des Gebietes d. Anstalt	17475	4	2525	13	3998	—	2538	4
2. Anschaffung und Unterhaltung des Mobiliars	2593	4	2076	5	1965	8	2148	9
3. Anschaffung und Unterhaltung der Bekleidung:								
Stoffe, Leinen, Leder	12489	1	14554	1	8045	3	10610	6
Schneider-, Schuster-, Nählohn	4769	3	4374	5	3406	2	4023	9
Hüte, Garn, Band, Zwirn	2540	4	2957	1	2338	12	1893	9
4. Nahrungsmittel:								
Brod, Korn, Mehl, nebst Unkosten	8054	11	12750	5	13434	1	14539	9
Fleisch, Speck ꝛc.	6241	1	7562	8	7884	12	7206	15
Gemüse, Graupen, Reis	5638	10	6092	5	5696	14	5793	10
Salz, Zucker, Wein, Essig ꝛc.	1899	7	1912	9	1790	5	1682	15
Butter, Käse	1791	—	1928	11	2038	10	2007	7
Bier	1705	11	1132	—	1165	8	1137	8
Milch	4134	3	4360	—	4406	15	4400	13
Thee	353	3	354	10	122	11	110	7
Kleinigkeiten	821	12	267	11	414	11	288	1
5. Heizung und Beleuchtung:								
Holz, Torf, Kohlen	4840	3	4483	—	4097	4	5344	5
Oel, Licht, Dochtgarn	1295	1	1602	10	1695	1	1885	13
6. Reinigung der Wäsche und Gebäude:								
Wasch- und Bleichlohn	7854	13	6880	13	7114	6	6985	12
Seife	619	—	575	—	559	—	725	—
Amidam, Blau, Kneipen	285	14	296	1	337	—	288	—
7. Arznei, Krankenpflege ꝛc.	1415	2	1288	2	1375	4	1275	13
Begräbnißkosten	105	5	86	9	113	4	139	1
8. Schulbücher, Lehr- und Erziehungsmittel	3514	1	2150	5	3091	14	2257	11
9. Zufällige Ausgaben [1]	6638	3	5973	—	6488	9	5640	12
10. Kostgeld	7436	4	7800	10	7858	7	8269	3
Vorigjähriger Debet-Saldo	—	—	—	—	—	—	—	—
Diesjähriger Credit-Saldo	781	7	31	7	202	8	—	—
	126086	5	114941	3	111165	6	112891	6

[1] Hierin sind begriffen: die Kostkinder-Visitation, die Kosten beim Waisengrün und bei den halbjährlichen Sammlungen in der Stadt.

Fortsetzung der Ausgabe.

	1830.		1831.		1832.		1833.	
I. Feste Ausgaben:	Ct. ℳ	ß	Ct. ℳ	ß	Ct. ℳ	ß	Ct. ℳ	ß
Honorar, Gehalte für das Personal der Kirche, Medicinal-, Erziehungs- und Oeconomie-Wesen	22063	5	23179	—	22769	—	22724	—
II. Veränderliche und zufällige Ausgaben:								
1. Unterhaltung des Gebäudes und des Gebietes d. Anstalt	3644	14	20368	13	6627	4	3058	—
2. Anschaffung und Unterhaltung des Mobiliars.....	1424	6	2816	6	2913	8	1926	11
3. Anschaffung und Unterhaltung der Bekleidung:								
Stoffe, Leinen, Leder....	7249	5	16107	10	13095	5	11615	9
Schneider-, Schuster-, Nählohn	3553	2	4893	15	5046	15	4708	15
Hüte, Garn, Band, Zwirn	1293	9	2176	9	1804	13	2118	15
4. Nahrungsmittel:								
Brod, Korn, Mehl nebst Unkosten.............	16819	10	13374	12	16837	10	11326	15
Fleisch, Speck 2c........	7612	13	8874	1	8848	9	8055	4
Gemüse, Graupen, Reis..	5282	9	5159	14	5309	8	4240	5
Salz, Zucker, Wein, Essig 2c.	1436	14	1613	6	1384	15	1189	3
Butter, Käse	1837	10	2108	14	1853	3	1880	11
Bier.................	1331	4	1187	8	1208	—	1222	8
Milch	4438	7	4909	13	5025	1	4388	—
Thee	82	11	359	6	91	1	181	1
Kleinigkeiten...........	229	8	306	14	137	13	314	10
5. Heizung und Beleuchtung:								
Holz, Torf, Kohlen.....	6638	10	6011	14	4915	6	3496	2
Oel, Licht, Dochtgarn ...	2025	7	1931	—	1667	14	1774	6
6. Reinigung der Wäsche und Gebäude:								
Wasch- nnd Bleichlohn..	6598	8	6788	3	6882	9	6859	5
Seife................	257	—	299	—	312	12	254	4
Amidam, Blau, Kneipen.	274	1	292	—	300	6	285	2
7. Arznei, Krankenpflege 2c..	2644	5	3524	14	2746	7	2683	9
Begräbnißkosten	128	5	381	15	134	12	402	6
8. Schulbücher, Lehr- und Erziehungsmittel.........	2515	13	4139	14	3515	12	2756	5
9. Zufällige Ausgaben	6113	12	6549	2	6152	2	5271	1
10. Kostgeld	9547	15	10678	9	11336	8	12062	6
Vorigjähriger Debet-Saldo...	293	10	—	—	—	—	—	—
Diesjähriger Credit-Saldo...	898	7	421	8	112	—	—	—
	116235	12	148454	12	131029	1	114795	7

Fortsetzung der Ausgabe.

	1834.		1835.		1836.		1837.	
I. Feste Ausgaben:	Ct. ℳ	ß	Ct. ℳ	ß	Ct. ℳ	ß	Ct. ℳ	ß
Honorar, Gehalte für das Personal der Kirche, Medicinal-, Erziehungs- und Oeconomie-Wesen	23877	2	23799	—	24412	—	24521	—
II. Veränderliche und zufällige Ausgaben:								
1. Unterhaltung des Gebäudes und des Gebietes d. Anstalt	4454	9	3479	4	2581	13	8030	3
2. Anschaffung und Unterhaltung des Mobiliars	1838	5	2567	6	1587	14	2125	9
3. Anschaffung und Unterhaltung der Bekleidung:								
Stoffe, Leinen, Leder....	11439	6	8148	10	11161	13	9980	13
Schneider-, Schuster-, Nählohn	4543	8	4965	3	4903	8	4006	4
Hüte, Garn, Band, Zwirn	2227	—	2309	14	2374	5	2163	4
4. Nahrungsmittel:								
Brod, Korn, Mehl nebst Unkosten	8798	10	9871	14	10079	12	9498	11
Fleisch, Speck rc.......	7314	9	6692	7	6290	1	6749	11
Gemüse, Graupen, Reis..	4115	7	4269	14	4359	6	4175	12
Salz, Zucker, Wein, Essig rc.	1052	6	1132	3	1045	7	922	14
Butter, Käse	1707	7	1599	7	1675	2	1757	9
Bier.................	1405	12	1420	4	1235	12	1226	—
Milch	4226	15	4053	8	3992	1	3977	12
Thee	79	8	124	3	184	7	130	4
Kleinigkeiten	129	5	168	15	296	12	91	5
5. Heizung und Beleuchtung:								
Holz, Torf, Kohlen.....	3738	4	2846	8	2618	12	4363	14
Oel, Licht, Dochtgarn...	1807	12	2182	—	1958	14	1601	15
6. Reinigung der Wäsche und Gebäude:								
Wasch- und Bleichlohn..	6740	6	6500	—	6330	3	6243	10
Seife	209	4	287	4	281	—	253	4
Amidam, Blau, Kneipen.	262	—	264	12	233	—	260	2
7. Arznei, Krankenpflege rc..	1811	3	2246	13	1489	3	1423	13
Begräbnißkosten	679	4	271	7	324	11	275	2
8. Schulbücher, Lehr- und Erziehungsmittel..........	2624	7	3457	13	3196	13	1953	15
9. Zufällige Ausgaben	4313	15	4121	6	2556	1	2729	12
10. Kostgeld	9639	—	8567	4	8131	5	8198	8
Vorigjähriger Debet-Saldo ..	402	13	830	—	278	8	—	—
Diesjähriger Credit-Saldo...	—	—	—	—	1472	10	1850	10
	109438	1	106177	3	105081	1	108511	8

Fortsetzung der Ausgabe.

	1838.		1839.		1840.		1841.	
I. Feste Ausgaben:	Ct. ℳ	ß	Ct. ℳ	ß	Ct. ℳ	ß	Ct. ℳ	ß
Honorar, Gehalte für das Personal der Kirche, Medicinal-, Erziehungs- und Oeconomie-Wesen	24609	8	24533	8	24692	—	24683	11
II. Veränderliche und zufällige Ausgaben:								
1. Unterhaltung des Gebäudes und des Gebietes d. Anstalt	7444	13	9666	4	5690	10	4532	9
2. Anschaffung und Unterhaltung des Mobiliars.....	1447	1	1509	12	1845	—	3059	—
3. Anschaffung und Unterhaltung der Bekleidung:								
Stoffe, Leinen, Leder ...	8881	3	8322	5	8900	—	6453	7
Schneider-, Schuster-, Nählohn	4295	11	4470	1	3923	5	3938	8
Hüte, Garn, Band, Zwirn	2194	15	1715	—	1725	—	1415	7
4. Nahrungsmittel:								
Brod, Korn, Mehl nebst Unkosten............	12183	11	14024	6	13092	14	11648	10
Fleisch, Speck rc.	6979	2	7964	11	8168	15	8074	10
Gemüse, Graupen, Reis..	4781	8	4405	2	4382	7	3897	12
Salz, Zucker, Wein, Essig rc.	1026	4	1046	6	1043	8	1171	3
Butter, Käse	1717	10	1697	9	1743	8	2115	13
Bier	1198	—	1090	8	1076	4	1016	4
Milch	3932	5	3957	13	4062	6	4042	13
Thee	142	13	148	11	366	14	192	1
Kleinigkeiten	59	10	75	6	81	4	82	8
5. Heizung und Beleuchtung:								
Holz, Torf, Kohlen.....	3126	11	3631	11	4403	3	4131	3
Oel, Licht, Dochtgarn...	1705	8	1788	3	1619	12	1942	15
6. Reinigung der Wäsche und Gebäude:								
Wasch- und Bleichlohn..	6038	5	6349	2	6381	2	5229	3
Seife.................	220	8	214	12	314	4	408	8
Amidam, Blau, Kneipen.	238	8	287	12	266	6	304	5
7. Arznei, Krankenpflege rc..	1677	4	1649	15	1691	15	2147	11
Begräbnißkosten	217	6	148	8	187	11	129	15
8. Schulbücher, Lehr- und Erziehungsmittel..........	1693	7	2089	2	1452	15	1709	14
9. Zufällige Ausgaben	2721	—	2553	2	2501	9	2700	10
10. Kostgeld..............	8893	14	9704	15	10199	—	10265	8
Vorigjähriger Debet-Saldo..	—	—	—	—	4426	6	2567	12
Diesjähriger Credit-Saldo...	901	12	—	—	—	—	—	—
	108328	7	113044	8	114238	2	107896	12

Tab. LXVI.

Bestand des Waisenhauses.

	Aufgenommen:			In die Lehre u. in den Dienst gebracht:			Reclamirt, adoptirt und entlassen:			Es starben im Hause:			Es starben auf dem Lande:			Bestand, 31. December:			Davon waren:	
	Knaben.	Mädchen.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Total.	Knaben.	Mädchea.	Total.	im Hause.	auf dem Lande.
1826	29	20	49	36	22	58	2	2	4	3	3	6	3	3	6	334	275	609	474	135
1827	40	17	57	46	26	72	4	4	8	5	1	6	3	1	4	319	265	584	452	132
1828	42	22	64	31	26	57	5	2	7	2	3	5	2	3	5	302	249	551	427	124
1829	51	31	82	29	23	52	2	2	4	7	4	11	3	3	6	303	238	541	405	136
1830	54	32	86	15	13	28	2	4	6	4	2	6	4	1	5	313	237	550	401	149
1831	41	30	71	31	17	48	3	4	7	9	3	12	9	6	15	343	248	591	411	180
1832	62	53	115	29	17	46	5	4	9	3	—	3	3	4	7	332	247	579	409	170
1833	23	16	39	22	19	41	3	5	8	3	2	5	12	4	16	352	277	629	426	203
1834	26	10	36	22	19	41	3	4	7	9	5	14	6	13	19	336	262	598	417	181
1835	25	26	51	15	24	39	6	3	9	3	5	8	8	2	10	321	232	553	411	142
1836	35	22	57	29	12	41	1	1	2	5	—	5	4	6	10	314	224	538	404	134
1837	38	29	67	32	11	43	3	2	5	5	2	7	4	5	9	310	227	537	400	137
1838	50	26	76	35	14	49	4	3	7	—	5	5	4	6	10	304	236	540	389	151
1839	45	33	78	27	20	47	6	2	8	2	1	3	5	2	7	311	234	545	393	152
1840	54	27	81	33	12	45	3	2	5	2	3	5	5	3	8	326	250	576	401	175
1841	48	32	80	29	19	48	4	2	6	1	1	2	4	3	7	336	257	593	415	178

2. b. Das deutsch-israelitische Waisen-Institut.

1766 errichtete die hiesige Gemeinde, verbunden mit der Altonaer, ein Waisen-Institut, doch blieben die Waisen bei den nächsten Angehörigen, welche sich dazu qualificirten. Die Gemeinden trennten sich und so bestand das Institut provisorisch bis 1838, wo eine gänzliche Umwandlung erfolgte; so daß der Zweck des Institutes jetzt ist, Waisen männlichen Geschlechtes von Mitgliedern der hiesigen Gemeinde und andern im Verbande mit dieser Gemeinde stehenden Israeliten, in rechtmäßiger Ehe erzeugte Kinder aufzunehmen und solche zu erziehen. Die Kinder sind aufnahmsfähig vom 6ten bis zum 11ten Jahre, dürfen nicht länger als bis zum 14ten Jahre im Institute bleiben, und erhalten während dieser Zeit Kost, Kleidung und Unterricht in der Talmud-Tora-Schule. Ein Gemeinde-Mitglied fungirt dabei als Verwalter, „Waisenvater".

Die Anstalt besteht durch Beiträge der Contribuenten:

1839 600 mit	Ct.⅌	2410.	—
aus Zinsen von belegten Capitalien	„	1800.	9
aus dem Ertrage einer Sammlung	„	362.	—
aus Gaben, welche das Institut für gewisse religiöse Verrichtungen fordern kann (Kadisch Gebet)	„	475.	—
	Ct.⅌	5047.	9

1839 befanden sich 15 Knaben im Institut, wofür, mit Einschluß der neuen Einrichtung, Miethe, Pension, Boten, Unkosten und Deconomie, 3613 ⅌ 15 ß verausgabt wurden. Die Direction besteht aus 5 Mitgliedern, denen 8 Deputirte berathend zur Seite stehen.

3. Das Gasthaus.

Der frühere Zweck dieser 1609 entstandenen Stiftung war anfänglich: armen Wanderern für eine Nacht Obdach und Nahrung zu geben; sie lag deshalb nahe am alten Mylderenthore (am Graskeller), wurde aber 1830 nach dem Neuenwalle verlegt.

Dieses Stift wird administrirt von 2 Collegien, dem großen Collegio, bestehend aus den beiden ältesten Bürgermeistern als Patronen,

2 Alten, welche von dem Collegio aus den abgegangenen Provisoren gewählt werden und lebenslänglich ihr Amt bekleiden, und 8 Provisoren, die von dem Collegio erwählt werden und 8 Jahre ihr Amt verwalten, und dem kleinen Collegio bestehend aus den beiden Alten und den 8 Provisoren. Der älteste Provisor führt die Jahrverwaltung und vergiebt die im Stifte etwa vacant werdenden Stellen an Hülfsbedürftige. Bedingung dabei ist, daß der Aufzunehmende das 60ste Jahr zurückgelegt hat, ferner daß er ein vollständiges Bett und die nothwendigsten Mobilien mitbringt und einen baaren Einschuß von 106 ℔ 8 ß leistet, welchen der verwaltende Provisor nach Umständen erhöhen oder ermäßigen kann.

Die Zahl der hier befindlichen Hospitaliten beträgt 70 Männer und eben so viele Frauen. Arbeit wird von ihnen nicht verlangt, und können sie mit Erlaubniß der Oeconomen ausgehen. Gespeiset werden sie täglich 2 Mal, außerdem erhält jedes Individuum 7 ℔ Roggenbrod und $\frac{1}{2}$ ℔ Butter wöchentlich, Bier so viel sie verlangen.

Die Seelsorge hat ein Prediger des Hamb. Ministerii; das Hauswesen besorgt ein Oeconom. Für die Kranken ist ein Arzt, ein Wundarzt, 2 Ober- und 2 Unterkrankenwärter angestellt. (Siehe Seite 546.)

Hinsichtlich der Einnahme und Ausgabe sehe man Tab. XLVII.

Tab. LXVII.

Einnahme des Gasthauses.

	Zinsen von belegten Capitalien.		Ertrag der Sammlungen.		Geschenke und milde Gaben.		In d. Büchsen u. d. Blocke v. dem Hause.		Für Eintrittsgeld.		Aus d. Nachl. verstorb. Hospitaliten.		Agio-Avance.		Miethe.		Aufgenommenes Capital.		Total.	
	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β
1826	11150	7½	6509	1¾	1118	¼	302	9¼	550	—	1262	10	42	2	192	—	—	—	21126	14¾
1827	11310	7½	6347	4¾	4019	4½	207	¾	560	8	1874	4½	150	3	222	—	—	—	24691	1
1828	9973	15½	6320	2¼	420	15	144	2¼	701	—	1133	2	30	11	222	—	—	—	18246	—
1829	9593	13½	6117	8	4050	7	133	14	495	—	871	1½	178	15	162	—	—	—	21602	11
1830	8920	11½	6442	2	10933	15½	191	6	1456	8	844	1	89	6	—	—	—	—	28878	2
1831	10926	14	5998	9½	183	5	160	6½	2030	8	1046	3	25	11	—	—	—	—	20371	9
1832	10499	14	5860	2½	874	8	198	13¾	2769	—	908	13	18	—	—	—	—	—	21129	3¼
1833	10404	14½	5742	8¼	552	8	259	12¾	2260	8	430	8	128	2	—	—	—	—	19778	13½
1834	10509	14½	6014	8¼	727	6	253	1	1300	—	306	5	215	9	—	—	—	—	19326	11
1835	10577	6½	5747	7¼	275	4½	226	6	1500	—	433	4	179	2¾	—	—	—	—	18938	15
1836	10640	8	5761	2¼	183	3	212	3½	1679	8	49	6	59	15½	—	—	—	—	18585	14¼
1837	10697	6½	5669	2¾	1371	11¾	207	7	3300	—	1276	3	192	1¾	—	—	348	12	23062	12¾
1838	10746	6½	5566	—	192	12½	182	12	2080	—	44	10½	84	—	—	—	2878	12	21775	5½
1839	10686	6½	5559	9½	170[1]	9	186	13	1618	8	160	1½	119	—	—	—	—	—	19125	15½
1840	10778	15	5577	8½	6968	12½	310	3	3144	—	476	12	95	13½	—	—	—	—	21774	8¾
1841	10606	6½	5806	13½	190	9½	274	11½	2744	8	1997	7	88	3	—	—	1239	9	22948	4

1) Und 600 ℳ Bco.

Fortsetzung der Tabelle LXVII.

Ausgabe des Gasthauses.

	Honorare und Gehalte.		Kranken-pflege.		Lebens-mittel.		Feuerung.		Beleuchtung und Wäsche.		Leinewand, Strümpfe u. Schuhe.		Beerdigungskosten.		Baukosten und Mobiliar.		Diverse Ausgaben.		Belegtes Capital.		Total.	
	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β
1826	1036	4	1058	14	9997	13½	870	—	316	8	742	14	421	11½	370	8	635	15½	—	—	15450	8½
1827	1036	4	1137	15	10625	2½	870	—	321	13	805	13	553	8	621	15	641	5	—	—	16613	11½
1828	1033	8	1182	1	9730	6	680	—	321	5	583	10½	15	—	81904	14½	1599	10	—	—	97050	7
1829	1033	8	1183	8	9743	3½	1325	2	384	14½	809	12	61	9	46678	2	2324	9	—	—	63544	4
1830	1192	8	1301	8	10374	13¼	2335	15	627	14¼	1510	2	91	—	12468	9½	10133	3	—	—	40035	9
1831	1304	—	1344	9	12309	3	1032	8	762	3½	700	12	128	7	5688	15	1019	11	—	—	24290	4½
1832	1371	4	1229	9	11861	12½	636	—	749	12	1140	3	116	8	816	5	738	8	—	—	18659	13½
1833	1366	—	1256	7	11652	½	660	—	675	9½	708	6	108	8	574	10	897	12½	—	—	17399	5½
1834	1378	—	1146	12	11415	6¾	819	—	706	4½	1597	11	70	9	1291	7¼	691	12½	—	—	19116	15
1835	1378	—	1188	15	11388	8½	813	—	788	5½	871	10	41	12	813	2	912	6	—	—	18195	11
1836	1378	—	1153	5	11749	10¾	813	—	817	6	1529	13	123	7	719	13½	811	12	—	—	19096	3¼
1837	1361	—	1282	8	11958	11¾	1385	8	740	15½	1013	11½	142	11	857	4	1181	3	—	—	19923	8¾
1838	1299	12	1304	7	12714	3	1281	—	711	3½	883	13	105	6	3483	11½	790	9	—	—	22574	1
1839	1299	12	1219	12	12930	8	1505	12	703	8	742	6	45	11	452	—	918	13	—	—	19818	2
1840	1296	12	1259	4	13116	8½	1135	8	654	15½	720	13	117	1	1013	8½	793	3¼	1249	2¾	21247	3
1841	1290	—	1286	4	12402	7	1117	8	765	4	997	14	428	12	1778	5	1120	13	—	—	21187	1

Anm. Der Bestand war von 1826—1839 immer 71 Männer und 71 Frauen, seit 1840 aber 72 Männer und 72 Frauen.

4. Das Hospital zum heiligen Geist

liegt unweit des Rödingsmarktes, am ehemaligen s. g. heiligen Geist-Kirchhofe. 1819 wurde, da das frühere baufällig war, ein neues Deconomiegebäude, 1835 aber, nachdem die zum Hospital gehörige Kirche abgebrochen, ein neues Hospitalgebäude erbauet und zur Aufnahme von 54 Männern und 104 Frauen eingerichtet.

Das Hospital hat beträchtliche Ländereien; es gehören dazu: Barmbeck, Eilbeck und Hohenfelde, mit einem Flächeninhalt von circa 500,000 []-Fuß. Im Jahre 1826 wurden die Landesverwaltung und die obrigkeitlichen Rechte, welche sonst die Oberalten übten, davon getrennt, und das Hospital erhält als Entschädigung vom Staate jährlich 900 ₰.

Vorsteher des Hospitals sind die Oberalten, von denen 2 die specielle Verwaltung dieses Institutes führen und 2 von ihnen die Aufsicht über das Bauwesen leiten. Die Seelsorge übt ein Prediger der St. Nicolaikirche. (Es befindet sich im Hospital ein Betsaal nebst Altar, Kanzel und Orgel.) Ein Deconom sorgt für das Hauswesen. Ein Arzt und Chirurg ist für die Kranken angestellt. (Es sind im Hospital eigne Krankenstuben eingerichtet, siehe oben Seite 546.)

Der jahrverwaltende Oberalte besetzt die vacanten Stellen der Hospitaliten, welche, um hier Aufnahme zu finden, das 50ste Jahr erreicht haben mussen. Die Aufzunehmenden entrichten außer einer von dem verwaltenden Oberalten zu bestimmenden Gabe an das Hospital noch eine kleine Gebühr von 5 ₰ 12 ß, und müssen bei ihrer Aufnahme eine gewissenhafte Angabe machen, daß sie ihre sämmtliche Habe mit in das Hospital gebracht haben, welche nach ihrem Ableben dem Institute anheim fällt; dasselbe ist auch im Gasthause der Fall. Die hier Aufgenommenen erhalten außer Nahrung freie ärztliche Verpflegung, Licht, Wäsche, Leinen, Schuhe und freie Beerdigung.

Schon 1828 wurde das Hospital um 4 Stellen erweitert, seit 1835 finden 158 Hospitaliten dort Platz.

Die Einnahmen und die Verwendung derselben ergiebt die Tabelle LXVIII.

Tab. LXVIII.

Einnahme des Heiligengeist-Hospitals.

	Saldo.		Zinsen von d. in Grundstücken belegten Geldern.		Rückstände.		Zinsen von Staats-P. u. Kornzinsen.		Vom Staate.		Von Testamenten u. d. Saline in Lüneburg.		Miethe von Grundhauer in d. Stadt u. Einnahme v. d. Ländereien.		Diverse Einnahmen.		Banco für gewechselte Münze.		Einnahme. Total-	
	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β
1826	2583	14½	3725	7	1284	15	6344	2	—	—	1079	½	26548	2	13411	5½	—	—	54976	14½
1827	2037	4	3554	7	3428	13	6381	15	—	—	1257	3	27832	11	10387	10	—	—	54879	15
1828	256	5	3613	11	1702	12½	6831	15	—	—	1073	13	27993	13½	6012	13	—	—	49605	9
1829	7258	5	3585	11	2454	14	5966	12	—	—	1038	4	27751	3	9174	—	—	—	57229	1
1830	4481	15	3292	15	2369	9	7675	11	—	—	1283	13	27184	½	7775	10	—	—	57819	11
1831	1895	14	3362	15	2587	4	7431	11	—	—	803	12	44177	1	16965	3	—	—	77223	12
1832	9384	13	4891	3	4427	4	7773	2	1800	—	1672	10	20256	10	19007	1	3187	12	72400	7
1833	10766	5	4512	5	1551	8	5121	4	900	—	80	12	18455	1	4830	15	17662	—	63880	2
1834	11619	6	5046	3	5240	6	5883	11	900	—	961	5	19078	10	5675	9	20625	—	75030	2
1835	10477	13	3762	15	6685	3	6001	11	900	—	729	13	19475	15	13069	8	—	—	61102	14
1836	13320	13	5549	3	4037	9½	6377	5	900	—	669	10	20770	6½	4742	7	2468	14	58836	4
1837	6030	—	5029	3	3005	10	6823	12	900	—	627	—	20647	12½	7523	7	—	—	50586	12½
1838	5356	1½	5116	11	2061	7	7781	12	900	—	833	10½	21178	½	7016	12	6201	2½	56445	9
1839	4487	13½	5236	3	2976	11	7754	15	900	—	1005	1½	21368	½	8449	14	—	—	52178	10½
1840	225	7	5257	15	2084	½	7681	12	900	—	757	15	21187	14½	2674	10½	21670	7	63440	1½
1841	1683	5½	5306	11	1713	4	8215	12	900	—	713	4	22425	11½	5064	9½	11163	4	57185	13½

Ausgabe des Heiligengeist-Hospitals.

	Nahrungsmittel.		Feuerung, B-leuchtung, Wäsche, Leinewand und Schuhe.		Grundhauer und Feuercassen-Zulage.		Gehalte.		Reparaturen und Baukosten.		Ausgaben der Ländereien wegen.		Diverse Ausgaben.		Aufgenommene Capitalien.		Belegte Capitalien.		Total-Ausgabe.	
	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	β	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β
1826	13845	5	3660	1	2292	10	5613	8	5999	4	4482	13	6796	3½	—	—	1950	—	44639	12½
1827	15920	9	3732	7	2300	2	5558	8	5179	15	5250	14	8633	4	—	—	3756	1	50331	12
1828	15148	11	4169	1	2309	10	5498	8	5695	10	4072	13	7380	7	2120	6	—	—	44274	12
1829	14947	6	4725	8	2915	2	5453	8	5111	2	8719	6	8177	3	—	—	2375	—	52724	3
1830	18360	11	5002	—	2336	14	5413	—	7245	15	8201	1	10290	5	3756	1½	—	—	58474	14
1831	16558	13	4730	7	2905	10	5472	—	3385	14	23482	4	8538	14	—	—	—	—	70073	14
1832	18399	12	4424	13	2254	15	6894	12	5890	7	1263	12	17274	6	—	—	—	—	56402	13
1833	14221	—	3555	15	1573	12	4798	12	12728	5	1077	15	6330	13	—	—	—	—	44286	8
1834	15331	7	4369	12	1526	14	6374	—	20772	13	2650	13	8905	10	—	—	—	—	59931	5
1835	15784	8	4485	13	1876	10	6380	—	21264	12	2890	11	8698	2	—	—	—	—	61380	8
1836	16601	14	5425	9	1534	2	6628	—	6495	15	3422	15	7120	3	—	—	19800	—	67028	10
1837	16737	6½	6230	8	1534	2	6845	—	8423	13	1007	13	7471	3½	—	—	—	—	48250	3
1838	18013	14	7216	12½	1434	2	7172	—	4103	—	533	1	7097	2	—	—	—	—	45669	15½
1839	19198	11	5809	10	1826	8	7157	—	3021	1½	1331	4	7224	1	—	—	—	—	43568	3½
1840	21157	3	6516	8	1534	2	7205	—	6649	1½	734	3½	6565	3½	—	—	6000	—	56361	7½
1841	21536	15½	6908	11	1935	14	7220	—	5222	11½	921	—	7374	2½	—	—	—	—	51119	6½

5. Das St. Georgs-Hospital,

welches auch Siechenhaus genannt wird, liegt in der Vorstadt St. Georg und steht unter Administration von zwei Bürgermeistern. In den frühesten Zeiten war es eine Heilanstalt für Aussätzige, jetzt ist dieses Hospital für verlassene Wittwen und Jungfrauen an der Gränze des Alters und welche kein anderes Unterkommen zu finden wissen, bestimmt, doch entscheidet ihr früherer Lebenswandel, ob sie aufgenommen werden können oder nicht.

Das St. Georgs-Hospital ist mit den Dörfern Langenhorn, Struckholt, Klein-Borstel, Berne und in der Vorstadt St. Georg einem Areal von zusammen circa 10,000 []-Ruthen dotirt; diese Ländereien wurden aber 1826, was die Uebung der obrigkeitlichen und Landesverwaltung anbetraf, welche bisher der älteste Bürgermeister, als Patron des Hospitals, übte, davon getrennt, als Entschädigung dafür erhielt das Hospital jährlich 700 ℳ. Das Hospital gab diese Vergütung bald wieder auf und cedirte die Dreifaltigkeitskirche in St. Georg nebst deren Zubehörungen, die Tannenhölzung in Langenhorn, alles in den Landdistricten des Hospitals noch nicht urbar gemachte Land, nebst darauf stehendem Holze, endlich die jährlichen Grundmiethen von den Dörfern Langenhorn, Klein-Borstel und Struckholt, Zehnten- und Erbschafts-Steuer und Abgaben von Eigenthumsveränderungen der Immobilien und das in den Dörfern bisher erlegte Kopfgeld dem Staate; doch behielt sich das Hospital seine sämmtlichen sonstigen Einnahmen aus diesen Ländereien vor, so wie demselben die Renten von seinen belegten Capitalien nebst einigen andern Einkünften verblieben, so daß die gegenwärtige Einnahme sich auf circa 10,000 ℳ belaufen mag. Dagegen gab der Staat 20,500 ℳ zur Erbauung eines neuen Wohnhauses für 24 Frauen her, welches 24 bequeme niedliche Wohnungen enthält. 1838 wurde auf dieses Haus noch ein Stockwerk gesetzt, so daß das Siechenhaus jetzt von 36 Frauen bewohnt wird.

24 dieser Bewohnerinnen erhalten jährlich jede 162 ℳ 13 ß und Feuerung, zwölf jede jährlich 104 ℳ, alle aber erhalten ärztliche Hülfe und Medicamente unentgeldlich.

1810 betrug die Einnahme 13,645 ℳ 11 ß, die Ausgabe 11,443 ℳ 10 ß. Man kann annehmen, daß wenn gegenwärtig die Einnahme sich in etwas vermindert hat, dies bei der Ausgabe, trotz

der wesentlichen Verbesserungen des ganzen Institutes, auch der Fall ist.

6. Das Hospital St. Hiob

war ursprünglich, 1805, für syphylitische Kranke bestimmt, dieser Zweck hörte mit dem Jahre 1815 gänzlich auf (da das Kurhaus und Krankenhaus diese Kranken aufnahm). Zugleich war schon frühe bei diesem Hospital die Einrichtung getroffen, daß Frauenzimmer gegen eine verhältnißmäßige Summe sich darin einkaufen konnten (Pröveuer, Präbendarien). Sie erhielten dann Wohnung und eine kleine Unterstützung. Dieses Einkaufen hat seit 1821 aufgehört; 1838 waren noch 11 solcher Pröveuer am Leben, sie bekommen circa 3 bis 4 pCt. von der Einkaufssumme, alle 14 Tage 1 ℔ Butter, 1 Spintbrod und jährlich 32 ℳ für Holz und Kohlen, nebst 2 ℳ 4 ß s. g. Lichtgeld, auch haben sie freie Wohnung.

Gegenwärtig beschränkt sich der Wirkungskreis dieses Hospitals auf freie Wohnungen (die s. g. Boden oder Buden) für arme, alte Frauen, deren jetzt 37 sind und von denen die 21 ältesten eine jährliche Unterstützung von circa 81 ℳ 8 ß erhalten.

Administrirt wird das St. Hiobs-Hospital von den beiden ältesten Bürgermeistern und 8 auf Lebenszeit erwählten Provisoren. Ein Oeconom besorgt das Hauswesen.

1809 bestand die Einnahme noch aus 52,993 ℳ, 1811 aber nur noch aus 38,963 ℳ 10 ß 6 ₰, und 1819 aus 31,556 ℳ 1 ß.

Der Verfall dieses Hospitals liegt wohl in der übergroßen Liberalität der Vorfahren, ganz besonders aber in den nicht richtig berechneten Leibrentencontracten mit den Pröveuerinnen, wobei man die lange Lebensdauer von Frauen über 50 Jahren wohl außer Acht gelassen hatte, daher mußte denn auch 1821 dieses Einkaufen abgeschafft werden.

Zu dem Hospital St. Hiob gehört auch der sogenannte

Pröveuhof,

an der Ecke der kurzen Mühren und Lilienstraße, es gehören dazu: 5 Häuser, 5 Buden und 9 Sähle, welche zusammen circa 1700 ℳ Miethe einbringen.

7. Der Caland.,

eine alte geistliche Stiftung, die über das Jahr 1236 hinausgeht (Hamb. Urk.-B. N. 504) und einst unter Aufsicht des ehemaligen hiesigen Domcapitels stand, ist jetzt eine Wohlthätigkeitsanstalt, deren jährliche Einnahme, aus belegten Capitalien bestehend, sich auf 10 bis 1100 ℳ belaufen mag. Die Ausgaben bestehen theils in Auszahlung kleiner Summen an andere fromme Stiftungen, theils in Spenden an Arme, namentlich an 22 arme weibliche Personen, welche im Calandshause (in der Lilienstraße) freie Wohnungen haben.

8. Der St. Gertrudenhof

existirt seit 1529, wenn nicht früher. Er liegt auf den kurzen Mühren, und erhalten dort 17 bejahrte Frauenzimmer freie Wohung und jährlich 12 ℳ, so wie 2 ℳ 8 ß, um Kohlen dafür zu kaufen. Der jahrverwaltende Vorsteher der St. Gertruden-Kapelle verwaltet dies Institut.

9. Armen-Wohnungen einzelner Corporationen.

a. Das Schiffer-Armenhaus soll nach alten bei den Schifferalten befindlichen Documenten schon vor 1492 existirt haben, obgleich nach der Fundations-Urkunde von 1535 Kaufleute und Schiffer beschließen: „ein steinern Haus auf steinern Vorsetzen zu „bauen, so, daß es auch zur Zierde dienen möge", doch stammt das jetzige Gebäude (Schaarthor No. 15) nicht aus jener Zeit, sondern ist 1773 erbauet.

Es werden in diesem Hause alte arme Seefahrer aufgenommen (früher auch Waisen) und erhalten hier Obdach und Nahrung. Die Anzahl derselben belief sich 1751 auf 20, 1812 auf 15, 1840 auf 11. Ein Theil der hier Aufgenommenen hat kleine Zimmer für sich, die übrigen haben einen Schlafsaal. Bei ihrer Aufnahme müssen sie ein Bett und einige Wäsche mitbringen.

Administrirt wird das Institut von den Schiffer-Alten. Die Einnahmen desselben bestehen in Zinsen von belegten Capitalien, Miethen und einer jährlichen Sammlung. Das Capital der Anstalt besteht aus circa 100,000 ℳ Bco. Erst 1840 ist hinsichtlich der Verwendung dieser Einkünfte öffentlich berichtet.

Einnahme.

	1840.	1841.
An Saldo	35 ℔ — ß	1412 ℔ 2 ß
Sammlungen durch die Stadt und Vorstädte	1952 „ 12 „	1424 „ 4 „
Inhalt verschiedener Armenbüchsen	1195 „ 14 „	1113 „ — „
An diversen Einnahmen	153 „ 6 „	117 „ 10 „
Zinsen	4343 „ 5 „	4298 „ 5 „
Miethe	1800 „ — „	1800 „ — „
Dispache, Armengeld	— „ — „	20 „ — „
	9480 ℔ 5 ß	10185 ℔ 5 ß

Ausgabe.

	1840.	1841.
An 284 Wittwen	2858 ℔ — ß	3781 ℔ — ß
„ verschiedene Hülfsbedürftige	160 „ 14 „	152 „ 4 „
„ Ausgaben für die Oeconomie und Feuerung	2611 „ 6 „	2265 „ 6 „
„ Leinen und Nählohn	145 „ 13 „	85 „ 7 „
„ Beerdigungskosten u. Todtenladen	88 „ 12 „	71 „ 1 „
„ Ausgaben für die Sammlungen	126 „ — „	108 „ — „
„ Honorar für den Chirurg	140 „ — „	140 „ — „
„ Medicamenten	— „ — „	48 „ 7 „
„ Gehalt und Gratificationen	828 „ — „	828 „ — „
„ Dienstlohn	120 „ — „	126 „ — „
„ Druckkosten und Diverse	190 „ 8 „	166 „ 10 „
„ Grundsteuer und Feuercassen-Zulage	213 „ 6 „	264 „ 2 „
„ Baukosten	585 „ 8 „	408 „ 6 „
„ Saldo in Cassa	1412 „ 2 „	1680 „ 10 „
	9480 ℔ 5 ß	10851 ℔ 5 ß

b. Das Schiffbauer-Wittwenhaus liegt auf dem Schiffbauerbrook (No. 68) und giebt einigen Wittwen freie Wohnung.

c. Die Freiwohnungen des Schuhmacher-Amtes befinden sich auf dem Gährhofe am Gänsemarkt, in welchen 8 Wittwen freie Wohnung erhalten.

d. Die Freiwohnungen des Küper-Amtes befinden sich hinter der Herberge des erwähnten Amtes (Niedernstraße No. 20) und geben 4 Wittwen Obdach.

e. Der Kramer-Amtshof liegt am Krayenkamp No. 10. Zehn bedürftige Wittwen des Amtes erhalten freie Wohnung und etwas Feuerung.

10. Das St. Nicolai-Armenhaus in Ritzebüttel

dankt sein Entstehen einer ursprünglich geistlichen Stiftung, nämlich der im Jahre 1484 zu Ritzebüttel errichteten St. Nicolai-Brüderschaft. Das jetzige Armenhaus ist 1818 erbauet, 11 Jahre später aber schon durch den Anbau eines kleinen Hospitals (mit 10 Betten) nebst einer Schule und Wohnung des Lehrers vergrößert. Die St. Nicolai-Stiftung besitzt außer diesen Gebäuden noch eine Reperbahn im Neuenfeld.

Die Landescasse gab zu diesem Institute anfänglich 2200, jetzt 2500 ℔ her, die Sammlungen und Geschenke mögen im Durchschnitt jährlich circa 1250 ℔ betragen, der Ertrag der Arbeiten circa 4825 ℔.

Aufgenommen werden arme und hülflose Amtseingesessene beiderlei Geschlechts, welche (natürlich mit Ausnahme der Kranken) durch Wergpflücken, Korbmachen, Schneidern, Weben und Spinnen beschäftigt werden, das Hauptgeschäft ist jedoch die Reepschlägerei.

Administrirt wird die Stiftung durch den Amtmann, 4 Vorsteher und 2 Vorsteherinnen. Angestellt sind: 1 Oeconom, 1 Schullehrer und 1 Reepschlägermeister.

Tab. LXIX.

Uebersicht der Veränderung des Status der Anstalt von 1833—1838.

	Activa.		Passiva.		Nach Abrechnung bleibt Ueberschuß.		Gewinn.		Verlust.	
	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β
1833	15073	5	4705	—	10368	5	—	—	—	—
1834	17060	6	3500	—	13560	2	3191	13	—	—
1835	21293	1	5897	15	15395	2	1834	15	—	—
1836	21785	12	4640	14	17144	14	1749	12	—	—
1837	19221	10	—	—	19221	10	2076	11	—	—
1838	17347	9	—	—	17347	9	—	—	1874	1

Fortsetzung der Tabelle LXIX.

	Bestand.					Aufgenommen.					Entlassen.					Gestorben.					Im Durchschnitt befanden sich i. d. Anstalt.	Es kostete die Person.	
	Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	Total.	Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	Total.	Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	Total.	Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	Total.		₰	ß
1827	7	10	33	52	82	—	—	—	—	19	—	—	—	—	11	—	—	—	—	11	87	42	—
1828	6	13	33	41	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	41	—
1829	6	10	31	37	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	4	2	12	92	36	2
1830	7	10	33	40	90	4	—	13	11	28	—	—	8	7	15	3	1	3	1	8	94	46	6
1831	12	12	34	36	94	6	5	7	4	22	1	2	6	7	16	—	—	1	—	1	99	51	—
1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1833	—	—	—	—	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1834	12	11	28	28	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1835	13	12	32	31	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
1836	13	12	32	31	88	6	8	5	1	20	2	3	7	5	17	6	1	1	1	9	86	87	6½
1837	11	16	29	26	82	11	20	32	28	91	4	4	5	8	21	1	2	2	3	8	—	—	—
1838	17	14	25	17	73	5	9	4	1	19	6	4	9	3	22	3	7	—	—	10	60	60	—
1839	13	12	20	15	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anm. In dem 1829 errichteten Hospitalgebäude befanden sich 1830 5 Kranke, davon starb 1, 1831 9 Kranke, davon starben 4, 1835 9 Kranke, davon starben 3, 1838 13 Kranke, davon starben 5.

Tab. LXX.

10. Wohnungen von Privatpersonen gegründet für Arme und Unbemittelte.

Jahr d. Stiftung.	Name der Stiftung.	Lage.	Flächen-Inhalt.	Anmerkungen.
1840	Amalienstift	Stiftstraße	46835 □-Fuß.	9 Wohnungen zu einer billigen Miethe u. ein Hospital f. Kinder.
1504	Bühring'sche	Steinstraße No. 42		16 Wohnungen mit 32 Bewohnern.
1582	von Campe's	Spitalerstraße No. 31		14 Wohnungen mit Bewohneru.
1522	Wulff'sche			13 Wohnungen billig vermiethet.
	von Eitzen'sche	Alsterthor No. 30		5 Wohnungen billig vermiethet.
1474	Mein von Eitzen'sche	Kurzetwiete No. 7—13	1335 □-Fuß.	7 Wohnungen billig vermiethet.
1837	Gumpel'sche	Schlachterstraße No. 41		41 Wohnungen mit eben so vielen Bewohnern.
1579	Hackmann'sche	Spitalerstraße No. 40		10 Wohnungen mit 20 Bewohnern.
1824	Hesse'sche	Stiftstraße		24 Wohnungen mit eben so vielen Bewohnern.
1619	Jarre'sche	Pferdemarkt No. 53, 54	8113 □-Fuß.	13 Wohnungen für 13 Bewohner, 7 Wohnung. billig vermiethet.
	Kellinghusen'sche	Rosenstraße No. 63, 64, 65	2089 □-Fuß.	12 Wohnungen mit eben so vielen Bewohnern.
1611	Knakenrügge'sche	Rosenstraße No. 78, 79, 81	8646 □-Fuß.	28 Wohnungen mit eben so vielen Bewohnern.
1611	Koep'sche	Kurze Mühren No. 34		18 Wohnungen mit eben so vielen Bewohnern.
1537	Koester'sche	Spitalerstraße No. 11		30 Wohnungen mit eben so vielen Bewohnern.
1553	Riegel'sche	Spitalerstraße No. 22		19 Wohnungen mit eben so vielen Bewohnern.
1541	Borchholtz'sche			
1571	Reinke'sche	Wassertwiete No. 16	18550 □-Fuß.	18 Wohnungen mit 36 Bewohnern.
1620	Juggert'sche			
1690	Rodenborg'sche	Kurzetwiete No. 2, 3, 4, 5, 6	1007 □-Fuß.	5 Wohnungen mit eben so vielen Bewohnern.
1829	Scheller'sche	Kurzestraße No. 19, 20		14 Wohnungen mit Bewohnern.
	Soltow'sche	Rosen- u. Lilienstr. N. 41, 42	9426 □-Fuß.	9 Wohnungen mit eben so vielen Bewohnern.
	Rheder'sche			
1642	Vögler'sche	Rosen- u. Lilienstr. No. 46	5340 □-Fuß.	6 Wohnungen mit 7 Bewohnern.
1567	Wetken'sche	Rosenstraße No. 89—90.	8240 □-Fuß.	10 Wohnungen, billig vermiethet.

c. Klöster.

1. Das St. Johannis-Kloster

wurde von dem Grafen Adolph IV. von Schauenburg gestiftet und 1235 mit Dominicanern besetzt. Nachdem dasselbe um 1281 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, erstand es erst 1314 aus seiner Asche. In den Jahren 1837 bis 1841 wurde es ganz abgebrochen. Als die Kirchen-Reformation in Hamburg Eingang fand, mußten die Mönche das Kloster verlassen und wurde dasselbe denjenigen Jungfrauen eingeräumt, welche in dem Kloster zu Harvestehude gewohnt hatten und lutherisch geworden waren. Später wurde die Einrichtung getroffen, daß hiesige Bürgerstöchter sich in das Johannis-Kloster einkaufen konnten.

Das Kloster von Harvestehude ist wahrscheinlich von Heilwig, der Gattin Adolph's IV. gestiftet. Es lag anfänglich auf dem Hamburgerberge und wurde 1295 nach der Alster verlegt. Während der Reformation wurde es niedergerissen und dessen Besitzungen dem Johannis-Kloster einverleibt, das ganze Verhältniß der beiden Klöster aber erst 1619 definitiv organisirt. (Conf. Westphalen, 2, 288.)

Das Kloster Harvestehude (siehe oben Seite 108) war früher sehr reich und besitzt noch gegenwärtig viele liegende Gründe. Es gehören zu demselben eine Strecke Landes vor dem Dammthor bis nach Harvestehude, der Grindel, Ohlsdorf, Alsterdorf, Großborstel, Winterhude, Eppendorf, der Rosenhof, Schäferkamp und Eimsbüttel (circa 1,289,300 []-Fuß). Bis 1826 übte das Kloster über alle diese Besitzungen obrigkeitliches Recht und Landesverwaltung, am 13. Sept. des eben gedachten Jahres aber wurden solche durch Rath- und Bürgerschluß davon getrennt und erhält das Kloster jährlich dieser Abtretung wegen 4000 ℳ und wegen der Abtretung der Johanniskirche und des Klosters nebst Pertinentien in der Stadt ebenfalls 4000 ℳ, wogegen es für den Platz, worauf das jetzige Johanniskloster steht, 800 ℳ Grundmiethe zu zahlen hat. Zugleich wurden damals folgende Entschädigungen festgesetzt: für die Domina 800 ℳ, für die beiden Klosterbürger (Vorsteher), doch nur so lange die gegenwärtigen leben, 2000 ℳ, für die Hausdiener des jedesmaligen Patrons 400 ℳ.

Außer den Ländereien hat das Kloster seine Einnahmen von Grundmiethen, Zinsen von belegten Geldern, Lüneburger Salzgefällen,

Eintrittsgeldern und Einschreibungsgeldern von den Conventualinnen, Prästationen in Natura und endlich von den oben erwähnten Entschädigungen vom Staate, welche sämmtliche Einnahmen sich auf 45 bis 50,000 ℳ belaufen. (Conf. Vaterstädtische Blätter, 1833, No. 11.)

Administrirt wird das Kloster von den beiden ältesten Bürgermeistern, 2 Vorstehern (Klosterbürgern) und der Domina. Ein Buchhalter besorgt das Rechnungswesen des Klosters.

1837 wurde das neuerbaute Kloster am Deichthorwall bezogen; es enthält die Wohnungen für die Domina, deren Beisitzerin und für 19 Conventualinnen, nebst der Wohnung für den Buchhalter und 4 Zimmer für die Domestiken und einen geräumigen Versammlungs-Saal.

Die Conventualinnen müssen sich einkaufen und haben dann 384 ℳ und 80 ℳ an die Domina zu bezahlen. Die Zahl der Eingeschriebenen ist bis jetzt nicht veröffentlicht. Die sämmtlichen Conventualinnen sind in 5 Classen getheilt.

Die erste besteht aus der Domina und deren Beisitzerin, so wie 25 Conventualinnen, von denen 19 im Kloster freie Wohnung haben. Die Domina hat 2400 ℳ nebst den Einschreibungsgebühren von Expectantinnen (80 ℳ für jede), die Beisitzerin 700 ℳ und 24 Conventualinnen 600 ℳ.

Die 2te Classe besteht aus 12 Conventualinnen mit 500 ℳ. Die 3te Classe besteht ebenfalls aus 12 Conventualinnen mit 400 ℳ. Die 4te Classe zählt 12 Conventualinnen mit 300 ℳ Einnahmen. Die 5te Classe besteht endlich aus denjenigen Expectantinnen, die noch nicht zur Hebung gekommen sind, welches geschieht, wenn Vacanzen bei einer der 4 obgenannten Classen eintreten. Bei einer solchen Ascendenz zahlen sie 1500 ℳ. Bei Verheirathung einer Conventualin fallen alle Ansprüche an das Kloster weg.

Das zum Kloster gehörende und nahe dabei befindliche Wittwenhaus enthält 10 Wohnungen. Die Bewohnerinnen erhalten jährlich 100 ℳ und außerdem 5 Wittwen oder Jungfrauen 100 ℳ, sie bezahlen kein Eintrittsgeld, sondern es werden diese Stellen von den Patronen, den beiden Vorstehern und der Domina des Klosters an hülflose Wittwen und Bürgerstöchter verschenkt.

2. Das St. Marien-Magdalenen-Kloster

war ebenfalls, wie das eben erwähnte, ein Mönchskloster, vom Grafen Adolph IV. von Schauenburg zum Andenken des Sieges bei Bornhöft am 22. Juli 1227 gestiftet, nach der Reformation aber wurde es mit den Bewohnerinnen des Ilsabeenhauses (eines damals eingegangenen Wittwenstiftes) besetzt. Das ehemalige Marien-Magdalenkloster wurde abgebrochen, daher denn die bedeutenden Einnahmen, welche das Kloster aus den Miethen, sowohl von den Wohnungen im ehemaligen Klostergebände, als von denjenigen, welche auf dessen Grunde standen, aufhörten, wofür dasselbe vom Staate 9000 ℳ jährlich erhält; jetzt nimmt die neue Börse den Platz des Klosters ein. Das neue Klostergebäude wurde auf dem Walle (Bastion Hironymus) erbaut und im Herbste 1839 bezogen.

Dieses Gebäude hat eine Länge von 183 Fuß und nach dem Hofe zwei Seitenflügel, von denen einer 100, der andere 62 Fuß lang ist. Das Hauptgebäude ist 37 Fuß tief und zur Wohnung für 26 Kloster-Schwestern eingerichtet.

Die Einnahmen des Klosters bestehen in Zinsen von den in Grundstücken belegten Capitalien, so wie von Staatspapieren, Miethen von den dem Kloster gehörenden Grundstücken, Begräbnißgebühren, einigen Legaten und den Einkaufsgeldern der Schwestern.

Zwei Oberalte führen seit 1528 die Verwaltung des Klosters und 2 von demselben Collegio die Aufsicht über das Bauwesen. Angestellt ist ein Oeconom.

Es erhalten jetzt 26 Wittwen und Jungfrauen hier Wohnung und eine Leibrente von 120 ℳ, nebst 12 ℳ 12 ß zur Feuerung.

Die vakanten Stellen werden von den Oberalten besetzt, gegen eine Recognition, die in der Regel nach den Jahren der Aufgenommenen bezahlt wird, in einem Alter von:

40—44 Jahren	2500 ℳ
45—49 "	2200 "
50—54 "	2000 "
55—59 "	1800 "
60 Jahren und darüber	1500 "

Ausnahmen von dieser Regel können aus hinreichenden Gründen stattfinden, wozu aber die Genehmigung des Oberalten-Collegiums erforderlich ist.

Jede Klosterschwester kann mit Genehmigung des Administrators ein unverheirathetes oder verwittwetes Frauenzimmer bei sich einwohnen lassen, für deren Betragen sie aber verantwortlich bleibt. Die also Aufgenommene muß jedoch nach dem Ableben der sie aufgenommen habenden Klosterschwester binnen 4 Wochen das Kloster verlassen. Wohnt eine Klosterschwester allein, so kann sie eine Dienstbotin mit aufnehmen, auf Verlangen des Administrators muß sie aber solche nach gesetzlicher Kündigung entlassen.

Um die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Klosterschwestern ihrerseits mit den Administratoren zu verhandeln und um die beiden Wärterinnen im Kloster unter Aufsicht zu stellen, ist die vakant gebliebene Ehrenstelle einer Meisterin wieder hergestellt. Die Klosterschwestern schlagen dazu 3 aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit dem Collegio der Oberalten vor, welches eine davon erwählt. Die Erwählte erhält als Gratial jährlich 60 ℔.

Lärmende Beschäftigung und Handel dürfen im Kloster nicht getrieben, auch keine Lehr- oder Nähschule gehalten werden.

Durch Verheirathung oder Auswanderung verliert eine Klosterschwester Stelle, Wohnung und Leibrente.

Um 10 Uhr Abends wird das Kloster geschlossen, wer später kommt, muß bis 11 Uhr 2 ß, bis 12 Uhr 4 ß bezahlen. Von diesem Späterkommen muß dem Administrator Anzeige gemacht werden.

Tab. LXXI.

Einnahme des Marien Magdalenen-Klosters.

	Zinsen von den in Grundstücken belegten Geldern.		Zinsen von Staatspapieren.		Von Vermächtnissen.		Miethen.		Begräbniß- und Erdgeld.		Aufgenommene Gelder und diverse Einnahmen.		Rückstände.		Summa der Einnahmen.	
	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß
1826	1583	2	608	4	14	—	14928	—	211	11	187	—	720	8	18252	9
1827	1763	2	608	4	4	—	15630	8	288	2	6012	12	1028	—	25334	12
1828	1633	2	653	4	14	—	16002	—	312	2	2026	14	178	—	20816	6
1829	1721	2	653	4	4	—	15375	8	548	13	79	9	390	—	18772	4
1830	1531	2	653	4	14	—	15503	—	888	4	1685	8	1022	8	21297	10
1831	1561	2	653	4	4	—	15462	—	1266	14	2012	14	1210	—	22170	2
1832	1748	8	1032	8	14	—	15491	—	2220	14	1927	10	1221	—	23655	8
1833	1428	12	274	—	4	—	15534	—	911	12	1812	1	929	—	20893	9
1834	1216	2	653	4	29	—	15422	8	1386	4	3	13	432	8	19143	7
1835	1434	2	653	4	19	—	16309	—	1237	6	5920	12	601	—	26174	8
1836	1102	2	653	4	29	—	16284	—	1202	7	3941	5	122	—	23334	2
1837	1167	10	653	4	19	—	7842	8	1656	5	2012	4	259	—	13609	15
1838	1177	2	653	4	29	—	—	—	1448	10	18	—	12	—	3338	—
1839	1177	2	653	4	19	—	—	—	1285	—	2808	3	—	—	5942	9
1840	1177	2	653	4	29	—	—	—	1605	11	2208	—	—	—	5673	1
1841	1177	2	653	4	19	—	—	—	1466	8	—	—	—	—	3315	14

Anm. Der jährliche Saldo ist bei der Abrechnung des Hospitals zum heiligen Geiste aufgeführt, da über das Marien Magdalenen-Kloster und das gedachte Hospital eine gemeinschaftliche Rechnung geführt wird.

Fortsetzung der Tabelle LXXI.

Ausgabe des Marien Magdalenen-Klosters.

	Leibrenten an die Kloster-Schwestern.		Grundsteuer und Feuer-cassengeld.		Gehalte.		Holz- und Kohlengeld.		Beleuchtung.		Baukosten &c.		Diverse Ausgaben und belegte Capitalien.		Renten und Grundhauer.		Summa der Ausgaben.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
1826	2410	—	1684	—	593	—	265	—	90	—	19759	7	654	8	1096	8	26552	7
1827	2400	—	1663	—	593	—	265	—	90	—	20634	10	2884	8	1096	8	29626	10
1828	2410	—	1691	—	593	—	265	—	90	—	10953	7	1789	15	1096	8	18888	14
1829	2410	—	2206	4	593	—	265	—	90	—	11240	7	894	—	1096	8	18795	3
1830	2380	—	1703	6	593	—	265	—	101	—	11806	3	801	8	1096	8	18746	9
1831	2410	—	2215	10	593	—	265	—	112	—	12207	3	1035	14	1096	8	19935	3
1832	2980	—	2255	6	758	—	265	—	90	—	19838	9	1372	6	1327	8	28886	13
1833	1810	—	1786	2	532	—	265	—	97	5	22654	14	857	—	865	8	28867	13
1834	2410	—	1757	14	639	—	265	—	178	—	16096	15	1321	2	1096	8	23764	7
1835	2410	—	2068	10	597	—	265	—	178	—	5001	1	959	14	1096	8	12576	1
1836	2410	—	1815	4	597	—	265	—	178	—	1630	14	1281	10	934	—	9111	12
1837	2260	—	695	—	1286	—	239	8	74	3	3201	15	2143	9	690	4	10590	7
1838	2320	—	—	—	1275	—	252	4	—	—	4525	8	824	8	428	8	9625	12
1839	2500	—	151	12	1315	—	259	8	—	—	6526	11	1166	2	428	8	12327	9
1840	3600	—	97	2	1615	—	382	8	—	—	3091	8½	1843	11	438	8	11068	3½
1841	3600	—	207	14	1690	—	382	8	—	—	1116	14½	1216	6½	438	8	8652	3

3. Der Convent

ist eine uralte, zwischen 1248 bis 1258 fallende Stiftung (von Heß giebt die Jahrzahl 1233 an und nennt Adolph IV. als Gründer), welche anfänglich für Beguinen bestimmt war. Jetzt können unverheirathete Frauenzimmer sich dort einkaufen. Sie zahlen dann 1500 ℳ Bco. und außerdem 200 ℳ für die Meisterin (Vorsteherin), und die übrigen Schwestern. Verwaltet wird dieses Stift von dem ältesten Bürgermeister als Patron, 2 Vorstehern und der Meisterin; die letzte wird von dem Patron und den Schwestern gewählt.

Es befinden sich jetzt im Convente: die gedachte Meisterin, welche jährlich ein Einkommen von 264 ℳ und kleine Sporteln bei Wahlen und Sterbefällen der Schwestern hat, ferner 7 Conventualinnen (früher 20), von denen jede 132 ℳ nebst Feuerung erhält, alle aber haben im Convente (in der Steinstraße) freie Wohnung nebst dem Rechte, dort eine Freundin mit wohnen zu lassen. Bei einer Verheirathung fallen alle Ansprüche an den Convent weg.

Die Einkünfte dieser Stiftung bestehen in Zinsen von belegten Capitalien und den Einschreibungsgeldern der Conventualinnen, so daß die Total-Einnahme sich auf 2500 bis 3000 ℳ belaufen mag.

Im Jahre 1808 betrug die Einnahme:

an Renten von 3 Jahren	4752 ℳ	5 ß
Miethe	600 „	— „
Einschreibegelder	1860 „	— „
Diverses	112 „	— „
	7324 ℳ	5 ß

4. Das Schiffer-Wittwenhaus

liegt in der Admiralitätstraße und existirte vielleicht schon 1563, indem damals von einem Schiffer-Wittwenhause Geistlich-Schoß bezahlt ist. Das jetzige Gebäude steht seit 1773, es enthält 25 beqneme Wohnungen für 23 Schiffer-Wittwen, welche jährlich circa 90 ℳ erhalten. Das Institut erhält sich durch die Beiträge der Brüderschaft der Schiffer, und steht mit der Casse der Stücke von Achten und der Islandsfahrer-Casse in Verbindung und wird von den Schiffer-Alten administrirt.

L. Straf- und Besserungs-Anstalten.

Die sämmtlichen Gefängnisse und Detentionshäuser werden von einem Collegio verwaltet, welches sich in das große und kleine Collegium theilt. Das große Collegium besteht aus einem Bürgermeister, den beiden Polizeiherren, zwei Alten (diese beiden letzten werden von dem großen Collegio aus der Zahl der abgegangenen Vorsteher gewählt) und acht Vorstehern, welche 8 Jahre im Amte bleiben und ebenfalls vom großen Collegio gewählt werden.

Zu der Competenz dieses großen Collegii gehört die Wahl sämmtlicher bei den Gefängnissen Angestellten, und müssen demselben jährlich die Rechnungen der resp. Verwaltungen abgelegt werden.

Das kleine Collegium besteht aus den beiden Alten und 8 Vorstehern und befindet sich die specielle Verwaltung in ihren Händen.

Zwei Prediger der hiesigen Hauptkirchen üben die Seelsorge bei sämmtlichen Gefängnissen, sie verrichten die Taufen (auch in der Entbindungsanstalt), confirmiren die Kinder und ertheilen die Sacramente. Zwei Katecheten sind ferner angestellt, von denen einer die wöchentlich einmal stattfindenden Katechisationen im Spinnhause hält und den Unterricht der Strafclasse [1]) im Werk- und Armenhause beaufsichtigt; der andere ertheilt den Unterricht im Werk- und Armenhause. Beide predigen jeden Sonn- und Festtag im Spinnhause und im Werk- und Armenhause wechselseitig, auch ertheilen sie den Kindern den Confirmations-Unterricht und üben den geistlichen Zuspruch im Detentionshause.

Ferner ist ein Arzt und zwei Chirurgen bei sämmtlichen Gefängnissen angestellt (der eine besorgt durch einen Gehülfen das Rasiren der Gefangenen, muß aber einen zuverlässigen Mann dazu annehmen und darf damit nicht oft wechseln). Endlich ist bei sämmtlichen Gefängnissen 1 Bote angestellt.

1. Das Spinnhaus

dient zum Strafgefängniß für Verbrecher (conf. Tabelle LXXII.) welche auf längere oder kürzere Zeit zum Arrest condemnirt

---

[1]) Die Strafclasse ist nach und in Folge einer Feuersbrunst im Zuchthause, wegen Mangel an Raum und wegen des Uebelstandes, daß die Kinder oft mit den Züchtlingen in Berührung kamen, von dort nach der Böhmkenstraße in ein vom Staate dazu gemiethetes Local (der s. g. Boßelhof) verlegt.

worden sind. Früher war der Arrest hier infamirend, als aber die Zahl der Sträflinge im Zuchthanse sich mehrte und dasselbe die genügende Sicherheit nicht gewährte, wurden manche Zuchthausgefangene nach dem Spinnhause versetzt.

Die specielle Verwaltung des Spinnhauses liegt 3 Vorstehern des Gefängniß-Collegii ob. Außer dem Katecheten, Arzt und Chirurgen sind bei dem Spinnhause angestellt: 1 Deconom, 1 Buchhalter, 1 Spinnmeister, 1 Raspelmeister, 1 Pförtner, 2 Hausknechte und 1 Zuchtknecht.

Außer der Kirche und den Zimmern für die Officianten des Spinnhauses befinden sich hier 6 Säle (Winkel genannt), von denen 3 zur Wollenspinnerei und 3 zum Dobliren der Wolle dienen, 4 Räume zum Raspeln und Spinnen und ein Schlafsaal. Die Schlafbehältnisse (Kojen) befinden sich unmittelbar hinter den Arbeitslocalen. Diese Kojen oder Zellen, worin die Gefangenen aufbewahrt werden, sind mit weiß getünchten Wänden versehen, ein einfaches Mittel, um Versuche zum Durchbrechen der Mauer leicht zu entdecken. Von 1815 bis jetzt ist kein Gefangener hier entkommen, und deshalb gemachte Versuche mißlangen, wobei bemerkt zu werden verdient, daß sich sowohl hier als bei allen übrigen hiesigen Gefängnissen kein Wachtposten befindet, eine Maßregel, welche sonst fast bei allen Criminalgefängnissen stattfindet.

Die Sträflinge werden nach ihrer Individualität möglichst abgesondert, und zur Arbeit angehalten. Von demjenigen, was für die gelieferten Arbeiten bezahlt wird, erhält die Anstalt die Hälfte, die andere Hälfte der Gefangene, doch gilt dies nur von den Wollarbeiten, bei den Raspelarbeiten erhält der Gefangene weniger als die Hälfte. Man hat durch Erfahrungen sich veranlaßt gefunden, diese Art derjenigen vorzuziehen, welche den Gefangenen eine bestimmte Leistung von Arbeiten auflegt.

Von dem auf diese Weise erworbenen Gelde erhält der Gefangene $\frac{2}{3}$, wofür er sich im Hause (früher war zu diesem Zwecke im Spinnhause ein eigenes Etablissement errichtet, die so genannte Schenke, doch ist dieses Institut jetzt aufgehoben) Thee, Caffe, weißes Brod, Butter und Taback zum Kauen und Schnupfen kaufen kann, Brandwein wird überall weder hier noch im Werk- und Armenhause gereicht. Das andere durch Arbeit erworbene $\frac{1}{3}$ wird für

den Gefangenen aufbewahrt und erhält er solches bei seiner Freilassung.

Die Nahrung der Gefangenen besteht pr. Kopf täglich in 50 bis 70 Loth Rockenbrod, $2\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ ℔ Gemüse, Suppe und einem Hering. An 7 Tagen im Jahre erhalten sie eine so genannte Festmahlzeit, gewöhnlich aus Fleischsuppe, frischem Fleische, Reis, Pflaumen, Weißbrod und Bier bestehend.

Aus der Speiseanstalt im Spinnhause werden die Bewohner des Zuchthauses, des Detentionshauses und der Großneumarkts-Wache versorgt.

Gekleidet werden die Spinnhausgefangenen in einem aus Wolle und Flachs verfertigten Zeuge (Haidmanchester). Die Leibwäsche wechseln sie alle 8 Tage, die Bettwäsche alle 4 bis 6 Wochen.

Im Sommer schlafen die Gefangenen auf Matratzen mit Seegras gestopft, im Winter erhalten sie Federbetten. Gefährlichen Verbrechern legt man Ketten an den Fuß, woran ein Block befestigt ist. Sind Strafen der Gefangenen nothwendig, so werden diese von den Vorstehern bestimmt, und bestehen solche in dem Verbote, ihre Angehörigen zu sehen, Einsperrung in die Strafkojen bei Wasser und Brod, Entziehung des Lohns, minder Vortheil bringenden Arbeiten, Aufhebung der Erlaubniß, sich die oben bemerkten kleinen Bedürfnisse kaufen zu dürfen und in körperlicher Züchtigung.

Anmerkung.

1837 wurden für 165 592½ ℔ geraspeltes Farbeholz ꝛc. an Arbeitslohn verausgabt			1693 ℳ 6 ß 3 ₰
Davon ab für Löhnungen		1066 ℳ 9 ß — ₰	
Fabrikkosten		191 „ 8 „ — „	
			1258 „ 1 „ — „
Reiner Ertrag			455 ℳ 5 ß 3 ₰
Für $4401\frac{3}{32}$ ℔ gesponnene und $1900\frac{27}{32}$ ℔ doublirte Wolle		4086 ℳ 5 ß 6 ₰	
Dav. ab f. Löhnung.	2240 ℳ — ß 9 ₰		
Fabrikkosten	370 „ 15 „ 6 „		
		2611 „ — „ 3 „	
Reiner Ertrag			1475 „ — „ 3 „
Diverse Arbeiten		386 ℳ 9 ß 9 ₰	
Davon ab für Löhnungen		235 „ 9 „ 6 „	
Reiner Ertrag			151 „ — „ 3 „
Total reiner Ertrag			2061 ℳ 10 ß 9 ₰

Dieser Total-Rein-Ertrag wurde von durchschnittlich 76 arbeitsfähigen Sträflingen in 27740 Tagen verdient.

Die Gesundheitspflege der Gefangenen besorgen ein Arzt und ein Wundarzt. Leichte Kranke werden im Hause, gefährliche und mit ansteckenden Krankheiten behaftete, werden im Kurhause geheilt.

2. a. Das Zuchthaus

ist ein Strafgefängniß für Bettler, Vagabonden, boshafte Falliten und solche, welche leichte Diebstähle begangen haben.

Die hier befindlichen Gefangenen werden, so viel es der sehr beschränkte Raum des Gebäudes erlaubt, durch Arbeiten beschäftigt.

Ein seit 1825 im Werk- und Armenhause errichtetes Tretrad setzt eine Walkmühle in Bewegung, welche zur Fabrik des Werk- und Armenhauses gehört. Die Nahrung der Zuchthausgefangenen ist derjenigen im Spinnhause gleich. Die Anzahl der Eingebrachten und Abgegangenen, so wie die Kosten ergiebt Tab. LXXII.

Mit dem Zuchthause ist auch

2. b. Das Kurhaus

verbunden, und hauptsächlich dazu bestimmt, kranke Gefangene aufzunehmen.

Die specielle Verwaltung des Zucht- und Kurhauses, so wie der Entbindungsanstalt liegt zwei Vorstehern, Mitgliedern des Gefängniß-Collegii, ob. Als Officianten sind dabei angestellt: 1 Oeconom, 1 Lehrer für die Strafclasse, 1 Schreiber, 1 Pförtner und bei der Entbindungsanstalt 1 Acoucheur, 1 Oeconomin und eine Hebamme.

3. Das Detentionshaus,

dessen Verwaltung die drei jüngsten Vorsteher des Gefängniß-Collegii haben, existirt seit 1830, und dient zur Aufbewahrung der in Untersuchung befindlichen Inculpaten, zugleich aber auch als Strafarrestanstalt auf kurze Perioden. Dies Gefängniß wird im Winter durch heißes Wasser erwärmt, welches mittelst Röhren durch das ganze Haus geleitet wird; das hierzu angebrachte Druckwerk wird von den zum bestimmten Arrest verurtheilten Gefangenen in Bewegung gesetzt. Die Beköstigung der Gefangenen geschieht vom Spinnhause aus. (Conf. Tab. LXXII.) Officianten sind bei dem Detentionshause folgende: 1 Oeconom, 1 Pförtner, 2 Aufseher und 2 Knechte.

4. Die Großneumarkts-Wache

dient ebenfalls als Detentionslocal auf kurze Zeit für Herumtreiber und nächtliche Unruhestifter. Die Vorsteher sind dieselben, wie bei dem Detentionshause. Ein Aufseher dient als Gefangenwärter. (Conf. Tab. LXXII.)

5. Die Gänsemarktswache

wird als Strafarresthaus für die Unterofficiere und Gardisten des Bürgermilitairs benutzt, (die Officiere müssen ihren Arrest, wenn er nicht bloßer Hausarrest ist, in einem Zimmer der Canzlei des Bürgermilitairs abhalten).

6. Die Pferdemarkts-Wache,

welche früher auch zum Detentionsarrest benutzt wurde, dient seit 1832 nicht mehr zu diesem Zwecke.

7. Der Winserbaum

ist ein Gefängniß für Bürger (nur ausnahmsweise werden Nichtbürger hier detinirt) in der Regel leichtsinnige Falliten. Verwaltung wie beim Detentionshause. Angestellt ist ein Gefangenwärter.

8. Die Rockenkiste,

früher ein alter Thurm, der zur Beschützung der Stadt, und dann zum Strafgefängniß (besonders für Bettler) benutzt wurde, ist im Jahre 1832 abgebrochen. (Conf. Tab. LXXII.)

9. Die Frohnerei

wird nur auf kurze Zeit (24 Stunden) für solche Delinquenten benutzt, welche hingerichtet werden sollen, so wie für diejenigen, welche zum Staubesen verurtheilt sind.

10. Verein für entlassene Sträflinge.

Es wurde dieser Verein im August 1839 gegründet, doch bildete sich schon 1830 aus den Mitgliedern des Gefängniß-Collegii eine Commission, welche denselben Zweck hatte, deren Wirksamkeit jedoch im April 1834 wieder aufhörte. Der Grund dieser Auflösung lag darin, daß diese Commission sich nur mit den Gefangenen des Spinnhauses (in der Regel die schwersten Verbrecher) beschäftigte.

Der Zweck dieses Vereins ist: sittliche Besserung und erleichtertes Fortkommen der Sträflinge (besonders der jüngern) aus sämmtlichen hiesigen Strafanstalten, welche unserm Staate angehören. Bettler, Herumtreiber, Trunkenbolde, Frevler sind von der Fürsorge des Vereines ausgeschlossen.

Die Mittel, welche der Verein zur Erreichung seines Zweckes anwendet, sind während der Gefangenschaft religiöse Einwirkungen, Unterricht, Classification der verschiedenen Gefangenen; nach der Entlassung geistlicher Zuspruch, Beaufsichtigung, Unterstützung mit dem zu einem rechtlichen Fortkommen Nöthigen, Unterbringung und Versetzuug der Sträflinge nach fremden Welttheilen (letzteres unter der Verpflichtung, in den nächsten 5 Jahren in die Stadt oder deren Gebiet nicht zurück zu kehren).

Jeder entlassene Strafgefangene, der unter die Pfleglinge des Vereins aufgenommen werden will, hat sich den Statuten des Vereines unbedingt zu unterwerfen.

Sträflinge, deren der Verein sich bereits zweimal angenommen hat und die hernach wiederholt den Strafanstalten anheimgefallen, haben den Anspruch an den Verein verwirkt.

Die Mitglieder dieses wohlthätigen Vereins unterstützen denselben durch Geldbeiträge oder sonstige Hülfe, oder durch active Theilnahme an dessen Wirksamkeit. Zur Stimmfähigkeit in den jährlichen Generalversammlungen ist eine solche active Theilnahme oder ein Beitrag von mindestens 10 ℔ jährlich für 5 Jahre erforderlich.

Die Direction des Vereines besteht, nach dem 1sten Berichte desselben (Juni 1840), aus dem 1sten Polizeiherrn, einem der im Gefängniß-Collegio sitzenden Alten, dem ältesten Vorsteher bei jeder Gefänguißanstalt, einem der Prediger bei den Gefängnissen, den beiden dabei angestellten Katecheten und einem Rechtsgelehrten als protocollführendem Mitgliede.

Angeschlossen haben sich diesem Vereine bis jetzt etwa 30 Männer, Pfleger, welche die ihnen zugewiesenen Pfleglinge überwachen.

Ueber die von dem Vereine aufzunehmenden Pfleglinge werden den Pflegern von dem Secretair des Vereines Anmeldungsbögen

eingesandt, worauf derselbe sich mit den Pfleglingen selbst bespricht, oder die ihm wünschenswerthen Nachrichten hinsichtlich derselben von dem Polizeiherrn erfahren kann. Pfleglinge, die ein Gewerbe treiben wollen, werden mit den nöthigen Werkzeugen, Material, nach Umständen auch mit Geldvorschüssen und Kleidung versehen.

Aufgenommen.

	Aus dem Spinnhause.		Aus dem Zuchthause.		Aus dem Detentionshause.		Total.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
1840	22	2	23	3	69	20	139
1841	28	5	28	4	64	19	148

Entlassen.

	1840. M.	1840. W.	1841. M.	1841. W.
Untergebracht unter Aufsicht des Vereins und geben Hoffnung zur Besserung	36	5	60	15
Zur See oder zum Unterkommen im Auslande fortgeschafft	17	—	14	—
Als nicht hierher gehörig aufgegeben oder an andere Behörden verwiesen	11	2	4	1
Es haben sich der Hülfe entzogen oder sind aus andern Gründen sich überlassen oder gestorben	14	8	10	2
Es sind wieder in den Gefängnissen zur Strafe, Untersuchung oder im Schutz	3	—	12	3
Nicht aufzufinden waren	6	3	3	—
Fälle, von denen die Berichte noch fehlen	10	—	14	3
	114	25	120	28
	139		148	

Tab. LXXIII.

	Spinnhaus.				Zuchthaus.				Detentionhhaus.					Großneumarkts-Wache.				
	Bestand.	Ein-gebracht.	Ab-gegangen.	Auf Strafe waren.	Bestand.	Ein-gebracht.	Ab-gegangen	Auf Strafe waren.	Bestand.	Ein-gebracht.	Ab-gegangen.	Auf Strafe waren.	In Unter-suchung.	Bestand.	Ein-gebracht.	Ab-gegangen.	Auf Strafe waren.	In Unter-suchung.
1826	84	49	64	133	52	584	558	—	—	—	—	—	—	30	2344	2347	378	1996
1827	69	68	48	137	78	496	527	—	—	—	—	—	—	27	1913	1911	373	1567
1828	89	62	64	151	47	538	440	—	—	—	—	—	—	29	1857	1856	360	1556
1829	87	54	53	141	145	506	505	—	—	—	—	—	—	30	1725	1736	287	1468
1830	88	80	58	168	146	650	651	796	—	91	91	—	91	19	1841	1831	302	1558
1831	110	63	81	173	145	902	866	1047	—	1183	1130	628	555	29	2034	2055	181	1882
1832	92	107	109	199	181	648	681	829	53	3179	3186	896	2336	8	1912	1915	143	1777
1833	90	84	78	174	148	604	595	752	46	3057	3063	900	2203	5	1693	1687	292	1406
1834	96	86	81	182	157	579	556	736	40	3383	3360	1368	2055	11	1843	1843	215	1639
1835	101	82	85	183	180	521	523	701	63	3489	3487	1358	2194	11	1606	1607	162	1435
1836	98	87	101	185	178	519	486	697	65	3657	3670	1460	2262	10	1554	1545	143	1421
1837	84	84	82	168	211	453	503	664	52	3625	3611	1329	2348	19	1536	1542	143	1412
1838	86	71	61	157	161	488	455	649	66	3530	3527	1344	2252	13	1721	1723	243	1491
1839	96	66	61	162	194	478	502	672	69	4013	3991	1551	2531	11	2017	2012	320	1708
1840	101	66	68	167	170	610	577	780	91	4153	4133	1628	2616	16	2152	2158	179	1989
1841	99	52	63	151	203	547	505	750	111	3778	3766	1621	2268	10	2002	1996	175	1837

Fortsetzung der Tabelle LXXII.

	Pferdemarkts-Wache.					Gänsemarkts-Wache.					Winserbaum.			Roggenkiste.				
	Bestand.	Eingebracht.	Abgegangen.	Auf Strafe waren.	In Untersuchung.	Bestand.	Eingebracht.	Abgegangen.	Auf Strafe waren.	In Untersuchung.	Bestand.	Eingebracht.	Abgegangen.	Bestand.	Eingebracht.	Abgegangen.	Auf Strafe waren.	In Untersuchung.
1826	8	1514	1506	283	1239	1	179	178	37	143	3	26	26	—	1071	1069	69	1002
1827	16	1260	1261	246	1030	2	135	134	30	107	3	23	24	2	785	784	92	695
1828	15	1252	1259	155	1112	3	109	110	26	86	2	26	24	3	904	907	69	838
1829	8	1325	1326	198	1135	2	162	161	49	115	4	24	27	—	926	925	25	901
1830	7	1391	1381	208	1190	3	213	211	—	—	1	52	48	1	867	867	20	848
1831	17	1369	1386	116	1270	5	58	63	18	45	5	54	55	1	957	958	28	930
1832	—	163	163	—	163	—	—	—	—	—	4	100	96	—	—	—	—	—
1833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	50	—	—	—	—	—
1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	72	69	—	—	—	—	—
1835	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	97	99	—	—	—	—	—
1836	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	68	67	—	—	—	—	—
1837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	57	—	—	—	—	—
1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	62	59	—	—	—	—	—
1839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	70	67	—	—	—	—	—
1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	69	71	—	—	—	—	—
1841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	77	81	—	—	—	—	—

Fortsetzung der Tabelle LXXII.

	Unter den condemnirten Gefangenen waren:										Darunter waren Hiesige:				Fremde.			
	Todtschläger.	Brandstifter.	Diebe.	Betrüger.	Wegen Verdacht.	Wegen gebrochener Urphede.	Vagabonde und Bettler.	Frevel u. Ausschweif.	Desertion u. Militair-Vergehen.	Total.	Männer.	Knaben.	Frauen.	Mädchen.	Männer.	Knaben.	Frauen.	Mädchen.
1826	—	—	24	12	—	—	584	7	6	633	335	—	34	—	204	—	11	—
1827	—	1	30	12	—	3	496	14	8	564	261	3	54	—	166	—	10	2
1828	—	—	36	13	—	3	538	5	5	600	202	6	71	7	135	1	15	1
1829	2	—	30	12	—	—	506	6	4	560	309	17	50	29	82	5	2	12
1830	1	—	117	14	—	4	451	143	—	730	345	45	13	58	198	3	17	51
1831	1	—	279	69	—	15	572	649	8	1593	470	131	55	213	467	18	51	188
1832	—	2	358	91	1	23	474	744	2	1695	576	179	34	179	482	26	59	160
1833	—	—	289	71	—	32	562	633	1	1588	607	81	42	197	438	14	64	145
1834	—	—	331	104	—	14	506	1071	7	2033	762	115	55	255	538	25	70	213
1835	—	1	357	136	—	8	492	963	4	1961	775	100	52	212	520	23	78	201
1836	—	—	292	134	—	8	529	1093	10	2066	810	101	51	198	626	13	66	201
1837	2	—	342	99	—	7	361	1053	2	1866	725	80	60	209	533	14	49	196
1838	4	2	388	158	143 [1]	8	370	1071	2	2146	838	128	79	188	611	16	79	207
1839	—	4	526	137	294 [1]	10	424	1049	3	2447	987	130	93	227	678	24	97	211
1840	3	—	519	130	—	8	526	1133	300 [2])	2517	1018	112	70	283	688	30	76	240
1841	2	1	550	111	—	32	434	1121	164 [2])	2415	914	109	41	215	827	27	69	213

[1]) Kleine Vergehen. [2]) Davon 294 wegen Schulden und leichter Vergehen.

Fortsetzung der Tabelle LXXII.

	Von diesen Gefangenen wurden zum Arrest verurtheilt, auf:																	
	Unter 4 Wochen.	1—3 Monat.	4—6 Monat.	7—11 Monat.	12—18 Monat	2 Jahr.	3 Jahr.	4 Jahr.	5 Jahr.	6 Jahr.	8 Jahr.	10 Jahr	15 Jahr.	18 Jahr.	20 Jahr	25 Jahr	Unbestimmte Zeit.	Bis zur Confirmation.	Total.
1826	4	16	10	—	4	10	1	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	49 [1]
1827	3	21	16	—	12	10	—	1	2	1	—	—	1	—	1	—	—	—	68 [2]
1828	2	9	9	2	14	16	6	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	62 [3]
1829	—	3	18	—	10	11	3	1	4	—	1	3	—	—	—	—	—	—	54 [4]
1830	189	414	43	22	37	11	5	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	6	730
1831	841	416	77	2	25	13	6	—	1	—	—	—	1	—	—	—	194	17	1593
1832	1014	419	80	—	29	15	7	—	1	1	2	1	—	—	—	—	106	20	1695
1833	955	405	110	2	33	9	—	1	4	5	1	—	1	—	—	—	47	15	1588
1834	1334	445	96	22	52	16	5	1	1	1	—	—	—	—	—	—	30	30	2033
1835	1281	441	99	37	42	11	7	4	—	—	—	1	—	—	—	—	18	20	1961
1836	1391	399	84	63	57	8	5	—	3	1	—	1	1	—	—	—	31	22	2066
1837	1288	350	84	47	42	4	9	1	3	1	—	—	1	1	—	1	14	20	1866
1838	1555	332	109	43	58	9	6	2	1	3	2	1	2	—	—	—	2	21	2146
1839	1879	309	142	28	38	6	8	2	5	2	—	—	—	—	—	—	10	18	2447
1840	1788	357	169	114	23	11	4	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	46	2517
1841	1689	384	208	28	36	7	3	1	—	—	—	—	—	—	1	2	8	48	2415

[1]) Mit Ausnahme von 584 Bettlern. [2]) Mit Ausnahme von 496 Bettlern. [3]) Mit Ausnohme von 538 Bettlern. [4]) Mit Ausnahme von 309 Bettlern und sämmtlicher zum Wachtarrest Verurtheilter, diese letzten sind auch in den folgenden Jahren hier nicht mit aufgeführt.

Fortsetzung der Tabelle LXXII.

Einnahme der Gefängnisse und Arresthäuser.

	Zinsen von belegten Capitalien.		Wegen Verpfleg. fremder Gefangener.		Aus der Fabrik-Casse des Spinnhauses.		Aus dem Gotteskasten.		Bräutigams-Gaben.		Diverses.		Von der Schenke.		Milde Beiträge.		Kirchenstellen.		Vom Zuchthause.		Vom Staate.		Total-Einnahme.	
	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß	Rthlr.	ß
1826	5808	—	877	—	8567	—	633	—	147	9	6	14	166	5	—	—	—	—	—	—	17516	15	33722	12
1827	5633	—	878	—	8795	5	377	3	—	—	400	2	204	11	98	—	—	—	—	—	21793	11	3: 180	15
1828	6125	8	1110	8	8546	10	410	—	95	6	6	15	280	13	—	—	—	—	—	—	31882	11	49258	9
1829	5894	4	496	8	7702	11	334	15	118	12	33	12	255	3	—	—	—	—	273	—	32962	3	48271	2
1830	5868	—	365	—	2700	—	404	—	113	8	538	5	145	2	—	—	—	—	—	—	34997	2	43930	2
1831	5868	—	607	8	2700	6	458	1	118	—	4	—	133	7	—	—	—	—	—	—	44993	3	53468	11
1832	5868	—	728	—	2265	12	403	14	132	3	3	9	103	8	—	—	—	—	—	—	45604	2	53350	2
1833	5849	4	799	—	3000		774	15½	115	12½	9	4	188	15½	200	—	—	—	—	—	38407	—	48055	4
1834	5886	8	473	—	3000	-	508	4	118	—	23	4	200	7½	—	—	—	—	—	—	42720	13	52080	5
1835	5881	8	836	—	4000	—	591	1½	122	11	15	9	209	11¾	—	—	—	—	—	—	45418	—	56135	8
1836	5866	8	701	—	5000	—	737	11¼	79	11	7	7	90	10¼	—	—	—	—	—	—	45000	—	56567	14
1837	5864	—	719	8	4000	—	832	7½	124	4½	—	—	110	4¾	—	—	—	—	—	—	44420	6	55003	14
1838	5849	—	1555	8	5200	—	898	4¼	102	5½	—	—	134	12	—	—	—	—	—	—	44967	10	56572	2
1839	5879	—	1194	—	4200	—	1253	15½	80	13½	374	7	100	7½	—	—	—	—	—	—	51965	1½	63238	1½
1840	5864	—	938	½	5440	—	1235	14	93	7½	2	4	76	11½	—	—	531	14¼	—	—	51998	10¼	64240	10¾
1841	5864	—	560	8	4000	—	1277	2½	94	10	—	—	101	¾	—	—	488	5½	—	—	54956	15¼	65381	7¼

Fortsetzung der Tabelle LXXII.

Ausgabe der Gefängnisse und Arresthäuser.

	Spinnhaus.		Zuchthaus.		Detentionshaus.		Großneumarktswache.		Pferdemarktswache.		Winserbaum.		Gänsemarktswache.		Total-Ausgabe.		Der Gefangene kostete pr. Tag.
	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ß
1826	23506	1	—	—	—	—	1747	9	1059	5	—	—	644	2	27201	15	49 46/100
1827	28558	2	—	—	—	—	1909	2	1217	4	—	—	712	12	32698	10	68 77/200
1828	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42918	11	102 5/100
1829	37422	12	—	—	—	—	2036	13	1313	12	—	—	697	14	41852	15	91 1/200
1830	23506	10	14810	15	433	—	2582	12	1894	3	—	—	822	1	43930	2	91 74/100
1831	22689	1	17825	1	9030	10	2059	8	1421	12	—	—	251	11	53468	11	86 57/100
1832	21675	7	15821	11	14139	7	1527	1	186	7	—	—	—	—	53350	2	85 18/100
1833	20519	14	14156	3	11943	13	1435	5	—	—	—	—	—	—	48055	4	86 18/100
1834	21837	8	16317	10	12363	6	1561	12	—	—	—	—	—	—	52080	5	84 86/100
1835	23308	5	16911	7	14803	1	1668	3	—	—	—	—	—	—	56135	8	85 29/100
1836	21879	9	17066	10	15759	2	1862	9	—	—	—	—	—	—	56567	14	83 38/100
1837	21457	2	17489	4	14169	14	1887	10	—	—	—	—	—	—	55003	14	88 31/100
1838	20773	2	16758	1	16573	7	2467	7½	—	—	—	—	—	—	56572	2	89 39/100
1839	26362	—	18828	1½	14830	4	2713	12½	—	—	503	15½	—	—	63238	1½	91 4/100
1840	23804	9	22361	7¼	14753	7	2627	11½	—	—	693	8	—	—	64240	10¾	84 67/100
1841	21483	12½	24665	8½	15992	15½	2596	5½	—	—	642	13½	—	—	65381	7¼	82 39/100

IX.

Militair=Verwaltung.

A. Militairpflicht.

1. Allgemeine.

Die bürgerliche Kriegspflichtordnung vom 14. Sept. 1814 bestimmt, daß jeder Einwohner der Stadt und des Gebietes, wes Standes und welcher Religion er sei, vom vollendeten 18ten Jahre an bis zum 60sten, zum Schutz des Staates verpflichtet ist, falls es die Noth erfordert.

2. Bürgermilitairpflicht.

Das Bürgermilitair besteht aus allen Bürgern und Einwohnern und deren Söhnen, vom 22sten bis zum 45sten Jahre, in der Stadt und den Vorstädten.

Befreiet sind davon diejenigen, welche durch ihren Gesundheitszustand zum Dienste unfähig sind oder trifftige Entschuldigungsgründe vorzubringen im Stande sind, welche sie verhindern, den Dienst zu thun.

Ausgenommen vom ordentlichen und außerordentlichen Wachtdienst sind die Mitglieder des Senats, die Oberalten, die Kämmereiverordneten, die Banco= und Commerzdeputation, die Bürgermilitair=Commission, die Prediger, Candidaten des Predigeramts, öffentliche Schullehrer, anerkannte practische Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Canzellisten, bei der Kämmerei Angestellte, Gymnasiasten und Schüler öffentlicher Schulen.

Frei sind die Thürmer, die bei dem Hafen Angestellten, die Brunnenmeister, die Nachtwächter, die Sprützenleute, Gerichtsdiener und die bei der Polizei Angestellten.

Außer diesen genannten Personen dispensirt die Bürgermilitair=Commission von jedem Bürgermilitairdienst noch die Mitglieder des Collegii der 60er, die Militair=Commissarien, die Mitglieder der hiesigen Gerichte, die Feuercassenbürger, die Mitglieder des Stadttheaters, so wie 4 Angestellte in jeder der Druckereien des Correspondenten, der Börsenhalle=Liste, der wöchentlichen Nachrichten und des Rathsbuchdruckers.

B. Organisations- und Verwaltungsbehörden.

1. Das Militairdepartement.

Es besteht aus dem ältesten Bürgermeister als Präses, den 3 ältesten Senatoren, dem Commandanten, 2 Oberalten (die gewöhnlich für Lebenszeit im Departement bleiben), 2 Kämmereibürgern (die nach der Kammer-Rolle zwei oder mehrere Jahre im Departement bleiben) und 4 Militaircommissairen (von denen alljährlich der älteste abgeht und ein neuer von der erbges. Bürgerschaft erwählt wird). Der Oberauditeur führt bei den Sitzungen das Protocoll.

Das Militairdepartement wählt den Commandanten, so wie sämmtliche Officiere und trifft die sonstigen das Contingent betreffenden Verfügungen. Nach §. 13 der Convention mit Oldenburg geschehen alle Avancements zum Officier und von da aufwärts nachdem des Brigade-Commandeurs Vorschläge und Berichte vernommen worden, desgleichen alle Versetzungen, Pensionirungen und andere Veränderungen im Officiercorps der Brigade.

2. Die Commission des Bürgermilitairs

besteht aus dem ältesten Bürgermeister als Präses, 2 Senatoren (dem 4ten und 5ten), dem Commandanten, dem Chef des Bürgermilitairs und 6 Commissarien (von denen alljährlich der älteste abgeht und einer vom Senate wieder erwählt wird). Der Auditeur des Bürgermilitairs führt das Protocoll.

Diese Commission verfügt über den Dienst des Bürgermilitairs, entscheidet über Dispensationsfälle und verordnet Alles, was auf Organisation und Erhaltung der Bürgerbewaffnung Bezug hat.

Die specielle Aufsicht über die einzelnen Waffengattungen vertheilen die Commissarien unter sich, so wie auch das Finanzielle des Bürgermilitairs.

Die Commission schlägt bei der Wahl eines Chefs des Bürgermilitairs dem Senate 3 Personen vor. Sie allein wählt die Officiere bis zum Capitain abwärts, zu Majorsstellen schlägt der Chef, zu Capitainsstellen dieser und der Bataillonschef 3 Personen vor. Subalternofficiere und Unterofficiere aber werden vom Chef, Bataillonschef und Capitain gewählt.

In Ritzebüttel besteht die Commission unter dem Vorsitze des Amtmannes aus dem Bataillonschef, dem Adjudant-Capitain und den 3 Hauptleuten.

3. Die interimistische Bewaffnungs-Commission.

Sie besteht aus dem ältesten Bürgermeister als Präses, 1 Syndicus, 1 Senator, 2 Oberalten, 2 Kämmereibürgern, 2 Militair- und 2 Bürgermilitair-Commissarien. Ein Beamter, dem 2 Schreiber beigegeben, führt die Protocolle.

Diese Commission beschäftigt sich mit der Ausfindigmachung der Kriegsdienstpflichtigen, dem Aufruf an die Freiwilligen, der Ausloosung und Aussonderung der diensttüchtigen Kriegsdienstpflichtigen für das Contingent und die Reserven, und dahin gehörigen Geschäften.

4. Die Deputation für die Nachtwache

besteht aus den beiden Polizeiherrn, 2 Oberalten und 2 Kämmereibürgern. Der älteste Polizeiherr ist Oberst der Nachtwache, ihm stehen die Untersuchungen über alle Contraventionen und Vergehungen der Officiere, Unterofficiere und Gemeinen im Dienste zu. Diejenigen Fälle aber, welche sich zur schärfern Bestrafung eignen, gehören vor die Deputation, welche auch die Officiere ernennt. Der Oberst verfügt über die Aufnahme der Gemeinen und ernennt die Unterofficiere.

C. Organisation und Bestand.

In Friedenszeiten besteht Hamburgs bewaffnete Macht aus dem Bürgermilitair, dem Bundescontingente und einer militairisch organisirten Nachtwache.

1. Das Bürgermilitair

besteht aus Artillerie, Infanterie, Jäger und Cavallerie. Die Anzahl ergiebt Tabelle LXXIII. Die Infanterie des Bürgermilitairs ist in 9 Bataillons eingetheilt; davon stellt die demgemäß in Bataillons- und Compagniebezirke eingetheilte Stadt 6 Bataillone zu 8 Compagnien, 1 Bataillon von 4 Compagnien St. Georg, 1 Bataillon von 4 Compagnien St. Pauli und 1 Bataillon von 3 Compagnien das Amt Ritzebüttel. Die Eintheilung, d. h. welche Gegend der Stadt

und Vorstädte zu jedem Bataillon und Compagnie gehört, ergiebt die Tabelle II.

In der Stadt und den Vorstädten steht es jedem frei, in das Artillerie-, Jäger- oder Cavallerie-Corps einzutreten (wenn solche Corps nicht schon vollzählig sind), doch muß er sich in jeder Waffe selbst uniformiren, armiren und bei der Cavallerie sein eigenes Pferd halten.

Die Uniform und Bewaffnung der Artillerie ist: dunkelblauer Uniformrock mit rothem Kragen, dunkelblauen Aufschlägen und Rockschoß mit rothen Vorstößen, rothe Epauletts, blaue Beinkleider mit rothem Streif, gelbe Knöpfe und Tschakobeschlag, rothe Fangschnüre und weißes Lederzeug. Gewehr, Bajonett und Säbel.

Die Uniform und Bewaffnung der Infanterie ist: dunkelblauer Kaftan mit hellblauem Kragen; der Aermelaufschlag und die Achselklappen hellblau vorgestoßen, dunkelblaue Beinkleider mit hellblauem Streif, gelber Tschakobeschlag, weißes Lederzeug, calibermäßiges, 5 Fuß 3½ Zoll langes, Gewehr und Bajonett.

Die Uniform und Bewaffnung der Jäger (1 Bataillon von 4 Compagnien) ist: dunkelgrüner Uniformrock mit hellgrünem Kragen, Aermelaufschlag und Rockschoß hellgrün vorgestoßen, graue Beinkleider mit hellgrünem Streif, weißer Tschakobeschlag, schwarzes Lederzeug, Kugelbüchse und Hirschfänger.

Die Uniform und Bewaffnung der Cavallerie (1 Escadron) ist: dunkelblaues Collet, Kragen, Aufschlag und Schoß mit hellblauen Vorstößen, dunkelblaue Beinkleider mit 2 hellblauen Streifen, gelb beschlagener Uhlanen-Tschako mit Roßhaarbusch, Schuppen-Epauletts, weißes Lederzeug, Säbel und Pistolen. (Die Officiere haben hellblaue Beinkleider und die Trompeter hellblaue Uniform.)

2. Das Bundescontingent.

Die Kriegspflichtordnung bestimmt, daß durch alljährliche, 1835 begonnene, Aushebung das Bundescontingent vollzählig gemacht werde (conf. Tab. LXXIV.), welches Hamburg zur 3ten Brigade der 2ten Division des 10ten Armeecorps stellt.

Frei von dieser Aushebung sind gesetzlich: die Mitglieder des Senats, die Mitglieder des Collegii der Oberalten und der 60er,

die Verordneten der Kammer, die permanenten Präsides, Vicepräsides und Richter des Niedergerichts und des Handelsgerichts, die Prediger, die examinirten Candidaten und die öffentlich angestellten Lehrer, der einzige Sohn einer Wittwe oder eines in's Greisenalter getretenen unbemittelten Vaters, ferner derjenige, durch dessen Arbeit unbemittelte verwaiste Geschwister erhalten werden.

Als Stamm dieses Contingents dient die Garnison, welche Hamburg wegen seiner geographischen und politischen Lage halten muß.

Das Verhältniß des Contingents ist folgendermaaßen entstanden: Hamburg hielt früher als Festung eine bedeutende Garnison, die 1811 bei der Einverleibung der Stadt in das französische Reich 2055 Mann betrug, wobei denn außerdem der Wall zur Nachtzeit von der Bürgerwache besetzt war. Nach der Wiederbefreiung Hamburgs und der Rückkehr der hanseatischen Legion aus dem Felde wurde aus derselben 1814 eine neue Garnison errichtet, welche durch Rath- und Bürgerschluß vom 20sten Oct. und 21. Nov. 1814 auf 826 Mann Infanterie, 92 Mann Cavallerie und 66 Mann Artillerie, zusammen 984 Mann, festgestellt wurde, welche unter einem Garnisonsstabe stand; das Bürgermilitair wurde nun zum regelmäßigen Wachtdienst bei Tag und Nacht zugezogen.

Durch die Bundes-Matrikel wurde Hamburgs Bevölkerung auf 129,800 Menschen angeschlagen und darnach muß Hamburg ein Bundescontingent von 1298 Mann stellen. Ein Entwurf, mit Lübeck und Bremen zusammen eine Halbbrigade zu stellen, mißlang und die Hansestädte schlossen nun Militair-Conventionen mit dem Großherzogthum Oldenburg und unter einander. Darnach übernahm Oldenburg die Stellung der auf Hamburg fallenden 93 Mann Artillerie, wodurch das Contingent sich auf 1205 Mann verminderte, andererseits aber bis auf 1246 Mann vermehrte, indem bundesgesetzlich die Cadres der $\frac{1}{3}$ des Contingents betragenden Reserve in Officieren, Unterofficieren und Spielleuten auch im Frieden gehalten werden müssen. Diese 1246 Mann wurden folgendermaaßen vertheilt: 992 Mann Infanterie, 62 Mann Jäger und 192 Mann Cavallerie, zusammen 1246 Mann.

Schon die Kriegspflichtordnung hatte festgesetzt, die bisherige Garnison solle beibehalten werden und als Stamm des Contingents

dienen. Nach der Convention mit Oldenburg wäre das Halten von Artillerie nicht nöthig gewesen, wenn nicht eine Garnisons-Artillerie aus mehrfachen Gründen erforderlich gewesen wäre; die von 66 auf 62 Mann reducirte Artillerie, die schon immer den Wachdienst mit der Infanterie gethan hatte, wurde beibehalten, jedoch zum Jägerdienst eingeübt und demgemäß uniformirt und ausgerüstet. An Infanterie würde es bundesgesetzlich genügt haben, nur den sechsten Theil des Contingents im Frieden und außer der Exercirzeit zu halten, da aber Hamburgs örtliche Lage eine viel stärkere Garnison erfordert, so blieb es bei den durch Rath- und Bürgerschluß festgesetzten 826 Mann. Die Cavallerie hingegen mußte sehr vermehrt werden, da hier bundesgesetzlich nur ein geringer Theil beurlaubt werden darf.

Als solcher Stamm des Contingents können aber von der Garnison nur die zum Felddienste tauglichen und bestimmten Leute gerechnet werden, folglich gehören sowohl die Marschunfähigen, als die durch ihre Dienstverhältnisse nur für die Garnison bestimmten Militairpersonen, nicht zum Contingente. In die letzte Kathegorie fällt der Garnisonstab, in die erstere gehören die Veteranen oder Halbinvaliden, welche den Garnisonsdienst noch verrichten, zum Felddienst aber untauglich sein würden.

Die Garnison besteht demnach aus:

dem Garnisonsstab: Commandant, Oberauditeur, Garnisonsarzt, Platzadjutant und Chirurg		5
Infanterie (mit Einschluß der Veteranen)		826
Cavallerie		152
Artillerie oder Jäger		62
		1045
Als Contingent gerechnet gehen davon ab:		
Garnisonsstab	5	
Veteranen	40	
		45
bleiben		1000

Was nun hieran zum vollen Contingent von 1246 Mann fehlt, wird durch ausgehobene Militairpflichtige oder deren Stellvertreter

ergänzt und für die Dauer der Exercirzeit sind also die Veteranen überzählig.

Die Equipirung und Ausrüstung besteht bei der Infanterie in dunkelgrünem Uniformrock mit rothem Kragen, Aufschlag und Rockschoß, rothen Achselklappen und Vorstößen, grauen Beinkleidern und Kapot, gelben Knöpfen und Tschakobeschlag, weißem Lederzeug, Percussions-Gewehr und Bajonett. Die Jäger haben dunkelgrünen Uniformrock mit rothem Vorstoß, schwarzem Kragen mit gelben Litzen, Aufschlag, Rockschoß und Achselklappen, graue Beinkleider und Kapot, gelbe Knöpfe und Tschakobeschlag, schwarzes Lederzeug, Percussions-Kugelbüchse und Hirschfänger. Die Dragoner tragen dunkelgrüne Collets mit carmoisinrothem Kragen und weißen Litzen, Rabatten (fallen in Zukunft weg), Aufschlag und Schoßbesatz, graue Beinkleider und Mäntel, weißes Lederzeug, Säbel, Karabiner und Pistolen.

Aus denjenigen, welche wegen Körperschwäche den vollen Dienst nicht mehr leisten können, ist ein Veteranencorps gebildet, welches Infanteriedienste verrichtet und beim Ausmarsch des Contingents oder wenn es sonst erforderlich ist, die weniger wichtigen Posten besetzt, auch wohl zur Bedienung der Officiere und als Krankenwärter und Casernenwächter gebraucht wird. Seine Anzahl beläuft sich gegenwärtig auf etwa 40.

3. Das Corps der Nachtwache

besteht nur aus angeworbenen Leuten, den Bestand ergiebt die Tabelle LXXIII.

Die Uniformirung und Armirung besteht in einem Rock von dunkelblauem Tuch mit rothem Kragen, Aufschlag und Rockschoß, gelben Knöpfen, grauen Tuchhosen mit rothem Vorstoß, Hut mit Pompon und Cocarde, weißem Lederzeug, Flinte mit Bajonett und Säbel. Zum Dienst in der Nacht: Kapotrock mit rothem Kragen, lederne mit Pelz gefütterte Mütze, Lanze, Säbel, Handzeichen (Knarre) und Signalpfeife.

Tab. LXXIII.

Hamburgs bewaffnete Macht, Ende 1841 [1]).

	Officiere: Oberst.	Officiere: Oberstlieutenant.	Officiere: 1ster Major.	Officiere: 2ter Major.	Officiere: Oberauditor.	Officiere: Auditor.	Officiere: Garnisons-Arzt.	Officiere: Adjutanten.	Officiere: Quartiermeister.	Officiere: Hauptleute u. Rittmeister.	Officiere: Staabscapitain.	Officiere: Premierlieutenant.	Officiere: Secondelieutenant.	Officiere: Fähnrich und Cornet.	Officiere: Chirurg.	Staabsfourier.	Sappeur-Unterofficier.	Musikdirector und Musici.	Staabshornist.	Staabstrompeter.	Tambourmajor u. Maitre.	Feldwebel u. Wachtmeister.	Sergeanten.	Fouriere	Gefreite, Corporäle.	Corporäle.	Unterofficiere 1ster Classe.	Unterofficiere 2ter Classe.	Oberjäger.	Sappeure.	Tambours.	Hornisten und Trompeter.	Gardisten und Soldaten.	Traingardisten.	Total.
Bürgermilitair:																																			
Generalstaab	1	—	4	—	—	1	—	8	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
Artillerie	—	—	1	—	—	—	—	2	—	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	17	—	—	—	4	2	—	309	39	402
Infanterie	—	—	7	5	—	—	—	15	—	55	—	170	—	6	—	—	—	193	—	—	8	53	331	—	—	434	—	—	—	61	60	—	6503	—	7901
Jäger	—	—	1	—	—	—	—	2	—	4	—	11	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	33	—	—	9	278	—	343
Cavallerie	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	13	—	—	—	—	6	153	—	180
Total	1	—	14	5	—	1	—	28	1	62	—	194	—	7	—	—	—	193	—	—	8	59	349	—	—	451	13	—	33	68	62	15	7243	39	8846
Contingent und Garnison:																																			
Garnisonstaab	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Infanterie	—	1	—	—	—	—	—	1	1	6	—	6	12	—	—	1	1	19	1	—	1	6	12	6	6	—	30	24	—	12	16	8	822	—	992
Jäger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	—	6	—	—	2	45	—	62
Cavallerie	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	8	9	—	—	—	4	161	—	192
Total	1	1	1	—	1	—	1	3	1	8	1	7	16	—	1	1	1	19	1	1	1	8	13	7	6	—	42	33	6	12	16	14	1028	—	1251
Nachtwache	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	—	—	14	—	—	—	—	3	—	444	—	483
General-Total	2	1	15	5	1	1	1	31	2	71	1	203	19	7	1	1	1	213	1	1	9	69	376	7	6	465	55	33	39	80	81	29	8715	39	10580

[1]) Ohne das Amt Ritzebüttel.

Tab. LXXIV.

Militair-Aushebung.

Geburtsjahr.	Losungsjahr.	District.	Zahl der Militairpflichtigen [1]).	Zur Untersuchung wurden einberufen.	Davon waren: todt.	nicht zu finden.	verschollen.	Soldaten.	Verbrecher.	untüchtig.	freigesprochen.	Diensttüchtig.	Im activen Dienst: persönlich eingetreten.	durch den Verein vertreten.	anderweitig vertreten.	Reserven.	Nicht-Combattanten.
1811	1835	I.	1789	190	30	54	5	2	—	43	4	52	18	13	18	3	—
		II.	549	70	1	25	4	—	1	18	5	16	5	2	9	—	—
		III.	57	2	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—
		IV.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
		Total	2395	263	31	79	9	2	1	62	9	70	24	15	28	3	—
1812	1835	I.	1612	325	38	119	12	2	6	61	20	67	17	17	17	16	—
		II.	536	43	1	14	1	—	—	10	—	17	8	2	5	2	—
		III.	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		IV.	—	1	—	—	—	—	—	—		1	1	—	—	—	—
		Total	2176	369	39	133	13	2	6	71	20	85	26	19	22	18	—
1813	1835	I.	1174	170	9	63	7	—	1	31	8	51	23	8	17	3	—
		II.	466	60	2	16	—	—	1	16	3	22	6	5	7	4	—
		III.	55	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
		IV.	—	3	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—
		Total	1695	234	11	79	7	—	2	50	11	74	29	13	25	7	—
1814	1836	I.	997	601	13	184	20	1	7	140	56	180	92 (I. u. II.)	42 (I. u. II.)	70 (I. u. II.)	24	—
		II.	334	201	31	28	4	—	1	42	25	70				22	—
		III.	46	6	—	—	—	—	—	—	—	6	4	—	2	—	—
		IV.	—	6	—	—	—	—	—	—	—	6	4	—	2	—	—
			1377	814	44	212	24	1	8	182	81	262	100	42	74	46	—

[1]) Das Bureau der Bewaffnungs-Commission vergleicht die Geburtslisten mit den Sterbelisten und läßt die Gestorbenen wegfallen. Dennoch ergeben sich immer einige Todesfälle erst bei der Untersuchung.

Geburtsjahr.	Loosungsjahr.	District.	Zahl der Militairpflichtigen.	Zur Untersuchung wurden einberufen.	Davon waren: todt.	nicht zu finden.	verschollen.	Soldaten.	Verbrecher.	untüchtig.	freigesprochen.	Diensttüchtig.	Im activen Dienst: persönlich eingetreten.	durch den Verein vertreten.	anderweitig vertreten.	Reserven.	Nicht-Combattanten.
1815	1837	I.	1439	900	15	248	—	—	5	283	4	324	123	29	—	117	—
		II.	357	162	3	22	—	—	—	50	1						
		III.	56	7	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	—
		IV.		4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—
		Total	1852	1073	18	270	—	—	5	333	5	325	123	40	—	117	—
1816	1838	I.	1203	225	—	61	5	—	2	78	9	70	34	16	15	5	—
		II.	341	55	3	3	2	—	—	19	5	23	13	3	3	4	—
		III.	45	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—
		IV.	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	1	—	—
		Total	1589	285	3	64	7	—	2	97	14	98	50	19	20	9	—
1817	1839	I.	1188	177	1	36	5	2	1	56	5	71	16	48	1	6	—
		II.	352	49	2	4	1	—	1	16	4	21	4	15	—	2	—
		III.	51	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
		IV.	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—
		Total	1591	231	3	40	6	2	2	72	9	97	24	64	1	8	—
1818	1840	I.	1146	500	6	93	11	6	7	170	23	184	37	105	10	32	—
		II.	353	150	8	12	3	1	1	47	5	73	18	31	—	24	—
		III.	59	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—
		IV.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
		Total	1558	657	14	105	14	7	8	217	28	264	62	136	10	56	-
1819	1841	I.	1145	527	10	104	10	3	5	142	32	221	48	109	17	20	27
		II.	373	150	5	17	2	—	1	46	8	71	23	28	2	7	11
		III.	56	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—
		IV.	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—
		Total	1574	687	15	121	12	3	6	168	40	302	81	137	19	27	38

D. Dienstpflicht.

1. Des Bürgermilitairs.

Die Verpflichtung zum Bürgermilitairdienst tritt mit dem vollendeten 22sten Jahre ein.

Die Pflicht der Waffenübungen hört mit dem vollendeten 35sten Jahre, jedoch nur für diejenigen Gardisten auf, welche vorher wenigstens 3 Jahre, sei es im Bürgermilitair oder einem andern Corps gedient haben.

Zum Wachtdienst, so wie zum außerordentlichen Dienst ist jedoch ein Jeder bis zur Beendigung der Dienstzeit (des vollendeten 45sten Jahres) verpflichtet, Officiere, welche als solche 5 Jahre gedient haben, nur bis zum vollendeten 40sten Jahre.

Die Beendigung der Dienstpflicht findet sonst noch statt durch Wahl zu einem vom Bürgermilitairdienst ausgenommenen Amte oder Ernennung zu einer davon befreiten Stelle, oder Ergreifung eines mit dem Bürgermilitairdienste gesetzlich nicht verträglichen Gewerbes; ferner durch Verlegung des Domicils nach dem Auslande, durch Dispensation, Cassation und endlich durch Ertheilung des Abschiedes.

2. Des Contingents.

Die Verpflichtung zum Dienste im Contingente beginnt mit dem vollendeten 19ten Jahre, doch geschieht die Aushebung bis jetzt nur mit dem 21sten Jahre.

Die Dienstzeit richtet sich nach verschiedenen Verhältnissen:

a. Militairpflichtige, welche, ohne die Loosung abzuwarten, freiwillig eintreten, erfüllen ihre Dienstzeit durch einen permanenten vierjährigen Dienst.

b. Militairpflichtige, welche das Loos getroffen hat, dienen im Contingente und der Reserve 5 Jahre und können außer der Exercierzeit beurlaubt werden, insofern sie nicht zum Garnisondienste bei den Fahnen behalten werden müssen, doch muß nach Bundesgesetzen jeder Soldat wenigstens 18 Monate bei der Fahne gedient haben, bevor er zur Reserve versetzt werden darf.

c. Stellvertreter dienen so lange als der von ihnen Vertretene dienen müßte.

d. Capitulanten verpflichten sich bei der Infanterie und Artillerie zu 4jährigem, bei der Cavallerie zu 6jährigem permanenten Dienste.

Der Dienst.

Außer den jährlichen Felddienstübungen des gesammten Contingents verrichtet ein größerer Theil derselben den Garnisondienst in der Stadt und den Vorstädten. Ein kleiner Theil der Cavallerie liegt auf dem Lande und dient zum Patrouilliren und zur sonstigen Assistenz der Ortsbehörden. Die Wachen in der Stadt und den Vorstädten sind unter das Bürgermilitair und die Garnison vertheilt.

3. Das Corps der Nachtwache

besteht nur aus Angeworbenen (von gesunder Constitution, ohne wesentliche körperliche Fehler, nicht unter 22 und nicht über 40 Jahre alt) und ist daher von einem gewissen Zeitraume der Dienstjahre bei diesem Corps nicht die Rede, doch wird Niemandem Entlassung bewilligt, der nicht wenigstens 3 Jahre gedient hat.

Der Wachtdienst.

Es sind gegenwärtig 15 Nachtwächterwachen in der Stadt, 3 in St. Georg und 2 in St. Pauli vorhanden; 1 davon ist am Tage besetzt, alle übrigen werden erst des Abends bezogen, und zwar von 444 Mann. Die Stadt und die Vorstädte sind in bestimmte Districte getheilt, von denen jeder durch 2 Nachtwächter patrouillirt wird. An jeder Wache befinden sich 2 Unterofficiere, die abwechselnd, eine Nacht um die andere, von einer Stunde nach dem Ausgehen der Mannschaft an, bis zum Abrufen des Morgens, die ganze Nacht ihre von der Wache detachirten Posten visitiren, so daß einer von ihnen auf Ordnung in der Wache, der andere auf Wachsamkeit der Leute auf den Gassen sieht.

Ueberdem hat 1 Officier jede Nacht die Ronde in der ganzen Stadt zu machen und 1 Officier 12 Ronden jeden Monat in St. Georg. Ueber den Dienst der Nachtwächter bei Feuersbrünsten und Sturmfluthen siehe Seite 571.

Tab. LXXV.

Wachen der Garnison ult. Oct. 1841.

	Capitain.	Lieutenants.	Unteroffi-ciere.	Gefreite.	Spielleute.	Soldaten.
Hauptwache am Millernthor . .	1	—	1	2	1	24
Großneumarkt	—	—	1	1	—	9
Blockhaus	—	—	1	1	—	10
Baumhaus	—	—	1	—	—	4
Deichthor	—	1	1	2	1	16
Sandthor	—	—	1	1	—	15
Brookthor	—	—	1	2	—	13
Berlinerthor	—	1	1	1	1	14
Lübeckerthor	—	—	1	1	—	7
	1	2	9	11	3	112

Wachen der Nachtwächter.

No. 1	am Pferdemarkt	53 Mann
„ 2	am Schaarmarkt	41 „
„ 3	auf dem Adolphsplatz	20 „
„ 4	bei St. Annen	29 „
„ 5	beim neuen Krahn	28 „
„ 6	auf dem Hopfenmarkt	20 „
„ 7	auf dem Pilatuspool	41 „
„ 8	auf dem Berg	22 „
„ 9	beim Theilfeld	34 „
„ 10	in der kleinen Königsstraße	40 „
„ 11	an der großen Allee in St. Georg	18 „
„ 12	in der Neustraße „ „ „	30 „
„ 13	bei der Deichthorschleuse „ „ „	14 „
„ 14	in der Davidstraße in St. Pauli	27 „
„ 15	beim Heiligengeistfeld „ „ „	27 „
		414 Mann

E. Dienstvortheile.

1. Des Bürgermilitairs.

Die höheren Officiere bis zum Capitain incl. haben das Recht, den Bürgerschaftsversammlungen mit beizuwohnen.

a. Entschädigung und Besoldung.

Der Oberst, als Chef des ganzen Bürgermilitairs, erhält 4500 ℳ jährlich und für Büreaukosten 300 ℳ	1800 ℳ
Der Auditeur	1800 „
Der Quartiermeister	2400 „
Zwei Adjutanten, jeder	1200 „
Ein Wachtschreiber	360 „
Der Tambourmajor	360 „
62 Feldwebel, jeder	360 „
58 Tambours, jeder	156 „
8 Hornisten, jeder	288 „
10 active Artilleristen	240 „
8 Trompeter der Cavallerie, jeder	170 „

b. Pensionskasse.

(Siehe Seite 615, wo die darin Aufgenommenen aufgeführt sind.)

c. Veteranenkasse der Feldwebel.

§. 1. Der Zweck der Veteranen=Kasse geht dahin, daß denjenigen Feldwebeln des hamburgischen Bürgermilitairs, welche ihre Kräfte und Gesundheit im Dienste desselben erweislich zugesetzt haben und zu demselben unfähig geworden sind, nach ihrer Dienstentlassung eine Unterstützung aus dieser Kasse zufließe.

§. 2. Ein jeder der jetzt angestellten Feldwebel, welcher dieser Veteranen=Kasse beitreten will, muß durch seine Namensunterschrift die in dieser Ordnung enthaltenen Bedingungen anerkennen und sich denselben in allen Punkten unterwerfen. Die sich künftighin zu den erledigten Feldwebelstellen Meldenden müssen sich im Voraus verpflichten, im Erwählungsfalle dieser Veteranen=Kasse durch ihre auf der Kanzlei des Bürgermilitairs zu leistende Namensunterschrift beitreten zu wollen.

§. 3. Die Zuschüsse zur Veteranen-Kasse sind:

1) Ein monatlicher Pränumerando-Beitrag eines jeden Mitgliedes dieser Kasse von acht Schillingen, der bei Ausbezahlung der Gage einbehalten wird.

2) Ein von einem jeden nach Errichtung der Veteranen-Kasse ernannten Feldwebel, außer dem sub. No. 1 erwähnten monatlichen Beitrag von acht Schillingen, und zwar nur so lange, als er der jüngste Feldwebel in seinem respectiven Bataillon oder Corps ist, von der Gage einzulassender, monatlicher Beitrag, welcher

	ℳ	ß
für den Feldwebel der Artillerie auf monatlich . .	— ℳ	10 ß
„ „ „ „ 6 Bataillone in der Stadt	2 „	8 „
„ „ „ „ 2 Bataillone in den Vorstädten und des Jäger-Bataillons	1 „	4 „

festgesetzt ist [1].

3) Ein jährlicher Zuschuß durch freiwillige Beiträge des Officier-Corps des Bürgermilitairs von Ct. ℳ 400.

3) Ein jährlicher Beitrag aus den bisher an die löbliche Kammer abgelieferten Strafgeldern von Ct. ℳ 400.

§. 4. Die jährlich den Veteranen zu ertheilende Unterstützung soll alle Jahre, gleich nach geschehener Aufmachung des Etats über den Stand der Kasse, nach Umständen derselben von Seiten der Deputation auf 200 oder 250 ℳ Courant bestimmt werden, und ist einem jeden Betheiligten, vom Tage seiner Entlassung an bis zu seinem Tode, in monatlichen Terminen auszubezahlen. Zu einer solchen Unterstützung sind aber nur diejenigen Theilnehmer der Veteranen-Kasse berechtigt, welche einen ehrenvollen Abschied als Feldwebel erhalten haben, und entweder

1) während 25 Jahren ununterbrochen ihren Dienst als Feldwebel versehen haben und zu fernerem Dienste unfähig sind, oder

2) durch erweislich im Dienste des Bürgermilitairs erlittenen Schaden oder Gebrechen zu fernerem Dienste untüchtig geworden sind.

---

[1] Dieser Artikel ist durch Beschluß der hochlöblichen Commission vom 2. Mai 1840 dahin abgeändert: daß fernerhin incl. des Wachtmeisters die 8 jüngsten Feldwebel einen außerordentlichen monatlichen Beitrag von 2 ℳ 8 ß zu leisten haben

§. 5. Wenn ein Theilnehmer der Veteranen-Kasse außer in den im vorhergehenden Paragraphen angeführten Fällen den Dienst als Feldwebel freiwillig oder gezwungen verläßt, so verliert er dadurch alle Ansprüche an diese Kasse und seine geleisteten Beiträge fallen derselben anheim.

§. 6. Alle Theilnehmer an der Veteranen-Kasse müssen sich die von der Hochlöblichen Commission des Bürgermilitairs nach vorher eingeholtem Gutachten der im §. 7 erwähnten Deputation für nothwendig erachteten Veränderungen, namentlich auch diejenigen, welche hinsichtlich der zu leistenden Beiträge, die jedoch keinenfalls monatlich zwölf Schillinge überschreiten sollen, oder der zu ertheilenden Pension gemacht werden, unbedingt gefallen lassen.

§. 7. Die Veteranen-Kasse wird durch eine besondere Deputation, bestehend aus dem Chef des Bürgermilitairs, den beiden ältesten Commissarien, dem ältesten Bataillons-Chef und einem Major, verwaltet.

Dieser Deputation steht die (nach den Grundsätzen, welche bei der hamburgischen Sparkasse von 1827 angenommen sind, und auf den Namen der Veteranen-Kasse der Feldwebel des hamburgischen Bürgermilitairs zu beschaffende) Belegung der Capitalien, die Entscheidung über die Zulassung zur Pension und über alle sonst dabei vorkommenden Angelegenheiten zu. In streitigen Fällen entscheidet die hochlöbliche Commission des Bürgermilitairs.

Im Monate Januar eines jeden Jahres theilt die Deputation einen mit den dazu gehörenden Belegen versehenen Etat über den Stand der Veteranen-Kasse am Schlusse des vorhergehenden Jahres der hochlöblichen Commission mit. Dieser Etat wird auch im Laufe des Februar-Monats alljährlich während acht Tage auf der Kanzlei des Bürgermilitairs zur Ansicht der Theilnehmer dieser Kasse niedergelegt.

§. 8. Nach Ablauf von fünf Jahren sollen die Vorschriften dieser Ordnung einer Revision von einer von der hochlöblichen Commission zu bestimmenden Commission, unter Mitberathung der derzeitigen Deputation, unterworfen werden. Das Resultat der Revisions-Arbeiten ist demnächst der hochlöblichen Commission des Bürgermilitairs zur Genehmigung vorzulegen.

2. Der Garnison und des Contingents.

a. Besoldung.

	Monatliche Gage.		Portion	Ration.
Der Garnison.	⅌	ß		
Der Commandant erhält außer den Büreaukosten, aber incl. der Tafelgelder	925	—	—	4
Der Oberauditeur in seiner doppelten Eigenschaft, als Actuar des Militairdepartements und als Garnisonsauditor	250	—	—	—
Der Garnisonsarzt ist practischer Civilarzt und erhält für die ärztliche Behandlung der Militairs und deren Angehörigen eine monatliche Vergütung	100	—	—	—
Der Chirurg	62	8	2	—
Der Platzadjutant erhält Premierlieutenants-Gage und eine monatliche Zulage von 50 ⅌	175	—	2	2
Des Contingents.				
Infanterie.				
Der Bataillons-Commandeur	450	—	—	2
Der Adjutant	175	—	2	2
Der Hauptmann	250	—	—	—
Der Oberlieutenant	125	—	—	—
Der Quartiermeister, Gage seines Ranges und Zulage	—	—	—	—
Der Lieutenant	100	—	—	—
Feldwebel, Bataillonstambour, Staabshornist	30	—	2	—
Sergeant, Staabsfourier	24	—	1	—
Gefreiter-Corporal	21	—	1	—
Fourier, Unterofficier 1ster Classe; Sappeur-Unterofficier	15	—	1	—
Unterofficier 2ter Classe	10	—	1	—
Tambour und Hornist	10	8	1	—
Soldaten	7	8	1	—
Musici nach Verhältniß ihres Talents und ihrer Anciennetät	—	—	—	—
Jäger.				
Capitain	275	—	—	—
Staabscapitain	175	—	—	—
Lieutenant	112	8	—	—
Feldwebel	33	—	2	—

	Monatliche Gage.		Portion.	Ration.
	ℛ	β		
Sergeant	27	—	1	—
Unterofficier	21	—	1	—
Oberjäger	12	—	1	—
Hornist	10	8	1	—
Jäger	9	—	1	—
Cavallerie.				
Major, Commandeur der hanseatischen Cavallerie	470	—	—	4
Adjutant	170	—	—	2
Rittmeister (Titular)	196	—	—	3
Oberlieutenant	150	—	—	2
Lieutenant	120	—	—	2
Wachtmeister	40	—	2	1
Staabstrompeter	33	—	2	1
Fourier, Unterofficier erster Classe, Trompeter	20	—	1	1
Unterofficier zweiter Classe	13	—	1	1
Dragoner	10	8	1	1

b. Verpflegung.

Das Bürgermilitair wird während seines Dienstes nicht vom Staate verpflegt, an den Wachen wird nur für Heizung und Erleuchtung gesorgt.

Garnison und Contingent. Die Verpflegung der Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts geschieht compagnieweise, indem die Lebensmittel alle 4 Tage in Natura geliefert und die Speisen in den Kasernenküchen bereitet werden.

Die Cavalleriepferde, so weit sie nicht auf dem Lande liegen, stehen in einem dem Staate gehörigen Stalle.

Das Corps der Nachtwache wird vom Staate nicht verpflegt, sondern nur den Wachen das nöthige Brennholz und Licht geliefert.

c. Bekleidung.

Das Bürgermilitair. Jeder Gardist muß selbst für Armatur und Montirungsstücke sorgen, (nur die s. g. Schildermäntel werden vom Staate geliefert), und hat sich in seiner neuen Uniform, voll-

ständig armirt bei dem Hauptmann und dem Bataillonschef einzufinden, die das Ganze dann inspiciren.

d. Casernirung.

Das Contingent ist in der Stadt casernirt (zwei Gebäude, das ehemalige Kornhaus am Wandrahm und eine Reihe Privathäuser im Concerthofe, dienten bis jetzt als Casernen). Die Officiere wohnen in Privatlogis.

e. Krankenheilung.

Die Kranken der Garnison, incl. der Invaliden, erhalten auf Staatskosten Cur und Medicin für sich und ihre Familien, die Officiere in ihren Wohnungen, die Mannschaft entweder in den Krankensälen der Caserne durch den Garnisonarzt oder bei sehr schweren Kranken im allgemeinen Krankenhause des Staats.

f. Veteranen.

Für die Halbinvaliden wird dadurch gesorgt, daß sie als Veteranen leichten Dienst thun. Für wirkliche Invaliden besteht

g. Die Invaliden-Casse,

welche Pensionen nach Verhältniß des Ranges und der Dienstzeit auszahlt.

An die Invalidencasse entrichten monatlich:

Der Commandant	13 ℔	8 ß
Der Oberstlieutenant und Major	6 „	12 „
Ein Hauptmann und Rittmeister	3 „	8 „
Ein Premierlieutenant	1 „	12 „
Ein Secondelieutenant	1 „	8 „
Wachtmeister, Feldwebel und Tambour-Major	— „	12 „
Unterofficier	— „	8 „
Musikdirector	1 „	8 „
Musikus	— „	12 „
Janitschar, Tambour, Hornist und Trompeter	— „	5 „
Soldat aller 3 Waffen	— „	4 „
Veteran	— „	2 „

Außerdem fallen an die Casse die Gagen aller Vacanzen vom Hauptmann an abwärts, die Gage oder das Sürplüs bei Avancements

des ersten Monats, Strafgelder ꝛc. Endlich ein jährlicher Zuschuß aus der Staatscasse von 3000 ℔.

Invalide Staabsofficiere werden nicht aus der Invalidencasse, sondern vom Staate pensionirt.

Invalide Capitaine, die über 30 Jahre gedient haben, erhalten eine monatliche Invaliden-Pension von 166 ℔; haben sie unter 30 Jahre gedient, so erhalten sie 125 ℔. Premierlieutenants im ersten Falle 84 ℔, im zweiten 66 ℔, Secondelieutenants und der Musikdirector ohne Unterschied 66 ℔, u. s. w., so wie die Feldwebel u. s. w. 24 ℔, Unterofficiere 15 ℔, Spielleute 10 ℔, Soldaten 9 ℔.

h. Dienst-Auszeichnung.

Es ist dies die Ehren-Auszeichnung für längere tadellose Dienste in dem Hamb. regulairen Militair.

Durch Rath- und Bürgerschluß vom 6. Juni 1839 wurde bestimmt:

1. Soldaten, Sappeurs, Spielleute der Eliten-Kasse erhalten:
   a für zehnjährigen Dienst einen wollenen Chevron auf dem linken Ober-Arm. Infanterie roth, Cavallerie weiß.
   b. für funfzehnjährigen Dienst den zweiten ganz gleichen Chevron.
2. Unterofficiere — vom Feldwebel abwärts — und Musici, Chevron von Gold- oder Silber-Treffen, wie auch bei a. und b. bemerkt.
3. Alle Militairpersonen, welche nach funfzehnjährigem Dienste die beiden Chevron erhalten, bekommen zugleich eine monatliche Soldzulage von 1 ℔ Courant, welche Soldzulage nach zwanzigjährigem Dienste auf 1 ℔ 8 ß monatlich erhöhet wird.
4. Sämmtliche Militairpersonen aller Grade erhalten für 20jährigen Dienst ein rothes weiß gerändertes Band mit einem silbernen Kreuze in der Form des Hanseaten-Kreuzes, welches in der Mitte die Zahl XX enthält und auf der linken Brust getragen wird.
5. Sobald die Officiere — aber nur diese — 25 Jahre gedient haben, erhalten sie statt des silbernen ein goldenes Hanseaten-Kreuz von der nämlichen Größe, und in der Mitte die Zahl XXV. Das Band bleibt das nämliche. Auch darf kein Berechtigter das Band ohne das Kreuz, sei es nun das silberne oder das goldene, tragen.

6. Die Dienstzeit während der Feldzüge 1813, 1814 und 1815 in einem Hanseatischen Corps wird doppelt gerechnet, so wie von jetzt an jeder im Hamburgischen Dienste etwa zu machende Feldzug.
7. Um die Ehren=Auszeichnung zu erlangen, wird ununterbrochener Militairdienst für Hamburg erfordert, jedoch wird dem etwa später Eingetretenen die Dienstzeit in den früheren Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 doppelt, die Dienstzeit in der früheren Hamburger Garnison (von 1810) aber nur einfach angerechnet.
8. Die Ausstoßung aus dem Corps zieht den Verlust des Ehrenzeichens nach sich.
9. Bei dem Avancement zum Officier verlieren die bisherigen Unterofficiere die Chevrons, behalten dagegen das etwa schon verdiente silberne Kreuz, bis dasselbe nach 25jährigem Dienste mit dem goldenen vertauscht werden kann.
10. Die Verleihung an Militairpersonen vom Feldwebel an abwärts, geschieht auf den Antrag des respectiven Waffenchefs an den Herrn Commandanten, nach gehöriger Untersuchung der Stamm=Rolle und Prüfung der Conduiten=Liste, und durch Parole=Befehl des Letzteren; jedoch steht es jedem Militair, von welchem Grade er sein möge, welcher sich übergangen glaubt, frei, deshalb bei seinem Chef Vorstellungen zu machen, worauf nach erfolgter Prüfung und Untersuchung das Weitere verfügt werden wird.
11. Die Verleihung der Ehren=Auszeichnung an Officiere geschieht auf Antrag des Herrn Commandanten an das Hochlöbliche Militair=Departement, und werden diesem Antrage die nöthigen Justifications=Documente beigelegt. Jede solche Verleihung wird auf gewöhnliche Weise durch Parole=Befehl bekannt gemacht.
12. Die Patente für die empfangenen Kreuze unterschreibt für die Officiere der S. T. Chef des Militair=Departements und der Herr Commandant, für die Unterofficiere und die Soldaten der Letztere allein.
13. Die zur Auszeichnung empfangenen silbernen oder goldenen Kreuze können auch nach dem Austritte aus dem Dienste mit ehrenvollem Abschiede, von dem Inhaber fortgetragen werden.
14. Die Kreuze sind nach dem Tode des Inhabers, oder wenn sonst das Recht sie zu tragen erloschen ist, an die Commandantur zu=

rück zu liefern, welche sie dem Militair-Departement zur weiteren Verfügung einliefern wird. *)

i. Die früheren Cartel-Conventionen, z. B. mit Preußen seit dem 29. Mai 1818, und Dänemark seit dem 3. Sept. 1823, sind durch die allgemeine Cartel-Convention der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands vom 10. Februar 1835 aufgehoben und allgemein geworden.

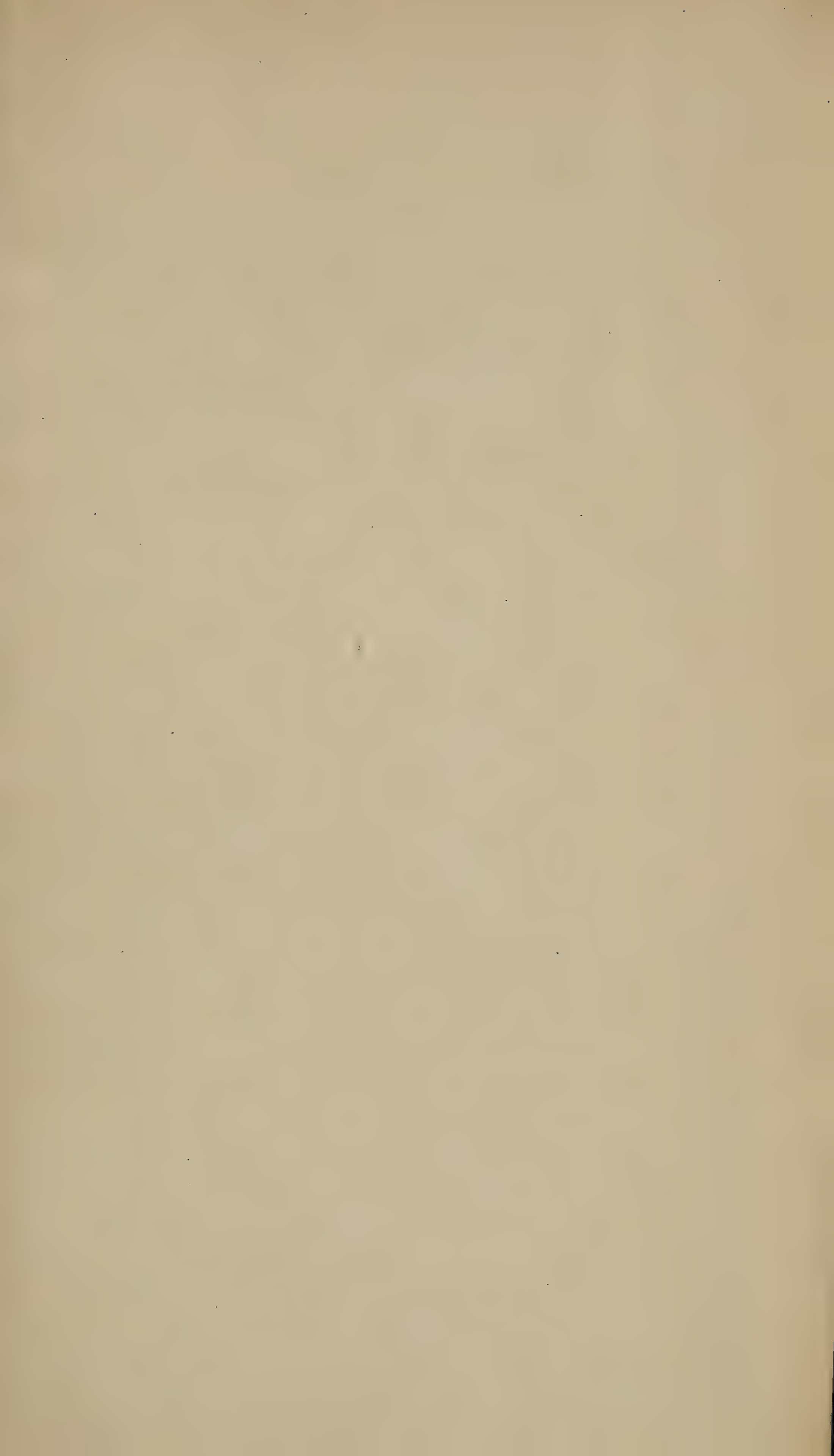
---

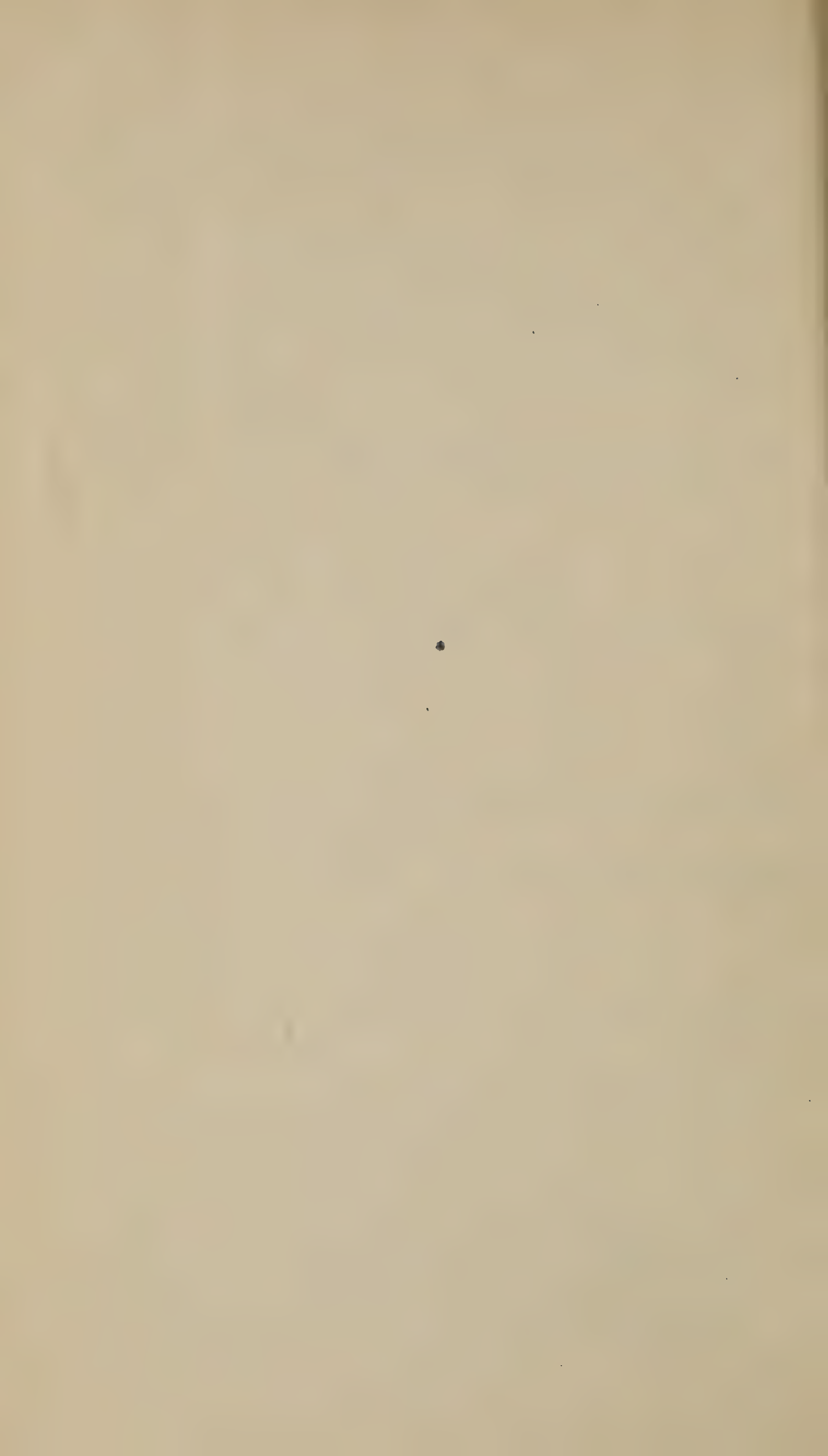
*) Hier möchte auch der Denkmünze für den Feldzug von 1813 und 1814 zu erwähnen sein. Sie wurde durch Rath- und Bürgerschluß vom 9. März 1815 bewilligt, und besteht aus einer silbernen Medaille, die eine Seite stellt die Wappen der drei freien Hansestädte dar mit der Ueberschrift »Gott war mit uns«, auf der andern Seite erblickt man das Hanseatische Kreuz mit der Ueberschrift »dem vaterländischen Kampfe 1813. 1814 zum Andenken«. Am Rande stehen oben die Worte: »Hanseatische Legion« und unten »Lübeck, Bremen, Hamburg«. Sie wird am weißen und rothen Bande getragen, und denjenigen ertheilt, die in der hanseatischen Legion Hamburger Antheils seit deren Errichtung bis im April 1814 (wo dieselbe nach Bremen zurückkehrte) gedient und sich dieser Auszeichnung nicht unwürdig gemacht haben.

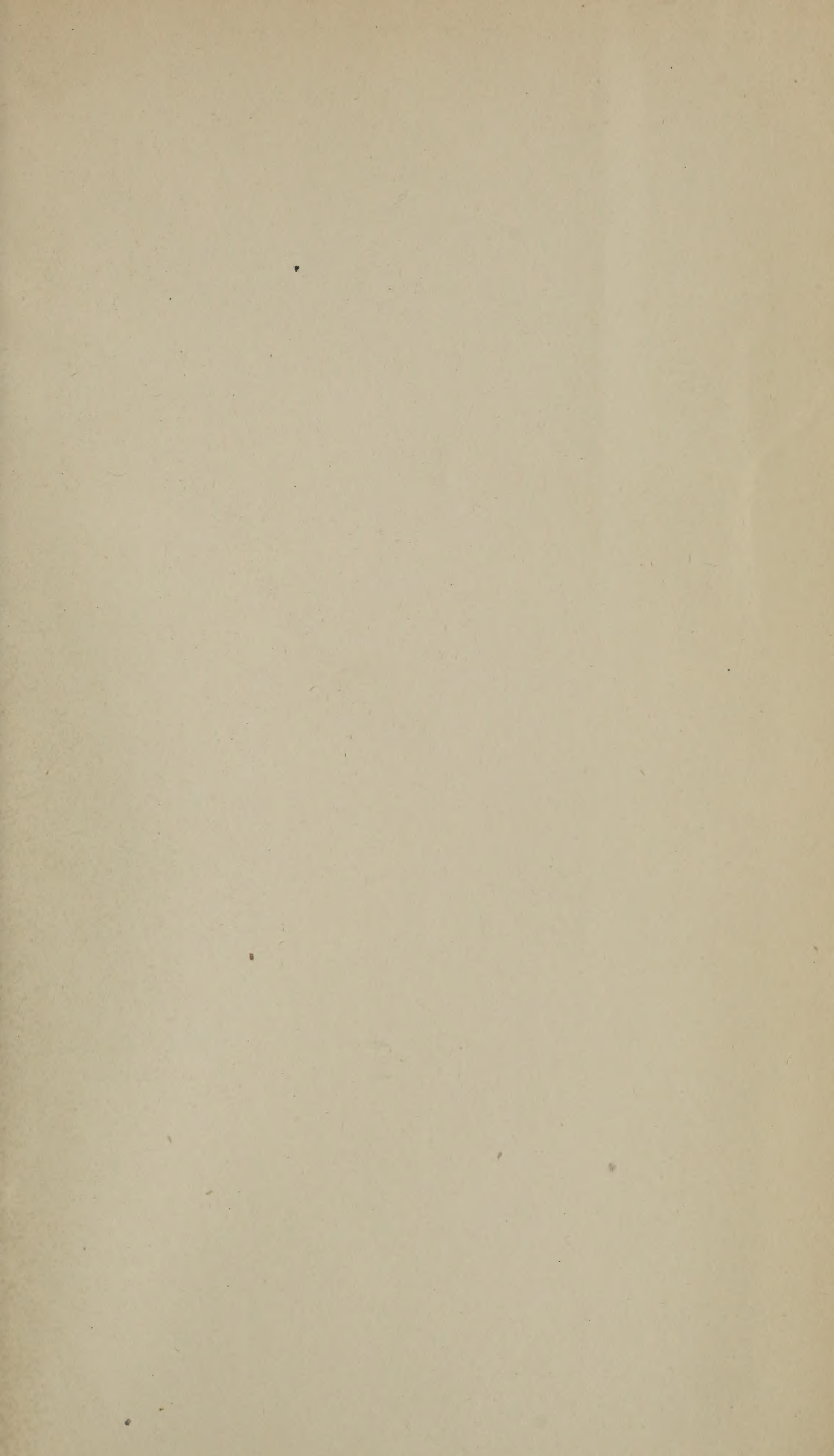
Register.

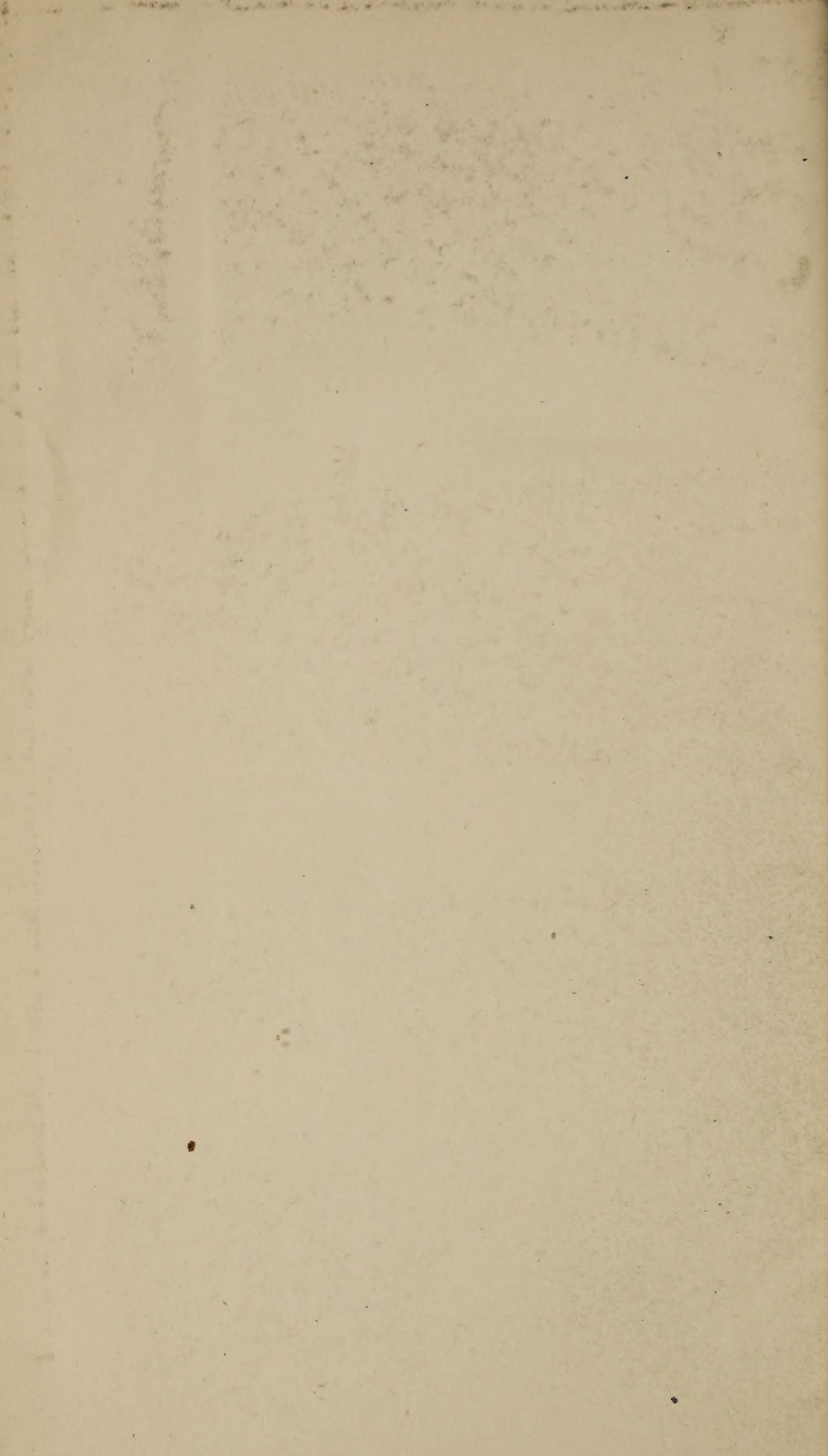
Nachträge und Verbesserungen.

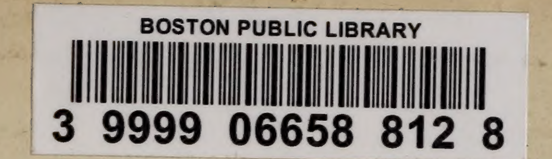
S. 3, Z. 6 v. o. statt 1353 lies 1355.
» 3, Z. 16 v. u. statt Bullhorn lies Billhorn.
» 11. Die Karte von Hansdorf ist von 1806.
» 17, Z 6 v. u. ist bei den Vogtschaften noch Burg- und Hohenfelde einzuschalten.
» 65. Des Borgesches geschieht in der Stadt-Rechnuug von 1378 schon Erwähnung.
» 66. Die Brandshöfer Schleuse wurde bereits 1635 mit dem Billwärder neuen Deich angelegt.
» 68, Z. 9 v. u. lies gelegenen statt gegenen.
» 81. 1304 belehnte Graf Adolph, Hartwich von Ernteneborg mit dem Dorfe Bernebeck, und muß das Dorf denn wieder an den Grafen gekommen sein.
» 91, Z. 2 v. o. lies Rönnebohm.
» 92. Die Ziegelei kommt hier schon 1410 vor.
» 97, Z. 16 v. u. Das Wort »bisher« ist zu tilgen.
» 115, Z. 8 v. u. lies Heiligen Geist statt St. Georg.
» 124. Der Name rother Baum kommt her von einem Schlagbaum, der früher bei dem s. g. Dickmilchskrug stand. Dieser Krug lag an der Chaussee nach Eppendorf, da wo jetzt ein Backhaus steht.
» 130, Z. 1, 5 und 12 lies Wohldorf.
» 131, Z. 18 v. o. lies Erwerbung statt Eroberung.
» 133, Z. 4 v. u., im Text, statt Billwärder Elbdeich, lies Billwärder neuen Deich.
» 134, Z. 2 v. u., richtiger Billwärder Steindamm
» 142. Bei den Worten Boberger Feldmark ist hinzuzusetzen: jenseits der Bille, sie gehörte ehemals zum Steinbecker-Brook, oder richtiger Asbrook: Hamb. U.-B. No. 564.
» 144, Z. 17 v. u. lies Lerhorn.
» 144, Z. 3 v. u. muß es heißen: inter ecclesiam et transitum Scibbeke vhere dictum.
S. 147, Z. 14 v. u. lies Brack.
» 158, Z. 16 v. u. lies Branntweinbrenner.
» 161. Mühlenwärder muß nach Müggenburg folgen.
» 207, Z. 3 v. u. lies 1603 statt 1608.
» 209, Z. 5 v. u. ist hinzuzusetzen: 1826 das Schauspielhaus (Stadttheater) nach dem Entwurfe des Oberbaurathes Schinkel ausgeführt vom Baudirector Wimmel.
» 236. Die frühesten Spuren von Tonnen rc. finden sich in unsern Stadt-Rechnungen vom Jahre 1450 „Exposita pro tunnis et bakis supra Albeam positis et erectis 350 tal. 1562 und 654 t. 16 sol. Mittheilung des Herrn Dr Laurent.
» 405, Z. 4 v. o. lies kein statt ein.
» 428, Z. 1 v. o. lies F. statt 7., statt A. a. und statt B. b.
» 429, Z. 11 v. o. lies 5 statt 8.
» 432, Z. 9 v. u. lies mathematischer statt wissenschaftlicher.
» 521, Z. 1 v. o. fehlt nach dem Worte Regel das Wort in.
» 595. Bei der Tab. XLVI. fehlt oben der Satz: es wurden verkauft.
» 622. Am Ende der Seite fehlen die Worte: Die Resultate dieser Casse ergiebt die Tab. LV.
» 630 fehlt der Buchstabe a. und Armen-Anstalten und Armen-Cassen.










BOSTON PUBLIC LIBRARY
3 9999 06658 812 8

